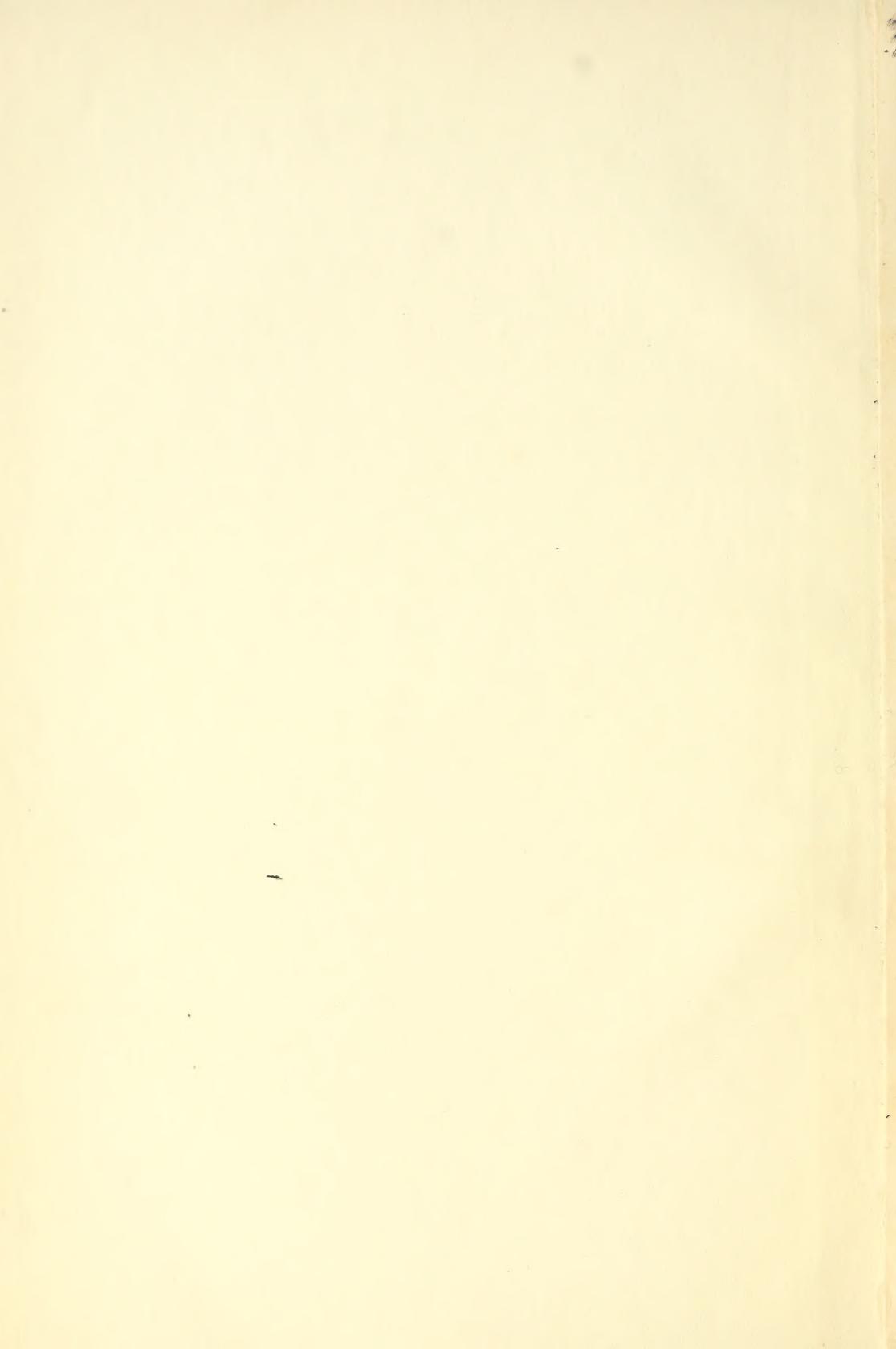


3 1761 04780576 7



Geschichte Roms

in seinem Übergange von

der republikanischen zur monarchischen Verfassung

oder

POMPEIUS, CAESAR, CICERO

und ihre Zeitgenossen

nach Geschlechtern und mit genealogischen Tabellen

von

^{Wilhelm}
W. Drumann

Professor der Geschichte zu Königsberg

Zweite Auflage

herausgegeben von

P. Groebe

Erster Band: Aemilii—Antonii

★

BERLIN

VERLAG VON GEBRÜDER BORNTRAEGER

SW 46 SCHÖNEBERGERSTR. 17a

1899

332995
13. 11. 36.

DG
254
.2

D76
1899
Bd.1



Ὁ δὴ κἄν ἐγὼ παρακλεύσασμι περὶ αὐτοῦ τοὺς
καθ' ἡμᾶς· — εἴαν μὲν κατὰ πρόθεσιν εὐρισκώ-
μεθά που κατὰ πραγματείαν διαψευδόμενοι καὶ
παρορῶντες τὴν ἀλήθειαν, ἀπαραιτήτως ἐπιτιμῶν·
εἴαν δὲ κατ' ἄγνοιαν, συγγνώμην ἔχειν, καὶ μάλιστα
πάντων ἡμῖν, διὰ τὸ μέγεθος τῆς συντάξεως καὶ
διὰ τὴν καθόλου περιβολὴν τῶν πραγμάτων.

Vorrede zur ersten Auflage

Zu keiner Zeit hat die Frage, welche angeblich die Sieben in Persien beschäftigte, ein lebhafteres Interesse erregt als in der unsrigen, und nicht leicht hat man sich je so allgemein für fähig und berufen gehalten sie zu beantworten. Dem Unbefangenen und Unterrichteten wird es allerdings durch einen häufigen Wechsel der Verfassungen erleichtert darüber zu urteilen, welche die beste sei; den politischen Stürmen der Griechen verdanken wir zum Teil die politischen Systeme ihrer Philosophen, obgleich wir sie nicht um den blutigen Boden beneiden, wo ihre Erfahrungen reiften; jene Stürme wurden aber selbst wieder dadurch befördert, dass jeder über die höchste Aufgabe im staatsbürgerlichen Leben sich nicht nur ein Urteil anmasste, sondern sie auch praktisch zu lösen versuchte. Von dem Aberwitz der Menge und der Schwindler abgesehen, kann die Theorie der Philosophen, welche nicht durch Geschichte und Erfahrung geläutert ist, das Wirkliche nicht berühren, ohne es zu verwirren; die Geschichte ohne Philosophie besagt nun eben nur, was geschehen ist, sie liefert Notizen, und dem staatsbürgerlichen Sein eine bloss geschichtliche Grundlage geben, heisst aus der Vergangenheit mit dem Guten auch das Schlechte herübernehmen und das Gute in

Schlechtes verwandeln, weil es nicht an seiner Stelle ist. Dagegen ist die Geschichte, mit einem philosophischen Geiste und vor allem mit einem reinen, vorurteilsfreien Gemüthe aufgefasst, auch in dieser Hinsicht die beste Lehrerin; sie zeigt die Wege und die Abwege, die Ursachen und die Wirkungen, und je ferner die Zeiten liegen, desto ruhiger ist die Betrachtung.

Die römische Geschichte beweist, dass republikanische Formen sich nicht dauernd für die Menschen eignen, wie sie sind, dass sie bei einfachen und unverdorbenen Sitten eine Zeit lang bestehen können, aber von diesen Leben und Kraft empfangen, nicht umgekehrt, und dass eine Nation zu beklagen ist, deren Staatsschiff erst dann den Hafen der Monarchie erreicht, wenn sie entartet ist, welche sich nicht selbst sagt, sondern nach der Raserei des Bürgerkrieges aus dem Munde des Siegers vernimmt:

Niemals frommt Vielherrschaft im Volk; nur einer sei Herrscher, Einer König allein.

Es ist meine Absicht das Leben und den Charakter der Römer zu schildern, welche den Übergang der republikanischen zur monarchischen Verfassung vermittelten oder das Bestehende zu retten suchten. Mehrere ragten als Riesengestalten über ihre Mitbürger hervor wie ihr Staat über die Staaten; andere erhob das Glück; alle aber schalteten über Kräfte, welche eine grosse Vorwelt geschaffen hatte. Dem Kampfe der Stände war der Kampf um die Weltherrschaft gefolgt, diesem folgte der Kampf um die Herrschaft in Rom; Parteien machten sie einander streitig, und als diese erschöpft waren, ihre Häupter; deshalb konnte Sulla nur Parteihaupt und Diktator sein, nicht König, und Caesar der Sache nach König, aber nur ohne das Diadem.

Bei grosser Gärung insbesondere, wenn jeder sich frei

zu sein dünkt, unterliegen die Massen dem Einflusse einzelner; diese hat daher auch der Geschichtsforscher vorzüglich ins Auge zu fassen und nach ihnen ihre thätigsten Werkzeuge; er geht dann zu den Quellen der Erscheinungen zurück. Es ist in dieser Schrift versucht; sie soll nicht eine Sammlung von Lebensbeschreibungen sein, sondern eine auf Lebensbeschreibungen gegründete Geschichte Roms innerhalb der angegebenen Grenzen, so dass man mit Hilfe der Nachweisungen im Leben des einzelnen ein Bild von dem Gesamtleben der Römer erhält, soweit er dabei beteiligt war. Das Wichtigste und Allgemeinste ist in der Geschichte der Männer zusammengestellt, welche am entscheidendsten wirkten; so hier im Leben des Antonius und im folgenden in der Geschichte des P. Clodius, des Caesar und Pompeius. Mit diesen Namen ist demnach zugleich die Zahl der Bände angedeutet, auf welche sich das Ganze beschränken wird, da eben eine solche Einrichtung es möglich macht in den anderen Abschnitten kurz zu sein, ohne etwas Wesentliches zu übergehen.

Wenn es aber ratsam schien das Sein des einzelnen, obgleich es nur ein Teil des Ganzen ist, doch auch als ein in sich Geschlossenes darzustellen, von der Abkunft, den häuslichen Verhältnissen, der Persönlichkeit und dem Privatleben genauer Kenntnis zu nehmen, als es eine allgemeine Geschichte gestattet, so empfahl sich nun auch die alphabetische Ordnung, weil sie für den Leser die bequemste ist, obgleich die Zeitfolge ihr aufgeopfert werden musste, die Geschichte des dritten Bürgerkrieges hier nun zuerst gegeben wird.

Nicht alle Geschlechter, deren die Geschichte in Ciceros Zeiten gedenkt, kommen in Betracht, und wiederum nicht alle Familien der Geschlechter, welche aufgeführt sind, denn

nicht alle stehen in einer Beziehung zu meiner Aufgabe; über manche sind die erforderlichen Nachrichten eingeschaltet. In den genealogischen Reihen ferner bin ich nicht immer gleich weit zurück- oder vorgegangen, weil es nicht immer von gleicher Wichtigkeit ist, die Ahnen und Nachkommen der Männer zu kennen, um welche es sich handelt. Als Quellen habe ich auch einige Schriften benutzt, deren Echtheit bezweifelt ist, namentlich mehrere von den Kritikern angegriffene Reden Ciceros; ich werde mich über die Gründe, warum ich jenen nicht beitrete und dagegen die Briefe an Brutus als untergeschoben verwerfe, am geeigneten Orte äussern.

Die folgenden Teile sind vorbereitet und deshalb ist dieser nicht schon früher erschienen; ich hielt es für notwendig alle diese Römer so genau zu kennen, als es die Quellen und meine Kräfte zulassen, ehe ich auch nur über einen zu schreiben wagte; insbesondere musste mein Urteil über Cicero feststehen, damit ich wusste, was auf das seinige zu geben sei. Das Opfer, welches ich damit mir selbst gebracht habe, wird mich gegen den Vorwurf der Übereilung sichern, wenn auch nicht gegen vielfachen Widerspruch.

Nicht wider, aber ohne meinen Willen ist mein Buch eine Lobschrift auf die Monarchie, und ich freue mich des nicht gesuchten Ergebnisses, welches sich mir nicht bloss in der römischen Geschichte aufdringt, denn der Preusse, der Unterthan eines Friedrich Wilhelm, kann kein anderes politisches Glaubensbekenntnis haben als:

ἡ μοναρχία κράτιστον.

Vorrede zur zweiten Auflage

Im Sommer 1897 richtete die Borntraegersche Verlagsbuchhandlung die Aufforderung an mich Drumanns Geschichte Roms neu herauszugeben. Ich bin dieser ehrenvollen Aufforderung um so lieber nachgekommen, als Drumanns Römische Geschichte zu den wenigen Werken gehört, welche weder veraltet noch durch die Ergebnisse der neueren Forschung entbehrlich geworden sind.

Änderungen im Text vorzunehmen war nach Bestimmung der Verlagsbuchhandlung ausgeschlossen, abgesehen von den wenigen Fällen, wo ein offener Irrtum kurzer Hand berichtigt werden konnte. Die Seitenzahlen der ersten Auflage sind in eckigen Klammern am Rande beigefügt. Um das Auffinden zu erleichtern, sind ebenfalls am Rande bei den grösseren Biographien kurze Inhaltsangaben gemacht worden unter Zugrundelegung der von Drumann am Schluss des Bandes gegebenen Übersichten. Das Register am Ende des sechsten Bandes wird nach durchgreifender Überarbeitung die Möglichkeit schneller Orientierung bieten.

Die Anmerkungen sind seitenweise gezählt worden, die Zitate den neuesten Ausgaben gemäss gestaltet und nach den Ergebnissen der Münz- und Inschriftenforschung ergänzt und berichtigt. Verweise auf die erste Auflage erscheinen nur mit Band- und Seitennummer. Bei den Abkürzungen habe ich mich den bewährten Grundsätzen der Pauly-Wissowa'schen Realencyklopädie angeschlossen. Die nach Drumann erschienenen Werke, die einen wissenschaftlichen Fortschritt bedeuten, sind berücksichtigt, insoweit dies

erforderlich schien; eine äusserliche Vollständigkeit in dieser Hinsicht anzustreben schien weder geboten noch für die Benutzung förderlich. O. E. Schmidt's „Briefwechsel des M. Tullius Cicero von seinem Proconsulat in Cilicien bis zu Caesars Ermordung, Leipzig 1893“ ist als Band II angeführt, da nach Mitteilung des Verfassers noch ein erster und dritter nachfolgen werden.

Kurze eigene Zusätze des Herausgebers sind durch spitze Klammern < > gekennzeichnet, längere Auseinandersetzungen in den beigefügten Anhang verwiesen.

Allen denen, welche die Herausgabe dieses ersten Bandes durch Übersendung ihrer einschlägigen Untersuchungen oder durch persönliche Mitteilungen gefördert haben, sage ich aufrichtigen Dank; insbesondere Herrn P. Ribbeck, welcher bei der Bearbeitung der ersten drei Bogen mich freundlichst unterstützt hat.

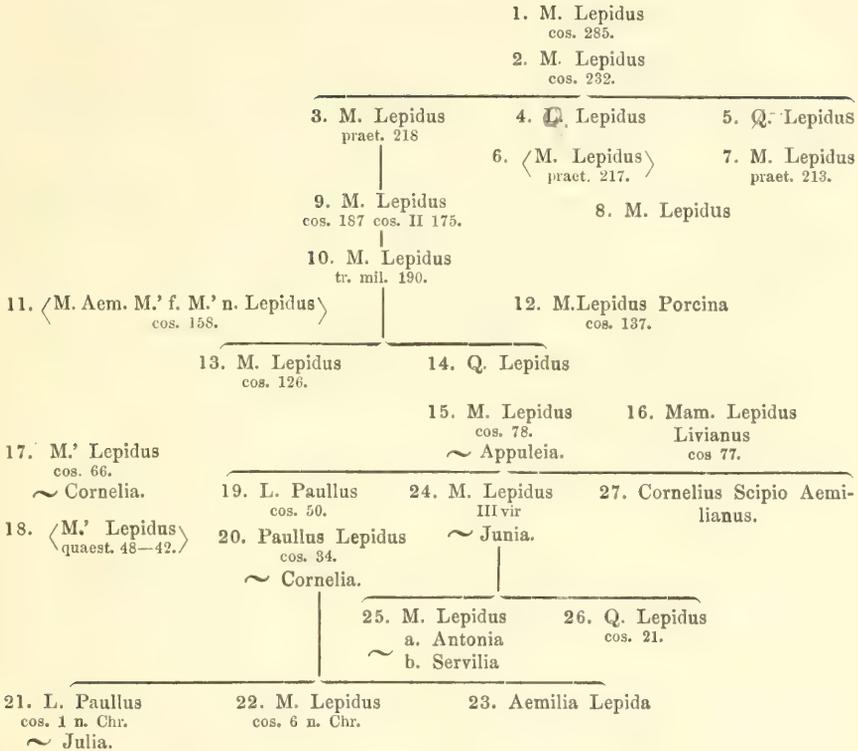
Berlin, im Mai 1899.

P. Groebe.

Es mag der unterzeichneten Verlagsbuchhandlung gestattet sein an dieser Stelle der Familie von Siemens, den Enkelkindern des Verfassers, den Dank für die freundliche Unterstützung auszusprechen, die es ermöglicht das Werk zu einem verhältnismässig billigen Preise auszugeben.

Gebrüder Borntraeger.

I. AEMILII.



Patricisch¹⁾; ein altes und berühmtes Geschlecht²⁾.

Familien: A. Lepidi. B. Scauri.

Nur diese kommen hier in Betracht. Am frühesten werden die Mamercini erwähnt, welche seit 484 v. Chr. zu den höchsten Ehrenstellen gelangten³⁾ und zum Teil den Vornamen Mamercus hatten. Festus erklärt ihn aus dem Oskischen, in welchem man Mamers für Mars gesagt habe. Ebenso ehrenvoll war die später erdichtete

¹⁾ Dionys. Hal. VIII 82, 5. Liv. XXII 35. XXXIX 32. Plut. Aem. 2 — ²⁾ Cic. pro Sest. 143. Phil. XIII 7. ad fam. XV 12. Sallust. hist. rel. ed. Maurenbrecher p. 33. I 77, 6. Vell. II 114, 5. Plin. VII 186. Tac. ann. III 22. 23. VI 27. 29. Über die Namensform s. d. Anhang. — ³⁾ CIL I² p. 100 f.

[2] Abstammung von Mamercus. Er war nach einigen ein Sohn des Pythagoras und wurde wegen seiner Wohlredendheit (*δι' αἰμυλίαν λόγου*) und wegen seiner gefälligen Sitten Aemilius genannt¹⁾, eine Bezeichnung, deren Sinn man auch in der späteren Lepidus wieder findet²⁾. Andere hielten Mamercus für einen Sohn des Numa³⁾. Auch Aemylos, ein Sohn des Ascanius⁴⁾, und Amulius⁵⁾ wurden zu Ahnherrn dieses Geschlechts erhoben. Von der Bedeutung des Namens Scaurus im folgenden.

A. Lepidi.

1. M. Aemilius Lepidus. Consul 285⁶⁾.

2. M. Aemilius M. f. M. n. Lepidus.

Wenn er von dem vorigen abstammte, so kann er der Zeit nach dessen Enkel gewesen sein. Augur und zweimal Consul⁷⁾. Cos. I. 232⁸⁾.

3. M. Aemilius M. f. M. n. Lepidus. Sohn des vorigen⁹⁾ und zwar der älteste, wenn auch der gleiche Vorname nicht immer dafür bürgt. Praetor 218¹⁰⁾. Er warb für 216 vergebens um das Consulat¹¹⁾.

4. L. Aemilius Lepidus. Bruder des vorigen¹²⁾.

5. Q. Aemilius Lepidus. Bruder der beiden vorigen¹²⁾.

6. <M. Aemilius Lepidus. praet. urb. 217¹³⁾>.

7. M. Aemilius Lepidus. pr. 213¹⁴⁾.

8. M. Aemilius Lepidus.

That sich im Felde hervor, ehe er die männliche Toga erhalten hatte¹⁵⁾.

9. M. Aemilius M. f. M. n. Lepidus.

[3] a. 201 nebst zwei anderen zu dem unmündigen Ptolemäus V. nach Ägypten geschickt und zwar als der jüngste¹⁶⁾, ehe er Pontifex oder gar Pontifex Maximus war¹⁷⁾. Cos. I. 187¹⁸⁾, nachdem er zweimal

¹⁾ Plut. Aem. 2. Fest. ed. Thewrewk p. 18. — ²⁾ Cic. ad Att. XVI 5, 4: *o dies in auspiciis Lepidi lepide descriptos*. — ³⁾ Plut. Num. 21. — ⁴⁾ Fest. a. a. O. — ⁵⁾ Sil. Ital. Pun. VIII 295. — ⁶⁾ CIL I² p. 134. — ⁷⁾ Liv. XXIII 30, 15. S. d. Anhang. — ⁸⁾ CIL I² p. 24 z. J. 522. — ⁹⁾ Liv. XXIII 30, 15. — ¹⁰⁾ In Sicilien: Liv. XXI 49, 6. 51, 6 (M. Aemilius). — ¹¹⁾ Liv. XXXII 35, 1. S. d. Anhang. — ¹²⁾ Liv. XXIII 30, 15. — ¹³⁾ Liv. XXII 9, 11. 33, 8. S. d. Anhang. — ¹⁴⁾ Liv. XXIV 43, 6. 44, 2. S. aber d. Anhang. — ¹⁵⁾ Val. Max. III 1, 1. <Mommmsen RMW 634, 275c Babelon I 128, 22: *M. Lepidus an(norum) XV pr(ogressus) h(ostem) o(ccidit) c(ivem) s(ervavit)*. Klebs bei Pauly-Wissowa RE I 551, 64 löst pr. in *praetextatus* auf. Aber Valerius Maximus hat offenbar bei seiner Angabe die mit der Münze übereinstimmende Inschrift der Capitolinischen Statue vor Augen gehabt. Welcher Lepidus gemeint ist, lässt sich nicht nachweisen. Dass der Consul d. J. 187 gemeint sei, ist sehr unwahrscheinlich). — ¹⁶⁾ Polyb. XVI 34. Liv. XXXI 2, 3. 18, 1 f. Tac. ann. II 67. Justin. XXX 3, 4. Val. Max. VI 6, 1. Mommsen RMW 633, 275a. Babelon I 128, 23: *tutor reg(is)* d. h. des Ptolemaeus. — ¹⁷⁾ Liv. XXXII 7, 15 — ¹⁸⁾ CIL I² p. 144. Polyb. XXII 3, 2 Val. Max. VI 6, 3. Liv. XXXVIII 42, 2 f. Strab. V 1, 11. Zon. IX 21. <Als Consul baute er die nach ihm benannte *via Aemilia* von Ariminum über Bononia nach Placentia: Liv. XXXIX 2, 10. Strab. V 1, 11. CIL I 535—37. Aed. cur. 193 (Liv. XXXV 10, 11); praet. Siciliae 191 (Liv. XXXVI 2, 6)>.

vergebens sich beworben hatte¹⁾. Pontifex M. 180²⁾. Censor 179³⁾. Cos. II. 175⁴⁾. Sechsmal princeps sen.⁵⁾ † a. 152⁶⁾.

10. M. Aemilius M. f. M. n. Lepidus. Sohn des vorigen. Trib. mil. im Kriege mit Antiochus M.⁷⁾

11. (M. Aemilius M' f. M' n. Lepidus. Consul 158⁸⁾).

12. M. Aemilius Lepidus Porcina.⁹⁾ Vielleicht der Enkel von Nr. 7. Cos. 137¹⁰⁾ und Augur¹¹⁾.

13. M. Aemilius Lepidus. Cos. 126¹²⁾.

14. Q. Aemilius M. f. M. n. Lepidus¹³⁾. Er kann nicht der Sohn, sondern nur der Enkel von Nr. 9. gewesen sein, welcher übrigens mehrere Söhne hinterliess¹⁴⁾.

15. M. Aemilius Q. f. M. n. Lepidus. Praetor 81, danach schlechte Verwaltung von Sicilien¹⁵⁾. Cos. 78. Versucht Sullas Gesetze und Einrichtungen aufzuheben, wird von Q. Catulus und Cn. Pompeius vertrieben und stirbt a. 77 in Sardinien¹⁶⁾.

Seine Gemahlin Appuleia war ihm untreu und wurde deshalb geschieden¹⁷⁾. [4]

16. Mam. Aemilius Lepidus Livianus¹⁸⁾. Durch Adoption aus dem Geschlechte der Livii in dieses übergegangen. Cos. 77²⁰⁾, nachdem er früher nicht gewählt war²¹⁾.

17. M' Aemilius Lepidus. Seine Abkunft ist unbekannt. Auch wurde die publicische Brücke nicht von ihm als Quaestor a. 78 von Stein erbaut²²⁾, sondern von einem Quaestor Aemilius in früherer Zeit. Cos. 66²³⁾. a. 65 trat er als Zeuge gegen C. Cornelius auf²⁴⁾. Einer der Pontifices, vor welchen Cicero a. 57 seine Rede pro domo hielt²⁵⁾. a. 52 erster Interrex und, weil er als solcher dem Herkommen gemäß keine Wahlcomitien halten wollte, von den Kandi-

¹⁾ Liv. XXXVII 47, 6. XXXVIII 35, 1. 43, 1. XL 46, 14. — ²⁾ Liv. XL 42, 12; vgl. XXXVII 43, 1. XLI 27, 1. Polyb. XXII 3, 2. XXXII 21, 5. Cic. de prov. cons. 20 = Val. Max. IV 2, 1; de domo 136 Phil. XIII 15 de sen. 61 Val. Max. VI 6, 1. Mommsen, Babelon a. a. O. — ³⁾ CIL I² p. 25 z. J. 575 Liv. XL 45, 6 f. 51, 1. Cic. de orat. II 287. Fest. ed. Thewrewk p. 90 (macellum). Val. Max. IV 2, 1. — ⁴⁾ CIL I² p. 144. Oros. IV 20, 34. Cic. de prov. cons. 20 = Val. Max. IV 2, 1. — ⁵⁾ Liv. XL 51, 1. XLI 27, 1. XLIII 15, 6. per. 46—48. Polyb. XXXII 21, 5. — ⁶⁾ Liv. per. 48. Cic. de sen. 61. (Dieser Lepidus war vermutlich der Sohn von Nr. 3 und proavus des Triumvirs (Cic. Phil. XIII 15). Er baute als Censor mit Fulvius die *basilica Aemilia et Fulvia*, gewöhnlich *Aemilia* genannt. (Varro l. I. VI 4. Liv. XL 51, 5)). — ⁷⁾ Liv. XXXVII 43. — ⁸⁾ S. d. Anhang. — ⁹⁾ Bekannt als Redner: Cic. Brut. 95. 295. 333. de orat. I 40. Tusc. I 5. Rhet. ad Her. IV 7. Val. Max. VIII 1 damn. 7. Priscian. GL II 474; vgl. ebd. V 590. — ¹⁰⁾ CIL I² p. 148. Cic. Brut. 106. S. d. Anhang — ¹¹⁾ Vell. II 10, 1. — ¹²⁾ CIL I² p. 150. Cic. Brut. 109. — ¹³⁾ (Der Triumvir Lepidus war Enkel eines Q. (CIL I² p. 28). Wenn er Cic. Phil. XIII 15 pronepos von Nr. 9 genannt wird, kann das Wort hier nur Nachkomme bedeuten; es ist also anzunehmen, dass Nr. 14 Enkel von Nr. 9 war und wahrscheinlich M. f. M. n. hiess). — ¹⁴⁾ Liv. per. 48. — ¹⁵⁾ CIL I² p. 154, 6. — ¹⁶⁾ Cic. Verr. III 212; vgl. II 8. — ¹⁷⁾ IV¹ 339—346. — ¹⁸⁾ Plin. VII 122; vgl. Plut. Pomp. 16. — ¹⁹⁾ CIL I² p. 154 z. J. 677 — ²⁰⁾ CIL I² p. 154. Cic. Brut. 175. Ascon. ed. Kiessling-Schoell p. 72. — ²¹⁾ Cic. de off. II 48; vgl. Suet. Caes. 1. — ²²⁾ Plut. Num. 9. — ²³⁾ CIL I² p. 156. Cic. Cat. I 15 pro Sull. 11. Sall. Cat. 18, 2. Ascon. p. 52. Dio XXXVI 42, 3. — ²⁴⁾ Ascon. p. 53. Val. Max. VIII 5, 4. — ²⁵⁾ Cic. de har. resp. 12, (wo jedoch M. Lepidus überliefert ist).

daten des Consulats in seiner Wohnung angegriffen¹⁾. Im Bürgerkriege a. 49 auf der Seite der sogenannten Gutgesinnten, aber lau, auf seinem Formianum, wo er fast täglich mit Cicero zusammen kam, den Ausgang erwartend und entschlossen Pompeius nicht über das Meer zu folgen²⁾. Er kehrte im März nach Rom zurück³⁾. Seine Gemahlin Cornelia wurde wegen ihrer reinen Sitten gerühmt⁴⁾.

18. <M' Aemilius M' f. Lepidus. Wahrscheinlich der Sohn von Nr. 17. Zwischen 48 und 42 Proquaestor von Achaia⁵⁾>.

19. L. Aemilius M. f. Q. n. Paullus. Sohn von Nr. 15.

§ 1.

Bei den Annalisten, Genealogen und Numismatikern findet sich in Betreff seiner Abstammung, seiner Verhältnisse und Nachkommen eine arge Verwirrung.

[5] Die Alten tragen bei den vielen Missverständnissen die geringste Schuld. Sie nennen unseren Aemilius: L. Aemil. Paullus⁶⁾ oder L. Paullus⁷⁾, Aemilius Paullus⁸⁾, meistens aber nur Paullus⁹⁾. Bei Dio¹⁰⁾ bezieht sich P. Aemil. Lepidus auf den Sohn. Stets aber wird Paullus, cos. 50, der Erbauer der Basilica, der a. 43 geächtete, als Bruder des Triumvirs Lepidus bezeichnet¹¹⁾ und in dem Spottgesange der Krieger bei dem Triumphe des letzteren und des L. Plancus als leiblicher Bruder¹²⁾.

Indessen hat die Verschiedenheit ihrer Namen zu der Meinung verleitet, Paullus sei von dem Vater des Triumvirs, von M. Lepidus cos. 78 adoptiert und habe dies dadurch bemerklich gemacht, da er in demselben Geschlechte blieb und deshalb nicht Aemilianus heissen konnte, dass er statt Aemilius Paullus sich Paullus Aemilius Lepidus nannte, seinen bisherigen Familiennamen in den Vornamen verwandelte.

Bei den Römern bezieht sich der Ausdruck Bruder allerdings oft nur auf einen Adoptivbruder oder auf einen Vatersbrudersohn (frater patruelis)¹³⁾. Es ist aber schon befremdlich, dass einer solchen Adoption nirgends gedacht wird, und dies erhält dadurch noch mehr Gewicht, dass der Vater des Paullus Marcus hiess¹⁴⁾, ganz so, wie der Vater des Triumvirs. Überdies geht man von der falschen Voraussetzung aus, dass Paullus und der Censor a. 22¹⁵⁾ eine und dieselbe Person sei, was nachteilig auf die Untersuchung gewirkt

¹⁾ Ascon. ed. Kiessling-Schoell p. 37, 25; vgl. II¹ 345. — ²⁾ Cic. ad. Att. VII 12, 4. 23, 1. VIII 1, 3. 6, 1. 9, 3. — ³⁾ ad Att. VIII 15, 2. IX 1, 2. — ⁴⁾ Ascon. p. 38, 5. — ⁵⁾ <Dittenberger syll. 267. Bull. de Corr. hell. III (1879) 151. Die Zeit dieser Inschrift ergibt sich durch Vergleichung mit CIA II 481, die von U. Koehler in d. J. 48—42 gesetzt ist). — ⁶⁾ Dio ind. XL. — ⁷⁾ Cic. ad fam. VIII 8, 3. Phil. XIII 13. Liv. per. 120. Flor. II 16, 4. Oros. VI 18, 11. Dio XL 63, 2. XLVII 6, 3. — ⁸⁾ Suet. Caes. 29. App. II 26. — ⁹⁾ Cic. ad Att. IV 16, 8. Vell. II 67, 3. Suet. Aug. 16. App. IV 12. 37. Dio XLVII 8, 1. Plut. Cic. 46. Ant. 19 u. 5. — ¹⁰⁾ XLIX 42, 1. LIV 2, 1. — ¹¹⁾ Liv. Vell. Flor. Oros. App. Dio Plut. a. a. O.; vgl. Cic. Phil. XIII 8. ad Att. XIV 8, 1. — ¹²⁾ Vell. II 67, 3. — ¹³⁾ Ebenso *soror* Cic. Phil. II 99. — ¹⁴⁾ Dio ind. XL. — ¹⁵⁾ Unten S. 8 Nr. 20.

hat. Was ferner jenen Spott der Soldaten betrifft, so war der geächtete L. Plautius Plancus entschieden der leibliche Bruder des L. Munatius Plancus und dies lässt auf ein gleiches Verhältnis zwischen den Aemiliern schliessen, und zwar so, das Appuleia beider Mutter war, da sie und ihr Gemahl Lepidus, so viel wir wissen, sich nur einmal verheirateten. Die Ansicht folglich, auch Adoptivbrüder oder solche, welche nur Vater oder Mutter gemein hatten, habe man germani genannt, ist hier gar nicht anwendbar und gründet sich eben zum Teil auf jene unrichtig erklärte Stelle bei Velleius¹⁾. Endlich hat man übersehen, dass auch später leibliche Brüder in diesem Geschlechte verschiedene Familiennamen hatten. So heissen die Söhne des P. Aemilius cens. a. 22 Aemilius Paullus und Aemilius Lepidus²⁾. [6]

Wenn also die Geschichte die Annahme einer Adoption durchaus nicht unterstützt, so wird man annehmen müssen, dass Lepidus cos. 78 einen Sohn nach einem berühmten Aemilier, nach L. Aemilius Paullus benannte, welcher Perseus überwunden und durch die reiche Beute das römische Volk der Notwendigkeit überhoben hatte, in den Schatz zu steuern. Auch andere erinnerten auf diese Art an gepriesene Männer ihres Geschlechts³⁾.

Bei einer Vergleichung der Jahre, in welchen Paullus und Lepidus zu Magistraten gewählt wurden, überzeugt man sich, dass jener der ältere war. In der Regel erhielt freilich der Erstgeborene den Vornamen des Vaters, es finden sich aber auch Ausnahmen; man benannte mitunter einen jüngeren Sohn nach einem älteren, wenn dieser vor dessen Geburt starb oder adoptiert wurde.

§ 2.

Paullus schloss sich als Patricier von Anfang an die regierende Faktion an. Das Beispiel und unglückliche Schicksal des Vaters äusserte in dieser Hinsicht keinen Einfluss auf ihn. Dies bewies er a. 63 gleich bei seinem ersten öffentlichen Auftreten dadurch, dass er Catilina nach der lex Plautia de vi belangte⁴⁾, nach Ciceros Urteile ein grosses Verdienst um die Republik⁵⁾. Indes wurde er auch bald von den Gegnern seiner Partei angefeindet; denn als er a. 60 und 59 als Quaestor des Proprætors C. Octavius in Macedonien stand, machte in dem letzten Jahre, wahrscheinlich auf Caesars Anstiften, L. Vettius die Anzeige von einer angeblichen Verschwörung gegen Pompeius, in welche auch Paullus verwickelt sei⁶⁾. Die Anschuldigung eines Abwesenden trug dazu bei, das Vettius keinen Glauben fand und als ein untüchtiges Werkzeug mit dem Leben büsste⁷⁾. [7]

Nach Ciceros Verbannung a. 58 zerfiel Pompeius mit P. Clodius, welchem er im Interesse Caesars ihn aufgeopfert hatte, er sehnte sich nun nach einer Stütze, wie der Senat nach seinem Wortführer, für dessen Herstellung a. 57 daher auch Paullus sich verwandte⁸⁾.

¹⁾ II 67, 3. — ²⁾ Unten S. 8f. Nr. 21 u. 22. — ³⁾ Vgl. I¹ 519 (Jullus Antonius). — ⁴⁾ Sall. Cat. 31, 4; vgl. Cic. in Vat. 25. Schol. Bob. ed. Orelli p. 320. — ⁵⁾ In Vat. 25. ad fam. XV 12. 13. — ⁶⁾ Cic. in Vat. 25. ad Att. II 24, 2. — ⁷⁾ Cic. in Vat. 26. — ⁸⁾ Cic. ad fam. XV 13, 2.

a. 55 unternahm dieser als curulischer Aedil die Bauten, welche so grosse Kosten verursachten, dass es Caesar möglich wurde, ihn zu bestechen. Er stellte die Basilica Aemilia auf dem Markte in der nachmaligen achten Region wieder her¹⁾, für deren Erbauer mit Recht L. Aemilius Paullus, der Eroberer von Macedonien, gilt²⁾. Die alten Säulen wurden beibehalten, und schon a. 54 war das Werk fast vollendet³⁾.

Einen grösseren Aufwand erforderte der Bau der Basilica Aemilia am Markte an der Stelle der Fulvia⁴⁾ in der nachmaligen vierten Region, welcher um dieselbe Zeit von ihm verdungen wurde⁵⁾, aber wegen Mangel an Geld ins Stocken geriet.

Da Pompeius Gährung und Unruhen wünschte, um die Diktatur zu erschleichen, wobei die Bestechungen der vier Consulatskandidaten d. J. 54 ihm willkommen waren, so begann das Jahr 53 mit einem Zwischenreiche. Erst im Juli wurden die Consuln dieses Jahres und dann die übrigen höheren Magistrate gewählt, unter welchen sich auch Paullus als Praetor befand⁶⁾. Sein Mitbewerber P. Clodius trat zurück, weil er das Amt nicht auf so kurze Zeit übernehmen wollte⁷⁾.

Kaum war dieser von Milos Banden getötet, als ein Bürgerkrieg immer gewisser wurde. Deshalb suchte Pompeius a. 51 die Wahl in den Consulatscomitien, über deren Zeitpunkt man lange in Zweifel blieb⁸⁾, auf Männer zu lenken, welche für Caesars Feinde galten⁹⁾. Im Juli wurden Paullus und C. Marcellus gewählt¹⁰⁾; M. Calidius, welcher mit ihnen geworben hatte, sah sich in seinen Hoffnungen getäuscht und wegen Amterschleichung angeklagt¹¹⁾. Mit grosser Besorgnis erwartete Cicero damals in Cilicien einen Angriff der Parther; er überschickte auch Paullus seinen Glückwunsch mit der Bitte, eine Verlängerung seiner Statthalterschaft zu verhindern¹²⁾. Dieser konnte indes leicht erachten, dass er selbst in anderer Hinsicht einen schwierigen Stand haben werde. Denn der Senat beschloss am 30. September auf Betrieb des Pompeius, welcher Caesar Gallien zu entziehen wünschte, dass die Consuln des nächsten Jahres am 1. März über die Consularprovinzen an ihn berichten sollten. Paullus äusserte sich auch jetzt noch feindlich gegen Caesar, und die Pompeianer rechneten ganz vorzüglich auf ihn und auf den erwählten Volkstribunen M. Curio¹³⁾.

§ 3.

Allein er entsprach a. 50 als Consul diesen Erwartungen so wenig als der Tribun. Wie Cicero jetzt nichts wichtiger war, als dass ihm ein Dankfest und so mittelbar¹⁴⁾ der Triumph beschlossen wurde, und er deshalb Paullus und dessen Kollegen unter neuen

¹⁾ Cic. ad Att. IV 16, 8. — ²⁾ Vgl. Stat. silv. I 1, 30. — ³⁾ Cic. ad Att. IV 16, 8. — ⁴⁾ Plut. Caes. 29. — ⁵⁾ Cic. ad Att. IV 16, 8. — ⁶⁾ Cic. Milon. 24. — ⁷⁾ Cic. Milon. 24. — ⁸⁾ Cic. ad fam. VIII 2, 2. — ⁹⁾ App. II 26. — ¹⁰⁾ Cic. ad fam. VIII 4, 4. 8, 5. XV 10; vgl. CIL I² p. 156. — ¹¹⁾ Cic. ad fam. VIII 4, 1. — ¹²⁾ ad fam. XV 12. — ¹³⁾ ad fam. VIII 10, 3. — ¹⁴⁾ Die supplicatio hatte nicht notwendig diese Folge. Vgl. Cic. ad fam. XV 5, 2.

Schmeicheleien und nicht ohne Erfolg um ihre Verwendung bat¹⁾, so beschäftigte sich auch jener vor allem mit seinen eigenen Angelegenheiten. Durch die Bauten war sein Vermögen zerrüttet und seine Basilica zu vollenden eine Ehrensache. So verfiel er Caesar, [9] welcher durch ein Geschenk von 1500 Talenten als Beisteuer zu einem höchst verdienstlichen Werke²⁾ wenigstens erreichte, dass er schwieg und nichts gegen ihn unternahm³⁾. Der Bau hatte nun seinen Fortgang, er wurde aber bald von neuem durch den Bürgerkrieg unterbrochen, so dass die Weihe erst a. 34 erfolgen konnte und nicht durch Paullus, sondern seinen Sohn⁴⁾.

Er selbst blieb während des Krieges in Italien. Er wird nicht unter den Optimaten genannt, welche unter Pompeius befehligten oder ihm über das Meer folgten⁵⁾. Während sein Bruder M. Lepidus sich offen für den Sieger erklärte, lebte er in der Stille in Rom und auf dem Lande. Als Überläufer, wofür er den meisten galt, fand er bei keiner Partei Vertrauen. Als ein Mann ohne Kriegsruhm und von mittelmässiger Kraft konnte er auch nach dem Tode des Diktators a. 44 nicht selbständig auftreten. Er zählte nur in der Menge mit und neigte sich daher wieder auf die Seite des Senats, äusserte aber seine Gesinnungen anfangs nur im Verkehre mit einzelnen Missvergnügten, welche auf ihren Gütern wohnten. Am 14. April sprach er Cicero in Caieta und gab ihm Nachrichten von dem Zustande Roms, so dass er es erst nach jenem Ereignisse wieder verlassen zu haben scheint⁶⁾. Auch zeigte er ihm Briefe von Lepidus, deren Inhalt beiden missfiel, weil er Feindschaft gegen die Mörder verriet⁷⁾.

Sie kehrten dann nach Rom zurück, wo Paullus im Mai 43 dafür stimmte, dass man D. Brutus im cisalpinischen Gallien verstärke und ihm namentlich die Legion des Mars und die vierte überweisen müsse⁸⁾. Kurz vorher hatte ihn der Senat mit einigen anderen zu [10] Sex. Pompeius geschickt, als dieser aus Spanien nach Massilia gekommen war und Brutus in Mutina gegen Antonius Beistand leisten sollte⁹⁾. Er gehörte zu den Senatoren, welche am 30. Juni 43 Lepidus wegen seines Abfalls von Antonius für einen Reichsfeind erklärten¹⁰⁾, und wurde in demselben Jahre nach der Errichtung des Triumvirats proskribiert¹¹⁾. Die Soldaten gestatteten ihm, wohl nicht ohne eine geheime Weisung, sich zu M. Brutus einzuschiffen, nach dessen Tode er nach Milet ging¹²⁾. Es scheint, dass er hier sein Leben beschloss, denn er kehrte nie nach Rom zurück, obgleich er von den Triumvirn begnadigt wurde¹³⁾; die Annahme, nach welcher er a. 34 zum zweiten Male das Consulat und a. 22 die Censur verwaltete, beruht auf einem Irrthum¹⁴⁾.

¹⁾ Cic. ad fam. XV 13; vgl. VIII 11, 1. — ²⁾ Suet. Caes. 29. App. II 26. Plut. Caes. 29. Pomp. 58. — ³⁾ App. II 26. 27. — ⁴⁾ Dio XLIX 42, 2. ⁵⁾ Vgl. Cic. ad Att. VIII 15. — ⁶⁾ Cic. ad Att. XIV 7, 1. — ⁷⁾ Ebd. XIV 8, 1. — ⁸⁾ Cic. ad fam. XI 19, 1. — ⁹⁾ Cic. a. a. O. — ¹⁰⁾ App. IV 12, vgl. Dio XLVII 6, 3. ¹¹⁾ App. Dio a. a. O. Plut. Ant. 19. Vell. II 67, 3. Flor. II 16, 4. Liv. per. 120. — ¹²⁾ App. II 37. Dio XLVII 8, 1. — ¹³⁾ App. a. a. O. — ¹⁴⁾ Unten S. 8 Nr. 20.

Das Lob, welches Cicero ihm spendet¹⁾, weil er seiner bedurfte, verdiente er nicht. Er hat sich in einer Zeit, wo sich vielfach Gelegenheit dazu fand, weder im Felde noch als Staatsmann ausgezeichnet. Seiner Geburt, dem Glanze seines Geschlechts und seinen Bauten verdankt er es, dass die Geschichte ihn nennt.

20. Paullus (oder L.)²⁾ Aemilius L. f. M. n.³⁾ Lepidus. Sohn des vorigen. Paullus Aemilius⁴⁾ und auch Aem. Lepidus Paullus⁵⁾ genannt und von mehreren mit seinem Vater verwechselt, indem sie beide für eine und dieselbe Person halten und folglich Nr. 21, 22 und 23 für Kinder von Nr. 19. Der Vater sah nach seiner Ächtung Rom nie wieder, wie soeben bemerkt ist, und der Einwurf dass der Sohn das Consulat nicht schon sechszehn Jahre nach ihm habe verwalten können, ist ohne Gewicht, da in diesen Zeiten das gesetzmässige Alter oft unbeachtet blieb.

[11]

Die Schuld an der Verwechslung trägt Dio, der berichtet, Paullus, der unsrige, censor a. 22 sei a. 43 geächtet; entweder nimmt er ihn für den Vater oder er irrt in der Sache, deren kein anderer gedenkt, und man versucht vergebens ihn zu rechtfertigen⁶⁾. Wohl aber mag er mit dem Vater zu M. Brutus entflohen und von diesem mit der Verteidigung Kretas beauftragt sein⁷⁾. Nach dem Tode des Brutus schiffte er in das ionische Meer⁸⁾, ohne jedoch an dem Kampfe gegen die Triumvirn ferner teilzunehmen; vielmehr begleitete er Octavian im Kriege mit Sex. Pompeius⁹⁾.

So gelangte er a. 34 zum Consulat, aber am 1. Juli als consul suffectus¹⁰⁾, und vollendete und weihte jetzt die Basilica seines Vaters¹¹⁾, welche a. 14 abbrannte und von Augustus unter dem Namen eines Aemilius hergestellt wurde¹²⁾. Als Censor a. 22¹³⁾ lebte er mit seinem Kollegen L. Munatius Plancus in Unfrieden¹⁴⁾, auch masste sich Octavian ihre Rechte an¹⁵⁾.

Seine Gemahlin war Cornelia¹⁶⁾.

21. L. Aemilius L. f. L. n. Paullus¹⁷⁾. Sohn von Nr. 20 und Cornelia¹⁸⁾. Consul a. 1 nach Chr. mit C. Caesar, dem Sohne des Agrippa¹⁹⁾. Er machte eine Verschwörung gegen Augustus²⁰⁾.

Seine Gemahlin Julia war die Tochter des M. Agrippa von Julia, der Tochter des Augustus²¹⁾.

¹⁾ ad fam. XV 12. 13. in Vat. 25. pro Mil. 24. Phil. XIII 13. — ²⁾ L.: Dio ind. LV. Paullus: Eph. ep. III p. 11. CIA III 573. CIL I² p. 66. Dio LIV 2, 1. — ³⁾ CIL I² p. 28. z. J. 732. Prop. I 250. — ⁴⁾ Suet. Aug. 16. — ⁵⁾ Dio XLIX 42, 2. — ⁶⁾ Suet. Aug. 16. — ⁷⁾ App. V 2. — ⁸⁾ App. a. a. O. — ⁹⁾ Suet. Aug. 16. — ¹⁰⁾ CIL I² p. 28. Dio XLIX 42, 2. — ¹¹⁾ Dio a. a. O. Tac. ann. III 72; vgl. Nipperdey z. d. Stelle. — ¹²⁾ Dio XLIV 24, 2—3. — ¹³⁾ CIL I² p. 28 z. J. 732. Dio XLIV 2, 1. Vell. II 95, 3; vgl. Suet. Aug. 64. Propert. IV 11, 67. — ¹⁴⁾ Vell. II 95, 3. — ¹⁵⁾ Dio XLIV 2, 3. — ¹⁶⁾ (Tochter des P. Cornelius Scipio [Salvitto] cos. 715 und der Scribonia, der nachherigen Gemahlin des Augustus. S. die Münzen mit der Inschrift: *Paull. Lepid. Concord. Puteal Scribon. Libo*, welche vielleicht an Scribonia, Cornelias Mutter, erinnern sollten. Babelon I 123). — ¹⁷⁾ Prop. I 35 Nr. 268. — ¹⁸⁾ Suet. Aug. 64. Propert. IV 11, 63. — ¹⁹⁾ CIL I² p. 164. — ²⁰⁾ Suet. Aug. 19. Schol. ad Juv. VI 158. — ²¹⁾ Suet. Aug. 64. Tac. ann. IV 71.

22. M. Aemilius L. f. L. n. Lepidus. Bruder von Nr. 21¹⁾. Consul 6 nach Chr.²⁾. Später Statthalter in Asia³⁾. Er starb a. 36⁴⁾.

23. Aemilia Lepida⁵⁾.

24. M. Aemilius M. f. Q. n. Lepidus⁶⁾. Sohn von Nr. 15. [12] Er war nicht der Urenkel, aber doch der Nachkomme von Nr. 9, und so ist pronepos bei Cicero zu verstehen⁷⁾.

§ 1.

a. 49 Praetor⁸⁾. Abkunft und Reichtum verschafften ihm Ansehn. Sein Vater war im Kampfe mit der Aristokratie untergegangen; er erklärte sich für Caesar, welcher seinen Einfluss und seinen Hass benutzte, ohne dem schwachen Manne in Rom und im Felde je anders als nur zum Scheine Wichtiges anzuvertrauen. Indes konnte er auch als Praetor wirken, zumal da die Consuln sich mit Pompeius entfernten. Schon im März äusserte Cicero, welcher aus Klugheit mit ihm in Verbindung blieb⁹⁾, man werde gegen Recht und Gesetz die Praetoren ermächtigen Consular-Comitien zu halten¹⁰⁾. Caesar fand einen Ausweg; er stellte Rom bei seinem Aufbruche nach Spanien unter Lepidus' Obhut, in der That aber bürgte M. Antonius an der Spitze der Truppen für die Erhaltung der Ruhe¹¹⁾. Nach der Beendigung des spanischen Krieges vernahm er zu Massilia, dass er unter Lepidus' Vorsitze durch einen Volksbeschluss zum Diktator ernannt sei¹²⁾; so hatte er es gewollt, um nun selbst die Wahlen für das künftige Jahr veranstalten zu können¹³⁾.

a. 48 verwaltete Lepidus das diesseitige Spanien mit dem Titel eines Proconsuls¹⁴⁾. Im jenseitigen stand Q. Cassius Longinus, welcher durch Raubsucht und Härte Meutereien veranlasste. Die Missvergnügten wählten den Quaestor M. Marcellus zum Anführer, wogegen Cassius, von ihm in Ulia eingeschlossen, Lepidus um Hülfe bat. [13]

Dieser kam a. 47 in der Absicht, den Streit beizulegen und die Provinz Caesar zu erhalten. Er gestattete Cassius, welcher sich voll Misstrauen nicht mit ihm vereinigen mochte, freien Abzug, und folgte ihm mit Marcellus, dessen Gesinnungen gegen Caesar zweifelhaft waren. Bald darauf ertrank Cassius in der Mündung des Iberus, als er sich mit seinem Gelde eingeschiff hat und sein Nachfolger Trebonius bereits angelangt war¹⁵⁾. Ohne durch irgend eine Waffenthat dazu berechtigt zu sein, durfte Lepidus sich Imperator nennen und noch a. 47 nach seiner Rückkehr aus Spanien triumphieren, freilich ohne andere Trophäen als das in den Provinzen erpresste Geld¹⁶⁾. Auch erhielt er jetzt im Spätjahre, als Caesar seine dritte

¹⁾ Propert. IV 11, 63. Prosop. I 248. — ²⁾ CIL I² p. 164. — ³⁾ Tac. ann. III 32. — ⁴⁾ Tac. ann. VI 40. — ⁵⁾ Propert. IV 11, 67. — ⁶⁾ CIL I² p. 28 (a. 709), p. 50 (a. 711). (Vgl. Dio ind. XLVII. Macrob. sat. III 13, 11. Dio XLI 36, 1. Suet. Tib. 5. Eutrop. VI 23. Dio. ind. XLIII. Auf den Münzen nur *M. Lepidus*: Babelon I 127 f. Mommsen RMW 633, 275). — ⁷⁾ Phil. XIII 15. — ⁸⁾ Caes. b. c. II 21, 5. Dio XLI 36, 1. — ⁹⁾ ad Att. VIII 14, 2. — ¹⁰⁾ ad Att. IX 9, 3. — ¹¹⁾ Unten S. 50. — ¹²⁾ Dio XLI 36, 1. XLIII 1, 1. — ¹³⁾ III¹ 470. — ¹⁴⁾ App. II 48. Dio XLIII 1. b. Alex. 59, 2. — ¹⁵⁾ II¹ 157. — ¹⁶⁾ Dio XLIII 1, 2 f. In den Fasti Cap. ist nur sein zweiter Triumph über Spanien v. J. 43 angegeben: CIL I² p. 50.

Diktatur antrat, die Würde eines *Magister equitum*. Es berührt dies einen sehr schwierigen Gegenstand¹⁾; schon bei den Alten ist dadurch Verwirrung entstanden, dass man oft Caesars Diktaturen und Consulate für gleichlaufend nahm oder die erste Diktatur wegen ihrer kurzen Dauer nicht mitzählte.

a. 46 wurde der *Magister equitum* zugleich *Consul* mit *Caesar cos. III.* und beide behielten dieses Amt bis zum Ende des Jahres, obgleich *Sueton*²⁾ das Gegenteil sagt. *Lepidus* blieb in Rom, während sein Kollege in Afrika focht. In dem Masse, als dessen Macht fester gegründet wurde, erschien er nur als sein Klient. Auch *Cicero* huldigte in dieser Zeit nicht ihm, sondern *Balbus* und den übrigen Günstlingen des Diktators. Dieser war zum vierten Male und allein zum *Consul* designiert und noch *dictator III.*, als er nach Spanien abging, übernahm aber vor dem Ende des Jahres¹⁾ die Diktatur, welche ihm während des afrikanischen Krieges auf zehn Jahre übertragen war, zum vierten Male, und wiederum war *Lepidus* sein *Magister equitum*³⁾; er sollte in seiner Abwesenheit mit sechs oder acht Praefekten die Regierungsangelegenheiten in Rom besorgen.

[14]

a. 45. Wie wenig er sich zu behaupten wusste, beweist die Anmassung der Praefekten, welche sich ihm auch in betreff der Insignien gleich stellten³⁾. Im August war er in Antium, von wo er *Cicero* einlud, am 1. September sich im Senat einzufinden, weil man bis dahin *Caesar* aus Spanien zurück erwartete⁴⁾. Als dieser gegen Ende d. J. seine fünfte und letzte Diktatur antrat¹⁾, wählte er *Lepidus* zum *Magister equitum*⁵⁾.

§ 2.

a. 44 gab er ihm sogar ohne Rücksicht auf die Verfassung das *narbonensische Gallien* und das diesseitige *Spanien*⁶⁾. *Lepidus* konnte hier seine Schätze vermehren, und er zeigte sich dankbar. Nur *Cicero* konnte erdichten, als er seines Schutzes gegen *M. Antonius* bedurfte, dass die Überreichung des *Diadems* an den *Lupercalien* (15. Februar) ihn empört habe⁷⁾. Als *Statthalter* entfernte er sich nun zwar aus Rom, aber nicht von dessen Thoren; vielmehr lagerte er vor der Stadt mit den Truppen, welche er für seine Provinzen zusammenzog. Deshalb wurde unter den Befreiern darauf angetragen, auch ihn zu töten; zu ihrem grössten Nachtheile beschränkten sie ihre blutigen Entwürfe auf den Diktator⁸⁾; *Lepidus* ahnte diese nicht, er bewirtete *Caesar* am 14. März⁹⁾ und war ohne Zweifel am 15. in der *Curie* des *Pompeius* am *Marsfelde* Zeuge des Mordes¹⁰⁾. Auf

¹⁾ <Lepidus wurde erst im Juli 46 zum *magister equitum* ernannt, als *Caesar* aus Afrika zurückkehrte. Er behielt dieses Amt bis zum 15. März 44 während *Caesars* dritter, vierter und ständiger Diktatur. Über die Diktaturen *Caesars* s. den Anhang zu S. 53, 1). — ²⁾ *Caes.* 76. — ³⁾ *Dio XLIII* 48, 1 f. — ⁴⁾ *Cic. ad. Att.* XIII 47 b, 1; vgl. ebd. 42, 3. — ⁵⁾ *CIL* I² p. 42. *Dio XLIII* 49, 1. *Suet. Caes.* 82. *Plin.* VII 147. *Appian* II 107 nennt ihn als Nachfolger des *M. Antonius* in dieser Würde; unrichtig, (insofern als *Lepidus* nicht jetzt erst, sondern schon im Juli 46 dem *Antonius* im *Magisterium* folgte). — ⁶⁾ *Dio XLIII* 51, 8. *App.* II 107; vgl. *Vell.* II 63, 1. *Dio XLV* 10, 6. — ⁷⁾ *Phil.* V 38 XIII 17; vgl. *Nic. Dam.* 21. — ⁸⁾ *III*¹ 723. — ⁹⁾ *Plut. Caes.* 63. *App.* II 115. *Suet. Caes.* 87. — ¹⁰⁾ S. d. Anhang.

dem Markte sich einzufinden¹⁾ war ihm als Befehlshaber nicht gestattet, so lange noch einige Ordnung bestand, auch hatte er dort kein Geschäft. In der ersten Bestürzung verbarg er sich, dann kehrte er zu seinen Truppen zurück²⁾. [15]

Diese verschafften ihm ein Übergewicht, welches bald die Hoffnung in ihm erregte, Caesars Stelle einzunehmen³⁾. Zu dem Ende besetzte er in der Nacht vom 15. auf den 16. März den Markt und sprach am andern Morgen zum Volke, um es gegen die Mörder zu erbittern. Aber der klügere M. Antonius hielt ihn nicht nur von Gewaltsschritten ab — die von Cicero gepriesene Mässigung des Lepidus⁴⁾ —, sondern entriss ihm auch völlig das Heft; er handelte unter dem Schutze seiner Krieger und belohnte ihn mit nichtigen Ehrenbezeugungen. Die Befreier äusserten gegen beide das Verlangen nach Versöhnung. Während man sich am 17. März im Tempel der Tellus über ihr Schicksal und die Gültigkeit der julischen Gesetze beriet und Antonius, der Consul, mit grösster Schlaueit die Aristokratie mit sich selbst entzweite, wurden die Zugänge von den Truppen des Lepidus bewacht. Doch misslang der Versuch der beiden Freunde, das Volk aufzuregen; der Senat beschloss eine Amnestie, und jene schickten nun ihre Söhne als Geiseln auf das Capitol und luden die Häupter der Verschworenen zum Mahle, Lepidus, schon gänzlich vom Consul beherrscht, seinen Verwandten M. Brutus⁵⁾.

Die Amnestie war mit der Bestätigung der Gesetze Caesars erkauft, welche Antonius vollzog, deutete und vermehrte. Er liess Lepidus an die Stelle des Ermordeten zum Pontifex Maximus wählen⁶⁾, und zwar nicht durch das Volk, wie Caesar selbst verfügt hatte⁷⁾, sondern durch die Pontifices, um des Erfolges gewisser zu sein⁸⁾. Auch verlobte er seine Tochter mit dessen Sohne⁹⁾. Als er seiner Hülfe in Rom nicht mehr zu bedürfen glaubte, liess er ihn nach seinen Provinzen abgehen, und zwar mit dem Auftrage, sowohl in Gallien zu bleiben, wo er ihm im Falle eines Bürgerkrieges ferner nützen konnte, als Sex. Pompeius in Spanien durch Verträge zu entwaffnen. Demnach ging der Consular nur über die Alpen und vermittelte einen Vergleich zwischen Pompeius und Rom: jener sollte nach Italien zurückkehren und für seine Güter, welche grösstenteils Antonius besass, vom Staate entschädigt werden¹⁰⁾. Wenn dies zur Ausführung kam, so war er ohne Schwertschlag überwunden; die Aristokratie aber, weniger scharfsichtig als der Consul, hoffte diesen durch ihn zu zügeln. Daher wurde Lepidus von beiden Teilen geehrt. Sein Werk glich einem grossen Siege. Unter dem Vorsitze des Antonius beschloss ihm der Senat am 28. November eine Supplicatio, [16]

¹⁾ App. II 118. — ²⁾ Plut. Caes. 67. — ³⁾ Dio XLIV 34, 5. — ⁴⁾ Phil. V 38. — ⁵⁾ Unten S. 62f. — ⁶⁾ Cic. Phil. V 40. 41. XIII 7. 15. ad Att. XVI 5, 4. 11, 8. Liv. per. 117. Vell. II 63, 1. Dio XLIV 53, 6. App. II 132. Babelon I 132, 34. — ⁷⁾ Durch das Gesetz des Volkstribunen T. Labienus v. J. 63, welches die lex Cornelia Sullas aufhob und die lex Domitia v. J. 104 wieder in Kraft setzte (Dio XXXVII 37, 1). — ⁸⁾ Dio XLIV 53, 7. Vell. II 63, 1; vgl. Cic. Phil. XII 12. — ⁹⁾ Dio XLIV 53, 6; unten S. 62, 11. — ¹⁰⁾ IV¹ 563.

wodurch er die Anwartschaft zum Triumph erhielt¹⁾. Dann verliess jener Rom, um D. Brutus zu bekriegen.

§ 3.

Anfang Januar 43 forderte Cicero in der Absicht, alle Streitkräfte gegen seinen Privatfeind Antonius zu vereinigen, angeblich aber wegen jener Friedensstiftung eine vergoldete Statue zu Pferde für Lepidus²⁾, und der Senat genehmigte es³⁾. Nach diesen Beschlüssen nannte sich der Gefeierte Imperator⁴⁾. Der Senat, welchem er nicht einmal seine Dankbarkeit bezeugte⁵⁾, verlangte nun seine Mitwirkung zum Entsatz von Mutina. In so verwickelte Angelegenheiten entscheidend einzugreifen, fehlten ihm Thatkraft und Mut. Er war sich bewusst, dass er unter jeder Bedingung dem Sieger anheimfallen werde, schon deshalb, weil die Veteranen Caesars, der Kern seines Heeres, von dessen Erben oder von Antonius leicht verlockt werden konnten, und suchte daher scheinbar parteilos zu bleiben. Nur ein Teil seiner Truppen ging unter M. Silanus nach Italien, welcher seine zweideutigen Befehle verstand, und für Antonius, seinen [17] Freund und Verwandten, focht. Zu gleicher Zeit empfahl er dem Senat den Frieden, wodurch er eine heftige Aufregung veranlasste; Cicero sprach dagegen und riet ihm sich mit solchen Dingen nicht zu befassen⁶⁾. Seine Unthätigkeit und sein Schwanken musste die senatorische Faktion um so mehr erbittern, da er dem Kampfplatze nahe war, die Alpen beherrschte und die anderen Statthalter in den jenseitigen Provinzen von Italien ausschloss. Man erfuhr, dass er die Briefboten anhalte, welche zu ihnen gingen, und ihre Truppen an sich zu ziehen suche⁷⁾. Indes ist Dios Nachricht ungegründet, dass man ihn durch die Anlegung einer Kolonie in Gallien beschäftigt habe, seit er verdächtig geworden war⁸⁾.

In der zweiten Hälfte des April unterlag Antonius bei Mutina, und gerade dadurch gelangte er wieder an das Ruder. Denn seine Feinde zerfielen, als die Furcht vor ihm sie nicht mehr zusammenhielt, er wurde einem Teile dadurch notwendig, seine Flucht nach Gallien gab Lepidus, dessen Unterbefehlshaber Culleo die Alpenpässe räumte, Vorwand und Gelegenheit, sich am 29. Mai mit ihm zu vereinigen⁹⁾, worauf sich Asinius Pollio, Statthalter im jenseitigen Spanien, und L. Munatius Plancus, welcher das jenseitige Gallien bis auf das narbonensische verwaltete, ebenfalls an ihn anschlossen¹⁰⁾ und Octavian, hätte er es auch nicht ohnehin gewollt, keine Wahl blieb, als ihrem Beispiele zu folgen. Der Schwächste unter diesen allen entschied das Schicksal Roms und das ihrige.

¹⁾ Cic. Phil. III 23f. S. d. Anhang. — ²⁾ Cic. Phil. V 40, 41. — ³⁾ Cic. Phil. XIII 8; vgl. Dio XLVI 51, 4. — ⁴⁾ Cic. Phil. XIII 7 ad fam. X 34. 35. — ⁵⁾ Dio XLVI 38, 5—7. 51, 1. — ⁶⁾ I¹ 282f. — ⁷⁾ Cic. ad fam. X 31, 4. 32, 4. — ⁸⁾ Dio XLVI 50. — ⁹⁾ Cic. ad fam. X 23, 2. Vell. II 63, 1—2. Plut. Ant. 18. App. III 83—84. Dio XLVI 51, 1—3. Suet. Aug. 12. Liv. per. 119. Cic. ad fam. X 34, 1. 35. XI 26. XII 8. 9. — ¹⁰⁾ I¹ 355f.

Der Senat erklärte ihn am 30. Juni für einen Feind der Republik und befahl seine Statuen umzuwerfen¹⁾, aber Octavian erzwang im August das Consulat und die Aufhebung der gegen Antonius und Lepidus gerichteten Beschlüsse. Bei seiner Unbedeutsamkeit eignete sich dieser zum Unterhändler zwischen den beiden anderen Feldherren, mit welchen er gegen Ende des Oktober, wahrscheinlich auf einer Insel des Lavinius, das Triumvirat errichtete²⁾. Man gab ihm das narbonensische Gallien und Spanien, welche er jedoch abwesend [18] verwalten sollte, um im nächsten Jahre als Consul und mit drei Legionen Rom und Italien zu bewachen, während seine Kollegen Brutus und Cassius im Osten aufsuchen würden. Zu dem Ende überliess er ihnen seine anderen Truppen und erhielt demnach sogleich eine untergeordnete Rolle und auch diese nur, weil er in ihr noch nützen konnte³⁾. Da er bloss Werkzeug war, so kann man ihm auch die Proskriptionen am wenigsten in Rechnung bringen, obgleich sein Bruder L. Paullus unter den Geächteten war⁴⁾.

Die Triumvirn begaben sich nach Rom und übernahmen während der Verfolgung ihrer Mitbürger am 27. November auf fünf Jahre ihr angemasstes Amt⁵⁾. Am 31. Dezember triumphierte Lepidus infolge der ihm früher vom Senat beschlossenen Supplication über Spanien⁶⁾.

§ 4.

Ihm schien es ohne Zweifel eine Auszeichnung, dass er a. 42 zum zweiten Mal das Consulat verwaltete⁷⁾, obgleich er als Triumvir es herabgewürdigt hatte; überdies stimmte ein ruhiges und gefahrloses Leben zu seiner Schlawheit. L. Munatius Plancus, sein Kollege, suchte der Raubgier der Soldaten zu steuern, und er selbst sprach tröstende Worte im Senat; aber die Erpressungen der Machthaber dauerten fort, und die Rüstungen zum Kriege mit den Befreiern, gegen welche Octavian und Antonius sofort den Feldzug eröffneten, dienten zum Vorwande⁸⁾.

Die ferneren Unternehmungen und Schicksale des Lepidus liegen ausser den Grenzen dieser Schrift. — Wie gross auch die Zahl der Anzeichen war, welche man im Spätherbste zur Zeit der Schlachten bei Philippi wahrnahm⁹⁾, so gab es doch für ihn kein ungünstigeres, als dass man ihn vom Kriegsschauplatze fern hielt und er seinen ohnehin geringen Einfluss auf das Heer und seine Ansprüche verlor, weil er nicht zur Unterdrückung der gemeinschaftlichen Feinde beitrug, an welche seine Münzen erinnerten¹⁰⁾. Die Sieger befragten [19] ihn nicht, als sie bei Philippi zum zweiten Male teilten: sie entzogen

¹⁾ Cic. ad fam. XII 10, 1. Dio XLVI 51, 4—5. Vell. II 64, 4. 66, 1. —

²⁾ Dio XLVI 54. 55. App. IV 2. Flor. II 16. Liv. per. 120. Vgl. I¹ 359f. —

³⁾ I¹ 363f. — ⁴⁾ App. IV 12. Dio XLVII 6, 3. Vell. II 67, 3. IV 6, 4.

Plut. Ant. 19. Liv. per. 120. — ⁵⁾ CIL I² p. 64. App. IV 7. Dio XLVII

2, 1. Mon. Ancyr. 1, 7—9. — ⁶⁾ CIL I² p. 179. Vell. II 67, 4. App. IV 31. —

⁷⁾ CIL I² p. 158. Eph. ep. IV p. 192. Dio ind. XLVII. XLVII 16, 1. Zon. X 18.

Vell. II 67, 4. Suet. Tib. 5. Plin. II 99. — ⁸⁾ I¹ 381f. — ⁹⁾ Dio XLVII 40.

Obseq. 70. — ¹⁰⁾ Babelon I 133, 38.

ihm seine Provinzen; irgend eine Unterhandlung zwischen ihm und Sex. Pompeius in Sicilien sollte für Verrat erklärt und nur, wenn sich auch kein scheinbarer Grund zur Anklage finde, ihm Afrika überwiesen werden¹⁾).

a. 41 kam Octavian nach Rom zurück. Nicht Lepidus, sondern Fulvia, die Gemahlin des M. Antonius, welcher im Osten blieb, leitete mit Manius, ihrem Vertrauten, die öffentlichen Angelegenheiten, und auch der Consul L. Antonius handelte nur nach ihrem Willen. Ihr Ehrgeiz wurde die Ursache des perusinischen Krieges, in welchen Lepidus gegen seinen Wunsch sich verwickelt sah. Er übernahm in der That als Legat des Octavian die Verteidigung von Rom mit zwei Legionen, suchte aber bald bei jenem Schutz, als der Feind dennoch hineindrang²⁾).

Nach der Beendigung des Krieges a. 40 gelangte er endlich zum Besitze der alten und neuen Provinz Afrika oder des ehemaligen karthagischen und numidischen Gebietes³⁾, da man ihn eines Einverständnisses mit Pompeius nicht überführen konnte⁴⁾. Er verblieb ihm im Frieden von Brundisium, wo Octavian und Antonius nach den durch Fulvia veranlassten Irrungen sich über eine dritte Teilung einigten⁵⁾, ihn aber so wenig zuzogen als bei dem Friedensschlusse mit Sex. Pompeius bei Misenum a. 39⁶⁾).

Ogleich er also der Sache nach längst nicht mehr zum Vereine der Herrscher gehörte, so fehlte es doch noch an einem Vorwande, ihn ausdrücklich auszustoßen. Daher wird er in den capitulinischen Fasten⁷⁾ auch als *triumvir II* aufgeführt. Appian⁸⁾ und Dio⁹⁾ übergehen ihn in den Nachrichten von der Erneuerung des Triumvirats, dessen zweites Quinquennium am 1. Januar 37 begann¹⁰⁾.

[20]

Im folgenden Jahre 36 endigte die öffentliche Laufbahn des Lepidus. Octavian hatte in Tarent von Antonius Schiffe gegen Landtruppen eingetauscht¹¹⁾, um Sex. Pompeius in Sicilien zu bekriegen¹²⁾, und auch Lepidus wurde von ihm zur Mitwirkung aufgefördert¹³⁾. Voll Unwillen über die Zurücksetzung, welche er bisher erfahren hatte, rüstete er 12 nicht vollzählige Legionen, 5000 numidische Reiter, 1000 Transport- und 70 Kriegsschiffe und verließ Afrika am 1. Juli 36¹⁴⁾. Der Wachtposten des Pompeius bei der Insel Cossyra fügte ihm keinen Schaden zu, desto mehr aber ein Sturm. Dennoch landete er bei Lilybaeum, belagerte Plennius, welcher es verteidigte, und unterwarf sich die umliegende Gegend. Hier war er vom Kriegsschauplatze im Osten der Insel am weitesten entfernt, und seine Absicht, den Gang der Dinge abzuwarten und, wenn man dort erschöpft sein würde, Sicilien selbst zu nehmen, blieb nicht

¹⁾ App. V 3 Dio XLVIII 1, 3. 2, 2; vgl. I¹ 386. — ²⁾ App. V 29 f. Dio XLVIII 13, 4. Liv. per. 125. — ³⁾ Dio XLVIII 20, 4. 23, 5. App. V 12. 53. 75. ⁴⁾ I¹ 415. — ⁵⁾ App. V 65. Dio XLVIII 28, 4. Plut. Ant. 30. — ⁶⁾ I¹ 428 f. 433. — ⁷⁾ CIL I² p. 28. — ⁸⁾ V 95. — ⁹⁾ XLVIII 54. Suet. Aug. 16 nennt ihn noch in der Geschichte d. J. 36 Octavians Kollegen. — ¹⁰⁾ I¹ 371. 446. — ¹¹⁾ Plut. Ant. 35. App. V 95. Dio XLVIII 54; vgl. I¹ 449. — ¹²⁾ Die Geschichte dieses Krieges s. IV¹ 572. — ¹³⁾ Vell. II 80, 1 Suet. Aug. 16. Dio XLIX 1, 1. — ¹⁴⁾ App. V. 98.

zweifelhaft¹⁾. Es kränkte ihn, dass Octavian ihm wie einem Legaten Befehle zugehen liess²⁾ und ihn nach Tauromenium zu Messalla entbot, um eine Vereinigung der Heere zu bewirken³⁾. Vorerst hatte er einen Vorwand, an der Westküste zu bleiben, da vier seiner Legionen noch nicht angelangt waren. Seine Sorglosigkeit war die Ursache, dass sie grossen Verlust erlitten. Sie hielten die pompeianische Flotte unter Papias für die eigene, welche ihnen entgegen geschickt sei, wurden geschlagen und wichen nun auch jener aus, als sie endlich erschien. An der Küste trieb Gallus Tisienus sie zurück, so dass nur ein geringer Teil nach und nach bei Lepidus eintraf⁴⁾.

Dass dieser insgeheim mit Pompeius unterhandelte, ist nicht glaublich und wird nur von Dio berichtet⁵⁾. Eine Verbindung mit ihm gleich im Anfange des Krieges hätte Octavian verderblich werden können. Als nun aber dessen Flotte unter Agrippa bei Mylae und dann bei Naulochus siegte, war auch über ihn entschieden. Plennius ging auf Befehl des Pompeius, welcher ihn nicht erwartete, sondern nach Asien entflo, von Lilybaeum nach Messana zurück⁶⁾. Er verteidigte es mit acht Legionen⁷⁾ gegen Lepidus, von welchem er belagert wurde, nicht auch von Octavian, denn dieser stand noch bei Naulochus⁸⁾. Nur Agrippa erschien, fand aber mit seinem Antrage, die Unterhandlungen mit dem Feinde, welcher sich ergeben wollte, vor der Ankunft des Triumvirs nicht zum Schlusse zu bringen, kein Gehör. Lepidus beschleunigte vielmehr die Übergabe durch das Versprechen, den Truppen des Pompeius solle wie den eigenen gestattet sein Messana zu plündern. Für diesen Preis öffneten sie ihm die Thore und nahmen Dienste bei ihm⁹⁾. Er hatte nun mindestens zwanzig Legionen¹⁰⁾ und eine zahlreiche Reiterei und bezog auf die Nachricht, dass Octavian sich näherte, ein festes Lager vor der Stadt. Dass sie durch Raub und Mord heimgesucht wurde, war jenem keineswegs gleichgültig, er konnte es aber nicht verhindern und erfuhr nun überdies, die Besatzungen in den Städten seien aufgefordert ihn nicht zuzulassen. Auf seine Beschwerden liess Lepidus ihm erwidern: er habe den nächsten Anspruch auf die Insel, denn er sei zuerst gelandet und habe die meisten Plätze erobert; auch verlange er die Herstellung seiner Rechte als Triumvir.

Bei einer persönlichen Zusammenkunft stieg die Erbitterung; man rüstete zum Kampfe. Aber Lepidus fand bei seinem Heere weder Vertrauen noch Achtung. Seine alten Truppen zürnten ihm,

[21]

¹⁾ Dio XLIX 8, 2—3. — ²⁾ Dio XLIX 8, 3. — ³⁾ App. V 103. —

⁴⁾ App. V 104. (Dio berichtet hierüber weniger ausführlich). — ⁵⁾ XLIX 8, 3.

⁶⁾ App. V 122. — ⁷⁾ Appian lässt ihn V 97 mit einer Legion nach Lilybaeum aufbrechen und 122 mit acht zurückkommen; so viele waren vielmehr nun in Messana vereinigt; vgl. unten Anm. 10 — ⁸⁾ App. V 122. Dio XLIX 11. Zon. X 25. — ⁹⁾ App. Dio Zon. a. a. O. Oros. II 18, 31. Liv. per. 129. Vell. II 80, 4. — ¹⁰⁾ (App. V 123 giebt Lepidus' Legionen auf 22 an, Vell. II 80, 2 auf mehr als zwanzig. Es scheint also, dass er sie während seines Aufenthaltes in Sicilien von 12 auf 14 vermehrt hat. Vgl. Brüggemann De M. Aemili Lepidi vita et rebus gestis, diss. Münster 1887 p. 63f. Gardthausen Aug. u. s. Zt. I 276).

22

weil sie die Beute mit den feindlichen hatten teilen müssen, und die Pompeianer fühlten keinen Beruf, für ihn zu fechten. Octavian war davon unterrichtet; er gewann mehrere Anführer und zeigte sich plötzlich, von wenigen begleitet, im Lager seines Gegners, seinen Abscheu vor einem neuen Bürgerkriege zu bezeugen und die Missvergnügen zu ermutigen. Sie hörten ihn mit Beifall, besonders die Pompeianer. Zwar eilte Lepidus herbei und nötigte ihn sich zu seinen Reitern vor dem Lager zurückzuziehen, wobei er von einem Geschosse auf der Brust getroffen, jedoch nicht verwundet wurde; er führte nun aber sein Heer gegen die Schanzen, welche ihre Verteidiger verliessen; diese gingen in einzelnen Abteilungen zu ihm über, einige, nachdem sie zum Schein angegriffen waren, andere ohne dieses Gaukelspiel. Lepidus wurde mit dem Tode bedroht, als er dem Verrate mit Gewalt zu steuern versuchte, und seine Reiter, welche am längsten bei ihm verharrten, erboten sich zuletzt ihn zu ermorden; allein Octavian lehnte es ab.

Im Trauergewande kam Lepidus zu ihm und wollte sich vor ihm niederwerfen; auch dies liess er nicht zu. Er nahm ihm aber seine Provinzen, sein Heer und die Würde eines Triumvirs; nur sein Vermögen sollte er behalten und pontifex maximus bleiben und entfernt von Rom in Italien unter Aufsicht leben, nach Sueton in Circei¹⁾. Als sein Sohn sich um die Zeit der Schlacht bei Actium gegen Octavian verschwor²⁾, wurde er selbst verdächtig und gezwungen sich in Rom aufzuhalten³⁾. Weder Unglück noch Schande machten Eindruck auf ihn; auch den Schimpf, dass Octavian ihn im Senat unter allen Consularen zuletzt fragte, ertrug er mit Gleichmut⁴⁾ und starb a. 13 v. Chr., worauf die Würde des pontifex maximus auf jenen überging⁵⁾.

§ 5.

[23]

Lepidus war reich⁶⁾. Er besass mehrere Landgüter: bei Tibur, Antium⁷⁾, wahrscheinlich auch bei Circei und andere⁸⁾. Sein Bild auf den Münzen⁹⁾ lässt auf ein gefälliges Äussere schliessen, wodurch sich auch sein Sohn Marcus auszeichnete, und sein langes Leben unter mannigfachem Glückswechsel auf eine vorzügliche Körperkraft, obgleich auch sein Geistiges Anteil daran hatte. Denn er liebte Ruhe und Gemächlichkeit, wodurch das Märchen veranlasst wurde, er habe sich bei dem Magistrate eines Ortes über den Gesang der Vögel beklagt, weil er ihn im Schlafe störte¹⁰⁾. Fast jeder Schriftsteller, welcher seiner gedenkt, nennt ihn schlaff, träge und sorglos¹¹⁾.

¹⁾ App. V 122—126. Dio XLIX 11, 2—12, 4. 15, 3. 8. L 1, 3. 20, 2—3. Vell. II 80. Liv. per. 129. Suet. Aug. 16. 31. 54. Plut. Ant. 55. Tac. ann. I 2. 10. Oros. VI 18, 28—32. Senec. de clem. I 10, 1; vgl. Gardthausen Aug. u. s. Zt. I 278. — ²⁾ Unten S. 17 Nr. 25. — ³⁾ Dio LIV 15, 4—6; vgl. App. IV 50. V 125, der die Zeit verwechselt. — ⁴⁾ Dio XLIV 15, 5. — ⁵⁾ Dio LIV 27, 2. LVI 38, 2. Mon. Ancyr. 2, 26 u. Mommsen zu d. St. Suet. Aug. 31. CIL I² p. 311. Ovid. fast. III 420. — ⁶⁾ Cic. Phil. XIII 8. 17. 49. — ⁷⁾ Cic. ad Att. VIII 14, 3. XIII 17b 1. — ⁸⁾ Dio XLIV 15, 5. — ⁹⁾ Babelon I 131—134. Imhoof-Blumer Porträtköpfe Tafel I 5. — ¹⁰⁾ Plin. XXXV 121. — ¹¹⁾ Vell. II 63, 1. 80, 1. Tac. ann. I 9. App. III 84 V 124. Dio XLVIII 4, 1. XLIX 12, 1. Zon. X 21.

Ohne Würde und wahres Ehrgefühl wurde er nur durch Eitelkeit¹⁾ und Geldgier²⁾ zu einer Thätigkeit gespornt, bei welcher es dann stets fremder Leitung bedurfte. Und doch sollte sie ihm das Höchste verschaffen. Obgleich Velleius ihn aus Rücksicht auf die regierende Familie tadelt, so ist es doch gewiss, dass er nur in seinem Patriat und in seinem Reichtume einen Beruf hatte, sich zur ersten Stelle zu drängen. Deshalb fiel er mit seinen Hilfsmitteln immer anderen anheim. Als Feldherr machte er sich nie durch eine glänzende That bemerklich; seine Truppen verachteten und verliessen ihn, weil sie unter seiner Anführung am Siege verzweifelten³⁾. Auch als Staatsmann benutzte er die günstigsten Gelegenheiten nicht, sich über seine Nebenbuhler emporzuschwingen; er konnte nur vollziehen, was ihm geboten oder geraten war.

Danach ist sein sittlicher Wert zu beurteilen, nicht nach den Äusserungen Ciceros, welcher ihn erhebt oder herabsetzt, je nachdem seine eigenen Absichten es erforderten⁴⁾. Er war charakterlos, ein Spiel der Umstände und der Menschen, welchen er sich gerade hingab, wankelmütig, treulos⁵⁾, unwahr⁶⁾, selbst grausam, ohne von Natur schlecht zu sein. Übermut und Kleinmut gingen bei ihm Hand in Hand; leicht vermass er sich über seine Kräfte, und eben so leicht gab er sich auf und nie, ohne sich wegzuerwerfen.

Seine Gemahlin war Junia, die Schwester des M. Brutus, welcher Caesar tötete⁷⁾. [24]

25. M. Aemilius M. f. M. n. Lepidus. Sohn des vorigen⁸⁾. Velleius, welcher alle Gegner des Octavian in ein ungünstiges Licht stellt, rühmt ihn nur wegen seiner schönen Gestalt. Durch das Schicksal seines Vaters, seines Oheims M. Brutus und seines Schwiegervaters M. Antonius erbittert, wurde er zur Zeit der Schlacht bei Actium das Haupt einer Verschwörung, um den Herrscher nach seiner Rückkehr aus dem Osten zu töten. C. Maecenas, dessen Obhut Rom anvertraut war, erhielt Kenntnis davon; er machte ihn durch scheinbare Sorglosigkeit sicher und bemächtigte sich seiner ohne Geräusch, worauf er zu Octavian geschickt und auf dessen Befehl hingerichtet wurde. Seine Mutter sollte als Mitschuldige Geiseln stellen, aber aus Mitleiden gegen seinen Vater, welcher nicht an der Meuterei teilgenommen hatte, wurde es ihr erlassen⁹⁾. Servilia, seine zweite Gemahlin, tötete sich selbst¹⁰⁾.

Antonia, erste Gemahlin von Nr. 25, älteste Tochter des Triumvirs Antonius¹¹⁾.

Servilia, zweite Gemahlin von Nr. 25. Ihre Abkunft ist un-

¹⁾ Vell. II 80, 1. — ²⁾ Flor. II 16. — ³⁾ Vell. a. a. O. App. V 124. — ⁴⁾ ad Att. IX 9, 3. ad fam. XI 9, 1 XII 10. Phil. V 38—41. XIII 7—10. — ⁵⁾ Cic. ad fam. XI 9, 1. XII 8, 1. — ⁶⁾ S. seine Briefe an Cicero und an den Senat. (ad fam. X 34. 35). — ⁷⁾ IV¹ 47. (Wenn Asconius ed. Kiessling-Schoell. p. 43 als erste Gemahlin des Lepidus Cornelia angiebt, so scheint das auf einem Irrtum zu beruhen; vgl. Pauly-Wissowa RE I 560). — ⁸⁾ Vell. II 88, 1. Prosop I 247. — ⁹⁾ App. IV 50. Dio LIV 15, 4. Liv. per. 133. Vell. II 88. Senec. de clem. I 9, 6 de brev. vit. IV 5. Suet. Aug. 19. — ¹⁰⁾ Vell. II 88, 3. — ¹¹⁾ App. V 93. Dio XLIV 53, 6; vgl. I¹ 518.

bekannt. Sie starb sehr jung durch Selbstmord, als die Verschwörung des Lepidus entdeckt war¹⁾).

26. Q. Aemilius Lepidus. Dass der Triumvir Lepidus mehrere Kinder hatte, unterliegt keinem Zweifel²⁾, obgleich über die jüngeren nichts Näheres berichtet wird. (Quintus war Consul i. J. 21³⁾, sein Sohn M i. J. 11 n. Chr.⁴⁾).

27. Cornelius Scipio Aemilianus. Sohn von Nr. 15 und von einem Scipio adoptiert. Er ergab sich a. 77 in dem Kriege seines Vaters gegen die Sullaner im ligurischen Alba an Pompeius Magnus, welcher ihn töten liess⁵⁾.

[25]

B. Scauri.

1. M. Aemilius Scaurus.

cos. 115 princ. sen.

~ Caecilia

2. M. Scaurus pr. 56. ~ Mucia. 	5. Scaurus † 101.	6. Aemilia.
3. M. Scaurus. 		
4. Mam. Scaurus † 34 n. Chr. a. Aemilia Lepida. ~ b. Sextia.		

Ein Aemilius erhielt den Namen Scaurus, welchen seine Nachkommen mit Familien anderer Geschlechter z. B. mit Aureliern gemein hatten, wegen der fehlerhaften Gestalt seiner Füße⁶⁾. Obgleich von patricischer Abkunft⁷⁾ wie die Lepidi, gelangten die Scauri doch viel später zu den höchsten Ehrenstellen. a. 190 im Kriege mit Antiochus dem Grossen stand ein L. Aemil. Scaurus als Unterbefehlshaber bei der Flotte⁸⁾.

1. M. Aemilius M. f. L. n. Scaurus⁹⁾. Geboren a. 163¹⁰⁾. Unter seinen Ahnen erhob sich keiner aus der Dunkelheit¹¹⁾. Sein Vater trieb Kohlenhandel¹²⁾ und hinterliess ihm sehr wenig¹³⁾. Daher gedachte er anfänglich als Geldwechsler zu leben¹⁴⁾. Er zeichnete sich als Krieger zuerst in Spanien aus, vielleicht im numantinischen Kriege, und diente dann wahrscheinlich als Proquaestor a. 126 unter dem Consul L. Aurelius Orestes in Sardinien¹⁵⁾. Als curulischer Aedil a. 123 glänzende Spiele zu geben hinderte ihn seine Armut¹⁶⁾. Praetor a. 120. Aus Furcht vor der Schande nahm er die Geschenke des Jugurtha nicht an, als Adherbal in Rom Hilfe gegen ihn suchte¹⁷⁾.

[26]

¹⁾ Vell. II 88, 3. — ²⁾ Cic. ad Brut. I 18, 6. Phil. XIII 8. — ³⁾ CIL I² p. 64. 65. Dio ind. LIV. LIV 6, 2. Hor. ep. I 20, 28; vgl. CIL I 600 n. Mommsen CIL I p. 559. — ⁴⁾ CIL I² p. 166. — ⁵⁾ Oros. V 22, 17. — ⁶⁾ Hor. serm. I 3, 48: *Scaurum pravis fultum male talis*. u. Schol.; Plin. XI 254. — ⁷⁾ Ascon. ed. Kiessling-Schoell p. 20, 16. [Aur. Vict.] de vir. ill. 72; vgl. oben S. 1, 1. — ⁸⁾ Liv. XXXVII 31, 6. — ⁹⁾ CIL I² p. 49. — ¹⁰⁾ Ascon. p. 20, 1: *tum Q. Coepio — egit, ut Q. Varius — adesse apud se Scaurum iube et anno LXXII*. So alt war er zur Zeit dieser Klage oder a. 90. — ¹¹⁾ Cic. pro Mur. 16. Plut. de fortun. Rom. 4. Ascon p. 20, 18 f. — ¹²⁾ [Aur. Vict.] de vir. ill. 72, 1. — ¹³⁾ [Aur. Vict.] de vir. ill. 72, 1. Val. Max. IV 4, 11. — ¹⁴⁾ [Aur. Vict.] de vir. ill. 72, 2. — ¹⁵⁾ [Aur. Vict.] de vir. ill. 72, 3. Vgl. Liv. per. 60. — ¹⁶⁾ [Aur. Vict.] de vir. ill. 72, 4. — ¹⁷⁾ Sall. Jug. 15, 5.

a. 117 bewarb er sich ohne Erfolg um das Consulat¹⁾; bei der nächsten Wahl war er glücklicher. Cos. 115²⁾. In diesem Jahre erhielt man ein Aufwandgesetz und ein anderes über das Stimmrecht der Freigelassenen von ihm³⁾. Auch wurde er jetzt princeps senatus⁴⁾. Als Consul ferner — nicht erst, als er niedergelegt hatte — befahl er ein Heer in Gallien, wo er strenge Kriegszucht hielt⁵⁾, und ebenfalls noch 115 triumphierte er über mehrere Völker, welche in und an den Alpen wohnten und in den Fasten Gallier und Carner genannt werden. Censor 109 mit Livius Drusus⁶⁾. Er stellte die mulvische Brücke her⁷⁾ und erbaute die aemilische Strasse, welche über Pisae und Luna bis Dertona führte⁸⁾. Nach dem Tode seines Kollegen sollte er dem Herkommen gemäss⁹⁾ seinem Amte entsagen, die Tribunen mussten ihm aber mit Gefängnis drohen, ehe er sich fügte¹⁰⁾. Als der Consul L. Cassius gegen die Tiguriner fiel, wurde er a. 107 cos. II suffectus¹¹⁾. Mehrere haben ihn hier mit M. Aurelius Scaurus cos. 108 verwechselt. Sein Mitbewerber P. Rutilius cos. 105 belangte ihn, weil er jetzt nicht gewählt wurde, wegen Amterschleichung, worauf Scaurus nach seiner Freisprechung ihn wegen desselben Verbrechens vor Gericht zog¹²⁾.

[27]

a. 101 veranlasste er durch eine strenge Rüge den Tod eines seiner Söhne, welcher unter Q. Catulus am Athesis unglücklich gegen die Cimbern gefochten hatte¹³⁾. Gegen L. Saturninus, an dessen Stelle der Senat ihm früher das Geschäft, Getreide zu kaufen, übertragen hatte¹⁴⁾, ergriff auch er a. 100 die Waffen, um den Senat von dem Meuterer zu befreien¹⁵⁾. Indes wurde er selbst mehrmals angefeindet und zwar meistens aus Privathass. Er war Augur und weigerte sich Cn. Domitius Ahenobarbus¹⁶⁾ in das Kollegium aufzunehmen. Deshalb klagte ihn dieser a. 104 als Volkstribun an, dass durch seine Schuld zu Lavinium die religiösen Gebräuche nicht gehörig beobachtet würden; das Volk sprach ihn frei¹⁷⁾. Auf einer Gesandtschaft nach Asien bereicherte er sich auf eine gesetzwidrige Art, wenigstens wurde er von Q. Servilius Caepio, seinem Feinde, a. 91 wegen Erpressungen belangt; er sicherte sich wieder durch eine Gegenanklage¹⁸⁾. Servilius überredete in demselben Jahre den Volks-

¹⁾ Cic. pro Mur. 36. — ²⁾ CIL I² p. 150. — ³⁾ [Aur. Vict.] de vir. ill. 72, 5. Plin. VIII 223. Gell. II 24, 12. — ⁴⁾ Willems Le sénat 390 u. 114. Sall. Jug. 25, 4; vgl. Cic. pro Rab. 21. Ascon. ed. Kiessling-Schoell p. 20, 7. Val. Max. IV 4, 11 u. sonst. — ⁵⁾ CIL I² p. 49. [Aur. Vict.] de vir. ill. 72, 7. Frontin. strat. IV 3, 13. — ⁶⁾ Plut. quaest. Rom. 50. — ⁷⁾ Ammian. XXVII 3, 9. [Aur. Vict.] de vir. ill. 72, 8. — ⁸⁾ [Aur. Vict.] de vir. ill. 72, 8. Strab. V 217. Eine andere ältere dieses Namens in Oberitalien, deren Erbauer M. Lepidus war (Cos. 187. Oben S. 2, 4), nahm die flaminische auf: Liv. XXXIX 2, 10. — ⁹⁾ Liv. V 31, 6. 7. — ¹⁰⁾ Plut. quaest. Rom. 50. — ¹¹⁾ Cic. Brut. 113. de or. II 280. — ¹²⁾ Cic. a. a. O. — ¹³⁾ Val. Max. V 8, 4. Frontin. strat. IV 1, 13. [Aur. Vict.] de vir. ill. 72, 10. Unten S. 24 Nr. 5. — ¹⁴⁾ Cic. de har. r. 43. pro Sest. 39. — ¹⁵⁾ Cic. pro Rab. 21. 26. Val. Max. III 2, 18. [Aur. Vict.] de vir. ill. 72, 10. — ¹⁶⁾ Cos. 96; vgl. III¹ 14 f. — ¹⁷⁾ Ascon. p. 18. Cic. pro Deiot. 31. Val. Max. VI 5, 5. Dio fr. 92. — ¹⁸⁾ Ascon. p. 19. Diese Prozesse hängen zum Teil mit wichtigen Veränderungen in der Verfassung zusammen, mit der lex Domitia de sacerdotiis v. J. 104 u. mit der lex Livina iudiciaria v. J. 91. Scaurus bestärkte Livius Drusus in dem Entschlusse, das sempronische Gesetz durch ein anderes zu Gunsten des Senats aufzuheben: Ascon. a. a. O.

[28] tribunen Q. Varius, ihn zu beschuldigen, dass er die italischen Bundesgenossen zum Kriege gereizt habe; als er es leugnete und als der erste im Senat Glauben verlangte, nahm jener die Klage zurück¹⁾. Diese Genugthuung erhielt er im Alter von 72 Jahren²⁾, und bald darauf starb er; denn a. 88 vermählte sich seine Witwe mit Sulla³⁾.

Ogleich von Natur ernst und stolz⁴⁾, ein strenger Aristokrat und deshalb von Cicero und anderen gepriesen⁵⁾, stand er doch nicht bloss bei dem Senat im grössten Anseh'n, sondern auch bei dem Volke, wie zum Teil schon der Erfolg der gegen ihn gerichteten Klagen beweist. Die Höhe, zu welcher er sich emporgeschwungen hatte, und der Reichtum eines Mannes, welcher arm geboren war, erregten Bewunderung; seine Fehler, seinen Ehrgeiz und seine noch grössere Habsucht wusste er zu verbergen⁶⁾. Seinen Reden fehlte es nicht an Würde und Nachdruck, aber an hinreissender Lebendigkeit; sie eigneten sich daher mehr für den Senat als für das Gericht⁷⁾. Ausserdem hatte man ein Werk in drei Büchern von ihm, worin er sein eigenes Leben beschrieb⁸⁾.

Seine Gemahlin war Caecilia⁹⁾.

2. M. Aemilius M. f. M. n. Scaurus. Sohn von Nr. 1¹⁰⁾ und Stiefsohn des Diktators L. Sulla¹¹⁾, mit welchem seine Mutter Caccilia nach dem Tode seines Vaters sich vermählte.

§ 1.

[29] Während der Proskriptionen zeigte er sich enthaltsam¹²⁾, dennoch brachten sie ihm grossen Gewinn, denn seine Mutter erwarb als Gemahlin Sullas viele Güter als Geschenk oder durch Scheinkauf. Im dritten mithridatischen Kriege finden wir ihn als Quaestor in den Lagern des Pompeius und auf seine Bereicherung bedacht. Jener schickte ihn nach Damascus, welches er bald verliess, um in Judaea den Streit zwischen den beiden Brüdern Hyrcan und Aristobul zu endigen. Beide boten ihm Geschenke, und er entschied für Aristobul, welcher dann seinen Bruder und dessen Bundesgenossen, den arabischen Fürsten Aretas, auf dem Rückzuge nach Arabien schlug¹³⁾. Scaurus ging wieder nach Damascus. Hier vernahm Pompeius die Klage, dass sein Quaestor erkaufte sei; dennoch übergab er ihm die Provinz Syrien mit zwei Legionen¹⁴⁾. Er blieb bis a. 59, wo ihm L. Marcus Philippus folgte¹⁵⁾, und unternahm in dieser Zeit einen räuberischen Einfall in das Land des Aretas, welcher ihn mit dreihundert Talenten abfinden musste¹⁶⁾.

¹⁾ Ascon. ed. Kiessling-Schoell p. 19, 22—20, 9. Quintil. V 12, 10. [Aur. Vict.] de vir. ill. 72, 11. Unrichtig erzählt von Val. Max. III 7, 8. Vgl. Cic. pro Sest. 101. App. I 36. — ²⁾ Ascon. p. 20, 1. — ³⁾ Plut. Sull. 6. 13. 22. — ⁴⁾ Cic. de off. I 108. Ascon. p. 16, 14. — ⁵⁾ Cic. pro Mur. 16. 36. pro Sest. 101. de off. I 76. Val. Max. V 8, 4. — ⁶⁾ Sall. Jug. 15, 4. — ⁷⁾ Cic. Brut. 110—112. 116. — ⁸⁾ Cic. Brut. 112; vgl. Tac. Agr. 1. Plin. XXXIII 21. — ⁹⁾ II¹ 36. — ¹⁰⁾ Cic. pro Sest. 101. Ascon. p. 16, 7. Plin. XXXVI 116. — ¹¹⁾ Ascon. p. 16, 8. Plin. XXXVI 113. 116. XXXVII 11. — ¹²⁾ Ascon. p. 16, 9. — ¹³⁾ Joseph. Ant. Jud. XIV. 29—33. bell. Jud. I 6, 3—4. — ¹⁴⁾ Joseph. Ant. Jud. XIV 79. bell. Jud. I 7, 7. App. Syr. 51. — ¹⁵⁾ App. Syr. 51. — ¹⁶⁾ Joseph. Ant. Jud. XIV 80. bell. Jud. I 8, 1; vgl. Babelon I 119—121.

Nach seiner Rückkehr nach Rom bewarb er sich um die curulische Aedilität und verwaltete sie zufolge einer Angabe Ciceros¹⁾ in dem Jahre, in welchem P. Clodius Tribun war, mithin a. 58. Durch seine aedilicischen Spiele und durch seine Vergehen hat er seinen Namen auf die Nachwelt gebracht. Jene genauer zu schildern und die oft beschriebenen Bauten, welche sie veranlassten, bleibt der Kunst- und Sittengeschichte vorbehalten. Sie zeugen von dem Luxus der Römer und vermehrten ihn; denn wer später Ähnliches unternahm, musste das Ungeheure zu überbieten suchen²⁾; die ererbten und im Osten erworbenen Schätze des Scaurus reichten nicht dazu hin; er geriet in die Hände der Wucherer³⁾ und erkaufte demnach seinen Ruhm und eine gewisse Popularität sehr teuer. Zum Behuf der Bühnenspiele erbaute er ein Theater von Holz, welches kaum einen Monat stand, und gleichwohl so wohl und prachtvoll eingerichtet wurde, als wäre es für die Ewigkeit bestimmt⁴⁾. Es fasste 80000 Menschen⁵⁾. 360 Säulen verzierten in drei Ordnungen über einander die hintere Bühnenwand⁶⁾, deren unterster Teil aus Marmor, der mittlere aus Glas und der oberste aus vergoldeten Brettern bestand⁷⁾. Zwischen den Säulen bemerkte man 3000 Statuen⁸⁾. Dazu kamen Gemälde, zum Teil aus Sicyon, welches sie zur Tilgung seiner Schulden veräußert hatte⁹⁾, die kostbarsten Gewänder¹⁰⁾ und überhaupt ein so reicher Apparat, dass vieles überflüssig war und auf das Gut bei Tusculum gebracht wurde, wo Sklaven im Zorne gegen ihren Herrn es mit der Villa verbrannten¹¹⁾. Über den Glanz dieser Spiele ist nur eine Stimme¹²⁾.

[30]

Auch im übrigen wurde die Schaulust der Römer befriedigt. Scaurus zeigte ihnen Tiere, welche sie zum Teil nie gesehen hatten, unter anderen fünf Krokodile und einen Hippopotamus in einem eigens dazu angelegten Euripus¹³⁾ und angeblich sogar die Gebeine des Ungeheuers, dessen in der Geschichte der Andromeda gedacht wird¹⁴⁾. 150 Panther traten im Circus auf¹⁵⁾, und gleich überraschend war der Kampf der Athleten¹⁶⁾.

§ 2.

Praetor a. 56. Die Zeit ergibt sich, wenn man die Bemerkungen des Asconius¹⁷⁾ über die späteren Ereignisse im Leben des Scaurus vergleicht. Dieser hatte den Vorsitz¹⁸⁾ in dem Gerichte, vor welchem P. Sestius angeklagt wurde, weil er a. 57 als Volkstribun und als Gegner des P. Clodius bei Gelegenheit der Verhandlungen über Ciceros Herstellung Gewaltthätigkeiten verübt hatte; er wurde von

¹⁾ Cic. pro Sest. 116. Mommsen RMW 626, 267. Babelon I 120. — ²⁾ Plin. XXXVI 5. 114. — ³⁾ Ascon. p. 16. — ⁴⁾ Plin. XXXVI 5. 113 f. — ⁵⁾ Plin. XXXVI 115. — ⁶⁾ Plin. XXXVI 114. — ⁷⁾ Plin. a. a. O. — ⁸⁾ Plin. XXXVI 115. — ⁹⁾ Plin. XXXV 127. — ¹⁰⁾ Val. Max. II 4, 6. — ¹¹⁾ Plin. XXXII 115. — ¹²⁾ Cic. pro Sest. 116. de off. II 57. Ascon. u. Plin. a. a. O. — ¹³⁾ Plin. VIII 96. Solin. 32, 31. — ¹⁴⁾ Plin. IX 11. Solin. 34, 2. — ¹⁵⁾ Plin. VIII 64. — ¹⁶⁾ Val. Max. II 4, 7. — ¹⁷⁾ p. 16. — ¹⁸⁾ Cic. pro Sest. 101. 116. Dagegen Mommsen St. R. II³ 584, 3.

[31] Cicero und von Q. Hortensius verteidigt und freigesprochen¹⁾. a. 55 verwaltete Scaurus Sardinien²⁾, wo er Appius Claudius folgte³⁾ und auf Kosten der Einwohner wieder Geld sammelte, besonders um bei der Bewerbung um das Consulat die Stimmen erkaufen zu können. Am 29. Juni 54 kam er als Kandidat nach Rom. Er sprach für C. Cato, Volkstribun a. 56, und kaum hatte dieser am 5. Juli nach dem unverbesserten Kalender ein günstiges Urteil erhalten, als er selbst sich von P. Valerius Triarius und drei anderen auf den Antrag der Sarden, in der That aber auf Betrieb seiner Mitbewerber, welche ihn dadurch vom Consulat auszuschliessen hofften und angeblich sogar seinem Stiefbruder Faustus Sulla nachstellten⁴⁾, am 8. Juli wegen Erpressungen belangt sah⁵⁾. Man beschuldigte ihn überdies, dass er in seiner Provinz Bostar vergiftet und den Selbstmord der Gattin des Aris veranlasst habe⁶⁾. Seine Sache war schlecht, eine grosse Anzahl von Zeugen war gegen ihn⁷⁾, der vorsitzende Praetor M. Cato unbestechlich und dem Triarius befreundet⁸⁾.

Indes vereinigte sich mehreres zu seiner Rettung. Er hatte sechs Verteidiger, eine nicht gewöhnliche Zahl, und unter ihnen befanden sich Hortensius und Cicero⁹⁾. Man glaubte ferner, obgleich mit Unrecht, dass auch Pompeius hier sowohl als bei seiner Bewerbung¹⁰⁾ ihn begünstigte. Dieser sah aber einen Vorwurf darin, dass er die von ihm geschiedene Mucia geheiratet hatte¹¹⁾, und wünschte ein Zwischenreich, folglich die Verurteilung des Scaurus, um Diktator zu werden. Mit Getreidekauf beschäftigt und deshalb und als Proconsul von Spanien abwesend, obgleich er die Provinz nicht selbst verwaltete, begnügte er sich eine Lobschrift einzuschicken¹²⁾. So auch andere unter den neun Consularen, welche ausser Faustus Sulla sich als Lobredner für den Beklagten verwandten¹³⁾. Mehrere baten für ihn, T. Milo, durch die Vermählung mit Fausta sein Blutsfreund, C. Cato, welchem er so eben einen ähnlichen Dienst geleistet hatte, u. a. Den meisten Eindruck machten seine eigenen [32] Worte, seine Thränen und sein Trauergewand; man erinnerte sich an seinen Vater, an seine Aedilität und an die dadurch erworbene Volksgunst¹⁴⁾, und er wurde im September fast einstimmig freigesprochen¹⁵⁾. Aber wenige Tage später stand er wegen Amterschleichung vor Gericht. Die schamlosen Bestechungen der vier Kandidaten des Consulats, Cn. Domitius Calvinus, C. Memmius, M. Messalla und Scaurus erregten Aufsehn; alle wurden angeklagt, der letzte wieder von Triarius¹⁶⁾. Sein Prozess ruhte indes bis zum Jahre 52. Cicero verteidigte ihn dann zum zweiten Male¹⁷⁾ und das

¹⁾ ad Q. fr. II 4, 1; vgl. V¹ 680. — ²⁾ Ascon. ed. Kiessling-Schoell p. 16, 12. — ³⁾ Cic. pro Scaur. 32. 33. — ⁴⁾ Ascon. p. 17, 29. — ⁵⁾ Ascon. p. 16—18. Cic. ad Att. IV 16, 6. — ⁶⁾ Cic. pro Scaur. fr. 4 b; 4 c; 7 f. Quint. inst. or. VII 2, 10. — ⁷⁾ Cic. ad Att. IV 15, 9. — ⁸⁾ Val. Max. III 6, 7. Ascon. p. 17, 17. — ⁹⁾ Ascon. p. 18, 6. — ¹⁰⁾ Ascon. p. 17. Cic. ad Att. IV 15, 7. — ¹¹⁾ Ascon. p. 17, 27. — ¹²⁾ Ascon. p. 24, 27. — ¹³⁾ Ascon. p. 24, 25. — ¹⁴⁾ Ascon. p. 18, 25. Val. Max. VIII 1 abs. 10. — ¹⁵⁾ Ascon. p. 25, 30. Cic. ad Att. IV 17, 4 (vom 1. Oktober); vgl. ad Q. fr. III 1, 11. Val. Max. VIII 1, abs. 10. — ¹⁶⁾ Cic. ad Q. fr. III 2, 3. — ¹⁷⁾ Quint. inst. or. IV 1, 69.

Volk verlangte ungestüm seine Freisprechung¹⁾; dennoch wurde er zum Exil verurteilt²⁾. Demnach gelangte er nicht zum Consulat, zumal da Pompeius die Hand von ihm abzog³⁾, welcher nun die Genugthuung hatte, dass man auch keinen anderen zum Consul wählte.

An Stolz, Raubsucht und Verbrechen seinem Vater gleich, stand er an Fähigkeiten und an Verdiensten im Sinne der Römer tief unter ihm⁴⁾. Von allen Besseren verachtet, erwarb er sich durch Spiele und Bestechungen die Gunst des Pöbels in der Hoffnung, das Consulat und dann eine einträgliche Provinz zu erhalten, das gewöhnliche Ziel der gewöhnlichen Grossen. Auch Kunstwerke waren ihm nur Mittel zu diesem Zwecke oder zum Prunke, jene Statuen und sicyonischen Gemälde und eine Dactyliotheke, die erste in Rom⁵⁾. Im Bewusstsein persönlicher Unbedeutsamkeit liebte er äusseren Glanz. Nach dem Geschmacke der Optimaten seiner Zeit, welchem auch Cicero huldigte, wohnte er auf dem Palatin, wo er das Haus des Cn. Octavius cos. 165 kaufte und umbaute⁶⁾. Unter seinen Villen scheint er vorzüglich die tusculanische verschönert zu haben, sie wurde aber von seinen Sklaven aus Rachgier grösstenteils in Asche gelegt⁷⁾.

Seine Gemahlin war Mucia⁸⁾.

[33]

3. M. Scaurus. Sohn beider⁹⁾ und folglich Stiefbruder des Sex. Pompeius, welchen er aber a. 35, als er Sicilien hatte räumen müssen, in Asien an die Feldherren des M. Antonius verriet¹⁰⁾. Nach der Schlacht bei Actium wurde er gefangen und nur aus Rücksicht auf seine Mutter Mucia begnadigt¹¹⁾.

4. Mam. Scaurus. Sohn des vorigen, ein guter Redner und Dichter¹²⁾, aber sehr ausschweifend¹³⁾. Consul suff. wahrscheinlich im Jahre 21¹⁴⁾. Unter Tiberius, der ihm wegen einer unvorsichtigen Äusserung über ihn grollte¹⁵⁾, schon einmal wegen eines Majestäts-Verbrechens angeklagt¹⁶⁾, wurde er a. 34 nach Chr. des Ehebruchs mit Livia und der Zauberei beschuldigt; in der That aber verfolgte man ihn, weil ein Privatfeind in sein Trauerspiel Atreus Verse eingeschoben hatte, welche den Kaiser verletzten. Er kam dem Urteile durch Selbstmord zuvor¹⁷⁾. Seneca nennt ihn den letzten seines Geschlechts¹⁸⁾.

Aemilia Lepida. Nach ihrer Trennung von P. Sulpicius Quirinius Gemahlin des Mam. Scaurus. Sie hatte von ihm eine Tochter¹⁹⁾. Sie wurde von ihrem ersten Gemahl später angeklagt und verbannt²⁰⁾.

¹⁾ App. II 24. — ²⁾ App. a. a. O. Cic. de off. I 138. — ³⁾ Cic. ad Q. fr. III 8, 3. App. a. a. O.; vgl. ad Att IV 15, 7. — ⁴⁾ Ascon. p. 16, 14. — ⁵⁾ Plin. XXXVII 11. — ⁶⁾ Cic. de off. I 138. pro Scaur. 45. Ascon. p. 23, 22. Plin. XXXVI 6. — ⁷⁾ Plin. XXXVI 115. — ⁸⁾ Früher Gemahlin des Pompeius Magnus. Ascon. p. 17, 15. Vgl. IV¹ 557. — ⁹⁾ Ascon. p. 17, 14. — ¹⁰⁾ App. V 142. — ¹¹⁾ Dio LI 2. LVI 38. — ¹²⁾ Tac. ann. III 31. VI 29; vgl. I 13. III 66. Senec. contr. X praef. 2—4. Dio LVIII 24, 3—5. — ¹³⁾ Tac. ann. VI 29. Senec. de benef. IV 31, 3. — ¹⁴⁾ CIL IV 1553. — ¹⁵⁾ Tac. ann. I 13. — ¹⁶⁾ Tac. ann. VI 9. Senec. suas. 2, 22. — ¹⁷⁾ Tac. ann. VI 29. Dio LVIII 24. — ¹⁸⁾ Senec. suas. 2, 22. — ¹⁹⁾ Tac. ann. III 23. — ²⁰⁾ Tac. ann. III 22. 23. Suet. Tib. 49.

Sextia. Zweite Gemahlin von Nr. 4. Sie überredete ihn sich zu töten und starb mit ihm¹⁾.

5. Scaurus. Sohn von Nr. 1 und zwar der jüngere, da Nr. 3 dessen Vornamen hatte. † a. 101²⁾.

6. Aemilia. Tochter von Nr. 1 und Caecilia, mithin Stieftochter des Diktators Sulla. Sie war mit M.' Glabrio vermählt und von ihm schwanger, als Sulla a. 82 sie zwang Cn. Pompeius zu heiraten³⁾. Ihr Sohn M.' Glabrio bat für seinen Oheim M. Scaurus, als er a. 54 wegen Erpressungen angeklagt war⁴⁾. Seine Geburt veranlasste ihren Tod, daher sie von Pompeius keine Kinder hinterliess³⁾.

¹⁾ Tac. ann. VI 29. — ²⁾ Val. Max. V 8, 4. Frontin. strat. IV 1, 13. [Aur. Vict.] de vir. ill. 72. — ³⁾ Plut. Sull. 33. Pomp. 9. — ⁴⁾ Ascon. ed. Kiessling-Schoell p. 25, 8.

II. AFRANII.

[34]

<p>1. C. Afranius Stello. pr. 185.</p> <p style="text-align: center;"> </p> <p>2. C. Afran. (Stello). c. 169.</p>	<p>3. L. Afranius.</p> <p>4. S. Afranius.</p>
<p>?</p> <hr style="width: 50%; margin: 0 auto;"/>	
<p>5. L. Afranius. cos. 60.</p> <p style="text-align: center;"> </p> <p>7. L. Afranius. c. 49.</p>	<p>6. Afrania † 48.</p>

Plebejisch.

Vor dem zweiten Jahrhundert v. Chr. findet sich der Name nicht. Auch gehörten die Familien, in welchen er vorkommt, keineswegs zu einem Geschlechte; Titus Afranius z. B., welcher im marsischen Kriege siegreich gegen Pompeius Strabo kämpfte und dann im Gefechte mit ihm fiel¹⁾, kann nicht für einen Verwandten der hier erwähnten Afranier gelten. Überhaupt muss man darauf Verzicht leisten, eine genealogische Folge herzustellen oder sie gar bis zur Kaiserzeit fortzuführen, wo ebenfalls noch Afranier mit verschiedenen Beinamen und von hohem und niederem Stande in der Geschichte auftreten: Potitus unter Caligula²⁾, Burrus, praefectus praetorio unter Claudius und Nero³⁾, Quintianus, Senator unter Nero⁴⁾, Dexter, Consul unter Traian⁵⁾.

1. C. Afranius Stello. Praetor 185 v. Chr.⁶⁾ Triumv. col. deduc. a. 183⁷⁾.

2. C. Afranius (Stello)⁸⁾. Sohn des vorigen. Er diente a. 169 gegen Perseus und ging als Gesandter zu ihm⁹⁾. Seine Stellung beweist, dass sein Vater, ein Praetorier und schon im vorgerückten Alter, wenn er noch lebte, nicht gemeint sein kann.

3. L. Afranius¹⁰⁾, im zweiten Jahrhundert v. Chr. Dichter und Redner¹¹⁾, aber wegen seiner Ausschweifungen verrufen¹²⁾.

4. S. Afranius. Man liest die Bezeichnung S auf den Münzen

[35]

¹⁾ App. I 47. — ²⁾ Dio LIX 8, 3. — ³⁾ Tac. ann. XII 42. XIII 20. u. ö. Dio LXI 3. LXII 13. — ⁴⁾ Tac. ann. XV 49. 56. 70. — ⁵⁾ Plin. ep. V 13, 4. VIII 14, 12. Mart. VII 27, 3. — ⁶⁾ Liv. XXXIX 23, 2. — ⁷⁾ Liv. XXXIX 55, 9. — ⁸⁾ (Nr. 2 wird in der Liviusstelle nur C. Afranius genannt. Er scheint ein Sohn des Volkstribunen d. J. 197 (Liv. XXXIII 22, 1) zu sein, kann also nur Stello genannt werden, wenn man die Identität des Volkstribunen v. J. 197 C. Afranius und des Praetors vom J. 185 C. Afranius Stello voraussetzt). — ⁹⁾ Liv. XLIII 18, 10. — ¹⁰⁾ Nicht Caius; Cic. Brut. 167. — ¹¹⁾ Cic. Brut. 167. de fin. I 3. Vell. I 17, 1. II 9, 3. Gell. X 11, 8. XIII 8. Suet. Ner. 11. Hor. ep. II 1, 57. Suet. ed. Reiff. p. 15. 34. Überreste bei Ribbeck CRF² p. 164f.; Gesch. d. röm. Dichtung I 204f.; vgl. Teuffel-Schwabe RLG § 145. — ¹²⁾ Quint. inst. or. X 1, 100; vgl. Teuffel-Schwabe RLG § 305, 1.

(gewöhnlich als Spurius¹⁾), trotzdem nicht Spurius, sondern Sextus den Afraniern als Vorname geläufig ist²⁾)).

5. L. Afranius. A. f. Cicero, welcher ohnerachtet seiner eigenen dunkeln Herkunft gern über Emporkömmlinge spottete, nennt ihn Auli filius³⁾ in dem Sinne, worin er von einem Terrae filius spricht⁴⁾. Sein Vater war also ein unbekannter Mann.

36] Sehr früh schloss er sich an Pompeius Magnus an, auf dessen Geschichte in den betreffenden Jahren hier meistens verwiesen werden muss. Er begleitete ihn a. 77 als Legat nach Spanien zum Kriege mit Sertorius und that sich im folgenden Jahre in der Schlacht am Sacro hervor⁵⁾. Die Grausamkeit, mit welcher er a. 72 Calaguris zerstörte, kommt zum Teil auf Rechnung des Oberanführers⁶⁾.

Auch im dritten mithridatischen Kriege befand er sich in dessen Lagern. Als Pompeius a. 66 nach dem Kaukasus ging, blieb er mit einer Abteilung des Heeres in Armenien⁷⁾ und besetzte a. 65 Gordyene, eine Landschaft, auf welche Phraates, König der Parther, Anspruch machte⁸⁾. a. 64 unternahm Pompeius den Feldzug nach Syrien; auch Afranius musste dahin aufbrechen, litt aber in Mesopotamien durch Mangel und Kälte und wurde nur durch den Beistand der Einwohner von Carrhä gerettet, einer macedonischen Kolonie⁹⁾.

Nach Beendigung der Kriege im Osten hatte Pompeius keinen grösseren Wunsch, als dass man in Rom, vor dessen Thoren er im Januar 61 wieder eintraf, seine dortigen Einrichtungen bestätigen und unter seine Truppen Äcker verteilen möchte. Er fürchtete in dieser Hinsicht insbesondere L. Lucullus, den tief gekränkten, und dessen Anhang und beschloss Afranius das Consulat zu verschaffen, um durch ihn zum Ziele zu kommen¹⁰⁾. Obgleich seine Gegner sich widersetzten und die Wahlcomitien bis zum 27. Juli verschoben wurden¹¹⁾, erreichte er doch durch Geld und Einfluss seine Absicht. Aber Afranius, Consul a. 60 mit Q. Metellus Celer¹²⁾, unternahm nichts für ihn¹³⁾, sondern zeigte sich schlaff und unthätig »wie ein Mensch, welcher nicht wusste, warum er seine Würde erkaufte hatte«¹⁴⁾, und überliess es Caesar, im nächsten Jahre die Verlegenheit seines Gönners zu endigen.

37] Im Felde hatte er mehr geleistet, und es schien, als ob er auch jetzt Gelegenheit dazu finden werde, Denn man fürchtete einen Angriff der Helvetier auf das narbonensische Gallien und den Abfall der Eingeborenen, besonders der Allobroger; im freien Gallien kämpften die Aeduer, Freunde Roms, mit den Sequanern und Arvernern. Deshalb sollten nach einem Senatsbeschlusse, dessen Cicero

¹⁾ Mommsen RMW 505, 24. Babelon I 134; vgl. Eckhel V 132. — ²⁾ CIL I 259 III 4398. XII 1309. 5842. — ³⁾ Cic. ad Att. I 16, 12. 18, 5. 20, 5. II 3, 1 ist die Lesart *A. filio* nicht genügend sicher. — ⁴⁾ Cic. ad Att. I 13, 4. — ⁵⁾ Plut. Sert. 19. — ⁶⁾ Oros. V 23, 14. — ⁷⁾ Plut. Pomp. 34. Dio XXXVII 5. Zon. X 4. ⁸⁾ Plut. Pomp. 36. Dio XXXVII 5. — ⁹⁾ Plut. Pomp. 39. — ¹⁰⁾ Plut. Pomp. 44. Dio XXXVII 5. — ¹¹⁾ Cic. ad Att. I 16, 12. — ¹²⁾ Cic. ad Att. I 18, 8. Dio ind. XXXVII n. XXXVII 49. Plin. II 170. Flor. II 13, 8. — ¹³⁾ Dio XXXVII 49, 3. — ¹⁴⁾ Cic. ad Att. I 18, 5. 19, 4. 20, 5.

im März gedent, Gesandte über die Alpen gehen und die Consuln das diesseitige und jenseitige Gallien unter sich verlosen, ein Heer rüsten und auch diejenigen ausheben, welche sonst vom Kriegsdienste frei waren¹⁾. Metellus sehnte sich nach einem Triumph, Afranius dagegen war die Nachricht erwünscht, dass die Gefahr nicht so dringend sei und es keines Feldzuges bedürfe²⁾.

Er verwaltete a. 59 vermutlich das cisalpinische Gallien³⁾, welches im folgenden Jahre Caesar erhielt. Das gute Vernehmen zwischen ihm und Pompeius war nicht gestört. Dieser sehnte sich nach dem Auftrage, mit freier Verfügung über Heer, Flotte und Schatz Getreide herbeizuschaffen, und Cicero unterstützte ihn, während die meisten Consuln aus Furcht vor seiner Herrschsucht und vor dem Pöbel sich zurückzogen. Im September 57 erschienen anfangs ausser jenem nur Messalla und Afranius im Senat, als darüber verhandelt wurde⁴⁾. Dann verfolgte Pompeius einen anderen Plan; er wollte Ptolemaeus II. Auletes, den vertriebenen König von Ägypten, mit Waffengewalt wieder einsetzen, obgleich der Consul P. Lentulus Spinther den nächsten Beruf dazu hatte, weil ihm Cilicien zur Provinz bestimmt war. Aber auch jetzt widerstand die senatorische Partei, und der Eifer, mit welchem Afranius a. 56 den Triumph in der Curie vertrat, galt nur für einen Beweis, dass die Sache für diesen ohnerachtet seiner Verstellung die grösste Wichtigkeit hatte⁵⁾.

Nun übernahmen Pompeius und Crassus a. 55 nach einem Zwischenreiche das Consulat, wie es im Winterlager Caesars zu Luca beschlossen war. Sie gedachten durch erzwungene Gesetze ihre Macht fester zu gründen und zu dem Ende insbesondere die Praetur für dieses Jahr P. Vatinius und anderen zuzuwenden, welche ihm gleichgesinnt waren. Damit aber Anklagen wegen Bestechungen die Wahlen nicht nutzlos machten, musste der Senat am 11. Februar nach Afranius' Gutachten einen Beschluss fassen, wodurch Klagen der Art in diesem Falle verhütet wurden⁶⁾. Bald darauf erhielt Pompeius durch das trebonische Gesetz beide Spanien. Er hatte nun wie Caesar Provinzen und Truppen und glaubte sich ihm überlegen, da er vor Rom blieb, um zugleich Senat und Comitien zu beherrschen. Unter dem Vorwande, dass die Sorge für die Zufuhr ihn zurückhalte, schickte er gegen Ende d. J. Afranius und den Praetorier M. Petreius nach Spanien, welches sie vom J. 54 an und dann M. Varro mit ihnen als Legaten in seinem Namen verwalteten.

Im Bürgerkriege hoffte ihre Partei eine Zeit lang, sie würden mit ihren Heeren nach Italien zurückkommen; man verbreitete, C. Trebonius sei in den Pyrenäen von Afranius, welcher im diesseitigen Spanien stand, geschlagen, und C. Fabius, ein anderer Legat Caesars,

[38]

¹⁾ Cic. ad. Att. I 19, 2. S. die Einleitung zur Geschichte der Feldzüge Caesars in Gallien III¹ 229. — ²⁾ Cic. ad Att. I 20, 6. — ³⁾ ad Att. I 19, 2.; vgl. II¹ 28. — ⁴⁾ ad Att. IV 1, 2. — ⁵⁾ Cic. ad fam. I 1, 3. — ⁶⁾ Cic. ad Qu. fr. II 7, 3; vgl. Plut. Cato min. 42.

zu ihnen übergegangen¹⁾, sie mussten sich aber am 2. August 49 an Caesar ergeben und wurden unter der Bedingung, nicht wieder gegen ihn zu fechten, begnadigt²⁾. Afranius hatte weit weniger Entschlossenheit gezeigt als Petreius und war von ihm zuletzt als Untergebener behandelt und sogar gezwungen Pompeius den Eid der Treue zu erneuern. Schwäche und Besorgnis für seine und seines Sohnes Sicherheit verleiteten ihn zu falschen Schritten, aber mit Unrecht beschuldigte man ihn später im Heere der Aristokratie der Verrätere³⁾. Nur dem Sieger brach er sein Wort, denn er führte jenem einige seiner Cohorten zu, versuchte Krieger⁴⁾.

[39] Nach den Gefechten bei Dyrrachium a. 48 stimmte er für die Rückkehr nach Italien; mit ihm werde sich der ganze Westen unterwerfen; indes könne man dem Feinde mit der Flotte Hilfe und Zufuhr abschneiden, um ihn dann mit verstärkter Macht anzugreifen. Sein Rat, welchem die Alten ihren Beifall gaben, wurde nicht befolgt⁵⁾, und nun äusserte er spottend sein Befremden, dass man zögere eine Schlacht zu liefern, da Caesar nur mit Gelde zu erobern wisse⁶⁾. Er durfte nach der Niederlage bei Pharsalus nicht wieder auf Schonung rechnen und entfloh deshalb zu M. Cato nach Dyrrachium und weiter nach Afrika⁷⁾. Hier nahm er Anfang April 46 an der Schlacht bei Thapsus teil⁸⁾, und als er sich mit Faustus Sulla und etwa 1500 Reitern über Utica nach Mauretanien begab, um bei den Söhnen des Pompeius in Spanien Schutz zu suchen, wurde er von P. Sittius, einem römischen Abenteurer, ergriffen und an Caesar ausgeliefert, dessen Soldaten ihn wenige Tage später, scheinbar ohne Befehl, in einem Auflaufe töteten⁹⁾.

Unter fremder Leitung, als Legat und Werkzeug des Pompeius, zeigte er sich zuweilen brauchbar. Dio sagt, er sei ein besserer Tänzer als Staatsmann gewesen¹⁰⁾, und oft spottet Cicero über seine Unfähigkeit und Schläfheit¹¹⁾, obgleich er ihn einen grossen Feldherrn nennt, wenn er die Caesarianer kränken will¹²⁾. In der Zeit der ersten Kaiser hiess er als Gegner Caesars ein Freibeuter¹³⁾.

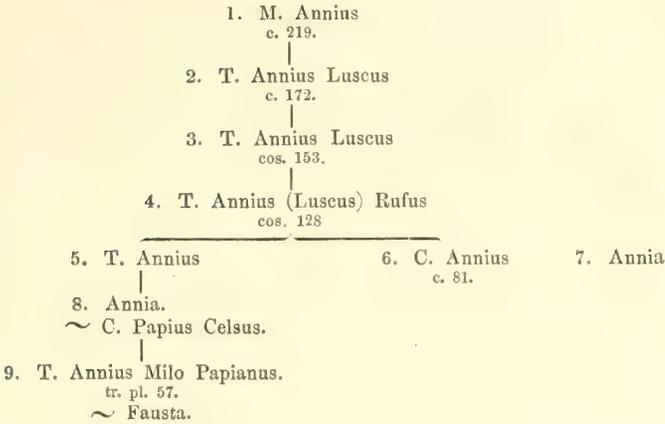
6. Afrania. Ohne Zweifel die Schwester des vorigen. Gemahlin eines Licinius Bucco, sehr prozesssüchtig und keck genug ihr eigener Sachwalter zu sein. Sie starb a. 48¹⁴⁾.

7. L. Afranius. Sohn von Nr. 5. a. 49 in Spanien, wo er durch Ser. Sulpicius über seine und seines Vaters Begnadigung mit Caesar unterhandelte¹⁵⁾.

¹⁾ Cic. ad Att. VIII 2, 3. 3, 7. VII 26, 1. — ²⁾ Die Geschichte dieses Krieges s. III¹ 456—64. Varro unterwarf sich etwas später, weil er westlicher stand. — ³⁾ Plut. Pomp. 67. Caes. 41. — ⁴⁾ Caes. b. c. III 88, 2. — ⁵⁾ Plut. Pomp. 66; vgl. App. II 65. Dio XLI 52. Vell. II 52, 2. Lucan. Phars. VI 317 f. — ⁶⁾ Eine Anspielung auf seine Feinde, welche behaupteten, dass er in Spanien bestochen sei. Plut. Caes. 41. Pomp. 67. — ⁷⁾ Dio XLII 10. — ⁸⁾ Plut. Caes. 53. — ⁹⁾ Die meisten berichten, dass Caesar ihn töten liess, b. Afr. 95 das Gegenteil, Suet. Caes. 75 stellt es ins Ungewisse. Liv. per 114. Flor. II 13, 90. Oros. VI 16, 5. [Aur. Vict.] de vir. ill. 78, 9. Dio XLIII 12. Vgl. Cic. ad fam. IX 18, 2. Plut. Caes. 53. App. II 97 lässt ihn mit Scipio ein Schiff besteigen, um sich zur See zu retten. — ¹⁰⁾ Dio XXXVII 49, 3. — ¹¹⁾ Cic. ad Att. I 18, 5. 19, 4. 20, 5. — ¹²⁾ Cic. Phil. XIII 29. — ¹³⁾ Tac. ann. IV 34. ¹⁴⁾ Val. Max. VIII 3, 2. — ¹⁵⁾ Caes. b. c. I 74. 84.

III. ANNII.

[40]



Plebejisch.

Der erste dieses Namens, dessen Livius gedenkt¹⁾, ist L. Annius aus Setia, einer römischen Kolonie, Praetor der Latiner 340 v. Chr. zur Zeit des grossen latinischen Krieges. Cn. Flavius, curulischer Aedil 304, wird der Sohn eines Freigelassenen Annius genannt²⁾. Nach der Schlacht bei Cannae 216 ging angeblich ein Annius mit anderen als Gesandter nach Rom, um im Namen seiner Vaterstadt Capua darauf anzutragen, dass in Zukunft der eine der Consuln ein Campaner sein solle³⁾. P. Annius hiess der Mörder des M. Antonius orator⁴⁾, nach Appian ein Kriegstribun⁵⁾, und C. Annius Cimber, Sohn des Lysidicus, ein Trink- und Spielgenosse des Triumvirs M. Antonius⁶⁾. — Für uns haben nur die Annii Lusci ein Interesse, in Beziehung auf Milo, den Volkstribun v. J. 57, weil er von mütterlicher Seite und durch Adoption ihnen angehörte. Die Jahre freilich, in welchen sie Magistrate waren, können mit Ausnahme des Consulats selten ermittelt werden.

[41]

¹⁾ VIII 3—7. — ²⁾ Gell. VII 9. Cic. ad Att. VI 1, 8. Plin. XXXIII 17. <Annus oder Annus ist hier wahrscheinlich als Praenomen anzusehen, das in späterer Zeit abkam. Bei Liv. IX 46, 1 giebt die unsichere handschriftliche Überlieferung *Cn. f.* Vgl. Pauly-Wissowa RE I 2261, 2). — ³⁾ Val. Max. VI 4, 1. <Doch ist diese Erzählung eine falsche Kombination von Liv. VIII 3—7 und XXIII 6. 22). — ⁴⁾ Val. Max. VIII 9, 2. IX 2, 2. — ⁵⁾ App. I 72. — ⁶⁾ Cic. Phil. III 14. XIII 26. Vgl. Quint. inst. or. VIII 3, 28.

1. M. Annius. Ein Consular C. Lutatius und zwei Praetorier führten 219 v. Chr. Kolonisten nach Placentia und Cremona und wurden im folgenden Jahr von den Boiern vertrieben¹⁾. Nach einigen befand sich ein M. Annius unter diesen triumv. col. deduc., dann ist er Praetor gewesen, und Livius²⁾ scheint dies für das Richtige zu halten; er bemerkt jedoch, dass die Annalen die Gefährten des Lutatius verschieden bezeichnen.

2. T. Annius Luscius, wahrscheinlich Sohn des vorigen, wurde a. 172 mit anderen zu Perseus geschickt und a. 169 als triumv. col. deduc. nach Aquileia³⁾.

3. T. Annius Luscius. Sohn des vorigen⁴⁾. Consul a. 153⁵⁾. Nicht ohne Beredsamkeit⁶⁾ und a. 133 Gegner des Tib. Gracchus, wie bei Livius⁷⁾ aus der Bezeichnung Consular hervorgeht.

4. T. Annius (Luscius) Rufus. Vorname und Zeitverhältnis lassen nicht zweifeln, dass er der Sohn des vorigen war. Consul a. 128⁸⁾.

[42]

5. T. Annius Luscius⁹⁾.

6. C. Annius Luscius. *Caius* und *T. f. T. n.* auf den Münzen¹⁰⁾ und daher wohl ein jüngerer Sohn von Nr. 4. Im jugurthinischen Kriege stand er a. 107 in Afrika unter Q. Metellus, welcher ihn mit einer Besatzung nach Leptis schickte¹¹⁾. Dann gab ihm Sulla a. 81 nach der Praetur Spanien mit proconsularischer Gewalt, um Sertorius zu bekriegen. Er erzwang den Übergang über die Pyrenäen, nachdem Julius Salinator ermordet war, welcher die Pässe besetzt hielt¹²⁾. An diese Statthalterschaft erinnern die in Spanien geprägten Münzen mit den Namen seiner Quaestoren L. Fabius und Q. Tarquitius¹³⁾.

7. Annia. Zeitgenossin der beiden vorigen, vielleicht deren Schwester; es beweist nichts dagegen, dass Nr. 6 Sullaner war, denn in Bürgerkriegen ordnen sich die Parteien nicht nach der Verwandtschaft. Ihr Gemahl L. Cinna starb a. 84 als Consul IV; wegen dieser Verbindung war sie Sulla verhasst, und M. Piso Calpurnianus, welcher sie heiratete, musste sich bald wieder von ihr trennen¹⁴⁾.

8. Annia. Gemahlin des C. Papius Celsus und Mutter des Milo¹⁵⁾. So weit die Geschichte die Abkunft der Papii verfolgen kann, stammten sie aus Samnium, wo ein angesehenener Mann, Papius

¹⁾ Polyb. III 40. — ²⁾ Liv. XXI 25, 3. — ³⁾ Liv. XLII 25, 1. XLIII 17, 1. — ⁴⁾ Nach Eckh. V 134. Babelon I 139 geben die Münzen der Annii, welche entschieden echt sind, keine Beinamen. — ⁵⁾ Cic. Brut. 79. CIL I² p. 146. Bei Cassiod. und den übrigen Annalisten ist sein Name teils entstellt teils unvollständig. — ⁶⁾ Cic. Brut. 79; vgl. Plut. Tib. Gracch. 14. Fest. ed. Thewrewk p. 458, 30. — ⁷⁾ Liv. per. 58; vgl. Plut. Fest. a. a. O. — ⁸⁾ CIL I² p. 148. — ⁹⁾ S. Nr. 6 u. 9. — ¹⁰⁾ Eckh. V 134. Mommsen RMW 600, 228. Babelon I 138f. — ¹¹⁾ Sall. Jug. 77, 4. — ¹²⁾ Plut. Sert. 7. — ¹³⁾ Oben Anm. 10. Eckh. a. a. O. befremdet es, dass Männer mit den Namen jener Quaestoren als Anhänger des Sertorius bei dessen Tode gegenwärtig waren (Sallust. hist. fr. III 3—5), aber auch viele andere angesehene Römer gingen zu ihm über und wurden deshalb geächtet. — ¹⁴⁾ Vell. II 41, 2 nennt Piso cos. 61 der Zeit vorgehend Consular; er hatte sich dadurch die Gunst des Diktators erworben, dass er a. 83 sich weigerte dem Consul L. Scipio als Quaestor ins Feld zu folgen; Cic. in Verr. I 37. — ¹⁵⁾ Ascon. ed. Kiessling-Schoell. p. 47, 12.

Brutulus, im zweiten Kriege mit Rom um 322 v. Chr. sich hervorthat¹⁾. Im marsischen Kriege finden wir den Römern gegenüber einen samnitischen Heerführer C. Papius Mutilus²⁾; Stand, Tapferkeit und Reichthum verschafften ihm die Aufnahme in den römischen Senat. a. 43 wurde er als achtzigjähriger Greis proskribiert³⁾. [43]

Man darf nicht zweifeln, dass die Papii Celsi in Lanuvium, einem Municipium, zu welchen Milo gehörte, gleichen Ursprungs waren. Auf jenen Ort, welcher oft mit Lavinium verwechselt⁴⁾ und durch seinen Tempel der Juno Sospita berühmt geworden ist⁵⁾, beziehen sich der Kopf dieser Göttin, die Schlange⁶⁾, der Adler und der Wolf auf ihren Münzen⁷⁾. Übrigens ist dieses Geschlecht bis auf die Zeit der ersten Kaiser fast nur durch Gesetze⁸⁾ bekannt geworden, welche seinen Namen tragen.

9. T. Annius C. f. Milo⁹⁾ Papianus, der leibliche Sohn der Annia und des C. Papius Celsus¹⁰⁾, und aus Lanuvium gebürtig, wo er auch die Würde eines Diktators erhielt¹¹⁾, wurde von T. Annius, dem Vater seiner Mutter, adoptiert¹⁰⁾. Dieser konnte nicht Caius heissen, wie einige bei Asconius lesen, da er selbst Titus genannt wird, und der Vorname des Adoptierenden auf ihn überging. Auch erlaubt das Zeitverhältnis nicht, T. Annius cos. 128 für seinen Adoptivvater zu halten, sondern dessen Sohn, Nr. 5, auf welchen sich vielleicht das Lob Ciceros in der Rede für Cluentius bezieht¹²⁾. [44]

§ 1.

Milos öffentliche Laufbahn war sehr kurz, ein immerwährender, zum Teil siegreicher Kampf mit P. Clodius und dessen Faktion, welchen er durch einen Mord endigte und dadurch für sich selbst nutzlos machte¹³⁾. Nach der Verwaltung der Quaestur, deren Jahr unbekannt ist, wurde er a. 57 in sehr bewegten Zeiten Volkstribun¹⁴⁾. Von den Optimaten als ein Abtrünniger verlassen und von Clodius an der Spitze des Pöbels gedrängt, wünschte Pompeius Ciceros

¹⁾ Liv. VIII 39, 12—15. Dio fr. 33, 8 nennt ihn unrichtig Papirius, und ist dies Geschlecht häufig mit anderen verwechselt, auch mit den Pupii. — ²⁾ Vell. II 16, 1. App. I 40. Oros. V 18, 10. Auch später werden Papii Mutili erwähnt, z. B. der Cos. suff. a. 9. nach Chr., nach welchem die lex Papia Poppaea benannt wird. — ³⁾ App. IV 25, wo *Papius* für *Statius* zu lesen ist. — ⁴⁾ Eckh. V 267. — ⁵⁾ Cic. de nat. deor. I 82 pro Mur. 90 u. ö. Liv. XXIV 10, 6. Ovid. fast. VI 60. — ⁶⁾ Propert. IV 8, 3f. — ⁷⁾ Eckh. V 267. — ⁸⁾ Über die Wahl d. Vestalinnen (Gell. I 12, 11—12), über die Fremden von C. Papius Volkstrib. a. 65 und über die Ehe jene *lex Papia Popp.* a. 9 nach Chr. — ⁹⁾ Der Name kommt in der griechischen Geschichte mehrmals vor. Am bekanntesten ist Milo, der Crotoniat wie Cicero in einer geheimnisvollen Mitteilung den unsrigen nennt (ad Att. VI 5, 1—2); ein anderer befehligte die Besatzung des Pyrrhus in Tarent (Frontin. strat. III 3 1); auch unter den Anführern im Heere des Persens befand sich ein Milo. (Polyb. XXVI 8, 5), (wenn dort nicht besser gelesen wird Midon). Der unsrige wird unter anderem Ascon. p. 26, 9. Liv. per. 104. Dio XXXIX 6, 2. T. Annius Milo genannt; bei Cicero pro Mil. abwechselnd T. Annius u. Milo; vgl. pro Mil. 1—3. — ¹⁰⁾ Ascon. p. 47, 12. — ¹¹⁾ Ascon. p. 27, 15. — ¹²⁾ pro Cluent. 28. — ¹³⁾ Das Genauere über das folgende bis z. J. 52 s. im Leben des P. Clodius II¹ 342. — ¹⁴⁾ Cic. ad Q. fr. I 4, 3. p. red. in sen. 19. 30. p. red. ad Q. 15. Dio XXXIX 6. App. II 16. Liv. per. 104.

Rückkehr aus dem Exil, weil er Hilfe von ihm erwartete. Auch Milo begünstigte ihn und ebensowenig aus persönlicher Zuneigung oder aus Eifer für das Wohl der Republik oder auch nur der Aristokratie, sondern lediglich vom eigenen Interesse geleitet. Der Triumvir konnte ihm einst zum Consulat und, was bei einer untilgbaren Schuldenlast das Wichtigste für ihn war, zu einer einträglichen Provinz verhelfen und liess es nicht an Versprechungen fehlen¹⁾. Es ist sogar wahrscheinlich, dass er auch Geld erhielt. Bei seinem Charakter vermochte er unter allen Tribunen am meisten zu schaden oder zu nützen, und in der That leistete er mehr als die übrigen sieben, welche für Cicero waren²⁾. Dies hatte aber auch noch einen zweiten Grund: als Freund Ciceros wurde er Clodius' Feind, und nun entstand zwischen ihnen ein Streit auf Leben und Tod, wobei die Angelegenheit des Verbannten nur den Namen herlieth.

[45] Clodius verstärkte sich durch die Fechter seines Bruders Appius Claudius; Milo führte als Tribun sie ins Gefängnis, und Serranus, sein Kollege, befreite sie. Die Klugheit riet Milo zu schonen; allein Clodius zwang ihn durch fortwährende Beleidigungen zur Verteidigung³⁾. Sein Gegner trat nun auch mit einer zahlreichen Schar von Fechtern auf, und Clodius sah sich von Q. Flaccus in die Flucht geschlagen, als er im November nach Ciceros Rückkehr das Haus des Milo auf dem Germalus angriff⁴⁾. Um so mehr wünschte er Aedil zu werden und dadurch den Gerichten zu entgehen. Milo verhinderte die Wahl durch seinen Einspruch, mehr noch durch seine Bande.

Erst im Januar 56 wurde Clodius curulischer Aedil. Seine Faktion und auch die Optimaten, welche sich in Cicero getäuscht und ihn aus Furcht vor einem zweiten Exil den Triumvirn huldigen sahen, begünstigten ihn. Nach dem Beispiele seiner Feinde und mit gleichem Rechte erhob er sich zum Anwalte der Republik. Er zog Milo im Februar wegen verübter Gewalt vor Gericht und brachte dadurch auch Cicero ins Gedränge, welcher schwieg, weil Crassus auf der Seite des Klägers zu sein schien. Pompeius war für Milo; dieser vertraute aber nicht ihm, sondern seinen Banden, sie reinigten den Markt, und der Prozess ruhte. Auch C. Cato, der Volkstribun, empfand seine Rache. Er hatte Clodius unterstützt und sogar Fechter gekauft, welche er nicht unterhalten konnte. Milo veranlasste insgeheim einen Mann sie zu kaufen, worauf der Tribun Racilius sie in einem öffentlichen Anschlage als sein Eigentum feil bot und als Catos Bande bezeichnete⁵⁾. Dagegen misslang Milos Versuch, die Verurteilung des Sex. Clodius zu bewirken; die Richter vom Senatorenstande wollten in ihm Pompeius eine Kränkung zufügen⁶⁾. Nur Cicero blieb ihm immer ergeben; er fühlte sich durch seine Macht und Verwegenheit gedeckt und nahm es wohlgefällig

¹⁾ App. II 16. — ²⁾ Oben S. 31, 14. Cic. pro Mil. 102. — ³⁾ II¹ 292. — ⁴⁾ Milo wohnte nicht in diesem, sondern in der Anniana. — ⁵⁾ Cic. ad Q. fr. II 4, 5. — ⁶⁾ Cic. ad Q. fr. II 4, 6 pro Cael. 78; vgl. II¹ 386.

auf, dass Lentulus Spinther in Cilicien ihm zu der Verbindung mit einem Menschen Glück wünschte, der Gesetz und Ordnung mit Füßen trat¹⁾.

Warum Milo a. 55 vor Gericht stand, ist unbekannt wie der Ausgang des Prozesses²⁾. Da Cicero ihn verteidigte, so erhellt schon daraus, dass die in der Geschichte des vorigen Jahres erwähnte Klage nicht gemeint sein kann. Gegen Ende d. J. 55 vermählte er sich mit Fausta³⁾. Die Aedilität übergang er, was gestattet war⁴⁾. Auch findet sich nirgends eine Spur von jenem Amte, denn auch die Worte *potuerat magistrum se, non aedilem putare*⁵⁾ kann man so wenig darauf deuten, als sie beweisen, dass der, welchen Milo beerbte, als Aedil gestorben und bei den Spielen gleichsam von ihm vertreten sei. Der Praetor konnte er sich nicht entziehen, wenn er Consul werden wollte; es war von anderen versucht, aber nicht geduldet⁶⁾ und von Sulla nochmals untersagt⁷⁾, obgleich man Pompeius cos. 70 von der Beobachtung des Gesetzes zu entbinden sich gezwungen sah. Wir wissen indes nicht, wann Milo Praetor war; von den Spielen sagt Cicero nicht, dass er sie als Praetor, sondern dass er sie infolge einer Erbschaft gegeben habe, und spricht a. 54 nur von den Vorbereitungen⁸⁾; demnach gehören sie in das Jahr 53, in welchem er um das Consulat warb und sich dadurch bei dem Volke empfehlen wollte, dass er nach Ciceros übertriebener Nachricht zu dessen Belustigung drei Erbtheile verschwendete⁹⁾, das Vermögen seines leiblichen und seines Adoptivvaters und das Heiratsgut seiner Mutter. Diese Bewerbung lässt nun auch darauf schliessen, dass er die Praetur vor d. J. 54 verwaltete, in welchem er in dem Prozesse des M. Scaurus auftrat¹⁰⁾, wahrscheinlich i. J. 55, da er sich um das Consulat d. J. 52 bewarb.

[46]

§ 2.

In der Meinung, dass seine Grösse von einem Titel, von der Diktatur abhänge, beförderte Pompeius die Anarchie. Die Bestechungen jenes Scaurus und der drei anderen Kandidaten des Consulats¹¹⁾ waren ihm erwünscht, denn um so gewisser begann das Jahr 53 mit einem Zwischenreiche. Als endlich in diesem im Juli Domitius und Messalla gewählt waren, beschäftigten ihn aus gleichem Grunde die Wahlen für das nächste. Milo warb um das Consulat¹²⁾, Clodius um die Praetur, und dieser begünstigte Plautius Hypsaeus und Metellus Scipio, die Nebenbuhler seines Feindes, von welchem er das Äusserste fürchten musste, wenn er durchdrang. Auch Pompeius zog sie vor, weil er durch sie Diktator zu werden hoffte, wenn

[47]

¹⁾ Cic. ad fam. I 7, 7. — ²⁾ Cic. ad Att. IV 12. (Doch lässt sich aus dieser Stelle nicht mit völliger Sicherheit auf eine Anklage schliessen). — ³⁾ Cic. ad Att. IV 13, 1. Unten S. 37, 4. — ⁴⁾ Mommsen St. R. II³ 481. — ⁵⁾ Cic. ad Q. fr. III 8, 6. — ⁶⁾ III¹ 126. Cic. Brut. 226. de har. resp. 43. Ascon. ed. Kiessling-Schoell p. 22, 12. — ⁷⁾ App. II 100. — ⁸⁾ Cic. ad Q. fr. III 8, 6. — ⁹⁾ Cic. pro Mil. 95. Ascon p. 27, 5. — ¹⁰⁾ Ascon. p. 25, 11. — ¹¹⁾ Cic. ad Q. fr. III 2, 3. — ¹²⁾ Cic. ad Q. fr. III 9, 2 ad fam. II 6, 3.

es sich nicht auf einem anderen Wege erreichen liess. Demnach fand er sich wieder mit Clodius zusammen, von welchem er noch vor kurzem die empfindlichsten Kränkungen erfahren hatte, und nun wagte Cicero um so weniger öffentlich für Milo thätig zu sein¹⁾. Dieser wirkte durch Bestechungen und Gladiatoren; Clodius stellte ihm die seinigen entgegen und verstärkte sie durch die Bande des Hypsaeus und durch Sklaven aus den Apenninen, daher nun wieder in den Strassen von Rom gefochten wurde.

[48] Es gab im Anfange d. J. 52 weder höhere Magistrate noch einen Zwischenkönig. Die blutigen Raufereien dauerten fort; sie hatten noch immer die Ausschliessung des Gegners von den Wahlen zum Zweck und nährten in Pompeius die Hoffnung zur Diktatur, als Clodius am 20. Januar von Milos Gefolge getötet wurde²⁾. Rom geriet in Gährung. Die Anhänger des Ermordeten zogen den Pöbel in ihr Interesse, um ihn zu rächen. Dennoch kam Milo, dessen Haus wieder angegriffen, aber von seinen Bewaffneten geschützt war, nach der Stadt zurück. Er führte neue Söldner herbei, verteilte Geld und setzte seine Bewerbung fort. Auch erschien er in Begleitung des Tribunen M. Coelius vor dem Volke, um zu beweisen, dass er sich gegen Clodius nur verteidigt habe. Aber die ihm feindlich gesinnten Tribunen unterbrachen ihn und nötigten ihn unter Blutvergiessen zur Flucht.

Pompeius verbreitete das Gerücht, dass er ihm nachstelle; damit es desto mehr Glauben fände, liess er ihn nicht vor, als er kam, sich mit ihm zu vergleichen³⁾; man sagte auch, er habe sein Anerbieten, von der Bewerbung abzustehen, wodurch Milo den Mächtigen, welchen er für Hypsaeus' Gönner hielt, versöhnen wollte, mit stolzer Gleichgültigkeit vernommen. Er selbst wurde am 25. Februar zwar nicht zum Diktator, aber doch zum Consul ernannt und zwar allein, nachdem er schon vorher vom Senat ermächtigt war Truppen auszuheben und mit dem Zwischenkönige und den Tribunen über die Sicherheit der Republik zu wachen. Nun sollte Milo empfinden, dass man nicht ungestraft seine Pläne durchkreuze. Seine Gesetze gegen Gewaltthätigkeiten und Amterschleichung waren gegen ihn gerichtet, das erste gab sich sogar entschieden als ein Privilegium kund, schien aber auch die Clodianer zu bedrohen. Pompeius gefiel sich in solchen Zweideutigkeiten. Er gab sich noch immer das Ansehn, als fürchte er Meuchelmord, und blieb den tribunicischen Umtrieben nicht fremd, wodurch man in der zweiten Hälfte des März die Menge gegen Milo zu stimmen und Cicero von dessen Verteidigung abzuschrecken suchte. Seine Krieger standen bereit, das übrige zu thun.

So wurde Milo Anfang April 52 wegen verübter Gewalt, wegen Bestechungen und wegen verbotener Verbindungen, welche sie be-

¹⁾ Vgl. Cic. ad fam. II 6. — ²⁾ Ascon Milon. p. 27, 12 u. 14 liest man richtig XIII. XIV. Kal. Febr. (20. 19. Jan.) statt III. IV. Kal. Febr. (30. 29. Januar); XIII hat auch Cic. pro Mil. 27. Vgl. Ascon. ed. Kiessling-Schoell p. 30, 11: *hæc agebantur* etc. 45, 6—12. Cic. ad Att. V 13, 1. VI 1, 26. — ³⁾ Ascon p. 46, 5.

zweckten, vorgeladen. Cicero konnte nicht umhin in dem ersten Prozesse für ihn aufzutreten. Es ist wahrscheinlich, dass es mit Pompeius' Genehmigung geschah; dennoch machte ihn der Anblick der Waffen und das Geschrei der Clodianer bestürzt, und er sprach nicht, wie er nachher schrieb; ohnehin vermochte der geschickteste Sachwalter seinen Klienten nicht von der Schuld zu reinigen oder dem Consul zu widerstehen. Da dieser angeblich für sein Leben fürchtete, so wagte er auch nicht wie später M. Brutus in einer nur geschriebenen Rede für Milo den Satz aufzustellen, der Mörder habe sich um die Republik verdient gemacht, sondern er suchte zu zeigen, dass der Mord Notwehr gewesen sei, was bei weitem schwieriger oder vielmehr unmöglich war¹⁾. Milo erhielt am 8. April ein gerechtes Urtheil auf eine gesetzwidrige Art. In den nächsten Tagen folgten die bis dahin ausgesetzten Klagen wegen Amtserschleichung und Sodalicien und wegen Gewaltthätigkeiten, welche Clodius zunächst nicht angingen. Er wurde abwesend verurtheilt und begab sich nach Massilia ins Exil²⁾.

[49]

§ 3.

Sein Schicksal wurde auch seinen Gläubigern verderblich. Zwar hatte er noch Besitzungen: ein Haus auf dem Capitolin, Anniana genannt³⁾ zum Unterschiede von einem anderen auf dem Germalus⁴⁾, mehrere Villen, unter anderen zu Oericulum⁵⁾, vieles Hausgerät und insbesondere eine grosse Anzahl von Gladiatoren und anderen Sklaven nebst Waffen; er konnte aber nichts sein Eigenthum nennen, denn die Unterhaltung dieser Banden, die Spiele v. J. 53 und die Bestechungen, wodurch er sich das Consulat zu verschaffen suchte, hatten ihn unermessliche Summen gekostet und in Schulden gestürzt, deren Tilgung unmöglich war⁶⁾, zumal da seine Habe für einen sehr geringen Preis verkauft wurde⁷⁾.

Cicero geriet in den dringenden Verdacht, dass er dies benutzt und durch Philotimus, den Freigelassenen seiner Gemahlin⁸⁾, und unter dessen Namen einen Teil erstanden habe. Es erregte Aufsehn; Milo selbst bezeugte seinen Unwillen⁹⁾, und Philotimus musste dem entsagen, was er gekauft hatte, wobei er falsche Rechnungen machte und Ciceros Vorhaltung mit Trotz erwiderte¹⁰⁾. So gewiss dieser gegen Milo nie Dankbarkeit empfand, da er am besten wusste, warum er von ihm in Schutz genommen war, ebensowenig unterliegt es einem Zweifel, dass er sich eine Handlung gegen ihn erlaubte, deren er sich zu schämen Ursache hatte. Jeder wusste, dass Philotimus sein Geschäftsführer war, und vermutete sogleich, dass er bei jener Versteigerung nur den Namen herleihe. Als Cicero a. 51 auf der Reise nach seiner Provinz Cilicien erfuhr, wie sehr es ihm ver-

[50]

¹⁾ Vgl. II¹ 356. — ²⁾ Ascon. p. 48, 14. Liv. per. 107. Caes. b. c. III 21, 4. Dio XL 54. — ³⁾ Cic. pro Mil. 64 ad Att. IV 3, 3. — ⁴⁾ Cic. ad Att. IV 3, 3. — ⁵⁾ Cic. pro Mil. 64. — ⁶⁾ Plin. XXXVI 104. Cic. ad Q. fr. III 9, 2. — ⁷⁾ Ascon. p. 58, 15. — ⁸⁾ Cic. ad Att. VI 4, 3. 5, 1. 2. — ⁹⁾ ad Att. V 8, 3. — ¹⁰⁾ ad Att. VI 5, 1—2.

argt werde, beauftragte er sowohl Atticus als M. Coelius dafür zu sorgen, dass Milo Entschädigung erhalte, sei es durch die Rückgabe des Gekauften oder durch einen höheren Preis; er habe Philotimus von Anfang die Bedingung gemacht, sich nicht gegen dessen Willen in den Besitz seines Eigentums einzudrängen¹⁾. Dann folgten a. 50 rätselhaftige Mitteilungen in griechischer Sprache, aus welchen Atticus entnehmen sollte, wie sehr er für seine Ehre fürchte, wie sehr er aber auch wünsche, dass der Freigelassene in dieser und in ähnlichen Angelegenheiten mit Vorsicht und Schonung behandelt werde, doch wohl, damit er die wahre Lage der Sache nicht zur öffentlichen Kunde brächte²⁾. Bald stand er auch mit Philotimus wieder in gutem Vernehmen³⁾, obgleich er dessen *φιλοτιμία* kannte und sehr gewünscht hatte alle Verbindung mit ihm aufzuheben⁴⁾.

§ 4.

Die Hoffnung der Freunde Milos, ihn unter Caesars Herrschaft hergestellt zu sehen, wurde nicht erfüllt. Dieser rügte es, dass man ihn auf eine gewaltsame Art verbannt habe, aber nur, um Pompeius herabzusetzen⁵⁾; er rief ihn nicht zurück, obgleich er schon a. 49 nach dem Feldzuge in Spanien anderen Exilierten die Strafe erliess⁶⁾; denn Rom sollte nicht mehr der Tummelplatz tollkühner Raufbolde sein, auch mochte Milo die Massilier gegen ihn aufgereizt haben.

[51] Indes wurden Neuerungsüchtige und Missvergnügte durch seine lange Abwesenheit ermutigt. M. Coelius machte a. 48 als Praetor Anordnungen zu Gunsten der Verschuldeten, und der Senat nahm ihm sein Amt⁷⁾. Voll Erbitterung rief er insgeheim Milo nach Italien, denn keiner war geeigneter das Werkzeug seiner Rache zu sein. Milo zog in Campanien einen Teil seiner ehemaligen Fechter, Hirten, andere Sklaven und Verarmte an sich und erklärte sich für einen Sendling des Pompeius, fand aber wenig Anhang und wandte sich nach Lucanien, wo ihm bei der Belagerung eines Castells im Gebiete von Thurii der Praetor Q. Pedius Widerstand leistete und ein Steinwurf von der Mauer ihn noch a. 48 tötete⁸⁾. Bald nachher wurde auch Coelius von der Besatzung von Thurii erschlagen.

Beide hatten ihr Vermögen verschwendet. Da man Milo fast immer an der Spitze der Gladiatoren findet und seine Sache mit

¹⁾ Cic. ad Att. V 8, 2—3. ad fam. VIII 3, 2. — ²⁾ Cic. ad Att. VI 4, 3. 7, 1. ³⁾ ad Att. X 5, 3. 7, 2. — ⁴⁾ ad Att. VI 9, 2 VII 1, 1. — ⁵⁾ Cic. ad Att. IX 14, 2. — ⁶⁾ Vell. II 68, 2. App. II 48. Dio XLI 36 XLII 24. Nicht allen bis auf Milo, wie die beiden letzteren sagen, unter anderen jetzt noch nicht C. Antonius cos. a. 63 (I^a 540), nicht einmal allen, welche nach Pompeius' lex de ambitu v. J. 52 verurteilt waren, sondern nur einigen (Caes. b. c. III 1). — ⁷⁾ Vgl. II¹ 421. — ⁸⁾ (Der Ort, bei dessen Belagerung Milo fiel, heisst bei Caesar b. c. III 22 *Cosa in agro Thurino*, bei Velleius II 68, 3 *Compsa in Hirpinis*, bei Plinius II 147 *castellum Capstanum* oder *Carisanum*, wahrscheinlich aus *Compsanum* entstellt; nach Dio XLII 25 starb er in Apulien, nach Orosius' ungenauem Ausdruck VI 15 mit Caelius *cum Capuam oppugnare molirentur*, nach Hieronymus a. Abr. 1969 mit Caelius *in Thyriano Bruttioque agro novas res simul molientes*. Es ist anzunehmen, dass Milo bei Compsa gefallen und bei Caesar b. c. III 22, 2 der Text verderbt ist).

der Faust verfechten sieht¹⁾, so ist der Schluss nicht zu kühn, dass er den Mut eines Samniten besass und an Gestalt und Körperkraft dem Krotoniaten seines Namens ähnlich war²⁾. Von geistigem Talent hat er keine Beweise gegeben, und nicht ein Verdienst kommt auf seine Rechnung; selbst als Beschützer Ciceros diente er sich selbst, und was er bewirkte, war kein Glück für Rom, wie sehr er auch von jenem in öffentlichen Reden gepriesen wurde³⁾. Aristokrat, weil sein Feind Demokrat war, und mit seiner Entschlossenheit, Unerschrockenheit und Beharrlichkeit der senatorischen Faktion willkommen, fiel er zuletzt in die Rolle des Catilina, um durch eine allgemeine Umwälzung sein Vermögen herzustellen, seinen Ehrgeiz und seine Rachgier zu befriedigen. — Nachkommen werden nicht erwähnt.

[52]

Seine Gemahlin Fausta war die Tochter des Diktators Sulla⁴⁾. Milo heiratete sie am Ende d. J. 55⁵⁾.

¹⁾ Vell. II 68, 3: *vir inquiet et ultra fortem temerarius*. — ²⁾ Vgl. Cic. ad Att. VI 4, 3. 5, 1—2. — ³⁾ Cic. p. red. in sen. 19. de har. resp. 6. pro Sest. 86, 87 u. ö. — ⁴⁾ II¹ 512 — ⁵⁾ Cic. ad Att. IV 13, 1. Ascon p. 25, 11.

IV. ANTISTII.

- | | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>1. Sex. (Ti?) Antistius
tr. pl. 422.</p> <p>2. L. Antistius
trib. mil. cons. pot. 379.</p> <p>3. M. Antistius
tr. pl. c. 320.</p> <p>4. M. Antistius
c. 218.</p> <p>5. Sex. Antistius
c. 208.</p> <p>6. Antistia ~ Appius Claudius cos. 143.</p> <p>7. P. Antistius ~ Calpurnia
tr. pl. 88. </p> <p style="margin-left: 2em;">8. Antistia
~ Cn. Pompeius Magnus</p> <p style="margin-left: 2em;">9. T. Antistius
quaest. 50.</p> | <p>10. Antistius Vetus
pr. pr. 69/8.
 </p> <p>11. C. Antistius Vetus
cos. 30.
 </p> <p>12. C. Antistius Vetus
cos. 6 v. Chr.</p> <p style="text-align: center;">13. C. Antistius Labeo
c. 167.</p> <p style="text-align: center;">14. Pacuvius Antistius Labeo
† 42.</p> <hr style="width: 80%; margin: 0 auto;"/> <p>15. Antistius Labeo
c. 35.</p> <p style="text-align: right;">16. M. Antistius Labeo.
Jctus.</p> <p style="text-align: right;">17. C. Antistius Reginus
c. 58.</p> |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Plebejisch¹⁾.

Inschriften und Münzen haben häufig Antestii, welches bloss die ältere Form desselben Namens ist und sich in Inschriften auch mit der neueren zusammen findet²⁾. Es scheint, dass man auf Denkmälern der späteren Zeit nach Laune die eine oder die andere wählte, während man sich übrigens nur der neuern bediente, wie Cicero und Livius beweisen.

[54] In den ersten Jahrhunderten der Republik werden keine Zunamen erwähnt, und auch im letzten fehlen sie mitunter, ohne etwa nur der Kürze wegen übergangen zu sein. Es gilt demnach wenigstens nicht von allen, welche in gerader Linie von der ältesten Familie abstammten, dass sie sich Vetus nannten, um sich von den Nebenzweigen zu unterscheiden. Diese bildeten sich nach und nach, und lebten zum Teil in Municipien und in anderen italischen Städten, was durch manche Zunamen angedeutet wird z. B. bei C. Antistius Reginus³⁾. Übrigens geben die Inschriften eine so grosse Anzahl von Zunamen, dass es ungereimt sein würde, eben so viele Familien zu unterscheiden und nicht bei den meisten an Bezeichnungen einzelner zu denken. Die Antistier stehen in der politischen Geschichte im Hintergrunde; in dieser erregt die ihrige nur ein Interesse, sofern sie die Geschichte anderer Geschlechter erläutert, und eben,

¹⁾ Liv. VI 30. Mehrere waren Volkstribunen. — ²⁾ Besonders in älterer Zeit. Eckh. V 135. Mommsen RMW 506, 55. 522, 103. Babelon I 143—148. CIL I 260. 1113. 307. 79. X 8042, 13. 8051, 4. 3519. 4381. 5161. XIV 3541. — ³⁾ Nicht Rheginus Mommsen RMW 742. Babelon I 149—150. Caes. b. g. VI 1. VII 83. 90.

weil sie nur gelegentlich erwähnt werden, ist es unmöglich, auch nur den Zeitgenossen des Pompeius und Cicero, welche uns hier allein angehen, mit Sicherheit eine Stelle in der Stammtafel anzuweisen.

1. Sex. [Ti?] Antistius. Volkstribun 422¹⁾.

2. L. Antistius. Trib. mil. cons. pot. 379²⁾.

3. M. Antistius. Volkstribun um 320³⁾.

4. M. Antistius wurde 218 zu dem designierten Consul C. Flaminus nach Oberitalien geschickt, ihn zur Rückkehr nach Rom zu bewegen, damit er hier und nicht im Felde sein Amt anträte⁴⁾.

5. Sex. Antistius ging 208 als Gesandter nach Gallien, die Bewegungen Hasdrubals zu beobachten⁵⁾.

6. Antistia, Gemahlin des Appius Claudius cos. 143 und Schwiegermutter des Tiberius Gracchus⁶⁾

7. P. Antistius. Bei einigen Neueren, aber ohne Grund, Labeo.

Er widersetzte sich a. 88 als Volkstribun C. Caesar Strabo, welcher um das Consulat warb, ehe er Praetor gewesen war⁷⁾. Dadurch wurde man auf ihn aufmerksam, und er erschien seitdem oft als Sachwalter vor Gericht und nicht ohne Beifall und Erfolg, obgleich zum Teil nur, weil er keine ausgezeichneten Nebenbuhler hatte⁸⁾. Von ihm unterscheiden einige P. Antistius Labeo, angeblich Praetor a. 86, Schwiegervater des nachmaligen Triumvirs Pompeius und a. 82 von L. Damasippus in der hostilischen Curie ermordet, weil er eben wegen dieser Verwandtschaft für einen Sullaner galt⁹⁾. Ausleger und Genealogen sind nicht einig darüber, welcher der von Cicero geschilderte Redner sei, zumal da beide denselben Vornamen hatten und Zeitgenossen waren.

[55]

Vergleicht man zunächst die angeführten Stellen im Brutus, so war nach Cicero der Redner, Volkstribun a. 88 und Gegner des C. Caesar mit dem Antistius, welchen Damasippus tötete, eine und dieselbe Person. Der Ermordete ferner war Pompeius' Schwiegervater¹⁰⁾ und hatte folglich auch den Vorsitz in dem Gerichte, vor welchem Pompeius a. 86 erschien. Hier eben löst sich der Knoten; Plutarch hielt ihn deshalb für einen Praetor, obgleich er als Aedilicier starb¹¹⁾; auch Caesar¹²⁾ und andere, welche Aedilen gewesen waren¹³⁾, vertraten den Praetor in Gerichten, wenn er selbst nicht erscheinen konnte; ihnen wurde die quaestio übertragen, sie waren iudices quaestionis, hatten den Vorsitz, was Velleius in unserm Falle nicht irre führte, wohl aber Plutarch. Antistius konnte auch a. 82 als Greis sterben¹⁴⁾, obgleich er wenige Jahre zuvor Volkstribun gewesen war, da er nach Cicero sich sehr spät den öffentlichen Geschäften zuwandte¹⁵⁾.

Calpurnia, Gemahlin desselben¹⁶⁾.

¹⁾ Liv. IV 42, 1, wo mit Mommsen zu lesen ist *Ti. Antistius*. — ²⁾ Liv. VI 30. Diod. XV 51. — ³⁾ Liv. IX 12. XXVI 33. — ⁴⁾ Liv. XXI 63, 12. — ⁵⁾ Liv. XXVII 36, 3. — ⁶⁾ Plut. Tib. Gracch. 4. — ⁷⁾ Cic. Brut. 226. — ⁸⁾ Cic. Brut. 182. 226—27. 308. — ⁹⁾ Cic. Brut. 311. Vell. II 26, 2. App. I 88; vgl. Cic. pro Rosc. Am. 99. — ¹⁰⁾ Plut. Pomp. 4. 9; vgl. Cic. pro Rosc. Am. 99, wo er mit Beziehung auf diese unglückliche Verbindung seiner Tochter Priamus genannt wird. — ¹¹⁾ Vell. II 26, 2. — ¹²⁾ Suet. Caes. 11. — ¹³⁾ Cic. Brut. 264. — ¹⁴⁾ Cic. pro Rosc. Am. 99. — ¹⁵⁾ Cic. Brut. 226. — ¹⁶⁾ Vell. II 26, 2. Vgl. II¹ 96.

8. Antistia. Tochter von Nr. 7. Pompeius Magnus verlobte sich a. 86 insgeheim mit ihr, um durch ihren Vater in einem Prozesse ein günstiges Urteil zu erhalten, welches er erreichte; a. 82 verstieß er sie auf Sullas Betrieb und vermählte sich mit dessen Stieftochter Aemilia¹⁾. [56]

9. T. Antistius. Quaestor in Macedonien a. 50. Im folgenden Jahre erschien Pompeius, ehe er einen Nachfolger erhalten hatte. Nach Ciceros Versicherung diente er ihm nur, weil er es nicht vermeiden konnte; er liess in Apollonia Geld für ihn schlagen, zog sich aber bald in das Innere von Macedonien zurück, um nicht weiter am Kriege teilzunehmen, und nach der Schlacht bei Pharsalus nach Bithynien. Hier sah und begnadigte ihn Caesar. Er starb auf der Rückreise in Corcyra und hinterliess ein nicht unbedeutendes Vermögen²⁾.

10. Antistius Vetus. Propraetor im jenseitigen Spanien³⁾ a. 69 oder 68, aber nicht später; wenigstens war Caesar, sein Quaestor, welcher mit Auszeichnung von ihm behandelt wurde und dafür seinen Namen auf die Nachwelt brachte, a. 67 wieder in Rom.

11. C. Antistius Vetus, Sohn des vorigen⁴⁾. Quaestor a. 61 im jenseitigen Spanien unter dem Propraetor Caesar, welcher ihn aus Erkenntlichkeit gegen den Vater in seine Provinz zog⁵⁾. Volkstribun a. 56⁶⁾ a. 45 kämpfte er in Syrien mit Q. Caecilius Bassus, welcher früher Pompeianer gewesen war⁷⁾, und belagerte ihn in Apamea, ohne jedoch seine Unterwerfung zu bewirken⁸⁾. Cos. suff. a. 30 vom 1. Juli bis zum 13. September⁹⁾. Als Augustus in Spanien erkrankte, setzte er a. 25 den Krieg mit den Cantabrern und Asturern fort¹⁰⁾. Er ist vielleicht der Vetus, der i. J. 33 als Augustus' Legat gegen die Salasser kämpfte¹¹⁾.

12. C. Antistius Vetus. Sohn des vorigen. Consul 6 v. Chr.¹²⁾. Auch seine beiden Söhne wurden Consuln¹³⁾.

13. C. Antistius Labeo. Auch Römer aus anderen Geschlechtern — Atinii¹⁴⁾, Fabii¹⁵⁾ — hatten diesen Zunamen, welcher sich auf ungewöhnlich grosse Lippen bezieht¹⁶⁾. Antistius ging a. 167 als Gesandter nach Macedonien¹⁷⁾.

14. Pacuvius Antistius Labeo. Unter Caesars Mördern war ein Labeo¹⁸⁾ und dieser ohne Zweifel derselbe, welcher a. 42 bei Philippi als Legat des Brutus nicht in der Schlacht fiel, sondern nach der Schlacht sich durch einen Freigelassenen töten liess¹⁹⁾. Der Legat [57]

¹⁾ Plut. Pomp. 9. Sull. 33. — ²⁾ Cic. ad fam. XIII 29. — ³⁾ Vell. II 43, 4; vgl. Suet. Caes. 7. Plut. Caes. 5. — ⁴⁾ Prosop. I 606. — ⁵⁾ Plut. a. a. O. — ⁶⁾ Cic. ad Q. fr. II 1, 3, wo die Lesart *Severus* für *Vetus* mit Recht verworfen wird. — ⁷⁾ S. die Geschichte seiner Unternehmungen II¹ 125 f. bei C. Cassius pr. 44. — ⁸⁾ Cic. ad Att. XIV 9, 3. Dio XLVII 27. — ⁹⁾ CIL I² p. 160. IX 4191. — ¹⁰⁾ Vell. II 90, 4. Dio LIII 25. Flor. II 33, 51. — ¹¹⁾ App. Illyr. 17. — ¹²⁾ Vell. II 43, 4. Dio LV 9, 1. ind. LV. Prosop. I 607. — ¹³⁾ Vell. II 43, 4. — ¹⁴⁾ Liv. per. 59. — ¹⁵⁾ Die Münzen bei Babelon I 479 f. — ¹⁶⁾ Plin. XI 159. — ¹⁷⁾ Liv. XLV 17, 3, wo sein Name ausgefallen ist; vgl. XLV 31, 14. — ¹⁸⁾ Plut. Brut. 12. — ¹⁹⁾ Plut. Brut. 51. App. IV 135. Vgl. Dio XLVII 49. In dem Briefe ad Brut. I 11, 1 wird ein Antistius Vetus als Anhänger des Brutus erwähnt; es mögen vielleicht mehrere dieses Geschlechts sich in seinem Heere befunden haben. Vgl. Plut. Brut. 25.

war aber ein Antistius, denn er wird von Appian ausdrücklich als Vater des Rechtsgelehrten Antistius Labeo bezeichnet.

15. Antistius Labeo. Der Vorige hinterliess eine Gemahlin und Kinder, welche nicht bei ihm waren, als er starb¹⁾. Es fehlt nun wieder an bestimmten Zeugnissen darüber, ist aber sehr glaublich, dass der Antistius, welcher mit Sex. Pompeius a. 36 aus Sicilien nach Asien entfloh und bei dessen tollkühnem Versuche, hier den Krieg fortzusetzen, zu M. Antonius überging, sein Sohn war²⁾.

16. Antistius Labeo, der berühmte Rechtsgelehrte unter Augustus³⁾, Sohn von Nr. 14.

17. C. Antistius Reginus. Legat Caesars in Gallien⁴⁾. Trotzdem ward er von den Triumvirn geächtet, aber durch einen Soldaten gerettet⁵⁾. Sein Sohn schlug i. J. 18 v. Chr. Münzen⁶⁾.

¹⁾ App. IV 135. — ²⁾ App. V 139. — ³⁾ Dig. I 2, 2, 44. Pernice Labeo Pro-sop. I 594. — ⁴⁾ Caes. b. c. VI 1, 1. VII 83, 3. 90, 6. — ⁵⁾ App. IV 40. — ⁶⁾ Babelon I 149.

V. ANTONII.

1. T. Antonius Merenda.
Xvir 450/49.
2. Q. Antonius Merenda.
trib. mil. cons. pot. 422.
3. M. Antonius.
m. eq. 384.
4. L. Antonius.
c. 306.
5. Q. Antonius.
c. 190.
6. A. Antonius
c. 168.
7. M. Antonius
tr. pl. 167.
8. M. Antonius
c. 143.
|
9. M. Antonius orator
cos. 99.
-
10. M. Antonius Creticus pr. 75.
~ a) Numitoria. b) Julia.
21. C. Antonius Hybrida. 24. Antonia.
cos. 63.
-
11. M. Antonius. 18. C. Antonius. 19. L. Antonius. 20. Antonia. 22. Antonia. 23. Antonia.
III vir. pr. 44. cos. 41.
- Gemahlinnen des
Triumvirs:
- a. Fadia. b. Antonia. c. Fulvia. d. Octavia. (Kleopatra)
12. Antonia. 13. M. Antonius. 14. Jullus. 16. Antonia. 17. Antonia. (Alexander) (Kleopatra)
Antyllus. Antonius. maior. minor. (Ptolem. Phil.)
† 30.
|
15. L. Antonius.

Patricisch¹⁾ und plebejisch.

Familien. Die patricischen Antonier, deren die Geschichte gedenkt, haben den Zunamen Merenda¹⁾; die plebejischen werden bis auf Augustus nicht durch Zunamen unterschieden, Q. Antonius ausgenommen, welcher zu Sullas Zeit Proprætor in Sardinien war und auf den Münzen Balbus heisst²⁾. Desto häufiger finden sich nähere Bezeichnungen in der Kaiserzeit³⁾, sie können aber nur dann für Zunamen gelten, wenn sie forterbten, und beziehen sich zum Teil auf Freigelassene⁴⁾.

¹⁾ (Ob der Decemvir T. Antonius Merenda wirklich ein Patricier war, wie Livius glaubt und Dionys ausdrücklich angiebt (X 58), wird seit Niebuhr RG II 364, der in ihm und vier andern Decemvirn des zweiten Jahres Plebejer sieht, stark in Zweifel gezogen). — ²⁾ Liv. per. 86. Mommsen RMW 596, 225. Babelon I 157. Ohne genügende Gründe bezieht Eckh. V 140 diese Münze auf einen älteren Balbus. — ³⁾ CIL VI 2076. 1344. 1345. CIG II 2197h. add.; 3175 u. ö. — ⁴⁾ Plin. XXV 9. CIL III 2075 u. ö.

Es ist hier nicht der Ort, Niebuhrs Behauptung zu würdigen, nach welcher es in Rom Geschlechterstämme und Ortsstämme gab und ein verwandtschaftliches Verhältnis zwischen ihnen nicht stattfand; sie ist bereits anderweitig widerlegt. Je jünger und einfacher die Einrichtungen eines Staates sind, desto mehr wird das einfachste und natürlichste Band der Gesellschaft, ihre Urform, das Familienband festgehalten. Die Familie erweitert sich zu Geschlechtern und Stämmen, und je mehr sich diese von ihrem Ursprunge entfernen, desto schwerer wird es, ihre Verwandtschaft nachzuweisen. Im folgenden wird von Antoniern zu Ciceros Zeit die Rede sein, welche ohne Zweifel so wenig wussten als wir, ob und wie fern sie dem Triumvir befreundet waren.

Indes berechtigt der gleiche Gentilname nicht immer, auf eine gleiche Abstammung zu schliessen, denn von den frühesten Zeiten an übertrug man ihn auch auf Klienten und auf Freigelassene. So sehr dem Genealogen das Geschäft dadurch erschwert wird, so erklärt es doch nebst der Adoption eine andere Erscheinung wenigstens zum Teil, die Vereinigung von Patriciern und Plebejern in demselben Geschlechte.

Als man anfang seine Ahnen in den Mythen zu suchen, galt Anton, der Sohn des Hercules für den Stammvater der Antonier¹⁾; Marcus, der Triumvir, fuhr auf einem mit Löwen bespannten Wagen²⁾, deren Bild er auch auf seine Münzen setzte³⁾, um daran zu erinnern.

1. T. Antonius Merenda⁴⁾. Decemvir 450 und 449 v. Chr. und im Algidus von den Aequern geschlagen⁵⁾. [60]

2. Q. Antonius Merenda. Nach Zeitverhältnis und Vornamen ein jüngerer Sohn des vorigen. Trib. mil. cons. p. 422 v. Chr.⁶⁾.

3. M. Antonius. Mag. eq. 334 v. Chr.⁷⁾. Mit ihm beginnt die Reihe der plebejischen Antonier, welche durch ihre Ehrenstellen nicht bloss adelig wurden, sondern auch für die Geschichte weit mehr Wichtigkeit erhielten als die vorigen⁸⁾.

4. L. Antonius. 306 v. Chr. von den Censoren aus dem Senat gestossen⁹⁾.

5. Q. Antonius. 190 v. Chr. im Kriege mit Antiochus dem Grossen befand er sich auf der Flotte, welche der Praetor L. Aemilius Regillus befehligte¹⁰⁾.

6. A. Antonius. 168 vom Consul Aemilius Paullus mit zwei anderen zu Perseus geschickt, als dieser geschlagen war¹¹⁾.

7. M. Antonius. Volkstribun 167. Er that mit einem seiner Kollegen Einspruch, als der Praetor M. Juventius auf eine Kriegserklärung gegen die Rhodier antrug, welche man des Verrats be-

1) Plut. Ant. 4. 36. 60. App. III 16. 19. — 2) Plin. VIII 55. Plut. Ant. 9; vgl. Cic. ad Att. X 13, 1. — 3) Babelon I 168. — 4) Das Cognomen bei Livius u. verstümmelt fasti Cap. z. J. 304 CIL I² p. 16; durch *prandium* erklärt: Non. 28, 32. Auch Cornelier hatten diesen Zunamen. Liv. XXII 35, 1. XXXIV 42, 4. S. oben S. 42, 1. — 5) Dionys. X 58. XI 23. 33. Liv. III 35, 11. 38. 41. 42. — 6) Liv. IV 42, 2. — 7) Liv. VIII 17. 3. — 8) Oben S. 42, 1. — 9) Val. Max. II 9, 2, (wo jedoch die Lesart *Antonium* angefochten wird). — 10) Liv. XXXVII 32, 8. — 11) Liv. XLV 4. 7.

schuldigte, um ihre Ansprüche für die gegen Perseus geleisteten Dienste zu beseitigen¹⁾.

8. M. Antonius. Nach den Fasten²⁾ der Vater des Redners, im übrigen unbekannt.

[61] 9. M. Antonius M. f. M. n.³⁾ der Redner. Geboren 143⁴⁾. Quaestor, und zwar für Asia bestimmt, 113. Die Zeit ergibt sich aus der Geschichte der Klage, in welche er während seiner Reise in die Provinz verwickelt wurde. Obwohl nicht dazu verpflichtet, kam er von Brundisium zurück, um sich vor dem vom Volk zu diesem Zwecke gewählten Quaestor L. Cassius gegen die Beschuldigung des Incests oder verbotenen Umganges mit Vestalinnen⁵⁾ zu verteidigen, und wurde freigesprochen⁶⁾. Sein Volkstribunat wird nicht erwähnt, und die Aedilität scheint er übergangen zu haben, was gestattet war. Praetor 104, denn im folgenden Jahre finden wir ihn mit dem Titel eines Proconsuls⁷⁾ in der Provinz Cilicien, die er erhielt, um die Seeräuber zu bekriegen. Auf der Reise nach Asien verweilte er wegen einer Windstille in Athen und hörte Redner und Philosophen, wie dann später auch in Rhodus⁸⁾. Aber Rom hatte ihm zu geringe Streitkräfte gegeben, weil diese Feinde noch für unbedeutend galten⁹⁾; daher weiss nur Obsequens¹⁰⁾, dass sie jetzt aufgerieben wurden; die meisten nennen Antonius nicht einmal, wenn sie eine übersichtliche Darstellung der Kriege mit den Piraten geben¹¹⁾, und bald nach seinem Triumphe 102 bemächtigten sie sich seiner eigenen Tochter in Italien¹²⁾.

Als Rom sich a. 100 gegen den Volkstribunen L. Appuleius Saturninus bewaffnete, musste Antonius mit einer Schar ausserhalb der Stadt den Zudrang des Gesindels verhindern¹³⁾. Er war bereits zum Consul gewählt, und dem Gesetze des jüngeren Gracchus gemäss hatte der Senat schon vor der Wahl entschieden, welche Provinzen die künftigen Consuln erhalten sollten. In unruhigen Zeiten blieben diese in Italien, wenn nicht die Gefahren in einer Provinz dringender waren. So scheint es auch jetzt gewesen zu sein, da sich von einer Provinzialverwaltung des Proconsuls Antonius und seines Kollegen ausserhalb Italiens keine Spur findet.

[62] Consul a. 99¹⁴⁾ und als solcher Gegner des Volkstribunen Sex. Titius, welcher die Rolle des Saturninus übernahm und durch ein Ackergesetz sich die Gunst des Volkes zu verschaffen suchte, aber

¹⁾ Liv. XLV 21. Polyb. XXX 4, 6. Diod. XXXI 5, 1. — ²⁾ Eph. ep. IV 253. — ³⁾ Vgl. CIL I² p. 152. Eph. ep. IV 253. — ⁴⁾ Cic. Brut. 161. — ⁵⁾ Ascon. ed. Kiessling-Schoell p. 40, 10; vgl. Liv. per. 63. Oros. V 15, 22. — ⁶⁾ Val. Max. III 7, 9; vgl. VI 8, 1. — ⁷⁾ Cic. de or. I 82. Liv. per. 58 (Da er an dieser Stelle als Praetor bezeichnet wird, glaubt Klebs (Pauly-Wissowa RE. I 2590), gestützt auf die Angabe bei Obseq. 44, Antonius habe i. J. 102 als Praetor mit proconsularischem Imperium Cilicien verwaltet, was sehr wahrscheinlich ist, aber wohl nicht für hinreichend sicher angesehen werden darf). — ⁸⁾ Cic. de or. I 82. — ⁹⁾ Strabo XIV 5, 2. — ¹⁰⁾ 44. — ¹¹⁾ Vgl. IV¹ 394. — ¹²⁾ Plut. Pomp. 24. — ¹³⁾ Cic. pro Rab. p. r. 26. — ¹⁴⁾ CIL I² p. 152. Cic. p. red. ad Quir. 11. Plin. VIII 19. Gell. IV 6, 2. App. II 32.

verurteilt wurde¹⁾. Die Beute, mit welcher er a. 97 als Censor die Rostra schmückte²⁾, hatte er ohne Zweifel aus dem Kriege mit den Seeräubern zurückgebracht. M. Duronius, welcher im vorigen Jahre ein Gesetz gegen den Aufwand hatte aufheben lassen und deshalb von ihm und seinem Kollegen aus dem Senat gestossen wurde³⁾, klagte ihn zur Vergeltung wegen Amterschleichung an⁴⁾, aber ohne Erfolg, denn die Fasten berichten nicht, dass er niedergelegt habe. Der Prozess beweist, wie die gegenseitigen Anklagen des Censors App. Claudius und des Aedils M. Coelius a. 50, dass man allerdings auch Magistrate vor Gericht belangen konnte⁵⁾. Im marsischen Kriege von 91 an, in welchem er einen Teil des römischen Heeres anführte⁶⁾, scheint er sich nicht ausgezeichnet zu haben.

Bald nachher a. 87 wurde er als Sullaner auf Marius' und Cinnas Befehl getötet⁷⁾. Der Zusammenhang lehrt, was Plutarch bestätigt⁸⁾, dass er nicht auf einer Villa⁹⁾, sondern in Rom selbst im Hause eines Bekannten sich verbarg, dessen Sklave beim Weinkauf wider Willen ihn verriet. Die Krieger, welche sich seiner bemächtigen sollten, wurden durch seine Anrede erweicht, aber ihr Tribun P. Annius schlug ihm den Kopf ab und überbrachte ihn Marius¹⁰⁾. Dieser ergötzte sich bei Tafel an dessen Anblick und liess ihn auf der Rednerbühne ausstellen¹¹⁾. Auf fast gleiche Art verfuhr der Enkel des Ermordeten gegen Cicero.

Was er als Redner und Sachwalter leistete, ist in einem andern Werke ausgeführt¹²⁾. Seine politischen Grundsätze, in welchen er mit seinem berühmten Zeitgenossen L. Crassus einverstanden war¹³⁾, beurkundet sein Tod. Er war Aristokrat, sah aber voraus, dass seine Faktion sich nicht behaupten werde¹⁴⁾. Der Name seiner Gemahlin, von welcher er zwei Söhne und eine Tochter hinterliess, ist unbekannt.

[63]

10. M. Antonius M. f. M. n. Creticus. Der ältere Sohn des vorigen und Vater des Triumvirs¹⁵⁾. Wir besitzen keine Münzen von ihm. Quaestor vielleicht i. J. 80, als nach Sullas Gesetz 20 gewählt wurden. Die Aeditilität übergang er wahrscheinlich wegen Mangels an Vermögen. Praetor 75. Durch den Einfluss des P. Cethegus¹⁶⁾ und des Consuls Cotta erhielt er a. 74 als Propraetor den Oberbefehl an allen Küsten und damit über die ganze Flotte, um das Meer von den Seeräubern zu reinigen¹⁷⁾, was schon sein Vater versucht hatte. Man wusste, dass er unfähig war sich mit Hilfe dieser Macht die Herrschaft anzumassen¹⁸⁾. Aber er missbrauchte sie, um in den Provinzen, be-

¹⁾ Cic. de or. II 48 III 3 pro Rabir. 26. Val. Max. VIII 1 damn. 3. Obseq. 46. — ²⁾ CIL I² p. 27. Cic. de or. III 10. — ³⁾ Val. Max. II 9, 5. — ⁴⁾ Cic. de or. II 274. — ⁵⁾ Vgl. Val. Max. VI 1, 7. Gell. XIII 13. — ⁶⁾ Cic. Brut. 304. — ⁷⁾ Cic. Brut. 307. Phil. I 34. Liv. per. 80. Vell. II 22, 3. Plut. Ant. 1. Dio XLV 47. — ⁸⁾ Mar. 44. — ⁹⁾ App. I 72. — ¹⁰⁾ Plut. Mar. 44. Val. Max. IX 2, 2; vgl. VIII 9, 2. — ¹¹⁾ Cic. de or. III 10. Liv. per. 80. Lucan. Phars. II 123. Flor. II 9. Val. Max. IX 2, 2. Oros. V 19, 23. — ¹²⁾ Meyer ORF.² p. 291. Teuffel-Schwabe RLG § 152. — ¹³⁾ Cic. de or. I 24. — ¹⁴⁾ Cic. ad fam. VI 2, 2. — ¹⁵⁾ Plut. Ant. 1. — ¹⁶⁾ Ps. Ascon. ed. Orell. p. 206. — ¹⁷⁾ Cic. div. in Caecil. 55. Verr. II 8 III 213. Ps. Ascon. p. 206. Vell. II 31, 3. Tac. ann. XII 62. Lactant. inst. I 11, 32. — ¹⁸⁾ Vell. II 31, 4.

[64] sonders in Sicilien, für seine Rechnung zu plündern¹⁾; es entstand sogar der Verdacht, dass er nach einer geheimen Übereinkunft die Beute mit den Räubern geteilt habe²⁾. Der Zweck seiner Sendung wurde nicht erreicht, obgleich er den Feldzug gegen die Cretenser mit grosser Zuversicht eröffnete. Zum Vorwande diente ihre Verbindung mit Mithridates. Sie wiesen seine Gesandten mit Verachtung zurück³⁾ und siegten, obgleich er von Byzanz⁴⁾ und von andern Seestädten unterstützt wurde. Ein grosser Teil seiner Flotte geriet in ihre Gewalt; die Gefangenen wurden an den Tauen ihrer eigenen Schiffe aufgeknüpft, und er selbst rettete sich wahrscheinlich durch einen schimpflichen Vertrag⁵⁾. Bald darauf starb er von Scham und Kummer aufgegeben, ehe er noch wieder in Italien eingetroffen war⁶⁾. Man nannte ihn aus Spott Creticus⁷⁾. Weniger schlecht als leichtsinnig, räuberisch, um auf eine sinnlose Art zu verschwendern, und in jeder Hinsicht untüchtig⁸⁾, machte er Rom zugleich verächtlich und verhasst. Seinen Kindern hinterliess er weder Ruhm noch Reichtum⁹⁾.

Seine erste Gemahlin Numitoria war die Tochter des Q. Numitorius Pullus, welcher seine Vaterstadt Fregellae verriet¹⁰⁾, als sie zur Zeit der grachischen Unruhen das Bürgerrecht erzwingen wollte. L. Opimius cos. 121 nötigte als Praetor i. J. 125 die Stadt zur Übergabe und zerstörte sie¹¹⁾. Numit. hatte keine Kinder.

Julia, zweite Gemahlin von Nr. 10¹²⁾.

11. M. Antonius M. f. M. n.¹³⁾.

Geburt.
(82?)

Ältester Sohn des M. Antonius Creticus von Julia¹⁴⁾; Enkel des Redners Antonius¹⁵⁾. Das Jahr seiner Geburt ist aus den Münzen von Lugdunum mit seinem Namen und den Ziffern 40 u. 41 nicht zu ermitteln, da man diese nicht mit Sicherheit auf sein Lebensalter beziehen und ebensowenig verbürgen kann, dass die Münzen gerade a. 43 u. 42 geprägt wurden. Sonst führten sie auf das Jahr 83, und um diese Zeit wurde Antonius geboren¹⁶⁾. Plutarch fand in einigen seiner Quellen, dass er a. 30, als er starb, 53 Jahre alt gewesen sei¹⁷⁾, und mehr zu dieser Angabe als zu der anderen, nach welcher er 56 lebte¹⁸⁾, stimmt die Nachricht, er sei als vierzigjähriger Mann mit Kleopatra a. 41 in Cilicien zusammengetroffen¹⁹⁾.

§ 1.

Jugend.

Von Natur lebhaft, sinnlich und für äussere Eindrücke höchst empfänglich, wurde er von seiner ersten Kindheit an auf Abwege

¹⁾ Cic. Verr. II 8 III 213—218. — ²⁾ Sallust. bei Non. Marcell. de var. sign. serm. ed. Lips. p. 260. — ³⁾ App. Sicil. 6. — ⁴⁾ Tac. ann. XII 62. — ⁵⁾ Diod. XL 1. — ⁶⁾ Liv. per. 97. Schol. Bob. ed. Orell. p. 234. Cic. Verr. III 213. Ps. Ascon. p. 122. 176. — ⁷⁾ Plut. Ant. 1. — ⁸⁾ Sallust. bei Ps. Ascon. p. 176. Plut. Ant. 1. ⁹⁾ Plut. Comp. Demetr. c. Ant. 1. Cic. Phil. II 44—46; vgl. Dio XLV, 47. XLVI 14. — ¹⁰⁾ Cic. Phil. III 17; vgl. Cic. de invent. II 105. — ¹¹⁾ Liv. per. 60. Vell. II 64. — ¹²⁾ III¹ 125. — ¹³⁾ Babelon I 183, 68—70. 79. 92. CIL I² p. 50. — ¹⁴⁾ Plut. Ant. 2. — ¹⁵⁾ Cic. Phil. I 27. 34. II 42. 111. Plut. Ant. 1. Dio XLV 47, 3. — ¹⁶⁾ Cohen I² 51, 2—4. Über das Geburtsjahr s. d. Anhang. — ¹⁷⁾ Ant. 86. — ¹⁸⁾ Ebd. — ¹⁹⁾ App. V 8.

[65]

geleitet. Das Beispiel seines Vaters blieb nicht ohne Wirkung, obgleich er ihn früh verlor. Noch weniger eignete sich sein Stiefvater P. Lentulus¹⁾ ihm eine gute Richtung zu geben, und Julia machte ohnerachtet ihrer Tugenden die Erfahrung, dass es Müttern selten gelingt ihre Söhne zu erziehen²⁾. Wie viel man auch darauf abrechnen mag, dass wir die Geschichte seiner ersten Jugend vorzüglich durch Cicero kennen, seinen Feind, so wurde er doch früh ein Opfer der Wollust und der Laster, welche sie begleiten. Seine schöne Gestalt, sein Witz, der Reiz, welcher überhaupt in seinem Umgange lag, zog reiche Wüstlinge an, und er gab sich ihnen hin zum schändlichen Verkehre, weil er, ohne eigenes Vermögen, zum Lebensgenusse Geld bedurfte³⁾. Dann trat er ausschliesslich mit dem jüngeren C. Scribonius Curio in ein Verhältnis, welches mit der Ehe verglichen wird⁴⁾. Sie überliessen sich gemeinschaftlich groben Ausschweifungen; Antonius borgte, und Curio verbürgte sich mit Benutzung des väterlichen Credits⁵⁾. Endlich entschloss sich Curio, der Vater, unter Ciceros Vermittlung zur Zahlung der Schuld, nachdem er vergebens Gewalt angewendet hatte die Freunde zu trennen, welche Eigennutz und Neigung an einander fesselte, und Cicero übernahm es auch, den Sohn zu bessern⁶⁾.

Antonius fand nicht für gut sich irgend Zwang anzuthun. Gegen das Gesetz des Roscius nahm er ohnerachtet seiner Armut im Theater seinen Platz auf den Ritterbänken⁷⁾. Die Hinrichtung seines Stiefvaters Lentulus a. 63 musste ihn gegen Cicero und die Aristokratie noch ungünstiger stimmen. Rachgier und Vorliebe für ein ungebundenes Leben führte ihn a. 58 dem Volkstribunen P. Clodius zu. Er unterstützte ihn bei seinen Unternehmungen, wandte sich aber bald von ihm ab⁸⁾. Auch ging er noch in diesem Jahre, von seinen Gläubigern gedrängt, nach Griechenland, wo er kaum angefangen hatte Philosophen und Redner zu hören⁹⁾, als am Ende des Jahres A. Gabinius, Proconsul von Syrien, ihn abrief und zum Anführer seiner Reiterei ernannte. Mit dieser bildete er in den Feldzügen in Palästina gegen Aristobul a. 57 f. und auch a. 55 bei der Herstellung Ptolemäus II. Auletes in Ägypten meistens die Vorhut und nicht, ohne sich durch Einsicht, Mut und Menschlichkeit auszuzeichnen, was Plutarch¹⁰⁾ hervorhebt und Cicero übergeht¹¹⁾.

Noch besass er indes nicht Geld und Ansehn genug, um seine Gläubiger abzufinden oder den Senat zu beschwichtigen, gegen dessen Willen der Krieg in Ägypten unternommen war; deshalb begab er sich nicht nach Rom, sondern zu Caesar nach Gallien¹²⁾. Gabinius erschien am 20. September 54 vor Rom; Antonius fand Caesars Heer nach dem zweiten Zuge gegen Britannien und dem Kampfe

[66]

Nach
Griechenland.
58.

Unter Gabinius in
Palästina und
Ägypten.
57—55.

Unter Caesar in
Gallien.
54—50.

¹⁾ II¹ 529 f. — ²⁾ Plut. Ant. 2. — ³⁾ Cic. Phil. II 44 f. XIV 9. Dio XLV 26, 2. — ⁴⁾ Cic. Phil. II 44 f. 50. ad Att. I 14, 5. — ⁵⁾ Cic. a. a. O. Vell. II 48, 3. Plut. a. a. O. — ⁶⁾ Cic. Phil. II 46; ad fam. II 1, 2. — ⁷⁾ Cic. Phil. II 44. — ⁸⁾ Cic. Phil. II 48 f. Plut. Ant. 2. — ⁹⁾ Plut. Ant. 2. — ¹⁰⁾ Plut. Ant. 3. — ¹¹⁾ Ge-nauer III¹ 48 f. — ¹²⁾ Cic. Phil. II 48.

mit Ambiorix, in dessen Geschichte er nicht erwähnt wird, im nördlichen Gallien in den Winterquartieren.

§ 2.

a. 53. War er bis dahin in seinem öffentlichen Leben vom Zufalle bestimmt, so trat er nun unter Caesars Leitung. Die Thaten des Eroberers von Gallien begeisterten ihn; den verschuldeten Schwelger lockten die Schätze des freigebigen Helden; sein Einfluss, sein Glück, ein Bürgerkrieg, welcher nicht mehr zweifelhaft war, liessen hohe Ehren, einträgliche Provinzen, Vernichtung der Schuldbücher hoffen. Caesar dagegen erkannte in dem kühnen und leidenschaftlichen Manne aus einer angesehenen, aber verarmten Familie ein tüchtiges Werkzeug, ihn da zu ersetzen, wo er nicht selbst sein konnte, und nie hat er sich weniger geirrt. Ohne Zweifel kam Antonius auf seine Einladung; auf sein Geheiss, mit den erforderlichen Summen und mit Empfehlungen, besonders an Cicero, ging er a. 53 nach Rom zurück, um sich um die Quaestur zu bewerben. So fühlte sich Cicero geschmeichelt; er fürchtete ein zweites Exil, wenn er den Triumvir beleidigte, und verwandte sich für Antonius¹⁾, welcher zur Vergeltung und von seinem Beschützer in Gallien wohl belehrt Clodius zu töten versuchte²⁾.

[67]

Quaestor 5. Dez.
52—4. Dez. 51³⁾.

a. 52 Quaestor³⁾. Der ihm gewordenen Weisung gemäss kehrte er in dieser Eigenschaft nach Gallien zurück, ohne eine Bestimmung des Senats, des Volkes oder des Loses zu erwarten⁵⁾. Der Feldzug gegen die Gallier, welche vergebens kämpften das römische Joch wieder abzuwerfen, war noch nicht beendet, und er nahm teil daran⁶⁾. Im Winter war er mit Caesar zu Bibracte im Lande der Aeduer und erhielt hier den Oberbefehl, als jener durch die Rüstungen des Feindes genötigt wurde sich am 31. Dezember in ein anderes Lager zu begeben⁷⁾.

Auch a. 51 blieb er in der Nähe des Proconsuls oder da, wo es einer vorzüglichen Wachsamkeit und Entschlossenheit bedurfte⁸⁾. Demnach bezog er mit drei Legaten die Winterquartiere in Belgien, wo er Commius, den Atrebaten, zur Unterwerfung zwang und auch Caesar sich einfand⁹⁾. Dieser hielt ihn so viel als möglich in seiner Umgebung fest, ihn persönlich noch mehr zu fesseln und zu der Rolle, welche er übernehmen sollte, zu weihen. Niemand verstand es besser, anderen im eigenen Interesse zu dienen; dadurch, dass er die Wünsche seines Quaestors erfüllte, befähigte er ihn die seinigen zu erfüllen. Für den Augenblick hatte die Geldnot für Antonius aufgehört, was auch Cicero sagen mag¹⁰⁾; der nächste Zweck der Feldzüge war für ihn erreicht, er sollte nun in Rom wirken.

¹⁾ Cic. Phil. II 49. 71. — ²⁾ Cic. Phil. II 49. Vgl. II¹ 342. — ³⁾ Cic. Phil. II 50. 71. XIII 33 ad Att. VI 6, 4. VII 8, 5. Dio XLV 40, 3 bezeichnet Antonius fälschlich als Quaestor Caesars in Spanien. — ⁴⁾ Mommsen St. R. I³ 534, 1. — ⁵⁾ Cic. Phil. II 50 ad Att. VI 6, 4. — ⁶⁾ Caes. b. g. VII 81, 6. Ausführlicher III¹ 356. 367. — ⁷⁾ Caes. b. g. VIII 2, 1. — ⁸⁾ Ebd. 24, 2; 38, 1. — ⁹⁾ Ebd. 46, 4; 47—48. — ¹⁰⁾ Phil. II 50.

a. 50, ehe noch der Winter vorüber war, schickte ihn Caesar nach der Hauptstadt, um für Q. Hortensius Augur zu werden¹⁾. Dann eilte er selbst nach dem oberen Italien und verpflichtete ihn durch das Vorgeben, es geschehe nur, ihm die Stimmen der Municipien und Kolonien zu gewinnen; zugleich setzte er seine Partei in Rom in Bewegung. Er hatte die Alpen noch nicht überschritten, als er vernahm, dass insbesondere durch den Volkstribunen C. Curio, dessen Anhänger sogar Gewalt gebrauchten²⁾, sein Plan ausgeführt sei³⁾. Schon dadurch erhielt Antonius einen grossen politischen Einfluss⁴⁾; die Aristokratie, welche seinen Mitbewerber L. Domitius Ahenobarbus, einen Consular, unterstützte, erlitt eine Niederlage⁵⁾, und Cicero hatte einen Kollegen, der gegen ihn und seine Faktion mit gleichen Waffen kämpfen konnte, wenn er sich nicht zum Ziele legte⁶⁾, und später sogar rühmte, er habe bereits a. 53 statt seiner Augur werden können⁷⁾.

Augur Eade 50
bis 1. Aug. 30.

[68]

Als Augur wurde er Volkstribun, nicht umgekehrt, wie Plutarch sagt, aber in demselben Jahre und wieder vorzüglich durch den bestochenen Curio⁸⁾. Die Darstellung seines öffentlichen Lebens kann von jetzt an bis z. J. 44 von der Geschichte des Pompeius und Caesar nicht mehr getrennt und hier nur übersichtlich aufgenommen werden⁹⁾. Dort finden sich auch die Gründe, warum manche Zeitangaben der Alten verworfen sind. Vor dem 10. Dezember dieses Jahres, mit welchem sein Tribunat begann, konnte er Caesar in vieler Beziehung nützen, aber nicht im Senat sich dem Consul C. Marcellus widersetzen, als dieser arglistig die Frage teilte, ob Caesar und ob Pompeius Heer und Provinzen abgeben sollte; Plutarch nennt ihn statt Curio. Da Pompeius zum Oberfeldherrn in Italien ernannt war, so verliess er Rom vor jenem Zeitpunkt, weil er deshalb einen Angriff der neuen Tribunen Antonius und Q. Cassius erwartete. Dieser erfolgte; Antonius entschleierte am 23. Dez.¹⁰⁾ vor dem Volke sein unlauteres Treiben von der Zeit an, wo er zuerst öffentlich aufgetreten war.

Volkstribun
10. Dez. 50 bis 9.
Dez. 49.

§ 3.

Am 1. Januar 49 erzwang er es mit Q. Cassius, dass der Brief Caesars, welcher scheinbar billige Forderungen, aber auch Drohungen enthielt, in der Curie vorgelesen wurde. Plutarchs Nachricht, er habe ihn selbst vorgelesen, ist falsch; es geschah später in der Volksversammlung¹¹⁾. Er erklärte aber mit anderen seiner Partei: Pompeius möge nach Spanien gehen in seine Provinz, dann sei aller Streit geendigt. Die Entscheidung stand nicht mehr bei dem Senat;

[69]

¹⁾ Caes. b. g. VIII 50. — ²⁾ Cic. Phil. II 4. — ³⁾ Caes. b. g. VIII 50, 3 Cic. Phil. II 4 XIII 12 ad fam. VIII 14, 1. App. III 7. Plut. Ant. 5. Babelon I 174f. Cohen I² 36f. S. d. Anhang. — ⁴⁾ Cic. Phil. II 6. 80f. 83f. — ⁵⁾ Cic. ad fam. VIII 14, 1. Vgl. III¹ 21. — ⁶⁾ ad fam. XII 22, 1 ad Att. X 16, 5. Phil. V 8f. — ⁷⁾ Phil. II 4. Vgl. III¹ 103. — ⁸⁾ Cic. ad Att. X 8a. Phil. II 50. Liv. per. 109. Plut. Ant. 5. Dio XLV 27, 1. — ⁹⁾ III¹ 391f. IV¹ 534f. — ¹⁰⁾ (Die contio des Antonius fand am 21. Dez. nach dem unberichtigten vorjulianischen Kalender statt. S. d. Anhang). — ¹¹⁾ III¹ 404.

Ausweisung der
Tribunen aus der
Curie.
7. Jan. 49.

für Caesar bezweckten diese Verhandlungen nur einen günstigen Eindruck auf die öffentliche Meinung. Als verlangt wurde, er solle als Privatmann und in Person um das Consulat werben, mit andern Worten, sich wehrlos seinen Feinden überliefern, widersprachen die beiden Tribunen, und nicht weniger dem Beschlusse, durch Anlegung der Trauer die Menge aufzuregen¹⁾. Wegen ihrer Hartnäckigkeit verwies sie der Consul L. Lentulus am 7. Januar²⁾ aus der Curie. Dahin sollte es kommen; selbst Cicero hatte es im Nachhall einer Unterredung mit Pompeius vorausgesagt³⁾ und nennt deshalb Antonius die Ursache des Krieges⁴⁾; Caesar hatte es gewollt, denn er wollte Krieg, Vorwand zum Kriege, eine Verletzung geheiligter Personen; sie verliessen Rom in der Nacht vom 7. zum 8. Jan. und gebärdeten sich hier und in Caesars Lager als Verfolgte⁵⁾.

Einnahme von
Arretium.

Der Tribun, welcher die Probe so meisterhaft bestanden hatte, wurde einstweilen Legat. Mit 5 Cohorten vertrieb er Scribonius Libo aus Arretium, wovon Cicero am 29. Januar zu Capua unterrichtet war⁶⁾; Sulmo nahm ihn als Freund auf⁷⁾. Als Pompeius am 17. März aus Italien gewichen und Caesar am Ende des Monats als Gebieter nach Rom zurückgekehrt war, musste er wünschen, dass die Stadt als der Sitz der Regierung erschien, deren Beschlüsse er nur vollzog, um den Frieden herzustellen. Demnach traten Antonius und Cassius wieder als Tribunen auf. Sie beriefen den Senat, wahrscheinlich am 1. April, ausserhalb der Thore, damit er gegenwärtig sein konnte, und ohne Zweifel waren sie es auch, welche ihm das Volk versammelten⁸⁾.

[70]
Propraetor in
Italien.

Gegen die Mitte des April⁹⁾ ging er nach Spanien. Zuvor ernannte er den Praetor M. Lepidus zum Praefekten von Rom und Antonius mit dem Titel eines Propraetors¹⁰⁾ zum Befehlshaber in Italien. Folglich vertrat ihn Antonius. Er blieb Caesar in dessen Abwesenheit unverbrüchlich treu und förderte sein Interesse durch eine genaue Aufsicht über die Verdächtigen und Lauen und durch die Liebe und Popularität, welche er sich im Heere erwarb¹¹⁾. Um das Urtheil der übrigen kümmerte er sich nicht; ein wüstes Leben, welches zugleich seinen Neigungen zusagte, verbarg ihnen seine Wachsamkeit, und seine Willkür erbitterte sie. Er rief aus Gunst und wohl meistens für Geld Verbannte zurück und hob auch andere Strafurtheile auf, mit Übergehung seines Oheims C. Antonius cos. 63¹²⁾. So weit sein Verhalten ihm vorgeschrieben war, zeigte er Ernst, aber auch Milde. Niemand sollte Italien verlassen, und er war dafür verantwortlich gemacht¹³⁾. Auf eine verbindliche Art riet er Cicero ab sich zu entfernen¹⁴⁾. Dieser versicherte wiederholt, dass er nur

¹⁾ III¹ 405 f. — ²⁾ Caes. b. c. I 5, 4: a. d. VII Id. Jan. — ³⁾ ad Att. VII 4, 2; vgl. ebd. 8, 4f. — ⁴⁾ Phil. II 53. 70. 71 u. ö. Dio XLV 27, 2f. XLVI 11, 4f.; 12, 1; 14, 3; 15, 1. Plut. Ant. 6. — ⁵⁾ III¹ 407. — ⁶⁾ Am 27. Januar nach dem unberichtigten Kalender: ad fam. XVI 12, 2. S. d. Anhang. — ⁷⁾ III¹ 432. 435. ⁸⁾ III¹ 443 a. E. — ⁹⁾ Wahrscheinlich am 6. April. S. d. Anhang. — ¹⁰⁾ Cic. ad Att. X 8a. S. oben S. 9. — ¹¹⁾ Plut. Ant. 6. — ¹²⁾ Cic. Phil. II 56f. 98. Dio XLV 25, 2; 47, 3. XLVI 15, 2. Vgl. I¹ 111. 540. — ¹³⁾ Cic. ad Att. X 10, 2. — ¹⁴⁾ Ebd. 8a.

nicht in Italien sein, nicht aber sich zu Pompeius begeben wolle, und erhielt nun eine zwar kurze, aber doch gemässigte Antwort, welche ihn an Caesar verwies¹⁾. Seine Hoffnung, mündlich darüber zu verhandeln, wurde nicht erfüllt. Antonius kam in den ersten Tagen des Mai in seine Nähe nach Misenum, wo er ein Gut hatte²⁾, ohne ihn zu besuchen; doch entschuldigte er sich, als er am 10. Mai weiter nach Capua reiste: er habe gefürchtet, dass Cicero ihm zürne³⁾.

Für eine solche Zartheit hatte dieser keinen Sinn, so wenig als er den Zweck der Reise begriff. Sie führte den Tribunen nach Campanien, weil gerade hier ausser Cicero Servius Sulpicius, C. Marcellus und viele andere Missvergnügte auf ihren Villen und in den Municipien lebten und die Anstalten zur Verhütung der Flucht an den Küsten zu untersuchen waren. Jene wollte er beobachten, gewinnen oder schrecken⁴⁾. Aber Cicero sah nur den Triumphzug des Caesarianers, und sein Ingrimm darüber ergoss sich sogleich in Spöttereien in einer Zeit, von welcher er später behauptete, er sei nicht in Italien gewesen⁵⁾. Allerdings verriet der Aufzug nicht den Hüter des Reichs, aber er sollte es auch nicht. Nach Plinius⁶⁾ spannte Antonius nach der Pharsalischen Schlacht zuerst Löwen vor seinen Wagen, um an seine Abkunft von Hercules zu erinnern⁷⁾. Dass es jetzt schon geschah, folgt nicht, weil Cicero scherzend Atticus vor den Löwen des Tribunen warnt⁸⁾; dieser konnte sie jetzt schon unterhalten und abrichten, und gerade die Stelle in den Philippiken⁹⁾, welche einige für jene Annahme anführen, zeugt gegen sie; denn darnach hätten sie nicht den Wagen des Antonius, sondern einen andern gezogen, was widersinnig ist. Des Anstössigen gab es ohnehin genug; denn ausser den Liktoern mit ihren Lorbeeren bildeten die Mime Cytheris¹⁰⁾, andere Buhlerinnen, Lustknaben und Possenreisser¹¹⁾ das Gefolge des Antonius, und zwar neben seiner Mutter¹²⁾. Um neun Uhr morgens war er noch nicht in der Verfassung, Gehör zu geben¹³⁾, aber ihm blieb doch zu Geschäften Zeit und Besonnenheit, wie schon jener nur zu nüchtern, angeblich im Rausche geschriebene zweite Brief an Cicero beweist¹⁴⁾. Deshalb rügte Caesar nach seiner Rückkehr aus Spanien seine Ausschweifungen nicht¹⁵⁾.

[71]

§ 4.

Im Anfange d. J. 48 folgte Caesar seinem Gegner über das Meer. Antonius sollte ihm Truppen aus Brundisium nachführen und überwand mit ebensoviel Mut als Klugheit die Schwierigkeiten, welche damit verbunden waren. Auch die Bewegungen, wodurch es ihm möglich wurde, sich mit seinem Feldherrn zu vereinigen, zeugen

Dyrrachium.
Pharsalos.
48.

¹⁾ Cic. ad Att. X 10, 2; 12a, 1. — ²⁾ Cic. Phil. II 48. 73. — ³⁾ Cic. ad Att. X 9, 3. 10, 3. 11, 4. 12a, 1. 13, 1. 15, 3. — ⁴⁾ Ebd. X 15. — ⁵⁾ Phil. II 57. — ⁶⁾ VIII 55. — ⁷⁾ S. oben S. 43, 2. — ⁸⁾ ad Att. X 13, 1. — ⁹⁾ II 58: *sequebatur raeda cum leonibus*, wofür schon ältere Kritiker richtig *leonibus* lasen. — ¹⁰⁾ Cic. Phil. II 58. 61f. 69. 77 ad Att. X 10, 5; 16, 5 XV 22. Plin. a. a. O. Plut. Ant. 9. — ¹¹⁾ Plut. Ant. 6. 9. — ¹²⁾ Cic. Phil. II 58 ad Att. X 10, 5. — ¹³⁾ ad Att. X 13, 1. — ¹⁴⁾ ad Att. X 10, 2. — ¹⁵⁾ Plut. Ant. 7.

[72] von seiner Tüchtigkeit. Bei Dyrrachium focht er mit Auszeichnung, wozu sich in der Pharsalischen Schlacht, am 9. August nach dem unberichtigten Kalender, keine Gelegenheit fand; denn die Entscheidung war dem rechten Flügel vorbehalten, und er befehligte den linken und Truppen, welche früher sehr gelitten hatten. Er ging darauf mit einem Teile des Heeres nach Italien, um es gegen innere Feinde und die noch immer furchtbare Flotte der Aristokraten zu verteidigen¹⁾.

Befehlshaber in
Italien.
Mag. equitum
4876.

In Brundisium traf er mit Cicero zusammen, welcher jene nach ihrer Niederlage verliess. Sie hatten ihre Gefangenen meistens ermordet; Cicero wurde von Antonius mit einer von ihm selbst anerkannten Grossmut behandelt²⁾, schildert ihn aber dennoch als einen Blutgierigen, der ohne Wissen seines Gebieters dessen Gegner tötete³⁾. Sein Anblick war ihm verhasst, der Anblick seiner Krieger, das fröhliche Tändeln ihres Anführers mit Cytheris, welche ihm bis Brundisium entgegengekommen war⁴⁾. Dann machte er eine wohlverdiente, aber ihm sehr widrige Erfahrung. Gegen ein ausdrückliches Verbot war er aus Italien abgereist, und ohne Erlaubnis, wie man glauben musste, war er aus den Lagern des Feindes zurückgekehrt. Antonius meldete ihm mit höflicher Entschuldigung und mit Bezugnahme auf seine Verhaltensbefehle, wovon er sogar eine Abschrift beilegte, dass er nicht bleiben könne, und jetzt erst wurde er von dem Schreiben des Dolabella in Kenntnis gesetzt, nach welchem Caesar den Aufenthalt des Consulars in Italien gestattet hatte. Dies bemerkte er sofort in einem Edikt mit namentlicher Erwähnung des Cicero, nicht aus Empfindlichkeit oder um den Überläufer zu züchtigen, sondern auf Betrieb des Atticus, welcher seinen Freund dadurch noch mehr zu sichern hoffte. Es war aber Cicero unangenehm; das Edikt wurde für ihn eine Urkunde, worin er sich öffentlich von seiner Partei lossagte, deren Rache er nun um so mehr fürchten musste, wenn Caesar im Osten oder in Afrika unterlag, und schon jetzt litt sein ohnehin tief gesunkener Ruf. In dem Schreiben an Atticus vom 19. Dezember und aus späterer Zeit giebt er freilich andere Gründe an⁵⁾.

[73] Die äussere Würde, auf welche er einen zu hohen Wert legte, war Antonius gleichgültig. Dies bewies er schon in Brundisium, ohne mit Cicero zu glauben, dass er, ein Mann, welcher Caesars Vertrauen, den Ruf der Tapferkeit und die grösste Macht besass, in den Municipien oder im Heere an Achtung verlieren werde⁶⁾. In Erwartung feindlicher Landungen besetzte er die Städte, vorzüglich an der Küste, eine drückende, aber notwendige Massregel, und Rom steuerte zu seinen Festen⁷⁾. Sie hinderten ihn aber nicht, seine Pflichten gegen Caesar zu erfüllen.

¹⁾ III¹ 483f. — ²⁾ Phil. II 5. 59. Dio XLVI 22, 5. — ³⁾ Cic. Phil. II 71. — ⁴⁾ Ebd. 61f. — ⁵⁾ XI 7, 2f.; 9, 1. (Der Brief ad Att. XI 7, 2 ist geschrieben a. d. XIV k. Jan. d. h. am 17. Dez. nach vorjulianischem Kalender. Über das Edikt des Antonius s. d. Anhang). — ⁶⁾ Cic. Phil. II 61. — ⁷⁾ Ebd. 62.

Dieser wurde etwa in der Mitte seines jetzigen zweiten Consulats abwesend *dictator* II. und zwar auf ein Jahr. Schon die Alten haben häufig die Anfangspunkte dieser Ämter nicht unterschieden, was auch in der Geschichte des Antonius seinen Einfluss äussert¹⁾. Nicht ohne Wissen des Diktators, wie Cicero sagt, sondern nach Verabredung erhielt Antonius die Würde eines *Magister equitum* und ebenfalls auf ein Jahr, obgleich die Äugurn die Zeit auf 6 Monate beschränken wollten und er die *Praetur* noch nicht verwaltet hatte²⁾. Die Titel waren republikanisch, und der Stellvertreter des Herrschers³⁾ verstand ihn. Mit dem Schwerte umgürtet, von Liktoeren umgeben und die Legionen im Hintergrunde liess er Senat und Magistrate der Form nach in ihrer Wirksamkeit und ergötzte das Volk auf Kosten Caesars d. h. des Reichs mit Spielen, bei welchen mancher Vornehme, der lieber auf seinen Gütern gegrollt hätte, sich einfinden musste⁴⁾. Übrigens wurden für das folgende Jahr nur Tribunen gewählt.

§ 5.

a. 47. Antonius setzte die gewohnte Lebensweise fort. Er nahm das Haus des M. Piso in Besitz⁵⁾ und verwandelte hier, wie später im Hause des Pompeius, bei seinen Trinkgelagen Nacht in Tag. Die Wirkungen wurden einst sogar bemerklich, als er zum Volke sprach⁶⁾. Seine Genossen waren Cytheris, die Mimen Hippias und Sergius, Musiker und wer irgend den Reiz der Orgien zu erhöhen vermochte⁷⁾. Sie begleiteten ihn auf einer Reise; die achtbarsten Familien mussten sie aufnehmen und ehren, und jetzt sah man auch Löwen vor seinem Wagen⁸⁾ und bei den Mahlen, welche er oft im freien unter Zelten hielt, die kostbarsten Gefässe. Um die Mittel zu diesem Aufwande war er nicht verlegen; er masste sich fremdes Erbe an⁹⁾ und bald auch die reichen Vorräte des Pompeius, wovon nachher.

47.

[74]

Seine Feste wurden schon im Anfange des Jahres durch die Unruhen unterbrochen, welche der Volkstribun P. Dolabella erregte, um sich seiner Schulden zu entledigen. Aus mehreren Gründen leistete er ihm eine Zeit lang nur schwachen Widerstand, bis eine persönliche Beleidigung hinzukam und das Übel zu gross wurde¹⁰⁾. Früher durchzugreifen hinderte ihn unter anderem eine Meuterei der Legionen, welche mit ihm nach Italien zurückgekehrt waren. Obgleich er nach Ernennung des L. Caesar zum Stadtpraefekten sich selbst zu ihnen begab, so gelang es doch erst Caesar nach seiner Ankunft im September die Ordnung herzustellen¹¹⁾. Auch verliess

Unruhen in Rom.
Dolabella.Meuterei der
Truppen in Can-
panien.

¹⁾ S. d. Anhang. — ²⁾ Dio XLII 21 XLV 28, 1 XLVI 13. 1. — ³⁾ Plut. Ant. 8. — ⁴⁾ Dio XLII 27. 28. XLV 29. XLVI 16. — ⁵⁾ Cic. Phil. II 62. — ⁶⁾ Ebd. 63. Plut. Ant. 9. Dio XLV 28, 1. — ⁷⁾ Plut. Dio Cic. a. a. O. — ⁸⁾ Plut. Ant. 9. S. oben S. 51, 6f. — ⁹⁾ Cic. Phil. II 62. 73f. 101. 103. — ¹⁰⁾ (Das Verhältnis zwischen Dolabella und Antonius' Gemahlin Antonia. Vgl. Cic. Phil. II 99. Dio XLII 29. Plut. Ant. 9. Über die Zeit dieser Unruhen s. d. Anhang). — ¹¹⁾ III¹ 562. (Ende September war Caesar in Tarent gelandet; Cic. ad fam. XIV 20 vom 1. Okt. 47. Plut. Cic. 39. Über die Zeit des Aufstandes s. d. Anhang).

Cicero nach einer Unterredung mit ihm Brundisium; vergebens hatte er bis dahin durch Briefe, durch Balbus u. a. seine völlige Begnadigung bei Antonius zu bewirken gesucht¹⁾.

Versteigerung der
Güter des Pom-
peius.

In Caesars dritter Diktatur, welche um diese Zeit begann²⁾, wurde Antonius als Mag. equitum durch M. Lepidus ersetzt. Mancher trug Bedenken bei der Versteigerung der Güter des Pompeius sich als Käufer einzufinden; nicht so Antonius. Er erstand das Haus, welches er von jetzt an bewohnte, die Gärten vor der Stadt u. s. w., aber er kaufte nicht allein, eine von den vielen Unwahrheiten, durch welche Cicero ihm zu schaden suchte. Es war nicht Caesars Absicht, ihm die Zahlung zu erlassen, wie er sich schmeichelte, vielmehr ergriff er ernstliche Massregeln, ihn dazu anzuhalten; so viel wir indes wissen, erfolgte sie nie, sondern nur eine vorübergehende Spannung³⁾. Auch war bald alles von ihm verbraucht, abgenutzt oder verschenkt, was sich dazu eignete⁴⁾, wobei insbesondere Cytheris für sich sorgen mochte; doch erhielt sie sich nicht in seiner Gunst⁵⁾, als er sich im folgenden Jahre mit Fulvia vermählte.

[75]

§ 6.

46.
Spannung
mit Caesar.

a. 46 verwaltete er weder eine Provinz, noch nahm er am afrikanischen Kriege teil. Er blieb nicht aus Feigheit zurück oder um zu schwelgen⁶⁾, sondern nach seiner eigenen Versicherung aus Unwillen, weil ihm mit Undank vergolten sei⁷⁾; es scheint aber, dass er wegen der Anmassung, mit welcher er den Erlass der Kaufsumme als ein Recht forderte, nicht zu Kriegsdiensten eingeladen wurde und voll Erbitterung sich auch nicht darum bewarb. Seine Verbindung mit Fulvia, der Witwe des P. Clodius und C. Curio, gereichte ihm in sittlicher und politischer Hinsicht zu grossem Nachteil; sie beging unter seinem Namen Verbrechen oder verleitete ihn dazu und erstickte seine natürliche Gutmütigkeit⁸⁾.

Fulvia.

Im Juli nach der unrichtigen Jahresform traf Caesar wieder in Rom ein. Antonius fühlte keinen Beruf, ihm nach dem Beispiele anderer entgegenzugehen⁹⁾, denn die Misshelligkeit zwischen ihnen war noch nicht gehoben. Bei seiner Unfähigkeit, jenes Geld zu erlegen, was ihm in der Absicht, den Schwelger zu bessern und zu demüthigen, fortwährend zur Pflicht gemacht wurde, stellte Antonius zum Schein eine Auktion an; sie hatte aber keinen Fortgang, weil er abgenutztes Gut des Pompeius oder fremdes feil bot¹⁰⁾, so dass er nun angeblich, nach einem von Cicero begierig ergriffenen Stadtgespräche, durch die Ermordung seines Drängers sich zu retten versuchte¹¹⁾.

Seine Stimmung gegen Caesar hielt ihn ab, ihm gegen Ende des Jahres nach Spanien zu folgen, eigener Entschluss also, nicht ein Verbot, da er es später unternahm¹²⁾.

¹⁾ ad Att. XI 18. — ²⁾ <Caesars 3. Diktatur begann Ende April 46. S. d. Anhang zu S. 53, 1>. — ³⁾ Cic. Phil. II 71 f. — ⁴⁾ Phil. II 73. — ⁵⁾ Ebd. 69. 77. — ⁶⁾ Ebd. 71. — ⁷⁾ Ebd. 72. Plut. Ant. 10. — ⁸⁾ II¹ 372. — ⁹⁾ III¹ 610. — ¹⁰⁾ Cic. Phil. II 73. — ¹¹⁾ Ebd. 74. — ¹²⁾ Ebd. 74. Plut. Ant. 10.

a. 45. Es musste ihm mit der Zeit fühlbar werden, dass er bei dem Streite mit dem Herrscher im Nachteil war, zumal da er sich um das Consulat bewarb¹⁾. Deshalb trat er die Reise an, kam aber nicht über Gallien hinaus unter dem Vorwande, dass die Strasse unsicher sei²⁾, obgleich ihm, dem Besitzer pompeianischer Güter, der Ausgang des Krieges nicht gleichgültig sein konnte. Seltsam ist es, wenn Cicero darüber spottet, welcher zum Teil unter einem ähnlichen Vorgeben a. 49 gezögert hatte sich an Pompeius anzuschliessen. Er verweilte eine Zeit lang in Narbo und kam dann plötzlich in der Nacht nach Rom zurück, wo er Fulvia mit einem Scherze überraschte³⁾. Seine Erscheinung erregte Aufsehn und Schrecken⁴⁾, besonders bei Cicero und den übrigen, welche bisher schon nach jedem Feldzuge Caesars erwartet hatten, er werde die Maske abwerfen und wüten. Sie glaubten, der Kampf in Spanien sei geendigt und Antonius vorausgeeilt, die Proskription einzuleiten. Oppius und Balbus suchten als Vertraute des Diktators Cicero zu beruhigen, wofür ein Danksagungsschreiben bei ihnen einging⁵⁾, und auch Atticus kam so oft tröstend auf diesen Gegenstand zurück, dass er endlich beteuerte, er habe gar keinen Eindruck auf ihn gemacht⁶⁾. In den Philippiken rächte er sich für diese Tage der Angst durch Schmähungen und schmutzige Anspielungen. Indes war auch das Volk aufgeregt; es schloss auf wichtige Ereignisse, bis Antonius ihm sagte, er sei in eigenen Angelegenheiten gekommen, im Munde eines Verbuhlten eine zweideutige Auserung, über welche man lachte⁷⁾. Und doch hatte er Recht, obgleich er nicht aus Sehnsucht nach Fulvia kam⁸⁾ und noch weniger auf das Gerücht, Caesar sei tot und der Feind im Anzuge, wie Plutarch sagt⁹⁾, der diese Reise nicht einmal von der folgenden unterscheidet, sondern aus Besorgnis, der Stadtpraefekt L. Plancus, von Caesar mit dieser Angelegenheit beauftragt, möge seine Güter aus dem Nachlasse des Pompeius oder die Güter seiner Bürgen verkaufen¹⁰⁾.

Als man gegen den Anfang des September Caesar aus Spanien erwartete, reiste ihm aus den angegebenen Gründen auch Antonius entgegen. In Narbo suchte C. Trebonius zu erforschen, ob und in welchem Grade er noch gegen den Diktator erbittert und ob er geneigt sei, sich in eine Verbindung gegen ihn einzulassen; er ging auf nichts ein, machte aber auch keine Anzeige, nach seinem späteren Verhalten zu schliessen, weil man mit grösster Vorsicht zu ihm gesprochen hatte. Nach Cicero freilich wurde hier mit seinem Wissen und Willen der Mordplan geschmiedet¹¹⁾.

Caesar hatte die ihm früher geleisteten Dienste nicht vergessen; es genügte ihm, dass Antonius eine Anerkennung nicht mehr entgegen wollte, dass er sich nicht an die Missvergnügten angeschlossen und Meutereien gestiftet; seine eigene Stellung war nach dem Siege

45
[76][77]
Narbo. Trebonius.Aussöhnung mit
Caesar.

¹⁾ Cic. Phil. II 76. — ²⁾ Ebd. 75. — ³⁾ Ebd. 77. Plut. Ant. 10. — ⁴⁾ Cic. Phil. II 77. — ⁵⁾ ad Att. XII 19, 2. — ⁶⁾ ad Att. XII 19, 2; 20, 1. — ⁷⁾ Cic. Phil. II 78. — ⁸⁾ Ebd. 77. — ⁹⁾ Ant. 10. — ¹⁰⁾ Cic. Phil. II 78 ad Att. XII 18a, 1. Vgl. Mommsen RMW 651. Babelon II 239. — ¹¹⁾ III¹ 716.

in Spanien von der Art, dass er in einem öffentlich gewordenen Streite die ihm zur Versöhnung gebotene Hand annehmen konnte, und bei seinen Plänen gegen die Parther bedurfte er tüchtiger und zuverlässiger Männer, vor allem aber, um König zu werden, eines willigen und geschickten Werkzeugs: er nahm Antonius mit offenen Armen auf, wies ihm den Ehrenplatz in seinem Wagen an — nach Cicero¹⁾, weil Nichtswürdige und Verschuldete ihm stets am willkommensten waren — und liess ihn im Besitze der erstandenen Güter, ohne des Geldes, wie es scheint, weiter zu gedenken.

Antonius vergalt dies mit einer unbegrenzten Treue, wenn auch nicht immer mit Gehorsam. Er wurde Flamen des neuen Jupiter und trat in die neu errichtete dritte Klasse der Luperci, in die der Julier ein²⁾.

§ 7.

Consul 44.

[78]

a. 44 Consul mit Caesar und nach dessen Tode mit P. Dolabella³⁾. Dem letzteren hatte der Diktator das Consulat ebenfalls für dieses Jahr zugesagt; er übernahm es aber selbst und wollte ihn dann vor dem Feldzuge gegen die Parther an seine Stelle wählen lassen. Antonius widersetzte sich im heftigen Wortwechsel mit Dolabella schon am 1. Januar im Senat und dann auf Grund ungünstiger Auspicien, über deren Gültigkeit Caesar an seinem Todestage in der Curie verhandeln wollte, in den Wahlcomitien. Dass er den Gegner eines strafbaren Umganges mit Antonia beschuldigte, von welcher er sich deshalb schon früher getrennt hatte, war nur Vorwand der Feindschaft; er wollte, wie bereits in anderen Verhältnissen, in Caesars Abwesenheit allein schalten⁴⁾. Den eitlen M. Lepidus fürchtete er weniger, welcher mag. equ. war — obgleich nicht als sein Nachfolger, wie Appian will — und mit Truppen vor den Thoren von Rom stand⁵⁾.

Er durfte viel wagen, weil er in den eigenen Angelegenheiten des Herrschers den Kollegen nur geltend machte, um ihm zu dienen⁶⁾. So lange jener gebot, blieb ihm der Ehrgeiz fremd, der nach dem Höchsten strebt. Diese Huldigung erzwang Caesars persönliche Grösse; man fühlte, dass nur er der erste sein konnte, so lange er überhaupt war. Auch der Caesar der neuern Zeit hat in Männern, welche Caesaren gewesen wären, wenn sie sich nicht in seinen Bahnen bewegt hätten, Diener und Werkzeuge gefunden. Ein Königtum, und zwar ein erbliches, hielt der Diktator nicht nur für möglich, sondern auch für notwendig, um den Staat zu retten. Antonius war im Geheimnis; es handelte sich nicht mehr um die Sache, welche schon vorhanden war, sondern um Namen und Zeichen d. h. um Anerkennung, und der zweite Consul sollte sie vermitteln. Er eignete sich dazu, weil er schlau, kühn und gewandt war. Aber das Volk, in dessen Auftrage er nach seinem Vorgeben auftrat, unterstützte

¹⁾ Phil. II 78. Plut. Ant. 11. — ²⁾ III¹ 667. — ³⁾ Klein fasti cons. p. 1. CIL I² p. 158. — ⁴⁾ II¹ 571. — ⁵⁾ Oben S. 10; vgl. III¹ 722. — ⁶⁾ Cic. Phil. II 82.

15. Febr.
Krönungsversuch.

ihn nicht; die Lupercalien wurden die Vorfeier des fünfzehnten März. Wie alles in der Verschwörung gegen den Machthaber Verruchtheit oder Aberwitz war, so wollte man anfangs Antonius hineinziehen und verschonte dann ihn und Lepidus gegen Cassius' Rat, weil M., nicht D. Brutus es verlangte¹⁾. Vom Standpunkte der Mörder und ihres Anhanges betrachtet, war dies ein grosser Fehler, welchen Cicero nicht müde wird zu rügen, obgleich ihn nur Furcht und persönlicher Hass dazu bestimmt²⁾; der Tyrann, sagt er, ist tot, die Tyrannis lebt; aber die Ursache lag nicht in Antonius, sondern in Rom.

[79]

15. März.
Caesars Tod.

Während der Wehrlose in der Curie fiel, hatte die feige Rotte seinen Kollegen ausserhalb beschäftigt, das genügendste Zeugnis für seinen Mut und seine Treue. Überdies standen die Gladiatoren des D. Brutus mit Benutzung des Festes der Anna Perenna in der Nähe im Theater des Pompeius in Bereitschaft³⁾. Doch hoffte man, dass man ihrer nicht bedürfen, dass der Senat lauten Beifall zollen und dadurch das Verbrechen heiligen, dass das Volk sich erheben werde, jeder Feind Caesars und jeder seiner Anhänger, dem seine Herrschaft eine verhasste Zugabe zu seinen Wohlthaten gewesen war. Im Gefühle seiner Wichtigkeit und ohne Thränen nach einer Handlung, welche ihn unter jeder Bedingung hätte erschüttern sollen, versuchte M. Brutus die Gemüter zu beruhigen und zu gewinnen⁴⁾. Seine Worte verhallen ungehört. Der Senat ermannte sich nur, um sich zu retten⁵⁾; seine Flucht belehrte ihn über den geringen Umfang der Verschwörung und das Volk, dass Caesar durch Meuchelmord, nicht nach einem öffentlichen Beschlusse gefallen sei.

Betäubt durch das Schreckliche und Unerwartete, völlig im Dunkel über die Absichten, Verbindungen und Hilfsmittel der Mörder, ungewiss also — und um so mehr, da sie Männer von den verschiedensten Parteien unter ihnen sahen — ob sie nur das Haupt oder auch die Glieder zu vernichten gedachten, ob sie stark genug seien die Freunde zu schützen und die Feinde zu zügeln und nicht eine allgemeine Umkehr alle verschlingen werde⁶⁾, sollten die Senatoren das blutige Werk aufnehmen und weiter fördern, sie, die ohnehin einem grossen Teile nach nur durch Caesar Senatoren waren⁷⁾. So hatte es die Einfalt der Verschworenen vorausgesetzt. Die Bestürzung verbreitete sich schnell über die ganze Stadt; denn auch die Sklaven und Freigeklassenen Caesars, welche ihn nach der Curie begleitet hatten, entflohen bis auf wenige, seine Liktores und die Zuschauer im Theater des Pompeius⁸⁾. Man verschloss die Häuser, die Buden und Wechselbänke und schickte sich zur Verteidigung an, obgleich

[80]

¹⁾ III¹ 723. — ²⁾ ad Att. XIV 4; 11, 1; 12, 1f.; 14, 2f.; 15, 2; 17, 6; 21, 3; XV 1a, 5; 4, 2; 11, 2; 12, 2; 20, 2 ad fam. X 28, 1 XII 3, 1; 4, 1; 28, 3. Phil. II 34 XIII 22. Vgl. Flor. II 14, 2; 16, 1; 19, 1. — ³⁾ III¹ 722. — ⁴⁾ Plut. Brut. 18. Caes. 67. Nic. Dam. 25. — ⁵⁾ Plut. a. a. O. Suet. Caes. 82. App. II 118. Dio XLIV 20. Zon. X 12. — ⁶⁾ Dio XLIV 20. — ⁷⁾ Cic. de div. II 23. Vgl. III¹ 566. 620. — ⁸⁾ (Auch die beiden Senatoren C. Calvisius Sabinus und L. Marcinius Censorinus, die einzigen, welche anfangs den Mördern einigen Widerstand entgegengesetzt hatten, ergriffen schliesslich die Flucht: Nic. Dam. 26).

Flucht
des Antonius.

sich nirgends Verfolgende zeigten; denn die Nachricht Appians, dass in der ersten Verwirrung mehrere, auch Senatoren, verwundet und selbst getötet seien, bestätigt sich nicht¹⁾. Am meisten glaubte sich M. Antonius in Gefahr, weil man ihn vor anderen zu fürchten Ursache hatte; denn er war Consul, sein Bruder Caius war Praetor, der zweite, Lucius, Volkstribun; Lepidus, von Caesar zum Statthalter im narbonensischen Gallien und im diesseitigen Spanien ernannt und mit der bewaffneten Macht noch vor Rom, konnte seinen amtlichen Handlungen leicht Nachdruck geben; dass er nicht zu den Undankbaren gehörte, welche den Mord preiswürdig fanden²⁾, wie Seneca will³⁾, sondern den Toten rächen werde, welchem er im Leben so viel gewesen war, liess sich leicht erachten⁴⁾. Deshalb warf er das Consulargewand von sich, als er durch die Flucht und das Geschrei der Senatoren die grässliche That erfuhr, und entkam in einer Vermummung in sein Haus, wo er Massregeln zu seiner Sicherheit nahm⁵⁾. Hätte er die wahre Sachlage, die Verzagtheit der sogenannten Befreier und die geringe Zahl ihrer Anhänger gekannt, so würde er noch an diesem Tage das Capitol angegriffen und die Meuterei mit einem Schlage geendigt haben; denn ausser den Truppen des Lepidus würden auch die Veteranen in der Stadt, die nur eines Führers bedurften⁶⁾, seinem Rufe gefolgt sein.

§ 8.

Die Mörder be-
setzen das Capitol.

[81]

Verlassen standen die Mörder neben der Leiche; für die Rede, welche ihr Werk krönen sollte, fanden sich keine Hörer; ihr Werk sprach selbst und so furchtbar, dass Rom sich von ihnen lossagte; zuerst der Senat, sofern es wenigstens galt den Fluch mit ihnen zu teilen; dies bezeugte die Öde um sie her; dann auch das Volk; es regte sich nicht, als sie gleich einer Rotte entlaufener Sklaven unter Vortragung des Hutes, des Sinnbildes der Freiheit, von ihren blutigen Dolchen und von den Fechtern geschirmt, über den Markt zogen und seinen Beistand forderten, da nach dem Tyrannen kein anderer sterben solle. Am wenigsten erschien Cicero, welchen M. Brutus als den Vater des Vaterlandes namentlich rief. Angeblich den Göttern zu danken, entwichen sie auf das Capitol⁷⁾.

Das zunächst folgende ist einer von den Abschnitten in der Geschichte, wo es ohnerachtet der Aushilfe des Cicero vorzüglich drückend wird, dass die Alten mit den Zeitangaben kargen — Dio sogar nach einer Andeutung⁸⁾ aus Grundsatz — oder doch nicht genau darin sind. Oft hängt die richtige Beurteilung eines Ereignisses und aller anderen, welche mit ihm in Verbindung stehen, davon ab,

¹⁾ App. II 118. Dio u. Plut. a. a. O. — ²⁾ Tac. ann. I 8 a. E. — ³⁾ de benef. V 16, 6. — ⁴⁾ App. III 33. — ⁵⁾ Cic. Phil. II 88. App. II 118. Dio XLIV 22, 2f. Plut. Brut. 18. Ant. 14. Caes. 67. Zon. X 12. — ⁶⁾ Flor. II 17, 2¹ App. II 120. — ⁷⁾ Cic. Phil. II 28. 30. Liv. per. 116. Vell. II 58, 2. App. II 119. 125 IV 57. Dio XLIV 20, 21. Plut. Caes. 67. Brut. 18. Flor. II 17, 2. Zon. X 12. Oros. VI 17, 2. Nic. Dam. 25. Babelon II 119, 52 u. dazu Dio XLVII 25, 3. — ⁸⁾ LI 1, 1.

dass wir den Tag kennen, welchem es angehört. Wie kein anderer unter denen, welche hier in Betracht kommen, hat Appian die Charaktere durchschaut und die Erscheinungen auf ihre Quelle zurückgeführt; wo Dio schwatzt und Plutarch als ein guter Beobachter schildert, da bewährt er meistens den tiefen Denker, aber die Zeiten hat er mehr als einmal verwechselt¹⁾. Treflichen Aufschluss über Jahr und Tag erhält man in einzelnen Fällen durch die Inschriften, aber eben auch nur selten, und bei der Benutzung der Münzen fehlt es an Sicherheit, wenn man sie nicht selbst sieht. Auch Eckhel hat die Münzen mitunter nach falschen Voraussetzungen geordnet²⁾.

Man überzeugt sich leicht, dass die Verschworenen nicht die Absicht, aber auch nicht die Macht hatten, die Stadt mit Plünderung und Mord heimzusuchen. Nichts war von ihnen vorgesehen oder vorbereitet³⁾. Die Faktionen dauerten fort; sie nahmen nur eine andere Gestalt an, weil ihre Elemente sich vermischten. Wer zu schwach war selbständig aufzutreten, der eiferte für Freiheit und Republik d. h. für die durch Sulla verjüngte Aristokratie, mochte früher Pompeius oder Caesar sein Losungswort gewesen sein; wer Caesars Stelle einzunehmen hoffte, der warf sich zu seinem Rächer auf; selbst das Schicksal schien es nicht zu wollen, dass man mit ungeheucheltem Schmerze ihm Totenkränze flocht, denn Helvius Cinna wurde ihm nachgeschickt.

Wer waren die Römer, welche am Abend des 15. März⁴⁾ bei den Befreiern auf dem Capitol sich einfanden, als sie diese geborgen und stark genug glaubten, den Dingen eine Wendung zu geben? Cicero mit dem glühenden Verlangen, nun wieder als Sachwalter auf dem Markte und durch sein Gutachten im Senat zu herrschen⁵⁾ und andere, von den Mördern selbst nicht für würdig gehalten in ihren Reihen zu stehen und jetzt voll Begierde für ihre Genossen zu gelten und Ehre und Lohn mit ihnen zu teilen. Sie teilten aber grösstenteils nur ihr Schicksal, wurden benutzt und verachtet⁶⁾. Dahin gehören P. Lentulus Spinther, der Sohn des Consulars P. Lentulus⁷⁾ und frech genug noch später auf diese Lüge Ansprüche zu gründen⁸⁾; Favonius, unfähig etwas anderes zu wollen, als was sein Vorbild Cato gewollt hatte⁹⁾; M. Aquinus¹⁰⁾, auf den Münzen so, nicht Aquinius genannt¹¹⁾, und ohne Zweifel derselbe, welcher von Caesar in Afrika begnadigt war¹²⁾; C. Octavius¹³⁾ mit dem Beinamen Balbus, da der im J. 43 geächtete wohl nicht von ihm verschieden ist¹⁴⁾; Murcus¹⁵⁾, nicht der bekannte L. Staius Murcus, welchen Caesar

[82]

Beratung auf dem
Capitol. Cicero.

¹⁾ <Zu dem Urteil über Appian s. d. Anhang>. — ²⁾ <Seitdem ist insbesondere durch Mommsen RMW (1860) ein bedeutender Fortschritt auf diesem Gebiete erzielt. Zusammengestellt sind die Münzen aus republikanischer Zeit bei Babelon Monnaies de la République Romaine (1885/86); vgl. auch Cohen Description historique des monnaies frappées sous l'empire Romain I (1880)>. — ³⁾ III¹ 720. — ⁴⁾ Dio XLIV 21, 3. — ⁵⁾ ad Att. XIV 10, 1. Phil. II 89. — ⁶⁾ Cic. Phil. II 25. App. II 119. Dio XLIV 21, 4. Plut. Caes. 67. Brut. 12. — ⁷⁾ App. II 119. Plut. Caes. 67. Babelon I 427f.; vgl. ebd. 419. — ⁸⁾ Cic. ad fam. XII 14, 6. — ⁹⁾ App. II 119. Plut. Brut. 12. — ¹⁰⁾ App. II 119. — ¹¹⁾ Babelon I 334f. — ¹²⁾ b. Afr. 89, 5. — ¹³⁾ Plut. Caes. 67. — ¹⁴⁾ App. IV 21. Val. Max. V 7, 3. — ¹⁵⁾ App. II 119.

nach Syrien geschickt hatte und Cassius dort fand¹⁾; Patiscus²⁾ und mehrere andere, welche aus müssiger Neugierde oder aus Hass gegen die bisherige Verfassung erschienen³⁾. Dass auch Dolabella sich hier finden liess, und dass er sich durch die Mörder Caesars eine von Caesar verliehene Würde sichern wollte, ist gewiss und bedeutungsvoll; aber ebenso gewiss kam er erst am folgenden Tage; wenn man dies mit Appian und Dio übersieht⁴⁾, so ist das nächste ohne Sinn.

Cicero beantragt
Berufung des
Senats durch die
Praetoren.

Nachdem nämlich ein Teil der kostbaren Zeit mit Glückwünschen und Danksagungen verschwendet war, trug Cicero darauf an, dass M. Brutus und Cassius als Praetoren unverzüglich den Senat im Capitol versammelten; man müsse den freudigen Mut der Gutgesinnten und die Bestürzung ihrer Gegner benutzen, um zu handeln⁵⁾ d. h. die Einrichtungen des Diktators aufzuheben und den zu ächten, welcher sie verteidigen werde. Der Consul Antonius hielt sich verborgen und Dolabella hatte noch nichts gethan, seine Rechte als dessen Kollege zu behaupten, von welcher Art sie auch sein mochten; er war noch nicht anerkannt. Aber Cicero benutzte dies nur, um eine anarchische Massregel zu beschönigen. Antonius war weder seines Amtes entsetzt, noch hatte er ihm entsagt; man kannte aber seine Gesinnungen, man wusste, dass Dolabella ohnerachtet seiner Feindschaft gegen ihn nicht der Freund der Befreier sein könne, deshalb gedachte Cicero sie auszuschliessen. Mit Recht glaubte er, dass mit dem Morde nicht alles gethan, dass eine Einigung mit den Anhängern des Ermordeten nicht möglich sei, dass man nicht säumen dürfe sie zu unterdrücken, da man sie nun einmal nicht auch getötet hatte, aber er irrte, wenn er diesen Erfolg von Senatsbeschlüssen erwartete, wenn er etwas anderes handeln nannte als das käufliche Volk gewinnen, den Golddurst der Veteranen stillen, der ihre Liebe zu Caesar weit überwog, und sich vor allem und ohne Förmlichkeiten der Mittel dazu, des Schatzes, bemächtigen; mit einem Worte: Gewalt der Gewalt entgegensetzen und dann den Frieden gebieten, welchen Volk und Krieger wünschten. Er drang nicht durch, nicht weil man voll Misstrauen gegen das Ansehn und die Absichten des Senats kräftiger einschreiten, sondern weil man nicht mit einer Auflehnung gegen das Gesetz dessen Herstellung beginnen wollte. Der Consul, Antonius, sollte die Dinge wieder in das rechte Gefüge bringen. Dafür stimmte M. Brutus, überzeugt, auf den Vorgang der Befreier werde auch er den Weg der Pflicht und Ehre wählen⁶⁾ und sich an ihre Spitze stellen. Ihn dazu aufzufordern wurde Cicero ersucht; er lehnte es aber ab, nicht bloss weil es widersinnig⁷⁾, sondern auch, weil es gefahrvoll war. Der Consul hatte sich in seinem Hause auf Verteidigung angeschiedigt, vielleicht sich schon mit Veteranen umgeben, welche einen Sendling aus der Mörderhöhle übel empfangen und ihn zu spät an seinen Grundsatz erinnern konnten, überall erst nach dem Kampfe zu kommen. Daraus also, dass der eine durch

[84]

¹⁾ App. IV 59; vgl. II¹ 128. Über die Namensform s. d. Anhang. — ²⁾ App. II 119. — ³⁾ Plut. Brut. 18. — ⁴⁾ Unten S. 63. — ⁵⁾ Cic. ad Att. XIV 10, 1. — ⁶⁾ Plut. Brut. 18. — ⁷⁾ Phil. II 89.

Dekrete wirken und der andere die Verfassung ehren wollte, allen aber Klugheit und Mut zum Handeln gebrach, folgte dieses »Stillsitzen auf dem Capitol¹⁾.«

§ 9.

Von hier an führen uns die Alten in ein Labyrinth²⁾, in welchem man nur einen Ausweg findet, wenn man den Zeitpunkt der Senatsversammlung im Tempel der Tellus feststellt und mit Hilfe einiger Fingerzeige davon zurück und weiter rechnet. Der Senat versammelte sich, wie wir sehen werden, am 17. März. In der Nacht vom 15. auf den 16. blieben Brutus und seine Genossen auf dem Capitol³⁾, während Antonius durch das Geld und die Papiere Caesars ihnen überlegen wurde. Appian lässt es in der Nacht vor jener Sitzung⁴⁾, dann aber sogleich nach dem Morde geschehen⁵⁾. In einer Rede auf dem Markte am 16. klagt Brutus über die Verwaltung Caesars, weil er schon wusste, dass der Schatz leer, aber noch nicht wie später, als er die sogenannte capitolinische hielt, was die Ursache sei⁶⁾. Die Äusserung Ciceros, er sei noch während seiner Anwesenheit in Rom Zeuge des Frevels gewesen⁷⁾, Antonius habe zwischen dem 15. März und 1. April seine Schulden bezahlt⁸⁾, kann nicht entscheiden; aber nichts spricht mehr für sich selbst, als dass Calpurnia nur im ersten Schrecken, als sie noch Verfolgung für sich und die Plünderung ihres Hauses fürchtete, den sehr gewagten Schritt thun konnte, den Nachlass ihres Gemahls einem andern, einem anerkannten Wüstling anzuvertrauen, und dass dieser nicht sobald das Feld geräumt sah, als er sich auch des öffentlichen Schatzes bemächtigte. Er nahm ihn aus dem Tempel der Ops, angeblich nach den Rechnungsbüchern⁹⁾ 700 Millionen Sestertien¹⁰⁾, behauptete aber später gegen Octavian, er sei leer gewesen¹¹⁾, und trug selbst auf eine Untersuchung an, so dass der Senat für den Nachweis, wohin das Geld gekommen, den zehnten Teil zur Belohnung bestimmte¹²⁾. Es wurde von dem Consul nicht bloss zu Schwelgereien und zur Befriedigung seiner Gläubiger verwendet¹³⁾, sondern gewann ihm auch Dolabella¹⁴⁾ und andere einflussreiche Männer¹⁵⁾, Veteranen und Pöbel. Weder der Groll und die Witzeleien Ciceros¹⁶⁾, noch die Drohungen seines Neffen, ihn wegen Peculat zu belangen¹⁷⁾, konnten ihm seinen Vorteil wieder entreissen.

Durch eine Übereilung Calpurnias, welcher sein Haus sicherer schien als das ihrige, erhielt er auch den Privatschatz Caesars, 25 Millionen Denare¹⁸⁾ oder in einer runden Summe 4000 Talente¹⁹⁾,

Nacht vom 15./16. März.
Antonius hemächtigt sich des Staatsschatzes.

[85]

Antonius erhält den Privatschatz und die Papiere Caesars.

¹⁾ Cic. ad Att. XIV 14, 2. — ²⁾ Über die zeitliche Ordnung der Ereignisse am 15. und 16. März s. d. Anhang zu S. 63. — ³⁾ Dio XLIV 21, 2. Plut. Caes. 67. — ⁴⁾ II 125. 126. — ⁵⁾ III 17. — ⁶⁾ App. III 54. — ⁷⁾ ad Att. XIV 14, 5. — ⁸⁾ Phil. II 93. — ⁹⁾ Cic. Phil. II 93 V 15. — ¹⁰⁾ Ebd. II 93. V 11. VIII 26. XII 12. XIII 12; vgl. I 17. VI 3. VII 15. Vell. II 60, 4. App. III 52. 54. Dio XLV 24, 1. — ¹¹⁾ App. III 20. — ¹²⁾ Ebd. 54. — ¹³⁾ Cic. Phil. II 35. 93. Dio a. a. O. — ¹⁴⁾ Vgl. I¹ 133. — ¹⁵⁾ Cic. ad Att. XIV 14, 2. — ¹⁶⁾ ad Att. XIV 18, 1, wo in den Worten *opem ab eo petierit* offenbar ein Wortspiel liegt. — ¹⁷⁾ ad Att. XVI 14, 3. — ¹⁸⁾ Plut. Cic. 43. — ¹⁹⁾ Plut. Ant. 15. App. II 125. III 17. Dio XLVI 23, 1 f. Flor. IV 4, 2.

[86]

Lepidus besetzt
das Forum.

und was sich sonst an Dingen von Wert vorfand¹⁾; seitdem verfuhr er als Erbe und nahm selbst die Statuen und Gemälde aus Caesars Garten, obgleich dieser dem Volke vermacht war²⁾. Aber eine unversieglige Quelle des Reichthums und das wirksamste Mittel, seine Gegner zu Boden zu schlagen, war der schriftliche Nachlass des Diktators, sein Denkbuch, welches seine Verfügungen und Entwürfe für die Zukunft enthielt oder doch enthalten konnte und von seiner Witwe ebenfalls dem Consul übergeben wurde³⁾.

In derselben Nacht führte M. Lepidus, der Magister equitum⁴⁾, Truppen in die Stadt, nicht erst in der folgenden⁵⁾. Die Geschichtschreiber, welche berichten, er habe den Markt besetzt, sobald er den Tod Caesars vernommen, bei welchem er ohne Zweifel in der Curie am Marsfelde gegenwärtig war⁶⁾, nähern sich wenigstens der Wahrheit, und ihr Irrtum liegt mehr darin, dass sie am nächsten, nicht am dritten Tage den Senat im Tempel der Tellus sich beraten lassen⁷⁾. Er stellte weder seine Krieger zuerst auf dem Marsfelde auf, als er es wagte sich wieder zu zeigen, noch wollte er Antonius unterstützen und sich ihm als dem Consul unterordnen⁸⁾, sondern er erschien auf dem Markte in der Absicht, Caesars Stelle einzunehmen und Antonius in den Hintergrund zu schieben, und dort war es, wo er sich dem Volke als Rächer des Ermordeten ankündigte⁹⁾ am Morgen des 16., denn am 17. war er schon mit dem Consul einverstanden.

Dieser wollte selbst das Ruder ergreifen. Er sah ein, dass ein falscher Schritt in so entscheidenden Augenblicken ihn für immer davon entfernen werde, und nichts war jetzt mehr dazu geeignet als offene Gewalt, da man die Stimmung des Senats, des Volks, die Kräfte der Gegner noch nicht kannte und Lepidus an der Spitze der Truppen stand; wie er auch endigen mochte, ein Kampf konnte ihm nur verderblich sein. Deshalb warnte er den Schwachen¹⁰⁾, dessen Ehrgeiz stets grösser war als sein Mut, und wahrscheinlich versprach er jetzt schon dessen Sohne die Hand seiner Tochter¹¹⁾ und ihm selbst das durch Caesars Tod erledigte Amt eines Oberpontifex. Sein Nebenbuhler, ohne welchen er nicht hätte öffentlich auftreten können, wurde sein Werkzeug, und er verfügte über die bewaffnete Macht.

[87]

Die Verschworenen erfor-
schen die Stim-
mung des Volkes.
Der Praetor Cinna.

Jetzt regten sich auch die Flüchtlinge auf dem Capitol¹²⁾. Sie mussten wissen, ob Rom, wenn es von seiner Betäubung erwachte, sie als Befreier oder als Verbrecher empfangen werde. Zum Volke zu sprechen schien ihnen aber das nächste; nur nach einer günstigen Aufnahme auf dem Forum konnte sich ihnen die Curie öffnen, deren Beschlüsse ihr Werk vollenden sollten. Demnach erkaufte sie eine

¹⁾ Cic. Phil. II 35 III 30. App. III 17. — ²⁾ Cic. Phil. II 35 III 30. — ³⁾ App. II 125 III 5. Dio XLIV 53, 2 f. Plut. Ant. 15. — ⁴⁾ CIL I² p. 28 u. 42. Suet. Caes. 82. App. II 118. — ⁵⁾ App. II 126. — ⁶⁾ (Seine Anwesenheit in der Curie ist höchst unwahrscheinlich. S. d. Anhang zu S. 10). — ⁷⁾ Dio XLIV 22. Zon. X 12. — ⁸⁾ App. II 118. Plut. Caes. 67. — ⁹⁾ Dio XLIV 22, 2. 34, 5. — ¹⁰⁾ Ebd. 34, 6. — ¹¹⁾ Dio XLIV 53, 6. S. oben S. 11, 9. 17, 8. — ¹²⁾ (Die folgenden Ereignisse bis zu der Gesandtschaft an Antonius und Lepidus gehören zeitlich dem 15. März an. S. d. Anhang zu S. 63).

Anzahl Schreier, welche am 16. auf dem Markte im Namen des Volkes Frieden und Versöhnung und damit Straflosigkeit für die Verschworenen forderten, ohne jedoch ein Lob hinzuzufügen¹⁾. Der Praetor Cornelius Cinna hielt diesen Versuch, sie zu erforschen, für einen Ausdruck der öffentlichen Meinung, einer der Elenden, welchen die Person nichts, das Verhältnis alles ist. Er schmähte Caesar, seinen Verwandten, warf die Insignien seiner Würde von sich, jetzt das Geschenk eines Tyrannen, und verlangte die Gegenwart und Belohnung seiner Mörder²⁾. Aber die Menge war stumm, eine Mahnung für die Gedungenen, nur Herolde des Friedens zu bleiben³⁾.

Das Unternehmen schien misslungen, und doch brachte es den Gewinn, dass Dolabella es wagte, gegen den Willen des Antonius, ohne gesetzmässig gewählt oder Praetor gewesen zu sein⁴⁾, sich als Consul der Fasces zu bemächtigen, jetzt, ehe man Brutus wieder auf dem Markte sah, und vor der Sitzung im Tempel der Tellus⁵⁾. Es mag sein, dass er im Vertrauen zu der Macht der Befreier, und um sich neben seinem Kollegen zu behaupten, in einer Rede an das Volk darauf hindeutete, er habe um die Verschwörung gewusst, wohl gar daran teilgenommen⁶⁾; unter keiner Bedingung ging er schon am 15. mit den übrigen, welche sich als Caesars Mörder gebärdeten, auf das Capitol⁷⁾, wohin er sich erst jetzt begab⁸⁾ und als Caesariner erst nach einem solchen Schritte sich mit Sicherheit begeben konnte.

Dolabella als
Consul.

[88]

Die Verschworenen auf dem Forum. Brutus spricht zum Volk.

Zwei Magistrate vom ersten Range, Magistrate durch Caesar, hatten dessen Mörder gleichsam entsündigt; ein Consul, ein Feind des Antonius, trug sich ihnen zur Stütze an und forderte dafür nur seine Anerkennung, ein Vergessen der Gesetze, welche sie so eben mit dem Dolche vertreten hatten, und da nun auch die Erkauften nicht mehr Bedenken trugen sie auf den Markt zu rufen, so gingen sie mit Dolabella und den Vornehmsten hinunter⁹⁾. Dieses Gefolge sollte eben Eindruck machen und Schutz gewähren; M. Brutus und Cassius erschienen nicht allein; Appian¹⁰⁾ behauptet es, er giebt auch keinen Aufschluss über ihren Rückzug, wie Plutarch, welcher überdies den Tag richtig bestimmt, während Dio¹¹⁾ ihn mit dem 15. verwechselt. Wenn Brutus sprach, wie Appian berichtet, so war er schlecht beraten, nach Ciceros Urteil verstand er es nicht, auf die Menge zu wirken; es bestätigte sich: er musste vorerst nur die Regungen in ihr ins Gleichgewicht bringen, ihr Verlangen nach Frieden, den Abscheu vor neuen bürgerlichen Unruhen zu seinen Verbündeten machen; mehr wollen, hiess über das Ziel hinausgehen und es verfehlen. Er pries eine That, welcher noch nicht einmal Verzeihung

¹⁾ App. II 120. 121. Nic. Dam. 26 a. — ²⁾ App. II 121. 126. 137. 147. Suet. Caes. 85. Dio XLIV 50, 4. Plut. Caes. 68. Brut. 18. Zon. X 12. — ³⁾ App. II 121. — ⁴⁾ Mommsen St. R. I³ 539, 1. — ⁵⁾ Vell. II 58, 3. Cic. Phil. I 31. Dio XLIV 22; vgl. Plin. II 25. Flor. II 14, 7. Obseq. 68. — ⁶⁾ App. II 122. III 36. — ⁷⁾ App. II 119. 120; vgl. oben S. 58f. — ⁸⁾ Dio XLIV 22, 1. — ⁹⁾ Plut. Caes. 67. Brut. 18. Nic. Dam. 26 a. Über den Verlauf dieser Volksversammlung s. d. Anhang. — ¹⁰⁾ II 122. — ¹¹⁾ XLIV 21.

gewiss war; verdamnte Caesar im Angesichte seiner Veteranen und beleuchtete dessen Verwaltung bis zur Zerstreung der öffentlichen (Gelder¹); er drang auf die Rückkehr des Sextus Pompeius und zog damit eine Scheidewand zwischen sich und Antonius, der dessen (Güter besass, den zu schonen die gemeinste Klugheit riet, und ohne den Römern zu schmeicheln, denn noch hinderte jener die Zufuhr nicht. Das Volk schwieg, ein Tribut persönlicher Achtung, worin seine Verurteilung lag. Es genügte Cassius vom Reden abzuschrecken, obgleich Appian das Gegenteil sagt, und wenn Cinna, der Praetor, mit thörichtem Eifer abermals auftrat und gegen ihn die Erbitterung sich rücksichtslos kundgab, so erklärt sich um so mehr, warum man wieder auf das Capitol entwich; doch scheint Plutarch Vergangenes einzumischen²), und es bedarf dessen nicht.

Rückkehr auf das
Capitol.

[89]

Die Handlung, welche nach Cicero die Mörder zu Heroen erhob, war nicht populär; darüber hatten sie nun Gewissheit. Sie fürchteten einen Angriff. Denn leicht konnte Antonius mit Hilfe des Lepidus und der Veteranen den glimmenden Funken zur Flamme anfachen; was ihn davon abhielt, erkannten sie nicht. Auf ihren Antrag entfernten sich die Freunde zu ihrer Sicherheit³). Dann gingen Abgeordnete zu Antonius und Lepidus. Sie sollten im Namen der Freiheit und des Vaterlandes sprechen, mit Schonung des Erschlagenen den Verdacht entkräften, als ob er für persönliche Interessen gefallen sei, und also Verzeihung erbitten. In der Antwort erinnerte Antonius an den Schwur, worin alle für das Leben Caesars einzustehen sich verpflichtet, doch möge der Senat entscheiden. Dies war verfassungsmässig und, sofern der Consul der stärkere war, eine Vergünstigung; man freute sich dessen, denn des Richters glaubte man sich gewiss⁴). Aber Antonius hatte seinen Plan schon entworfen, und die Befreier gingen in die Schlinge. Wie sehr auch Cicero in den Philippiken sich abmüht, jenen als einen verächtlichen Betrüger zu schildern, so kommt doch alles darauf hinaus, dass man sich auf das ärgste von ihm habe täuschen lassen, weshalb er bei dem schimpflichen Geständnisse sich selbst auszunehmen nicht verfehlt⁵).

Gesandtschaft an
Antonius und Le-
pidus.

Die Aristokratie hatte ihr Heil von den Verschworenen erwartet; diese erwarteten jetzt ihr Heil von ihr, und sie lehnte sich wieder an Antonius an, bis sie entdeckte, wohin er sie geführt, und nun nach Ciceros eigener Versicherung nur durch Octavian aus seiner Gewalt errettet wurde. Dies ist eben die Bedeutung seines Wirkens, dass er, *fax et turbo sequentis saeculi*⁶), die Monarchie gegen die Republik vertrat und die Herstellung der ersteren vermittelte; denn von ihm überlistet und gedrängt suchte die Aristokratie Schutz bei Caesars Erben, welcher in ihrem Dienste erstarkte, dann im Bunde mit Antonius sie vernichtete und zuletzt, als nur noch die Person des Herrschers in Frage kam, auch ihn überwand.

¹) App. III 54. — ²) S. d. Anhang. — ³) Plut. Brut. 18. — ⁴) App II 123. 124; vgl. 130. 131. 145. Suet. Caes. 84. 86. Cic. Phil. II 89. — ⁵) Phil. II 89. 90. 92. — ⁶) Flor. II 14, 2.

Schon den folgenden Tag¹⁾ bestimmte der Consul zur Beratung in der Curie. In der Nacht vorher gebot er die Häuser zu erleuchten und den Magistraten wechselnd auf ihrem Tribunal zu sein. Durch jene Gesandtschaft war er in seiner Würde anerkannt; die Dinge standen wieder wie unter Caesar, wenn er die Kraft besass, ihn zu ersetzen: man musste von neuem anfangen. Die Befreier, jetzt Beklagte und Flehende, entsandten ihre Freunde zu den Senatoren mit der Bitte um einen gnädigen Spruch; die Veteranen tobten drohend durch die Stadt, die Beschlüsse über ihre Versorgung gültig zu erhalten; ganz Rom war in Bewegung²⁾. Es vereinigte tausende von Kriegern, welche vom Diktator mit Ländereien ausgestattet oder in Erwartung dieses Lohnes und im Begriff, an den Ort ihrer Bestimmung abzugehen, ihre bewegliche Habe veräussert hatten. Die Freigelassenen und Fremden, deren Aufnahme in die Tribus erschlichen oder erzwungen war, und die erwerbslose Menge, welche die Getreidespenden nach der Hauptstadt lockten, waren mit ihnen einverstanden. Doch wusste Antonius, dass sie alle nur ungestörten Genuss und Besitz begehrten; er erregte Besorgnisse in ihnen, weil der nächtliche Lärm Fürsprecher und Senatoren in Furcht setzte; als Rächer Caesars sollten sie später auftreten³⁾. [90]

§ 10.

Der Senat versammelte sich demnach und zwar a. d. XVI Kal. Apr., am 17. März. Obgleich die Alten die Zeit zum Teil gar nicht⁴⁾ oder unrichtig angeben, als sei die Sitzung am Tage nach dem Morde⁵⁾ oder erst nach der Bewirtung der Verschworenen im Hause des Antonius und Lepidus gehalten⁶⁾, so ist doch jene Bestimmung über allen Zweifel erhaben. Denn Cicero bemerkt, am Todestage des Diktators habe er Antonius nicht gesehen, auch nicht am folgenden, am dritten sei er in den Tempel der Tellus gekommen⁷⁾, an den Liberalien⁸⁾, folglich am 17.⁹⁾, an welchem im vorigen Jahre Caesar bei Munda gesiegt hatte. Aus Furcht vor den Gladiatoren auf dem Capitol zog der Consul einer diesem nahe gelegenen Curie den Tempel der Tellus vor¹⁰⁾, welcher von seiner Wohnung, dem Hause des Pompeius in den Carinen, nicht weit entfernt war, in der nachmaligen vierten Region¹¹⁾. [91]

17. März.
Senatssitzung im
Tempel der Tellus.

Früh am Morgen begab sich Cornelius Cinna nach dem Tempel, nun wieder im Praetorgewande. Er geriet in Gefahr von den Veteranen gesteinigt und dann mit seinem Zufluchtsorte verbrannt zu werden, eine Weisung für den Senat, im Eifer für die Befreier

¹⁾ (Die Gesandtschaft kam bereits am 15. März abends zu Antonius; Antwort erhielten die Verschworenen aber erst am 16. (Nic. Dam. 27). S. d. Anhang zu S. 63). — ²⁾ App. II 125. Nic. Dam. 27. — ³⁾ App. II 120. 133. Dio XLIV 51, 4. — ⁴⁾ Vell. II 58, 3. Plut. Cic. 42. — ⁵⁾ App II 131. Dio XLIV 22. Zon. X 12. — ⁶⁾ Plut. Ant. 14. S. d. Anhang zu S. 64. — ⁷⁾ Phil. II 89. — ⁸⁾ ad Att. XIV 10, 1. 14, 2. — ⁹⁾ Ovid. fast. III 713f. — ¹⁰⁾ Cic Phil. I 1. 31. II 89. ad Att. XVI 14, 1. App. II 126. Dio XLIV 22, 3. XLVI 28, 3. Plut. Brut. 19. — ¹¹⁾ Suet. de gramm. 15. App. II 126. Plut. Ant. 21.

sich zu mässigen, und daher Antonius sehr erwünscht, wenn nicht von ihm veranstaltet. Lepidus sah nicht so weit; er steuerte dem Unfug¹⁾, aber an einem Vorwande, die Zugänge zum Tempel scheinbar zum Schutze der übrigen Senatoren mit Bewaffneten, mit Itryären zu besetzen, fehlte es nun nicht²⁾. Konnte dies Besorgnis erregen, so wurde man doch beruhigt, als Dolabella mit den Consular-Insignien eintrat, und noch mehr dadurch, dass Antonius ihn nicht hinderte den curulischen Stuhl einzunehmen³⁾. Nur Gewalt hatte man gefürchtet; da der Consul sich so fügsam zeigte und Beratung zuließ, so hoffte man mit einem Redner wie Cicero jeden Vorteil über ihn zu erhalten. Die Faden des Gewebes, worin er sich verwickeln sollte, wurden etwas ungeschickt angeknüpft. Auf seinen Antrag, die Beschlüsse zu fassen, welche die Umstände erforderten⁴⁾, drangen einige auf die Gegenwart der Befreier, auf Sitz und Stimme für die Beklagten unter den Richtern, nicht aus Liebe zu ihnen⁵⁾, sondern weil mit der Billigung ihrer That die jetzige Verfassung verschwinden musste und der Spruch nicht zweifelhaft sein kann, wenn die Vollziehung vorausgeht; Antonius war sogleich einverstanden; er wusste, dass sie nicht wagten zu kommen, und sie kamen nicht⁶⁾.

Antonius gewinnt
die Herrschaft im
Senat.

[92]

Die Sache betreffend brachte Tiberius Nero, der Vater des nachmaligen Kaisers⁷⁾, Belohnungen, ein anderer eine öffentliche Belobigung, ein Dritter nur eine Amnestie in Vorschlag. Dies veranlasste vieles Hin- und Herreden⁸⁾ und gab dem Consul Gelegenheit, die Blößen seiner Gegner zu erspähen und sie anzugreifen. Sie rieten endlich auf die Bemerkung, mehr als Verzeihung zugestehen heisse Caesar für einen Tyrannen erklären, schlau genug, wie sie wähten, zu einem Totengerichte; mit dem Urtheil über den Ermordeten erledige sich das übrige von selbst. Auch dagegen lehnte sich Antonius nicht auf; nur meinte er, wenn es zweifelhaft sei, ob Caesar Tyrann oder rechtmässiger Magistrat gewesen, wenn darüber erst entschieden werden solle, so gezieme es sich, zunächst den Ämtern zu entsagen, welche man ihm verdanke, und der von ihm gegebenen Anwartschaft. Dies traf die Mehrzahl derer, welche verdammen wollten und nun ihre Waffe gegen sich selbst gerichtet sahen. Sie hatten zum Theil das gesetzliche Alter noch nicht erreicht oder die niederen Stufen übersprungen und durften daher von neuen Wahlen nichts hoffen, welche sie einstimmig verwarfen und mit ihnen aus gleichem Grunde der Consul Dolabella. Andere wollten, dass man das Opfer nicht scheue, weil sie persönlich nicht dabei litten; aber ihre Versicherung, es handele sich bloss um eine Form, das Volk werde alle bestätigen, bewog nur wenige ihre Insignien abzulegen⁹⁾.

¹⁾ App. II 126. — ²⁾ Cic. Phil. II 89. XIII 18. ad Att. XIV 14, 2. — ³⁾ Cic. Phil. I 31. II 84. XI 1f. App. II 132. Dio XLIV 53, 1. — ⁴⁾ Dio XLIV 22, 3. 32, 1. Zon. X 12. App. II 132. — ⁵⁾ App. II 127. Eutrop. VII 1. — ⁶⁾ App. II 127. — ⁷⁾ Suet. Tib. 4. — ⁸⁾ Dio XLIV 22, 3. App. II 127. — ⁹⁾ App. II 127. 128. 129.

Die Feinde waren geteilt und mit einander im Kampfe; bei einem Angriffe von aussen war ihre Niederlage gewiss. Zu dem Ende eilten Antonius und Lepidus auf den Markt, wo nach Verabredung ihre Besoldeten sie vor Nachstellung warnten¹⁾. Der Consul zeigte seinen Harnisch, zu beweisen, dass er ihre Besorgnisse teile, ein nicht empfehlendes Zeugnis für die Versammlung, welche er so eben verlassen hatte, deren Einverständnis mit den Mördern damit zugegeben wurde, und eine Erinnerung an den, welcher bereits in ihrer Mitte gefallen war. Nach dieser Einleitung vernahm man Rachegescrei. Aber mächtiger wirkte das Geld der Verschworenen und der Wunsch, den Lohn für die Kriegsdienste nicht durch neuen Bürgerzwist gefährdet zu sehen: die meisten forderten Frieden. Seinen Anhängern eröffnete Antonius, dass auch der Senat Frieden wolle und er als Consul nur dessen Beschlüsse vollziehen könne; den übrigen, dass er nicht zu hoffen wage, was er mit ihnen wünsche, so lange der Dolch gezückt sei, der ohnerachtet der Eide selbst Caesar nicht verschont habe; dann zog er sich in die Curie zurück. Der Streich war verfehlt, obgleich Lepidus das Gaukelspiel fortsetzte und seine Rotte ihn unter der Zusage der höchsten Priesterwürde zum Anführer begehrte; Friede blieb die Losung und allein kam er wieder zum Consul.

[93]

Dieser verlor indes das Heft nicht aus der Hand. In seiner Abwesenheit hatte der Streit über die Ämter fortgedauert, obgleich man sich dessen durch die Bemerkung überheben konnte, dass das Totengericht auch darüber entscheiden werde, dass es also vorausgehen müsse und Antonius von der Sache abgelenkt habe. Man mochte dies einsehen, allein die Beteiligten waren gegen das Gericht, seit es ihnen so nahe gelegt war, dass sie in Caesar sich selbst verurteilen würden. Jetzt nahm Antonius das Wort: allerdings sei es schmerzlich sich selbst einer Ehrenstelle für unwürdig zu erklären; wenn aber diese Angelegenheit den Senat so sehr aufrege, so möge man bedenken, dass es ausser den Ernennungen noch gar viele Gesetze und Verfügungen des Diktators gebe, die für Italien, für die Provinzen, für Nachbarn und Bundesgenossen von Wichtigkeit seien, die man durch eine Ächtung Caesars nicht aufheben könne, ohne jene alle zu verletzen. Er wolle nur fragen, ob man glaube, dass die Veteranen auf ihre Güter Verzicht leisten und es dulden werden, dass man den Körper ihres als Tyrann verurteilten Feldherrn durch die Strassen schleife und die Männer, welche ihn erschlagen, ehre und belohne? Nach den Ereignissen der vorigen Nacht sei es nicht wahrscheinlich. Deshalb trage er darauf an, dass man die Anordnungen Caesars bestätige und seine Mörder aus Erbarmen, aus Rücksicht auf ihre Verwandten und Freunde lediglich begnadige²⁾.

Die Gesetze und Verfügungen Caesars bleiben in Kraft.

Einen Teil der Senatoren hatte er durch ein persönliches, andere durch das Interesse ihrer Partei sich dienstbar gemacht, da er be-

¹⁾ (Appian II 130 lässt es ungewiss, ob aus eigenem Antriebe oder auf Verabredung.) — ²⁾ App. II 130—134. Plut. Brut. 19. Cic. 42; vgl. Cic. Phil. I 1. 31.

[94]

Amnestie.

wies, dass kein Beschluss die Befreier schützen werde, wenn man nicht die Gesetze und Einrichtungen des Verstorbenen in Kraft erhalte und dadurch die Gemüther beschwichtige, mit anderen Worten, wenn man nicht allem entsage, was der Mord bezweckt, und ihn, den Inhaber der Papiere Caesars, zum unumschränkten Herrn von Rom erhebe. L. Munatius Plancus, welcher zwei Jahre später Consul wurde, unterstützte den Antrag und nach ihm Cicero¹⁾. Die Rede des letzteren giebt Dio nach eigener Erfindung²⁾; von Appian wird sie nicht einmal erwähnt, wogegen Cicero ihrer lobend gedenkt³⁾ in einer Zeit, wo er schon über die Gültigkeit der julischen Gesetze klagte und also sich selbst gestand, dass er in der vollkommensten Verblendung gehandelt habe. Er fügte den Namen zur Sache, empfahl das Beispiel Athens und das griechische Wort Amnestie⁴⁾.

Der Senat beschloss demnach, dass keine Untersuchung über die Ermordung Caesars stattfinden und alles, was er gethan oder verfügt habe, des allgemeinen Besten, der Eintracht wegen⁵⁾, gültig bleiben solle⁶⁾. Durch den Zusatz liess man es ungewiss, ob er rechtmässiger Herrscher gewesen sei, und gern gönnte Antonius der senatorischen Faktion diese Genugthuung, nur musste sie den Veteranen, den Bürgen des Vergleichs, deren Widerspruch er zu fürchten vorgab, die ihnen angewiesenen Ländereien noch besonders zusichern, sie gleichsam bestechen und sich damit beschimpfen⁷⁾. Nicht bloss Matius war der Meinung, dass es nicht so abgehen könne; auch andere wurden durch die Amnestie an Antonius irre⁸⁾, welcher dadurch vor allem für seinen eigenen Vorteil gesorgt, aber doch auch die Rache nur verschoben und vorbereitet hatte. Den Gegnern wurde dies schon fühlbar, als er Caesars schriftlichen Nachlass zu jeder Art von Willkür benutzte⁹⁾, und Cicero dachte an den Beschluss dieses Tages, welcher es ihm möglich machte, nur mit Unwillen zurück¹⁰⁾.

[95]

Beschluss
über Caesars
Testament und
Leichenfeier.

Die Veteranen hatten sich nur aus Eigennutz für den Frieden erklärt; ihre Wünsche waren jetzt erfüllt, aber um so leichter konnten die bisher unterdrückten Gefühle sich ihrer bemächtigen. Deshalb wandte man sich nach geendigter Sitzung an L. Piso mit der Bitte, ein öffentliches Begräbnis Caesars und die Bekanntmachung seines Testaments zu verhindern. Das letztere hatte der Diktator am 13. September des vorigen Jahres auf einem Gute bei Lavinium aufgesetzt¹¹⁾ und der Sitte gemäss¹²⁾ der ältesten Vestalin¹³⁾, nicht,

¹⁾ Plut. Brut. 19. Ant. 14. Cic. 42. Zon. X 12. — ²⁾ XLIV 23f.; vgl. XLVI 28, 3. — ³⁾ Phil. I 1; vgl. Dio XLV 23, 4. — ⁴⁾ Vell. II 58, 4. — ⁵⁾ Cic. Phil. II 100 XIII 10. App. II 135. — ⁶⁾ Cic. Phil. I 2; 16f. III 30 V 10f. ad Att. XIV 6, 2; 9, 2; 10, 1f.; 14, 2; 17, 6; XV 4, 3. XVI 14, 1. Liv. per. 116. Vell. II 58, 4. Dio XLIV 34. XLV 23, 5. App. II 135. III 13. 51. IV 57. 94. Plut. Caes. 67. Brut. 19. Cic. 42. Ant. 14. Zon. X 12. (Über das Senatusconsultum und die im Anschluss an dasselbe angenommene *lex de actis Caesaris confirmandis* s. d. Anhang.) — ⁷⁾ App. II 135; vgl. Cic. ad Att. XIV 14, 2. Phil. I 6. — ⁸⁾ Cic. ad Att. XIV 1, 1; 22, 1. App. III 15. 33f. — ⁹⁾ Unten S. 78f. — ¹⁰⁾ Vgl. oben Anm. 6. — ¹¹⁾ Suet. Caes. 83: *in Labicano suo*. Gemeint ist das Städtchen Labicum an der via Labicana, 15 röm. Meilen südöstlich der Hauptstadt). — ¹²⁾ Suet. Aug. 101. Plut. Ant. 58. — ¹³⁾ Suet. Caes. 83.

wie Appian sagt¹⁾, L. Piso anvertraut; man nahm diesen nur als Schwiegervater in Anspruch. Er war weit entfernt, sich dem Begräbnisse zu widersetzen²⁾, wie Atticus, für welchen alles Öffentliche nur in Beziehung auf seine Schätze ein Interesse hatte, bloss aus Gefälligkeit gegen Cicero äusserte: die Feier werde alles verderben³⁾. Vielmehr eröffnete Piso den Senatoren, bei welchen die Consuln ihm Gehör verschafften, mit grosser Entrüstung, was man verlange⁴⁾. Es griff wesentlich in Antonius' Pläne ein, dass man Caesar die letzte Ehre erwies, wogegen er als anmasslicher Erbe die Unterdrückung seines Testaments wünschte. Aber mehr als einer im Senat rechnete auf ein Vermächtnis, und nun machte er ohne Zweifel die Leichenfeier zur Bedingung, unter welcher er mit dem geheimen Vorbehalte nicht zu zahlen das andere zugestand; so wurde beides beschlossen⁵⁾.

§ 11.

Während dieser Verhandlungen entboten Brutus und Cassius das Volk auf das Capitol. Es war darauf abgesehen, die Veteranen zu beruhigen, welche sich einfanden. Brutus versprach ihnen im Namen seiner Faktion, dass der Acker, welchen Caesar ihnen angewiesen habe, ihnen nicht nur verbleiben, sondern durch eine Entschädigung der früheren Eigentümer aus dem Schatze der Besitz ihnen auch gesichert werden solle. Denn dieser Lohn gebühre ihnen für ihre Feldzüge in Gallien und Britannien; dass Caesar, dem ihr Lagereid sie verpflichtet, sie gegen ihre Mitbürger geführt habe, sei nicht ihre Schuld. Selbst den Acker vor dem zwanzigsten Jahre zu verkaufen, was gesetzwidrig war, sollte ihnen gestattet sein. Diese Rede fand Beifall⁶⁾. Sie wird oft mit der vom vorigen Tage verwechselt⁷⁾ und ist dieselbe, welche Cicero zur Durchsicht erhielt, aber unverändert zurückgab, worauf sie bekannt gemacht wurde. Gedanken und Ausdruck missfielen ihm nicht, aber er vermisse den Schwung und das Feuer seiner catilinarischen Reden⁸⁾ und überhaupt seine Art der Darstellung⁹⁾. So urteilte nun auch Atticus und forderte ihn auf eine andere unter Brutus' Namen zu schreiben, ein Scherz, von welchem er wusste, dass sein eben so ängstlicher als leidenschaftlicher Freund ihn wieder ernst nehmen werde. Dieser fürchtete Brutus zu verletzen, noch weit mehr aber Antonius und dessen Partei durch eine Rechtfertigung des Tyrannenmordes; jetzt, erklärte er, sei zu einem solchen Unternehmen nicht die Zeit¹⁰⁾.

Brutus spricht auf dem Capitol zum Volke.

[96]

Das Los der Befreier war nicht beneidenswert. Sie mussten zugeben, dass ihre Feinde stützten, was sie erschüttert, und wieder einrichteten, was sie aus den Fugen gebracht hatten. Ihre Hand war nur zu Dolchstichen stark genug, nicht aber die Schicksale Roms

¹⁾ II 135. — ²⁾ Lactant. Inst. I 15, 30. — ³⁾ Cic. ad Att. XIV 10, 1; 14, 3. — ⁴⁾ App. II 136. Suet. Caes. 83. — ⁵⁾ App. II 136. III 34. Plut. Brut. 20. — ⁶⁾ App. II 137—141. III 2. 7. Dio XLIV 34, 1f. Zon. X 12. — ⁷⁾ (Mit der vom 15. März). S. d. Anhang zu S. 63. — ⁸⁾ ad Att. I 14, 3: *de flamma, de ferro — nosti illas* ληρωθους. — ⁹⁾ ad Att. XV 1b, 2; 3, 2; vgl. XIV 20, 3. — ¹⁰⁾ ad Att. XV 1b, 2; 3, 2; 4, 3.

abzuwägen. Statt bewundert zu werden, mussten sie bei den Göttern ein Asyl suchen und sich Glück wünschen, als man ihnen — verzieh. Sie fanden nicht einmal Teilnahme, nicht bei der Menge, welche sie nur schonte, weil sie Ruhe wollte; nicht bei ihren Feinden, da nur Mut und Klugheit, nicht aber feiger Mord dem Gegner Achtung abgewinnt; selbst nicht bei der eigenen Faktion, denn diese fing schon an sie als untüchtige Werkzeuge gering zu schätzen. Indes zeigte sich noch kein anderer, welchen sie vorschreiben konnte wie später Octavian, und auf der andern Seite blieb nichts übrig, als die Männer wieder aufzunehmen, da ihnen die Strafe erlassen war. Nach Appian kamen sie am 18. März vom Capitol herab¹⁾; es geschah aber noch am 17.²⁾, und in der That musste man dem Volke sobald als möglich die Gewissheit verschaffen, dass kein Bürgerkrieg zu fürchten sei. In einer zahlreichen Versammlung wurden ihm auf Befehl der Consuln die Beschlüsse des Senats vorgelesen, worauf Cicero sie ihm anpries. Zum ersten Male erhob er an diesem Tage seine Stimme wieder als freier Republikaner in der Curie und auf dem Markte; er war sich selbst wieder gegeben, und voll Freude darüber sprach er ohne Zweifel mit grosser Begeisterung³⁾. Die Menge hörte ihn gern und verlangte die Begnadigten zu sehen. Aus diesen machte aber das Gewissen auch jetzt noch Feige, obgleich alles ihnen entgegenkam; sie forderten Geiseln. Antonius, der Wiederhersteller des Friedens, krönte sein Werk; er schickte ihnen seinen jungen Sohn mit dem Sohne des Lepidus⁴⁾ und lockte sie damit aus ihrem Schlupfwinkel, um sie leichter aus Rom zu verschrecken. Auf dem Markte angelangt wurden sie vom Volke mit Beifallsgeschrei empfangen und auf dessen Geheiss zum Zeichen aufrichtiger Versöhnung von den Consuln umarmt⁵⁾. Lepidus bewirtete sogar M. Brutus, den Bruder seiner Gemahlin, und Antonius lud Cassius zu sich ein, welchem er als ein gewandter Weltmann mit einem Scherze: »Du hast doch nicht etwa ein Stiletten unter dem Arme« die tiefste Verachtung ausdrückte und dessen Antwort: »auch für Dich habe ich einen Dolch, wenn Dich gelüstet Tyrann zu werden« er bei der ihm wohlbekannten Einfachheit, Selbstsucht und Hilflosigkeit der Mörder wohl nur mit Lächeln vernahm⁶⁾. Die übrigen assen bei ihren Freunden, und scheinbar endigte der Tag mit einem allgemeinen Freudenfeste⁷⁾.

Am folgenden, am 18. März, erschienen sie zum ersten Male wieder im Senat. Er hatte die julischen Gesetze schon im allgemeinen genehmigt und also auch die Verfügung über die Provinzen, welche M. Brutus Macedonien, Cassius Syrien, Trebonius Asia, Tillius Cimber Bithynien, D. Brutus das cisalpinische Gallien u. s. w. zusicherte⁸⁾; dennoch wurden sie jetzt noch insbesondere bestätigt,

¹⁾ II 142. — ²⁾ Cic. Phil. I 31f. S. d. Anhang. — ³⁾ Ebd.: *tum denique liberati*. — ⁴⁾ Vgl. Schwartz Hermes 1898, 196, 5. — ⁵⁾ Cic. Phil. I 2. 31. II 90. Nic. Dam. 17. Liv. per. 116. Vell. II 58, 3. App. II 142. III 15. IV 57. Dio XLIV 34, 6. Plut. Brut. 19. Ant. 14. Zon. X 12. — ⁶⁾ Dio XLIV 34, 7. — ⁷⁾ Plut. Brut. 19. Dio XLIV 35, 1. — ⁸⁾ III¹ 686; vgl. aber unten S. 119, 5.

[97]

Aussöhnung mit Antonius.

18. März.

Der Senat bestätigt die Verfügungen Caesars über die Provinzen.

weil es für die Aristokratie wichtig war, dass die Verschworenen als Statthalter die Macht besaßen, ihre Gegner zu unterdrücken¹⁾. Das [98] Zeugnis des Plutarch allein würde nicht entscheiden, da er über Tag und Länder nicht mit sich einig ist, zwischen dem 17. und 18. schwankt und statt jener ersten Provinzen Kreta und Afrika nennt, welche viel später in Frage kommen²⁾. Wenn man am 1. Juni wiederum über diesen Gegenstand beraten sollte³⁾, so hatte dies nur den Zweck, Antonius und Dolabella die Provinzen des M. Brutus und Cassius zuzuwenden. Es gelang, wenn auch nicht im Senat; die Befreier wurden mit Kreta und Kyrene abgefunden; deshalb konnte Cicero nach dieser Zeit behaupten, dass jene zur Verwaltung von Macedonien und Syrien an sich nicht berechtigt seien⁴⁾.

§ 12.

Die Aristokratie glaubte sich zu den schönsten Hoffnungen berechtigt; in der Curie, ihrer Rüstkammer, vernahm man nicht mehr das Machtgebot des Herrschers; die Menge lief folgsam wieder am Gängelbände, alle Gefahr schien fern, weil aller Wünsche erfüllt zu sein schienen, und die Urheber dieser Veränderung, zwar öffentlich nur begnadigt, aber im vertraulichen Verkehre als Helden und Erretter gepriesen, ruhten auf ihren Lorbeeren⁵⁾: da schritt Antonius zum Angriffe, die Amnestie nutzlos zu machen⁶⁾ und Rom von seinen Befreiern zu befreien. Es begünstigte ihn, dass sein Bruder Caius die Praetur und der jüngere, Lucius, das Volkstribunat verwaltete und Octavian sich noch in Apollonia befand; aber mehr als alles wirkte das Mittel, welches er früher im Senat und jetzt mit gleichem Erfolge bei der Menge anwandte; befriedigte Habsucht sollte zur Trauer über den Tod des Wohlthäters stimmen, die Trauer sich in Rachgier und Wut gegen dessen Mörder verwandeln⁷⁾. Es verriet keine Absicht, war nur Nachgiebigkeit gegen L. Piso, den Schwiegervater des Erblässers, nur Vollziehung eines Senatsbeschlusses⁸⁾, als er das Testament [99] Caesars in seiner Wohnung in den Carinen eröffnen und vorlesen liess⁹⁾, Böses zum Vorteil zu kehren; denn die Vernichtung der Urkunde war ihm eben so erspriesslich als aus anderen Gründen den Verschworenen, unter welchen Cassius sie verlangt und M. Brutus sie verhindert hatte¹⁰⁾.

Die Erben Caesars waren drei Enkel seiner Schwestern: C. Octavius, dem Sohne von Atia, einer Tochter seiner jüngeren Schwester Julia und des M. Atius Balbus, hatte er drei Viertel seines Vermögens

Caesars
Testament.

[99]

Die Erben.

¹⁾ Plut. Brut. 19. Ant. 14. Cic. 42. Caes. 67. Suet. Aug. 10. App. III 24. 35. (Ausserdem wurden in dieser Sitzung Ehrenbeschlüsse für Antonius gefasst zum Dank für die glückliche Beendigung des Bürgerkrieges: Plut. Brut. 19). —

²⁾ Dies nicht unterscheiden heisst alles verwirren. S. unten 101. — ³⁾ Cic. ad Att. XIV 14, 4. XV 5, 2. — ⁴⁾ Phil. XI 27f. S. unten 119, 5. — ⁵⁾ App. III 35. Dio XLIV 35, 1. Plut. Caes. 67. — ⁶⁾ App. III 35. 51. — ⁷⁾ App. III 35. — ⁸⁾ Oben S. 68f. — ⁹⁾ Suet. Caes. 83. Vell. II 59, 1. App. II 143. Dio XLIV 35, 2. Plut. Caes. 68. Brut. 20. Flor. II 15, 1. Zon. X 12. Vgl. Cic. Phil. I 2. — ¹⁰⁾ Vell. II 58, 2. Plut. Brut. 20.

bestimmt¹⁾ und Q. Pedius nebst L. Pinarius, den Enkeln seiner älteren Schwester Julia, das übrige²⁾. Am Schlusse des Testaments nahm er Octavius an Kindes Statt an³⁾, und um so wahrscheinlicher ist es, dass der, welcher seinen Namen tragen sollte, nicht bloss die Hälfte seines Vermögens erhielt⁴⁾. Der Diktator lebte in einer kinderlosen Ehe; gleichwohl machte es ihm sein Ehrgeiz und der Zustand des Reiches zur wichtigsten Angelegenheit, eine Dynastie zu stiften; deshalb ersah er Octavius zu seinem Nachfolger und behandelte ihn von seiner ersten Jugend an mit Auszeichnung. Es schien, als ob die Natur den Römern eine erbliche Monarchie und darin das einzige Mittel zu ihrer Rettung versagte, denn auch Augustus musste zur Adoption seine Zuflucht nehmen. Als Antonius mit diesem zerfiel, gab er ein schändliches Verhältniß zu Caesar als die Ursache seiner Begünstigung an⁵⁾. Anderen verschaffte ein Anzeichen auf dem Schlachtfelde von Munda, ein Palmbaum, welcher schnell emporwuchs, den gewünschten Aufschluss⁶⁾. Da Caesar nicht erwartete, so früh zu sterben und Octavius bereits a. 63 geboren war, so ernannte er M. Antonius, D. Brutus und andere seiner Mörder nicht zu Vormündern des adoptierten⁷⁾, sondern seines leiblichen Sohnes, wenn ihm ein solcher geboren würde⁸⁾. Dies durfte er kaum hoffen; wenn aber nach der Versicherung des Tribunen Helvius Cinna ihm ein Gesetz nach seinem Abgange von Rom nach dem Osten Vielweiberei und selbst mit Nicht-Römerinnen gestatten sollte, damit er Nachkommen erhielte, so hat entweder seine Sinnlichkeit und sein Verlangen nach Erben ihn verblendet, oder seine Feinde haben eine Verordnung zur Sprache gebracht und auch wohl entworfen, welche zu arg gegen die römische Sitte verstieß, um nicht ihren Zweck zu verfehlen und ihn verhasst zu machen. Dass Kleopatra keinen Anteil daran hatte und er Caesarion, welchen sie für seinen Sohn erklärte, den Römern nicht aufdringen wollte, beweist sein Testament⁹⁾.

Für den Fall, dass die Erben mit Tode abgingen oder sonst verhindert würden oder sich weigerten in jener Eigenschaft aufzutreten, sollten D. Brutus¹⁰⁾, M. Antonius¹¹⁾ nebst anderen, welche nicht näher bezeichnet werden, als sogenannte zweite Erben sie ersetzen. Aber D. Brutus wurde nicht adoptiert, wie Appian meldet¹²⁾, welcher sich auch zweideutig darüber äussert, dass Antonius diesen Vorzug nicht erhielt; indes erkennt man den Sinn seiner Worte aus dem

1) Suet. Caes. 83. 88. Aug. 8. Cic. ad Att. XIV, 10, 3, XV, 12, 2. App. III 11. Dio XLIV 35, 2. XLV 4, 3. 5, 2. Plut. Cic. 44. Ant. 16. Brut. 22. Flor. II 14, 3; 15, 1. Oros. VI 18, 1. Eutrop. VII 1. [Aur. Vict.] de vir. ill. 79, 1. Nic. Dam. 13. 17. — 2) Suet. Caes. 83. App. III 22. 23. 94. Plin. XXXV 21. — 3) Suet. Caes. 83. Aug. 68. 94. Cic. ad Att. XIV 12, 2. XV 12, 2. Liv. per. 116. Vell. II 59, 1. 60, 1. App. II 143. III 11. 13. Dio. a. a. O. u. XLVI 47, 4f. Plut. Brut. 22. Flor. Oros. Eutrop. [Aur. Vict.] de vir. ill. a. a. O. Zon. X 13. Nic. Dam. 8. 13. 17. Vgl. die Inschriften und die Münzen bei Cohen I 61f. Babelon II 32f. — 4) Liv. per. 116. — 5) Cic. Phil. III 15. Suet. Aug. 68. — 6) Suet. Aug. 94. Dio XLIII 41 2f. — 7) Dio XLIV 35, 2. — 8) Suet. Caes. 83. — 9) Ebd. 52. Dio XLIV 7, 3. — 10) Suet. Aug. 83. App. II 143. Dio XLIV 35, 2. Plut. Caes. 64. — 11) Dio XLIV 35, 2; 36, 2. Flor. II 15, 1. — 12) II 143. 146.

Zusammenhang¹⁾; er lässt jenen nur eingestehen, dass Caesar ihn nicht an Kindes Statt angenommen habe, was er zu anderen Zeiten keck genug war zu behaupten²⁾.

Indes fielen den Erben mehrere Legate zur Last. Caesar vermachte dem Volke seine Gärten jenseits der Tiber³⁾, in welchen Kleopatra gewohnt hatte⁴⁾, und ausserdem jedem römischen Bürger eine Summe Geldes⁵⁾, 75 Denare⁶⁾ oder, was dasselbe ist, 300 Sestertien⁷⁾; so viel betrug das Geschenk nach Octavius' eigenem Berichte⁸⁾; in seinen Kommentaren nannte er nur 30 Denare oder 120 Sestertien, wenn Dio nicht irrt⁹⁾, vielleicht um seine Freigebigkeit hervorzuheben. Das Metall hatte zwischen Antonius und der Menge einen Bund gestiftet; was sie längst wusste, erfüllte sie jetzt mit Abscheu: der Undank des D. Brutus und seiner Genossen, und der Consul säumte nicht sich der ersten Aufwallung zu bemächtigen. Der Ankündigung der 75 Denare folgte der Anblick des Mannes, welcher sie gab, seines wie von Bestien zerrissenen, selbst im Gesichte zerstochnen Körpers.

Der Plan der Befreier, ihn in die Tiber zu schleppen, Caesar als Tyrannen das Begräbnis zu versagen, was insbesondere Cassius zu ihrer Rechtfertigung nötig fand¹⁰⁾, war durch ihre Flucht auf das Capitol vereitelt¹¹⁾. Aber nur drei edle Diener des Erschlagenen hatten es gewagt die öde Curie zu betreten und seinen Leichnam zu Calpurnia zu tragen¹²⁾, die Hülle eines Geistes, wie ihn das Altertum nur einmal walten sah, welche von Blödsinn und Selbstsucht zerstört jetzt nach kalter Berechnung zu einem Gaukelspiele diene und dadurch mehr noch entweiht wurde als durch ein Grab in der Tiber.

Ein Herold pflegte das Leichenbegängnis der Vornehmen anzusagen; so geschah es auch jetzt; auf dem Marsfelde, wo nur Hochverdiente oder Gefeierte ihre Ruhestätte fanden¹³⁾, wurde für Caesar neben dem Grabhügel seiner Tochter Julia ein Scheiterhaufen errichtet und bei der Menge derer, welche ihn mit ihren Gaben schmücken wollten, den Weg dorthin zu wählen jedem überlassen¹⁴⁾. Die Leichenrede hielt man aber in solchen Fällen auf dem Forum¹⁵⁾. Hier also, und nicht auf jenem Platze, wie Sueton berichtet, stellte man auf ein Gerüst neben der Rednerbühne eine vergoldete Kapelle als Nachbildung des Tempels der Venus Genetrix, mit Säulen und ohne Wände, damit das Volk das elfenbeinerne, mit golddurchwirktem Purpur bedeckte Ruhebett in ihrem Innern sehen konnte, und an

Legate.

[101]

Leichenfeier.

[102]

¹⁾ III 18 f. — ²⁾ Cic. Phil. II 71. — ³⁾ Suet. Caes. 83. Tac. ann. II 41. App. II 143. Dio XLIV 35, 3. Plut. Brut. 20. de fort. Rom 5 a. E. — ⁴⁾ Cic. ad Att. XV 15, 2. Dio XLIII 27, 3. — ⁵⁾ Plut. Caes. 68. App. III 13. — ⁶⁾ Dio XLIV 35, 3. App. II 143. Plut. Brut. 20. Ant. 16. Zon. X 12. Nic. Dam. 17. — ⁷⁾ Suet. Caes. 83. — ⁸⁾ Mon. Ancyr. 3, 7. — ⁹⁾ XLIV 35, 3. Zon. a. a. O. — ¹⁰⁾ Plut. Brut. 20. — ¹¹⁾ Suet. Caes. 82. App. II 128. 134 III 18 a. E. Dio XLIV 35, 1. Lactant. I 15, 30. — ¹²⁾ App. II 118. Nic. Dam. 26. Cic. de divin. II 23. — ¹³⁾ Liv. per. 90. 106. 119. App. I 106. Plut. Lucull. 43. Dio XXXIX 64. — ¹⁴⁾ Suet. Caes. 84. Über den Tag der Leichenfeier s. d. Anhang. — ¹⁵⁾ Suet. Aug. 100. App. I 106. Dio a. a. O.

dessen Kopfende eine Trophäe mit dem Gewande, in welchem der Diktator ermordet war. L. Piso führte den Trauerzug, und Magistrate des jetzigen oder der früheren Jahre trugen die Leiche¹⁾ und setzten sie unter dem Klagegeschrei einer unzähligen Volksmenge und der Veteranen auf dem Gerüste nieder.

Leichenrede des Antonius.

Jetzt nahm Antonius als Consul und Kollege des Verstorbenen das Wort²⁾. Fälschlich meldet Sueton, dass er wenig gesprochen, keine Rede gehalten habe, was ausser anderen³⁾ Cicero bezeugt⁴⁾, der sie hörte und demnächst las⁵⁾, aber er sprach nicht im Zusammenhange, sondern unterbrach sich durch die Mitteilung von Urkunden oder durch Handlungen, welche er gleichsam nur beleuchtete, und durch die Leichenspiele. Dies deutet auch Dio an⁶⁾, obgleich er nur eine Deklamation giebt, während Appian diese Vorgänge nach dem, was wir sonst darüber erfahren, im wesentlichen treu und geistvoll aufgefasst hat.

»Wie viel dieser Mann dem Vaterlande gewesen, und wie sehr dies von ihm anerkannt ist, möge es euch selbst sagen.« — Mit finsterem Blicke und starker, feierlicher Betonung las er⁷⁾ die Ehrenbeschlüsse: er ist der Vater des Vaterlandes — hier seht ihr, wie man ihn geliebt hat; ist unverletzlich — hier liegt er erwürgt; der Senat schwört mit seinem Leben für das seinige einzustehen; verflucht sei, wer in Gefahren ihn nicht verteidigt oder rächt — ich, ihr Götter, bin zur Rache bereit, wie ich geschworen habe; doch diese hier haben es vorgezogen zu verzeihen. Zeichen des Unwillens von Seiten der Senatoren. Nun wohl, nicht Menschen, sondern das Schicksal trägt die Schuld; fern sei von uns neuer Bürgerzwist, nur möge dem Geheiligten die letzte Ehre werden. Er tritt zur Bahre, sieht auf sie herab, preist Caesars Thaten, beweint den Freund, entfaltet endlich das blutige und zerfetzte Gewand⁸⁾. Wehklagen und lautes Murren verkündigen den nahenden Sturm. Eine sanfte Trauermusik und das Spiel der Mimen beginnt; man hat die Stellen aus Pacuvius und Atilius' Electra gewählt, die eine Beziehung zulassen; die Milde Caesars gegen seine Mörder, die bis auf wenige für Pompeius einst gefochten und, was sie sind, nur ihm verdanken, wird erhoben und dann hinzugefügt: begnadigt hätt' ich sie, durch ihre Hand zu fallen! Da schwebt über dem Sarge ein Bild von Wachs empor⁹⁾; es zeigt das Opfer des schnöden Undanks mit seinen 23 Wunden, selbst im Gesicht entstellt. Die Gemüter waren erschüttert;

[103]

¹⁾ Suet. Caes. 84. App. I 106. Vgl. Tac. ann. I 8. — ²⁾ Dio XLIV 35. App. II 143. — ³⁾ App. II 143 f. III 15. Dio a. a. O. Plut. Ant. 14. Brut. 20. Zon. X 12. — ⁴⁾ Phil. II 90 f. ad Att. XIV 10, 1. — ⁵⁾ ad Att. XV 20, 2. XIV 11, 1. <Diese beiden Stellen beziehen sich nicht auf die Leichenrede des Antonius, die aller Wahrscheinlichkeit nach nicht herausgegeben worden ist. S. d. Anhang>. — ⁶⁾ XLIV 49, 4. — ⁷⁾ Nach Suet. Caes. 84 ein Herold, welcher seine Rolle nicht so gut gespielt haben würde. S. aber d. Anhang zu Anm. 5. — ⁸⁾ Die Leiche war nicht mehr darin eingehüllt und wurde weder jetzt noch vorher dem Volke sichtbar. Appian II 146. Dio XLIV 35, 4. Plut. Caes. 68 steht das ausdrückliche Zeugnis des Sueton entgegen. — ⁹⁾ Den Absichten des Antonius so angemessen, dass man Appian nicht einer Erdichtung beschuldigen wird. S. überdies Plut. Sull. 38.

der Freunde und Erkauften des Antonius bedurfte es nicht, die Furie zu entfesseln; sie leiteten nur die ersten Ausbrüche der Wut, welche gegen die Mörder gerichtet waren. Doch hatten diese sich bereits entfernt. Auch wurde das Vorhaben vereitelt, die Leiche auf dem Schauplatze ihres Verbrechens, in der Curie¹⁾, und dann, sie in der Zelle des Jupiter im Capitol zu verbrennen, worauf zwei Bewaffnete, offenbar auf höheren Befehl, den Sarg mit ihren Fackeln auf dem Markte anzündeten²⁾, das Zeichen für die Menge, mit allem, was zur Hand war, mit Reisig, Tischen, Bänken der Tribunale und Buden einen Scheiterhaufen herzustellen, in welchen die Mimen ihre Prachtgewänder warfen, die Veteranen ihre Waffen und Ehrengeschenke, den Lohn ihrer Tapferkeit, und selbst Frauen und Kinder ihren Schmuck³⁾. Obgleich man den Flammen zu wehren suchte, in welchen Caesars Körper nach dem unedlen Ausdrucke des Cicero angesengt wurde⁴⁾, so geriet doch auch das Haus des L. Bellienus in Brand⁵⁾ und nicht durch Zufall, da er ohne Zweifel der Freigelassene ist, welcher im Bürgerkriege als Pompeianer sich verhasst gemacht hatte⁶⁾.

Verbrennung der
Leiche auf dem
Forum.

[104]

Die Mörder wollte Antonius nicht schützen, so lange jeder Frevel noch auf Rechnung des Pöbels kam; sie sollten sterben oder fliehen, das war der Zweck der Feier. Als aber eine Schar mit Feuerbränden vor ihren Wohnungen erschien, war hier schon alles zum Widerstande vorbereitet; überdies baten die Nachbarn um Schonung, und jene zog sich unter Drohungen zurück⁷⁾. Im Zorn erschlug und zerriss sie auf dem Wege nach dem Forum den Tribunen Helvius Cinna, welcher krank herbeigekommen war, dem grossen Toten seine Huldigungen zu bringen, und für die Verwandtschaft seines Namens mit dem des Praetors Cinna⁸⁾ büsste⁹⁾. Es griff wenigstens trefflich in Antonius' Pläne ein, und selbst der Anschlag des Tribunen C. Casca, welcher seine Verwechslung mit P. Casca verhindern sollte, war eine Aechtserklärung für die Mörder¹⁰⁾. Indes sammelten die Freigelassenen Caesars seine Asche und bagen

Helvius Cinna.

1) Appian II 147 irrt; die Curie wurde nicht in Asche gelegt; Octavian liess sie später schliessen: Suet. Caes. 88. Dio XLVII 19, 1. Hier widersetzten sich die Krieger, auf dem Capitol war wohl das Ansehn der Priester hinreichend. App. II 148. Dio XLIV 50, 2. — 2) Suet. Caes. 84: *repente duo quidam, gladiis succincti ac bina iacula gestantes, ardentibus cereis succenderunt*. (Aber diese Worte sind wohl eine Anspielung auf eine Erscheinung der Dioskuren, deren Tempel sich in unmittelbarer Nähe befand und vom Schauplatz der Verbrennung aus erblickt wurde). — 3) Suet. Caes. 84. Cic. ad Att. XIV 10, 1. Tac. ann. I 8. App. Dio a. a. O. Plut. Caes. 68. Ant. 14. Brut. 20. Zon. X 12. Oros. VI 17, 3. Nic. Dam. 17. — 4) Phil. II 91. — 5) Ebd. u. Dio XLV 23, 4. — 6) Cic. ad fam. VIII 15, 2. (Ihne RG VII 274, 2 bezweifelt die Identität). Es gab auch Römer dieses Namens aus vornehmerm Geschlechte. Einen L. Bellienus, Oheim des Catilina, erwähnt Asconius zu Cic. orat. in tog. cand. ed. Kiessling-Schoell p. 81, 19. — 7) Cic. Phil. II 91 ad Att. XIV 10, 1. Suet. Caes. 85. App. II 147. III 2. 15. 35. IV 57. Dio XLIV 50, 4. Plut. Brut. 20. Ant. 14. Cic. 42. Caes. 68. Über den Aufenthalt der Verschworenen zur Zeit der Leichenfeier s. d. Anhang. — 8) Oben S. 63, 2. 65 a. E. — 9) Suet. Caes. 85. App. II 147. Dio XLIV 50, 4. 52, 2. XLV 6, 3. XLVII 11, 3. Plut. Brut. 20. Caes. 68. Zon. X 12. Val. Max. IX 9, 1. Über die behauptete Identität des Volkstribunen Helvius Cinna mit dem bekannten Dichter gleichen Namens s. d. Anhang. — 10) Dio XLIV 52, 2.

sie wohl nicht in seiner Väter Gruft¹⁾, sondern auf dem Marsfelde, wie ihm bestimmt war²⁾. Doch endigte die ordnungslose Feier, welche Cicero in seiner Entrüstung als solche ein Begraben ohne Begräbnis nennt³⁾, damit noch nicht; denn ganze Nächte unterhielt und umlagerte das Volk trauernd den Scheiterhaufen, wobei auch Fremde und insbesondere die Juden grossen Eifer zeigten, denn Caesar hatte sie an Pompeius, dem Eroberer ihrer heiligen Stadt, gerächt und sie in Alexandrien und sonst begünstigt⁴⁾. Aber Gewaltthätigkeiten sollten nicht mehr stattfinden; sie konnten Antonius nur schaden, welchen ohnehin jeder als den Urheber dieser Stürme bezeichnete⁵⁾; daher liess er einige zum Schein bestrafen, er erlaubte nur den Kriegern Waffen zu tragen und gebot den Veteranen nach ihren Kolonien abzugehen⁶⁾.

[105]

§ 13.

Antonius nähert sich dem Senat.

Die Ruhe wurde hergestellt. Antonius glich einem Strome, welcher nach grossen Verheerungen sich plötzlich wieder in seine Ufer einschliesst. Doch Cicero sagt mit einem anderen Bilde, er habe den Russ von sich gethan⁷⁾; das von ihm angeschürte Feuer hatte lange genug gebrannt, und er erschien nur rein, weil er die Maske wieder anlegte. Sofort auch bei der Aristokratie schneller Übergang von der Bestürzung zur Hoffnung; der Arge ist doch wohl nicht so arg, nur muss man freilich nun als Gnade nehmen, was er giebt; Flammen und Schwert haben furchtbar gemahnt, ehe der Senat sich jetzt wieder beraten darf, und Cicero fühlt nicht, was er sagt, als er das Verdienstliche der Beschlüsse auf dem Capitol dem Consul zuschreibt⁸⁾. Er hielt mit vielen den Anfang für das Ende und träumte bald, dass jener mehr auf Gastgelage als auf Böses denke⁹⁾, als der Trug entschleiert war, hatte er alles vorhergesehen¹⁰⁾. Bis zum ersten Juni ging nach seiner Versicherung Antonius mit dem Senat Hand in Hand, dann aber wandte er sich zu dem Volke, verachtete Recht und Gesetz, und der Redner schiffte sich ein, weil er an der Republik verzweifelte¹¹⁾. Die Wahrheit ist, dass jener schon vor dem Juni durch untergeschobene Gesetze Caesars, durch die Provinzen, welche er Dolabella und sich selbst verschaffte¹²⁾, und durch eine Reise in Italien einen neuen Angriff auf die Gegner vorbereitete und Cicero gar bald nach der Begräbnisfeier zu seiner Sicherheit sich auf das Land begab und mit den übrigen »Gutgesinnten«, welche ebenfalls auf ihren Villen schmolten und schwatzten, die Dinge gehen liess.

[106]

Antonius stand noch nicht auf festem Boden. Wie man die Mörder nach der Flucht aus Rom in Italien und in den Provinzen aufnehmen, welchen Anhang Octavius als Caesar Octavianus bei den

¹⁾ Dio XLIV 51, 1. — ²⁾ Tac. ann. I 8: *sede destinata*. S. aber d. Anhang. — ³⁾ Phil. I 5. — ⁴⁾ Suet. Caes. 84. App. II 148. — ⁵⁾ Cic. Phil. II 91 III 30. App. III 2. 35. — ⁶⁾ Dio XLIV 50, 2f. 51, 1. 4. Plut. Brut. 21. — ⁷⁾ Phil. II 91. — ⁸⁾ Phil. I 3. 32. II 91. III 30. — ⁹⁾ ad Att. XIV 3, 2. — ¹⁰⁾ Phil. II 90. 92. — ¹¹⁾ Phil. I 6. 33. — ¹²⁾ Unten 116.

Veteranen finden werde, war ihm unbekannt; wohl wusste er, dass man den Erben des Herrschers in der Curie nicht liebte, dass aber in zu hartem Drange ihr kein Ausweg blieb als zu ihm. Daher berief er ihre Häupter, die Consulare, voll Eifer für das Heil der Republik, in seine Wohnung und wiederholt zu gleichem Zwecke die Väter auf das Capitol. Sie hatten die Verordnungen Caesars bestätigt und fürchteten deshalb einen Missbrauch seiner Papiere; der Besitzer beruhigte sie; man fragte nach dem Inhalt — er besagt nichts, als was man allgemein schon weiss; ob Verbannte darin hergestellt seien? — nur einer¹⁾; ob irgend jemand von Abgaben befreit worden? — keiner. Doch wünschte man eine Bürgschaft, und Antonius gewährte sie dadurch, dass er das Gutachten des Ser. Sulpicius: nach Caesars Tode solle nichts mehr als seine Verfügung oder Schenkung durch öffentlichen Anschlag bekannt gemacht werden, zu einem Senatsbeschlusse erhob²⁾.

Ein anderer ging unmittelbar von ihm aus und wurde als höchst willkommen ohne Abstimmung genehmigt, dass nämlich die Diktatur bei Todesstrafe für den, welcher sie auch nur annehmen oder beantragen werde, für immer abgeschafft sein sollte³⁾. Dem geächteten Namen galt die Freude nicht, mit welcher der Senat in einem besonderen Beschlusse dem Consul feierlich dankte⁴⁾, aber Caesar war gebrandmarkt, es wurde ausgesprochen, der Name sei durch ihn entweiht und die Bezeichnung fluchwürdiger Gewaltherrschaft geworden; in welchem Lichte mussten nun seine Gesetze und seine Mörder erscheinen! Antonius machte dies nicht verlegen, auch begehrte er den Titel nicht, obgleich Quintus, der ungeratene Neffe Ciceros, nach einiger Zeit behauptete, dass er die Diktatur ihm habe verschaffen sollen⁵⁾. Als das Volk a. 22 v. Chr. Augustus sie aufdringen wollte, wies er es mit Zeichen des Abscheus zurück⁶⁾.

Ab Abschaffung der Diktatur.

[107]

Der falsche Marius.

Nicht lange nach jenen Beschlüssen⁷⁾ und ehe er noch im April die Reise zu den Veteranen antrat, erfreute der Consul die Aristokratie mit einem neuen Beweise seines Eifers für Ordnung und Recht. Es wurde während der bürgerlichen Unruhen nicht schwer, sich in die Listen der Tribus und in Familien einzudrängen. Unter anderen benutzte dies ein Rossarzt, welcher wahrscheinlich aus Grossgriechenland stammte und in Rom seinen Namen Herophilus⁸⁾ anfangs in den sinnverwandten Amatius⁹⁾ verwandelte. Dann nannte und schrieb

¹⁾ Sex. Clodius; s. unten S. 80. — ²⁾ Cic. Phil. I 3. 32. II 91. III 30. Dio XLIV 53, 4. XLV 23, 7. S. d. Anhang. — ³⁾ Cic. Phil. I 3f. 32. II 91. 115. III 30. V 10. Liv. per. 116. App. III 25. 37. IV 2. Dio XLIV 51, 2. XLV 24, 2; 32, 2. XLVI 24, 2. XLVII 15, 4. Zon. X 12. (Dieses Senatusconsultum wurde gleich darauf unter Mitwirkung des Dolabella zum Gesetz erhoben (Dio XLIV 51, 2. Cic. Phil. V 10 I 5: *atque haec omnia communiter cum collega*). Appian III 25 setzt die Abschaffung der Diktatur zu spät an; die Zeit lässt sich durch Cic. Phil. I 5 bestimmen, wonach die Hinrichtung des falschen Marius (14 April) wenige Tage nach der Abschaffung der Diktatur erfolgte. Nach Schwartz Hermes 1898, 228 fällt die *lex de dictatura tollenda* in den Juni 44.) — ⁴⁾ Cic. Phil. I 3. — ⁵⁾ Cic. ad Att. XV 21, 1. — ⁶⁾ Suet. Aug. 52. Vell. II 89, 5. Dio LIV 1, 2f., nach welchen Flor. II 34, 65 zu berichtigen ist. — ⁷⁾ Cic. Phil. I 5. — ⁸⁾ Val. Max. IX 15, 1. — ⁹⁾ Liv. per. 116. App. III 2. 3. 36.

er sich C. Marius C. f. C. n. und behauptete, der Sohn des jüngeren Marius, ein Enkel des berühmten und folglich ein Blutsfreund Caesars und Ciceros zu sein und durch seine angebliche Mutter Licinia ein Enkel des Redners L. Crassus¹⁾. Als Betrüger angeklagt und von Cicero mit seiner Bitte ihn zu verteidigen, verlacht²⁾, nahm er gleichwohl die Huldigungen des Volkes an, welches in ihm den demokratischen Ahnherrn und wohl auch Caesar ehrte; Kolonien der Veteranen, Municipien und Zünfte wählten ihn zum Patron. Bei seiner Rückkehr aus Spanien in demselben Jahre 45 bemerkte der Diktator diesen Unfug, er sah den Mann selbst in seinen Gärten von solchen umlagert, welche in ihm einen Fürsprecher suchten, und verbannte ihn aus Italien³⁾. Dennoch unternahm er es, seinen grossen Verwandten zu rächen. Er erschien wieder in Rom, bedrohte Mörder und Senat⁴⁾ und errichtete unter starkem Zulauf auf dem Markte an der Stelle des Scheiterhaufens einen Altar, Caesar als Gott zu opfern⁵⁾. Cicero war schon auf dem Lande; er las in den ersten Briefen des Atticus nur von neuen Unruhen, für deren Urheber Caesars Freigelassene galten, wie aus seiner Antwort vom 11. April erhellt⁶⁾; es überraschte ihn, dann von Marius zu hören, welchen er im Exil glaubte⁷⁾, und schon am 15. ging ihm die Nachricht von dessen Bestrafung zu⁸⁾. Als sein Treiben zu viel Aufsehn erregte, wurde er auf Befehl des Antonius ergriffen und ohne Verhör hingerichtet⁹⁾, vielleicht ein Einverständnis zu verbergen, welches bei der Keckheit des Betrügers ohnehin nicht von Dauer sein und nur den Zweck haben konnte, die Gegner von neuem zu schrecken. Sie freuten sich dieser Massregel¹⁰⁾, aber der Altar blieb, bis Dolabella in Abwesenheit seines Kollegen ihn zerstörte¹¹⁾.

§ 14.

Dieser hatte durch seine Strenge gegen Amatius dessen Anhänger gegen sich erbittert¹²⁾. Man wurde irre an ihm; er selbst schien besorgt, und der Senat gestattete seinem Anwalte, sich aus den Veteranen in Rom eine Schutzwache zu errichten. Ihre Stärke wuchs bald auf 6000, grösstenteils kriegskundige Centurionen¹³⁾, durch welche seine Wohnung sich in eine wohl verwahrte Burg verwandelte¹⁴⁾. Doch war er sehr bereit der Forderung des Senats gemäss sie bis auf eine bestimmte Anzahl zu entlassen, sobald die böse Rotte sich beruhigt haben werde.

Ohne die Aristokratie sofort gewaltsam anzufinden, verfuhr er ganz nach Willkür und liess es Rom empfinden, dass die Tyrannis

Ausbeutung des
Nachlasses.

¹⁾ Cic. ad Att. XII 49, 1. XIV 8, 1. — ²⁾ ad Att. XII 49, 1. — ³⁾ Val. Max. IX 15, 1. Cic. ad Att. XIV 6, 1. Nic. Dam. 14. — ⁴⁾ Cic. Phil. I 5. — ⁵⁾ App. III 2. Dio XLIV 51, 1. Zon. X 12; vgl. Cic. ad fam. XI 2, 2. — ⁶⁾ ad Att. XIV 5, 1. — ⁷⁾ Ebd. 6, 1; 7, 1. — ⁸⁾ ad Att. XIV 8, 1 — ⁹⁾ Cic. Phil. I 5. App. III 3. 16. 36. 57. Liv. per. 116. Nach Val. Max. IX 15, 1 liess der Senat ihn im Gefängnisse töten. — ¹⁰⁾ Cic. ad Att. XIV 8, 1. App. III 3. 57. — ¹¹⁾ Unten 95. — ¹²⁾ App. III 3. — ¹³⁾ App. III 4f. 29. 39. 57; vgl. Cic. Phil. I 27 II 112. — ¹⁴⁾ App. III 50. <Eine derartige »Schutzwache« ist dem Antonius vom Senat nicht bewilligt worden. S. d. Anhang.>

den Tyrannen überlebte¹⁾. Die Zeit der Ernte war gekommen. Er wucherte schamlos mit den ihm anvertrauten Schriften, als habe er Caesars Geist zu seinem Dienste heraufbeschworen, und er hätte nicht Antonius sein müssen, um anders zu handeln; denn teils bedurfte er Geld, viel Geld zu seinen Orgien und zum Kriege, welcher unvermeidlich war, teils waren die Mittel, es zu nehmen, in seiner Hand. Im Anfange des April hatte er sich noch nicht geregt²⁾, bald aber war er in voller Thätigkeit, worüber Cicero am 22. sich beklagt, jedoch vorerst nur gegen Atticus und aus der Ferne³⁾. Rom wurde mit Verordnungen Caesars überschwemmt, und alle waren dem Consul vorteilhaft. An Urkunden fehlte es nicht; jeder Zettel von der Hand des Diktators, jedes Blatt, auf welchem er zur Hilfe für das Gedächtnis oder als Einfall des Augenblicks etwas angemerkt hatte, zählte mit⁴⁾; im Drange der Zeit, bei den eiligen Rüstungen gegen die Parther hatte er vieles nur andeuten können, aber Antonius war in seine Pläne eingeweiht, ihn, seinen Kollegen und Stellvertreter, hatte er sogar mit manchem nur mündlich beauftragt⁵⁾, und dieser sorgte, dass seine Worte und Gedanken nicht vergessen wurden⁶⁾.

[109]

Doch blieb eine schriftliche Beglaubigung immer wünschenswert, und diese lieferte der Schreiber Caesars, Faberius⁷⁾. Durch seinen Griffel entstanden Gesetze, welche das Volk nie bestätigt, die es nicht einmal im Entwurfe gesehen hatte; Senatsbeschlüsse, von welchen in der Curie nie die Rede gewesen war⁸⁾; Edikte, Wechsel⁹⁾, Gnadenbriefe, was jeder als Gunst begehrte oder bezahlen konnte. So wurden Urkunden in unermesslicher Menge untergeschoben oder durch Weglassungen und Zusätze verfälscht¹⁰⁾. Man sah Dinge ausführen, welche offenkundig dem Willen des Verstorbenen entgegen waren¹¹⁾, und anderes, was er sogar durch Senat und Volk hatte genehmigen lassen, nicht beachten¹²⁾, auch das von Antonius selbst beantragte Gesetz, dass die römischen Spiele im September ihm zu Ehren um einen Tag verlängert werden sollten¹³⁾, das Testament mit seinen Vermächtnissen¹⁴⁾, die Verteilung der Provinzen, besonders in Beziehung auf Cassius und die beiden Brutus, überhaupt alles, was den eigenen Plänen und Interessen entgegen war. In der Offizin des Faberius hatte man keinen Einspruch eines Tribunen und keinen Augur zu fürchten; Senatsbeschlüsse und Gesetze waren da, so bald der Consul es gebot; man grub sie in Erz ein und stellte die Tafeln auf das Capitol¹⁵⁾; und über ihren Inhalt durfte niemand murren, denn sie trugen Caesars Namen¹⁶⁾.

Faberius.

[110]

¹⁾ Cic. ad Att. XIV 14, 2 ad fam. XII 1, 1 ad Brut. II 5, 1. Liv. per 117. App. III 13. Dio XLV 25, 2. Plut. Brut. 21. — ²⁾ Cic. ad Att. XIV 3 vom 9 April. — ³⁾ Ebd. 12, 1. — ⁴⁾ Cic. Phil. I 16. 19. — ⁵⁾ Ebd. 16. App. III 5. — ⁶⁾ Cic. ad Att. XIV 10, 1. — ⁷⁾ Ebd. 18, 1. App. III 5. Über die Persönlichkeit des Faberius s. d. Anhang. — ⁸⁾ Cic. Phil. I 24. II 6. III 30. V 12. XII 12. — ⁹⁾ Ebd. V 12. — ¹⁰⁾ Ebd. II 35, 97. 100. III 30. Vell. II 60, 4. Dio XLIV 53, 2f. XLV 23, 5f. 25, 2. — ¹¹⁾ Cic. ad Att. XIV 13, 6. 14, 2 ad fam. XII 1, 1. Phil. I 17f. V 7. — ¹²⁾ Ebd. I 19f. II 109. V 7. VIII 26f. Dio XLV 23, 5f. — ¹³⁾ Cic. Phil. II 110. — ¹⁴⁾ Ebd. 109. — ¹⁵⁾ Ebd. 93. 97f. III 30. V 11f. XII 12. Dio XLIV 53, 3f. XLVI 23, 2f. — ¹⁶⁾ Cic. ad fam. XII 1, 2. App. III 5.

Auf diese Weise wurde es Antonius möglich seine Feinde zu bestechen, seine Anhänger durch Belohnungen zu fesseln, über Italien zu schalten und Provinzen und Bundesgenossen durch teuer bezahlte Zugeständnisse zu besteuern. Er beschenkte die Centurionen, welche seine Leibwache bildeten, aus dem Schatze¹⁾ oder ernannte sie zu Richtern; durch ihn gelangte man in den Senat²⁾ und zum Besitze von Provinzen³⁾, Priestertümern und andern Ämtern⁴⁾ und immer hatte Caesar schon die Anwartschaft gegeben. Auch als er Dolabella, den tief Verschuldeten, mit Gelde aus dem Tempel der Ops unterstützte, weil die Zerstörung des Altars auf dem Markte eine Hinnegung zum Senat in ihm verriet⁵⁾, als er Gefangene aus dem Kerker entliess⁶⁾ und Verbannte zurückrief⁷⁾, vollzog er nur den Willen des Verstorbenen. Deshalb nannte man diese alle, welche angeblich der Verfügung eines Toten ihre Beförderung oder Befreiung verdankten, aus Spott Orcini, Charoniten⁸⁾.

Sex. Clodius.

Unter denen, welche aus dem Exil zurückkamen, befand sich auch Sextus Clodius. Er war a. 52 nach der Ermordung des P. Clodius, seines Gönners, als Unruhestifter verbannt und von Caesar nicht begnadigt⁹⁾. Jetzt erinnerte sich Antonius oder vielmehr seine Gemahlin Fulvia, die Witwe des P. Clodius, dass jener infolge seiner Verwendung die Absicht gehabt habe, ihn zu begnadigen, und seine Papiere dies bezeugten. Doch bat er Cicero, den Todfeind der Clodier im April um die Erlaubnis, ihn herzustellen, und Cicero erwiderte diese zarte Aufmerksamkeit mit einem verbindlichen Schreiben, um darauf Brief und Antwort mit bitteren Bemerkungen Atticus zu überschicken und alles für Betrug zu erklären¹⁰⁾. Antonius dankte ihm für seine Milde¹¹⁾, vermehrte aber seinen Zorn nicht wenig, als er Sex. Clodius, dem Rhetor aus Sicilien, 2000 Jugera vom Leontinischen Acker steuerfrei anwies¹²⁾. Kaum drei oder vier überging er unter den Verbannten¹³⁾. Aber Licinius Lenticula, einem verurufenen Würfelspieler, erliess er nicht jetzt, sondern schon a. 49 in Caesars Abwesenheit die Strafe¹⁴⁾, und damals, nicht jetzt versagte er seinem Oheim C. Antonius die Rückkehr, welche dann der Diktator ihm bewilligte¹⁵⁾.

[111]

¹⁾ App. III 5; vgl. aber oben S. 78. — ²⁾ App. III 5. 12 a. E. Suet. Aug. 35. Plut. Ant. 15. — ³⁾ Cic. Phil. V 11. — ⁴⁾ Ebd. XII 12. Dio Plut. a. a. O. Zon. X 12. — ⁵⁾ Cic. Phil. II 107 ad Att. XIV 18, 1, XVI 15, 1; vgl. unten S. 96. — ⁶⁾ Plut. Ant. 15. — ⁷⁾ Cic. Phil. I 24. II 98. III 30. V 11. VII 15. ad fam. XII 1, 1. Dio XLIV 53, 5. XLV 23, 8. 25, 2. 47, 3. XLVI 15, 2. App. III 12. Plut. Zon. a. a. O. — ⁸⁾ Suet. Aug. 35. Plut. Ant. 15; vgl. Cic. Phil. I 24. — ⁹⁾ Vgl. II 1 387. (Die Restitution des Sex. Clodius erfolgte durch die *lex Julia de exilibus* Ende April 44 (Cic. ad Att. XIV 13. 14 vom 26. und 27. Apr.), aber nach der Publikation der Gesetze *de Siculis* und *de rege Deiotaro* (ad Att. XIV 12, 2 vom 22. Apr.; vgl. Lange RA. III² 496)). — ¹⁰⁾ Cic. ad Att. XIV 13, 6. 13A. 13B. 14, 2; vgl. Phil. I 3 II 9. — ¹¹⁾ ad Att. XIV 19, 2. — ¹²⁾ Phil. II 43. 101. III 22. VIII 26. Dio XLV 30, 2. XLVI 8, 2. — ¹³⁾ Cic. Phil. II 98. — ¹⁴⁾ Phil. II 56. Dio XLV 47, 4. Über das Cognomen Lenticula s. d. Anhang. — ¹⁵⁾ Dass Cicero v. J. 49 spricht, erhellt schon aus den Worten: in *eodem vero tribunatu* (Phil. II 57; vgl. ebd. 98). Aus der Verwechslung der Zeiten entstehen die Schwierigkeiten und Widersprüche, welche die Ausleger hier gefunden haben. S. oben S. 50, 12.

Durch andere Massregeln, bei welchen der Tote den Namen lieh, litten Ansehen und Einkünfte der Republik noch weit mehr. Zwar übertreibt Cicero in seinen Schmähreden: der Vorwurf, dass Antonius nicht bloss einzelnen, sondern ganzen Nationen und Provinzen das römische Bürgerrecht gegeben habe, ist auf einige Fälle zu beschränken¹⁾; aber diese finden sich allerdings. Denn Kreta sollte nach der Verwaltung des M. Brutus, welchem es für Macedonien angewiesen wurde²⁾, frei sein³⁾, und denselben Vorzug gestand er Sicilien zu, obgleich Caesar ihm nur das lateinische Recht gegeben hatte⁴⁾. Andere erhielten die Immunität von ihm⁵⁾, welche Cicero stets von der Civität unterscheidet; denn diese schloss die Befreiung von der Grundsteuer in sich, aber nicht umgekehrt⁶⁾; Antonius entband indes auch von anderen Abgaben, je nachdem man ihm zahlte. Er trieb ferner nach dem Ausdruck in den Philippiken einen Handel mit Königreichen⁷⁾. Deiotarus, dem Dynasten in Galatien, war es nie gelungen, diesen sonst nur zu milden Beherrscher Roms mit sich zu versöhnen, dieser hatte ihm einen Teil seines Reiches entrisen, Klein-Armenien Ariobarzanes, dem König in Cappadocien⁸⁾, und die Tetrarchie der Troemer Mithridates von Pergamus verliehen⁹⁾; als jetzt ein Anschlag auf Grund seiner Kommentare dem Könige das Verlorene zurückgab, erregte es Lachen bei dem Volke und in Cicero den grössten Unwillen¹⁰⁾, obgleich er selbst bei Caesar für ihn gesprochen hatte und später seine Verdienste um Rom erhob, ihn gegen Dolabella zu gebrauchen¹¹⁾.

Kreta. Sicilien.

[112]

Deiotarus.

Er belehrt uns nun auch über die Ursache dieser Freigebigkeit. Das Haus des Consuls glich einem Markte; für Geld war alles feil¹²⁾, das ganze römische Reich, wie wir nun auch bei Velleius lesen¹³⁾; wer etwas suchte, drängte sich hinzu; Matius, welcher als Freund des Caesar und Antonius sich häufig zu dem letzteren begab, fand selbst republikanische Eiferer und schrieb es Cicero¹⁴⁾. In demselben Hause trieb Fulvia ihr Geschäft für sich. Ohne zu wissen, dass Deiotarus auf die Nachricht von Caesars Tode seine Provinzen bereits wieder genommen habe¹⁵⁾, stellten Hieras, Blesamius und seine übrigen Agenten ihr einen Wechsel auf zehn Millionen Sestertien aus und erhielten dafür jenen Anschlag¹⁶⁾. So wurden nach Cicero

¹⁾ Phil. I 24. II 92. III 30. V 11. VII 15. Dio XLIV 53, 3. XLV 23, 6. 25, 2. Zon. X 12. — ²⁾ S. unten S. 119. — ³⁾ Cic. Phil. II 97. Dio XLV 32, 4. XLVI 23, 3. — ⁴⁾ Cic. ad Att. XIV 12, 1. Ciceros Worte (Phil. II 97: *statuitur — ne sit Creta provincia*, III 30. V 12: *liberavit*, VII 15: *provinciae de p. rom. imperio sustulit*) lassen über die Natur dieser Begünstigungen keinen Zweifel. Vgl. Marquardt Röm. Staatsverw. I² 246. 461 und oben S. 80, 9. — ⁵⁾ Cic. Phil. I 24. II 35. 91. III 30. V 11. VII 15. XII 12. ad fam. XII 1, 1. Dio XLIV 53, 4. XLV 23, 6; 25, 2. Zon. X 12 a. E. — ⁶⁾ Marquardt a. a. O. 76 f. — ⁷⁾ Phil. V 11. VII 15. XII 12. App. III 5. — ⁸⁾ Dio XLI 63, 3; vgl. Cic. de div. II 79. Phil. II 93 f. — ⁹⁾ Cic. de div. II 79. pro rege Deiot. 35 f. Vgl. III¹ 559. — ¹⁰⁾ Phil. II 93. ad Att. XIV 12, 1; 19, 2. Oben S. 80, 9. — ¹¹⁾ Phil. XI 33 f. — ¹²⁾ Phil. II 35. 92. 95. 100. III 10. 30. V 11. Dio XLIV 53, 3 f. XLV 23, 6; 25, 2. — ¹³⁾ Vell. II 60, 4. Cic. Phil. III 10. — ¹⁴⁾ Cic. ad fam. XI 28, 7. — ¹⁵⁾ Cic. Phil. II 95. — ¹⁶⁾ Cic. Phil. II 95. ad Att. XIV 12, 1; vgl. ebd. XVI 3, 6. pro rege Deiot. 41 f.

grosse Summen aufgehäuft, ja er versichert, man habe das Geld zuletzt nicht mehr gezählt, sondern gewogen¹⁾, obgleich nicht alles bar einging und der Bürgerkrieg bald manche Schuldverschreibung tilgte.

Prüfung der
Papiere Caesars.

[113]

Der Senat fühlte sich durch diese Hingebung an Caesars Willen und an den Beschluss vom 17. März empört. Aber mit Nachdruck einzuschreiten, fehlte ihm die Macht. Er nahm von neuem zu einem kläglichen Mittel seine Zuflucht: eine Kommission aus seiner Mitte sollte unter dem Vorsitze der Consuln vom 1. Juni an untersuchen, was wirklich Gesetz und Verfügung Caesars sei²⁾. Dieser Beschluss wurde am 2. Juni vom Volke bestätigt³⁾. Obgleich nun Cicero in der zweiten Philippika behauptet⁴⁾, Antonius habe die Kommission nie zugezogen, was Dio ihm nachschreibt, so erhellet doch aus seinem Briefe an Capito über die Buthrotier das Gegentheil⁵⁾; aber der Consul vereitelte dennoch den Zweck dieser Verordnung, welche mit einer früher erwähnten ähnlicher Art nicht verwechselt werden darf⁶⁾.

Nicht alle Gesetze, welche Antonius Macht und Reichtum verschaffen und die Aristokratie oder Octavian in Nachteil bringen sollten, traten als julische ins Leben; bei einigen wählte er scheinbar den verfassungsmässigen Weg und befragte selbst oder durch andere das Volk⁶⁾, freilich so, wenn Cicero die Wahrheit sagt, dass er die Auspicien verachtete und alles mit Gewalt erzwang⁷⁾. Durch die ersten, deren hier gedacht werden muss, wollte er sich in der Gunst der Veteranen und des Volkes befestigen, um bei dem steigenden Ansehn des Octavian, welcher schon von Apollonia zurückgekommen, aber noch nicht in Rom war, ein Gegengewicht zu erhalten⁸⁾. Bevor er im April die Reise in Italien unternahm, brachte sein Bruder, der Tribun Lucius, ein Ackergesetz in Vorschlag, welches durchging, obgleich während der Verhandlungen ein Gewitter entstand⁹⁾, und den Consul zu einer freien Verfügung über einen Teil der öffentlichen Ländereien in Italien oder nach Ciceros Worten über die ganze Halbinsel, über alles öffentliche und Privateigentum ermächtigte. Wir kennen seinen Inhalt nicht genau, doch nannte es die pompitiischen Sümpfe nur zum Schein¹⁰⁾, deren Austrocknung zuletzt Caesar beabsichtigt hatte¹¹⁾, der arbeitsscheuen Menge ein unwillkommenes Geschenk. Man wollte besser für sie sorgen; jedoch auch für sich, für Freunde und Helfer. Dies beweist die Art, wie man die Kommission der Sieben zusammensetzte, welche beauftragt wurde den Acker zu verteilen¹²⁾. Ihre Mitglieder, von Cicero auch schlechthin Feldmesser genannt¹³⁾, waren die Consuln M. Antonius¹⁴⁾ und Do-

Lex agraria des
L. Antonius.

[114]

¹⁾ Phil. II 97. III 10. V 12. ad fam. XII 1, 1. — ²⁾ Phil. II 100. ad Att. XVI 16, 6. 11. 12. 14. 18. XV 14, 2. Dio XLIV 53, 4. XLV 23, 5f. S. d. Anhang. — ³⁾ Cic. ad Att. XVI 16, 11. — ⁴⁾ Phil. II 100. — ⁵⁾ Oben S. 77, 2. — ⁶⁾ Cic. Phil. I 24. — ⁷⁾ Phil. V 9. VI 3. XII 12. XIII 5. — ⁸⁾ Dio XLV 9, 1. — ⁹⁾ Cic. Phil. V 8. 20. XI 13. Dio a. a. O. (Gemeint ist die lex Antonia Cornelia de colonis deducendis vom 24. April; die lex agraria des L. Antonius gehört in den Juni 44. S. d. Anhang). — ¹⁰⁾ Cic. Phil. V 7. Dio a. a. O. — ¹¹⁾ Cic. Phil. V 7. Suet. Caes. 44. Plut. Caes. 58. Dio XLIV 5, 1. — ¹²⁾ Cic. Phil. V 21. VI 14. VIII 26. — ¹³⁾ Phil. XIII 37. — ¹⁴⁾ Phil. V 33. XI 13.

labella¹⁾, Lucius Antonius²⁾, Nucula, Lento³⁾) und zwei andere, deren Namen sich nicht finden⁴⁾.

In mehr als einer Hinsicht ist es erwünscht zu wissen, dass Antonius, der Consul, unter den Septemviren war. Es giebt Aufschluss über sein Verfahren in Campanien während der Reise im April und Mai, wo er mit Benutzung und willkürlicher Deutung des Beschlusses, welcher den Veteranen den von Caesar angewiesenen Acker sicherte⁵⁾, unter Krieger und Günstlinge viel Land verteilte, aber auch in den schon ansässigen Veteranen heftige Gegner fand⁶⁾. Die Hauptleitung des Geschäfts hatte Lucius, und da Cicero für seine eigenen Güter besorgt wurde⁷⁾, so hasste er ihn seitdem wo möglich noch mehr als Marcus und konnte ihn nicht mehr nennen, ohne zu schimpfen. Er fürchtete besonders für das Tusculanum, unter seinen »Augäpfeln« ihm der liebste, jedoch auch für die übrigen; das Schicksal anderer, auch seines Freundes Varro, von dessen Villa bei Casinum Antonius Besitz genommen, schien ihn zu warnen⁸⁾. Mochte Lucius in einem Briefe ihn beruhigen und der Erfolg bestätigen, dass man ihn nicht verletzen wolle, es veränderte seine Gesinnungen nicht⁹⁾. In seinen Reden kam nun noch die Absicht hinzu, ihm in der öffentlichen Meinung zu schaden und durch die Mittel, welche der catilinarische Farbentopf bot, einen grossen Eindruck zu machen. »Er schätzte unser Geld, zeichnete unsere städtischen und ländlichen Besitzungen auf — verteilte Äcker, welche und an wen er wollte; da galt kein Privatbesitz, keine Rücksicht der Billigkeit; wo fand sich ein Gut, auf welches er, ein Strudel, ein alles verschlingender Abgrund, nicht schamlos seine gierigen Blicke warf! Nur noch das Marsfeld war zu verteilen, als er mit seinem Bruder die Flucht ergriff¹⁰⁾«. Wir hören ferner, wer bei diesen Räubereien des Lucius am meisten gewann, und wie man ihn belohnte, wie stirnlos er auch jede Huldigung als wohl verdient entgegennahm, während Cicero, der nun schon zwanzig Jahre mit den gottlosen Bürgern Krieg geführt¹¹⁾, vergessen auf dem Lande lebte. Man sah eine vergoldete Reiterstatue auf dem Markte mit der Inschrift: die 35 Tribus ihrem Patron; auch die Ritter ehrten ihn, weil sie Äcker durch ihn erhalten, mit einer Statue, welche ihn als ihren Patron bezeichnete: eine dritte errichteten ihm die Militärtribunen aus Caesars Heer, unter welche er das Semurische Feld verteilt hatte, und die Wucherer, bei dieser Umkehr eine Zuflucht der Verarmten, bezeugten ihren Dank durch ein kleineres Bild, auf welchem man die Worte las: dem Patron des mittleren Janus¹²⁾. Am 1. Januar 43 bestand dieses Gesetz noch, aber gleich nachher

[115]

¹⁾ Phil. XI 13. — ²⁾ Phil. V 20. VII 16f. XII 20. XIII 37. — ³⁾ Phil. VI 14. XI 13. XII 20. 23. XIII 2. 26. 37. — ⁴⁾ (Der eine von diesen beiden war C. Antonius (Cic. ad Att. XV 19, 2), der Bruder, nicht der Oheim des Consuls (Phil. II 99; vgl. auch Phil. XI 13: *collegas Antoniorum*). Decidius Saxa wird Phil XI 12. XIV 10 in einer anderen Beziehung (*metator* und) *decempeda* genannt. — ⁵⁾ Oben S. 68, 7. — ⁶⁾ Unten S. 93. — ⁷⁾ ad Att. XV 3, 1. — ⁸⁾ Phil. II 103f. Unten S. 94, 9. — ⁹⁾ ad Att. XV 8, 1. 12, 2. 15, 1. 17, 1. XVI 3, 1. — ¹⁰⁾ Phil. V 20. VI 12f. XI 10. XIII 37. — ¹¹⁾ Phil. VI 17. — ¹²⁾ Cic. Phil. VI 12f. VII 16.

wurde es auf den Antrag des L. Caesar vom Senat aufgehoben, und man hoffte, dass die neuen Besitzer willig weichen würden¹⁾.

Lex Antonia
iudiciaria.

[116]

Populär war auch das Gesetz des M. Antonius, welches die Gerichte betraf. C. Gracchus hatte sie den Rittern, Sulla dem Senat und das aurelische Gesetz v. J. 70, welches Pompeius a. 55 mit einigen Veränderungen erneuerte, den drei Ständen, Senat, Rittern und Volk, übertragen, worauf Caesar a. 46 die Beisitzer aus dem letzteren, die Schatztribunen, ausstieß²⁾. Durch die Rogation des Antonius, welche das Volk bei Sturm und Blitz bestätigte³⁾, wurde wieder eine dritte Decurie der Richter eingeführt und die Aufnahme nicht, wie im Gesetze des Pompeius, von einem gewissen Vermögen abhängig gemacht⁴⁾, so dass er nach Belieben ernennen konnte. Die Abteilung bestand nach seiner Versicherung aus Centurionen, welche an sich, wenn ihr Census genügte, auch früher nicht ausgeschlossen waren, weshalb der Name keinen Anstoss gab⁵⁾; nach Cicero aber verbarg er unter ihm das verächtlichste Gesindel, gemeine Soldaten, Verbannte, Griechlein, seine Spiel- und Trinkgenossen, Cydas aus Kreta, Lysiades aus Athen, den Auswurf unter den Römern, M. Curius und seinesgleichen⁶⁾. Um diese Aréopagiten noch mehr herabzusetzen, wird die Legion der Alaudae als ihre Pflanzschule bezeichnet⁷⁾, welche von Caesar aus Transalpinern errichtet und mit dem Bürgerrechte beschenkt war⁸⁾. Als Wahrheit bleibt, dass Antonius auf diese Art Veteranen und andere Anhänger beförderte und unter ihnen auch viele unwürdige. Er verlangte im Lager vor Mutina, dass sein Gesetz nicht aufgehoben würde⁹⁾; es hatte aber das Schicksal der übrigen¹⁰⁾, und die vierte Decurie unter Augustus¹¹⁾ beweist nichts dagegen, sondern nur, dass die der Schatztribunen schon vorher hergestellt war, zu welcher nun Richter mit einem geringeren Census hinzukamen.

Lex Antonia
de provocatione.

Ein anderer Gesetzentwurf des Consuls gestattete die Provokation an das Volk, wenn man wegen verübter Gewalt oder Majestätsverbrechen verurteilt war. Er schmeichelte der Menge, sollte aber in der That Untersuchungen dieser Art gänzlich verhindern, weil nicht leicht ein Kläger sich in den Comitien einer erkauften Rotte preisgeben mochte, und war nicht nur der lex Plautia de vi und der lex Cornelia des Sulla de maiestate entgegen, sondern selbst den Gesetzen Caesars, welche solchen Verurteilten Feuer und Wasser untersagten¹²⁾.

Nur bedingt also war Antonius der Wille des Diktators heilig, und auch dem Volke huldigte er nur bedingt; er entzog ihm das

¹⁾ Phil. V 20. VI 14. XI 13f. XIII 31. — ²⁾ III¹ 621. IV¹ 519. — ³⁾ Cic. Phil. V 15. (Diese *lex iudiciaria* gehört in eine viel spätere Zeit; sie war am 2. September 44, als Cicero die erste Philippische Rede hielt, promulgiert: Phil. I 19). — ⁴⁾ Ascon. Cic. in Pis. 94. Phil. I 20. — ⁵⁾ Cic. Phil. I 20. — ⁶⁾ Phil. V 12f. VIII 27. — ⁷⁾ Phil. I 20. V 12. XIII 37. — ⁸⁾ Suet. Caes. 24. — ⁹⁾ Cic. Phil. VIII 27. — ¹⁰⁾ Phil. XIII 5. — ¹¹⁾ Suet. Aug. 32. — ¹²⁾ (Die lex Antonia de provocatione wurde im September vom Volke angenommen; am 1. war sie noch promulgiert): Cic. Phil. I 21f.; vgl. Lange RA III² 505. Mommsen StR III 360.

Recht, die Priester zu wählen, welches jener ihm durch ein Gesetz des Labienus wiedergegeben hatte¹⁾, und ermächtigte wie einst Sulla die Priesterkollegien, sich durch Cooptation zu ergänzen. Seine Absicht, die Wahl des M. Lepidus zum Oberpontifex an Caesars Stelle zu erleichtern und zu sichern, wurde erreicht, und der eitle Mann, mit dessen Sohne er auch seine Tochter verlobte, weil er seiner Freundschaft bedurfte, durch den Titel noch mehr gewonnen²⁾.

[117]
Lepidus pontifex
maximus.

Auf ähnliche Art war Caesar, sein Vorbild, mit Pompeius verfahren, und auch sein Beispiel, durch den langen Aufenthalt in einer günstig gelegenen Provinz und bei dem Heere seine Herrschaft vorzubereiten, blieb nicht unbenutzt. Nun aber hatte jener eben aus Besorgnis Nachahmer zu finden die Statthalterschaft in Consular-Provinzen auf zwei und in praetorischen auf ein Jahr beschränkt³⁾. Daher liessen jetzt Volkstribunen im Auftrage des Consuls eine Rogation bestätigen, welche die Dauer der Verwaltung in Consular-Provinzen auf sechs Jahr bestimmte⁴⁾. Man glaubte, dass Antonius sich am 1. Juni zunächst an den Senat wenden werde⁵⁾, es ist aber sehr wahrscheinlich, dass es nicht geschah⁶⁾, das Gesetz wurde entschieden nach jenem Tage gegeben⁷⁾.

§ 15.

Durch diese Unternehmungen wollte Antonius sich sowohl gegen den Senat und die Befreier als gegen Caesars Erben sicher stellen. Einen andern Gegner, Sex. Pompeius, hatte er mit M. Lepidus durch einen Vertrag vorerst unschädlich gemacht; durch einen Beschluss des Senats, welchen er veranlasste, war dieser beschwichtigt, Lepidus vor einem Kriege in seinen Provinzen bewahrt und Pompeius in Spanien in Unthätigkeit versetzt, ohne nach Rom zurückkehren zu können⁸⁾.

Sex. Pompeius.

Hier aber erschien indes Octavian. Er war im September a. 45 mit seinem Grossehn aus Spanien gekommen und bald darauf mit dem Rhetor Apollodor zu seiner Ausbildung nach Apollonia in Illyrien geschickt. Sein Aufenthalt in dieser Stadt war nicht auf eine lange Zeit berechnet, denn er sollte Caesar auf den Feldzügen gegen die Geten und Parther begleiten, bis dahin aber sich auch in der Kriegskunst vervollkommen. Zu dem Ende wurden abwechselnd einzelne Abteilungen der Truppen, welche über das Meer vorausgingen, ihm zugeführt, und er erhielt dadurch Gelegenheit sich ihre Liebe zu erwerben, zumal da auch ausserdem viele Krieger sich einfanden, ihm ihre Achtung zu bezeugen⁹⁾. Noch war er nicht ganz sechs Monate an dieser Küste¹⁰⁾, als statt Caesar die Nachricht von dessen Tode

[118]
Octavians
erstes Auftreten.

¹⁾ III¹ 166. — ²⁾ S. oben S. 11, 6. 62, 11. — ³⁾ III¹ 624. — ⁴⁾ <Nicht auf sechs, sondern auf fünf Jahre>. S. d. Anh. z. 121, 1. — ⁵⁾ Cic. ad Att. XIV 14, 4. XV 4, 4. — ⁶⁾ <Cic. ad Att. XV 5, 3. Phil. I 6: *nihil per senatum, multa et magna per populum*. Phil. V 7>. — ⁷⁾ Cic. Phil. II 108f. <wahrscheinlich am 2. Juni>. S. d. Anh. zu S. 121, 4. — ⁸⁾ Oben S. 11, 10. IV¹ 563. — ⁹⁾ Liv. per. 117. Vell. II 59, 4. Suet. Aug. 8. 89. App. III 9. Dio XLV 3, 1. Plut. Ant. 16. Brut. 22. Cic. 43. Zon. X 13; vgl. Quintil. III 1, 17. Strabo XIII 4, 3. — ¹⁰⁾ <Vier Monate: Nic. Dam. 16. S. d. Anhang>.

Lupiae.
Brundisium.

[119]

eintraf. Sie besagte nichts darüber, ob er das Werk des Senats oder einiger Verwegenen sei, und wie das Volk sich äussere. Sobald man nach dem ersten Schrecken ihm näheres schrieb, beschloss er nach Italien zu gehen, und zwar gegen den Rat seiner Gefährten M. Agrippa und Q. Salvidienus ohne die Legionen, welche sich ihm antrugen. Er wusste noch immer nicht genug, kannte die Stimmung des Senats, des Volks und der Veteranen zu wenig, um eine so entschiedene Massregel zu nehmen, obgleich er hoffte, dass Antonius, der Günstling und Kollege des Erschlagenen, bereit sein werde ihn zu rächen¹⁾. Als Privatmann und mit einem geringen Gefolge schiffte er nach Lupia²⁾, einem Orte nicht weit von Brundisium; denn an dem gewöhnlichen Landungsplatze konnte ihn der Dolch der Verschworenen erwarten und die Besatzung für sie sein. Doch wurde er bald von dem Testamente Caesars, von dessen Inhalt, von der Bestätigung seiner Anordnungen und von der Ohnmacht seiner Mörder in Kenntnis gesetzt und nun von den Truppen in Brundisium als sein Sohn empfangen. Dadurch ermutigt nannte er sich Caius Julius Caesar Octavianus³⁾ und erklärte damit dem Senat, den Verschworenen und Antonius, welcher sich zu ihnen hinzuneigen schien, was seine Absicht sei. Auch Volk und Veteranen waren nach diesem politischen Glaubensbekenntnis nicht mehr über ihn in Ungewissheit; durch den »grossen Namen«⁴⁾ wurde der Knabe plötzlich zum Manne, es lag ein Zauber in ihm, welcher zugleich anzog und zurückschreckte, mit Vertrauen und mit Furcht erfüllte⁵⁾. Von allen Seiten strömten Anhänger Caesars und seine zahlreichen Freigelassenen und Sklaven herbei, und es stand nur bei Octavian, sich des Geldes zu bemächtigen, welches über Brundisium von Rom zum Heere in Macedonien oder aus den Provinzen nach Rom ging⁶⁾. Aber auch jetzt wollte er nur als Privaterbe, nicht als Nachfolger des Regenten erscheinen.

Mit wenigen Begleitern setzte er seine Reise fort. Dies bestätigt sowohl Dio⁷⁾ als selbst Cicero, welcher bald Gelegenheit hatte ihn zu sehen⁸⁾, und Appian scheint nur das Gegenteil zu sagen, da er hinzufügt, dass er die Veteranen, welche von den Kolonien zu ihm stiessen, den Mord mit ihm zu rächen, beruhigt und auf eine andere Zeit verwiesen habe. Dagegen war es ihm sehr wichtig die Ge-

¹⁾ App. III 9f. Vell. Suet. a. a. O. Nic. Dam. 16f. 31. — ²⁾ So Appian III 10, während die übrigen in ihrem weniger genauen oder bloss übersichtlichen Berichte ihn sogleich in Brundisium landen lassen. (Vgl. Nic. Dam. 17. 18. u. d. Anhang. Der Name des Ortes ist Lupiae: CIL IX p. 5). — ³⁾ App. III 11. Dio XLV 3, 2. 5, 1. XLVI 47, 7f. Zon. X 13. 15. a. E. Er bekannte sich allerdings auch in Rom, wo Plut. Cic. 43 ihn sogar erst im Sept. eintreffen lässt (s. d. Anhang zu S. 64), vor dem Praetor zu den ererbten Rechten, daraus folgt aber nicht, dass es nicht schon früher geschah. In den meisten Quellen sind die Zwischenereignisse übergangen, was vor allem Ciceros Briefe beweisen. Vgl. Liv. per. 117. Vell. II 59, 5. Suet. Aug. 8. Flor. II 15, 1. Oros. VI 18, 1. (Vgl. Gardthausen Aug. u. s. Zt. II 22, 21). — ⁴⁾ Plin. n. h. II 98. Flor. II 15, 4. — ⁵⁾ Cic. ad Att. XV 12, 2. Plut. comp. Dion. c. Brut. 4. — ⁶⁾ App. III 11 a. E. (Unklar dargestellt bei Nic. Dam. 18). — ⁷⁾ XLV 5, 2. — ⁸⁾ ad Att. XIV 11, 2 vom 21. Apr.

sinnungen dieser Krieger, der Municipien und der Grossen auf dem Lande kennen zu lernen, und deshalb und um genauere Kunde über die Lage der Dinge in Rom zu erhalten, verlängerte er die Reise.

Cicero war am 11. April auf seinen Gütern von seiner Ankunft unterrichtet, welche anfangs keinen besonderen Eindruck auf ihn machte¹⁾. Dann hörte er, dass er am 18. jenes Monats Neapel erreicht und gegen Balbus und andere geäussert habe, er werde die Erbschaft antreten; eine erfreuliche Aussicht zum Streite zwischen ihm und Antonius²⁾. Bald sprach er ihn selbst. Denn Octavian kam nach Puteoli auf die Villa seines Stiefvaters L. Marcus Philippus und besuchte Cicero, dessen Nachbar. Er bezeugte ihm die grösste Ergebenheit, eine kindliche Ehrfurcht und schien auch den Verschworenen nicht abgeneigt. Seine Umgebung nannte ihn Caesar, Philippus nicht, auch Cicero konnte es noch nicht über sich erhalten³⁾, und höchst verhasst war ihm dies Gefolge, welches voll Feindschaft gegen die Mörder den jungen Mann zu verderben drohte⁴⁾.

Neapel.

[120]
Puteoli.

Dieser wollte weder jetzt schon mit Antonius das Verbrechen bestrafen, wie Cicero fürchtete, noch aus Scheu vor dem mächtigen Consul seinem Erbe entsagen, wie Philippus riet⁵⁾. Er reiste längs der Küste weiter, verweilte einige Zeit in Tarracina und ging nach Rom. Gross war die Zahl derer, welche ihm entgegenkamen, und ein Regenbogen, welcher bei seinem Einzuge, um die dritte römische Stunde sich zeigte, verhies ihm Glück⁶⁾. Aus dem vorigen ergibt sich, dass dies in den letzten Tagen des April oder im Anfange des Mai geschah; folglich konnte Octavian nicht sofort Antonius besuchen⁷⁾, welcher damals nicht in den Gärten des Pompeius, sondern in Campanien war⁸⁾, und ebensowenig konnte er am 21. April an den Parilien in Rom Spiele geben, bei welchen Ciceros Neffe Quintus auftrat⁹⁾, da er sich am 22. noch auf dem Puteolanum befand¹⁰⁾. Auch wird dies von den Alten nirgends behauptet, sondern Dio gedenkt des Festes in einer anderen Beziehung, und man hat ihn und in ihm Cicero missverstanden; es folgt nur, dass Octavian abwesend die Kosten trug, weil andere zurücktraten, welche sich unter Caesar verpflichtet hatten, die Spiele zu besorgen.

Tarracina. Rom.

In einem Alter von noch nicht 19 Jahren¹¹⁾ zeigte Octavian die Mässigung und schlaue Besonnenheit eines geübten Staatsmannes. Die aufgeregte Menge war ihm gewärtig; er durfte nur das Zeichen zum Bürgerkriege geben und gab es nicht. Mit der glücklichsten Verstellung verbarg er seinen Racheplan gegen die Mörder, welcher seinem Ehrgeize später zur Folie dienen sollte, und täuschte selbst

Octavians Absichten.

[121]

¹⁾ Ebd. 5, 3. 6. 1. — ²⁾ Ebd. 10, 3. S. d. Anhang. — ³⁾ ad Att. XIV 11, 2. 12, 2; vgl. ad fam. XII 25, 4. Phil. III 3. 5. 8. — ⁴⁾ ad Att. XIV 12, 2. XV 12, 2. Plut. Cic. 43. Brut. 22. — ⁵⁾ Vell. II 60, 1. App. III 13. Suet. Aug. 8. ⁶⁾ Liv. per. 117. Vell. II 59, 6. Suet. Aug. 95. Plin. n. h. II 98. Seneca nat. quaest. I 2, 1. Dio XLV 4, 4. Obseq. 68. Zon. X 13. Plut. Ant. 16. Brut. 22. Cic. 43. — ⁷⁾ App. III 13. 14. — ⁸⁾ S. unten S. 93. — ⁹⁾ Cic. ad Att. XIV 14, 1. 19, 3. Dio XLV 6, 4. — ¹⁰⁾ ad Att. XIV 12, 2. — ¹¹⁾ Geb. am 23. Sept. 63. (Vgl. Gardthausen Aug. u. s. Zi. II 16, 10).

(Cicero¹⁾). Eine Übereilung konnte ihm den Untergang bringen, weil sie seine Feinde gegen ihn vereinigen konnte, so sehr sie sich auch hassten. Er durfte nicht zugleich gegen die Republikaner als Rächer Caesars, gegen Antonius als dessen Sohn und gegen Sex. Pompeius als Erbe einer alten Fehde in die Schranken treten.

Bei dieser Verwickelung der Dinge hätte der Senat einschreiten und die Ruhe erhalten sollen. Ihm fehlte aber die sittliche und materielle Kraft wie jeder Regierung, welche sich herabwürdigt Partei zu sein, und gerade daraus, dass er in der Achtung der Römer so tief gesunken war, erklärt sich die Möglichkeit und Notwendigkeit neuer Bürgerkriege²⁾.

Octavian befolgte den Grundsatz Roms, dem Schwächeren beizustehen, als er diese verächtliche und selbstsüchtige Aristokratie unterstützte; sie musste ihm dafür Opfer bringen; sie genehmigte als Regierung seine Rüstungen, obgleich er nicht dazu ermächtigt war, erhob seinen Streit mit Antonius zur Sache der Republik und machte D. Brutus zu seinem Verbündeten. Als Antonius gezähmt und gezwungen war ihn neben sich zu dulden, reichte er ihm die Hand zum Bunde gegen sie; ihr Undank, da sie nach dem Siege und in dem Wahne, nun stark genug zu sein, ihn zur Seite schieben wollte, und die Pflicht, die Ermordung des Vaters zu bestrafen, lieh ihm den Vorwand. Während er nur die Verschworenen zu verfolgen vorgab, bemächtigte er sich mit seinem neuen Freunde des ganzen Reichs. Bescheiden überliess er diesem den reichen Osten und begnügte sich mit Ländern, welche durch Krieg und Proskription erschöpft waren und von Pompeius mit einer furchtbaren Flotte ihm streitig gemacht wurden; aber im Westen war Rom und ein Senat, der leicht Antonius zum zweiten Male ächten konnte.

[122] So gelangte er auf den Thron, indem er jedem andern den Zugang sperrte, so lange er selbst noch nicht genug erstarkt war ihn einzunehmen und immer etwas anderes zu suchen schien, weshalb er immer Hilfe fand. Doch förderte ihn auch das Glück: seine Jugend, welche die Kurzsichtigen sicher machte; die Verkehrtheit der Optimaten, die Feindschaft Ciceros gegen Antonius, die Unfähigkeit des Pompeius, seine Macht zu gebrauchen, der kraftlose Ehrgeiz des Lepidus und der Leichtsinn des Antonius, welcher im Anschauen einer gekrönten Buhlerin versunken und von ihrer Sirenenstimme verlockt nicht sah, nicht hörte und in der öffentlichen Meinung sich selbst zu Grunde richtete. Da aber bei dem allen zuletzt in Schlachten zu entscheiden war, worin er wenig und zur See gar nichts leistete, so ist es noch als eine besondere Gunst des Schicksals hervorzuheben, dass ein Agrippa ihm zur Seite stand.

In Rom erneuerte Philippus, welcher ihm gefolgt war, die Bitte, nichts zu wagen; Atia, seine Mutter, schwankte³⁾, er selbst blieb fest; aber er heuchelte auch im Kreise der Seinigen und nannte den

¹⁾ ad Att. XV 12, 2. Dio XLV 14, 2f. — ²⁾ Vell. II 61, 1. — ³⁾ Vell. II 60, 1. Suet. Aug. 8. App. III 13. Nic. Dam. 18.

ersten Versuch, sich emporzuschwingen, Pflicht gegen Caesar und gegen sich; ein teurer Verwandter, welcher ihn allen andern vorgezogen, sei ruchlos erwürgt, er werde dies rächen und nicht durch feiges Zurücktreten sich selbst entehren. Am andern Tage erklärte er vor dem städtischen Praetor C. Antonius, dass er Erbschaft und Adoption annehme, worüber sofort eine Urkunde verfasst wurde.

Annahme der Erbschaft.

Dann liess er sich von L. Antonius, dem Tribunen, dem Volke vorstellen. Atticus erwähnte es in einem Briefe aus Lanuvium vom 9. Mai, wo er selbst noch ohne nähere Nachrichten war¹⁾; auch am 11. war Ciceros Verlangen, über Inhalt und Wirkung der Rede mehr zu erfahren, noch nicht befriedigt; bald nachher, am 18., hatte er sie gelesen und zwar mit Missfallen; mehr sagt er nicht²⁾. Nach seinem Wunsche, scheint es, sollte Octavian das Unmögliche thun, seine Rechte aufgeben und doch Antonius anfeinden. Ohne Zweifel kündigte er sich dem Volke unter grossen Lobeserhebungen Caesars als dessen Erben an, der die Vermächtnisse zahlen und zunächst Spiele geben werde³⁾; des Tribunats gedachte er wohl nicht, da es als ihm nicht gebührend ein freies Geschenk sein sollte und andere für ihn wirkten, aber er konnte sich nicht besser empfehlen als auf diese Art. Seine Rede ist nun aber häufig und schon von Dio mit einer andern verwechselt, welche er später hielt, als der Tribun Tib. Cannutius ihn vor das Volk führte und worin er schon kühner auf sein Anrecht an die Gewalt des Vaters hindeutete⁴⁾, nicht am 2. Oktober, denn an diesem Tage gab Cannutius nicht ihm, sondern Antonius das Wort, obgleich er dessen Feind war⁵⁾.

[123]

Auch die Nachricht bei Appian von seinem Streite mit Critonius steht mit den Zeitbestimmungen bei Cicero im Widerspruche. Caesar hatte a. 44 zu den vier Aedilen zwei plebejische hinzugefügt, Cereal-Aedilen, weil sie für die Zufuhr sorgten⁶⁾. Als solche gaben L. Critonius und M. Fannius⁷⁾ Spiele zu Ehren der Ceres. Es geschah aber um die Mitte des April⁸⁾, wo Octavian noch nicht in Rom war. Gleichwohl erzählt Appian⁹⁾, dass dieser nach einem Beschlusse aus früherer Zeit den vergoldeten Sessel und den Kranz Caesars im Circus zur Schau stellen wollte und Critonius zum Consul führte, weil er es verweigerte. Auch Antonius war dagegen und verhinderte es zuletzt mit Gewalt. Bei der Gährung in Rom konnte die Feier bis zur zweiten Hälfte des Mai verschoben sein, es ist aber viel wahrscheinlicher, dass Appian auf sie übertrug, was er sogleich selbst von den Spielen zu Ehren der Venus meldet, zumal da der Aedil Caesarianer war.

Critonius.

Nach der Mitte des Mai kam Antonius nach Rom zurück.⁵⁾ Ihm als dem älteren Manne und als Consul war es nicht zu ver-

Octavians Empfang bei Antonius.

¹⁾ Cic. ad Att. XIV 20, 5; (vgl. Ed. Schwartz Hermes 1898, 220, 1). — ²⁾ ad Att. XIV 21, 4. XV 2, 3. — ³⁾ Dio XLV 6, 3f. — ⁴⁾ Cic. ad Att. XVI 15, 3. Dio a. a. O. S. unten I¹ 217. — ⁵⁾ ad fam. XII 3, 2. 23, 3; s. unten I⁴ 203. — ⁶⁾ III¹ 672. — ⁷⁾ Babelon I 442f.; vgl. Cic. ad Att. XIII 21, 3. S. d. Anhang. — ⁸⁾ (12—19 Apr. CIL I² p. 315). Ovid. fast. IV 393. Cic. ad Att. II 12, 2. 4. — ⁹⁾ III 28. — ¹⁰⁾ S. d. Anhang zu S. 93, 3.

Beginn der Feindschaft.

[124]

argen, dass er Octavian nicht zuerst begrüßte¹⁾; er unterliess es aber aus anderen Gründen. Der Sohn Caesars, welchen er selbst schon beerbt hatte, dessen Testament gültig war, dessen Herrschaft leicht auf den übergehen konnte, welcher seinen Namen trug, war ihm keine erfreuliche Erscheinung, und er verbarg dies nicht. Octavian wurde in den Garten des Pompeius nicht sogleich vorgelassen. Er führte sich als Caesar ein, und damit war alles gesagt. Sein Dank für die dem Vater erwiesene Ehre schien eine Anmassung; ihr folgten durch einiges Lob gemilderte Vorwürfe über die Nachsicht gegen die Mörder und zuletzt nach Appian das ärgste, Forderungen. Dem Schmuck und den übrigen Kostbarkeiten des Vaters wolle er entsagen, worauf sich wohl Dios Nachricht bezieht, er habe nichts verlangt²⁾; das bare Geld bedürfe er zu den Legaten, doch werde er sich vorerst mit einer Summe zur Befriedigung von 300000 Bürgern begnügen und das übrige durch eine Anleihe bei dem Consul oder unter dessen Bürgschaft bei dem Schatze und durch den Verkauf seiner Güter herbeischaffen.

In seinem Innersten empört verlor Antonius die Haltung nicht. Er erwiderte: Octavian Rechenschaft zu geben sei er nicht verpflichtet; dass seine Adoption nicht mit allen andern Verfügungen des Diktators aufgehoben sei, verdanke er ihm, seiner ihm missfälligen, aber von den Umständen gebotenen Nachgiebigkeit. Der Schatz sei leer, denn Caesar habe die öffentlichen Gelder in seiner Kasse niedergelegt; aus dieser sei ihm wenig überbracht und von diesem wenigen nichts mehr vorhanden, weil man es als Tyrannengut verteilt habe; übrigens rate er wohl anzuwenden, was er so eben auf der Schule, auf einer griechischen, von der Veränderlichkeit des Volkes gehört haben werde³⁾. — Im wesentlichen konnte er nicht anders sprechen, ohne sich selbst aufzugeben, und es wird vielfach bestätigt, dass er seinen jungen Nebenbuhler verächtlich empfing und auch später beleidigte⁴⁾.

Auszahlung der Legate.

Indes verstand auch dieser seine Rolle zu spielen. Er entfernte sich unter Anrufung seines Adoptivvaters im höchsten Unwillen, als sei ihm Unerwartetes begegnet. Volk und Veteranen sollten in seinem Feinde den ihrigen erkennen, der ihn zu zahlen hinderte; und seine Ehrfurcht gegen Caesar, seine Liebe zu den Mitbürgern um so glänzender hervorleuchten, wenn er dennoch und vom eigenen Vermögen zahlte. Die Massregeln, welche er in dieser Hinsicht traf, waren geeignet grosses Aufsehen zu erregen, und stets erinnerte er gern an solche Opfer vom Privatbesitze⁵⁾. Er bot die Güter des Caesar, Philippus, seiner Mutter feil und mit Genehmigung des Pedius und Pinarius auch ihren Anteil an der Erbschaft und übergab das Geld den Tribus⁶⁾. Seine Absicht wurde erreicht und Antonius nur noch verhasster, als er ihm Einhalt that. Auf sein Anstiften sah sich

¹⁾ App. III 14. — ²⁾ XLV 5, 3. — ³⁾ App. III 15—20. — ⁴⁾ Liv. per. 117. Vell. II 60, 3. Dio a. a. O. Plut. Ant. 16. Flor. II 15. Obseq. 68. — ⁵⁾ Mon. Ancyr. 3, 7f. 34f. — ⁶⁾ (Vgl. Ed. Schwartz Hermes 1898, 208, 4).

Octavian in Rechtshändel verwickelt; man nahm einen Teil der Güter Caesars für Privatpersonen, besonders für solche, welche er verbannt oder sonst bestraft hatte, und für den Staat in Anspruch; Octavian brachte Urkunden über den rechtmässigen Erwerb, und die Gerichte wiesen sie zurück; die sonst heilig geachteten Papiere des Diktators hatten in diesem Falle keine Gültigkeit. Auf die Beschwerden der beiden Miterben bemerkte der Consul: man müsse den Senatsbeschluss, der hier in Frage komme, mehr dem Sinne als den Worten nach verstehen; nie sei es die Absicht gewesen, zu Gunsten eines jungen Mannes so viele Bürger zu berauben, welche während der inneren Unruhen ihr Eigentum verloren haben. Daher nahmen jene ihren Anteil zurück, jedoch nur, um ihn zu retten und dann dem Haupterben zu überlassen¹⁾.

Eine Bestätigung der Adoption durch ein Curiatgesetz verhinderte Antonius durch tribunicischen Einspruch und mit um so besserem Scheine, da sie in einem Falle, wie dieser, nicht notwendig, nicht einmal gebräuchlich war und nur als eine feierliche Handlung Eindruck machen sollte. Sie erfolgte erst nach der Schlacht bei Mutina²⁾.

Dem Senat gereichte der Zwist zwischen dem Consul und Octavian zur Beruhigung, und dieser störte ihn in seinen Träumen nicht, schien nur auf die Erfüllung lästiger Pflichten bedacht. Caesar gelobte vor der Schlacht bei Pharsalus der Stammutter seines Geschlechtes, der Venus Genetrix, einen Tempel; ihr Name Venus Victrix war das Feldgeschrei, und nach dem Siege löste er sein Wort³⁾. Ein Kollegium, zu welchem Octavian gehörte, sollte zu Ehren der Göttin, der Victoria, wie sie in dieser Beziehung auch genannt wird⁴⁾, Spiele geben⁵⁾; es scheute aber jetzt den Aufwand und den Zorn der Aristokratie, deren Werkzeug Pompeius gewesen war⁶⁾. Desto mehr musste es bei dem Volke empfehlen, wenn Octavian für alle eintrat und die Kosten trug⁷⁾. Einige Freunde, der edle Matus, Postumius und Saserna, unternahmen es, das Erforderliche zu besorgen oder vielmehr nach einem Schreiben Ciceros vom 18. Mai, den Bürgerkrieg zu entflammen, die Menge gegen die Befreier aufzuregen⁸⁾. Seine Äusserungen über Matus blieben diesem nicht unbekannt, und da er ihn eben so sehr fürchtete als hasste, so entschuldigte er sich, aber mit den künstlichsten Wendungen: dass er Caesar, den Freund, auch noch nach dessen Tode liebe, müsse er billigen, obwohl Caesar Tyrann gewesen und mancher der Meinung sei, die Freiheit des Vaterlandes sei mehr als das Leben eines Freundes. Matus erwiderte: man mache ihm den Schmerz über das Schicksal des Mannes, welchem er nahe gestanden, zum Verbrechen, als ob schon erwiesen sei, dass sein Tod dem Vaterlande Heil gebracht. Bis dahin habe sein Scharfsinn nicht so weit

Antonius verhindert die Bestätigung der Adoption.

20.—30. Jul. Ludi Victoriae Caesaris.

[126]

Matus, Postumius, Saserna procuratores ludorum.

¹⁾ App. III 21f. 94. — ²⁾ Dio XLV 5, 3. Unten I¹ 337. — ³⁾ III¹ 616f.
⁴⁾ Cic. ad fam. XI 28, 6. — ⁵⁾ Plin. II 93. Obseq. 68. — ⁶⁾ Suet. Aug. 10. Dio XLV 6, 4; vgl. Cic. ad Att. XV 2, 3 (und dazu Ed. Schwartz Hermes 1898, 206, 2). — ⁷⁾ Suet. Aug. 10. Caes. 88. App. III 28. Dio a. a. O. — ⁸⁾ ad Att. XV 2, 3; vgl. ad fam. VI 12, 2. Phil. XIII 28. b. Afr. 10, 1.

gereicht, dies zu entdecken. Den Bürgerkrieg habe er nie gebilligt und die Gunst des Siegers nie für sich benutzt, wohl aber für andere, welche es Caesar verdanken, dass sie im Lande geblieben und jetzt sich seines Todes freuen (Cicero). Es sei unerhört, dass der Verbrecher sich des Verbrechens rühme und anderen nicht einmal gestattet werde es zu beklagen. Aber diese Befreier, die ihren Mitbürgern selbst die Freiheit des Sklaven nicht zugestehen, drohen vergebens; nichts werde ihn bewegen seine Pflicht zu vergessen oder das menschliche Gefühl zu verleugnen. Warum sie ihm zürnen, wenn er wünsche, dass sie ihre That bereuen, dass sie schwer dafür büßen mögen? Die Besorgung der Spiele sei eine Privatsache; er habe dadurch einen geliebten Toten geehrt und einem wackeren Jünglinge einen Dienst geleistet¹⁾.

Antonius stürzt die
Feier.

[127]

Von einer andern Seite betrachtete sie auch Antonius. Atticus konnte seinem Freunde am 21. Mai die erfreuliche Nachricht geben, dass jener durch Tribunen die Ausstellung des Sessels und der Krone Caesars verhindert habe. Die Eifersucht verbarg sich unter der Sorge für die öffentliche Ruhe, und der Beleidigte erklärte Caesar für beschimpft, worin die Menge voll Erbitterung ihm beistimmte²⁾. Auch verschaffte ihm der Zufall eine glänzende Genugthuung. Denn während der Spiele, welche mehrere Tage dauerten und unter Augustus regelmässig alle Jahre wiederholt wurden³⁾, erschien um die elfte römische Stunde ein Komet und blieb sieben Tage sichtbar. Octavian deutete dies als ein Zeichen, dass Caesar unter die Götter versetzt sei, und errichtete ihm im Tempel der Venus eine ehernen Statue mit einem goldenen Sterne über dem Kopfe⁴⁾, welcher auch auf Münzen⁵⁾ und Gemmen⁶⁾ abgebildet ist.

Versöhnung.

Zugleich aber fuhr er fort Antonius in öffentlichen Reden anzuklagen, dass er ihm sein Erbe vorenthalte und ihn dadurch hindere, das Testament seines Vaters zu vollziehen. Der Consul liess ihn mit Gefängnis bedrohen und endlich durch die Lictores von der Rednertribüne herabreissen; da er aber der Gunst des Volkes bedurfte, um statt des D. Brutus das diesseitige Gallien zur Provinz zu erhalten, so bequeme er sich zu einer Versöhnung. Denn diese forderten Veteranen und Volk und seine eigene Leibwache⁷⁾, um nicht bei einem Zwiste zwischen den Anhängern Caesars zu verlieren, was sie ihm verdankten⁸⁾. Aber eben dadurch, dass die Menge aus Eigennutz Octavian begünstigte, veranlasste sie neuen Streit. Als er bei der Wahl eines Tribunen an die Stelle des ermordeten

¹⁾ Cic. ad fam. XI 27, 8. 28, 2f. — ²⁾ Cic. ad Att. XV 3, 2. App. III 28. Dio XLV 6, 5. Plut. Ant. 16. Nic. Dam. 28. — ³⁾ Dio XLV 7, 2, XLIX 42, 1. (Die Spiele dauerten vom 20.—30. Juli: CIL I² p. 322. Octavian begann aber schon im Mai mit den Vorbereitungen). — ⁴⁾ Suet. Caes. 88. Aug. 10. Plin. n. h. II 93f. Seneca nat. quaest. VII 17, 2. Dio XLV 7, 1. Plut. Caes. 69. Zon. X 13. Val. Max. III 2, 19. Obseq. 68. Serv. Verg. ecl. 9, 47. Aen. VIII 681, welcher hier an Leichenspiele dachte, Hor. c. I 12, 47. Ovid met. XV 746. 840f. — ⁵⁾ Cohen I 8, 5. 14, 33. 21, 1. 78, 97f. — ⁶⁾ Bernoulli Röm. Ikonographie I 151. — ⁷⁾ Oben S. 78, 14. — ⁸⁾ App. III 29. Dio XLV 7, 3. 8, 1. Plut. Ant. 16. —

Helvius Cinna¹⁾ sich für Flaminius verwandte, wollte sie ihm die Stimmen geben in der Meinung, dass er es wünsche. Dass er zu jung war und durch eine Verfügung Caesars wie durch seine Adoption Patricier, was nur Sueton hervorhebt, kam nicht in Betracht. Der Senat hielt dies für veranstatet, damit er die Mörder verfolgen könne, und Antonius untersagte die Wahl als gesetzwidrig und, weil sich eine heftige Gährung kundgab, auch jede andere; die Zahl der Tribunen wurde nicht ergänzt²⁾.

Neuer Streit bei der Wahl eines Volkstribunen für Helvius Cinna.

[128]

§ 16.

So hielten diese Nebenbuhler sich das Gleichgewicht, Octavian durch seinen Namen und die Gunst des Volkes, Antonius durch das Ansehen, welches er persönlich und als Consul hatte. Zu seinem Nachteil war er abwesend, als jener von Apollonia nach Rom kam, denn er durchzog in der zweiten Hälfte des April und in der ersten des Mai³⁾ die Kolonien der Veteranen in Campanien, sie durch Geschenke und Belohnungen sowohl gegen die Faktion der Befreier als gegen Caesars Erben zu gewinnen. Sie sollten anerkennen und beschwören, was ihm für Gesetz und Einrichtung des Diktators zu erklären beliebte und zwei Männer in jeder Kolonie die Urkunden in Abschrift erhalten, um darüber zu wachen⁴⁾. Doch misslang manches, weil er zu viel erreichen wollte. Ohnerachtet des Ackergesetzes seines Bruders⁵⁾ konnte er nicht allen noch unversorgten Kriegern Ländereien geben; viele wurden übergangen und deshalb missvergnügt⁶⁾. Die Veteranen, welche schon von Caesar Acker erhalten hatten und ihn jetzt mit anderen teilen sollten, fühlten sich ebenfalls verletzt⁷⁾, zumal da er auch Günstlingen Güter anwies.

Antonius' Reise nach Campanien

Die Beschreibung seiner Reise bei Cicero⁸⁾, ein Seitenstück zu einer anderen, welche sich auf das J. 49 bezieht⁹⁾, hat offenbar den Zweck, ihn lächerlich und verächtlich zu machen. Zwar können die Thatsachen nicht ersonnen sein, sie sind aber von der Hand seines Feindes in das ungünstigste Licht gestellt, wobei der Leser der Briefe Ciceros sich erinnert, dass Antonius ihn auch in dieser Zeit mit der grössten Schonung und Achtung behandelte, es überrasch, dass er ihm auswich, selbst gegen den Wunsch des Atticus, welcher ihn in Betreff der Buthrotischen Besitzungen um seine Fürsprache bat, ihn vor der Herstellung des Sex. Clodius¹⁰⁾ und sogar über die Ansiedelung neuer Kolonisten in Capua befragte¹¹⁾ und ihn mit seinem Misstrauen dadurch beschämte, dass er ihm von seinen Gütern nichts entzog¹²⁾. Man erinnert sich ferner, dass dieser

[129]

¹⁾ Oben S. 75. — ²⁾ Suet. Aug. 10; vgl. ebd. 2. Dio XLV 6, 2f. App. III 31. Zon. X 13. — ³⁾ Cic. Phil. II 100; vgl. I 5. App. III 57. S. d. Anhang. — ⁴⁾ Cic. ad Att. XIV 21, 2. Plut. Ant. 16. S. aber den Anhang. — ⁵⁾ (Gemeint ist die lex Antonia Cornelia de colonis deducendis). S. oben S. 82, 9. — ⁶⁾ Cic. ad Att. XV 3, 1. 5, 3 App II 120. 139 a. E. — ⁷⁾ Dio XLV 12, 2. Vgl. III¹ 197f. 670. — ⁸⁾ Phil. II 100f. — ⁹⁾ Oben S. 51. — ¹⁰⁾ Oben S. 80. — ¹¹⁾ Phil. II 102. — ¹²⁾ Oben S. 83, 9.

wüste Trunkenbold, welcher auch jetzt auf der Reise mit Schauspielern und Schauspielerinnen, mit Würfelspielern und anderem leichtfertigen Gesindel Tage und Nächte durchschwelgte¹⁾, nach seiner Rückkehr in Rom eine Macht entwickelte, vor welcher die Aristokratie und auch Cicero auf dem Lande zitterten, und daher wohl freie Augenblicke behielt, zu denken und zu handeln; ja, es ist mehr als wahrscheinlich, dass er durch den bacchantischen Aufzug seine Pläne vor seinen ohnehin nicht scharfsichtigen Gegnern im Senat verbergen wollte.

Capua.

Schon vor dem 4. Mai war er in Capua, wo er mehrere Tage blieb²⁾. Er machte hier unangenehme Erfahrungen, ob aber in dem Masse, als Cicero in der zweiten Philippika versichert, ist zu bezweifeln, da sich in den Briefen an Atticus nichts darüber findet, sondern nur die einfache Nachricht, er sei weiter nach Misenum und dann nach Samnium gereist³⁾. Auf sein Befragen warnte ihn Cicero, aber vergebens, der Kolonie in Capua nicht eine neue aufzudringen, sondern nur noch freien Acker zu verteilen⁴⁾. Die alten Ansiedler gerieten in Aufruhr, und er musste sich schnell entfernen. Dennoch

Casilinum.

handelte er ebenso zu Casilinum in Campanien, wohin Caesar kurz vor seinem Tode Veteranen geschickt hatte⁵⁾. Durch die Ausstattung anderer, welche nicht zu den Kriegern gehörten, verkürzte er deren Anteil noch mehr; er gab Sex. Clodius 2000 Jugera vom Leontinischen Felde⁶⁾, auf Fulvias Betrieb, seinem Arzte 3000 und auch mancher Mime und Tischgenosse mochte bei dieser Gelegenheit bedacht werden⁷⁾. Puteoli dagegen und Teanum Sidicinum empfanden seinen Zorn, weil sie die beiden Brutus und C. Cassius zu Patronen gewählt hatten⁸⁾. Dann ruhte er auf einem Gute des M. Varro bei Casinum. Er hatte es angeblich während des Alexandrinischen Krieges durch Abgeordnete von Caesar gekauft, da Varro Pompeianer war. Nach Ciceros Versicherung war ihm vielmehr geboten den Raub zurückzugeben. Der Sitz der Gelehrsamkeit wurde durch Orgien entweiht und niemand aus Casinum und den benachbarten Orten vorgelassen⁹⁾. Ebenso verfuhr er auf der Rückreise, obgleich auch Menschen, welche nicht an der Strasse wohnten, herbeikamen, den Consul zu begrüßen; in Rom aber sah man ihn mit Schrecken von einer zahlreichen Schar von Bewaffneten umgeben¹⁰⁾.

[130]

Rückkehr nach
Rom „agmine
quadrato“.

Hier hatte sich indes manches ereignet, was ihn verstimmen konnte. Octavian war angelangt und Dolabella eifriger Aristokrat geworden. Zwar hatte er selbst den falschen Marius töten lassen¹¹⁾, nicht aber sollte mit dem Meuterer auch die Meuterer verschwinden, der von ihm errichtete Altar Caesars, das Schreckbild der feindlichen Faktion, blieb unverletzt. Eine geweihte Säule aus numidischem Marmor und von fast zwanzig Fuss Höhe war schon von ihm oder

¹⁾ Cic. Phil. II 101. 104 f. — ²⁾ Cic. ad Att. XIV 17, 2. 19, 2. 4. 20, 2. — ³⁾ Cic. ad Att. XIV 20, 2. — ⁴⁾ S. d. Anhang. — ⁵⁾ III¹ 670. Cic. Phil. II 100 f. ad Att. XVI 8, 1. Vell. II 61, 2. App. III 40. Nic. Dam. 31. — ⁶⁾ Oben S. 80. — ⁷⁾ Phil. II 101. VIII 26. — ⁸⁾ Phil. II 107. — ⁹⁾ Phil. II 103 f. Varro r. r. III 5, 9. — ¹⁰⁾ Phil. I 6. II 100. 108; vgl. ad fam. XI 2. — ¹¹⁾ Oben S. 77.

wurde von anderen hinzugefügt, mit der Inschrift: dem Vater des Vaterlandes¹⁾. Sie diente dem Müssiggange, der Raub- und Neuerungs-sucht zum Vereinigungspunkte und erhielt die »Gutgesinnten«, die Feinde des Gefeierten, in steter Furcht²⁾. Dem Consul Dolabella war dies sehr erwünscht; wenn er einschritt, so bewies er dem kargen Kollegen, dass er die Macht habe, seine Pläne zu durchkreuzen. Er reinigte den Markt und gestattete nicht länger, dass man hier dem neuen Gotte Opfer und Gelübde brachte und mit einem Schwur bei seinem Namen Streitigkeiten entschied³⁾. Selbst die Statuen des Diktators liess er in andere verwandeln, und als der Pöbel die Werkstätte verbrannte⁴⁾, zerstreute er ihn mit Gewalt. Mehrere fielen; die Verhafteten wurden vom Tarpejischen Felsen gestürzt oder gekreuzigt, je nachdem sie Freie oder Sklaven waren, worauf er Altar und Säule niederzureissen und den Platz zur Pflasterung zu verdingen befahl⁵⁾. Eine Rede, worin er das Volk zur Ruhe ermahnte, wurde günstig aufgenommen; man begleitete ihn nach seiner Wohnung und empfing ihn im Theater mit Beifall⁶⁾. Aber am lebhaftesten äusserte sich die Freude der Grossen, welche »ihrer Gesundheit wegen«⁷⁾ auf dem Lande waren, jetzt in der unheimlichen Nähe des Antonius, und am 1. Mai schon Nachricht hatten⁸⁾. Die Villa Ciceros wurde ihr Sammelplatz, um in wiederkehrenden Gesprächen über das Hochwichtige zu schwatzen, welches ganz andere Zwecke hatte und ganz anders endigen sollte, als sie ahnten. Nun erhob sich Cicero wieder als Anwalt der Republik, in deren Namen er nicht nur Brutus und Cassius und jedem andern, den es anging, meldete, was geschehen war⁹⁾, sondern auch ein Dank- und Glückwunschschreiben an Dolabella erliess¹⁰⁾. Es zeugt von einem gänzlichen Mangel an Haltung und Selbstachtung und musste den Mann um so mehr befremden, welcher seine edle Tullia unglücklich gemacht hatte, an die Rückgabe der Aussteuer oft und bitter von ihm erinnert und seiner nichts weniger als republikanischen Gesinnungen sich wohl bewusst war. Allein alles andere wurde jetzt vergessen. Es kam nur darauf an, dass der Bruch zwischen ihm und seinem Kollegen unheilbar wurde, dass er entschieden das Interesse der Aristokratie verfocht, wie Cicero hoffte¹¹⁾, die Befreier nach Rom rief, wo sie nun wohl schon gefahrlos »mit einem goldenen

Dolabella zerstört
den Altar Caesars.

[131]

Ciceros Dank-
schreiben.

[132]

¹⁾ Suet. Caes. 85. Altar und Säule werden oft eins für das andere genannt, und das ganze heisst auch bei Cicero, aber ungenau, *bustum*; jene standen nur auf der Stelle des Scheiterhaufens. Cic. ad Att. XLIV 15, 1. Phil. I 5. II 107. (Jordan Topogr. d. Stadt Rom I 2, 406. Gardthausen Aug. u. s. Zt. II 12, 33). — ²⁾ Cic. ad fam. XII 1, 1. Phil. I 5. 30. — ³⁾ Suet. Caes. 85. — ⁴⁾ App. III 3, wo nur die Consuln verwechselt werden. — ⁵⁾ App. III 3 a. E. Cic. ad Att. XIV 15, 1. 16, 2. Phil. I 5. 30. II 107. Dio XLIV 51, 2. Zon. X 12. Lactant. Inst. I 15, 30. Säule und Altar wurden zerstört; das *longo tempore* bei Suet. Caes. 85 bezieht sich auf die Zeit von dem Auftreten des Marius bis zu dieser Handlung des Dolabella. Lactanz kann Ciceros Zeugnis nicht entkräften. (Jordan Topogr. I 2, 406. Gardthausen Aug. u. s. Zt. I 42). — ⁶⁾ Cic. ad fam. IX 14, 7f. ad Att. XIV 16, 2. Phil. I 30. — ⁷⁾ ad fam. IX 14, 1. — ⁸⁾ ad Att. XIV 15, 1; vgl. Phil. I 5. II 107. — ⁹⁾ ad Att. XIV 17, 4. ad fam. 12, 1, 1. — ¹⁰⁾ ad fam. IX 14. — ¹¹⁾ ad Att. XIV 20, 4.

Kranze über den Markt gehen konnten¹⁾, und mit ihnen Antonius stürzte. Dies wollte der Lobredner befördern; daher die Anspielungen in seinem Briefe und zu einer Zeit, wo er an Tiro schrieb, dass jener ihn nicht beleidigt habe²⁾. Indes blieb er selbst noch auf dem Lande, den Ausgang zu erwarten und, sollte es ratsam werden, nach Griechenland sich einzuschiffen³⁾. Sein Entzücken über ein Blutbad, welches ihm persönliche Vorteile verhiess, erinnert an sein Verhalten bei und nach der Erwürgung der Genossen Catilinas. Er begehrte sogar für den Urheber zu gelten, damit man in ihm den Verteidiger der Republik wiedererkenne, der auch auf seinen Gütern über sie wache. Dolabella teilt er nur die Meinung anderer darüber mit; auch gegen Atticus rühmt er anfangs nur, er habe nun seine Pflicht gegen Brutus erfüllt, dann aber unverhohlen, von ihm sei alles ausgegangen⁴⁾.

Ganz andere Sorgen beschäftigten Atticus in Rom; er fürchtete für seine buhrotischen Besitzungen⁵⁾. Indes konnte er nicht umhin, auf Ciceros leidenschaftliche Mitteilungen einzugehen. Wie immer trieb er seinen Scherz mit ihm. Er stimmte in das Lob des Dolabella ein und fand es durchaus angemessen, dass Cicero ihm schrieb; als es geschehen war, schien es ihm wieder bedenklich ihn zu sehr zu erheben, und er fuhr fort zu warnen, obgleich er auf seine eigenen Worte verwiesen wurde. Zuletzt folgte von der anderen Seite das Geständnis, das Lob sei ja nicht ernstlich gemeint, wovon der Consul sich bald selbst überzeugen konnte, als er wieder »stachelige« Mahnbrieve erhielt⁶⁾.

Denn die Blutsaat brachte die gehoffte Ernte nicht. Mancher billigte die Zähmung des Pöbels, aber nicht die Grausamkeit gegen ihn, zumal da es folgerecht schien dem zu opfern, welchen der Senat zum Gott erhoben hatte; andere wollten sein Andenken geehrt wissen, wenigstens durch die Männer seiner Partei und durch die Behörden, ihrer eigenen Ehre und der Ordnung wegen, denn sie hatten ihn in der Curie als Gesetzgeber anerkannt; aus diesem Grunde äusserte namentlich Pansa sein Missfallen, und zwar auf dem Pompeianum gegen Cicero selbst⁷⁾. Auf Antonius konnte die Nachricht, welche er auf der Reise erhielt, ebenfalls keinen günstigen Eindruck machen⁸⁾, aber sie setzte ihn nur augenblicklich in Verlegenheit. Er kannte das Mittel, einen Nichtswürdigen zu beschwichtigen, welcher den Namen eines ehrlichen Mannes längst verloren und, in Schulden versunken, sich wahrscheinlich nur gegen ihn geregt hatte, um erkaufte zu werden, obgleich er ihm schon Syrien verdankte⁹⁾; Faberius¹⁰⁾ lieferte eine Urkunde, worin ihm von Caesar Geld aus dem Schatze angewiesen war, und dadurch »zog Antonius ihn vom Himmel herab«¹¹⁾. Dass er auch jetzt Cicero nicht be-

[133]

Antonius besticht
Dolabella.

¹⁾ ad Att. XIV 16, 2; vgl. App. III 4. — ²⁾ ad fam. XVI 23, 2. — ³⁾ ad Att. XIV 16, 3. — ⁴⁾ ad fam. IX 14, 1f. ad Att. XIV 16, 3. XVI 15, 1. — ⁵⁾ V¹ 45. — ⁶⁾ Cic. ad Att. XIV 18, 1. 19, 2. 5. 20, 4. — ⁷⁾ ad Att. XIV 19, 2. 20, 4. — ⁸⁾ Phil. II 107. — ⁹⁾ Unten S. 116. — ¹⁰⁾ Oben S. 79. — ¹¹⁾ Cic. Phil. II 107; vgl. ebd. I 30. ad Att. XIV 18, 1. XVI 15, 1. ad fam. XII 2, 2.

friedigte, ist sehr erklärlich; weniger, dass der Verfasser des Werkes über die Pflichten ihn gerade jetzt zu drängen beschloss, wo man entweder Rachsucht darin erkennen musste oder das Verlangen, mit den Spenden der Ops die Schuld getilgt zu sehen¹⁾.

Nach seiner Rückkehr nach Rom hatte Cicero den Verdross, Ehrungen Caesars, dass Antonius eine Statue Caesars mit der Inschrift »dem hochverdienten Vater des Vaterlandes« auf die Rednerbühne stellte²⁾, ihm an sich schmerzlich, da er einst selbst diesen Titel erhalten hatte und ihn noch immer in Anspruch nahm, und überdies wurde der Pöbel dadurch gerechtfertigt und die That der Befreier von neuem für Vaternord erklärt. Auch erbaute später Octavian, um dies hier zusammenzufassen, auf der Stelle des Marktes, wo Caesars Körper verbrannt war, eine Kapelle und gab ihr das Recht des Asyls³⁾. Ähnliche Heiligtümer entstanden auf seine Veranstaltung in Ephesus und Nicäa⁴⁾. Die Curie des Pompeius befahl er zu schliessen, weil sie der Schauplatz des Mordes gewesen war⁵⁾, und weihte a. 29 am Comitium die julische, welche zu Ehren Caesars diesen Namen erhielt⁶⁾. Auch verordnete er schon als Triumvir, dass man die Idus des März in den Fasten als den Tag des Vaternordes bezeichnete, an welchem der Senat sich nie versammeln sollte⁷⁾; dass man am ersten Januar jedes Jahres die Gesetze und Einrichtungen des Diktators beschwor, dass die Beschlüsse, worin man ihn geehrt, gültig blieben, dass der Tag seiner Geburt und jedes Siegesfest zugleich zum Andenken an seine Siege gefeiert wurde⁸⁾.

[134]

§ 17.

Bei dem rastlosen Streben des Antonius und Octavian nach der Herrschaft blieben die Verschworenen fast müssige Zuschauer. Wir haben sie seit dem Tage des Leichenbegängnisses aus den Augen verloren und kehren zu ihnen zurück. Den Zeitpunkt ihrer Flucht aus Rom zu bestimmen, wird uns möglichst erschwert. Freigebig mit fremdem Blute und ohne ein Zeichen der Reue, welche sonst den Verbrecher am leichtesten anwandelt, wenn der Zweck verfehlt ist, waren sie auf ihre Sicherheit bedacht. Wie aber M. Brutus und C. Cassius nach der Amnestie versucht hatten wieder als Praetoren aufzutreten⁹⁾, so entfernten sie sich nicht unmittelbar nach dem Angriffe auf ihre Wohnungen und der Ermordung des Helvius Cinna, obgleich dies fast allgemein behauptet wird¹⁰⁾. Denn Cicero, welcher

Brutus und
Cassius verlassen
Rom.
(Mitte April).

¹⁾ ad Att. XVI 15, 1. — ²⁾ ad fam. XII 3, 1. — ³⁾ Mon. Ancyr. 4, 2: *aedem divi Julii*. CIL I² p. 244 zum 18. Aug.: *divo Julio ad forum*, ebd. p. 248: *aedem divi Jul. ded.* Plin. XXXV 27. Dio XLVII 18, 4. 19, 2. LI 19, 2. 22, 2. LIV 35, 4. App. II 148. Vgl. Jordan Topogr. d. Stadt Rom I 2, 406 f. — ⁴⁾ Dio XLI 20, 6. — ⁵⁾ Dio XLVII 19, 1. Suet. Caes. 88. — ⁶⁾ Dio LI 22, 1; vgl. XLIV 5, 2. XLV 17, 8. XLVII 19, 1. Plin. n. h. XXXV 27. Gell. XIV 14, 7, 7; vgl. Gilbert Gesch. u. Topogr. d. Stadt Rom III 168, 3. — ⁷⁾ Suet. Caes. 88. Dio XLVII 19, 1. Val. Max. I 8, 8. — ⁸⁾ Dio XLV 7, 2. XLVII 18, 3 f. Unten I¹ 383. — ⁹⁾ App. IV 57. Dio XLVII 20, 1. — ¹⁰⁾ App. II 148. III 35. IV 57. Dio XLIV 51, 4. XLVII 20, 2. Plut. Cic. 42. Brut. 21. Ant. 15; nur Caes. 68 sagt er, wenige Tage nachher. Vgl. Vell. II 62, 3. u. d. Anh. zu S. 75, 7.

früher entflohen war, bezeugt am 11. April seinen Unwillen über die Nachricht, dass sie sich nicht öffentlich zeigen dürften, und gedenkt am 12. einer Unterredung zwischen ihnen und Antonius; am 15. meldet er, man habe Brutus in der Nähe von Lanuvium gesehen, und wünscht zu wissen, wo er verweilen werde¹⁾. Nun aber befand sich Antonius damals in Rom, und gerade in dieser Zeit setzte er den falschen Marius, dessen Tod Cicero am 15. April erfuhr, gegen die Verschworenen in Bewegung. Demnach verliessen jene die Stadt gegen die Mitte des Monats, und zwar früher als Decimus Brutus. Denn er schrieb ihnen nach einer mündlichen Verhandlung mit Hirtius offenbar aus Rom, wo seine Gladiatoren ihm einigen Schutz gewährten: Antonius habe erklärt, er könne ihm keine Provinz geben und bei der Erbitterung der Krieger und des Pöbels nicht für die Sicherheit der Verschworenen bürgen; er selbst, Decimus, werde um eine freie Gesandtschaft nachsuchen. Nach einer abermaligen Zusammenkunft mit Hirtius wollte er für sich und seine Genossen um eine Wache bitten, zweifelte aber am Erfolge²⁾. Am 19. April meldete Atticus seinem Freunde, dass er im cisalpinischen Gallien, in der von Caesar ihm bestimmten Provinz, angelangt sei³⁾. Appian ist daher im Irrtume, wenn er ihn sogleich nach dem Morde in die Provinz versetzt⁴⁾.

Hier stand er nun aber mit einem Heere in der Nähe von Rom, und man hoffte eine Zeit lang sehr viel von ihm⁵⁾. Wenn die Municipien, die Kolonien und alle anderen ihn unterstützten⁶⁾, ganz vorzüglich die Transpadaner, die Klienten des C. Cassius⁷⁾, so geschah dies aus Zwang, nicht aus Ergebenheit gegen den Senat oder gegen ihn als Befreier, wie Cicero es darstellt, denn später nahmen diese Städte Antonius so bereitwillig auf, dass er fürchtete, es werde ihm keine übrig bleiben⁸⁾; indes hatte er jetzt an allem Überfluss und konnte sich schnell verstärken⁹⁾. Seine Faktion vergab ihm gern, dass er aus eigener Machtfülle handelte¹⁰⁾, wenn er nur half. Er half aber nicht, und darauf, nicht auf die Verschonung des Antonius bei dem Morde bezogen sich die Klagen des Cassius in Antium¹¹⁾. Dieser wurde durch seine Unthätigkeit selbst Cicero verächtlich und war am wenigsten berechtigt, ihn zu tadeln; wenn es ihm und Brutus nicht gelang die Veteranen Caesars und die Legionen in Macedonien in ihr Interesse zu ziehen, so konnte Decimus die seinigen, deren Treue er in diesem Falle nicht einmal gewiss war, nicht gegen Rom führen. Aber er war an sich unfähig, ein grosses, gemeinsames Ziel ins Auge zu fassen und darauf hinzuwirken. Sicherheit, eine

135

D. Brutus nach
Gallia cisalpina.
Anfang April.

[136]

¹⁾ ad Att. XIV 5, 2. 6, 1. 7, 1. — ²⁾ Cic. ad fam. XI 1. (Dieser Brief ist schon am 16. März früh geschrieben (s. d. Anhang zu S. 63, 9) und kann infolgedessen hier nicht verwendet werden). — ³⁾ Cic. ad Att. XIV 13, 2. (Darnach scheint D. Brutus in den ersten Tagen des April Rom verlassen zu haben, vor Ciceros Abreise (7. Apr.) und vor der Entfernung des M. Brutus und Cassius). — ⁴⁾ II 124. III 6. 16. — ⁵⁾ Cic. ad Att. XIV 13, 2. XV 11, 2. ad fam. XII 5, 2. App. III 6. — ⁶⁾ Cic. Phil. III 38. V 24. 36. VIII 4. X 10. 21. XII 9. — ⁷⁾ Cic. ad fam. XII 5, 2. — ⁸⁾ App. III 49. — ⁹⁾ Phil. V 36. XII 9. — ¹⁰⁾ ad fam. XI 7, 2. — ¹¹⁾ ad Att. XV 11, 2. Vgl. III¹ 723. Anm.

Provinz, Geld und ein Triumph, dies war es, worauf seine Pläne sich beschränkten. Er bekriegte Alpenvölker, angeblich, die Truppen durch Beute zu fesseln; den wahren Grund verriet sein Schreiben an den Senat, ihm ein Siegesfest zu bewilligen, eine Bürgschaft für den Triumph, und die Bitte an Cicero, seinen Einfluss für ihn zu verwenden¹⁾. Seitdem nannte er sich Imperator²⁾, und jener bezeugte ihm im nächsten Jahre vor dem Volke, dass nur die Rücksicht auf die Republik, d. h. die Waffengewalt des Antonius, ihn bewogen habe, lieber seine Provinz zu verteidigen als den Aufzug zu halten³⁾.

Auch andere Verschworene nahmen die ihnen von Caesar angewiesenen Provinzen in Besitz; C. Trebonius, welcher am 22. Mai in Athen war, ging nach Asia⁴⁾, Tullius Cimber nach Bithynien, und man konnte mit Cicero sagen, dass der Staat in seinem Sinne da sei, wo sie sich befanden, wenn sie für die Aristokratie gerüstet hätten, wie er verlangte.

Trebonius
nach Asien, Tullius
Cimber nach
Bithynien.

Die Häupter der Verschwörung blieben bis zum September⁵⁾ in der Nähe von Rom. Sie rechneten auf Wechselfälle als Folge einer Sinnesänderung im Volke oder in Antonius. Seine Strenge gegen den falschen Marius um die Mitte des April, wodurch er sich ihnen zu nähern schien, hatte ihren ganzen Beifall⁶⁾. Doch zweifelten sie noch an der Aufrichtigkeit seiner Bekehrung, und Brutus ging nach Lanuvium, ganz gegen Ciceros Wunsch, wie aus einem Briefe vom 19. April erhellt⁷⁾, denn sie sollten dem Gegner unter die Augen treten. Dieser versicherte, das alles günstig endigen werde, wenn sie Volk und Veteranen Zeit gönnten, sich zu beruhigen, durch Rüstungen sie nicht von neuem reizten, und sie folgten ihm nur zu sehr. Denn sie suchten weder eine Verbindung mit Octavian, noch sammelten sie Streitkräfte, um D. Brutus zu unterstützen, sondern entliessen ihre Anhänger in den Municipien und behielten nur eine Schutzwache⁸⁾. Und doch regte sich dort eine Partei für sie; Puteoli und Teanum Sidicinum wählten sie sogar zu Patronen, aber sie hatten nicht den Mut, es zu benutzen⁹⁾, und wandten sich lieber an den Consul¹⁰⁾.

Unthätigkeit und
Feigheit der
Parteiführer.

[137]

Nach der Zerstörung des Altars durch Dolabella¹¹⁾ wünschte Cicero, dass sie nach Rom zurückgehen und mit Hilfe des Senats oder mit Gewalt die alte Verfassung herstellen möchten; ein Brief des Brutus belehrte ihn im Anfange des Mai, dass dieser vielmehr auf eine Auswanderung dachte¹²⁾. Dann wollte er am 1. Juni nicht im Senat, sondern auf dem Markte auftreten. Cicero fand dies

Cicero bleibt im
Hintergrunde.

¹⁾ ad fam. XI 4. — ²⁾ ad fam. XI 4f. — ³⁾ Phil. VI 8. — ⁴⁾ ad fam. XII 16, 1f. ad Att. XIV 10, 1. — ⁵⁾ <Bis in die zweite Hälfte des August; s. unten S. 104>. — ⁶⁾ ad Att. XIV 8, 1. Oben S. 77. — ⁷⁾ ad Att. XIV 10, 1. — ⁸⁾ ad fam. XI 2, 1. ad Att. XV 1a, 5. <Von einer Schutzwache enthalten Ciceros Worte nichts; nach fam. XI 1, 6 sollte unmittelbar nach der Katastrophe eine verlangt werden, aber die Aussicht auf Bewilligung war sehr gering. Die persönliche Sicherheit der Verschworenen in der Hauptstadt hing allein von dem guten Willen des Antonius ab. S. d. Anhang zu S. 63, 9>. — ⁹⁾ Phil. II 107. — ¹⁰⁾ ad Att. XIV 14, 7, 15, 2. — ¹¹⁾ Oben S. 95. — ¹²⁾ ad Att. XIV 15, 2. 16, 1. 18, 4. 19, 1.

ungereimt, da das eine durch das andere bedingt wurde¹⁾, und weigerte sich, eine Rede an das Volk für ihn zu entwerfen, wie Atticus verlangte. Als Grund gab er die Eitelkeit des Brutus an, welcher schon ein Edikt von seiner Hand zurückgewiesen habe²⁾; er mochte sich aber nicht zu sehr verwickeln die Machthaber nicht beleidigen, wenn er sich auch verpflichtete auf seiner Villa die gute Sache Hirtius, dem künftigen Consul, zu empfehlen. Dies forderten sowohl Brutus als Cassius auf das dringendste als einen wichtigen Freundschaftsdienst; denn von anderen erwarteten sie das Heil; von Cicero, der nichts wollte als sich selbst, von Hirtius, der ihm offen gestand, er fürchte sie eben so sehr als er Antonius fürchte³⁾, von diesem endlich, der mit ihrer Einfalt sein Spiel trieb.

Er hatte auf den 1. Juni eine Senatsversammlung angesetzt, und sie plagten sich und andere mit der Frage, ob sie erscheinen sollten. Seine Vorkehrungen, die Gegner zurückzuschrecken oder zu zügeln, waren bekannt, und um so mehr darf man glauben, dass sie nur einen Vorwand suchten, ihren Aufenthalt in Italien zu verlängern. Nach Ciceros Meinung waren sie überall sicherer als in der Curie⁴⁾; aber er wünschte ihre Gegenwart, damit sie ihm den Weg bereiteten oder doch einer qualvollen Ungewissheit ein Ende machten. Nur sollten sie ohne ihn handeln, ihm fern bleiben, damit er Antonius und Octavian nicht verdächtig würde. Brutus bat ihn indes um eine Unterredung, und er konnte nicht ausweichen; ganz kurz gedenkt er der Freude, ihn gesehen zu haben⁵⁾. Nun eine ärgere Zumutung: er soll nach Lanuvium kommen; das wird ein Gerede geben! es ist verhasst, kein Ausweg zeigt sich: also zu Brutus, und dann nach Rom⁶⁾. Der Entschluss der Verzweiflung wurde augenblicklich aufgegeben; es scheint aber, dass er noch vor dem 1. Juni mit Atticus zu den lästigen Freunden ging⁷⁾. Auch schrieb er ihnen, dass er keinen Gedanken habe als sie und die Republik, erhob die blutige That des Dolabella und erbitterte sie gegen Antonius, welcher als Vollzieher echter und unechter Dekrete die ihrigen nutzlos mache⁸⁾, und beschloss endlich, auf ihre immer erneuerte Bitte um guten Rat nicht mehr zu antworten⁹⁾.

Durch die Nachrichten beunruhigt, welche sie während der Reise des Antonius und später erhielten, dass er die Veteranen nach Rom entbiete und bis zum 1. Juni viele folgen werden, dass es dort wieder gähre und sogar von der Herstellung des Altars die Rede sei, und auf der andern Seite von den Optimaten, welche sie vorschieben wollten, aufgefordert an jenem Tage im Senat zu sein, befragten sie den Consul selbst, ob sie ohne Gefahr sich einfinden könnten. So viel Vertrauen hatte er wohl nicht erwartet. Seine Antwort ist unbekannt; doch mochte er teilnehmend vor den Kriegern warnen, welche er nicht zu zähmen vermöge, und sich darauf beziehen, was

[138]

Zusammenkunft
in Lanuvium.
(30. Mai).

¹⁾ ad Att. XIV 18, 4. — ²⁾ ad Att. XIV 20, 3. — ³⁾ ad Att. XV 1a, 2f. 5, 1. 6. — ⁴⁾ ad Att. XIV 22, 2. — ⁵⁾ ad Att. XV 1, 5. 3, 2. — ⁶⁾ ad Att. XV 4, 2. 5. — ⁷⁾ (Wahrscheinlich am 30. Mai). S. d. Anhang. — ⁸⁾ ad fam. XII 1, 1. — ⁹⁾ ad Att. XV 5, 1.

Cicero und Atticus zu Lanuvium von ihnen hörten¹⁾. Sie kamen nicht, obgleich man glaubte, der Senat werde über ihre Provinzen verfügen²⁾.

Je grösser die Zahl ihrer Ratgeber wurde, desto mehr schwankten sie, und desto weniger mochte Cicero sich mit ihnen befassen. Denn ausser Servilia, der Mutter des Brutus, welche den meisten Einfluss auf ihn hatte³⁾, waren auch seine Gemahlin Porcia bei ihnen, Tertulla, die Gemahlin des Cassius, Favonius und andere⁴⁾, zum Teil durch Cato mit den Lehren der Stoa wohl vertraut, mit welchen jedoch auch der *μάλα σεμνός* zu vereinigen wusste, dass seine Mutter das Gut eines Mitverschworbenen, des Pontius Aquila, behielt, ein Geschenk Caesars⁵⁾.

Einfluss der
Frauen.

[139]

An Gegenständen der Beratung fehlte es nicht. Auch von ihrer Faktion abgesehen, welche nach dem Ruder gelüstete, boten die persönlichen Verhältnisse des Brutus und Cassius Stoff genug. Als Praetoren durften sie nicht über zehn Tage von Rom abwesend sein, und als Verteidiger des Gesetzes und der Ordnung konnten sie nicht vor dem Ende ihrer Praetur Provinzen verwalten; Syrien war überdies vom Volke Dolabella und Macedonien vom Senat Antonius überwiesen⁶⁾. Sie mochten weder als pflichtvergessen noch als verbannt erscheinen, und der Ausweg, welchen ihre Freunde in Rom wählten, entsprach den Plänen des Antonius so sehr, dass er ihnen gern entgegenkam. Demnach sollten sie Rom mit Getreide versorgen und Provinzen erhalten, welche sich dazu eigneten. Man glaubte anfangs, der Senat werde am 1. Juni darüber verhandeln, allein erst später, am 5., wurden sie auf Antonius' Antrag von der Pflicht, in der Hauptstadt zu sein, entbunden und die Provinzen bestimmt⁷⁾. Auch über diese gingen Cicero und ihnen selbst falsche Nachrichten zu, nach welchen Brutus in Asia und Cassius in Sicilien Getreide kaufen sollten⁸⁾. Aus diesem Grunde, und weil der Beschluss nie vollzogen wurde, kann es nicht befremden, wenn die Schriftsteller aus späterer Zeit von einander abweichen. In betreff des Brutus ist es über allen Zweifel erhaben, dass ihm nicht Bithynien angewiesen wurde, wie Appian in einigen Quellen fand⁹⁾, sondern Kreta¹⁰⁾; aber eben so richtig nennt jener beharrlich Kyrene als Cassius' Provinz¹¹⁾, nicht Kreta und Kyrene¹²⁾ oder Bithynien¹³⁾ oder Afrika¹⁴⁾. Er hat hier das Vorurteil für sich, weil er in dem anderen sich bewährt; die Erwähnung Siciliens in Ciceros Briefen beruht auf falschen Gerüchten, obgleich in den Philippiken nur die andere Angabe ausdrücklich berichtigt wird; dass Cicero nicht mit Cassius sich einschiffen wollte, weil er nicht über die Meerenge der Insel hinaus

Getreideauftrag.
(5. Juni).

[140]

¹⁾ ad Att. XV 20, 2. — ²⁾ ad Att. XV 5, 2. Unten S. 118. — ³⁾ ad Att. XV 6, 4. 10. 11, 1f. 12, 1. 17, 2. 24. — ⁴⁾ ad Att. XV 11, 1. — ⁵⁾ ad Att. XIV 21, 3. XV 12, 1. — ⁶⁾ Unten S. 116. — ⁷⁾ ad Att. XV 5, 2. 9, 1. Phil. II 31. Nepos Attic. 8, 5. S. d. Anhang u. unten S. 119. — ⁸⁾ ad Att. XV 9, 1. 11, 1f. — ⁹⁾ III 8. — ¹⁰⁾ Cic. Phil. II 97. XI 27. App. III 8. 12. 16. 36. IV 57. Dio XLV 32, 4. XLVI 23, 3. XLVII 21, 1. Plut. Brut. 19. — ¹¹⁾ III 12. 16. 36. — ¹²⁾ App. III 8. — ¹³⁾ Dio XLVII 21, 1. — ¹⁴⁾ Plut. Brut. 19 (oder Illyricum: Nic. Dam. 28).

mit ihm reisen konnte, beweist nur, dass sie weiterhin nicht ein Weg führte¹⁾; nach Bithynien war bereits Tillius Cimber abgegangen, und in Afrika stand Cornificius; sie waren Freunde des Senats, welcher sie nicht verdrängen mochte.

Es war ferner nicht seine Absicht, dass die beiden Verschworenen durch dieses Geschäft ihr Anrecht an praetorische Provinzen verloren; man hat in den Beschluss hineingetragen, was Antonius wünschte und dadurch vorbereitete²⁾. Daher klagt auch Cicero in den Briefen aus dieser Zeit nur über das Schimpfliche des Auftrags, welcher die Heroen zu Getreidehändlern erniedrige; er sei einer Verbannung gleich zu achten und hindere Brutus bei seinen Spielen in Rom gegenwärtig zu sein; selbst seine Äusserung, das Stillsitzen in Lanuvium sei freilich noch ärger, beweist, dass er nur an die nächste Zukunft, nur an dieses Jahr dachte³⁾, nicht an den Eintausch kleiner Provinzen ohne Heer gegen grosse mit zahlreichen Truppen⁴⁾.

Für ihn lag das Widrige darin, dass er ihn wieder mit den Befreiem in Berührung brachte, weil er nun auch darüber seine Stimme abgeben sollte. Wozu konnten sie ihm noch nützen? Sie waren nicht nach Rom gegangen, hatten nicht gerüstet, und jetzt war ihnen Antonius auch schon zu stark⁵⁾. Doch liess sich das Verhältnis nicht sogleich abbrechen, und er reiste am 8. Juni zu ihnen nach Antium, wo er Brutus riet anzunehmen, denn er habe jetzt nur noch auf seine Sicherheit zu denken. Dasselbe sagte er Cassius, welcher später eintrat und ungestüm erwiderte, er werde nicht gehen, sich nicht einem schmachvollen Auftrage unterziehen, den er gar noch als eine Gnade betrachten solle. Nach vielem Hin- und Herreden wollten endlich beide sich dem Senatsbeschlusse fügen, wenn der Getreidekauf erlassen werde, und dies verbürgte Servilia. Cicero aber hoffte, dass seine Rechnung mit den »Antiaten«, welche er höchst albern fand, nun geschlossen sei, denn sie zogen darauf Schiffe zusammen, um Italien zu verlassen⁶⁾.

[141] Nur wollte Brutus zuvor für seine Spiele das Erforderliche anordnen. Er ging daher mit Cassius wieder nach Lanuvium und am 25. Juni sogar noch tiefer ins Land, nach Anagnia⁷⁾. Cicero schrieb ihm zwar auch in dieser Zeit, erwartete aber mit Sehnsucht die Nachricht von seiner Einschiffung⁸⁾ und war sehr überrascht, als am 30. ein Brief aus Anagnia ihn einlud den Spielen beizuwohnen⁹⁾. Auch er wünschte, dass sie eine Bewegung zu Gunsten der Befreier veranlassen und bewirken möchten, was zu verhüten nach den Philippiken Brutus nicht erschien³⁾; ihn aber, der selbst ausserhalb der Stadt die Verbindung mit ihm geheim zu halten suchte, auf eine solche Art mit seinem Ansehen in Anspruch nehmen, nannte er gegen Atticus unvernünftig, und unter dem Vorgeben,

1) Cic. ad Att. XVI 4, 4. — 2) App. III 12. 16; vgl. Cic. ad Att. XV 9, 1. — 3) ad Att. XV 9, 1. 10 — 4) App. III 36. — 5) Cic. ad Att. XV 10. — 6) ad Att. XV 11. 12, 1. — 7) ad Att. XV 17, 2. 24. 26, 1. S. dagegen den Anhang. — 8) ad Att. XV 20, 3. 23. 26, 1. — 9) ad Att. XV 26, 1. Plut. Brut. 21. — 10) ad Att. XV 26, 1. Phil. X 7. App. III 23.

dass der Aufenthalt in Rom jetzt mit seiner Würde unverträglich und er überdies im Begriff sei sich einzuschiffen, lehnte er den Antrag ab¹⁾. Zu Puteoli, an der Küste, wo er am 7. Juli einzutreffen gedachte, wollte er die Ereignisse erwarten, und Atticus wurde ersucht ohne Verzug und recht oft zu berichten²⁾.

Brutus war in der Nähe auf der Insel Nesis³⁾, ebenfalls voll Verlangen, den Erfolg der Apollinarspiele zu erfahren, welche er als städtischer Praetor zu geben verpflichtet war. Sein Kollege, der Praetor C. Antonius führte am 7. Juli und bis zum Ende der Feier die Aufsicht, die Kosten aber trug er selbst. Er hatte die Schauspieler gedungen, viele fremde Tiere gekauft und auch übrigens nichts gespart, um sich beliebt zu machen⁴⁾. Durch den Wettstreit, mit welchem die Häupter der Partei sich um ihre Gunst bewarben, durch Geld, Ackergesetz und Spiele wurden Volk und Veteranen noch übermütiger. Aber Antonius beunruhigte in der Mitte seiner Bewaffneten der Andrang der Menge nicht⁵⁾, und er hatte manches veranstaltet, was Brutus schaden oder ihn doch kränken musste. Denn in der Ankündigung seiner Spiele wurde der Monat nicht Quintilis, sondern nach dem Tyrannen Julius genannt⁶⁾, und man gab nicht den Brutus des Accius, wie er gehofft hatte, sondern dessen Tereus⁷⁾. Mochte das Volk einzelne Stellen mit Beifall aufnehmen, weil es sie auf ihn und seine That bezog⁸⁾; es waren nur Äusserungen befriedigter Schaulust; der Teil der Spiele, welcher an sich nicht reizte, wurde vernachlässigt⁹⁾, und von einer Bewegung zu Gunsten der Befreier zeigte sich keine Spur, obgleich einige Besoldete schriehen, man müsse sie zurückrufen¹⁰⁾.

Ludi Apollinares.
(6. 13. Juli).

[142]

Indes begab sich Cicero am 8. Juli nach Nesis, wo er Brutus den Wunsch eröffnete, ihn auf der Reise zu begleiten. Dieser ging wenig darauf ein. Er hielt zwar wie Cassius eine hinlängliche Anzahl von Schiffen in Bereitschaft, angeblich zum Behuf des Getreidekaufs, erwartete aber zunächst Berichte aus Rom¹¹⁾. Der »Julius« empörte ihn, und seine Geschäftsträger sollten das Tiergefecht nach den Apollinarspielen auf den 13. »Quintilis« ankündigen; sein Vertrauen zu der guten Sache, welcher diese Massregel sehr erspriesslich schien, wurde nicht erschüttert. Er wollte ihr Zeit gönnen, zögern, langsam schiffen, oft anlegen, um nicht zu fern zu sein, wenn man in Rom seiner begehrte¹²⁾.

Brutus und Cicero.

Als Cicero am 10. Juli Briefe von Atticus erhielt, eilte er wieder nach der Insel, in der richtigen Voraussetzung, dass jener auch an Brutus geschrieben habe, dessen Freude über die Aufnahme des Tereus er übrigens nicht teilte, da das römische Volk seine Hände zu etwas Besserem als zum Klatschen gebrauchen könne; erfreulich sei nur der Ärger der Antonier¹³⁾. Dann lief auch Cassius in die

¹⁾ ad Att. XV 26, 1. — ²⁾ ad Att. XV 26, 3. 28. XVI 1, 1. — ³⁾ ad Att. XVI 1, 1. — ⁴⁾ Phil. I 36. II 31. X 7. App. III 23f. Dio XLVII 20, 2. Plut. Brut. 21. — ⁵⁾ Cic. ad Att. XV 29, 1. — ⁶⁾ ad Att. XVI 1, 1. — ⁷⁾ ad Att. XVI 2, 3. 5, 1. Phil. I 36. — ⁸⁾ Phil. I 36. II 31. X 8. — ⁹⁾ ad Att. XVI 5, 1. — ¹⁰⁾ App. III 24. — ¹¹⁾ Cic. ad Att. XVI 1, 3. 4, 4. 5, 3. Phil. X 8. — ¹²⁾ ad Att. XVI 4, 4. — ¹³⁾ ad Att. XVI 2, 3.

Letzte Verhandlungen mit Antonius.

[143]

Bucht ein, in welcher Nesis lag; er ging nach Neapel, und Brutus blieb auf der Insel, einem Eigenthume des Lucullus, um mehr zu hören¹⁾. Ihr Zögern wurde Antonius lästig. Um sie fortzuschrecken, erliess er gegen Ende des Juli ein drohendes Edikt voll Schmähungen und schickte ihnen Briefe von gleichem Inhalt. In ihrer Antwort vom 4. August ist manches dunkel. Die Forderung, deren sie gedenken, kann sich nicht auf die Erlaubnis beziehen, von Rom abwesend zu sein, denn sie war ihnen mit dem Auftrage gegeben, Getreide zu kaufen²⁾. Sie erklärten, dass es dem Consul nicht gelingen werde sie zu schrecken, leugneten, dass es ihre Absicht sei, einen Bürgerkrieg zu erregen, und rieten ihm nicht Männern gebieten zu wollen, welchen auch er die Freiheit verdanke, und sich zu erinnern, wie bald Caesars Herrschaft geendigt habe³⁾.

Senatssitzung am 1. August.

Im ganzen war der Brief, den sie in Neapel schrieben⁴⁾, friedlicher Art, und auch in einem Edikt wiederholten sie, dass sie gern auf immer sich verbannen würden, wenn dies die Ruhe erhalten könne⁵⁾. Cicero war schon in See gegangen, aber am 6. August nach Leucopetra verschlagen, in dessen Nähe er sich auf der Villa eines Freundes aufhielt. Hier theilten ihm Reginer, welche kürzlich in Rom gewesen waren, eine gemässigte Rede des Antonius mit und die Nachricht, am ersten werde der Senat zusammenkommen, Brutus und Cassius haben Consulare und Praetorier ersucht gegenwärtig zu sein, und man hoffe auf eine Einigung. Dies bezieht sich nicht auf den 1. September, wie man glauben möchte, sondern auf den ersten Sextil oder August. Cicero nennt ihn zwar, aber so, dass es nicht gleich deutlich wird, er lasse die Reginer von einer Sitzung sprechen, welche noch bevorstand, als sie von Rom abreisten, deren Erfolg sie noch nicht kannten und er selbst später erfuhr⁶⁾, von welcher sie aber viel erwarteten. Bald wurde ihm auch jenes Edikt überbracht, und er trat die Rückreise an⁷⁾. Am 17. August erreichte er Velia. Brutus, dessen Schiffe in der Nähe, an der Mündung des Hales⁸⁾, vor Anker lagen, kam zu ihm und bezeugte ihm seine Freude über seinen veränderten Entschluss; er erhob L. Piso zum Himmel, weil er am ersten in der Curie freimütig gesprochen hatte, und hoffte, dass nun auch Cicero kräftig eingreifen werde. Dieser reiste weiter nach dem Pompeianum und vertraute Atticus, er habe diese Absicht nicht⁹⁾.

[144]

Brutus und Cassius verlassen Italien. (Ende Aug.)

Er war am 1. September zwar in Rom, aber nicht im Senat, und Antonius trug auf Supplicationen für Caesar an. Damit schien alle Hoffnung vereitelt und jeder Vorwand zu längerem Zögern benommen, daher Brutus mit Zurücklassung seiner Familie¹⁰⁾ nun endlich von Velia nach Athen abging und Cassius wenige Tage später folgte, nicht um Getreide zu kaufen, sondern um Macedonien

¹⁾ ad Att. XVI 2, 4. 3, 6. Phil. X 8 f. — ²⁾ Über den Inhalt dieser Forderungen s. d. Anhang. — ³⁾ Cic. ad fam. XI 3. — ⁴⁾ ad Att. XVI 7, 1. — ⁵⁾ ad Att. XVI 7, 7. Phil. I 8. Vell. II 62, 3. — ⁶⁾ Phil. I 8. S. d. Anhang. — ⁷⁾ ad Att. XVI 7, 1. Phil. I 8. Plut. Cic. 43. — ⁸⁾ ad Att. XVI 7, 5; vgl. ad fam. VII 20, 1. — ⁹⁾ ad Att. XVI 7, 5. 7 f. Phil. I 9. X 8. — ¹⁰⁾ Plut. Brut. 23.

und Syrien zu nehmen, und nicht einen Bürgerkrieg zu verhüten¹⁾, wozu ihnen die Kräfte gänzlich fehlten, sondern diese Kräfte zu sammeln. Zu schwach Antonius und Octavian zu widerstehen, verfielen sie in die Rolle des ersteren; sie vollzogen Verfügungen Caesars, welche Senat und Volk, was auch die Ursache sein mochte, aufgehoben hatten²⁾, und verletzten die Verfassung, selbst wenn jene gültig blieben, dadurch, dass sie jetzt schon die erwähnten Provinzen verwalten wollten³⁾.

§ 18.

Sie waren nach Caesars Tode noch in Rom, als Cicero sich auf seine Güter begab. Es erhellt aus dem vorigen, obgleich er in den ersten Briefen, welche er jetzt an Atticus schrieb, die Zeit nicht bemerkt hat; der fünfte ist vom 11. April⁴⁾. Wenn er öffentlich sprach, ging er über diesen Rückzug leise hinweg⁵⁾; auch Atticus, ja sich selbst suchte er über die Gründe zu täuschen, welche ihn dazu bestimmten; doch gelang es nicht immer. Es würde ermüden ihm überallhin nachzugehen, wo er seine Selbstsucht verbergen will; besser wird als Ergebnis einer genauen Beobachtung sogleich zusammengestellt, was ihn wirklich und was ihn nur scheinbar bewog Rom und Italien zu verlassen. Dies aber muss hier besprochen werden, weil es in mehrfacher Hinsicht in die allgemeine Geschichte dieser Jahre eingreift.

Cicero hatte zwar an dem Morde nicht teilgenommen, aber er hatte dadurch, dass er zu den Mördern auf das Capitol ging und eine Amnestie empfahl⁶⁾, sich zu ihren Grundsätzen bekannt. Man wusste ohnehin, wie er gesinnt war. Aus Furcht und weil er seinen Einfluss nicht wieder gewinnen konnte, reiste er auf das Land, wo er sonst gern, jetzt aber aus Not verweilte⁷⁾. Nach seiner Behauptung war ihm das Leben gleichgültig, denn er war alt und hatte genug gethan für seinen Ruhm⁸⁾; daher hielt ihn auch nicht die Gefahr, sondern die Rücksicht auf seine Würde von Rom entfernt⁹⁾. Indes machte es die wilde Wut des Pöbels bei und nach dem Leichenbegängnis ratsam ihm auszuweichen, das Rachegeschrei der Veteranen, welche Antonius in die Hauptstadt zog, ihnen nicht zu nahen¹⁰⁾. In Italien überhaupt war keine Sicherheit mehr; denn schrecklich drohten die Freunde des Erschlagenen selbst in seiner Umgebung¹¹⁾, und wem konnte es mehr gelten als ihm, der seine Freude über den 15. März so laut geäußert hatte¹²⁾; den man einen Undankbaren nannte, weil er von Caesar begnadigt und mit Auszeichnung behandelt war, den Matius, selbst dieser, dessen Wert und Mässigung er anerkennen musste¹³⁾, mit seinen schönen Wörtern

Cicero.

[145]
Seine Flucht auf
das Land.Freude über den
Mord.

¹⁾ Über die Zeit der Abreise s. d. Anhang. — ²⁾ Unten S. 116. — ³⁾ Cic. Phil. X 8. Vell. II 62, 3. Suet. Aug. 10. App. III 24. Dio XLVII 20, 2. 21, 1f. Plut. Brut. 23. 24. Flor. II 17, 4. Oros. VI 18, 13. — ⁴⁾ ad Att. XIV 5. — ⁵⁾ Phil. I 6. — ⁶⁾ Oben S. 59. 68. — ⁷⁾ Cic. ad fam. XVI 23, 2. — ⁸⁾ ad fam. X 1, 1. — ⁹⁾ ad Att. XV 5, 2. 26, 1. — ¹⁰⁾ ad Att. XV 5, 3. — ¹¹⁾ ad Att. XIV 4, 1. 21, 2. 22, 1. XV 18, 2. — ¹²⁾ ad Att. XIV 13, 2. 22, 2. XV 5, 3. Phil. II 21f. — ¹³⁾ ad Att. XIV 4, 1.

Freiheit und Vaterland zurückwies und auf das Unwürdige seines Benehmens aufmerksam machte¹⁾.

Ohne Zweifel sprach er in den Versammlungen auf den Villen, wie er an Atticus und die Verschworenen und selbst an Dolabella schrieb, und ebenso gewiss ist es, dass dies kein Geheimnis bleiben konnte. Nach jeder trüben Betrachtung kam er auf jenen Tag als auf das einzige zurück, was ihn freue und aufrichte²⁾, und es verletzte den Parteigeist und in einem Matius auch das sittliche Gefühl um so mehr, als er sich selbst sagen musste, dass der Mord, das herrliche Gastmahl, zu welchem nicht geladen zu sein er bedauerte³⁾, völlig nutzlos gewesen, dass dadurch nur ein Schlechterer an das Ruder gelangt und daher eben die Freude über den Tod des Herrschers, die Befriedigung des Hasses als der einzige Gewinn zu betrachten sei⁴⁾. Ein ähnliches Mahl konnte man auf seine Kosten bereiten; er fürchtete für sein Leben⁵⁾; Antonius, meinte er, habe ihm den Tod schon angekündigt, und so wenigstens mochte er nicht sterben, er wollte fliehen⁶⁾.

Überdies sah er voraus, dass Krieg sein werde. Antonius rüstete; schon waren nach einem Gerüchte die Heere Caesars aus Gallien im Anzuge; das spanische konnte folgen, auch Sex. Pompeius mit dem seinigen und mit der Flotte aus Spanien kommen⁷⁾. Wohin sich wenden? Nicht zu D. Brutus und den übrigen Befreiern, denn ihnen fehlten Mut, Verstand, Geld und Truppen⁸⁾; nicht zu Sextus⁹⁾, dessen Bruder ihn schon wegen Abfall vom Vater hatte töten wollen; nicht zu Antonius, dem Beneideten und Verhassten, an welchen sich anschliessen den eigenen Ruf morden hiess; und konnten die Verschworenen nicht dennoch siegen⁹⁾? »Weder hier noch dort zu sein, wie Caesar gestattet hatte«, würde jetzt nicht gestattet werden¹⁰⁾. Also Partei nehmen. Wäre aber auch der Ausgang des Krieges nicht ungewiss gewesen, so brachte ein Feldzug doch immer Gefahr; er war dem Alter, den Neigungen Ciceros nicht angemessen, was ja auch Atticus zugab; lieber tausendmal sterben, als in den Lagern sein; daher fort¹¹⁾! Aber Frieden wünschte er nicht; nur sich selbst wollte er bergen. Servius Sulpicius, welcher die Gemüter zu versöhnen suchte, umherzog, als gebe es einen Rechtshandel zu schlichten, erwarb sich bei ihm den Spottnamen Vermittler¹²⁾. Sextus Pompeius, unschädlich, wenn er an der Seite der Verschworenen auftrat, sollte die Waffen nicht niederlegen, denn ohne Bürgerkrieg auch keine Freiheit, und bestätigen sollte es sich, dass Munatius Plancus aus Gallien zum Beistande des D. Brutus herbeieilte¹³⁾.

¹⁾ ad fam. XI 28, 1. 3. 7. — ²⁾ ad Att. XIV 4, 2. 6, 1. 14, 3. 22, 2. ad fam. IX 14, 5. — ³⁾ ad fam. X 28, 1. XII 4, 1. — ⁴⁾ ad Att. XIV 12, 1. 14, 4. 18, 4. 22, 2. XV 4, 3. ad fam. XII 1, 1. — ⁵⁾ ad Att. XIV 13, 2. 4. XV 18, 2. — ⁶⁾ ad Att. XV 20, 2. — ⁷⁾ ad Att. XIV 4, 2. 5, 1. XV 19, 1. 20, 3. 21, 3. — ⁸⁾ ad Att. XIV 4, 2. 13, 2. XV 20, 2. — ⁹⁾ ad Att. XIV 13, 2. — ¹⁰⁾ ad Att. XIV 13, 2. XV 20, 3. — ¹¹⁾ ad Att. XIV 13, 2. 19, 1. 21, 3f. 22, 2. XV 19, 1. 20, 2. — ¹²⁾ ad Att. XV 7. — ¹³⁾ ad Att. XV 29, 1. XVI 1, 2. 4.

146]
Sorge um die
Persönliche
Sicherheit.

Wunsch, neutral
zu bleiben.

Zur Furcht gesellte sich der Schmerz über die vereitelte Hoffnung, nach Caesars Tode im Senat und auf dem Markte die alte Stelle wieder einzunehmen oder, wie Cicero es ausdrückt, die Republik hergestellt zu sehen. Frevler hatten mit verruchten Waffen Senat und Tribunale vernichtet, und das Haupt dieser Frevler war Antonius. Deshalb konnte zwischen ihm und Cicero nie Friede sein; die eine Beleidigung, dass er von dem Steuer des Staates abermals verdrängt war, schloss für diesen jede andere in sich. Er mochte die Pelopiden¹⁾, welche es statt seiner führten, nicht sehen, nicht einmal von ihnen hören und entfernte sich²⁾. Zuweilen beliebte es ihm selbst gegen Atticus nicht diese Gründe, sondern einen andern anzugeben, die Sehnsucht nach seinem Sohne in Athen, dessen Studien er leiten wollte³⁾.

[147]

Entschluss Italien zu verlassen.

Schon lange hatte er diesen Wunsch gehabt⁴⁾, und um so mehr konnte es befremden, dass er die aufgedrungene Musse nicht dazu benutzte. Sein Sohn lieb aber nur den Namen bei einem Reiseplane, »welcher ihm wahrlich niemals Freude machte«⁵⁾. Wie manches ihn auch trieb ihn auszuführen, so mächtige Bande hielten ihn zurück. Jeder Vernünftige musste einsehen, »dass es nicht eine Legation, sondern Desperation war«, wenn er als Legat in andere Länder ging⁶⁾. Nur in Rom fand er sich selbst wieder, konnte er wirken und glänzen; lieber dort mit Gefahr als mit völliger Sicherheit in Athen⁷⁾. Unheimlich war es ihm auch schon auf den entfernteren Villen; sein Tusculanum, ihm stets vor anderen wert, stieg jetzt durch seine Lage bei ihm im Preise⁸⁾, obgleich die Furcht ihm selten erlaubte es zu bewohnen. Die erste Nachricht von einer günstigen Veränderung, vom Sturze des Antonius, von einem Vergleiche, wenn es sein musste⁹⁾, sollte ihn nach Rom zurückführen; kaum hielt er sich ohnehin, mochte werden was wollte¹⁰⁾. Er zögerte also; bis er das Schiff bestieg, blieb ihm die Freiheit, nach den Umständen zu handeln¹¹⁾. Anfangs gedachte er am 1. Juni im Senat zu sein, aber die Veteranen erregten Besorgnis¹²⁾, und Brutus sollte versuchen, was er selbst nicht wagte; erhob sich das Volk für ihn, hörte, duldete es ihn auch nur, so war der Sieg gewiss¹³⁾; aber auch Brutus wagte nichts. Noch durfte man nichts ganz verzweifeln; die Spiele des Brutus konnten den Dingen einen Umschwung geben; aber das Volk, statt dreinzuschlagen, schlug nur in die Hände¹⁴⁾.

Sein Zögern.

[148]

Gründe und Gegengründe.

Ausserdem war die öffentliche Meinung zu beachten, mit dem Leben der Ruf zu retten, und auch deshalb dachte Cicero ungern an die Reise. Ihn sollte der Vorwurf nicht treffen, dass er die Republik in der Gefahr verlasse¹⁵⁾; das Gerede scheute er, nicht das

¹⁾ ad Att. XIV 12, 2. XV 11, 3; vgl. ad fam. VII 30, 1. — ²⁾ ad Att. XIV 4, 1. 6. 2. 10, 1. 13, 4. 17, 2. XV 5, 2. ad fam. X 1, 1. XII 25, 3. Phil. I 6. de offic. II 2. 29. III 2f. Top. 5. — ³⁾ ad Att. XIV 7, 2. 13, 5. 16, 3. XVI 3, 4. — ⁴⁾ ad Att. XIV 13, 5. — ⁵⁾ ad Att. XVI 7, 1. — ⁶⁾ ad Att. XV 20, 1. — ⁷⁾ ad Att. XVI 6, 2. — ⁸⁾ ad Att. XV 16b. 17, 2. — ⁹⁾ ad Att. XVI 7, 1. — ¹⁰⁾ ad fam. XVI 24, 2. — ¹¹⁾ ad Att. XV 18, 2. 23. XVI 2, 4. — ¹²⁾ ad Att. XIV 14, 6. 22, 2. — ¹³⁾ ad Att. XIV 20, 3. — ¹⁴⁾ ad Att. XVI 2, 3. — ¹⁵⁾ ad Att. XIV 5, 2. 13, 4. 15, 2. XV 25. XVI 2, 4.

Unrecht. Es bestimmte ihn zum Teil, die Zerstörung der Säule durch Dolabella für sein Werk zu erklären, damit er dann mit Ehren sich zurückziehen schiene¹⁾, und die unerschöpfliche Geduld des Atticus wurde durch stete Erkundigungen nach dem Urteile der Welt über ihn auf eine harte Probe gesetzt. Es war nicht Überdruß, sondern nur ein mutwilliger Scherz, wenn jener dem Geängstigten den Rat gab, Staat Staat sein zu lassen und sich einen guten Tag zu machen nach der Regel des Epicur, oder wenn ihm das Wort entschlüpfte, man müsse sich dem Sieger unterwerfen, sein Grundsatz, aber ein schrecklicher Missklang für den Freund²⁾. War er doch sonst in allem mit ihm einverstanden, besonders dann, wenn er ihm widersprach, weil er etwa mit allen denkbaren Gründen bewies, dass er etwas thun müsse, was er nicht gern that. Um nicht als Abtrünniger zu erscheinen, versicherte Cicero, er werde am 1. Januar³⁾ unter den neuen Consuln, in welche er übrigens nicht das mindeste Vertrauen setzte⁴⁾, wieder in Rom sein, und äusserte seine Freude, dass er nach den Bestimmungen des Oberpontifex Lepidus auch als Augur in dieser Zeit nichts versäume⁵⁾, worauf Atticus ihm schrieb, sein Vorhaben, eine Reise zu unternehmen, werde gebilligt, gelobt, täglich mehr gelobt, zum Himmel erhoben, wofern er am 1. Januar sich wieder einfinde, und unter diesen Bedingungen sei auch er dafür⁶⁾. Als er sich eingeschiff't hatte rief er ihm nach: komme zurück; erinnere dich, was du von einem ruhmvollen Tode gesagt hast⁷⁾; willst du das Vaterland verlassen? deinen Gläubigern entlaufen? Ja, er verlangte eine Schrift von ihm, worin er sich rechtfertigte. Cicero erstaunte über diese Widersprüche und fand die Schrift überflüssig, da er bereits auf dem Rückwege sei, doch wollte er sie liefern⁸⁾. Sein Freund hatte entweder nicht geglaubt, dass er die Reise antreten werde, oder durch den Versuch die Sache ihm verleiden wollen; er wusste, dass nichts für ihn zu fürchten war, wenn er ruhig blieb, und dass er gern zurückkam. Bei den Optimaten hatte sein Ruf ohnehin schon durch seinen Neffen gelitten, welcher sich eine Zeit lang an Antonius anschloss und an den Parilien Caesar zu Ehren mit einem Kranze erschien⁹⁾.

Von allem Öffentlichen abgesehen, war es ihm höchst schmerzlich, sich auf diese Art »von seinen Augäpfeln, von seinen kleinen Villen zu trennen, welche so schön gebaut, so anmutig gelegen waren«¹⁰⁾, auf deren Ankauf und Anbau er so viel verwendet hatte, um sich den Grossen gleich zu stellen, welche über ihre Fischteiche die Republik vergassen¹¹⁾. Es ist sehr erklärlich, dass der Mann beim Scheiden vom Vaterlande, von welchem er glaubte, dass die Flammen des Bürgerkrieges über es zusammenschlagen würden, auch

¹⁾ Oben S. 96, 4. — ²⁾ ad Att. XIV 20, 5. XV 3, 1. — ³⁾ ad Att. XVI 1, 4. 5, 4. 6, 2. 7, 2. Phil. I 6. Plut. Cic. 43. — ⁴⁾ Unten S. 111 a. E. — ⁵⁾ ad Att. XVI 5, 4. 11, 8. — ⁶⁾ ad Att. XV 29, 1. XVI 1, 3. 2, 4. 6, 2. 7, 2. — ⁷⁾ Tusc. I 109. — ⁸⁾ ad Att. XVI 7, 3. — ⁹⁾ ad Att. XIV 14, 1. 19, 3. — ¹⁰⁾ ad Att. XVI 3, 4. 6, 2. — ¹¹⁾ ad Att. I 18, 3. 19, 6. 20, 4. II 1, 6. 9, 2.

an sich dachte, und nicht weniger, dass er nur an sich dachte; in den Philippiken trat die Republik in ihre Rechte¹⁾.

Was ihn nach seinen Briefen sonst zum Zögern und zur Rückkehr bestimmte, war entweder Vorwand oder Nebengrund. Er hatte Schulden und mochte nicht in den Verdacht geraten, als reise er in böser Absicht²⁾; sie zu tilgen war schwierig, weil bei der Erwartung eines Bürgerkrieges der Geldverkehr stockte³⁾. Überdies bedurfte er Geld zur Reise und zur Unterhaltung seines Sohnes, welcher in Athen an Aufwand keinem andern jungen Römer nachstehen sollte⁴⁾. Doch hatte er mehr zu fordern als zu zahlen⁵⁾, er liess Güter und Geschäftsträger zurück, und für seine Reisebedürfnisse wurde gesorgt; daher konnte er weder üble Nachrede noch Verlegenheiten ernstlich fürchten.

Auch die Gefahren der Reise kamen bei ihm in Betracht, aber keineswegs in dem Masse, als er vorgab, wenn gerade kein anderes Hindernis sich darbot oder wenn er die Gründe für das Bleiben zu verstärken wünschte. Über Brundisium zu gehen wurde bedenklich, weil dort nach einem Gerüchte auf Antonius' Befehl die Legionen aus Macedonien landeten⁶⁾, und nie liebte er es, sich dem Meere anzuvertrauen, am wenigsten jetzt in seinem Alter⁷⁾ und bei den Räubereien der Dymäer, welche Pompeius im Piratenkriege gefangen genommen und nach Achaia versetzt hatte⁸⁾. Atticus endlich war ihm zu wert, als dass man zweifeln könnte, er habe ungern an die Trennung von ihm gedacht⁹⁾; die Einschiffung wurde aber deshalb nicht einen Augenblick verschoben. Er zeigte sich wie zu Pompeius' Zeit, als es in Frage kam, ob er ihm folgen oder bleiben sollte; wie damals schwankte er jetzt, war ebensowenig um Gründe und Scheingründe verlegen, um einen Wortschwall, ohne welchen er nie handeln konnte, aber er war auch ebenso unglücklich.

[150]

§ 19.

Versetzen wir uns in seine Lage. Die schmerzlichen Gefühle, mit welchen er einst die Tage des Exils verlebte, erneuerten sich in ihm, und manches drückendere kam hinzu. Es war jetzt nicht eine äussere Gewalt, welche ihn von Rom und Italien entfernte, sondern freier Entschluss, obgleich von Furcht und Überdruß der Ohnmacht eingegeben. Schwer musste es ihm werden, zu beschliessen, was seinen Wünschen und Plänen und auch, wie eine geheime Stimme mahnte, der Ehre und der Pflicht so gänzlich widerstrebte. Seine Versuche, sich zu rechtfertigen, waren Selbstanklage, dass er nicht da sei, wo er sein sollte. Zwar richtete er die Künste des Sachwalters gegen sich selbst, sich einzureden, es handele sich nicht um Pflichten gegen Staat und Partei, welchen er vollkommen genügt habe, sondern nur um seinen Ruf, und

Vergebliche
Rechtfertigungs-
versuche.

¹⁾ ad fam. X 1, 1. — ²⁾ Cic. ad Att. XV 15, 3. 17, 2. XVI 2, 1. 7, 6. ad fam. XVI 24, 1. — ³⁾ ad Att. XVI 7, 6. — ⁴⁾ ad Att. XV 15, 4. 17, 2. 20, 4. — ⁵⁾ ad Att. XVI 2, 1. 6, 3. — ⁶⁾ ad Att. XVI 2, 4. 4, 4. — ⁷⁾ ad Att. XVI 3, 4; vgl. XV 25. — ⁸⁾ ad Att. XVI 1, 3. 2, 4. App. Mithrid. 96. Strab. VIII 7, 5. a. E. Plut. Pomp. 28. — ⁹⁾ ad Att. XVI 3, 4. 6, 2.

[151]

war darin so glücklich, dass er es über sich erhielt, die Lauen und Müssigen seines Standes zu schmähen; aber mitunter tauchten doch auch andere Gedanken auf. Dann gab er zu, dass er es nicht dürfe an sich fehlen lassen, wenn das Übel durch ihn geheilt werden könne; dass Ereignisse denkbar seien, welche es ihm möglich machten, der Republik zu nützen¹⁾; dass Brutus das Bewusstsein einer herrlichen That, ihm aber nichts übrig bleibe, als auch nach dem Tode des Königs Sklave zu sein, wie er hinzufügte, um zu verbergen, was er fühlte²⁾. In dieser Stimmung war ein Lob ihm ganz vorzüglich willkommen; es nahm ihn gegen sich selbst in Schutz³⁾. Aber, sagt man, was sollte er thun? Sich seiner Ansprüche begeben? Oder Farbe halten, redlich wollen und mutig wagen; nicht andere vorschieben, zum Kampfe spornen und im Hintergrunde auf die Beute lauern; nicht die Mörder »die unsrigen«⁴⁾ und Götter und Heroen nennen und sich zwischen zwei Parteien durchwinden, um mit keiner zu unterliegen und mit jeder Sieger zu sein; nicht Männer, welche handelten wie er, verdammen; die Umstände würdigen und seine Kraft; in einem eisernen Zeitalter nicht nach einer Stellung streben, für welche er keinen Beruf hatte als seine Eitelkeit, wo es der Waffen bedurfte, nicht der Worte. Der Mann, welcher aus reinen Beweggründen des allgemeinen Besten wegen gegen den Sturm ankämpft und mit edler Selbstverleugnung in ihm untergeht, war Cicero nicht.

Beschäftigung mit
der Philosophie.

Mehr noch als die inneren Vorwürfe folterte ihn das Gefühl des nichts, in welches er versunken war. Nur vorübergehend wurde ihm nach Caesars Tode das lang entbehrete Glück, über Senat und Volk durch Ansehn und Beredsamkeit zu herrschen; bald folgte wieder eine dunkle Zurückgezogenheit. Der Redner wurde zum Rhetor herabgewürdigt, seine Kunst aus dem Leben in die Schule verbannt⁵⁾; statt aufzuzeichnen, was er vom Beifall begeistert öffentlich gesprochen hatte, beschäftigte er sich mit Bücherschreiben und mit der Philosophie, die lästige Zeit zu töten⁶⁾. Er schrieb in diesen wenigen Monaten mehr als vorher in Jahren⁷⁾, wobei jedoch sein zweiter Aufenthalt auf dem Lande vom Oktober bis zum Anfange des Dezember mit in Rechnung kommt. Während sich niemand zeigte, von welchem er seine Herstellung hoffen durfte, da das Volk nichts gegen Antonius unternahm, Dolabella von ihm bestochen wurde, die Befreier Getreide kaufen wollten, Octavian zu jung und als Caesar verdächtig war, Sextus Pompeius als Rächer einer von ihm verlassenen Partei nur Furcht erregte, war er mit seinem

[152]

Freundschaft mit
jedermann.

¹⁾ ad Att. XIV 5, 2. 13, 4. — ²⁾ ad Att. XIV 11, 1. 12, 2. — ³⁾ ad Att. XV 7. — ⁴⁾ ad Att. XIV 1, 2. 4, 2. XV 1 a, 3. 1 b, 2. 4, 4. 6, 1. — ⁵⁾ Unten S. 111, 1. — ⁶⁾ Cic de off. II 3 f. 29. III 1 f. — ⁷⁾ *De officiis*: ad Att. XV 13, 6. 14, 4. XVI 11, 4. 14, 3. *De senectute*: ad Att. XIV 21, 3. XVI 3, 1. 11, 3. *De gloria*: ad Att. XV 27, 2. XVI 2, 6. 6, 4. *De fato*: de fat. 2. Die *Topica* verfasste er auf dem Schiffe: ad fam. VII 19; und seine geheime Geschichte, *anecdota*, welche noch nicht bekannt werden sollte, wurde überarbeitet: ad Att. XIV 17, 6. Es ist hier nicht der Ort dies weiter auszuführen; s. VI¹ 350 f.

Schmerze nicht einmal allein. Balbus und die Consuln des nächsten Jahres, Hirtius und Pansa, Freunde Caesars, suchten ihn im April und einem Teile des Mai auf seinen Gütern zu Puteoli und Pompeji heim mit dem Ansinnen, sie im Reden zu üben, und er konnte sich ihnen nicht versagen, so sehr auch »diese Schüler« ihm verhasst waren¹⁾, Hirtius noch insbesondere wegen seiner Schwelgerei. Seine Verlegenheit wurde grösser, als das Ackergesetz des L. Antonius ihn für seine Güter fürchten liess²⁾ und in der zweiten Hälfte des April Octavian³⁾ und dann auch Antonius⁴⁾ in diesen Gegenden erschienen; den Mördern konnte doch sein unabweislicher Verkehr mit Caesars Solmne und diesem seine Verbindung mit ihnen nicht gefallen, und Atticus drang auf eine Unterredung mit dem Consul, weil er für seine Besitzungen in Epirus besorgt war.

Die Männer seiner Partei, mit welchen er in Berührung kam, waren ihm ebenfalls nur lästig, die Befreier, deren Untüchtigkeit er erkannt hatte und deren Freundschaft ihm Antonius und Octavian verfeinden konnte, und nicht minder die missvergnügten und verzagten Grossen in den Municipien und Villen. Sie besaßen Güter auf der reizenden Küste von Puteoli, Cumae, Neapolis und Baiae oder besuchten sie ihrer Schönheit und ihrer Bäder wegen und weil sie eben einander hier zu finden hofften. Schon im April klagte Cicero über den starken Andrang, und er nahm zu⁵⁾. Das Leben in der Gesellschaft dieser Männer befriedigte ihn nicht und raubte ihm Zeit zu besseren Beschäftigungen. Auch sollte es nicht das Ansehen gewinnen, als bilde sein Landhaus zu Puteoli einen Vereinigungspunkt für sie, wie sehr es ihm auch schmeichelte, dass sie dort und sonst bei jedem wichtigen Anlass zu ihm kamen, sich mit ihm zu freuen oder seine Meinung zu vernehmen⁶⁾. Er wollte parteilos scheinen, aus der Ferne und unbemerkt das Feuer schüren und sich zugleich den Rücken decken. Daher sein Briefwechsel mit aller Welt, mit Freund und Feind, nur Sextus Pompeius ausgenommen, so weit von den Parteihauptern die Rede ist⁷⁾.

[153]

Seine Sehnsucht nach Curie und Markt und sein hilfloser Zustand vermochten ihn dazu, und er entschädigte sich durch Spott und bitteren Tadel für den Zwang, welchen er sich dabei anthun musste. Am glimpflichsten verfuhr er mit Octavian, weil er ihn am wenigsten durchschaute; er war noch Knabe, ein Kind; man musste ihn nur dem Einflusse des Antonius und der Veteranen entziehen, damit er es sich nicht etwa beigehehen liess, als Erbe Caesars eine Rolle zu spielen⁸⁾. Über die anderen Freunde des Diktators erging ein härteres Gericht und insbesondere über Hirtius und Pansa, die designierten Consuln, »wenn man sie so nennen konnte«, da

Urteil über die
Caesarianer.

¹⁾ ad Att. XIV 9, 2f. 11, 2. 12, 2. 20, 4. 21, 2. 4. 22, 1. XV 1, 2. de fato 2. Plut. Cic. 43. — ²⁾ ad Att. XV 3, 1. (Gemeint ist aber die *lex Antonia Cornelia de colonis deducendis*; s. oben S. 82, 9f.) — ³⁾ Oben S. 87. — ⁴⁾ Oben S. 94. — ⁵⁾ ad Att. XIV 9, 2. 16, 1. — ⁶⁾ ad Att. XIV 6, 2 ad fam. IX 14, 1. — ⁷⁾ Der Sextus, welcher ihn nach ad Att. XV 7 lobte, konnte schon deshalb nicht Sex. Pompeius sein. — ⁸⁾ ad Att. XIV 10, 3. 12, 2; vgl. ad fam. X 28, 3. Phil. IV 2.

jener sie erwählt hatte¹⁾. Cicero liebte sie nicht²⁾. Mochte Hirtius die Willkür des Antonius missbilligen, in der Sache war er mit ihm einverstanden³⁾; denn als Verehrer Caesars missbilligte er den Mord noch weit mehr⁴⁾, und während er den Frieden auf den Lippen trug, wünschte er den Krieg gegen die Befreier, ihren Untergang; unmöglich war es ihn umzustimmen⁵⁾. Pansa war sein Vertrauter und ihm gleichgesinnt⁶⁾, von seinem Consulat nicht mehr zu hoffen⁷⁾. Auch er zeigte sich friedliebend und den Verschworenen zugethan; aber wer mochte ihm glauben? Was unternahm er gegen Antonius, und welche Ursache hatte er, dessen Feind zu sein⁸⁾? Als sie bei Mutina entscheiden sollten, wurden beide als Freunde der Freiheit und der Republik von Cicero gepriesen⁹⁾, dessen Bruder sich noch verächtlicher über sie geäußert hatte, gewohnt, seinen Griffel in Galle zu tauchen¹⁰⁾. Das Balbus kein Vertrauen fand, die Versicherungen seiner Ergebenheit für Verstellung galten, kann nicht befremden — der geschmeidige Hofman war bekannt¹¹⁾ — und noch weniger, dass Antonius, das Haupt der Pelopiden, und mit ihm sein treuestes Werkzeug, sein Bruder Lucius, der Gegenstand eines tödlichen Hasses waren.

Urteil über seine
Parteigenossen.

Aber Cicero schonte auch seine Parteigenossen nicht, weil sie jene nicht zu stürzen versuchten. Selten erwieh er den »Gutgesinnten« auf den Villen von Latium und Campanien die Ehre, einigen Mut bei ihnen vorzusetzen¹²⁾. Ihre Schlawheit¹³⁾ wurde nur von ihrer Furcht und Dummheit übertroffen. Als einfältige Menschen, bruti, welche sich weise zu sein dünkten, zeigten sie sich schon auf dem Capitol, als sie dem Brutus Glück wünschten und nicht blieben¹⁴⁾. Dann lauschten sie in den Municipien auf Nachrichten von Rom, schmollten und jubelten, und indes wurde in der Curie nichts beschlossen; so Cicero zu Fundi, als der Nachtschisch aufgetragen war¹⁵⁾. Am schändlichsten benahmen sich die Consulare¹⁶⁾; nicht einer unterstützte L. Piso, als er am 1. August im Senat die Stimme für die Republik erhob¹⁷⁾ — und Cicero zu Syrakus war¹⁸⁾, sich nach Athen zu retten.

Die Mörder endlich, deren That über alles Lob erhaben war, fehlten doch anfangs sehr, als sie nicht auch gleich Antonius mordeten¹⁹⁾. Und was leisteten sie nachher, M. Brutus, Cassius, die Häupter? Sie lustwandelten in der persischen Halle in Lanuvium²⁰⁾, wussten sich nicht zu raten und wagten nichts, so dass auch andere ihnen nicht raten konnten²¹⁾ und es fast lächerlich war, wenn ihre Gegner fürchteten, sie möchten zu den Waffen greifen²²⁾. Und das Ende? Sie wollten Getreide kaufen, sich selbst enteihren und verbannen²³⁾.

¹⁾ ad Att. XIV 6, 2. 9, 2. — ²⁾ ad Att. XIV 12, 2. — ³⁾ ad Att. XV 6, 1. — ⁴⁾ ad Att. XIV 22, 1. — ⁵⁾ ad Att. XV 1a, 3. 5, 1f. — ⁶⁾ ad Att. XV 22. — ⁷⁾ ad Att. XVI 1, 4. — ⁸⁾ ad Att. XIV 20, 4. XV 22. — ⁹⁾ ad fam. XII 4, 1. Phil. III 36. — ¹⁰⁾ ad fam. XVI 27, 1. — ¹¹⁾ ad Att. XIV 21, 2. Vgl. II¹ 606 f. — ¹²⁾ ad Att. XIV 20, 4. — ¹³⁾ ad Att. XIV 6, 2. — ¹⁴⁾ ad Att. XIV 14, 2. — ¹⁵⁾ ad Att. XIV 6, 2. — ¹⁶⁾ ad fam. XII 4, 1. — ¹⁷⁾ ad Att. XVI 7, 5. S. unten 121. — ¹⁸⁾ Phil. I 7. — ¹⁹⁾ III¹ 723. — ²⁰⁾ ad Att. XIV 10, 1. XV 9, 1. — ²¹⁾ ad Att. XV 4, 2. 10. 11, 1f. 29, 1. — ²²⁾ ad Att. XV 6, 2. — ²³⁾ ad Att. XIV 18, 4. S. oben S. 102.

In Caesars Leben ist ihre That vom 15. März zu würdigen. Sie hatten nicht über den Augenblick des Dolchstosses hinaus gedacht, einem wankenden Gebäude die Stütze genommen, ohne sie durch eine andere ersetzen zu können. Doch hätte es ihnen nicht an Macht, sondern nur an Mut und Willenskraft dazu gefehlt, so fragt es sich, ob Cicero berechtigt war sich über sie und über andere zu beklagen, welche nach seiner Meinung ihre Schuld teilten. Wie er selbst dachte und handelte, ist bereits bemerkt; es bleibt nur übrig ihn auf seiner Reise zu begleiten, welche ihn belehrte, dass man auch mit ihm keineswegs zufrieden war. Er dachte bei Zeiten darauf, mit Anstand und unter einem scheinbaren Vorwande Italien zu verlassen, wenn er nun einmal nicht würde bleiben können. Eine alberne Scheu, schreibt er am 11. April, habe ihn abgehalten, schon früher um eine freie Gesandtschaft nachzusuchen; man sollte nicht glauben, dass er den politischen Stürmen ausweiche; dieselbe Rücksicht liess ihn auch nachher lange zu keinem Entschlusse kommen¹⁾. Oft wurde von Senatoren ein Gelübde als Grund angegeben, wenn sie mit einem öffentlichen Charakter als Gesandte in Privatangelegenheiten zu reisen wünschten²⁾. Cicero sollte es ebenfalls zum Vorwande dienen³⁾. Doch ein Gelübde für die Erhaltung der Republik nach ihrem Falle zu erfüllen war ungereimt⁴⁾, und ein Gesetz Caesars untersagte des häufigen Missbrauchs wegen solche Schein-aufträge auf länger als fünf Jahre zu geben⁵⁾; überdies hatte doch mancher gelesen: anders als im Staatsdienst als Gesandter reisen sei schändlich⁶⁾, und weltkundig war es, dass Cicero als Consul heftig dagegen geeifert, die vorher ungemessene Zeit auf ein Jahr beschränkt hatte und nur durch den Einspruch eines Tribunen gehindert worden war die Ungebühr ganz abzustellen⁶⁾. Jetzt waren ihm angeblich fünf Jahre nicht genug, war eine solche Gesandtschaft ehrenvoller als die Stelle eines Legaten bei einem Statthalter⁷⁾ und diese nur deshalb vorzuziehen, weil man die Dauer der Abwesenheit leichter selbst bestimmen konnte⁸⁾. Er beschloss sich beide Wege zu öffnen und wandte sich deshalb an Dolabella; Antonius, welchen er davon in Kenntnis setzte, um nicht anzustossen, war nicht dagegen, denn jener ernannte ihn am 2. Juni zu seinem Legaten⁹⁾. Geschäfte wollte er nicht übernehmen, aber freies Fuhrwerk sich von ihm erbitten¹⁰⁾; grössere Schande wurde ihm dadurch erspart, dass er ihn nicht begleitete, denn sein Schwiegersohn endigte im Osten mit Raub und Mord¹¹⁾. Doch findet sich in seinen Briefen auch keine Spur, dass der Senat ihn zum Gesandten ernannte, wie er später behauptete¹²⁾.

[155]

[156]

Legat
des Dolabella.
(2. Juni).

¹⁾ ad Att. XIV 5, 2. 13, 4. — ²⁾ ad Att. II 18, 3. — ³⁾ ad Att. XIV 22, 2. XV 8, 1. — ⁴⁾ ad Att. XV 11, 4. — ⁵⁾ ad Att. XV 11, 4. (Aber eine Frist war in dem Julischen Gesetze nicht angegeben; das *quinquenni* bezieht sich auf Dolabellas Proconsulat. Vermuthlich war die Zeitbeschränkung dieselbe wie im Tullischen Gesetz, also auf 1 Jahr. S. Mommsen St. R. II³ 692, 1). — ⁶⁾ Cic. de leg. III 18. — ⁷⁾ ad Att. XV 8, 1. — ⁸⁾ ad Att. II 18, 3. — ⁹⁾ ad Att. XV 8, 1. 11, 4. Plut. Cic. 43. — ¹⁰⁾ ad Att. XV 18, 1. 19, 2. — ¹¹⁾ II¹ 574 f. — ¹²⁾ Phil. I 6. S. aber den Anhang.

Abfahrt.
(17. Juli).

Syrakus.
(1. August).

Leucopetra.
(6. Aug.).

Unkehr.

[157]

Rom.
(31. Aug.)

Bei der Unsicherheit des Meeres wollte er sich nun an das Geschwader des M. Brutus anschliessen, welchen er am 8. Juli und einige Tage nachher auf der Insel Nesis sprach; doch zögerte dieser wegen seiner Appollinarspiele zu lange¹⁾. Er ersah aus den Briefen des Atticus, dass die Menge ohnerachtet der Spiele nichts gegen Antonius unternahm, und schiffte sich ein. Am 17. Juli verliess er sein Pompeianum mit drei kleinen Fahrzeugen; einen Tag hielt er zu Velia an, und am achten, dem 24. jenes Monats, kam er zu Sicea nach Vibo²⁾. Hier blieb er wieder einen Tag; am 28. Juli war er zu Regium³⁾ und am 1. August (Sextil) zu Syrakus, wo er nur übernachtete⁴⁾. Dann führten ihn die Winde nach Leucopetra, einem Vorgebirge 12000 Schritt von Regium⁵⁾. Als er am 6. August weiter fuhr, wurde er nach jener Landspitze zurückverschlagen. Er wartete auf der Villa eines Freundes, des P. Valerius, auf günstigen Wind⁶⁾, vernahm nun aber, dass Antonius sich gebessert habe, dass die Rückkehr der Verschworenen nach Rom zu hoffen sei⁷⁾, und zugleich, dass man ihn dort vermisse und sein Vorhaben tadle⁸⁾. Mehr bedurfte es nicht, um es aufzugeben. Hatte er doch sonst schon geäussert, es hänge alles davon ab, dass jene in Rom sein könnten. Wind und Ruder förderten ihn nicht schnell genug, bis er am 17. August zu Velia wieder mit Brutus zusammentraf⁹⁾. Dieser machte ihm aber eine Mitteilung, welche ihn fast zu Boden schlug: man sage sich, er reise nach Griechenland, um die olympischen Spiele zu sehen; zu allen Zeiten, schreibt er an Atticus, eine Schande, jetzt aber ganz unverzeihlich! Er danke dem Winde, der ihn vor solcher Schmach bewahrt habe¹⁰⁾. Es war also nur zu gewiss, was er mehr als alles gefürchtet hatte; er war ins Gerede gekommen, war sogar lächerlich geworden, er, dem die Behauptung seiner Würde stets für das Höchste galt. Selbst seine Freunde waren unzufrieden; Brutus äusserte es durch das Lob des L. Piso, welcher am 1. August gegen Antonius auftrat, durch das Bedauern, dass nicht auch Cicero im Senat gewesen sei, und Atticus im näheren Verhältnis unumwunden¹¹⁾. Also nicht nach Athen, aber auch nicht nach Rom, wie Brutus' Meinung war, der ja selbst nichts wagte; noch als er am 19. August bei dem Pompeianum landete, war dies sein Entschluss¹¹⁾, hier aber ging er noch einmal mit sich zu Rate: man regte sich, und er war nicht auf seinem Platze; ein anderer drohte ihn einzunehmen; L. Piso wurde bewundert und er im stillen angeklagt, verspottet; vor dieser Rücksicht musste jede andere schwinden, und am 31. August war er nach einer Abwesenheit von mehr als fünf Monaten wieder in Rom¹²⁾.

¹⁾ Oben S. 103. — ²⁾ ad Att. XVI 6, 1. — ³⁾ ad fam. VII 19. — ⁴⁾ Phil. I 7. — ⁵⁾ ad Att. XVI 7, 1. (Die Entfernung von Leucopetra bis Regium betrug etwa 6 röm. Meilen. S. d. Anhang). — ⁶⁾ ad Att. XVI 7, 1. ad fam. XII 25, 3. — ⁷⁾ ad Att. XVI 7, 1. Phil. I 8. Plut. Cic. 43. — ⁸⁾ ad Att. XVI 7, 1. — ⁹⁾ ad Att. XVI 7, 1. ad fam. XII 25, 3. Phil. I 9. X 8. — ¹⁰⁾ ad Att. XVI 7, 5. — ¹¹⁾ ad Att. XVI 7, 7 f. — ¹²⁾ Plut. Cic. 43. Nach Cic. ad fam. XII 25, 3 könnte es scheinen, als sei er am 1. September angekommen, den Tag zuvor, ehe er die erste

Seine Freunde und die Anhänger seiner Partei kamen ihm mit einer grossen Volksmenge entgegen, welche in ihm ein Unterpand des Friedens sah, und begleiteten ihn vom Thore bis zu seiner Wohnung¹⁾. Er brachte Krieg. Seit er es über sich erhalten hatte, dem Manne, der ihm sein Teuerstes, Ansehen und Einfluss raubte, unter die Augen zu treten, konnte er wohl noch einmal vor ihm entweichen, aber einem Kampfe auf Tod und Leben nicht mehr entgehen. Es galt nun seine Sache zur Sache des Staates zu machen; daher die Hartnäckigkeit, mit welcher er die Ächtung seines Feindes vom Senat verlangte, und die Versicherung, die Stimme der Republik habe ihn zurückgerufen, im kräftigen Alter habe er schon vor zwanzig Jahren mit Gefahr des Lebens sie verteidigt und werde als Greis sie nicht verlassen²⁾.

[158]

§ 20.

Er kam allein; Antonius war im Mai von seiner Reise zu den Kolonien der Veteranen mit vielen Bewaffneten zurückgekehrt; denn Rom sollte ihn jetzt durch Senats- oder Volksbeschlüsse ermächtigen nach dem Beispiele Caesars ein Heer in Oberitalien aufzustellen. Dieser Teil seiner Geschichte gehört in betreff der Zeitfolge zu den verwickeltesten; nur Ciceros Briefe geben einigen Aufschluss. Auch müssen wir nachholen, was diesem Abschnitte vorbehalten ist, um den inneren Zusammenhang der Ereignisse deutlich zu machen und die Schlaueit, mit welcher Antonius verfuhr. Er wünschte den Oberbefehl über die Legionen in Macedonien, welche Caesar zum Kriege mit den Geten und Parthern vorausgeschickt hatte, und die Verwaltung des cisalpinischen Galliens, mit dessen Truppen er jene gleichsam vor den Thoren von Rom zu vereinigen gedachte. Um dies einzuleiten, verschaffte er Dolabella vom Volke Syrien mit der Befugnis, die Parther zu bekriegen, und das macedonische Heer, wie es der Kürze wegen genannt wird. In einem geheimen Vertrage wurde es ihm bis auf einen Teil von seinem Kollegen abgetreten, und der Senat bewilligte ihm Macedonien, eine Provinz ohne Besatzungen. Nun aber raubten hier die Geten, während an der syrischen Grenze alles ruhig war; die Truppen mussten bleiben; als der Senat auch dies zugestanden hatte³⁾, brachte Antonius einen Tausch in Vorschlag; D. Brutus sollte Macedonien ohne Heer gegen das cisalpinische Gallien erhalten, was vom Senat verworfen und vom Volke genehmigt wurde. Jetzt zum einzelnen.

Pläne
des Antonius.

Nach Appian⁴⁾ wurde Syrien, welches Caesar C. Cassius bestimmt hatte⁵⁾, früher Dolabella überwiesen als jenem Kyrene, folglich, wenn nichts Genaueres zu ermitteln wäre, vor dem 5. Juni⁶⁾.

[159]

Philippika hielt; er wurde aber schon am ersten von Antonius bedroht, weil er sich nicht im Senat einfand. Unten S. 141. (Cicero hatte Rom am 7. April verlassen (ad Att. XIV 1, 1 vom 7. April: *deverti ad illum, de quo tecum mane*). Seine Abwesenheit dauerte also nicht ganz fünf Monate). — ¹⁾ Plut. Cic. 43. — ²⁾ ad fam. X 1, 1. Phil. II 118. VI 17. — ³⁾ S. aber unten S. 117, 3. — ⁴⁾ III 16. — ⁵⁾ S. unten S. 119, 5. — ⁶⁾ Unten S. 119.

Dies bestätigt Cicero. Er äussert in einem Briefe, dessen übriger Inhalt auf den April deutet, Pacorus, der Parther, sei in Syrien eingefallen und also dort ein Krieg zu erwarten; doch möge Dolabella sorgen¹⁾; im Mai ersuchte er ihn um die Stelle eines Legaten, und am 2. Juni wurde sein Wunsch erfüllt²⁾. Demnach überredete Antonius seinen Kollegen bald nach dem Tode des Diktators, sich um Syrien und den Oberbefehl gegen die Parther und über die macedonischen Legionen zu bewerben. Doch riet er ihm nicht den Senat zu übergehen, weil dieser die Verordnungen Caesars bestätigt habe und dadurch gebunden sei³⁾. Appian selbst erwähnt die Verhandlungen in der Curie, wo man sich zu Gunsten des Cassius auf Caesar bezog und Dolabella erwiderte, über den Parthischen Krieg sei nichts festgesetzt⁴⁾. Jetzt erst, da er hier nicht durchdrang, wandte er sich an das Volk. Man sieht auch keinen Grund, warum Antonius ihn veranlassen mochte von dem verfassungsmässigen Wege abzuweichen, da er ohnehin seine Absicht erreichte, ihn und die Väter miteinander zu verfeinden und diese für seine eigenen Anträge fügsamer zu machen. Ihre Weigerung war zu erwarten. Die Befreier sollten eben in den Provinzen Kräfte sammeln, sie nochmals zu befreien. Sie gewannen den Tribunen Nonius Asprenas⁵⁾, in den Comitien Einspruch zu thun, in der Meinung, Antonius, welcher noch für Dolabellas Feind galt, werde als Consul und Augur ihn unterstützen. Er erklärte aber die ungünstigen Anzeichen für erdichtet; die Abstimmung wurde auf seinen Befehl beendet und hatte den gewünschten Erfolg⁷⁾.

Dolabella erhält Syrien, Antonius Macedonien²⁾.

[160]

Hiernach konnte es der Senat, dessen man nicht bedurfte, nur als eine freiwillige Huldigung betrachten, dass Antonius Macedonien von ihm forderte. Er war ihm um so weniger entgegen, da das Land sein Heer verlor und daher auch für M. Brutus, welcher es nach Caesars Willen verwalten sollte⁸⁾, wenig Wert zu haben schien⁹⁾. Als Octavian am Ende des April nach Tarracina kam¹⁰⁾, wusste er ohne Zweifel, welche Provinzen die Consuln erhalten hatten, aber weder jetzt noch bei der ersten Unterredung mit Antonius konnte er von der Entschädigung des Brutus und Cassius unterrichtet sein¹¹⁾, denn diese erfolgte später. Ebenso wenig war Cicero ein stummer Zeuge dieser Verhandlungen¹²⁾, da er auf seinen Gütern lebte¹³⁾.

Das macedonische Heer.

Ogleich Caesar ein grösseres Heer gegen die Parther gerüstet hatte¹⁴⁾, so standen doch in Macedonien nur sechs Legionen mit der gewöhnlichen Anzahl Reiter und vielen leichten Truppen¹⁵⁾. Dazu stimmt, dass eine Legion zu dem jüngeren Cicero als Befehlshaber des M. Brutus überging¹⁶⁾, dass Antonius eine an Dolabella abtrat

¹⁾ ad Att. XIV 9, 3 (vom 18. Apr.). — ²⁾ ad Att. XV 8, 1. 11, 4. — ³⁾ App. III 7. — ⁴⁾ S. d. Anhang. — ⁵⁾ App. III 7. — ⁶⁾ App. III 7; vgl. Suet. Aug. 56. ⁷⁾ App. III 7. 8. 16. 24. 26. 36. IV 57. Cic. Phil. XI 28. Vell. II 60, 5. Dio XLV 15, 2. XLVII 21, 1. 29, 1. — ⁸⁾ S. unten S. 119, 5. — ⁹⁾ App. III 8. 16. 24. 36. IV 57. Cic. Phil. XI 27. Vell. II 62, 2. Dio XLV 9, 3. 20, 3. 25, 1. XLVI 23, 4. XLVII 21, 1. — ¹⁰⁾ Oben S. 87. — ¹¹⁾ App. III 12. 16. — ¹²⁾ Dio XLVI 23, 3. 25, 2. 26, 1. — ¹³⁾ Oben S. 114, 12. — ¹⁴⁾ App. II 110. — ¹⁵⁾ App. III 24. — ¹⁶⁾ Cic. Phil. X 13.

und vier nach Italien rief¹⁾. Seine Mässigung war nur scheinbar; jener hatte sich gegen ihn verpflichtet nicht mehr als eine Legion und die Reiterei nach dem Osten zu führen²⁾, wo er sich in Asia durch die Truppen des Trebonius zu entschädigen hoffte. Doch sollte der Senat genehmigen, was insgeheim bedungen war. Daher verbreitete man plötzlich das Gerücht, dass die Parther nichts unternehmen, wohl aber die Geten, welche durch Caesars Tod ermutigt Macedonien verheerten. Man konnte es nun nicht von Truppen entblößen, wie Antonius in der Curie bemerklich machte, und überdies war es auch Caesars Absicht gewesen, sie zunächst gegen diese europäischen Barbaren zu verwenden. Die Erdichtung war augenfällig; aber man dachte an das Volk und suchte Zeit zu gewinnen; Gesandte sollten über den Zustand der Provinz berichten³⁾. Sie fanden nun zwar keine Geten, man musste sie aber erwarten, sobald das Heer sich entfernte. Schon dieser Zusatz, welcher sonst keinen Zweck hatte und offenbar von Antonius eingegeben war, lässt vermuten, dass der Senat ihm die Truppen nicht vor der Rückkehr der Gesandten, wie Appian will, sondern nachher überwies⁴⁾. Cicero schreckten jene als Rächer ihres erschlagenen Feldherrn; aber nicht alle seine besorglichen Äusserungen beziehen sich auf diesen Beschluss; er fürchtete anfangs, dass auch die Legionen aus Gallien und Spanien kommen möchten, und dann allerdings, der Consul werde die ihm gegebene Befugnis benutzen, um in der Nähe von Rom Streitkräfte zu sammeln, was ihm auch bei seinem Plan, nach Griechenland zu entfliehen, sehr unbequem war⁵⁾.

[161]

Der Annahme Eckhels⁶⁾ ferner, Antonius sei bei dieser Gelegenheit zum ersten Male Imperator geworden, liegt ein mehrfacher Irrtum zum Grunde. Denn die Worte Appians, deren er gedenkt, besagen es nicht⁷⁾ und können es nicht besagen, weil man jenen Titel nicht vom Senat, sondern vom Heere erhielt. Auch haben wir Briefe an und von Antonius aus der zweiten Hälfte des April und selbst vom 4. August, in welchen er nur Consul heisst⁸⁾, und unter keiner Bedingung gehört der Senatsbeschluss über die Legionen in eine spätere Zeit, wie der berühmte Numismatiker glaubt. Dass jener a. 43 berechtigt war den Titel zu führen, bezeugt Cicero, obgleich er andeutet, dass das Recht erschlichen sei⁹⁾, ein in diesem Jahrhundert nicht seltener Fall. Damit eröffnet sich ein weites Feld zu Vermutungen. Wahrscheinlich wurde er Imperator, als er D. Brutus gezwungen hatte, sich in Mutina einzuschliessen; denn auf das glückliche Gefecht mit Pansa konnte Cicero in der 13. Philippika sich noch nicht beziehen¹⁰⁾.

¹⁾ ad fam. XII 23, 2. App. III 43. — ²⁾ App. III 25. 43. Cic. Phil. X 13. — ³⁾ App. III 25. 37. (Dass der Senat die geheimen Abmachungen zwischen Antonius und Dolabella bestätigt und wegen der Getenfurcht Antonius das macedonische Heer übertragen habe, ist nicht wahrscheinlich. S. darüber den Anhang). — ⁴⁾ App. III 25. 52. 63. Dio XLV 9, 3. 20, 4. 25, 1. XLVI 23, 4. 24, 2. 25, 2. — ⁵⁾ ad Att. XIV 5, 1. 6, 1. XV 2, 2. 21, 3. XVI 2, 4. 4, 2. 5, 3. — ⁶⁾ VI 66. — ⁷⁾ III 25: ἤσθη . . . εἶναι στρατηγὸς ἀπορπάτωρ. — ⁸⁾ Cic. ad Att. XIV 13 A. B. ad fam. XI 2. 3. — ⁹⁾ Phil. XIII 22. — ¹⁰⁾ S. d. Anhang.

Antonius' Ab-
sichten auf Gallia
cisalpina.

[162]

An der Nachgiebigkeit des Senats hatte die Hoffnung einigen Anteil, dass D. Brutus und dessen Freunde die herrschende Partei leichter stürzen würden, wenn ihr Haupt sich jenseits des ionischen Meeres befände. Allein Antonius wollte D. Brutus Macedonien gegen das cisalpinische Gallien aufdringen und die Truppen aus jener Provinz in diese versetzen, welcher die übrigen verbleiben sollten. Seit man nicht mehr fürchten durfte, dass ein Hannibal oder Gallier und Cimbern über die Alpen stiegen, war das obere Italien nicht sowohl eine Burg für das übrige, eine Schutzwehr für Rom¹⁾ als ein Waffenplatz für Ehrgeizige, in der Nähe der Hauptstadt gegen sie zu rüsten. Dies lehrte die Geschichte Caesars, dessen Beispiel Antonius nachzualmen gedachte. Das transalpinische Gallien forderte er jetzt noch nicht, sondern erst später für das diesseitige²⁾; dort war Lepidus im narbonensischen und Munatius Plancus im übrigen und hier D. Brutus von Caesar zum Statthalter ernannt. Indes sagte man sich schon gegen Ende des April, dass er auf beide Anspruch machen und am 1. Juni darüber an den Senat berichten werde³⁾. Cicero war deshalb in Sorgen und wünschte, er möge sich an das Volk wenden, damit jener sich nicht genötigt sehe dem Interesse der Befreier und der Aristokratie selbst entgegen zu handeln. Am 23. Mai war noch nichts in der Sache geschehen, auch am 5. Juni nicht, denn Cicero äussert nur noch Besorgnisse, als er bereits den Beschluss von jenem Tage kannte, welcher den Verschworenen aufgab Getreide zu kaufen⁴⁾.

Senatssitzung am
1. Juni.

[163]

Antonius kam um die Mitte des Mai von der Reise nach dem Süden mit vielen Veteranen zurück, nach einer übertriebenen Schilderung nicht mit verborgenen Waffen, sondern in Schlachtordnung, wodurch in Rom grosse Bestürzung entstand⁵⁾. Diese »Advokaten« bedurfte er angeblich zu seiner Sicherheit⁶⁾. Er hatte auf den 1. Juni eine Versammlung des Senats angesagt⁷⁾, über deren Zweck verschiedene Gerüchte umliefen, als solle jener Brutus und Cassius Provinzen anweisen⁸⁾, ihm selbst beide Gallien und zwar auf länger als auf die von Caesar festgesetzten zwei Jahre⁹⁾ und eine Kommission ernennen, um mit den Consuln den Inhalt der Papiere des Diktators zu untersuchen¹⁰⁾. Allein schon vor dem ersten entfernten sich viele Senatoren, aus Furcht oder um nicht zu beschliessen, was sie nicht billigten; selbst Hirtius, der designierte Consul, verliess Rom unter dem Vorgeben, dass seine Gegenwart überflüssig sei, da Caesar schon auf mehrere Jahre über die Provinzen verfügt habe¹¹⁾. Man warnte einander auf den Villen in der Curie zu erscheinen, zugleich weil jeder durch die Abwesenheit der übrigen gerechtfertigt zu werden wünschte¹²⁾, und sprach insbesondere von dem Plane, Brutus und Cassius in

¹⁾ Cic. Phil. III 13. V 27. 37. App. III 27. 37. — ²⁾ Phil. VII 3. VIII 27. Unten I¹ 252. — ³⁾ ad Att. XIV 14, 4. Phil. I 6. — ⁴⁾ ad Att. XV 4, 1. 10. — ⁵⁾ Phil. I 6. II 100. 108; vgl. ad fam. XI 2. — ⁶⁾ Phil. I 16. 27. ad Att. XV 7, 1. — ⁷⁾ Phil. I 6. II 100. 108. — ⁸⁾ ad Att. XV 5, 2. — ⁹⁾ ad Att. XIV 14, 4. — ¹⁰⁾ Phil. II 100. Oben S. 82. — ¹¹⁾ ad Att. XV 5, 2. 6, 2. Phil. I 6. — ¹²⁾ ad Att. XIV 22, 2. XV 5, 3. 8, 2.

Rom zu ermorden; sie fragten deshalb bei Antonius an, weil er am besten darüber Auskunft geben konnte¹⁾. Der Schrecken aller waren die Veteranen, welche man schon im Geiste um den wieder errichteten Altar Caesars sich versammeln sah²⁾.

So mochte der Senat am 1. Juni nicht sehr zahlreich sein; wir wollten kommen, sagt Cicero, als hätte er sich nicht schon Monate vorher zurückgezogen, aber von Furcht ergriffen flohen wir plötzlich auseinander³⁾. Dem Consul, welchem die Bewaffneten nur den Erfolg seiner Anträge verbürgen sollten, war es nicht angenehm, dass so viele der angesehensten Senatoren sich ihm versagten; er liess Cicero selbst, welcher das Gegenteil behauptet, am 1. September diese Erfahrung machen. Seine Absichten blieben aber dieselben; er gestand nur einiges zu, um die Missvergnügten herbeizulocken. Denn er löste sein Wort in betreff der erwähnten Kommission; der Senat musste sie am 1. Juni ernennen und das Volk diesen Beschluss am folgenden Tage bestätigen⁴⁾. Dadurch verlor er nichts; das meiste, was ihm frommte, war unter Caesars Namen schon ausgeführt und von den ihm beigegebenen, unter seinem Einflusse gewählten Senatoren nichts zu fürchten.

Gesetz über die
Prüfung der Pa-
pierre Caesars.
(2. Juni).

Auf eine Besänftigung des Senats war es ferner berechnet, dass M. Brutus und Cassius für Macedonien und Syrien durch andere Provinzen entschädigt wurden⁵⁾, freilich auf eine Art, welche sie unerschädlich machte und erniedrigte, denn jener sollte in Kreta und dieser in Kyrene Getreide kaufen⁶⁾. Ihre Freunde veranlassten Antonius, darauf anzutragen, damit sie nicht als Verbannte ausserhalb Roms zu leben schienen; allein jene betrachteten es auch nur als ein Zwischengeschäft, nach welchem sie am Ende des Jahres und ihrer Praetur praetorische Provinzen erhalten sollten⁷⁾. Bei Dio⁸⁾ findet sich wenig darüber, und der Angabe Appians⁹⁾, dass der Senat über Kreta und Kyrene verfügt habe, ehe Octavian nach Rom kam, folglich vor dem Ende des April, widerspricht Cicero. Denn dieser erwähnt den Beschluss in den ersten Tagen des Juni als ein Ereignis der neuesten Zeit¹⁰⁾; Hirtius nennt den fünften dieses Monats als den Tag, an welchem man über die Provinzen verhandeln werde¹¹⁾, und Balbus schreibt kurz vor der Sitzung, der Senat werde an den Nonen beschliessen, dass Brutus in Asia und Cassius in Sicilien Getreide kauften¹²⁾. Daraus erhellt nun auch, obgleich er in den Namen der Länder irrt¹³⁾, dass der Senat die beiden Verschworenen nicht mit der Zufuhr beauftragte, während sie noch in Rom waren.

Senatssitzung am
5. Juni.
Getreideauftrag.

[164]

¹⁾ ad Att. XIV 22, 2. ad fam. XI 2. — ²⁾ ad fam. XI 2, 2. — ³⁾ Phil. II 108. — ⁴⁾ ad Att. XVI 16, 11. S. d. Anhang zu S. 82, 2. — ⁵⁾ <Dass Caesar Macedonien und Syrien für Brutus und Cassius bestimmt habe, ist sehr unwahrscheinlich. S. d. Anhang>. — ⁶⁾ <Kreta und Kyrene wurden erst später, wahrscheinlich am 1. August, Brutus und Cassius als Provinzen zugewiesen; der Getreideauftrag bezog sich auf Asien und Sicilien. S. d. Anhang zu S. 101, 7. 104, 2. — ⁷⁾ Cic. ad Att. XV 9, 1. App. III 6. — ⁸⁾ XLIV 51, 4. XLVI 23, 3. XLVII 20, 2. — ⁹⁾ III 12. — ¹⁰⁾ ad Att. XV 10, 11, 1. 12, 1. — ¹¹⁾ ad Att. XV 6, 2; vgl. XIV 14, 4. XV 5, 2. — ¹²⁾ ad Att. XV 9, 1. — ¹³⁾ <Die Namen der Länder waren von Balbus richtig angegeben; s. d. Anhang zu S. 101, 7>.

damit sie es auf eine ehrenvolle Art verlassen konnten¹⁾, und ihnen nicht später als den Auftrag die Provinzen gab²⁾. Selbst Servilias Versprechen, zu bewirken, dass der Teil des Beschlusses, welcher den Kauf betraf, als schimpflich zurückgenommen werde, beweist, dass von ihm und von den Provinzen zu gleicher Zeit die Rede war³⁾. Die Bemerkung Appians endlich, nach welcher man in der Curie die Verschworenen gleich nach dem Morde nach Macedonien und Syrien schicken wollte, damit sie Rom von dort versorgten, bedarf der Widerlegung nicht⁴⁾.

Antonius erhält Gallia cisalpina und das macedonische Heer. (Mitte Juni).

Jetzt geschah, was man lange gefürchtet hatte. Antonius verlangte vom Senat das cisalpinische Gallien, für welches er Macedonien an D. Brutus abtreten wollte. Auch dem Kurzsichtigsten musste nun der Zusammenhang und Zweck seiner Unternehmungen deutlich werden, und der Antrag wurde verworfen⁵⁾. Der Senat genehmigte ihm so wenig, wie Dio Fufius Calenus sagen lässt⁶⁾, dass er vielmehr daran dachte, jenen Teil von Italien für frei zu erklären und damit die Statthalterschaft ganz aufzuheben⁷⁾, und in Privatschreiben mehr als eine Aufforderung an Brutus erging, unter keiner Bedingung zu weichen⁸⁾. Dem Consul war diese Weigerung nicht unerwartet, und um desto gewisser bei dem Volke durchzudringen, versöhnte er sich mit Octavian, welcher sich als Erbe Caesars durch Freigebigkeit beliebt gemacht und bisher manche Ursache gehabt hatte, sich über ihn zu beklagen⁹⁾. Schon in der Nacht vor den Comitien wurde der Markt besetzt¹⁰⁾; die Tribunen waren theils bestochen, theils wagten sie nicht Einspruch zu thun, und Octavian verwandte sich bei der Menge, um die Partei der Mörder und das Ansehn des Senats zu schwächen¹¹⁾. Das Gesetz ging durch¹²⁾ und gestattete Brutus im Fall des Ungehorsams zu bekriegen, auch mit den macedonischen Legionen, wenn die Geten sich nicht regten¹³⁾. Dass Cicero auf dem Lande war, wussten auch Calenus und Piso, sie konnten ihm also wohl den Vorwurf machen, dass er die Republik ihrem Schicksale überlasse, nicht aber, dass er gegenwärtig gewesen sei und geschwiegen habe¹⁴⁾; er äusserte dann die Hoffnung, Antonius werde grossmütig Gallien entsagen und vom 1. August an sich dem Senat nicht mehr widersetzen¹⁵⁾.

[165]

Man hatte ebenfalls schon im April erwartet, dass er am 1. Juni nebst Gallien auch die Befugnis fordern werde, es länger zu verwalten, als Caesars Gesetz erlaubte¹⁶⁾. In der Curie kam dies aber wohl nie zur Sprache; nicht früher als der Tausch, welcher dann noch weniger gebilligt sein würde, und nicht nachher, weil man nicht da um eine Verlängerung der Statthalterschaft nachsuchen konnte,

¹⁾ App. III 6. IV 57. — ²⁾ App. III 8. IV 132. — ³⁾ Cic. ad Att. XV 12, 1. ⁴⁾ III 35. IV 57. — ⁵⁾ App. III 27. 30. 49. S. aber den Anhang. — ⁶⁾ XLVI 23, 4. 24, 3. — ⁷⁾ App. III 30. — ⁸⁾ App. III 27. 37. — ⁹⁾ Oben S. 92. — ¹⁰⁾ App. III 30. Liv. per. 117. — ¹¹⁾ App. III 30. — ¹²⁾ App. III 30. 49. 50. 52. 55. 59. 63. Dio XLV 9, 3. 20, 3. 22, 3. 34, 5. XLVI 23, 4. — ¹³⁾ App. III 55. 63. Nic. Dam. 30. — ¹⁴⁾ App. III 55. Dio XLVI 23, 4. 25, 1. — ¹⁵⁾ Phil. I 8. ad Att. XVI 7, 1. — ¹⁶⁾ ad Att. XIV 14, 4.

Verlängerung der Statthalterschaften. (2. Juni).

wo diese selbst verweigert war. Demnach machten Volkstribunen einen Gesetzentwurf bekannt, nach welchem die Verwaltung der Consular-Provinzen nicht zwei Jahr dauern sollte, wie Caesar verfügt hatte, sondern sechs¹⁾. Man verfuhr mit grosser Eile; die Rogation wurde von Veteranen und einem bestochenen Volkshaufen²⁾ früher bestätigt, als gesetzlich darüber gestimmt werden durfte³⁾, aber keineswegs schon am 1. Juni⁴⁾.

[166]

§ 21.

Antonius hatte erreicht, was er vorerst wünschen konnte; das Volk war ihm gewärtig, der Senat unterdrückt, Octavian, wie er glaubte, beschwichtigt und eine Gegenwirkung der Verschworenen nicht zu fürchten; denn man hatte ihnen die Provinzen genommen oder abgesprochen⁵⁾, wo sie zu schaden vermochten, und ihr Anhang in Rom war gering, was sich im Juli von neuem bei den Apollinarspielen zeigte⁶⁾. Mit Ruhe sah er dem Ende seines Consulats entgegen, und doch wurde er bald von grossen Gefahren bedroht. Die freimütigen Reden oder Schmähungen einiger Consulare, des L. Piso und Cicero, hatten keinen Teil daran, sondern es war lediglich das Werk des Octavian.

Indes mochte ihm ein Angriff des Piso unerwartet sein. Dieser hatte nach dem Tode Caesars, seines Schwiegersohnes, seine Pläne begünstigt, aber nicht, um ihm zu nützen, sondern um jenen zu ehren⁷⁾. Am 1. August trat er im Senat als sein Gegner auf, ohne jedoch Unterstützung zu finden, weshalb er am nächsten Tage nicht wiederkam⁸⁾. Genaueres wissen wir nicht. Wie abschreckend aber auch das Bild sein mag, welches Cicero nach seiner Art von ihm entwarf, als sie infolge seines Streites mit Clodius Feinde waren⁹⁾, so scheint es doch, dass er auf Frieden drang, auf die Erhaltung der Amnestie, und demnach die Anmassungen des Antonius nicht sowohl an sich als nur insofern rügte, als sie die Absicht verrieten, die Faktion der Verschworenen und zunächst D. Brutus zu bekriegen. Appian verliert daher nicht an Glaubwürdigkeit, wenn er ihn später gegen Cicero sprechen lässt¹⁰⁾, denn dieser verlangte die Ächtung des Antonius, einen Krieg auf Tod und Leben, und er empfahl versöhnende Massregeln. Seine Rede vom 1. August wurde bald auch ausserhalb Roms bekannt und von Brutus und andern Feinden des Consuls gepriesen¹¹⁾, doch bewirkte sie nur, dass Cicero aus Scham, und weil sein Lob ihn eifersüchtig machte, nun um so mehr zur Rückkehr nach Rom sich entschloss, wo er ihm am 2. September im Namen der Republik öffentlich dankte¹²⁾.

Senatssitzung am
1. Aug. L. Piso.

[167]

¹⁾ Phil. I 19. 24. II 109. V 7. VIII 28. (ad Att. XV 11, 4; aber die Frist war eine fünf-, nicht eine sechsjährige. S. d. Anhang). — ²⁾ Phil I 6: *et absente populo et invito*. — ³⁾ Phil. V 7. — ⁴⁾ (Am 2. Juni). S. d. Anhang. — ⁵⁾ S. d. Anhang z. S. 119, 5. — ⁶⁾ Oben S. 103. — ⁷⁾ Oben S. 68f. — ⁸⁾ Cic. Phil. I 10. 14. V 19. ad Att. XVI 7, 5. 7. ad fam. XII 2, 1. — ⁹⁾ VI¹ 4f. — ¹⁰⁾ III 54f. — ¹¹⁾ ad Att. XVI 7, 5. — ¹²⁾ Phil. I 15. Oben S. 114.

Es ist an einem andern Orte bemerkt, dass Antonius in diesen Tagen drohende Briefe und ein Edikt voll Schmähungen gegen Brutus und Cassius erliess, deren Abreise von Italien er beschleunigen wollte, und dass sie ihm am 4. August eine stolze, aber kraftlose Antwort schickten¹⁾.

Cicero und die
Philippischen
Reden.

Heftiger wurde der Zwist zwischen ihm und Cicero, welcher am 31. jenes Monats wieder in der Hauptstadt eintraf²⁾. Die Zeit der Philippiken war gekommen. Rede und Schwert kämpften um den Vorrang; gewaltig ertönte jene, als Octavian ihr mit den Veteranen Nachdruck gab, und sie verstummte, als er seine Hand zurückzog. Bestand also vielleicht der unbewehrte Arm einen ehrenvollen Kampf gegen die Übermacht? Bestand ihm ein edler Republikaner mit glühendem Eifer für Freiheit und Recht, ein weiser Staatsmann, welcher nur das Unglück hatte, in eisernen Zeiten nicht auch Krieger zu sein? War es die gute Sache, wenigstens die bessere, welche er verfocht? Oder wollte er, was sein Gegner wollte, der erste im Staate sein, nur durch andere Mittel, weil etwa das Schwert ihm zu schwer wog und die Lager ihn schreckten? Sollten Senat und Volk nur gelten, weil er durch sie und nur durch sie regieren konnte, und war es also nicht weniger als auf der andern Seite die Selbstsucht, welche ihn beseelte, war es die Eitelkeit, welche die Feigheit zum Schweigen brachte, und zuletzt, als er auch untergeordnet nicht mehr neben Antonius bestehen konnte, die Verzweiflung? Wer öffentlich handelt, unterwirft sich dem öffentlichen Urtheile; der Zeitgenosse ist berechtigt und der Geschichtschreiber verpflichtet das seinige abzugeben, nur nicht nach einer einzelnen Erscheinung.

[168]
Teilnahme am
Kampfe.
Beweggründe.

Cicero versichert, dass nur das Verlangen, Rom vor der Knechtschaft zu bewahren, ihn gegen Antonius in die Schranken führe. Die Stimme der Republik rief ihn zurück³⁾; sie ist ihm teurer als das Leben⁴⁾; ihre Herstellung, das Glück und die Freiheit seiner Mitbürger das grosse Ziel, welches zu erreichen er alle seine Kräfte aufbietet und Tag und Nacht sich abmüht⁵⁾. Nur in ihrem Interesse fordert er auch andere auf Antonius Widerstand zu leisten. Nichts ist rühmlicher als sich um sie verdient zu machen⁶⁾; dieser Ruhm aber gebührt denen, welche Antonius⁷⁾ und seinen Genossen⁸⁾ widerstehen, denn er will sie unterdrücken⁹⁾, es gilt die Tempel der unsterblichen Götter gegen ihn zu retten, die Mauern, die Behausung, die Wohnsitze des römischen Volkes, die Penaten, die Altäre, den Herd, die Gräber der Vorfahren, die Gesetze, die Gerichte, die Freiheit, die Gattinnen, die Kinder, das Vaterland¹⁰⁾. Seine Erbitterung gegen Cicero beweist, dass dieser sich als Verteidiger der Republik immer gleich bleibt; seit zwanzig Jahren ist niemand gegen

1) Oben S. 104. — 2) Oben S. 114. — 3) ad fam. X 1, 1. — 4) ad fam. X 12, 5. XI 5, 3. Phil. II 119. — 5) ad fam. IX 24, 4. X 19, 2. XII 22, 2. 24, 2. Phil. XIV 20. — 6) ad fam. X 5, 2. 6, 2. 12, 5. — 7) ad fam. X 10, 2. 14, 2. — 8) ad fam. XII 7, 1. — 9) Phil. XII 14. — 10) Phil. VIII 8.

sie aufgestanden, der nicht auch ihm die Fehde angekündigt hätte¹⁾. Wie ungereimt, wenn Antonius den Streit mit ihm als einen persönlichen oder als eine Parteisache darstellt! wenn er behauptet, er wolle die so oft abgethane Sache der Pompejaner wieder ins Leben rufen! wenn sie abgethan war, wie konnte sie wieder erstehen, und der Unsinnige sollte wissen, dass auf dem Markte und in der Curie von Parteien die Rede ist, hier aber von seinem ruchlosen Kriege gegen das Vaterland²⁾, dass der Ausdruck Parteikampf überhaupt keine Anwendung mehr leidet³⁾.

Da nun also Ciceros Absichten so rein und ausschliesslich auf das Beste der Gesamtheit gerichtet waren, so verriet man bösen Willen oder Mangel an Einsicht oder an Mut, wenn man ihm nicht unbedingt beistimmte oder gar versöhnliche Massregeln empfahl. Dies begegnete ihm im Senat, und gerade die Consulare, vor anderen zum Schutze der Republik berufen, unterstützten ihn am wenigsten. Nur einige unter ihnen konnte man als wahre Consulare betrachten: L. Piso, P. Servilius, L. Cotta, L. Caesar, Ser. Sulpicius; die übrigen nannten sich so, aber sie waren schlecht gesinnt oder gleichgültig oder ohne Festigkeit, oder sie sprachen ohne Rücksicht auf den Staat, was Hoffnung oder Furcht ihnen eingaben, sie begünstigten wohl gar den Feind, verbreiteten seine Briefe und lähmten durch falsche Nachrichten Mut und Kraft⁴⁾. Zum Teil wurden diese Schändlichen, welche die Senatoren niederen Ranges beschämten, vom Neide gegen diejenigen verblindet, deren Eifer Anerkennung fand⁵⁾. Nach dem Tode des Sulpicius konnte Cicero gar nur noch L. Caesar ein gutes Zeugnis geben, und auch dieser trat als Oheim des Antonius zu leise auf⁶⁾; Pisos Ansprüche auf Beifall erloschen, seit er sich zum Friedensgesandten herliet⁷⁾. Kurz, der Senat wurde von seinen Häuptern verlassen und das Volk verachtete sie⁸⁾.

Bei einem solchen Mangel an Ehrenmännern⁹⁾ hielt es Cicero für angemessen, obgleich Privatmann, den Senat zu bevormunden. Sollte Antonius unterliegen, so war es an sich wünschenswert, dass einer alles leitete, wenn er dazu tüchtig war. Sobald jener das Feld geräumt hatte, nahm Cicero die gewohnte Stellung wieder ein. Er weckte am 20. Dezember durch seine 3. und 4. Philippika den erschlafften Senat, belebte die Hoffnungen des Volkes, gründete von neuem die Republik und kündigte sich als den ersten in der Curie, als Verteidiger der Freiheit an, während alle andern es an sich fehlen liessen¹⁰⁾. Dies war kein strafbares Streben nach einem Vorrang, nach einem Übergewichte; man kann durch treue Gesinnung gegen das Vaterland sich auszeichnen und deshalb von anderen ausgezeichnet

[169]
Lanheit
der Consulare.

Cicero
an der Spitze der
Regierung.

¹⁾ Phil. II 1. XII 24. — ²⁾ Phil. XIII 26. 38f.; vgl. das Lob der Pompejaner Phil. II 37f. XIV 23. — ³⁾ Phil. XIII 45. — ⁴⁾ ad fam. XII 2. Phil. I 14. VII 5. XIV 17; vgl. ad fam. X 28, 3. (Das Verzeichnis der Consulare d. J. 44 bei Mommsen, Hermes XXVIII (1893) 615f.). — ⁵⁾ ad fam. XII 4, 1. 5, 2f. — ⁶⁾ ad fam. X 28, 3. XII 5, 3. Phil. VIII 1f. XII 18. — ⁷⁾ Phil. VIII 28. — ⁸⁾ Phil. VIII 22. 32. — ⁹⁾ ad fam. X 3, 3. Phil. XIV 17. — ¹⁰⁾ ad fam. X 28, 2f. XII 24, 2. 25, 2.

(170) werden, ohne dass ein Principat besteht. Einst gab es Consulare, welche dies begriffen und es gern duldeten, dass er der erste und angesehenste unter ihnen war¹⁾. Jetzt beneideten sie ihn, statt sein Beispiel nachzuahmen²⁾, weil die Gutgesinnten sich an ihm anschlossen, sein Gefolge bildeten, weil das Volk mit seinem richtigen Blicke den Wert und die Festigkeit seiner Grundsätze und die Wichtigkeit seines Wirkens kannte und ehrte³⁾, ihn zu sich auf den Markt rief⁴⁾ und er allgemein für den Mittelpunkt und die Seele der Unternehmungen gegen Antonius galt⁵⁾. Seine Feinde und Neider entblödeten sich nicht zu verbreiten, die Herrschsucht mache ihn zu dessen Nebenbuhler; er werde mit den Fasces auftreten, in der Rolle des Catilina, als Tyrann⁶⁾.

Seine Äusserungen und sein Verhalten mussten wenigstens die Meinung erregen, dass er an der Spitze der Regierung stehe. Die öffentlichen Geschäfte nahmen alle seine Zeit hinweg und drohten seine Kräfte zu erschöpfen, ihn zu erdrücken⁷⁾. In ihm schützte oder verletzte man Senat und Volk⁸⁾, und sie verkannten seine Verdienste nicht; das Volk lehnte in seinem Namen die gefährliche Gesandtschaft an Antonius ab⁹⁾, der Senat, jetzt wieder sein Werkzeug¹⁰⁾, liess am 19. März 43 seine Minerva, die Beschützerin der Stadt, aufstellen, welche der Sturm umgeworfen hatte¹¹⁾. Die beiden Consuln verlor man zu ungelegener Zeit, doch er fuhr fort über die Republik zu wachen, als Steuermann das Staatsschiff mit Geschick zu lenken¹²⁾, der mutige Führer des Senats zu sein¹³⁾ und die Anschläge der Feinde zu vereiteln¹⁴⁾. Antonius kannte ihn; er erwartete keine Friedensboten¹⁵⁾.

Auch in seinen Briefen an die Statthalter zeigte er sich als das Haupt der Republik. Er schrieb ihnen ohne Auftrag, was der Staat von ihnen fordere; schickte ihnen in Form der Belehrung oder des guten Rates Verhaltensbefehle¹⁶⁾; bezeugte ihnen im Namen des Senats und des Volkes seine Zufriedenheit¹⁷⁾ oder sein Missfallen, und nicht selten so, dass ein derber Verweis darin lag¹⁸⁾; beklagte, dass er wegen der Leere des Schatzes nichts für sie thun könne¹⁹⁾, oder versprach ihrer Geldnot abzuhelfen²⁰⁾ und zu ihren Gunsten die Wahlen oder die Ackerverteilung zu verzögern²¹⁾. Wie ein Fürst seinen Feldherrn verhieß er ihnen Belohnungen unter der Bedingung, dass sie ihre Pflicht erfüllten²²⁾, und verbürgte sich, dass der Senat alle ihre Schritte genehmigen werde²³⁾. Die Statthalter nahmen

1) Phil. XIV 17. — 2) Phil. VIII 30f. XIV 17. — 3) Phil. VIII 30. XII 30. XIV 16. ad fam. X 12, 4. XII 5, 3. — 4) Phil. VII 21; vgl. XIV 12f. — 5) ad fam. XII 4, 1. — 6) Phil. XIV 14f. — 7) ad fam. X 19, 2. 28, 1f. XII 25, 2. 30, 2. — 8) Phil. XI 20. — 9) Phil. XII 24. — 10) ad fam. XI 14, 1. — 11) ad fam. XII 25, 1; vgl. ad Att. VII 3, 4. — 12) ad fam. XII 25, 2f. — 13) ad fam. XI 18, 1. — 14) ad fam. XI 14, 1; vgl. Phil. XII 21. — 15) Phil. XIII 47. Man verfehlt den Sinn dieser Worte, in welchen eine grosse Anmassung liegt, wenn man nur an eine Sendung Ciceros denkt: dieser spricht von einer Gesandtschaft im allgemeinen. — 16) ad fam. XI 5, 1. 3. 24, 1. — 17) ad fam. X 6, 1. — 18) ad fam. X 6, 2f. 27, 1f. XI 12, 2. 14, 3. 18, 1. — 19) ad fam. XII 30, 4. — 20) ad fam. XI 14, 2. 24, 2. — 21) ad fam. X 26, 3. XI 21, 5. — 22) ad fam. X 10, 2. XII 10, 2. — 23) ad fam. X 16, 2.

Sein Einfluss auf
die Provinzial-
statthalter.

(171)

ihm, wie er sich gab. Sie berichteten an ihn¹⁾ und ersuchten ihn oft ihre Berichte an den Senat, welche sie ihm zu dem Ende überschiedten oder durch Freunde vorlegen liessen, zu lesen, auch wohl sie nach Gutdünken zu verändern²⁾. Auch übrigens trugen sie ihm ihre Bitten und Wünsche vor und versicherten ihn ihrer Treue gegen die Republik. D. Brutus insbesondere schrieb ihm als dem Manne, welcher das Heft des Staates in der Hand halte und alles bewirken oder verhindern könne, dem man also auch Rechenschaft geben müsse³⁾, und Cassius, nicht der Befreier, aber ebenfalls im Osten, stattete ihm nach der Niederlage des Antonius seinen Glückwunsch ab und nannte ihn den besten Bürger, den grössten Consular, der als solcher den grössten Consul in sich selbst übertroffen und auch jetzt wieder in der Toga mehr vermocht habe als aller Waffen⁴⁾. Von gleichen Gefühlen durchdrungen begleitete ihn das Volk nach den ersten Erfolgen bei Mutina auf das Capitol, und dies war einmal nach seiner Ansicht ein gerechter und wahrer Triumph⁵⁾, wenn auch für Senat und Feldherrn nicht sehr schmeichelhaft.

§ 22.

Wenn der Kampf Ciceros gegen Antonius ein Kampf für Freiheit und Verfassung war, so erklärte er nun auch jedes Mittel für erlaubt, den Feind zu unterdrücken. Auch ein Mann neuerer Zeit forderte unbedingt jedes Opfer für einen Zustand, welchen er Freiheit nannte. Die Geschichte bezeugt ihm, dass er unter seinem Eifer nicht eine unedle Selbstsucht verbarg, und dennoch hat sie ihn gebrandmarkt. Ohne die Macht, Übles zu thun, würde er nur auf der Rednerbühne gemordet haben; im Besitze dieser Macht erbaute er seinem Idole folgerecht Altäre von Leichen. Man entdeckte, dass die Freiheit nur dem Ehrgeize die Maske lieh, und man nimmt ihm das einzige, was seine Schuld mildern, fügt das einzige hinzu, was ihre Furchtbarkeit vermehren kann.

Seit Cicero sich über die Menge erhoben und mannigfach angefeindet sah, vernahm man von ihm, es sei nicht nur kein Verbrechen, sondern ehrenvoll und verdienstlich, wenn ein Privatmann aus eigner Bewegung einen Bürger töte, durch welchen der Staat gefährdet werde; in ihm handle der Staat selbst⁶⁾. Dieser Grundsatz, welchen die Aristokratie gegen die Gracchen befolgte, Marius gegen die Aristokratie, Sulla gegen die Marianer, die Faktion des Pompeius, wie Cicero selbst klagt, gegen alle, welche gegen sie oder nur nicht für sie waren, Antonius und Octavian gegen die sogenannte Faktion des Pompeius, war nach Cicero in Rom von jeher zur Anwendung gekommen und durch grosse Beispiele geheiligt. Denn so erschlug Servilius Ahala Sp. Maelius, P. Scipio mit seinen Begleitern Tiber.

Oberster Grundsatz: der Zweck heiligt die Mittel.

[172]

¹⁾ ad fam. X 12, 1. 31, 1. 6. 33, 5. XI 19. XII 11. 12. — ²⁾ ad fam. X 12, 2f. XI 19, 1. XII 12, 1. — ³⁾ ad fam. XI 9, 1. 13, 1. 20, 4. 26. — ⁴⁾ ad fam. XII 13, 1. Vgl. II¹ 162. — ⁵⁾ Phil. XIV 12f. — ⁶⁾ pro domo 91. pro Milon. 77. Brut. 103. 107. 212. Phil. I 35.

Gracchus, Opimius die Genossen des C. Gracchus; so handelte Marius gegen die Rotte des Saturninus und Cicero gegen die Rotte des Catilina¹⁾; so würde jeder die Ermordung des P. Clodius gebilligt haben, wäre sie auch von Seiten Milos nicht Notwehr gewesen²⁾, und so war Caesar mit Recht getötet, was Cicero einst ausführlich zu beweisen gedachte³⁾.

[173] Gerade deshalb erschien die That des 15. März um so rühmlicher, weil kein öffentlicher Beschluss sie veranlasste, sondern die Mörder aus eigenem Antriebe alle Gutgesinnten vertraten⁴⁾. Nur darin fehlten sie, dass sie diese nicht auch von Antonius befreiten⁵⁾; Cicero hätte an ihrer Stelle nicht bloß einen Akt, sondern das ganze Stück zu Ende gespielt⁶⁾. Doch war wenigstens ein gutes Beispiel gegeben⁷⁾. Als man erzählte, Octavian habe Antonius nachgestellt, wurde es von dem besseren Teile der Bürgerschaft geglaubt und gebilligt⁸⁾. Welcher Gute mochte nicht der Urheber seines Todes sein, da die Wohlfahrt und das Leben der Besten, die Freiheit und die Würde des römischen Volkes davon abhing⁹⁾! Man hatte die Götter anzuflehen, dass ihn und sein Haus die Strafe des Wahnsinns ereilte¹⁰⁾, und durfte es hoffen; denn wackeren Männern genügte es zu wissen, wie schön es sei einen Tyrannen zu töten; Caesar hatte man nicht geduldet und konnte noch weniger Antonius dulden, sondern nur wetteifernd zum Werke schreiten, ohne die träge Gelegenheit zu erwarten¹¹⁾.

Endziel der Philippischen Reden: die Kriegserklärung gegen Antonius.

Es fragte sich nach Cicero, ob der für einen Bürger oder auch nur für einen Menschen zu halten sei, der einen Bürgerkrieg wünschte¹²⁾. Indes wünschte er ihn selbst, da der Meuchelmord doch immer ungewiss war. Aber es sollte nicht so scheinen. Legionen waren von Antonius abgefallen, Octavian und D. Brutus hatten gegen ihn gerüstet; gefahrlos konnte der Senat sie zu dem ermächtigen, was ohne ihn bereits geschehen war, und zu fernem Widerstande; und es war notwendig; denn wenn Antonius für einen Reichsfeind erklärt und damit einem auswärtigen gleichgestellt wurde, bebten ängstliche Gemüther nicht mehr vor dem Gedanken an einen Bürgerkrieg zurück, und ein Friede, welcher unter jeder Bedingung dem Staate nur verderblich werden konnte, wurde unmöglich. Eine Kriegserklärung zu bewirken war der Hauptzweck der Philippiken und der Briefe Ciceros aus dieser Zeit. Sie allein konnte ihn berechtigten alle Kräfte des Reiches gegen Antonius in Anspruch zu nehmen, besonders als dieser noch Consul war, und für die Streiter jede Belohnung, um sie zu spornen, auch Dankfest und Triumph; und nur wenn er seinen Wunsch erfüllt, einen Kampf auf Tod und Leben angekündigt sah, war er gesichert, dass man sich nicht wieder auf seine Kosten verglich wie vor seiner Verbannung. Deshalb nannte ihn Antonius einen Lanisten, welcher die Bürger wie Gla-

[174]

¹⁾ pro Milon. 83. Phil. VIII 131. — ²⁾ pro Milon. 77. — ³⁾ ad Att. XV 3, 2. — ⁴⁾ ad fam. XI 7, 2. Phil. II 29. — ⁵⁾ III¹ 723. — ⁶⁾ Phil. II 34. — ⁷⁾ Phil. II 114. — ⁸⁾ ad fam. XII 23, 2. Unten S. 147. — ⁹⁾ Phil. III 19. XIII 40. — ¹⁰⁾ Phil. IV 10. — ¹¹⁾ Phil. II 117. — ¹²⁾ Phil. XIII 2.

diatoren gegen einander hetze, ja auch die Freunde Caesars, weil aller Untergang für ihn Gewinn sei¹⁾. Als er selbst sein Leben habe daran setzen sollen, sei er unter dem Vorwande der Vermittlung in den Lagern des Pompeius zu spät erschienen und deshalb übel empfangen²⁾.

Cicero gab zu, dass er damals jeden Frieden dem Bürgerkriege vorgezogen habe³⁾. Süß tönte ihm auch jetzt noch der Name des Friedens, ohne welchen es keine Curie, keinen Markt, keine Gerichte gab, dem er alles verdankte, was er war und besass⁴⁾. Aber ein Vergleich mit Antonius war unmöglich. Im Anfang konnte man ihm vielleicht einiges bewilligen, wenn er bat⁵⁾; seit er aber sogar die Anträge des Senats übermütig zurückgewiesen, durfte man sie nicht erneuern⁶⁾. Ja, Cicero, welcher seinen Hass gegen ihn, gegen seine Anhänger in Rom und im Lager und gegen sein ganzes Haus stets frei geäußert hatte⁷⁾, war der Meinung, dass man keinen Frieden mit ihm schliessen müsse, wenn er sich auch fügte, wenn er auch die Belagerung von Mutina aufhob und dem diesseitigen Gallien entsagte, selbst nicht, wenn er sich ergab⁸⁾; denn Tod und Knechtschaft war das Los aller, welche sich ihm anders als mit den Waffen näherten⁹⁾. Oder durfte man ihm vertrauen, wenn er seine mit Bürgerblut befleckte Hand zum Schwur erhob? Würde Lucius, sein Bruder, ihm gestatten Wort zu halten? Würde er den Staat nicht auch in Flammen setzen, wenn man ihm das jenseitige Gallien oder Macedonien überliesse¹⁰⁾? Und doch klagte man, dass Cicero immer in die Kriegstrompete stosse¹¹⁾! Und doch drangen Pansa, L. Piso und Fufus Calenus auf einen Vergleich, der letztere insbesondere, vielleicht, um an der Herrschaft teilzunehmen, und zwiefach irrend, wenn er den eigenen Vorteil dem allgemeinen Besten vorzog und vergass, dass angemassete Herrschaft nie von Dauer ist¹²⁾.

Bei den Hindernissen, welche Cicero in Rom fand, suchte er um so mehr durch Briefe und Boten auf die Statthalter zu wirken¹³⁾, die nahen zur Thätigkeit zu spornen und die ferneren heranzuziehen oder sich einen Zufluchtsort bei ihnen zu sichern¹⁴⁾. Am meisten hoffte er von den Befreiern, deren eigenes Interesse es erforderte, Antonius und nach ihm auch Octavian zu stürzen. Deshalb rühmte er ihre That, nicht ohne Octavian, welcher mit ihnen und für sie handeln sollte, in eben dem Masse zu beleidigen, als er ihnen schmeichelte. Zugleich machte er ihnen und den übrigen in den Provinzen Mittheilungen, wodurch sie gegen Antonius und gegen die ersten im Senat erbittert werden mussten. Er eröffnete Cassius: durch die Inschrift an Caesars Statue »dem hochverdienten Vater« habe dieser ihn für einen Vätertmörder erklärt¹⁵⁾; dass jemand seinen

175.
Unterhandlungen
mit den Statt-
haltern.

1) Phil. XIII 40. — 2) Phil. II 37f. — 3) Phil. II 37. — 4) Phil. VII 7. VIII 11. XII 24. XIII 1. — 5) Phil. V 3. — 6) Phil. VIII 17. — 7) Phil. XII 17. — 8) Phil. VII 2. XII 4. XIII 34, 48. — 9) Phil. XII 15. XIII 1. — 10) Phil. VII 3. XIII 4. — 11) Phil. VII 3. — 12) Phil. VIII 12. XII 3. 14f. — 13) Phil. XIV 20. — 14) ad fam. XII 6, 2. 8, 1. — 15) ad fam. XII 3, 1.

Sohn für ihn als Consul einschieben wolle und deshalb jenes Bandenhaupt begünstige, sei unerträglich¹⁾; man tadle es, dass Dolabella ihm in Syrien folge, wo er kaum dreissig Tage gewesen sei²⁾; er habe im Senat und vor dem Volke gesprochen, ihm den Oberbefehl gegen jenen zu verschaffen, aber Pansa, der Consul, habe seine Anstrengungen vereitelt³⁾; alle Hoffnung beruhe auf seinem Consulat, aber es werde ihm entgehen, wenn er sich nicht Dolabellas entledige und mit M. Brutus zum Beistand gegen Antonius herbeieile, welcher in Lepidus eine neue Stütze gefunden habe⁴⁾.

[176] Am dringendsten schrieb er an D. Brutus, von welchem in dieser Zeit das meiste abhing: er möge unter keiner Bedingung Antonius seine Provinz übergeben⁵⁾ und ganz nach seiner Überzeugung handeln, denn der Senat sei von Furcht gelähmt und lau; ohne ihn würde nicht einmal auf Anlass seines Ediktes, worin er versprochen habe sich zu behaupten, seiner grossen Verdienste in der Curie gedacht sein⁶⁾. Nach der Eröffnung des Feldzuges von Mutina und später spornte er ihn auf alle Art zur Thätigkeit⁷⁾: wenn Antonius entkomme oder wieder mächtig werde, so sei es um seinen Ruhm geschehen⁸⁾ und auch um sein Consulat, welches Caesar ihm und Plancus für das J. 42 bestimmt hatte⁹⁾. Indes wurde Brutus dieser Verhandlungen überdrüssig, bei welchen Lob und Tadel, Schmeicheleien und Verheissungen wechselten; er meldete kurz und mit dürren Worten, was er verlange¹⁰⁾, und ebenso verfuhr zuletzt auch Cassius¹¹⁾.

L. Munatius Plancus, dessen Vater Ciceros Freund gewesen war¹²⁾, sollte als Statthalter im jenseitigen Gallien M. Lepidus im narbonensischen beobachten und dann in Verbindung mit D. Brutus sowohl jenem als Antonius widerstehen. Daher bewies ihm Cicero schon vor dem Kriege und fortwährend eine lebhaftere Teilnahme, voll Sehnsucht nach seinem Consulat und bekümmert nicht mehr für ihn thun zu können, so lange man in der Curie mehr von Soldaten als von Senatoren gehört werde¹³⁾. Seine ausgezeichnete Stellung verdanke Plancus der Gunst Caesars; man habe einst geglaubt, dass er sich zu sehr in die Zeiten geschickt; jetzt sei es an ihm sich der höchsten Ehre, des Consulats, würdig zu zeigen, und dazu gebe es nur ein Mittel; es sei unglaublich, wie sehr man Antonius hasse¹⁴⁾. Noch immer habe er sich nicht genug von der gottlosen Rotte losgesagt, sonst würde er nicht mit Lepidus zum Frieden raten; dies sei nicht der Weg, ein grosser Consul und Consular zu werden¹⁵⁾. Er möge thätig eingreifen in das Werk der Befreiung und jeden andern Ruhm als eitel und vergänglich verachten; eine glänzende Belohnung sei ihm gewiss; ohne den Wider-

¹⁾ ad fam. XII 2, 2. — ²⁾ ad fam. XII 4, 2. — ³⁾ ad fam. XII 7, 1. — ⁴⁾ ad fam. XII 9, 10. — ⁵⁾ ad fam. XI 5, 2. — ⁶⁾ ad fam. XI 6, 2. 7, 2f. — ⁷⁾ ad fam. XI 8, 1. 15. 18. 24. — ⁸⁾ ad fam. XI 12, 1. — ⁹⁾ ad fam. XI 21, 4. 25, 1; vgl. 15, 1. — ¹⁰⁾ ad fam. XI 24, 1. 25, 1. 26. — ¹¹⁾ ad fam. XII 9, 1. — ¹²⁾ ad fam. X 3, 2. 5, 1. — ¹³⁾ ad fam. X 1. 2. — ¹⁴⁾ ad fam. X 3, 3. 5, 3. — ¹⁵⁾ ad fam. X 6; vgl. 27.

spruch des P. Servilius würde der Senat schon jetzt seiner auf das ehrenvollste gedacht haben¹⁾. Das wichtigste lag ihm ob, als Antonius nach Gallien entflohen war; ihn unterdrücken hiess den scheusslichsten und gefährlichsten Krieg endigen²⁾.

Selbst Furnius, der Legat des Plancus, wurde über seine Pflichten belehrt. Zu den Wahlen nach Rom zu kommen, sei jetzt nicht die Zeit, auch wenn er schon Aedil gewesen wäre; ob er in diesem oder im folgenden Jahre die Praetur erhalte, sei sehr gleichgültig, das rühmlichste aber, den letzten Funken der Kriegsfackel auszulöschen³⁾.

[177]

Q. Cornificius, Statthalter in der alten Provinz Afrika, ersah aus Ciceros Briefen, wie sehr Antonius verabscheut werde und dass er Calvisius nicht weichen dürfe, welchem jener Gladiator seine Provinz bestimmt habe⁴⁾. Vor allem aber musste sich Trebonius, Statthalter in Asia, berufen fühlen Cicero bei seinen Entwürfen zu unterstützen, denn er hatte Antonius an Caesars Todestage bei Seite geführt und dadurch diese Pest erhalten⁵⁾. Doch er war fern, und aus diesem Grunde scheint auch Asinius Pollio im jenseitigen Spanien wenig beachtet zu sein, denn er beklagte sich, dass ihm aus Rom selten Briefe zuzingen⁶⁾.

§ 23.

Demnach hatte Cicero nur ein Ziel vor Augen: Senat und Heer sollten sich vereinigen, um Antonius zu stürzen. Selbst revolutionäre oder anarchische Massregeln schreckten ihn nicht. Es durfte nicht in Betracht kommen, dass jener im Anfange des Krieges Consul war und bei manchen seiner Forderungen Senats- oder Volksbeschlüsse für sich hatte, dass der Senat nicht jeden Vorschlag genehmigte, welcher seinen Untergang bezweckte, und zur Versöhnung die Hand bot; die willkürlichen Handlungen gegen den Consul, eine Wirkung des Ehrgeizes oder der Habsucht, mussten sich durch eine öffentliche Autorität aus Verbrechen in Verdienst verwandeln.

Verwerfliche
Kampfmittel.

Schon früher hatte er bewiesen, dass sein besonderes Interesse ihm mehr galt als die Wünsche und Würde der Curie; er hatte unter anderm das manilische Gesetz empfohlen und den Tribunen C. Curio aufgefordert gegen die Verlängerung seiner Statthalterschaft in Cilicien Einspruch zu thun⁷⁾. Während seines Schwankens zwischen der aristokratischen und der demokratischen Faktion oder, nach seinem späteren Sprachgebrauche, zwischen der Republik und ihren Feinden begegnete es ihm oft, dass er mit der einen Hand niederriss, was er mit der andern baute; so auch jetzt, wo er sich längst entschieden hatte; ein Teil seiner Werkzeuge fühlte sich beleidigt, wenn er den andern pries, und die rücksichtslose Verfolgung

[178]

¹⁾ ad fam. X 10. 12, 3f. — ²⁾ ad fam. X 13, 2. 14, 2. 16, 2. 19, 2. 20, 3. 22, 1. — ³⁾ ad fam. X 25. 26. — ⁴⁾ ad fam. XII 22, 1. 3. 23, 2. 24, 1. 28, 2. 29, 2. 30, 7. — ⁵⁾ ad fam. X 28, 1. XV 20, 2. — ⁶⁾ ad fam. X 31, 1. 4. — ⁷⁾ ad fam. II 7, 4.

des Antonius untergrub das Ansehn des Senats, ohne welchen er nichts war.

Er ging davon aus und stellte es gleichsam als obersten Grundsatz auf, dass Antonius der Feind des Staates und daher jeder im Staate verpflichtet sei ihm Widerstand zu leisten. Ein Privatmann ächtete den Consul, und er war geächtet, und mit rückwirkender Kraft. Der Senat hatte ihm Macedonien und die macedonischen Legionen gegeben¹⁾; und dann jene Provinz seinem Bruder Caius²⁾; dies war ungültig. Wenn der Senat halbe Massregeln nahm, so musste man sie ergänzen, wenn er zögerte, ihm zuvorkommen, wenn er Beschlüsse verweigerte, so sprechen und handeln, als habe er beschlossen. Alle Versuche, ihm eine Kriegserklärung zu entlocken, waren bis zur Schlacht bei Mutina fruchtlos³⁾; er wollte Antonius nur Gegner, *adversarius*, den Kampf mit ihm nur Tumult genannt wissen⁴⁾; gleichwohl nannte Cicero nicht nur jenen fortwährend Feind, *hostis*, und diesen Krieg, *bellum*, sondern er machte auch auf sein Verfahren aufmerksam⁵⁾ und behauptete, dass er dazu berechtigt sei; denn dadurch, dass man Heere und Anführer, welche gegen Antonius fochten, belobt, Werbungen veranstaltet, die Consuln gegen ihn geschickt und die Anlegung des Kriegsgewandes verfügt habe, sei er als Feind bezeichnet⁶⁾. Durch die ersten Erfolge bei Mutina noch kühner geworden, versicherte er, dass dort viele Feinde getötet seien, ja Feinde, wiederholte er, obgleich die Feinde in Rom anderer Meinung sind⁷⁾.

Überhaupt aber behandelte er in den Philippiken den Senat wie eine Versammlung von Schwachköpfen oder Verrätern und setzte ihn dadurch in den Augen des Volkes und der Heere herab, da er sich auch auf dem Markte keinen Zwang anthat und seine Reden bekannt machte. Er warf ihm Feigheit vor. Als L. Piso am 1. August Antonius angriff — und Cicero auf der Flucht in Syrakus war — stimmte ihm niemand auch nur mit einer Miene bei, eine freiwillige Sklaverei⁸⁾. Am 1. September beschloss man aus Furcht Caesar eine Supplication, was die Götter verzeihen mögen⁹⁾. Die Rüstungen gegen Antonius billigen und dann Gesandte an ihn schicken, war Wankelmut, Wahnsinn, und man hatte Ursache, sich vor den Legionen zu schämen, welche würdigere Beschlüsse fassten¹⁰⁾. Unerträglich war die Antwort, mit welcher jene zurückkamen; jetzt wenigstens musste das Äusserste geschehen; Pansa, der Consul, war dagegen, L. Caesar als Oheim des Antonius ebenfalls; seid ihr andern denn auch Oeime, rief Cicero, die ihr ihnen beistimmt¹¹⁾? Ganz anders würde der Erfolg der Botschaft gewesen sein, wäre Servius Sulpicius nicht gestorben, denn er übertraf seine Gefährten Philippus und Piso an Alter und an Weisheit alle¹²⁾. Man hatte ihm nun eine Statue zu errichten, denn nicht nur Antonius hatte ihn gemordet,

¹⁾ Oben S. 116. — ²⁾ Phil. III 26. — ³⁾ Oben S. 126f. — ⁴⁾ Phil. XII 17. XIV 22; vgl. VIII 2. — ⁵⁾ Phil. XII 17. — ⁶⁾ Phil. IV 5. XIII 23. — ⁷⁾ Phil. XIV 12. — ⁸⁾ Phil. I 14f. — ⁹⁾ Phil. I 13. Unten S. 140. — ¹⁰⁾ Phil. V 3f. — ¹¹⁾ Phil. VIII 1f. — ¹²⁾ Phil. IX 1.

sofern er die Ursache seines Todes war, sondern auch der Senat, weil er seine Entschuldigung, er sei krank, nicht gelten liess. Aus einem solchen Denkmal konnte man dann auf ewige Zeiten ersehen, für wie wichtig dieser Krieg gehalten und wie schnöde der Friedensantrag verworfen sei¹⁾. Wider Wissen und Willen sollte also der Senat der Kriegserklärung um einen Schritt näher kommen, und so erkennt man immer in dem Redner nicht eines seiner Mitglieder, welches sein Gutachten abgab, sondern den Meister, welcher belehrte, tadelte, züchtigte²⁾ und ihn für unfähig hielt seine wahren Absichten zu entdecken.

Er zeigte sich ferner auf dem Markte, durch ein aufgeregtes Volk den Senat einzuschüchtern. Zweimal rief es ihn nach seiner Versicherung einmütig und einstimmig in seine Mitte³⁾, und er erschien öfter. Unter Bedingungen hatte er es sonst schon für erlaubt erklärt sich aus dem Hafen in den Wogendrang der Menge zu begeben⁴⁾; so hatte er selbst und fast jeder Gegner der Aristokratie bis auf Caesar und Antonius hinab gehandelt, und es war wesentlich dasselbe, ob man wider den Willen des Senats einen Gesetzentwurf an das Volk brachte oder es in eine für ihn beunruhigende Stimmung versetzte, um ihn nachgiebig zu machen. In der Curie bedauerte Cicero die Consulare, welche durch ihr Schweigen bei den Verhandlungen über Antonius bei dem Volke den Verdacht erregten, dass Furchtsamkeit oder wohl gar etwas anderes die Ursache sei; auch bezeugte er, wie sehr es den Beschluss über die Supplicationen missbillige, welcher Caesar den Göttern gleichstelle⁵⁾. Auf dem Markte deutete er, was in der Curie besprochen war: Antonius hatte aufgehört Consul oder auch nur Bürger zu sein; denn durch die Belobigung derer, welche die Waffen gegen ihn ergriffen, war er vom Senat geächtet, und das Beifallsgeschrei, mit welchem der Redner empfangen wurde, bewies ihm, dass auch das Volk ihn ächte⁶⁾. Der Senat gab nun aber seinem Beschlusse einen anderen Sinn und versuchte den Streit durch einen Vergleich zu endigen. Sofort empfahl Cicero dem Volke die Rückkehr der Gesandten ruhig zu erwarten⁷⁾, obgleich er wohl einsehe, dass es diese Massregel verwerfe, und mit Recht; denn dadurch werde nur die Niederlage des Antonius verzögert und D. Brutus gefährdet. Noch nie habe jener einer anderen Stimme Gehör gegeben als der Stimme seiner Leidenschaft; er werde nicht gehorchen. Darum möge das Volk das Kriegsgewand in Bereitschaft halten; es habe den Senat schon durch sein Ansehn im Guten bestärkt, und berufen die ganze Welt zu beherrschen, werde es nicht die Herrschaft des Antonius dulden, welcher nicht wie ein Mensch, sondern wie ein wildes Tier zu betrachten sei⁸⁾. Dann vernahm der Senat, das Volk gehe nicht mehr mit ihm, sondern voran; es verlange Freiheit⁹⁾, und später wurde Calenus gefragt, ob es ihm denn ganz gleichgültig sei, dass man sein Gutachten ausserhalb der

Versuche durch
das Volk auf den
Senat zu drücken
und den Bruch un-
heilbar zu machen.

[180]

¹⁾ Phil. IX 7. 8. 15. — ²⁾ Phil. VII 14. — ³⁾ Phil. IV. VI. VII 22. — ⁴⁾ de prov. cons. 38; vgl. Phil. V 49. — ⁵⁾ Phil. I 13. — ⁶⁾ Phil. IV 2. 4f. 6. 8. 14. — ⁷⁾ Phil. VI 15. 17. — ⁸⁾ Phil. VI. — ⁹⁾ Phil. VII 22.

[181] Curie erfahre und wie man dort darüber urteile, dass er, und wie man hoffen dürfe, er allein Antonius verteidige¹⁾. Bei dem allen hatte Cicero die Nebenabsicht, auch dem Volke eine Stellung zu geben, worin kein Rückschritt möglich blieb; deshalb deutete er sein Schweigen wie sein Geschrei, in beiden lag eine Kriegserklärung gegen seinen Feind.

Gegen Dolabella erfolgte sie wirklich, als er Trebonius getötet hatte. Den Oberbefehl, welchen die Consuln Pansa und Hirtius in Anspruch nahmen, forderte Cicero für Cassius²⁾, damit jene dem Kampfe gegen Antonius nicht entzogen würden. Als er seine Absicht insbesondere durch Pansa vereitelt sah, liess er sich vor das Volk führen, ihm Cassius zu empfehlen, und von dem Consul gedrängt, welcher auch hier gegen ihn auftrat, erklärte er, Cassius werde sich an keine Beschlüsse binden³⁾. So oft er aber auf dem Markte Beistand gegen die Curie suchte, so sollte doch nie von den Gesetzten die Rede sein, worin Dolabella Syrien und Antonius das cisalpinische Gallien vom Volke erhalten hatten⁴⁾; der Senatsbeschluss vom 20. Dezember⁵⁾, welcher sie aufhob, war allein als gültig zu betrachten.

§ 24.

Zerstörung der
Disciplin im Heere.

Am verderblichsten waren die Lehren, welche Cicero den Truppen und ihren Anführern gab in einem Staate, wo ohnehin seit Marius und Sulla der Soldat gebot. Mochte alles aus den Fugen gehen, wenn er nur stand und Antonius fiel. Das Heer will Krieg, daher darf der Senat nicht Frieden wollen⁶⁾; dies ist im wesentlichen der Grundsatz, welcher in seinen Reden und Briefen aus dieser Zeit immer wiederkehrt und ihn doch seinem Ziele nicht näher brachte. Denn im Felde geschah nichts, weil er es wollte, und nichts unterblieb, weil er dagegen war, sondern jeder bedachte seinen eigenen Vorteil; man folgte ihm scheinbar, um Hülfe und Ehrenbeschlüsse durch ihn zu erhalten; für beide Teile war Republik das Lösungswort, und beide wussten, wohin es führen sollte.

[182] Es verdiente nach Cicero Billigung und Dank, dass D. Brutus ohne Auftrag das cisalpinische Gallien übernommen und Antonius, den Consul, als Feind empfangen hatte⁷⁾; dass M. Brutus und C. Cassius nicht nach Kreta und Kyrene gingen, wohin der Senat sie geschickt⁸⁾, sondern nach Macedonien und Syrien, Provinzen, auf welche sie an sich keinen Anspruch machen konnten, wohl aber nach dem höchsten Gesetze, nach welchem alles recht und gerecht ist, was dem Staate nützt⁹⁾; dass ferner Octavian aus freiem, hochherzigem Entschlusse als Privatmann, wenn auch mit Genehmigung Ciceros¹⁰⁾, ein Heer warb¹¹⁾; dass die Legion des Mars und die vierte Antonius,

¹⁾ Phil. X 6. — ²⁾ Phil. XI. — ³⁾ ad fam. XII 7. — ⁴⁾ Oben S. 116. 120. — ⁵⁾ Unten S. 165. — ⁶⁾ Phil. XII 9. — ⁷⁾ Phil. V 36. — ⁸⁾ Oben S. 101. 119, 6. — ⁹⁾ Phil. XI 28; vgl. X 23. 25 f. ad fam. XII 7, 2. — ¹⁰⁾ Phil. V 23. ad fam. XI 7, 2. — ¹¹⁾ Phil. III 3. 38. IV 2; vgl. Dio XLVI 22, 6.

den Consul, unter dessen Befehle der Senat sie gestellt¹⁾, verliessen, die himmlischen, göttlichen, welche noch im Tode durch ein Denkmal zu ehren heilige Pflicht war²⁾. Wenn nun aber die Gegner Ciceros der Krieger ebenfalls gedachten, wenn sie warnten, die Veteranen Caesars nicht durch eine zu sichtbare Begünstigung seiner Mörder und eine übertriebene Strenge gegen Antonius, ihren ehemaligen Anführer und Waffengefährten, zu reizen, so erwiderte er: wie können die Veteranen sich erkühnen dem Senat vorzuschreiben; lieber sterben, als sich einem solchen Zwange unterwerfen! nichts blüht ewig; die Blütezeit der Legionen Caesars ist vorüber; auf die neu geworbenen, auf die Tironen muss man seine Blicke richten³⁾.

Dass also der Weg, welcher ihm der geradeste zu sein schien, wenigstens sehr schlüpfrig war, konnte er nicht verkennen; aber es irrte ihn nicht; er billigte nicht bloss den Ungehorsam gegen den Senat, sondern er forderte auch dazu auf und wusste es zu rechtfertigen. Er bedachte, dass die Verhaltensbefehle zu spät oder gar nicht an die Statthalter gelangten. mochte ihre Entfernung die Ursache sein oder die Schläfrigkeit in der Curie oder äussere Gewalt, welche eine freie Beratung nicht zuliess; dass ferner auf Betrieb der Schlechtgesinnten auch wohl Schädliches beschlossen wurde: daher empfahl er allen, welche er gegen Antonius und demnächst gegen Octavian gebrauchen wollte, das Beste der Republik als die einzige Richtschnur; es sei genug zu wissen, dass auch der Senat nichts anderes wolle; seine Anordnungen müsse man nicht erwarten, sondern sich selbst Senat sein⁴⁾. So verfahren die meisten auch ohne seinen Rat, Brutus und Cassius insbesondere, welche er deshalb öffentlich lobte⁵⁾. Indes war es doch wünschenswert, dass man in Rom ihre Handlungen genehmigte, ihnen nachträglich die Vollmacht dazu gab, um sie in ihrer Stellung zu befestigen⁶⁾. So erhielt der Krieger durch Cicero die Zügel der Regierung, folgerecht wurde von diesem alle bürgerliche Ordnung zerstört.

Auf der anderen Seite konnten nach seiner Erklärung Antonius und dessen Anhänger nicht für Magistrate und Heerführer gelten, weil sie Feinde der Republik waren. Um ihnen zu schaden, verteidigte er die Auflehnung gegen die Behörden und die Verachtung der Kriegszucht. Sein Versuch, Antonius als Consul sogleich nach Caesars Tode zu verdrängen und die Praetoren für ihn einzuschieben, war misslungen⁷⁾. Jener wurde die Ursache, dass die Aristokratie nicht wieder an das Ruder gelangte, und verleitete sie seine Pläne selbst zu begünstigen. Es bedurfte daher nicht erst seiner Rede vom 19. September⁸⁾, um Cicero zu erbittern, welcher sie nur benutzte, um als beleidigter Consular ihn nun auch nicht mehr als Consul zu behandeln, eine Würde nicht mehr anzuerkennen, auf welche er ohnehin kein Recht hatte, sei es wegen seines Privatlebens

[183]

Vernichtung
der staatlichen
Autorität.

¹⁾ App. III 56. Oben S. 116 f. — ²⁾ Phil. III 6. 7. 39. IV 4 f. V 52 f. XIV 31. Unten S. 160. — ³⁾ Phil. X 18 f. XI 38 f. XII 29. — ⁴⁾ ad fam. X 16, 2. XI 7, 2 f. XII 4, 2. 7, 2. 28, 2. — ⁵⁾ Phil. XI 26 f. 28. — ⁶⁾ Phil. III 5. 12. 37 f. XI 29. — ⁷⁾ Oben S. 60. — ⁸⁾ Unten S. 144.

oder wegen seiner Verwaltung oder wegen der Art seiner Ernennung oder wegen der Überreichung des Diadems an den Luperkalien¹⁾. Wenn Cicero diese Ansicht geltend machte, so beseitigte er ein Haupthindernis einer Kriegserklärung, und jetzt schon konnte er nach einer solchen Voraussetzung für diejenigen Belohnungen fordern, welche den Consul anfeindeten oder verliessen. Er forderte sie nicht nur, sondern er wagte auch die fast ungläubliche Zumutung an den Verstand seiner Zuhörer, in dieser Anfeindung selbst einen Beweis zu finden, dass Antonius nicht Consul sei, weil sie sonst strafbar sein, niemand sich erlaubt haben würde so zu handeln; Privatpersonen also und Soldaten erhob er zu Richtern über den ersten Magistrat²⁾.

[184]

Auch seine Schmähreden gegen Antonius während seines Consulats und später verminderten die Achtung gegen die Behörden. Calenus warf ihm vor, dass er mit Leidenschaft spreche, und er leugnete dies insofern mit Recht, als die unwürdigen Ausfälle weniger eine augenblickliche Aufwallung heftiger Gefühle als eine Folge der Berechnung waren³⁾; er wollte seinen Feind dadurch auf ewige Zeiten brandmarken⁴⁾, durch Schimpfnamen den Consul und Consular herabwürdigen, die willkürlichen Rüstungen gegen ihn und seinen Antrag auf Ächtung rechtfertigen, auf die Ächtung eines wütenden Gladiators⁵⁾, eines Spartacus⁶⁾, eines Bandenführers⁷⁾, eines Erzräubers⁸⁾, eines scheusslichen Ungeheuers⁹⁾, welches sich erfrechte mit vier Consuln Krieg zu führen, mit den jetzigen, Pansa und Hirtius, und mit den künftigen, Plancus und D. Brutus¹⁰⁾. Was dieser nebst Octavian sich gegen Antonius als Consul erlaubt hatten, das war ihm nicht erlaubt, denn er focht gegen die Republik, und was für oder gegen die Republik fechten hiess, darüber stand nur Cicero die Entscheidung zu wie über die Frage, ob jemand Consul sei oder nicht. Unumwunden eröffnete er Pansa im Senat, er werde ihn nicht dafür anerkennen, wenn er nicht seine Pflicht erfülle¹¹⁾, etwa ferner eine Beratung über die appische Strasse oder über die Münze veranlasse, während viel Wichtigeres zu besprechen sei¹²⁾, einer Kriegserklärung gegen Antonius sich widersetze und auf Unterhandlungen dringe¹³⁾. Denn über dies alles rechtete er mit dem Consul auf eine ungeziemende Art, so dass er dessen Einsicht und Vaterlandsliebe in Zweifel zog und wenigstens andeutete, was sein Bruder, jedoch nur in einem Briefe, über Pansa und Hirtius geäußert hatte¹⁴⁾.

Noch weniger schonte er die niederen Behörden und unter ihnen die Brüder des M. Antonius, Caius, den Praetor, und Lucius, den Volkstribunen des Jahres 44. Unerschöpflich, wenn es galt, einen

¹⁾ Phil. II 10. III 12. — ²⁾ Phil. III 12. IV 6f. V 3f. VI 6. 8. ad fam. XI 7, 2f. — ³⁾ Phil. VIII 19. — ⁴⁾ Phil. XIII 40. — ⁵⁾ Phil. III 18. VI 3. XIII 16. 20. — ⁶⁾ Phil. XIII 22. — ⁷⁾ Phil. XII 26. XIII 10. 16. 19. XIV 8. — ⁸⁾ Phil. XIII 18. — ⁹⁾ Phil. VII 27. VIII 13. XIII 22. — ¹⁰⁾ Phil. XIII 16. XIV 8. — ¹¹⁾ Phil. VII 5. — ¹²⁾ Phil. VII 1. — ¹³⁾ Phil. VIII 1. XII 18. XIV 17. — ¹⁴⁾ ad fam. XVI 27.

Feind zu erniedrigen, überschüttete er insbesondere den letzteren mit einer solchen Masse von Schmähungen, dass man seine Erfindungskraft bewundern müsste, wenn der Gegenstand weniger verächtlich wäre¹⁾.

[185]

Missachtung der
Gesetze und der
Verfassung.

Wie den Senat und die Magistrate, so verachtete Cicero auch Gesetz und Verfassung, um seiner Versicherung zufolge die Republik zu verteidigen. Als er a. 54 aus Furcht vor Caesar und einem zweiten Exil für Vatinius sprach, dessen heftiger Gegner er gewesen war, schrieb er Lentulus, welcher sein Befremden darüber äusserte: ein Staatsmann dürfe nicht hartnäckig bei einer Meinung verharren; er müsse sein Ziel im Auge behalten wie der Schiffer den Hafen, um sein Ziel aber sicher zu erreichen, nicht immer dieselbe Sprache führen, so wenig als jener immer in derselben Richtung fahre; man habe ihm Gutes und Böses erwiesen, deshalb denke und spreche er so, wie es sowohl sein eigenes als das Interesse der Republik erfordere²⁾. Auch jetzt war er in mancher Hinsicht anderer Meinung als sonst. Octavian sollte ausserordentlich und als Privatmann ermächtigt werden ein Heer anzuführen, Proprætor sein und mit diesem Range in der Curie stimmen. Er war noch nicht Quaestor gewesen und noch nicht im gesetzmässigen Alter, aber die ganz alten Römer hatten keine Annalgesetze, und dann starb mancher, ehe er mit seinen Gaben dem Staat nützen konnte, daher man jene sonst schon unbeachtet liess; hätte Alexander das consularische Alter erwarten müssen, so würde er nicht so grosse Thaten verrichtet haben³⁾. Wie, sagte Cicero später, als er Cassius den Krieg gegen Dolabella zuwenden wollte und L. Caesar dagegen den P. Servilius vorschlug, einen Privatmann? Dann kann jeder Senator darauf Anspruch machen, dann wird man in der Curie werben wie in den Comitien, und man muss Stimmtafeln verteilen; er selbst, fügte er entschuldigend hinzu, habe zwar für einen jungen Mann, für Octavian, eine ausserordentliche Befugnis verlangt, Heerführer zu sein, dieser habe ihm aber auch einen ausserordentlichen Dienst geleistet, ihm, das heisse dem Senat und dem römischen Volke⁴⁾.

Nichts verderblicher und strafbarer als Ackergesetze. Cicero hatte dies gegen Rullus und noch kürzlich gegen L. Antonius ausgesprochen⁵⁾. Ein kluger Steuermann richtet sich nach dem Winde⁶⁾. Er selbst trug darauf an, den Kriegern, welche Antonius verlassen oder gegen ihn gefochten hatten, Acker anzuweisen, so reichlich, als es jemals der Fall gewesen⁷⁾, und war mit D. Brutus ganz einverstanden, dass er und Plancus unter ihre Truppen Ländereien verteilen müssten, wogegen ihnen oblag ihn von aller Furcht zu befreien⁸⁾.

[186]

Fünfzig Tage war er in Sicilien gereist, um gegen Verres Stoff zur Anklage wegen Erpressung zu sammeln⁹⁾, und seine eigene Ver-

¹⁾ Unten I¹ 529f. — ²⁾ ad fam. I 9, 19. 21. — ³⁾ Phil. V 45f. 47f. —

⁴⁾ Phil. XI 19f. — ⁵⁾ Oben S. 82. — ⁶⁾ ad fam. I 9, 21. — ⁷⁾ Phil. V 53. —

⁸⁾ ad fam. XI 20, 3. 21, 4f. — ⁹⁾ Verr. I 6.

waltung Ciliciens war nach seiner Versicherung musterhaft gewesen¹⁾; Cornificius, welcher Afrika gegen Calvisius, den Anhänger des Antonius, behaupten sollte und kein Geld hatte, empfahl er, da jetzt im Senat nicht darüber verhandelt werden könne, das fehlende zu leihen und beizutreiben, also zu erpressen, als sei er dazu ermächtigt²⁾.

Im Bürgerkriege wurde der Sieger nicht Imperator und nicht mit einem Dankfest belohnt. Cicero gab dies nicht bloss zu, sondern er hob es geflissentlich hervor, ehe er nach den ersten Gefechten bei Mutina die diesseitigen Feldherren als Imperatoren anerkannte und auf eine Supplication von fünfzig Tagen antrug. Durch einen solchen Beschluss sollte man eben gestehen, es endlich einmal auszusprechen, dass Antonius nicht mehr römischer Bürger und folglich der Kampf mit ihm kein Bürgerkrieg und kein Tumult sei³⁾.

§ 25.

Die Wahl solcher Mittel erweckt den Verdacht, dass Cicero seinem Unternehmen gegen Antonius nicht gewachsen war und seine eigene Lehre vergass, die Kräfte wohl zu prüfen, ehe man handle, und nicht von der Leidenschaft verblendet sich über sie zu täuschen⁴⁾. Dass die seinigen gering waren, verbarg er sich nicht. Wir bedürfen Geld und Truppen, schrieb er in seinen Briefen, und wir haben weder das eine noch das andere⁵⁾. Mit unserm Ansehn ist's nicht gethan; vielleicht kann man mit den Waffen helfen, aber ich weiss nicht, auf wie viele wir zu rechnen haben⁶⁾. Was ist in einem Staate zu hoffen, worin alles mit dem Schwerte zu Boden gedrückt wird und Senat und Volk gleich ohnmächtig sind⁷⁾? Was vermag man, wenn man nicht Gewalt der Gewalt entgegensetzen kann⁸⁾? Wir kämpfen mit Antonius unter ungleichen Bedingungen, mit Worten gegen Waffen. Alles ist unterdrückt, die Guten haben keinen Führer, unsere Tyrannenmörder sind fern; ich weiss durchaus nicht, was werden wird⁹⁾.

Dies Geständnis überrascht, da er sich kurz zuvor im Senat mit seiner Wachsamkeit und Voraussicht für die baldige Herstellung der Freiheit verbürgt hatte¹⁰⁾. Aber die Leidenschaft riss ihn fort über seine Kräfte zu wagen, er erklärte den Rat des Atticus, sich aus dem öffentlichen Leben zurückzuziehen, für seiner unwürdig¹¹⁾, obgleich er sich einst selbst unter Caesar Schweigen und Stillesein empfahl¹²⁾, und bedachte den weisen Spruch des Crassus nicht, dass man im Staate auf mannigfache Art sich Ruhm erwerben könne¹³⁾. Kühn sagte er Antonius die Fehde an und bekannte darauf unter überschwenglichen Dankbezeugungen gegen Octavian, dass man ganz wehrlos gewesen und nur durch ihn und ganz unerwartet durch ihn

¹⁾ VI¹ 136 f. — ²⁾ ad fam. XII 28, 2. 30, 4. — ³⁾ Phil. XIV 22 f. 24 f. 26. 29. 36 f. — ⁴⁾ de offic. I 72 f. — ⁵⁾ ad Att. XIV 4, 2. — ⁶⁾ ad Att. XIV 14, 6. — ⁷⁾ ad fam. X 1, 1. — ⁸⁾ ad fam. XII 3. 1. — ⁹⁾ ad fam. XII 22, 1 f. — ¹⁰⁾ Phil. III 36. — ¹¹⁾ ad Att. XIV 20, 5. — ¹²⁾ ad Att. XIII 31, 3. — ¹³⁾ Phil. XIV 17.

gerettet sei¹⁾. Ciceros Werk war es nicht, er hatte den nimmer Nüchternen nicht in das Garn des jungen Caesar geworfen²⁾, wohl aber hatte er mit seinem Anhang das Schicksal der Völker, welche unfähig, sich selbst zu helfen, jeden Feind ihres Unterdrückers als Befreier empfangen und deshalb aus einer Sklaverei in die andere geraten.

Von einem Bunde zwischen dem Erben, den Freunden und den Mördern Caesars konnte er wohl augenblickliche Erfolge, aber nicht den Sieg hoffen. Nur bis zu dem Schlachtfelde, auf welchem Antonius unterlag, führte sie ein Weg, und jeder Teil wusste, dass der andere ihn gebrauchen und dann verderben wollte. Cicero behauptete, dass dies Misstrauen ungegründet sei, dass es auch nicht stattfinde³⁾; er selbst trug dazu bei, es zu nähren, denn fast jeder Streich welcher auf Antonius fiel, traf auch den Sohn, die Feldherrn und die Veteranen Caesars. Dadurch bewirkte er nicht den ohnehin beschlossenen Abfall Octavians, aber er beschleunigte ihn. Denn welchen Eindruck musste es machen, wenn er das Gefolge des Antonius, nach seiner Schilderung eine Rotte von Verworfenen, die Trümmer aus dem Schiffbruche Caesars nannte und bald darauf rühmend bemerkte, dass weder die kindliche Liebe für Octavian noch ihre genaue Verbindung mit Caesar für die Consuln Pansa und Hirtius ein Hindernis sei, die Republik zu verteidigen⁴⁾? Stets bezeichnete er den Zustand Roms während der letzten Diktatur als Knechtschaft, deren Urheber nur ein Antonius das Diadem antragen⁵⁾, für welchen nur er eine Supplication⁶⁾ und den Titel Vater des Vaterlandes fordern konnte⁷⁾. Er wusste, dass nicht jeder gern von Caesars Tode hörte und wollte deshalb von der grössten unter Cassius' Thaten schweigen⁸⁾; wie er sie aber in dem Augenblicke pries, so lobte er auch andere Verschworene als solche: M. Brutus⁹⁾, Trebonius¹⁰⁾, Casca¹¹⁾, Serv. Galba¹²⁾ und selbst D. Brutus nicht bloss, weil er Antonius widerstand. Für Caesar konnte nichts Besseres geschehen, als wenn man vergass, wie er geendigt hatte¹³⁾; aber diese Nachsicht bewies Cicero nicht; schon in der zweiten Philippika, welche bald allgemein gelesen wurde, erhob er seine Ermordung zu der ruhmwürdigsten Handlung, welche man nie vergessen, sondern nachahmen müsse¹⁴⁾; dann erklärte er es für einen Widerspruch, dass man zugebe, er sei mit Recht erschlagen, und doch seine Gesetze und Einrichtungen beibehalte¹⁵⁾.

Octavian wurde also zugleich beleidigt und gewarnt; er sah, dass nach dem Falle des gemeinsamen Feindes die Befreier Cicero auch von ihm befreien sollten und dass dieser sie deshalb nicht bloss lobte, sondern auch so viel als möglich zu heben suchte, vorzüglich M. Brutus in Macedonien¹⁶⁾ und C. Cassius in Syrien¹⁷⁾.

Bundesgenossen.

[188]

Verhalten
gegen Octavian.

[189]

¹⁾ Unten S. 156. — ²⁾ ad fam. XII 25, 4. — ³⁾ Phil. X 15 f. — ⁴⁾ Phil. XIII 3. 46 f. — ⁵⁾ Phil. III 12. XIII 31. — ⁶⁾ Phil. I 13. — ⁷⁾ Phil. XIII 25. — ⁸⁾ Phil. XI 35; vgl. 27 f. 30. — ⁹⁾ Phil. X 7. — ¹⁰⁾ Phil. XI 1. 5. 8 f. — ¹¹⁾ Phil. XIII 31. ¹²⁾ Phil. XIII 33. — ¹³⁾ Phil. XIII 39. — ¹⁴⁾ Phil. II 25. 27. 29. 32 f. 114. — ¹⁵⁾ Phil. XIII 2 — ¹⁶⁾ Phil. X 14 f. — ¹⁷⁾ Phil. XI 35.

Machte man ihm den Vorwurf, dass er sie zu sehr ehre und ihnen die Herrschaft zuzuwenden scheine, so ehrte er in ihnen nur die Zierden des Staates¹⁾, und vergebens rügte Antonius sein Verfahren in einem Schreiben an Hirtius und Octavian; denn diese duldeten es gern, dass die besten und edelsten Männer, welche sich zur Verteidigung der Republik verbunden hatten, auch mächtig waren²⁾.

Selbst die Art, wie er Octavian seinen Beifall bezeugte, musste diesen von ihm abwendig machen, wenn er je die Absicht gehabt hätte, ihm zu dienen. Er schilderte ihn als einen unerfahrenen jungen Mann³⁾, welcher sein Ansehn seiner Adoption und dem Senat, d. h. ihm, verdanke und unter einer umsichtigen Leitung, unter der seinigen, wohl zu gebrauchen sei⁴⁾. Mit allen Gedanken des Jünglings vertraut, konnte er versichern, dass ihm nichts teurer war als die Republik, nichts heiliger als der Wille des Senats, nichts wünschenswerter und süsser als die Zufriedenheit aller Guten und der wahre Ruhm⁵⁾, dass kein Glanz des väterlichen Namens, keine kindliche Liebe ihn auf Abwege verleitete, da er wusste, dass die grösste Pietät sich in der Erhaltung des Vaterlandes zeige⁶⁾. Nach der Schlacht bei Mutina, wo er mehr leistete, als man von seinem Alter erwarten konnte⁷⁾, wurde er so zweideutig behandelt, dass er auch zweideutige Äusserungen Ciceros, welche man ihm mittheilte, für echt hielt⁸⁾.

Erfolgslosigkeit
des Streites.

[190]

Es war also nicht das Verdienst des Redners, dass man diese Hilfe fand, wohl aber geschah von seiner Seite sehr viel, um sie zu verlieren. Und wie löste er übrigens sein Wort, die Republik zu retten? Durch ihn wurden nirgends Streitkräfte in Bewegung gesetzt; man widerstand Antonius im eigenen Interesse oder gar nicht; die Befreier im Osten überliessen Cicero, D. Brutus und Rom ihrem Schicksale; Lepidus, Plancus und Asinius Pollio erwarteten den Ausgang und fielen ab, als man ihrer am meisten bedurfte; Cicero musste sie kennen, als er seinen Feind zum Kampfe auf Leben und Tod forderte. Er konnte nicht einmal im Senat durchdringen, so viel er sich auch von den Philippiken versprach⁹⁾, deshalb wandte er sich wiederholt an das Volk und empfahl den Statthaltern nach eigener Überzeugung zu handeln. Es war schon kränkend und hinderlich für ihn, dass der Consul Pansa a. 43 nicht ihm, sondern seinen Schwiegervater Calenus immer zuerst fragte, den Freund des Antonius¹⁰⁾; sein Antrag, diesem den Krieg anzukündigen, wurde bis zur Schlacht bei Mutina verworfen, und ebensowenig erfüllte man seinen Wunsch, dass Cassius statt der Consuln den Oberbefehl gegen Dolabella erhalten möge; er eiferte gegen den Frieden, und dennoch ging eine Friedensgesandtschaft ab, man beschloss sogar eine zweite, an welcher er selbst teilnehmen sollte.

¹⁾ Phil. XI 36. — ²⁾ Phil. XIII 24 f. — ³⁾ Unten S. 156, 16. — ⁴⁾ Phil. XIV 28. — ⁵⁾ Phil. V 50. — ⁶⁾ Phil. XIII 46. — ⁷⁾ Phil. XIV 28. — ⁸⁾ Vell. II 62, 6. Suet. Aug. XII. Cic. ad fam. XI 20, 1, 21, 1. — ⁹⁾ ad fam. XII 2, 1. 2. Phil. XIV 20 f. — ¹⁰⁾ Phil. V 1. X 2 f. 6.

Um kurz zusammenzufassen, was sich aus dieser Einleitung in die Philippiken ergibt, so war der Streit zwischen ihrem Verfasser und Antonius rein persönlich und von jenem veranlasst. Er übertrug seinen Hass von Caesar auf den neuen Machthaber, welcher seine Hoffnung vereitelte, dass von jetzt an die Rede wieder mehr sein werde als das Schwert. Um das höchste Ansehn kämpften beide, und beide bedienten sich, soviel es jeder vermochte, gefährlicher und blutiger Mittel. Nach dem Nutzen, welchen Menschen und Dinge ihnen in dieser Hinsicht verschafften, bestimmten sie deren Wert. Sie verlangten unbedingte Ergebenheit von Senat und Magistraten und trieben mit Gesetzen und Grundsätzen ein verderbliches Spiel. Dadurch untergruben beide den Staat, und Cicero stumpfte zugleich die einzige Waffe ab, welche ihm zu Gebote stand, er riss seine Schutzwehr gegen jeden andern Antonius nieder. Des Rechts, von der Herstellung der Republik und der Gesetze und von seiner Fürsorge für die Mitbürger zu sprechen, machte er sich verlustig, da er den Senat verhöhnnte, als Privatmann einen Consul ächtete, den Abfall von ihm heiligte, die Empörung rechtfertigte, die Gesetze verdrehte, einst von ihm bekämpfte Missbräuche empfahl, seine Mitbürger gegeneinander hetzte, sich und sie mit der Sophisterei abfand, dies sei kein Bürgerkrieg, und den Meuchelmord öffentlich in Schutz nahm.

Es macht einen ungünstigen Eindruck, dass er andere vorschob, während Antonius selbst sein Leben daran setzte, indes war er nicht zum Krieger geschaffen¹⁾, und man kann in dieser Hinsicht bloss tadeln, dass er eine Rolle übernahm, welche nur ein Krieger durchzuführen vermochte. Allein er wollte auch nicht für die Republik oder mit ihr untergehen; er wollte ihr überhaupt nichts aufopfern, nicht einmal seine Güter: mit Entsetzen dachte er daran, dass ihr Verlust gewiss war, wenn Antonius zurückkam²⁾; er verpfändete, verkaufte sie nicht, wie seine Reden erwarten liessen, als die Heere Sold forderten und es galt anderen ein Beispiel zu geben; Tribut wollte er ausschreiben³⁾, und jene wies er auf die Provinzen an⁴⁾. Sein Leben aber in Gefahr bringen, hiess ihm den Zweck zum Mittel machen. Auch ohne seinen Ausruf zu kennen: lieber tausendmal sterben, als in den Lagern sein⁵⁾, konnte man seine Versicherung würdigen: gern würde er sich für D. Brutus einschliessen, wenn es im Kriege Stellvertreter gäbe⁶⁾, wobei er, wie immer, ein schwaches Gedächtnis bei seinen Zuhörern voraussetzte, da er ihnen so oft die Wichtigkeit seiner Erhaltung für den Staat und die Notwendigkeit seiner Gegenwart in Rom bewies. Er gedachte den Sieg zu geniessen und, wenn dieser dem Feinde verblieb, sich in die entfernteste Gegend, nach Syrien, zu Cassius zu retten⁷⁾. Denn von Antonius durfte er keine Gnade oder Versöhnung hoffen; er hatte ihn zu arg verletzt, und gross war die Zahl seiner anderen Feinde

[191]

¹⁾ Phil. VII 7f. VIII 11. XII 24. ad Att. XIV 13, 2. Lucan. Phars. VII 65.

²⁾ Phil. VIII 8f. — ³⁾ ad fam. XII 30, 4. — ⁴⁾ ad fam. XII 28, 2. — ⁵⁾ ad Att. XIV 22, 2. — ⁶⁾ Phil. XII 3. — ⁷⁾ ad fam. XII 6, 2. 8, 1.

[192] aus der Zeit des Catilina und des Clodius, welche alle auf Rache saamen. Zwar hatte die Republik die Genugthuung, dass die Verbrecher büssten, welche ihm seit zwanzig Jahren nachgestellt, und dass er ihr nicht entrissen wurde; aber er sagte es nicht ohne Furcht, denn er wusste, was dem Menschen begegnen kann¹⁾. Ein Tod ohne Marter aus der Hand des Antonius würde eine Wohlthat sein²⁾, und L. Piso sprach ein treffliches Wort, als er erklärte, er werde auswandern, wenn jener siege³⁾; das grauenvolle Schicksal des Trebonius warnte⁴⁾; jener war der Schreckliche, welcher es veranlasst und es auch allen andern beschieden hatte⁵⁾.

Wie würde Cicero als Sieger gehandelt haben mit seinen Freunden, den Mördern Caesars, mit seinem Grundsatz, dass jeder das Leben verwerke, welcher wider ihn sei, mit seiner durch lange Erniedrigung und einen angstvollen Zustand bis zum tödlichen Hasse gesteigerten Erbitterung, mit der Gefühllosigkeit, mit welcher er als Consul seine Mitbürger sterben sah, Clodius' und Caesars Ermordung feierte und die Verschonung des Antonius beklagte? So fragte auch dieser in einem Schreiben an Hirtius und Octavian⁶⁾.

§ 26.

Die Zeit in welcher Cicero nach Rom zurückkehrte⁷⁾, war nicht glücklich gewählt. Denn Antonius hatte jetzt soviel erreicht, dass er es wagen konnte, durch einen entscheidenden Schritt Freund und Feind zu sondern, der einen Partei zu beweisen, dass er bisher nur aus Not und Klugheit der anderen Zugeständnisse gemacht habe, und dieser, dass er sie nicht fürchte. Er trug am 1. September⁸⁾ im Tempel der Concordia⁹⁾ von Kriegern umgeben und bei verschlossenen Thüren⁹⁾ beim Senat darauf an, dass zu den Supplicationen ein Tag zu Ehren Caesars zur Erinnerung an seine Thaten hinzugefügt und ihm an diesem Tage als Gott geopfert werden möge¹⁰⁾. Bei Lebzeiten der Diktators hatte man beschlossen, an den Tagen seiner Siege zu opfern¹¹⁾, in Zukunft sollte man ihm selbst wie einem Gott Dankopfer bringen. Allerdings handelte der Consul nicht aus Ehrfurcht gegen ihn, denn er gestattete, dass man schon vorhandene Beschlüsse ähnlicher Art nicht vollzog, und liess sich selbst nicht als Priester des zum Gott erhobenen Herrschers weihen¹²⁾; wer aber für seinen Vorschlag stimmte, der brach öffentlich mit der Aristokratie, wer dagegen war, verfeindete sich die Veteranen, wer bei einem solchen Anlasse nicht kam, gesellte sich den Gegnern zu. Es blieb kein Ausweg; diese Erfahrung machte Cicero, und auf ihn insbesondere war es abgesehen; er sollte sich für besiegt erklären oder gegen den Mächtigen offen in die Schranken treten. Die Sorge

1) Phil. XII 22 f. 24; vgl. II 1. XIII 49. — 2) Phil. XI 3. XIII 41. XIV 25. — 3) Phil. XII 14. — 4) Phil. XI 5. XIII 42. 47. XIV 8. — 5) Phil. XIV 8. — 6) Phil. XIII 45; vgl. Dio 46, 21, 1. 25, 5. — 7) Oben S. 114. — 8) Phil. I 11. V 19. Plut. Cic. 43. — 9) Phil. V 18. — 10) Phil. I 12 f. II 110. V 19. Dio XLV 7, 2. — 11) App. II 106; vgl. App. V 130. Dio XLIII 44, 6. — 12) Phil. II 110. XIII 41. Dio XLIV 6, 4.

Senatssitzung am
1. Sept.
Supplication für
Caesar.

[193]

um seinen gesunkenen Ruf hatte ihn nach Rom geführt; im Tempel konnte er sich nur widersetzen¹⁾, und wer schützte ihn dann vor dem Schicksale des Helvius Cinna?

Der Consul war schon im Senat, als er seine Entschuldigung empfing: er sei von der Reise ermüdet, sei krank²⁾. Auch andere fanden sich nicht ein, aber keinen vermisste jener so ungern, und bei keinem war er so gewiss, dass er nicht kommen wollte. Antonius wusste, wie er auf seinen Gütern sich über ihn geäußert, den Achselträger gespielt, seines Falls geharrt und sich bemüht hatte ihn zu bewirken; dies Ränkeschmieden im Verborgenen sollte aufhören, und da sein Gegner einen öffentlichen Bruch auch jetzt vermied, so begnügte er sich nicht mit der gesetzlichen Strafe, mit Pfändung oder einer Geldbusse, sondern gebot in Gegenwart des Senats Ciceros Haus niederzureissen, das Haus, in dessen Besitze er sich glücklich fühlte, zu dessen Herstellung nach seinem Exil der Senat das Geld bewilligt hatte. Doch gelang es ihn zu besänftigen; die Beratung wurde fortgesetzt und sein Antrag genehmigt³⁾.

Am folgenden Tage, mithin am 2. September⁴⁾, nicht schon am ersten, dem Tage nach seiner Ankunft, oder am dreissigsten nach der Rede des Piso, ungenaue Angaben⁵⁾, erschien Cicero in jenem Tempel im Senat. Er konnte nicht wissen, dass Antonius nicht kommen⁶⁾ und nur Dolabella den Vorsitz führen werde⁷⁾, auch wurde dadurch die Gefahr nicht vermindert, wenn er überhaupt zu fürchten hatte. Andere Gründe also bestimmten ihn heute zu thun, was er gestern gescheut hatte; mit der Person zu hadern, ohne in einem förmlichen Gutachten die Sache zu verwerfen, wodurch er die Veteranen gereizt haben würde, war ihm jetzt, nicht aber am vorigen Tage gestattet; es fehlte ihm nicht an Stoff zu Klagen über Antonius und nicht an Gewandtheit, sich auch über die Sache zu äussern. Man erkennt in der ersten Philippika oder Antoniana⁸⁾ alle anderen wie im Keime, sie deuten an, was diese schonungslos ausführen: wer für Cicero sei, sei für die Republik⁹⁾; es werde zum Kriege kommen und dieser als ein Krieg mit einem auswärtigen Feinde zu betrachten sein¹⁰⁾, ja man findet schon Anspielungen auf das Privatleben, auf die Trink- und Spielgenossen, welche bald mit ihrem in Laster versunkenen Beschützer am Pranger stehen sollten¹¹⁾. Warum dieser nicht kam, ist schwer zu sagen, eben weil sich sehr viel darüber sagen lässt; der Streich vom gestrigen Tage war einmal verfehlt, und der Gegner wurde heute nicht von ihm erwartet.

Ebensowenig ist man davon unterrichtet, an welchen Antrag Cicero seine Rede anknüpfte. Ihr Zweck ist nicht zu verkennen: er wollte dadurch bewirken, was ihn zur Rückkehr bestimmt hatte, seinen Ruf herstellen, beweisen, dass er noch der Alte sei und sich da finden lasse, wohin er er gehöre, sobald er hoffen dürfe zu

Cicero entschuldigt sein Fernbleiben.

Senatssitzung am 2. Sept. Antonius abwesend.

[194]

1. Philippische Rede. (2. Sept.)

¹⁾ Phil. I 12. 16. — ²⁾ Phil. I 12. 28. Plut. Cic. 43. — ³⁾ Phil. I 11. 12f. V 19. Plut. Cic. 43. — ⁴⁾ Phil. I 11. V 19. — ⁵⁾ ad fam. XII 2 1. 25, 3. Phil. V 19. — ⁶⁾ Phil. I 16. 31. V 19. — ⁷⁾ Phil. I 27. 29f. — ⁸⁾ Gell. N. A. XIII 1,1. — ⁹⁾ § 27. 38; vgl. V 19. — ¹⁰⁾ § 13. — ¹¹⁾ § 33. Unten I¹ 511.

nützen; dieser Tag sollte von seinen unveränderten und unveränderlichen Gesinnungen gegen das Vaterland zeugen¹⁾, dessen Dienste er sich fast ein halbes Jahr entzogen hatte, und einen Krieg mit Antonius vorbereiten. Nicht kleinlaut, sondern mit Anmassung und Zuversicht nahm er das Wort, als ob ein Herrscher die Verwaltung einer von ihm eingesetzten Regentschaft beurteile. L. Piso hatte am 1. August freimütig gesprochen und empfing seinen Dank; den Senat tadelte er wegen der an jenem Tage bewiesenen Feigheit mit der Bemerkung, auch gestern habe er sich einschüchtern lassen und seiner Unwürdiges beschlossen, weshalb der Redner nicht auf seinen Beistand rechne, sondern nur Gehör verlange²⁾. Die Mörder Caesars wurden gelobt³⁾ und die Consuln über ihr Verhalten seit dem April zur Rechenschaft gezogen, nicht ohne Ankündigung der Strafe, wenn sie sich nicht besserten⁴⁾.

[195]

Obleich Cicero gestehen musste, dass Antonius ihn als Freund verpflichtet habe, und ihm gesagt wurde, sein Freund werde auch durch eine Rede ohne Schmähungen sehr verletzt, wenn sie seinen Wünschen entgegen sei, der Pompejaner dürfe nicht die Nachsicht von ihm hoffen wie Piso, Caesars Schwiegervater⁵⁾, so konnten diese wohlgemeinten Warnungen und die Gefahr, worin er sich so eben befunden hatte, ihn doch nur bestimmen weniger freimütig als gewöhnlich zu sprechen⁶⁾, d. h. nach den folgenden Philippiken zu schliessen, er schimpfte nicht; übrigens machte er jetzt schon solche Ausfälle⁷⁾, dass er sich an diesem Tage den einzigen Freien in der Curie nennen konnte⁸⁾. Zwar lobte er die Verwaltung des Antonius bis zum 1. Juni⁹⁾, und man sollte daraus zugleich den gerechten Richter erkennen, während er ihm nur Arglist und Verstellung vorwarf, wie in der scheinbar harmlosen Erzählung, dass die Nachricht von seiner Rückkehr zur Gesetzlichkeit und Ordnung ihn bewogen habe wieder nach Rom zu kommen, der härteste Tadel lag¹⁰⁾.

Als er ins einzelne ging, wählte er äusserst schlaue einen Angriffspunkt, welcher ihm selbst Schutz gewährte. Er benutzte den ihm verhassten¹¹⁾ Senatsbeschluss, worin Caesars Verfügungen bestätigt waren, um auf eine für die Veteranen und die übrigen Freunde des Ermordeten nicht anstössige Art die Verbrechen des Antonius aufzuzählen, sie als Handlungen darzustellen, welche sich teils auf eine Verachtung jener Verfügungen, teils auf deren Verfälschung gründeten. Unter dem Rechtstitel: Auflehnung gegen den Willen Caesars, fasste er alle Rügen zusammen; trug das Ganze eine gute Farbe, so konnte er es im einzelnen nach Belieben ausmalen wie Beiwerk anbringen, was ihm das wichtigste war, und seinen Feind anschwärzen, war er doch als Gegner der Verordnungen hingestellt, von deren Erhaltung einige den ferneren Besitz ihrer Güter, andere Geldgewinn, andere die Fortdauer des Friedens oder Ämter und Provinzen erwarteten.

¹⁾ § 10. 38. — ²⁾ § 10. 14f. — ³⁾ § 6. 8. 36. — ⁴⁾ § 30. 35. — ⁵⁾ § 10f. 28. — ⁶⁾ Phil. V 19. — ⁷⁾ ad fam. XII 2, 1. — ⁸⁾ ad fam. XII 25, 3. — ⁹⁾ Phil. I 1—6. — ¹⁰⁾ § 8f. — ¹¹⁾ § 16.

Was ihn also schon jetzt als strafbar, als einen fluchwürdigen Tyrannen bezeichnen sollte, war nicht die Willkür, mit welcher er die julischen Gesetze und Einrichtungen verachtete oder veränderte, sondern seine Willkür an sich; nicht der Ungehorsam gegen jenen Senatsbeschluss, sondern gegen den Senat überhaupt, die Macht, welche er sich durch List und an der Spitze der Veteranen zum Nachtheile der Aristokratie verschafft hatte, und wodurch es Cicero unmöglich wurde in ihr und durch sie zu herrschen, mit einem Worte die Fortdauer des Zustandes, welcher am 15. März hatte aufhören sollen. Antonius hatte sich der Fälschung schuldig gemacht, sich des Schatzes bemächtigt¹⁾, durch die Aussicht auf Beute die Veteranen aufgeregt²⁾, seinen Kollegen Dolabella bestochen³⁾, seit dem 1. Juni ohne den Senat gehandelt, durch Volksversammlungen, welche diesen Namen nicht verdienten, weil Banden sie bildeten oder schreckten, Gesetze gegeben⁴⁾, den Gerichten ihr Ansehn genommen⁵⁾ und sich das cisalpinische Gallien angemass⁶⁾.

[196]

§ 27.

Im Staate wurde durch diese Rede und durch Ciceros Gegenwart überhaupt nichts verändert. Er hatte sich ausgesprochen, mit Todesangst⁷⁾ seinem Rufe und seinem Hasse ein Opfer gebracht, um sich bald wieder fast zwei Monate zurückzuziehen, weil der Bruch zwischen ihm und Antonius nun unheilbar wurde. Nicht eher aber trat er wieder auf, als bis jener aus ganz anderen Gründen als aus Furcht vor ihm sich von Rom entfernte und die Rederbühne durch das Lager des Octavian gesichert war. Antonius, welcher nicht ihn⁸⁾, sondern den er zum Streite gereizt hatte, setzte auf den 19. September eine Senatsversammlung an und liess ihn wie alle andern Senatoren dazu einladen⁹⁾. Ohne Beweis behauptet Cicero, dass er ihm an diesem Tage habe nachstellen wollen¹⁰⁾; er war mit solchen Beschuldigungen sehr freigebig, um seinen Groll zu äussern oder seine Furchtsamkeit zu beschönigen; zu einer andern Zeit und an einem andern Orte konnte man ihn verdachtloser insgeheim aus dem Wege räumen. Es erinnert ferner an die persönliche Feindschaft, wenn er sogar im Senat berichtete, der Consul habe sich 17 Tage auf dem tiburtinischen Landgute des Metellus Scipio zum Angriffe gegen ihn vorbereitet, zugleich um durch die Redeübungen den Durst zu wecken; er nahm nicht wie ein Schulknabe bei dem Rhetor Sex. Clodius Unterricht¹¹⁾, sondern schwelgte auf jener Villa¹²⁾, welche er sich zugeeignet und mit Kunstwerken aus den Gärten Caesars verschönert hatte¹³⁾. Mit einigem Scheine gab er vor, dass er einer Wache zu seiner Sicherheit bedürfe¹⁴⁾, denn leicht konnten die Befreier durch Gedungene das Versäumte nachholen, und Cicero,

Senatssitzung
am 19. Sept.

[197]

1) § 17. — 2) § 6. — 3) § 29. — 4) § 6. — 5) § 19f. — 6) § 8. 24. Genauer oben S. 84. 120. — 7) Phil. I 16. 38. — 8) Phil. II 1. V 19. — 9) Phil. V 19. — 10) Phil. II 112. III 33. V 20. ad fam. 12, 2, 1. 25, 4. — 11) Phil. II 43. 101. III 22. Dio XLV 30, 2. XLVI 8, 2. — 12) Phil. II 42. V 19. ad fam. XII 2, 1. — 13) Phil. II 109. ad Att. XVI 11, 2. — 14) Phil. I 27. Oben S. 78, 14.

der Lobredner des Tyrannenmordes, war in Rom. »In Schlachtordnung« also rückte er am 19. September in den Tempel der Concordia ein¹⁾, dessen Thüren verschlossen wurden²⁾.

Cicero wagt nicht zu erscheinen.

Sein Gegner wollte sich stellen, aber die Freunde liessen es nicht zu, und auch ihm schien es ratsam sich der Republik zu erhalten³⁾. So löste er sein Wort, und ein solches Beispiel gab er den Senatoren, deren Feigheit er gerügt hatte. Wozu Antonius herausfordern, wenn er ihm nicht unter die Augen treten mochte, und welchen Zeiten konnte er sich aufsparen, da die Aristokratie im Todeskampfe lag? Der widrige Zank verlängerte sich; denn Antonius, »nicht mit einem Worte von ihm verletzt, mit Mässigung, ohne Schmähungen und ohne Einmischung von Persönlichkeiten von ihm gewarnt⁴⁾, erzürnt, weil er sich dem Mordstahl nicht preisgab, und noch nicht nüchtern nach den Orgien auf dem Lande«⁵⁾, bewies ihm, dass er mit Bitterkeit und Spott zu vergelten wusste und die wunden Stellen kannte. Das Wahre musste dem Falschen zur Folie dienen, und obwohl der Angegriffene sich verteidigte, so geschah es doch nicht sogleich; der erste Eindruck blieb, und vieles haftete, weil es traf.

Antonius' Schmähreden.

[198]

Er wurde beschuldigt, dass er zuerst das gute Vernehmen zwischen ihnen gestört und sich dabei auch undankbar bewiesen habe⁶⁾, denn Antonius sei (a. 53) bei der Bewerbung um das Augurat zurückgetreten, um ihm nicht hinderlich zu werden — der Verdienstlose dem Retter der Republik⁷⁾ — und habe ihn (a. 48) in Brundisium nicht getötet, wozu er gegen den Pompejaner und Überläufer berechtigt gewesen⁸⁾. Ein Brief voll Versicherungen der innigsten Ergebenheit, welchen Cicero im April d. J. in Angelegenheiten des Sex. Clodius an den Consul geschrieben hatte und dieser jetzt verlesen liess, diente zum Beweise seiner Zweizüngigkeit⁹⁾. Dann wurde sein öffentliches Leben beleuchtet und sein Verfahren während seines Consulats als eine Reihe von Verbrechen dargestellt: im Tempel der Concordia, in demselben Tempel, in dessen Nähe er jetzt keine Bewaffneten dulden wollte, habe er den Senat durch bewaffnete Sklaven gezwungen in seine blutigen Entwürfe zu willigen¹⁰⁾, noch im Tode habe er verfolgt und P. Lentulus, dem Stiefvater des Antonius, das Begräbnis versagt¹¹⁾, um dann diese Thaten, durch welche er sich nach seiner Meinung zum ersten unter allen Römern erhoben, in schlechten Versen zu besingen, den Sieg der Toga über die Waffen¹²⁾. Auch später habe er Blutvergiessen veranlasst, denn P. Clodius sei auf seinen Rat ermordet und Pompeius durch ihn mit Caesar entzweit, der Krieg zwischen ihnen sei sein Werk¹³⁾. Keinem habe er treu gedient,

¹⁾ Phil. V 20; vgl. II 15. 19. 104. 108. 112. III 33. XIII 18. — ²⁾ Phil. II 112. — ³⁾ Phil. III 33. V 20. — ⁴⁾ Phil. II 1. 6. 7. — ⁵⁾ Phil. V 20. ad fam. XII 2, 1. 25, 4. — ⁶⁾ Phil. II 3. 6. — ⁷⁾ Phil. II 4. Brut. 1. — ⁸⁾ Phil. II 5. 59. — ⁹⁾ Phil. II 7. 9. ad Att. XIV 13b. — ¹⁰⁾ Phil. II 16; vgl. 11. ad Att. I 17, 5f. — ¹¹⁾ Phil. II 17f. — ¹²⁾ Phil. II 20. Juven. X 124: *ridenda poemata*. — ¹³⁾ Phil. II 21. 23.

nicht Pompeius, in dessen Lagern er den Possenreisser gespielt und den er durch Achseltrügerei sich verfeindet¹⁾, und nicht Caesar, dessen Tod eine Folge seiner Einflüsterungen sei²⁾. Wie allgemein er sich durch ein solches Benehmen verhasst gemacht habe, könne man unter anderem daraus ersehen, dass niemand ihn zum Erben einsetze³⁾.

In dieser Rede wurde Cicero als Mensch und als Staatsmann so tief herabgewürdigt, dass er sich eine öffentliche Rechtfertigung schuldig war. Er wagte sie nicht; was ihn davon abschreckte, mochte es eigene Zaghaftigkeit, die Feigheit des Senats, die Übermacht des Gegners oder dies alles zugleich sein, war ihm vorher bekannt. Warum also die Dinge bis zu einem Punkte treiben, wo der Anfang des Rückzugs sein musste? Als Antonius auftrat, verliess er die Bühne, auf welcher er sich mit der ersten Philippika wieder eingeführt hatte. An Schmähungen konnte er den Consul überbieten; er schrieb sie aber nur, die zweite Philippika, um nicht die Antwort durch die Veteranen zu erhalten⁴⁾; und ehe jener nach dem cisalpinischen Gallien zog und die Furcht einigermaßen schwand, dass er Sieger bleiben werde, teilte er sie nur einigen Freunden mit⁵⁾. Mit Ungeduld erwartete er den Zeitpunkt ihrer Bekanntmachung und fand bis dahin wenig Freude an ihr⁶⁾. Doch hatte er um so mehr Musse, sie zu feilen und in eine »göttliche«⁷⁾ zu verwandeln, zumal da er wieder auf seine Güter ging⁸⁾. Atticus, auf dessen Rat er einiges veränderte, sah sie zuerst und wurde beauftragt sie auch Sextus Peducaeus vorzulesen, jedoch nur, wenn Calenus und Matius, die Freunde des Consuls, nicht gegenwärtig wären⁹⁾.

Dadurch, dass Cicero so schrieb, als werde nur von ihm aufgezeichnet, was er Antonius unmittelbar in derselben Sitzung des 19. September am fünften, Caesar gewidmeten Tage der römischen Spiele¹⁰⁾ im Tempel der Concordia¹¹⁾ erwidert habe, erhielt die Rede die frische Farbe des Lebens, und zugleich erschien sie nun als der augenblickliche Erguss des gereizten Zornes, nicht als das Erzeugnis einer im Finstern schleichenden Rache oder als das Gekläff eines Feigen, welcher sein Versteck verlässt, als er den Feind auf der Flucht sieht. Talent und Übung machten es ihm leicht, sein eigener Anwalt zu sein¹²⁾; überdies hatte sein Gegner einige Beschuldigungen offenbar ersonnen und sich dadurch Blößen gegeben, welche er benutzte, um die seinigen zu verbergen und sich auch da als Sieger zu gebärden, wo er es nicht war.

Wenn sich die Ansicht geltend machte, dass sein Streit ein persönlicher sei, nur im Privathasse und in unbefriedigtem Ehrgeize seine Quelle habe, so war es um ihn geschehen, denn dann konnte

[199]

2. Philippische
Rede.
(19. Sept. 44.)

[200]

¹⁾ Phil. II 37. 38 f. — ²⁾ Phil. II 25. 28. 30. ad fam. XII 2, 1. — ³⁾ Phil. II 40. — ⁴⁾ ad fam. XII 2, 1. — ⁵⁾ ad Att. XV 13, 1. XVI 9. — ⁶⁾ ad Att. XV 13, 1. XVI 11, 1. — ⁷⁾ Juven. X 125. — ⁸⁾ Unten S. 147, 3. — ⁹⁾ ad Att. XV 13, 3. XVI 11, 1. 14, 3. (Das von Cicero mit Ungeduld erwartete Urteil des Sextus Peducaeus über die 2. Philippische Rede fiel günstig aus: ad Att. XVI 15, 4. Auf Anregung des Atticus unterblieb z. B. die Erwähnung des Sicca Phil. II 3; vgl. darüber Gurliitt Philol. 1898, 403 f.). — ¹⁰⁾ Phil. II 110; (vgl. aber Marquardt Röm. Staats-Verw. III² 498). — ¹¹⁾ Phil. II 15. 19. 112. — ¹²⁾ Phil. II 2.

er den Consul nicht als Feind der Republik behandeln und Senat und Volk nicht zum gemeinschaftlichen Kampfe gegen ihn auffordern. Daher die meisterhafte Wendung, wodurch er die Hauptwaffe des Antonius gegen ihn selbst kehrte: seit zwanzig Jahren habe sich niemand gegen den Staat erhoben, ohne auch ihm den Krieg anzukündigen; früher habe er dies dadurch veranlasst, dass er als Verteidiger des Staates aufgetreten sei, jetzt greife ihn Antonius an, ohne gereizt zu sein, weil er wisse, dass er sich dadurch den Schlechtgesinnten empfehle und nichts gegen das Vaterland unternehmen könne, ohne auf ihn zu treffen¹⁾. Allein der Zorn erlaubte ihm nicht im Hintergrunde zu bleiben und bloss der Republik die Worte zu leihen. Er bat um Nachsicht, wenn er den nicht als Consul behandle, welcher ihn nicht als Consular behandelt habe, wenn er sich nun auch mit seiner Person beschäftige und ihm beweihe, wie schonend er in der ersten Rede gegen ihn verfahren sei²⁾. Dann entwarf er ein Bild von seinem Leben, worin jeder Zug eine Nichtswürdigkeit bezeichnete. So findet man, dass Leidenschaft und Berechnung sich gleichsam in seine Rede teilten. Statt mit Ruhe und Würde darzuthun, was er jetzt schon darthun wollte, dass Antonius nicht als Consul zu betrachten sei, benutzte er dessen wirkliche oder angebliche Verbrechen als Stoff zu Schmähungen, machte dadurch seinen Eifer für die Republik verdächtig und beraubte sich des Rechtes, mit dem Tyrannentode zu drohen³⁾, es auszusprechen: wäre ich unter Caesars Mördern gewesen, ich hätte auch dich gemordet⁴⁾. Er wollte ihn ferner mit Dolabella entzweien⁵⁾ und konnte sich doch nicht enthalten diesem ein Lob zu spenden, worin der bitterste Tadel lag: dreimal hat Caesar mit seinen Mitbürgern geschlagen, und treuer als du hat Dolabella jedesmal teilgenommen⁶⁾, »eine schöne Ironie«⁷⁾. Wie die Berechnung, so wurde auch jedes Gefühl vom Hasse überwältigt; denn um Antonius zu kränken, wollte er selbst Sicca, den Freund⁸⁾, mit seiner Familie dem Gelächter preisgeben, was Atticus mit Mühe verhinderte⁹⁾. Dies gereicht eben Cicero zum grössten Vorwurfe, dass seine Rede nicht gehalten, sondern nur geschrieben und während der Abfassung vielfach besprochen wurde; das Unbedachtsame und Verkehrte kann nicht mehr für Übereilung, das Unsittliche nicht für eine vielleicht bald bereute Aufwallung gelten.

[201]

Ciceros Rückzug.

Vom 2. September bis zum 20. Dezember liess er sich nicht wieder in der Curie betreffen, wo man mehr von Kriegern als von Senatoren gehört wurde und daher weder mit Sicherheit noch mit Würde erscheinen konnte¹⁰⁾. Nur ein Consular, P. Servilius, versuchte nach ihm die Republik zu verteidigen; L. Cotta kam selten; L. Caesar war krank, Ser. Sulpicius abwesend und auf die übrigen nicht zu rechnen¹¹⁾. Die Art, wie Cicero darüber schreibt und in

¹⁾ Phil. II 1. — ²⁾ § 7. 10. — ³⁾ § 1. 115 f. 118. — ⁴⁾ § 34. — ⁵⁾ § 79 — 84. — ⁶⁾ § 75. — ⁷⁾ ad Att. XVI 11, 2. — ⁸⁾ ad Att. XVI 6, 1. — ⁹⁾ ad Att. XVI 11, 1. — ¹⁰⁾ ad fam. X 2, 1. XII 2, 1. — ¹¹⁾ ad fam. XII 2, 1. 3. Über die Namen der fehlenden s. d. Anhang.

demselben Briefe über die Ereignisse des 19. September, setzt es ausser Zweifel, dass er sich damals noch in Rom befand. Er war selbst dann noch in der Stadt, als Antonius am 2. Oktober zum Volke sprach¹⁾ und am 9. sich zu den Legionen nach Brundisium begab²⁾. Es scheint, dass eben diese Reise, die Furcht, der Consul werde mit dem Heere zurückkommen und seine Feinde verfolgen, die seinige veranlasste, welche er jedoch mehrere Tage später unternahm, wenn sein Brief an Atticus vom 25. Oktober unter denen, welche er jetzt auf dem Lande an ihn schrieb, wirklich der erste und kein älterer für uns verloren ist³⁾. Am 9. Dezember war er wieder in Rom⁴⁾.

§ 28.

»Der Staat war unter der Herrschaft des Antonius erstarrt, Unwille und Schmerz allgemein, Kraft zum Widerstande nirgends, als C. Caesar — ein Privatmann, von höherem Mute beseelt als der Senat, sich zur Verteidigung der Republik erhob«⁵⁾. Bei seiner Schlaueit gelang es Octavian⁶⁾ sich zwischen zwei Klippen hindurchzuwinden: Antonius' Übermacht forderte eine Verbindung mit der Partei der Mörder, das Rachegeschrei der Veteranen eine Verbindung mit Antonius; aus Eigennutz, um sich zu sichern, was der erschlagene Feldherr ihnen verliehen oder verheissen hatte, drangen sie auf Rache und auf Einigkeit unter denen, welche dazu berufen waren. Auf ihr Verlangen versöhnten sich die beiden Nebenbuhler, durch die Tribunenwahl von neuem entzweit⁷⁾, auf dem Capitol⁸⁾. Beide bedurften des Krieges, der eine, weil er mit dem Consul noch nicht auf gleicher Höhe stand, und dieser, um sich zu behaupten; aus jenem Grunde gab sich aber jeder das Ansehn, als ob er sich nur verteidige.

[202]

Kurz zuvor, ehe er im Anfange des Oktober nach Brundisium ging, verhaftete Antonius in seiner Wohnung einige von seiner Leibwache, als habe Octavian sie gegen ihn gedungen⁹⁾. Der bessere Teil der Römer glaubte nach Cicero, dass ihm nachgestellt sei, und billigte es, die Menge hielt es für ersonnen, für einen Vorwand, um Caesars Geld an dessen Erben nicht zurückzuzahlen, wogegen Appian richtig bemerkt, dass jeder Vernünftige einsah, dieser könne den Tod des Consuls nicht wünschen, weil er seiner gegen Senat und Befreier bedurfte, gegen seine gefährlichsten Feinde; denn diesen genügte nichts als Verzichtleistung auf die väterliche Macht, während Antonius im Gedränge sich entschliessen musste sie mit ihm zu teilen. Auch wurde kein Beweis geführt, die Sache ruhte, wie Cicero selbst schreibt, und um so weniger entscheidet das Zeugnis der Späteren, welche die Beschuldigung für gegründet halten¹⁰⁾. Das Verbrechen

Angebliehenes
Attentat des Octavian gegen Antonius.

¹⁾ ad fam. XII 3, 2. — ²⁾ ad fam. XII 23, 2. — ³⁾ ad Att. XV 13. — ⁴⁾ ad fam. XI 5, 1. S. d. Anhang. — ⁵⁾ Vell. II 61, 1. — ⁶⁾ Oben S. 87 f. — ⁷⁾ Oben S. 93. — ⁸⁾ App. III 30. 31. 32–38. 39. 40. Plut. Ant. 16. Nic. Dam. 29. — ⁹⁾ Cic. ad fam. XII 23, 2. App. III 39. Vell. II 60, 3. Nic. Dam. 30. Dio XLV 8. — ¹⁰⁾ Suet. Aug. 10. Seneca de clem. I 9, 1. S. d. Anhang.

[203]

des Myrtilus, dessen nach dieser Zeit und nur mit wenigen Worten gedacht wird, ist gar nicht hierherzuziehen; er wurde in Rom bestraft und daher wahrscheinlich angeklagt, dass er von D. Brutus zur Ermordung des Antonius erkaufte sei, nicht umgekehrt¹⁾. Indes war es für Octavian nicht leicht sich zu rechtfertigen; was am meisten für ihn sprach, durfte er nicht nennen; um so mehr trug er seinen Zorn zur Schau, um den beabsichtigten Eindruck zu schwächen. Er stürzte wütend unter die Menge, ihr zu beteuern, dass Antonius vielmehr ihm nachstelle, da er ihm ihre Liebe, seine einzige Stütze, entziehen wolle; dann beschwor er auch vor dessen Hause seine Unschuld und verlangte eine Untersuchung vor Gericht oder auch durch die Freunde des Anklägers. Da dieser ihm nicht öffnen liess, so entfernte er sich mit dem Zurufe an das Volk: wenn ihn ein Unfall treffe, so wisse es, durch wen²⁾.

Mancher sah in dem allen mit Unrecht eine verabredete Täuschung, wodurch man die gemeinschaftlichen Feinde sicher machen wollte²⁾. Das Gaukelspiel war auf die Veteranen berechnet. Selbst dass Antonius nun mit gutem Schein seine Wache behalten und verstärken konnte, war nur Folge, nicht Zweck. Jene sollten sich überzeugen, dass er nicht die Ursache sei, wenn die Partei Caesars mit sich selbst zerfalle, und besonders, dass er ohnerachtet seines Streites mit dem Sohne doch nie die Mörder des Vaters begünstigen und sich mit ihnen gegen das Interesse der Krieger verbinden werde. Daher stellte er Caesars Statue mit der Inschrift »dem hochverdienten Vater des Vaterlandes« auf die Rednerbühne und erklärte damit die Helden des 15. März für Vaternörder³⁾; um jeden noch übrigen Zweifel zu heben, liess er sich am 2. Oktober von dem Tribunen Tib. Cannutius, seinem Feinde, vor das Volk führen, welchem er die Befreier als Verräter schilderte, sie und den Tribunen als Werkzeuge Ciceros; so lange er lebe, fügte er hinzu, werde Rom sie nie wieder aufnehmen. Dass Cannutius, wie es scheint, gegen ihn sprach⁴⁾, schadete ihm weniger als die Freigebigkeit des Octavian.

Dieser wurde von der Menge vorgezogen und hoffte durch dasselbe Mittel auch das Heer zu gewinnen. Da Antonius davon unterrichtet war, so eilte er am 9. Oktober⁵⁾ mit seiner Gemahlin Fulvia⁶⁾ nach Brundisium den vier macedonischen Legionen entgegen, welche ihm der Senat überwiesen hatte⁷⁾, der Legion des Mars, der zweiten, vierten und fünfunddreissigsten⁸⁾. Er wollte sie sobald als möglich aus dem Bereiche des Verführers nach der Grenze des cisalpinischen Galliens schicken⁹⁾. Der Verleumdung Ciceros, dass seine Absicht gewesen sei, sie zum Blutbade nach Rom zu führen, und Octavian dies verhütet habe¹⁰⁾, widerspricht schon Appian in einer Rede des Piso¹¹⁾; zum Morden war er vorher stark genug, und selbst als ein

¹⁾ ad Att. XV 13, 6. XVI 11, 5. — ²⁾ App. III 39. — ³⁾ ad fam. XII 3, 1.

— ⁴⁾ ad fam. XII 3, 2. 23, 3; vgl. Phil. III 23. Vell. II 64, 3. — ⁵⁾ ad fam. XII 23, 2. — ⁶⁾ Phil. III 4. V 22. XIII 18. Dio XLV 13, 2. — ⁷⁾ Oben S. 116f. —

⁸⁾ Unten S. 153. — ⁹⁾ ad Att. XVI 8, 2. — ¹⁰⁾ Phil. III 4. IV 4. V 22. 42. VI 3. XIII 18. ad fam. XII 23, 2. 25, 4. App. III. 40. — ¹¹⁾ III 58.

Standbild Caesars
auf dem Forum.

Volks-
versammlung am
2. Okt.
Cannutius.

Antonius nach
Brundisium.
(9. Okt.).

[204]

grosser Teil seiner Truppen ihn verlassen hatte, kam er ungehindert nach der Hauptstadt zurück. Auf der Reise verübte er angeblich grosse Grausamkeiten, das Vorspiel zu den Greueln in Rom; man ersieht aber aus dem Zusammenhange, dass er in Suessa Aurunca Unruhestifter hinrichten liess, welche schon vorher verhaftet waren, weil sie unter den Kolonisten in diesem Municipium und auch wohl in der Umgegend für Octavian warben¹⁾. Dieser suchte insbesondere in Brundisium durch seine Sendlinge zu wirken; sie verbreiteten Schriften, worin der Consul angeklagt wurde, dass er den Verschworenen eine Amnestie und Provinzen bewilligt und das Beste der Krieger vernachlässigt habe, forderten die Legionen auf Caesar zu rächen, gaben den Verwegensten Geld und machten den übrigen Versprechungen²⁾.

Menterei der
Legionen in Brun-
disium.

Die Legionen bestimmten sich für den Meistbietenden und fanden in jenen Beschuldigungen einen Vorwand zum Abfalle, wenn Antonius zu wenig bot. Er galt für reich, weil er sich des Schatzes bemächtigt hatte³⁾, seine Verschwendung war aber grösser als seine Hilfsquellen, und den Gehorsam wollte er nicht erkaufen, wo er ihn zu fordern berechtigt war. Die Klugheit verliess ihn; vor allem im Bürgerkriege schweigt das Gesetz. Man empfing ihn kalt, ohne Zeichen der Auflehnung, aber auch ohne Zuruf, und seine Rede war nicht geeignet diese Stimmung zu verbessern: das Heer stehe in Italien statt an der parthischen Grenze, und er vernehme kein Wort des Dankes; es folge den Eingebungen eines unbesonnenen jungen Mannes und verberge die Aufwiegler; er werde sie zu finden wissen; man habe sich zum Aufbruche nach seiner Provinz Gallien anzuschicken und jeder ein Geschenk von hundert Denaren zu gewärtigen⁴⁾. Dies erregte Gelächter, denn es war bekannt, dass Octavian das Fünffache gab, und als der Consul in Zorn geriet, wurde er verlassen⁵⁾. Er rief den Meuterern nach, so will ich euch Gehorsam lehren. Nach den Gesetzen konnte er den Zehnten zum Tode verurteilen; aber sein erbittertster Feind bezeugt, dass er die Strafe auf die Rädelsführer beschränkte, »auf die Centurionen, welche am besten gegen die Republik gesinnt waren,« ja auf Centurionen der Legion des Mars⁶⁾, weil er hoffte, dass dies genügen werde die Ordnung herzustellen⁷⁾. Nur durch Ausmalen mit Farben aus »dem catilinarischen Topfe« liess sich die gesetzmässige Handlung in ein schauderndes Verbrechen verwandeln: dreihundert Centurionen, wackere Krieger, treffliche Bürger wurden in Antonius' Wohnung zu seinen Füssen in Gegenwart Fulvias, deren Gesicht ihr Blut befleckte, grausam ermordet, und ohne Octavian würde die guten Bürger in Rom ein gleiches Schicksal getroffen haben⁸⁾.

[205]

Bestrafung der
Rädelsführer.

¹⁾ Phil. III 10. IV 4. XIII 18. Über die Berechtigung dieser Begründung s. d. Anhang. — ²⁾ App. III 31. 40. 43. 44. Dio XLV 12, 1. — ³⁾ Dio XLV 13, 1. — ⁴⁾ App. III 43. Dio XLV 13, 2. — ⁵⁾ App. III 43. Cic. ad Att. XVI 8, 1. — ⁶⁾ Phil. III 31. V 22. XII 12. XIII 18. App. III 43. 67. — ⁷⁾ App. III 43. 53. 56. Liv. per. 117. Dio XLV 13, 2. Zon. X 14. — ⁸⁾ Phil. III 4. 10. IV 4. Dio XLV 35, 3.

Indes bewies jede Züchtigung, auch die mildeste, dass nur von der Pflicht der Truppen die Rede sei; weder Drohungen noch Belohnungen konnten sie bewegen jene Verführer zu ergreifen, welche um so geschäftiger waren¹⁾. Die Gährung wurde grösser und auch die Gefahr von aussen, denn Octavian fing schon an die Veteranen zusammenzuziehen. Deshalb suchte Antonius die Gemüther zu beruhigen; er erklärte die 100 Denare für ein vorläufiges Geschenk, fügte aber nichts hinzu und erinnerte nochmals an den Kriegseid. Zugleich veränderte er die Anführer und verstärkte durch die Zuverlässigsten in den Legionen, welchen er einzeln längs der Küste nach Ariminum vorauszugehen befahl, seine praetorische Cohorte in der Absicht, dem Heere über Rom zu folgen²⁾. Im Anfange des November erfuhr Cicero durch Octavian, dass der Consul mit der Legion der Alaudae in Schlachtordnung gegen Rom vorrücke, dass er in den Municipien Geld erpresse und drei Legionen an der Küste des adriatischen Meeres hinaufschicke³⁾. Jene erste hatte Caesar ursprünglich im transalpinischen Gallien geworben und mit dem Bürgerrechte beschenkt⁴⁾; ohne Zweifel bestand sie auch jetzt noch grösstenteils aus Nicht-Römern, weshalb Antonius auf sie rechnete; zu den macedonischen gehörte sie nicht, denn diese werden anders bezeichnet⁵⁾, auch wurden mehrere aus ihr in diesem Jahre in die dritte Decurie aufgenommen⁶⁾; sie mag den Consul nach Brundisium begleitet haben oder auf dem Rückwege zu ihm gestossen sein.

[206]

Einer starken Bedeckung bedurfte er um so mehr, da er durch Campanien ging, wo zwar Cicero und die übrigen Grossen unschädlich waren und sich nur an Gerüchten von Meutereien in seinem Heere ergötzen⁷⁾, die Werbeplätze seines Gegners aber Besorgnis erregten. Seine Nähe war besonders Cicero verhasst, welcher einen Angriff auf seine Güter oder ein zufälliges Zusammentreffen auf der Landstrasse, wie zwischen Milo und Clodius, fürchtete und ihm auf alle Weise auswich⁸⁾. Er wurde am 7. November in Casilinum, nicht weit von Capua, erwartet⁹⁾ und seine Ankunft in Rom auch in Briefen, welche Cicero am 11. erhielt, noch nicht erwähnt⁹⁾. Den grössten Teil der Truppen, welche mit ihm zogen, liess er in Tibur zurück und die Reiterei vor den Thoren von Rom; die übrigen folgten ihm in die Stadt, wo er in seiner Wohnung eine förmliche Lagerwache einrichtete¹⁰⁾.

§ 29.

Octavian hatte seine Pläne durchkreuzt, und er rächte sich vorerst durch Schmähungen. In Edikten warf er ihm ein unzüchtiges Leben vor¹¹⁾, eine schnöde Hingebung an Caesar als Ursache seiner Adoption¹²⁾, von mütterlicher Seite eine dunkle Herkunft aus Aricia¹³⁾,

Aufbruch des Heeres nach Ariminum.

Antonius kehrt nach Rom zurück.

Schmähungen gegen Octavian und Cicero.

¹⁾ App. III 44. — ²⁾ App. III 44. 45. 52. 58. — ³⁾ ad Att. XVI 8, 2. — ⁴⁾ Suet. Caes. 24. — ⁵⁾ Unten S. 153. — ⁶⁾ Oben S. 84, 7. — ⁷⁾ ad Att. XVI 12, 1. — ⁸⁾ ad Att. XVI 10, 1. — ⁹⁾ ad Att. XVI 14, 1. — ¹⁰⁾ Phil. XIII 19. App. III 45. 50. 52. — ¹¹⁾ Phil. III 15. XIII 19. — ¹²⁾ Suet. Aug. 68. — ¹³⁾ Phil. III 15 f. Suet. Aug. 4.

einen Ältervater, welcher aus Afrika stamme und sich in jenem Municipium bald als Salbenhändler, bald als Müller genährt habe¹⁾, von väterlicher Seite einen Ältervater aus der Gegend von Thurii, der Freigelassener und Seiler, und einen Grossvater, der Wechsler gewesen sei²⁾; ihn selbst nannte er einen Thuriner³⁾, ein Bandenhaupt, einen Spartacus⁴⁾. Noch schmerzlicher verwundete er Cicero; er beschuldigte ihn, dass er als Consul der Henker seiner Mitbürger gewesen sei, und seinen Neffen Quintus, welcher sich ihm sehr ergeben gezeigt und ihn dann ebenso leidenschaftlich angefeindet hatte, er habe Vater und Oheim ermorden wollen⁵⁾.

[207]

Als er in einem Ausschreiben den Senat auf den 24. November berief, um eine Beratung über die Angelegenheiten des Staates, d. h. Beschlüsse gegen Octavian zu veranlassen, drohte er die Nicht-Erscheinenden als seine persönlichen Feinde, als Urheber der gegen ihn gerichteten Unternehmungen zu behandeln. Auch dies bezog Cicero auf sich, und er war vor anderen dazu berechtigt⁶⁾. Indes verlegte Antonius die Sitzung auf den 28., nach Cicero wegen eines Gastgelages und, ebenfalls nach Cicero, weil er zu seinen Truppen nach Tibur ging⁷⁾; warum? ist unbekannt; es scheint wegen Meutereien, da er eine Rede hielt, deren jener mit Abscheu gedenkt.

Senatssitzung am
28. Nov.

Nach der Rückkehr von dieser Reise, welche nicht mit einer späteren verwechselt werden darf⁸⁾, begab er sich am 28. November auf das Capitol in den Senat, um gegen Octavian als Hochverräter wegen seiner unerlaubten Rüstungen und wegen der Aufwiegelung der Truppen gegen den Consul eine Achts- und Kriegserklärung zu bewirken⁹⁾. Ein Consular wurde von ihm veranlasst ein Gutachten darüber aufzusetzen, um es vorzulesen, und den Tribunen L. Cassius, D. Carfulenus und Tib. Cannutius, deren Einspruch er fürchtete, der Zutritt nicht gestattet; er selbst, versichert Cicero, schlich wie die Gallier den Hügel hinauf in eine Versammlung von Senatoren, welche ihre Würde vergassen, als sie sich einfanden¹⁰⁾. Dass die Legion des Mars sich gegen seinen Befehl in Alba gesetzt hatte, um zu Octavian überzugehen, war ihm schon gemeldet¹¹⁾; jetzt erfuhr er den Abfall der vierten¹²⁾, deshalb verschob er den entscheidenden Schritt gegen Octavian, zumal da er nun die Zeit nicht mit Beratungen verlieren durfte. Um indes seine Verlegenheit zu verbergen, liess er in Eile durch Zusammentreten M. Lepidus für den Vergleich, welchen er zwischen Rom und Sex. Pompeius vermittelt hatte, eine Supplication beschliessen¹³⁾; Lepidus stand in Gallien in der Nähe des künftigen Kriegsschauplatzes, seine Freundschaft konnte ihm daher nicht gleichgültig sein.

Abfall der Mars-
legion und der
vierten.

[208]

Supplication für
Lepidus.

Was er von jetzt an unternahm, wird von Cicero äusserst dunkel

¹⁾ Suet. Aug. 4. — ²⁾ Suet. Aug. 2. 3. — ³⁾ Suet. Aug. 7. — ⁴⁾ Phil. III 21. — ⁵⁾ Phil. III 18. — ⁶⁾ Phil. III 19. — ⁷⁾ Phil. III 20. XIII 19. — ⁸⁾ Unten S. 152. — ⁹⁾ Phil. III 20. V 23. XIII 19. App. III 45. — ¹⁰⁾ Phil. III 20. 23. V 23. — ¹¹⁾ Phil. XIII 19; vgl. III 6. — ¹²⁾ Phil. III 24. V 23. XIII 19. App. III 45. Dio XLV 13, 3. Zon. X 14. — ¹³⁾ Phil. III 23. App. III 46. Oben S. 11. a. E. Vgl. IV¹ 563.

und verworren dargestellt, weil dieser nur die Absicht hatte, ihn von der verächtlichsten Seite zu zeigen¹⁾. Er begab sich nicht sofort in seine Provinz, sondern nach Alba, um der Meuterei zu steuern, und als er mit Pfeilschüssen von den Mauern empfangen wurde, reiste er nicht unmittelbar nach Tibur, wie Appian sagt, sondern wieder nach Rom, wo der Senat am Tage seiner Rückkehr am Abend — zu einer Zeit also, in welcher er sich gesetzlich nicht versammeln durfte — mehrere Anträge genehmigen musste²⁾. Sie betrafen die Verlosung der Provinzen. Für die Consuln war schon gesorgt und auch für M. Brutus und C. Cassius³⁾; ausser diesen gab es noch vierzehn Praetoren⁴⁾; obgleich aber jedem angewiesen wurde, was er wünschte, so nahmen doch L. Lentulus, P. Naso, L. Philippus u. a. nicht an und erklärten damit nach Cicero die Verteilung für ungültig; dagegen war C. Antonius erfreut Macedonien zu erhalten, C. Calvisius Afrika⁵⁾, M. Iccius Sicilien, Q. Cassius Spanien⁶⁾. Nur diese nebst L. und M. Antonius zeigten sich zufrieden⁶⁾, die letzteren nicht etwa, weil Lucius, welcher Volkstribun und schon bei dem Heer in Tibur war, eine Provinz bekam und der Senat seinen Bruder als Statthalter in eisalpinischen Gallien bestätigte, denn beides war nicht der Fall, sondern weil ihre Wünsche in betreff ihrer Freunde erfüllt wurden⁶⁾. Auch das Volk versammelte Antonius auf dem Markte am Tempel der Dioscuren; aus seinen Worten ergibt sich, dass er die Rede jetzt, nicht vor der Reise nach Brundisium⁷⁾ hielt, denn er kündigte sich als Beschützer der Stadt an, der vor dem 1. Mai mit einem Heere zurückkommen und die Empörer züchtigen werde⁸⁾.

[209]

§ 30.

Nach dem Widerstande, welchen er in Alba gefunden hatte, beschenkte er seine Truppen, den Mann mit 500 Denaren wie Octavian⁹⁾. Dennoch war ihm ihre Treue und der Sieg ungewiss, wenn er sie nicht so bald als möglich gegen D. Brutus führte. Sie hassten den Mörder ihres ehemaligen Feldherrn, und vielleicht gelang es aus demselben Grunde seine Veteranen zu gewinnen; jedenfalls musste man ihn zu entwaffnen suchen, ehe Octavian seine Rüstungen vollendete und die Consuln des folgenden Jahres ein Heer aufstellten. Demnach zog Antonius mit seinen Kriegern zu den Legionen in Tibur; Senatoren, Ritter und die Angesehensten vom Volke kamen nach, ihn zu besänftigen und einen Vergleich zu stiften¹⁰⁾. Wäre dies gelungen, so würden Ciceros Hoffnungen vereitelt sein; ihm erwie dies daher L. Antonius einen grossen Dienst, wenn er sich widersetzte, dennoch machte er es ihm vor dem Volke zum Verbrechen

Kriegslager in
Tibur.

¹⁾ Phil. III 24f. V 24f. — ²⁾ Phil. III 24f. XIII 19. App. III 45. — ³⁾ Oben S. 116. 119. — ⁴⁾ Dio XLIII 49, l. 51, 3. — ⁵⁾ vgl. ad fam. XII 22, 3f. 25, 1f. — ⁶⁾ — Phil. III 26. (Der für Sicilien als Statthalter bestimmte Praetor war nicht M. Iccius, sondern M. Cusinius. Auch der Volkstribun L. Antonius ist irrtümlich hier genannt statt des Praetors L. Annius (Cimber). S. d. Anhang). — ⁷⁾ (Lange R. A. III² 512, 5. — ⁸⁾ Phil. III 27. V 21. — ⁹⁾ App. III 45. — ¹⁰⁾ App. III 46. 58. Dio XLV 13, 5.

und erzählte: er habe seinen Bruder, den Consul, mit dem Tode bedroht, als er ihm zu wanken geschienen¹⁾. Jenes Ehrengeloge stimmte in den Schwur der Truppen ein, als sie Antonius Treue gelobten²⁾. Er wurde also nicht von Cicero und dessen Partei aus Rom vertrieben³⁾; Octavian hinderte ihn nicht und konnte ihn nicht hindern dorthin zurückzukehren, sondern nur durch Bestechung und Ränke auf seine Truppen wirken und dadurch den Feldzug in Oberitalien beschleunigen; nach dem Norden entfloh er nicht schimpflich wie ein Verzweifelnder⁴⁾, sondern er brach mit einer so bedeutenden Macht auf, dass die Ersten Roms sich veranlasst fanden in seinem Lager zu erscheinen und ihm gleichsam das Geleit zu geben; selbst die Nachricht, er habe vor seinem Abgange nicht die üblichen Opfer gebracht und keine Gelübde gethan⁵⁾, ist darauf zu beziehen, dass er diese Pflichten nicht zur gewöhnlichen Tageszeit erfüllte⁶⁾.

[210]

Aber das Heer, welches er nach Ariminum führte⁷⁾, war allerdings »verstümmelt«⁸⁾, denn vom macedonischen waren ihm nur zwei Legionen übrig⁹⁾, die 2. und die 35.¹⁰⁾ Dazu kam die Legion der Alaudae, nach ihrer Nummer ohne Zweifel die fünfte, welche Asinius Pollio mit Beziehung auf die Gefechte bei Mutina erwähnt¹¹⁾; ferner eine neu ausgehobene; sie war noch nicht vollzählig, und Lucius Antonius sollte mit ihr von Tibur folgen¹²⁾. Diese »Bande« des Consuls¹³⁾ verstärkten die Veteranen, welche von ihm im April und Mai auf der Reise nach Campanien in den Kolonien geworben waren und wohl grösstenteils seine praetorische Cohorte bildeten¹⁴⁾. Im folgenden Jahre berechnete er seine Macht vor der Schlacht bei Mutina mit Ausschluss dieser Cohorte und einer sehr zahlreichen Reiterei auf 6 Legionen¹⁵⁾.

Heeresstärke des Antonius.

Nach dem Berichte seines Feindes war er weniger darauf bedacht, Streiter zu sammeln, als die nichtswürdigsten Römer und Nicht-Römer in seinem Gefolge zu vereinigen, unersättliche Räuber, unter welchen Lucius, sein Bruder, stets die erste Stelle einnimmt¹⁶⁾; seine Gefährten beim Becher und beim Würfelspiel, Menschen, welche die Gewöhnung an ein ruchloses Leben, Schulden, Verbrechen, selbst Brudermord¹⁷⁾ und die Hoffnung, ungestraft zu bleiben, auf Kosten der Mitbürger zu steigen und sich zu bereichern, ihm zuführten¹⁸⁾. Ihre Stütze, ihre Zierde und Burg war der gewesene Aedil L. Varius Cotyla¹⁹⁾; doch blieb dieser vorerst in Rom und erschien später von neuem als Kundschafter²⁰⁾.

[211]

Obgleich Antonius nach der Schilderung in den Philippiken

Antonianer in Rom.

¹⁾ Phil. VI 10. — ²⁾ App. III 46. 58. Dio XLV 13, 5. — ³⁾ Plut. Cic. 45. — ⁴⁾ Phil. III 11. 24. 27. V 24. 30. X 21. XIII 19 f. ad fam. X 28, 1. — ⁵⁾ Phil. V 24. — ⁶⁾ Phil. III 11. — ⁷⁾ App. III 46. — ⁸⁾ Phil. III 31. — ⁹⁾ Appian III 46. nennt unrichtig drei. — ¹⁰⁾ ad fam. X 30, 1. Phil. V 53. — ¹¹⁾ ad fam. X 33, 4. CIL II 4188. VI 5, 2667*. IX 1460. 3380. Wilmanns 1148/9. Vgl. Pfitzner Röm. Kaiserlegionen p. 3. — ¹²⁾ App. III 45. 46. Phil. III 31. S. d. Anhang. — ¹³⁾ Phil. VI 3. — ¹⁴⁾ ad fam. X 30, 1. Plut. Ant. 16. — ¹⁵⁾ Phil. VIII 25. ad fam. X 30, 4. — ¹⁶⁾ Phil. XI 10. — ¹⁷⁾ Phil. XIII 26: *Annus Philadelphus*; vgl. Phil. XI 14. — ¹⁸⁾ Phil. XI 10—14. Unten I¹ 511 f. — ¹⁹⁾ Phil. VIII 24. XIII 26. — ²⁰⁾ Phil. V 5. VIII 28 f. 32.

fast immer berauscht war, so handelte er doch sehr besonnen. Er liess nicht nur Fulvia, seine von Cicero vielfach gereizte, rachsüchtige und ränkevolle Gemahlin, mit ihren Kindern und seiner Mutter in Rom zurück¹⁾, sondern auch Männer, welche über die Beredsamkeit des Gegners oft den Sieg davontrugen, seinen Plan, Antonius zu ächten, bis zur Schlacht bei Mutina vereitelten und sowohl dadurch als durch die Beschuldigung, er strebe nach der Diktatur, und durch ähnliche Gerüchte ihm grossen Verdruss verursachten, insbesondere Q. Fufius Calenus, den Geschäftsträger des Consuls, bei welchem Fulvia wohnte²⁾, und L. Piso, welcher mit dem Abwesenden einen steten Briefwechsel unterhielt, weil er nicht wollte, dass die Aristokratie die Gesetze Caesars, seines Schwiegersohnes, aufhob³⁾. Auch Salvius, der Volkstribun des folgenden Jahres, war anfangs für ihn⁴⁾, und andere erregten durch ihre Lauheit Ciceros Missfallen oder gar den Verdacht des Einverständnisses wie selbst Pansa⁵⁾. L. Caesar, ein schwankendes Rohr, wurde von jenem entschuldigt, wenn er als Oheim eine Zeit lang Rücksichten nahm⁶⁾, aber Cicero sah sich doch immer dadurch behindert und unerwartet auch von anderen, z. B. von P. Servilius, bei Massregeln, welche seinem Feinde mittelbar schaden sollten⁷⁾.

Zurück nach Gallien.

[212]

Mit Lepidus und Plancus im jenseitigen Gallien blieb Antonius ebenfalls in Verbindung, obgleich vorerst ohne sichtbaren Erfolg, und im diesseitigen war man keineswegs so feindlich gegen ihn gestimmt, wie Cicero behauptet⁸⁾. Dieser lässt ihn und Lucius auf dem Zuge nach und in der Provinz so viele Gewaltthätigkeiten begehen, dass sich daraus ein allgemeiner Hass gegen sie erklären würde⁹⁾; er giebt aber nicht einen Beweis, dass mehr geschah, als was auf dem Kriegsschauplatze unvermeidlich ist, zumal im Winter und bei einer langwierigen Belagerung. Im Bürgerkriege bestraft überdies jede Partei eine wenn auch erzwungene Unterstützung der anderen als Hochverrat, jede Weigerung, mit ihr zu sein, daher das Schicksal der Parmenser durch Lucius, welches die Philippiken mit sichtbarer Übertreibung schildern¹⁰⁾.

Widerstand des
D. Brutus.

Der Forderung des Antonius, bis zu einem bestimmten Tage ihm Provinz und Heer gegen Macedonien zu übergeben, wie das Volk geboten hatte¹¹⁾, setzte D. Brutus den Beschluss des Senats entgegen, worin Caesars Verordnungen bestätigt waren¹²⁾ und folglich auch seine Ernennung in diesem Teile von Gallien¹³⁾, »ein göttliches Verdienst«¹⁴⁾. Mehr als ein Brief Ciceros vom Dezember machte es Brutus selbst im Namen des römischen Volkes, welches den Tausch beschlossen hatte, zur Pflicht und Ehrensache, nicht zu weichen¹⁵⁾. Ohne das geringste persönliche Interesse für einander

¹⁾ Phil. XII 1f. 5. App. III 51. 58. — ²⁾ Phil. XII 1. 18. — ³⁾ Phil. XII 1. App. III 50. 54. — ⁴⁾ App. III 50f. 52. IV 17. — ⁵⁾ Phil. VIII 1. XII 1f. — ⁶⁾ Phil. VIII 1f. ad fam. X 28, 3. — ⁷⁾ ad fam. X 12, 3f. — ⁸⁾ Oben S. 98. — ⁹⁾ Phil. V 25. VII 15. XIII 20. — ¹⁰⁾ Phil. III 31. XIV 8f. — ¹¹⁾ Oben S. 120. — ¹²⁾ Oben S. 68. — ¹³⁾ App. III 45. 49. Dio XLV 14, 1. 38, 6. Zon. X 14. — ¹⁴⁾ ad fam. XI 6, 2. Phil. XIII 20. — ¹⁵⁾ ad fam. XI 5, 2f. 6, 3. 7, 2f. S. d. Anhang.

beförderten sie gegenseitig ihre Pläne, denn dem Befreier war es erwünscht, dass man ihn in Rom als Verteidiger der Republik rühmte, und er versprach in seinem Edikt, welches dem Senat am 20. Dezember vorgelesen und auch dem Volke bekannt gemacht wurde, ihr seine Provinz zu erhalten¹⁾. Cicero bedurfte der Hilfe gegen seinen Feind und folgte aus jenem Widerstreben gegen ein Gesetz und gegen den Consul, »welchem in allen Provinzen Gehorsam gebührte«²⁾, dass Antonius nicht Consul sei; er wandte sich an den Senat mit der Zumutung, dem Urtheile des Brutus mit einem förmlichen Beschlusse lediglich beizutreten³⁾, wenigstens dann, wenn dieser in das diesseitige Gallien eingerückt sein werde, worüber am 20. Dezember die Nachrichten noch fehlten⁴⁾.

Den Mutinensischen Krieg, welcher damit begann, nennt er den fünften bürgerlichen und vergleicht ihn mit den früheren, welche Sulla gegen Sulpicius, Cinna gegen Octavius, Sulla gegen Carbo und den jüngeren Marius geführt haben, — über den letzten zwischen Pompeius und Caesar mag er sich nicht äussern — um zu beweisen, dass der jetzige sich von allen unterscheide, denn in ihm zeige sich nicht ein Zwiespalt unter den Bürgern, sondern ein Einverständnis aller gegen einen, dessen Anhänger man nicht als Bürger betrachten könne⁵⁾.

Auch Octavian sammelte ohne Auftrag ein Heer, seinen Vater zu rächen, wie er den Veteranen sagte, Antonius zu zügeln, wie er der Aristokratie versicherte, die Herrschaft an sich zu reissen, wie jeder begriff; auch er sollte für seinen Hochverrat belobt werden, weil er Cicero nützte; aber die beiden Nebenbuhler, welche einander aufreiben sollten, kannten ihre gemeinschaftlichen Feinde, sie reichten sich im Felde die Hand, um zunächst diese zu unterdrücken; es war nicht Zufall, dass Octavian unter seinen fünf Bürgerkriegen, dem mutinensischen, philippischen, perusinischen, sicilischen und aktischen⁶⁾, den ersten und letzten gegen Antonius führte; in jenem schwang er sich zu ihm hinauf, in diesem stürzte er ihn.

D. Brutus stand anfangs Antonius allein gegenüber und hatte nach Appian⁷⁾ ausser einer grossen Anzahl von Gladiatoren drei Legionen, unter welchen eine neu ausgehoben war; wenn aber auch sein Heer erst nach der entscheidenden Schlacht auf zehn anwuchs⁸⁾, so scheint jene Angabe doch zu gering zu sein. Indes wünschte Antonius ihn anzugreifen, ehe Octavian und die Consuln des künftigen Jahres herankamen; ein Sieg würde auf die Stimmung aller Heere gewirkt, ihn einer Belagerung im Winter überhoben, den Krieg vielleicht mit einem Streiche geendigt haben. Brutus räumte aber ausweichend eine Stadt nach der anderen, und diese nahmen den Feind so bereitwillig auf, dass er voll Furcht, überall ausgeschlossen zu werden, das Gerücht verbreitete, er sei auf dem Wege nach Rom,

[213]

Austrich des
Mutinensischen
Krieges.
(Dez. 44.)

Streitkräfte des
D. Brutus.

¹⁾ ad fam. XI 6, 2f. Phil. III 8. IV 7. V 28; vgl. III 12. 37. — ²⁾ Phil. IV 9. — ³⁾ Phil. III 12; vgl. VI 6. — ⁴⁾ Phil. III 32. — ⁵⁾ Phil. VIII 7f. — ⁶⁾ Suet. Aug. 9. Oros VI 18, 2. — ⁷⁾ II 124. III 6. 49. 59. — ⁸⁾ Cic. ad fam. X 24, 3. App. III 97. (Vgl. ad fam. XI 10, 5: *septem numerum nunc legionum alo*; von den Aushebungen spricht Cicero ad fam. X 7, 3).

[214]

wohin der Senat ihn mit dem Heere zurückgerufen, und sich dann im Dezember¹⁾ plötzlich nach Mutina warf, welches sich sicher glaubte²⁾. Diese blühende Kolonie Roms, wegen ihrer Lage und Festigkeit dessen Schutzwehr genannt, war überdies so reichlich mit Vorräten versehen, dass er nun ruhig den Entsatz erwartete³⁾. Durch seinen Rückzug hielt sich Antonius wahrscheinlich für berechtigt den Titel eines Imperators anzunehmen⁴⁾, und noch vor dem Ende des Jahres begann die Belagerung⁵⁾, welche bis zur Mitte des nächsten April und folglich etwa vier Monate dauerte.

Belagerung von
Mutina.
(Dez. 44 bis 21.
Apr. 43).

§ 31.

In Rom atmete man freier, da die Gefahr nicht mehr so dringend war, und man verdankte es der Käuflichkeit der Krieger und Octavian. Cicero ehrte ihn vor Senat und Volk mit den übertriebensten Lobsprüchen, um ihn zu spornen und über seine Absichten zu täuschen. »Der junge Mann oder vielmehr Knabe«⁶⁾, welcher diese Absichten gar wohl kannte und die Aristokratie als Werkzeug benutzte, errichtete aus eigenem Antriebe und mit Aufopferung seines Vermögens aus den unüberwindlichen Veteranen ein Heer, als man in Rom Antonius' unheilvolle Rückkehr von Brundisium fürchtete⁷⁾. Dieser wollte die Gutgesinnten nicht bloss töten, sondern zu Tode martern⁸⁾; dass es noch eine Republik gab⁹⁾, dass ihre Freunde noch frei, noch im Besitze ihrer Güter waren, dass sie noch lebten¹⁰⁾, war das Werk Octavians und die Rettung um so erfreulicher, weil sie so plötzlich, so unerwartet kam¹¹⁾, eine Fügung der Götter¹²⁾. Für göttliche und unsterbliche Verdienste gebührten ihm und seinem Heere auch unvergängliche Ehren¹³⁾, mit Recht wurde er zum Himmel erhoben¹⁴⁾, zumal da er dann aus Liebe zum Vaterlande den häuslichen Unfall vergass und nach Mutina zog, um einen der Urheber jenes Unfalls, D. Brutus, zu befreien¹⁵⁾. So liess sich denn von dem herrlichen Knaben¹⁶⁾ das übrige hoffen, von ihm, welchen Antonius sich nicht entblödete einen Knaben zu nennen, obgleich er schon empfunden hatte und noch mehr empfinden sollte, dass er ein Mann sei¹⁷⁾.

[215]

Octavian begab sich im Oktober nach Campanien zu den Kolonien seines Vaters¹⁸⁾, als Antonius nach Brundisium den Legionen

Octavian als Retter
des Staates.

Werbungen in
Campanien.
(Okt. 44).

¹⁾ ad fam. XI 6, 1. — ²⁾ App. III 49. Liv. per. 117. — ³⁾ Phil. V 24. 27. VII 15. XIII 20. App. III 49; vgl. Liv. XXXIX 55, 7. Plin. III 115. Der Entsatz erfolgte viel später, als er erwartet hatte, weshalb er dennoch zuletzt Mangel litt. — ⁴⁾ Oben S. 117. — ⁵⁾ Phil. V 24. 27. VI 2. 3. 5. VII 15. 21. VIII 5. 20. XIII 20. Liv. per. 118. Vell. II 61, 4. Suet. Aug. X. App. III 49f. Dio XLV 36, 3. XLVI 35, 2. Flor. II 15. Oros. VI 18, 3. Zon. X 14. — ⁶⁾ Phil. III 3. — ⁷⁾ Phil. III 3. 31. 38. V 28. ad fam. X 28, 3. — ⁸⁾ Phil. XIV 25. ad fam. X 28, 3. — ⁹⁾ Phil. III 5. 6. V 42. 46. — ¹⁰⁾ Phil. III 27. IV 3. V 42f. XIII 25. XIV 25. Dio XLV 38, 2f. — ¹¹⁾ Phil. III 27. IV 3. XIII 18f. — ¹²⁾ Phil. III 34. V 23. XIII 46. XIV 25. <Non. 419, 10: *M. Tullius ad Caesarem iuniorum lib. I: qui si nihil ad id beneficium adderes, quo per te me una cum re publica in libertatem vindicasset*. — ¹³⁾ Phil. IV 4. XIII 19. 41. — ¹⁴⁾ Phil. IV 6. — ¹⁵⁾ Phil. XIV 4. — ¹⁶⁾ ad fam. X 28, 3. XII 25, 4. ad Att. XVI 11, 6: *plane puer*; vgl. ad Att. XVI 15, 3. — ¹⁷⁾ Phil. XIII 24. — ¹⁸⁾ App. III 40. Liv. per. 117. 118. Plut. Ant. 16. Cic. 44. Brut. 23. Dio XLV 12, 2. <In Campanien waren die Veteranen der 7. und 8. Legion Caesars angesiedelt: Nic. Dam. 31. CIL I 624.>

entgegenging; denn die Ansprüche, welche er als Caesars Erbe machte, und die Gesinnung der Veteranen und des Volkes gegen ihn liessen erwarten, dass der Consul ihn jetzt mit Gewalt unterdrücken werde. Um Gründe, seine Rüstungen scheinbar zu rechtfertigen, konnte er nicht verlegen sein. Die Krieger in den Kolonien ehrten die kindliche Liebe, welche ihn bewog sie zu den Waffen zu rufen: er wollte Caesar rächen und dessen Gesetze gegen Antonius verteidigen¹⁾; dadurch wurde es verdienstlich ihm zu folgen und die Beschuldigung entkräftet, dass nur sein Geld sie bestimme und der Wunsch, ihre Besitzungen zu behaupten und neue zu erwerben. Für die Feinde seines Nebenbuhlers bedurfte es kaum der Versicherung, dass er die Republik herstellen und den Übermütigen zähmen wolle²⁾, aber sie konnten nun sein eigenes gesetzwidriges Verfahren billigen und ihn loben, weil er die Pflichten gegen das Vaterland höher achtete als die Pflichten gegen den Vater³⁾, sich für die Mörder erhob, wobei gern übersehen wurde, dass er auch an sich und zuerst an sich dachte⁴⁾, denn seine wahren Absichten hoffte man leicht zu vereiteln. Man war also gefällig genug ihm zu glauben, weil der Zweck die Mittel heiligen, weil es nicht als eine strafbare Anmassung, sondern als ein preiswürdiges Unternehmen [216] erscheinen sollte, dass er ohne Auftrag Truppen warb⁵⁾. Er fühlte selbst, dass er ausser dem Gesetze sei und schmeichelte Cicero, um durch ihn nachträglich die Ernennung zum Feldherrn vom Senat zu erhalten⁶⁾; auch Cicero fühlte es und sprach es sogar aus, dass ohne Vollmacht vom Staate niemand ein Heer befehligen oder Krieg führen könne⁷⁾, er wollte aber dadurch nur beweisen, dass der grosse Zweck der Rüstungen ohne die Vollmacht nicht zu erreichen sei, und hatte die Stirn, im Senat zu behaupten, Octavian habe mit seiner Genehmigung gerüstet⁸⁾. Ein Privatmann also, welcher sich auf seinen Gütern verbarg, erlaubte einem andern den Consul zu bekriegen.

Octavian zog die Veteranen aus Casilinum, Calatia⁹⁾ und aus anderen Kolonien Campaniens zusammen, auch solche, welche Antonius nach dem Ackergesetze seines Bruders versorgt hatte. Er erkaufte sie, denn diese *Evocati*¹⁰⁾, welche die Philippiken wegen ihres Eifers für die Republik rühmen, waren jedem feil¹¹⁾, und Cicero erklärte in vertraulichen Mitteilungen ihre Bereitwilligkeit daraus, dass jeder 500 Denare erhielt¹²⁾, zugleich eine Lockung für die Legionen des Consuls. Gegen Ende des Oktober betrug ihre Zahl etwa 3000¹³⁾,

¹⁾ Tac. ann. I 10. Suet. Aug. 10. Dio XLV 12, 2. Zon. X 14. — ²⁾ Tac. ann. I 10. Suet. Aug. 10. Phil. V 43f. Mon. Anc. I 1f. Dio XLV 38, 3. Plut. Ant. 16. — ³⁾ Phil. XIII 46. — ⁴⁾ ad fam. XII 25, 4. — ⁵⁾ Mon. Anc. I 1f. Phil. III 3. 5. IV 2. 4. V 23. 44. XIV 4. ad fam. XI 7, 2. Vell. II 61, 1. Suet. Aug. 8. 10. Dio XLVI 22, 6. 26, 3. Flor. II 15, 4. Zon. XI 4. — ⁶⁾ ad Att. XVI 8, 1. 9. 11, 6. — ⁷⁾ Phil. V 45. — ⁸⁾ Phil. V 23; vgl. ad fam. XII 25, 4. — ⁹⁾ ad Att. XVI 8, 1. Vell. II 61, 2. App. III 40. 44. Nic. Dam. 31. Dio XLV 12, 2. 38, 3. Zon. X 14. — ¹⁰⁾ Dio XLV 12, 3. LV 24, 8. — ¹¹⁾ Tac. ann. I 10. Suet. Aug. 10. App. III 40. Plut. Brut. 22. 23. — ¹²⁾ ad Att. XVI 8, 1. App. III 40. Nic. Dam. 31. — ¹³⁾ ad Att. XVI 8, 2. App. III 58.

nicht 10000¹⁾; sie waren unvollständig gerüstet und nicht regelmässig abgeteilt²⁾. Wenn sie ihren Feldhern in den Stand setzten, über Hab und Gut seiner Mitbürger zu schalten, so konnte er sein Geld nicht vorteilhafter anlegen, welches er angeblich der Republik zum Opfer brachte³⁾.

Marsch gegen
Rom.

[217]

Wie aber seine Macht verwenden? Er konnte nach seiner Versicherung Antonius in Capua erwarten und ihm den Weg nach der Hauptstadt versperren oder dessen Legionen an der Ostküste von Italien an sich ziehen oder nach Rom gehen. Cicero wurde um seine Meinung befragt, und er empfahl das letzte, weil vor allem in Rom freie Bahn werden sollte⁴⁾. Zufällig stimmte dies zu den Entwürfen seines jungen Freundes, welcher noch einige Tage in Capua verweilte, seine Schar zu ordnen⁵⁾, und dann Campanien verliess, dessen Municipien ihm die grösste Ergebenheit bezeugten und ihn in seinem Vorhaben bestärkten, namentlich Cales und Teanum Sidicinum⁶⁾. Die Nachricht von seiner Annäherung machte die Römer bestürzt; sie glaubten ihn mit Antonius einverstanden, dessen Feind, der Tribun Tib. Cannutius, ihm entgegenging und mit der Nachricht zurückkam, dass er nur zum Schutze Roms erscheine⁷⁾. Der Tribun führte ihn in die Stadt nach dem Tempel der Dioscuren, wo er zuerst selbst voll Erbitterung gegen Antonius sprach und dann Octavian, von Veteranen mit verborgenen Dolchen umgeben, an Caesars Verdienste erinnerte und an die Beleidigungen, wodurch der Consul ihn gezwungen habe zu seiner Sicherheit und zur Verteidigung des Vaterlandes die Waffen zu ergreifen⁸⁾. Diese Rede las Cicero auf dem Lande; höchst entrüstet schrieb er darüber an Atticus, er möge keinen Befreier, welcher die Rechte nach der Statue Caesars ausgestreckt und geschworen habe: so wahr er zu den Ehren seines Vaters zu gelangen hoffe⁹⁾.

Cannutius.

Weigerung der
Veteranen, gegen
Antonius zu
ziehen.

[218]

Aus einem andern Grunde zürnten die Veteranen; gedungen die Feinde Caesars und seiner Einrichtungen zu verfolgen, vernahmen sie jetzt, dass man sie gegen Antonius, den Consul, ihren ehemaligen Feldhern, und gegen ihre alten Waffengefährten führen wollte¹⁰⁾. Indes waren sie mit den öffentlichen Verhältnissen nicht so unbekannt, dass es sie überraschte; sie forderten ihre Entlassung, um mit grösseren Summen erkaufte zu werden; einige klagten ohne Hehl, dass sie getäuscht seien, andere wollten angeblich ihre Waffen holen. Octavian war überzeugt, dass sie um so eher bereuen würden, je weniger Wert er auf ihren Beistand legte; er dankte ihnen daher für ihr Geleit, beschenkte und entliess sie mit der Versicherung, dass er sich in Zukunft noch erkenntlicher beweisen und stets zu ihnen als seinen väterlichen Freunden seine Zuflucht nehmen werde. Die übrigen führte er nach Etrurien und bestimmte für alle, welche

¹⁾ App. III 40. 42. S. d. Anhang. — ²⁾ App. III 40. 58. — ³⁾ Mon. Anc. 1 f. Phil. III 3. IV 2. — ⁴⁾ ad Att. XVI 8, 2. — ⁵⁾ ad Att. XVI 9. 11, 6. — ⁶⁾ ad Att. XVI 11, 6. — ⁷⁾ App. III 40. 41. — ⁸⁾ App. III 41. Dio XLV 12, 4f. Zon. X 14. Vell. II 64, 3. — ⁹⁾ ad Att. XVI 15, 3. S. d. Anhang. — ¹⁰⁾ Phil. XIII 33.

er hier und in der Umgegend aushob, Arretium zum Sammelplatze. Auch die Missvergnügten kamen zurück; sie hatten nur die gewohnte Rüstung nicht entbehren wollen, mochten aber lieber von der Beute und von Geldspenden als von der Arbeit ihrer Hände leben¹⁾.

Sammelplatz in
Arretium.

§ 32.

Das Heer Octavians erhielt bald einen neuen Zuwachs, eine Folge seiner Ränke und seiner Freigebigkeit. Schon in Apollonia war er mit den Truppen jenseits des Meeres und besonders mit ihren Anführern in ein näheres Verhältnis getreten²⁾. Nach ihrer Ankunft in Brundisium liess er ihnen Anträge machen; Geld, Versprechungen und die Nachricht, dass er ein Handgeld von 500 Denaren zahle, Antonius' Kargheit und Strenge verschafften ihnen Gehör. Kaum hatte dieser sich entfernt, als die Legion des Mars nicht nach Ariminum, sondern nach Alba ging, um sich an Octavian anzuschliessen³⁾. Nach Dio empörte sie sich in der Nähe der Stadt⁴⁾; er dachte also an Rom und irrte nicht, da Alba ihm nahe lag; man hat aber seine Worte auf Alba Pompeia in Ligurien bezogen, obgleich auch Cicero den Ort einen (Rom) nahe und günstig gelegenen nennt⁵⁾ und nie irgend auf jenen Teil von Italien deutet. Die Legion wollte sich nicht von Octavian entfernen, sondern sich ihm nähern und hatte im Norden der Halbinsel jetzt kein Geschäft; sie konnte ihm auch in so kurzer Zeit nicht erreichen und noch weniger Antonius an demselben Tage vor dem ligurischen Alba und wieder in Rom sein⁶⁾. Ganz unpassend wäre dann ferner der Ausdruck, dessen Cicero sich wiederholt bedient: die Legion habe halt gemacht, sei nicht weiter gezogen. Antonius war davon unterrichtet, als er am 28. November im Senat erschien; jetzt meldete man ihm, dass die vierte unter der Anführung des Quaestors L. Egnatuleius ihrem Beispiele gefolgt sei⁷⁾, und sein Versuch, sie zum Gehorsam zurückzubringen, misslang⁸⁾. Sie vereinigten sich in Etrurien mit Octavian und erhielten dieselbe Summe, welche er den übrigen gegeben hatte⁹⁾. Auch die Elefanten gerieten mit Reitern und Bogenschützen in dessen Gewalt¹⁰⁾. Ohne Zweifel hatte Caesar jene in Afrika bekommen und dann zum Partherkriege über das ionische Meer geschickt; demnach gehörten sie zu dem Heere des Antonius, zu der Abteilung, mit welcher sein Bruder Lucius von Tibur folgen sollte¹¹⁾; noch vor der Schlacht bei Mutina führten die Reiter sie ihm wieder zu¹²⁾.

Verführung der
macedonischen
Legionen.

Die Marslegion in
Alba.

Abfall der vierten
Legion.

[219]

Wenn also ausser der Habsucht und dem Unwillen gegen Antonius noch irgend etwas die Legionen bestimmte, so war es nicht

¹⁾ App. III 42. 58. Dio XLV 12, 6. — ²⁾ App III 9. 10. Nic. Dam. 16. 17. Vell. II 59, 5. Oben S. 117f. — ³⁾ Phil. III 6. 39. IV 5. XIII 19. XIV 31. App. III 45. — ⁴⁾ XLV 13, 3. — ⁵⁾ Phil. IV 6. — ⁶⁾ Oben S. 152, 2. — ⁷⁾ Phil. III 7. 39. IV 6. V 23. 52. XIV 31. App. III 45. Der Abfall beider wird erwähnt: Phil. III 31. V 4. 28. 46. X 21. XI 20. XII 8. XIII 33. ad fam. XI 7, 2. X 28, 3. Liv. per. 117. Vell. II 61, 2. Dio XLV 13, 3. Zon. X 14. — ⁸⁾ Oben S. 152, 2. — ⁹⁾ Dio XLV 13, 4. — ¹⁰⁾ Phil. V 46. Dio XLV 13, 4. 42, 1. — ¹¹⁾ Oben S. 153, 12. — ¹²⁾ Dio XLVI 37, 2.

Cicero rechtfertigt
den Abfall der
Legionen.

[220]

Achtung vor dem Senat und nicht das Verlangen, das Volk zu befreien, nicht einmal Anhänglichkeit an Caesars Sohn¹⁾. Der Senat hatte sie unter Antonius' Befehle gestellt; ihren Abfall konnte Cicero ebenso wie das Verfahren des Octavian. Der Soldat darf den Consul, seinen Feldherrn, nicht verlassen; er ist in diesem Falle als ein Feind der Republik zu betrachten, ja mit Stockprügeln zu bestrafen²⁾; wenn aber der Feldherr die Truppen, welche alle dem Staate verpflichtet sind, gegen den Staat gebraucht, so verwirkt er den Oberbefehl³⁾; dies haben die Legionen erkannt und ausgesprochen⁴⁾. Es ist eine göttliche Fügung, dass die Legion des Mars nach dem Gotte benannt wird, von welchem das römische Volk stammt, denn sie hat sich zuerst von Antonius losgesagt und sich dadurch ihres Namens würdig gezeigt⁵⁾. Die vierte hat ihr nachgeeifert⁶⁾; durch sie, die himmlischen, göttlichen, ist das Ansehn des Senates, die Freiheit des Volkes gerettet, Rom vor der Wut des Antonius geschützt und seine Rückkehr verhindert; es verdankt ihnen mehr als den Heeren, welche gegen die Karthager und Gallier fochten, und grössere Ehre gebührt daher auch den Braven, welche in diesem Kampfe fallen⁷⁾.

Als Cicero am 20. Dezember den Senat zu dem Beschlusse überredet hatte, über ihre Belohnung zu beraten, sagte er ihm am 1. Januar, er habe Antonius zwar noch nicht mit Worten, aber der Sache nach, den Krieg angekündigt, und dies war es, was er erreichen wollte⁸⁾, einen Rückschritt gestattete er nicht, kein Widerstreben gegen den Spruch der bewaffneten Macht, welcher auch dem Volke heilig sein und dessen Vollziehung es nötigenfalls erzwingen musste⁹⁾. Auf jedem Wege wusste Cicero zu demselben Ziele zu gelangen: Antonius war nicht Consul, weil D. Brutus sich weigerte ihm Heer und Provinz zu übergeben¹⁰⁾; er war nicht Consul, weil ein Teil seiner Truppen von ihm abfiel; er war nicht Consul, weil Octavian gegen ihn auszog, und wenn man diese alle als die Verteidiger der Republik zu betrachten hatte, so folgte von selbst, dass er der Feind der Republik war. Anders urteilt Appian: die Legionen gingen zu Octavian über, nicht zum Senat, welcher seine Unzufriedenheit darüber nur nicht zu äussern wagte; auch war die von Antonius verhängte Strafe nicht Mord, wie Cicero behauptet, sondern gerecht, und der Senat musste sie billigen, weil er die Truppen ihm übergeben hatte¹¹⁾.

Streitkräfte
Octavians.

Den Kern des Heeres, welchen Octavian bei Arretium, nicht bei Alba, vereinigte¹²⁾, bildeten die Legion des Mars und die vierte; zwei errichtete er aus den Veteranen in den Kolonien und ergänzte sie durch Tironen, und eine bestand aus Neugeworbenen¹³⁾. Dem Senat war es erwünscht, dass er ihm seine Dienste antrug, da man

¹⁾ Phil. III 8. Vell. II 61, 2. — ²⁾ Phil. III 14. IV 5. V 4. — ³⁾ Phil. X 12. — ⁴⁾ Phil. X 21. XII 8. ad fam. XI 7, 2. — ⁵⁾ Phil. IV 5. XIV 31. — ⁶⁾ Phil. XII 8. — ⁷⁾ Phil. V 28. 46. XIV 31. 33. — ⁸⁾ Phil. V 3. 28f. Dio XLV 38, 4f. 39, 1f. — ⁹⁾ Phil. IV 6f. V 3. 5f. VI 19. — ¹⁰⁾ Phil. VI 8f. — ¹¹⁾ App. III 47. 56. — ¹²⁾ App. III 42. 47. — ¹³⁾ App. III 47. 65.

keine andern Streitkräfte hatte und ohne Consuln keine Aushebung veranstalten konnte¹⁾; aber auch er bedurfte des Senats, denn ihm fehlte als Anführer eine gesetzliche Gewalt, *imperium*. Um sie gewisser zu erhalten, liess er sich durch die Truppen den Titel eines Proprietors mit Fasces und Liktores antragen und lehnte dann alles ab, auch ihr Anerbieten, sich bei dem Senate für ihn zu verwenden: man werde nun ohnehin seiner gedenken. Damit sie ferner seine Truppen blieben, jener sie nicht etwa verlockte, so gab er bei einer schicklichen Gelegenheit jedem, wohl nicht bloss den Überläufern, was Eifersucht erregt haben würde, abermals 500 Denare mit dem Versprechen, nach dem Siege 5000 zu zahlen²⁾.

[221]

§ 33.

Für Cicero war der ersuchte Zeitpunkt gekommen, wo er seinen Feind verdrängt und sich wieder in der Curie und auf dem Markte sah. Er hatte Rom um die Mitte des Oktober verlassen, als er fürchtete, Antonius werde die Legionen von Brundisium nach Rom führen³⁾. Konnte er als Redner seine Mitbürger nicht schützen, so mochte man doch nach seiner ersten Philippika mehr von ihm erwarten, als dass er auf dem Puteolanum das Werk über die Pflichten vollendete⁴⁾, der Küste, dem rettenden Schiffe nahe blieb und mit Octavian, welcher gegen den Feind der Republik aufzutreten gedachte, sich nicht befassen wollte, weil es ungewiss war, wer siegen werde⁵⁾. Jenem war sein Rat sehr gleichgültig⁶⁾, nicht aber seine Verwendung im Senat, welcher ihn zum Befehlshaber ernennen sollte⁷⁾; deshalb schrieb er ihm oft, einst an einem Tage zweimal⁸⁾, und bat ihn gegen Ende des Oktober um eine Unterredung in Capua oder in dessen Nähe, »kindisch genug, wenn er glaubte, dass dies geheim bleiben könne«; sein Gesuch wurde abgeschlagen; Cicero riet ihm nach Rom zu gehen⁹⁾ und konnte nun rühmen, er habe ihn gespornt und Antonius in sein Garn gejagt¹⁰⁾. Aber seine Verlegenheit dauerte fort; denn auch er sollte in Rom erscheinen und den Unerfahrenen in der Curie und mit seinem Rate unterstützen. Auf das erste war zu erwidern, dass der Senat in Abwesenheit der Consuln und der gutgesinnten Praetoren vor dem 1. Januar sich nicht versammeln könne — die Tribunen beriefen ihn freilich dennoch am 20. Dezember — aber das zweite liess keinen Ausweg; es wurde also überhört; selbst die schmeichelhafte Aufforderung, wiederum der Retter der Republik zu werden, konnte den Consular nicht von seinen Gütern locken¹¹⁾.

Cicero von Octavian umworben.

[222]

Er blieb sich gleich und geriet daher auch immer wieder in dieselbe Lage; wie im Sommer den Befreiern, so stand er jetzt Octavian gegenüber. Die Ungewissheit des Ausgangs machte es ge-

Sein Misstrauen.

¹⁾ App. III 47. — ²⁾ App. III 48. 75. Plut. Ant. 23. — ³⁾ Oben S. 147. — ⁴⁾ ad Att. XV 13, 6. XVI 14, 3. — ⁵⁾ ad Att. XVI 9. — ⁶⁾ Phil. III 19. — ⁷⁾ Phil. V 45. — ⁸⁾ ad Att. XVI 9. — ⁹⁾ ad Att. XVI 8, 1f. — ¹⁰⁾ Phil. III 19. ad fam. XII 25, 4. — ¹¹⁾ ad Att. XVI 9. 11, 6.

fährlich sich ihm hinzugeben, aber auch ihn zurückzustossen, zumal da leicht ein anderer Consular für Cicero eintreten und dann sein ohnehin zweideutiger Ruf noch mehr leiden konnte¹⁾. Seine Unterredungen mit Varro und mit anderen Grossen auf den Villen führten ihn zu keinem Entschlusse, und abermals sollte Atticus entscheiden, ob er nach Rom kommen oder auf dem Lande bleiben und welches Gut er im letzten Falle als das sicherste wählen sollte²⁾. In der That wünschte er von ihm das Unmögliche, eine Bürgschaft für Antonius' Niederlage; er theilte ihm mit, was ihm dafür und dagegen zu sprechen schien: Octavian habe eine bedeutende Macht, er besitze die Liebe der Municipien, aber er sei zu jung; es fehle ihm nicht an Mut, aber an Ansehn; er rechne auf den Senat, aber niemand werde sich einfinden oder gegen Antonius stimmen, so lange die Dinge ungewiss seien³⁾. Auch Atticus zeigte sich wie immer; er antwortete mit griechischen Floskeln, mit Stellen aus Homer und bemerkte, dass der Sieg Octavians die julischen Gesetze unumstösslich machen und dies Brutus schaden werde, dass es unter jeder Bedingung ratsam sei, wie wacker auch der junge Mann den Kampf begonnen, den Erfolg zu erwarten. Nun meinte zwar Cicero, unerträglicher als alles werde Antonius sein, wenn er siege, jener Rat aber schien ihm das Klügste, was sein Freund je in Staatssachen vorgebracht hatte⁴⁾.

[223]
Rückkehr nach
Rom.
(9. Dez.)

Er ging in den ersten Tagen des November von Puteoli nach seinem Geburtsorte Arpinum, wo er ohne Gefahr verweilen zu können glaubte und am 11. den ersten Brief an Atticus schrieb⁵⁾. Als Antonius den Feldzug gegen Brutus eröffnete, konnte er nach Rom zurückkehren, und Octavian fuhr fort deshalb in ihn zu dringen. Sein Wunsch war es nicht, und das Volkstribunat des P. Casca gab einen Vorwand, zu zögern; wenn jener dem Mörder Caesars am 10. Dezember gestattete es zu übernehmen, so hatte man ein Unterpfand für seine Gesinnungen. Oppius, welcher mündlich und schriftlich im Interesse Octavians mit ihm unterhandelte, war damit einverstanden, versicherte aber, dass für die Befreier nichts zu fürchten sei. So konnte er es nicht länger vermeiden, »sich mitten in die Flammen zu stürzen«, wozu ihn »nicht die Republik, sondern seine Geldangelegenheiten bestimmten«⁶⁾, denn andere waren ihm und er war anderen schuldig. Selbst gegen seinen vertrauten Freund stellte er sich. Er kam zurück, weil der Senat nicht mehr unter dem Banne des Antonius war⁷⁾, weil er also keinen Vorwand mehr hatte, nicht zu kommen, weil es verführerisch war in den alten Verhältnissen zu glänzen und notwendig kräftige Massregeln gegen seinen Feind zu veranlassen; mit dem Mute der Verzweiflung rief er sich zu: ehrenvoller ist es mit seinen Mitbürgern als allein zu fallen⁸⁾, und war am 9. Dezember in Rom⁹⁾.

¹⁾ ad Att. XVI 8, 2. 9. 12. 13b, 1. 13c, 1. — ²⁾ ad Att. XVI 8, 2. 10, 2. — ³⁾ ad Att. XVI 9. 11, 6. 14, 1. — ⁴⁾ ad Att. XVI 13a, 2. 14, 1. 15, 3. — ⁵⁾ ad Att. XVI 8, 2. 13a. 13b. 13c, 2. 14. — ⁶⁾ ad Att. XVI 15, 3. 6. — ⁷⁾ ad fam. X 28, 1. Phil. V 30. — ⁸⁾ ad Att. XVI 15, 6. — ⁹⁾ ad fam. XI 5, 1. S. d. Anhang.

§ 34.

Am folgenden Tage traten die neuen Volkstribunen ihr Amt an, unter welchen einige der Aristokratie ergeben waren, P. Servilius Casca, einer der Verschworenen¹⁾, über dessen Zulassung Antonius Octavian und Hirtius Vorwürfe machte²⁾, P. Appuleius³⁾ und M. Servilius⁴⁾, später auch Salvius⁵⁾. Cicero wünschte, dass sie in Abwesenheit der höheren Magistrate sogleich den Senat beriefen, damit das Erforderliche gegen Antonius eingeleitet würde⁶⁾. Zu seinem grössten Verdruss zögerten sie bis zum 20. Dezember⁷⁾, wo M. Servilius zugleich im Namen seiner Kollegen darauf antrug, Massregeln zu ergreifen, dass die neuen Consuln am 1. Januar den Senat ohne Gefahr versammeln könnten⁸⁾. So frei, wie Cicero rühmt, waren die Beratungen nicht. Zwar sah man sich nicht mehr von Söldnern umlagert, aber den Freunden des Consuln wurde es denn doch fühlbar, dass sein Gegner mit einem Heere in der Nähe stand und das Volk, dessen Gesinnungen gegen den jungen Caesar jeder kannte, in grosser Anzahl auf dem Markte⁹⁾. Auf der andern Seite vermisste man die ernannten Consuln Pansa und Hirtius, obgleich nur der letztere durch Krankheit entschuldigt wurde¹⁰⁾; es war nicht geeignet Cicero und dessen Faktion zu ermutigen, doch wurde er nun zuerst befragt, während sonst jene vorgegangen wären¹¹⁾.

Amtsantritt der
neuen Tribunen.
(10. Dez.).

[224]

Senatssitzung am
20. Dez.

Er hielt seine dritte Philippika. Der Antrag der Tribunen war ihm Nebensache¹²⁾, ja er war ihm missfällig, denn nicht im nächsten Jahre, sondern sogleich sollte man entscheidende Beschlüsse fassen, nicht zögern, während der Feind handelte¹³⁾. Jene gestatteten ihm indes sich über den Zustand des Staates zu verbreiten, und er benutzte es, um seinen Feind als den Feind des Staates darzustellen. Den Statthaltern und Feldherrn, D. Brutus¹⁴⁾, Cornificius¹⁵⁾, Octavian¹⁶⁾ und anderen, welche sogleich gegen Antonius kämpfen oder einen Rückhalt gewähren sollten, meldete er, dass er aufgetreten sei, um ihren Verdiensten Anerkennung zu verschaffen oder ihnen ihre Provinzen zu erhalten, und er verwandte sich wirklich für sie¹⁷⁾, aber nur, weil er nicht wünschte, dass Antonius und Männer seiner Partei sie ersetzten, er forderte für einige unter ihnen und für ihre Truppen Ehren und Belohnungen, weil er den »trägen und erschlafften Senat«¹⁸⁾ mit sich fortreissen und durch einen öffentlichen und unzweideutigen Schritt zwingen wollte die Ächtung des Antonius folgen zu lassen¹⁹⁾. Er also, der weder am 1. und 19. September noch am 28. November gewagt hatte jenem unter die Augen

3. Philippische
Rede.
(20. Dez.)

[225]

¹⁾ ad Att. XVI 15, 3. Dio XLIV 52, 2. XLVI 49, 1. — ²⁾ Phil. XIII 31. — ³⁾ Phil. VI 1. XIV 16. App. III 93. — ⁴⁾ ad fam. XII 7, 1. Phil. IV 16, 1. — ⁵⁾ App. III 50f. 52. IV 17. — ⁶⁾ Phil. III 1. V 30. — ⁷⁾ ad fam. X 28, 2. XI 6, 2. XII 22, 3. 25, 2. Phil. V 2. 3. 28. VI 1. X 23. XIV 19. — ⁸⁾ ad fam. X 28, 2. XI 6, 2. Phil. III 13. 25. 37. IV 16. — ⁹⁾ Phil. III 32. — ¹⁰⁾ Phil. V 30. ad fam. XII 22, 2. — ¹¹⁾ Phil. V 35. — ¹²⁾ ad fam. X 28, 2. Phil. III 37. — ¹³⁾ Phil. III 1. — ¹⁴⁾ ad fam. XI 6, 2. — ¹⁵⁾ ad fam. XII 25, 2. — ¹⁶⁾ Phil. III 18. — ¹⁷⁾ Phil. III 37f. — ¹⁸⁾ ad fam. X 28, 2. — ¹⁹⁾ Phil. III 14. 34. 36. IV 1. V 28f.

zu treten und es für schändlich erklärte, damals nicht zu fürchten¹⁾, kam jetzt nach der »schmachvollen Flucht« des Gegners²⁾ früher als andere und bewirkte dadurch, dass die Versammlung äusserst zahlreich wurde³⁾.

Für diese Zeiten hatte er sich aufgespart, so hatte er immer gehandelt, ohne jedoch je seine Würde zu vergessen, sich zurückgezogen, wenn er nutzlos gefallen wäre. Jetzt vermochte er zu nützen, der erste Tag der Freiheit war erschienen, und Tag und Nacht wollte er nun über die Freiheit des Volkes und über das Ansehn des Senats wachen, Freiheit oder Tod sollte der Wahlspruch sein. Denn — Dank den Göttern — Octavian schirmte die Stadt und Brutus Gallien; das Ungeheuer war in die Grube gestürzt, man durfte nur dafür sorgen, dass es nicht wieder entschlüpfte, nur keine Zeit verlieren, um es im Rücken, von vorn und von den Seiten festzuhalten; begeistert boten Rom und Italien ihren Beistand an, denn öffentlich hatte Antonius die schreckliche Drohung ausgestossen, wer nicht siege, werde nicht leben⁴⁾. Indes war er vom Volke ermächtigt das cisalpinische Gallien zu übernehmen und Brutus mit Gewalt zu vertreiben, wenn er es nicht räumte⁵⁾; selbst wenn man diesen Beschluss verwarf, konnte man ihn jetzt noch nicht verdammten, da noch nicht verlautete, dass er über den Rubicon gegangen sei; wenn dies geschehen sein wird, sagt Cicero, müssen wir ihn nicht bloss mit den Waffen, sondern auch mit unseren Dekreten verfolgen⁶⁾; jetzt also war er unter jeder Bedingung noch Bürger und Consul und jede Auflehnung gegen ihn strafbar. Mit einem geschickten Fechterstreiche kehrte Cicero die Dinge um; er erhob die Schuldigen zu Richtern und machte ihr Verfahren zur Richtschnur für den Senat. D. Brutus, Octavian und die Legionen, welche abgefallen sind, haben sich die grössten Verdienste um die Republik erworben, sie erscheinen aber als Verbrecher, solange Antonius als Consul anerkannt wird; mit Worten kann man noch nicht erklären, dass er es nicht sei, sondern ein Feind des Reichs, wohl aber durch eine Thatsache, dadurch dass man jenen Dank und Belohnung beschliesst⁷⁾.

D. Brutus verspricht in seinem Edikte, Gallien dem Senat und Volk zu erhalten. In dem Masse, als Antonius Tarquinius an Schlechtigkeit übertrifft, ist Decimus grösser als Lucius Brutus; man muss beschliessen, dass er sich um die Republik verdient mache⁸⁾. Die Verteilung der Provinzen, welche Antonius vor seinem Abgange bewirkt hat, ist ungültig; der Senat muss daher beschliessen, dass D. Brutus, L. Plancus und die übrigen Statthalter nach der Verfügung Caesars im rechtmässigen Besitze sind und darin bleiben sollen, bis er ihnen Nachfolger ernennen wird⁹⁾, mit anderen Worten, dass er die Volksbeschlüsse nicht anerkennt, welchen Antonius das diesseitige Gallien und Dolabella Syrien verdankt. Octavian hat

¹⁾ Phil. III 20. — ²⁾ Phil. III 24. — ³⁾ ad fam. XI 6, 3. — ⁴⁾ Phil. III 27 32. 33. 35 f. IV 12. V 21. VI 2. — ⁵⁾ App. III 55. 63. Oben S. 120. — ⁶⁾ Phil III 33. — ⁷⁾ Phil. III 14. — ⁸⁾ Phil. III 8 f. 11. 37. Oben S. 155, 1. — ⁹⁾ Phil. III 25 f. 38; vgl. Dio XLVI 29, 4. Phil. X 26. XI 31.

Cicero beantragt Belohnungen für D. Brutus, Octavian und die zu ihm übergegangenen Legionen.

aus eigener Bewegung und auf seine Kosten Truppen geworben und dadurch Rom und die Republik gerettet; dass der Senat heute zum ersten Male wieder frei beraten kann, ist sein Werk; dieser muss ihm daher sogleich heute Vollmacht geben, den Staat zu verteidigen, und ihm Ehren und Dank zusichern¹⁾. Die Legion des Mars und die vierte haben Antonius verlassen, um die Republik herzustellen; noch heute muss der Senat beschliessen, dass er unter den neuen Consuln sogleich darauf bedacht sein wolle, sie zu belohnen²⁾.

In dem Antrage der Tribunen selbst ist die Notwendigkeit dieser Beschlüsse ausgesprochen; denn wenn der Senat einer Schutzwache bedarf, so ist man nicht einmal in Rom vor Antonius sicher³⁾. Was ist von einem Menschen zu fürchten, der sich schon als Feind aller Gutgesinnten zeigte, ehe er gereizt war? von ihm als Sieger, da er schon vorher so übermütig verfuhr⁴⁾? von ihm, der in einem drohenden Edikte den Senat berief und dann wegen eines Trinkgelages nicht erschien⁵⁾? der den Tribunen, den unverletzlichen, zu erscheinen untersagte⁶⁾? den Senat dann wieder in einer ungesetzlichen Zeit versammelte, seinen Mitbürgern im Fliehen den Tod ankündigte und mit seinem Bruder auf der Flucht die grössten Greuel verübte⁷⁾? Solche Beschlüsse sind aber auch erlaubt, denn seit den Luperalien, wo er Caesar das Diadem antrug, ist Antonius nicht mehr Consul, ist er nicht zu den römischen Bürgern, nicht zu den Freien, nicht einmal zu den Menschen zu rechnen⁸⁾. Deshalb hat Cicero Octavians Rüstungen gegen ihn befördert und er selbst am 28. November nicht gewagt sich im Senat über diese Rüstungen zu beklagen⁹⁾. Sein ganzes Leben verdammt ihn, welches aus Unzucht, Völlerei, frechem Mutwillen, Verwegenheit und Grausamkeit zusammengesetzt ist, und insbesondere der vielfache Frevel, dessen er sich seit Caesars Tode schuldig gemacht hat¹⁰⁾.

Nur Varius Cotyla versuchte es, den Abwesenden zu verteidigen;¹¹⁾ er wurde nicht unterstützt und der Senat deshalb später von Cicero gelobt¹²⁾, welcher übrigens keineswegs damit zufrieden war, dass man die weitere Beratung bis zum 1. Januar hinaussetzte¹³⁾. Der Senat beschloss, die erwählten Consuln sollten dem Antrage der Tribunen gemäss, dessen auch Cicero der Schicklichkeit wegen in seinem Gutachten gedachte¹⁴⁾, dafür sorgen, dass er sich am 1. Januar gefahrlos versammeln könne¹⁵⁾; er billigte das Edikt des D. Brutus, worin er sich verpflichtete seine Provinz zu behaupten¹⁶⁾, und genehmigte Ciceros Vorschlag in betreff der Provinzen¹⁷⁾, über die Ernennung des Octavian zum Heerführer und über die Belohnung seiner Veteranen und insbesondere der beiden Legionen, welche zu ihm übergegangen waren, sollten die künftigen Consuln so bald als möglich an ihn berichten¹⁸⁾.

[227]

Widerspruch des Varius Cotyla.

Beschluss des Senats: D. Brutus als Statthalter in Gallia cisalpina anerkannt.

1) Phil. III 3. 5. 38f. — 2) 6f. 39. — 3) 13. — 4) 30. — 5) 19f. — 6) 23. — 7) 24. 27. 31. — 8) 12. — 9) 18. 19. 20f. — 10) 15. 20. 28. 30f. — 11) Phil. V 5. 7. — 12) Phil. V 2. 28. 30. — 13) Phil. V 31. — 14) Phil. III 37. — 15) Dio XLV 19, 1f 22, 5. XLVI 26, 7. — 16) Phil. V 28. X 23. — 17) ad fam. XII 22, 3. 25, 2. Vgl. Dio XLVI 29, 4. — 18) Phil. IV 4. V 4. 28. X 23. Mon. Anc. 1, 3. App. III 47.

4. Philippische
Rede.
(20. Dez.)
Cicero teilt dem
Volk die Be-
schlüsse des Se-
nats mit.

[228]

An demselben Tage wurde das Volk durch Cicero davon in Kenntnis gesetzt, welcher sich unmittelbar aus der Curie auf den Markt begab¹⁾. Mit Beifallgeschrei empfangen²⁾, verkündigte er nach einigen leichten Entschuldigungen über seine letzte Flucht: Antonius sei für einen Reichsfeind erklärt, zwar noch nicht ausdrücklich, aber durch die That, und dies sei sein Werk³⁾. Endlich wieder auf seinem Ehrenplatze, voll Hass gegen diejenigen, welche ihn davon verdrängt hatten, und erfreut wieder öffentlich von seinem Consulat und von Catilina sprechen zu können, wollte er die Menge aufregen, seine Sache gänzlich zu der ihrigen machen und den Senat einschüchtern, damit der 1. Januar zum Ziele führte. Er schilderte daher Antonius als einen Mordgierigen, welchen nur Octavian gehindert habe, seinen Rachedurst im Blute seiner Mitbürger zu stillen; nicht von einem verbrecherischen Menschen, sondern von einem schusslichen wilden Tiere sei die Rede, dessen man sich aber doch entledigen könne; denn selbst Catilina sei überwunden, und diesem gleiche er nur an Frevel, nicht an Thätigkeit und Kraft. Gutmütig hörte das Volk unter den schon im Senat vorgebrachten Gründen, nach welchen er nicht Consul war, auch den, dass Brutus die Provinz nicht räume, welche es zu räumen geboten hatte, dass ausser jenem und Octavian, den Legionen, Gallien, ganz Italien, dem Senat es auch selbst durch sein Geschrei ihm seiner Würde für verlustig erkläre; dass die Götter durch Anzeichen, durch die von ihnen bewirkte Übereinstimmung aller ihn richten und einem solchen Feinde gegenüber Unterhandlung, Friede undenkbar sei, denn es frage sich nicht, unter welcher Bedingung man leben, sondern ob man überhaupt leben oder auf eine marter- und schmachvolle Art umkommen werde⁴⁾.

Ein Vergleich zwischen den Parteien hatte Cicero einst ins Exil geführt und liess jetzt, wo er seinen Feind feierlich dem Untergange geweiht hatte⁵⁾, noch weit mehr fürchten. Für ihn gab es keinen Stillstand, keinen Rückschritt, und der Senat sollte die Überzeugung gewinnen, dass dies auch sein Fall sei, dass ihm nach den Beschlüssen des 20. Dezember nichts übrig bleibe als eben das letzte, die Kriegserklärung, ja dass diese bis auf eine unwesentliche Förmlichkeit mit jenen Beschlüssen bereits erfolgt sei⁶⁾. Deshalb rühmte er, nicht ohne Beziehung auf sein Consulat, die Republik an jenem Tage von neuem gegründet zu haben⁷⁾.

[229]

§ 35.

Amtsantritt der
neuen Consuln.
(1. Jan. 43).

Im Anfange des Jahres 43, in welchem C. Vibius Pansa und A. Hirtius Consuln waren, dauerten die Anzeichen fort, welche schon gegen Ende des vorigen die Gemüter geschreckt hatten⁸⁾, feurige Lufterscheinungen, Stürme, Erdbeben, Überschwemmungen

¹⁾ Phil. IV 1. 2. 16. ad fam. XI 6, 3. — ²⁾ Phil. IV 2. 3. V 2. — ³⁾ Phil. IV 1. 8. 16. XIV 19. — ⁴⁾ Phil. IV. — ⁵⁾ Phil. IV 10. — ⁶⁾ Phil. IV 5. V 3 f. 28 f. X 23. — ⁷⁾ Phil. IV 1. V 30. VI 2. XIV 20. ad fam. X 28, 2. XII 25, 2. — ⁸⁾ Phil. IV 10. Obseq. 68.

und Seuchen¹⁾. Diese Übel stehen in einem natürlichen Zusammenhange und waren daher öfter vereinigt, als man den Alten geglaubt hat, weil sie nach ihrer Weise erklären. Für Cicero schien es insbesondere eine unglückliche Vorbedeutung zu sein, dass der Wind die Statue der Minerva umwarf, welche er vor seinem Exil auf dem Capitol aufgestellt hatte²⁾. Auch ereigneten sich plötzliche Todesfälle; ein Liktör starb, während Pansa am Morgen des 1. Januar opferte³⁾. Geschah nun auch manches, die Götter zu besänftigen, so blieb doch bei dem Aufruhr im Staate nur eine trostlose Aussicht. Der Bürgerkrieg hatte begonnen und der Senat noch nichts gethan, ihm zu steuern; denn die Beschlüsse vom 20. Dezember beurkundeten nur seine Ohnmacht und das Verlangen einer Partei, den Krieg zur Unterdrückung des Antonius zu benutzen. Dieser war vom Volke ermächtigt D. Brutus anzugreifen, wenn er das cisalpinische Gallien nicht räume⁴⁾, und Brutus vom Senat in seiner Provinz zu bleiben⁵⁾; Octavian war aus eigener Machtfülle ins Feld gerückt. Unter den neuen Consuln sollte der Knoten sich lösen. Wenn Senat und Volk Widersprechendes beschlossen hatten, so war es an ihnen sich zu einigen. Das Volk schwieg zwar, als die Curie am 20. Dezember seine Verfügung über Gallien durch eine allgemeine über die Provinzen aufhob, aber es nahm sie selbst nicht zurück, und Antonius betrachtete sie als gültig. Dem Senat genügte dieses Schweigen; er scheute Erörterungen über einen Punkt des Staatsrechts, welcher mehrmals thatsächlich zu seinem Nachtheile erledigt war, und nun blieb ihm nichts übrig als für sein Dekret Gehorsam zu fordern. Da indes Antonius nicht wusste oder sich

Die Rechtsfrage.

[230]

aber sogleich mit dem Schwerte dreinschlagen. Allein es handelte sich nicht um Recht und Billigkeit und um das Wohl des Ganzen, sondern um das Interesse der Faktionen, und die Kräfte waren sich in der Curie ziemlich gleich, so dass jeder Teil einen Triumph feierte und eine Niederlage erlitt, Antonius bekriegt und doch bis zur Schlacht bei Mutina nicht für einen Staatsfeind erklärt wurde. Die verschiedenen Bestandteile der Faktionen machen sich im folgenden ebenfalls bemerklich; denn unter den Gegnern des Antonius waren die Octavianer, die Freunde der Verschworenen und Cicero, welcher jene wie diese nur gebrauchen wollte und nicht vergessen durfte, dass sie bei jedem Schritte gegen den gemeinschaftlichen Feind auch ihre Stellung gegen einander im Auge behielten; auf der andern Seite nahmen manche Antonius nur in Schutz, weil sie fürchteten, dass nach seinem Untergange auch die julischen Gesetze nicht bestehen würden, insbesondere L. Piso, Caesars Schwiegervater. In einer solchen Versammlung den Vorsitz zu führen, war ein undankbares Geschäft; selbst unbefangene

Parteien im Senat.

Stellung der
Consuln.

¹⁾ Dio XLV 17, 2f. — ²⁾ Dio XLV 17, 3f. Nach Obseq. 68 geschah es noch i. J. 44. Oben S. 124, 11. — ³⁾ Dio XLV 17, 9. — ⁴⁾ Oben S. 120. — ⁵⁾ Oben S. 165.

Vermittelung musste für Parteilichkeit gelten. Hirtius, für dessen Talent und feine Bildung schon sein Verhältnis zu Caesar zeugt¹⁾, war kränklich und ging bald zum Heere; die Leitung der öffentlichen Geschäfte war grösstenteils seinem Kollegen überlassen, welcher länger in Rom blieb. Ohne so schwach zu sein, wie Q. Cicero sie schildert²⁾, waren sie doch unfähig sich über die Parteien zu erheben, und nun befanden sie sich in dem peinlichen Falle, nicht nur zwischen Antonius und den Mördern des Mannes, welchem sie alles verdankten, sondern auch zwischen Antonius und Octavian, dem Freunde und dem Sohne Caesars, wählen zu sollen. Deshalb suchten sie den Krieg zu verhindern und, auch als sie im Felde standen, eine blutige Entscheidung so lange als möglich abzuwenden, ein Halbhandeln, welches ihnen auf keiner Seite Vertrauen erwarb und dessen Folgen sie nur durch den Tod entgingen.

Senatssitzung am
1. Jan.

[231]

Sie beriefen den Senat sogleich am 1. Januar³⁾ und unter dem Schutze von Bewaffneten⁴⁾, wie es am 20. Dezember festgesetzt war⁵⁾, in den Tempel der Concordia⁶⁾, um eine Beratung über den Zustand des Staates im allgemeinen⁷⁾ und über die Ehren und Belohnungen der Anführer und Truppen zu veranlassen, welche gegen Antonius sich erhoben hatten⁸⁾. Ihre Rede erhielt wenigstens öffentlich Ciceros Beifall⁹⁾. Diesen lässt Dio sein Gutachten zuerst abgeben¹⁰⁾, wozu er den Stoff, soweit er dem Redner überhaupt angehört, aus den ersten sechs Philippiken, zum Teil selbst aus späteren entlehnt¹¹⁾ und so willkürlich und flüchtig, dass, wenn Cicero äussert, er höre, dass man das jenseitige Gallien für Antonius fordern und vorschlagen wolle, während der Unterhandlungen die Rüstungen fortzusetzen¹²⁾, bei Dio gesagt wird, man wolle auf Unterhandlungen antragen, und dann Calenus einen Verweis erhält, als habe er den Antrag schon gemacht¹³⁾. Dadurch ferner, dass Calenus bei Dio später spricht¹⁴⁾, wird alles verschoben; denn als Erwiderung wird seine Rede Selbstverteidigung und als solche Anklage des Cicero¹⁵⁾, eine Nachahmung der zweiten Philippika. Spottend und verdammend geht er das Leben seines Gegners durch; er gedenkt seiner verächtlichen Verwandtschaft und seiner Schwächen mit der gehässigsten Deutung, dichtet ihm Laster an, um durch Gegenbeschuldigungen Antonius zu rechtfertigen, und tadelt ihn wiederholt¹⁶⁾, dass er nicht zu rechter Zeit gesprochen und die von ihm gerügten Verbrechen zu verhindern gesucht habe. Nach dieser Abfertigung stimmt er dafür, man möge allen befehlen die Waffen niederzulegen und den Erfolg erwarten. Appian, welcher ihn bei dieser

¹⁾ III¹ 75. — ²⁾ ad fam. XVI 27, 1. — ³⁾ Phil. V 1. VI 1. 2. App. III 50. Dio XLV 17, 1. 9. — ⁴⁾ Dio XLV 19, 1f. 22, 5. XLVI 26, 7. — ⁵⁾ Oben S. 165, 15. — ⁶⁾ Dio XLVI 28, 3. — ⁷⁾ Phil. V 34. — ⁸⁾ Phil. V 4. 28. 35. 52f. — ⁹⁾ Phil. V 1. — ¹⁰⁾ XLV 18—47. Zon. X 14. S. d. Anhang. — ¹¹⁾ Vgl. Dio XLV 18. Phil. III 33. — Dio 20, 2. Phil. V 24f. — Dio 26. Phil. II 44f. — Dio 35, 3. Phil. V 22. — Dio 39, 1f. Phil. III 14. — Dio 41, 2f. Phil. III 12. — Dio 43, 2. Phil. VII 9. — Dio 45, 5. Phil. VII 7f. VIII 11. u. s. f. (Anders urteilt Schwartz Hermes 1898, 204, 2). — ¹²⁾ Phil. V 5. 26. — ¹³⁾ XLV 43, 1. 46, 1. — ¹⁴⁾ XLVI 1—28. — ¹⁵⁾ XLVI 1, 1. 27, 1. — ¹⁶⁾ 10, 2f. 16, 3f. 23, 3. 5. 25, 1f.

Gelegenheit nicht erwähnt, berichtet ganz kurz, dass Cicero am 1. Januar auf eine Kriegserklärung gedrungen und L. Piso ihm widersprochen habe; er giebt damit den Text zu den Reden, welche er beide am dritten Tage halten lässt¹⁾. Bei dem allen ist es keinem Zweifel unterworfen, dass die Verhandlungen vier Tage dauerten, dass man sich am ersten gar nicht, am zweiten nur über die Ehren und Belohnungen einigte und endlich am vierten gegen den Vorschlag Ciceros, welcher Krieg forderte, eine Gesandtschaft an Antonius zu schicken beschloss, worauf jener an demselben Tage vor dem Volke auftrat²⁾. Es steht ferner fest, dass nach den Consuln Q. Fufius Calenus, *cos. a. 47*, zuerst sprach, dann Cicero³⁾, dessen Äusserung, schon nehmen selbst Consulare Antonius in Schutz, sich eben auf diesen im Gegensatz zu Cotyla bezieht⁴⁾. Mehrere versuchten nach ihm, wie er erwartete⁵⁾, seine Absicht zu vereiteln, und es kam bald zu einem heftigen Streite, so dass nicht bloss er selbst, sondern auch seine Anhänger und Gegner in diesen Tagen wiederholt das Wort nahmen.

[232]

Als Schwiegersohn des Calenus⁶⁾ hatte Pansa einen erwünschten Vorwand, ihn, den Freund des Antonius, zuerst zu fragen, ein Vorzug, welcher ihm nun nach der Sitte für das ganze Jahr zugestanden war⁷⁾. Cicero kommt mehrmals darauf zurück⁸⁾; es kränkte ihn und war ein Beweis, dass der Consul seine Pläne nicht begünstigte. Gegen die am 20. Dezember von ihm beantragten Ehrenbeschlüsse hatte Calenus nichts einzuwenden, desto mehr aber gegen seine Folgerung, dass der Senat Antonius damit für einen Feind erkläre und nur noch übrig bleibe dies auszusprechen; er stimmte dafür, dass man zunächst versuchen müsse sich durch Gesandte mit ihm zu verständigen⁹⁾. Cicero schien bestürzt¹⁰⁾; er erhob sich sogleich am 1. Januar¹¹⁾, das verderbliche Wort zu entkräften. Im ersten Teile seiner Rede¹²⁾ verbreitete er sich dem Antrage der Consuln gemäss über die öffentlichen Angelegenheiten im allgemeinen und über die Verhältnisse des Staates zu Antonius, im zweiten über die Belohnung der Krieger. Durch diese hatte er eine Kriegserklärung zu erlisten gehofft, da er sie nicht zu erzwingen vermochte, und am 20. Dezember war alles trefflich dazu vorbereitet. Calenus' Rede überzeugte ihn, dass seine Gegner ihn gewähren liessen, sein Ziel aber verrückten, dass sie erlaubten die Waffen zu schmücken und zu weihen, nicht aber sie gegen Antonius zu gebrauchen; er musste also jenes feststellen, ehe er auf dem von ihm eingeschlagenen Wege weiter fortging; denn wozu das Mittel, wenn es den Zweck nicht erreichte? Der Senat hatte sich durch sein Verhalten gegen die Heere so verwickeln sollen, dass er den Krieg beschliessen musste; jetzt hörte man nun aber, dass man den Eifer für die Republik ehren und ihr doch den Frieden erhalten könne, ja dass der Senat

Antrag des
Calenus.5. Philippische
Rede.
(1. Jan.)

[233]

¹⁾ III 50. 52—60. — ²⁾ Phil. VI. — ³⁾ S. d. Anhang z. S. 168, 10. — ⁴⁾ Phil. V 5. — ⁵⁾ Phil. V 5. 26. — ⁶⁾ Phil. VIII 19. X 6. — ⁷⁾ Suet. Caes. 21. — ⁸⁾ Phil. V 1. X 2. 6; vgl. ad Att. I 13, 2. — ⁹⁾ Phil. V 3f. — ¹⁰⁾ Phil. V 1. — ¹¹⁾ Phil. V 1. 3. VI 1. 2. ad Brut II 3, 4. — ¹²⁾ Phil. V 1—34.

selbst zuerst die Hand dazu bieten solle, wodurch sich die Belohnung in ein nichts, in einen Spott verwandelte. Eine Friedensgesandtschaft bewies Octavian, dass die Partei des Antonius noch stark sei, dass er nicht unbedingt auf den Senat und die Hilfe der Consuln rechnen dürfe, was ein Schwanken in seine Unternehmungen bringen, ihn wohl gar bestimmen konnte sich mit seinem Gegner zu versöhnen. Im ersten Falle wurde Cicero noch mehr gefährdet, im zweiten war er ohne Rettung. Seine Aufgabe wurde daher in dieser Senatssitzung eine ganz andere, als er erwartet hatte. Nach seiner Behauptung hatte der Senat bereits am 20. Dezember alle Unterhandlungen ausgeschlossen; sie dennoch zulassen, sie sogar selbst anknüpfen werde Leichtsinn, ja Wahnsinn sein¹⁾; er werde sich dadurch herabsetzen, Furcht verraten und Uneinigkeit²⁾. Solange Antonius die Waffen in der Hand habe, sei gar nicht mit ihm zu reden; wenn er sie niederlege und um Gnade bitte, könne man vielleicht einiges zugestehen³⁾. Und wozu ein so unwürdiger Schritt? fragt der Redner; will man Unterwerfung fordern? er wird sich nicht unterwerfen, und wenn er es wollte, werden Lucius und seine anderen Genossen es nicht gestatten⁴⁾; will man ihn abfinden, ihm etwa, wie verlautet, das jenseitige Gallien geben⁵⁾? wo er auch sein mag, und dort besonders wird er Rom gefährlich sein. Er hat bereits als Consul gezeigt, wessen er fähig ist; unter schrecklichen Drohungen hat er sich entfernt, und dass er sie vollziehen wird, verbürgt seine Reise nach Brundisium, sein Rauben und Morden auf dem Wege nach Mutina. Wenn er so an Menschen handelt, welche ihn nicht beleidigt haben, wie wird der Senat für die gegen ihn gerichteten Beschlüsse büssen? Die Güter der Senatoren sind schon aufgezeichnet, sind schon verteilt⁶⁾. Und an Antonius will man Gesandte schicken? Kann man ihn, selbst wenn er gehorcht, wieder in Rom aufnehmen⁷⁾?

[234]

Die Gesandtschaft wird also nutzlos sein, sie wird nur grosse Nachteile bringen, was man auch antragen oder gebieten mag, denn sie wird die Truppen und ihre Anführer entmutigen, den Eifer der Municipien und ganz Italiens schwächen und einen unersetzlichen Zeitverlust bewirken, nachdem schon im vorigen Monat nur zu viel Zeit verloren ist⁸⁾. Aber, konnte man erwidern, Antonius hat das cisalpinische Gallien vom Volke erhalten und die Vollmacht, Brutus zu bekriegen⁹⁾. Obgleich der Senat dieses Gesetz aufgehoben hatte¹⁰⁾, so war Cicero doch vorsichtig genug den schwierigen Punkt so zu beseitigen, dass er als der Verteidiger des Volkes erschien¹¹⁾: es ist nicht an die Gesetze des Antonius gebunden, weil er sie auf eine

¹⁾ Phil. V 2. 3. 29. — ²⁾ 25. 26. 32. — ³⁾ 3. — ⁴⁾ 25. 30. — ⁵⁾ 5. 37. — ⁶⁾ 21. 22. 24f. 29. 32f. — ⁷⁾ 25. 28. 29. — ⁸⁾ 4. 25. 26. 31. 53. (In denselben Gedankenzusammenhang, wengleich vielleicht aus späterer Zeit (vgl. ad fam. XII 5, 2. vom 4. Febr. oder bald darauf), gehört das Fragment Non. 269, 18: *M. Tullius ad Caesarem iuniorum lib. I: bellum, ut opinio mea fert, consensu civitatis confectum iam habemus*). — ⁹⁾ Oben S. 120. — ¹⁰⁾ Oben S. 165. — ¹¹⁾ Nicht so bei Appian III 50. Dio XLV 20, 3.

gewaltsame Art und mit Nichtachtung der Auspicien hat bestätigen lassen¹⁾. Antonius ferner machte den Streit zur Sache der Parteien; welcher Parteien? fragt Cicero; die eine ist überwunden, Männer der andern, die Consuln, der Sohn Caesars, erheben sich gegen den, welcher einst ihrer Partei angehörte, um seine ruchlosen Entwürfe zu vereiteln²⁾. Also kein Verzug mehr, keine Gesandte; nicht mit Worten muss man ihn angehen, sondern ihn mit den Waffen zwingen Gallien zu räumen; man muss zum Kriege schreiten, ja zum Kriege (*bellum*) und sogleich, ihn nicht mehr als Bürger anerkennen, ihn ächten, auf immer austossien aus dem Staate, er hat sich selbst durch seine Verbrechen geächtet, der Senat ihn am 20. Dezember bereits für den Feind des Staates erklärt³⁾. Cicero verlangte demnach: man solle einen Tumult beschliessen, Gerichtsferien ansagen, das Kriegskleid anlegen, in ganz Italien ausheben und niemanden vom Kriegsdienste entbinden⁴⁾; damit nicht täglich neue Beratungen nötig würden, den Consuln unbedingte Vollmacht geben, das Heil der Republik wahrzunehmen, und den Truppen des Antonius Begnadigung zusichern, wenn sie ihn vor dem 1. Februar verliessen⁵⁾.

Ciceros Gegen-
anträge.

[235]

Nur in der Stelle, welche die Fassung des Senatsbeschlusses unmittelbar betraf, bediente er sich des Ausdrucks »Tumult«, weil er wusste, dass er mit seinem Vorschlage sonst gar nicht durchdringen werde, übrigens nannte er jetzt und später den Kampf mit Antonius nie anders als Krieg und ihn selbst Feind (*hostis*)⁶⁾, als sei er schon vom Staate geächtet, schon nicht mehr Bürger, folglich nicht vom Bürgerkriege, von streitenden Parteien⁷⁾, sondern von einer durch die Gesamtheit beschlossenen Verteidigung gegen einen Nicht-Römer die Rede.

Wegen der Einmischung des Calenus konnte er nur erst auf seine Anträge vom 20. Dezember zurückkommen, nach deren Genehmigung er dem Senat zuzurufen gedachte: ihr habt den Krieg beschlossen. Doch sollten dadurch auch die Krieger in ihrem Vorhaben bestärkt und zu dessen Ausführung befähigt werden, vor allem Octavian, denn von ihm hing das meiste ab, und er war am wenigsten zum Kampfe befugt und konnte am leichtesten wieder abspringen. Um aber diese Absicht zu verschleiern und ihm nicht selbst ein gefährliches Gefühl von Wichtigkeit zu geben, wurde nur zum voraus bemerkt, dass er der verdiensteste sei⁸⁾, und dann zunächst für andere Lob und Belohnung in Anspruch genommen, deren Hilfe man auch bedurfte und deren Anhang im Senat günstig gestimmt werden musste. Man bemerkt in Ciceros Vorschlägen eine Steigerung bis zu Octavian, bei welchem er auch am längsten verweilt. D. Brutus, dessen man in seiner Lage ohnehin gewiss war, geht aus einem wenig schmeichelhaften Grunde vor als »erwählter Consul«; man soll es billigen und loben, dass er Senat und Volk die Provinz

¹⁾ Phil. V 7—10. — ²⁾ 32. — ³⁾ 21. 25 f. 27. 29 f. 31. 33. — ⁴⁾ Phil. V 31. VI 2. VIII 6. — ⁵⁾ Phil. V 34; vgl. Dio XLVI 29, 4. 31, 2. Unten S. 187, 11. — ⁶⁾ Oben S. 130. — ⁷⁾ Phil. XIV 21 f. — ⁸⁾ Phil. V 28.

[236] Gallien erhalten, in kurzem ein Heer aufgestellt und, von seiner Provinz unterstützt, der Republik in einer sehr schwierigen Zeit Beistand geleistet habe. Ohne ihn wäre Antonius in das jenseitige Gallien eingedrungen und dann mit grosser Macht, mit wilden Barbaren vor Rom erschienen¹⁾. M. Lepidus soll der Senat bezeugen, dass er viel Vertrauen in ihn setze²⁾ und seiner Verdienste gedenken werde, und ihm eine vergoldete Statue zu Pferde auf der Rednerbühne oder in einer andern Gegend des Marktes errichten³⁾. Diese Auszeichnung hatte Ser. Sulpicius stets als übertrieben getadelt⁴⁾ und der Senat, solange er frei war, nie bewilligt⁵⁾, daher auch nach Sulpicius' Tode nur eine cherne Statue zu Fuss sein Andenken verewigen sollte, nicht eine vergoldete zu Pferde, welche Sulla als Herrscher erhielt⁶⁾. Auch andere waren zu Pferde auf dem Markte⁷⁾ und selbst auf der Rednerbühne⁸⁾ abgebildet, noch vor nicht langer Zeit Pompeius⁹⁾ und ohne Zweifel auch Caesar, da man ihn auf alle Art durch Statuen ehrte¹⁰⁾; um also nicht in den Nachrichten des Cicero und Velleius einen Widerspruch zu finden, muss man die Vergoldung in Rechnung bringen, auf welche jener zugleich anträgt. Seine wahren Gründe sind schon erwähnt. Er war ebenso erfinderisch Verdienste als Verbrechen zu ersinnen oder hervorzuheben; Lepidus hat sich immer für die Freiheit des römischen Volkes erklärt, unter anderm, als Antonius Caesar das Diadem überreichte, was bei dieser Gelegenheit in Erinnerung gebracht wird; er hat nach dem Tode des Diktators grosse Mässigung bewiesen und den Frieden mit Sex. Pompeius hergestellt¹¹⁾.

[237] Nun ging Cicero zu dem Wichtigsten und Schwierigsten über, wobei er den meisten Widerspruch erwartete¹²⁾, weil es weder den Anhängern der Befreier¹³⁾ noch den Freunden des Antonius noch denen gefallen konnte, welchen eine schnöde Verachtung der Gesetze und der Verfassung nicht gleichgültig war¹⁴⁾ oder der Sohn Caesars dem Staate gefährlicher zu sein schien als Antonius¹⁵⁾, zu dem Ehrenbeschlusse für Octavian. Eine Übersicht seiner Verdienste bereite ihn vor¹⁶⁾, und Worte der Beruhigung folgten¹⁷⁾. Octavian war Privatmann, ein Bandenführer, ein ihm geleisteter Eid nicht verpflichtend, er selbst als Majestätsverbrecher dem Gesetze verfallen, sobald man es gegen ihn geltend machen konnte oder wollte, und daher die Berechtigung, ein Heer zu befehligen, ein Titel, welcher sie in sich schloss, Bedürfnis für ihn¹⁸⁾. Längst hatte Cicero sie ihm verschaffen sollen¹⁹⁾, welcher jetzt vorschlug, man möge ihn

¹⁾ Phil. V 35—37. — ²⁾ Non. 356, 13: *M. Tullius ad Caesarem iuniorem lib. I: erat opinio bona de Planco, bona de Lepido*. — ³⁾ Phil. V 41: *aut quo alio loco in foro vellet (Lepidus)*, ein Zusatz, welcher ihn sehr ehrte. Plin. XXXIV 25. — ⁴⁾ Phil. IX 13. — ⁵⁾ Phil. V 41. — ⁶⁾ Phil. IX 13. App. I 97. Dio XLII 18, 2. XLIII 49, 1. — ⁷⁾ Liv. IX 43, 22. — ⁸⁾ Cic. pro Deiot. 34. — ⁹⁾ Vell. II 61, 3. Dio XLII 18, 2. — ¹⁰⁾ Vell. II 61, 3. App. II 106. Dio XLIII 14, 6. 45, 3; vgl. III¹ 610. 644. 663. — ¹¹⁾ Phil. V 39f. 41. — ¹²⁾ 45. — ¹³⁾ 50. — ¹⁴⁾ Oben S. 132. 135. — ¹⁵⁾ Phil. V 50f. — ¹⁶⁾ 42f. — ¹⁷⁾ 47—51. (In diese Zeit gehört das Fragment aus dem Briefwechsel Ciceros mit Octavian Non. 371, 6: *tu si meam fidem praestiteris, quod confido te esse facturum*). — ¹⁸⁾ 45. — ¹⁹⁾ Oben S. 161, 7.

zum Propractor ernennen, ihm Sitz und Stimme im Senat mit praetorischem Range und die Befugnis geben, um die höheren Ehrenstellen sich so zu bewerben, als sei er im vorigen Jahre Quaestor gewesen¹⁾. Für den Quaestor L. Egnatuleius, welcher Antonius die vierte Legion entführt hatte²⁾, forderte er das Recht, drei Jahre vor der gesetzlichen Zeit höhere Würden in Rom zu suchen und zu übernehmen³⁾, und endlich für die Truppen Octavians folgende Belohnungen: sowohl die Veteranen in seinem Heere als die Legion des Mars und die vierte und die Soldaten der zweiten und fünfunddreissigsten, welche von Antonius abgefallen waren, sollten vom Kriegsdienste frei sein, sie und ihre Kinder, mit Ausnahme eines Tumultes in Gallien oder Italien, die Consuln Acker unter sie verteilen, die Legionen nach geendigtem Kriege entlassen werden und soviel Geld aus dem Schatze erhalten, als Octavian ihnen versprochen hatte⁴⁾. Mehrere widersetzten sich Cicero, sofern er auf Krieg drang, insbesondere L. Piso, weil man niemanden verdammen könne, ohne ihn gehört zu haben⁵⁾; dennoch hatte jener eine starke Partei für sich⁶⁾, als die Zeit der Sitzung an dem ohnehin kurzen Tage⁷⁾ verflossen war.

§ 36.

Am andern Morgen wurden die Beratungen fortgesetzt⁸⁾. Dio dachte bei der Nachricht, dass der Senat voll Besorgnis wegen des Krieges und wegen der Anzeichen sich auch an unglücklichen Tagen versammelt habe, ohne Zweifel an den 2. Januar⁹⁾. Wenn aber der Tag nach den Nonen, Iden und Kalenden in Beziehung auf Schlachten und Comitien für einen unglücklichen galt¹⁰⁾, so scheint es doch nicht, dass sich dies auch auf den Senat erstreckte und man etwa nur aus Not eine Ausnahme machte; denn es werden auch sonst Sitzungen vom zweiten eines Monats erwähnt und als etwas Gewöhnliches, was gegen keine Vorschrift der Pontifices verstieß¹¹⁾. Die Consuln und die anderen Gegner des Krieges würden gern einen Vorwand benutzt haben, die Verhandlungen zu unterbrechen, denn sie fürchteten den Ausgang, das Ergebnis einer Abstimmung, und verhinderten diese durch den Einspruch des Tribünen Salvius¹²⁾. Der Ehrenbeschluss, welcher von Cicero beantragt war, wurde dagegen genehmigt; man bewilligte sogar mehr, als er gefordert hatte, von der einen Seite, um die Gemüter zu beruhigen, von der anderen aus Liebe zu Octavian¹³⁾ und weil man hoffte, dass eine Kriegserklärung

Fortsetzung der
Beratungen am
2. Jan.

[238]

Einspruch des
Tribünen Salvius.

¹⁾ Phil. V 46. — ²⁾ Oben S. 159. — ³⁾ Phil. V 52. — ⁴⁾ 53. Oben S. 157. 161. — ⁵⁾ App. III 50. — ⁶⁾ Phil. VI 3. VII 14. App. III 50f. Dio XLVI 29, 2. — ⁷⁾ Vgl. ad Att. I 17, 9. — ⁸⁾ App. III 50. Dio XLVI 29, 2. — ⁹⁾ XLV 17, 2. — ¹⁰⁾ Liv. VI 1, 12. Macrobi. I 15, 22. 16, 21. 24. (Vgl. Mommsen St. R. III 372). — ¹¹⁾ ad Att. I 17, 9. IV 2, 5. (Vgl. Mommsen St. R. III 921, 2). — ¹²⁾ App. III 50. 52. IV 17. Cic. Phil. VI 3. VII 14. XIV 21. Er gebot nach Appian sie auf den folgenden Tag zu verschieben; vgl. Cic. pro Sest. 74: *nec ausus est (Atilius Gavianus), cum esset emptus, intercedere; noctem sibi ad deliberandum postulavit. Clamor senatus . . . ille se affirmare postero die moram nullam esse facturum. Creditum est.* — ¹³⁾ Nach den unechten Briefen Ciceros an Brutus I 15, 7 bewirkte sein Stiefvater L. Philippus, dass er eine Statue erhielt, und Ser. Sulpicius nebst Servilius den Teil des Beschlusses, welcher seine Bewerbung um Staatsämter betraf. Über die Echtheitsfrage der Brutusbrieve s. d. Anhang.

Ehrenbeschlüsse.

um so gewisser folgen werde. D. Brutus wurde belobt¹⁾ und M. Lepidus eine vergoldete Statue zu Pferde auf der Rednerbühne mit einer ehrenden Inschrift beschlossen²⁾, wofür er dem Senat gar nicht und Cicero sehr spät und nur gelegentlich und lau seinen Dank bezeugte, weil er die unlautere Absicht erkannte und nicht gebunden sein, sondern nach den Umständen handeln wollte³⁾. Die grösste Auszeichnung war Octavian vorbehalten⁴⁾. Obgleich Privatmann, wurde er ermächtigt⁵⁾ mit dem Titel eines Proprætors, mit Likto ren, Fasces und den übrigen Insignien das von ihm geworbene Heer anzuführen⁶⁾, mit dem Range eines Consulars in der Curie zu stimmen⁷⁾ und zehn Jahre vor der gesetzlichen Zeit sich um das Consulat zu bewerben⁸⁾; überdies wollte man ihm eine vergoldete Statue zu Pferde auf der Rednerbühne errichten⁹⁾. Seinen Truppen versprach man nach Ciceros Vorschlage Freiheit vom Kriegsdienste, Äcker und Geld¹⁰⁾. Jener unterschied die Veteranen und die Legionen, welche übergegangen waren; den letzteren sollte man soviel Geld zahlen, als Octavian ihnen zugesichert hatte¹¹⁾. Darin lag etwas Unbestimmtes, vielleicht eine Arglist; denn die Begünstigung des einen Teils konnte den Neid der übrigen und Uneinigkeit erregen¹²⁾ und es einst erleichten, den Anführer zu stürzen. Auch blieben die Legionen ungewiss, ob ihnen nur 500 Denare zugedacht waren, das von Octavian gebotene Handgeld¹³⁾, oder 5000, der von ihm verheissene Lohn des Sieges¹⁴⁾. Dio schreibt, man

[240]

¹⁾ App. III 51. — ²⁾ Phil. XIII 9. ad Brut. I 15, 9. — ³⁾ ad fam X 27, 1. 34a, 3. — ⁴⁾ Phil. VII 10. — ⁵⁾ Phil. XI 20: *imperium extraordinarium*. — ⁶⁾ Phil. VIII 33. XI 20. XIII 22. 39. XIV 22. 28. (ad Brut. I 15, 7: *decrevi (Cicero) etiam imperium, quod quamquam videbatur illi ætati honorificum, tamen erat exercitum habenti necessarium*). Mon. Anc. 1, 4—6. u. dazu Hirschfeld Wien. Stud. 1881, 253. Liv. per. 118. Vell. II 61, 3. Tac. ann. I 10. Suet Aug. 10. App. III 48. 51. 65. 75. Dio XLVI 35, 4. Plut. Cic. 45. Ant. 17. Zon. X 14. Obseq. 69. — ⁷⁾ App. III 51. Mon. Anc. 1, 5. Liv. per. 118. Dio XLVI 41, 3. 46, 3. — ⁸⁾ App. III 51. 88. Dio XLVI 29, 2. Über die Ehrenbeschlüsse für Octavian s. d. Anhang. — ⁹⁾ App. III 51. 64. Vell. II 61, 2. Mit Statuen zu Pferde belohnte man nach Plin. XXXIV 28 schon sehr früh, wie Cloelias Beispiel beweist; vgl. Liv. II 13, 11. 388 v. Chr. setzte man den Consuln Camillus und Maenius Statuen dieser Art auf dem Markte (Liv. VIII 13, 9) und 306 dem Consul Q. Marcius Tremulus ebenfalls auf dem Markte (Liv. IX 43, 22. Plin. XXXIV 23. Cic. Phil. VI 13). Diese alle waren nicht vergoldet; die erste vergoldete Statue liess M.' Acilius Glabrio i. J. 181 für seinen Vater fertigen, welcher bei Thermopylae über Antiochus gesiegt hatte (Liv. XL 34, 5), später wurden berühmte Römer häufig in vergoldeten und auch zu Pferde auf Kosten ihrer Nachkommen oder Verwandten abgebildet (Cic. ad Att. VI 1, 17). Demnach deutet Velleius II 61, 3 in der Bemerkung, 300 Jahre vor Octavian sei bis auf Sulla, Pompeius und Caesar niemand vom Senat mit einer Reiterstatue auf der Rednerbühne geehrt, auf jenen Marcius, wie Cicero Phil. V 41 behauptet, eine vergoldete dieser Art sei von einem freien Senat bis dahin niemandem beschlossen; (i. J. 4 n. Chr. wurden den beiden Adoptivöhnen des Kaisers Augustus, C. und L. Caesar, vergoldete Reiterstandbilder von der Gemeinde Pisae beschlossen. Cenotaphia Pisana, Dessau Inscr. lat. I 38, 37 = CIL XI 1421, 37: *duae e[que]str[es] inaurostae Gai et Luci Caesarum statuæ ponantur*. Die Münze Babelon II 46, 97 bezieht sich nicht auf den Senatsbeschluss, Octavian eine vergoldete Statue zu Pferde zu errichten; wahrscheinlich aber die Münzen Babelon II 37, 65f. 49, 103f. S. d. Anhang). — ¹⁰⁾ Phil. VII 10. XIV 29. 38. App. III 51. 53. 56. Dio XLVI 29. 3. — ¹¹⁾ Phil. V 53. — ¹²⁾ App. III 64. ¹³⁾ Oben S. 157. — ¹⁴⁾ Oben S. 161.

habe ihm die Summen ersetzen wollen, welche er von seinem Privatvermögen den Soldaten gezahlt habe¹⁾, ein entschiedener Irrtum, denn es handelte sich nicht um eine Entschädigung für ihn, sondern um eine Belohnung seines Heeres; nach Appian hatten nur die Legionen, welche von Antonius abgefallen waren, Geld zu erwarten²⁾ und zwar 5000 Denare³⁾.

Die Frage über Krieg und Frieden war nicht erledigt, aber die Feinde des Antonius, welcher diese Beschlüsse Lobhudeleien und giftige Geschenke, Bestechungen und verderblich für die Kriegszucht nannte⁴⁾, hatten doch den Senat noch mehr verwickelt und hofften, dass der Tribun am folgenden Tage sie nicht hindern und dann die Mehrzahl für den Krieg stimmen werde⁵⁾. In der Nacht vom 2. zum 3. Januar begaben sich Julia und Fulvia, die Mutter und Gemahlin des Bedrohten, mit seinem noch sehr jungen Sohne und seinen Verwandten und Freunden zu den angesehensten Senatoren, um ihren Schutz zu erbitten, und am Morgen des 3. erschienen sie in Trauerkleidern und mit Klagegeschrei am Eingange des Tempels, in welchem der Senat sich versammelte⁶⁾. Sie gewannen wohl niemanden, der nicht ohnehin im eigenen Interesse für sie war, aber sie fürchteten, und dies bestätigt Ciceros Versicherung, dass er auch jetzt noch grosse Hoffnung zum Siege hatte⁷⁾.

Senats-sitzung am
3. Jan.

Seine Rede für den Krieg, worin er seinen Antrag vom 1. Januar verteidigte und Salvius vom ferneren Widerstande abriet, wenn auch nicht mit den Worten, welche Appian ihm in den Mund legt, wurde von seiner Partei mit ungestümem Beifalle aufgenommen⁸⁾. Kein anderer konnte sich Gehör verschaffen, bis L. Piso auftrat⁹⁾. Dieser sprach nicht, wie berichtet wird¹⁰⁾, denn er hätte Falsches gesagt, z. B. Antonius habe in Ciceros Gegenwart das cisalpinische Gallien vom Volke erhalten, aber seine Rede trägt das Gepräge seiner persönlichen Verhältnisse, welche ihn zum Gegner der Verschworenen machten. Er äussert sein Befremden, dass Cicero einen Zeitpunkt zur Anklage wähle, wo Antonius abwesend sei, und die Verurteilung sogleich wolle folgen lassen, ohne die Verteidigung zu erwarten¹¹⁾; dass er auf eine gesetzwidrige Strafe antrage, selbst wenn die Beschuldigungen gegründet seien, denn wer öffentliches Geld unterschlagen oder einen Mord begangen habe, werde nicht für einen Staatsfeind erklärt; dass sich aber durchaus kein Grund zur Anklage finde und die Vorgänge im diesseitigen Gallien zu vertreten dem Volke obliege, besser aber ihm nicht zugemutet werde, weil es sich leicht erinnern könne, dass es einst allein berechtigt gewesen sei über Krieg und Frieden zu entscheiden¹²⁾. Cicero wolle sogar

L. Piso.

[241]

¹⁾ XLVI 29, 3. — ²⁾ III 51. 53. 56. 62. 64. 74. — ³⁾ III 74. — ⁴⁾ Phil. XIII 35. App. III 62. — ⁵⁾ App. III 51. — ⁶⁾ App. III 51. 58. — ⁷⁾ Phil. VI 2 f. VII 14. — ⁸⁾ App. III 54; vgl. Phil. VII 14. — ⁹⁾ (Nach Lange RA. III² 522 sprach Piso erst am 4. Jan. S. d. Anhang zu S. 174, 8). — ¹⁰⁾ App. III 54—60. — ¹¹⁾ Phil. VI 16: *nunc enim sunt . . . qui ita loquantur: ne legatos quidem expectabimus?* — ¹²⁾ (Das römische Staatsrecht betrachtete das Recht der Kriegserklärung als von Hause aus der Gemeinde zustehend; vgl. Mommsen St. R. III 341f.).

ungesehene Dinge bestrafen, die Absicht des Antonius, Herrscher zu werden; dieser begehre die Herrschaft nicht, sonst habe er längst dazu gelangen können, auch bürge sein Verfahren dafür, die Strenge gegen die Krieger, die Aufhebung der Diktatur u. s. f. Man möge ihm daher Gallien überlassen, welches ihm das Volk gegeben habe, D. Brutus nach Macedonien schicken, seine Truppen zurückbehalten, auch die Legion des Mars und die vierte von Octavian abrufen; dann könne der Senat frei und furchtlos beschliessen. Piso nahm in der Angelegenheit des Antonius die Ehre und die Gesetze seines Schwiegersohnes in Schutz, dessen Mörder durch jenen unterdrückt werden und büssen und bei dem Sohne des Ermordeten nicht Hilfe finden sollten. Er empfahl den Frieden, was sein Gutachten auch übrigens besagen mochte, und fortwährend widersetzte sich die andere Partei¹⁾. Aber auch jetzt liessen die Consuln nicht über Ciceros Antrag stimmen²⁾, sei es, dass die Reden die Zeit hinwegnahmen, oder dass Salvius bei seinem Einspruche beharrte.

Senatssitzung am
4. Jan.

[242]

Endlich einigte man sich am 4. Januar³⁾, an demselben Tage, an welchem Cicero darauf zum Volke sprach⁴⁾. Sehr geschickt hatten seine Gegner den Streit dem Gebiete der Politik entrückt und in eine Rechtsfrage verwandelt, wobei sie sich an die Billigkeit, an das Gefühl wenden konnten, wie es in Kriminalfällen Sitte war, ein Kind, Frauen und Verwandte in Trauer vorführen und selbst als Anwälte erscheinen, während Cicero sich als Richter darstellte, der seine Brust dem Mitleiden verschloss, verurteilen wollte, ohne gehört zu haben, und zum Verderben des ganzen römischen Volkes, denn die Verurteilung war Kriegserklärung, war die Losung zum Bürgerkriege. Um also nicht für ungerecht, für unversöhnlich und blutdürstig zu gelten, willigte er in die Gesandtschaft⁵⁾, bemerkte aber, dass er sich nun eben auch nur darin füge und sie auch jetzt noch für zwecklos, für unnützen Zeitverlust halte⁶⁾; ja die Überzeugung, dass sie nicht zum Frieden führen werde, hatte einen wesentlichen Anteil an seiner Nachgiebigkeit und tröstete ihn⁷⁾. Darnach konnte aber der Senat ihn nicht beauftragen die Forderungen aufzusetzen, welche die Gesandten überbringen sollten, und Cicero sich nicht damit befassen, wie Appian⁸⁾ meldet mit der Beschuldigung, er habe willkürlich, um des Krieges gewiss zu sein, zu viel gefordert. Durch eine solche Mitwirkung würde er sich des Rechtes begeben haben, den Schritt des Senates zu tadeln, und dieser hätte das Geschäft nicht in schlechtere Hände legen können. Doch es bedarf keines anderen Beweises gegen Appian, da Cicero ausdrücklich sagt, die Botschaft sei nach dem Gutachten des Ser. Sulpicius abgefasst⁹⁾, und unmittelbar nach der Sitzung dem Volke eröffnete, was man Antonius zur Pflicht machen wolle und was folg-

Beschluss einer
Gesandtschaft an
Antonius.

¹⁾ App. III 61. — ²⁾ Phil. VI 3. XIV 21. — ³⁾ Phil. VI 3: *itaque haec sententia . . . per triduum valuit . . . hodierno autem die. S. d. Anhang.* — ⁴⁾ Phil. VI 2. 3. 5. 16. — ⁵⁾ Phil. VI 16: *minus hodierno die contendi, minus laboravi.* — ⁶⁾ Phil. VI 7. 9. 15. VII 1. VIII 20. XII 11. XIII 20. XIV 20. — ⁷⁾ Phil. VIII 21. — ⁸⁾ III 61. — ⁹⁾ Phil. IX 7.

lich während der Sitzung darüber entschieden war¹⁾. In dieser konnte man sich aber seines Einflusses nicht erwehren, und er trug ohne allen Zweifel ganz vorzüglich dazu bei, dass man gegen seinen Feind so strenge verfuhr.

Der Senat verfügte nur, sagt Appian, dass Antonius statt Galliens das ihm früher überwiesene Macedonien²⁾ verwalten sollte, und ermächtigte Cicero das übrige zu bestimmen; Macedoniens wurde aber nicht gedacht³⁾. Bei Dio, welcher die Provinz in derselben Beziehung erwähnt⁴⁾, werden die Truppen des Antonius aufgefördert bis zu einem gewissen Tage ihn zu verlassen und die von ihm ernannten Statthalter abgesetzt; das erstere hatte vielmehr Cicero am 1. Januar vorgeschlagen⁵⁾ und das andere der Senat bereits am 20. Dezember beschlossen⁶⁾. Dieser gebot Antonius die Belagerung von Mutina aufzuheben, D. Brutus und das cisalpinische Gallien nicht ferner zu beunruhigen, die Provinz zu räumen und zu dem Ende über den Rubicon zurückzugehen, sich aber auch Rom auf 200 000 Schritte nicht zu nähern, die Rüstungen einzustellen, den Gesandten Zutritt zu Brutus und dessen Truppen zu gestatten, welchen sie das Belobigungsdekret vom 2. Januar einhändigen sollten, und sich den Beschlüssen des Senats und des römischen Volkes zu unterwerfen⁷⁾. Man kam überein, von den Waffen Gebrauch zu machen, wenn er nicht gehorchen werde, und zu dem Ende in ganz Italien auszuheben, keinem den Kriegsdienst zu erlassen und die Consuln, einen oder beide, ins Feld zu schicken⁸⁾. Die Consulare Servius Sulpicius Rufus, L. Calpurnius Piso und L. Marcus Philippus, der Stiefvater des Octavian, wurden zu Gesandten gewählt⁹⁾. Sulpicius, der älteste und nach Ciceros Urteil auch der einsichtsvollste, entschloss sich bei seiner geschwächten Gesundheit nur auf die dringende Bitte des Senats und des Consuls Pansa und weil er selbst für die Unterhandlungen gestimmt hatte, eine solche Reise im Winter zu unternehmen¹⁰⁾.

[243]

Forderungen des
Senats.

Als der Senat entlassen war, sprach Cicero mit Genehmigung des Tribunen P. Appuleius zum Volke¹¹⁾, welches sich voll Verlangen, das Ergebnis der langen Beratungen zu erfahren, in grosser Anzahl auf dem Markte versammelt hatte¹²⁾. Mit wenigen Worten befriedigte er seine Neugier, um dann über den Senat und über seinen Feind Gericht zu halten. Er suchte zu beweisen, dass der Krieg auch jetzt noch ebenso notwendig als gewiss sei, weil zu fürchten war, dass der Eifer der Menge erkaltete, wenn ihr die Rüstungen als überflüssig erschienen¹³⁾, und weil ihre Stimmung auf den Senat zurückwirken sollte. Drei Tage hindurch sei die Mehr-

6. Philippische
Rede.
(4. Jan.)

[244]

¹⁾ Phil. VI 3. 4; vgl. Phil. VII 14: *missos enim legatos omnes vident, decreti vestri non omnes verba noverunt.* — ²⁾ Oben S. 116. — ³⁾ Unten S. 190. — ⁴⁾ XLVI 29, 4. Zon. X 14. — ⁵⁾ Oben S. 171, 5. — ⁶⁾ Oben S. 164, 9. 165, 17. — ⁷⁾ Phil. VI 4. 5. 6. VII 26. VIII 21. XII 11. XIV 4. App. III 61. Dio XLVI 29, 4. — ⁸⁾ Phil. VI 9. VII 11. 13. VIII 5. 6. — ⁹⁾ Phil. VIII 17. 28. IX 1. XIII 20. XIV 4. ad fam. XII 4, 1. — ¹⁰⁾ Phil. IX 1. 2. 5 f. 8. 9. 15. Oben S. 106, 12. — ¹¹⁾ Phil. VI 1. — ¹²⁾ Phil. VI 18. VII 21 f. — ¹³⁾ Oben S. 170, 8.

zahl seiner Meinung gewesen, dass man einen Menschen, welcher sich in offenem Kriege mit der Republik befinde, nicht Legaten, sondern Legionen schicken müsse¹⁾, heute sei gleichwohl das erstere beliebt. Dem Volke sei es missfällig und mit Recht; der Senat verleugne seine Würde und verliere eine kostbare Zeit ohne alle Hoffnung, seine Absicht zu erreichen, denn Antonius habe nie gehorcht und werde auch jetzt nicht gehorchen. Dann gebe es keinen Vorwand mehr, von zu grosser Strenge zu sprechen, der einzige Vorteil, welcher von dieser Massregel zu erwarten sei²⁾; denn wenn auch Antonius sich fügen wolle, so werde seine Umgebung, sein Bruder Lucius es nicht gestatten. Man möge also das Kriegskleid in Bereitschaft halten und dem Redner vertrauen, welcher von Dankbarkeit durchdrungen und von einer reifen Erfahrung geleitet über die Freiheit des Volkes wache.

§ 37.

Die Parteien hatten sich nicht verglichen, sondern einander nur gestattet ihre Wege in entgegengesetzter Richtung zu verfolgen, wobei der Senat in einer seltsamen Gestalt erschien, da er beiden den Namen lieb. Indes waren die Gegner des Antonius im Vorteile, sofern sie den Krieg wollten. Seine Freunde wussten wie Cicero, dass es nicht mehr bei ihm stand dem Senat zu gehorchen; über den Rubicon zurückgehen, hiess sich für besiegt erklären, seine Legionen auflösen, welche ihn ohnehin schon zum Teil verlassen hatten, die schwankenden Entschlüsse der Statthalter jenseits der Alpen entscheiden und Octavian und Brutus die Vereinigung möglich machen; wie einst Caesar konnte er nicht nachgeben, sich nicht vor Gericht stellen, um sich über sein Consulat zu rechtfertigen, ohne sein Haupt zum Blocke zu tragen, denn sein Todesurteil war längst gefällt. Der Krieg wurde also durch die Gesandtschaft nicht verhütet, er wurde nicht einmal dadurch verzögert; denn bei der Lauheit der Consuln gaben die Jahreszeit und die unvollendeten Rüstungen schon Vorwand genug, den Entsatz von Mutina noch nicht ernstlich zu versuchen. Man schadete also Antonius nur in der öffentlichen Meinung; er konnte sich nicht mehr auf das Gesetz berufen, welches ihn zum Kampfe mit Brutus ermächtigte, seit ihm feierlich eröffnet war, dass Senat und Volk den Kampf untersagten; er erschien nun nicht in einem günstigeren Licht als Angegriffener, wie Dio glaubt³⁾, sondern als Hochverräter, wenn er nicht gehorchte. Doch war er klug genug die Botschaft nicht wie einen Befehl, sondern wie Vorschläge zu einem Vergleiche entgegenzunehmen.

Diese Wendung fürchtete Cicero, dass Antonius ihn und seine Anhänger als Parteigenossen des Brutus und Octavian behandelte, während sie als Senat zu gebieten gedachten, dass er seine Rechte gegen die ibrigen in die Wagschale legte, Gegenforderungen machte,

Abreise der Gesandten.
(5. Jan.)

¹⁾ Phil. VI 3. 9. — ²⁾ Phil. VI 16. — ³⁾ XLVI 30, 1.

dadurch den Zwist in der Curie unterhielt, bis Mutina gefallen war, und sich dem Scheine und der Strafe des Ungehorsams entzog. Deshalb sollten nach seinem Wunsche die Gesandten den Beschluss des Senats lediglich übergeben und mit einem einfachen Ja oder Nein zurückkommen¹⁾, und dies ihnen nochmals ausdrücklich zu empfehlen, gab er ihnen am Morgen des 5. Januar, dem Tage ihrer Abreise²⁾, mit anderen Senatoren das Geleit³⁾.

Sofort rückte Hirtius ins Feld, um sich mit Octavian zu vereinigen und den Oberbefehl zu übernehmen. Er litt an den Folgen seiner Krankheit, aber das Los entschied⁴⁾. Pansa war noch in Rom, als Cicero die zwölfte Philippika hielt⁵⁾, und hatte das Geschäft, die Rüstungen fortzusetzen, Geld herbeizuschaffen und die erforderlichen Senats- und Volksbeschlüsse zu veranlassen⁶⁾. Die Kriegspartei war zu stark, als dass er sich nicht hätte fügen müssen, obwohl er gleichzeitig für die Erhaltung des Friedens wirkte und Antonius mehr schrecken und zur Nachgiebigkeit bewegen, als sich des Sieges über ihn versichern wollte. Er errichtete Waffenwerkstätten in Rom, warb sowohl hier als in dem übrigen Italien und suchte den Schatz zu füllen⁷⁾, wobei man ihm angeblich mit der grössten Bereitwilligkeit entgegenkam, so dass kaum von einer Aushebung die Rede sein konnte, weil man sich antrug⁸⁾. Doch erschien er nicht ohne Bewaffnete⁹⁾, und bald musste man die Bürger besteuern, um die Kosten des Krieges zu bestreiten¹⁰⁾.

Auch Cicero war auf seine Weise thätig; er sprach und schrieb, um die Gesandtschaft, welche Krieg ankündigen, nicht um Frieden bitten solle¹¹⁾, in das rechte Licht zu stellen. Denn leicht konnte Antonius bei den Statthaltern Gehör finden, wenn sie glaubten, dass man sich ohnehin einige, oder Brutus daran verzweifeln, entsetzt zu werden; deshalb versicherte ihn Cicero, dass man überall günstig für ihn gestimmt sei und die grössten Anstrengungen mache, ihn zu befreien, dass er nur selbst daran mitwirken und Hirtius und Octavian die Hand bieten möge¹²⁾. Am meisten beschäftigten Cicero die Umtriebe in Rom, wodurch man jene Anstrengungen zu vereiteln suchte, insbesondere Fufius Calenus, »welcher einst wegen seines Leichtsinns

Hirtius zieht ins Feld. Pansa setzt die Rüstungen fort.

[246]

Parteikämpfe in Rom. Cicero und Fufius Calenus.

¹⁾ Phil. VIII 22. 24. 28. — ²⁾ Phil IX 9; vgl. VII 1. 2. 14. XIV 4. ad fam. XI 8, 1. XII 24, 2. Liv. per. 118. App. III 62. Dio XLVI 29, 4. Zon. X 14. S. d. Anhang. — ³⁾ Phil. IX 9. — ⁴⁾ Phil. VII 12. VIII 5. X 21. XI 24. XIV 4. ad fam. XI 8, 2. XII 5, 2. App. III 65. Dio XLVI 36, 2. Zon X 14. Plut. Cic. 45. Ant. 17. Oros. VI 18, 3. — ⁵⁾ Unten S. 203. — ⁶⁾ Phil. XIV 5. Die Denare mit der Aufschrift: *C. Pansa · Albinus Bruti f.* und zwei in einander verschlungenen Händen sind offenbar in der Zeit dieser Rüstungen geprägt und geben deren Zweck an: (die erstrebte Vereinigung des Senatsheeres mit D. Brutus. Babelon II 547, 22. Aus derselben Zeit stammen die Münzen mit dem Namen des Pansa und der Aufschrift *libertatis*. Von Hirtius sind keine Münzen aus dieser Zeit erhalten. Vgl. Babelon I 543. II 546, 20. Gardthausen Aug. u. s. Zt. II 33, 3. 34, 5). — ⁷⁾ Phil. VII 13. VIII 6. X 21. XIII 5. XIV 5. ad fam. XII 5, 2. App. III 65. Dio XLVI 36, 2. — ⁸⁾ ad fam. XI 8, 2; vgl. ad fam. X 5, 3. Phil. VII 13. 23f. VIII 6. XII 7. — ⁹⁾ Phil. VII 13. — ¹⁰⁾ Unten I¹ 315. — ¹¹⁾ ad fam. XII 24, 2. ¹²⁾ ad fam. XI 8, 2.

247 in einer verwerflichen Sache für populär galt¹⁾ und jetzt in einer höchst populären dem Volke entgegen war und den Namen eines Consulars nicht verdiente²⁾. Er und seine Freunde empfahlen den Frieden; nur aus Privathass und Rachgier erhebe Cicero mit der Faktion der Verschworenen das Kriegsgeschrei, der Staat sei in Gefahr, das Opfer ihrer Wut zu werden³⁾. Durch erdichtete Antworten des Antonius bestärkten sie die Menge in der Meinung, dass man ihm nicht Befehle überschiebt, sondern Unterhandlungen angeknüpft habe⁴⁾, um dann, wenn er darnach überhaupt Forderungen machen konnte, die seinigen als gerecht und gemässigt darzustellen, da er eine allgemeine Entwaffnung und das jenseitige Gallien als Ersatz für das eisalpinische verlange, welches ihm vom Volke überwiesen sei; ihm darin nachzugeben, sei billig, den verwegenen Mann und seine Genossen nicht auf das Äusserste zu treiben, der Klugheit angemessen. Seine Briefe, worin er seine siegreichen Unternehmungen meldete, wurden vorgelesen und in Abschriften bekannt gemacht, damit auch die Furcht zur Versöhnung stimmte⁵⁾.

Pansa nahm öffentlich keine Kenntniss davon; er wünschte, dass die Parteien einander das Schwert in der Scheide hielten, zumal da er als Consul dem Kampfe nicht fern bleiben konnte. Auch vermochten weder er noch der Senat die Freunde des Antonius zum Schweigen zu bringen; es auch nur zu versuchen, wäre unter ihrer Würde gewesen, denn sie hatten geboten und mussten voraussetzen, dass man gehorchen und sich damit alles erledigen werde; der Reibungen in der Curie und der Ausfälle gegen Antonius hatte man schon genug gehabt. Daher berührte der Consul diese Angelegenheiten nicht, als er nach der Abreise der Gesandten und des Hirtius⁶⁾ den Senat berief; er trug auf die Ausbesserung der appischen Strasse und des Münzgebäudes an, ein Volkstribun berichtete über die Lupercalien, deren Feier am 15. Februar bevorstand⁷⁾. Ohne Zweifel sprach Calenus wieder zuerst⁸⁾, ihm folgte P. Servilius u. a.⁹⁾, worauf Cicero mit verstecktem, aber wiederholtem Tadel des Pansa, welcher über Unbedeutendes das Wichtigste ausser Acht lasse¹⁰⁾, die Notwendigkeit des Krieges erwies. Schon hatte er sie in der 5. und 6. Philippika erwiesen, er erschöpfte sich auch in der 7. nicht, denn in der 12. kam er nochmals darauf zurück. Angeblich wollte er verhüten, dass der Senat durch Schmeicheleien oder Bitten, durch eine erheuchelte Billigkeit des Antonius sich täuschen liess und ihm irgend etwas einräumte, bis er allen Forderungen des Senats genügt hatte¹¹⁾; in der That aber erstrebte er etwas ganz anderes: nicht Krieg, wenn jener nicht gehorchte, sondern Krieg unter jeder Bedingung, einen Kampf auf Leben und Tod¹²⁾.

¹⁾ Dies bezieht sich auf d. J. 61, wo Calenus als Volkstribun sich Clodius nach dessen Vergehen gegen die *Bona Dea* günstig zeigte, nach Ciceros Urtheile *levissimus*: ad Att. I 14, 1. 5; vgl. ad fam. V 6, 1. Phil. VIII 19. — ²⁾ Phil. VII 4f. Man hat hier an L. Calpurnius Piso gedacht, welcher jetzt nicht in Rom war. — ³⁾ Phil. VII 1. 8f. — ⁴⁾ Phil. VII 2f. 14. — ⁵⁾ Phil. VII 2f. 5. — ⁶⁾ Phil. VII 1. 12. 27. — ⁷⁾ Phil. VII 1. — ⁸⁾ Oben S. 169, 3. 7. — ⁹⁾ Phil. VII 27. — ¹⁰⁾ Phil. VII 1. 27. — ¹¹⁾ 26. — ¹²⁾ 14. 19; (vgl. Nonius 328, 19: M. Tullius ad Caesarem iuniorum lib. I: *sed quod viderem nomine pacis bellum involutum fore*).

248

7. Philippische
Rede.
(Jan. 43)

Seine Gründe sind dieselben, mit welchen er sich der ersten Gesandtschaft widersetzt hatte und sich später einer zweiten widersetzte; er suchte darzuthun, dass der Friede schimpflich sei, weil man Antonius bereits für einen Staatsfeind erklärt habe und einen durch Laster und Verbrechen Gebrandmarkten nicht wieder in die Curie aufnehmen könne¹⁾; dass er gefährlich sei, weil die Antonier und insbesondere Lucius, der Verworfenste unter ihnen²⁾, mit Hilfe des Gesindels, welches sie im vorigen Jahre durch das Ackergesetz und durch andere Einrichtungen gewonnen, alle Macht an sich reissen, rauben und morden würden³⁾; dass er unmöglich sei, weil man einander zu schwer verletzt habe, um sich versöhnen zu können, auf der einen Seite Antonius, auf der andern der Senat, die Ritter, das Volk, die Municipien, Octavian, D. Brutus⁴⁾; sich selbst übergeht der Redner, obgleich er nur an sich denkt und seine Behauptung nur von ihm gilt⁵⁾, auch erwähnt er nicht, dass er eben von Anfang an planmässig dahin gewirkt hatte, jene alle zu feindlichen Schritten gegen Antonius zu vermögen.

Am merkwürdigsten wird seine Rede durch die Umstände, unter welchen er auftrat. Mit diesen war es vereinbar, wenn er darauf drang, die Rüstungen fortzusetzen, wenn er vor Sicherheit warnte und für den Fall, dass der Friede nicht erhalten werde, Mut einsprach; die Erklärung aber, dass er den Frieden nicht wolle, unter keiner Bedingung wolle⁶⁾, war gänzlich ausser der Zeit, war so unerhört, dass er eine besondere Einleitung über seine Friedensliebe vorausschickte, dass er erwartete unterbrochen zu werden und sich selbst öffentlich Glück wünschte, als er über diese »gefährlichste Stelle« ohne Anstoss hinüber war. Er fragt: wozu diese Rede, da wir den Erfolg der Gesandtschaft noch nicht kennen⁷⁾? und so fragen wir mit ihm. Durch den Antrag, »das scheussliche Ungeheuer«, wie auch die Antwort sein möge, zu vertilgen, griff er willkürlich und gewaltsam in die Entwicklung der Dinge ein mit der Zumutung an den Senat, seinen Beschluss ohne den mindesten rechtfertigenden Anlass zurückzunehmen, sich durch die Ankündigung des Krieges, eines Bürgerkrieges, einer furchtbaren Verantwortlichkeit zu unterziehen und jedem Anspruch auf Schonung zu entsagen. Aber gerade dies war Ciceros Absicht; sich wohl bewusst, dass man sich nicht einigen konnte, ohne von der einen Seite seinen Untergang zu fordern und von der andern Seite zu bewilligen, wollte er durch eine Beleidigung, die zugleich Verhöhnung war, zwischen Rom und Antonius eine ewige Kluft befestigen.

[249]

§ 38.

Unter den drei Consularen, welche als Gesandte des Senats zu Antonius gingen, erreichte Ser. Sulpicius dessen Lager nicht; die Beschwerden der Reise im Winter und auf schlechten Wegen verschlimmerten seine Krankheit⁸⁾, und er starb in der Nähe von Mu-

Tod des Ser. Sulpicius.

¹⁾ Phil. VII 9—15. — ²⁾ Oben S. 83, 7. — ³⁾ Phil. VII 16 20. — ⁴⁾ 21—25. — ⁵⁾ Phil. XII 17. 19f. 21. — ⁶⁾ Phil. VII 8; vgl. XII 17. — ⁷⁾ Phil. VII 26. — ⁸⁾ Oben S. 177, 10.

250 tina¹⁾. Cicero beklagte dies als ein grosses Unglück, wodurch der Zweck des Unternehmens vereitelt sei; er rühmte den Toten, um die Lebenden, seine Gefährten, herabzusetzen, und tadelte diese, um die Anmassung des Antonius desto bemerklicher zu machen, dessen freche Antwort zu überbringen Sulpicius sich nie würde hergeliehen haben²⁾.

Für Antonius war dieses Ereignis vorteilhaft, weil dadurch Verzug entstand; insofern konnte er Freude darüber empfinden³⁾. Er gab Piso und Philippus Gehör, erlaubte ihnen aber nicht sich auch ihres Auftrages an Brutus zu entledigen⁴⁾, dessen Belagerung er in ihrer Gegenwart fortsetzte⁵⁾. Nach Ciceros Ansicht mussten sie sich augenblicklich entfernen, denn sie hatten ihre Antwort, sie lautete: nein, und der Krieg war entschieden; als Abgeordnete des Senats und selbst Senatoren konnten sie nicht länger in einem Lager verweilen, wo der Aufruhr erklärt war. Allein Piso, angesehener als sein Begleiter, der als Stiefvater Octavians ein anderes Interesse hatte, war für den Frieden und Antonius klug genug ihm entgegenzukommen. Seinen Henkern wollte er sich nicht überliefern, aber auch in der öffentlichen Meinung sich nicht des Ungehorsams schuldig machen; er empfing daher den Senatsbeschluss als Bedingung, unter welcher man sich vergleichen wolle, und setzte Gegenforderungen auf, welche nach seiner Versicherung sehr billig waren⁶⁾, einen neuen Zündstoff in die Curie werfen, sie in Unthätigkeit erhalten und nötigen sollten durch die Ankündigung des Krieges als dessen Urheber zu erscheinen. Demnach unterhandelte er, und er unterhandelte mit den Waffen in der Hand; das erstere bezeichnete seine Gegner als Partei, und das andere fand in ihrem eigenen Verfahren seine Rechtfertigung, denn ihre Heere rückten heran⁷⁾.

Gegenforderungen
des Antonius.

Wenn es einmal zu Erörterungen kam, so konnte es Cicero nur frommen, wenn Antonius mit grösster Keckheit auftrat, denn desto gewisser war auch jetzt noch der Krieg. In seiner Antwort an den Senat finden sich nicht zu hebende Widersprüche, wenn man übersieht, dass Cicero die Sätze verstellt, um für Witz und Vorwürfe mehr Spielraum zu gewinnen, und dass er insbesondere nach den Bedingungen, unter welchen Antonius die Waffen niederlegen will, den Übergang zum folgenden mit der spottenden Bemerkung macht: doch er lässt schon etwas nach, statt die Worte aus dem Schreiben anzuführen: wenn der Senat dies nicht genehmigt, so entsage ich zwar ebenfalls dem diesseitigen Gallien, verlange aber das jenseitige u. s. w.⁸⁾. Dios Nachricht, das Schreiben habe das Consulat für M. Brutus und C. Cassius in Anspruch genommen, um bei ihnen den Angriff auf D. Brutus ins Vergessen zu bringen,

[251]

¹⁾ Phil. IX 2, wo die Worte *cumque iam ad congressum colloquium que eius (Antonii) pervenisset* nach dem folgenden und nach § 7 und 15 so zu verstehen sind, dass er nicht mehr weit vom Lager entfernt war. Vgl. Phil. VIII 22. XIV 29. ad fam. X 28, 3. XII 5, 3. — ²⁾ ad fam. X 28, 3. XII 5, 3. Phil. VIII 22. IX 1. — ³⁾ Phil. IX 7. — ⁴⁾ Phil. VIII 21; vgl. VI 5. — ⁵⁾ Phil. VIII 20. XII 11. XIII 21. ad fam. XII 4, 1. — ⁶⁾ Phil. XIII 36. — ⁷⁾ Phil. VIII 5. Oben S. 179. — ⁸⁾ Phil. VIII 27. S. d. Anhang.

beruht auf einem Missverständnisse¹⁾, und nicht weniger irrt Appian²⁾, wenn er Antonius nach dem Versprechen, aus Liebe zum Vaterlande zu gehorchen, gegen Cicero insbesondere hinzufügen lässt: er werde dem betreffenden Gesetze gemäss D. Brutus auch mit Gewalt aus Gallien vertreiben und ihn statt aller Mörder züchtigen, damit der Senat endlich entsündigt werde, welcher dadurch seine Schuld theile, dass er auf Ciceros Betrieb ihm Beistand leiste. Wohl mag der Imperator über diesen im Verkehre mit Piso Klage geführt haben, dass er so plötzlich Brutus' Freund geworden sei, ihn im Besitze einer angemassen Provinz erhalten wolle, die Truppen durch Belohnung der Meuterei von ihrer Pflicht abwendig mache, ihn und Dolabella für Staatsfeinde erkläre, er, der den Mördern Caesars, von welchem er begnadigt sei, eine Amnestie bewilligt habe; er werde diese Amnestie, die ihnen nicht genüge, zu vereiteln wissen³⁾; dies konnte er gegen Piso äussern, welcher die Mörder seines Schwiegersohnes und Cicero ebensowenig liebte, aber sein Schreiben konnte solche Drohungen nicht enthalten.

Er erklärte sich bereit auf Macedonien, welches ihm vom Senat⁴⁾, und auf das cisalpinische Gallien, welches ihm vom Volke überwiesen war⁵⁾, Verzicht zu leisten⁶⁾, das Heer abzugeben, in den Privatstand zurückzukehren, alles zu vergessen und sich mit seinen Feinden zu versöhnen⁷⁾, wenn man seinen sechs Legionen, seiner Reiterei und praetorischen Cohorte Beute⁸⁾ und Acker⁹⁾ gebe; wenn diejenigen, welche von ihm und Dolabella Acker erhalten haben, im Besitze bleiben¹⁰⁾; wenn in dem, was von ihm und seinem Kollegen Dolabella auf Grund der Papiere Caesars im Consulat beschlossen sei, nichts verändert werde¹¹⁾; wenn man von der Verwendung des Geldes im Tempel der Ops keine Rechenschaft fordere¹²⁾; wenn den Sieben nicht zum Nachtheil gereiche, was sie gethan haben¹³⁾;

[252]

¹⁾ XLVI 30, 4. 35, 3; vgl. Phil. VIII 27. a. E. — ²⁾ III 63. — ³⁾ App. III III 62. — ⁴⁾ Oben S. 116. — ⁵⁾ Oben S. 120. — ⁶⁾ Phil. VIII 25: *utramque provinciam remitto*. — ⁷⁾ Vgl. App. III 63. Dio XLVI 30, 3f. — ⁸⁾ *Praedam*, nicht *praemia*. S. aber den Anhang. In der Überzeugung, dass man ohnehin auf nichts eingehen werde, erlaubt sich Antonius hier und im folgenden eine bittere Anspielung auf das Verfahren des Senats. Octavian hatte den Truppen, und zwar dem einzelnen, für den Fall des Sieges 5000 Denare verheissen (oben S. 161) und der Senat auf Ciceros Antrag vom 2. Januar auf eine übrigen zweideutige Art dieselbe Summe (oben S. 173, 4. 174, 11). Nach dem Siege erhielten die Truppen Beute oder Geld statt der Beute, und Antonius, auf dessen Niederlage gerechnet war, forderte einen Teil für die seinigen. Die Spitze liegt in dem scheinbar Ungereimten: in den Worten Dios XLVI 30, 4: wenn man seinem Heere ebensoviel gebe, als dem Heere Octavians beschlossen sei, vermisst man sie. — ⁹⁾ Cicero und dessen Faction hatten das Ackergesetz des L. Antonius v. J. 44 heftig getadelt (S. 82) und dann den Kriegern, welche gegen Antonius fechten würden, selbst Acker versprochen (S. 173, 4). Jener verhöhnt den Senat, indem er scheinbar unbefangen und absichtslos daran erinnert und für sein Heer verlangt, was zum Lohn für dessen Vernichtung bestimmt war. — ¹⁰⁾ Dies bezieht sich auf das Ackergesetz seines Bruders Lucius (S. 82). Antonius und Dolabella gehörten zu der Kommission der Sieben, welche die Ländereien verteilen sollten (oben S. 82. a. E.), und der erstere versorgte bei dieser Gelegenheit seine Spiel- und Trinkgenossen (oben S. 94, 6f.). — ¹¹⁾ Oben S. 78f. Phil. XII 12. XIII 26f. 37. — ¹²⁾ Oben S. 61. Phil. XII 12. — ¹³⁾ Phil. XIII 37.

wenn man verspreche diejenigen, welche bei ihm seien, auf keine Weise wegen irgend eines Vergehens in Anspruch zu nehmen; wenn sein Gesetz über die Gerichte gültig bleibe¹⁾. Für den Fall, dass der Senat dies verweigerte²⁾ und er also jetzt nicht mit Sicherheit nach Rom zurückkehren konnte, verlangte er das jenseitige Gallien als Entschädigung für das cisalpinische mit Beibehaltung seiner sechs Legionen, welche aus dem Heere des D. Brutus ergänzt werden sollten, und für die Zeit, wo M. Brutus und C. Cassius Consuln sein und als Proconsuln Provinzen verwalten würden, mithin auf fünf Jahre³⁾.

[253]

Rückkehr der Gesandten.
(1. Febr. 43)

Mit dieser Antwort kehrten Piso und Philippus am Ende des Januar oder im Anfange des folgenden Monats⁴⁾ nach Rom zurück, wohin L. Varius Cotyla⁵⁾ sie als Botschafter und Kundschafter des Antonius begleitete⁶⁾. Da der Krieg nicht erklärt war, so konnte er in Rom und als ehemaliger Aedil auch in der Curie erscheinen und Calenus ihn wie schon früher Fulvia bei sich aufnehmen⁷⁾. Seine Gegenwart war Cicero äusserst verhasst, an sich, weil er zu den Freunden seines Feindes gehörte, und weil der Zweck seiner Sendung sich nicht verkennen liess: sie sollte öffentlich beurkunden, dass man unterhandle und dass Antonius bereit sei sich zu vergleichen, sollte seine Anhänger spornen und die Furchtsamen schrecken, da die Nachricht von den Verhandlungen unmittelbar nachher durch einen genauen Beobachter in das Lager gelangte. Je

[254]

¹⁾ Oben S. 84. Phil. XIII 37. — ²⁾ S. d. Anhang zu S. 182, 8. — ³⁾ Caesar ernannte vor dem Feldzuge, welchen er gegen die Parther unternehmen wollte, Pansa und Hirtius für d. J. 43 und D. Brutus und L. Plancus für d. J. 42 zu Consuln (III¹ 681). Nach diesen i. J. 41 konnten M. Brutus und Cassius Consuln werden, da sie a. 44 Praetoren gewesen waren. Sie hassten Antonius, und obgleich er nur zum Scheine unterhandelte, weil er nichts hoffen durfte, was er nicht erzwang, so sollte es doch nun eben auch mit gutem Scheine geschehen, und man musste es billig finden, dass er nach einer Verweigerung jeder anderen Bürgschaft für seine Sicherheit nicht Privatmann sein wollte, solange jene vermöge ihrer Stellung im Staate Einfluss hatten. Nach Caesars Bestimmung, dass niemand eine Consularprovinz länger als zwei Jahre verwalten sollte, mussten sie die Provinzen, welche ihnen nach dem Consulat zufielen, a. 38 abgeben, und früher endigte auch Antonius' Statthalterschaft im jenseitigen Gallien nicht, wenn er es auf fünf Jahre erhielt — das J. 43, in dessen Anfange man lebte, mitgerechnet — auf so lange, als es einst Caesar übertragen war, ihm, der den Diktator gern nachahmte, erwünscht, eine üble Vorbedeutung für seine Gegner (Phil. XIII 39). (Auch des von ihm veranlassten Gesetzes vom vorigen Jahre, welches die Verwaltung der Consularprovinzen auf fünf Jahre verlängerte (oben S. 120 f.), gedenkt Antonius, indem er in ausdrücklichem Gegensatz zu Brutus und Cassius für seine Person eine fünfjährige Dauer der Provinzialstatthalterschaft beansprucht: *ipse autem ut quinquennium obtineam sc. provinciam* (Phil. VIII 28)).

Keineswegs forderte er für jene das Consulat, um sie etwa nach dem Angriffe auf D. Brutus zu besänftigen, und in der Voraussetzung, dass Octavian ihre Wahl nicht zulassen werde (Dio XLVI 30, 4. 31, 1. 35, 3). Die dunklen Worte Ciceros Phil. VIII 27: *huius comitiis C. frater, eius est enim annus, iam repulsam tulit*, hat Ferratius richtig dahin erklärt, dass C. Antonius, praet. a. 44 mit M. Brutus und Cassius, mit ihnen für d. J. 41 sich um das Consulat bewerben konnte und sein Bruder als gewiss annimmt, er werde durchfallen, worüber Cicero spottet. — ⁴⁾ (Nach Ganter Jahrb. f. Phil. 1894, 614 am 1. Februar). — ⁵⁾ Oben S. 153, 19. — ⁶⁾ Phil VIII 24. 28. 32. 33. Dio XLVI 30, 2. Zon. X 14. — ⁷⁾ Phil. VIII 29. Oben S. 154, 2.

mehr man indes in der Wohnung des Calenus sich beriet, desto mehr drängte sich zu Cicero, wer für einen Freund der Republik gelten wollte¹⁾.

Ganz Rom befand sich in einer furchtbaren Aufregung, wie leicht zu erachten ist, als Pansa in den ersten Tagen des Februar²⁾ den Senat versammelte, ihn von dem Erfolge der Gesandtschaft zu unterrichten und zu einem Beschluss zu veranlassen, welcher nach den früheren Bestimmungen nur noch in einer Kriegserklärung bestehen konnte³⁾. Die Gutachten der Wortführer wichen aber sehr von einander ab. Calenus empfahl den Frieden und eine zweite Gesandtschaft; ihn leite nicht Vorliebe für Antonius, welcher ihm einst mit Undank vergolten habe, sondern er wünsche den Frieden jetzt wie immer, weil die Bedingung der allgemeinen Wohlfahrt und das Leben seiner Mitbürger ihm nicht gleichgültig sei. Die meisten Consulare waren seiner Meinung⁴⁾. Für Cicero schwand die letzte Hoffnung, wenn die Verhältnisse mit Antonius auch jetzt nicht abgebrochen wurden und die Truppen, welche ihn angreifen oder sich gegen ihn verteidigen sollten, fürchten mussten, dass er bald im Besitze einer grossen Provinz und eines zahlreichen Heeres Gelegenheit finden werde, sich zu rächen. Er bewies, dass der Streit sich jetzt noch weit mehr als früher um Worte drehe. Wenn Antonius vor den Augen der Gesandten, durch welche der Senat es ihm untersagt, die Belagerung von Mutina fortsetze und, statt zu gehorchen, übermütige Forderungen mache, wenn auf der andern Seite ganz Italien zum Kampfe aufgeboten werde, der eine Consul rüste und der andere bereits im Felde stehe, so sei dies Krieg, und Krieg müsse man es nennen⁵⁾ und Varius, dem Späher, nicht gestatten zum Feinde zurückzukehren⁶⁾. Man leugnete nicht, dass der Staat sich in diesem Zustande befinde⁷⁾, die Kriegserklärung wurde aber dennoch verworfen. Da zeigte L. Caesar einen Ausweg; als Freund der Aristokratie⁸⁾ und als Oheim des Antonius eignete er sich zum Vermittler, obgleich er sich keinen Dank erwarb, am wenigsten bei seinem Neffen, denn er gedachte bei dem Vorschlage, die Ausdrücke Krieg und Feind (*bellum, hostis*) zu vermeiden und dafür Tumult zu sagen, seiner Verwandtschaft und gab damit zu erkennen, dass er ohne dieses Verhältnis anders stimmen würde; dies wurde auch sogleich von Cicero aufgefasst und Caesar mit Blutsfreundschaft und — Krankheit entschuldigt⁹⁾.

Gleichwohl fand seine Meinung den meisten Beifall, auch bei Pansa, welcher am Frieden auch jetzt noch nicht verzweifelte¹⁰⁾, aber als Consul und bei dem Verfahren des Antonius sich vorerst begnügen musste das Äusserste abzuwenden. Er liess nur über Caesars Vorschlag stimmen, welcher angenommen wurde¹¹⁾, und zwar so, dass

Senatssitzung am
2. Febr. 43.

[255]

Erklärung des
Kriegszustandes
(tumultus).

¹⁾ ad fam. XII 4, 1. — ²⁾ (Nach Ganter Jahrb. f. Phil. 1894, 614. am 2. Februar). — ³⁾ Oben S. 177, 8. Phil. VIII 20. 22. — ⁴⁾ Phil. VIII 11 f. 13. 18. 20. 22. — ⁵⁾ Phil. VIII 1. 41. 6. 20. 22. — ⁶⁾ 32. — ⁷⁾ 1. — ⁸⁾ ad fam. X 28, 3. XII 5, 2. — ⁹⁾ Phil. VIII 1 f. 22. ad fam. X 28, 3. — ¹⁰⁾ Phil. XII 2. — ¹¹⁾ Phil. VIII 1. 2 f. XII 18. XIV 22: *semel et saepius sententiam meam de numero sententiarum sustulerunt.* Dio XLVI 29, 5.

man Varius nicht an der Rückreise hindern¹⁾, aber am dritten Tage nach diesem das Kriegskleid anlegen wolle²⁾. Selbst Appian meldet hier, was bei anderen Schriftstellern zu lesen weniger befremdet³⁾, Antonius sei für einen Feind der Republik erklärt⁴⁾ und ihm also der Krieg angekündigt.

Senatssitzung am
3. Febr. 43.

[256]

Pansa berief den Senat auch auf den folgenden Tag⁵⁾, da nach der Entscheidung des Wichtigsten noch manches zu erledigen war. Er theilte ein Schreiben des Hirtius mit, worin dieser die ersten kriegerischen Ereignisse bei Claterna meldete⁶⁾, und berichtete unter anderm über die Massilier⁷⁾. Sie hatten längst die Herstellung ihrer Rechte gewünscht, welche ihnen a. 49. von Caesar entrisen waren⁸⁾. In aufgeregten Zeiten wird alles Parteisache; bei der Möglichkeit, dass der Krieg nach Gallien verlegt wurde, wollte Cicero die Massilier durch die Gewährung ihrer Bitte dem Senat gewinnen, Antonius und Calenus waren eben deshalb dagegen und weil Caesars Einrichtungen bestehen sollten⁹⁾. Doch bestimmten Cicero ganz andere Gründe das Wort zu nehmen. Seine achte Philippika war ein Erguss seines Zornes über die Sitzung des vorigen Tages, seines Unwillens gegen den Consul, die Consulare und die Gesandten, ein Versuch, nicht sowohl die halbe Massregel des Senats durch einen Zusatz zu ergänzen, als ihre Nichtigkeit, die Notwendigkeit einer Kriegserklärung darzuthun. Er begann mit Vorwürfen gegen Pansa, dessen Schlawheit es zuzuschreiben sei, dass man so verkehrt gehandelt habe. Den Senatoren eröffnete er, L. Caesar habe es ihnen nahe genug gelegt, dass sie ihm nicht beipflichten sollten; ob sie auch Oheime seien? Ob sie bei einer völligen Sach- und Begriffsverwirrung nicht einsehen, dass der Tumult den Krieg in sich schliesse? Jener sei nichts anderes als ein Krieg, welcher wegen seiner Nähe in Rom grosse Furcht und Unruhe erzeuge, daher man auch nur von einem italischen oder gallischen Tumult spreche¹⁰⁾. Einmütig und mit Eifer rüste alles gegen Antonius; umgehe man den rechten Namen, so werde alles stocken und erstarren; man habe auch gar nicht mehr die Wahl; die Sache spreche selbst, denn schon sei Blut geflossen, und auch jene Einmütigkeit bezeichne den Kampf als Krieg, da nicht Bürger gegen Bürger, sondern alle gegen einen stehen, solche ausgenommen, welche nicht wert seien Bürger zu heissen¹¹⁾. Auch verteidige man sich nur und das Heiligste, Herd

8. Philippische
Rede.
(3. Febr. 43)

[257]

¹⁾ Phil. VIII 32. — ²⁾ Phil. VIII 6. 32. X 19. XII 16. XIII 23. XIV 1. 3. Liv. per. 118. Dio XLVI 29, 5. 31, 2. — ³⁾ Dio XLVI 31, 2. Zon. X 14. Oros. VI 18, 3. — ⁴⁾ App. III 63. — ⁵⁾ Phil. VIII 1. 20. — ⁶⁾ Phil. VIII 6. — ⁷⁾ Phil. VIII 18. — ⁸⁾ ad Att. XIV 14, 6. Vgl. III¹ 469. — ⁹⁾ Phil. VIII 4. XIII 32. — ¹⁰⁾ Phil. VIII 1 f. 3. Über die Anordnungen, welche in diesem Falle gemacht wurden, s. Mommsen St. R. III² 1247f.; vgl. auch I³ 695, 1. — ¹¹⁾ Phil. VIII 4—8. Deshalb also ereiferte sich Cicero. Antonius sollte aus der Zahl der Bürger ausgestossen, einem auswärtigen Feinde gleichgestellt, geächtet werden, damit keine Versöhnung stattfinden, die Gegenpartei nicht die Aufreizung zum Bürgerkriege rügen und der Redner zur Verteidigung des Vaterlandes auffordern, Belohnungen verheissen konnte, welche im Bürgerkriege nicht gestattet waren. Ein Tumult konnte auch Bürgerkrieg sein und war es oft; der Charakter dieses Kampfes sollte daher durch das Wort *bellum* auf das bestimmteste ausgedrückt werden. Phil. XIV 22f. Oben S. 171, 6.

und Altar, und locke die Truppen nicht wie Antonius durch die Aussicht auf Raub und Mord, sondern sichere ihnen die edelsten Güter als Lohn. Es bedürfe Calenus' Lobrede auf den Frieden nicht, um zu beweisen, dass dieser dem Kriege vorzuziehen sei; niemand fühle dies mehr als er, der Zögling des Friedens. So aber nenne jener die Sklaverei. »Du hoffst wohl mit Antonius zu herrschen? Dann bist du ein Selbstsüchtiger und vergisst, dass Herrschaft weder Bestand hat noch Freude bringt; hat sie dir früher genützt¹⁾, wird es nicht immer so sein²⁾. Du hast stets das Beste deiner Mitbürger gewollt? Wenn aber der, dessen Bestes du willst, Bürger des Staates durch die Geburt, den Entschluss fasst, dessen Feind zu sein, welcher Unterschied ist dann zwischen dir und ihm? Von mir unterscheidest du dich dadurch, dass ich wünsche, es möge kein Bürger ein todwürdiges Verbrechen begehen, und du den Verbrecher in Schutz nimmst. So hast du auch Clodius einst in Schutz genommen«³⁾.

Nach dieser Abfertigung des Calenus traf die Reihe die übrigen Consulare⁴⁾. »Welche Schande hat der gestrige Tag über uns Consulare gebracht! Abermals Gesandte, nachdem Antonius die ersten in seinen Werken herumgeführt und zu Zeugen der Belagerung gemacht hat! Ist euer Schrecken noch nicht gross genug? Je frecher und übermütiger jener, desto schlaffer wir Senatoren! Die Häupter des Senats verlassen uns«⁵⁾. Unter diesen wurden Piso und Philippus noch insbesondere mit harten Worten gezüchtigt, weil sie Bedingungen, welche der Redner durchging, von Antonius überbracht haben, ein Auftrag für einen Varius Cotyla, den jener einst bei einem Gastmahle habe geißeln lassen⁶⁾. »Diese Bedingungen⁷⁾ habt ihr auch nur anhören können! Vermutlich war der Schrecken die Ursache; und doch sieht man eben nicht, dass ihr sehr erzürnt seid, was wohl eurer Weisheit zuzuschreiben ist«⁸⁾. Zuletzt äusserte Cicero den Verdacht, dass die Consulare aus Neid gegen ihn, der wegen seines beharrlichen Eifers für die Republik den Beifall des Senats und des Volks erhalte, Antonius begünstigten, und empfahl ihm lieber nachzuahmen⁹⁾. Er werde das Kriegskleid anlegen, obgleich er als Consular nicht dazu verpflichtet sei, denn das Benehmen der Consulare in diesem Kriege¹⁰⁾ sei von der Art, dass der Anblick der Insignien das Volk empören müsse. Übrigens trug er darauf an, dass man allen, welche Antonius vor dem 15. März verlassen werden, Begnadigung zusichere¹¹⁾; dass, wenn jemand unter

[258]

Ciceros Antrag.

¹⁾ Unter Caesar. — ²⁾ Eine Bitterkeit überbietet die andere, und doch spricht Cicero als Freund nur mit Schmerz, ohne Zorn. Phil. VIII 11. 12. 17. 19; vgl. VII 8. — ³⁾ Phil. VIII 13. 15f. Oben S. 180, 1. — ⁴⁾ Oben S. 123. — ⁵⁾ Phil. VIII 20. 21f.; vgl. XIII 29. ad fam. X 28, 3: *habemus fortem senatum, consulares partim timidos partim male sentientes*. ad fam. XII 5, 3: *reliqui partim inertes partim improbi*. — ⁶⁾ Phil. VIII 24; vgl. XIII 26. — ⁷⁾ *Intolerabilia postulata*: ad fam. XII 4, 1. Phil. VIII 17. 22. 24. 25—28. XIII 48. — ⁸⁾ Phil. VIII 28; vgl. VIII 22. IX 1. — ⁹⁾ Phil. VIII 30f. ad fam. XII 5, 3. — ¹⁰⁾ Phil. VIII 32: *hoc bello*. Oben S. 130, 5. — ¹¹⁾ Phil. VIII 33. App. III 63. Dio XLVI 31, 2. (Non. 238, 2: *M. Tullius ad Caesarem iuniorum lib. I: et aut ad consules aut ad te aut ad Brutum adissent, his fruidi ne esset, quod cum Antonio fuissent*). Am 1. Januar setzte er eine Frist bis zum 1. Februar. Oben S. 171, 5.

denen, welche bei ihm seien, sich einer ehrenvollen Auszeichnung würdig mache¹⁾, die Consuln sobald als möglich über ihn berichten und dass es als eine feindliche Handlung gegen den Staat betrachtet werde, wenn jemand nach diesem Senatsbeschlusse zu ihm gehe, L. Varius ausgenommen. Dies wurde genehmigt²⁾.

Cicero war es nicht gelungen durch eine Kriegserklärung zwischen Rom und Antonius eine Scheidewand zu ziehen, aber er war doch seinem Ziele näher gekommen. Nur auf Umwegen konnte er es erreichen; er fuhr daher fort den Senat zu Schritten zu verleiten, welche nicht gegen Antonius gerichtet schienen und ihn doch verletzten und, wenn sie nicht sofort einen Bruch bewirkten, doch die Versöhnung erschwerten. Dazu fand sich sogleich eine erwünschte Gelegenheit in dem Antrage des Pansa, der Senat möge sich mit einem Ehrenbeschlusse für Ser. Sulpicius beschäftigen, welcher als Gesandter auf der Reise nach Mutina gestorben war³⁾. Ohne allen Zweifel hatte Cicero Anteil daran; er preist den Consul⁴⁾, und dieser, der es doch für ratsam hielt auch auf ihn und die mit ihm verbundene Partei der Verschworenen Rücksicht zu nehmen, mochte ihm nicht abermals entgegen sein, ahnte auch nicht, worum es sich handle. Er brachte ein Begräbnis auf Kosten des Staats und eine Statue in Vorschlag. P. Servilius bemerkte und bewies aus der Geschichte, dass Rom stets nur den Gesandten eine Statue bewilligt habe, welche in ihrem Berufe getödet, nicht wie Sulpicius zufällig auf der Reise gestorben seien; man möge sich also auf das Begräbnis beschränken⁵⁾. Ausser Stande ihn zu widerlegen, nahm Cicero zu Spitzfindigkeiten seine Zuflucht. Seine Absicht, ein öffentliches, Aufsehen erregendes Denkmal der Feindschaft zwischen Antonius und dem Senat zu errichten, welches nicht auf die Nachwelt, wie er sagte, sondern auf das Bedürfnis des Augenblicks berechnet war, jene mehr von einander entfernen und wenigstens eine zweite Gesandtschaft verhindern sollte, verbarg sich unter der Dankbarkeit gegen den Toten, unter dem Eifer für seine Ehre und für das Wohl des Staates, aber so, dass sie überall erkannt ward. »Auch die künftigen Geschlechter müssen wissen, wie der Senat über diesen Krieg (*de hoc bello*) gedacht habe; die Statue werde bezeugen, man habe ihn für einen so schweren Krieg gehalten (*bellum tam grave*), dass ein Gesandter, dessen Tod er bewirkt, auf diese Art geehrt sei.«⁶⁾ »Man möge dadurch auch die verbrecherische Kühnheit des Antonius rügen, welcher einen verruchten Krieg führe, alle Zeiten daran erinnern, dass er die Gesandten mit Hohn zurückgewiesen habe«⁷⁾.

Aber das Herkommen ist dagegen. Die Vorfahren sahen nicht sowohl auf die Art als auf die Ursache des Todes; starb jemand in-

Ehrenbeschluss
für Ser. Sulpicius.

[259]

9. Philippische
Rede.

(3. Febr. 43)

¹⁾ D. h. ihn ermorde. Oben S. 125. — ²⁾ App. III 63. Dio XLVI 31, 2. — ³⁾ Oben S. 181. — ⁴⁾ Phil. IX 3. — ⁵⁾ Phil. IX 3. 14. Plin. XXXIV 23 f. — ⁶⁾ Phil. IX 7. Sie sollte Sulpicius den Gesandten gleichstellen, welche an auswärtige Feinde geschickt waren, Antonius diesen Feinden und den Senat nötigen die förmliche Kriegserklärung folgen zu lassen. — ⁷⁾ Phil. IX 15. Die Statue möge neue Unterhandlungen als etwas Nutzloses und Unwürdiges bezeichnen.

folge einer Gesandtschaftsreise, so erhielt er ein Denkmal, anderen zur Ermunterung¹⁾. Wenn Cn. Octavius und andere Gesandte getötet wurden und Sulpicius nicht, so wusste dieser dagegen vorher, dass er die Reise nicht überleben werde, dennoch reiste er. Daraus ergibt sich schon, dass man seinen Tod nicht zufällig nennen darf; wäre der kranke Mann unter der Pflege seines Sohnes und seiner Gattin in Rom geblieben oder auch nur auf dem Wege bei Gastfreunden, so lebte er noch. Er ist also getötet und zwar von Antonius, denn dieser ist die Ursache seines Todes²⁾, und dasselbe gilt vom Senat, sofern er seine Entschuldigung nicht annahm. Senatoren! gebt dem das Leben wieder, welchem ihr es geraubt habt, macht ihn unsterblich; ihr vermögt es durch eine Statue; er bedarf ihrer nicht, denn sein ganzes Leben ist ein Denkmal für ihn, aber eure Dankbarkeit, der Ruf seines Sohnes, der in eurer Mitte ist und damit den Tribut der Ehrfurcht abträgt³⁾. Wenn ihm daher eine Statue gebührt, so entspricht eine eiserne zu Fuss seinen Grundsätzen mehr als eine vergoldete zu Pferde; denn er lobte es sehr, dass die Vorzeit im Belohnen Mass gehalten habe, und tadelte die Übertreibung in der jetzigen⁴⁾. Das Gutachten des Servilius kann nur für Beistimmung gelten; in dem Höheren und Bleibenden hat er auch das Geringere und Vergängliche bewilligt; Statuen vergehen mit der Zeit, das Grab bleibt mit dem Boden; was Cn. Octavius nicht zugestanden wurde, gesteht er Sulpicius zu, wie könnte er ihm versagen, was jenem geworden ist? Cicero schlug darauf vor, dass man dem Verstorbenen auf Kosten des Staates eine eiserne Statue zu Fuss auf der Rednerbühne errichtete und ringsum einen Raum von fünf Fuss seinen Kindern und Nachkommen anwies, die Fechter- und andere Spiele zu sehen, weil er im Dienste der Republik gestorben sei; man sollte dies in einer Inschrift auf dem Fussgestelle als die Ursache angeben, Sulpicius auf das ehrenvollste zur Erde bestatten, der Consul Pansa zu dem Ende auf dem Esquinischen Felde oder wo man sonst wolle, ein Stück Land von dreissig Fuss nach allen Seiten anweisen und dies Begräbnis der Familie verbleiben⁵⁾. Auf einen Beschluss des Senats wurde dies ausgeführt⁶⁾.

[260]

[261]

§ 39.

Bald nachher als M. Antonius noch vor Mutina stand⁷⁾ und sein Bruder Gaius in Apollonia eingeschlossen, aber noch nicht ge-

¹⁾ Phil. IX 3. — ²⁾ Phil. IX 5. 6f. — ³⁾ (Dass der Sohn des Sulpicius in der Senatssitzung nicht anwesend war, zeigt Phil. IX 12: *qui quamquam adflictus luctu non adest, tamen sic animati esse debetis, ut si ille adesset*; vgl. ebd. 9). —

⁴⁾ Phil. IX 13. Cicero hatte im Anfange des Jahres auf eine vergoldete Statue für Lepidus angetragen (Phil. V 41; oben S. 172, 3), und eine gleiche Auszeichnung wurde Octavian (oben S. 174, 9). Diese sollte nicht dadurch herabgesetzt werden, dass mehrere sie teilten; der Lebenden bedurfte man noch, daher die Anspruchslosigkeit des Toten. — ⁵⁾ Phil. IX 16f. — ⁶⁾ Corp. iur. civ. Dig. I 2, 2, 43: *hic cum in legatione perisset, statuam ei populus Romanus pro rostris posuit, et hodieque exstat rostris Augusti*. Hieron. chron. ed. Schöne p. 137. — ⁷⁾ Phil. X 4. 10.

Brutus in
Griechenland.
Erster Bericht an
den Senat.

fangen war¹⁾, ging bei dem Consul Pansa ein Bericht des M. Brutus ein, der erste, seit er Italien verlassen hatte. Im Besitze von Heeren und Provinzen befand er sich in einer ähnlichen Lage wie früher Octavian: er bedurfte der Genehmigung des Senats. Seine Verhältnisse kommen hier nur in Betracht, sofern sie mit dem Kriege von Mutina in einer Beziehung stehen²⁾. Er war a. 44. mit C. Cassius Praetor; im nächsten sollte er Macedonien und Cassius Syrien verwalten. Nach dem Tode des Diktators suchte M. Antonius dies zu hindern, und leicht gewann er Dolabella, seinen Kollegen im Consulat. Dieser erhielt vom Volke Syrien und den Oberbefehl gegen die Parther und über die sechs Legionen, welche Caesar zum Kriege mit ihnen nach Macedonien vorausgeschickt hatte³⁾, und Antonius vom Senat Macedonien und bald auch diese Truppen; denn bis auf eine Legio und die Reiterei hatte sie ihm Dolabella insgeheim abgetreten⁴⁾. Dann bestätigte das Volk einen Gesetzentwurf, nach welchem D. Brutus ihm das cisalpinische Gallien für Macedonien überlassen, dessen Heer aber ihm verbleiben sollte⁵⁾.

[262]

Den beiden Praetoren M. Brutus und C. Cassius gab man den Auftrag, einstweilen in Kreta und Kyrene Getreide zu kaufen, und damit einen Vorwand zur Abwesenheit von Rom, wo Antonius sie verscheucht hatte. Die Verwaltung praetorischer Provinzen nach dem J. 44., nur nicht Macedoniens und Syriens, blieb ihnen dabei vorbehalten⁶⁾. Dennoch schifften sie im September 44. nach Athen, um sich dieser Provinzen zu bemächtigen⁷⁾, wozu sie nicht berechtigt waren⁸⁾. Auch D. Brutus fügte sich nicht; er verwarf den Tausch, und Antonius bewirkte kurz zuvor, ehe er nach Oberitalien abging, ihn zum Gehorsam gegen das Gesetz zu zwingen, dass Macedonien als eine für das nächste Jahr erledigte Provinz durch einen Senatsbeschluss seinem Bruder, dem Praetor Gaius, als Nachfolger des Q. Hortensius⁹⁾ verliehen wurde¹⁰⁾. Solange Senat und Volk diese Verfügungen nicht aufhoben, hatten sie Gültigkeit, wie sie auch entstanden sein mochten. Allein die Verschworenen waren nach Ciceros Ausdrücke sich selbst Senat¹¹⁾. M. Brutus erkannte die Rechte des C. Antonius nicht an, als dieser in seine Provinz kam¹²⁾, und verfuhr ebenso wie dessen Bruder im italischen Gallien, nur hatte dieser ein Gesetz für sich und er nicht; als Mörder Caesars konnte er sich nicht einmal auf dessen Verordnungen berufen. Ohne Anstrengung gelangte er zum Besitze Griechenlands und des grössten Theils von Macedonien und Illyrien¹³⁾. Viele Krieger von Pompeius'

¹⁾ Phil. X 13. (C. Antonius landete in den ersten Tagen des Januar in Dyrachium, vgl. Ganter Jahrb. f. Phil. 1894, 621. — ²⁾ Vgl. IV¹ 18f. — ³⁾ (Dass Macedonien und Syrien für Brutus und Cassius als Provinzen bestimmt waren, ist sehr zweifelhaft; s. d. Anh. zu S. 119, 5). — ⁴⁾ Oben S. 116. — ⁵⁾ Oben S. 120. — ⁶⁾ (Der Getreideauftrag bezog sich auf Asien und Sicilien. Kreta und Kyrene kamen erst später in Frage). S. oben S. 101, 7. — ⁷⁾ (Wahrscheinlich schon im August). S. oben S. 104. — ⁸⁾ Phil. X 12. XI 27f. Liv. per. 118. Vell. II 62, 2. App. III 24. IV 57. Dio XLVII 21, 1. Plut Brut. 24f. Flor. II 17, 4. — ⁹⁾ Phil. X 11. Dio XLVII 21, 4 — ¹⁰⁾ Oben S. 152. — ¹¹⁾ Phil. XI 27. — ¹²⁾ Phil. X 11. Dio XLVII 21, 4. Zon. X 18. — ¹³⁾ Phil. X 9, 14.

Heere, Trümmer der pharsalischen Schlacht und in diesen Gegenden zurückgeblieben, kamen zu ihm¹⁾, die Legion, welche M. Antonius nicht nach Italien beschieden hatte²⁾, und die Reiterei vom macedonischen Heere; statt Dolabella nach Asien zu folgen, ging ein Teil in Thessalien zu Brutus über, ein anderer fiel in Macedonien unter der Anführung des Cn. Domitius ab³⁾. Q. Hortensius Hortalus, der Sohn des Redners, ein sittenloser Mensch ohne Charakter, welcher Macedonien mit dem Titel eines Proconsuls verwaltete, nahm Brutus als seinen rechtmässigen Nachfolger auf⁴⁾, und auch das Heer in Illyrien erklärte sich für ihn und zwang den Statthalter der Provinz, P. Vatinius, ihm Dyrrachium zu öffnen⁵⁾. Mit Gelde versorgte ihn gleich anfangs der Quaestor M. Appuleius, mit 16000 Talenten vom Tribut in Asien⁶⁾. Voll Verzweiflung über die Fortschritte seines Gegners und über die Meuterei unter den eigenen Truppen warf sich C. Antonius nach Apollonia, wo jener ihn einschloss, als er nach Rom berichtete⁷⁾.

[263]

Nach dem Empfange dieses Schreibens berief Pansa sogleich den Senat⁸⁾. Er teilte es ihm mit und hielt einen Vortrag, worin er die Unternehmungen des Brutus billigte und ihm zu bestätigen riet, was er aus eigener Machtfülle sich angemasst hatte⁹⁾. Als Consul konnte er nicht anders handeln, nicht C. Antonius öffentlich und amtlich begünstigen, nachdem der Kampf gegen dessen Bruder beschlossen war, obgleich nach seinem Wunsche die Verschworenen so wenig als dieser zur Herrschaft gelangen, sondern beide einander schrecken, zum Frieden geneigt machen und ihn zunächst der Notwendigkeit überheben sollten, im Bürgerkriege und gegen Anhänger Caesars zu fechten. Das Geschäft, Cicero entgegenzuwirken, überliess er seinem Schwiegervater Fufius Calenus, welchen er wieder zuerst befragte¹⁰⁾. Dieser las seine Rede, wodurch jede Äusserung als wohl überlegt mehr Gewicht erhielt¹¹⁾. So schon seine ersten Worte: der Bericht des Brutus sei richtig und gehörig abgefasst, nach Ciceros Bemerkung ein Lob für seinen Schreiber, welchem ein harter

Senatssitzung am
4. (?) Febr.

¹⁾ Dio XLVII 21, 3. Zon. X 18. Plut. Brut. 25. — ²⁾ Phil. X 13; vgl. 6. App. III 79. IV 75. Oben S. 116, 16. — ³⁾ Phil. X 13. XI 27. Dio XLVII 21, 3. Plut. Brut. 25. — ⁴⁾ Phil. X 12. 24. 26. Dio XLVII 21, 4f. Plut. Brut. 25. — ⁵⁾ Phil. X 13. Liv. per. 118. App. IV 75, welcher dies wie Cicero als eine freiwillige Übergabe darstellt, lässt Brutus dadurch um drei Legionen sich verstärken. (Die Bemerkung des Velleius II 69, 4: *eratque septem legionibus validus* bezieht sich nicht auf Vatinius, sondern auf Brutus, dessen Gesamtstärke damit auf 7 Legionen angegeben wird; Appian III 79. IV 75. zählt 8 Legionen). Vgl. App. Illyr. 13. Dio XLVII 21, 6. Plut. Brut. 25. irrthümlich *Gabinus*. — ⁶⁾ Phil. X 24. XIII 32. App. IV 75. III 63. Plut. Brut. 24. Vell. II 62, 3. Dio XLVII 21, 3. (Dieses Geld schickte C. Trebonius, der Statthalter von Asien, nach Rom. Ausserdem fielen Brutus auch die Einkünfte der Provinz Syrien in die Hände, welche um diese Zeit der Quaestor C. Antistius Vetus nach Rom überbringen sollte: Cic. ad Brut. II 3, 5. I 11, 1. Vell. II 62, 3. Plut. Brut. 25; vgl. ad Att. XIV 9, 3. Dio XLVII 27, 2). — ⁷⁾ Phil. X 13. XI 26. Liv. per. 118. Dio XLVII 21, 7. 22, 1. App. III 79. Zon. X 18. Plut. Brut. 26. — ⁸⁾ Phil. X 1. Über den Tag der Senatssitzung s. d. Anhang. — ⁹⁾ Phil. X 1f. 17. 25. — ¹⁰⁾ § 2. 6. — ¹¹⁾ § 5.

Tadel des Inhalts folgte. Denn er verlangte, der Senat möchte das Verfahren des Brutus für eine gesetzwidrige Willkür erklären und ihm zur Pflicht machen, Antonius Provinzen und Truppen zurückzugeben¹⁾. Wenn es nicht geschähe, so verschwinde alle Hoffnung zum Frieden, dessen Herstellung jetzt noch möglich sei; M. Antonius werde sich aufs neue beeinträchtigt glauben, auch durch den Senat, und Brutus zur Unterstützung des Decimus und seiner Faktion über das Meer kommen²⁾.

[264]

10. Philippische
Rede.
(4. Febr.?)

Dagegen war Cicero von dem Gedanken durchdrungen, dass sich im Osten alles auf das beste gestalte. Brutus auf der Vorhut³⁾ und Cassius hinter ihm als Rückhalt⁴⁾ schienen ihm den Sieg über Antonius oder doch ein Asyl zu sichern und verschafften zugleich ein erwünschtes Gegengewicht gegen Octavian. Er nahm Pansa, wie er sich gab, als Freund des Brutus⁵⁾ und als Gegner des Calenus, welchem er empfahl sich öfter mit ihm zu besprechen und seine Grundsätze sich anzueignen⁶⁾; selbst der Schwiegersohn, sollte man glauben, wandte sich von Calenus ab, dieser stand allein mit seinem Hasse gegen die Befreier und seiner Vorliebe für die Antonier, wodurch er bestimmt wurde sich stets den heilsamsten Vorschlägen zu widersetzen. Mit gleicher Klugheit umging Cicero die eigentliche Rechtsfrage, denn sie konnte nur auf Grund der Gesetze und Beschlüsse aus Antonius' Consulats erörtert werden, welche noch gültig waren und für dessen Bruder entschieden; seine Beweisführung, nach welcher dieser weichen sollte, drehte sich um allgemeine, scheinbar höhere Gründe. Darnach kamen die Verdienste des Brutus in Betracht — das grösste, wodurch er unsterblich geworden war, konnte noch kaum genannt werden, weil es noch keine öffentliche Anerkennung gefunden hatte⁷⁾ — und die Frevel der Antonier, des Marcus, von welchem Caesar das Diadem emfieng, und des Caius, welcher dem Alter nach zwischen seinen Brüdern in der Mitte, an Schlechtigkeit mit ihnen wetteiferte⁸⁾. Es wurde ferner hervorgehoben, dass die streitigen Provinzen im Besitze des Brutus Italien ihren Schutz verhiessen, in der Gewalt des Gaius dagegen für Italien verloren waren, ein Waffenplatz für dessen Bruder zum Angriff, ein Zufluchtsort nach seiner Besiegung⁹⁾. Daraus folgte freilich kein Anrecht des Befreiers auf Macedonien; Cicero wusste es, er rühmte die Geschwindigkeit, mit welcher jener seinem Nebenbuhler zuvor gekommen sei, und versetzte seine Zuhörer sogleich nach Illyrien mit der Frage: was hatte Gaius mit dieser Provinz des Vatinius, mit dessen Truppen gemein? Nur ein Schlechtgesinnter konnte ebenso in Beziehung auf Brutus fragen, denn alle Legionen gehörten der Republik, wer sie gegen die Republik gebrauchte, verwirkte den

[265]

¹⁾ § 6 a. E. — ²⁾ § 15. — ³⁾ § 9. 24. — ⁴⁾ ad fam. XII 6, 2. 8, 1. — ⁵⁾ Phil. X 2. 17. — ⁶⁾ § 6. — ⁷⁾ § 7. 15; vgl. Phil. XI 35 f. Cicero fühlte also die Notwendigkeit, Octavian und die Veteranen zu schonen, er konnte es nicht über sich erhalten; er trennte feindliche Elemente noch mehr, während er sie vereinigen wollte; die höchste Aufgabe in dieser Zeit versuchte er durch Mittel zu lösen, deren eins die Wirkung des andern aufhob. — ⁸⁾ § 7. 10. — ⁹⁾ § 9. 14. 24.

Oberbefehl¹⁾. Also Gaius; aber von dessen Eingriffen in die Rechte des Vatinius war die Rede; um jenen anzuklagen, verwandelte Cicero diesen in seinen Widersacher, während er vielmehr Antonius Beistand leisten wollte und von Brutus entwaffnet wurde. War Vatinius gegen den Senat, so konnte nach Ciceros Lehren Antonius ihn vertreiben, war er es nicht, so war auch Brutus nicht dazu berechtigt. Doch Cicero erfreute sich der Nachsicht des Senats, welcher ihn entweder unbefangen oder doch nur lächelnd seine Sachwalterkunst üben liess und ihn selbst dann nicht unterbrach, als er die Thatsache des Besitzes als Beweis des Rechts anführte, den Besitz als Folge einer von Hortensius und den Soldaten ausgegangenen Entscheidung und diese Entscheidung als Regel für den Senat²⁾.

Das Schwierigste hatte er beseitigt; er gedachte nun der Folgen, welche das Verfahren des Brutus haben konnte. Man fürchtete, er werde das Heer nach Italien führen und seine Gegner bekriegen³⁾. Ein unwürdiger Verdacht, erwidert Cicero, gegen den Gemässigten, den Freund des Friedens, der als Praetor lieber sich von Rom entfernen als unter dem Schutze von ganz Italien Gewalt gebrauchen, lieber Italien verlassen als die Eintracht der Bürger stören wollte⁴⁾, der nur zu viel Geduld bewies und erst dann, als dies nutzlos war, Gewalt der Gewalt entgensetzte⁵⁾. Von einem solchen Manne durfte man keinen Krieg fürchten⁶⁾. Ungereimt und unerträglich war vollends der Einwurf, die Veteranen werden nicht gestatten, dass er ein Heer habe⁷⁾. »Sie gestatten es Decimus Brutus, welcher nach ihrer Meinung weniger als Marcus an der rühmlichen That hätte teilnehmen sollen⁸⁾; sie sind sogar ausgezogen, ihn zu befreien; und wer führt sie an? Solche, glaube ich, welche Caesars Acta umstossen, die Sache der Veteranen verraten werden? Hirtius, der eifrige Verteidiger dieser Acta, der Sohn Caesars selbst ist ins Feld gerückt, Decimus zu entsetzen, und mit Veteranen; wie könnte ihnen ein Heer des Marcus verdächtig sein? Wer sieht mehr in die Zukunft als Pansa? Er ist unbesorgt⁹⁾. Man höre endlich auf die Veteranen zu nennen, wenn man das Gute verhindern will; sollen wir die Fesseln der Sklaverei nicht zerbrechen, weil jemand spricht, jene wollen es nicht? Sind wir auf sie allein angewiesen? Und endlich, um es frei herauszusagen, wenn die Veteranen über den Senat gebieten, so lieber den Tod¹⁰⁾. Aber dem ist nicht so; von allen Seiten eilt man herbei, den Brand zu löschen; die Veteranen zuerst haben die Anschläge des Antonius vereitelt; er allein ist der

[266]

¹⁾ § 11 f. — ²⁾ § 12 f. — ³⁾ § 14. — ⁴⁾ § 7 f. 9. 14. 23. Er verliess Italien, als alle Versuche, das Volk zu Gunsten der Verschworenen unter die Waffen zu bringen, misslungen waren. Oben S. 104. — ⁵⁾ § 23. Wer griff ihn denn an? Warum ging er nicht nach Kreta, wohin er beschieden war? — ⁶⁾ Soeben war der Vorteil, dass er in Macedonien seine Rechte über Italien ausstrecken und ihm zu Hilfe eilen konnte, ein Grund, ihn zu bestätigen: § 9. — ⁷⁾ § 15. — ⁸⁾ Weil er Caesarianer und von Caesar vorzüglich begünstigt war: *Senec. de ira* III 30, 5: *post Pompeium demum Pompeianos*. App. II 113. — ⁹⁾ § 15 f. 17; vgl. Phil. XI 37 f. — ¹⁰⁾ § 18 f. Nach § 12: *nec vero nos etc.* doch nur, wenn sie nicht im Interesse Ciceros geboten; vgl. Phil. XI 38 f.

Feind aller; mit ihm ist Lucius, sein Bruder, nur geboren, wie es scheint, um ihn an Schändlichkeit zu übertreffen¹⁾, und Trebellius und andere, voll Verlangen nach dem Raube, welchen er ihnen zugesichert, und daher auf die Erhaltung seiner, nicht der julischen Gesetze bedacht. Und es könnte missfallen, dass M. Brutus Truppen hat, diese Pest zu vernichten²⁾?«

[267]

Brutus erhält
amtliche Voll-
macht.

Zum Schluss bewies Cicero, dass der Senat, ohne ungerecht zu sein und sich selbst zu widersprechen, Marcus Brutus nicht versagen könne, was er am 20. Dezember des v. J. im gleichen Falle Decimus und Octavian bewilligt habe³⁾, und dass man auch des Hortensius lobend gedenken müsse. Über Appuleius⁴⁾ sollte der Consul besonders berichten⁵⁾. Er schlug demnach vor zu beschliessen: Senat und Volk genehmigen und seien darüber erfreut, dass der Proconsul⁶⁾ Brutus Macedonien, Illyrien und Griechenland und die Truppen in diesen Provinzen ihnen erhalten habe, und ermächtigen ihn in diesen Provinzen zu bleiben und sie zu verteidigen, das von ihm errichtete Heer zu befehligen, die öffentlichen Gelder zu dessen Unterhaltung zu verwenden, zu demselben Behufe Anleihen zu machen und Getreidelieferungen auszuschreiben; sie empfehlen ihm sich mit seinem Heere Italien soviel als möglich zu nähern. Der Proconsul Q. Hortensius, dessen Verfahren Beifall verdiene, solle die Provinz Macedonien verwalten⁷⁾, bis der Senat ihm einen Nachfolger schicken werde⁸⁾. Ciceros Wunsch wurde erfüllt⁹⁾, er verschaffte Brutus eine Vollmacht, welche er bei einer andern Gelegenheit als sehr überflüssig bezeichnete, sofern jener ohnehin that, was ihm gut schien¹⁰⁾, die aber doch den Heerführer zum Feldherrn und Statthalter der Republik erhob. Für Octavian lag eine grosse Genugthuung darin, ein Beweis, wie richtig er gerechnet hatte, und eben deshalb eine Aufforderung, bei seinen Entwürfen zu beharren. Der Osten in der Gewalt der Befreier, im Westen Statthalter ohne Willen und ohne Kraft, Rom im Begriffe jene herbeizuziehen und dann gewiss auch diese zu gewinnen: dies war es, was dem Kriege in Italien seine Bedeutung gab; bei Mutina musste Octavian das Rad des Schicksals, welches auch ihn fortzureissen drohte, zum Stehen bringen, Antonius an den Abgrund führen und ihm dann die Hand reichen, um mit seiner Hilfe den befreiten Brutus und die übrigen Helden des 15. März hinabzustürzen.

¹⁾ § 21 f. — ²⁾ § 23. Doch nur durch Krieg, und Krieg will er ja nicht; vgl. § 14 f. — ³⁾ § 23 f. Oben S. 165. — ⁴⁾ Oben S. 191, 7. — ⁵⁾ Und über Vatinius? Er hatte nur in der Rede Ciceros, welcher ihn noch immer hasste, der guten Sache gedient; in einem Senatsbeschlusse konnte man die lächerliche Mummerei nicht fortsetzen, auch hätte man ihn dann bestätigen müssen. — ⁶⁾ Oben S. 191, 5. — ⁷⁾ Also als Unterstatthalter. — ⁸⁾ § 25 f.; vgl. Phil. XI 31. a. E., oben S. 164, 9. (Über den Verlauf des Kampfes zwischen Brutus und C. Antonius s. Ganter, Jahrb. f. Phil. 1894, 618 f.). — ⁹⁾ Phil. XI 26: *ni Brutum colligassetus etc.* XIII 30. 32. Vell. II 62, 4. 73, 2. Dio XLVI 40, 3. XLVII 22, 1. Plat. Brut. 27. Zon. X 18. setzen den Beschluss nach M. Antonius' Niederlage; App. III 63. IV 58. 70. 75. 94. Illyr. 13. bemerkt, dass Mutina noch belagert wurde, was Cicero bestätigt. S. oben S. 189, 7. — ¹⁰⁾ Phil. XI 27.

Bei der Rolle, welche C. Cassius bestimmt war, beunruhigte es [268] Cicero, dass man keine Nachricht von ihm erhielt. Jener schrieb Cassius in Syrien ihm am 7. März aus Tarichaea in Palaestina, er sei nach Syrien gegangen, wo ihm L. Staius Murcus und Q. Marcius Crispus ihre Truppen freiwillig übergeben haben, auch die Legion des Q. Caecilius Bassus sei zu ihm gekommen und das Heer, welches A. Allienus, der Legat des Dolabella, für diesen aus Aegypten herbeiführte, in seiner Gewalt; er ersuche ihn nun im Senat für ihn zu wirken, ihn als Statthalter und Befehlshaber bestätigen zu lassen¹⁾. Der Brief und Bericht an den Senat selbst, dessen er am 7. Mai gedenkt²⁾, hatten Rom jetzt noch nicht erreicht³⁾; man wusste nur, dass er nicht nach Kyrene⁴⁾, sondern nach Asien geschifft sei, um gegen das Gesetz, worin sie Dolabella⁵⁾ zugesichert war, die Statthalterschaft in Syrien zu übernehmen. Dagegen hörte man, jener habe den Proconsul der Provinz Asia, C. Trebonius, auf dem Durchzuge nach Syrien sicher gemacht und dann im Februar in Smyrna auf eine qualvolle Art getötet⁶⁾. Tod des Trebonius Es erregte bei den Feinden des Antonius grosse Besorgnisse, denn es drohte in den Plänen des Cassius auch die übrigen zu vereiteln; dieser sollte sie verstärken oder im äussersten Falle aufnehmen, beides durfte jetzt Antonius von Dolabella hoffen, die Aufmerksamkeit des M. Brutus wurde von Italien abgelenkt, und die Aussicht, an der Spitze eines von den Verschworenen beschützten Senats das Ruder zu führen, für Cicero sehr ungewiss. Aus denselben Gründen mussten die Vorgänge in Smyrna Calenus und dessen Anhang erwünscht sein. Sie durften Dolabella nicht verteidigen, nicht darauf hinwirken, dass man ihn gewähren liess, denn seine Schuld war zu gross; er hatte einen römischen Statthalter gemordet, die öffentlichen Kassen beraubt, Geld erpresst und dies alles unter sehr erschwerenden Umständen; sie wussten aber auch, dass keine Verfügung des Senats ihm zu schaden vermöge, und beschlossen deshalb auf die härteste Ahndung anzutragen, um mit seinen Verbrechen für Antonius zu wuchern. Die Kräfte, welche gegen diesen aufgeboten waren, sollten von ihm abgelenkt und ihm dadurch der Sieg oder der Friede gesichert werden.

Pansa versammelte um die Mitte des März den Senat⁷⁾, während Antonius noch vor Mutina stand⁸⁾, Dolabella in der Provinz Asia⁹⁾ und M. Brutus, soviel man in Rom wusste, vor Apollonia¹⁰⁾. Nach dem Vortrage des Consuls stimmte Calenus, man müsse Dolabella für einen Feind der Republik erklären und seine Güter einziehen; selbst Härteres werde er billigen¹¹⁾. Der ganze Senat trat ihm bei¹²⁾. Ein desto lebhafterer Streit erhob sich am folgenden Tage, als es in Frage kam, wer diesen Feind bekriegen solle. Es war kein Geheimnis, dass die Parteien sich hier wieder scheiden würden,

Dolabella Reichs-
feind.
(Febr. 43.)

[269]

¹⁾ ad fam. XII 11. Das Genauere II¹ 128. — ²⁾ ad fam. XII 12, 1. — ³⁾ ad fam. XII 7, 2. Phil. XI 30f. 32. Dio XLVII 29, 5f. — ⁴⁾ Oben S. 190, 6. — ⁵⁾ Oben. S. 116. — ⁶⁾ II¹ 574f. — ⁷⁾ Phil. XI 22. ad fam. XII 7, 1. (Nicht im März, sondern schon in der zweiten Hälfte des Februar. S. d. Anhang). — ⁸⁾ Phil. XI 22. 24. 38. 39. Dio XLVII 29, 4. — ⁹⁾ Phil. XI 6 25. — ¹⁰⁾ § 26. — ¹¹⁾ § 15. 16. — ¹²⁾ § 9.

Streit über den
Oberbefehl gegen
Dolabella.

[270]

dass Calenus, von Pansa unterstützt, und Cicero denselben Beschluss benutzen wollten, um sehr verschiedene Absichten zu erreichen; aber ohne Erfolg wurde Cicero von Servilia, der Schwiegermutter des Cassius¹⁾, von dessen Mutter und von seinem Bruder Lucius ersucht den Consul nicht durch Widerspruch gegen die Befreier im Osten zu erbittern²⁾. Calenus trug darauf an, dass die Consuln Pansa und Hirtius Asia und Syrien³⁾ und den Oberbefehl gegen Dolabella erhielten, dass sie aber jene Provinzen durch Legaten verwalteten⁴⁾, bis sie D. Brutus entsetzt haben würden⁵⁾. Wenn dies bestätigt wurde, so war das Interesse und die Aufmerksamkeit der Consuln geteilt, sie mussten dann um so mehr auf einen Vergleich mit Antonius bedacht sein, damit sie ihre Kräfte für den Osten schonten und desto früher dahin abgehen konnten. Aus den Gründen, welche wiederholt angegeben sind, wünschte Pansa ohnehin einem Kampfe bei Mutina auszuweichen, und er durfte es eher hoffen, wenn der Senat Calenus folgte und dann die Kriegspartei voll Besorgnis über den Ausgang dieses Kampfes geneigter wurde sich zu versöhnen. Auch sollten die Verschworenen nicht jenseits des Meeres gebieten und sich die Mittel verschaffen, Gebieter von Rom zu werden. Jetzt konnte man Cassius unter dem Vorwande des Krieges mit Dolabella, und selbst ohne ihn zu nennen, Syrien entziehen, welches ein Gesetz ihm absprach, und damit zugleich M. Brutus in eine abhängige Lage versetzen. So begegneten sich Calenus und sein Schwiegersohn in ihren Entwürfen; wenn Cicero sie zu vereiteln suchte, was nicht zweifelhaft war, so musste dies eine noch grössere Spannung und, wenn er siegte, eine Feindschaft zwischen ihm und dem Consul bewirken, und auch dies war Gewinn für Antonius wie die Verspätung des Feldzuges als Folge dieser neuen Verhandlungen.

Abermals übernahm L. Caesar, der Oheim des Antonius, die undankbare Rolle des Vermittlers im Senat⁶⁾. Er wollte die Parteien dadurch beschwichtigen, dass er für den Krieg mit Dolabella weder die Consuln noch einen der Verschworenen in Vorschlag brachte, sondern P. Servilius Isauricus, cos. a. 48⁷⁾.

11. Philippische
Rede.

Allein auch Cicero war nicht gesonnen sich auf diese Weise abfinden zu lassen; er erklärte sich für C. Cassius. Das blutige Ereignis in Smyrna sollte dem Kriege im Westen keinen Eintrag thun, sondern Rom und Italien zu grösseren Anstrengungen spornen und Gelegenheit geben, Cassius im Oberbefehle gegen Dolabella auch die Bestätigung der angemassenen Statthalterschaft in Syrien zu ver-

¹⁾ Oben S. 101, — ²⁾ ad fam. XII 7, 1. — ³⁾ Nach einem Schreiben des P. Lentulus Spinther, des Proquaestors des Trebonius, könnte es scheinen, als haben beide Consuln Asia erhalten sollen, weil man etwa glaubte, es werde zunächst der Kriegsschauplatz sein (ad fam. XII 14, 4). Calenus wollte aber, dass jene nach der Entscheidung des Loses Asia und Syrien verwalteten (Phil. XI 21: 24 f.) — ⁴⁾ Jener Lentulus, ein Sohn des P. Lentulus cos. 57, bat Cicero in einem Briefe aus Pamphylien vom 2. Juni ihn zum Stellvertreter der Consuln in Asia ernennen zu lassen, als Dolabella es bereits geräumt hatte und die Consuln nicht mehr lebten (ad fam. XII 14, 4; vgl. Phil. XI 22). — ⁵⁾ Phil. XI 22. — ⁶⁾ Vgl. oben S. 185, 8. — ⁷⁾ Phil. XI 17. 19. 25. Oben S. 188, 5.

schaffen. Wenn es nicht gelang, so konnte leicht in dem Angriffs- und Verteidigungssystem jenseits des Meeres ein grosser Riss entstehen. Ciceros Rede war also gegen Antonius gerichtet; sie bezweckte den Untergang des Feindes und die eigene Rettung, und seine Kunst musste sich darin bewähren, dass er die Absicht verbarg und doch die Wirkung hervorbrachte, dass er in Dolabella Antonius als ein blutdürstiges Ungeheuer schilderte, die eigene Angelegenheit zur Angelegenheit des Cassius und diese zur Sache des Staates machte. Trebonius war vom Schauplatze abgetreten und daher dem Redner gleichgültig; das einzige wahre Gefühl, welches sein Schicksal in diesem erregte, war eine bange Ahnung. Es galt nun eben die schreckliche That in ein Schreckbild für Rom zu verwandeln, sie so auszumalen, dass die Missfarben verstärkt auf Antonius zurückfielen, damit man, ohne nachzulassen, im Kampfe mit ihm beharrte. Ohne diesen Zweck war die Schilderung müssig, ja ohne Sinn; wozu die Anklage, da man den Verbrecher schon verurteilt hatte? Nicht ohne Grund also geht Cicero davon aus, dass er Antonius mit jenem in eine Klasse wirft; sie sind an Unmenschlichkeit und an Frevel einander gleich, ein ruchloses Paar¹⁾. Nun hat Dolabella Trebonius nicht nur gemordet, sondern auch zwei Tage gefoltert und ihn noch im Tode beschimpft, seinen Kopf auf einem Wurfspiesse umhertragen und seinen Körper zerreißen und ins Meer werfen lassen. Darin ist er Antonius' Rat gefolgt²⁾; er hat es nur gewagt, weil er meint, dieser wüte auch schon in Rom, und er wird ebenso wüten gegen alle Freunde und Verteidiger der Freiheit, ein Tod ohne Qualen wird eine Wohlthat sein³⁾. Man vergegenwärtige sich also nochmals recht lebhaft die kläglichen und beweinenwerten Auftritte in Smyrna, den nächtlichen Angriff auf die Stadt, den Einbruch der Bewaffneten in die Wohnung des Trebonius u. s. w. So wird auch Antonius handeln; und er ist noch gefährlicher, denn er hat mehr Raubgesindel um sich, welches nach dem Blute und Vermögen der Römer gelüstet; da ist sein Bruder Lucius, dann Censorinus u. s. w.⁴⁾. Was wird werden, wenn schon Dolabella ohne eine so zahlreiche Bande solche Greuel verübt hat?

Ihm ist deshalb der Krieg erklärt, und es bleibt übrig den Anführer zu wählen⁵⁾. In den beiden Gutachten, welche der Senat darüber vernommen hat, ist das Rechte verfehlt. Denn einmal ist Servilius zwar ein Ehrenmann, aber doch nur Privatmann, und einen Bürger ausserordentlich zum Heere zu schicken sehr bedenklich. Die Vorfahren suchten es zu vermeiden. Wird Berechtigung durch ein Amt nicht dazu erfordert, so kann sich jeder Senator bewerben, die Curie verwandelt sich in Wahlcomitien, und es bedarf nur noch der Stimmtafeln. Zwar ist Octavian auf den Antrag des Redners ausserordentlich zum Befehlshaber ernannt, er hat aber auch ausserordentliche Dienste geleistet. Wann hat der Senat einem müssigen Privatmanne

[271]

[272]

¹⁾ Phil. XI 1. 2f.; vgl. Phil. XIII 5. 42. ad fam. IX 14. — ²⁾ Vgl. Phil. XIII 36f. 39. 42. XIV 8. — ³⁾ Phil. XI 1—8. — ⁴⁾ § 10—14. — ⁵⁾ § 16.

ein Heer gegeben? Servilius begehrt es selbst nicht, er lehnt es sogar ab¹⁾.

Gegen Calenus spricht das Unzeitige seines Vorschlages, welcher überdies mit der Würde der Consuln streitet²⁾. Ausser dem Redner würde jeder glauben, dass er durch Pansa veranlasst sei³⁾, dass dieser voll Verlangen nach der Provinz die nahe und dringende Gefahr der Republik vergesse, dass ihn wohl gar noch unedlere Gründe bestimmen⁴⁾. Zwar sagt man, die Consuln sollen zuvor Brutus befreien; sie werden aber ihre Sorgen und Gedanken zwischen Asien und Mutina teilen, während man wünschen möchte, dass sie mehrere Seelen hätten und diese nichts dächten als Mutina. Im Heere wird der kriegerische Geist erlöschen; der Krieg im Osten wird sich verzögern, Dolabella Asien zur Wüste machen, ehe die Consuln erscheinen. Sie können sich durch andere vertreten lassen; wenn aber der Senat sich ausserordentlicher Sendungen enthalten soll, wie viel mehr der einzelne?

[273]

Nachdem Cicero sich auf diese Weise Bahn gemacht hat, rückt er seinem Ziele näher. Es bedarf eines Mannes, welcher schlagfertig ist und die Rechte eines Anführers besitzt⁵⁾, der ausserdem Ansehn, einen Namen und ein Heer hat und dessen Eifer für die Befreiung des Staates nicht zweifelhaft sein kann. Die Wahl muss also auf M. Brutus oder auf Cassius fallen oder auf beide. Der erstere ist schon an Griechenland gefesselt; er kann sich nicht von C. Antonius abwenden, ohne die Provinz preiszugeben, auch will der Senat lieber, dass er in Italien als dass er in Asien hilft; wenn er einen Feldzug gegen Dolabella für zweckmässig hält, so wird er ohnehin nicht Befehle erwarten⁶⁾. Cassius ist zur Stelle. Er hat Italien in der Absicht verlassen, Syrien gegen Dolabella zu behaupten, wozu ihn zwar kein geschriebenes Gesetz, desto mehr aber das göttliche ermächtigt, nach welchem alles recht ist, was dem Staate frommt. Um ihm indes auch eine Vollmacht vom Senat zu verschaffen, wird auf folgendes Dekret angetragen: da Dolabella und alle, welche an seiner That teilgenommen haben, für Feinde des römischen Volkes erklärt sind, so beschliesst der Senat, dass C. Cassius als Proconsul die Provinz Syrien als vollkommen dazu berechtigt verwalten, die dort befindlichen Truppen von ihren Anführern übernehmen und Dolabella bekriegen soll; dass er befugt ist in Syrien, Asia, Bithynien und Pontus zum Behufe dieses Krieges Schiffe, Schiffsmannschaft, Geld und was sonst dahin gehört, auszuschreiben; dass in jeder Provinz, wohin der Krieg ihn führen wird, der Statthalter unter seinen Befehlen steht; dass Senat und Volk es gern bemerken und

Ciceros Antrag, Cassius den Oberbefehl zu übertragen, wird abgelehnt.

¹⁾ § 16f. 19f. 25f. — ²⁾ § 16f. 21. — ³⁾ § 23. Der Consul war nicht eben bemüht Cicero in diesem Glauben zu bestärken (ad fam. XII 7, 1. ad Brut. II 4, 2). — ⁴⁾ § 22f: der Wunsch, D. Brutus, den Mörder des gemeinschaftlichen Wohlthäters, fallen zu sehen. — ⁵⁾ Dies war bei Cassius so wenig der Fall als bei Servilius, er war Privatmann und sein Angriff auf Syrien, von Cicero als Grund benutzt ihm die Provinz zu geben, ein Majestätsverbrechen. — ⁶⁾ Nach den menschlichen Gesetzen war er dazu verpflichtet, aber Cicero nennt sogleich ein höheres (§ 28).

nicht unerkennlich sein werden, wenn die Könige Deiotarus, Vater und Sohn, und die übrigen Fürsten ihn unterstützen; dass die Consuln Pansa und Hirtius nach der Herstellung der Republik sobald als möglich über die consularischen und praetorischen Provinzen berichten und die jetzigen Statthalter in den Provinzen bleiben, bis sie von dem Senat Nachfolger erhalten¹⁾.

Die Redner pflegten in der Curie mit dem Entwurfe zu einem Dekret zu endigen; Cicero fand sich veranlasst noch einmal auf seine Gründe zurückzukommen²⁾, womit er ihre Schwäche und seine Willkür eingestand. »Einige behaupten, dass ich Brutus und Cassius gar zu sehr auszeichne, Cassius zum Herrn und Gebieter von Rom erhebe. Wen zeichne ich aus? Doch nur die, welche durch sich selbst die Zierden der Republik sind. Man warnt mich die Veteranen zu beleidigen³⁾. Die Veteranen, welche sich für die Republik bewaffnet haben oder ruhen, verdienen Belohnung und Lob; wer wird aber die Gefährten des Antonius in Schutz nehmen, die den künftigen Consul belagern und Rom mit Feuer und Schwert bedrohen? Doch von allem anderen abgesehen, wie lange sollen die Veteranen noch bestimmen, was in der Curie gesprochen wird? Welche Anmassung, wenn wir sogar die Feldherrn nach ihrem Gutdünken wählen sollen? Nach meiner Meinung — um zu sagen, was ich denke — haben wir nicht sowohl auf die Veteranen zu achten als auf das Urteil der Neugeworbenen, der Blüte Italiens, und auf das Urteil Italiens überhaupt. Denn nichts blüht ewig; ein Geschlecht folgt dem anderen. Lange haben Caesars Legionen in Kraft und Ansehn gestanden; jetzt stehen die Legionen des Pansa, Hirtius, des jüngeren Caesar, des Plancus in Kraft und Ansehn; sie sind jenen an Zahl und durch ihr kräftiges Lebensalter überlegen und wohl auch an Ansehn. Denn sie führen den Krieg, welcher von allen Völkern gebilligt wird. Daher sind diesen Belohnungen versprochen, jene haben sie bereits erhalten; jene mögen genießen, was sie haben, diese mögen erhalten, was ihnen versprochen ist⁴⁾.

[274]

Cicero schreibt selbst an Cassius, Pansa habe sich ihm in der Curie widersetzt d. h. über seinen Antrag nicht abstimmen lassen⁵⁾ und er sei darauf an das Volk gegangen⁶⁾. Schon diese demago-

[275]

¹⁾ § 29f.; vgl. oben S. 164. 9. — ²⁾ § 32—40. — ³⁾ § 37f. Oben S. 193, 7f. — ⁴⁾ Arglistige und zweideutige Worte, aber für Octavian nur zu verständlich. Schon mit mehr Kühnheit als Phil. X 18f. werden die Tironen gegen die alten Krieger hervorgehoben, welche den Kern eines Heeres bildeten und sobald als möglich mit ihm von der Bühne verschwinden sollten wie alles, was an Caesars Herrschaft erinnerte, sie geschaffen hatte oder herstellen konnte. Diese Veteranen haben ihren Lohn dahin, sie haben ihn von dem empfangen, dessen Werkzeuge sie gewesen sind, die Republik zu unterdrücken; der Senat hat nur Verpflichtungen gegen die Legionen, welche er selbst errichtet hat, damit sie, jedem anderen Interesse fremd, für ihn, für die Sache der Republik fechten. Beklagte sich Octavian, che man ihn mit Gewalt zum Schweigen bringen konnte, so erwiderte Cicero, er habe wiederholt auf die Belohnung der Veteranen angetragen (oben S. 165, 18. 173, 4.) und also jetzt nur von den Gefährten des Antonius gesprochen. — ⁵⁾ Vgl. Phil. VIII 1. XIV 21. — ⁶⁾ ad fam. XII 7, 1. S. d. Anhang.

gische Massregel beweist, dass er nicht durchdrang, sondern der Senat die Provinzen Asia und Syrien und den Krieg mit Dolabella den Consuln beschloss, welche jedoch erst nach dem Entsätze von Mutina sich nach dem Osten begeben und bis dahin durch andere vertreten werden sollten¹⁾.

Beschluss:
die Consuln er-
halten den Ober-
befehl.

Zustimmung des
Volkes.

Was in der Curie verfehlt war, hoffte Cicero auf dem Markte zu erreichen. Nach dem Beispiele des Marius, Caesar und — Antonius wandte er sich mit Hilfe eines Tribunen, M. Servilius²⁾, an das Volk³⁾ gegen den Willen der Servilia⁴⁾. Pansa folgte ihm und erklärte, dass sein Antrag vom Senat verworfen und von den eigenen Verwandten des Cassius gemissbilligt werde, wodurch er auch diesen Versuch vereitelte⁵⁾. Mochte die scheinbare Begünstigung der Consuln von Seiten seiner Familie dazu beitragen, dass man gegen Cassius nichts Härteres beschloss, so schonte man ihn doch vorzüglich aus Rücksicht auf die Verschworenen, welche Heere und Provinzen hatten, und weil die Gemässigten, zu welchen auch Pansa gehörte, dem Bürgerkriege nicht neue Nahrung geben wollten. Man liess ihn gewähren. Ciceros Rat, auf keinen Senatsbeschluss zu achten, war überflüssig⁶⁾; er blieb in Syrien und nannte sich Proconsul selbst in Briefen nach Rom⁷⁾.

§ 40.

[276]

In dieser Zeit, am 17. März, erhielt der Consul einen Bericht von Q. Cornificius, welcher zugleich an Cicero schrieb⁸⁾. Er war Statthalter in der alten Provinz Afrika auf dem ehemaligen karthagischen Gebiete. Nach einem Senatsbeschlusse vom vorigen Jahre sollte er sie C. Calvisius übergeben, einem Anhänger des Antonius⁹⁾. Dieser war aber kaum nach dem eisalpinischen Gallien abgegangen, als der Senat am 20. Dezember auf Ciceros Antrag die Statthalter bis auf weiteres bestätigte und die neue Verteilung der Provinzen für ungültig erklärte¹⁰⁾. Durch Cicero selbst davon in Kenntnis gesetzt¹¹⁾, behauptete sich Cornificius gegen die Legaten, durch welche Calvisius die Provinz abwesend zu verwalten gedachte¹²⁾, und der Senat billigte es, als Pansa am 19. März seinen Bericht vorlas; einige verlangten sogar die Bestrafung der Legaten, welche der Consul verhinderte¹³⁾. Dem er wollte, dass die Gemüter sich beruhigten, und hoffte noch immer einen Vergleich zu stiften, wie aus anderen

Senatssitzung am
19. März.
Bericht des Cor-
nificius.

¹⁾ Dies erhellt auch aus Lentulus' Briefe an Cicero ad fam. XII 14, 4. und aus Dio XLVII 29, 5. Auch Cassius wurde als Statthalter in der Provinz anerkannt, deren er sich bemächtigt hatte, aber erst dann, als Cicero durch Antonius' Niederlage und den Tod der Consuln freie Hand erhielt, folglich später als M. Brutus; Velleius (II 62, 2) und Appian (III 63. 64; vgl. ebd. 77f. Dio XLVII 28, 5) verwechseln nur die Zeiten; jener lässt beide nach der Schlacht bei Mutina bestätigen, dieser beide, nicht bloss Brutus, vorher. — ²⁾ Oben S. 163, 4. — ³⁾ Oben S. 131, 3. — ⁴⁾ Oben S. 196, 1. — ⁵⁾ ad fam. XII 7, 1. — ⁶⁾ ad fam. XII 7, 2. — ⁷⁾ ad fam. XII 12. ⁸⁾ ad fam. XII 25, 1. — ⁹⁾ Phil. III 26. Oben S. 152, 5; vgl. II¹ 617f. — ¹⁰⁾ Oben S. 164, 9. — ¹¹⁾ ad fam. XII 22, 3. — ¹²⁾ Ihre Namen ad fam. XII 30, 7; vgl. Phil. III 26. — ¹³⁾ Über den Cornificius betreffenden Senatsbeschluss vom 19. März s. d. Anhang.

Gründen Calenus mit den übrigen Antonianern seit der Rückkehr der Gesandten von Mutina auf neue Unterhandlungen sann. Um Cicero nachgiebiger zu machen, veranlasste Pansa an demselben 19. März, am Feste der Minerva¹⁾, auf eine für ihn sehr schmeichelhafte Art einen Beschluss, nach welchem die Statue der Minerva, welche er bei seiner Verbannung als Beschützerin der Stadt auf dem Capitol aufgestellt und der Sturm im Anfange dieses Jahres oder am Ende des vorigen zertrümmert hatte, wieder aufgerichtet werden sollte²⁾. Es erinnerte an die glänzendste Zeit seines Lebens, an sein Consulat, sofern darin eine Anerkennung seiner Verdienste lag, und der Brief an Cornificius beweist, wie sehr er darüber erfreut war.

Minervastatue.

Doch mussten gewichtigere Gründe hinzukommen, ihn wenn auch nur für einen Augenblick dem Frieden zu gewinnen. Er war in den Kämpfen in Rom nicht Sieger geblieben, aber auch nicht besiegt. Um dem Äussersten auszuweichen, was er von Anfang forderte, der Ächtung des Antonius, der Kriegserklärung, hatte man ihm manches andere zugestanden, wodurch man sich vom eigenen Ziele entfernte, sich die Unterhandlungen mit jenem erschwerte, mochten sie ihm nun Kräfte und Frist zur Eroberung Mutinas verschaffen sollen oder den Frieden bezwecken. Der Zugeständnisse waren bereits so viele, dass Cicero in der 12. und 13. Philippika die Aufhebung der Gesetze und Einrichtungen vom vorigen Jahre, deren Urheber sein Feind war, als ein Haupthindernis des Friedens bezeichnen konnte³⁾. Man darf aber nicht an einen allgemeinen Beschluss denken, wodurch alle Akte des Antonius vernichtet wurden, obgleich Dio diese Ansicht begünstigt⁴⁾; damit würden auch die Verordnungen über die Amnestie, über die Diktatur und andere ungültig geworden sein. Vielmehr beseitigte man jene Akte einzeln und zwar dadurch, dass man sie nicht vollzog oder das Gegenteil verfügte, worüber Antonius in seinem Schreiben an Hirtius und Octavian sich beklagt⁵⁾.

[277]
Aufhebung der
Gesetze und Ein-
richtungen des
Antonius.
(Anf. Febr.)

Unerwartet gewann es das Ansehen, als ob Cicero die mühsam errungenen Vorteile aufgeben werde, eine Zeit harter Prüfung und grosser Demütigung für ihn. Nach der Rückkehr des Piso und Philippus von Mutina stimmte Calenus für eine zweite Gesandtschaft, Cicero dagegen für den Krieg; die Mehrzahl hielt sich in der Mitte und nannte den Kampf einen Tumult⁶⁾. Die Freunde des Antonius liessen sich dadurch nicht abschrecken, und jetzt, glaubten sie, sei die rechte Zeit gekommen, ihren Versuch zu erneuern. Denn Hirtius und Octavian sahen den Verstärkungen unter Pansa entgegen, und dieser hatte die Rüstungen beendet; sie gaben so wenig als die vorgerückte Jahreszeit länger einen Vorwand, einstliche Unternehmungen weiter hinauszusetzen. Auf der andern Seite hatte die Belagerung von Mutina ihren Fortgang; für Antonius war der Winter kein Hindernis, und D. Brutus befand sich durch seine Angriffe, durch

Beschluss einer
zweiten Gesandt-
schaft.
(Febr.)

¹⁾ *Quinquatribus*: ad fam. XII 25, 1. — ²⁾ ad fam. XII 25, 1. ad Att. VII 3, 3. Dio XXXVIII 17, 5. XLV 17, 3. Obseq. 68. — ³⁾ Phil. XII 12. XIII 5. — ⁴⁾ XLVI 36, 2. S. d. Anhang. — ⁵⁾ Phil. XIII 22f. — ⁶⁾ Oben S. 185.

[278] Hunger und Geldmangel in grosser Gefahr. Man musste dem Entsatze zuvorkommen und diese Verlegenheit benutzen. Ohnerachtet der persönlichen Unbedeutsamkeit des Brutus hing jetzt das Schicksal Ciceros und seiner Partei oder, wie sie es nannte, das Schicksal der Republik von dem seinigen ab¹⁾. Calenus und seine Vertrauten, wohl wissend, wie besorgt man um ihn war, nahmen plötzlich ein geheimnisvolles und zugleich ängstliches und gedrücktes Wesen an; die Betrübnis Fulvias und ihrer Kinder, welche bei jenem wohnten, ihr Wehklagen, ihre Seufzer schienen zu bestätigen, dass Antonius irgend ein Unfall getroffen habe oder bedrohe und er sich Glück wünschen werde, wenn man ihm verzeihe²⁾. Nach dieser Vorbereitung sprachen Calenus und Piso im Senat wieder vom Frieden, und Pansa stimmte ein. Auch dann, sagte der erstere, wollen wir Antonius nicht hören, wenn er die Belagerung aufgehoben, auch dann nicht, wenn er erklärt hat, dass er dem Senat gehorchen werde³⁾? Es blieb kein Zweifel übrig, dass eine Wunde, welche nur jene kannten, ihn so fügsam machte, dass nur seiner Ehre wegen der erste Schritt zur Versöhnung wieder von Rom geschehen solle und man nicht mehr Forderungen, sondern Bitten, nicht Bedingungen, sondern bescheidene Wünsche von ihm vernehmen werde. Da vergass Cicero die Reden, worin er die Unmöglichkeit des Friedens selbst für den Fall bewiesen hatte, dass der Feind sich unterwerfe⁴⁾; desto lebhafter ergriff ihn der Gedanke, dass der Ausgang des Krieges doch immer ungewiss sei und in Mutina oder in einer Schlacht unter seinen Mauern alles verloren werden könne, und — die Friedenspartei sah ihn in ihrer Mitte⁵⁾.

Ciceros Teilnahme.

Nach der Genehmigung ihres Antrages war er nicht mehr Herr seines Willens. Er fühlte, dass er sich einem Strome anvertraut hatte, auf welchem er ebenso leicht untergehen als den Hafen erreichen konnte, und musste sich schon zu einem neuen und grösseren Wagnisse entschliessen, damit ihm das Ruder nicht entchwand. Es war von der grössten Wichtigkeit, dass die Gesandten aus der vermeintlich hilflosen Lage des Feindes jeden möglichen Vorteil zogen, und dies war nur verbürgt, wenn Cicero selbst mit ihnen ging; er gab auch dazu seine Einwilligung. Die fünf Consulare⁶⁾, welche nebst Pansa mit den Unterhandlungen beauftragt wurden, vertraten alle Parteien: Fufius Calenus, L. Piso, wegen seines Hasses gegen die Mörder seines Schwiegersohnes zu Antonius' Freunden gerechnet, L. Caesar, des letzteren Oheim, aber als gemässigt bekannt, P. Servilius, welchen Cicero als Gegner des Antonius rühmt⁷⁾, und Cicero selbst, von den Antonianern wie jener ungenug gelassen⁸⁾. Pansa war ohnehin im Begriffe, zum Heere abzugehen und sollte, wie es scheint, als Consul das ganze Unternehmen leiten. Welche Gefühle mochten Cicero bestürmen, während er sich da finden liess, wo jeder, der auch nur entfernt von ihm gehört hatte, ihn zuletzt suchte, in

[279]

¹⁾ Phil. XII 3f.; vgl. ad fam. XII 6, 2. — ²⁾ Phil. XII 1. — ³⁾ Phil. XII 2. 4. 15. 18. — ⁴⁾ Oben S. 180f. — ⁵⁾ Phil. XII 1f. — ⁶⁾ Phil. XII 36. — ⁷⁾ ad fam. XII 2, 1. Phil. XII 5. 18. — ⁸⁾ Phil. XII 18.

einer Rolle, welche von ihm verpönt, gebrandmarkt war! Das stärkste unter allen war die Todesangst, obgleich seine Gegner ihn nicht verlockten, um ihn zu opfern¹⁾, und Antonius ihn noch nicht ungestraft ermorden konnte, zumal wenn er als Gesandter erschien.

Als man sich über die Gesandtschaft geeinigt und die Abgeordneten ernannt hatte²⁾, zerstörten die Urheber ihr eigenes Werk. Sie äusserten ihre Freude zu früh und erregten dadurch Verdacht³⁾; ihre Reden bestärkten darin; sie sollten sich mittheilen, die Gemüther beruhigen, und sowohl Piso als Calenus hielten zurück: »Antonius zieht also von Mutina ab? Ich weiss es nicht. Er gehorcht dem Senat? Ich glaube es, doch ohne Nachtheil für seine Würde⁴⁾.« Der Nebel vor Ciceros Augen verschwand; er erkannte sich in den Reihen der Antonianer und in ihrem Dienste, und augenblicklich nahm er wieder ihnen gegenüber seine vorige Stellung ein, überdies durch Briefe des Hirtius und Octavian ermutigt, welche den Sieg verhieszen und sehr gelegen gerade jetzt ihm überbracht wurden⁵⁾. Mehr als eine Spur in der 12. Philippika führt darauf hin, dass die Stadt in eine heftige Bewegung geriet, dass von Ränken und von Verrat die Rede war und der Consul selbst beschuldigt wurde. Er konnte nicht umhin die Sache in der Curie zur Sprache zu bringen, wo er sich weitläufig darüber rechtfertigte, dass von seiner Seite keine Täuschung stattgefunden habe⁶⁾, aber auch überhaupt leugnete, dass man nicht aufrichtig verfahren sei, denn er trug nicht darauf an, den Beschluss zurückzunehmen⁷⁾. P. Servilius bezugte, die Seinigen seien betrübt, redliche Männer und Freunde erstaunt und unwillig, dass er sich mit einer solchen Botschaft befassen wolle⁸⁾.

Nach ihm sprach Cicero, um zu bewirken, dass man dem Beschlusse überall keine Folge gebe oder doch nicht in Beziehung auf ihn oder, wie er des guten Scheines wegen hinzufügte, ihm die Gewissheit verschaffe, dass er auf der Reise nicht in Gefahr sein werde. Der Beschluss beruhe auf falschen Voraussetzungen; man sei getäuscht, und besser sei es dies zu gestehen als im Irrthume zu beharren. Also keine Gesandtschaft, kein Friede!¹⁰⁾ Es sei dem Staate verderblich, es sei ungerecht, ja unmöglich sich zu vergleichen. »Es wird die rege Thätigkeit, welche sich jetzt überall kundgiebt, zum Erstarren bringen; das Volk und die Municipien, die Kolonien, ganz Italien werden es bereuen, dass sie sich gegen Antonius erklärt und dem Kriege mit ihm bereits so viel aufgeopfert haben. Was ist ungerechter als ohne Wissen der Streiter den Frieden zu beschliessen¹¹⁾? Das Schwert wird ihrer Hand entgleiten, wenn sie vernehmen, dass der Senat das Zeichen zum Rückzuge giebt und ihnen den Sieg entreisst¹²⁾. Und wie, wenn der Friede unmöglich ist? Der Erfolg der ersten Gesandt-

[280]

12. Philippische
Rede.
(23. Febr. bis
19. März?).

¹⁾ Was Dio XLVI 32, 3 andeutet. — ²⁾ Phil. XII 3. 5. — ³⁾ Ebd. 18. — ⁴⁾ Ebd. 4. — ⁵⁾ Ebd. 9. — ⁶⁾ Ebd. 6. — ⁷⁾ Ebd. 15. 18. — ⁸⁾ Ebd. 5. — ⁹⁾ Über die Zeit der 12. Philippischen Rede s. d. Anhang. — ¹⁰⁾ Die allgemeinen Gründe, welche folgen, waren von Cicero schon oft gebraucht, s. insbesondere die 7. Philippische Rede oben S. 180f. — ¹¹⁾ Es ist Frechheit, wenn sie dem Senat den Frieden gebieten (oben S. 199, 3f.), ihr Verlangen nach Krieg muss beachtet werden, denn Cicero bedarf des Krieges. — ¹²⁾ § 7—10.

schaft hat dies schon ausser Zweifel gesetzt, und seitdem haben sich die Schwierigkeiten vermehrt, denn der Senat hat die Verordnungen des Antonius aufgehoben und ihn wegen seiner Verbrechen verurteilt; will man widerrufen? Antonius verlangt es; nicht er will sich dem Senat, sondern dieser soll sich ihm unterwerfen. Jeder Vertrag mit ihm führt also zur Sklaverei; es giebt nichts, was man ihm ohne Gefahr bewilligen könnte; das jenseitige Gallien und ein Heer? Dies wäre mehr als den Krieg bloss aufschieben, es hiesse ihm den Sieg zugestehen; auf welche Art er auch wieder nach Rom kommt, er wird immer als Sieger kommen¹⁾.« Cicero zeigt darauf, dass, wenn man dennoch unterhandeln wolle, er sich am wenigsten zum Gesandten eigne. Er habe sich stets so stark gegen Antonius und gegen dessen ganzes Haus geäußert, dass seine Gegenwart ihn nur erbittern und das Unternehmen vereiteln werde; ihm selbst sei es auch nicht füglich zuzumuten, dass er Antonius unter die Augen trete. Sein Leben sei ihm gleichgültig, wenn man ihn nur nicht nach dem Beispiele des Dolabella zu Tode martere, aber dem Senat, dem Volke könne es nicht gleichgültig sein, denn eben als Schutzwehr des Staates gegen alle Frevler sei er der Gegenstand ihres Hasses²⁾. Nicht einmal in Rom gebe es Sicherheit für ihn, wieviel weniger auf einer Reise. Jede Strasse, welche er auch wählen möge, führe ihn mit seinen Feinden zusammen: die cassische mit dem Siebenmanne Caesennius Lento³⁾ in Etrurien, welchem es wahrscheinlich nicht genügen werde bloss einen Kopf abgeschlagen zu haben; die flaminische mit Ventidius, denn es verlautete, dass er schon in Ancona stehe; die aurelische berühre die Güter des P. Clodius, wo alte Freundschaft ihm die beste Aufnahme sichere⁴⁾. Er werde daher nicht gehen. In der Stadt, nicht im Lager sei sein Geschäft. Furcht kenne er nicht, aber niemand übertreffe ihn an Vorsicht; dies lehre die Erfahrung: seit zwanzig Jahren von Verbrechen aller Art angefeindet, sei er dem Staate erhalten, und jene haben gebüßt. So wolle er auch jetzt vorsichtig sein, nicht verschulden, was man an Trebonius tadle⁵⁾. In der Stadt könne er um sich sehen; auch in den Apenninen? Selbst angenommen, dass hier keine Gefahr sei, werde der Gedanke daran ihn gar nicht an seinen Auftrag denken lassen. Und wenn nun die Gebirge hinter ihm liegen, was erwarte ihn? Eine Zusammenkunft mit Antonius. Er frage, wo er ihn treffen solle? Ausserhalb des Lagers? da werde denn auch sein Grab sein, er kenne den Wütenden⁶⁾. Dem diesseitigen Lager werde Antonius, er werde sich dem seinigen nicht anvertrauen; es bleibe nichts übrig als schriftlich zu verhandeln. Was er zu sagen haben könne, könne er sogleich hier sagen, er werde Antonius mit allen Forderungen an den Senat verweisen; mehr sei auch nicht gestattet, denn der Senat habe den Gesandten keine Vollmacht gegeben.

[282] Sage er dies im Kriegsrate, so werde die unwissende Menge ihn für

¹⁾ § 11—13. — ²⁾ § 16—21. — ³⁾ § 23. Er tötete Cn. Pompeius nach der Schlacht bei Munda: III¹ 639. — ⁴⁾ § 23. — ⁵⁾ § 24f. — ⁶⁾ § 26.

das Hindernis des Friedens halten, nicht die Neugeworbenen und nicht die Legion des Mars und die vierte, aber die übrigen Veteranen, welche man gegen ihn eingenommen und das Bewusstsein ihrer Thaten übermütig gemacht habe. Wenn er aber dem allen entgegen, so werde er doch nach seiner Rückkehr den Anfeindungen derer nicht entgehen, welche ihn hassten und beneiden. Man möge ihn also der Republik erhalten. Indes wolle er reisen, obgleich die Gesandtschaft, um das Mildeste zu sagen, überflüssig sei, wenn es ohne Gefahr geschehen könne.

Diese Gefahr kannte der Senat, als er ihn wählte; da aber Cicero das Gewebe der Lüge und der Arglist öffentlich entschleiert hatte, so konnte man nicht mehr mit Ehren einen Beschluss vollziehen, welcher dadurch veranlasst war¹⁾, und Pansa rückte in der zweiten Hälfte des März mit seinen Legionen ohne Gesandte ins Feld²⁾.

Aufhebung des Beschlusses über die Gesandtschaft.

Pansa rückt ins Feld.
(19. März)

§ 41.

Als Cicero endlich den Krieg, wenn auch nicht unter diesem Namen, heraufbeschworen hatte, liessen die Statthalter jenseits der Alpen L. Plancus und M. Lepidus sich begeben dem Senat den Frieden zu empfehlen³⁾. Ihre Briefe wurden vor dem 20. März übergeben, denn an diesem Tage schrieb Cicero an Plancus, dass sie im Senat vorgelesen seien⁴⁾. Pansa, welcher sich am 19. noch in Rom befand⁵⁾, war nicht dabei gegenwärtig, sondern mit dem Heere aufgebrochen⁶⁾. Daraus folgt, dass entweder die Lesart in der Zeitangabe unter jenem Briefe unrichtig ist oder dass dieser demselben Tage angehört, an welchem über den Vorschlag verhandelt war und Cicero die 13. Philippika gehalten hatte, dem 20.; und dies ist das wahrscheinlichste⁷⁾. Die Consulargeschäfte waren bereits dem städtischen Praetor M. Cornutus übertragen⁷⁾.

Plancus und Lepidus raten zum Frieden.
Senatssitzung am 20. März.

Bei dem grossen Ansehen des Lepidus in Rom und bei seiner jetzigen Macht und Stellung schien es ratsam seine Wünsche nicht unbeachtet zu lassen; sie gaben wenigstens der Partei des Antonius einen Vorwand, das vielfach Besprochene nochmals zur Sprache zu bringen, an die Wechselfälle des Krieges und an die Möglichkeit zu erinnern, dass Lepidus sich mit den Belagerern von Mutina verbinde⁸⁾. Wenn sie nicht einen Stillstand in den diesseitigen Unternehmungen bewirkte, was sie wohl kaum noch hoffte, so bewies sie doch Freund und Feind, dass sie noch nicht ganz überwunden sei; sie hinderte Cicero am Angriffe, da er sich verteidigen, an einer Kriegserklärung, da er gegen den Frieden kämpfen musste, und nötigte ihn zugleich von neuem in einer gehässigen Rolle aufzutreten. Cornutus fragte nach Pansas Beispiele⁹⁾ P. Servilius vor Cicero, und er stimmte

[283]

¹⁾ Dio XLVI 32, 4. — ²⁾ S. d. Anhang zu S. 203, 9. — ³⁾ ad fam. X 6, 1. 27, 1. XI 18, 2. Phil. XIII 7f. 49. — ⁴⁾ ad fam. X 6, 1. — ⁵⁾ Oben S. 200. — ⁶⁾ Phil. XIII 16. 23. 39. 46. 47. — ⁷⁾ ad fam. X 12, 3. 16, 1; vgl. X 10, 1. Phil. XIV 37. Val. Max. V 2, 10. — ⁸⁾ Phil. XIII 5. 16f. — ⁹⁾ Oben S. 180, 9. 188, 5. 203, 8; vgl. ad fam. X 12, 3. 16, 1. Phil. XIV 11. Unten S. 220, 7.

13. Philippische
Rede.
(20. März).

gegen den Frieden¹⁾. Nach einer langen Rede erklärte Cicero, dass er derselben Meinung sei und den Senat nur veranlassen wolle auch des Sex. Pompeius zu gedenken. Er fühlte, dass der Herold des Krieges, des Bürgerkrieges²⁾, der Rechtfertigung bedürfe, und wiederholte deshalb, dass der Friede mit Antonius Sklaverei sei. Der Beweis liege in seinen Gesinnungen und Handlungen, in der Verzweiflung seiner verarmten und raubsüchtigen Gesellen, in den Beschlüssen, worin man seine Gesetze und Einrichtungen vernichtet, ganz Italien gegen ihn aufgeboten und Dolabella, seinen Kollegen, geächtet habe, und in der Erbitterung, welche durch dies alles in ihm und in seiner Bande entstanden sei³⁾. Man spreche von dem ungewissen Ausgange des Krieges; vom Senat werde Mut und Klugheit gefordert, jener treibe zum Kampfe, diese gebiete Vorsicht, dürfe aber nur dann gehört werden, wenn sie warne Leben und Gut höher zu achten als die Freiheit⁴⁾. Darnach bestimme sich nun auch das Urteil über den Antrag des Lepidus, eines um den Redner und um den Staat hochverdienten Mannes, welchem man insbesondere durch die Vermittlung des Friedens mit Sex. Pompeius verpflichtet sei und freilich auch reichlich vergolten habe⁵⁾, eines Mannes, der wohl irren, aber nie absichtlich der Republik schaden könne⁶⁾. Er sei aber im Irrtume, wenn er glaube, dass die Antonier als Bürger Pompeius gleichen werden; ja, die Aufnahme des einen bedinge die Entfernung der anderen; denn der Senat habe Pompeius eine Geldentschädigung für die väterlichen Güter bewilligt; diese, jetzt grösstenteils im Besitze des Antonius, werde er wieder an sich kaufen; der Redner werde ihn zum Augur wählen und das Volk lieber ihn als Antonius bestätigen⁷⁾; er habe auch in Massilia geäußert, dass er nur aus Besorgnis, den Veteranen nicht willkommen zu sein, nicht nach Mutina gehe⁸⁾.

[284]

Doch davon abgesehen möge Lepidus sich vor Anmassung hüten. Wenn er etwa glaube durch sein Heer zu schrecken, so vergesse er, dass es nicht ihm, sondern dem Staate gehöre; es stehe freilich zu seiner Verfügung, aber nicht zu schändlichen und unerlaubten Zwecken. Eine Vermittelung ohne Waffen sei überflüssig, wenn auch weniger zu tadeln. Weder er, so angesehen er auch sei, noch irgend ein anderer besitze Ansehn genug, um in Senat und Volk das feurige Verlangen nach Freiheit zu ersticken, und an Truppen und wackeren Anführern fehle es nicht. Aber, wende man ein, es ist zu fürchten, dass wir unterliegen⁹⁾. Diese Besorgnis sei ungegründet; als ein reicher Mann wünsche Lepidus Ruhe und Ordnung im Staate, als ein verständiger und besonnener Mann habe er sich an den Lupercalien gezeigt, denn er habe bei dem Anblicke des Diadems, welches Caesar von Antonius angetragen wurde, Thränen vergossen;

1) Phil. XIII 50. — 2) Vgl. oben S. 186f. — 3) § 2f. 5. — 4) § 6. — 5) Oben S. 172, 3. 174, 2. — 6) § 8. — 7) § 10f. 12. — 8) § 13. — 9) § 14f. 16. Dass der Vermittler sich in einen Bundesgenossen des Antonius verwandelt und dieser dadurch die Übermacht erhält. Cicero deutet es nur an, um Lepidus zu schonen. Er hat soeben versucht den schwachen Mann einzuschüchtern, jetzt wendet er sich an seine Eitelkeit.

er wolle also keine Sklaverei, und Antonius sei, was Caesar gewesen. Er sei ein noch ärgerer Zwingherr, habe die Curie mit Barbaren besetzt, brave Krieger gemordet u. s. w. Durch Caesar (Octavian) an der Ausführung seiner blutigen Entwürfe gegen Rom gehindert, sei er nach Gallien entflohen, wo er Brutus, den Consul des nächsten Jahres, belagere und die drei Consulare, die man gegen den Willen des Redners zu ihm geschickt, verächtlich zurückgewiesen habe¹⁾. Könne noch ein Zweifel an der Unmöglichkeit einer Gemeinschaft zwischen Rom und diesem Ungeheuer übrig sein, so werde er durch dessen Brief an Hirtius und Caesar (Octavian) gehoben. Cicero las ihn vor und fügte Anmerkungen hinzu, deren Inhalt im wesentlichen folgender ist²⁾: er giebt von neuem ein Verzeichnis der wirklichen und vermeintlichen Laster und Verbrechen seines Feindes, spottet über seine Familienverbindungen und verfolgt seine Brüder und Anhänger mit dem bittersten Hohne. Während er den Senat gegen seine Vorwürfe rechtfertigt, stellt er die Consulare in ein nachteiliges Licht und erhebt sich als den einzigen, welcher angeblich an der Spitze des Senats den Übermut und die Macht des Antonius gebrochen habe. Wie sehr er Ursache hatte, es zu vermeiden, äussert er seinen Hass gegen die Veteranen Caesars und seine Vorliebe für dessen Mörder, insbesondere aber eifert er wieder gegen die Behauptung des Antonius, dass der Streit zwischen ihm und Rom bloss Parteisache sei, hervorgegangen aus dem Wunsche der Pompejaner, die Caesarianer zu unterdrücken, dass Cicero, um diese durch einander selbst aufzureiben, Octavian und die Consuln durch Schmeicheleien und verderbliche Geschenke zum Kriege mit ihm sporne³⁾ und allen das Schicksal des Dolabella bereite⁴⁾. Ferner leugnet er, dass Lepidus sich mit Antonius verbunden habe, welchem bei dieser Gelegenheit ein Sprachfehler verbessert wird⁵⁾, und dass Plancus mit ihm einverstanden sei, und kommt zuletzt auf den Hauptgegenstand seiner Rede zurück mit der Versicherung, dass niemand ohne Gefahr zu ihm reisen könne und niemand zu ihm werde reisen wollen, nachdem er den ersten Versuch, sich mit ihm zu einigen, vereitelt habe, dass jetzt kein Friede mehr, nicht einmal seine Unterwerfung zulässig sei. »Eher werden Feuer und Wasser sich vermischen, als dass die Republik sich mit den Antoniern versöhnt; besser, dass diese Stadt ihrem Boden entrückt wird und in einem Lande, wo man nie den Namen der Antonier gehört hat, wieder entsteht, als dass sie jene in ihren Mauern aufnimmt. Wer nicht das Leben über die Ehre setzt, dem bleibt nur übrig zu siegen oder für die Würde und Freiheit des Vaterlandes jedes Missgeschick zu erdulden⁶⁾.« Demnach tritt Cicero dem Gutachten des Servilius bei und trägt überdies auf ein Belobigungsdekret für Sex. Pompeius an, welches entweder mit dem Senatsbeschlusse verbunden oder besonders abgefasst werden könne⁷⁾.

[285]

[286]

Es war mehr die Folge der Umstände als seiner Rede, dass der

¹⁾ § 17 f. 19 f. — ²⁾ § 22—48. Über den Brief selbst s. unten S. 213 f. — ³⁾ Oben S. 123, 2. 3. — ⁴⁾ § 35. 36. 40. 41. 45. — ⁵⁾ § 43. — ⁶⁾ § 49. — ⁷⁾ § 50.

Senat nach seinem Wunsche die Entscheidung den Waffen überliess. Sogleich setzte er die beiden Statthalter davon in Kenntnis, L. Plancus mit freundlicher Zurechtweisung¹⁾, M. Lepidus in einem kurzen Schreiben des Inhalts: er würde besser gethan haben dem Senat für die ihm beschlossenen Ehren zu danken als sich mit Dingen zu befassen, welche ihn nicht angingen²⁾. Offenbar sollte dieser zuversichtliche Ton ihn überzeugen, dass er nicht unentbehrlich und Rom stark genug sei den Ungehorsam zu bestrafen. Cicero entfernte sich stets von seinem letzten und höchsten Ziele, wenn er sich ihm zu nähern glaubte. Er suchte Parteien gegen Antonius zu vereinigen, welche sich tödlich hassten³⁾; die Begünstigung der einen war Beleidigung für die andere, und wenn er sich das Ansehen gab, als solle der Lohn sich nach den Thaten bestimmen, so lüftete die Leidenschaft jeden Augenblick den Schleier der Verstellung, denn auch er empfand gegen eine dieser Parteien einen tödlichen Hass. Diese Philippika zeugt wie die übrigen von der Ungeduld, mit welcher er dem Zeitpunkte entgegenschah, wo er sich des Erben und der Krieger Caesars entledigt und die letzte Spur seiner Gesetze vernichtet haben würde. Pompeius, hörte man von ihm, sei ein vortrefflicher Mann und Caesars Herrschsucht die Ursache des letzten Bürgerkrieges gewesen⁴⁾; als Antonius durch Überreichung des Königsschmuckes sich zum Sklaven seines Kollegen bekannte, habe Lepidus geweint und das Volk geseufzt⁵⁾. Caesar sei mit Recht getötet; für seine Ehre werde am besten gesorgt durch Vergessen und Schweigen⁶⁾; Antonius habe ihn den Vater des Vaterlandes genannt, darüber lasse sich manches sagen; den Senat nenne er das Lager des Pompeius; es sei zu bedauern, dass nicht alle Consulare des pompejanischen Senats noch lebten, die Praetorier und die übrigen, würdige, ausgezeichnete Männer, deren sich so viele eingefunden, dass diejenigen gar sehr der Entschuldigung bedürften, welche nicht in jenes Lager gekommen seien⁷⁾; er erwähne das Gesetz des Hirtius, welches die Pompejaner von Ehrenstellen ausschliesse; Hirtius bereue es, und wenn es für ein Gesetz gelten könne, so falle es doch ihm nicht zur Last⁸⁾. Nur der Eintracht wegen lasse man die Verordnungen eines Mannes bestehen, dessen Ermordung man billige; an sich sei es ungereimt⁹⁾. Musste jedes dieser Worte den Erben seines Namens und, wie er hoffte, seiner Macht und seine Veteranen auf das tiefste verletzen, so nicht weniger Ciceros Verwendung für Sex. Pompeius. Er liebte ihn nicht, er fürchtete ihn; schon der ältere Bruder, Gnaeus, hatte ihn nach der pharsalischen Schlacht als einen Abtrünnigen und Verräter töten wollen; aber Sextus sollte als Freund der Faktion erscheinen, in deren Namen er sprach, ein Gegengewicht geben gegen Octavian und Lepidus das Schwert in der Scheide halten.

[287]

¹⁾ ad fam. X 6. — ²⁾ ad fam. X 27; vgl. 34, 3. — ³⁾ Oben S. 137. — ⁴⁾ Phil. XIII 2. 9. 14. — ⁵⁾ § 17. 31. 43. — ⁶⁾ § 2. 39. — ⁷⁾ Oder zu spät und als sie es durchaus nicht mehr vermeiden konnten wie Cicero, welcher daher bei der erhitzten Aristokratie, dem auswärtigen Rom, keine Entschuldigung fand. § 26. 28 f. 30. — ⁸⁾ Sondern Caesar. § 32. — ⁹⁾ § 2. 10.

Nach dem Siege und der Herstellung der Verschworenen konnte man den jungen Mann unschädlich machen. Aber er erfüllte Ciceros Hoffnungen nicht, und die Römer, welche seine väterlichen Güter besaßen, als Anhänger Caesars ihm verhasst waren oder ihn selbst als den Sohn seines Feindes hassten¹⁾, wurden besorgt und erbittert.

Lepidus war verdächtig und um so wünschenswerter der Beistand des L. Plancus, welcher zwischen jenem²⁾ und Asinius Pollio in Spanien in der Mitte eine wichtige Stellung hatte und wie alle Statthalter nur auf den eigenen Vorteil dachte, die Republik als seine grosse Schuldnerin betrachtete, wenn er nur nichts gegen sie unternahm und sie seiner Ergebenheit versicherte³⁾. Dies machte Cicero verlegen, denn von ihm insbesondere erwartete man die Befriedigung solcher Ansprüche. Er schrieb Plancus am 30. März: ehrenvoll seien nur Belohnungen für schon erworbene, nicht für künftige Verdienste; auch könne man die Vollziehung keines Ehrenbeschlusses verbürgen, solange der Staat wanke; daher möge er diesen zu befestigen, D. Brutus zu retten suchen; der Lohn solle ihm nicht entgehen; nur die Abwesenheit der Consuln sei die Ursache, dass sein Wunsch nicht jetzt schon erfüllt werde³⁾. Bald darauf, am 7. April, erhielt Cicero abermals einen Brief von ihm, welchen ein Bericht an den Senat begleitete, und jetzt mass jener dem Praetor Cornutus und P. Servilius die Schuld bei, dass er ihm nicht zu nützen vermöge. Wenn er die Wahrheit meldet, so zeigte sich Cornutus stets als Gegner des Plancus⁴⁾, entweder aus persönlicher Abneigung oder weil die That dem Anerkenntnisse vorausgehen sollte; ebenso Servilius, welcher schon nach dem Tode des Sulpicius empfohlen hatte bei Belohnungen Mass und Ziel zu halten⁵⁾. Cicero dachte wie sie, aber nichts war ihm zu teuer, wodurch er Antonius' Fall befördern konnte. Daher entstand ein Streit, welcher zugleich über seine Verhältnisse in der Curie Aufschluss giebt. Cornutus berief den Senat (am 7. April)⁶⁾ in das Capitol und las zwar jenen Bericht des Plancus vor, verschob aber die Verhandlung darüber wegen ungünstiger Anzeichen. Am folgenden Tage wandte er sich wieder zuerst an Servilius⁷⁾; dieser erklärte sich gegen ein Belobigungsdekret, und als Cicero dafür war und der Senat ihm beistimmte, vermochte er den Tribunen P. Titius Einspruch zu thun. Am heftigsten wurde der Wortwechsel am dritten Tage, ohne einen bessern Erfolg zu haben⁸⁾.

§ 42.

Doch nicht das Capitol war der Ort der Entscheidung. Die

Verhandlungen
über Plancus.
(8.—9. Apr.)

[288]

¹⁾ § 12. 13. — ²⁾ ad fam. X 7. 8. — ³⁾ Ebd. 10. Vgl. den Anhang zu S. 203, 9. — ⁴⁾ Ebd. 12, 3. 16, 1. 22, 1. — ⁵⁾ Ebd. 12, 3f. 16, 1; vgl. oben S. 188, 5. — ⁶⁾ (Der zweitägige Streit Ciceros mit Servilius fand nach Cic. ad Brut. II 2, 3. am 8. und 9. Apr. statt, die erste Senatssitzung demnach am 7. Apr. (ad fam. X 12, 3f.)). — ⁷⁾ ad fam. X 12, 3. 16, 1; vgl. oben S. 205, 9. — ⁸⁾ (Nach Cic. ad fam. X 11, 1. 12, 1. 4. ad Brut. II 2, 3. hat der Beschluss des Senats dem Antrage Ciceros entsprochen).

Der Kriegsschau-
platz.

[289]

Stärke und
Stellung des An-
tonius.

innere Geschichte Roms in diesem Jahre ist bis zu dem Zeitpunkte fortgeführt, wo man »der einen Schlacht entgegensah, von welcher das Schicksal der ganzen Republik abhing¹⁾.« Im Anfange des Dezember 44. war Antonius von Rom nach dem cisalpinischen Gallien aufgebrochen²⁾, um von D. Brutus die Übergabe der Provinz und seines Heeres zu erzwingen. Dieser wagte keine Feldschlacht, sondern warf sich nach Mutina und wurde hier seit dem Dezember belagert³⁾. Der fünfte Bürgerkrieg nach Ciceros Berechnung begann⁴⁾, der erste unter den fünf des Octavian⁵⁾, welcher durch das Aufgebot der Veteranen und die Verlockung der Legion des Mars und der vierten Antonius nötigte früher zu den Waffen zu greifen, als er gewollt hatte. Daher waren nicht sofort alle seine Truppen vereinigt; ein Teil erreichte ihn sogar erst nach seiner Niederlage. Mit ihm gingen die 2. und 35. Legion, welche ihm von den macedonischen übrig blieben, die 5. oder die Alaudae, ferner Veteranen aus Caesars Kolonien, ohne Zweifel seine praetorische Cohorte, und Reiterei. Eine Legion wurde jetzt erst errichtet und ihm von seinem Bruder Lucius von Tibur zugeführt⁶⁾. Die Reiter, wahrscheinlich Mauren⁷⁾, welche ihm mit Elefanten folgen sollten, gerieten in die Gewalt des Octavian, kamen aber vor der Schlacht wieder zu ihm. Während der Belagerung aber verstärkte er sich durch 2 neu ausgehobene Legionen⁸⁾, denn als die Consuln erschienen, hatte er überhaupt 6 ausser den evocati, dem leichten Fussvolke, 2 praetorischen Cohorten, deren eine Lepidus gehörte, und einer sehr zahlreichen Reiterei⁹⁾. Octavian und Hirtius fanden nicht seine ganze Macht vor Mutina vereinigt, sondern ein Teil hielt nordwestlich Regium Lepidum (Reggio) und weiterhin Parma besetzt und ein anderer südöstlich Bononia an der aemilischen Strasse, auf welcher er den Feind erwartete⁹⁾; ein Posten wurde auf dieser Seite bis Claterna vorgeschoben¹⁰⁾. Daher war Cicero unzufrieden, dass Brutus nicht durch einen Ausfall den Krieg zu endigen versuchte¹¹⁾. Mit grosser Sorgfalt bewachte Antonius die Scultenna, welche östlich von Mutina und in dessen Nähe jene Strasse durchschnitt¹²⁾. Jenseits des Padus streiften einige Abteilungen, Mannschaft auszuheben und Geld und Lebensmittel herbeizubringen; in Patavium und wo man sonst stark genug war, trieb man sie zurück, aber keineswegs aus Anhänglichkeit an Brutus oder an den Senat¹³⁾. Auf der cassischen Strasse in Etrurien stand Caesennius Lento, welcher schon unter Caesar gedient hatte¹⁴⁾, und auf der flaminischen oder auf dem Wege von Rom nach Ariminum P. Ventidius. Man glaubte ihn zu der Zeit, wo die 12. Philippika gehalten wurde, zu Ancona im Picenischen¹⁴⁾, und

[290]

¹⁾ ad fam. X 10, 1. — ²⁾ (In der Nacht vom 28. zum 29. November. S. d. Anhang zu S. 152 6). — ³⁾ Oben S. 156. — ⁴⁾ Phil. VIII 8. — ⁵⁾ Suet. Aug. 9. Oros. VI 18, 2. — ⁶⁾ S. aber d. Anhang zu S. 153, 12. — ⁷⁾ ad fam. X 30, 3. Dio XLVI 37, 2. nennt sie Gallier. — ⁸⁾ ad fam. X 33, 5. — ⁹⁾ ad fam. XII 5, 2. X 33, 4. Phil. X 10. XIV 8f. — ¹⁰⁾ Phil. VIII 6. — ¹¹⁾ ad fam. XII 5, 2. — ¹²⁾ Dio XLVI 36, 3. App. III 73. Über die Lage dieses Flusses s. d. Anhang. — ¹³⁾ Phil. XII 10. — ¹⁴⁾ Phil. XII 23.

Appian erzählt¹⁾, er habe in Caesars Kolonien zwei Legionen erworben und diese gegen Rom geführt, um Ciceros Willkür zu steuern, welcher nebst allen, die mit ihm fürchteten, entflohen sei. Nun habe er sich mit Antonius vereinigen wollen, aber, durch Octavian und Hirtius von ihm abgeschnitten, sich nach Picenum gewandt, wo er noch eine Legion aushob und das weitere erwartete. Nach dem Zusammenhange gehört dies in die erste Hälfte des April; es scheint, dass er Rom nach Pansas Abgange bedrohte und auf die Nachricht, dass dieser eine Legion zum Schutze der Stadt zurückgelassen habe, sein Vorhaben aufgab. Er entkam später über die Apenninen und erreichte Antonius auf dessen Rückzuge nach Gallien. Einigen Ersatz erhielt dieser vor der Schlacht durch Truppen des Lepidus, unter welchen sich die praetorische Cohorte befand. Lepidus war der Befehl zugegangen, die Consuln zu unterstützen, und er entsandte M. Silanus mit unbestimmten Aufträgen, deren sich dieser nach seinem Wunsche zu entledigen glaubte, als er sich an Antonius anschloss²⁾.

Der Belagerer von Mutina liess hiernach nichts unbeachtet, was einen Entsatz oder Überfall verhindern und den Rückzug sichern konnte. Indes wurde die Stadt von einer bedeutenden Macht verteidigt: von 2 Legionen alter Truppen, welche schon unter Caesar von D. Brutus befehligt und ihm ergeben waren, von einer neu erworbenen, einiger Reiterei und von Gladiatoren³⁾. Diese, unter deren Schutze Caesar getötet war, hatten Brutus von Rom in die Provinz begleitet⁴⁾. Einer der Mörder, Pontius Aquila, jetzt Legat des Brutus und sehr reich, liess ihm wie viele andere Geld zur Besoldung der Truppen⁵⁾, wozu die aus den Alpen zurückgebrachte Beute⁶⁾ bald nicht zureichte; er focht ausserhalb der Mauern, solange es möglich war, und schlug T. Munatius Plancus⁷⁾, dessen Zerrbild sich mehr als einmal in den Philippiken findet. Durch die Gegenwart der Consulare, welche im Januar als Gesandte des Senats erschienen, wurden die Belagerungsarbeiten nicht unterbrochen; Antonius erlaubte ihnen nicht in die Stadt zu gehen⁸⁾, und obgleich seine Versuche, hier durch Sendlinge Meutereien zu stiften, misslangen, so wurde die Gefahr doch immer grösser, dass er durch Übergabe oder Sturm zum Ziele gelangte⁹⁾.

Von aussen beeilte man sich nicht Mutina zu retten. Octavian hatte sich mit Veteranen Caesars zuerst gegen Antonius erhoben und dann durch Überläufer, durch die Legion des Mars und die vierte, seine Macht vermehrt. Aus jenen errichtete er zwei Legionen, welche durch Neugeworbene ergänzt werden mussten, und eine aus Tironen. Der Sammelplatz für alle war Arretium in Etrurien¹⁰⁾. Doch wandte er sich nach Umbrien, um nicht allein mit dem Feinde zusammen-

Brutus in Mutina eingeschlossen. (Dez. 44 — Apr. 43)

[291]

Ankunft der Entsatzheere des Octavian u. Hirtius. (Jan. 43)

¹⁾ III 66. (Nach O. E. Schmidt Philol. 1892, 200 eine Fabel). — ²⁾ Dio XLVI 29, 6. 38, 6f. 51, 1. Zon. X 15; vgl. Cic ad fam. X 30, 1. 34, 2. — ³⁾ App. II 124. III 6. 49. 59. — ⁴⁾ App. II 118. III 49. Dio XLIV 16, 2. — ⁵⁾ Dio XLVI 40, 2. Cic. ad fam. XI 10, 5. — ⁶⁾ ad fam. XI 4, 1. — ⁷⁾ Dio XLVI 38, 2. Zon. X 15; vgl. Cic. Phil. XI 14. XIII 27. — ⁸⁾ Oben S. 182. — ⁹⁾ Dio XLVI 36, 1. — ¹⁰⁾ Oben S. 156f.

zutreffen, und zog hier auf der flaminischen Strasse nach dem Norden, als er zu Spoletium¹⁾ den Senatsbeschluss vom 2. Januar erhielt, welcher ihm mit dem Titel eines Proprætors den Oberbefehl über sein Heer verlieh²⁾. Nach der Inschrift auf der ara Narbonensis übernahm er diesen mit den Insignien und unter den üblichen Opfern am 7. Januar³⁾, wobei er es nicht an günstigen Anzeichen und an der Erklärung fehlen liess, dass er diese Ehren seinen Truppen verdanke, welche sie ihm früher angetragen⁴⁾ und dadurch den Senat vermocht haben sie ihm zu bewilligen, dass er nach der glücklichen Beendigung des Feldzuges ihnen vergelten werde⁵⁾. Dann überschritt er den Rubicon, die Grenze des cisalpinischen Galliens, und erwartete die Ankunft der Consuln⁶⁾.

[292]

In diesen Tagen setzte sich Hirtius in Bewegung, um sich mit ihm zu vereinigen, obgleich er von seiner Krankheit noch nicht hergestellt war⁷⁾. Ausser der prætorischen Cohorte⁸⁾ begleitete ihn die 7. Legion, welche aus Veteranen bestand⁹⁾. Als er bei Octavian anlangte, übernahm er als Consul den Oberbefehl¹⁰⁾ und die Legion des Mars nebst der vierten¹¹⁾. So hatte es der Senat verordnet, die Faktion, welche mit Cicero dem Erben Caesars die Waffen zu entreissen wünschte, ehe er sie noch gebraucht hatte, und den Ehrenbeschluss in eine Posse verwandelte; tief gekränkt schwieg er und gehorchte¹²⁾. Die beiden Feldherrn bezogen darauf die Winterquartiere, Octavian zu Forum Cornelium (Imola)¹³⁾ und Hirtius etwas weiter gegen Norden zu Claterna¹⁴⁾, wo er die Besatzung des Antonius vertrieb¹⁵⁾. Hier standen sie noch im Februar¹⁶⁾; die Jahreszeit und Pansa's Rüstungen dienten den Consuln zum Vorwande, nichts zu thun, und verschafften Octavian mehr Musse zum Lesen, Schreiben und Deklamieren, als ihm angenehm war¹⁷⁾.

Einnahme von
Claterna.
(Ende Jan.)

Not in Mutina.

Der Winter näherte sich seinem Ende, und immer grösser wurde die Not in Mutina¹⁸⁾; Pansa wurde vergebens erwartet; seine Vorkehrungen zum Aufbruch, die Verhandlungen im Senat und vor allem sein Wunsch, durch einen Vergleich dem Kampfe zu entgehen, hielten ihn in Rom zurück; da konnte Hirtius nicht länger zögern; er rückte mit Octavian gegen die feindliche Stellung vor¹⁹⁾, um die Belagerten zu ermutigen und einen Teil von Antonius' Heere von ihnen abzuziehen. Ohne Schwertschlag wurde Bononia besetzt, weil

[293]

¹⁾ Plin. XI 190. — ²⁾ Oben S. 174. — ³⁾ CIL XII 4333: VII *Idus Januar. qua die primum imperium orbis terrarum auspicatus est.* Vgl. CIL I² p. 229: VII *Idus Ianuar. E[o] die Caesar] primum fasces sumpsit. Supplicatio Jovi sempiterno.* I² p. 231. 306. Plin. XI 190: *primo postestatis suae die.* — ⁴⁾ Oben S. 161. — ⁵⁾ App. III 65. Dio XLVI 35, 4. Suet. Aug. 95, wo diese Anzeichen in eine spätere Zeit gesetzt werden. Plin. XI 190. Obseq. 69. — ⁶⁾ Dio XLVI 35, 7. — ⁷⁾ Oben S. 179. — ⁸⁾ Cic. ad fam. X 30, 1. — ⁹⁾ Phil. XIV 27. (Die VII. Legion war von Octavian in Campanien erworben; Hirtius übernahm sie bei der Vereinigung. S. d. Anhang). — ¹⁰⁾ Phil. XII 8. S. d. Anhang. — ¹¹⁾ Phil. XIV 27. ad fam. X 30; vgl. XI 14, 2. App. III 65. 75. — ¹²⁾ App. III 65. 75. 76; vgl. Vell. II 61, 3. Suet. Aug. 10. Dio XLVI 29, 2f. Eutrop. VII 1. Oros. VI 18, 3. Zon. X 14. — ¹³⁾ Cic. ad fam. XII 5, 2. Dio XLVI 35, 7. — ¹⁴⁾ ad fam. XII 5, 2. — ¹⁵⁾ Phil. VIII 6. — ¹⁶⁾ (Ende Januar. S. den Anhang). — ¹⁷⁾ Dio XLVI 35, 6. Suet. Aug. 84. — ¹⁸⁾ Dio XLVI 35, 6. 7. 36, 1f. App. III 65; vgl. ad fam. XII 6, 2. — ¹⁹⁾ S. d. Anhang.

der Feind es räumte¹⁾; auch Forum Gallorum, zwischen dieser Stadt und Mutina, versuchte Antonius nicht zu behaupten, aber westlich bis zur Scultenna hielt seine Reiterei, mit welcher man viele, nichts entscheidende Gefechte hatte, und die Reiter, welche früher von Octavian gefangen genommen waren, sich wieder vereinigten²⁾. Da es dem Consul nicht gelang sich Brutus durch Feuerzeichen bemerklich zu machen, so schrieb er ihm auf einer bleiernen Platte, mit welcher Taucher in der Nacht durch die Scultenna schwammen; auf dieselbe Art erhielt er Antwort³⁾. Auch liess er Salz, woran es vorzüglich fehlte, und einiges Schlachtvieh den Fluss hinab in die Stadt bringen⁴⁾, und als der Feind in jenem Netze ausspannte, wurden Tauben als Briefboten gebraucht⁵⁾.

Nach der Ankunft des Hirtius im cisalpinischen Gallien hatte Antonius ihn und Octavian aufgefordert als Caesarianer sich mit ihm zu verbinden oder doch den Verschworenen und deren Anhänge keinen Beistand zu leisten, weil diese auch ihren Untergang beschlossen hätten. Sie verwiesen ihn an den Senat mit der Bemerkung, man wünsche in Rom einen Vergleich und werde zu dem Ende fünf Consulare zu ihm schicken, doch sei die erste Bedingung, dass er Brutus freien Abzug oder Zufuhr gestatte⁶⁾. Dadurch veranlassten sie ein anderes Schreiben, worin er mit weniger Schonung rügte, was ihm in ihrem Verfahren schlecht und verkehrt zu sein schien⁷⁾. »Die Nachricht von dem Tode des C. Trebonius hat mich ebenso sehr erfreut als betrübt. Dass der Verbrecher für sein Vergehen gegen den berühmten Mann gebüsst und die Rache der Götter ihn ereilt hat, ehe noch ein Jahr verflossen, dass der Mord, welcher an dem Vater des Vaterlandes verübt worden, bestraft ist oder gewiss bestraft werden wird, erregt Freude. Dass jetzt Dolabella für einen Staatsfeind erklärt ist⁸⁾, weil er einen Meuchelmörder getödet, und der Sohn eines Possenreissers dem römischen Volke teurer zu sein scheint als C. Caesar, der Vater des Vaterlandes⁹⁾, erpresst Seufzer. Am schmerzlichsten aber ist es, dass ihr — du, Hirtius, der du von Caesar mit Gnadenbezeugungen überhäuft und so erhoben bist, dass du selbst über dich erstaunst, und du, junger Mann, der du seinem Namen alles verdankst — darauf ausgeht, die Welt glauben zu machen, Dolabella sei mit Recht verurteilt, diesen Giftmischer von der Belagerung zu befreien, Cassius und Brutus zu grosser Macht zu verhelfen. Dies ist der alte Wahn: das Lager des Pompeius nennt ihr Senat. Cicero, den Besiegten, habt ihr zu eurem Anführer erkoren; ihr sendet Heere nach Macedonien; ihr habt Afrika dem zweimal gefangenen Varus anvertraut¹⁰⁾, Cassius nach Syrien geschickt, Casca zum Tribunat zugelassen¹¹⁾, den julischen Luperci

Antonius' Brief
an Hirtius und
Octavian.

[294]

¹⁾ Dio XLVI 36, 3. — ²⁾ Dio XLVI 36, 3. 37, 1f. App. III 65. — ³⁾ Dio XLVI 36, 4f. Frontin strat. III 13, 7. Zon. X 14. — ⁴⁾ Frontin. III 14, 3. 4. — ⁵⁾ Plin. X 110. Frontin. III 13, 8. — ⁶⁾ Phil. XIII 24f. 34. 36. — ⁷⁾ Phil. XIII 22f. Über die Schreibart des Antonius s. unten I¹ 505. — ⁸⁾ Oben S. 195. — ⁹⁾ Oben S. 97. — ¹⁰⁾ Sex. Quintilius Varus wurde i. J. 49 zu Corfinium gefangen und von Caesar begnadigt, focht aber dann in Afrika von neuem gegen ihn. Caes. b. c. I 23, 2. II 28, 1. — ¹¹⁾ Cic. ad Att. XVI 15, 3. Dio XLIV 52, 2. XLVI 49, 1.

ihr Einkommen entzogen¹⁾ und die nach Gesetz und Senatsbeschluss ausgeführten Kolonien der Veteranen aufgehoben²⁾. Den Massiliern verspricht ihr dagegen wiederzugeben, was sie nach dem Kriegsrechte verloren haben³⁾. Das Gesetz des Hirtius, nach welchem kein Pompejaner zu Ehrenstellen gelangen soll, wird nicht beobachtet⁴⁾. Brutus ist von euch mit dem Gelde des Appuleius ausgestattet⁵⁾, die Hinrichtung des Paetus⁶⁾ und Menedemus, der (Gastfreunde Caesars, welche dieser mit dem Bürgerrechte beschenkt hat, ist von euch gelobt und das Schicksal des Theopompus⁷⁾, welcher von allem entblösst vor Trebonius hat nach Alexandrien entfliehen müssen, nicht beachtet worden. Ser. Galba seht ihr mit demselben Dolche, mit welchem er Caesar durchbohrt hat, in eurem Lager⁸⁾. Angeblich gegen die Mörder Caesars hat ihr meine Soldaten oder Veteranen zusammengezogen und sie dann unerwartet gegen mich, ihren ehemaligen Quaestor oder Feldherrn, und gegen ihre Kampfgenossen geführt. Habt ihr nicht gebilligt und gethan, was nur irgend Cn. Pompeius selbst thun könnte, wenn er noch lebte, oder sein Sohn, wenn er in Rom sein dürfte? Der Friede, sagt ihr, sei unmöglich, wenn ich nicht die Belagerung aufhebe oder Brutus mit Lebensmitteln versorge; wird dies den Beifall jener Veteranen erhalten, welche noch immer wählen können?⁹⁾ Denn ihr habt euch für Schmeicheleien und vergiftete Ehrengeschenke verkauft¹⁰⁾. Aber ihr kommt, den Belagerten zu helfen. Mögen sie unverletzt abziehen, wohin ihr wollt, wenn sie nur gegen dessen Tod nichts einwenden, der ihn verdient hat. Ihr schreibt, im Senat sei von einem Vergleiche die Rede gewesen und fünf Consulare werden sich als Gesandte bei mir einfinden; es ist schwer zu glauben, dass diejenigen, welche mich auf das Äusserste gebracht haben, während ich die billigsten Bedingungen machte und noch davon nachzulassen gedachte, irgend gemässigt oder menschlich handeln können oder dass man da, wo man wegen einer durchaus rechtmässigen That Dolabella geächtet hat, mich schonen werde, der ich ebenso denke. Überlegt daher wohl, was geziemender und unserer

¹⁾ Unter Caesar und ihm zu Ehren kam zu den beiden Klassen der Luperici, den Fabiern und Quiniliern, eine dritte hinzu, die Julier, welchen der Diktator Einkünfte anwies und der Senat nach dessen Tode wieder entzog. Zu den Juliern gehörte auch Antonius. Dio XLV 30, 2. Vgl. III¹ 667. Der Antrag des Tribunen, dessen Cicero Phil. VII 1. gedenkt, war nicht gegen diese Klasse gerichtet, sonst würde jener ihn nicht als etwas Unzeitiges oder doch Gleichgültiges erwähnen. S. d. Anhang. — ²⁾ Nicht bloss Veteranen waren infolge des Ackergesetzes versorgt, welches L. Antonius im vorigen Jahre als Volkstribun bestätigen liess (oben S. 82) und der Senat in diesem auf den Vorschlag des L. Caesar für ungültig erklärte (oben S. 84, 1). Antonius hatte gute Gründe, seine im Namen der Veteranen erhobene Klage allgemein zu fassen, und Cicero, ebenso allgemein zu erwidern: man habe die — von Caesar gegründeten — Kolonien anerkannt. — ³⁾ Oben S. 186, 7. — ⁴⁾ Hirtius hatte dabei unter Caesar den Namen hergeliehen, welcher dann selbst viele Pompejaner beförderte. S. d. Anhang. — ⁵⁾ Oben S. 191, 7. — ⁶⁾ (Wahrscheinlich Petraeus. Vgl. Haupt zu Cic. Phil. XIII 33. Caes. b. c. III 35, 2; Nipperdey quaest. Caes. 168 f.). — ⁷⁾ Er gehörte zu Caesars Günstlingen, daher im folgenden Ciceros verächtliche Äusserung über ihn; vgl. ad Att. XIII 7, 1. — ⁸⁾ ad fam. X 30. — ⁹⁾ D. h. sich für die eine oder die andere Partei erklären. — ¹⁰⁾ S. d. Anhang.

Partei zuträglicher ist, den Tod des Trebonius¹⁾ oder Caesars zu rächen, uns zu bekriegen, damit die Pompejaner, welche schon so oft abgethan sind, wieder aufleben, oder durch Einigkeit zu verhüten, dass wir nicht ein Spott unserer Feinde werden. Wer von uns auch unterliegen mag, diesen bleibt immer der Gewinn. Bis dahin hat Cicero, der Aufwiegler¹⁾, das Schauspiel noch nicht gehabt — Dank sei dem Schicksal — dass zwei Heere, Glieder eines Körpers, mit einander kämpfen, er, der so glücklich ist, euch durch dieselben Ehren zu täuschen, wodurch er Caesar getäuscht zu haben sich rühmt. Bei mir wenigstens steht es fest keine Schmach zu dulden — sie treffe mich oder die meinigen — die Partei nicht zu verlassen, welche Pompeius verhasst war, nicht zu gestatten, dass die Veteranen ihre Äcker verlieren und einzeln zur Folter geschleppt werden, mein Dolabella gegebenes Wort nicht zu brechen, den Bund mit Lepidus, einem Manne, welcher nie seine Verpflichtungen vergisst²⁾, nicht aufzuheben und Plancus, der mit mir einverstanden ist, nicht zu verraten. Wenn die Götter mich bei meinen Bestrebungen für die gute Sache begünstigen, wie ich hoffe, so werde ich gern leben: erwartet mich aber ein anderes Schicksal, so habe ich die Freude, vorauszusehen, dass dann auch ihr gewaltsam endigen werdet; denn wir werden die Pompejaner als Sieger sein, da sie besiegt so übermütig sind! Mit einem Worte, ich kann die Beleidigungen, welche Männer meiner Partei mir zugefügt haben, vergeben, wenn sie entweder vergessen wollen, wie sie an mir gehandelt, oder bereit sind Caesars Tod mit mir zu rächen. Dass dahin Gesandte kommen, wohin der Krieg kommt³⁾, glaube ich nicht; doch wenn sie kommen, werde ich hören, was sie fordern«.

[296]

Hirtius und Octavian antworteten nicht⁴⁾, sondern schickten den Brief nach Rom, wo Cicero ihn am 20. März im Senat vorlas und erörterte. So blieb Antonius nur übrig sie mit Gewalt zu entfernen und bald, ehe auch Pansa erschien. Nur mit List konnte er sie aus den Schanzen locken; in einem Gefechte, welches sie anfangs kaum beachteten, weil sie es für ein gewöhnliches Scharmützel hielten, entwickelte er immer grössere Massen und nötigte sie dadurch die ihrigen ebenfalls zu verstärken. Sie waren nicht vorbereitet und wurden geschlagen. Seitdem beschränkten sie sich auf die Verteidigung ihres Lagers⁵⁾. Kurz vor dem 20. April erhielt man in Rom Kunde davon; die Freunde des Siegers übertrieben, so dass die Stadt in die heftigste Bewegung geriet und die Partei Ciceros verzweifelte⁶⁾, bis bald darauf andere Nachrichten sie beruhigten.

Gefechte bei
Mutina.
(Anf. März)

[297]

¹⁾ S. d. Anhang. — ²⁾ *Piissimi hominis*; gegen das Vaterland, gegen Caesar oder gegen Antonius? Dieser lässt die Wahl. — ³⁾ *Bellum quo veniat* (§ 47). Ohne Zweifel nicht Worte Ciceros, sondern des Antonius; (aber der Text ist verderbt. Die neueren Herausgeber lesen: *legatos venire non credo. bene me novit * * quod venias, proposito praesertim exemplo Dolabellae*). Der ganze Brief ist in einem geschaubten Stil abgefasst und reich an gesuchten Gegensätzen. — ⁴⁾ Phil. XIII 46. — ⁵⁾ Dio XLVI 37, 1—3. App. III 65. a. E. S. d. Anhang. — ⁶⁾ Phil. XIV 10. 15.

§ 43.

Schlachten bei
Forum Gallorum.
(14. Apr.)

[298]

Pansa hatte nach langen Rüstungen¹⁾ und angeblich unter ungünstigen Anzeichen²⁾ am 20. März oder an einem der nächsten Tage Rom verlassen³⁾, zu dessen Schutze eine Legion zurückblieb⁴⁾. Mit vier neu geworbenen, von welchen man wenig erwarten durfte und die noch weniger leisteten⁵⁾, zog er nach dem Norden⁶⁾; denn längeres Säumen drohte Hirtius oder Brutus oder beiden verderblich zu werden. Er erreichte Bononia am 14. April, und am 15.⁹⁾ entspann sich ein dreifacher Kampf⁷⁾, der erste und zweite bei Forum Gallorum (Castelfranco), einem Flecken südöstlich von Mutina, 60 Stadien von ihm entfernt⁸⁾, und der dritte in der Nähe dieser Stadt selbst, das blutige Vorspiel zu der nach ihr benannten Schlacht⁹⁾. Um Pansa Eile zu empfehlen, schickte Hirtius ihm etwa 100000 Schritt den Verschworenen Ser. Galba entgegen¹⁰⁾, und damit er gefahrlos den Weg durch die Wälder und Sümpfe bei Forum Gallorum zurücklegte, entsandte er in der Nacht vom 14. zum 15.⁹⁾ die Legion des Mars mit der praetorischen Cohorte des Octavian und der eigenen unter D. Carfulenus¹¹⁾. Dieser war ein persönlicher Feind des Antonius und einst von ihm aus der Curie verwiesen¹²⁾. Sein Unternehmen blieb Antonius verborgen, welcher seinen Bruder Lucius zur Beobachtung des Brutus und Hirtius zurückliess¹³⁾ und die 2. und 35. Legion mit der praetorischen Cohorte des Silanus und der seinigen nebst einem Teile der *evocati* nach Forum Gallorum führte. Östlich vom Flecken, zu beiden Seiten des hohen, aber schmalen Dammes, auf welchem sich die aemilische Strasse gegen Bononia hinzog, in einer sumpfigen, mit Gebüsch und Schilf bewachsenen und zur Austrocknung mit Gräben durchschnittenen Gegend legte er die Legionen in einen Hinterhalt. Vor ihm zeigte er nur Reiterei und leichtes Fussvolk, um Pansa mit seinen Tironen herbeizulocken¹⁴⁾.

¹⁾ Oben S. 179. — ²⁾ Dio XLVI 33, 1f. Obseq. 69. — ³⁾ <Wahrscheinlich am 19. März. S. d. Anhang zu S. 203, 9>. — ⁴⁾ App. III 91. Dio XLVI 44, 5. Obseq. 69. — ⁵⁾ App. III 69. 76. — ⁶⁾ ad fam. X 30, 1. — ⁷⁾ Phil. XIV 6. 25. 28. 36f. — ⁸⁾ App. III 70. <Entsprechend geben die Itinerarien die Entfernung von Mutina bis Forum Gallorum auf 8 röm. Meilen an. Vgl. CIL XI p. 151>. — ⁹⁾ Der Bericht des Ser. Galba über das erste Gefecht, an welchem er selbst teilnahm, und über das zweite in einem Briefe an Cicero (ad fam. X 30) ist sehr verworren und aus Appian III 66f. zu ergänzen; er will offenbar seine eigenen Verdienste hervorheben und verschweigt deshalb den Namen des Carfulenus, welchem er untergeordnet war; auch der Verwundung des Pansa gedenkt er nicht, obgleich er am Tage nachher und aus dessen Lager schrieb. Aber wichtig sind die Zeitangaben in seinem Briefe, nach welchen Ovid. fast. IV 625f. die Gefechte um einen Tag zu früh ansetzt, auf den ersten nach den Idus = XVIII Kal. Mai. = 14. April. Dio XLVI 37, 5f. berührt diese Ereignisse nur. (Der 14. Apr. ist der Tag der Schlachten bei Forum Gallorum. S. d. Anhang). — ¹⁰⁾ ad fam. X 30, 1; vgl. Phil. XIII 33. Man hat diesen Raum, welcher selbst bei Eilmärschen 5 Tage erforderte, zu gross gefunden (Ihne RG VII 409, 3); hier ist aber von einem einzelnen die Rede, von welchem wir nicht wissen, wann er Hirtius verliess; Carfulenus brach später auf und mit einer beträchtlichen Schaar; er konnte allerdings nicht so weit vordringen. — ¹¹⁾ App. III 66. 67. 69. nennt ihn Carsuleius. — ¹²⁾ Phil. III 23; vgl. ad fam. X 33, 4. ad Att. XV 4, 1. — ¹³⁾ Dio XLVI 37, 1. 4. Zon. X 14. — ¹⁴⁾ ad fam. X 30, 1. 2. App. III 66. Dio XLVI 37, 5. Frontin. strat. II 5, 39. Cicero giebt Phil. XIV 27 Antonius drei Legionen, damit Hirtius als Sieger desto grösser erschien.

Antonius siegt
über Pansa.

Ohne Gefahr zu ahnen, näherte sich der Consul mit den Truppen des Carfulenus; zwei seiner eigenen Legionen folgten in einiger Entfernung, die beiden andern sollten unter dem Quaestor Torquatus mit dem Gepäck aus dem Lager nachkommen. Dass man sich nicht weit von den Linien eines schlaun und entschlossenen Feindes befand, war bei dieser Anordnung vergessen, und noch verderblicher wurde sie durch das Ungestüm der Legion des Mars, welche beim Anblicke der Antonianer sich auf sie stürzte, ohne Befehle zu erwarten, und die praetorischen Cohorten mit sich fortriss¹⁾. Jene wichen bis zum Versteck. Plötzlich brach ihr Fussvolk auf drei Seiten hervor und nötigte den Consul seine kleine Schar in eben dem Masse zu teilen: auf dem rechten Flügel fochten acht Cohorten unter Carfulenus und Galba gegen die 35. Legion; in der Mitte auf der aemilischen Strasse, welche die Flügel trennte und einander unsichtbar machte²⁾, die praetorische Cohorte des Octavian gegen die beiden feindlichen; auf dem linken Flügel zwei Cohorten nebst der praetorischen des Hirtius unter Pansa selbst gegen die zweite Legion. Beide Teile fühlten die Wichtigkeit des Tages, denn in Pansa, schien es, siegten oder unterlagen auch die, welche er retten sollte; beide kämpften zugleich für ihren Ruhm; die Legion des Mars wollte ihren Ruf dadurch aufs höchste steigern, dass sie zwei Legionen überwand, und diese setzten alles daran, um nicht vor einer zu fliehen, beide endlich hatten Beleidigungen zu rächen, denn jene zürnte, dass ihre ehemaligen Waffengefährten nicht die Bestrafung der Meuterer aus ihrer Mitte in Brundisium verhinderten³⁾, und diese gedachten sie für den Abfall zu züchtigen. So führte jeder seine eigene Sache. Lautlos kreuzten die Krieger aus Caesars Schule ihre Waffen; es bedurfte keines Zurufs, keiner Leitung; künstliche Bewegungen erlaubte ohnehin die Örtlichkeit nicht; man focht in der Nähe Mann gegen Mann, kein Streich fehlte, jede Lücke war sogleich wieder ausgefüllt und nur auf Augenblicke trennte man sich wie nach Verabredung, um den ermatteten Arm zu neuer Blutarbeit zu stärken. Da nahm Antonius seinen linken Flügel um mehr als 500 Schritte zurück; freudig verfolgten Carfulenus und Galba, als hinter ihnen die feindliche Reiterei erschien und Antonius mit einer andern Schar von vorn sie drängte, so dass sie nur mit grossem Verluste zu der herannahenden Legion der Tironen sich durchschlugen. Auf der aemilischen Strasse widerstand die Cohorte des Octavian, bis sie vernichtet war, und auch der schwache linke Flügel des Pansa räumte das Feld erst dann, als er von den Reitern umringt und der Consul schwer verwundet wurde⁴⁾. Sein Lager

[299]

Pansa verwundet.

¹⁾ ad fam. X 30, 2. Phil. XIV 26. 36. 38. — ²⁾ App. III 67. — ³⁾ App. III 67; vgl. oben S. 149. — ⁴⁾ Mit einem Wurfspiesse in den Weichen. App. III 69. Oros. VI 18, 4; vgl. Liv. per. 119. Cic. ad fam. X 33, 4. Suet. Aug. 11. Dio XLVI 39, 1. Frontin. strat. II 5, 39. Obseq. 69. Die ersten Nachrichten in Rom besagten, er habe zwei Wunden (Phil. XIV 26. 36). Plutarch Ant. 17. lässt es ungewiss, ob er nicht auf dem Schlachtfelde endigte. Er wurde nach Bononia gebracht (ad fam. XI 13, 2. App. III 69), wo er gleich nach der Schlacht bei Mutina starb, etwas später als Hirtius. S. unten S. 226.

[300] hatte Torquatus während des Gefechts, dessen Erfolg er voraussah, noch mehr befestigt, und dies sowohl als die Haltung der Legion des Mars, welche sich ausserhalb wieder aufstellte, machte es Antonius unmöglich mit den Fliehenden hineinzudringen; zu einem regelmässigen Angriffe fehlte die Zeit; er ging zurück, nachdem ein grosser Teil der Tironen unter dem Schwerte seiner Reiter gefallen war.

Antonius von Hirtius geschlagen.

Schon neigte sich der Tag, als sein Heer unter Siegesgesängen, aber ohne Ordnung und vom Kampfe und den Hin- und Herzügen erschöpft wieder auf der Wahlstatt bei Forum Gallorum eintraf. Hier begegnete ihm, was er soeben anderen bereitet hatte. Es sah sich einem neuen Feinde mit frischen Kräften gegenüber, 20 Cohorten oder der 4. und 7. Legion¹⁾ unter Hirtius, welcher auf die Nachricht, dass Pansa gedrängt werde, ihm zu Hilfe eilte. Der Consul nahm den Adler der 4. Legion und ging voran²⁾; aber ohne Anstrengung wurden die Ermüdeten bei dem ersten Anlaufe geschlagen und zersprengt und verloren 2 Adler und 60 Fahnen³⁾. Sie warfen die Waffen weg und irrten in der Dunkelheit kraftlos und verwundet in den Sümpfen umher, wo Antonius sie durch die Reiter sammeln und fortschaffen liess⁴⁾. Zu dem Ende blieb er in Forum Gallorum; erst gegen Morgen brach er nach Mutina auf. Hirtius hinderte die Nacht, die Gegend und der Mangel an Reiterei⁵⁾ seine Vorteile zu verfolgen; er wandte sich nach dem Lager des Pansa, in welchem er ausser den Flüchtlingen die beiden neu errichteten, noch ungeschwächten Legionen fand. Auch von den Seinigen vermisste er wenige⁶⁾, nach Cicero nicht einen Mann⁷⁾ aber das Heer seines Kollegen und das feindliche waren um die Hälfte aufgerieben⁸⁾.

Octavian vertheidigt das Lager. (14. Apr.)

Im Zorne über seine Niederlage verbreitete Antonius, Octavian sei im ersten Treffen ohne Feldherrnmantel und ohne Pferd entflohen und zwei Tage hindurch nirgends sichtbar geworden⁹⁾; Dio berichtet¹⁰⁾, er habe am 15. April¹¹⁾ gar nicht gefochten. Beides ist falsch; denn er blieb in Hirtius' Abwesenheit im Lager bei Mutina und verteidigte es mit wenigen Cohorten gegen Lucius Antonius, freilich nur gegen einen Scheinangriff, wodurch jener das Unternehmen seines Bruders verbergen wollte. Ciceros Absichten erforderten den Kampf als eine dritte Schlacht zu bezeichnen¹²⁾. Auch die Truppen unterschieden nicht; sie begrüsst den beiden Consuln und Octavian als Imperatoren¹³⁾, und zwar erhielt dieser den Titel, welchen er einundzwanzigmal annahm¹⁴⁾, jetzt zum ersten Mal.

[301] Octavian Imp. I. (16. Apr.)

¹⁾ ad fam. X 30, 4. Phil. XIV 27. — ²⁾ Phil. XIV 27. — ³⁾ ad fam. X 30, 4. 5. — ⁴⁾ App. III 70. — ⁵⁾ Phil. XIV 27. — ⁶⁾ App. III 70. a. E. — ⁷⁾ Phil. XIV 31. 36. — ⁸⁾ Vgl. Dio XLVI 37, 7. Zon. X 14. Liv. per. 119. Oros. VI 18, 4. — ⁹⁾ Suet. Aug. 10. (Schelle, zur Gesch. des Todeskampfes d. röm. Republik, Progr. d. Annenschule Dresd.-Altst. 1891, 14, 4 vermutet hier mit Recht eine Verwechslung mit der ersten Schlacht bei Philippi). — ¹⁰⁾ XLVI 38, 1. — ¹¹⁾ Gemeint ist der 14. April. S. den Anhang zu S. 216, 9). — ¹²⁾ Phil. XIV 6. 25 f. 28. 37. Oros. VI 18, 4; vgl. Dio XLVI 37, 7. — ¹³⁾ Dio XLVI 38, 1. Zon. X 15. — ¹⁴⁾ Tac. ann. I 9. Dio LII 41, 3. Mon. Ancyr. 1, 21 f. (und dazu Mommsen Res gest. divi Aug. p. 11 f., welcher an dieser Stelle die erste Akklamation noch auf den 15. Apr., anstatt auf den 16. verlegt. Vgl. Ovid. fast. IV 675. CIL I² p. 315. Cohen I 61. Babelon II 34).

§ 44.

Drei oder vier Tage zuvor, ehe Cicero am 21. April seine letzte Philippika hielt¹⁾, meldete man aus dem Lager des Antonius, dass er Hirtius geschlagen habe²⁾. Dies kann sich nur auf das früher erwähnte Gefecht an den Ufern der Scultenna³⁾ beziehen, nicht auf die Niederlage des Pansa; denn da Galba schon am folgenden Tage nach Rom schrieb, am 16. April⁴⁾, und also noch viel mehr Hirtius, so ist es unmöglich, dass man dort die Ereignisse des Morgens so viel früher erfuhr als die Flucht des Antonius am Abend. Die Nachricht also, dass dieser in einem Kampfe mit Hirtius Sieger geblieben sei, wurde von seinen Anhängern und seiner Familie zu einem Versuche benutzt, Cicero zu stürzen. Nach ihren Äusserungen war dessen Partei auf das Höchste gefährdet; um so leichter sollte man ihnen glauben, dass er sich am 21. April zum Diktator aufwerfen werde⁵⁾. Calenus und Fulvia, von welchen ohne Zweifel alles ausging, veranstalteten Versammlungen in der Curie des Pompeius⁶⁾; man wollte Cicero an jenem Tage die Fasces überschieken, als geschehe es mit seinem Willen, und ihn dann durch Gedungene als Tyrannen töten, während andere Capitol, Markt und Thore besetzten. So wurde ihm wenigstens hinterbracht. Dass er als ein Catilina endigen sollte, war ihm das Schmerzlichste⁷⁾. Der Tribun P. Appuleius berief das Volk am 20. April, ihn zu rechtfertigen, und es erklärte, dass er stets ein aufrichtiger Freund der Republik gewesen sei. Zwei bis drei Stunden später erschienen die Siegesboten und verschafften dem tief Gekränkten eine noch glänzendere Genugthuung⁸⁾. Denn gleichsam als das Haupt und der Retter des römischen Staates begab er sich auf das Capitol, den Göttern für den Erfolg seiner Anstrengungen zu danken, und die müssige Menge, welche noch auf dem Markte verweilte und die Neuigkeit von ihm hörte, schloss sich an und begleitete ihn von Freude berauscht nach dem Tempel und nach seiner Wohnung zurück, so dass er am andern Tage im Senat dieses Gaukelspiel als einen Triumph erwähnen konnte⁹⁾, als einen Tribut, welchen das Volk mit seinem richtigen Blicke und unbefangenen Urtheile dem Verdienste gebracht habe.

Da Pansa tödlich verwundet war und Octavian bei Mutina stand, so berichtete Hirtius am 16. April aus dem Lager des ersteren¹⁰⁾, als er bereits die glückliche Verteidigung des eigenen erfahren hatte. Er schrieb aber zugleich im Namen der beiden anderen Feldherrn¹¹⁾ und gedachte ihrer auf das Ehrenvollste, seines Kollegen, welcher vorankämpfend zwei Wunden erhalten habe, und des jüngeren Caesar, durch dessen Entschlossenheit ein grosses Lager mit weniger Mann-

Ungünstige Nachrichten vom Kriegsschauplatz. Aufregung in Rom. (18.—20. Apr.)

[302]

Eintreffen der Siegesnachricht. (20. Apr.)

Bericht des Hirtius.

¹⁾ Phil. XIV 14. — ²⁾ Phil. XIV 10. 15. ad Brut. I 3, 2. — ³⁾ Oben S. 215; (vgl. Holzapfel, Jahrb. f. Phil. 1894, 402). — ⁴⁾ Am 15. S. d. Anhang zu S. 216, 9). — ⁵⁾ Phil. XIV 14. — ⁶⁾ Phil. XIV 15. Sie wird nicht genannt, aber die Beschreibung lässt sie nicht verkennen. — ⁷⁾ Phil. XIV 14. — ⁸⁾ § 16. — ⁹⁾ § 12 f.; vgl. § 19. ad Brut. I 3, 2. — ¹⁰⁾ Am 15. April. S. oben S. 218, 5. und den Anhang zu S. 216, 9). — ¹¹⁾ § 22.

schaft behauptet sei; auch seine eigenen Thaten liess er nicht unerwähnt¹⁾ und bat zuletzt die Sieger durch die Anordnung eines Dankfestes zu belohnen²⁾, welches dem Triumphe voranging.

Senatssitzung am
21. April.

[303]

Der Praetor M. Cornutus verlas diesen Bericht³⁾ am 21. April⁴⁾ im Senat. Auf seinen Antrag, über dessen Inhalt und insbesondere über die Forderung der Feldherrn zu beraten⁵⁾, gaben sich die Antonianer das Ansehn, als hielten sie alles für geendigt und daher den Kriegszustand, in welchen man Rom versetzt hatte, für überflüssig; sie verlangten, dass man das Kriegsgewand wieder gegen die Toga vertauschte, wodurch der Senat dem Volke erklärt haben würde, dass es keiner Opfer und Anstrengungen mehr bedürfe⁶⁾. Zur Sache bemerkte P. Servilius, welchen der Praetor auch jetzt vor Cicero aufrief⁷⁾, dass wegen des Sieges »der Consuln und des Praetors über schlechte und verwegene Menschen« ein Dankfest zu beschliessen sei⁸⁾. Da der Senat die Ausdrücke Krieg und Feind verworfen und den Kampf mit Antonius als Tumult bezeichnet hatte⁹⁾, so war es nicht nur folgerecht, dass Servilius die Sieger nicht Imperatoren und die Besiegten nicht Feinde nannte, sondern das Gegenteil würde strafbar gewesen sein. Aber auch ein Dankfest feierte man nur im Kriege mit einem auswärtigen Feinde, nicht im Bürgerkriege¹⁰⁾; dadurch, dass die Consuln selbst es wünschten, weil es die Bedingung zum Triumphe war, dass der vorsitzende Magistrat es zur Sprache brachte und der Senator, welcher zuerst stimmte, es bewilligte, wurde Cicero zu der Hoffnung berechtigt, dass nun endlich die Kriegserklärung erfolgen werde. Dies zu bewirken und die Kampflust in den Heeren zu entflammen, sprach er also:

14. Philippische
Rede.
(21. Apr.)

»Aus den vorgelesenen Briefen erhellt, dass der Feind¹¹⁾ geschlagen, aber auch, dass Mutina noch nicht entsetzt ist. Vor dem Ende des Krieges können wir das Kriegsgewand nicht ablegen, und sein Ende ist die Befreiung des Brutus, diese der Zweck aller bisherigen Anstrengungen¹²⁾. Die Schwerter der Unsrigen sind in Blut getaucht oder vielmehr nur erst benetzt; wenn mit dem Blute der Mitbürger, so sind die Unsrigen Verbrecher. Wie lange wird man anstehen den einen Feind zu nennen, welcher alle Feinde an Verbrechen übertrifft? Ihr beschliesst ein Dankfest und nennt den Besiegten nicht Feind. »Schlechte, verwegene Menschen!« so redet man vor Gericht, aber nicht in einem Kriege auf Leben und Tod. Der verruchteste aller Bandenführer bekriegt vier Consuln¹³⁾, den

[304]

¹⁾ § 26. 27. 28. — ²⁾ § 24 — ³⁾ § 1. 11. 37. Vgl. oben S. 205, 7. — ⁴⁾ § 14: *«Parilibus, qui dies hodie est. Dass dies die richtige Lesart ist, beweist ein Vergleich zwischen Phil. XIV 12: hesterno die und ad Brut. I 3, 2: a. d. XII Kal. Maias»*. — ⁵⁾ Phil. III 24: *(Antonius) fugere festinans senatus consultum de supplicatione per discessionem fecit, cum id factum esset antea nunquam.* — ⁶⁾ Phil. XIV 1. — ⁷⁾ Oben S. 205, 9. — ⁸⁾ Phil. XIV 7: *de improbis et audacibus.* Ebd. 11. 22. — ⁹⁾ Oben S. 185. — ¹⁰⁾ Phil. XIV 22. — ¹¹⁾ § 1: *hostium exercitum caesum fusumque cognovi.* § 12: *hostium dico; ita, inquam, hostium, quamvis hoc isti hostes domestici nolint.* § 20: *semper illum hostem, semper hoc bellum.* — ¹²⁾ § 1–5. — ¹³⁾ D. Brutus und L. Plancus war diese Würde für das nächste Jahr bestimmt, und der letztere geht nur der Zahl wegen mit, denn Antonius hatte noch nichts gegen ihn unternommen.

Senat, das römische Volk, kündigt uns an, dass er unsere Güter verwüsten und uns qualvoll morden wolle, bezeugt, dass Dolabella bei seiner unmenschlichen That seinen Eingebungen gefolgt sei, verübt durch seinen Bruder Lucius, den Schandbuben, das Ungeheuer, an den Parmensern Greuel, welche nur zu denken die Seele zurückbebt und er auch in Rom verüben wollte, und man steht an ihn Feind zu nennen¹⁾? Nichts kann gerechter sein, als dass wir den Heerführern, welche uns vor Sklaverei und Tod bewahrt haben, ein Dankfest beschliessen; ich werde sogar auf mehr Tage antragen als Servilius, zuvor aber den Imperatortitel für sie in Anspruch nehmen. Denn seit zwanzig Jahren ist niemandem das eine oder das andere bewilligt, wenn er auch nur Unbedeutendes oder meistens gar nichts gethan hatte²⁾; also entweder keine Siegesfeier oder auch die übliche und gewöhnliche Ehre für die, welchen wohl mehr als diese gebührt³⁾. Von dem Tage an, wo zur Herstellung der Freiheit von mir die Bahn gebrochen wurde, habe ich Antonius immer Feind, den Krieg mit ihm immer Krieg genannt; hätten die Consuln über mein Gutachten abstimmen lassen, so wäre die Bande schon längst entwaflnet. Doch was damals nicht gestattet war, das ist jetzt nicht bloss gestattet, sondern auch notwendig, dass wir die, welche unsere Feinde sind, auch dafür erklären. Dies ist gegen seinen Willen schon von Servilius gesehehen, denn nie ist im Bürgerkriege ein Dankfest beschlossen. Wir müssen es daher den Feldherrn verweigern, was ausser Gabinius keinem begegnet ist, oder auch die Besiegten als Feinde ächten⁴⁾. Als Feinde ächte ich sie und füge nur den Namen zur Sache hinzu, wenn ich die Sieger Imperatoren nenne, wozu ihre Thaten berechtigen⁵⁾. Möge also der Senat zu Ehren der drei ein Dankfest von fünfzig Tagen beschliessen und ihren Truppen das Versprechen erneuern, dass sie nach Beendigung des Krieges die ihnen früher verheissenen⁶⁾ Belohnungen erhalten sollen. Auch der Toten werde gedacht, ihnen einen ewigen Ruhm zu sichern und den Schmerz der Ihrigen zu mildern⁷⁾. Man errichte den Tapfern aus der Legion des Mars und den übrigen, welche mit ihnen gefallen sind, ein glänzendes Denkmal. Jene Legion hat sich zuerst von Antonius losgesagt; der Sieg hat sie einige Opfer gekostet; die vierte, welche ihrem Beispiele gefolgt ist, vermisst niemanden. Ihr aber seid zum Heile des Vaterlandes geboren, ihr, die man nach Mars benennt, dass man glauben muss, derselbe Gott habe diese Stadt für die Welt und euch für diese Stadt geschaffen. Die Feinde des Staates, welche ihr erschlagen habt, werden auch in der Unterwelt büssen, ihr, die ihr euern Geist im Siege ausgehaucht, seid in die Wohnungen der Guten aufgenommen. Ein prachtvoller Bau mit einer Inschrift bezeuge für alle Zeiten euern göttlichen Mut⁸⁾! Doch lasst uns auch die Ihrigen

[305]

¹⁾ § 6—9; vgl. ad Att. V 20, 3: *imperatores appellati sumus* d. h. vom Heere; die Bestätigung und die Supplication wurde vom Senat begehrt (ad fam. XV 5). — ²⁾ § 11: *minimis rebus gestis aut plerumque nullis*. — ³⁾ § 11. — ⁴⁾ § 20 f. 22. 24. — ⁵⁾ § 24—28. — ⁶⁾ Oben S. 164 f. 173. 174. — ⁷⁾ § 29 f. — ⁸⁾ § 31 f.: vgl. Phil. XI 39.

trösten; könnten unsere Reden, unsere Beschlüsse ihre Thränen trocknen! Den grössten Trost wird ihnen ein Denkmal gewähren, welches an die Tapferkeit und Vaterlandsliebe der Gefallenen, an die Treue des Senats und an den grausamsten Krieg erinnert, worin Antonius vatermörderisch den Namen des römischen Volkes vernichtet haben würde, hätte ihm nicht ein so mutiges Heer widerstanden¹⁾; zugleich aber muss man ihnen die Belohnungen anweisen, welche den Gebliebenen, ihren Verwandten, bestimmt waren²⁾.« Dies alles fasste Cicero in dem Entwurfe zu einem Senatsbeschlusse zusammen, nach welchem die Consuln oder der Praetor Cornutus wegen der Thaten, welche die Consuln und Caesar (Octavian), die Imperatoren, in diesem Kriege verrichtet, ein Dankfest von 50 Tagen anordnen³⁾, die Legionen die ihnen früher vom Senat versprochenen Belohnungen nach Beendigung des Krieges erhalten, die Consuln die Errichtung eines Denkmals für die Toten der Legion des Mars, welche vorangekämpft, und für die übrigen verdingen⁴⁾, die Quaestoren das erforderliche Geld zahlen und die Familien der Erschlagenen deren Lohn empfangen sollten⁵⁾.

Der Sieg der Gefeierten bewirkte, was keine Beredsamkeit vermocht hatte; denn der Senat bewilligte nicht nur das fünfzigtägige Fest, den Imperatortitel, die Belohnungen für die Lebenden und ein öffentliches Begräbnis für die Toten⁶⁾, sondern er erklärte nun endlich auch Antonius mit allen seinen Anhängern für Feinde des Staates⁷⁾ und kündigte ihm damit den Krieg an⁸⁾.

§ 45.

Hirtius kehrte am 16. April mit seinen Truppen und dem grössten

¹⁾ Durch einen Schritt, welcher grosses Aufsehn erregte, sollte der Senat sich selbst zwingen den letzten zu thun: Antonius den Krieg anzukündigen. — ²⁾ § 34. 35. — ³⁾ App. III 74. setzt dies wie Dio XLVI 39, 3, welcher sechzig Tage angiebt, nach Antonius' Niederlage bei Mutina und bemerkt, dass nie, weder in einem gallischen Tumult noch in einem Kriege, eine Supplication von dieser Dauer beschlossen sei; man hatte Caesar a. 46. nach dem afrikanischen Kriege vierzig Tage bewilligt (Dio XLIII 14, 3) und im folgenden Jahre nach dem spanischen fünfzig (Dio XLIII 42, 2). — ⁴⁾ S. den Anhang. — ⁵⁾ § 36 f. Suet. Aug. 12. spricht von einem in diesem Kriege errichteten Denkmale, welches in eine spätere Zeit gehört. Vgl. Dio XLVIII 13, 6. — ⁶⁾ Dio XLVI 38, 1 f. Zon. X 15. (M. Brutus hielt diese Ehrungen, besonders so weit sie Octavian betrafen, für übertrieben und gefährlich: ad Brut. I 4, 2). — ⁷⁾ Jetzt, wo es beantragt und besprochen war, wurde dies alles beschlossen, nach den Gefechten bei Forum Gallorum, nicht erst nach der Schlacht bei Mutina, wo Hirtius fiel und Octavian mit seinen Veteranen, wie man glaubte, entbehrlich wurde. Es ist schon angeleutet, wie willkürlich die Alten die Kriegserklärung in den verschiedensten Zeiten, grösstenteils vor jenen Gefechten oder gar wiederholt erfolgen lassen; manche gedenken ihrer nur gelegentlich oder doch ohne Zeitangabe. Die Philippiken beweisen, dass Cicero seine Absicht erreichte, ehe Antonius geschlagen war. Vgl. Liv. per. 119. Nepos Attic. 9, 2. Vell. II 63, 2. 64, 4. 66, 1. App. III 63. IV 17. 38. Dio XLVI 39, 3. 41, 5. Plut. Ant. 17. Zon. X 14. 15. Plin. VII 117. Gell. XV 4, 3. Flor. II 16, 2. Eutrop. VII 1. Oros. VI 18, 3. (Antonius und seine Anhänger wurden höchst wahrscheinlich erst am 26. April geächtet. S. d. Anhang). — ⁸⁾ In dieser Zeit, ehe man den Tod des Consuln erfuhr, wurden die Denare mit der Inschrift *C. Pansa C. f. C. n. Libertatis* und mit dem Bilde der Roma geprägt, welche die Siegesgöttin bekränzt. Babelon II 546, 20.

[306]

Dankfest.
(21. Apr.)

Ächtung der An-
tonianer.
(26. Apr.)

Teile des anderen Consularheeres nach Mutina zurück¹⁾, wo Octavian allein der feindlichen Macht nicht hätte widerstehen können. So waren jetzt alle Streitkräfte vereinigt, welche man gegen Antonius aufzubieten vermochte. Er hatte sie einzeln aufreiben wollen, dies war misslungen; dennoch blieb sein Plan im wesentlichen unverändert; seine Reiterei sollte den Consul umschwärmen und in steter Erwartung eines Angriffs erhalten, damit er selbst nichts gegen die Belagerer unternähme und indes der Hunger ihnen die Stadt überlieferte²⁾. Aber Hirtius und Octavian erkannten seine Absicht, als sie ausrückten und er sich ihnen versagte³⁾; sie wussten, dass in Mutina die Not bis zur Verzweiflung gestiegen war und, wenn es wider Erwarten des Feindes zu einem ernstlichen Gefechte kam, sie die Übermacht haben und entscheiden würden, ehe er sich sammelte. Sie setzten sich nach einer andern Seite der Stadt in Bewegung, wo grössere natürliche Hindernisse den Zugang erschwerten und Antonius eben deshalb seine Linien vernachlässigt hatte. Der Listige wurde überlistet; zwar folgte ihnen anfangs nur seine Reiterei, als sie dieser aber auch nur die ihrige entgegenstellten und weiterzogen, so fürchtete er, sie möchten Verstärkung und Lebensmittel in die Stadt werfen, und aus diesem Grunde, nicht weil die Ankunft des Silanus ihn ermutigte⁴⁾, welcher schon bei Forum Gallorum gefochten hatte, führte er zwei Legionen hinaus. Kaum zeigten sie sich, als sie angegriffen und geschlagen wurden, und dasselbe Schicksal hatten die übrigen, so wie sie nach einander aus den weitläufigen Werken erschienen. Der Kampf⁵⁾ glich einem Überfalle; denn von der einen Seite war alles, von der andern nichts vorbereitet. Bald drangen die Sieger mit den Flihenden in das Lager, und hier wurde auf dem engen Raume und bei dem Zuströmen frischer Streiter das Blutbad noch grösser als ausserhalb. Man schlug sich schon am Feldherrnzelte, als Hirtius fiel⁶⁾; der Verlust des klugen und tapferen Anführers, mit welchem ausser vielen anderen auch Pontius Aquila seinen Tod fand⁷⁾, vermehrte die Erbitterung, doch konnte Octavian erst nach neuen Anstrengungen, wobei nach einem Gerüchte fast die ganze vierte Legion von der fünften des Antonius, den Alaudae, niedergemacht wurde⁸⁾, sich des Lagers bemächtigen. Er selbst stürzte sich in das Getümmel, nahm den Adler aus den Händen eines Sterbenden und trug ihn voran gegen den Feind⁹⁾. Dass dieser ihn dennoch zuletzt wieder aus seinen Schanzen vertrieben

[307]

Schlacht bei
Mutina.
(21. April)

[308]

¹⁾ (Am Tage nach der Schlacht (App. III 71), also am 15. April, wenn die Schlacht bei Forum Gallorum am 14. geschlagen wurde. Vgl. den Anhang zu S. 216,9). — ²⁾ App. III 71. — ³⁾ App. III 71. Dio XLVI 38, 5. — ⁴⁾ Dio XLVI 38, 5. Zon. X 15. — ⁵⁾ *Proelium Mutinense*: ad fam. X 14, 1. — ⁶⁾ App. III 71. 76. Cic. ad fam. X 17, 2. 33, 4. XI 9, 1. 10, 2. 13, 1. XII 25, 6. Liv. per. 119. Vell. II 61, 4. 62, 4. Suet. Aug. 11. Dio XLVI 39, 1. Plut. Ant. 17. Cic. 45. Eutrop. VII 1. Oros. VI 18, 5. Tibull. III 5, 18. Ovid. trist. IV 10, 6. — ⁷⁾ ad fam. X 33, 4. XI 13, 1. Dio XLVI 40, 2. Vgl. oben S. 211,5. — ⁸⁾ ad fam. X 33, 4. — ⁹⁾ Suet. Aug. 10 a. E. Flor. II 15, 5. Nur dieser erzählt, dass er verwundet sei; wahrscheinlich hat er Sueton missverstanden. In Spanien glaubte man anfangs, er sei getötet (ad fam. X 33, 4).

und erst am andern Tage nach gehaltenem Kriegsrate den Rückzug angetreten habe, berichtet der Schriftsteller, welcher allein diese Ereignisse mit einiger Ausführlichkeit erwähnt¹⁾. Dem widerspricht alles, was andere wenn auch nur kurz über die Schlacht und genauer über die Flucht des Antonius bemerken. Sie bezeichnen jene nicht als unentschieden, sondern als eine vollständige Niederlage des Consulars; wie könnten sie es, wenn er die Wahlstatt behauptet hätte? Wenn dies ferner ihm möglich war, so verfügte er noch über eine bedeutende Masse von Fussvolk; die Beschreibung seiner Flucht beweist aber, dass es grösstenteils zersprengt oder doch ohne Waffen war und er seine Rettung nur seiner Reiterei verdankte²⁾. Appian giebt demnach hier wie im folgenden, wo er von den Unterhandlungen zwischen Brutus, Octavian und Pansa spricht, was die Parteien zur Rechtfertigung ihrer Häupter erdichteten.

Der Anfall des
D. Brutus.

Die Sage aber von dem Ausfalle des D. Brutus, wodurch dieser angeblich das schwankende Gefecht entschied, ist nicht durch sie entstanden, sondern findet sich zuerst in einem der unechten Briefe »an Brutus«³⁾, dessen Verfasser bei Cicero las⁴⁾, das ruhmvolle Hervorbereiten des Decimus aus Mutina habe in Rom die Hoffnung erregt, dass alles geendigt sei — sein Aufbruch nämlich zur Verfolgung des Feindes zwei Tage nach der Schlacht⁵⁾, bei welcher er »Zuschauer gewesen war«⁶⁾, so dass er es nur »anderen verdankte, wenn er noch lebte«⁷⁾. Er selbst gedenkt in seinen Briefen nie einer Mitwirkung zum Entsätze und eines dabei unvermeidlichen Verlustes an Mannschaft, obgleich er alles hervorsucht, um sich wegen der verspäteten Verfolgung zu entschuldigen⁸⁾.

[309]

Der Tag der
Schlacht.
(21. April).

Übrigens sind die Briefe, welche er während derselben an Cicero schrieb, schon wegen der Zeit- und Ortsangaben von Wichtigkeit. Sie gewähren zunächst einigen Aufschluss über den Tag der Schlacht. In Beziehung auf die Zeit ist sie nur zu oft mit den früheren vom 15. April verwechselt⁹⁾. Am 16. kehrten die Heere von Forum Gallorum nach Mutina zurück¹⁰⁾, und am 29., a. d. III. Kal. Mai., stand Brutus nach seiner Befreiung bereits zu Regium Lepidum¹¹⁾. Innerhalb dieser Grenzen also ist der Tag zu suchen, an welchem er frei wurde. Er brach zwei Tage später auf als Antonius¹²⁾, und einen bedurfte er, um nach Regium zu gelangen, welches etwa 17 römische¹³⁾ d. h. nicht völlig vier deutsche Meilen von Mutina entfernt war; wenn er dort sogleich nach seiner Ankunft an Cicero schrieb, wie man glauben muss, so ist der 27. April der Tag der Schlacht¹⁴⁾.

¹⁾ App. III 72. (Wohl mit Recht. S. unten S. 253, 5). — ²⁾ Unten S. 252f. — ³⁾ I 4, 1. Über die Echtheitsfrage der Brutusbrieve s. d. Anhang zu S. 173, 13. — ⁴⁾ ad fam. XI 14, 1. — ⁵⁾ ad fam. XI 13, 1. — ⁶⁾ Dio XLVI 40, 2. — ⁷⁾ Vell. II 62, 4. Vgl. Liv. per. 119. Flor. II 15, 4. — ⁸⁾ S. insbes. ad fam. XI 10, 13. Über den Ausfall des D. Brutus s. den Anhang. — ⁹⁾ Unter anderen von Eckhel VI 70. — ¹⁰⁾ (Am 15. S. oben S. 223, 1). — ¹¹⁾ ad fam. XI 9. (Der richtige Name des Ortes ist Regium Lepidum (CIL XI 972), nicht Regium Lepidi, wie ad fam. XII 5, 3. zu lesen. Früher hiess er Forum Lepidi (CIL XI p. 173)). — ¹²⁾ ad fam. XI 13, 2. — ¹³⁾ Itiner. Anton. — ¹⁴⁾ (Als Tag der Schlacht bei Mutina haben Lange RA

Kein gemeinschaftlicher Feind trennte länger Brutus und Octavian; zum ersten Male, seit jener der Mörder und dieser der Sohn Caesars war, sollten sie sich wiedersehen; eine schwere Aufgabe. Wer irgend den Charakter Octavians und die Umstände erwog, dem konnte es nicht zweifelhaft sein, wie sie gelöst werden würde, aber sie war verführerisch für die Einbildungskraft derer, welche der Zeit oder dem Raume nach fernstanden, und bot anderen eine erwünschte Gelegenheit, sich und ihrer Partei durch falsche Erzählungen einen Dienst zu leisten. Dahin gehört, was Appian berichtet: Brutus vernichtete nach der Schlacht vor Tagesanbruch die Brücken der Scultenna und ersuchte darauf Octavian unter Dankesbezeugungen für den Entsatz am jenseitigen Ufer zu erscheinen und seine Rechtfertigung in betreff des Mordes zu vernehmen. Heftig erwiderte der andere: den Dank erlasse er; denn um Antonius zu bekriegen, sei er hierher gekommen, nicht um Brutus zu retten; einer Unterredung mit ihm widerstrebe sein Gefühl, übrigens wolle er Rom nicht vorgeifen. Da trat Brutus an das Ufer, rief Octavian mit Namen und untersagte ihm, nachdem er mit lauter Stimme den Senatsbeschluss verlesen hatte, welcher ihm das cisalpinische Gallien überwies, ohne die Consuln über den Fluss in seine Provinz zu kommen oder Antonius zu verfolgen, denn dazu sei er selbst stark genug. Octavian schwieg; er ging nach Bononia zu Pansa und schrieb mit diesem über alles an den Senat. Den Brief des Consuls theilte Cicero dem Volke mit, den andern nur in der Curie, wo sofort ein Dankfest von fünfzig Tagen beschlossen wurde¹⁾. Man fragt sich, wozu die Brücken, wenn Brutus dem Kampfe fremd blieb und fremd bleiben wollte? und seit wann galt die Scultenna für die Grenze dieser Provinz? Jene Briefe ferner sind die älteren des Hirtius, nach deren Empfang der Senat die Siegesfeier beschloss²⁾. Der grösste Verstoss liegt aber darin, dass Brutus sein Misstrauen hiernach nicht nur kundgab, sondern auch auf eine Art, welche bei dem ganzen Heere Aufsehen erregen und Octavian beleidigen musste, und dass dieser, der den angeblichen Drang kindlicher Liebe und das Verlangen seinen Vater zu rächen ebensowohl zu beherrschen als zur Schau zu tragen verstand, sich offen über seine Absichten aussprach. In den Briefen des Brutus finden wir wenig über diesen Gegenstand, aber genug, um daraus zu entnehmen, dass er sogleich nach der Schlacht mit Octavian zusammenkam, sich mit ihm über die Verfolgung zu einigen, in der That aber, um seine Gesinnung zu erforschen, und dass sie friedlich von einander schieden³⁾.

Die Siegesboten, welche vom Schlachtfelde zu Pansa nach Bononia abgingen, überbrachten am Morgen des folgenden Tages Brutus die Einladung, zum Consul zu kommen; auf dem Wege erfuhr er

Zusammenkunft
des D. Brutus mit
Octavian.
(22. Apr.)

[310]

Angebliche Unterredung zwischen Pansa und Octavian.

III² 533f. und Schelle Zur Gesch. d. Todeskampfes d. röm. Republik, Prg. von Dresden-Altstadt 1891 p. 9f. mit grosser Wahrscheinlichkeit den 21. April berechnet. Vgl. O. E. Schmidt, Jahrb. f. Phil. 1892, 321f. Gardthausen, Aug. u. s. Zt. I 102. hält am 27. April fest¹⁾. — ²⁾ App. III 73. 74. — ³⁾ oben S. 219. — ⁴⁾ ad fam. XI 10, 4. 13, 1.

[311]

dessen Tod und kehrte um¹⁾. Nach einem Märchen, welches den Abfall des Octavian von der Aristokratie rechtfertigen sollte, war dieser glücklicher; obgleich er nicht früher Nachricht haben und reisen konnte, fand er Pansa noch unter den Lebenden, zwar im Sterben, aber noch fähig mit ihm nach Rom zu berichten und ihm mit seinem Rate nützlich zu werden²⁾: den Tod Caesars zu rächen, welchen ich wie mich selbst geliebt habe, bin ich wie du durch die Macht der Pompejaner gehindert. Sie freuten sich deines Streites mit Antonius, weil sie hofften, er werde mit beider Untergang endigen³⁾; deshalb haben sie dich mit scheinbaren Ehrenerweisungen gelockt³⁾. Als dein Heer dir den Oberbefehl antrug, wurden sie besorgt und ernannten dich zum Anführer, aber neben den Consuln, damit die beiden Legionen, der Kern deiner Truppen, an uns übergingen; so solltest du auch als Sieger wehrlos sein. Wir gehorchten nur, um Antonius' Übermut zu brechen; dann gedachten wir ihn mit dir zu versöhnen und nur das Beste der Partei wahrzunehmen, welcher wir alle angehören. Früher konnte ich dir dies nicht offenbaren. Deine Legionen gebe ich dir zurück; auch die neugeworbenen stelle ich zu deiner Verfügung; wenn aber ihre Anführer, welche der Senat geschickt hat, uns zu beobachten, dir nicht folgen oder die Sache dir selbst bedenklich scheint, so mag Torquatus, der Quaestor, sie übernehmen. Dieser übernahm sie, und Pansa starb. Sein Verhalten während seines ganzen Consulats und die an Brutus ergangene Aufforderung beweist, dass er nicht so sprechen konnte, dass er nicht aufregen, sondern besänftigen, Eintracht und Mässigung empfehlen wollte.

Pansa stirbt zu
Bononia.
(22./23. Apr.)

Er endete sein Leben zu Bononia⁴⁾, wohin man ihn nach seiner Verwundung von Forum Gallorum gebracht hatte⁵⁾, einen Tag später, als Antonius unterlag; denn der, an welchem Brutus noch nicht wusste, dass Hirtius gefallen sei, kann nur der Tag der Schlacht von Mutina sein, nicht der folgende, und er fährt fort: am Morgen des nächsten wurde ich zu Pansa beschieden; während der Reise meldete man mir seinen Tod⁶⁾. Sehr kalt äussert sich Cicero über das Schicksal der beiden Consuln, weil er die nachteiligen Folgen für sich nicht ahnte; sie sind zuletzt in ihrem Consulat der Republik nützlich geworden, sind zu früh gestorben, da Antonius noch lebt⁷⁾,

[312]

¹⁾ (Am 23. April:) ad fam. XI 13, 2. — ²⁾ App. III 75. 76. — ³⁾ Dies ist aus einem Briefe des Antonius entlehnt. Phil. XIII 40; vgl. oben S. 213f. und E. d. Schwartz Hermes 1898, 230, 2. — ⁴⁾ ad fam. XI 13, 2. Vgl. X 33, 4. Liv. per. 119. Vell. II 61, 4. Tac. ann. I 10. Suet. Aug. 11. App. III 76. Dio XLVI 39, 1. Plut. Ant. 17. Cic. 45. Val. Max. V 2, 10. Eutrop. VII 1. Oros. VI 18, 4. Frontin. strat. II 5, 39. — ⁵⁾ App. III 69. — ⁶⁾ ad fam. XI 13, 2. (Da nach App. III 71. a. E. beide Heere die auf die Schlacht folgende Nacht unter den Waffen zu brachten und Antonius erst am 22. April nach dem nächtlichen Kriegsrat aufbrach, so sind die Angaben des D. Brutus ad fam. XI 13, 1. in der That auf den 22., mithin das Eintreffen der Aufforderung, nach Bononia zu kommen, auf den Morgen des 23. zu beziehen, und Pansa starb in der Nacht vom 22. zum 23. April. Über das Bruchstück eines Briefes aus den Tagen der Schlacht bei Mutina s. d. Anhang). — ⁷⁾ ad fam. XII 25 a, 6. 30, 6.

dies ist sein Nachruf an die Männer, welche doch immer Caesarianer und bei seinem Plane, die verhasste Partei zu unterdrücken, nun nicht mehr zu fürchten waren. Selbst D. Brutus begriff sogleich, dass den Feinden der Verschworenen, deren Herrschaft die Consuln so wenig gewollt hatten als die Herrschaft seiner Faktion, der verwaiste Zustand des Staates in Rom und im Felde sehr förderlich sein werde¹⁾, und ähnliches schrieb L. Plancus²⁾.

Er war es in dem Masse, dass man Octavian beschuldigte, er habe ihn gewaltsam herbeigeführt, um sich der Consularheere und des Consulats zu versichern³⁾. Darnach wurde Hirtius im Gefechte von ihm oder auf sein Anstiften erschlagen, und Glycon⁴⁾, der Arzt des Pansa, gewonnen, in dessen Wunden Gift zu giessen, weshalb ihn Torquatus zur Rechenschaft zog. Die Möglichkeit des Verbrechens und der Vorteil, welchen es verhiess, ist der einzige Beweis dafür; kein Schriftsteller, bei welchem sich die Nachricht findet, mag deren Wahrheit verbürgen, und die übrigen, deren die meisten sind, zum Teil Zeitgenossen, melden nichts, als dass Hirtius in der Schlacht und Pansa an den Folgen seiner Verwundung starb. Dies genügt, ihren Tod zu erklären; nur wenn es an Aufschluss darüber fehlte, würden Vermutungen gestattet sein, wobei man denn doch auch nicht vergessen dürfte, dass Octavian besonnen war und zwei der angesehensten Caesarianer nicht ermorden konnte, ohne die Gunst aller Veteranen auf das Spiel zu setzen.

Octavian wird beschuldigt den Tod der Consuln herbeigeführt zu haben.

Er schickte die Leichen der Consuln mit einem angemessenen Geleite⁵⁾ nach Rom, und der Senat ehrte sie durch ein öffentliches Begräbnis auf dem Marsfelde⁶⁾. Selbst die Leichenbestatter, mit welchen zu dinge der Praetor M. Cornutus den Auftrag erhielt, bewiesen den Verstorbenen dadurch ihre Achtung, dass sie einer Entschädigung für ihre Dienste entsagten⁷⁾.

Öffentliche Bestattung der Consuln auf dem Marsfelde.

[313]

§ 46.

Durch die zwifache Niederlage des Antonius bei Forum Galorum und bei Mutina verloren seine Anhänger in Rom ihren Einfluss, und wie man hoffte auf immer; denn man entdeckte nicht sogleich, dass von dem Augenblicke an, wo der Krieg ihn gestürzt hatte, die Politik ihn wieder erhob; die Partei der Verschworenen, die verjüngte Aristokratie aus der Zeit des Pompeius, fiel mit ihrer Raub- und Herrschgier auf die Beute, ohne zu ahnen, dass sie hier eben erwartet wurde, wo sie Blösse und Vorwand zum Angriffe gab. Sie hielt den Krieg für geendigt⁸⁾ und ihre Gegner bestärkten sie darin, weil das Gefühl der Sicherheit sie verleitete garnicht oder verkehrt zu handeln und, wenn es auf das Volk überging, bei fort-

Uneinigkeit der Aristokratenpartei.

¹⁾ ad fam. XI 9, 1. 10, 2. — ²⁾ ad fam. X 17, 2. — ³⁾ Vgl. Peter Gesch.-Litt. üb. d. röm. Kaiserzeit 1897, I 471. Tac. ann. I 10. Suet. Aug. 11. Dio XLVI 39, 1. — ⁴⁾ In einem Briefe des M. Brutus, ad Brut. I 6, 2, wird er verteidigt. — ⁵⁾ App. III 76. — ⁶⁾ Liv. per. 119. Vell. II 62, 4; vgl. ad Brut. I 15, 8. — ⁷⁾ Val. Max. V 2, 10. — ⁸⁾ ad fam. XI 12. 14, 1.

währenden oder erneuerten Kriegslasten Missvergnügen erregte. Am ersten kam Cicero von seinem Wahne zurück, aber nur zum Teil; ihn schreckte, was im Felde geschah, die Rettung seines Feindes und die Ungewissheit, wie man ihn jenseits der Alpen empfangen werde, nicht sofort auch das Gewebe der Politik, mit welchem Octavian ihn und seine Verschworenen umspann; wenn noch etwas anderes ihn beunruhigte, so war es der Zweifel, ob die Faktion, welche er vertrat, für ihn oder er für sie gewirkt habe; er hatte gesehen, wie Pompeius von ihr gefeiert, beherrscht und verlassen war, und sah sie jetzt seit dem Tode der Consuln und der Flucht des Antonius im Begriffe, jede Fessel abzustreifen; der Riss erscheint nur im Werden, weil Octavian zur Wiedervereinigung zwang.

[314] Von den Befreiern und von den übrigen Statthaltern durfte er nichts hoffen. M. Brutus und C. Cassius überwältigten aus eigener Machtfülle — wie er geraten, obgleich nicht, weil er es geraten hatte — C. Antonius in Macedonien und Dolabella in Syrien¹⁾; nach seiner Absicht sollten sie dort Kräfte sammeln und sie dann für ihn verwenden; sie aber mischten sich nicht in den westlichen Krieg — auch Brutus nicht, welcher sich seines Gegners bald entledigte und am nächsten stand — weil es ihnen das Sicherste schien, sich im Besitze der östlichen Hälfte des Reiches zu befestigen. D. Brutus kannte, wie man glauben musste, keinen Zweck des Krieges als seine Befreiung; sie war ohne sein Zuthun gelungen, und er verlangte den Lohn; dies allein beschäftigte ihn, und auch für L. Plancus war es die wichtigste Angelegenheit, dass man bei den Ehrenbeschlüssen und Spenden in Rom ihn und sein Heer nicht vergass. Er warnte vor der Schaffheit und dem Wankelmute des Lepidus, um wie dieser mit Abfall zu endigen. Ebenso Asinius Pollio, welcher vorerst im fernen Spanien auch bei einem redlicheren Willen nicht zu helfen vermochte. Sehr spät erschienen einige Legionen aus Afrika; der Senat berief und Octavian benutzte sie.

Geldverlegenheiten in Rom.

So war diese Faktion zerrissen und ohne Plan, als ein Ganzes nur kenntlich an ihrer Anmassung und Verblendung. Als die Aussichten sich wieder trübten, dachten ihre Häupter auf den Rückzug nach dem Osten und sammelten Geld und Schiffe — ebenfalls für Octavian. Jede nachteilige oder drückende Massregel und jede feindliche Handlung gegen den Sohn und die ehemaligen Anhänger Caesars brachte man aber vorzugsweise Cicero in Rechnung, weil er seinen Hass gegen Antonius und die Caesarianer am wenigsten verbarg und in Reden und Briefen den meisten Eifer zeigte. Er behauptete, dass bei Mutina nur der erste Akt des Feldzuges geendigt sei, da Antonius noch lebe, und dass man daher in den Rüstungen nicht nachlassen müsse. Diese zu leiten war Pansa länger als Hirtius in Rom geblieben; er hatte zum Behuf des Krieges auch für den Schatz gesorgt²⁾; nach seinem Abgange und noch mehr nach seinem Tode artete dies in Erpressungen aus, nach Appian³⁾ durch Ciceros Schuld.

¹⁾ Oben S. 190. 195. — ²⁾ Oben S. 179. 7. — ³⁾ III 66.

Er schrieb nach der Schlacht bei Mutina an Cornificius: man bringe auf alle Art Geld zusammen, um die Heere zu befriedigen, aber ohne Tribut werde es nicht möglich sein¹⁾. Seit 167 v. Chr., wo Aemilius Paullus bei seinem Triumph über Perseus Rom mit macedonischer Beute bereicherte, war dem Volke der Tribut erlassen²⁾; jetzt forderte man ihn³⁾, in dem Jahre, worin Pansa und Hirtius (Consuln waren⁴⁾), d. h. nach jener merkwürdigen Äusserung Ciceros, als der Krieg sie bereits weggerafft hatte. Bei der Erhebung, sagt Appian, zog man vorzugsweise die Freunde des Antonius an, und Willkür konnte stattfinden, wenn jeder gehalten war den fünfundzwanzigsten Teil seines Vermögens zu geben und der Senator überdies vier Obolen von jedem Ziegel seiner Wohnung in der Stadt, mochte sie Eigentum oder gemietet sein⁵⁾. Selbst Dio, welcher nach dem Vorgange Ciceros in den Philippiken⁶⁾ den Wetteifer Italiens preist, fügt doch hinzu, nur die Feinde des Antonius haben diese Opfer gern gebracht, den meisten sei es verhasst gewesen zugleich steuern und dienen zu müssen, wenn auch mancher Verdächtige Bereitwilligkeit heuchelte, um nicht verfolgt zu werden⁷⁾. Demnach war diese ausserordentliche, nach dem zufälligen Bedürfnisse berechnete Abgabe⁸⁾ kein dem Staate freiwillig gemachter Vorschuss⁹⁾, und ebensowenig wird berichtet, dass eine Rückzahlung nach dem Kriege versprochen sei wie wohl sonst in bedrängten Zeiten¹⁰⁾. Mit Recht schliesst man davon auf die Lieferungen und Handdienste, namentlich auf die unentgeltliche Arbeit in den Waffenwerkstätten; Zwang und Furcht hatten den meisten Anteil daran¹¹⁾.

Obleich man schon seit Antonius' Aufbruch gegen Mutina darauf bedacht war den Schatz zu füllen, so klagte Cicero doch über eine »unglaubliche Geldverlegenheit«¹²⁾, wenn die Heere Forderungen machten; man fand sie mit Versprechungen ab oder wies die Anführer auf ihre Provinzen an¹³⁾, worüber insbesondere D. Brutus sich endlich im Juni mit grossem Unwillen äusserte¹⁴⁾. Wie Cicero ihm um dieselbe Zeit melden konnte, es liege Geld genug für ihn in Bereitschaft und man habe beschlossen es ihm zu schicken¹⁵⁾, so zeigt es sich auch übrigens, dass man die Ausgaben nicht eben beschränkte — unter anderem auch bei der Feier der Spiele¹⁶⁾ — weil es an Gelde fehlte. Wenn man einen Aufwand für nötig hielt, um Antonius zu unterdrücken oder ihn als Feind des Staates zu be-

[315]

Erneuerung des
Tributums.Misswirtschaft im
Staatshaushalt.

[316]

¹⁾ ad fam. XII 30, 4. — ²⁾ Cic. de off. II 76. Plut. Aem. Paullus 38. — ³⁾ App. III 66. Dio XLVI 31, 3f. 32, 1. — ⁴⁾ Plut. a. a. O. — ⁵⁾ Dio XLVI 31, 3 (Non. 269, 3: *M. Tullius ad Caesarem iunioem lib. I: * * * in singulas tegulas impositis sescenties confici posse*; 297, 7. aus demselben Buche dieses Briefwechsels: *ex ceteris autem generibus tum pecunia expeditur, cum legionibus victricibus erunt, quae spondimus, persolvenda*. Vgl. Ruete, Korresp. Cic. 44/3 p. 44). — ⁶⁾ Oben S. 179, 8. — ⁷⁾ App. III 66. — ⁸⁾ *Tributum temerarium*: Fest. ed. Thewrewk de Ponor p. 556; vgl. Marquardt Röm. Staatsverw. II² 178. Mommsen St R. III 229, 2. — ⁹⁾ *Voluntaria collatio*: Liv. XXVI 36, 8. — ¹⁰⁾ Liv. XXVI 36, 11. Vgl. XXIV 18, 11. Flor. I 22, 25. — ¹¹⁾ App. III 66. Dio XLVI 32, 1. — ¹²⁾ ad fam. XII 30, 4; vgl. 28, 2. — ¹³⁾ ad fam. XI 10, 5. 14, 2. XII 28, 2. — ¹⁴⁾ ad fam. XI 26. — ¹⁵⁾ ad fam. XI 24, 2. — ¹⁶⁾ Dio XLVI 31, 4.

zeichnen, so fanden sich auch die Mittel dazu. Die Kosten kamen nicht in Betracht, als man die Gefallenen durch ein Denkmal¹⁾, die Consuln durch ein öffentliches Begräbnis²⁾ und Pontius Aquila durch eine Säule zu ehren und dessen Erben zu ersetzen beschloss, war er D. Brutus geliebt hatte³⁾; bei der Annäherung Octavians, welchem die Kargheit des Senats einen Vorwand zu Feindseligkeiten gab, wie andere Feldherrn mit Geldmangel ihre Unthätigkeit entschuldigten, war man sogar reich genug jedem seiner Krieger 5000 Denare zu beschliessen⁴⁾, aber zu spät, da er sich des ganzen Schatzes bemächtigen konnte. So beförderten demnach die Vornehmen, welche bis dahin regierten, durch ihr Halbhandeln als Folge der Engherzigkeit, mit welcher sie nur an ihre eigene Zukunft dachten, ihren Untergang.

Doch war dies nicht das einzige, wodurch sie die Parteigenossen im Felde von sich stießen und ihre falschen Freunde beim Abfall einen guten Schein gewannen. Sie hatten sich wiederholt verpflichtet⁵⁾ die Truppen nach dem Kriege mit Ländereien zu belohnen. Mit der Vollziehung dieses Beschlusses wurden zehn Senatoren beauftragt, nicht erst dann, als man Octavians Heer mit Gelde beschwichtigen und verlocken wollte, und nicht zu diesem Behufe⁶⁾, sondern schon früher. Die Decemviri sollten ermitteln, über welchen Acker man verfügen könne und wie viel man bedürfe, und ihnen war auch die Verteilung vorbehalten⁷⁾. Ihr Geschäft galt für sehr ehrenvoll und verschaffte einen grossen Einfluss. Eben deshalb wurde Octavian ausgeschlossen und, damit es nicht beleidigte, jeder, welcher ein Heer anführte⁸⁾. Cicero versichert, dass er heftig gegen diese Bestimmung gestritten habe; indes wurde er selbst Mitglied der Kommission oder vielmehr ihr Haupt⁹⁾. Bisher hatte er die Tironen nur in seinen Reden begünstigt und sie als Schutzwehr gegen die Anmassung der Veteranen bezeichnet¹⁰⁾; jetzt konnte er mehr für sie thun. Doch fanden sich Schwierigkeiten. Seine Kollegen drängten ihn; sie wünschten so bald als möglich an das Werk zu gehen¹¹⁾, welches ausser der Ehre auch Gewinn versprach; denn eine Ackerverteilung berührte gar viele, zumal wenn schon früher verteilt war, und man gab gern, um zu behalten oder zu bekommen. Mehrere Feldherren dagegen, welche gefochten oder auch nicht gefochten hatten, fanden es billig, dass man sie in die Kommission aufnähme und es ihnen selbst überliesse ihren Truppen Acker anzuweisen. Dies verlangte D. Brutus für sich und für Octavian, womit er Ciceros Pläne völlig durchkreuzte¹²⁾; dieselben Ansprüche machte L. Plancus, ebenfalls nur aus Liebe zu seinem Heere und um es in seiner Treue gegen die Republik zu befestigen¹³⁾. Für Octavian konnte nichts

Decemviri agris
dandis assignan-
dis.

[317]

¹⁾ Oben S. 222, 4. — ²⁾ Oben S. 227. — ³⁾ Dio XLVI 40, 2; vgl. ad fam. XI 10, 5. — ⁴⁾ Unten S. 243, 2. — ⁵⁾ Oben S. 165. 173. 174. — ⁶⁾ App. III 86. 89. 90. — ⁷⁾ ad fam. X 22, 2. XI 14, 1. 20, 1. 3. 21, 2. 5. — ⁸⁾ ad fam. XI 21, 2. Dio XLVI 39, 3. berichtet sehr verworren. — ⁹⁾ ad fam. XI 21, 5; vgl. 20, 1. — ¹⁰⁾ Oben S. 199. — ¹¹⁾ ad fam. XI 21, 5. — ¹²⁾ ad fam. XI 20, 3. 21, 5. — ¹³⁾ ad fam. X 22, 2. 24, 2.

erwünschter sein, als dass seine Legionen sich in ihm vernachlässigt glaubten¹⁾; um so williger folgten sie ihm nach Rom. Ciceros schmeichelnde Worte fanden nirgends Gehör; wie sehr er auch befeuerte, dass er die Forderung der Feldherrn gerecht finde und sie gegen seinen Willen zurückgesetzt seien, dass er sie auf jede denkbare Art ehren und belohnen werde²⁾, so blieben sie doch ausgeschlossen und erhielten endlich nur die Zusicherung, dass das Geschäft bis zu ihrer Ankunft ruhen solle³⁾. Octavian kam nur zu bald. So stritt man in den Lagern des Pompeius über Ämter und Güter, über den Preis, ehe man gesiegt hatte.

Umfassender war eine andere Massregel, ebenso verletzend für Octavian, bedrohlich für ihn, für die Antonianer, für alle Anhänger Caesars, weil man die Aufhebung seiner Gesetze und Verfügungen dadurch vorbereitete. Die Nachricht von der Vereinigung des D. Brutus mit L. Plancus, schreibt Appian, erregte bei den Pompejanern grosse Freude; nun erst glaubten sie frei zu sein; sie wählten zehn Männer, Antonius wegen seines Consulats zur Rechenschaft zu ziehen, in der That der erste Schritt zur Abschaffung der julischen Gesetze, denn jener hatte fast immer behauptet, dass er nur ausführe, was in Caesars schriftlichem Nachlasse verordnet sei⁴⁾; einzelnes war vom Senat schon bei Gelegenheit für ungültig erklärt, jetzt hoffte er dies auf das Ganze auszudehnen⁵⁾. Brutus erreichte Plancus nicht vor dem Juni⁶⁾, etwas später als Antonius am Ende des Mai von Lepidus aufgenommen wurde⁷⁾; gleichwohl fügt jener Geschichtschreiber hinzu, durch dieses letzte Ereignis ermutigt haben die Freunde des Antonius die Edikte der Decemvirn abgerissen⁸⁾, worin sie bei harter Strafe anzuzeigen geboten, was jeder durch Antonius während seines Consulats erworben habe⁹⁾. Darnach könnte es scheinen, als sei hier ein Verstoß gegen die Zeitrechnung, als habe es in der Zeit, wo Antonius zu Lepidus kam, noch keine Decemvirn gegeben! Auf der andern Seite werden die Zehn von Cicero erwähnt, ehe er wusste, dass sein Feind geborgen war, und zwar diese, denn D. Brutus billigte ihre Ernennung, welche er veranlasste¹⁰⁾. Indes löst sich der Widerspruch, wenn man annimmt, dass bei ihm nur von den vorläufigen Verhandlungen im Senat die Rede ist und dass die Ernennung schon auf das oft verbreitete und von seiner Faktion leicht geglaubte Gerücht erfolgte, Brutus und Plancus haben sich gefunden.

Durch jenes Edikt der Zehn, nach welchem man schriftlich angeben sollte, was man vom Consul Antonius erhalten habe, wurde besonders seine Gemahlin Fulvia gefährdet. Sie lebte mit den Kindern und mit ihrer Schwiegermutter Julia in Rom¹¹⁾ und musste

Rechenschafts-
kommission.

[318]

Fulvia und
Atticus.

¹⁾ ad fam. XI 21, 2. App. III 86f. — ²⁾ ad fam. XI 21, 2. 5. — ³⁾ ad fam. XI 21, 5. — ⁴⁾ Oben S. 78f. — ⁵⁾ App. III 82; vgl. aber den Anhang zu S. 201, 4. — ⁶⁾ Unten S. 252. — ⁷⁾ Unten S. 257f. — ⁸⁾ App. III 85. — ⁹⁾ App. III 82. — ¹⁰⁾ ad fam. XI 14, 1: *laetor mea consilia measque sententias a te probari de decem viris. 3: scripsisti . . . non recipi Antonium a Lepido.* (Eine derartige Rechenschaftskommission hat nicht bestanden. S. d. Anhang). — ¹¹⁾ Oben S. 154.

[319]

jetzt als Witwe und Gemahlin seiner tödlich gehassten Feinde und bei ihren eigenen wohlbekanntenen Gesinnungen gegen ihn Ciceros Rache fürchten. Schon in den Philippiken hatte er sie mit Wut angegriffen, und Fufius Calenus, in dessen Hause sie wohnte¹⁾, konnte sie nicht mehr schützen. Es war nicht die Absicht, sie auf Grund der Kriegserklärung gegen Antonius sofort ihres Vermögens oder gar ihre Kinder des Lebens zu berauben²⁾, aber man klagte sie an, dass sie im vorigen Jahre mit Caesars Papieren Missbrauch getrieben und sich dadurch bereichert habe³⁾. Sie sah sich in viele Prozesse verwickelt und nicht eben vor unparteiischen Richtern; denn in keiner Zeit fehlt es an Elenden, welche einer persönlichen Anhänglichkeit nicht fähig sind und ihre Gesinnungen mit den Verhältnissen verändern. So wurden die Antonianer von manchen nur deshalb angefeindet, weil es bei den Machthabern empfahl²⁾. Nicht so Pomponius Atticus; das Geldinteresse, sein höchstes, schärfte seinen Blick auch für politische Dinge und gab ihm einen richtigen Takt; er erkannte, dass die Herstellung des Antonius möglich sei und dass er sich für diesen Fall sichern könne, ohne in anderer Beziehung zu wagen. Denn er war Cicero als Vertrauter unentbehrlich und vermied mit gewohnter Vorsicht, was als Begünstigung der feindlichen Partei erscheinen konnte; nur der Person galt seine Hilfe, welche dadurch im Werte stieg, als er den Freunden des Antonius die Flucht erleichterte, seinen Schatz für sie öffnete und insbesondere der verlassenen Fulvia seine Dienste antrug. Er begleitete sie vor Gericht, wurde Bürge für sie und lieh ihr ohne Zinsen und Schein; mochten Kurzsichtige ihn einen Thoren oder einen schlechten Republikaner nennen: es erwies sich bald, dass er recht gerechnet hatte⁴⁾.

§ 47.

Friedensdankfest
in Rom.
(26. od. 27. Apr.)

Die Aristokratie verfolgte indes ihren Plan, den Sieger mit dem Besiegten, Octavian mit Antonius zu stürzen. Nach den Ereignissen von Forum Gallorum wollte Cicero keine Rückkehr zur Toga, weil D. Brutus noch in Gefahr sei⁵⁾; jetzt wurde das *sagum* abgelegt, obgleich der Entsatz von Mutina nicht das Ende des Krieges war⁶⁾. Cicero hatte dies gehofft und deshalb die Befreiung des Befreiers Rom zur heiligsten Pflicht gemacht. Aus anderen Gründen, aus Hass und Misstrauen gegen Octavian und die Caesarianer, wurde Brutus auch jetzt ausgezeichnet. In ihm war angeblich der Staat gerettet, eine Wendung, welche ihm schmeichelte und zugleich Octavian in den Hintergrund brachte; denn er war nicht belagert, nicht befreit, er hatte nur befreit; um ihn also zu umgehen, dankte man den Göttern für den Entsatz, für die Wirkung des Sieges, nicht für den Sieg, und in dem Beschlusse — glänzte der Name des Brutus⁷⁾.

[320]

Auszeichnung des
D. Brutus.

¹⁾ Oben S. 154. — ²⁾ Nepos Attic. 9, 2. — ³⁾ Oben S. 81. — ⁴⁾ Nepos Attic. 9, 2—7. Unten S. 276, 1. — ⁵⁾ Phil. XIV 1f. — ⁶⁾ Dio XLVI 39, 3. — ⁷⁾ ad fam. XI 18, 3: *tam recenti gratulatione, quam tuo nomine ad omnia deorum templa fecimus.* Geschrieben (am 19. Mai, nach O. E. Schmidt Cic. ep. ed. Mendelssohn 459, 3 am 16). Vgl. App. III 74. und den Anhang zu S. 233, 13.

Octavian wünschte dieselbe Ehre, sie wurde ihm aber versagt¹⁾. Dem Triumphe ging das Dankfest voraus, und in der Regel verbürgte es ihn²⁾; daher die Nachricht, Brutus sei der Triumph bewilligt³⁾. Dass die Feier sich nicht auf die längst vergessenen und unbedeutenden Streifereien in den Alpen bezog, welche er vor dem Kriege von Mutina unternahm und benutzte sich Imperator zu nennen und eine Supplication zu fordern⁴⁾, beweist der Zusammenhang, in welchem Cicero davon spricht.

Zurücksetzung
Octavians.

Dem jungen Caesar war von Anfang weder die Absicht des Senats noch das Mittel zweifelhaft, sie zu vereiteln. Aber er übereilte sich nicht; jener sollte sich ganz entdecken, seine Arglist, sein Undank, seine Feindschaft offenkundig sein, damit die Ausführung seines eigenen Planes als Notwehr erschien. Die Heere der Consuln wurden D. Brutus überwiesen⁵⁾. Damit hoffte man Octavian zu entwaffnen; denn er war nicht nur unter den Oberbefehl der Consuln gestellt, sondern auch veranlasst die Legion des Mars und die vierte an Hirtius abzugeben⁶⁾; wenn sie sich fügten, so konnte man leicht auch seine anderen Truppen fordern, da sie ebenfalls unter Hirtius gefochten hatten. Torquatus, der Quaestor des Pansa, übergab Brutus die Tironen, welche in geringer Anzahl mit dem Consul in Bononia geblieben waren⁷⁾; die meisten hatte Hirtius nach Mutina geführt, und unter diesen weigerte sich eine Legion sich von Octavian zu trennen⁸⁾; ebenso jene beiden Veteranenlegionen, obgleich der Senat auf den Antrag des Livius Drusus und L. Aemilius Paullus sie ausdrücklich Brutus bestimmt hatte⁹⁾.

D. Brutus Oberfeldherr gegen Antonius.

[321]

Dieser sollte als Oberfeldherr den Krieg mit Antonius fortsetzen¹⁰⁾ und die bewaffnete Macht jenseits der Alpen unter Lepidus, L. Plancus und Asinius Pollio, Statthaltern, welche von Caesar ernannt waren, den fliehenden Feind auf ihn zurückwerfen und sich ihm unterordnen¹¹⁾. Da M. Brutus und Cassius bereits im Osten geboten¹²⁾, so war dann fast das ganze Reich in der Gewalt der Verschworenen und damit, wie man sich schmeichelte, in der Gewalt der Aristokratie. Wie sehr aber auch die mutige Gegenwehr des D. Brutus gepriesen wurde, um seine Erhebung zu rechtfertigen, so wagte doch selbst Cicero die Forderung nicht, dass man seinen Namen in den Fasten dem Tage des Sieges von Mutina beischrieb, mit welchem angeblich sein Geburtstag zusammentraf; wir wissen durch Cicero nur, dass man am Geburtstage des Brutus in Rom die Nachricht von seiner Befreiung erhielt¹³⁾; hätte er es versucht ihn auf jene Art auszu-

¹⁾ App. III 80. 82. 89. <Er sollte sich mit einer Ovation begnügen: ad Brut. I 15, 9: vgl. 4, 4>. — ²⁾ ad fam. XV 5, 2: *quod si triumphum praerogativam putas supplicationem . . . neque supplicationem sequitur semper triumphus.* — ³⁾ Liv. per. 119. Vell. II 62, 4. Dio XLVI 40, 1 Zon. X 15. <Es liegt kein Grund vor diese Nachricht anzuzweifeln>. — ⁴⁾ Oben S. 99, 1. — ⁵⁾ App. III 74. 76. 80. 89. Dio XLVI 40, 1. 47, 3. 50, 1. — ⁶⁾ Oben S. 212, 11. — ⁷⁾ App. III 76. — ⁸⁾ ad fam. XI 20, 4. Oben S. 223, 1. — ⁹⁾ ad fam. XI 14, 2. 19, 1. — ¹⁰⁾ Liv. per. 120. App. III 74. 80. Dio XLVI 40, 1. 47, 3. 50, 1. — ¹¹⁾ App. III 74. ad fam. X 33, 1. — ¹²⁾ Phil. X. XI. Oben S. 194f. — ¹³⁾ ad Brut. I 15, 8. ad fam. XI 14, 3. S. aber den Anhang.

zeichnen, was durch die Neider des Feldherrn vereitelt worden sein soll, so würde er es erwähnt haben, denn er bot alles auf, ihn in Thätigkeit zu setzen. Aber Pontius Aquila, dem Verschworenen, nicht Hirtius errichtete man eine Ehrensäule¹⁾.

Darnach bekriegte man in Antonius nicht mehr den Tyrannen, wie die Philippiken ihn schilderten, sondern den Caesarianer. Die Helden des 15. März, welche den Dolch gegen das Schwert vertauscht hatten, sollten die Aristokratie mit einem ehernen Walle umgeben, und selbst die Hilfe des Sex. Pompeius wurde nicht verschmäht, die nächsten und gefährlichsten Feinde zu erdrücken. Schon früher, ehe Pansa Rom verliess, hatte der Senat auf Ciceros Antrag M. Brutus zum Oberstatthalter von Macedonien, Illyrien und Griechenland ernannt²⁾. Wegen der Ähnlichkeit wird der Beschluss von den Alten sehr oft, aber unrichtig, mit einem anderen zusammengestellt, welcher C. Cassius betraf. Cicero verlangte für ihn in jener Zeit die Statthalterschaft in Syrien, den Oberbefehl gegen Dolabella und eine freie Verfügung über das römische Asien; da die Consuln nach dem Entsätze von Mutina Syrien und Asia selbst übernehmen wollten, so wurde sein Wunsch nicht erfüllt³⁾. Jetzt fanden sich keine Hindernisse mehr; der Senat bestätigte Cassius in Syrien und übertrug ihm den Krieg mit Dolabella mit einer unbedingten Vollmacht, so dass die Statthalter aller Provinzen, welche er auf seinen Feldzügen berühren würde, ihm gehorchen sollten⁴⁾.

Er erhielt dadurch keinen Zuwachs an Macht, so wenig als Sex. Pompeius durch seine Ernennung zum Oberanführer der Flotte⁵⁾, d. h. der Schiffe, welche er selbst nach der Niederlage seines Bruders bei Munda gerüstet hatte. Im vorigen Jahre hatte Rom unter Lepidus' Vermittlung Frieden mit ihm geschlossen und ihm darin die Rückkehr gestattet und Ersatz für das väterliche Vermögen versprochen⁶⁾, weil Antonius, welcher den grössten Teil seiner Güter besass, wohl wusste, dass er nicht wagen werde zu kommen oder, wenn er kam, seine Land- und Seemacht dem Staate verfiel. Pompeius ging aus Spanien nach Massilia, ohne bei Mutina mitzuwirken, angeblich aus Scheu vor Caesars Veteranen; gleichwohl empfahl Cicero dem Senat ihm seinen Beifall zu bezeugen⁷⁾, und auch jetzt verwandte er sich für ihn, den natürlichen Bundesgenossen gegen die Caesarianer, welchen er unter der Obhut der Befreier nicht fürchtete⁸⁾. Wie aber Octavian vom Schauplatze entfernen? Cicero hatte ihn oft und überschwinglich als den Retter des Staates gerühmt⁹⁾, und seine An-

[322]

Cassius erhält Syrien und den Oberbefehl gegen Dolabella.

Sex. Pompeius Befehlshaber der Flotte.

Vergebliche Versuche, Octavian seines Kommandos zu entsetzen.

¹⁾ Dio XLVI 40, 2. — ²⁾ Phil. X. Oben S. 194. — ³⁾ Phil. XI. Oben S. 195 f. — ⁴⁾ Cic. ad Brut. I 5, 1. Dio XLVII 28, 5. 29, 6. Liv. per. 121. (Zu früh angesetzt von App. III 63. 78; rechtzeitig, aber in falscher Verbindung mit dem Beschlusse über Brutus von Vell. II 62, 2. 3. 73, 2. Dio XLVI 40, 3. 51, 5. App. IV 58. 70. 94. Ein am 13. April eingegangener Bericht des Dolabella war, weil von einem Geächteten herrührend, gar nicht angenommen worden: ad Brut. II 5, 3). — ⁵⁾ Dio XLVI 40, 3. 51, 5. XLVII 12, 1 f. XLVIII 17, 1. App. IV 70. 84. 94. 96. Zon. X 15. Vell. II 73, 2. (Zu früh angesetzt von App. III 4). — ⁶⁾ Oben S. 85. — ⁷⁾ Phil. XIII 10 f. 12 f. 50. — ⁸⁾ Phil. XIII 12. 13. Oben S. 208 f. — ⁹⁾ Oben S. 156. 165, 1. 171, 8.

sprüche auf diesen Ruhm waren offenbar bei Mutina nur fester begründet. Man wählte den Ausweg, zu schweigen; jede Erörterung machte es notwendig sich gegen den Vorwurf des Undanks, der Verstellung und der Wortbrüchigkeit zu verwahren, was vermieden wurde, wenn man annahm, der Auftrag Octavians sei mit dem Entsatze von Mutina erloschen, er sei damit in den Privatstand zurückgetreten und es könne nicht weiter die Rede von ihm sein¹⁾. Würde seiner nicht mehr gedacht, so war man auch der Verpflichtungen gegen ihn entledigt²⁾. Seine Truppen konnten sich nicht beklagen, wenn sie den verheissenen Lohn noch nicht erhielten, denn sie hatten die Bedingung noch nicht erfüllt; nicht für sie, nur für ihren Anführer war der Krieg beendet. Nach den Gefechten bei Forum Gallorum hatte man auch diesen als Imperator anerkannt, auch ihm zu Ehren ein Dankfest angeordnet³⁾; der Triumph, dessen er jetzt noch würdiger zu sein schien, folgte nicht⁴⁾. Er begriff seinen Vorteil, da man nur seinem Heere und D. Brutus Befehle zugehen liess; er nahm auch seinerseits keine Kenntnis vom Senat, gehorchte nicht und war doch nicht ungehorsam, liess die Dinge öffentlich gewähren und leitete sie mit unsichtbarer Hand. Auf die Nachricht, dass ausser der Legion des Pansa die vierte und die Legion des Mars in seinem Lager blieben, versuchte der Senat ihm die letzteren durch Schmeicheleien und Geschenke zu entlocken. Dies geschah nicht erst dann, als Antonius bei Lepidus angelangt und Octavian wieder in seine Feldherrnrechte eingesetzt war; auch wurde es nicht dadurch veranlasst, dass etwa jetzt auf seinen Betrieb Abgeordnete des Heeres nach Rom gingen; Appian⁵⁾ wird darin durch andere Zeugnisse und durch die Sache selbst widerlegt. Bereits mehrere Wochen vor dem Abfalle des Lepidus erschienen Sendlinge von Rom und wandten sich nicht an Octavian, den Privatmann, auch nicht an alle seine Truppen, sondern nur an die beiden zuletzt genannten Legionen, ihnen zu eröffnen, dass sie im Lager des D. Brutus 2500 Denare, die Hälfte der versprochenen Belohnung⁶⁾, erhalten und berechtigt sein sollten bei den Spielen einen Kranz von Ölzweigen zu tragen. Wenn sie folgten, so glaubte man sich auch der übrigen gewiss, wenn nicht, so war doch der Same der Eifersucht und der Zwietracht ausgestreut. Aber nur in Gegenwart ihres Feldherrn wollten sie hören und antworten, und die Gesandten zogen sich zurück⁷⁾. Dio weiss dies nicht anders zu erklären, als dass Octavian nach Verabredung herbeigerufen wurde und sich einmischte, während für ihn nichts wichtiger war, als den Verhandlungen scheinbar ganz fremd zu bleiben. Die Seinigen waren bewährt; sie erkannten mit Unwillen auch ohne die Einflüsterungen seiner Vertrauten, dass der

[323]

[324]

¹⁾ Plut. Cic. 45. — ²⁾ Liv. per. 119. Vell. II 62, 1. 5. Suet. Aug. 12. App. III 74. Dio XLVI 40, 1. Zon. X 15. — ³⁾ Oben S. 220. — ⁴⁾ App. III 80. 89. Über die auf Ciceros Vorschlag bewilligte Ovation vgl. Cic. ad. Brut. I 15, 9. 4, 4. — ⁵⁾ III 86. — ⁶⁾ Oben S. 175, 3. — ⁷⁾ Vell. II 62, 5. Dio XLVI 40, 4—6. 41, 1f. App. III 74. 86. 89. Plut. Cic. 45.

Senat einen Teil begünstigte und den andern zurücksetzte, um sie zu trennen und sich beider zu bemächtigen¹⁾.

In Rom geriet man durch den Ausgang des Unternehmens in eine lebhaftere Unruhe²⁾; wie aber Dio zur Beschwichtigung des Beleidigten jetzt beschliessen lässt, was längst beschlossen war, dass er mit dem Range eines Consulars in der Curie stimmen und vor der gesetzlichen Zeit Consul werden solle³⁾, so folgt bei Appian⁴⁾ seine gewaltsame Bewerbung um diese Würde unmittelbar auf jene Ereignisse im Lager, welche nach dem vorigen früher erwähnt werden mussten. Bevor Octavian das Consulat erzwang, für ihn nur ein Mittel zu anderen Zwecken, wollte er seine Truppen noch mehr gegen Rom erbittern und vor allem gewiss sein, dass seiner Verbindung mit Antonius nichts entgegenstehe. Die grössten Beleidigungen zu rügen, überliess er den Veteranen; er sorgte nur, dass sie ihr eigenes Interesse dadurch gefährdet sahen. Von ihm selbst hörte man, dass die Bezeichnung »Knabe« oder »junger Mann« in Ciceros Reden ihm missfällig sei⁵⁾; sie verriet Geringschätzung, wie der Redner selbst bezeugt⁶⁾. Um diese Zeit, sagt Velleius⁷⁾, als der Versuch, im Lager des jungen Caesar Meutereien zu stiften, misslungen war, sprach Cicero die zweideutigen Worte: man müsse ihn loben und (in die andere Welt) befördern. D. Brutus schrieb jenem gegen Ende des Mai von Eporedia, nach einer Mitteilung des Labeo Segulius habe Octavian sich darüber beklagt und hinzugefügt, er werde die Beförderung zu verhindern wissen; doch glaube er, dass Segulius dem jungen Manne oder ihm Falsches hinterbracht oder dass man es nur erfunden habe, um Cicero zu schrecken⁸⁾. Dieser war entrüstet; er verwünschte den Nichtswürdigen, welcher ohne Zweifel jedem, der es hören wollte, dasselbe erzähle⁹⁾. Die Sache selbst wurde von ihm weder eingestanden noch geleugnet, und es ist sehr glaublich, dass diese oder eine ähnliche unvorsichtige Äusserung ihm entschlüpft war. Octavian benutzte sie, um auf die Stimmung seiner Truppen zu wirken, und seine Ausschliessung vom Decemvirat¹⁰⁾, die Begünstigung des D. Brutus und der übrigen Verschworenen und die Sendung jener Abgeordneten des Senats schien jede gehässige Deutung zu rechtfertigen.

Während dieser Reibungen trat er allmählich Antonius näher. Die wahren Ursachen berührt Appian in der erdichteten Rede des Pansa¹¹⁾; aber weder diese angebliche Belehrung, noch das früher erwähnte Schreiben des Antonius¹²⁾, noch endlich das unlautere Verfahren des Senats veranlasste ihn sich von diesem abzuwenden. Seine Politik war nicht eine Frucht seiner im Kriege gemachten Erfahrungen, sondern seine Teilnahme am Kriege war eine Folge seiner Politik, welche be-

Octavian ver-
sichert sich der
Ergebenheit seiner
Soldaten.

[325]

Vorbereitung des
Bundes mit An-
tonius.

¹⁾ Dio XLVI 41, 2. — ²⁾ Dio XLVI 41, 3. — ³⁾ Oben S. 174. — ⁴⁾ III 87. — ⁵⁾ Suet. Aug. 12. Dio XLVI 41, 4. Zon. X 15. — ⁶⁾ Phil. XIII 24. Nach Serv. Verg. ecl. I 42. wurde sie sogar später vom Senat verpönt. — ⁷⁾ II 62, 6. Suet. Aug. 12. — ⁸⁾ ad fam. XI 20, 1. 23, 2. — ⁹⁾ ad fam. XI 21, 1. — ¹⁰⁾ Oben S. 230. — ¹¹⁾ III 75. 76. — ¹²⁾ Phil. XIII 22—48; bes. § 40. Vgl. oben S. 213.

reits zu einer andern Zeit entwickelt ist¹⁾. Im Bunde mit der Aristokratie war er dahin gelangt, dass er als Feind Antonius verderben, als Freund ihn wieder aufrichten konnte; er wählte das letztere, weil er ihm und der Macht der Verschworenen zugleich nicht gewachsen war²⁾ und nach seinem Plane diese zuerst vernichtet werden sollte. Das Verlangen des Sohnes, mit Hilfe eines Caesarianers seinen Vater zu rächen, gab seiner Hinneigung zu Antonius einen guten Schein; auch konnte der Sieger dem Besiegten entgegenkommen, aber nur mit Vorsicht, damit dieser nicht glaubte, dass er seiner bedürfe. In solchen Fällen ist ein Vermittler notwendig, und er fand sich in Lepidus.

Nach der Schlacht liess Octavian den Gefangenen die Wahl, obgleich auch sie vom Senat geächtet waren, unter ihm zu dienen oder ihrem Feldherrn zu folgen; Decius, einer der Anführer, welche das letztere vorzogen, suchte ihm eine bestimmte Erklärung zu entlocken, er aber erwiderte, dass er genug gethan habe, um verstanden zu werden³⁾. Dahin gehört insbesondere, dass er nicht verfolgt⁴⁾. Der Tod der Consuln, welchen er untergeordnet war, und bald auch die Übertragung des Oberbefehls an D. Brutus gab ihm einen erwünschten Vorwand zur Unthätigkeit; es war nicht sein Beruf, über die Apenninen zu gehen und Ventidius den Weg zu Antonius zu verlegen, und während er selbst ruhte, hemmte er zugleich die Unternehmungen des Brutus und bewies den Statthaltern in Gallien und Spanien, dass es sich jetzt um etwas anderes handle, als das geschlagene Heer aufzureiben. An Streitkräften fehlte es ihm nicht; er hatte acht Legionen⁵⁾, welche ihn gegen den Senat schützten und den Anträgen Nachdruck gaben, mit welchen sich Lepidus auf seine Veranlassung an Antonius wandte. Dass dieser zuerst den Frieden angeboten und gedroht habe sich mit den Verschworenen zu verbinden, ist eine irrige Behauptung des Velleius⁶⁾, wodurch er den Caesaren schmeichelt. Aber auch Octavian handelte nicht unmittelbar; er benutzte den Charakter und die Verhältnisse des Lepidus, welcher aus Schwäche und Ängstlichkeit schon früher dem Senat einen Vergleich empfohlen⁷⁾ und dann Antonius, seinen Verwandten und Freund, durch Silanus unterstützt hatte; und selbst in den Briefen an ihn beklagte Octavian anfangs nur das Schicksal der Caesarianer, deren Feinde sie einzeln und durch einander zu stürzen hofften; schon habe bei Mutina das Werk der Selbstvernichtung begonnen; ohne Einigkeit sei keine Rettung⁸⁾.

In der Aristokratie wurden seit der Schlacht von Mutina zwei Parteien bemerklich: die eine wollte alles für, die andere alles durch die Verschworenen; der letzteren gehörte Cicero an; jene sollten mit unbedingter Vollmacht seine Feinde aus dem Wege räumen, dann

Ratlosigkeit in
Rom auf die Kunde
vom Abfall des
Lepidus.

[326]

¹⁾ Oben S. 87 f. — ²⁾ Vell. II 65, 1. Dio XLVI 52, 1 f. Flor. II 16, 1. —

³⁾ App. III 80. Dio XLVI 51, 2. — ⁴⁾ Dio XLVI 50, 1. — ⁵⁾ App. III 88. —

⁶⁾ II 65, 1. — ⁷⁾ Oben S. 205. — ⁸⁾ App. III 81. Dio XLVI 41, 5. erkennt die Umstände, welche Vorsicht nötig machten; er schreibt sogar XLVI 52, 1: Octavian sei durch Antonius mit Lepidus versöhnt. Vgl. Plut. Brut. 27. Ant. 19. Cic. 46.

[327] aber gehorchen, nicht regieren; nur solange er Antonius fürchtete und als er ihn wieder fürchtete, wünschte er die Hilfe der Befreier im Osten. Ziemlich lau schreibt er D. Brutus: ich bin ganz deiner Meinung, dass wir (M.) Brutus herbeirufen müssen¹⁾. Der 29. Mai veränderte viel; der Flüchtling wurde durch seine Vereinigung mit Lepidus wieder ein mächtiges Parteihaupt, und ernstlich suchte nun auch Cicero von aussen Truppen heranzuziehen. C. Cassius stand zu fern und war mit Dolabella beschäftigt; doch schrieb er auch an ihn, denn Syrien sollte im äussersten Falle sein Asyl sein²⁾; leichter konnte M. Brutus nach Italien kommen; nach seiner Versicherung trieb er unaufhörlich dazu an, zweifelte aber am Erfolge³⁾, und als Lepidus am 30. Juni für einen Feind des Staates erklärt war, meldete er es Cassius mit der dringenden Bitte zurückzukehren; M. Brutus erwarte man jeden Augenblick; auf ihnen beruhe alles⁴⁾. Appian bezeugt, dass auch der Senat, bestürzt und ratlos nach dem Abfalle des Lepidus und besorgt, Octavian möge sich dem feindlichen Bunde anschliessen, zwei Männer aus seiner Mitte insgeheim an jenen abgeschickt habe⁵⁾. Aus Afrika hoffte man schon gegen Ende des Mai Truppen eintreffen zu sehen⁶⁾, zwei Legionen des T. Sextius in Numidien oder der neuen Provinz Afrika⁷⁾, welche unter Caesar gedient hatten⁸⁾. Sie kamen zu spät und erklärten sich für Caesars Sohn⁹⁾. Ferner legte man jetzt das Kriegskleid wieder an¹⁰⁾; man ächtete Lepidus und dessen Truppen, welchen jedoch eine Frist bis zum 1. September gesetzt wurde, warf seine Statue um¹¹⁾ und ehrte seinen Legaten M. Juventius Laterensis, weil er den Verrat zu verhindern gesucht und sich aus Verzweiflung getötet hatte¹²⁾.

§ 48.

[328] Diese Massregeln Ciceros und des Senats verfehlten ihren Zweck; ihr Notruf machte auf die Freunde, die Ächtung auf die Heere der Feinde keinen Eindruck; man musste sogar fürchten, dass Octavian dem Beispiele des Lepidus folgte, und forderte ihn daher auf mit D. Brutus den Krieg zu beendigen¹³⁾. Damit gab man ihm die Rechte eines Befehlshabers zurück, welche man ihm schweigend genommen hatte, und seine Besonnenheit und Verstellung machte es ihm möglich darauf einzugehen. Denn er hatte öffentlich nichts

Octavian Mitfeh-
herr des D. Brutus.

¹⁾ ad fam. XI 14, 2. — ²⁾ ad fam. XII 8, 1. 9, 2. — ³⁾ ad fam. XI 25, 2. — ⁴⁾ ad fam. XII 10. — ⁵⁾ III 85. — ⁶⁾ ad fam. XI 14, 3. 26. — ⁷⁾ Dio XLVIII 21, 1. App. IV 53. — ⁸⁾ App. III 85. 91. Vgl. ad fam. X 24, 4. — ⁹⁾ Unten S. 243. — ¹⁰⁾ Man trug es also, als Octavian nach Rom kam, um Consul zu werden, obgleich Dio XLVI 44, 4. 51, 5. sagt, man habe nach dem Beschlusse, ihm Widerstand zu leisten, es angelegt und, als er dennoch Consul geworden, die *toga*, dann aber, als Lepidus untreu wurde, wieder das *sagum*; er irrt in der Zeit, der Abfall erfolgte früher als die Wahl. — ¹¹⁾ ad fam. XII 10, 1. Dio XLVI 51, 4; vgl. Phil. XIII 9. — ¹²⁾ ad fam. X 23, 4. Vell. II 63, 2. Dio XLVI 51, 3f. — ¹³⁾ App. III 85. Dio XLVI 42, 1. 51, 5. 52, 1. Zon. X 15. (Doch mit der Beschränkung, dass Octavian persönlich zum Schutze Italiens diesseits der Alpen verbleiben sollte; vgl. ad fam. XI 14, 2. X 23, 6).

gethan, was einen Bruch zwischen ihm und Rom beurkundete, und durch seine geheimen Unterhandlungen mit Lepidus sich das Mittel verschafft, sein scheinbares Einverständnis mit Rom bei Antonius zu rechtfertigen. Wenn dieser auf ihn rechnen durfte, so war es für beide erwünscht, dass Octavian bis zu ihrer Vereinigung vom Senat unterstützt wurde und Brutus durch ihn in eine falsche Stellung geriet. Aber seine wahren Absichten entdeckte er auch Lepidus nur zum Teil. Seit der Besiegte wieder gehoben war, bedurfte auch er eines neuen Gegengewichtes und suchte es im Consulat. Es ist kaum zweifelhaft, dass er anfangs hoffte, es werde der Preis seiner Bereitwilligkeit sein, die Beleidigungen zu vergessen und wieder im Kriege mitzuwirken, zumal da man ihn schon früher in dieser Hinsicht begünstigt¹⁾ und Cicero bewiesen hatte, dass bei ihm, der im September d. J. erst zwanzig Jahre alt wurde²⁾, die Annalgesetze nicht in Betracht kommen³⁾. Freilich waren diese Beschlüsse nur eine Folge der Not, aber die Not war auch jetzt grösser als je. Als Consul und Anführer eines ihm ganz ergebenen Heeres konnte er den Senat leicht dahin vermögen, dass er die gegen Dolabella, Antonius und Lepidus gerichtete Kriegserklärung zurücknahm, wodurch er diesen einen grossen Dienst leistete und sich selbst bei dem beabsichtigten Bunde gegen den Vorwurf des Verraths sicherte; er konnte die Verfolgung der Mörder Caesars veranlassen und dadurch seinen neuen Freunden die Aufrichtigkeit seiner Gesinnungen beweisen und es ausser Zweifel setzen, dass er und sie nicht im eigenen Interesse, sondern als Rächer des Diktators handelten, welchen zu verteidigen und zu rächen der Senat einst eidlich gelobt hatte⁴⁾; er konnte jedes andere Dekret und Gesetz erzwingen und jede Zahlung aus dem Schatze.

Seine Bewerbung
um das Consulat.

[329]

Es war sehr förderlich, dass man in Rom die Consular-Comitien verschob⁵⁾ und die Geschäfte der Consuln fortwährend durch den Praetor M. Cornutus besorgen liess⁶⁾. Solange Antonius nicht völlig unterdrückt war, mochte die regierende Faktion aus Scheu vor den Veteranen nicht ihre Anhänger bei der Wahl begünstigen und nie Caesarianer. Indes erfolgte die Veränderung in Gallien, nach welcher Octavian es wagen konnte, sich des Consulats mit Gewalt zu bemächtigen. Nach einer Sage wollte er es sich zuvor durch Cicero verschaffen, welchem er schrieb, er möge es mit ihm übernehmen und alle damit verbundene Gewalt allein ausüben; ihn selbst verlange nur nach dem Namen und auch nach diesem nur, um mit Ehren die Waffen niederzulegen, der Grund, warum er den Triumph gewünscht habe. Dadurch bestochen empfahl ihn Cicero im Senat: unter den Feldherrn werden geheime Unterhandlungen gepflogen; es sei daher ratsam den Gekränkten, welcher ein grosses Heer habe, zu besänftigen; besser, dass man ihn vor dem gesetzlichen Alter wähle, als dass er sich zu den Feinden geselle, und

Ciceros angebliche
Mitwirkung.

¹⁾ Oben S. 174. — ²⁾ Geb. am 23. Sept. 63; vgl. Gardthausen Aug. u. s. Zt. II 16, 10. — ³⁾ Phil V 47. — ⁴⁾ Suet. Caes. 84. 86. App. II 124. 145. — ⁵⁾ App. III 82. 83. 85. — ⁶⁾ Oben S. 205, 7.

[330]

aller Nachteil werde verhütet, wenn man ihm einen bejahrten und erfahrenen Kollegen gebe. Der Senat lachte über die Herrschsucht des alten Mannes, und am meisten widersetzten sich die Freunde der Mörder, deren Bestrafung sie fürchteten¹⁾. Octavian kam mit den Truppen, und Cicero rühmte seinen Entschluss, Consul zu werden, mit dem Bemerkten, er selbst habe früher in der Curie für ihn gesprochen²⁾. Dies scheint jene Nachricht zu bestätigen, welche Plutarch nach seiner Angabe sogar in Augustus' eigenen Schriften fand³⁾; er fügt dann aber hinzu, jener habe durch den Consular seine Absicht erreicht, und an einem anderen Orte, dieser sei in der Curie von Laelius geschmäht, weil er bei der gesetzwidrigen Bewerbung des Unbärtigen geschwiegen habe⁴⁾; das erstere ist entschieden falsch und das andere mit dem früher Erzählten nicht zu vereinigen, so dass man zweifeln darf, ob Plutarch nicht aus seiner von ihm angeführten Quelle hierher zog, was darin von einer älteren Verbindung gesagt wurde⁵⁾. Wie konnte ferner Cicero über die Krieger spotten, welche für ihren Feldherrn das Consulät forderten, wenn er es selbst für ihn gefordert und dadurch Missfallen erregt hatte⁶⁾? Aber am wenigsten darf man übersehen, dass sich kein Zeitpunkt findet, wo er sich für Octavian hätte verwenden können oder wollen. Nach Appian, welcher allein sich bestimmt darüber ausspricht, geschah es vor dem Abfalle des Lepidus, in Tagen also, wo man sich in Rom durchaus feindlich gegen Octavian bezeugte und schon eine Andeutung, ihm in Pansa einen Nachfolger zu geben, für Verrat erklärt sein würde, wo auch Cicero hoffte nun endlich ihn und seine gleich verhassten Veteranen entbehren zu können und gegen die wütenden Eiferer als Nebenbuhler seines Einflusses in dem Erben Caesars ganz zuletzt eine Stütze suchte. Als Lepidus den Feind verstärkt hatte, musste man Octavians Hilfe mit einigen Opfern erkaufen, aber hartnäckig verweigerte man ihm das Consulat, weil man sonst den Günstling der Veteranen, welche alles von ihm erwarteten, zum Herrn von Rom erhoben und die mächtigen Befreier jenseits des Meeres gänzlich von sich gestossen hätte. Jener machte die Wahl nicht einmal zur Bedingung seiner Hilfe, er äusserte nur seine Wünsche, und Cicero sollte aus Eitelkeit, um einige Monate die höchste Würde mit ihm zu teilen, oder aus Politik, weil er dann Antonius mehr schaden konnte, das gefährliche und undankbare Geschäft übernommen haben ihn zu empfehlen? In dem Augenblicke, wo er sich mit dem Sohne Caesars verband, wurden die Mörder Caesars mit ihrem Anhang seine bittersten Feinde, und er erhielt keinen Ersatz, nicht einmal eine Bürgerschaft für Leben und Gut, nur eins wurde gewiss, die Vereitelung aller seiner Pläne, wenn Octavian als Consul über Antonius siegte oder sich mit ihm verglich. Die Erzählung ist demnach ein Seitenstück zu der früher

¹⁾ App. III 82. Dio XLVI 42, 2. Plut. Cic. 45. — ²⁾ App. III 92. — ³⁾ Vgl. Suet. Aug. 85. (Nach Ed. Schwartz Hermes 1898, 218, 2. handelte es sich nur um eine mündliche Äusserung des Kaisers Augustus). — ⁴⁾ Plut. Cic. 46. comp. Dem. c. Cic. 4. — ⁵⁾ Oben S. 157, 6. — ⁶⁾ Dio XLVI 43, 4.

gegen ihn vorgebrachten Beschuldigung, dass er als Diktator auftreten werde¹⁾, und entweder von denselben eronnen oder von den Freunden des Octavian, welcher als gerechtfertigt erscheinen sollte, wenn er nahm, was Cicere selbst für ihn begehrt hatte²⁾.

[331]

Octavian benutzte den Beschluss, welcher ihn zu einem neuen Feldzuge gegen Antonius ermächtigte, um seine Truppen auf einen Feldzug gegen Rom vorzubereiten, dessen nächster Zweck seine Wahl zum Consul war. Ihre Stimmung ermutigte ihn, denn sie waren durch seine Vernachlässigung und durch den Versuch, sie zu entzweien³⁾, gegen den Senat erbittert. Dennoch mochte er sie bei seinen noch schwankenden Verhältnissen zu Antonius nicht unmittelbar zur Empörung auffordern. Sie sollten aus eigenem Antriebe und im eigenen Interesse handeln und wie alle anderen sich überzeugen, dass er nur dem von ihnen gegebenen Anstosse folge und für sich keine Wünsche habe, als die ihrigen zu erfüllen. Er äusserte gegen sie sein Bedauern, während er eifrig gegen Antonius und Lepidus zu rüsten schien, dass ehemalige Waffengefährten nicht aufhörten sich zu bekriegen, und sie schwuren einander gegen kein Heer zu fechten, welches unter Caesar gedient habe⁴⁾. Er machte ihnen ferner bemerklich, dass man ihnen den Lohn ihrer Thaten vorenthalte und sie in einen neuen Krieg schicke; dass nichts für sie zu hoffen, nicht einmal das von Caesar ihnen verliehene Besitztum sicher sei, solange die Freunde der Verschworenen herrschen. Den Titel eines Proprætors, welchen sie ihm einst angetragen, habe er abgelehnt⁵⁾; wenn er daher jetzt das Consulat wünsche, so bestimme ihn nicht der Ehrgeiz, sondern das Verlangen, ihnen zu erhalten oder zu verschaffen, was ihnen gebühre, die Mörder seines Vaters vor Gericht zu stellen und damit den Krieg und ihre Beschwerden zu beendigen⁶⁾.

Schwur der Truppen, gegen Caesarianer nicht zu fechten.

Sofort begaben sich im Juli⁷⁾ vierhundert Mann nach Rom, wo ihre Ankunft grossen Schrecken erregte. Sie sollten im Namen der Truppen für ihren Anführer das Consulat fordern, nicht auch Geld und Frieden, wie Dio hinzusetzt⁸⁾; beides erwartete man von Octavian nach seiner Beförderung, er aber erwartete nichts vom Senat als eine abschlägige Antwort und in ihr die Losung für sein Heer, Gewalt zu gebrauchen. Cornelius, ein Centurio und als Haupt der Gesandtschaft⁹⁾ genau unterrichtet, wie er sich zu verhalten habe, musste mit seinen Begleitern die Waffen vor der Curie niederlegen und sich darüber erklären, ob er vom Heere oder von Octavian geschickt sei; obgleich beides in der Ordnung war, so galt es doch

[332]

Abordnung des Heeres an den Senat.

1) Oben S. 219, 5. — 2) Über Ciceros angebliche Mitwirkung bei Octavians Consulatbewerbung s. d. Anhang. — 3) App. III 86. — 4) Dio XLVI 42, 3. 52, 1. App. III 86. Zon. X 15. — 5) Oben S. 161. — 6) App. III 87. — 7) Gegen Ende des Monats gedenkt L. Plancus dieser Ereignisse: ad fam. X 24, 4. 6. vom 28. Juli. — 8) XLVI 43, 1. (Warum nicht auch Geld, da doch später beim Anmarsch des Heeres der Senat in seiner Angst Geld für 8 Legionen und für Octavian das Consulat bewilligte? Sollten die Soldaten so wenig an ihren eigenen Vorteil gedacht haben? Auch andere Fragen mögen noch im Laufe der Verhandlungen zur Sprache gekommen sein (Dio XLVI 43, 2. — 9) Suet. Aug. 26.

für Beleidigung, weil er beleidigt sein wollte. Auf sein Gesuch erwiderte man, Octavian sei zu jung; er bemerkte dagegen, dass man M. Valerius Corvus¹⁾ und Scipio Africanus²⁾ vor dem gesetzlichen Alter gewählt und es nicht bereut habe und in neuerer Zeit Pompeius³⁾ und Dolabella⁴⁾, dass Octavian selbst bereits zehn Jahre erlassen seien⁵⁾, und als seine Keckheit gerügt wurde, holte er ein Schwert herbei und zeigte es mit der Drohung: dies wird es thun, wenn ihr es nicht thut⁶⁾. Angeblich scherzte Cicero: wenn ihr so bittet, so wird er es erhalten; aber Furcht und Unwille erlaubten ihm wohl kaum sich so zu äussern, es scheint dies vielmehr eines der vielen Witzworte zu sein, welche nach seiner eigenen Aussage⁷⁾ ihm angedichtet wurden⁸⁾.

Marsch gegen
Rom.

333]

Das Heer, nicht der Feldherr, welcher nichts gesucht hatte, war abgewiesen, und wenn es vorher seine Habsucht und sein Verlangen nach ruhigem Genusse unter dem Eifer für ihn verbarg, so eiferte es nun auch für ihn, weil sein Stolz beleidigt war. Den Siegern, welchen man noch jede andere Belohnung schuldete, gewährte man nicht einmal eine Bitte für den Anführer. Es war nun an ihnen zu beweisen, dass Veteranen nicht vergebens bitten. Auf ihr Geheiss zog Octavian gegen Rom⁹⁾. Er führte seine acht Legionen, die Reiterei und die Hilfstruppen über den Rubicon und eilte dann mit einer ausgewählten Schar voraus, um die Stadt durch den Schrecken zu entwaffnen und den afrikanischen Legionen zuvorzukommen¹⁰⁾, insbesondere aber den Schein der Gewalt zu vermeiden. Seine Krieger nahmen diese Rücksicht nicht, und er konnte sie nicht zügeln; doch mochte nur der Teil, welcher sich selbst überlassen ihm folgte, seinen Weg mit Raub und Mord bezeichnen. Ein Ritter und auch andere wurden als Kundschafter getötet und die Güter der Gegner geplündert¹¹⁾, ein furchtbares Anzeichen für Rom, wo man bei dem plötzlichen Andrang der bewaffneten Macht und ungewiss über ihre Absicht Proskriptionen erwartete und wie betäubt Familien und Kostbarkeiten flüchtete oder einander mit Vorwürfen über die ungerechte Behandlung des Octavian bestürmte, wie in solchen Fällen der Unverstand die Verkehrtheit anzuklagen pflegt. Doch die Gefahr forderte einen Entschluss; zur Abwehr fehlte die Kraft, denn man hatte nur eine Legion¹²⁾, daher wollte man sich loskaufen; zu karg, um zu belohnen, war man reich genug, um zu bestechen. Aber Octavian wollte nicht, dass man mit seinen Truppen ein Abkommen traf; er schickte den Abgeordneten, welche Geld brachten, Vertraute entgegen, und diese bewogen sie drohend oder warnend zur eiligen Rückkehr. Dem Senat blieb nach seiner

¹⁾ Cos. 348 v. Chr. (CIL I² p. 20. 128); vgl. Cic. Phil. V 48. — ²⁾ CIL I² p. 23. 140; vgl. Cic. Phil. V 48. — ³⁾ i. J. 70: CIL I² p. 154. Cic. de imp. Cn. Pomp. 62. — ⁴⁾ i. J. 44. Oben S. 63. — ⁵⁾ Oben S. 174, 8. — ⁶⁾ Suet. Aug. 26: *hic faciet, si vos non feceritis*. — ⁷⁾ ad fam. IX 16, 4. — ⁸⁾ App. III 88. Dio XLVI 43, 4. Zon. X 15. Suet. Aug. 26. Plut. Brut. 27. Obseq. 69. — ⁹⁾ App. III 88. Dio XLVI 43, 6. Liv. per 119. Eutrop. VII 2, 1. — ¹⁰⁾ App. III 89. Oben S. 238, 6. — ¹¹⁾ Dio XLVI 44, 1. Zon. X 15. — ¹²⁾ Oben S. 216, 4.

Meinung nur die Wahl zwischen Leben und Tod; dies ist der Zeitpunkt, in welchem allein die Aristokratie nachzugeben vermag und dann auch wohl alles von sich wirft. Nicht zwei Legionen, wie früher verfügt war¹⁾, sondern alle acht sollten jetzt Geld erhalten und nicht die Hälfte, sondern das Ganze, 5000 Denare dem Versprechen gemäss²⁾, und Octavian sollte Decemvir³⁾ und abwesend Consul werden; Eilboten gingen ab, es ihm zu melden⁴⁾.

Kaum hatten sie sich entfernt, als nach Appian der Senat sich ermannte und, zurückbeugend vor der Schmach freiwilliger Sklaverei, zu widerstehen beschloss, bis D. Brutus oder L. Plancus zum Entsatze erschiene. Allein Appian erweist ihm zu viel Ehre; er sagt sogleich selbst, was ihn umstimmte, nichts anderes als die Ankunft der beiden Legionen aus Afrika, welche überdies tausend Reiter begleiteten⁵⁾. Zwar liess sich leicht erachten, dass jene als Veteranen mehr dem Sohne Caesars als dessen Mördern ergeben waren, man berechnete aber die Zahl und ermächtigte die Praetoren sie durch das Aufgebot der wehrhaften Mannschaft zu verstärken und mit unbeschränkter Gewalt über das Wohl des Staates zu wachen. Über den wahren Zweck dieser Rüstungen giebt die Besetzung des Janiculum, der sublicischen und der übrigen Brücken, welche zu ihm führten, und des Hafensplatzes Ostia Aufschluss; dort lag der Schatz und hier das Geschwader, auf welchem man sich und ihn zu den Befreiern im Osten zu flüchten gedachte. Die Aufstellung der drei Legionen⁶⁾ sollte die nötige Frist verschaffen und das Volk dazu mitwirken, deshalb sprach man von der Verteidigung der Stadt und von der Nähe befreundeter Heere. Atia und Octavia, die Mutter und die Schwester Octavians, welche zu Geiseln bestimmt waren, verbargen sich im Tempel der Vesta, dennoch erhielt jener Befehl, 750 Stadien von der Stadt entfernt zu bleiben. Noch waren die Friedensboten in seinem Lager; das Heer zürnte, ihm selbst war es unangenehm; wenn der Senat mit den Magistraten und dem Gelde entkam, so konnte er nicht unter den verfassungsmässigen Formen Consul werden und den Truppen nicht zahlen. Ohne daher die Zeit mit Unterhandlungen zu verlieren, rückte er vor Rom. Die Legionen auf dem Janiculum und auf den andern Posten, wohl durch dieselben Mittel versucht wie einst das Heer des Antonius in Brundisium, trugen sich ihm an⁷⁾, Volk und Vornehme, entzückt über die grossmütige Versicherung, dass ihnen kein Leid widerfahren werde, kamen zur Begrüssung, der Feldzug gegen den Senat war ohne Schwertschlag geendigt, und der Feldherr trat in die Schranken des Kandidaten zurück, hatte nur Bürger herbeigeführt, welche für ihn zu stimmen wünschten. Diese verübten keine Gewalt, er selbst blieb mit ihnen den Gesetzen gemäss ausserhalb der Thore, wo Mutter und Schwester aus dem am Forum gelegenen Vestatempel

Ankunft
der Legionen aus
Afrika.

[334]

Massregeln zur
Verteidigung der
Hauptstadt.

Octavians Einzug.

[335]

¹⁾ App. III 86. — ²⁾ Phil. V 53. Oben S. 174. — ³⁾ Oben S. 230. — ⁴⁾ App. III 90. Dio XLVI 44, 2. — ⁵⁾ III 90. 91. Dio XLVI 44, 4f. Oben S. 238, 7. — ⁶⁾ App III 91. — ⁷⁾ App III 92. Dio XLVI 45, 2. Zon. X 15.

sich bei ihm einfanden¹⁾, den Praetoren, unter welchen Cornutus sich selbst tötete, wurde verziehen, und Cicero büsste für sein mehr als zweideutiges Benehmen nur dadurch, dass Octavian ihn mit den doppelsinnigen Worten empfing: er sehe in ihm den letzten seiner Freunde²⁾.

In der Nacht hörte man, die Legion des Mars und die vierte haben sich voll Unwillen über die Vorspiegelungen, mit welchen man sie hierher gelockt, für die Republik erklärt. Ihr Ansehn liess hoffen, dass andere folgten, immer aber konnte man mit so mutigen Truppen sich eine Zeit lang verteidigen, und der Senat kam eilig zusammen, Cicero an der Spitze, den wichtigen Fall zu besprechen. Der Tribun P. Appuleius sollte dem Volke die erfreuliche Nachricht überbringen und der Praetor M' Acilius Crassus in Picenum rüsten. Aber die Täuschung war von kurzer Dauer; Acilius wurde in seiner Vermummung gefangen eingebracht und jetzt begnadigt, später proskribiert³⁾, und Octavian, welcher ohne Zweifel diese Auftritte veranlasst hatte, damit seine Gegner alle Ansprüche auf Verzeihung verwirkten und sein eigenes Benehmen rechtfertigten, lagerte nun auf dem Marsfelde, zwar noch ausserhalb der Stadt, aber vor einem ungünstigen Erfolge der Wahl jetzt noch mehr gesichert⁴⁾. Auch erhielt jeder seiner Krieger 2500 Denare, die Hälfte der Summe, welche nicht nur von ihm⁵⁾, sondern auch vom Senat versprochen war, dessen Beschlüsse er nur zu vollziehen schien; das übrige wollte er nachzahlen.

Die Hindernisse der Consular-Comitien wurden schnell beseitigt. Man befasste sich nicht mit der Ernennung eines Interrex, um nicht Zeit zu verlieren, sondern liess durch den städtischen Praetor Q. Gallius⁶⁾ zwei Consulare beauftragen die Wahl zu veranstalten. Wie der Senat hierin nach Vorschrift handelte, so war Q. Pedius, der Verwandte und Miterbe des Octavian⁷⁾, zum voraus zu dessen Kollegen oder vielmehr Legaten⁸⁾ bestimmt. Indes sollte kein Zwang stattfinden; deshalb war Octavian nicht gegenwärtig⁹⁾, als er mit Pedius gewählt wurde¹⁰⁾. Nach dem Zeugnisse der meisten Schriftsteller war er damals neunzehn Jahr alt, im zwanzigsten¹¹⁾; da es feststeht, dass er am 23. Sept., a. d. IX Kal. Octobr. a. 63 v. Chr. geboren wurde¹²⁾, so erfolgte seine Wahl vor diesem Tage aber nicht, wie Velleius sagt¹³⁾, den Tag zuvor, am 22. Sept., a. d. X. Kal. Octobr., sondern bereits im Sextil oder August; dies wird ausdrücklich gemeldet¹⁴⁾ und durch die Nachricht bestätigt, er sei an dem-

Consul mit Q. Pedius.
(19. Aug. 43)

[336]

¹⁾ Nicht im Tempel sah er sie, wie Appian sagt. S. d. Anhang. — ²⁾ App. III 92. — ³⁾ App III 93. 94. IV 39. — ⁴⁾ Vgl. Obseq. 69. — ⁵⁾ Oben S. 161. App. III 94. Dio XLVI 46, 5. 47, 1. — ⁶⁾ Dio XLVI 45, 3f. App. III 95. Suet. Aug. 27. — ⁷⁾ Oben S. 71f. — ⁸⁾ Dio XLVI 46, 1. — ⁹⁾ App. III 94. Dio XLVI 45, 5. — ¹⁰⁾ App. III 94. Dio XLVI 46, 1. LV 6, 7. 9, 2. LVI 30, 5. Liv. per. 119. Vell. II 65, 2. 69, 5. Suet. Aug. 26. 31. 95. Tac. ann. I 9. 10. dial. de orat. 17. Plut. Cic. 46. comp. Dem. c. Cic. 4. Brut. 27. Macrob. sat. I 12, 35. Solin. I 32. Zon. X 15. Entrop. VII 2, 1. Obseq. 69. Mon. Ancyr. 1, 8. CIL I² p. 61. 63. 64. 158. 229. — ¹¹⁾ Nach Solin. I 32. im achtzehnten. — ¹²⁾ Suet. Aug. 5. 31. 94. 100. Vell. II 36, 1. Dio LV 6, 7. Plut. Cic. 44. — ¹³⁾ II 65, 2. — ¹⁴⁾ Suet. Aug. 31. Dio LV 6, 7. Macrob. sat. I 12, 35.

selben Tage gestorben, an welchem er sein erstes Consulat erhielt, am 19. August, a. d. XIV. Kal. Sept.¹⁾.

§ 49.

Unter günstigen Anzeichen begab er sich auf das Capitol, die gewöhnlichen Opfer und Gelübde zu bringen²⁾. Er dankte dem Senat, weil er ihn von den Annalgesetzen entbunden hatte³⁾, und beilte übrigens die Ausführung seiner Entwürfe, da die Umstände es nötig machten, dass er bald wieder im Felde erschien. Die Bestätigung seiner Adoption durch die Curien, welche Antonius im vorigen Jahre verhindert hatte⁴⁾, war ihm besonders wichtig. Die Bestimmung in Caesars Testament genügte⁵⁾; Sueton⁶⁾ gründet darauf sein Recht sich Caesar zu nennen, ein Name, welcher ihm in Reden und Briefen bisher immer schon gegeben war, nachdem er die Erbschaft vor dem Praetor angetreten hatte, selbst von Cicero und Antonius⁷⁾; indes glaubt Dio, dass er erst durch das Curiatgesetz, welches jetzt hinzukam, volle Befugnis dazu erhalten, und Appian, dass er es sich verschafft habe, um der Patron der zahlreichen und begüterten Freigelassenen Caesars zu werden⁸⁾. Dies war solcher Zurüstungen nicht würdig, denn es setzt die beschränkten Rücksichten eines Privatmannes voraus. Der Beschluss der Curien sollte vielmehr seine Adoption der Menge und Antonius auf eine feierliche Art in Erinnerung bringen, diesem beurkunden, dass er sich von den Mördern Caesars und von ihrem Anhang lossage, und dem Volke; dass er keine höhere Pflicht kenne, als seinen Vater zu rächen, und dass er nur deshalb, nicht aus Herrschsucht, Consul geworden sei, aber auch eingedenk seiner Verpflichtungen in betreff der Legate⁹⁾. Nach Dio¹⁰⁾ war von jetzt an sein vollständiger Name C. Julius Caesar Octavianus; aus dem, was soeben bemerkt ist, erhellt, dass er ihm schon vorher zukam und dies nicht bezweifelt wurde¹¹⁾.

Als Sohn des Diktators hatte er den Beruf, dessen Freunde in Schutz zu nehmen und die Mörder zu bestrafen. Obgleich P. Dolabella tot war, so wurde doch die über ihn verhängte Acht aufgehoben¹²⁾ und damit die Freisprechung des Antonius und Lepidus und die Verurteilung des Cassius, welchen der Senat zuletzt zum

Bestätigung der
Adoption durch
Curiatgesetz.

[337]

[338]

¹⁾ Dio LVI 30, 5. Tac. ann. I 9. Vgl. Suet. Aug. 100. (Die Münze mit der Aufschrift *C. Caesar cos. pont. aug.* gehört nach Babelon II 36, 64. in die Zeit vom 19. August bis 27. November 43. Pontifex war Octavian seit dem Jahre 48 (Bardt Priesterkoll. p. 16)). — ²⁾ App. III 94. Dio XLVI 46, 2. Suet. Aug. 95. Obseq. 69. — ³⁾ Dio XLVI 47, 1. — ⁴⁾ Oben S. 91. Über seine Erklärung vor dem Praetor s. oben S. 89. — ⁵⁾ Oben S. 71f. (Die testamentarische Bestimmung ersetzte in diesem Falle die Einwilligung des Adoptivvaters. Aber zur formellen rechtlichen Gültigkeit der Adoption gehörte die Bestätigung derselben durch Curienbeschluss. Vgl. Mommsen St. R. III 39). — ⁶⁾ Aug. 7. — ⁷⁾ Phil. III 3f. XIII 22. ad fam. XII 25, 4. Oben S. 87, 3. — ⁸⁾ Dio XLVI 47, 5. Zon. X 15. App. III 94. — ⁹⁾ Oben S. 90. — ¹⁰⁾ XLVI 47, 6. Zon. X 15. — ¹¹⁾ *Divi filius* nannte er sich nicht erst nach Antonius' Tode, sondern schon seit dem 27. Nov. 43 (Babelon II 47, 98f. Gardthausen Aug. u. s. Zt. II 23), und *Gaius* nicht mehr als Augustus (Babelon II 68f.). — ¹²⁾ App. III 95. Oben S. 195.

Lex Pedia.

Kriege mit Dolabella ermächtigt hatte¹⁾, wie der Verschworenen überhaupt vorbereitet. Die Amnestie kam nicht in Betracht, und um das Volk günstig zu stimmen, zahlte Octavian die Rückstände von Caesars Legaten aus dem Schatze, angeblich vom eigenen Vermögen²⁾. Es sollte sich überzeugen, dass er nur aus kindlicher Liebe, nicht aus Rachgier oder Politik handle³⁾ und nur Gerechtigkeit wolle; deshalb musste sein Kollege, welcher bei einem doch immer gehässigen Schritte den Namen herlich, die gerichtlichen Formen beobachten. Ein von ihm beantragtes Gesetz verfügte, dass man untersuchen sollte, wer Caesar getötet oder um die That gewusst habe; es untersagte den Schuldigen Feuer und Wasser und gebot ihr Vermögen einzuziehen⁴⁾. Demnach war dieser Volksbeschluss kein Gesetz, *lex*, sondern ein Privilegium, nicht eine allgemeine, sondern eine gegen einzelne Bürger gerichtete Verordnung⁵⁾, welche die *leges sacrae* und das Zwölfafelgesetz verpönten⁶⁾. Indes gab es schon ältere Beispiele dieser Art, wohin unter anderen die tribunicische Rogation des Clodius gegen Cicero v. J. 58 und die *lex Pompeia de vi* gegen Milo v. J. 52⁷⁾ gehören. In jener wurde wie in der unsrigen Verbrechen und Strafe angegeben und den Richtern nur überlassen den Schuldigen zu ermitteln und zu überführen. Auch in unserem Falle folgte nicht etwa nach der Feststellung der Schuld ein zweites Gesetz des Peditus, welches die Strafe bestimmte, um so weniger, da man diese Bestimmung aus älteren Gesetzen aufnehmen konnte, aus der *lex Cornelia de sicariis*⁸⁾ oder aus den *leges Juliae*⁹⁾; dies deutet schon Sueton an¹⁰⁾, nur am unrechten Orte. Sie war ganz vorzüglich auf die Senatoren unter Caesars Mördern anwendbar, weil sie sich eidlich mit ihrem Leben für das seinige verbürgt und ihn dann selbst getötet hatten¹¹⁾.

[339]

Bestrafung der Mörder.

Unter allen, welche Octavian in dieser Angelegenheit gebrauchte, erscheinen die Ankläger am verächtlichsten, wenn sie nicht aus Liebe gegen ihn handelten wie Agrippa. Sie bezeichneten die Opfer und für Lohn, denn man versprach ihnen die Ehrenstellen und Güter der Verschworenen oder Geld und Befreiung vom Kriegsdienste¹²⁾. Ihre Namen kennen wir nur zum Teil. C. Cassius wurde von M. Agrippa belangt, dessen Mitankläger Capito war, der Oheim des Geschichtschreibers Velleius¹³⁾; M. Brutus von L. Cornificius¹⁴⁾; P. Servilius Casca, der Volkstribun, von seinem Kollegen P. Titus, welcher ihn zuvor vom Volke seines Amtes entsetzen liess, weil er

¹⁾ Oben S. 234. — ²⁾ Dio XLVI 48, 1. Zon. X 16. Oben S. 73. 90. —

³⁾ *Nihil convenientius ducens quam necem avunculi vindicare*: Suet. Aug. 10. —

⁴⁾ Liv. per. 120. Vell. II 69, 5. Mon. Ancyr. 1, 10. Suet. Ner. 3. Galb. 3. App. III 95. Dio XLVI 48, 2f. XLVII 22, 4. Plut. Brut. 27. Zon. X 16. —

⁵⁾ Gell. X 20, 4: *veteres priva dixerant, quae nos singula dicimus*. — ⁶⁾ Cic. pro Sest. 65. in Pison. 30. de dom. 43. de leg. III 44. — ⁷⁾ Ascon. arg. Milon. ed. Kiessling-Schoell p. 31. Gell. X 20, 3. Lange RA III² 370. — ⁸⁾ Lange RA III² 165. —

⁹⁾ Phil. I 23: *quid quod obrogatur legibus Caesaris, quae iubent ei, qui de vi, itemque ei qui maiestatis damnatus sit, aqua et igni interdici?* — ¹⁰⁾ Aug. 10. —

¹¹⁾ Suet. Caes. 84. 86. App. II 124. 130. 131. 145. Dio XLIV 50, 1. — ¹²⁾ Dio XLVI 49, 3. — ¹³⁾ Vell. II 69, 5. Plut. Brut. 27. — ¹⁴⁾ Plut. Brut. 27.

vor Octavians Rückkehr aus Furcht sich von Rom entfernt hatte¹⁾. Die Richter waren nicht die ordentlichen, sie traten nicht nach Caesars und noch weniger nach Antonius' Gesetze über die Gerichte zusammen²⁾, sondern sie bestanden aus einer nach Octavians Wahl errichteten Kommission³⁾; zu dieser Massregel war die Erlaubnis des Volkes erforderlich⁴⁾, und ohne Zweifel hatte Pedius in seinem Gesetzentwurfe darauf angetragen. Es wurde jedem deutlich, dass man mit der Gerechtigkeit ein schnödes Spiel trieb, als man alle Beklagten auf einen Tag vorlud⁵⁾, auf einen Tag, wo die meisten nicht einmal davon unterrichtet sein konnten, weil sie weit entfernt waren⁶⁾, und auch solche, welche offenkundig an dem Morde nicht teilnahmen, am 15. März v. J. sich nicht in Rom befanden wie Sex. Pompeius⁷⁾ oder erst nach der That sich an die Verschworenen anschlossen, um mit ihnen gepriesen zu werden⁸⁾. Daher sind auch die Geschichtschreiber mitunter selbst ungewiss, ob jemand zu den Mördern gehörte oder nur mit ihnen büsste, z. B. Cn. Domitius Ahenobarbus⁹⁾.

[340]

Am Gerichtstage erfolgte ein namentlicher Aufruf der Verschworenen durch den Herold und in Gegenwart Octavians¹⁰⁾. Die wenigen, welche sich bisher noch in Rom aufgehalten hatten, waren vor oder nach seinem Einzuge entflohen; so erschien niemand. Dies galt für Geständnis, und alle wurden verurteilt, auch D. Brutus¹¹⁾. Unter den Richtern stimmte L. Aemilius nicht nur gegen sie, sondern er forderte auch die übrigen auf das Verbrechen zu sühnen, dessen sich der Senat durch die unterlassene Bestrafung schuldig gemacht habe, und wurde deshalb im perusinischen Kriege begnadigt¹²⁾. Der Senator P. Silicius Corona wagte es allein, seinem Beispiele nicht zu folgen und die Beklagten freizusprechen, deren Freunde ihn insgeheim lobten; auch Octavian rühmte seine Milde, welche seine Proskription nach sich zog¹³⁾. Es ergibt sich von selbst, dass die Verurteilten jeden Anspruch auf Heere und Provinzen verloren; Dio

¹⁾ Dio XLVI 49, 1. Obseq. 70. — ²⁾ Oben S. 84. — ³⁾ Wie der Senat sie wünschte, als Clodius wegen seines Vergehens gegen die *Bona Dea* belangt wurde: *decretumque, ut extra ordinem de ea re iudicium fieret* (Ascon. in Milon. 88), *iudices a praetore legi, quo consilio idem praetor uteretur* (ad Att. I 14, 1). Auch jetzt galt, was damals Cicero schrieb: *in eo (iudicum genere) erant omnia*: ad Att. I 16, 2. — ⁴⁾ ad Att. I 14, 5. 16, 2f. — ⁵⁾ App. III 95. — ⁶⁾ App. III 95. IV 27. Dio XLVI 48, 2f. Zon. X 16. — ⁷⁾ (Sex. Pompeius teilte, wie Appian IV 96. und Dio XLVIII 17, 1. richtig bemerken, das Schicksal des Cassius und der übrigen Mörder, d. h. er wurde durch die lex Pedia verurteilt. Geächtet wurde er nicht, obwohl beide Schriftsteller hier von „Proskription“ sprechen (App. IV 96. Dio XLVIII 17, 3). Lange RA III² 552. nimmt an, Pompeius sei sowohl durch die lex Pedia verurteilt als auch nachträglich noch geächtet worden). — ⁸⁾ Oben S. 59, 6. — ⁹⁾ App. V 55. 59. 62. Dio XLVIII 7, 5. 29, 2. u. ö. — ¹⁰⁾ App. III 95. IV 27. — ¹¹⁾ Liv. per. 120. Dio XLVI 53, 2. — ¹²⁾ App. V 48. — ¹³⁾ Sein Name wird, wohl nicht ohne die Schuld der Abschreiber, verschieden angegeben; sein Urteil aber war allgemein, nicht auf M. Brutus (Dio XLVI 49, 5. Plut. Brut. 27) oder auf diesen und auf Cassius beschränkt, welche oft statt aller Verschworenen genannt werden (App. III 95. IV 27). (P. Silicius Corona scheint der richtige Name zu sein. Das Gentile Silicius findet sich mehrfach auf Inschriften: CIL II 6109. V 5800. VIII ind. p. 1014. X 3629–3631. XII 265).

greift aber der Geschichte vor, wenn er diese jetzt schon durch Octavian verteilen lässt¹⁾, welcher Antonius dadurch beleidigt haben würde und vielmehr bei der Errichtung des Triumvirats gemeinschaftlich mit ihm darüber entschied. Cicero wurde verschont, obgleich keiner seine Freude über Caesars Tod unvorsichtiger geäußert und Antonius ihn öffentlich als dessen Urheber bezeichnet hatte²⁾. Es schützte ihn nicht, dass er unschuldig war, sofern die Mörder aus Gründen, welche nicht hierher gehören, sich ihm nicht entdeckten, aber Octavian wusste, dass nach der Vereinigung der Caesarianer der Angesehenste unter ihren Gegnern und Antonius' verhasstester Feind ohnehin fallen werde. Dem Praetor Q. Gallius, welcher ihn um die Provinz Afrika bat, beschuldigte er, dass er ihm nachgestellt habe; obgleich er leugnete, verlor er auf den Antrag der übrigen Praetoren sein Amt, der Pöbel plünderte sein Haus, und der Senat verurteilte ihn zum Tode; er erhielt die Erlaubnis sich zu seinem Bruder Marcus zu begeben, welcher bei Antonius war, und schiffte sich ein, um auf immer zu verschwinden³⁾.

Octavian verlässt
Rom.
(Okt. 43.)

Octavian konnte Rom jetzt wieder verlassen; er hatte hier seine Entwürfe ausgeführt bis auf einen und zögerte nicht länger wieder ins Feld zu rücken⁴⁾. Verdachtlos ging er den Feinden der Republik entgegen, denn es war ihm geboten⁵⁾. Zwar wusste jeder, dass sein Heer auf sein Anstiften sich weigerte mit ihnen zu kämpfen, dass er die gemeinschaftlichen Feinde geächtet, die Acht gegen Dolabella, den Caesarianer, aufgehoben und Lepidus veranlasst hatte Antonius über den Zweck dieser Massregeln zu belehren: er wollte aber öffentlich und amtlich nicht den ersten Schritt zum Frieden thun, sondern überliess dies Pedius und dem Senat, während er an der Küste des adriatischen Meers langsam nach dem Norden ging⁶⁾ und dadurch zugleich seinem Nebenbuhler bewies, dass er ihn nicht fürchte. Bei der Macht des M. Brutus und Cassius blieb diesem so wenig eine Wahl als ihm⁷⁾, und noch hatte er ihn nicht erreicht, als der Senat ihm eröffnete, dass sein Kollege darauf antrage, die Beschlüsse gegen Antonius und Lepidus⁸⁾ zurückzunehmen, und er sich darüber erklären möge; er erklärte sich günstig — so wollten es seine Truppen — und die letzte Scheidewand zwischen ihm und Antonius sank⁹⁾.

Aufhebung der
Acht gegen An-
tonius u. Lepidus.

[342]

§ 50.

Unter den Verschworenen war D. Brutus der erste, welcher mit Octavian in Berührung kam¹⁰⁾. Er verfügte während der Belagerung von Mutina über zwei Legionen Veteranen, über eine neugeworbene

D. Brutus nach
der Schlacht bei
Mutina.

¹⁾ XLVI 48, 4. — ²⁾ Oben S. 105. 137. 145, 2. — ³⁾ App. III 95 So wenig man Octavians eigenem Berichte glauben wird, dass er durch Schiffbruch oder Seeräuber umgekommen sei, so unwahrscheinlich ist es, dass er ihn vorher auf das grausamste foltern und misshandeln liess (Suet. Aug. 27). Von dieser Seite wollte er sich jetzt noch nicht zeigen. — ⁴⁾ (Im Oktober: Lange R\ III² 548). — ⁵⁾ Oben S. 238. — ⁶⁾ App. III 96. Dio XLVI 50, 1. 52, 3. — ⁷⁾ App. III 96. Dio XLVI 52, 2. — ⁸⁾ Oben S. 222. 238. — ⁹⁾ App. III 96. Dio XLVI 52, 3f. Zon X 16. — ¹⁰⁾ Oben S. 225. 232f.

und eine Anzahl Reiter und Gladiatoren¹⁾. Dann verstärkte er sich durch die Truppen, welche von den Consularheeren zu ihm übergingen²⁾, und durch Aushhebung auf sieben Legionen³⁾ und bei fortgesetzten Rüstungen⁴⁾ auf zehn⁵⁾, unter welchen nach Plancus eine aus Veteranen bestand, eine andere zweijährig und acht neu errichtet waren⁶⁾. Appian zählt vier zu den kampfgewöhnten und sechs zu den Tironen, aber die Truppen hatten in Mutina durch Anstrengung und Entbehrung und dann durch unmässigen Genuss grossen Verlust erlitten⁷⁾, so dass die Veteranen wohl in eine Legion zusammenschmelzen und auch die übrigen, welche früher schon unter Brutus oder den Consuln gedient hatten, in eine vereinigt werden konnten⁸⁾. Brutus selbst äussert sich über seine Streitkräfte sehr verschieden, je nachdem er seine Unthätigkeit entschuldigend oder seinen Eifer beurkunden und Cicero Mut einsprechen will⁹⁾; indes bezeugt auch Plancus¹⁰⁾, dass wegen Mangel an Übung und Erfahrung auf seine zahlreichen Massen wenig zu rechnen sei. Seiner Beziehungen zu Octavian und zu Rom ist im vorigen gedacht. Weil man jenen, mit welchem er nach dem Entsätze von Mutina eine Unterredung hatte¹¹⁾, nicht unter die Decemviren aufnehmen wollte, sah er zu seinem grössten Missvergnügen alle Heerführer und auch sich ausgeschlossen¹²⁾. Übrigens ehrte man ihn als Sieger, obgleich er nicht an der Schlacht teilgenommen hatte¹³⁾, und ernannte ihn zum Nachfolger der Consuln im Oberbefehle gegen Antonius¹⁴⁾.

Mangelhafter
Zustand seines
Heeres.

[343]

Cicero und andere waren der Meinung, dass man diesem keine Ruhe gönnen und ihn in Italien erdrücken müsse, damit er nicht durch die drei Legionen des Ventidius oder in Gallien neue Kräfte gewinne¹⁵⁾. Allein Brutus verfolgte langsam und ohne Nachdruck und gab in den Briefen mehrere Umstände an, wodurch er sich gerechtfertigt glaubte¹⁶⁾. Die Legion des Mars und die vierte blieben nebst einem Teile der anderen Truppen, welche der Senat ihm überwiesen hatte, bei Octavian¹⁷⁾. Sein eigenes Heer war durch die Belagerung geschwächt und erschöpft, und es fehlte ihm anfangs zum Nachsetzen vorzüglich an Lasttieren und Reiterei. Durch die Verhandlungen mit Octavian und Pansa verlor er zwei Tage, und um ebensoviele kam der Feind ihm vor, welcher sich überdies durch seine Reiter deckte und sich schneller bewegte, weil er in einzelnen, zerstreuten Haufen. Brutus dagegen in Ordnung und kampferüstet nach den Alpen zog. Denn dieser fürchtete die Nachhut und für seinen linken Flügel Ventidius, da Octavian die Apenninen nicht

Langsame Ver-
folgung des An-
tonius.

¹⁾ Oben S. 155. — ²⁾ Oben S. 233, 5. — ³⁾ ad fam. XI 10, 5. — ⁴⁾ ad fam. XI 20, 4. — ⁵⁾ App. III 97. — ⁶⁾ ad fam. X 24, 3. — ⁷⁾ App. III 81. 97. — ⁸⁾ Asinius Pollio hörte in Spanien nach dem Entsätze von Mutina, Brutus habe 17 Cohorten und 2 nicht vollzählige neu geworbene Legionen: ad fam. X 33, 5. — ⁹⁾ ad fam. XI 13, 2. 19, 1. 20, 4. 23, 1. — ¹⁰⁾ ad fam. X 24, 3. — ¹¹⁾ Oben S. 225. — ¹²⁾ Oben S. 230. — ¹³⁾ Brutus hatte am Tage der Schlacht durch einen Ausfall aus der Festung die Anstrengungen seiner Verbündeten unterstützt. S. d. Anhang zu S. 224, 8). — ¹⁴⁾ Oben S. 233. — ¹⁵⁾ ad fam. XI 12, 1; vgl. X 24, 6. 33, 4. — ¹⁶⁾ S. insbesondere ad fam. XI 13, 1f. — ¹⁷⁾ ad fam. XI 14, 2. 19, 1. 20, 4.

besetzte, um ihm den Weg zu Antonius zu versperren; sonst würde nach Brutus' Versicherung, welche Plancus nach der Vereinigung mit ihm wiederholt¹⁾, auch Antonius nicht entkommen und mehr durch Hunger als durch das Schwert vernichtet sein. Endlich vermehrten sich mit der Zahl der Verfolgenden die Bedürfnisse des Anführers, und die Kriegskasse war leer; er hatte bereits sein Vermögen aufgewendet und grosse Anleihen gemacht²⁾; Cicero wurde durch diese Gründe nicht überzeugt; es befremdete ihn, und er ver barg es nicht, dass der Krieg jenseits Mutina sich erneuern konnte; der Rückfall, fürchtete er, werde ärger sein als die Krankheit³⁾. Es ist nur zu gewiss, dass Brutus von Anfang an gar nicht die Absicht hatte mit dem Feinde zusammenzutreffen oder ihm nach Gallien zu folgen. Schon am 29. April schrieb er die bedenklichen

[344] Worte: er glaube sich dafür verbürgen zu können, dass weder Ventidius entschlüpfe, noch Antonius in Italien bleibe⁴⁾. Er fürchtete Octavian, welchen er zurückliess, obgleich es scheinen sollte, als sei er nur für Rom und Cicero besorgt, da jener den Tod der Consuln, den verwaisten Zustand des Staates zur Ausführung ehrgeiziger Pläne benutzen könne⁵⁾. Auch war er voll Misstrauen gegen Lepidus⁶⁾; ein Teil seines Heeres hatte schon in den Reihen des Feindes gefochten⁷⁾, wenn er ihn aufnahm, so erwartete Brutus in Gallien ein Kampf mit der Übermacht; ob Plancus zu ihm stossen werde, war ungewiss. Vor allem aber verlangte ihn nach den Früchten des Sieges, zu welchem er nicht beigetragen hatte; er wollte Decemvir werden und einen Triumph halten⁸⁾; in seiner Verblendung sah er nicht ein, dass ohne einen vollständigen Sieg kein Heil für ihn sei.

Am Tage der Schlacht, am 27. April, kam er bei Mutina mit Octavian zusammen, und am folgenden unternahm er die Reise nach Bononia, wodurch die Fliehenden einen Vorsprung von zwei Tagen gewannen⁹⁾. Dann rückte er in nordwestlicher Richtung gegen 18 Millien bis Regium Lepidum (Reggio) vor und schrieb hier am 29. an Cicero¹⁰⁾. Auch ferner behielt er den Padus vorerst zur Rechten. Denn am 5. Mai war er zu Dertona, einer Kolonie in Ligurien an der aemilischen Strasse, einem Seitenwege der grossen aemilischen, jetzt Tortona, nördlich von Genua, am Scrivia und von jenem 400 Stadien entfernt¹¹⁾. Hier wusste er bereits, dass Ventidius nach einem beschwerlichen Zuge durch die Apenninen bei Vada Sabatia, an der ligurischen Küste und ebenfalls an jener Strasse, südwestlich von Genua, Antonius erreicht habe¹²⁾. Er näherte sich dem Meere, denn am 6. Mai schrieb er aus seinem Lager im Ge-

Regium Lepidum.
(29. Apr.)

Dertona.
(5. Mai.)

Aquae Statiellae.
(6. Mai.)

¹⁾ ad fam. XI 10, 4. X 24, 6. — ²⁾ ad fam. XI 10, 5. — ³⁾ ad fam. XI 12, 1f. 14, 3. 18, 3. XII 30, 2. — ⁴⁾ ad fam. XI 9, 1. — ⁵⁾ ad fam. XI 9, 1. 10, 4. 13, 1. 20, 4. App. III 73. — ⁶⁾ ad fam. XI 9. 10, 4. 11, 1. 13, 3. 23, 1. — ⁷⁾ Oben S. 211, 2. — ⁸⁾ ad fam. XI 20, 1. 3. 21, 2. Oben S. 230. 232. — ⁹⁾ <Die Zusammenkunft zwischen Brutus und Octavian fand am Tage nach der Schlacht statt, also am 22. April: ad fam. XI 13, 1. Oben S. 225. 226, 6>. — ¹⁰⁾ ad fam. XI 9. — ¹¹⁾ ad fam. XI 10, 5. Strabo V 1, 11. — ¹²⁾ ad fam. XI 10, 3.

biete der Statieller am Flusse Tanarus¹⁾, dass er Abgeordnete der Allobroger und aus ganz Gallien erwarte, welche er in der Treue gegen Rom zu befestigen gedenke²⁾. Indes hörte er, dass der Feind, von welchem er nur noch 30000 Schritt entfernt war, von Vada nach Pollentia³⁾ ziehe. Zum Schein entsandte er einige Cohorten und traf Anstalten, ihnen zu folgen. Jene besetzten Pollentia, ehe die Reiterei des Antonius anlangte, und dies wurde als ein grosser Vorteil gepriesen, obgleich es ohne Folgen blieb, da man von beiden Seiten einander auswich; auch giebt Brutus selbst die Möglichkeit zu, dass der Feind dennoch über die Isara entkomme⁴⁾. Durch die Bewegung gegen Süden verlor er also bloss Zeit. Er wollte nicht schlagen, was auch jetzt noch geratener war als mit den Provinzialen zu unterhandeln; durch ein kräftiges Auftreten würde er den Entschluss der Feldherrn in Gallien bestimmt haben, deren Abfall er fürchtete; selbst Plancus wurde nicht ernstlich zur Vereinigung mit ihm aufgefordert, obgleich er in dieser Zeit an ihn schrieb, um den Anträgen des Antonius entgegenzuwirken⁵⁾.

In Rom und in den Lagern sah man nicht mehr auf ihn, sondern auf Lepidus; man hatte also das Heft schon aus der Hand verloren; bei einem schwachen, wankelmütigen Manne stand die Entscheidung; wenn er sich bewährte, so hoffte Plancus, nach einem Schreiben von den Ufern der Isara vom 12. Mai, den Feind zu besiegen oder ihn auf Brutus zurückzuwerfen⁶⁾. Dieser wusste ebensowenig, ob von Lepidus Beistand oder Verrat zu erwarten sei, und teilte auch dem Senat seine Besorgnisse mit, was Cicero in einem Briefe vom <19.> Mai tadelt⁷⁾. Er war nun endlich im transpadanischen Gallien angelangt, am 21. Mai zu Vercellae am Sesites, Vercelli am Sesia⁸⁾; nur wenn er in dieser Richtung vordrang, konnte er hoffen Plancus zu finden. Sein Stillliegen und nutzloses Hin- und Herziehen hatte in Rom grosses Missfallen erregt; man begriff nicht, wie Antonius mit seiner wehrlosen und entmutigten Schar sich zu retten vermochte⁹⁾; er aber wiederholte, dass sein eigenes Heer in schlechter Verfassung sei, und verbat sich zugleich die Hilfe Octavians, welcher ihm verdächtig war; M. Brutus sollte man aus Macedonien herbeirufen¹⁰⁾. Dann versicherte er wieder am 24. Mai zu Eporedia, nordwestlich von Vercellae im Gebiete der Salasser (Ivrea a. Dora Baltea), er sei schon aufgebrochen, um über die Alpen zu gehen, habe aber auf die Nachricht von der Erbitterung Octavians und der Veteranen gegen Cicero seinen Plan aufgegeben; nur im äussersten Falle werde er Italien verlassen. fügte er zur Beruhigung seines Gönners hinzu, welcher nichts mehr wünschte, als dass er vorrückte und schlug¹¹⁾. Dann erinnerte er

[345]

Pollentia.

Vercellae.
(21. Mai.)Eporedia.
(24. Mai.)

[346]

¹⁾ <Nicht der Tanarus selbst, sondern ein rechter Nebenfluss desselben fliesst durch das Gebiet der Statieller. Über die Bewegungen des D. Brutus vgl. O. E. Schmidt Jahrb. f. Phil. 1892, 329>. — ²⁾ ad fam. XI 11. — ³⁾ <Am Tanarus, später zerstört und nicht wieder aufgebaut>. — ⁴⁾ ad fam. XI 13, 3. 4. — ⁵⁾ ad fam. XI 11, 1. — ⁶⁾ ad fam. X 15, 3f. — ⁷⁾ ad fam. XI 18, 1. — ⁸⁾ ad fam. XI 19, 2. — ⁹⁾ ad fam. XI 12, 1f. 14, 1. 3. — ¹⁰⁾ ad fam. XI 14, 2. 19, 2. — ¹¹⁾ ad fam. XI 20, 2. 4.

ihn, dass drei grosse Heere unter ihm, Octavian und Plancus die Republik verteidigten, und äusserte sich auch günstig über Lepidus wenige Tage zuvor, ehe Antonius in dessen Lager erschien; übrigens erwartete er Verhaltensbefehle von Rom in einer Zeit, wo Augenblicke kostbar waren¹⁾.

Dadurch wälzte er die Verantwortlichkeit von sich ab auf den Senat. Jene standen schon zusammen, als er nach einem Briefe vom 3. Juni einen Trost darin fand, dass er es vorausgesehen habe, und ärgeres fürchtete, wenn man nicht die afrikanischen Legionen und M. Brutus heranziehe und ihm Sold schicke²⁾. An demselben Tage, an welchem Cicero ihm diesen zusicherte³⁾, am 6. Juni, meldete Plancus aus Cularo⁴⁾, der allobrogischen Stadt an der Isara südöstlich von Lugdunum, dass er Brutus in drei Tagen erwarte⁵⁾, und um diese Zeit traf er auch endlich bei ihm ein⁶⁾. Sie säumten nicht den Senat von dem erfreulichen Ereignisse in Kenntnis zu setzen⁷⁾, als künftige Kollegen kamen sie sich angeblich mit dem grössten Vertrauen entgegen, was Furnius, der Legat des Plancus, bestätigte⁸⁾, und in Rom fasste man neuen Mut⁹⁾. Denn nun standen in zwei Lagern 14 Legionen neben einander: 10 unter Brutus¹⁰⁾ und 4 unter Plancus, und die letzteren waren bis auf eine Veteranen¹¹⁾. Aber die Anführer glaubten sich noch immer nicht stark genug; M. Brutus, die Legionen aus Afrika und auch Octavian sollten von der Seite von Italien mitwirken, nur unter dieser Bedingung hofften sie den schweren Kampf in Gallien zu bestehen. Plancus eröffnete dies Cicero am 28. Juli¹²⁾, sein letzter Brief an ihn, welcher sich erhalten hat.

§ 51.

Die Faden der Erzählung laufen in der Geschichte des M. Lepidus zusammen, denn von allen Seiten rechnete man eine Zeit lang auf den Mann ohne innere Kraft und Festigkeit. Ganz vorzüglich gilt dies von Antonius nach seiner Niederlage, da jener ihm verpflichtet und verwandt und, wie die Sendung des Silanus zu beweisen schien, ihn auch ferner zu unterstützen nicht abgeneigt war¹³⁾. Antonius überlebte die Schlacht mit seinem Bruder Lucius und den Angesehensten unter seinen Gefährten, und dies trübte die Freude seiner Feinde in Rom¹⁴⁾. Auch die Nachricht, er sei, vom Schrecken betäubt, nur mit einer kleinen, wehrlosen Schar entkommen, widerlegte sich bald; man fing an zu fürchten, dass nur der Kriegsschauplatz sich verändert habe¹⁵⁾. Der Kampf war von der Art gewesen, dass seine Reiter wenig litten, deren Zahl nach aller Zeugnis be-

¹⁾ ad fam. XI 23. — ²⁾ ad fam. XI 26. — ³⁾ ad fam. XI 24, 2. — ⁴⁾ (Jetzt Grenoble). — ⁵⁾ ad fam. X 23, 3. — ⁶⁾ ad fam. XI 15, 1. ad Brut. I 14, 2. Vell. II 63, 3. 64, 1. App. III 81. Dio XLVI 53, 1. — ⁷⁾ ad fam. X 22, 1. XI 15, 1. — ⁸⁾ ad fam. X 26, 1. Caesar hatte ihnen für das nächste Jahr das Consulat bestimmt. — ⁹⁾ App. III 82. — ¹⁰⁾ Oben S. 249. — ¹¹⁾ ad fam. X 24, 3. — ¹²⁾ ad fam. X 24, 4. 8: vgl. XI 25, 2. — ¹³⁾ Oben S. 211, 2. — ¹⁴⁾ ad fam. X 14, 1. XII 25, 6. — ¹⁵⁾ ad fam. XI 12, 2.

Vereinigung mit
Plancus.
(Anfang Juni.)

[347]

Antonius nach der
Schlacht bei Mu-
tina.

deutend war, obgleich wir sie nicht genau angeben können¹⁾. Unter dem Fussvolk vermisste die zweite Legion die wenigsten²⁾, und auch die übrigen waren zum Teil nur zersprengt oder gefangen genommen, und viele kamen wieder zu ihm, auch Gefangene, welche Octavian entliess³⁾, nur hatten die meisten ihre Waffen weggeworfen⁴⁾. Nach der Erstürmung seines Lagers, welches er keineswegs wieder eroberte⁵⁾, konnte nicht in einem Kriegsrat die Rede davon sein, ob er bleiben oder sich zurückziehen solle, wie Appian berichtet⁶⁾. Seine Freunde verlangten angeblich das erstere, weil Hirtius gefallen und Pansa tödlich verwundet sei, Mutina sich wegen Mangel nicht mehr halten könne und die Reiterei Sicherheit gewähre; er selbst entschied für den Aufbruch, um sich durch Ventidius, durch Lepidus und Plancus zu verstärken. Es ist dabei vorausgesetzt, dass er sich noch in seinen Linien befand und eine hinlängliche Anzahl Fusstruppen hatte, ohne welche er den Festungskrieg nicht fortsetzen konnte.

[348]

Zug nach Gallien.

Sein Ziel war das narbonensische Gallien, das Lager des M. Lepidus, in welchem er auch die anderen Statthalter jenseits der Alpen, L. Plancus und Asinius Pollio, zu gewinnen hoffte. Von Octavian gar nicht und von Brutus um zwei Tage zu spät und ohne Nachdruck verfolgt⁷⁾, zog er unter dem Schutze seiner Reiter in getheilten Haufen und um so schneller nach den Seealpen, wohin sich auch Ventidius wandte⁸⁾. Der einzige Feind, mit welchem er zu kämpfen hatte, war der Mangel. »Der in Gefahren unerschrockene Mann«⁹⁾ bewährte sich auch jetzt; durch seine Ausdauer im Unglück und durch die umsichtige Politik, mit welcher er die ihm günstigen Umstände benutzte, verwandelte er zur Beschämung seiner Gegner »die schimpfliche Flucht«¹⁰⁾ in einen Triumph. Er schwelgte so wenig, als er die Besonnenheit verlor, und der Spott, er fliehe und trinke wie der Hund in Ägypten beim Anblicke des Krokodils, traf ihn nicht¹¹⁾. Eben weil es bekannt war, wie sehr er Glanz und Wohlleben liebte, machte es einen desto stärkeren Eindruck, dass er seit der Schlacht das Barthaar wachsen liess¹²⁾, mit seinen Soldaten aus Lachen trank und den Hunger mit Wurzeln und Baumrinde stillte¹³⁾. Zugleich ersetzte er im oberen Italien den Abgang bei seinem Heere, so viel es im eiligen Durchfluge geschehen konnte

¹⁾ ad fam. X 15, 2. 30, 4. App. III 72. 84. (Lepidus giebt ad fam. X 33, 1. ihre Zahl auf über 5000 an: *equitatum habet magnum; nam omnis ex proelio integer discessit ita, ut sint amplius equitum milia quinque*. In dem Briefe des Asinius Pollio ad fam. X 33, 4. ist die Zahl nicht erhalten). — ²⁾ (Nicht die zweite, sondern die fünfte: ad fam. X 34, 1. Die zweite konnte es schon darum nicht sein, weil sie bei Forum Gallorum furchtbar gelitten hatte und dann noch in der Schlacht bei Mutina mitkämpfte. Die fünfte war bei Forum Gallorum nicht beteiligt, bei Mutina zeichnete sie sich aus (ad fam. X 33, 4)). — ³⁾ App. III 80. — ⁴⁾ ad fam. X 33, 4. 34, 1. XI 10, 3. Dio XLVI 50, 2. — ⁵⁾ Oben S. 224, 1. (Die Wiedereroberung des Lagers durch Antonius behauptet O. E. Schmidt Jahrb. f. Phil. 1892, 323). — ⁶⁾ III 72. — ⁷⁾ Oben S. 249. — ⁸⁾ ad fam. XI 13, 2f. — ⁹⁾ App. III 72. — ¹⁰⁾ Vell. II 61, 4. — ¹¹⁾ Macrob. sat. II 2; 7. — ¹²⁾ Plut. Ant. 18. (Aus dieser Zeit stammen die Münzen, welche Antonius im Bart und mit dem Zusatz *imp.* oder, wie auf Nr. 5, *imp. r. p. c.* zeigen: Babelon I 162, 3–7). — ¹³⁾ Plut. Ant. 17. Frontin. strat. I 7, 5.

Vereinigung mit
P. Ventidius.
(3. Mai.)

[349]

und ohne sonderliche Auswahl, nach dem Berichte seines Feindes Brutus auch durch Sklaven und Verbrecher¹⁾, weil er sich Lepidus mit einer wenigstens scheinbar bedeutenden Macht nähern wollte. Um so erwünschter war es ihm, dass noch vor dem 5. Mai²⁾ bei Vada Sabatia an der ligurischen Küste P. Ventidius zu ihm sties, welcher während der Belagerung von Mutina in den Kolonien Caesars zwei Legionen und dann eine dritte im Picenischen ausgehoben und sie ungehindert durch die Apenninen geführt hatte, da Octavian keinen Beruf fühlte ihm den Weg zu verlegen³⁾. Nun konnte er seinen Truppen eröffnen, dass er mit Lepidus einverstanden sei und sie ihm über die Alpen folgen möchten. Die Ventidianer wollten den Kampf mit Brutus in Italien bestehen; fernere Flucht beleidigte ihr Ehrgefühl, und Antonius schickte Trebellius mit seinen Reitern nach Pollentia gegen den Feind, welcher diese Scheinbewegung leicht vereitelte⁴⁾. Der Ehre war genügt, und der Zug über die Gebirge begann.

Die Statthalter im
Westen.

Was jenseits zu erwarten sei, war Antonius nicht zweifelhaft. M. Lepidus, Statthalter im diesseitigen Spanien und im narbonensischen Gallien, hatte schon im März Cicero und dessen Partei dadurch gegen sich gereizt, dass er einen Vergleich mit Antonius empfahl⁵⁾. Seine Gesinnungen konnten Rom nicht gleichgültig sein, denn ausser anderen Truppen und vielem Kriegsgeräthe hatte er 7 Legionen, wenn auch wenig Reiter⁶⁾, und er beherrschte die Alpen, er trennte sowohl L. Plancus, welcher das übrige Gallien verwaltete, als Asinius Pollio im jenseitigen Spanien von Italien und folglich vom Kriegsschauplatze, und jener gebot über 4 Legionen und mehr als 4000 Reiter und dieser über 3 Legionen⁷⁾. Asinius schrieb schon am 16. März aus Corduba, er halte die Boten an, welche ihm Briefe aus Italien überbrächten, und dringe in ihn, die dreissigste Legion, die vorzüglichste in seinem Heere, ihm zu schicken⁸⁾; dann klagte er, dass er aus jenem Grunde um neun Tage zu spät von den Gefechten bei Mutina unterrichtet sei⁹⁾. Durch die Sendung seines Legaten M. Silanus nach Italien leistete Lepidus dem Senat einen sehr zweideutigen Dienst¹⁰⁾. Seitdem, sagt Dio, wünschte man in Rom, dass er und Plancus dem Feinde fernblieben; weil man aber doch nicht offenbar Misstrauen zeigen wollte, so trug man ihnen auf für die von den Allobrogern vertriebenen Einwohner von Vienna

[350]

¹⁾ ad fam. XI 10, 3. 13, 2. (Vgl. O. E. Schmidt Jahrb. f. Phil. 1892, 324f.). — ²⁾ (Wahrscheinlich am 3. Mai. O. E. Schmidt a. a. O. 326. Philol. 1892, 207). — ³⁾ App. III 66. 72. 84. ad fam. XI 10, 3. 4; vgl. X 34, 1. Asinius nennt ad fam. X 33, 4. die 7. 8. und 9. Legion, allein die 7. (und 8. war mit Octavian) ins Feld gerückt. S. d. Anhang zu S. 212, 9. — ⁴⁾ ad fam. XI 13, 3. 4. — ⁵⁾ Oben S. 205. — ⁶⁾ App. III 84; vgl. ebd. 46. ad fam. X 15, 2. XI 9, 1. Plut. Ant. 18. — ⁷⁾ ad fam. X 15, 3. 24, 3. 31, 1. 4. 32, 4. XI 13, 4. Appian III 46. 97. giebt jenem 3 und diesem 2. (Plancus selbst giebt die Zahl seiner Legionen auf 5 an in dem Schreiben, welches am 7. April dem Senat vorgelegt wurde: ad fam. X 8, 6. 12, 2f.). — ⁸⁾ ad fam. X 31, 5; vgl. 32, 4. (Der Brief ad fam. X 31. wurde am 15. April in Gades aufgegeben; vgl. Lange RA III² 541. Holzapfel Jahrb. f. Phil. 1894, 405f.). — ⁹⁾ ad fam. X 33, 1. — ¹⁰⁾ Oben S. 211, 2.

eine Kolonie zu gründen, welche sie zu Lugdunum am Zusammenflusse des Arar und Rhodanus anlegten¹⁾. Nach einer alten Inschrift führte Plancus eine Kolonie nach diesem Orte im Gebiete der Segusiaver²⁾, welches nicht zur narbonensischen Provinz gehörte³⁾, wo daher auch Lepidus kein Geschäft hatte. Um so mehr ist der Grund ersonnen, welchen Dio für dieses Unternehmen angeibt. Auch wünschte Cicero noch am Ende des März und später, dass Plancus zum Entsätze von Mutina mitwirken möge⁴⁾.

Er erklärte sich dazu bereit⁵⁾, ohne sich zu übereilen; die Umstände machten Vorsicht nötig, insbesondere die Ungewissheit über die Entwürfe des Lepidus⁶⁾, und die Privatfeindschaft zwischen ihnen⁷⁾, was Velleius in seinem harten Urteile über ihn unbeachtet lässt⁸⁾. Mehrere seiner Handlungen, auf welche er sich bezieht⁹⁾, beweisen wenigstens, dass er nicht mit den Feinden des Senats insgeheim im Bunde stand, solange man den Sieg hoffen durfte. Aber erst am 26. April ging er in der Gegend von Vienna über den Rhodanus und versprach schnell bis Mutina vorzurücken, wenn Lepidus nicht hinderlich werde; 1000 Reiter oder nach einem anderen Briefe 3000 bildeten unter seinem Bruder Cn. Plancus die Vorhut¹⁰⁾. Durch die Nachricht, dass Antonius geschlagen sei, wurde seine Verlegenheit nicht geendigt, denn er erwartete ihn in Gallien, wo er bei Lepidus Hilfe suchen werde; deshalb blieb er im Lande der Allobroger und rief seine Reiter zurück. Dennoch hoffte er bis zur Ankunft der Verstärkungen aus Italien zu widerstehen¹¹⁾.

Die Unthätigkeit der Heere wurde von Antonius zu Unterhandlungen benutzt. D. Brutus fand in einem aufgefangenen Denkbuche die Namen der Abgeordneten, welche er an die Statthalter im Westen schickte¹²⁾; sie gingen zu Lepidus und mit dessen Geleit weiter, zunächst zu Plancus, welcher sie nicht zuließ und den Kriegstribunen C. Cadius Vestinus festhielt, als er Briefe überbringen sollte¹³⁾. Lepidus wurde von Plancus gewarnt sich nicht hinzugeben, wobei dessen Bruder Gnaeus, sein Legat C. Furnius und ganz vorzüglich der Legat des Lepidus, M. Juventius Laterensis, ein Freund des Senats, die Vermittler waren¹⁴⁾. Der Consular kam seinen Wünschen entgegen; er forderte ihn auf sich mit ihm zu vereinigen, was um so nötiger schien, da es ihm an Reiterei fehlte und sich unter seinen Veteranen ein schlechter Geist zeigte, besonders in der 10. Legion; seit Caesars Feldzügen gewohnt in der Schlacht und

Gründung von
Lyon.
(43.)

Plancus überschreitet die
Rhone.
(26. Apr.)

[351]

¹⁾ Dio XLVI 50, 4; vgl. Senec. ep. 91, 1. 14. Über die Gründung von Lyon s. d. Anhang. — ²⁾ CIL X 6087. Strabo IV 1, 11. 3, 2 — ³⁾ Caes. b. g. VII 64, 4. Dessau inscr. lat. I 53, 28f. (oratio Claudii). — ⁴⁾ ad fam. X 10, 2. 12, 5; vgl. 14, 1. — ⁵⁾ ad fam. X 14, 1. — ⁶⁾ ad fam. X 9, 3. 11, 2. — ⁷⁾ ad fam. X 11, 3. 15, 1. 23, 1. — ⁸⁾ II 63, 3. — ⁹⁾ ad fam. X 23, 1f. — ¹⁰⁾ ad fam. X 9, 3. 11, 2. — ¹¹⁾ ad fam. X 11, 2. — ¹²⁾ ad fam. XI 11, 1. — ¹³⁾ ad fam. X 23, 5. (Vestinus war von Antonius mit Briefen an Plancus geschickt, nicht an Lepidus, wie Drumann auf Grund der früheren Lesart *ad eum* annahm. Die Boten zwischen Antonius und Lepidus konnten nicht den grossen Umweg durch das Lager des Plancus machen). — ¹⁴⁾ ad fam. X 11, 3. 15, 2; vgl. X 8, 5. 18, 2. 25, 1. 26, 1. Dio XLVI 51, 3.

bei Meutereien voranzugehen und einst von Antonius durch Aushebung ergänzt, sann sie auf Abfall und verführte die übrigen¹⁾. Diese Ränke erstreckten sich auch schon auf Plancus' Heer; es meldeten sich Überläufer, und er nahm sie auf, ohne Böses zu ahnen²⁾. Er zog gegen Süden, wodurch er sich Lepidus näherte. Am 12. Mai überschritt er die Isara und entsandte auf die Nachricht, dass L. Antonius bis Forum Julii an der Küste (Fréjus) vorgedrungen sei, seinen Bruder mit 4000 Reitern gegen den Feind; er selbst wollte mit den übrigen und mit 4 Legionen ihm folgen³⁾.

Sowohl Silanus als Culleo, welcher die Alpenpässe hätte verteidigen sollen und sie ohne Schwertschlag räumte, kamen zu Lepidus zurück; sie wurden mit Vorwürfen empfangen und vom Lager entfernt, so dass er sich gegen den Senat rechtfertigen konnte⁴⁾. Auch nahm er Antonius gegenüber, welcher am 15. Mai in Forum Julii eintraf und in zwei Tagen Ventidius erwartete⁵⁾, eine drohende Stellung. Denn als er hörte, dass der Feind in seiner Provinz sei, ging er aus der Gegend von Avennio (Avignon), wo die Druentia (Durance) sich in den Rhodanus ergoss, bis Forum Voconii ihm entgegen und lagerte 24000 Schritt von ihm am Flusse Argenteus (Argens)⁶⁾. Er schrieb Plancus, dass er hier zu ihm stossen möge; dieser schrieb D. Brutus, welcher es am 15. Mai wieder Cicero meldete, Lepidus nehme Antonius nicht auf⁷⁾, und ehe Cicero den Brief erhielt, äusserte er am (19.) Mai: Lepidus fürchten wir nicht, denn wie könnte er, der mitten im Kriege den Frieden gewollt, so wahnsinnig sein mitten im erwünschtesten Frieden der Republik den Krieg anzukündigen⁸⁾? Gleichwohl konnte der Zweck seiner Bewegung nicht zweifelhaft sein, so wenig als die Ursache »der Menschenfreundlichkeit«⁹⁾, welche ihn abhielt jene Legaten härter zu bestrafen. Octavian hatte ihn längst über die jetzigen politischen Verhältnisse aufgeklärt und ihm die Erhaltung des Antonius im eigenen Interesse zur Pflicht gemacht; dass dieser Silanus und Culleo nicht ohne Briefe und mündliche Aufträge entliess, ist leicht zu erachten; Friede, Fortdauer der Freundschaft, Hass den Verschworenen war auch von dieser Seite die Losung. Mancher äusserte Verdacht; aber Lepidus beklagte sich darüber am 22. Mai in einem Schreiben an Cicero und fügte die erfreuliche Nachricht hinzu, dass immer mehr feindliche Krieger zu ihm übergingen¹⁰⁾. Plancus, dessen Bruder wegen geschwächerter Gesundheit sich nach Rom begab, schickte er Apella als Geisel¹¹⁾ und ersuchte ihn auf das dringendste nach dem Argenteus zu kommen¹²⁾. Noch lebhafter betrieb dies

Antonius in Forum
Julii.
(S. Mai.)

Lepidus in Forum
Voconii am Ar-
genteus.

[352]

¹⁾ ad fam. X 11, 2. 15, 2. 3. 18, 2. 3. App. III 83. — ²⁾ ad fam. X 15, 2. — ³⁾ ad fam. X 15, 3. 34, 1. (Der 12. Mai als Übergangstag ist unwahrscheinlich. S. d. Anhang). — ⁴⁾ ad fam. X 34, 2. App. III 83. Dio XLVI 51, 1. — ⁵⁾ ad fam. X 17, 1. (Das Datum des 15. als des Tages der Ankunft in Forum Julii ist falsch. Antonius muss schon früher, wahrscheinlich am 8. Mai, daselbst eingetroffen sein. S. d. Anhang). — ⁶⁾ ad fam. X 17, 1; vgl. 34, 1. (und dazu den kritischen Apparat bei Mendelssohn Cic. ep. ad fam. p. 277). — ⁷⁾ ad fam. X 20, 2. XI 14, 3. — ⁸⁾ ad fam. XI 18, 2; vgl. X 14, 2. — ⁹⁾ ad fam. X 34, 2. — ¹⁰⁾ ad fam. X 34 a, 3. 34, 1. (zwei verschiedene Briefe!) — ¹¹⁾ ad fam. X 17, 3. 21 a, 7. — ¹²⁾ ad fam. X 17, 1. 18. 2. 21, 2.

Laterensis, obgleich aus ganz anderen Gründen; er erschien sogar selbst in dem Wahne, dass nur ein Teil des Heeres, nicht der Feldherr auf Verrat sinne und durch Plancus gezügelt werden müsse¹⁾.

Dieser hielt es zwar für sicherer, Brutus an der Isara zu erwarten und mit ihm dem Feinde entgegenzugehen; er bedachte aber auch, dass er für Lepidus' Schicksal, selbst für die Treue seiner Truppen verantwortlich gemacht war und dass man in ihrem Privatwiste die Ursache suchen werde, wenn er sich an ihn nicht anschliesse; deshalb verliess er nun die Isara am (18.) Mai, deren Übergänge jedoch zu Gunsten des Brutus durch Brückenköpfe geschützt wurden; in acht Tagen hoffte er bei Lepidus zu sein²⁾. Im folgenden widerspricht er sich; wenn jener ihm jetzt schrieb, er möge nach der Isara zurückkehren, weil er allein stark genug sei, so konnte er sich nicht deshalb mit Antonius vereinigen, weil er an der ersehnten Ankunft des Plancus verzweifelte³⁾. Das erstere ist als das Bestimmtere, welches zu ersinnen kein Grund vorhanden war, auch das Wahrscheinlichste und wurde wohl durch Antonius veranlasst in der Meinung, dass Plancus nun hinlänglich von Brutus entfernt und seine Gegenwart im Lager des Lepidus vor dessen Abfall nicht wünschenswert sei. Dennoch näherte sich Plancus bis auf 40000 Schritt, damit er sowohl Beistand leisten als sich gefahrlos zurückziehen konnte. Dann aber meldete ihm Laterensis am 29. Mai mit wenigen Worten: auf Lepidus und dessen Heer sei nicht mehr zu rechnen, er möge auf seiner Hut sein und die Republik nicht verlassen. Er hatte sein Lager noch nicht abgebrochen, als die beiden Consulare gegen ihn anrückten⁴⁾.

Antonius war von Forum Julii westlich bis zum Argenteus gekommen, welcher ihn von Lepidus trennte. Er verschanzte sich nicht und erleichterte dadurch den Verkehr⁵⁾. Man war einig, und es galt nur noch für den Freund, welcher die Rollen wechseln sollte, einen guten Schein zu gewinnen. Dass Lepidus durch die Art seiner Rechtfertigung verächtlich wurde, war ein Gewinn für Antonius. Sie unterhandelten und keineswegs insgeheim; man sollte erkennen, wie der Feldherr der Republik den Lockungen widerstehe und nur die Gewalt, der Verrat seines Heeres ihn abtrünnig mache. Demnach erinnerte ihn Antonius an ihre früheren Verhältnisse und an die Gefahr, welche auch ihm als Caesarianer drohe, und er bedauerte dagegen durch die Befehle des Senats gebunden zu sein und verweigerte eine Zusammenkunft⁶⁾. Seine Krieger wurden durch dieses Gaukelspiel getäuscht; sie beschlossen ihre Sache selbst zu führen und ahnten nicht, dass sie auf sein Anstiften darin bestärkt wurden. Nun erschien der überwundene Consular im Trauergewande vor ihren Wällen, als wollte er um Schutz und Fürsprache bitten, und

Plancus' Eilmarsch von der Isara nach dem Argenteus.

[353]

Vereinigung des Antonius und Lepidus.
(29. Mai.)

¹⁾ ad fam. 18, 2. 21, 1. — ²⁾ ad fam. X 18, 2. 4. 23, 2. (Der Rückmarsch nahm 7 Tage in Anspruch: ad fam. X 23, 2. 3). — ³⁾ ad fam. X 21, 2. 23, 2. — ⁴⁾ ad fam. X 21, 3. 23, 2. Über die Datierung der Plancusbriefe vom Mai 43 s. d. Anhang. — ⁵⁾ App. III 83. Plut. Ant. 18. — ⁶⁾ App. III 83. Vell. II 63, 1. Dio XLVI 51, 1.

[354] so oft er sich zeigte, hinderte sie eine lärmende Kriegsmusik seine Worte zu vernehmen. Dies empörte sie, und sie kamen zu ihm; zuerst insgeheim, dann öffentlich mischten sie sich unter seine Truppen, und da niemand ihnen ernstlich wehrte, erbauten sie zuletzt eine Schiffbrücke¹⁾. Es war Lepidus sehr lästig, dass Laterensis ihn, der nicht sehen wollte, von allem in Kenntnis setzte und mit der Forderung, dem Übel zu steuern, immer dringender wurde. So hielt er endlich eine Rede, das Heer abzumahnen, aber Canidius, Rufrenus und andere unterbrachen ihn mit dem Geschrei: sie verlangten Frieden und würden nicht mehr fechten; man habe schon beide Consuln und viele andere verloren und der Senat römische Bürger für Feinde erklärt und ihr Vermögen eingezogen²⁾. Er bestrafte sie nicht, hielt aber auch seinen Beifall zurück, daher nun Laelius und Clodius im Namen des Heeres Antonius anzeigten, dass man ihn aufnehmen und, wenn er es wünsche, Lepidus töten werde³⁾. Nach Appians verworrenere Erzählung befahl dieser seinen Truppen auf den Rat des Laterensis in einzelnen Abteilungen in der Nacht auszurücken, angeblich zur Deckung eines Geldtransports, welcher sich näherte, in der That aber, weil er ihre Treue erproben wollte; als sie um die vierte Nachtwache unter den Waffen standen, kam die Gärung zum Ausbruche; sie besetzten die festesten Punkte im Lager und öffneten Antonius die Thore. Unmöglich konnte der eifrige Republikaner eine so verkehrte Massregel empfehlen, wie sehr es ihm auch an Welt- und Menschenkenntnis gebrach, sie war vielmehr mit Antonius verabredet, und zwar zog er nicht durch die Thore ein, sondern zu grösserer Rechtfertigung seines bisherigen Feindes auf der entgegengesetzten Seite des Lagers über den Wall, welcher von dessen Soldaten niedergedrückt war⁴⁾. Von ihnen selbst geführt erschien er plötzlich vor dem Feldherrnzelte, wo jene Frieden und Einigkeit forderten; Lepidus bewilligte alles, eine Umarmung verbürgte es, wogegen ihm die Ehre des Oberbefehls verblieb⁵⁾. Appian meldet, dass er sich im Nachtgewande überraschen liess, und eine solche Mummerei, wodurch er seine Unschuld beweisen wollte, sieht ihm ähnlich, auch zeigt sein Verhalten gegen Octavian i. J. 36 in Sicilien, dass er es über sich vermochte einen Gegner fussfällig zu bitten; jetzt aber wurde er durch nichts dazu veranlasst⁶⁾.

[355]

Laterensis durchbohrte sich, nachdem er einige Zeilen zur Warnung an Plancus geschrieben hatte, und der Senat belohnte seine Treue durch einen Ehrenbeschluss, worin er belobt und ihm eine Statue und ein öffentliches Begräbnis zuerkannt wurde⁷⁾.

¹⁾ App. III 83. Dio XLVI 51, 2. Plut. Ant. 18. — ²⁾ ad fam. X 21, 4. App. III 84. — ³⁾ Plut. Ant. 18. — ⁴⁾ Vell. II 63, 1. Plut. Ant. 18. — ⁵⁾ Liv. per. 119. Vell. II 63, 1. Suet. Aug. 12. App III 84. Dio XLVI 51, 2. Plut. Ant. 18. Zon. X 16. Entrop. VII 2. Flor. II 16, 1. [Aur. Vict.] de vir. ill. 85, 2. Cic. ad fam. X 23, 2. 35. XI 25, 1. XII 8, 1. 9, 2. 10, 3. ad Brut. I 10, 2. 12, 1. Babelon I 130, 27—32. 162, 8—13. — ⁶⁾ App. III 84. — ⁷⁾ ad fam. X 23, 4. Vell. II 63, 2. Dio XLVI 51, 3f.

So vereinigten sich die beiden Consulare am 29. Mai¹⁾, und Lepidus konnte am folgenden Tage an Senat und Volk berichten, dass sein Heer sich gegen ihn aufgelehnt und ihn zur Versöhnung mit seinen Mitbürgern gezwungen habe; man könne jetzt in Rom für sich und für den Senat nicht besser sorgen, als wenn man ebenfalls vergebe²⁾.

§ 52.

Nicht so leicht kam Antonius bei Plancus und Asinius zum Ziele. Er glaubte, dass jener entweder in der ersten Bestürzung sich ihm fügen werde oder, wenn er ohnehin dazu geneigt sei, nur einen Vorwand suche. Deshalb brach er sogleich am 29. Mai gegen ihn auf, um ihn zu überfallen, während Lepidus noch am 30. am Argenteus stand³⁾. Nur 20000 Schritt war er vom Feinde entfernt, als dieser ihn entdeckte und in Ordnung und ohne Verlust sich zurückzog; denn der Streich war verfehlt und eine Verfolgung unnütz. Am 4. Juni erreichte Plancus die Isara, deren Brücken er nach dem Übergange zerstörte, und am 6. schrieb er Cicero aus Cularo auf dem Gebiete der Allobroger, dass D. Brutus in den nächsten Tagen bei ihm eintreffen werde, was geschah⁴⁾. Aber sie unternahmen nichts; sie sollten Italien retten und verlangten Hilfe von Rom; bis dahin mochten sie nach einem Schreiben des Plancus vom 28. Juli ihre vierzehn Legionen und ihre zahlreiche Reiterei, die letzte Hoffnung der Republik und unzuverlässig wegen der vielen Tironen, keiner Gefahr aussetzen, sondern begnügten sich Octavian als die Ursache alles Missgeschicks anzuklagen⁵⁾. In Rom hatte man nur Worte; wie früher Antonius so wurde am 30. Juni Lepidus für einen Feind des Staates erklärt⁶⁾, und auf Veranstaltung Octavians, welcher im August das Consulat erhielt, nahm der Senat seine Beschlüsse zurück⁷⁾, so dass Asinius und Plancus jenen ohne Schwertschlag zugeführt wurden.

Asinius Pollio wünschte sich Glück, dass der Krieg ihn im jenseitigen Spanien nicht berührte⁸⁾. Ohne Befehle von Rom, wo man ihn zu vergessen schien, durfte er seine Provinz nicht verlassen; bei den verdächtigen Gesinnungen des Lepidus war ein Zug durch Gallien ohnehin mit Gefahr verbunden, oder er konnte bei seiner bekannten Freundschaft mit Antonius ihn selbst verdächtig machen⁹⁾. Doch schrieb er Cicero am 16. März aus Corduba, er bedauere, dass ihm nicht vergönnt sei für die Freiheit zu kämpfen und dass Lepidus den Verkehr mit Italien hindere und ihm die 30. Legion zu entlocken suche¹⁰⁾. Ähnliches berichtete er an Pansa,

Rückzug des
Plancus an die
Isara.
(29. Mai — 4. Juni.)

Vereinigung mit
D. Brutus.
(9. Juni.)

[356]

Asinius Pollio
führt Antonius
Verstärkungen zu.
(Sept. 43.)

¹⁾ ad fam. X 23, 2. — ²⁾ ad fam. X 35. — ³⁾ ad fam. X 23, 2. 35. — ⁴⁾ ad fam. X 23, 2. 3. (Die Brücke über die Isere war bei Cularo geschlagen worden. S. d. Anhang zu S. 256, 3. Plancus blieb also 2 volle Tage in Cularo, und diese Rast war nach dem anstrengenden siebentägigen Marsche auch sehr am Platze: ad fam. X 23, 3). — ⁵⁾ ad fam. X 24, 3 f. 6. — ⁶⁾ Oben S. 238, 11. — ⁷⁾ Oben S. 248. — ⁸⁾ ad fam. X 31, 1 f. 4. 33, 3. — ⁹⁾ ad fam. X 33, 2; vgl. XI 9, 1. Vell. II 63, 3. 76, 2 f. 86, 3. — ¹⁰⁾ ad fam. X 31, 1. 4 f. (Dieser Brief wurde am 15. April in Gades geschrieben und aufgegeben; vgl. Lange RA III² 541. Holzapfel Jahrb. f. Phil. 1894, 405 f.).

und er wiederholte es nach Antonius' Niederlage, über welche er anfangs nichts Gewisses erfuhr und auch dies durch Lepidus' Schuld ziemlich spät. Er versicherte übrigens auch jetzt, dass er weder der Republik sich versagen, noch sie überleben wolle und nur zu wissen wünsche, wie er ihr nützen könne, wurde aber nicht beschieden¹⁾. Antonius beschäftigte sich dagegen nur zu viel mit ihm; er unterhandelte mit der 28. Legion, versprach dem Manne 500 Denare, wenn sie zu ihm kommen werde, und wollte sie nach Beendigung des Krieges wie die seinigen belohnen; auch unterstützte er den Antrag des Lepidus, ihm die 30. Legion zu schicken, bewirkte aber nur einige meuterische Bewegungen, und Asinius konnte am 8. Juni Cicero aus Corduba melden, dass sie unterdrückt seien, wobei er jedoch auch nicht verbarg, dass das Misstrauen des Senats, welcher seine Mitwirkung im Kriege nicht zu wünschen scheine, ihn verletzte²⁾. Am Ende des Juli war er seinem gegebenen Worte noch treu, wie sich aus Plancus' Schweigen schliessen lässt³⁾, als aber durch Octavian jene Veränderungen in Rom erfolgten, glaubte er sich davon entbunden; er zog über die Pyrenäen zu Antonius⁴⁾. Dies geschah im September; unter seiner Vermittelung wurde nun auch Plancus gewonnen, welcher sich von Brutus trennte und nach der Versicherung des Velleius ihn sogar seinen Feinden zu überliefern versuchte⁵⁾.

[357]

Der Verrat des Plancus.

Einer solchen Übermacht konnte D. Brutus nicht widerstehen, um so weniger, da er als Mörder Caesars verurteilt war⁶⁾. Aber die Nachrichten über seine letzten Schicksale befriedigen nicht. Er beschloss, was ihm allein übrig blieb, sich zu M. Brutus nach Macedonien zu wenden und zwar zu Lande über Aquileia, erreichte aber diesen Ort nicht und noch weniger das Gebiet der Japyden in Illyrien⁷⁾, weil Octavian sich ihm entgegenstellte⁸⁾. Mit dem Rückzuge begann die Auflösung seines Heeres; denn nur auf grossen Umwegen, deren Beschwerden und Gefahren es schreckten, konnte er nun nach Macedonien gelangen. Er wollte nördlich durch Helvetien über den Rhein und dann über die rhätischen und karnischen Alpen bis zur Nordküste des adriatischen Meeres vordringen; seine Truppen gingen aber in immer grösserer Zahl zu Antonius oder Octavian, so dass er bald den Gebirgsvölkern nicht mehr gewachsen und zu planlosen Bewegungen genötigt war und von den Salassern in der Gegend von Eporedia die Erlaubnis zum Durchzuge erkaufen musste⁹⁾. Auch die gallischen Reiter, welche seine Leibwachen bildeten, entfernten sich mit seiner Genehmigung bis auf 300, und bald begleiteten ihn nur noch zehn. Mit diesen schlug er in der Kleidung der Eingeborenen den kürzesten Weg nach Aquileia ein. Er wurde aber ergriffen und zu dem Häuptlinge Camillus oder Camelus geführt, seinem Gastfreunde, welcher ihn mit Teilnahme

D. Brutus' Flucht und Tod. (Sept. 43.)

¹⁾ ad fam. X 31, 6. 33, 1. 5. — ²⁾ ad fam. X 32, 4. 5. — ³⁾ ad fam. X 24, 6. — ⁴⁾ Liv. per. 120. Vell. II 63, 3. App. III 97. — ⁵⁾ Vell. II 63, 3. App. III 97. Dio XLVI 53, 2. Plut. Ant. 18. — ⁶⁾ Oben S. 247, 11. — ⁷⁾ App. Illyr. 19. — ⁸⁾ App. III 97. Dio XLVI 53, 2. — ⁹⁾ Strabo IV 6, 7; vgl. App. Illyr. 17.

empfang und zugleich Antonius meldete, dass der Flüchtling in seiner Gewalt sei¹⁾. Dieser wurde also in den Alpen gefangen, nicht im Lande der Sequaner in Gallien²⁾, obgleich ein Sequaner ihn tötete, wodurch eben jener Irrtum veranlasst ist. Antonius entsandte auf die erwünschte Nachricht Reiterei unter Furius³⁾, welcher Ser. Terentius erkannte und verschonte, als er durch das Vorgeben, er sei Brutus, den Freund retten wollte⁴⁾. Ein anderer, Helvius Blasio, durchbohrte sich in der Erwartung, auch der Feldherr werde es vorziehen, auf eine ehrenvolle Art zu endigen, oder doch mit männlicher Ergebung sterben⁵⁾. Dass Brutus sich nicht selbst tötete, ist gewiss, denn Furius liess ihm durch Capenus, einen Sequaner, den Kopf abschlagen, welchen er Antonius überschickte⁶⁾; ebensowenig unterliegt es einem Zweifel, dass Seelengrösse, auch nur nach den Begriffen der Römer, nicht in ihm war; er mag daher auf Flucht gedacht und um sein Leben gedungen haben, wenn auch nicht auf eine so verächtliche Art, wie seine Feinde und deren Schmeichler erzählten⁷⁾. [358]

§ 53.

Die beiden Consulare, welche L. Varius Cotyla mit 6 Legionen in Gallien zurückliessen und mit 17 Legionen und 10000 Reitern⁸⁾ von Westen heranzogen, waren Octavian verpflichtet, denn er hatte Rom mit ihnen versöhnt. Indes wusste jeder, dass dies ein Werk der Not war, von der Rücksicht auf ihre Macht, auf die Macht der Verschworenen⁹⁾ und auf die Wünsche der Veteranen vorgeschrieben, welche nach Belohnung und Frieden verlangte. Um so mehr freute sich Antonius seines Heeres; er hatte in ihm eine Bürgschaft für seine Sicherheit und erschien nicht als der Schützling des neuen Consuls, sondern stark genug seine vorige Stellung im Staate mit Gewalt wieder zu nehmen¹⁰⁾. Octavian war nach seiner Wahl zum Consul nach dem cisalpinischen Gallien zurückgekehrt¹¹⁾ und befand

Antonius und Lepidus nach Italien.

[359]

¹⁾ App. III 97. 98. Vell. II 64, 1; vgl. Dio XLVI 53, 2. — ²⁾ Oros. VI 18, 7. (Noch weniger im heutigen Graubünden in der Gegend der Quellflüsse des Rheins (Gardthausen Aug. u. s. Zt. I 118). Es gab nur eine Heerstrasse zu M. Brutus: durch die Graischen Alpen und das Gebiet der Salasser über Eporedia, Vercellae, Mailand, Verona, Aquileia; und das Heer verliess seinen Führer doch erst nach und nach auf dem Marsche). — ³⁾ Es gab Furius mit dem Beinamen Camilli, aber auch mit anderen; um so weniger ist man zu der Meinung berechtigt, dass jener Dynast, dessen barbarischer Name ohne Zweifel von Griechen und Römern entstellt ist, wegen einer Verwechselung der Personen in diesem Trauerspiele Camillus genannt werde. Über den keltischen Namen Camelus s. Hübner Hermes 1880, 74f. — ⁴⁾ Val. Max. IV 7, 6. — ⁵⁾ Dio XLVI 53, 3. — ⁶⁾ Liv. per. 120; vgl. App. III 98. Vell. II 64, 1. 87, 2. [Aur. Vict.] de vir. ill. 85, 2. (Brutus starb etwa 1½ Jahre nach Caesars Tod; App. III 98: μετ' ἐναυτόν του καὶ ἤμισυ τῆς ἀνατρέσεως. Also wohl noch im September). — ⁷⁾ Dio XLVI 53, 3. Senec. ep. 82, 12. Val. Max. IX 13, 3. — ⁸⁾ Plut. Ant. 18. In dieser Angabe Plutarchs liegt keine Übertreibung. Denn nach dem vorigen hatte Lepidus 7 Legionen, Planus 4, Asinius 3. Antonius selbst war es gelungen nach der Schlacht bei Mutina mehrere wieder zu vereinigen oder zu ergänzen; Ventidius führte ihm 3 zu, und nach App. III 97. gingen von Brutus 4 zu ihm über; an Reiterei fehlte es ihm von Anfang an nicht, und Planus zählte mehr als 4000. — ⁹⁾ Vell. II 65, 1. — ¹⁰⁾ Dio XLVI 54, 2. Zon. X 16. — ¹¹⁾ Oben S. 248.

sich nicht mehr in der hilflosen Lage eines Privatmannes, welchen man ungestraft misshandeln konnte; er führte acht Legionen gegen Rom, wo drei zu ihm übergingen¹⁾, und verstärkte sich ausserdem durch Aushebung, da er beauftragt war den Krieg zu beendigen, und durch Truppen des D. Brutus²⁾. Lepidus hatte bereits einen Vergleich zwischen ihm und Antonius eingeleitet, und jetzt begann seine Wirksamkeit von neuem. Persönliche unbedeutend eignete er sich zum Vermittler; jene fürchteten ihn nicht, weil er nur nützen konnte, und fanden es bequem, dass er ihre Wünsche als die seinigen aussprach, welchen sie des allgemeinen Besten wegen sich fügten.

Die Insel des
Triumvirats.

Dies gilt auch von ihrer Zusammenkunft auf einer Insel bei Bononia³⁾. Appian irrt, wenn er hier Mutina nennt⁴⁾; man ist aber dadurch nicht berechtigt auch seine Angabe zu verwerfen, nach welcher die Triumvirats-Insel im Lavinium, jetzt Lavino, lag, obgleich allerdings die auf dem Gebiete von Bononia gefundene Inschrift, welche dasselbe besagt, nicht zur Bestätigung dienen kann, weil sie wahrscheinlich jünger ist und sich auf sein Zeugnis gründet⁵⁾. Seine Gegner entscheiden für den Rhenus, jetzt Reno. Sie werden dadurch begünstigt, dass nach Dio⁶⁾ der Fluss, auf dessen Insel man sich unterredete, an Bononia vorüberströmte und Plinius⁷⁾ und Silius⁸⁾ den Rhenus nach dieser Stadt benennen, während der Lavinium weiter von ihr entfernt war; auch, sagt man, hatte jenes Eiland einen beträchtlichen Umfang, da man die Worte der Drei auf den Brücken und am Ufer nicht hören konnte, daher ist ihm seine Stelle im Rhenus als dem grösseren Flusse anzuweisen; die Nachricht des Appian endlich erklärt sich ohne Zweifel daraus, dass Antonius von Westen aus der Gegend von Mutina und über den Lavinium kam, als er mit Octavian unterhandeln wollte.

[360]

Giebt es hier nun überhaupt keine völlige Gewissheit, so darf man sich auch nicht so zuversichtlich für den Rhenus erklären. Bedurfte es einer grossen Insel, um einige wenige Menschen aufzunehmen, oder war eine grosse Entfernung erforderlich, damit man nicht hörte, was Menschen sprachen, welche nicht gehört sein wollten? und woher weiss man, dass sich in dem Bette des Lavinium nicht eine kleine Insel erheben konnte? Noch jetzt ist das Bett der Gewässer, welche in dieser Gegend dem Po zufließen, steten Veränderungen unterworfen. Man kann sogar weiter gehen und für Appian geltend machen, was gegen ihn angeführt wird. Er würde den Lavinium, eben weil er unbedeutend und wenig bekannt war, nicht erwähnt haben, wenn seine Quellen ihn nicht dazu veranlasst hätten, und nimmt man eine Verwechslung oder einen Gedächtnisfehler an, so lag es ihm am nächsten an den Rhenus zu denken, schon wegen des berühmten gleichnamigen Flusses. Dazu kommt,

¹⁾ App. III 88. 92. — ²⁾ App. III 97. — ³⁾ Suet. Aug. 96. Dio XLVI 55, 1. Plut. Cic. 46. Ant. 19. Flor. II 16, 3, (welcher irrthümlich Perusia einmischet: *apud Confluentes inter Perusiam et Bononiam*). — ⁴⁾ IV 2. V 6. — ⁵⁾ CIL XI 85*. (Aber diese Inschrift ist gefälscht ebenso wie Nr. 86* und 87*; vgl. ebd. p. 133). — ⁶⁾ XLVI 55, 1. — ⁷⁾ XVI 161. — ⁸⁾ Pun. VIII 599.

dass kein anderer Schriftsteller den Fluss namentlich bezeichnet, welcher jene Insel einschloss; man kann daher Appian nichts Bestimmtes entgegensetzen und vielmehr dieses Schweigen zu seinen Gunsten deuten: es handelte sich nicht um den Rhenus, sondern um ein kleines Wasser, welches man nicht zu nennen wusste oder zu nennen nicht der Mühe wert fand¹⁾.

Nach dem Senatsbeschlusse, welcher die geächteten Feldherrn in der zweiten Hälfte des August ihrem Vaterlande wiedergab, vergingen Monate, ehe sie die übrigen im Westen an sich ziehen und in der Gegend von Bononia eintreffen konnten; sie sahen Octavian nicht vor den letzten Tagen des Oktober. Er sowohl als Antonius stellten an den Ufern des Flusses fünf Legionen auf, und 300 Mann begleiteten sie bis zu den Brücken. Dann schritt Lepidus voran, und auf sein Zeichen, dass nirgends ein Hinterhalt sei, folgten die andern. Dass sie sich durchsucht haben, meldet nur Dio. Obgleich Octavian als Consul den Ehrenplatz in der Mitte erhielt²⁾, so wurden doch die Unterhandlungen mit entschiedener Überlegenheit nicht an Klugheit, aber an Ansehn von Antonius geleitet³⁾. Er war älter, erfahrener, als Feldherr nicht ohne Ruf, bei den Truppen selbst durch seine Fehler beliebt und konnte sich mit Sex. Pompeius oder mit Brutus und Cassius verbinden, mit welchen er nicht unheilbar gebrochen hatte, oder die reichen Hilfsquellen Galliens und Spaniens benutzen; hinter dem Consul lag Rom voll Verlangen sein Joch abzuwerfen, das adriatische Meer, wo ihn nur feindliche Schiffe erwarteten, und der Osten unter der Herrschaft der von ihm verurteilten Befreier. Mehrere Artikel des Vertrages beweisen, was sich hiernach vermuten lässt. Damit ist aber nicht gesagt, dass Antonius gebot; hätte er es vermocht, so würde er seinem Nebenbuhler auf dem Schlachtfelde begegnet sein. Ihre Beratungen dauerten zwei Tage; am dritten teilten sie den Heeren das Ergebnis mit, soweit es zulässig war, und diese forderten zur Befestigung des Bundes eine Heirat; daher werden von Plutarch drei Tage genannt⁴⁾.

Eine gleiche Teilung der höchsten Gewalt war der Grundsatz, von welchem man ausging, ohne ihm treu zu bleiben. Demnach sollte Octavian das Consulat für die noch übrige Zeit des Jahres an P. Ventidius abtreten⁵⁾; es hatte seinen Wert für ihn verloren, und in seinem Nachfolger verpflichtete er sich Antonius, welcher ohne Opfer eine grosse Schuld abtrug. Zugleich wurde damit das Fortbestehen der ordentlichen republikanischen Magistrate verbürgt, während die Drei als ausserordentliche mit Consulargewalt zur Herstellung der Ruhe und Ordnung die Verwaltung des Staates auf fünf Jahre übernehmen wollten⁶⁾. Rom konnte in Caesar den

[361]

Zusammenkunft
der drei Mächte-
haber.
(Okt./Nov. 43.)

[362]

Gründung des
Triumvirats.

¹⁾ Über die Örtlichkeit s. Gardthausen Aug. u. s. Zt. II 49f. — ²⁾ App. IV 2. Dio XLVI 55, 2. — ³⁾ Plin. VII 147. Solin. 1, 49. — ⁴⁾ App. IV 2. Plut. Ant. 19. Cic. 46. — ⁵⁾ App. IV 2. Vell. II 65, 3. Dio XLVII 15, 2. — ⁶⁾ Mon. Ancyr. 1, 8. Liv. per. 120. Suet. Aug. 8. 13. 27. Vell. II 65, 2. Tac. ann. I 9. Plin. VII 147. Solin. 1, 49. App. IV 2. 7. V 13. Dio XLVI 55, 3; vgl. XLVIII 36, 5. L 25, 2. 26, 1. Plut. Ant. 19. Cic. 46. Brut. 27. Eutrop. VII 2. Flor. II 16, 3. 17, 5. Oros. VI 18, 8. Zon. X 16. [Aur. Vict.] de vir. ill. 85, 3. Obseq. 69. Mommsen St. R. II³ 707. 718.

Monarchen zurückweisen, die Monarchie drang sich ihm unabweisbar von neuem auf, und der kürzeste Weg zu dem Punkte, von welchem der 15. März es entfernt hatte, war der beste; das Duumvirat also, denn Lepidus zählt nicht mit. Es zeigte Blutvergiessen im Hintergrunde, weil diese Duumvirn keine Caesar und weil sie die Schuldner und Sklaven ihrer Heere waren, den Bürgerkrieg, weil sie nicht für immer teilten; aber schonungslose Vernichtung der Gegner war auch der Wahlspruch der ohnmächtigen, in sich zerissenen und von aller sittlichen Kraft entblösten Aristokratie; nach ihrem Siege oder einer Versöhnung mit ihr hätte Rom das Schattenbild der Republik in seinen eigenen Mauern wieder niederkämpfen müssen, während es jetzt in der Ferne bei Philippi erlosch und nun in dem Kampfe um den Thron der Übergang zur Ruhe erfolgte. Solange indes mehrere geboten, bestand die Form der Republik; man bedurfte irgend einer Form der Verwaltung, in welcher man sich bewegte, ehe man eine neue schuf; daher das Versprechen, in fünf Jahren den alten Bau zu befestigen und dann zurückzutreten¹⁾. Da Drei sich diesem Geschäfte unterzogen, so war der Titel Diktator und Consul nicht anwendbar; jenen hatte Antonius ohnehin verpönt²⁾, und mit diesem wollte man Freunde und selbst Lepidus abfinden. Doch nicht mit ihm allein, denn man beschloss die Magistrate überhaupt auf fünf Jahre zum voraus zu ernennen, Männer, in welche man Vertrauen setzte³⁾. Ähnliches war vor dem beabsichtigten Feldzuge gegen die Parther schon von Caesar geschehen. Die Erben seiner Macht folgten gern seinem Beispiele wie Pompeius, nur mit mehr Selbständigkeit. Insbesondere ist die Verteilung der Provinzen ein Beweis dafür, aber auch für Antonius' Übergewicht; denn er behielt sich das cis- und transalpinische Gallien vor, wo er Rom am nächsten war, gleichsam unter dessen Mauern lagerte und niemand den Besitz ihm streitig machte⁴⁾. Nur das narbonensische Gallien verblieb Lepidus nebst dem diesseitigen Spanien, zu welchem man das jenseitige hinzufügte. Octavian wurden die alte und neue Provinz Afrika⁵⁾, Sicilien, Sardinien und die umliegenden Inseln bestimmt. Dort hatte er einen dem Senat ergebenen Statthalter⁶⁾ und auf den Inseln Sex. Pompeius zu fürchten. Er sollte seinen Anteil erobern, mit Verantwortlichkeit für die Zufuhr — denn diese Länder versorgten Rom — und in einer Zeit, wo der Osten seine Gegenwart forderte und er ohne Flotte war. Wenn aber Caesar einst das unbesiegte, kriegerische Gallien zur Provinz wählte, befremdlich für manchen kurzsichtigen Consular, welcher Erpressen bequemer fand als erobern und dann mit gleichem Erstaunen in Gallien Rom überwunden sah, so gelangte Octavian durch den Krieg mit Pompeius zum Besitze einer Seemacht, welche ihm das römische Reich unterwarf.

[363]

Erste Reichsteilung.

¹⁾ Dio XLVI 55, 3. XLVIII 36, 5. Zon. X 16. — ²⁾ Oben S. 77. — ³⁾ App. IV 2. Dio XLVII 19, 4. — ⁴⁾ App. IV 2. V 22. Dio XLVI 55, 4. Plut. Ant. 19. Cic. 46. Brut 27. comp. Demetr. c. Ant. 1. Plin. VII 147. Solin. 1, 49. Zon. X 16. — ⁵⁾ Carthago und Numidien. App. IV 53. Dio XLIII 9, 4. XLVIII 21, 1. 22, 1. — ⁶⁾ Q. Cornificius. Vgl. II¹ 619.

Er übernahm es mit Antonius, die Befreier im Osten zu vertreiben¹⁾, der nächste Zweck ihres Bundes, in welchem sie Lepidus nur in die Mitte stellten, weil sie sich noch nicht feindlich berühren mochten²⁾. Bei seiner Schlawheit war es ihm erwünscht, dass er im folgenden Jahre Consul sein und seine Provinzen durch Legaten verwalten sollte, um Rom und Italien zu bewachen. Zu dem Ende bewilligte man ihm 3 Legionen; die übrigen, sagt Appian³⁾, sollte er abgeben, 3 an Octavian und 4 an Antonius, damit jeder 20 ins Feld führen könnte. Auch an einem andern Orte berichtet Appian, aber nur als Vermutung, dass die Drei jetzt über 43 verfügten⁴⁾, und so widerspricht er sich wenigstens hierin nicht, obgleich er sonst Lepidus' Heer zu 4 und zu 7 berechnet⁵⁾ und in Angaben dieser Art überhaupt sehr unsicher ist. Antonius äussert in einer Rede, welche er ihn nach den Schlachten bei Philippi in Ephesus halten lässt, man sei 28 Legionen den Siegerlohn schuldig; so sehr, bemerkt der Geschichtschreiber, waren die Heere geschmolzen⁶⁾. Jener hatte allerdings nicht bloss 17 Legionen, mit welchen er Gallien verliess⁷⁾, und Octavian nicht bloss 11, welche ihm von Rom folgten⁸⁾, sonst würde man die Zahl 28 erhalten; 6 blieben jenseits der Alpen, und nun gingen noch die Truppen des D. Brutus über, 4 Legionen angeblich zu Antonius und also 6 zu Octavian⁹⁾, so dass jener überhaupt 27 und dieser 17 zählte und die Gesamtmacht 44 betrug; der Abgang von Brutus' Heere, welches sich zum Teil zerstreute, war durch neue Aushebungen mehr als ersetzt. Antonius und Octavian hatten sich wiederholt verpflichtet ihre Truppen nach dem Kriege mit Geld und auf andere Art zu belohnen¹⁰⁾ und wollten jetzt ihr Wort lösen, die Summe zahlen und 18 der schönsten und reichsten Städte Italiens zu Kolonien anweisen: Capua, Regium, Venusia, Benevent, Nuceria, Ariminum, Vibo u. a.¹¹⁾, wobei wenigstens Octavian sich auf Beschlüsse des Senats und selbst auf dessen Versuche beziehen konnte, seinen Kriegern das Geld aufzudringen¹²⁾.

Das Heer der
Triumvirn.

[364]

§ 54.

Es war aber auch bekannt, dass der Schatz keine Hilfsmittel bot. Octavian selbst hatte ihn geleert, als er nach der Schlacht bei Mutina Caesars Legate an das Volk zahlte¹³⁾, und die Schuld an das Heer abzutragen¹⁴⁾ und sofort die Kosten eines neuen Krieges zu decken¹⁵⁾, war der reichste Schatz zu arm. Darin lag die erste

Die Ursachen der
Proskriptionen.

[365]

¹⁾ App. IV 3. Dio XLVI 56, 1. XLVII 20, 1. Flor. II 17. 5. Zon. X 16. — ²⁾ Dio XLVIII 22, 2. — ³⁾ IV 3. — ⁴⁾ V 6. — ⁵⁾ III 46. 84. — ⁶⁾ V 5. 22. — ⁷⁾ Plut. Ant. 18. — ⁸⁾ (Acht Legionen hatte Octavian nach Rom geführt (App. III 88), und drei waren dort zu ihm übergegangen (App. III 92). Über die Gesamtstärke des Heeres der Triumvirn s. d. Anhang. Sie betrug 43 Legionen, von denen 40 für den Krieg verfügbar waren). — ⁹⁾ App. III 97. — ¹⁰⁾ Oben S. 161. Cic. ad fam. X 32, 4. Plut. Ant. 23. — ¹¹⁾ App. IV 3. V 12. 22. Dio XLVII 14, 4. Tac. ann. I 10. — ¹²⁾ Oben S. 173, 4. 174, 10. 235, 6. 243, 2. — ¹³⁾ Oben S. 246, 2. — ¹⁴⁾ Dio XLVII 6, 5. XLVIII 34, 2. Plut. Ant. 23. Zon. X 16. — ¹⁵⁾ App. IV 3.

und vorzüglichste Ursache der Proskriptionen¹⁾. Die Triumvirn behaupteten sich nur durch ihre Truppen. In den bürgerlichen Unruhen, worin der Stärkere sich an das Ruder schwang, unter Marius und Sulla, hatte der Militärdespotismus begonnen; er befestigte sich unter Caesar und gewann jetzt neue Kraft, so dass Rom sich seiner nie mehr erwehren konnte. Es stand bei den Legionen sich für den Senat, für die Befreier oder für einen einzelnen unter den Machthabern zu erklären; gleich den griechischen Tyrannen mussten diese morden, um zu rauben, und rauben, um zu herrschen. Daher starben Statius, der Samnit, Sisinius und viele andere²⁾, sogar Knaben, welchen man zuvor die männliche Toga gab³⁾, weil sie reich waren.

Wenn der Ehrgeiz vor einer solchen Notwendigkeit nicht zurückbebt, so kam nun auch das Verhältnis zu Brutus und Cassius und zu Sex. Pompeius in Betracht und das Verhältnis der Drei zu einander; ohne die Gefahr von aussen und den gegenseitigen Argwohn würden sie menschlicher gewesen sein. Sie wollten sich von den Angesehensten ihrer Feinde befreien, ehe sie über das Meer gingen, damit jene nicht Pompeius herbeiriefen oder mit seiner Hilfe eine Hungersnot und dadurch Bewegungen veranlassten, indem sie den Krieg als die Ursache des Übels bezeichneten⁴⁾. Bei der bedeutenden Macht der Verschworenen war man selbst nicht vor den Wechselfällen des Krieges, vor einer Wiedervereinigung der senatorischen Faktion und neuer Ächtung gesichert. Die Häupter dieser Faktion ferner hassten nicht alle Triumvirn unbedingt und in gleichem Masse; es war ebenso wichtig die Freunde der Kollegen und die, welche sich ihnen zuwenden konnten, hinwegzuräumen als die eigenen Feinde, auch deshalb, weil man glaubte, dass nur dann, wenn jeder die Seinigen dahingegeben und seine Hand gleich tief in Blut getaucht habe, keiner als Anwalt seiner Mitbürger und als Beschützer der Freiheit aus dem Bunde scheiden könne.

[366]

Die Alten sehen hier mehr die Wirkungen einer sich zügellos äussernden Rachgier als einer durch die Rücksichten der Politik geleiteten Herrschsucht. Nach ihrer Darstellung kannte man nichts Höheres als den Feind büßen zu lassen, und da dieser oft einem Kollegen nahe stand, welcher gegen andere ebenso erbittert war, so bemächtigte man sich des Opfers durch Tausch. Unvermeidlich verwickeln sich die Geschichtschreiber dabei in Widersprüche, denn es wurde ihnen nicht immer deutlich, wer den Tod eines Mannes gefordert oder ihn bloss gestattet habe, weil mehrere von ihm beleidigt oder ihm befreundet waren⁵⁾. Alles erklärt sich leichter und natürlicher, wenn man annimmt, dass auch bei diesem Teile der Beratung

¹⁾ App. IV 3. 5. Dio XLVI 56, 1. XLVII 3f. Liv. per. 120. Nepos Att. 10. Vell. II 66. 67. Suet. Aug. 27. Tac. ann. I 10. Plin. VII 148. Senec. suasor. VI. Plut. Ant. 19. Brut. 27. Cic. 46. Flor. II 16, 3f. Eutrop. VII 2. Oros. VI 18, 9f. Zon. X 16. Obseq. 69. — ²⁾ App. IV 25. 27. Dio XLVII 6, 3. Zon. X 16. (Die neuere Herausgeber lesen App. IV 27. nach Schweighäusers Vorgang nicht mehr καὶ Σισίνιον, sondern Κασιένιον. Also Caesennius). — ³⁾ App. IV 30. Dio XLVII 6, 6. — ⁴⁾ App. IV 3. 5. — ⁵⁾ App. III 5. Dio XLVII 5. 6. Plut. Cic. 46. Ant. 19. Zon. X 16.

die Sorge für das gemeinsame Interesse und für die Republik als Folie zum Schein vorwaltete und die Frage aufgeworfen wurde: wer muss fallen, damit wir bestehen. Bei dieser Wendung trat der einzelne nicht als solcher, nicht im Dienste verächtlicher Leidenschaften hervor; er sprach als Triumvir, als Verteidiger der guten Sache. Damit ist aber nicht behauptet, dass die Wünsche des einzelnen schwiegen; des gemeinen oder doch des gemeinsamen Besten wegen sollte das Blut seines Feindes vergossen werden; man sprach dagegen, hielt diesen oder jenen nicht für gefährlich, welchen man retten, oder doch einen andern für gefährlicher, den man verderben wollte; so fand sich das Dingen und Tauschen von selbst und nicht in der rohen Form, worin es bei vielen unter den Alten erscheint. Die Unterhandelnden waren nicht Neulinge in der Verstellung.

Von Octavian wird gesagt, er habe die Proskription verhindern, die Verfolgungen auf die Verschworenen beschränken und dann wenigstens Cicero erhalten wollen. Den Sieger rechtfertigte der Sieg; gern glaubte man dem Kaiser, der Geschichte seines Lebens von seiner eigenen Hand¹⁾, und Höflinge und andere wiederholten, dass seine Kollegen jene Greuel verschuldeten, welchen ihm nicht als ein Verbrechen, sondern als ein Unglück anzurechnen seien²⁾, weil man ihm nur die Wahl liess, einzuwilligen oder der Bestrafung der Mörder, der Erfüllung einer heiligen Pflicht, zu entsagen³⁾. Überdies war er angeblich als der Jüngste im Bunde, der seine öffentliche Laufbahn kaum begonnen hatte, am wenigsten gereizt und neigte von Natur zur Milde; mehrere Geächtete wurden von ihm gerettet oder ihre Retter von ihm belohnt, und grossmütig verzieh er als Monarch⁴⁾. Jetzt erfreute sich vor allem Cicero seiner Teilnahme; erst am dritten Tage gelang es Antonius ihm seinen Schützling zu entreissen⁵⁾. Man weiss nun freilich, dass er seine Feinde nie schonte, solange sie ihm schaden konnten⁶⁾. Nach Sueton wider setzte er sich seinen Kollegen eine Zeit lang bei dem Beschlusse über die Acht und war grausamer als sie bei der Vollziehung; auf die Bemerkung des Lepidus im Senat, man werde die Verfolgungen nun einstellen, erwiderte er nach Junius Saturninus: er werde sie nicht einstellen, bis reine Bahn sei⁷⁾. Lässt man die Wahrheit dieser Nachrichten auf sich beruhen, so beweist das Schicksal des Q. Gallius⁸⁾, des P. Silicius⁹⁾ und des C. Toranius, welcher nach einigen sein Vormund und mit seinem Vater Aedil gewesen war¹⁰⁾,

Der Anteil der einzelnen.

[367]

¹⁾ Suet. Aug. 85. — ²⁾ Plin. VII 148. — ³⁾ Vell. II 66, 1. Tac. ann. I 9. Suet. Aug. 27. Flor. II 16, 2. 6. — ⁴⁾ Dio XLVII 7. 8, 1. Zon. X 17. — ⁵⁾ Plut. Cic. 46. Ant. 19. — ⁶⁾ Tac. ann. I 2. — ⁷⁾ Suet. Aug. 27; vgl. ebd. 70. die aus der Zeit der Proskriptionen stammende Unterschrift auf seiner Statue: *Pater argentarius, ego Corintharius*. — ⁸⁾ App. III 95. Suet. Aug. 27. Vgl. Peter, Gesch.-Litt. üb. d. röm. Kaiserzeit 1897, I 472. — ⁹⁾ Oben S. 247, 13. — ¹⁰⁾ Suet. Aug. 27. App. IV 12. Oros. VI 18, 9. CIL I² p. 199. XXIX. (Quaestor i. J. 73. Sall. hist. rel. ed. Maurenbrecher III 96. Nicht zu verwechseln mit C. Turranius praet. 44 (Cic. Phil. III 25), welcher ebenfalls geächtet und auf Veranlassung seines eigenen Sohnes getötet wurde. App. IV 18. Val. Max. IX 11, 5; vgl. App. IV 95).

was Hass und Ehrgeiz auch über ihn vermochten. Es ergibt sich ohnehin, dass er heuchelte, wenn er Menschlichkeit empfahl; denn wer den Zweck will, will auch die Mittel¹⁾. Zu diesen gehörte aber ganz vorzüglich die Ermordung Ciceros, in welchem die Gegenpartei nach irgend einem Unfalle der Triumvirn sogleich wieder einen Vereinigungspunkt und Wortführer gefunden haben würde. Bei seinen Ansprüchen wegen wirklicher oder eingebildeter Verdienste der erste im Staate zu sein, bei der Unmöglichkeit dies zu erreichen, wenn nicht der Staat mit seinen alten Formen und Gebrechen fortbestand, war er unversöhnlich, wenn ein anderer die erste Stellung einnahm und Senat und Gerichte beherrschte. War es der Grösse und Hoherzigkeit Caesars nicht gelungen ein Abkommen mit ihm zu treffen, so durfte Octavian es noch weniger hoffen. Und was fesselte ihn an Cicero? Welchen Grund hatte er, den Erfolg seiner wichtigen Unternehmungen von dessen Schicksale abhängig zu machen? Wusste er etwa nicht, warum jener ihn vor der Schlacht bei Mutina begünstigt und wie er später gegen ihn gehandelt hatte? Ohne es zu wollen, verwandelt Plutarch selbst den dreitägigen Streit um das teure Haupt in eine Posse, indem er es zuletzt für einen billigen Preis, für den Kopf des L. Caesar hingeben lässt²⁾.

Die beiden andern »Schüler des Sulla«³⁾ hatten mehr Feinde, weil sie als ältere Männer und wegen ihres Ranges in die bürgerlichen Unruhen tiefer verwickelt waren. Man setzt daher voraus, dass sie ärger wütheten⁴⁾, und würde nicht irren, wenn man die Rachgier für die einzige oder auch nur für die vorzüglichste Ursache der Proskriptionen halten dürfte. Cicero freilich und seine Werkzeuge konnten bei Antonius nicht auf Gnade hoffen. Übrigens war dieser Triumvir aus ganz anderen Gründen am meisten zu fürchten. Zunächst wegen seiner Sinnlichkeit und Schwelgerei. Reichtum verdammte und schon der Besitz eines Gegenstandes, welcher Wert für ihn hatte; Verres wurde geächtet, weil er ihm korinthische Gefässe verweigerte⁵⁾, Nonius, der Senator, wegen einer Gemme⁶⁾, und wenn das Leben des Coponius mit der Ehre seiner Frau erkaufte wurde⁷⁾, so musste jeder für sein Leben oder für seine Ehre zittern, dessen Gattin die Aufmerksamkeit des Wüsthings auf sich zog. In müssiger Zeit ergab sich Antonius auch dem Laster, was Cicero vor anderem an ihm tadelt, und er gebot und gestattete manches, weil er berauscht war⁸⁾. Noch weit mehr Frevel kommen aber auf Rechnung seiner Gemahlin Fulvia, welche diese Schreckentage benutzte, Schätze zu sammeln und für vielfache Schmach sich zu rächen⁹⁾. Lepidus war ohne Willen und ohne Macht. Er liess seine Kollegen schalten und freute sich seiner Scheingrösse und der Summen, mit welchen er sich bereicherte¹⁰⁾. Sein Verrat war offen-

¹⁾ Dio XLVII 7, 2. — ²⁾ Ant. 19. comp. Demetr. c. Anton. 5. — ³⁾ Juvenal. II 28. — ⁴⁾ Vell. II 66, 1. Dio XLVII 7, 1. 8, 1f. Plut. Ant. 21. Zon. X 17. Flor. II 16, 4f. Plin. VII 56: *ille proscriptor*. — ⁵⁾ Plin. XXXIV 6. Lactant. II 4, 36. — ⁶⁾ Plin. XXXVII 81. — ⁷⁾ App. IV 40. a. E. — ⁸⁾ Senec. ep. 83, 25. — ⁹⁾ App. IV 29. Dio XLVII 8, 2. Val. Max. IX 5, 4. — ¹⁰⁾ Flor. II 16, 2.

kundig; die vom Senat über ihn verhängte Strafe konnte ihn kaum erbittern; daher die widersprechenden Urtheile über ihn¹⁾.

Als man sich geeinigt hatte, wurde der Vertrag schriftlich abgefasst und beschworen²⁾. Die Heere erwarteten nach den angemassen Rechten eine Mittelung des Inhalts, und sie sollten ohnehin Zeugen und Bürgen sein und sogleich erfahren, wie sehr man sich mit ihrem Wohle beschäftige. Daher wurde ihnen von Octavian als Consul die Urkunde vorgelesen, jedoch mit Übergehung des Abschnitts, welcher die Proskription betraf. Ein Freudengeschrei und eine gegenseitige Begrüssung als Zeichen des Friedens und der Freundschaft bewies, wie erwünscht ihnen war, was sie vernahmen, und um dem Bunde mehr Festigkeit zu geben, bewirkten sie, wohl auf einen Wink des Antonius³⁾, dass Octavian sich mit dessen Stieftochter Clodia, Fulvias Tochter aus ihrer Ehe mit P. Clodius, verlobte⁴⁾, obgleich schon die Tochter des P. Servilius Isauricus ihm ihre Hand zugesagt hatte⁵⁾.

Befestigung des Bundes.

Der Consul Pedius erhielt von den Triumvirn den Auftrag, siebzehn der Angesehensten und unter ihnen Cicero vor ihrer Ankunft in Rom zu töten⁶⁾. Vier starben sogleich, unter anderen der Tribun Salvius bei einem Mahle, wozu er in Voraussicht seines Schicksals seine Freunde geladen hatte⁷⁾; die übrigen wurden gesucht. Im vorigen Bürgerkriege hatte man bei jeder Rückkehr Caesars aus dem Felde Proskriptionen erwartet und sich immer getäuscht; zum Dank erschlug man ihn, und das Gefürchtete kam. Als es in der Nacht ruchbar wurde, dass Mörder in die Häuser drangen, und niemand wusste, wer und wie viele dem Tode bestimmt seien, erhielt Rom plötzlich das Ansehn einer mit Sturm eroberten Stadt; überall Wehklagen und Flüchten, dann leere Drohungen und Ausbrüche der Verzweiflung und nirgends ein männlicher Entschluss. Man wollte Feuer anlegen, um sich zu rächen, aber man verteidigte sich nicht. Gleich kläglich war der Zustand des Pedius; schlecht genug, um zum Morde die Hand zu bieten, wurde er bestürzt, als er alles in Aufruhr sah. Eine ungeheure Verantwortlichkeit lastete auf ihm, und er war ohne Macht, nicht einmal im Geheimnis. Er eilte umher, beteuerte, dass man nicht Ursache habe zu fürchten, und bat nur den Tag zu erwarten, und kaum war dieser angebrochen, als ein öffentlicher Anschlag die Namen der Siebzehn bekannt machte, welche als Urheber des Bürgerkrieges verurteilt seien, und allen andern Sicherheit verbürgte. Wenige Stunden nachher erlag der Consul den Folgen der Gemütsbewegung und zu heftigen Anstrengung⁸⁾.

Die ersten Opfer.

[370]

Q. Pedius stirbt.

Bei der Nachricht von dem Bunde der Drei hatte man in Rom

¹⁾ Dio XLVII 7, 1. 8, 1. Zon. X 17. — ²⁾ App. IV 3. Dio XLVI 55, 2f. 56, 2. XLVII 1, 1. — ³⁾ Dio XLVI 56, 3. — ⁴⁾ Vell. II 65, 2. Suet. Aug. 62. Dio XLVI 56, 3. XLVIII 4, 1. 5, 1f. 3. Plut. Ant. 20. Oros. VI 18, 8. Zon. X 16. Vgl. App. IV 3. Flor. II 16, 3. — ⁵⁾ Suet. Aug. 62. — ⁶⁾ Zwölf oder siebzehn sagt App. IV 6; dann hat er IV 6. a. E. 7. 14. stets die letzte Zahl. — ⁷⁾ App. IV 17. — ⁸⁾ App. IV 6. Dio XLVII 15, 2.

viele Zeichen und Wunder gesehen und ein etruskischer Haruspex sie auf Königsherrschaft und Sklaverei gedeutet¹⁾. Die Könige erschienen, Octavian als Consul an der Spitze, von seiner praetorischen Cohorte und einer Legion begleitet; ebenso am nächsten und dritten Tage Antonius und Lepidus²⁾. Die Stadt füllte sich mit Bewaffneten, welche sich an den geeigneten Orten aufstellten. Caesars schreckliche Totenfeier wurde vorbereitet, zunächst aber sollte das Volk die Teilung seines Erbes genehmigen. Ohne die übliche Frist von drei Nundinen bestätigte es auf den Antrag des Tribunen P. Titius ein Gesetz, worin es den Triumvirn auf fünf Jahre die angemessene Gewalt verlieh³⁾. Man musste ihnen glauben, dass diese das Beste des Staates bezwecke, sie bitten sich den Wünschen ihrer Mitbürger zu fügen und durch Freudenfeste ihnen danken⁴⁾. So traten sie am 27. November 43 v. Chr. ihr Amt an, um es bis zum letzten Dezember 38 zu verwalten, ex a. d. V. Kal. Dec. ad pr. Kal. Jan. sext.⁵⁾. Die sechsten Kalenden des Januar sind der 1. Januar des sechsten Jahres wie die ersten Iden des März bei Cicero⁶⁾ die nächsten Iden oder der 15. März des laufenden Jahres. Am 1. Januar 37 würde darnach das Triumvirat aufgehört haben, und da die Herrscher dies nicht wollten, so muss man nach den Fasten annehmen, dass sie es i. J. 38 auf 5 Jahre verlängerten. Wenn ferner dieser zweite Zeitraum am 1. Jan. 37 begann, so endigte er am letzten Dezember 33; und am 1. Januar dieses Jahres, als Octavian sein zweites Consulat übernahm, war er allerdings noch Triumvir⁷⁾. Die Schriftsteller stimmen hier aber nicht mit den Fasten überein. Nach Appian⁸⁾ und Dio⁹⁾ erfolgte die Verlängerung erst i. J. 36 bei der Zusammenkunft des Octavian und Antonius zu Tarent, und daraus erklärt es sich, dass jener¹⁰⁾ bei d. J. 33 bemerkt, es seien noch 2 Jahre der zweiten Pentaetie übrig gewesen. Es ist aber ebensowenig glaublich, dass die Drei über ein Jahr im Besitze ihrer Gewalt blieben, ohne von neuem von dem Volke bestätigt zu sein, als dass sie diese Bestätigung für überflüssig hielten; in beiden Fällen wären sie Tyrannen gewesen, und sie wollten für Magistrate gelten¹¹⁾. Übrigens setzten sie nach dem Beispiele Caesars, welcher es sich zuerst erlaubt hatte, ihr Bild auf die Münzen¹²⁾ mit und auch ohne den Zusatz IIIvir, dessen sich Octavian bald enthielt; auch findet man die Köpfe und Namen von Octavian (Caesar) und Antonius oder Lepidus vereinigt¹³⁾. Dem Vertrage gemäss legte

Bestätigung des
Bundes.
(27. Nov. 43)

[371]

¹⁾ App. IV 4. Dio XLVII 2, 3. — ²⁾ App. IV 7. Dio XLVII 1, 1. 2, 1. Oros. VI 18, 9. Zon. X 16. — ³⁾ App. IV 7. Dio XLVII 2, 1. — ⁴⁾ Dio XLVII 2, 2. — ⁵⁾ CIL I² p. 64. — ⁶⁾ Phil. VIII 33. — ⁷⁾ App. Illyr. 28. — ⁸⁾ V 95. — ⁹⁾ XLVIII 54, 6. Zon. X 24. — ¹⁰⁾ Illyr. 28. — ¹¹⁾ Appian spricht Illyr. 28. in dieser Beziehung von einem Gesetze, b. c. V 95. leugnet er, dass das Volk befragt sei. (Die Bestätigung durch die Comitien war rechtlich nicht erforderlich und wurde auch bei der Erneuerung des Triumvirats im Tarentinischen Vertrage a. 37. nicht nachgesucht. Vgl. Mommsen St. R. II³ 718). — ¹²⁾ Babelon I 163, 14f. II 35, 59f. — ¹³⁾ Babelon I 131, 33—35. 171, 37—41. II 38, 70f. (Über die Datierung der Münzen s. Mommsen St. R. II³ 728, 4. Gardthausen Aug. u. s. Zt. I 131f. Die Münzen mit den Namen der Triumvirn, aber ohne den Zusatz IIIvir r. p. c. (Babelon I 163. 14—18. II 35, 59—64) wurden vor dem 27. Nov. 43 geprägt.)

der erstgenannte als Consul nieder, und ihm und Pedius folgten für die noch übrigen Tage des Jahres P. Ventidius, dessen Praetur auf einen Aedil übergang, und C. Carrinas¹⁾.

[372]
P. Ventidius, C.
Carrinas cons. suff.

§ 55.

Bei dem Angriffe auf Leben und Gut ihrer Mitbürger hatten die Triumvirn angeblich keine andere Absicht, als die Ordnung im Staate herzustellen, ihn insbesondere gegen die Verschworenen in Schutz zu nehmen und Caesars Tod zu rächen. Sie heuchelten zu allen Zeiten eine grosse Ehrfurcht gegen den Diktator²⁾ wie später die Kaiser gegen Augustus. Als seine Rächer fochten sie bei Philippi³⁾, und nur seinen Mördern verweigerten sie im Vergleiche mit Sex. Pompeius die Rückkehr⁴⁾. Vor andern hielt dies Octavian für seine Pflicht⁵⁾; Rom hatte mit gutem Grunde Caesar und Clementia ein gemeinschaftliches Heiligtum geweiht⁶⁾, und er gelobte im philippischen Kriege dem Mars Ultor einen Tempel⁷⁾, ordnete dann ein Dankfest von der Dauer eines Jahres an⁸⁾ und liess Sex. Pompeius i. J. 36 von Sicilien entfliehen, weil er jetzt überzeugt war, dass er nicht zu den Verschworenen gehörte⁹⁾. Antonius hatte das Andenken des grossen Mannes schon früher durch den Missbrauch seines Namens geschändet¹⁰⁾, dann aber mit treuer Gesinnung gegen seinen Wohlthäter den jungen Caesar daran erinnert, was er diesem Namen schuldig sei¹¹⁾. Das Gaukelspiel wurde auch von ihm fortgesetzt, solange es ihm frommte; auch er begnadigte bei Philippi und dann in Asien fast alle, nur nicht Petronius und die übrigen, welche am 15. März das Leben verwirkt und sich erküht hatten den Hochverdienten einen Tyrannen zu nennen¹²⁾.

Demnach besagte das Proskriptionsedikt¹³⁾: Caesar sei von Undankbaren erschlagen, welche er begnadigt und mit Wohlthaten überhäuft habe; statt sie zu bestrafen, habe man ihnen Provinzen, Heere und Geld gegeben. Sie rüsten gegen Caesars Freunde und gegen das Vaterland und bieten selbst die Barbaren auf, die ewigen Feinde Roms. Man müsse ihnen zuvorkommen. Einige unter ihnen haben bereits gebüsst, auch die übrigen werden nicht entinnen. Aber sie haben Anhänger in Rom, welche nur eine günstige Gelegenheit erwarten, sich für sie zu erheben, welche den Triumvirn zuerst den Krieg angekündigt, sie und ihre Heere geächtet und damit den Untergang einer unzähligen Menge von Bürgern beschlossen

[373]
Das Proskriptions-
edikt.

¹⁾ CIL I² p. 64. App. IV 2. Vell. II 65, 3. Dio XLVII 15, 2. Gell. XV 4, 3. Juvenal. VII 199. Val. Max. VI 9, 9. (C. Carrinas, nicht C. Albius Carrinas, wie Lange RA III² 552. vorschlägt. Dio XLVII 15, 2. ist ἄλλον τὲ τινα überliefert, und es liegt kein Grund vor, hier einen Namen einzusetzen. Dio LI 21, 6 heisst er C. Carrinas). — ²⁾ Dio XLVII 18. 19. — ³⁾ Dio XLVII 42, 5. — ⁴⁾ Dio XLVIII 36, 3. App. V 72. — ⁵⁾ Tac. ann. I 10: *pietas erga parentem . . . obtentui sumpta*. Suet. Aug. 10. 15. Flor. II 16, 2. — ⁶⁾ App. II 106. Dio XLIV 6, 4. Plat. Caes. 57. Babelon II 29, 52. — ⁷⁾ Mon. Ancyr. 4, 21. Vell. II 100, 2. Suet. Aug. 29. Ovid. fast. V 569. 575. — ⁸⁾ Dio XLVIII 3, 2. — ⁹⁾ App. V 127. — ¹⁰⁾ Oben S. 78f. — ¹¹⁾ Cic. Phil. XIII 25. Vell. II 65, 1. — ¹²⁾ App. V 4. 7. — ¹³⁾ App. IV 8—11.

haben. Diese könne man nicht ohne Gefahr zurücklassen; doch wolle man nur die Strafbarsten züchtigen und sie mittelst öffentlichen Anschlags bezeichnen und vorbereiten, zugleich, damit kein Unschuldiger leide. Niemand also möge diejenigen, welche das folgende Verzeichnis nenne, aufnehmen, verbergen oder ihnen zur Flucht behilflich sein, bei Strafe selbst geächtet zu werden¹⁾. Die Köpfe der Getöteten habe man an die Triumvirn abzuliefern²⁾, welche für jeden dem Freien 25000 Denare, dem Sklaven 10000 und überdies Freiheit und Bürgerrecht zusichern. Dieselbe Belohnung sei den Angebern bestimmt; die Namen werde man in den öffentlichen Rechnungsbüchern verschweigen³⁾.

Die Proskriptions-
tafeln.

[374]

In der Nacht nach der Bestätigung des Triumvirats wurde das Edikt mit den Proskriptionstafeln an vielen Orten der Stadt angeschlagen⁴⁾, und wie jenes im Namen des Lepidus, Antonius und Octavian erschien, so las man auf diesen und zwar auf der ersten Tafel, im Verzeichnisse der Senatoren, in einer entsprechenden Ordnung zuerst die Namen des L. Paullus und des L. Caesar und auf einer zweiten oder in der Liste der Ritter und der übrigen zuerst die Namen des Bruders von L. Plancus und des Schwiegervaters von Asinius Pollio; denn man trennte die Geächteten nach dem Range, angeblich, um Verwechslung zu verhüten⁵⁾. Rom erhielt eine grosse Anzahl von Schriften über diese Ereignisse⁶⁾, worin es nicht an Irrthümern und an absichtlicher Entstellung fehlte. Daher berichtet Orosius, dass Cicero von Antonius auf der Tafel der Senatoren proskribiert sei, obgleich er zu den Siebzehn gehörte, und dass man Toranius als einen der Siebzehn tötete, während nach Appian sein Name auf der zweiten Tafel stand⁷⁾. Aus demselben Grunde sind die Geschichtschreiber nicht darüber einig, von wem und warum die Consulare L. Aemilius Paullus, der Bruder des Lepidus, und L. Caesar, Antonius' Oheim, geächtet wurden. Jenen, sagt man, verfolgte Lepidus⁸⁾, weil er für die Kriegserklärung gegen ihn gestimmt hatte⁹⁾, und diesen, durch eine gleiche Beleidigung gereizt, Antonius⁸⁾. Aber man meint auch, die beiden Triumvirn haben ihre Ächtung nur zugegeben¹⁰⁾ und wiederum entweder auf Verlangen der Kollegen, Antonius namentlich, weil Octavian nur gegen L. Caesar ihm Cicero überlassen wollte¹¹⁾, oder weil man im allgemeinen an der Spitze der Listen Namen bedurfte, welche von einer unparteiischen und rücksichtslosen Strenge zeugten, von dem aufrichtigen Wunsche den Staat um jeden Preis zu heilen¹²⁾, während man sich vorbehielt so nahe Blutsfreunde zu retten oder doch ihre Rettung nicht zu

¹⁾ Vgl. Dio XLVII 7, 5. — ²⁾ App. IV 7. 11. 15. 95. Dio XLVII 3, 2. Zon. X 16. Lucan. VII 305. Flor. II 16, 5; vgl. 9, 14. — ³⁾ Damit man das Geld nie zurückfordern könne. Dio XLVII 6, 4. Plut. Cato min. 17. — ⁴⁾ App. IV 7. — ⁵⁾ App. IV 10. 14. Dio XLVII 3, 2f. 4. Oros. VI 18, 10f. — ⁶⁾ App. IV 16. a. E. — ⁷⁾ IV 12. Oben S. 267, 10. — ⁸⁾ Vell. II 67, 3. App. IV 95. Flor. II 16, 4. Oros. VI 18, 11. Vgl. Liv. per. 120. App. IV 5. 37. Plut. Ant. 19. [Aur. Vict.] de vir. ill. 85, 3. — ⁹⁾ App. IV 12. Dio XLVII 6, 3. — ¹⁰⁾ Plut. Ant. 19. Cic. 46. Senec. suasor. 6, 7. — ¹¹⁾ Plut. Ant. 19. 20. compar. Demetr. c. Ant. 5. — ¹²⁾ App. IV 10.

hindern, und das letztere ist das Richtige, nicht bloss, weil jene Consulare wirklich begnadigt wurden¹⁾.

Auch ein Bruder des L. Plancus war unter den Proskribierten²⁾, nicht Cn. Munatius Plancus praetor a. 43³⁾, welcher in Gallien unter ihm diente⁴⁾, sondern ein anderer, L. Plautius⁵⁾ Plancus, von einem Manne dieses Geschlechts adoptiert⁶⁾. Velleius zeigt stets soviel Vorurteil gegen Lucius, den Statthalter in Gallien *cos. a. 42*, dass darnach auch seine Nachricht zu würdigen ist, der Name des Bruders sei auf seine Bitte in die Liste gesetzt⁷⁾. Dieser verriet sich in seinem Verstecke im Salernitanischen durch Salbengeruch, wurde aber doch nicht sogleich gefunden und stellte sich den Mördern, damit sie seine treuen Sklaven nicht länger folterten⁸⁾. L. Quintius, der Schwiegervater des Asinius Pollio, entkam nach dem Meere und stürzte sich bei einem Sturme in die Wellen⁹⁾.

Über die Zahl der Geächteten bemerkt Appian¹⁰⁾, man habe die Namen von 130 Senatoren und bald wieder 150 andere angeschlagen und häufig neue hinzugefügt, auch um zufällig oder ohne Befehl verübten Mord zu rechtfertigen. Obgleich zum Teil dadurch nur Lücken ausgefüllt wurden, welche durch Begnadigung entstanden, so war doch bei diesem Verfahren eine genaue Angabe der Zahl schon den Alten nicht möglich. Sie sprechen von 130¹¹⁾, 132¹²⁾, 140¹³⁾ und 300 Senatoren¹⁴⁾ und von 2000 Rittern¹⁵⁾.

Als die Tafeln ausgehängt waren, wurden die Thore, Häfen und alle Schlupfwinkel bewacht und Truppen ausgeschiedt, die Schlachtopfer aufzusuchen¹⁶⁾. Alles geschah gleichzeitig und plötzlich, und ebenso schnell wurden die wildesten Leidenschaften entfesselt. Eine solche Zeit der Gärung bringt das Schlimmste und das Beste auf die Oberfläche und die Extreme aneinander. Man kann von ihren Erscheinungen nur mit grosser Vorsicht auf den Charakter eines Volkes oder eines Zeitalters schliessen, denn die Möglichkeit derselben ist in der Natur des Menschen stets und überall gegeben. Der Römer zitterte vor der Gattin, vor den eigenen Kindern, vor Sklaven und Freigelassenen; Schuldner und Nachbarn, welche nach angrenzenden Länderreien gelüstete, Privatfeinde, alle, für welche das Blutgeld Reiz haben konnte, wurden als gedungene Henker gefürchtet und auf der andern Seite Familie und Freunde ins Verderben gestürzt, wenn man ihren Beistand annahm. Auch in den Besseren wurde das Gefühl abgestumpft; wer seinen Namen nicht auf der

[375]

Die Zahl der Geächteten.

[376]

¹⁾ Oben S. 7. III¹ 123. — ²⁾ App. IV 12. Dio LIV 2, 1. — ³⁾ Cic. ad fam. X 17, 2. — ⁴⁾ ad fam. X 11, 2. 15, 3; vgl. ad Att. XVI 16, 3. 8. 15. — ⁵⁾ Bei den Schriftstellern meistens Plotius; doch s. Ovid. fast. VI 685. Die Münzen haben Plautius. Babelon II 326. (Bei Gardthausen Aug. u. s. Zt. I 137, 25. irrtümlich C. Plotius genannt). — ⁶⁾ IV¹ 216. — ⁷⁾ II 67, 3. — ⁸⁾ Plin. XIII 25. Solin. 46, 3. Val. Max. VI 8, 5. — ⁹⁾ App. IV 12. 27. — ¹⁰⁾ IV 7. — ¹¹⁾ Liv. per. 120. — ¹²⁾ Oros. VI 18, 10. — ¹³⁾ Flor. II 16, 3. — ¹⁴⁾ App. IV 5. 7. Auf Senatoren bezieht sich auch die Bestimmung 200—300 bei Plut. Cic. 46. Brut. 27. Ant. 20. — ¹⁵⁾ App. IV 5; vgl. Liv. per. 120. Oros. VI 18, 12. (98 Namen von Geächteten, meist Senatoren, sind uns erhalten. Die vollständige Liste s. i. Anhang). ¹⁶⁾ App. IV 12. Dio XLVII 3, 1.

Verfolgungen in
Rom und Italien.

Tafel sah, freute sich seiner Sicherheit, und noch leichter war die Menge versöhnt, da soviel herrenloses Gut ihr zufiel¹⁾. T. Ligarius wurde mit einem seiner Brüder von seinen Sklaven verraten²⁾; ebenso Haterius³⁾; Naso und Varus von ihren Freigelassenen⁴⁾. C. Turranus bat um Frist, damit sein Sohn sich für ihn bei Antonius verwenden könne, und erfuhr, dass jener eben auf seinen Tod angetragen habe⁵⁾. Der Sohn des Praetors L. Villius Annalis führte die Soldaten an den Ort, wo sein Vater sich verborgen hatte, und erhielt seine Güter und die Aedilität zum Lohne⁶⁾. Septimius suchte Schutz bei seiner Gattin; sie machte ihn sicher und überlieferte ihn, denn sie selbst hatte durch ihren Buhlen, einen Freund des Antonius, mit welchem sie sich vermählte, seine Ächtung bewirkt⁷⁾. Ähnliches wird von den Frauen des Vettius Salassus und Fulvius berichtet⁸⁾.

Doch findet man auch Beispiele vom Gegenteile, wobei die von Velleius⁹⁾ gemachte Abstufung sich nicht bewährt. Mehrere Freunde des berühmten M. Varro wetteiferten ihn aufzunehmen, und gefahrlos lebte er auf der Villa des Calenus, obgleich Antonius sie zu besuchen pflegte¹⁰⁾. Marcius wurde durch seinen Sklaven erhalten¹¹⁾; Antius Restio durch einen Sklaven, welcher von ihm gebrandmarkt war und, um die Verfolger zu täuschen, einen andern erschlug¹²⁾. Man liest, dass Sklaven die Folter ertrugen, ohne den Aufenthaltsort ihrer Herren anzugeben¹³⁾, oder deren Kleidung anlegten und für sie starben, unter anderen für Menenius¹⁴⁾ und für Urbinius¹⁵⁾, oder die Mörder töteten und dann sich selbst¹⁶⁾. Gleiche Treue bewiesen Philoemen gegen seinen ehemaligen Herrn T. Vinus¹⁷⁾ und die Freigelassenen des Ventidius¹⁸⁾ und Labienus¹⁹⁾. Ein Geächteter, welcher sein Schicksal nicht kannte, ging den Soldaten entgegen, um sich für seinen Bruder aufzuopfern²⁰⁾, und Velleius dachte nicht an die Söhne des Egnatius, Arruntius, Q. Cicero, Hosidius Geta, Oppius, Arrianus u. a.²¹⁾, als er schrieb, es finde sich kein Beispiel kindlicher Liebe und Treue. Auf der andern Seite mochte Octavius Balbus nicht leben, als er glaubte, sein Sohn sei ergriffen²²⁾. Auch wurden mehrere von ihren Gattinnen mit eigener Lebensgefahr verborgen, gerettet oder

[377]

¹⁾ App. IV 13. 14. 95. Nepos Attic. 11, 1. — ²⁾ App. IV 22. (T., nicht Q. Ligarius, denn Quintus gehörte zu den Mördern (App. II 113) und war daher schon durch die lex Pedia verurteilt und damals jedenfalls nicht mehr in Italien). — ³⁾ App. IV 29. — ⁴⁾ App. IV 26. 28. — ⁵⁾ App. IV 18. Val. Max. IX 11, 5. Oben S. 267, 10. — ⁶⁾ App. IV 18. Val. Max. IX 11, 6. — ⁷⁾ App. IV 23. — ⁸⁾ App. IV 24. Val. Max. IX 11, 7. — ⁹⁾ II 67, 2; vgl. App. IV 14. 15. 36. — ¹⁰⁾ App. IV 47; vgl. Dio XLVII 11, 3. — ¹¹⁾ App. IV 43. — ¹²⁾ App. IV 43. Dio XLVII 10, 4. Macrob. sat. I 11, 19. Val. Max. VI 8, 7. Babelon I 155f. — ¹³⁾ Val. Max. VI 8, 5. — ¹⁴⁾ App. IV 44. Dio XLVII 10, 3. — ¹⁵⁾ Dio XLVII 10, 2. Macrob. sat. I 11, 16. Val. Max. VI 8, 6. Zon. X 17. Senec. de benef. III 25. App. IV 44. erzählt Gleiches von einem Sklaven des Appius. — ¹⁶⁾ App. IV 26. — ¹⁷⁾ Dio XLVII 7, 3. Bei App. IV 44. wird irrtümlich der Herr Junius und der Freigelassene Philemon genannt. Suet. Aug. 27. — ¹⁸⁾ App. IV 46. — ¹⁹⁾ Macrob. sat. I 11, 18. App. IV 26. — ²⁰⁾ App. IV 22. — ²¹⁾ App. IV 21. 41. Dio XLVII 10, 6. Zon. X 17. — ²²⁾ App. IV 21. Val. Max. V 7, 3.

auf der Flucht begleitet¹⁾, Q. Lucretius Vespillo cos. 19. v. Chr. von Turia²⁾, Lentulus Cruscellio von Sulpicia³⁾, T. Vinus von Tanusia⁴⁾, Acilius⁵⁾, Ligarius⁶⁾, C. Antistius Reginus, Appuleius und Coponius⁷⁾. Selbst die Krieger, welche sich zu Henkern herließen, schonten zuweilen aus Mitleid oder Achtung oder für höheren Lohn⁸⁾.

So entkamen viele mit treuer Hilfe oder durch einen glücklichen Zufall über das Meer⁹⁾ zu M. Brutus und Cassius, zu Q. Cornificius nach Afrika oder zu Atticus nach Epirus, die meisten jedoch zu Sex. Pompeius nach Sicilien¹⁰⁾. Mancher rettete sich durch List und Gegenwart des Geistes; unter anderen Pomponius¹¹⁾, Appuleius und Arruntius¹²⁾, M. Volusius¹³⁾ und Rebilus¹⁴⁾. Vetulenus sammelte andere Flüchtlinge und Missvergnügte und bahnte sich mit bewaffneter Hand den Weg nach Sicilien; mit derselben Entschlossenheit vereitelte Hirtius. Appuleius und Arruntius die Absichten ihrer Verfolger¹⁵⁾, wogegen das Beispiel des Cestius u. a. beweist, dass man aus Furcht vor dem Tode sich töten könne¹⁶⁾. Als der erste Sturm vorüber war, setzte man voraus, die Geächteten seien gefallen oder aus Rom und Italien entflohen; dies gereichte denen zum Vorteil, welche blieben und sich verbargen, bis die Verhältnisse sich verändert hatten¹⁷⁾.

[378]

Die Triumvirn begnadigten einige sogleich, andere später und beförderten sie zum Teil zu hohen Ehrenstellen oder duldeten sie doch; dahin gehören Q. Lucretius¹⁸⁾, M. Valerius Messalla Corvinus¹⁹⁾, M. Terentius Varro²⁰⁾ und Sittius²¹⁾. Octavian, von welchem Sueton sagt, dass er unerbittlich gewesen sei²²⁾, wie Antonius nach Dios Versicherung nur seinem Oheim vergab²³⁾, hob die Acht gegen T. Vinus, Marcus und Publius auf²⁴⁾, und mancher Edle, welcher sich als Retter gezeigt hatte, wurde von ihm belohnt, mancher Verräter bestraft²⁵⁾. Lepidus widersetzte sich der Flucht seines Bruders nicht²⁶⁾, und wenn Antonius oft nur für Geld Namen in Verzeichnisse tilgte und andere dafür eintrug²⁷⁾, so verschonte er

¹⁾ Vell. II 67, 2. App. IV 37. 39. 40. — ²⁾ App. IV 44. Dio LIV 10, 2. Val. Max. VI 7, 2. Vgl. die laudatio Turiae CIL VI 1527. Vollmer laudat. funebr. Jahrb. f. Phil. 1891, Suppl. 18, 491 f. — ³⁾ App. IV 39. Val. Max. VI 7, 3. — ⁴⁾ Dio XLVII 7, 4. — ⁵⁾ App. IV 39. — ⁶⁾ App. IV 23. — ⁷⁾ App. IV 40. — ⁸⁾ App. IV 28. 39. 48. — ⁹⁾ Dio XLVII 9, 1. Flor. II 16, 4. — ¹⁰⁾ App. IV 36. Dio XLVII 12, 1. Zon. X 17. Nepos Attic. 11, 1. — ¹¹⁾ App. IV 45. Val. Max. VII 3, 9. erzählt dasselbe von Sentius Saturninus Vetulo. — ¹²⁾ App. IV 46. — ¹³⁾ App. IV 47. Val. Max. VII 3, 8. — ¹⁴⁾ App. IV 48. — ¹⁵⁾ App. IV 25. 43. 46. — ¹⁶⁾ App. IV 26. Dio XLVII 9, 1. — ¹⁷⁾ App. IV 36. 47. — ¹⁸⁾ Oben Anm. 2. — ¹⁹⁾ App. IV 38. V 113. Dio XLVII 11, 4. Consul 31 v. Chr. Dio L 10, 1. CIL I² p. 61. z. J. 723. a. u.; vgl. Plut. Brut. 53. CIL I² p. 50. 76. z. J. 727. a. u. — ²⁰⁾ App. IV 47. Gell. III 10, 17. Val. Max. VIII 7, 3. — ²¹⁾ App. IV 47. — ²²⁾ Aug. 27. — ²³⁾ XLVII 8, 5. — ²⁴⁾ Dio XLVII 7, 5. App. IV 49. 51. Appian giebt hier wie meistens in diesem Teile seines Werkes die Namen unvollständig. (IV 49. ist nicht Marcus, sondern Marcus überliefert. Borghesi V 289 f. versteht darunter M. Lollius cos. 21. Vielleicht M. Claudius M. f. M. n. Marc'cellus Aeserninus cos. 22 mit L. Arruntius (Barbula?).) — ²⁵⁾ Dio XLVII 7, 3. — ²⁶⁾ Dio XLVII 6, 3. 8, 1. App. IV 37. — ²⁷⁾ Dio XLVII 8, 5.

Ciceros Tod.
(7. Dez. 43.)

[379]

doch aus besseren oder anderen Gründen L. Caesar, Sergius¹⁾, T. Pomponius Atticus und Q. Gellius Canus²⁾. Dagegen starb jetzt M. Fidustius, ein Senator, welcher schon von Sulla geächtet war³⁾. Auch M. Tullius Cicero wurde getötet und sein Bruder Q. Cicero und dessen gleichnamiger Sohn; sein eigener Sohn war bei M. Brutus⁴⁾. Die Gesamtzahl der Erschlagenen ist unbekannt⁵⁾. Wie gross oder gering sie auch sein mochte, so lag doch das Grauensvollste dieser Ereignisse, das Eigentümliche ihrer Schrecken nicht in der Menge der Opfer, überhaupt nicht im Morden an sich, sondern in der Art des Mordens. Dies erkannte schon Appian; es zeigte sich ihm nirgends etwas Ähnliches, weder in der griechischen noch in der römischen Geschichte ausser unter Sulla⁶⁾. Dio beschäftigt dagegen die müssige Frage, ob Rom jetzt oder in der Zeit des Diktators mehr gelitten habe⁷⁾. Er glaubt das erstere, weil man das Übel mit allen seinen Folgen bereits kannte, weil ferner Drei ächteten, unter welchen jeder seine Freunde und jeder Freund wieder seine Feinde und seine Wünsche hatte, wodurch das Verzeichnis der Verurteilten immer mehr anwuchs; weil es unter Sulla nur Anhänger und Gegner gab, jetzt aber ein solcher Unterschied nicht beachtet wurde, da der Anhänger des einen der Gegner des andern gewesen sein konnte und in diesem Falle, wenn auch Verwandter oder Bruder, sich verfolgt sah und weil bei dieser Verwirrung um so mehr, mit und ohne Absicht, Verwechslungen stattfinden mussten, daher der Volkstribun M. Varro öffentlich von seinem Namen genaue Kunde gab, um nicht für einen andern zu sterben⁸⁾. Eine Vergleichung, wodurch ein mehr oder weniger ermittelt werden soll, ist ganz unstatthaft. Auch jetzt war es der Anschlag, der mit Entsetzen erfüllte, die feierliche und doch völlig willkürliche Bezeichnung der Schlachtopfer, die Veränderung und Ergänzung der Listen und der Auftrag an Rom, das Urteil selbst an sich zu vollziehen. Ein ganzes Volk wurde von der Todesangst gefoltert und zum Meuchelmorde gedungen. Wer auf den Tafeln genannt war, hatte die Gewissheit, dass er fallen, wer nicht genannt war, keine Bürgschaft, dass er nicht fallen solle, und überall, auch am eigenen Herde, glaubte er seinen unbekanntem Henker zu erblicken. Zu dem Morde gesellte sich demnach jetzt wie unter Sulla die Furcht, der Zweifel an der Treue der Nächsten, der Schmerz über empörenden Argwohn, die Reue, Familienhass, die Zerrüttung des Vermögens durch dessen Einziehung oder durch Plünderung und der gefahrvolle und hilflose Zustand der Flüchtlinge, die Notwendigkeit, in Lagern Schutz zu suchen, wo man zum Bürgerkriege rüstete, oder in Gegenden, welche die Verfolger als Sieger oder durch ihre Send-

[380]

¹⁾ App. IV 45. — ²⁾ Nepos Attic. 10. — ³⁾ Plin. VII 134. Bei Dio XLVII 11, 4. L. Philuscius. Ein Senator C. Luscius Ocrea und ein Centurio Sullas L. Luscius, welcher mehrere Proskribierte tötete, werden erwähnt Cic. pro Rosc. com. 43. Ascon. ed. Kiessling-Schoell p. 81 (orat. in tog. cand.). — ⁴⁾ App. IV 19. 20. 51. Dio XLVII 8, 3f. 11, 1f; vgl. VI¹ 377. 743. — ⁵⁾ Dio XLVII 13, 1. — ⁶⁾ IV 1; vgl. Senec. suavor. 6, 3: *civilis sanguinis Sullana sitis in civitatem redit, et ad triumphalem hastam pro vectigalibus civium Romanorum mortes locantur.* — ⁷⁾ XLVII 3f. — ⁸⁾ Dio XLVII 11, 3. Oben S. 274, 10.

linge leicht erreichen konnten, und bei Provinzialen und Bundesgenossen, welche mit geheimer Freude die grosse Räuberhöhle in Aufruhr und die stolzen Optimaten, ihre Dränger, in Verzweiflung sahen.

In diesen Schreckenstagen triumphierte L. Plancus am 29. Dezember über Gallien und Lepidus, welchem diese Auszeichnung früher von Senat beschlossen war¹⁾, am 31. Dezember über Spanien²⁾. Die Krieger in ihrem Gefolge erinnerten in Spottliedern an die Proskription ihrer Brüder³⁾. Mit diesem Aufzuge bringt Appian ein Gebot in Verbindung, welches sich vielmehr auf den 1. Januar bezog: man sollte bei Strafe der Acht den Anfang des Jahres wie gewöhnlich als ein Freudenfest feiern⁴⁾. Denn der Staat war gerettet und vielen Römern durch die Fürsorge der Triumvirn das Leben gesichert oder durch ihre Milde erhalten, weshalb der Senat diesen eine Bürgerkrone zuerkannte⁵⁾. Auch verfügten sie die Erbauung eines Serapis- und Isis-Tempels⁶⁾, wodurch sie der Menge schmeichelten, für welche dieser fremde Götterdienst stets einen grossen Reiz hatte⁷⁾.

Triumph
des Plancus
(29. Dez.)
des Lepidus
(31. Dez.)

§ 56.

Das Consulat war für das J. 42 von Caesar L. Munatius Plancus und D. Brutus bestimmt. Für den letzteren trat nach einem Beschlusse der Triumvirn⁸⁾ M. Aemilius Lepidus ein, welcher diese Würde schon a. 46. gehabt hatte⁹⁾. Man atmete freier, als Lepidus, ohne Zweifel am 1. Januar und wohl ohne Gegenrede des Octavian, wenigstens ohne eine gleichzeitige und öffentliche, über die Ereignisse dieser Tage, über die Notwendigkeit, die Feinde des Staates zu bestrafen, sein Bedauern äusserte und zu erkennen gab, dass dieser Zweck jetzt erreicht und in Zukunft nichts mehr zu fürchten sei¹⁰⁾. L. Plancus wurde beauftragt die Krieger zu zügeln; dazu fehlte ihm aber die Macht und der Mut; nur einige Sklaven wurden aufgeknüpft, welche in Soldatenkleidung geraubt hatten¹¹⁾. Die Triumvirn wünschten in der That das Ansehn der Gesetze herzustellen, weil ihr eigenes Ansehn davon abhing und sie jetzt auf scheinbar gesetzlichem Wege erpressen wollten, nachdem die Raubgier der Veteranen wenigstens für den Augenblick befriedigt war. Der Erlös aus dem Verkaufe der eingezogenen Güter blieb

42.
Consulat
des Plancus und
Lepidus.

[381]

Geldnot.

¹⁾ Oben S. 151, 13. — ²⁾ CIL I² p. 50 z. J. 711 a. u. Vell. II 67, 4. App. IV 31. — ³⁾ Vell. II 67, 4. — ⁴⁾ Dio XLVII 13, 2; vgl. Ovid. fast. I 175. Plin. XXVIII 22. — ⁵⁾ Dio XLVII 13, 3. — ⁶⁾ Dio XLVII 15, 4. — ⁷⁾ Tertull. ad nat. I 10. Der Senat liess die von Privatpersonen errichteten Kapellen jener Gottheiten wiederholt niederreissen: 219 v. Chr. (Val. Max. I 3, 4), a. 53 (Dio XL 47, 3) und a. 48 (Dio XLII 26, 2). Der Kultus dauerte fort, denn ein geächteter Aedil, Volusius, rettete sich in der Kleidung eines Freundes, welcher Orgiast der Isis war (App. IV 47); a. 28. untersagte ihn Augustus innerhalb der Mauern der Stadt (Dio LIII 2, 4; vgl. XL 47, 4); auch Tiberius suchte ihm zu steuern (Joseph. ant. Jud. XVIII 79), mit welchem Erfolge, beweist unter anderm die Nachricht, dass unter Titus ein Tempel des Serapis und der Isis vom Feuer zerstört wurde (Dio LXVI 24, 2). — ⁸⁾ App. IV 3. — ⁹⁾ Dio XLVII 16, 1. Zon. X 18. Suet. Tib. 5. Plin. II 99. Obsq. 70. Klein fast. cons. 2. — ¹⁰⁾ Suet. Aug. 27. — ¹¹⁾ App. IV 35.

unter der Erwartung. Wohl mochte die Scheu, auf diese Art Eigentum zu erwerben und in Zeiten, wo jeder Erwerb unsicher und Reichtum zu zeigen gefährlich war, manchen vom Kaufe abhalten, aber die Triumvirn sahen sich nicht deshalb in ihren Hoffnungen getäuscht, weil nach Appian die wenigen, welche boten, alles um einen geringen Preis erstanden oder weil man sie im Gegenteil durch zu hohe Forderungen zurückschreckte, wie Dio meint, sondern weil nach der Plünderung wenig von der beweglichen Habe übrig war und die unbewegliche an die Anführer der Truppen teils verschenkt teils auf jedes Gebot abgelassen wurde, was Dio selbst andeutet¹⁾.

382]

Angeblich fehlten 200 Millionen zur Kriegsrüstung²⁾. Der Zusage, nach welcher die Frauen der Geächteten ihre Aussteuer, die Söhne den zehnten und die Töchter den zwanzigsten Teil des väterlichen Vermögens behalten sollten³⁾, wurde nicht weiter gedacht und 1400 reichen Frauen aufgegeben sich selbst zu schätzen und eine zu bestimmende Steuer zu zahlen. Verheimlichung oder falsche Angaben wurden mit einer Geldbusse verpönt und Freien und Sklaven, welche deshalb Anzeigen machten, Belohnungen versprochen⁴⁾. Gern legten Octavia, die Schwester des Octavian, und Julia, Antonius' Mutter, ihr Fürwort ein; Fulvia verweigerte es, auch war auf diesem Wege nichts zu hoffen. Daher wandten sich die Frauen selbst öffentlich auf dem Markte in der Volksversammlung an die Triumvirn. Im Namen der übrigen sprach Hortensia, die Tochter des Redners, dessen Geist sich nur auf sie, nicht auf ihren Bruder Quintus vererbt hatte: grosses Unglück habe sie bereits durch die Ächtung der Ihrigen betroffen⁵⁾; jetzt wolle man ihnen auch ihr Vermögen nehmen. Sie seien sich jetzt keines Unrechts gegen die Herrscher bewusst. Frauen zu besteuern, weil man Krieg führe, sei unerhört; wenn ihre Mütter zu den Bedürfnissen des Staates beigetragen haben, so haben sie einen Teil ihres Schmuckes geopfert, aber nicht ihr Eingebrautes, nicht gezwungen und nicht zum Bürgerkriege. So Appian⁶⁾. Was auch der Inhalt der Rede gewesen sein mag, sie missfiel denen, an welche sie gerichtet war, erregte grosse Teilnahme bei dem Volke und hatte die Folge, dass man nur 400 zur Zahlung zwang⁷⁾ und sich auf andere Art Ersatz verschaffte. Kein Stand, weder Bürger noch Fremder, weder Freigeborener noch Freigelassener wurde mit Abgaben verschont. Der Herr entrichtete von jedem seiner Sklaven 25 Denare⁸⁾. Wer mehr als 100000 Sestertien besass, musste es anzeigen und 50 oder nach Dio 10 vom 100 und die Einkünfte eines Jahres als Kriegsanleihe steuern; oft aber wurde unter dem Vorwande unredlicher Schätzung das Ganze eingezogen⁹⁾.

Harte Kriegs-
steuern.

¹⁾ App. IV 31. Dio XLVII 14, 3f. 17, 1. 3. Plut. Ant. 21. — ²⁾ App. IV 31. a. E. — ³⁾ Dio XLVII 14, 1. — ⁴⁾ App. IV 32; vgl. 5. 96. Plut. Ant. 21. Val. Max. VIII 3, 3. — ⁵⁾ Auch Hortensias Bruder, welcher bei M. Brutus war, wurde proskribiert. App. IV 32. — ⁶⁾ IV 32—33. — ⁷⁾ App. IV 34. Quintil. inst. or. I 1, 6. Val. Max. VIII 3, 3. — ⁸⁾ App. V 67. Dio XLVII 16, 2. — ⁹⁾ App. IV 34; vgl. 5. 96. Dio XLVII 16, 5. (Die Eintreibung der Steuern besorgten die Censoren P. Sulpicius Rufus und C. Antonius Hybrida, der Oheim des Triumvirs. CIL I² p. 64. XIV 2611, .

und selbst der Tempel der Vesta gewährte keine Sicherheit für das Geld, welches man darin niederlegte¹⁾. Ebenso wenig rettete man dadurch, dass man sein ganzes Eigentum hingab und dann den dritten Teil zurückforderte, was gestattet wurde; denn der Anschlag war so niedrig und die Willkür so arg, dass man wenig oder nichts erhielt²⁾. Von vermieteten Häusern ferner trieb man in Rom und in Italien überhaupt die Miete eines ganzen Jahres ein und von solchen, welche der Besitzer selbst bewohnte, die Hälfte nach einer Abschätzung; wer Landgüter hatte, verlor die Hälfte ihres jährlichen Ertrages³⁾; für die Schiffe wurden Sklaven gepresst, auch von solchen, welche sie kaufen mussten, und die Senatoren sahen sich genötigt auf eigene Kosten für die Erhaltung der Landstrassen zu sorgen⁴⁾. Der Verkauf der eingezogenen Güter dauerte noch nach den Schlachten von Philippi fort⁵⁾, obgleich sehr viele als Geschenk oder um ein Geringes den Anführern der Truppen zufließen, welche man überdies mit den erledigten Ämtern abfand⁶⁾. Den andern Kriegern bewies man durch die Ernennung von Landmessern, dass ihre Versorgung in Kolonien vorbereitet werde; die Städte, in welchen sie überwinterten, mussten sie unterhalten⁷⁾ und wagten es nicht sich gegen ihre Anmassungen aufzulehnen; diese aber dauerten fort, auch als sie nicht mehr morden und plündern durften; insbesondere wussten sie es zu erzwingen, dass man sie zu Erben einsetzte⁸⁾.

[383]

Auf diese Art wurde die Republik neu gestaltet und den Pflichten gegen Caesar genügt, was die Triumvirn fortwährend durch Wort und That als den Zweck ihrer Verbindung und der Proskription bezeichneten⁹⁾, weil eben nichts näher und bequemer lag, ihre Herrschsucht zu verbergen. Sie reinigten den Staat von seinen Feinden, wofür sie die ihrigen erklärten, und gaben ihm aus Achtung gegen Caesar die von ihm begründete Verfassung, weil dann die von ihm ausgeübte Gewalt auf sie überging; sie ehrten und erneuerten sein Andenken, damit der Krieg, dessen sie zur Befestigung ihrer Macht bedurften, sich in einen Rachekrieg für ihn und für den Staat verwandelte. Demnach schwuren sie und auf ihren Befehl auch die übrigen Römer am 1. Januar 42 die Gesetze des Diktators zu beobachten und seine Einrichtungen zu erhalten¹⁰⁾, das erste Beispiel einer jährlich an jenem Tage wiederholten Huldigung, welche während der Monarchie stattfand¹¹⁾, von Tiberius jedoch abgelehnt¹²⁾ und schlechten Kaisern nach ihrem Tode versagt wurde¹³⁾. Man sollte mit Lorbeeren bekränzt und unter Freudenbezeugungen seinen Geburtstag feiern oder verflucht, der Rache des Jupiter und Caesar verfallen sein und der Senator oder dessen Sohn 250 000 Denare zahlen¹⁴⁾. Dagegen

Vergötterung
Caesars.

[384]

¹⁾ Plut. Ant. 21. — ²⁾ Dio XLVII 17, 2. Zon. X 18. — ³⁾ Dio XLVII 14, 2. Zon. X 17. — ⁴⁾ Dio XLVII 17, 4. — ⁵⁾ App. V 12. 22. — ⁶⁾ Dio XLVII 14, 4. 19, 4. Zon. X 17. — ⁷⁾ Dio XLVII 14, 3. 4. — ⁸⁾ Dio XLVII 17, 5. App. IV 35. — ⁹⁾ Vgl. oben S. 271. — ¹⁰⁾ Dio XLVII 18, 3; vgl. oben S. 68, 6. — ¹¹⁾ Dio LI 20, 1. LIII 28, 1. — ¹²⁾ Dio LVII 8, 4. LVIII 17, 3. Tac. ann. I 72. Suet. Tib. 26. 67. — ¹³⁾ Dio LIX 9, 1. LX 4, 1. — ¹⁴⁾ Dio XLVII 18, 5. Über das Zusammentreffen dieses Festes mit den Apollinarspielen s. III¹ 129 f.; vgl. oben S. 103. CIL I² p. 321.

wurde der Tag seines Todes zu den unglücklichen gerechnet, die Curie des Pompeius, in welcher er ermordet war, geschlossen und auf dem Markte ihm eine Kapelle errichtet¹⁾. Bei jeder Supplication ferner sollte man zugleich für seine Siege Dankopfer bringen²⁾ und bei den circensischen Spielen sein Bild mit dem Bilde der Venus in Aufzuge zeigen, bei Leichenbegängnissen aber es nicht mehr vortragen, weil er jetzt ein Gott sei³⁾. Alle älteren Ehrenbeschlüsse wurden bestätigt⁴⁾.

§ 57*).

Feldzug gegen
Brutus und
Cassius.

[385]

Man erwartet, wenn man jetzt den Blick auf das Meer und auf die Provinzen richtet, die Mörder (Caesars, welche allein noch stark genug waren ihre That zu vertreten, mit Sex. Pompeius in Sicilien eng verbunden, ihre zahlreichen Flotten vereinigt und Italien wie mit einem Netze umstrickt zu sehen. Die Seemacht der Triumvirn war unbedeutend, aber man benutzte es nicht oder nur für untergeordnete Zwecke. Denn Pompeius dachte auf einen Vergleich, auf seine Herstellung; Sicilien war ihm die Brücke, welche nach Rom führte, dessen Thore ihm der Hunger öffnen sollte. Sie konnten sich aber nur öffnen, wenn er seinen sichern Zufluchtsort verliess, wenn er in Italien wagte und siegte, nicht jetzt, aber während des Feldzugs von Philippi und später. Er mochte sich nicht einer verfolgten, nach Rache dürstenden Partei in die Arme werfen, einem Volke, welches durch die Hemmung der Zufuhr von ihm zur Verzweiflung gebracht wurde und bereit war ihn als Retter zu empfangen, weil es ihn nicht als den ersten Urheber seiner Leiden betrachtete; nicht kämpfend, sondern durch das gewichtige Fürwort der Menge, welche nach Brot schrie, wollte er sich den Weg nach Rom bahnen. Der Erfolg schien ihm gewiss, wenn er sich nur in Sicilien behauptete, und dies hoffte er um so mehr, da Octavian nach einigen fruchtlosen Versuchen auf der Insel zu landen, welche zu seinen Provinzen gehörte⁵⁾, mit Antonius nach dem Osten ging.

M. Brutus und C. Cassius verstanden es ebensowenig von ihrer Flotte Gebrauch zu machen. Nur eine Abteilung war unter L. Staius Murcus bei Brundisium aufgestellt und überdies ohne ihren Befehl;

¹⁾ Dio XLVII 18, 4. 19, 1. Suet. Caes. 88. — ²⁾ Dio XLVII 18, 4. Vgl. oben S. 97. — ³⁾ Dio XLVII 18, 4. 19, 2. (Die Vergötterung Caesars erfolgte durch das Rufenische Gesetz. CIL I 626. I² p. 244. 248. 325 (18 Aug.) VI 872. IX 2320. 2628. 5136. X 512. Babelon II 46, 97f. Mommsen St. R. II³ 756, 1. Hirschfeld Zur Gesch. des röm. Kaiserkultus, Sitz.-Ber. d. Berl. Akad. 1888, 848). ⁴⁾ Dio XLVII 18, 2. — ⁵⁾ Oben S. 264.

^{*}) Wir haben jetzt die Zeit erreicht, in welcher Cicero starb, der dritte und letzte unter denen, welche auf dem Titel dieser Schrift genannt werden. Indes ist hier zur festeren Begründung eines Urteils über Antonius dessen Geschichte in einer gedrängten Übersicht bis zu seinem Tode fortgeführt, wobei der Geschichte anderer Geschlechter vorbehalten wird, was ihr näher angehört oder doch nur in ihr volles Licht gewinnt.

sie vermochte die Legionen nicht zurückzuhalten, welche nach Philippi eilten. So waren die Befreier auf ihr Heer angewiesen; ihre Schiffe sicherten ihnen nur noch Zufuhr und Flucht. Auch dies war freilich von grosser Wichtigkeit, und übrigens hatten sie jedes Mittel angewandt, ihre Streitkräfte zu vermehren: gewaltsame Aushebung, Raub und Erpressung. Dass sie dennoch im Herbste 42 unterlagen, war das Werk des Antonius¹⁾. Sein erfinderischer Geist, seine Entschlossenheit und die Schnelligkeit seiner Bewegungen entriss den Feinden den Sieg, während Octavian fast immer krank und zum Teil unter diesem Vorwande nur dem von ihm gegebenen Anstosse folgte. Es wurde anerkannt; er galt seit diesen Tagen für den ersten unter den römischen Feldherrn²⁾, obgleich Octavian mit Übergehung seines Namens das Verdienst des Sieges sich allein zuschrieb und als Augustus keinen Widerspruch fand³⁾. Bei Philippi wurde auch über Pompeius entschieden; er war von jetzt an ohnerachtet seiner Macht nur noch ein Abenteurer, weil er allein stand und seine Gegner die Mittel hatten sich eine Flotte zu verschaffen⁴⁾. Da man mit Römern gefochten hatte und fast allgemein Frieden und Versöhnung wünschte, so machte es ferner einen günstigen Eindruck, dass Antonius weit mehr Milde und Grossmut zeigte als Octavian⁵⁾.

Schlachten bei
Philippi.
(Okt.—Nov. 42)

[386]

Sie entliessen die Truppen, deren Dienstzeit verflossen war, bis auf 8000, welche auf ihren eigenen Antrag im Felde blieben und in die praetorianischen Cohorten aufgenommen wurden⁶⁾. Den Abgang ersetzten etwa 14000 Mann vom Heere der Besiegten und die Mannschaft in den festen Plätzen, welche sich ergaben⁷⁾; aber auf diese Krieger war nicht zu rechnen; sie gingen später in Asien grösstenteils zu Labienus über, mit welchem sie unter Brutus und Cassius gefochten hatten⁸⁾. Vor den Schlachten bei Philippi zählten die Triumvirn nach Appian⁹⁾ 19 Legionen und 13000 Reiter und jetzt 11 Legionen und 14000 Reiter; von jenen sollte Antonius zu seinen Unternehmungen in Asien 6 und von den Reitern 10000 erhalten; das übrige verblieb Octavian¹⁰⁾ nebst den beiden Legionen des Antonius, welche unter Fufius Calenus in Italien standen¹¹⁾.

Entlassung des
Heeres.

Lepidus war in Rom; dass er im Bunde nur noch geduldet werde, konnte ihm nicht unbekannt sein¹²⁾, und man hoffte in der That geheime Unterhandlungen zwischen ihm und Pompeius zu ent-

¹⁾ Vgl. Ed. Schwartz *Hermes* 1898, 208. 231. (Die Schlachten bei Philippi lagen um 20 Tage auseinander (Plut. Brut. 47. App. IV 115). Die zweite fand vor dem 16. November statt, dem Geburtstage des Kaisers Tiberius. CIL I² p. 229. 249. 335 (16. Nov.) Suet. Tib. 5. Vgl. Gardthausen *Aug. u. s. Zt.* II 80, 19). — ²⁾ App. V 14. 53. 58. a. E. Plut. Ant. 22. — ³⁾ Mon. Ancyr. 1, 11 f. (Diese Übergehung wird zwar nicht gerechtfertigt, aber doch erklärt durch den Lapidarstil und den Charakter des Monumentum Ancyranum. In seinen Memoiren urteilte der Kaiser selbst anders. Es gab aber in Rom eine höfische Geschichtschreibung, deren Verfasser noch kaiserlicher sein wollten als der Kaiser selbst. Vgl. Peter, *Gesch.-Litt. üb. d. röm. Kaiserzeit* 1897 I 472 f.). — ⁴⁾ App. IV 138. — ⁵⁾ App. IV 129. 135. Plut. Brut. 50. 53. Ant. 22. 69. comp. Dion. c. Brut. 5. Demetr. c. Ant. 2. Zon. X 20. Val. Max. V 1, 11. Suet. Aug. 13. — ⁶⁾ App. V 3. — ⁷⁾ App. IV 135. — ⁸⁾ Dio XLVIII 25, 2. — ⁹⁾ IV 108. — ¹⁰⁾ App. V 3. — ¹¹⁾ App. V 3. 12. 20. Dio XLVIII 2, 3. 5, 2. — ¹²⁾ App. V 39. Dio XLVIII 1, 2. 22, 2.

Zweite Reichs-
teilung.

[387]

decken und ihn dann auszustossen; sonst aber wollte man ihn vorerst mit Afrika abfinden¹⁾. Die zweite Teilung des Reiches, welche jetzt erfolgte, hat man mitunter mit dem Vertrage von Brundisium v. J. 40 verwechselt, und zwar unterscheiden die Alten selbst nicht immer genau. Keineswegs bildete das ionische Meer die Grenze zwischen dem Gebiete des Antonius und Octavian, so dass jener beherrschte, was östlich lag, obgleich dies angedeutet wird²⁾; Antonius sollte in den Ländern, welche man den Verschworenen entrissen hatte, zur Befriedigung der Heere Geld erpressen und Octavian unter die Veteranen in Italien Acker verteilen³⁾; so war man im Besitze, aber gemeinschaftlich und mit einem guten Scheine; das weitere überliess man der Zukunft, um sich nicht zu binden und sich nichts einzuräumen; am wenigsten mochte Antonius Italien entsagen, Rom, dem Einflusse auf Senat und Volk, und überdies war die Befreiung der Römer der Zweck des Kampfes gewesen, man konnte sie sich nicht als Beute überweisen⁴⁾. Obgleich also die beiden Triumvirn über das ganze Reich geboten, Sicilien und die andern Inseln ausgenommen, welche in der Gewalt des Pompeius waren, so betraf die förmliche Teilung doch nur einzelne Provinzen: Octavian⁵⁾ übernahm Spanien und die neue Provinz Afrika und Antonius beide Gallien und Afrika (Karthago)⁶⁾. Dazu stimmt nun auch, dass es von Manius und anderen Antonianern als eine Verletzung des Vertrages gerügt wurde, wenn jener nach einem Beschlusse des älteren Caesar das cisalpinische Gallien für frei erklären wollte, um es dadurch seinem Kollegen zu entziehen⁷⁾.

Antonius im
Orient.

[388]

Der Charakter der Triumvirn berechtigte Varro, welcher bei Philippi getötet wurde, den Untergang des Antonius vorauszusagen⁸⁾. Sein Sieg beschleunigte ihn; in eben dem Masse, als sich die Dinge entwickelten, verlor er sein Ziel aus den Augen. Nur noch Pompeius stand zwischen ihm und Octavian; er musste jenen entweder retten oder sich zu einem Kampfe auf Tod und Leben vorbereiten. Durch das Geschäft, welches er im Osten übernahm, wurde er dem Westen fremd, und wenn er hier auch durch Legaten Provinzen verwalten liess, so sank er doch selbst zum Statthalter herab, während Octavian über Rom gebot, durch Senat und Volk gar leicht auch ihm gebieten und, wenn er nicht gehorchte, eine zweite Kriegserklärung gegen ihn erzwingen konnte. Zwar hatte Sulla bewiesen, dass man auch jenseits des Meeres zur Unterjochung Italiens Kräfte zu sammeln vermöge, aber es wurde ihm doch schwer genug selbst Männern ohne Talent die Zügel wieder zu entreissen, und Antonius durfte am wenigsten hoffen, dass er die Früchte eines in Asien geführten Krieges in Rom ernten werde; denn dazu war erforderlich, dass die

¹⁾ App. V 3. Dio XLVIII 1, 3. Über die erste Teilung s. oben S. 264. — ²⁾ Liv. per. 125. Vell. II 74, 1. Suet. Aug. 13. App. V 3. Plut. Ant. 23. Eutrop. VII 3, 3. — ³⁾ Liv. per. 125. Suet. Aug. 13. — ⁴⁾ Dio XLVIII 2, 1. — ⁵⁾ Welchem Eutrop. VII 3, 3. Gallien, (die beiden Spanien und Italien) giebt. — ⁶⁾ Dio XLVIII 1, 3. 21, 1. 22, 2. Zon. X 21. — ⁷⁾ App. V 3. 22. (Über die Vereinigung der Provinz Gallia cisalpina mit Italien s. Gardthausen Aug. u. s. Zt. II 84, 4). — ⁸⁾ Vell. II 71, 2.

Gefahr ihn aufsuchte, dass eine äussere Nötigung ihn immerfort in Thätigkeit erhielt und seine Sinnlichkeit keinen Spielraum fand. Nach den Siegen des Ventidius hing die Fortsetzung des Krieges mit den Parthern von seiner Willkür ab, und wenn er die Wahl hatte zwischen Anstrengung und Genuss, so wählte er diesen. Bei einer solchen Schwäche war Griechenland mit seinem Wehrauch und Asien mit seinen Lüsten ein schlüpfriger Boden für ihn, auf welchem er straucheln musste, auch wenn Kleopatra ihm fern blieb¹⁾.

Die Befreier hatten ihren letzten Krieg mit dem Gelde Asiens geführt, und es sollte auch ihren Feinden die Kosten ersetzen. Diese versprachen jedem ihrer Soldaten bei Philippi 5000 Denare, dem Centurio das Fünffache, dem Tribunen doppelt soviel als dem Centurio²⁾, und Antonius übernahm es das Geld herbeizuschaffen, wozu er bei seinen eigenen grossen Bedürfnissen, welche ihn selbst zum Falschmünzen vermochten³⁾, sich am wenigsten eignete. Er begab sich von Philippi nach Griechenland und fand auf dem Wege auf der Insel Thasos, einer Niederlage der Verschworenen, bedeutende Summen und Vorräte⁴⁾. In Athen, Megaris und sonst zeigte er sich wohlwollend und freigebig gegen die Griechen und als Freund der Wissenschaften⁵⁾. Doch war sein Aufenthalt nur von kurzer Dauer; zum Statthalter in Achaia ernannte er L. Marcius Censorinus, welchen Cicero als einen der schlechtesten unter seinen Genossen schildert⁶⁾.

Auch die Griechen in Asien kannten ihn bereits und empfingen ihn in Ephesus mit einem feierlichen Aufzuge als Bacchus⁷⁾. Man hoffte dadurch Bedrückungen abzuwenden, und so schien es, als er im Artemisium opferte, seinem Asyl einen grösseren Umfang gab und die Flehenden in ihm bis auf den Verschworenen Petronius und Quintus, welcher Dolabella in Laodicea verraten hatte, begnadigte⁸⁾. Wie sehr es ihm aber auch schmeichelte sich als Gott geehrt und die Musiker, Mimen und Possenreisser, welche ihm aus Italien gefolgt waren, von den asiatischen übertroffen zu sehen⁹⁾, so vergass er doch den Zweck seiner Reise nicht. Asien galt auch ihm für unerschöpflich¹⁰⁾, obgleich er wusste, wie viel es durch Brutus und Cassius gelitten hatte. Den Abgeordneten der Städte, welche ihn in Ephesus begrüsst, pries er als ein Glück, dass man von ihnen nicht wie in Italien zur Befriedigung des Heeres Haus und Hof fordere, sondern nur Geld, soviel als die Verschworenen von ihnen erhalten haben¹¹⁾, einen zehnjährigen Tribut, in einem Jahre zahlbar. Auf ihre Bitte ermässigte er dies auf einen Tribut von 9 Jahren, welcher in 2 Jahren entrichtet werden sollte¹²⁾. Seine Unterfeldherrn und Günstlinge behielten aber einen grossen Teil für sich, und er verlangte, dass die Provinzialen den Ausfall deckten, weshalb ihm Hybreas sagte: du hast 200000 Talente von Asien empfangen,

41.

[389]

Kriegs-
kontributionen in
Asien.

¹⁾ Plut. Ant. 24. — ²⁾ App. IV 120. Dio XLVIII 30, 2. Plut. Ant. 23. Zon. X 22. — ³⁾ Plin. XXXIII 132. — ⁴⁾ App IV 136. — ⁵⁾ Plut. Ant. 23; vgl. App. V 7. — ⁶⁾ Plut. Ant. 24. CIA III 567. — ⁷⁾ Plut. Ant. 24. Babelon I 179, 60. — ⁸⁾ Strabo XIV 1, 23. App. V 4; vgl. IV 62. — ⁹⁾ Plut. Ant. 24. — ¹⁰⁾ Dio XLVIII 30, 2. — ¹¹⁾ App. IV 74. — ¹²⁾ App. V 5. 6.

wenn du uns zweimal in einem Jahre besteuern willst, so musst du uns auch zweimal Sommer und Herbst schaffen können¹⁾). Anaxenor, einem Zitherspieler, gab er Soldaten, den Tribut von vier Städten zu erheben²⁾, und wer sonst irgend zu seinem Vergnügen beitrug, sei es auch nur durch ein gut zubereitetes Gericht, der wurde mit Häusern und Gütern beschenkt. So sorgte er ebensowenig für seinen Vorteil als für die Provinz, und ohne Geld kam er a. 40 nach Italien zurück. An Erfindsamkeit, es zu erpressen, fehlte es ihm nicht und auch nicht an Gelegenheit. Während er in Vorderasien umherreiste, suchten Fürsten und freie Städte die Vermehrung oder Bestätigung ihrer Rechte, Anerkennung, Vergrößerung ihres Gebiets oder andere Vergünstigungen bei ihm, und diese mussten meistens erkaufte werden, wenn nicht etwa eine schöne Frau es anders wandte³⁾). Doch verzeh er auch jetzt den Anhängern der Gegenpartei, wenn sie nicht an Caesars Ermordung teilgenommen hatten, selbst L. Cassius, dem Bruder des Verschworenen; der Ruf seiner Milde ermutigte sie sich ihm zu nähern⁴⁾). Den Städten, welche von Brutus und Cassius am meisten beraubt oder sonst gemisshandelt waren, bewilligte er die Freiheit, Immunität oder andere Städte und Inseln, sie zu entschädigen und zu belohnen⁴⁾); dahin gehören Laodicea, Rhodus, Xanthus und Tarsus⁵⁾).

Kleopatra.

Von Fürsten umgeben, welche dem Beherrscher Roms ihre Huldigungen brachten, erwartete er auch Kleopatra, die Königin von Ägypten. Sie befand sich in dem letzten Bürgerkriege der Römer mehr als andere abhängige Dynasten in einer schwierigen Lage, weil die Grösse und Fruchtbarkeit ihres Landes, ihr Reichthum und ihre Flotte ihre Mitwirkung ganz vorzüglich wünschenswert machte. Es galt den Thron zu retten, und ohne Vertrauen zu dem Glücke der Verschworenen hoffte sie überdies als Freundin Caesars von den Caesarianern begünstigt zu werden⁶⁾). Deshalb unterstützte sie Dolabella gegen Cassius⁷⁾); ohne ihr Wissen erhielt dieser Schiffe von Serapion, ihrem Statthalter in Cyprus⁸⁾, und nach Dolabellas Tode rüstete sie für die Triumvirn; Cassius war im Begriff nach dem Nil zu gehen, als Brutus ihn nach Vorderasien rief und er nun Staius Mureus nach der Südküste des Peloponnes schickte, die Königin von den Feinden abzuschneiden⁹⁾). Die Schlachten bei Philippi beendigten ihre Ungewissheit, aber sie hatte nur sich gedient, nicht Cassius, weil ihr Land durch Hunger und Pest litt, nicht den Triumvirn,

[391]

¹⁾ Plut. Ant. 24. — ²⁾ Strabo XIV 1, 41. Plut. Ant. 24. — ³⁾ App. V 7. Dio XLVIII 24, 2. Martial. XI 20. Glaphyra, die Mutter des Archelaus (Dio XLIX 32, 3). Bereits in Bithynien erreichten Antonius Gesandte der Juden, welche gegen Phasaelus und Herodes, die Söhne des Idumäers Antipater, um Schutz baten im Interesse des von diesen und auch von Antigonus, dem Sohne seines Bruders Aristobulus, bedrängten Hohenpriesters Hyrcanus aus dem Geschlechte der Maccabäer und der ihm ergebenen Partei der Pharisäer. Aber auch Herodes erschien und bewirkte durch Geschenke, dass sie kein Gehör fanden. Joseph. ant. Jud. XIV 12, 2. bell. Jud. I 12, 4. Hegesipp. I 28. — ⁴⁾ App. V 7. — ⁵⁾ Vgl. App. IV 62. 64. 73. 80. Dio XLVII 30, 7. 31, 3f. 33, 4. 34, 2f. — ⁶⁾ App. IV 61. 74. — ⁷⁾ App. IV 61. V 8. Dio XLVII 30, 4. 31, 5. — ⁸⁾ App. IV 61. V 9. — ⁹⁾ App. IV 74.

weil Stürme, die schnelle Besiegung des Dolabella und dann eigene Krankheit sie daran hinderten¹⁾. Demnach war Antonius befugt Rechenschaft von ihr zu fordern, und sie liess nicht einmal Gesandte an ihn abgehen; dies beleidigte seinen Stolz, und Q. Dellius²⁾ erhielt Befehl sie nach Tarsus vorzuladen. Er hatte sie a. 55. in Ägypten gesehen, als er unter Gabinus ihren Vater Ptolemaeus Auletes in sein Reich zurückführte³⁾; obgleich sie aber schon damals seine Aufmerksamkeit erregte⁴⁾, so war dieser Eindruck doch längst erloschen.

Im Verkehre mit Cn. Pompeius, dem Sohne des Triumvirs, welcher in d. J. 49 und 48 in Ägypten war, und insbesondere mit Caesar hatte sie die Macht ihrer Reize bereits auch an Römern erprobt, und Dellius machte ihr bemerklich, dass Antonius ihnen am wenigsten widerstehen werde. Ohne Zweifel war sie schon früher davon überzeugt, und sie entwarf darnach ihren Plan. Nur Not und Ehrgeiz führte sie in die Arme der römischen Grossen, nicht die Liebe, denn sie war unfähig zu lieben, und auch nicht die Sinnlichkeit, denn sie fand Befriedigung um einen geringeren Preis. Es handelte sich darum ihre Enthronung und Demütigungen abzuwenden, und nie war sie darin glücklicher als jetzt. Sie lieferte ein Seitenstück zu dem Aufzuge von Ephesus. Der Triumvir sass auf dem Markte von Tarsus auf dem Tribunal, als sich die Nachricht verbreitete, Aphrodite Anadyomene sei auf einem prachtvoll geschmückten Schiffe angelangt, um Dionysos zu besuchen; die Menge eilte nach den Ufern des Cydnus, und der Triumvir blieb mit den Seinigen allein⁵⁾. Die Angeklagte führte sich als Göttin ein, und ihr Richter hatte nicht einmal die Genugthuung, dass sie als Gast zuerst bei ihm erschien, denn er wurde von ihr zum Mahl geladen und ihre Absicht, ihn zu fesseln, sogleich vollkommen erreicht. Ohne schön zu sein⁶⁾, wie auch ihr Bild auf den Münzen beweist, besass sie alle Zauber einer Buhlerin. Ihr lüsterner Blick, ein sanftes, verführerisches Mienenspiel, eine lockende, lieblich tönende Stimme und eine hinreissende Anmut in ihren Bewegungen entflamte die Herzen mit dem verzehrenden Feuer der Leidenschaft, und sie verstand es durch eine üppige und gewählte Kleidung und eine Wollust atmende Umgebung die Sinne noch mehr in einen süssen Taumel einzuwiegen und zugleich durch Abwechslung in den Freuden Überdruß, durch Fürstenstolz und Entwicklung geistiger Vorzüge Verachtung zu verhüten. Doch übersah sie nicht, dass den Freunden des Antonius die reiche Fürstin die willkommenste war; um sie in ihre Freunde zu verwandeln, befriedigte sie nach der Schaulust auch den Eigennutz⁷⁾.

[392]

¹⁾ App. IV 61. V 8. — ²⁾ Plut. Ant. 25. Senec. suasor. I 7, wo seiner unzüchtigen Briefe an Kleopatra gedacht und bemerkt wird, dass Messalla ihn wegen seines häufigen Rollenwechsels *desultor bellorum civilium* nannte. Vell. II 84, 2. Dio XLIX 39, 3. I. 13, 8. 23, 1. Er beschrieb die Feldzüge des Antonius und seiner Legaten gegen die Parther. Plut. Ant. 59. Strabo XI 13, 3. — ³⁾ Plut. Ant. 3. Dio XXXIX 58, 3; vgl. Cic. Phil. II 48. — ⁴⁾ App. V 8. — ⁵⁾ Plut. Ant. 26. App. V 1. 8. Dio XLVIII 24, 2. Zon. X 22. FHG III 326 = Athen. IV 147. ⁶⁾ Plut. Ant. 27. — ⁷⁾ Athen. IV 148.

Antonius zeigt sich in diesem Verhältnisse als der Schwächere, aber auch als der Bessere; er liebte Kleopatra; er heuchelte ihr nicht Gefühle, welche ihm fremd waren, und brütete nie über Plänen zu ihrem Verderben, während sie in ihm von Anfang an nur ein Mittel sah. Kaum hatte sie über Fulvia und deren herrischen und abstossenden Charakter den Sieg davongetragen, als sie ihren Entwürfen eine immer grössere Ausdehnung gab. Von jetzt an sollte Antonius seine Macht nur noch für sie verwenden, um sie von einem Triumphe der Eitelkeit und des Ehrgeizes zum andern und endlich als Königin der Römer auf das Capitol zu führen. Da er nun aber die zweite Rolle erhielt, so hing alles davon ab, wie sie die ihrige spielte, und es zeigte sich bald, dass sie bei einer seltenen Gewandtheit in Hof- und Weiberränken doch grosse politische Verhältnisse nicht zu beurteilen und zu leiten vermochte und das Werkzeug selbst verdarb, abstumpfte, verächtlich und verhasst machte, durch welches sie ihre Absichten erreichen wollte.

[393] Die erste Gunstbezeugung, welche sie von ihrem Buhler forderte, war die Ermordung ihrer jüngeren Schwester Arsinoe. Diese war unter Caesar im alexandrinischen Kriege von ihren Feinden gegen sie gebraucht und dann in Rom im Triumphe aufgeführt¹⁾; sie wurde in Ephesus im Tempel der Diana getödet²⁾. Auf Antonius' Befehl überlieferten die Tyrier Serapion, welcher zu ihnen geflohen war, der Königin zur Bestrafung³⁾. Auch ein Betrüger in Aradus wurde ihr übergeben, nach seiner Behauptung ihr Bruder Ptolemaeus, welcher nach seiner Niederlage durch Caesar nicht im Nil ertrunken sei, und selbst ein Priester der ephesischen Diana sollte sterben, weil er Arsinoe als Königin empfangen hatte, doch wurde er auf die Fürbitte der Ephesier von Kleopatra begnadigt⁴⁾. So schien Antonius in der Nähe dieser Frau betäubt zu sein, und nur von ihr getrennt fand er sich wieder, bis sie zuletzt sich seiner so bemächtigte, dass es aus weiter Ferne ihn unwiderstehlich zu ihr zog. Sie reiste nach Ägypten⁵⁾, nachdem er seinen Besuch für den Winter zugesagt hatte, und er selbst nach Syrien, um nun auch hier und in den benachbarten Ländern Tribut zu erheben. Jedoch liess er keineswegs L. Plancus als Statthalter im vorderen Asien zurück⁵⁾, denn dieser war in Italien und übernahm die Verwaltung erst später. Unter den Städten, welchen er sich jetzt näherte, versprach Palmyra die meiste Beute, denn es war durch den Handel unermesslich reich geworden; er beschuldigte es des Einverständnisses mit den Parthern und entsandte Reiter, es zu plündern; aber die Einwohner flüchteten

¹⁾ III¹ 548. 613. — ²⁾ Dio XLVIII 24, 2. Joseph. ant. Jud. XV 4, 1. Zon. X 22. Appian V 9. nennt dafür den Tempel der Artemis Leukophryne in Milet. — ³⁾ App. V 9. — ⁴⁾ App. V 9. Dio XLVIII 24, 3. — ⁵⁾ Dio XLVIII 24, 3. (Lange RA III² 572. denkt hier u. 26, 3. an T. Munatius Plancus, weil Lucius damals in Italien war und am perusinischen Kriege teilnahm. Aber Dio hat sich in der Zeit geirrt. Der Statthalter in Asien war L. Plancus. Babelon II 239, 4f. Bull. hell. XI 15. CIL VI 1316. X 6087. Vgl. Bürcklein Röm.-parth. Feldzüge p. 53f. Gardthausen Aug. u. s. Zt. II 86, 19).

mit ihren Schätzen über den Euphrat, und jene kamen mit leeren Händen zurück¹⁾. Übrigens kündigte er sich auch in diesen Gegenden als Befreier an; die Tyrannen, welche sich nach Caesars Tode und von den Parthern unterstützt in den syrischen Städten die Herrschaft angemast hatten, wurden von ihm vertrieben und retteten sich auf parthisches Gebiet; seine Erpressungen bewirkten, dass man sie bald zurückwünschte²⁾. Fortwährend erhielt sich Herodes seine Gunst und durch dieselben Mittel, durch welche er sie sich erworben hatte. Seine Gegner schickten hundert Abgeordnete nach Daphne bei Antiochien, ihn bei Antonius anzuklagen; der schwache Hyrcanus, mit dessen Enkelin Mariamme er verlobt war, rühmte seine Verwaltung, und er wurde mit seinem Bruder Phasaelus zum Tetrarchen ernannt, während fünfzehn jener Juden im Gefängnis büssten und nur auf seine Verwendung jetzt noch das Leben behielten. Dann vernahm Antonius in Tyrus, dass tausend Juden im Begriff seien ihn in derselben Angelegenheit zu belästigen. Ihre Hartnäckigkeit erbitterte ihn; er liess sie durch seine Truppen zersprengen und befahl nun auch jene fünfzehn hinzurichten³⁾.

Die asiatischen
Kleinfürsten.

[394]

Die ersehnte Zeit der Winterquartiere nahte heran. Antonius verteilte das Heer, er setzte L. Decidius Saxa⁴⁾, seinen Legaten, zum Statthalter in Syrien ein⁵⁾ und begab sich zu Kleopatra⁶⁾. Sie verdankte ihm die Befestigung ihres Thrones; durch die Ermordung der Arsinoe und des falschen Ptolemaeus waren auch ihre übrigen Feinde geschreckt und durch die Auszeichnung, mit welcher er sie behandelte, die Dynasten im Osten belehrt, dass ihr der erste Rang unter ihnen gebühre. Für Rom hatte er nichts gethan, nicht einmal für dessen Schatz, denn was er einnahm, verbrauchte er; die Parther waren nicht besiegt, nicht einmal angegriffen und durften bei der Stimmung der von ihm beraubten Provinzen und bei dem Einflusse der gestürzten Tyrannen darauf rechnen, bei einem Einfall in das römische Gebiet Freunde zu finden.

Winterfeste in
Alexandria.
41/40.

Dennoch schien es, als ob Antonius in Alexandrien von schwerer Arbeit ruhe⁷⁾. Er entäusserte sich der Römergrösse und des Feldherrnschmucks und wanderte in griechischer Kleidung und in weissen attischen Schuhen in die Tempel, Gymnasien und Hörsäle der Philosophen. Die Königin glaubte am besten für sich zu sorgen, wenn sie ihn in einem steten Taumel erhielt; sie schwelgte, jagte, fischte und würfelte mit ihm, züchtigte ihn wie einen Schulknaben,

[395]

¹⁾ App. V 9. — ²⁾ App. V 10. — ³⁾ Joseph. ant. Jud. XIV 13, 1. 2. bell. Jud. I 12, 5. 7. Hegesipp. I 28. — ⁴⁾ Aus Spanien gebürtig, von Caesar mit dem Bürgerrechte beschenkt und als Freund des Antonius in den Philippiken stets mit der grössten Verachtung erwähnt. — ⁵⁾ Dio XLVIII 24, 3. Liv. per. 127. App. Syr. 51. Flor. II 19, 4. — ⁶⁾ App. V 10. Dio XLVIII 24, 3. Zon. X 22. — ⁷⁾ Sein ältester Sohn von Fulvia begleitete ihn jetzt noch nicht; Plutarch Ant. 28. gedenkt seiner bei dieser Gelegenheit in einer andern Beziehung; er zählte jetzt nur wenige Jahre und war bei der Mutter in Italien (App. V 14). (Als Antonius i. J. 32 Octavia verstiehs, befand sich Antyllus in seiner Umgebung, während die übrigen Kinder in Rom geblieben waren (Plut. Ant. 57). Wann er dem Vater nachgereist ist, lässt sich nicht genau feststellen).

wenn er in der Weinlaune sich begeben liess seine Lagerwitze vorzubringen und huldigte dann wieder der Majestät des Triumvirs¹⁾. So verlebte er den Winter des Jahres 41/40.

§ 58.

Fulvias Henscht.
sucht.

a. 42. Für Octavian begann seit dem Feldzuge von Philippi eine Reihe von Widerwärtigkeiten, deren erste Quelle in den Ränken Fulvias, der Gemahlin des M. Antonius, und in den Verhältnissen zu Sex. Pompeius zu suchen ist. Jene benutzte seine Abwesenheit und die Schwäche des M. Lepidus, welcher weder als Triumvir noch als Consul sein Ansehn behauptete²⁾; sie wollte im Namen des Antonius und scheinbar eifersüchtig auf die Erhaltung seiner Rechte die höchste Gewalt ausüben und Schätze sammeln. Als Gemahlin eines Triumvirs, als Schwiegermutter eines andern, des Octavian³⁾, und als Schwägerin des erwählten Consuls L. Antonius, von Manius und anderen Vertrauten aufgeregt und unterstützt, hoffte sie ihr Ziel nicht zu verfehlen⁴⁾. Sie trug am meisten dazu bei, dass sich bei Octavians langsamer Rückkehr Gerüchte verbreiteten, welche ihm nachtheilig waren, bald, er zögere, weil er in feindlicher Absicht komme, dann wieder, er sei gestorben⁵⁾, und man glaubte dies um so leichter, da er im Kriege mit den Befreiern wiederholt erkrankte und sich sein Zustand insbesondere in Brundisium verschlimmerte⁶⁾. Der Befehl, für die Besiegung der Mörder Caesars viele Tage⁷⁾ ein Dankfest zu feiern, ging ihm voraus und zugleich ein Schreiben an den Senat, worin er die Gemüther beruhigte, denn man fürchtete neue Proskriptionen.

41.

[396]

a. 41. war L. Antonius Consul mit P. Servilius Vatia Isauricus und hielt am ersten Tage des Jahres einen Triumph über Alpenvölker, obgleich er seit dem Kriege von Mutina nicht in den Alpen gewesen war. Er dünkte sich ein Marius zu sein, welcher am 1. Januar 104 bei dem Antritte seines Consulats über Jugurtha triumphiert hatte, und doch beurkundete die Feier nur den grossen Einfluss Fulvias, denn er musste sich vor ihr demütigen, ehe sie darin willigte, und dann erst erhielt er die Erlaubnis dazu auch vom Senat⁸⁾.

Neuer Zwist in
Rom.

Dieselbe Unterwürfigkeit verlangte Fulvia von Octavian, welcher jetzt wieder in Rom eintraf⁹⁾. Er wusste, dass die Herrschaft der Triumvirn nur gesichert sei, wenn sie einig blieben, denn sie hatten noch gemeinschaftliche und mächtige Feinde; Sex. Pompeius gebot über Sicilien und über die Zufuhr¹⁰⁾, und die Flotte der Verschworenen verstärkte ihn theils unmittelbar unter Staius Murcus,

¹⁾ App. V 11. Plut. Ant. 28. 29. — ²⁾ Dio XLVIII 4, 1. — ³⁾ Oben S. 269, 4. — ⁴⁾ Dio XLVIII 4, 1. Oros. VI 18, 17. — ⁵⁾ App. V 12. Dio XLVIII 3, 1. 3. — ⁶⁾ App. V 12. 14. Plut. Ant. 22. 23. Oros. VI 18, 15. — ⁷⁾ Dio XLVIII 3, 2. Fast ein ganzes Jahr, d. h. länger als je. — ⁸⁾ CIL I² p. 50. 64. 77; vgl. 63. 65. Liv. per. 125. Vell. II 74, 2. Suet. Aug. 14. App. V 14. Dio XLVIII 4. Plut. Mar. 12. Babelon I 173, 43—49. Klein fast. cons. 2. — ⁹⁾ App. V 12. Dio XLVIII 5, 1. Zon. X 21. — ¹⁰⁾ App. V 25.

teils begünstigte sie seine Unternehmungen dadurch, dass sie unter Cn. Domitius Ahenobarbus den Krieg im ionischen Meere fortsetzte¹⁾; freilich Massen ohne Geist, aber dies konnte man nicht voraussehen. Auch aus einem andern Grunde war ein Zwist zwischen den Herrschern jetzt sehr bedenklich; er nährte in den Heeren das Gefühl ihrer Wichtigkeit und machte es eben dadurch unmöglich die Kriegszucht herzustellen. Es war ihnen nicht unbekannt, dass die Drei nur nach dem Rechte des Stärkeren regierten, dass sie sich nur von ihnen zurückziehen durften, um sie gestürzt und verfolgt zu sehen, während die feindlichen Schiffe ihnen selbst Sicherheit und Unterhalt gewährten oder Rom gern auf jede Bedingung sich mit ihnen verglich. Die Fahnen zu verlassen galt längst nicht mehr für schimpflich, es hiess nur die Parteien wechseln, und in dem Masse, als diese sich vermehrten und anfeindeten, fand sich Gelegenheit dazu und zu Gewaltthätigkeiten. Voll Furcht überliess der Landmann dem Krieger das wenige Getreide, welches die unruhigen Zeiten zu bauen erlaubten, und in Rom wagte man Diebstahl und Raub nicht zu bestrafen, weil man die Verbrecher für Soldaten hielt²⁾.

[397]

Fulvia kannte solche Rücksichten nicht; sie dachte nur an sich und auch in dieser Beziehung nur an das Nächste. Kein Geschichtschreiber bestätigt, dass sie sich Octavian antrug, um ihn abhängig zu machen, und wegen verschmähter Liebe einen Krieg unter den Caesarianern erregte³⁾, mit welchen sie selbst nur stehen und fallen konnte. Sie erregte ihn aus Ehrgeiz⁴⁾ und aus Eifersucht, welche aber wieder in jenem ihre Quelle hatte; denn sie fürchtete, dass Antonius im Dienste der Kleopatra sich dem ihrigen entziehen und sie als verstossene Gattin ihr Ansehn verlieren werde, deshalb wollte sie durch einen Kampf in Italien seine Rückkehr erzwingen⁵⁾. Darin bestärkte sie insbesondere Manius, der Geschäftsführer ihres Gemahls, und er war auch am thätigsten, als man schon zu den Waffen gegriffen hatte, das Feuer der Zwietracht zu unterhalten⁶⁾; daher beklagte sich Octavian über ihn⁷⁾ und Antonius selbst, welcher den unberufenen Beschützer Fulvias nach hergestelltem Frieden töten liess⁸⁾, obgleich sein Bruder Lucius ihn von der Schuld freisprach⁹⁾. Fulvia war also die Ursache des erneuten Bürgerkrieges¹⁰⁾ und L. Antonius, welchem einige die erste Rolle geben¹¹⁾, nur dazu ersehen als Consul und als Feldherr ihre Entwürfe auszuführen¹²⁾. Wenn man aber behauptete, dass Octavian den Bruch befördert habe, weil er seine geheimen Feinde kennen lernen und nach Einziehung ihres Vermögens die Veteranen befriedigen wollte¹³⁾, so war dies nicht bloss unbegründet, sondern auch ungereimt.

¹⁾ App. V 26. — ²⁾ App. V 18. — ³⁾ Martial. XI 20. (Gardthausen Aug. u. s. Zt. II 93, 27. hält die unsauberen Anträge der Fulvia für Thatsache). — ⁴⁾ App. V 54. Oros. VI 18, 17. — ⁵⁾ App. V 19. 21. 59. 62. 66. — ⁶⁾ App. V 14. 19. 22. 29. 32. 33. Martial. XI 20, 5. — ⁷⁾ App. V 43. 62. — ⁸⁾ App. V 52. 66. — ⁹⁾ App. V 43. — ¹⁰⁾ Liv. per. 125. Vell. II 74, 3. Plut. Ant. 28. 30. Flor. II 16, 2. Oros. VI 18, 17. — ¹¹⁾ Suet. Aug. 14. Eutrop. VII 3, 4. — ¹²⁾ Liv. per. 125. (Nach einer neueren Auffassung hat L. Antonius eine selbständige Rolle neben Fulvia gespielt. S. d. Anhang). — ¹³⁾ Suet. Aug. 15.

Die Land-
anweisungen.

[398]

Bei den Absichten und Gesinnungen der Antonianer musste alles, was Octavian als Triumvir unternahm, Anlass zum Streite geben. Er sollte unter die Veteranen die ihnen versprochenen Ortschaften und Ländereien verteilen und zeigte den Vertrag von Philipp, welcher ihn ermächtigte Antonius in dieser Angelegenheit zu vertreten¹⁾. Gleichwohl leugneten jene, dass er dazu befugt sei, sie gaben ihm die ihm bestimmten Legionen nicht²⁾, und er schickte Fulvia ihre Tochter von Clodius zurück, welche vom Heere ihm aufgedrungen und nach seiner Versicherung noch Jungfrau war³⁾. Anfangs eiferten seine Gegner für die Ehre und die Rechte des Antonius, dessen Ankunft zu erwarten sei, ehe man zur Verteilung schreite, damit nicht einer allein Dank und Gunst davontrage⁴⁾. Als die Ungeduld der Truppen dies nicht erlaubte, wollten sie selbst seinen Veteranen Acker anweisen und Octavian bei diesem Geschäfte auf die seinigen beschränken⁵⁾. Nach ihrem Vorgeben handelte Lucius nach den Befehlen seines Bruders⁶⁾, und obgleich dies gelehnet wurde⁷⁾, später auch von ihm selbst⁸⁾, so setzte er doch das Wort Pietas auf seine Münzen⁹⁾, um niemanden über seine brüderliche Liebe im Zweifel zu lassen, und Fulvia stellte den Kriegern ihre Kinder von Antonius vor mit der Bitte nicht zu gestatten, dass dem Vater die Gelegenheit entzogen werde sich dankbar gegen sie zu beweisen¹⁰⁾. Bei dem allen wurde vorausgesetzt, dass man die wehrlosen Italiker ohne Mühe berauben und sich auf ihre Kosten der Truppen versichern könne, bei welchen Antonius ohnehin sehr beliebt war¹¹⁾. Um diesen nicht zu beleidigen, gab Octavian endlich den dringenden Forderungen nach, und der Consul hatte die Genugthuung die Veteranen seines Bruders in Kolonien zu versorgen¹²⁾.

[399]

Unerwartet zeigten sich grosse Schwierigkeiten. Die Soldaten verlangten die achtzehn reichen Städte, welche ihnen bei der Stiftung des Triumvirats versprochen waren¹³⁾, und die Verteilung begann¹⁴⁾. Die Städte mochten bei der angeblichen Wiedergeburt des Vaterlandes nicht allein verlieren; durch den Streit zwischen den Caesarianern ermutigt erklärten sie, man müsse bei der Anlegung der Kolonien ganz Italien anziehen, und zwar nach Entscheidung des Loses, und die Besitzer, welchen man Haus und Acker nehme, aus dem Schatze entschädigen¹⁵⁾. Ihr Wunsch, nicht allein zu leiden, wurde sogleich erfüllt; denn die neuen Kolonisten fanden den Raum, welcher zu ihrer Ansiedelung bestimmt war, nach Verhältnis ihrer Zahl viel zu klein und erweiterten ihn willkürlich zum Schaden der

¹⁾ App. V 12. 14. 22. Dio XLVIII 6, 1. 12, 1. — ²⁾ Dio XLVIII 5, 2. — ³⁾ Dio XLVIII 5, 3. Suet. Aug. 62. Zon. X 21. — ⁴⁾ Vell. II 74, 2. Dio XLVIII 5, 2. 4. Flor. II 16. App. V 14. — ⁵⁾ App. V 14. 19. Vell. II 74, 2. Dio XLVIII 6, 2. — ⁶⁾ Dio XLVIII 11, 4. — ⁷⁾ App. V 19. 28. Dio XLVIII 5, 5. — ⁸⁾ App. V 43. — ⁹⁾ Dio XLVIII 5, 4. Babelon I 173, 43—46. — ¹⁰⁾ App. V 14. — ¹¹⁾ Dio XLVIII 6, 5. App. V 14. — ¹²⁾ App. V 14. 19. 31. 39. 43. — ¹³⁾ App. V 12. Oben S. 265, 11. — ¹⁴⁾ App. V 16. 22. Liv. per. 125. Vell. II 74, 2. Flor. II 16, 1. — ¹⁵⁾ App. V 12.

Nachbarn¹⁾. Octavian konnte diesen Gewaltthätigkeiten nicht steuern, wenn er auch einzelnen half, und die Beraubten strömten in Masse mit Weib und Kind durch die Thore von Rom, Götter und Menschen um Schutz anzuflehen, da man härter gegen sie verfuhr als gegen Besiegte und Geächtete. Sie durften nur ein stummes Mitleid erwarten, denn die Kolonien schreckten auch die Hauptstadt, welche sie als ebenso viele Lager umgaben²⁾. Aber auch Octavian befand sich im ärgsten Gedränge; denn die alten Besitzer forderten Ersatz, und die Veteranen, welche zu arm waren sich einzurichten oder ohnerachtet der Eingriffe in das Eigenthum der Nachbarn nicht versorgt werden konnten, bestürmten ihn ebenfalls mit ihren Klagen; er entschuldigte sich gegen jene mit der Nothwendigkeit und mit der Erschöpfung des Schatzes³⁾ und für diese entnahm er Geld als Anleihe aus den Tempeln⁴⁾, dennoch war weder der eine noch der andere Teil mit ihm zufrieden⁵⁾. Da wurde im Räte Fulvias beschlossen eine andere Stellung zu nehmen; man wollte die Italiker und zugleich die Krieger beschwichtigen und dadurch den Nebenbuhler wehrlos machen. Die ganze Halbinsel war in heftigster Gärung, als sich Lucius plötzlich zum Beschützer der Unglücklichen aufwarf, ihre Klagen hörte, Abhilfe versprach und die Ackerverteilung für unnötig und ungerecht erklärte⁶⁾, befremdlich in dem Munde eines Consuls, welcher soeben selbst Kolonien gegründet und, um das Heer zu gewinnen, bei der Ungebühr, mit welcher man sie ausdehnte, mehr Nachsicht bewiesen hatte als Octavian⁷⁾, aber von denen, welche der Verzweiflung preisgegeben waren, mit Freuden vernommen. Auf der andern Seite bedachte man, dass die arbeitsscheuen Veteranen stets bares Geld den Ländereien vorzogen, deren Besitz ihnen überdies Verwünschungen und Gefahren brachte; sie wurden belehrt, dass es nach dem Verkaufe der Güter, welche man während der Proskription eingezogen habe, nicht an Mitteln fehlen könne, ihnen statt des Ackers dessen Wert in Gelde zu geben, und dass unter jeder Bedingung Antonius mit dem Tribute Asiens dafür bürge⁸⁾.

Die Besitzer wagten es nun ihr Eigenthum zu verteidigen; sie leugneten, entweder dass es verteilt oder auch dass eine solche Verteilung gültig sei, und schritten zu offener Gewalt, von allen begünstigt, welche ein gleiches Schicksal fürchteten⁹⁾. Als Triumvir sollte Octavian entscheiden, während jeder in diesen blutigen Händeln sich selbst Recht verschaffte und auf sein Recht trotzte; wen er zurück-

L. Antonius als
Anwalt der Be-
raubten.

[400]

¹⁾ App. V 13. 14. Suet. Aug. 13. Unter andern bemächtigten sich die Veteranen in Cremona auch der mantuanischen Ländereien, welche ihnen nicht überwiesen waren, wobei Vergil sein väterliches Gut verlor. Serv. Verg. ecl. 1, 12. 9, 28. Auch Propertius und Tibullus blieben nicht verschont. Prop. V 1, 129f. Tibull. I 1, 19f. IV 1, 182. — ²⁾ App. V 12. 14. a. E. 22. Suet. Aug. 13. Dio XLVIII 6, 3. — ³⁾ Mon. Ancyr. 3, 25. rühmt er seine Freigebigkeit und Gerechtigkeit bei Ackerverteilungen. — ⁴⁾ App. V 13. 22. 24. — ⁵⁾ Tac. ann. I 10. Suet. Aug. 13. Dio XLVIII 7, 3. 8, 1f. — ⁶⁾ Liv. per 125. Vell. II 74, 2. App. V 19. 22. 27. Dio XLVIII 6, 4f. 10, 3. 11, 1. Flor. II 16, 2. Vgl. Ed. Schwartz, Hermes 1898, 232. — ⁷⁾ App. V 14. 43. — ⁸⁾ Dio XLVIII 7, 1f. — ⁹⁾ Dio XLVIII 6, 5. 8, 2f. 9, 3f. App. V 27.

wies, den wies er Fulvia zu, und ebensowenig trug es zur Herstellung der Ruhe bei, dass er die Güter von der Verteilung ausnahm, welche Senatoren gehörten oder Frauen als Aussteuer oder das Mass des Besitztums nicht erreichten, welches dem einzelnen Soldaten bestimmt war¹⁾. Er wollte dadurch die Reichsten und Ärmsten mit sich versöhnen, und zugleich erliess er eine milde Verfügung über den Mietzins²⁾. In Rom gab man mehr für die Wohnung als in anderen Städten Italiens, überall aber nach Verhältnis sehr viel; wer dort nicht über 2000 und hier nicht über 500 Sestertien zahlte, der wurde für arm gehalten. Für Mieter dieser Art war einst Caesar eingetreten³⁾, und seinem Beispiele folgte jetzt Octavian; er wollte für alle den Zins eines ganzen Jahres entrichten: in Rom, wenn er nicht über 2000 Sestertien betrug, und ausserhalb, wenn er nicht den vierten Teil dieser Summe überstieg. Halbe Massregeln versöhnten Rom und die Italiker nicht mit ihm, und die Veteranen sahen darin eine Beeinträchtigung. Die Umstände, welche ohne sein Verschulden die Erfüllung ihrer Wünsche erschwerten, hatten sie ohnehin schon gegen ihn erbittert. Sie bedrohten ihn, als einer ihrer Gefährten verschwand, welcher auf seinen Befehl im Theater die Sitze der Ritter verlassen hatte; denn sie glaubten, obgleich ohne Grund, dass er mit dem Tode bestraft sei⁴⁾. Ein Centurio Nonius wurde von ihnen verfolgt und stürzte sich in die Tiber, weil er Octavian entschuldigte, als er nach ihrer Meinung nicht zu rechter Zeit auf dem Marsfelde bei ihnen eintraf⁵⁾.

Bei dieser Stimmung wagten es die Antonianer den Triumvir als solchen anzugreifen, was auf dem nächsten Wege zum Ziele, aber auch sie selbst an den Abgrund führen konnte. Sie erklärten sich gegen die bestehende Verfassung; wenn es je eines Triumvirats bedurft habe, so sei es nach der Besiegung der Verschworenen überflüssig und eben deshalb verbrecherisch; Antonius erkenne dies an, er werde niederlegen; die andern müsse man dazu zwingen⁶⁾. Damit war ausgesprochen, dass Octavian nach der Alleinherrschaft strebe und als Feind des Staates zu ächten sei. Um die Republikaner und Bedrückten noch mehr zu überzeugen, dass Antonius nichts mehr mit ihm gemein habe, folgte ihm Lucius in die Kolonien und errichtete in den seinigen eine Leibwache, weil die Reiterei, welche ausgeschiedt wurde, die Küsten der Bruttier gegen Pompeius zu schützen, angeblich ihn und die Kinder seines Bruders aufheben sollte⁷⁾. Mochte sein Gegner dies mit allem Rechte Verleumdung nennen und wiederholen, dass er nichts unternehme, als was er gemeinschaftlich mit Antonius beschlossen habe, nur die Bemerkung machte Eindruck, dass es ohne Triumvirat auch keine Kolonien gebe und in dem einen das andere gefährdet werde. Bei dem allgemeinen

¹⁾ Dio XLVIII 8, 5. — ²⁾ Dio XLVIII 9, 5, wo ihr Inhalt offenbar unrichtig, aber doch so angegeben ist, dass man leicht sieht, inwiefern der Verfasser seine Quellen missverstand. — ³⁾ Suet. Caes. 38. — ⁴⁾ Suet. Aug. 14. App. V 15. Dio XLVIII 9, 2. — ⁵⁾ App. V 16. Dio XLVIII 9, 2. — ⁶⁾ App. V 19. 30. a. E. 39. 43. 54. — ⁷⁾ App. V 19.

Hasse gegen die Kolonisten mussten sie das Äusserste fürchten, wenn sie die Schwächeren wurden, und dies schien unvermeidlich, wenn ihre Häupter zertielen; an sich aber wünschten die Veteranen seit Caesars Tode die Erhaltung des Friedens und ruhigen Genuss. Ihre Führer vermittelten einen Vergleich zu Teanum Sidicinum: darnach sollten die Triumvirn sich keine Eingriffe in die Consular-Verwaltung erlauben, die Truppen, welche erst nach dem Feldzuge von Philippi ausgehoben waren, keinen Acker bekommen, die Summen aber, welche man durch den Verkauf der eingezogenen Güter erhalte, und die Ländereien unter die Krieger des Antonius und Octavian gleichmässig verteilt und von keinem in Italien neue Werbungen veranstaltet werden, die Truppen des Octavian ungehindert nach seiner Provinz Spanien gehen und Lucius seine Leibwache entlassen¹⁾.

Vergleiche Vergleichsvorschläge.

Nur die beiden letzten Artikel wurden vollzogen²⁾. Die Legionen, welche nach Spanien bestimmt waren, befehligte Q. Salvidienus Rufus, ein Mann von niedriger Herkunft, vom Ritterstande³⁾, aber schon in Apollonia der Vertraute des Octavian⁴⁾, welcher ihn i. J. 43 nach Regium gegen Sex. Pompeius schickte⁵⁾ und ihm das Consulat zusicherte, obgleich er noch nicht Senator war⁶⁾, später aber aus Argwohn ihn zum Tode verurteilte⁷⁾. Er hatte ihm jetzt einen schwierigen Auftrag gegeben. Die Legaten des M. Antonius in den beiden Gallien, Asinius Pollio, Q. Fufius Calenus und P. Ventidius, hinderten ihn die Alpen zu überschreiten, und in Placentia entstand eine Meuterei unter seinen Truppen, für welche er Geld in der cisalpinischen Provinz erpressen musste⁸⁾. Infolge jenes Vertrages wurde ihm nun zwar der Weg geöffnet, aber die Umstände nötigten ihn bald zur Rückkehr.

Mit Fulvias Plänen war der Friede unvereinbar. Sie begab sich mit Lucius unter dem Vorwande, dass ohne Wache in Rom keine Sicherheit für sie sei, nach Praeneste⁹⁾, einer hochgelegenen, festen Stadt, 200 Stadien von Rom und zu ihrem Verderben schon früher der Zufluchtsort für den jüngeren Marius und andere Parteihäupter und Neuerer¹⁰⁾. Auch viele Senatoren und Vornehme fanden sich ein, und Fulvia unterliess nichts, wodurch sie ihren Anhang verstärken und an sich fesseln konnte; sie kündigte in Edikten den Römern die Freiheit an, hielt begeisternde Reden, erschien bewaffnet in den Reihen der Soldaten und gab ihnen das Losungswort¹¹⁾. Octavian durfte nicht hoffen die Wütende durch ihren Gemahl zu besänftigen, obgleich er ihm schrieb, denn auch sie schickte Boten

[403]

¹⁾ App. V 20. Dio XLVIII 10, 2. — ²⁾ App. V 20. — ³⁾ Vell. II 76, 4. Suet. Aug. 66. Dio XLVIII 33, 2. — ⁴⁾ Oben S. 86. — ⁵⁾ App. IV 85. Dio XLVIII 18, 1. — ⁶⁾ Vell. II 76, 4. Dio XLVIII 33, 2. — ⁷⁾ Dio XLVIII 33, 1. — ⁸⁾ App. V 20. Dio XLVIII 10, 1. — ⁹⁾ Nicht zu Lepidus, welcher in Rom war und für Octavians Freund galt. App. V 21, 23. a. E. 29. Vell. II 74, 3. Dio XLVIII 10, 3. — ¹⁰⁾ Strabo V 3, 11. Vell. II 26, 1. — ¹¹⁾ Dio XLVIII 10, 4. Flor. II 16, 2. Val. Max. III 5, 3.

an ihn¹⁾, und Antonius blieb der Streit lange sehr gleichgültig. Auch die Veteranen fanden mit der Forderung, dass man sich unterreden und einigen möge, nur bei Octavian Gehör, auf dessen Wink sie ohne Zweifel handelten; sie drohten und erreichten dennoch ihre Absicht nicht²⁾. Die Besorgnis vor neuen Unruhen führte viele Römer nach Praeneste, deren Bitte, sich zu vergleichen, Lucius wenigstens mit Anstand und Mässigung vernahm, wogegen Manius sie sehr unzeitig fand und sich in einem schnöden Tone über Octavians Anmassungen äusserte³⁾.

Dieser machte jetzt einen letzten Versuch den Krieg durch die Veteranen abzuwenden, insbesondere durch die beiden Legionen, welche als Kolonisten in Ancona versorgt und ihm und Antonius gleich sehr ergeben waren. Man musste ihnen auf dem Capitol den Vertrag zwischen den Triumvirn vorlesen, worauf sie ihn bestätigten und den Vestalinnen übergaben, um nun auf Grund dieser Urkunde die streitigen Punkte zu entscheiden. Zu dem Ende wurden Octavian und sein Gegner nach Gabii entboten, einem Orte zwischen Rom und Praeneste und von beiden fast gleich weit entfernt⁴⁾. In Praeneste nannte man die bewaffneten Schiedsrichter den gestiefelten Senat, indes gehorchte man wenigstens zum Schein. Kaum aber trafen die Reiter aufeinander, welche vorausgingen, als sie handgemein wurden und Lucius entfloh. Er klagte über Verrat, und keine Vorstellungen der Veteranen, welche sich mit ihrem Leben für das seinige verbürgten, konnten ihn zur Rückkehr bewegen⁵⁾.

[404]

§ 59.

So entzündete sich durch den Ehrgeiz einer Frau und die Ränke eines Menschen, welcher aus dem Dunkel hervorzutreten wünschte, ein neuer Bürgerkrieg, für Octavian innerhalb drei Jahren der dritte⁶⁾. Die Streitkräfte beider Teile waren zerstreut; Octavian musste überdies Besatzungen in Rom und an der Ost- und Westküste gegen Domitius Ahenobarbus und Pompeius zurücklassen, wenn er ins Feld rückte, und für den Augenblick verfügte er nur über vier Legionen in Capua ausser der praetorischen Cohorte. Er befahl Salvidienus, welcher Spanien noch nicht erreicht hatte, seine sechs Legionen schleunigst herbeizuführen und verstärkte sich indes durch Aushebung; den Sold erhielt er aus den Tempeln, selbst aus dem Capitol, als gezwungene Anleihe⁷⁾. In Rom hoffte man nicht ohne Grund, dass der Kriegsschauplatz sich wenigstens entfernen werde.

¹⁾ App. V 21. 52. Dio XLVIII 27, 1. Octavian schickte (L.) Cocceius (Nerva) und Caecina. (Der Vermittler Octavians war nicht M. Cocceius Nerva cos. 36, der Urgrossvater des Kaisers Nerva, sondern sein Bruder (?) L. Cocceius Nerva cos. suff. 38. App. V 60. Dio XLIX ind. CIL I² p. 65. 158. 160. Babelon I 366. Darnach sind die Angaben der Scholiasten zu Hor. sat. I 5, 28. zu berichtigen). — ²⁾ App. V 21. Dio XLVIII 11. Zon. X 21. — ³⁾ App. V 21. 22. — ⁴⁾ Strabo V 3, 10. — ⁵⁾ App. V 23. Dio XLVIII 12, 1—3. Zon. X 21. Über den *senatus caligatus* s. Tac. ann. I 41. Suet. Aug. 25. Caligula 9. — ⁶⁾ Suet. Aug. 9. App. V 24. — ⁷⁾ App. V 24. 27. 31. Dio XLVIII 12, 4.

Denn auch Lucius zählte nur sechs Legionen, die übrigen, welche Appian¹⁾ auf elf berechnet, standen unter den Legaten seines Bruders in dessen gallischen Provinzen. Gelang es ihm sich mit ihnen zu vereinigen und vor der Ankunft Octavians dessen Heer in den Alpen zu erdrücken, so schien ihm der Sieg gewiss. Salvidienus war ohnehin in grosser Gefahr; denn Calenus und Ventidius verfolgten ihn aus dem jenseitigen Gallien, und im transpadanischen erwartete ihn Asinius Pollio²⁾. In seine Tironen, welche er als Consul ausgehoben hatte, setzte Lucius wenig Vertrauen³⁾; doch bewährten sie sich später in Perusia und noch mehr seine zahlreichen Gladiatoren⁴⁾. Aber es war schon ein Missgriff, dass er nicht ohne Verzug nach dem Norden ging; als Verteidiger der Italiker und der Veteranen seines Bruders, welche ihm ihre Güter verdankten, hoffte er zuvor ein bedeutendes Heer zu sammeln; der Feind warb aber auch, man begegnete sich und verlor Zeit und Menschen in nutzlosen Gefechten⁵⁾.

[405]

Octavians
Zaudern.

Octavian war nicht so verblendet, dass er noch an die Möglichkeit einer Versöhnung glaubte; aber er wusste, wie sehr die Veteranen sie wünschten. Um sich bei ihnen und bei M. Antonius zu rechtfertigen, berief er in Rom Senatoren und Ritter: er verabschiedete den Bürgerkrieg und verschulde ihn nicht, denn er sei dem Vertrage von Philippi gewissenhaft nachgekommen; obgleich er wisse, dass seine Friedensliebe bei seinen Feinden für eine Wirkung der Schwäche gelte, so trage er doch auf neue Unterhandlungen an. Den Abgeordneten erwiderte Lucius in Praeneste mit wenigen Worten: es sei zu spät, auch wolle man ihn nur täuschen; Manius bewies mit einem untergeschobenen Schreiben des Antonius, dass man nur dessen Befehle vollziehe, und fügte viel Beleidigendes hinzu, so dass wenigstens öffentlich an Octavian kein Bericht erstattet wurde⁶⁾.

Dieser hatte zur Sicherung der Küste bereits eine Legion nach Brundisium geschickt, und zwei blieben unter Lepidus in Rom⁷⁾. Er hoffte sie durch eine gleich starke Abteilung vom feindlichen Heere zu ersetzen, welche sich in Alba gegen ihre Tribunen auflehnte, allein Lucius kam ihm zuvor und beruhigte sie durch Geschenke⁸⁾. Auch sein Versuch, Nursia im Sabinischen durch Überfall zu nehmen, wurde von Tisienus Gallus vereitelt, und C. Furnius zog sich in Umbrien vor ihm nach Sentinum zurück⁹⁾. Während er ihn belagerte und fast die Hoffnung aufgab seine Feinde einzeln aufzureiben und vor Lucius an den Padus zu gelangen, unternahm dieser einen Angriff auf Rom. Verkleidete Krieger schlichen sich in die Stadt, und er selbst war schon ganz nahe, als der sorglose Lepidus die Gefahr erkannte und ihm entgegen ging; der Ausfall endigte mit einer Niederlage, und der Triumvir entfloh zu Octavian,

Kriegszüge in
Mittelitalien.

¹⁾ V 24. — ²⁾ App. V 20. Dio XLVIII 10, 1. Serv. Verg. ecl. 2, 1. Donat. vit. Verg. 36. — ³⁾ App. V 24. 32. 40. — ⁴⁾ App. V 30. 33. a. E. Suet. Aug. 14. — ⁵⁾ Liv. per. 125. App. V 27. Dio XLVIII 13, 1. — ⁶⁾ App. V 28. 29. Dio XLVIII 11, 3. Zon. X 21. — ⁷⁾ App. V 27. 29. Liv. per. 125. Dio XLVIII 13, 4. — ⁸⁾ App. V 30. — ⁹⁾ App. V 30. Dio XLVIII 13, 2. (Appian nennt die Stadt fälschlich Sentia).

[406] zumal da nun auch die feindlichen Truppen innerhalb der Mauern sich regten, worauf Nonius, ein Unterbefehlshaber, Rom übergab¹⁾. Auf Lucius' Antrag erklärte der Senat die Herrscher mit Ausnahme des Antonius, da dieser aus eigenem Antriebe zurücktreten wolle, für Feinde des Staates und ermächtigte den Consul, welcher unter lautem Beifalle die Tyrannen auch bei dem Volke anklagte, den Beschluss zu vollziehen²⁾.

Die nächste Gelegenheit dazu benutzte er nicht; denn er entfernte sich und wich dem Feinde aus, als er von Sentinum herbeieilte. Octavian traf die erforderlichen Massregeln zur Sicherung Roms und wandte sich wieder nach dem Norden³⁾, wo in seiner Abwesenheit Sentinum genommen war, während Furnius mit dem grösseren Teile der Besatzung ihn verfolgte⁴⁾. Die Nursiner ergaben sich; sie hatten auf dem Grabmale ihrer Gefallenen in einer Inschrift gesagt, dass diese für die Freiheit gestorben seien, und wurden jetzt zu einer Geldbusse verurteilt und vertrieben, als sie nicht zahlen konnten⁵⁾. Für Lucius, welcher endlich mit Umgehung Octavians von Rom nach den Alpen aufgebrochen war, nahm der Krieg auch in anderer Hinsicht eine ungünstige Wendung. Mochte Barbatius⁶⁾, ein von seinem Bruder in Unwillen entlassener Quaestor, dadurch einige seiner Soldaten zum Abfall bringen, dass er versicherte, Marcus missbillige den Angriff auf Octavian und das Triumvirat, so schadete ihm doch seine eigene Untüchtigkeit am meisten und das zweideutige Benehmen mehrerer Legaten, welche aus Eifersucht gegen einander und ungewiss über die Gesinnungen des M. Antonius weder einig noch thätig waren⁷⁾. Er wollte mit ihrer Hilfe Salvidienus einschliessen, aber Agrippa führte in seinem Rücken, im Lande der Insubrer, so kühne und wohlberechnete Bewegungen aus, dass er fürchten musste selbst eingeschlossen zu werden und nach Perusia in Etrurien zurückwich⁸⁾. Der Mangel an Unterstützung, auf welche gerechnet war, entschuldigte ihn, aber das Beispiel des D. Brutus.

[407]
Einschliessung
des L. Antonius
in Perusia.
(Ende 41.)

¹⁾ App. V 30. Dio XLVIII 13, 3f. Liv. per. 125. — ²⁾ App. V 30. 43. Flor. II 16, 3. — ³⁾ Dio XLVIII 13, 4—5. — ⁴⁾ Dio XLVIII 13, 6. (Q. Salvidienus Rufus hatte in Octavians Abwesenheit Sentinum erobert). — ⁵⁾ Dio XLVIII 13, 6. Suet. Aug. 12. verwechselt hier den perusinischen mit dem mutinensischen Kriege. Tisienus entfloh später zu Pompeius, in dessen Heere man ihn wiederfindet. App. V 104. — ⁶⁾ Nach Cic. Phil. XIII 3. zu den *naufragia Caesaris amicorum* gehörig. (Sein vollständiger Name: M. Barbatius Philippus. Babelon I 175f. 256. App. V 31). — ⁷⁾ App. V 32. 33. Vell. II 74, 3. — ⁸⁾ App. IV 31. 32. Vell. 74, 3. Liv. per. 126. Suet. Aug. 14. 15. Plin. VII 148. Solin. 1, 49. Dio XLVIII 14, 1. Plut. Ant. 24. 28. 30. Flor. II 16, 3. Eutrop. VII 3, 4. [Aur. Vict.] de vir. ill. 85, 2. Zon. X 21. (Von kühnen und wohlberechneten Bewegungen im Lande der Insubrer in Oberitalien kann hier nicht die Rede sein. Die handschriftliche Lesart *σούβριον* App. V 31 deutet auf Sutrium in Etrurien. Agrippa besetzte diese Stadt an der grossen Heerstrasse durch Etrurien, auf welcher Asinius Pollio und Ventidius vermutlich heranzugschritten, um die Vereinigung der feindlichen Heere zu verhindern. Auf diese Weise geriet L. Antonius zwischen die Heere des Agrippa auf der via Cassia und des Salvidienus auf der via Flaminia. Seine Rückzugslinie hatte jetzt die Richtung auf Perusia. Vgl. Schiller Röm. Kaisergesch. I 82, 7. Gardthausen Aug. u. s. Zt. II 94, 7. Die Belagerung dauerte nach Jung, Perusia nach dem bellum Perusinum, Wien. Stud. 1897. 269, 19. vom Oktober 41 bis Ende Februar 40).

die Nähe des Winters und die Möglichkeit des Entsatzes rechtfertigte ihn nicht. Ihn begünstigte nicht, was Brutus begünstigt hatte, auch stand dieser nicht an der Spitze der Heere. Als Oberanführer durfte er sich nicht in eine Stadt einsperren; er entsagte damit der Leitung des Krieges. Perusia ferner war zwar gross und reich, aber nicht auf eine lange Belagerung vorbereitet; die Vorräte, welche man in Eile zusammenraffte, genügten nicht, die Verbindung mit der nahen Tiber wurde bald aufgehoben und die Reiterei abgeschnitten, welche ausserhalb der Thore streifte.

Denn Agrippa, im Felde das Auge und der Arm des Octavian, säumte nicht mit Salvidienus die Stadt zu berennen, und bald fand sich auch jener ein, so dass das Belagerungsheer in drei Abteilungen und mit dem grössten Nachdruck zum Angriff schritt. Seine Werke erhielten einen Umfang von 56 Stadien, und schnell verwandelte sich der Verteidigungskrieg in einen Kampf der Verzweiflung. Die Legaten des Antonius überhörten die Bitten und Drohungen seiner Gemahlin und des Manius; zu stolz sich einander unterzuordnen, trennten sie sich, statt sich zu vereinigen, so dass zuletzt dreizehn Scharen mit mehr als 6500 Reitern unter Asinius, Plancus, Ventidius, Calenus, Ateius, P. Canidius Crassus u. a. müssig unter den Waffen standen¹⁾ und angeblich Verhaltensbefehle vom Triumvir erwarteten. Wenn auch endlich zur Rettung des Consuls etwas unternommen wurde, so geschah es doch nur zum Scheine und ohne gehöriges Zusammenwirken; der Feind war dem einzelnen überlegen und hielt den Punkt fest, wo er entscheiden wollte. Es irrte ihn nicht, dass die Güter seiner Veteranen von Tisienus mit 4000 Reitern geplündert wurden und Plancus eine nach Rom bestimmte Legion aufrieb. Ihn hatte Fulvia entsandt; auf ihren Notruf rückten auch Asinius und Ventidius in Umbrien vor; ein ernstlicher Versuch zum Entsätze schien gewiss. Aber jene gingen langsam, und auf die Nachricht, dass Octavian mit Agrippa im Anzuge sei und Salvidienus die Belagerung fortsetze, entfloh der eine nach Ravenna und der andere nach Ariminum, Grund genug für Plancus, in Spoletium zu bleiben. Feinde dieser Art konnte man mit wenigen Truppen beobachten; die übrigen kehrten nach Perusia zurück²⁾. Man erfährt nicht, warum Lucius ihre Abwesenheit nicht zu einem Ausfall benutzte; vielleicht blieb sie ihm verborgen. Leichtsinnig hatte er sich unter fremdem Einfluss in Gefahr gestürzt und sie durch falsche Massregeln vermehrt, jetzt aber schienen ihm mit der Not auch Kraft und Mut zu wachsen, und wie wenig es ihn als Staatsmann ehrt, dass er den Krieg führte, und als Feldherrn, dass er belagert wurde, so kann ihm doch seine Verteidigung nur zum Ruhme gereichen. Er beschloss zu den Hilfsvölkern durchzudringen, da sie nicht zu ihm kamen, und der sehr fühlbar werdende Mangel und die täglich erweiterten Linien vor der Stadt mahnten zur Eile. Die letzte Nacht des Jahres wurde dazu bestimmt, weil er glaubte, dass die Feinde wegen des bevorstehenden

[408]

Entsatzversuche.

¹⁾ App. V 33. 50. — ²⁾ App. V 32. 33.

Festes ihm jetzt am wenigsten erwarteten. Doch sammelten sie sich schnell, und er musste sich nach einem blutigen Gefechte zurückziehen¹⁾.

40.

a. 40. als Cn. Domitius Calvinus von der Partei Caesars und Octavians zum zweiten Male und C. Asinius Pollio Consuln waren²⁾, bewirkte Fulvia, dass dieser mit Ventidius und Plancus wieder gegen Perusia vordrang. Sie wollten der eigenen Verantwortlichkeit wegen ihren Eifer bethätigen, ohne etwas zu wagen. Die vorgeschobenen Posten des Feindes wurden leicht überwältigt; dann aber stiessen sie auf Agrippa und Salvidienus und nahmen eine Stellung bei Fulginium, jetzt Foligno, einer umbrischen Stadt 160 Stadien südöstlich von Perusia. Hier sah man ihre Feuerzeichen; in einer Entfernung von vier Meilen war es aber unmöglich ihnen die Hand zu bieten. Nur durch eine Schlacht konnte man sich Bahn machen, und diese widerriet der ängstliche Plancus, weil man auch Octavian erwarten müsse. Die Feuer erloschen, und Lucius hielt seine Freunde für besiegt³⁾. Nach einem erneuerten fruchtlosen Versuche, sich in der Nacht durchzuschlagen, liess er den Sklaven keine Lebensmittel mehr reichen; er mochte sie nicht entfernen, weil der Feind nicht wissen sollte, dass er nur noch zwischen Gefangenschaft und dem Hungertode zu wählen hatte; Gras und Blätter waren ihre Nahrung, und bald füllten sie die für sie bereiteten Gruben. Der »perusinischen Hungersnot« — ein Ausdruck, mit welchem man später den höchsten Grad solcher Leiden bezeichnete⁴⁾ — wurde damit nicht abgeholfen. Die Soldaten selbst drangen auf einen Ausfall und gaben sich das Wort nicht zu weichen. Mit Tagesanbruch, nicht früher, damit sie sich beobachten konnten, stürmten sie gegen die feindlichen Werke. Die Heere schienen ihre Rollen zu vertauschen, und die Belagerer wurden sowohl durch die Heftigkeit des Angriffs als dadurch, dass er augenblicklich von allen Seiten begann, aus der Fassung gebracht. Mit Mühe entging Octavian dem Schwerte der vorankämpfenden Gladiatoren⁵⁾. Für Menschen mit einer solchen Todesverachtung waren Schanzen und Geschosse kein Hindernis. Sie überschritten Gräben und Pfahlwerk, rollten Türme heran, untergruben die Mauern, erstiegen sie auf Brücken und Leitern und glaubten sich am Ziele, als sie ermattet und verwundet von frischen Truppen in überlegener Zahl hinabgestürzt und ihre Maschinen zertrümmert wurden. Lucius gab das Zeichen zum Rückzuge; sie wandten sich noch einmal, als der Feind ein Siegesgeschrei erhob und ihnen die Toten nachwarf, aber es war nur der Ausbruch einer ohnmächtigen Wut⁶⁾.

[409]

Hungersnot in
Perusia.Letzter Ausfalls-
versuch.

¹⁾ App. V 34. — ²⁾ Dio XLVIII 15, 1. CIL I² p. 158. Klein fast. cons. 3. — ³⁾ App. V 35. — ⁴⁾ *Perusina fames*: Lucan. I 41. Auson. ep. 26, 43; vgl. Liv. per. 126. Suet. Aug. 14. Dio XLVIII 14, 3. Flor. II 16, 3. — ⁵⁾ Suet. Aug. 14. 96. Plin. VII 148. — ⁶⁾ App. V 36—37. (In diesen Kämpfen wurden längliche Bleigeschosse zum Schleudern benutzt (App. V 36), von denen man eine grosse Zahl in der Umgebung von Perusia gefunden hat. Die meisten Inschriften auf denselben verraten caesarischen Ursprung; einige tragen bloss den Stempel der Feldherrn, Offiziere oder der Truppenteile, andere dagegen verspotten die Fulvia, die den Krieg heraufbeschworen, oder wünschen, dass diese Kugel den kahlen Schädel des L. Antonius treffen möge. Eph. ep. VI 52—78. Gardthausen Aug. u. s. Zt. I 205).

Die Unterhandlungen, welchen man nun nicht mehr ausweichen konnte, wurden dadurch beschleunigt, dass einzelne, selbst Anführer, übergingen und ihre günstige Aufnahme im feindlichen Lager einen allgemeinen Abfall oder gar die Auslieferung des Lucius fürchten liess. Dies bestimmte ihn endlich, nachdem er eine Zeit lang geschwankt hatte, weil viele der angesehensten unter seinen Anhängern durch die Übergabe gefährdet wurden. In der Rede, worin er der Besatzung seinen Entschluss mittheilte, enthielt er sich wohl der Schmähungen gegen Octavian, welche Appian einmischt, denn es war nicht ratsam ihn jetzt noch als Tyrannen anzuklagen, aber er rühmte die Ausdauer seiner Krieger, deren Unglück er dem Hunger und der Unthätigkeit der Feldherrn seines Bruders zuschrieb, und weihte sich zum Opfer für alle, wenn der Feind nicht vergeben wolle. Seine drei Abgeordneten — unter ihnen C. Furnius¹⁾ — fanden in Octavian einen grossmütigen Sieger, wie es die Umstände geboten; er verzieh aus Achtung gegen M. Antonius dessen Veteranen und in einer besonderen Unterredung mit Furnius auch den übrigen, seine persönlichen Feinde ausgenommen. Diese wollten sich nur auf gleiche Bedingungen ergeben, und Lucius hielt diese Forderung für so gerecht, dass er sie selbst zu befürworten beschloss. Ohne Herold und sicheres Geleit näherte er sich mit zwei Liktoern den feindlichen Verschanzungen, und Octavian kam ihm entgegen, weil er nicht wollte, dass er sich ganz in seine Gewalt begab²⁾, ein Wett-eifer in Vertrauen und Hochherzigkeit, obgleich nur M. Antonius und Pompeius über den Besiegten den schützenden Schild hielten. Appian will aus guter Quelle wissen, was jetzt gesprochen wurde³⁾; er hat aber manches hinzugesetzt, unter anderem die falsche Angabe über die Dauer des Triumvirats und die mehr als freimütigen Bemerkungen über diesen Bund. In keiner andern Absicht erschien Lucius, als um die Begnadigung seiner Freunde zu bewirken; er übernahm daher alle Verantwortlichkeit, jedoch so, dass man nicht glauben sollte, er sei Octavians persönlicher Feind, da er auch seinen Bruder habe bewegen wollen als anmasslicher Herrscher zurückzutreten und dem Staate die väterlichen Gesetze wiederzugeben; was auch geschehen sei, nur von ihm sei es ausgegangen, und nur er könne büssen, wenn seine lautere Absicht ihn nicht entschuldige. Für seinen Gegner war der Krieg so unzeitig und gefahrvoll gewesen, dass es ihm schwer wurde die Rache zu verschieben: in Rom bemächtigte sich der Pöbel des Getreides, weil er Hunger litt⁴⁾, und forderte Frieden mit Pompeius, dem Urheber dieser Not; Pompeius spottete Octavians, weil er ihn durch andere beschäftigt sah, und diese waren der Bruder und die Gattin des Mannes, mit welchem der Triumvir jetzt unter keiner Bedingung zerfallen durfte⁵⁾. Aber

[410]

[411]

¹⁾ App. V 40. Nach der Schlacht bei Actium bewirkte sein Sohn seine Begnadigung (Senec. de benef. II 25, 1), und Octavian gab ihm den Rang eines Consulars, obgleich er während der Unruhen nicht zum Consulat gelangt war (Dio LII 42, 4: vgl. LIV 5, 1). — ²⁾ App. V 41. 45. Liv. per. 126. — ³⁾ V 45. a. E. — ⁴⁾ App. V 34. a. E. — ⁵⁾ Dio XLVIII 16, 2.

eben deshalb verbarg er seinen Zorn. Das Vertrauen des Lucius entwarfnete ihm, und er versprach es zu rechtfertigen, wogegen der Consular ihn sogleich dadurch als Oberbefehlshaber anerkannte, dass er das Losungswort von ihm erbitten und ihm das Verzeichnis der Truppen überreichen liess¹⁾.

Übergabe.
(Ende Febr. 40.)

Am andern Morgen²⁾ zog die Besatzung aus der Stadt und an Octavian vorüber, welcher mit einem Lorbeerkranze auf dem Tribunal sie erwartete. Er befahl ihr die Waffen zu strecken und rügte den Undank der Veteranen, der Anfang eines vorbereiteten Gaukelspiels; denn er begnadigte sie endlich auf die wiederholte Fürbitte der seinigen, scheinbar nicht ohne einen schweren Kampf mit sich selbst und nur gegen die Zusage, nicht wieder gegen ihre alten Gefährten zu fechten. So verpflichtete er sie und sein Heer. Doch mussten sie mit den Tironen abgesondert lagern, bis er ihnen unter anderen Führern Winterquartiere anwies. Nach ihnen empfing er Lucius mit den Senatoren und Rittern in seinem Gefolge. Sie kamen im Trauergewande und wurden bis auf jenen, welcher einen Ehrensitz auf dem Tribunal erhielt, unter die Angesehensten des Heeres verteilt, um unter dem Scheine gastfreundlicher Fürsorge bewacht zu werden. Indes war Perusia besetzt. Octavian verzieh den Einwohnern, jedoch nicht den Magistraten³⁾, welche er verhaften und bald darauf töten liess; nur L. Aemilius wurde verschont, weil er i. J. 43. die Mörder Caesars verurteilt und die andern Richter aufgefordert hatte seinem Beispiele zu folgen⁴⁾. Auch Tiberius Cannutius, Tribun i. J. 44. und aus Hass gegen die Machthaber Lucius' Freund⁵⁾, C. Flavius, Clodius Bithynicus u. a. unter den Gefangenen überlebten den Krieg nur kurze Zeit⁶⁾. Wie der Triumvir auf die Bitten jener Perusiner nur eine Antwort hatte: ihr müsst sterben⁷⁾, so starben »nach einem Gerüchte«, »nach der Aussage einiger Schriftsteller« 300 der gefangenen Senatoren und Ritter oder gar nach Dio 400 der letzteren, jene nicht gerechnet, am 15. März am Altar des Divus Julius als Sühnopfer⁸⁾. Sie mögen an diesem Tage getötet sein

Strafgericht.

[412]

¹⁾ App. V 46. Senec. de tranquill. an. 8, 6: *numerus illi quotidie servorum velut imperatori exercitus referebatur.* — ²⁾ (Perusia fiel Ende Februar 40; vgl. Gardthausen Aug. u. s. Zt. II 97, 19. Kromayer, Hermes 1894, 562, 5). — ³⁾ Quattuorviri bezw. duoviri und decuriones. Mommsen St. R. III 794, 2. 842. — ⁴⁾ App. V 48. Dio XLVIII 14, 5. Oben S. 247, 12. — ⁵⁾ App. V 49. Dio XLVIII 14, 4. Von Velleius II 64, 3. mit Salvius trib. pl. 43. verwechselt. App. IV 17. (Wahrscheinlicher ist, dass Dio sich geirrt hat. Als er in seiner Quelle unter den Opfern der Eroberung von Perusia den Namen Cannutius fand, dachte er an den bekannten Volkstribunen und machte den Zusatz ὁ Τιβέριος ὃς ποτε ἐν τῇ δημαρχίᾳ τὸ πλεῖστον τῷ Καίσαρι τῷ Ὀκταουσίῳ τῷ ἡθροίσεν (XLVIII 14, 4). Gemeint war vielleicht C. Cannutius (Suet. rhet. 4)). — ⁶⁾ Alle drei, Cannutius, C. Flavius Hemic(illus) und L. Clodius Bithynicus, wurden nach der Einnahme von Perusia auf Verlangen der Soldaten getötet. Flavius war legatus pro praetore gewesen und hatte bei Philippi in den Reihen der Republikaner gekämpft (Babelon I 497f.). Clodius ist vielleicht derselbe, welcher i. J. 43. designierter Volkstribun war. Cic. ad Brut. I 1). — ⁷⁾ Suet. Aug. 15. — ⁸⁾ Suet. Aug. 15. Dio XLVIII 14, 4. Zon. X 21. (Eine Abweichung in der Zahl ist nach Ausweis der neueren Dio-Ausgaben nicht vorhanden. Nur spricht Sueton von 300 Opfern beider Stände, Dio von 300 getöteten Rittern ohne die Opfer senatorischen Ranges. Über die *Perusinae arae*: Senec. de clem. I 11, 1. s. d. Anhang).

und auf dem Markte in Rom, wo die Kapelle des Diktators stand, dessen Manen sein Adoptivsohn die Opfer der eigenen Ehrsucht weihte, aber Zeit und Sitte gestatteten nicht sie als Tiere am Altare zu schlachten¹⁾, was auch die Wut des Pöbels und seiner Häupter sich in bürgerlichen Unruhen erlauben mochte. Aquilius Niger war nicht der einzige, welcher gern zum Nachtheile Octavians berichtete und seinen Handlungen eine gehässige Deutung gab²⁾, und nicht bloss Sueton erzählte ihm nach, während Velleius³⁾ mit gewohnter Rücksicht auf die Julier der Darstellung des Triumvirs folgt und daher auch dieser Ereignisse entschuldigend gedenkt. Perusia sollte geplündert werden. Dies verhinderte ein zweiter Herostratus, ein reicher Bürger Cestius, welcher, von einer an Wahnsinn grenzenden Eitelkeit getrieben, sich Macedonius nannte, weil er in Macedonien gedient hatte, und für seinen Ruhm von der Zerstörung seiner Vaterstadt erwartete, was ihm geworden ist. Er zündete seine Wohnung an und stürzte sich in die Flammen, worauf auch alle andern Häuser bis auf den Tempel des Vulkan verbrannten. Doch wurde der Ort wieder aufgebaut und jener statt Juno zur Schutzgottheit gewählt⁴⁾.

Der Kampf bei Perusia endigte im Winter des Jahres 41/40, da die Besiegten noch Winterquartiere bezogen⁵⁾, gegen die Zeit des Frühjahrs, doch lange zuvor, ehe Agrippa im Juli als Praetor Apollinarspiele in Rom gab⁶⁾. Indes dauerte der Krieg noch fort. Die Feldherrn von der Partei des M. Antonius hatten gegen Octavian eine feindliche Stellung genommen und wussten nicht, ob er es ahnden werde und was jener wünsche. Jeder handelte daher für sich und nach eigener Einsicht. L. Plancus mochte weder fechten noch sich vergleichen; er lehnte die Anträge des Agrippa ab, welcher ihm durch Umbrien folgte, und entfloh so eilig nach der Küste, dass zwei seiner Legionen in Camerinum zurückblieben, wo der Feind sie erreichte und gewann⁷⁾. Als er sich mit Fulvia eingeschiff hat, stiess der noch übrige Teil seiner Truppen zu Ventidius, welcher sich in der Nähe des Meeres behauptete, um Antonius zu empfangen⁸⁾. Um diesen erwarb sich Asinius Pollio in Italien bald noch grössere Verdienste. Vorerst wandte er sich wieder nach dem cisalpinischen Gallien und sammelte bei Altinum in Venetien sieben Legionen und Waffen und Geld, wobei besonders Patavium litt, weil es im mutinensischen Kriege sich den Raubscharen des Antonius widersetzt hatte⁹⁾.

Seine Unternehmungen wurden durch Unruhen im Süden begünstigt. Tiberius Claudius Nero, Livias Gemahl und Vater des

[413]

Fulvia flieht nach Griechenland.

¹⁾ *Foeditas supplicii*. Liv. VII 15, 10. — ²⁾ Suet. Aug. 11. — ³⁾ II 74, 4. Vgl. Suet. Aug. 84. — ⁴⁾ App. V 49. Dio XLVIII 14, 5. Liv. per. 126. Vell. II 74, 4. Propert. II 1, 29. — ⁵⁾ App. V 47. a. E. Dazu stimmt auch die Nachricht V 52, Antonius habe die Übergabe der Stadt im Frühjahre erfahren. (Nach Gardthausen Aug. u. s. Zt. II 97, 19. u. Kromayer, Hermes 1894, 562, 5. fiel Perusia Ende Februar 40). — ⁶⁾ Dio XLVIII 20, 2. 33, 4. — ⁷⁾ App. V 50. 61. — ⁸⁾ App. V 50. — ⁹⁾ Vell. II 76, 2. Macrobian. sat. I 11, 22; vgl. Cic. Phil. XII 10. Oben S. 210, 13.

Kaisers Tiberius. Praetor a. 41., war von Perusia nach Praeneste entkommen und von Fulvia überredet die Campaner, welche bei der Ackerverteilung verloren hatten, und die Sklaven zu bewaffnen. Doch wagte er keinen Widerstand, sondern begab sich mit seiner Familie bei Octavians Annäherung von Neapolis nach Sicilien, wo Pompeius ihm mit so wenig Achtung begegnete, dass er weiter nach Achaia zu Antonius ging, mit welchem er nach Italien zurückkehrte¹⁾. Alle Entwürfe Fulvias waren vereitelt. Sie reiste mit ihren Kindern nach Puteoli, konnte aber nach Tiberius' Flucht nicht länger in Italien verweilen. An der Küste von Brundisium, wohin 3000 Reiter sie begleiteten, fand sie L. Plancus und fuhr mit ihm auf fünf Kriegsschiffen, welche man ihr entgegenschickte, nach Griechenland, ohne von Octavian beunruhigt zu werden²⁾. Schon früher war Julia, die Mutter der Antonier, nach Sicilien abgegangen und auf das ehrenvollste aufgenommen worden, weil Pompeius ihrer bedurfte³⁾.

[414]

Octavian
Herr in Italien.

Octavian fürchtete nicht ohne Grund, dass dieser sich mit Antonius verbinden möchte, dessen Absichten er nicht kannte. Er beauftragte Agrippa mit der Verteidigung der Küsten⁴⁾ und zog nach dem Norden zu Salvidienus, welchem es nicht gelungen war Fufius Calenus aus Ligurien zu vertreiben⁵⁾. Dieser deckte Gallien mit einer bedeutenden Macht⁶⁾ und sperrte zugleich den Weg nach Spanien, der Provinz Octavians, dessen Angriff aber eben dadurch gerechtfertigt wurde; denn er erschien als Nothwehr und war es in der That, sofern der Triumvir nicht wünschen konnte, dass ihn ein Heer im Rücken bedrohte, wenn Antonius in Italien als Feind gegen ihn auftrat. Doch bedurfte es des Kampfes nicht, denn Calenus starb, und sein Sohn übergab aus Furcht Provinz und Truppen⁷⁾. Auch räumte nun Asinius das transpadanische Gallien, wo er wahrscheinlich Alfenus Varus zum Nachfolger erhielt⁸⁾. Er ging längs der Küste zu Domitius Ahenobarbus und versöhnte ihn mit Antonius, dessen Landung in Italien erleichtert wurde⁹⁾. Bis auf einige Plätze am Meere war nun Italien nebst Gallien und Spanien Octavian unterworfen. Bei seinem Einzuge in Rom erschien er im Triumphal schmucke und mit einem Lorbeerkranze, und man ehrte ihn durch Freudenfeste und durch den Beschluss, dass er den Kranz tragen sollte, so oft ein anderer triumphieren werde¹⁰⁾.

[415]

So wenig Lepidus in diesem Kriege geleistet hatte, so konnte man ihn doch keines Verrats beschuldigen. Für diesen Fall war

¹⁾ Vell. II 75. 77, 3. Suet. Tib. 4. 6. Tac. ann. V 1. Dio XLVIII 15, 3. 44, 1. — ²⁾ Vell. II 76, 2. App. V 50. Dio XLVIII 15, 2. Plut. Ant. 30. Oros. VI 18, 18. Zon. X 21. — ³⁾ App. V 52. 63. 122. 134. Dio XLVIII 15, 2. Plut. Ant. 32. — ⁴⁾ Dio XLVIII 20, 1. (Während der Abwesenheit des Octavian unternahm Sex. Pompeius zur Zeit der Apollinarischen Spiele, also im Juli, seinen ersten Plünderungszug gegen Italien. Dio XLVIII 20, 2). — ⁵⁾ Dio XLVIII 20, 1. 3. App. V 66. — ⁶⁾ App. V 51. — ⁷⁾ App. V 51. 54. 59. 60. 61. Dio XLVIII 20, 3. — ⁸⁾ Serv. Verg. ecl. 6, 6. 9, 10. 27. — ⁹⁾ App. V 50. Vell. II 76, 2. — ¹⁰⁾ Dio XLVIII 16, 1. Nach der Besiegung des Sex. Pompeius a. 36. wurde er ermächtigt ihn immer zu tragen. Dio XLIX 15, 1. Babelon II 61, 147. Ehrenerweisungen für ihn zu erfinden war überflüssig; man schmeichelte ihm ebenso wie früher Caesar.

ihm bei Philippi als Entschädigung für Spanien und das narbonensische Gallien¹⁾ von seinen Kollegen Afrika bestimmt, ein ehrenvolles Exil, während sonst die alte Provinz Afrika oder Karthago Antonius und die neue oder Numidien Octavian erhalten sollte²⁾. Die Ereignisse in Italien waren auch für diese Gegenden nicht ohne Folgen geblieben, aber Appian widerspricht sich in den Nachrichten darüber, denn er lässt Titus Sextius Numidien bald für den einen bald für den andern Triumvir verwalten, und ebenso unrichtig nennt ihn Dio entschieden einen Anhänger des Antonius³⁾. Denn Sextius benutzte die Unruhen in Italien, um selbst eine Rolle zu spielen, und verlangte zu dem Ende von Cornificius, Statthalter der alten Provinz, im Namen der Triumvirn deren Räumung, weil sie bei der Errichtung des Bundes mit der seinigen Octavian überwiesen war¹⁾. Dies veranlasste einen Krieg, in welchem Cornificius, ein Freund des Senats, getötet wurde⁴⁾. So gebot Sextius über zwei Provinzen; da aber der Vertrag von Philippi die neue Octavian zusicherte, so erhielt er von L. Antonius Befehl sie dessen Statthalter C. Fuficius Fango zu übergeben⁵⁾. Er gehorchte, jedoch mit der Hoffnung, dass die Einigkeit unter den Machthabern nicht von Dauer sein werde. Als der perusinische Krieg begann, forderte er im Auftrage des Lucius und der Fulvia Numidien zurück und besiegte Fango, welcher durch Selbstmord endigte. Ihm brachte es keinen Gewinn; denn nach jenem Kriege nahm Lepidus Alt- und Neufrika in Besitz; Octavian schickte ihn mit sechs Legionen vom Heere des Antonius, welche gegen ihn gefochten hatten und deren er sich zu entledigen wünschte⁶⁾; er konnte es nicht mehr vermeiden sein Wort zu lösen, da er jenen erwartete, und Sextius fügte sich.

Lepidus nach
Afrika.

§ 60.

Die Feste Alexandriens wurden durch die Ereignisse in Italien nicht unterbrochen, obgleich Antonius davon unterrichtet war. Denn beide Parteien schickten Gesandte an ihn, und zwar erschienen im Auftrage Octavians (L.) Cocceius (Nerva) und Caecina⁷⁾. Dieser reiste mit einer nichtssagenden Antwort zurück, und Cocceius blieb, ohne von ihm beschieden zu werden⁸⁾. Wie viel auch Kleopatra durch die Zauber ihrer Person und ihres Hofes über ihn vermochte, so konnte er sich doch wenigstens erklären, und es bedurfte nur eines Wortes, um seinen Veteranen im Westen das Schwert in der Scheide zu halten; dazu verpflichtete ihn sogar der Vertrag von Philippi, welchen Octavian vollzog. Aber er wünschte den Untergang seines Nebenbuhlers und wollte gegen dessen Vorwürfe gesichert sein, wenn er siegte.

[416]

Aufbruch des
Antonius von
Alexandria.
März 40.

1) Oben S. 264. — 2) Oben S. 282. — 3) App. IV 53. V 26. Dio XLVIII 21, 1. — 4) II¹ 620f. — 5) App. V 26. Dio XLVIII 22, 1. — 6) App. V 12. 53. a. E. 75. a. E. Dio XLVIII 20, 4. 23, 4. 28, 4. — 7) App. V 52. 60. Hor. sat. I 5, 28. Oben S. 294, 1. — 8) App. V 60.

a. 40. verliess er Ägypten am Ende des Winters¹⁾. Der Angriff der Parther auf das römische Asien führte ihn zunächst nach Tyrus, wo er aus Briefen seiner Gemahlin ersah, dass sie aus Italien entflohen und dort alles verloren war²⁾. Ihre Klagen bestimmten ihn nicht, aber er konnte sich diesen Angelegenheiten nicht länger entziehen. Mit 200 Schiffen, welche er auf dem Wege über Cyprus, Rhodus und Asia sammelte³⁾, fuhr er nach Griechenland, und schon jetzt kamen ihm viele Flüchtlinge entgegen; ihre Berichte setzten Fulvias Schuld ausser Zweifel, und manche deuteten an, was er bei dem Bewusstsein seiner Untreue leicht verstand, aber auch mit desto mehr Erbitterung vernahm, dass sie ihn den Armen der Königin habe entreissen wollen. Ihr grösstes Verbrechen aber war ihr Unglück; das Unternehmen war misslungen und also ein Fehler, und Antonius drückten die Folgen. Nicht günstiger war die Stimmung, mit welcher sie ihn in Athen empfing⁴⁾. Er hatte sie preisgegeben, und am tiefsten verwundete sie sein Verhältnis zu Kleopatra, welches sie als die Ursache und als eine öffentliche Beschimpfung betrachtete. Unter diesen Umständen und bei der Leidenschaftlichkeit dieser Menschen musste ihr Wiedersehen heftige Auftritte veranlassen, wodurch Fulvias Gesundheit zerstört wurde, nachdem sie schon durch die Anstrengungen und schmerzlichen Erfahrungen der letzten Zeit untergraben war.

Zusammenkunft
mit Fulvia
in Athen.

[417¹

Auch seine Mutter Julia als eine Vertriebene in Athen zu finden konnte für den Triumvir nicht erfreulich sein. Pompeius schickte sie ihm aus Sicilien⁵⁾ auf seinen eigenen Schiffen und in Begleitung seines Schwiegervaters L. Scribonius Libo, des C. Sentius Saturninus, welcher aus Italien zu ihm gekommen war und a. 19. Consul wurde⁶⁾, und anderer angesehenen Männer, in der Hoffnung in ihm einen Bundesgenossen gegen Octavian zu gewinnen⁷⁾. Noch war alles zu verwickelt, als dass Antonius sich ihm unbedingt zusagen mochte; deshalb dankte er ihm im Namen der Mutter und für die ihm angebotene Hilfe mit der Versicherung, er werde sie gern annehmen, wenn Octavian ihn zum Kriege zwingt, sonst aber diesen auch mit ihm versöhnen⁸⁾. Das letztere war nicht seine Absicht, denn wie der Feldzug der Parther ihm Mässigung gebot, so beschäftigte Sicilien seinen Kollegen; auch besass er den grössten Teil der väterlichen Güter des Pompeius; wenn dieser nach einem früheren Beschlusse aus dem Schatze entschädigt werden sollte, so fiel es doch jetzt den Triumvirn zur Last⁹⁾, und er brachte nicht Geld genug für die Veteranen. Nach dem allem ging er einer schwierigen Zeit entgegen. Aber er erregte auch bei andern grosse Besorgnisse: bei

Sex. Pompeius.

¹⁾ Etwa im März. App. V 52: ἤρπ. Beginn der Schifffahrt am 5. März. Friedländer Sittengesch. II^o 25). — ²⁾ App. V 52. Dio XLVIII 27, 3. Plut. Ant. 30. — ³⁾ App. V 52. 55. Plut. Ant. 30. — ⁴⁾ App. V 52. Dio XLVIII 27, 4. — ⁵⁾ App. V 52. Dio XLVIII 15, 2. — ⁶⁾ Vell. II 77, 3. 92, 1. Dio LIV 10, 1. CIL I² p. 64. 65. — ⁷⁾ App. V 52. Dio XLVIII 16, 2. — ⁸⁾ App. V 52. Dio XLVIII 27, 1. 4. 29, 1. 30, 4. spricht irrig von einem beschworenen Bundesvertrage. — ⁹⁾ Oben S. 54; vgl. IV¹ 563.

den neuen Kolonisten, welche ihre Güter nicht von seinem Bruder bekommen hatten und ihn für den Beschützer der Vertriebenen hielten, und vorzüglich bei Octavian. Dieser wusste nicht, ob er einen Freund oder Feind zu erwarten habe; der Krieg mit Fulvia, ihre Reise nach Athen, die Unterhandlungen in dieser Stadt, von welchen er hörte, ohne den Erfolg zu kennen, liessen ihn das letztere fürchten¹⁾. In Italien gährte es, weil die Zufuhr fehlte und die Bevölkerung ganzer Städte ohne Obdach war, und auf ihn fiel der Hass, weil er ausführte, was nicht er allein beschlossen hatte. So konnte er leicht das Opfer werden, wenn Antonius in Verbindung mit Pompeius und Domitius die Hungersnot auf das Höchste steigerte und zugleich die Mittel zur Abhilfe bot, wenn er seine Veteranen aufrief und allen den sehnlich gewünschten Frieden und den zahlreichen Proskribierten und Beraubten ihre Herstellung verhiess. Ohne Seemacht vermochte Octavian sich mit seinen Legionen der Kriegsschiffe nicht zu erwehren, und selbst die Massregeln, welche er zu seiner Verteidigung nahm, erforderten Vorsicht, damit sie den Krieg nicht beschleunigten. Er sagte den Kolonien durch seine Sendlinge, dass der jetzige Besitzstand durch Antonius und Pompeius gefährdet sei²⁾, und suchte zugleich nicht ohne grosse Selbstverleugnung beide durch eine Heirat zu trennen. Maecenas warb für ihn um Scribonia, die Schwester des L. Libo, mit dessen Tochter Sex. Pompeius sich vermählt hatte; sie war viel älter als er, die Witwe von zwei Consularen und Mutter; dennoch wurde sein Antrag angenommen³⁾. Dadurch erhielt er die Gewissheit, dass noch kein Bund unter seinen Feinden bestehe; er verdankte es eben der ausweichenden Erklärung des Antonius in Athen, dass er in Sicilien Gehör fand. Denn hier erwartete man sein Heil von Verträgen; Pompeius besass weder die Kraft noch den Ehrgeiz sein Schicksal mit den Waffen zu entscheiden, so sehr er sich auch der Siege seiner Feldherrn überhob; für eine gefahrlose Rückkehr nach Rom und eine seinen Verlusten angemessene Summe war er jedem feil.

Dies aber wurde Octavian noch nicht deutlich; dem vermeintlichen Träger der republikanischen Ideen näherte er sich ungerne; mit Antonius, dem Caesarianer, war wenigstens für den Augenblick ein Abkommen zu treffen, mit jenem, wie er glaubte, nie. Der Krieg mit Sicilien griff überdies störend in seine Pläne ein; er verzögerte die Entwicklung seiner Verhältnisse zu dem Triumvir und liess nach einer glücklichen Beendigung nichts hoffen als eben das Aufhören einer Verneinung. Von dieser Ansicht geleitet hatte er bereits früher Lucius eröffnet: Truppen und Provinzen des Antonius habe er übernommen, um sie ihm zu sichern; jetzt aber, wo jener mit Pompeius sich gegen ihn verschwöre, betrachte er sie als die seinigen, jedoch erlaube er ihm sich zu seinem Bruder zu begeben.

¹⁾ App. V 53. — ²⁾ App. V 53. Dio XLVIII 28, 2. — ³⁾ App. V 53. 69. Dio XLVIII 16, 3. 34, 3. Suet. Aug. 62. 69. Tac. ann. II 27. Vell. II 100, 5. Hor. sat. I 5, 27. Propert. V 11, 55. Zon. X 21.

[419] Man sollte ihn verstehen, aber Lucius verstand ihn nicht und wiederholte, dass er die Freiheit auch gegen seinen Bruder verteidigen werde; er wurde wegen dieser Gesinnungen gelobt und unter der Aufsicht des Peducaeus dem Namen nach als Statthalter nach Spanien geschickt¹⁾.

Antonius liess seine Flotte nach Corcyra vorausgehen; er folgte mit Fulvia von Athen über Sikyon, wo jene wegen zunehmender Krankheit zurückblieb²⁾, ohne auch nur zum Abschiede von ihm begrüsst zu werden; als sie bald nachher starb, bereute er seine Härte³⁾. Jetzt zürnte er ihr als der Urheberin eines Kampfes, auf welchen er nicht vorbereitet war; denn er hatte nur wenig Truppen und gehot nicht einmal über einen Hafen in Italien, wohin er sie führen konnte; auch erwartete er einen Angriff des Domitius Ahenobarbus. Doch dieser war ihm bereits durch Asinius Pollio gewonnen. Ohnerachtet seiner nicht unbedeutenden Macht⁴⁾ fühlte Domitius, dass er im ionischen Meere vereinzelt stand, und von Octavian wegen angeblicher Teilnahme an dem Verbrechen des 15. März geächtet⁵⁾, zu stolz sich den Freigelassenen des Sex. Pompeius unterzuordnen, konnte er sich nur an Antonius anschliessen. Er schrieb ihm mit Asinius und meldete ihm, dass er Landungsplätze und Vorräte finden werde⁶⁾. Als der Triumvir vertrauensvoll und gegen den Rat des L. Plancus mit nur fünf Schiffen zu seiner Flotte kam, empfing er ihn als Oberbefehlshaber und begleitete ihn nach Valetium auf der iapygischen Halbinsel⁷⁾, wo seine Truppen lagerten.

Man bedurfte aber eines grossen Kriegshafens und Waffenplatzes und, was mehr war, einer Erklärung Octavians, wodurch sich das Verhältnis zu ihm bestimmte: Antonius zeigte sich vor Brundisium und wurde nicht aufgenommen⁸⁾. Dies galt für eine Feindseligkeit, da Italien nach den Verträgen nicht einem einzelnen gehörte⁹⁾, und doch hatte er sich der Besetzung dadurch selbst als Feind angekündigt, dass er mit Domitius erschien. Die Frage über Krieg und Frieden war entschieden und um so wichtiger für ihn der Besitz der Stadt, wo er seine Truppen erwarten und sammeln konnte; Mauer und Graben trennten die Erdzunge, auf welcher sie erbaut war, vom festen Lande, und seine Schiffe belagerten sie zur See¹⁰⁾. Ohne grosse Anstrengung nahm er Sipontum, wodurch er mehr seine Schwäche verbergen und den Feind beunruhigen wollte, gegen welchen er Sex. Pompeius herbeirief. Dieser schickte den Freigelassenen

¹⁾ App. V 54. (Nicht bloss des Peducaeus, sondern noch eines zweiten, den Appian nur mit dem Vornamen Lucius bezeichnet: ὑποστρατηγούτων ἀπὸ τῶν νῦν ἱγρομένων ἀπὸ τῆς Πεδοουκίου τε καὶ Λευκίου). — ²⁾ App. V 55. Dio XLVIII 28. 2. Plut. Ant. 30. — ³⁾ App. V 59. 62. a. E. — ⁴⁾ App. V 26. — ⁵⁾ Oben S. 247, 9. — ⁶⁾ App. V 50. a. E. Vell. II 76, 2. Dio XLVIII 16, 2. Zon. X 21. Babelon I 466 f. — ⁷⁾ App. V 55. a. E. hat wie viele andere den Namen des Ortes entstellt. (Es ist aber hier nicht an eine Hafenstadt Italiens zu denken, sondern an einen Hafen der epirotischen Küste, etwa Pale auf Kephallenia. Zumpt bei Ihne RG VIII 191, 1. Gardthausen Aug. u. s. Zt. II 101, 9. App. V 55. schreibt: ἐς Παλόοντα. Valetium südlich von Brundisium hatte gar keinen Hafen). — ⁸⁾ (Etwa im August. Kromayer Hermes 1894, 562). — ⁹⁾ Oben S. 282. — ¹⁰⁾ App. V 56. Dio XLVIII 27, 5

Domitius
Ahenobarbus.

Belagerung
von Brundisium.

[420]

Menas¹⁾ nach dem tyrrhenischen Meere; er selbst belagerte Thurium, und seine Reiterei durchstreifte das Land²⁾. Eine Entscheidung mit den Waffen war vorerst unmöglich, weil der eine Teil fast nur Schiffe, der andere fast nur Legionen zu seiner Verfügung hatte und der Kampf sich also auf Angriffe gegen die Küste und auf deren Verteidigung beschränkte; Italien durch den Hunger zu erobern stimmte als ein langsam wirkendes Mittel nicht zu Antonius' Charakter und machte ihn von Pompeius abhängig; nur von dem Abfall der Veteranen seines Gegners oder von ihrer Weigerung, gegen ihn zu fechten, durfte er eine schnelle Beendigung des Krieges hoffen. In der That verliessen sie Agrippa auf dem Wege nach Sipontum, als sie hörten, dass sie gegen ihn, nicht, wie man ihnen gesagt hatte, gegen Pompeius geführt würden; man beruhigte sie, und der Ort wurde wiedererobert³⁾; unter denen, mit welchen Octavian gegen Brundisium zog, zeigte sich sogar keine Spur von Widersetzlichkeit, insgeheim aber einigten sie sich ihm nur dann zu verteidigen, wenn man sich nicht mit ihm versöhnen wolle. Es blieb ihm nicht unbekannt; daher sein Zögern ohnerachtet seiner Übermacht, vielleicht selbst seine Krankheit in Canusium.

Die Arbeiten vor Brundisium wurden also ungestört fortgesetzt, und Antonius überfiel und schlug bei Hyria, nördlich von Sipontum, mit 400 Reitern mehr als 1000 unter P. Servilius Rullus; sein Name machte hier den Gebrauch der Waffen fast überflüssig⁴⁾. Aber die Legionen in Macedonien wurden noch immer vergebens erwartet; die Ausschiffung von Leuten der Umgegend, welche in der Nacht eingeschifft und als Krieger gekleidet waren, konnte kaum täuschen und verriet nur seine Verlegenheit, und Pompeius vermochte nichts. Er wurde gezwungen sich von Thurium südlich hinab in das Innere des Landes zurückzuziehen, wo er Consentia, die Stadt der Bruttier, angriff⁵⁾.

Im Lager des Octavian war man sehr erfreut, als die Soldaten des Antonius sich ihm näherten, um unter Vorwürfen und Klagen vom Kriege abzumahnern, und auch Antonius hörte den Zuruf der feindlichen Veteranen nicht ungern: er möge sich fügen oder gewärtig sein, dass man ihn dazu zwingen. Als man so von beiden Seiten nur auf einen ehrenvollen Rückzug dachte, starb Fulvia in Sikyon⁶⁾. Ihr Gemahl hatte nichts für sie und nichts auf ihr Geheiss gethan, aber von ihr war der Streit veranlasst, und er schien jetzt zwecklos zu sein, denn ihr Tod entband Antonius von der Pflicht ihre Sache zu verfechten und befreite Octavian von seiner Feindin. Diese Ansicht der Menge stimmte zu den Wünschen ihrer Häupter⁷⁾; indes bedurfte es eines dritten, welcher sie scheinbar gegen ihren Willen zu einander führte, weil man nicht glauben

[421]

Fulvia stirbt
in Sikyon.

¹⁾ Bei Appian stets Menodorus genannt. Das Genauere über ihn und über Pompeius' Unternehmungen IV¹ 569. — ²⁾ App. V 56. Dio XLVIII 30, 4. — ³⁾ App. V 57. 58. Dio XLVIII 28, 1. — ⁴⁾ App. V 58. Dio XLVIII 28, 1. — ⁵⁾ App. V 58. 62. — ⁶⁾ App. V 59. 62. Dio XLVIII 28, 2. Plut. Ant. 30. Zon. X 22. — ⁷⁾ Liv. per. 127. App. V 59. Dio XLVIII 28, 3. Plut. Ant. 30.

sollte, dass sie sich suchten. Er fand sich in <L.> Cocceius Nerva¹⁾; sein langer Aufenthalt bei Antonius, welchen er als Gesandter Octavians vom Nil nach Italien begleitete, und der milde, wohl nur auf andere berechnete Tadel bei seiner späten Rückkehr lässt nicht zweifeln, dass er von Anfang an zum Unterhändler bestimmt war. Demnach beurlaubte er sich bei Antonius, als jene Nachricht von Sikyon eintraf, und bat um Antwort auf den im vorigen Jahre überbrachten Brief. Dies gab ihm Gelegenheit Worte des Friedens zu sprechen, und mehr wollte und erreichte er nicht. Dann sagte er auch
 422] Octavian, was den Gegner entschuldigen konnte, nicht ohne an Pompeius zu erinnern, welchem durch diesen Zwist Italien geöffnet sei, und endigte mit dem Antrage, der Jüngere möge dem Älteren zuerst schreiben²⁾.

Octavian schrieb an Julia, die Mutter des Antonius; er beklagte, dass sie sich entfernt habe, da er eine kindliche Ehrfurcht gegen sie empfinde und gern jeden ihrer Wünsche erfüllen werde³⁾. Unter dem Vorwande den Brief zu überbringen, schickte er Cocceius wieder in das feindliche Lager, wo dieser Antonius empfahl die Verbindung mit Pompeius aufzuheben und auch Domitius vorerst zu entfernen, da er nur zwischen dem Frieden und dem Hasse aller Veteranen zu wählen habe. Auch Julia war dieser Meinung, und als Cocceius sich für den Erfolg der Unterhandlungen verbürgte, wurde Pompeius zur Rückkehr nach Sicilien aufgefordert und Domitius als Statthalter nach Bithynien geschickt⁴⁾. Die Veteranen des Octavian ersuchten sowohl ihn als Antonius nach der Beseitigung dieses Hindernisses sich unverzüglich zu einigen. Jener ernannte Maecenas zu seinem Gesandten und dieser Asinius Pollio, welche in Gegenwart und unter der Mitwirkung des Cocceius als eines gemeinschaftlichen Freundes der Triumvirn den nach Brundisium benannten Vertrag schlossen⁵⁾. Man versprach sich darin völliges Vergessen

Vertrag zu
Brundisium.

¹⁾ S. oben S. 294, 1. — ²⁾ App. V 60—63. — ³⁾ App. V 63. — ⁴⁾ Vell. II 76, 3. App. V 63. Dio XLVIII 30, 4. Babelon I 177, 55f. — ⁵⁾ Appian V 64. erwähnt nur jene, und Livius CXXVII erzählte nach Porphyr. Hor. sat. I 5, 27, dass auch Agrippa nach Maecenas sich eingefunden habe; Fonteius Capito (*Antonion ut magis alter amicus*. Hor. sat. I 5, 33. Plut. Ant. 36) wurde nicht von ihm genannt. Porphyrio und Acro setzen die Reise des Horaz nach Brundisium in diese Zeit und nehmen an, dass Maecenas, Agrippa, Cocceius und Fonteius im Auftrage der Triumvirn in Tarracina (Anxur) zusammengekommen seien, weil der Dichter sie dort eintreffen lässt. Allein er sagt nicht, dass sie jetzt, sondern nur, dass sie für jene unterhandelt haben, wobei er und Vergil (v. 48.) sehr überflüssig waren; er schweigt von Asinius wie Appian von Fonteius und schildert das Unternehmen als eine Vergnügungsreise. Zu jenem Zwecke würde ein Ort an der italischen Westküste schlecht gewählt sein, da die Heerführer an der östlichen standen, und endlich melden ausser Appian Vell. II 76, 3. und Dio XLVIII 30, 1. ausdrücklich, man habe sich in den Lagern bei Brundisium verglichen. <Der Reisebericht des Horaz bezieht sich nach den neuesten Forschungen nicht auf die Unterhandlungen i. J. 40, welche den Vertrag von Brundisium herbeiführten, sondern auf den Vertrag von Tarent im Herbst 37. Vgl. darüber Hor. ed. Orelli-Baier-Mewes sat. I 5. excurs. Hor. ed. Kiessling sat. I 5. Einl. Kromayer Die rechtl. Begründung des Prinzipats S. 51f. Der Abschluss des Brundisinischen Friedens fällt etwa in den September des Jahres 40. Kromayer, Hermes 1894, 556f.)

des Vergangenen und Frieden und Freundschaft für die Zukunft¹⁾. [423] Dann brachten die Unterhändler eine Vermählung zwischen Antonius und Octavia, der jüngeren Schwester des Triumvirs²⁾ und Witwe des C. Marcellus³⁾, in Vorschlag, was genehmigt wurde, weil es geboten war. Octavia übertraf die Königin von Ägypten an Schönheit, und an Tugenden kam ihr unter den uns bekannten Römerinnen jener Zeit keine andere gleich; daher glaubte man durch diese Verbindung, welche bei den Heeren die lebhafteste Freude erregte, dem Staate die Ruhe zu sichern, obgleich das Mittel noch vor kurzem in einem ähnlichen Falle sich nicht bewährt hatte⁴⁾. Von der darauf folgenden Teilung des Reiches gilt in vieler Hinsicht, was über die vorige bemerkt ist, dass sie nämlich Antonius zum Schaden gereichte, schon weil sie ihn von Rom ausschloss, obgleich die Herrscher sich stets das Ansehn gaben, als ob sie nicht um, sondern für Italien kämpften⁵⁾ und sich nur gestatteten eine gleiche Anzahl Truppen darin auszuheben. Es verblieb in der That Octavian, da er die Provinzen westlich von Skodra⁶⁾ erhielt und Antonius die östlichen, wo er die Parther vertreiben sollte. Lepidus wurde im Besitze von Afrika nicht gestört und Domitius Ahenobarbus freigesprochen. Sehr zweideutig bestimmte man dagegen, dass, wenn nichts anderes übrig bleibe, Octavian den Krieg mit Pompeius führen werde. Wiederholt hatte ihm Antonius seine Vermittlung zugesagt⁷⁾; aber sein Untergang war entschieden, und nur, um ihn vorerst abfinden zu können, wenn das Volk es fordere, verfügte man noch nicht über Sicilien und Sardinien. Der Artikel endlich, nach welchem die Triumvirn ihre Anhänger mit Ehrenstellen belohnen wollten, kam bei mehreren schon in diesem Jahre zur Vollziehung⁸⁾.

Dritte Reichsteilung.

[424] So teilten jene zum dritten Male⁹⁾, ihr letzter Vertrag, bei welchem Lepidus wieder nicht befragt wurde. Doch schienen auch sie nicht einzugreifen, sondern nur dem äusseren Anstosse zu folgen; sie sahen sich jetzt erst, als sie sich gegenseitig bewirteten. Antonius bewies, dass er im Osten gelernt hatte¹⁰⁾, aber die Veteranen erwarteten, dass er dort Geld für sie gesammelt habe; sie forderten es, und seine Kasse war leer. Diese Entdeckung verwandelte ihre Freude in den heftigsten Unwillen, und Octavian musste Bürge für ihn werden, um ihn vor Misshandlungen zu schützen¹¹⁾. In Rom hoffte man, dass die Teuerung aufhören, dass Pompeius infolge

¹⁾ App. V 64. — ²⁾ App. V 64. Sie war die Tochter des C. Octavius von Atia, nicht von dessen erster Gemahlin Ancharia, und also des Triumvirs leibliche Schwester auch von Seiten der Mutter, obgleich Plut. Ant. 31. dies leugnet. Vgl. Gardthausen Aug. u. s. Zt. II 102, 13. Babelon I 179, 60f. — ³⁾ Suet. Caes. 27. Aug. 61. Plut. Ant. 31. Dio XLVIII 31, 3. Octavia war älter als ihr Bruder, aber jünger als die Tochter der Ancharia und jünger und schöner als Kleopatra. Plut. Ant. 57. a. E. (Nach Gardthausen a. a. O. war Octavia ungefähr gleichalterig mit Kleopatra). — ⁴⁾ Oben S. 269, 4. — ⁵⁾ Dio XLVIII 2, 1. L 1, 1. 3. App. V 93. Oben S. 282. — ⁶⁾ In Illyrien. 18000 Schritt von der Küste. Plin. III 144. — ⁷⁾ App. V 52. a. E. 63. Dio XLVIII 29, 1. — ⁸⁾ Plut. Ant. 30. — ⁹⁾ App. V 65. Dio XLVIII 28, 4. Plut. Ant. 30. Zon. X 22. — ¹⁰⁾ Dio XLVIII 30, 1. Zon. X 22. — ¹¹⁾ Dio XLVIII 30, 2. Zon. X 22.

Antonius heiratet
Octavia.

[425]

eines Vergleichs zurückkommen oder doch der vereinigten Macht der beiden Triumvirn nicht widerstehen werde. Deshalb erhielt der Senatsbeschluss, welcher diesen zum Danke für die Herstellung des Friedens eine Ovation¹⁾ und das Recht bewilligte, den Spielen auf curulischen Stühlen beizuwohnen, auch den Beifall des Volkes; es empfing sie bei ihrem feierlichen Einzug mit Äusserungen einer lebhaften Teilnahme²⁾. Die Vermählung des Antonius mit Octavia³⁾, welche so bald nach dem Tode des Marcellus nicht wieder heiraten durfte, aber durch den Senat von der Beobachtung dieses Gesetzes entbunden wurde⁴⁾, galt als Unterpfand besserer Zeiten ebenfalls für ein erfreuliches Ereignis⁵⁾, und die Bereitwilligkeit, mit welcher Antonius sich nun endlich als Priester Caesars weihen liess, um Octavian und den Veteranen gefällig zu sein, für ein Zeichen vollkommener Eintracht⁶⁾.

Manius
und Salvidienus
hingerichtet.

Diese wurde indes auch manchen verderblich. Manius war von Octavian stets als einer der Haupturheber des letzten Krieges bezeichnet, früher, um durch die Anklage eines dritten die Versöhnung zu erleichtern, und jetzt, damit durch seinen Tod andere von Unternehmungen für seinen Kollegen abgeschreckt würden, welcher den Mann als Ruhestörer hinrichten liess, in der That aber, weil er Fulvia gegen ihn aufgereizt hatte⁷⁾. Ein ähnliches Schicksal traf Q. Salvidienus⁸⁾. Nach dem perusinischen Kriege, in welchem er sich hervorthat, wurde er nach dem narbonensischen Gallien geschickt und Agrippa ihm vorgezogen. Die Truppen seiner Provinz hatten grösstenteils unter Antonius gedient, und er erbot sich in einem Schreiben an ihn ihren Abfall zu bewirken. Sein Antrag kam aber zu spät, und Antonius, welcher bei seiner Schwelgerei sich nur zu oft vergass, bewahrte das Geheimnis nicht, worauf er unter einem Vorwande nach Rom beschieden und vom Senat als Hochverräter verurteilt wurde⁹⁾. Dieser handelte so, wie es seine Unwürdigkeit und Ohnmacht ihm eingab; er erklärte, dass der Staat in Gefahr sei, und beauftragte die Triumvirn über dessen Erhaltung zu wachen¹⁰⁾.

¹⁾ Nicht wegen des Sieges bei Philippi, wie Suet. Aug. 22. andeutet, welcher nur zwei Ovationen des Octavian kennt, diese und die andere nach Beendigung des Krieges mit Pompeius a. 36. CIL I² p. 50. 77. z. J. 714. u. 718. Dio XLIX 15, 1. Ebenso das Mon. Ancyr. 1, 21. (*bis ovans triumphavi*). Daher darf man die Angabe nicht für falsch erklären, weil Dio LIV 8, 1—4. eine dritte Feier dieser Art nach der Auslieferung der römischen Fahnen durch die Parther erwähnt; die Ehrenerweisung mag beschlossen, aber nicht angenommen sein, wie das Schweigen der Fasten beweist. —

²⁾ Dio XLVIII 31, 2f. Suet. Aug. 22. App. V 66. Plut. Ant. 31. — ³⁾ (Etwa im Oktober 40. Kromayer, Hermes 1894, 563. Seit dieser Zeit erscheint der Kopf der Octavia häufig auf den Münzen des Antonius. Babelon I 179. 180. 182—196). —

⁴⁾ Plut. Ant. 31. a. E. Über die zehnmonatliche Trauerzeit der Witwen s. d. Anhang. — ⁵⁾ Liv. per 127. Vell. II 78, 1. Tac. ann. I 10. App. V 66. Plut. Ant. 31. Dio XLVIII 31, 3. L 26, 1. — ⁶⁾ Plut. Ant. 33; vgl. Dio XLIV 6, 4. Suet. Caes 76. Cicero erinnerte gern an dieses *flaminium* und an dessen Vernachlässigung nach dem Tode des Diktators. Phil. II 110. XIII 41. 47. — ⁷⁾ App. V 66. — ⁸⁾ Dio XLVIII 33, 1. — ⁹⁾ App. V 66. Dio XLVIII 33, 1. Vell. II 76, 4. Suet. Aug. 66. Nach Liv. per. 127. tötete er sich selbst. — ¹⁰⁾ Dio XLVIII 33, 3.

Auch das Volk verlangte Hilfe von ihnen, aber in einer andern Beziehung. Es sah sich in seinen Erwartungen getäuscht, denn die Hungersnot dauerte fort¹⁾; Italien wurde durch Aushebungen und den Übermut der Truppen heimgesucht und doch nicht gegen Pompeius geschützt, welcher seine Küsten verheerte, seine entlaufenen Sklaven aufnahm und keine Zufuhr gestattete²⁾. Aus dem vorigen erhellt, warum die Triumvirn sich nicht mit ihm vergleichen mochten; zum Kriege aber fehlte das Geld, die Schuld des Antonius und der unersättlichen Veteranen. Bei dieser Stimmung und Not neue Auflagen zu machen war höchst bedenklich, dennoch blieb kein anderer Ausweg: ein Edikt forderte für jeden Sklaven die Hälfte der 25 Denare, welche zum Kriege mit Brutus und Cassius gesteuert waren, und ein anderes einen Teil der Erbschaften³⁾. Das Volk rottete sich zusammen und zerriss die Edikte; es tobte unter Auf-ruhrgeschrei und Drohungen besonders gegen Octavian, weil es mit Recht glaubte, dass er sich dem Frieden mit Sicilien am meisten widersetze, und empfing bei den circensischen Spielen die Statue Neptuns mit stürmischer Freude, da Pompeius als Anführer einer grossen und siegreichen Flotte sich dessen Sohn nannte⁴⁾. Am folgenden Tage vermisste es sie, eine Beleidigung, wie es deutete, daher es nun zu Thätlichkeiten schritt, die Statuen der Triumvirn umstürzte und gegen Octavian Steine schleuderte, als er erschien, sich zu rechtfertigen. Antonius, welcher zu dessen Beistande herbeieilte und der Aufforderung sich zu entfernen nicht Gehör gab, rief nach den ersten Steinwürfen, mit welchen nun auch er angegriffen wurde, die Truppen in die Stadt; die wehrlose Menge wurde zerstreut und zum Teil niedergemacht. Dadurch vergalt Antonius seinem Kollegen, was dieser bei Brundisium für ihn gethan hatte, obgleich er nur eine Bewegung unterdrücken wollte, welche beiden gefährlich war. Sie hatten Ursache einig zu bleiben, denn das dumpfe Schweigen des Volkes, dessen Verzweiflung mit seinen Leiden täglich grösser wurde, liess heftigere Stürme fürchten⁵⁾.

[426]

Hungersnot und
Aufruhr in Rom.

[427]

Nicht weniger beunruhigten sie die Ansprüche ihrer Anhänger; dass die Consuln und die Praetoren für die noch übrige Zeit des Jahres 40 anderen weichen mussten und selbst einem Aedil nach dessen Tode am letzten Dezember ein Nachfolger gegeben wurde, befriedigte doch immer nur einige. Das Consulat erhielt L. Cornelius Balbus aus Gades, Caesars Freund und der erste Ausländer, welcher zu dieser Würde gelangte⁶⁾, nebst P. Canidius Crasus;

¹⁾ App. V 67. Dio XLVIII 31, 1. Liv. per. 127. Vell. II 77, 1. Suet. Aug. 16. Oros. VI 18, 19. Zon. X 22. — ²⁾ App. V 74. Dio XLVIII 19, 4. — ³⁾ App. V 67. Dio XLVIII 31, 1. Oben S. 278, 8. — ⁴⁾ Dio XLVIII 19, 2. 31, 5. App. V 67. (Gemeint sind hier nicht, wie Drumann glaubte, die ludi Romani vom 4—19. September, sondern die ludi plebei am Ende des Jahres (Dio XLVIII 32, 1: ἐπὶ ἐξέδῳ τοῦ ἔτους) vom 4—17. November (CIL I² p. 328. 335), welche in den drei letzten Tagen ebenfalls Circusspiele brachten. Vgl. Kromayer, Hermes 1894, 557). — ⁵⁾ App. V 68. Dio XLVIII 31, 5f. — ⁶⁾ Plin. VII 136.

sie besorgten die im Kriege von Philippi gelobten Spiele¹⁾. L. Plancus begab sich als Statthalter des Antonius nach Asia²⁾.

§ 61.

Im Jahre 39 übernahmen L. Marcius Censorinus und C. Calvisius Sabinus das Consulat³⁾. Jener wird in den Philippiken oft, aber nie mit Ehren erwähnt; er war Antonius nach Mutina gefolgt und verwaltete nach dem Tode des Brutus und Cassius Achaia. Vielleicht durch das Beispiel des Marius und des L. Antonius dazu veranlasst, triumphierte er sogleich am 1. Januar über Macedonien⁴⁾. 428; Calvisius hatte im Bürgerkriege unter Caesar gedient⁵⁾ und kämpfte später auf der Flotte Octavians gegen Sex. Pompeius⁶⁾.

Solange man Rom nicht mit Getreide versorgte, waren alle Versuche der Herrscher fruchtlos die Gunst des Volkes zu gewinnen. Octavian bewirtete es, als jetzt zum ersten Male sein Bart geschoren wurde⁷⁾. Es geschah willkürlich im Anfange der Zwanzig und daher wohl nicht ohne Absicht gerade in dieser Zeit, wo man die Menge durch einen Schmaus umzustimmen wünschte⁸⁾. Sie aber sah kein Heil als im Frieden, und man beschloss sie zu täuschen⁹⁾. Indes wollte Octavian seinem Gegner nicht die ersten Anträge machen, wie sehr man ihn auch drängte; er wiederholte das Gaukelspiel von Brundisium. Auf Betrieb des Antonius wurde L. Scribonius Libo in Sicilien von seinen Blutsfreunden ersucht Octavian als den Gemahl seiner Schwester zu begrüßen. Seine Ankunft auf Aenaria, jetzt Ischia, einer der Pithecusen an der campanischen Küste nicht weit vom Vorgebirge Misenum, war den Römern sehr erfreulich, desto weniger Octavian¹⁰⁾; ungern schickte er ihm freies Geleit und reiste darauf mit Antonius nach Baiae. Nach dem Wunsche des

Vertrag
zu Misenum.

39.

¹⁾ Dio XLVIII 32, 2. 4. CIL I² p. 60. 64. 65. z. J. 714. Über Canidius vgl. Plut. Ant. 34. 42. 56. 63. 65. 67. 68. 71. Dio XLIX 24, 1. — ²⁾ Oben S. 286, 5. ist bemerkt, dass Dio XLVIII 24, 3. dies unrichtig geschehen lässt, ehe Antonius zum ersten Male zu Kleopatra nach Ägypten ging, denn Plancus nahm am perusinischen Kriege teil (oben S. 301, 7). Auf seine Sendung nach Asien beziehen sich die Münzen bei Babelon II 239, 4f. In diesem Jahre erhielt Rom durch den Volkstribunen P. Falcidius das nach ihm benannte Gesetz über Erbschaften. Dio XLVIII 33, 5. Hieron. chron. ed. Schoene p. 139. Lange RA III² 576. — ³⁾ Dio XLVIII 34, 1. CIL I² p. 65. z. J. 715. — ⁴⁾ CIL I² p. 50. 77. z. J. 715. Auch noch in diesen Zeiten wurde die Provinz Macedonien, ein Name, welchen die Alten in sehr verschiedenem Sinne gebrauchten, oft von den Geten, Dardanern und anderen Barbaren beanruhigt (App. Mithr. 55. Vell. II 90, 1. Dio XLVIII 41, 7. Oben S. 117), wodurch die römischen Grossen Gelegenheit erhielten sich auf Raubzügen zu bereichern und mit geringer Mühe zum Triumph zu gelangen. — ⁵⁾ Caes. b. c. III 34, 2. 56, 1. App. II 60. — ⁶⁾ App. V 80f. Dio XLVIII 46, 5. — ⁷⁾ Dio XLVIII 34, 3. — ⁸⁾ Den scheinbaren Widerspruch zwischen Dio und den Münzen, welche Octavian noch i. J. 37 in seinem zweiten Triumvirat als bärtig darstellen, hebt Eckhel VI 76f. durch die sehr annehml. Vermutung, dass Octavian nach den Unfällen im Kriege mit Pompeius den Bart wieder habe wachsen lassen wie Antonius nach der Schlacht bei Mutina. (Dasselbe geschah später nach der Schlacht im Teutoburger Walde; vgl. Marquardt Privatleben d. Römer 600, 6. 601, 7—9). — ⁹⁾ *Imagine pacis*. Tac. ann. I 10. Dio XLVIII 36, 2. — ¹⁰⁾ Vell. II 77, 1. App. V 69. Plut. Ant. 32. Dio XLVIII 36, 1. Zon. X 22.

Volkes sollte Pompeius dem Friedensboten folgen und seine Mutter Mucia dies vermitteln¹⁾. Sie begab sich zu ihm nach Sicilien, fand aber, dass Menas ihn gegen den Frieden gestimmt hatte, und nur auf die dringenden Vorstellungen der Verbannten fuhr er mit seinen besten Schiffen nach Aenaria²⁾. Zum Behufe der Unterredung wurden bei Misenum Gerüste im Meere errichtet, welche das Wasser trennte; auf der Landseite erschienen die Triumvirn und auf der entgegengesetzten Libo und Pompeius, dessen Forderung an Lepidus Stelle in den Bund der Herrscher aufgenommen zu werden diesen so befremdlich war, dass sie sich sogleich mit der Erklärung entfernten, nur sichere Rückkehr könnten sie bewilligen³⁾. [429]

Aber ohne Frieden gab es für sie selbst keine Sicherheit; die Unterhandlungen wurden durch andere fortgesetzt und in betreff des Pompeius ohne grosse Schwierigkeiten, als er der Teilnahme am Triumvirat entsagt hatte; denn mit ihm schloss man nur einen Waffenstillstand, welcher ohne Folgen bleiben sollte. Anders verhielt es sich mit den Flüchtlingen in seinem Dienste; es war zu erwarten, dass sie von jeder Vergünstigung sofort Gebrauch machen würden, und sie zerfielen in sehr verschiedene Klassen. Mehrere waren als Mörder Caesars oder während der Proskription verurteilt; andere hatten sich selbst verbannt, weil sie die Triumvirn hassten oder fürchteten; der grösste Teil aber bestand aus entlaufenen Sklaven. Dies führte zu mannigfachen Verwickelungen. Man musste den Grundsatz festhalten, dass es für die Verschworenen keine Gnade gebe, denn er heiligte die Verfolgung der Feinde, und bei der Herstellung der übrigen kam das Interesse ihrer Herren oder der Besitzer ihrer Habe in Betracht. Doch entschloss man sich den Schützlingen des Pompeius manches nachzugeben, weil er sie nicht opfern konnte, und auf der andern Seite machten auch sie gern Zugeständnisse, um wieder im Vaterlande zu leben und nicht länger von einem Manne abhängig zu sein, welcher ebensoviele Schwäche als Willkür und Grausamkeit zeigte. Sie trieben ihn an zum Schlusse zu kommen und nicht weniger Mucia und Scribonia, seine Gemahlin⁴⁾.

So unterredeten sich die drei Heerführer nebst Libo abermals auf einem alten, vom Meere umflossenen Damme, welchen die an der Küste von Misenum aufgestellten Legionen und die Schiffe bewachten. Es blieb nur übrig zu bestätigen, was im wesentlichen schon verglichen war⁵⁾: die Feindseligkeiten hören auf sowohl zu Lande als zur See; Pompeius gestattet überall freien Verkehr; er zieht seine Besatzungen aus Italien zurück und seine Schiffe von dessen Küsten, nimmt keine Sklaven und Überläufer auf und verstärkt seine Flotte nicht⁶⁾. Ihm verbleiben die Provinzen Sicilien,

Friede mit
Sex. Pompeius.

[430]

¹⁾ App. V 69. Dio XLVIII 16, 3. setzt diese Reise zu früh. — ²⁾ Nicht mit der ganzen Flotte. Dio XLVIII 36, 2. Ein Teil stand unter Menas bei Sardinien: Dio XLVIII 30, 7. 31, 1. App. V 66. — ³⁾ App. V 71. — ⁴⁾ App. V 72. nennt die letztere Julia. — ⁵⁾ App. V 72. Dio XLVIII 36, 1. Plut. Ant. 32. Zon. X 22. Liv. per. 127. Vell. II 77, 2. Tac. ann. V 1. Oros. VI 18, 20. — ⁶⁾ Keiner dieser Artikel wurde vollzogen. App. V 77f. Dio XLVIII 45, 4. Oros. VI 18, 20.

Sardinien und Corsica so lange, als Antonius und Octavian die ihrigen verwalten, jedoch unter der Bedingung, dass er jährlich die bestimmte Masse von Getreide nach Italien schiekt und das rückständige nachliefert; ausserdem erhält er Achaia¹⁾. Er wird Consul und Augur²⁾, darf in jener Eigenschaft sich durch einen Freund vertreten lassen und bekommt zur Entschädigung für das väterliche Vermögen 17^{1/2} Millionen Denare³⁾. Die Flüchtlinge kehren mit Ausnahme der Mörder Caesars nach Italien zurück und gelangen zum Besitze ihres ganzen Vermögens bis auf das bewegliche, wenn sie sich aus eigenem Entschlusse entfernt haben; wenn sie geächtet sind, wird ihnen der vierte Teil zurückgegeben. Endlich gesteht man den Sklaven in Pompeius' Heere die Freiheit zu und den Freien nach Verlauf ihrer Dienstzeit dieselben Belohnungen wie den Veteranen der Triumvirn.

[431] Dieser Vertrag wurde schriftlich abgefasst, besiegelt und den Vestalinnen zur Aufbewahrung übergeben⁴⁾. Ein Handschlag und eine Umarmung sagte Heer und Flotte und der zahllosen Menge, welche die Neugier oder die Sehnsucht nach den Ihrigen herbeigeführt hatte, dass man einig sei, und sogleich verkündigte ein betäubendes Geschrei die allgemeine Freude. Alle diese Menschen schienen nur eine Familie zu bilden; sie eilten von der Küste, von den Schiffen einander entgegen, achteten der Gefahr nicht erdrückt zu werden oder zu ertrinken, und selbst der Fremde wurde ergriffen, wenn Mitbürger und Bekannte sich als Freunde begrüßten, Freunde und Verwandte mit stummem Entzücken sich wiederfanden und andere mit steigender Angst nach den Ihrigen fragten, welche nicht mehr waren. Zu den Angesehensten, deren Rückkehr durch diesen Frieden bewirkt wurde, gehörten nach Velleius⁵⁾ M. Junius Silanus⁶⁾, C. Sentius Saturninus⁷⁾, L. Arruntius⁸⁾ und M. Titius⁹⁾; Tib. Claudius Nero aber, welchen der Geschichtschreiber hier erwähnt, war schon i. J. 40 mit Antonius nach Italien gekommen¹⁰⁾.

Rückkehr
der Verbannten.

¹⁾ So Vell. II 77, 2. Dio XLVIII 36, 5. 39, 1. 46, 1. Bei App. V 72. 77. heisst die Provinz weniger genau Peloponnes. — ²⁾ Dio XLVIII 36, 4. 54, 6; vgl. Cic. Phil. XIII 12. App. V 72: <καὶ τῆς μεγίστης ἱερωσύνης ἐς τοὺς ἱερεὺς ἐγγραφεῖναι, womit das Augurenkollegium gemeint ist, nicht das Oberpriesteramt, wie Drumann glaubte>. — ³⁾ Dio XLVIII 36, 5. Nach Zon. X 22, welcher hier falsch ausgeschrieben hat, 1550 Myriaden oder 15^{1/2} Millionen. Der Senat hatte ihm schon zu Ciceros Zeit Ersatz versprochen. Cic. Phil. V 40. XIII 10. Vell. II 73, 2. App. III 4. Dio XLV 10, 6. — ⁴⁾ App. V 73. Dio XLVIII 37, 1. Zon. X 22. — ⁵⁾ II 77, 3. — ⁶⁾ Cos. a. 25. Dio LIII 25, 3. CIL I² p. 58. z. J. 729. — ⁷⁾ Cos. a. 19. Dio LIV 10, 1. Vell. II 92, 1. CIL I² p. 64 u. 65. z. J. 735. — ⁸⁾ Cos. a. 22. Dio LIV 1, 1. CIL I² p. 64. u. 68. z. J. 732. <Vielleicht derselbe, welcher nach App. IV 46. zu Pompeius geflohen war und mit diesem zurückkehrte>. — ⁹⁾ Gefangener des Sex. Pompeius, welchen er i. J. 35 in Milet töten liess. Dio XLVIII 30, 5. XLIX 18, 2f. 6. A1p. V 142. 144. Vell. II 79, 5. <M. Titius sammelte im tyrhenischen Meere ἐπὶ ἰδίᾳ θηναστείᾳ Schiffe (Dio XLVIII 30, 5). Sein Vater L. Titius wurde i. J. 43 geächtet. Dio XLVIII 30, 5. CIL I² p. 61. u. 66. z. J. 723. III 7160. suppl. Auch M. Tullius Cicero, der Sohn des Redners, kehrte damals vermutlich nach Rom zurück. App. IV 51>. — ¹⁰⁾ Die Nachricht des Velleius II 77, 3. findet sich zwar auch bei Tac. ann. V 1, allein sowohl Dio XLVIII 15, 3. als Sueton Tib. 4. u. 6. widerlegen sie; der letztere giebt sogar bestimmt den Grund an, warum er nicht in Sicilien blieb.

Soldaten und Anführer luden einander zum Mahle, die letzteren, um die Aufrichtigkeit ihrer Gesinnungen zu beweisen. Nach der Entscheidung des Loses empfing Pompeius seine Gäste zuerst und zwar auf einem an den Damm angelegten sechsrudrigen Schiffe, »in seinen Carinen«, wie er mit einer bitteren Anspielung gegen Antonius äusserte¹⁾. Angeblich erbot sich Menas die Ankertaue zu kappen; nach anderen liess er diesen Rat durch einen dritten an Pompeius gelangen, welcher ihn nicht befolgte, weil ihm nach geschworenem Eide nicht erlaubt sei, was man ohne sein Wissen hätte thun sollen²⁾. So sagt man, bemerkt Appian, und allerdings war Menas in Sardinien³⁾ und nicht davon unterrichtet, was in diesem Augenblicke bei Misenum vorging; die Geschichte des Verräters und des Helden wächst durch Erdichtung. Auch war ein Anschlag gegen das Leben oder die Freiheit der Triumvirn mit eigener grosser Gefahr verbunden; sie kamen nicht ohne Gefolge und mit verborgenen Dolchen, und ihre vereinigte Land- und Seemacht würde ihren Tod mit furchtbarer Wut gerächt haben. An den beiden folgenden Tagen bewirteten sie Pompeius auf dem Damme unter Zelten, und zugleich wurde seine Tochter Pompeia mit M. Claudius Marcellus, dem Stiefsohne des Antonius und Neffen des Octavian, verlobt⁴⁾. Die Ernennung der Consuln auf mehrere Jahre schien Rom ebenfalls einen dauernden Frieden zu verbürgen, sie war aber nur ein Beweis seiner Sklaverei. Dio⁵⁾ nennt acht und Appian⁶⁾ vier Jahre, es ist aber nicht schwer sie in Übereinstimmung zu bringen. Für die nächsten vier Jahre wurde nichts festgesetzt, sondern für die folgenden vier, für 34—31. In diesem Zeitraume sollte nach Appian zuerst a. 34 Antonius II mit L. Scribonius Libo das Consulat verwalten⁷⁾, jenem jedoch erlaubt sein die Würde auf einen andern zu übertragen; dann Octavian mit Pompeius, welcher früher geächtet wurde⁸⁾ und starb; a. 32 Cn. Domitius Ahenobarbus mit C. Sosius, und diese wurden wirklich Kollegen⁹⁾, endlich a. 31 Octavian III mit Antonius III¹⁰⁾; der letztere nannte sich auf seinen Münzen *cos. III*¹¹⁾, obgleich er bereits seiner Ansprüche für verlustig erklärt war¹²⁾. Bei diesem Verfahren folgte man in vielen Dingen dem Beispiele Caesars, und wie ihm diente auch den Triumvirn der parthische Krieg zum Vorwande, da er solche Massregeln für die innere Ruhe des Staates erforderte¹³⁾.

[432]

Festsetzungen
über die Ämter.

Sie trennten sich von Pompeius, welcher wieder nach Sicilien

¹⁾ *Carina* der Kiel, das Schiff; *Carinae* hiess auch eine Gegend in Rom in der nachmaligen vierten Region, wo das väterliche, jetzt von Antonius bewohnte Haus des Pompeius stand. Vell. II 77, 1. Dio XLVIII 38, 3. Plut. Ant. 32. [Aur. Viet.] de vir. ill. 84, 4. — ²⁾ App. V 73. Dio XLVIII 38, 2. Plut. Ant. 32. Zon. X 22. — ³⁾ App. V 78. 80. 81. Dio XLVIII 45, 5. — ⁴⁾ App. V 73. Dio XLVIII 38, 1. 3. Zon. X 22. Die Vermählung fand nicht statt: Pompeia entfloh a. 36. mit ihrem Vater von Sicilien. Dio XLIX 11, 1. — ⁵⁾ XLVIII 35, 1. L 10, 1. — ⁶⁾ V 73. — ⁷⁾ App. V 73. Dio XLIX 38, 2. CIL I² p. 160. — ⁸⁾ Dio XLVIII 54, 6. — ⁹⁾ Dio L 2, 2. CIL I² p. 66. z. J. 722. — ¹⁰⁾ Dio L 10, 1. App. V 73. Babelon I 179—197. II 58—59. CIL V 525. — ¹¹⁾ Babelon I 198, 98—100. 205, 146 f. — ¹²⁾ Dio L 4, 3. 20, 5. — ¹³⁾ Dio XLVIII 35, 1.

[433]

ging, und wurden auf dem Wege nach Rom von dem dankbaren Volke als Rettungsgötter mit Opfern geehrt; ein gleicher Empfang erwartete sie in der Stadt, weshalb sie hier in der Nacht eintrafen. Nur die Inhaber der Güter, welche ganz oder zum Teil den vorigen Besitzern zugesichert waren, theilten die Freude über die allgemeine Versöhnung nicht¹⁾. Den Senat konnte es nicht befremden, dass er so wenig als Lepidus bei den Unterhandlungen zugezogen war; man wirkte dahin, mit und ohne Absicht, ihn herabzuwürdigen. (Gemeine Krieger, Barbaren, selbst Freigelassene und Sklaven wurden unmittelbar oder als Magistrate in die Curie aufgenommen²⁾. Wie im Consulat im Laufe eines Jahres ein so häufiger Wechsel stattfand, dass man ausserhalb Roms meistens nur die Namen derer kannte, welche es am 1. Januar antraten³⁾, so wusste man kaum mehr, wer Senator sei, und jeder legte nach Belieben die senatorische Kleidung an, auch als es untersagt wurde⁴⁾. Am wenigsten konnten sich die Mitglieder des Kollegiums selbst darüber beklagen, da Octavian schon i. J. 38 ihre Teilnahme an den Fechterspielen verpönten musste⁵⁾. Bei der Besetzung der Ämter beachtete man weder die verfassungsmässige Folge⁶⁾ noch Stand und Alter⁷⁾. Ein Bürger erkannte in einem erwählten Quaestor Vibius Maximus seinen Sklaven und trieb ihn wieder zur Arbeit⁸⁾; ein anderer Sklave wurde Praetor; man erklärte ihn für frei, um das Amt nicht durch seine Kreuzigung zu schänden, und stürzte ihn vom tarpejischen Felsen. Dann erschien eine Verfügung, nach welcher Sklaven selbst nicht Liktoren werden sollten⁹⁾; alles war fruchtlos, weil es den Herrschern frommte, dass die Kollegien und Magistrate, welche sie nun einmal beibehalten mussten¹⁰⁾, ihr Ansehn verloren, und sie fortführen zur Belohnung und für Geld¹¹⁾ Unwürdige zu befördern. Die Folgen empfand auch das Volk; man bewarb sich nicht um seine Gunst, erkaufte seine Stimmen nicht, ergötzte es nicht durch Spiele, wodurch man sein Vermögen erschöpfte, denn es konnte nichts dagegen bieten; die Aedilität wurde gemieden¹²⁾ und jedes andere Amt, welches die Aussicht eröffnete die Provinzen zu plündern und nach einem Streifzuge das Kronengold zum Triumphe zu erpressen, wenn auch nur auf Tage von den Triumvirn erbeten¹³⁾.

[434]

§ 62.

Die Parther.

Der Bund der Machthaber, welchen der Ehrgeiz einer Frau vor der Zeit aufzulösen drohte, war erneuert, weil sie Pompeius und die Parther fürchteten. In der Meinung, dass die Arsakiden wie Mithridates und Tigranes unterliegen würden, liess sich M. Crassus i. J. 55

¹⁾ App. V 74. Vell. II 78, 1. — ²⁾ Dio XLVIII 34, 4. — ³⁾ Dio XLVIII 35, 2 f. 53, 1 f. — ⁴⁾ Dio XLIX 16, 1. LVII 13, 5. — ⁵⁾ Dio XLVIII 43, 3. — ⁶⁾ Dio LI 4, 3. — ⁷⁾ Dio XLIX 42, 1. 43, 7. — ⁸⁾ Dio XLVIII 34, 5. Hieron. chron. ed. Schoene p. 139. — ⁹⁾ Dio XLVIII 43, 3. — ¹⁰⁾ Tac. ann. I 3: *eodem magistratum vocabula*. — ¹¹⁾ Dio XLVIII 34, 4. Derselbe sagt 43, 2, man habe 2. 38 siebenundsechzig Praetoren gehabt; vgl. ebd. 53, 1—3. — ¹²⁾ Dio XLVIII 53, 4. XLIX 16, 2. 43, 1. LIH 2, 2. — ¹³⁾ Dio XLVIII 53, 2. XLIX 42, 3.

in seinem zweiten Consulat durch das Gesetz des C. Trebonius die Provinz Syrien übertragen, um sie anzugreifen. Er wurde i. J. 53 das Opfer seiner Goldgier, und der Quaestor C. Cassius führte die Trümmer seines Heeres nach Syrien zurück, welches er im nächsten Jahre mit Mut und Erfolg gegen den andringenden Feind verteidigte. Im Herbst d. J. 51 erschien der Proconsul M. Bibulus, über dessen Feigheit Cicero spottet, obgleich er zu derselben Zeit als Statthalter in Cilicien vor den jetzt nicht mehr verachteten Asiaten zitterte¹⁾. Jener wollte Pacorus zu einer Empörung gegen seinen Vater Orodes I. überreden, erreichte aber seine Absicht nicht²⁾. Indes verschaffte ihm M. Cato eine Supplication, dem Manne, »welchen die Furcht vor den Parthern fast getötet hatte³⁾« den Triumph verhinderte der Bürgerkrieg. Er hielt auch Caesar ab den stolzen Feind, welcher Rom die Herrschaft in Asien streitig machte, am eigenen Herde aufzusuchen. Man war überzeugt, dass, wenn irgend jemand, er dazu berufen sei, und dieses Unternehmen, in den Augen der Römer ein Riesenwerk, sollte ihm nur ein grösseres vorbereiten. Aber seine Pläne wurden ihm selbst verderblich; die Besorgnis, dass er sich den Dolchen entziehen werde, das Gerücht, nach welchem einem höheren Spruche zufolge nur ein König jenen Feind besiegen konnte, beschleunigte seinen Tod⁴⁾.

Die bürgerlichen Unruhen im römischen Staate vergrösserten den parthischen nicht. Pompeius konnte Syrien nicht abtreten, welches Orodes I. zum Lohn für seine Hilfe fordern liess, auch wurden die Unterhandlungen durch die Schlacht bei Pharsalus beendet⁵⁾. Später bewarben sich Brutus und Cassius um den Beistand des Königs. Sie schickten (Q.) Labienus⁶⁾ zu ihm, den Sohn des ausgezeichnetsten unter Caesars Legaten, welcher i. J. 49 von diesem zu Pompeius übergegangen und bei Munda getötet worden war. Ungewiss über die Kräfte und Hoffnungen der Parteien zögerte Orodes sich zu erklären, bis bei Philippi entschieden war und der Gesandte sich unter seinen Schutz begab⁷⁾. Dieser erbot sich sein Heer gegen die Römer zu führen; er täuschte, aber nur, weil er selbst im Irrtume war, wenn er sich für einen Feldherrn hielt und als Fremder, als Römer bei den Barbaren auf Vertrauen und Gehorsam rechnete. Übrigens war man zu grossen Erwartungen berechtigt: Octavian beschäftigte Pompeius und der perusinische Krieg, Antonius die Königin von Ägypten; nicht einmal die Gefahr der Seinigen machte Eindruck auf ihn, und man durfte voraussetzen, dass auch er mit seinem Kollegen zerfallen werde; er hatte das römische Asien durch seine Räubereien erbittert und Truppen darin aufgestellt, welche zum Teil

[435]

¹⁾ *Metus Parthicus*. Cic. ad fam. II 17, 1. — ²⁾ Dio XL 30, 2. — ³⁾ Cic. ad Att. VII 2, 8; vgl. VI 8, 5. — ⁴⁾ App. II 110f. Dio XLIII 51, 1. XLIV 15, 3. Plut. Caes. 58. — ⁵⁾ Caes. b. c. III 82, 4. Dio XLI 55, 4. XLIV 45, 3. Justin. XLII 4, 6. — ⁶⁾ Q., nicht T. Labienus. Der Vorname Quintus ist gesichert durch die in Asien geprägten Münzen mit der Aufschrift: Q. LABIENVS PARTHICVS IMP. Sein Vater hiess T. Labienus. Babelon I 225, 2). — ⁷⁾ Vell. II 78, 1. Dio XLVIII 24, 4f. App. IV 133. Justin. XLII 4, 7. erzählt auch hier nicht genau. Flor. II 19, 4.

vom Heere der Befreier in das seinige übergegangen waren¹⁾; dazu das Schicksal des Crassus, welches bewies, dass es möglich sei auch Legionen aufzureiben, und die ermutigende Zusprache der aus Syrien vertriebenen Tyrannen²⁾.

[436]

Angriff auf Syrien.
(Auf. 40.)

Einer Rechtfertigung bedurfte es nicht, wenn der Hof aus diesen Gründen den Krieg beschloss, denn Rom hatte ihn schon unter Caesar angekündigt. Aber er war nicht bloss Notwehr; er sollte das Reich vergrössern, bis zum Nil und über das Meer führen, an dessen Küsten man mit den Städten die Flotte zu erobern hoffte, welche Parthien nicht besass³⁾. Auch bürgte Pacorus, der Sohn des Königs und bestimmt Labienus zu begleiten, für dessen Treue, ein junger Fürst voll Mut und Unternehmungsgeist, milde und gerecht gegen sein Volk, im Heere und selbst in Syrien beliebt und Orodus, welchen sein Tod in Verzweiflung stürzte, aufrichtig ergeben⁴⁾. Im Anfange des Jahres 40 erfolgte der Aufbruch⁵⁾. Die Parther verbreiteten sich mit ihrer furchtbaren Reiterei schnell über die Ebenen von Syrien, wo die meisten Plätze sich ihnen öffneten, weil die Besatzungen überrascht waren und Antonius hassten⁶⁾. Nur Apamea auf dem östlichen Ufer des Orontes verteidigte sich, und der Statthalter L. Decidius Saxa wurde zwischen diesem Orte und Antiochien von Labienus geschlagen. Er bemerkte, dass dieser Zettel, welche die Aufforderung zum Abfall enthielten, mit Pfeilen in sein Lager warf und seine Truppen nicht geneigt waren den Kampf fortzusetzen. Deshalb entfloh er mit wenigen über Antiochien nach Cilicien, wo er, von den Verfolgenden gedrängt, sich durchbohrte⁷⁾. Apamea und Antiochien gerieten in die Gewalt des Siegers, welcher nun ganz Vorderasien überzog, dessen Statthalter L. Plancus⁸⁾ nötigte sich auf die Inseln zu retten und sich Imperator nannte, aber ungereimt einen parthischen, denn dies bezeichnete ihn nach dem römischen Sprachgebrauch als den Überwinder des Volkes, dessen Truppen er anführte⁹⁾. Für die Provinzialen lag in diesem Wechsel kein Gewinn. Der Befreier wurde ihnen mit seinen räuberischen Scharen bald verhasst, und entschlossene Männer, welche sich in Bergfesten warfen, entrissen ihm oft bei glücklichen Ausfällen die Beute, unter anderen Kleon aus Gordus auf der Feste Kallydion¹⁰⁾. Alabanda und Mylasa in Karien erschlugen seine Krieger, welche sie freiwillig aufgenommen hatten; er eroberte und züchtigte sie¹¹⁾.

¹⁾ Dio XLVIII 25, 2. — ²⁾ App. V 10. — ³⁾ Dio XLVIII 26, 1. — ⁴⁾ Dio XLIX 20, 4. Justin. XLII 4, 11f. — ⁵⁾ Nach Bürcklein Röm.-parth. Feldzüge p. 51. Gardthausen Aug. u. s. Zt. I 225, 3. schon Ende 41. Aber Dio spricht XLVIII 24, 7. nicht vom Aufbruch der Parther, sondern von den Aufreizungen des Labienus, die dem Aufbruch vorausgingen). — ⁶⁾ Dio XLVIII 25, 1. — ⁷⁾ Flor. II 19, 4. Nach Vell. II 78, 1. Dio XLVIII 25, 4. Acro Hor. c. III 6, 9. wurde er vom Feinde getötet; in diesen Worten liegt oft nichts anderes, als dass jemandem nur die Wahl blieb durch das feindliche oder durch das eigene Schwert zu fallen. — ⁸⁾ Oben S. 312, 2. Dio XLVIII 26, 3. App. V 144; vgl. Syr. 50. Plat. Ant. 30. Justin. XLII 4, 7. Zon. X 22. — ⁹⁾ Strabo XIV 2, 24. Dio XLVIII 26, 5. Babelon I 225, 2. — ¹⁰⁾ Strabo XII 8, 9. — ¹¹⁾ Strabo XIV 2, 24. Dio XLVIII 26, 3f. Val. Max. IX 14. ext. 2. Viereck, sermo graec. p. 7. Nr. VI. Le Bas III 441. Dittenberger Syll. 271.

vermehrte aber dadurch nur die Furcht und Erbitterung in den übrigen Städten, unter welchen das karische Stratonicea vergebens von ihm belagert wurde und nur die Schätze im Tempel des Zeus Chrysaoreus verlor, weil dieser ausserhalb der Mauern lag¹⁾. [437]

Die andere Abteilung des parthischen Heeres war östlich vom Amanus geblieben und zog unter Pacorus längs der Küste des Mittelmeeres nach Phoenicien und Palaestina. Auch in diesen Gegenden zeigte sich kein ernstlicher Widerstand ausser in Tyrus, welches nicht genommen wurde, weil man keine Schiffe hatte²⁾. In Palaestina bewarb sich Antigonus, der Sohn von Aristobulus, dem Bruder des Hyrcanus³⁾, um den Schutz des Parthers, welchem er durch Lysanias, den Sohn des Ptolemaeus, 1000 Talente und 500 Jungfrauen versprach. Pacorus erschien nun als der Verteidiger des alten priesterlichen Fürstenstammes gegen die Idumäer und den von ihnen beherrschten Hyrcanus. Er schickte Reiterei unter seinem mit ihm gleich benannten Mundschenken Pacorus voraus, mit welchem Antigonus, durch eine Schar Juden verstärkt, in Jerusalem einrückte. Phasaelus und sein jüngerer Bruder Herodes drängten ihn nach mehreren Gefechten in der Stadt auf den Tempelberg zurück. Auf seine Bitte erschien Pacorus, angeblich den Streit beizulegen. Phasaelus und Hyrcanus vertrauten ihm und wurden von ihm an den parthischen Feldhern Bazaphranes in Galilaea verwiesen; er selbst begleitete sie und liess einige Reiterei zurück, Herodes ihm zuzuführen. Solange man auch ihn zu verlocken hoffte, behandelte man jene mit Schonung. Er aber erkannte die Gefahr und entflo, von den Parthern verfolgt, mit seiner Familie und seinen Truppen aus der Burg nach Masada, einer Bergfeste nicht weit vom toten Meere⁴⁾. Auf dem Wege wurde er auch von den Juden angegriffen, welche er in der Gegend schlug, wo er später 60 Stadien von Jerusalem zum Andenken daran den Palast und Flecken Herodium erbaute. Sein Bruder Josephus stiess zu ihm und bemerkte, dass Masada nicht seine ganze Mannschaft aufnehmen könne; daher entliess er 9000; die Seinigen vertraute er unter dem Schutze von 800 Mann der Feste an, er selbst begab sich nach dem petraeischen Arabien. Indes plünderten die Parther Jerusalem. Hyrcanus und Phasaelus wurden an Antigonus ausgeliefert, welcher jenem die Ohren abschneiden liess, um ihn zum Hohenpriesteramte untüchtig zu machen, und Phasaelus in Banden hielt und nach einigen unter dem Scheine der Fürsorge Gift in seine Wunden goss, als er den Kopf an der Mauer zu zerschellen versucht hatte. [438]

Palaestina
unterworfen.

¹⁾ Strabo XIV 2, 25. Dio XLVIII 26, 4. Tac. ann. III 62. CIG II 2715 a. (Der Senat dankte der Stadt für die tapfere Verteidigung und veranlasste wahrscheinlich die Wiederherstellung des Tempels durch Beschluss vom 15. Aug. 39. Bull. hell. 1887 p. 225. Viereck, sermo graec. p. 41. Vgl. Bull. hell. 1887 p. 151 f. (Lagina)). — ²⁾ Dio XLVIII 26, 1. 27, 3. Zon. X 22. Joseph. ant. Jud. XIV 13, 3. bell. Jud. I 13, 1. — ³⁾ Dio XLVIII 26, 2. hält Antigonus für den Bruder des Hyrcanus. Das richtige Verwandtschaftsverhältnis hat Joseph. ant. Jud. XIV 13, 3. Zon. V 9. — ⁴⁾ Plin. V 73.

Herodes in Rom.

Seinen Tod erfuhr Herodes zu Rhinocorura auf der Reise nach Ägypten. Denn Malchus, der arabische Fürst, hatte ihm aus Furcht vor den Parthern oder doch unter diesem Vorwande die Aufnahme verweigert. Als er in Alexandrien Antonius nicht mehr fand, ging er nach Rom, wo seine Wünsche erfüllt wurden. Er kam zwar ohne Geld — seinen Schatz hatte er nach Idumaea geflüchtet — allein er wusste sich durch Schmeicheleien und Versprechungen Gehör zu verschaffen. Es scheint sogar, dass Asinius Pollio¹⁾ und andere Grosse seine Bitte unterstützten, Antonius konnte ohnehin einen Mann nicht fallen lassen, welcher von ihm gehoben war und mit seinem Anhange ihm zu nützen vermochte, und um dem Kollegen gefällig zu sein, begünstigte ihn auch Octavian. Der Senat wurde berufen und Herodes eingeführt. M. Valerius Messalla und L. Sempronius Atratinus erwähnten die Verdienste seines Vaters Antipater um Caesar im alexandrinischen Kriege²⁾, seine eigene Ergebenheit gegen Rom und die Verbindung des Antigonus mit dessen Feinden, worauf der Senat ihm die Königswürde verlieh³⁾. Im feierlichen Aufzuge begleiteten ihn die Triumvirn, die Consuln und die übrigen Magistrate auf das Capitol, den Beschluss darin niederzulegen, und Antonius gab ihm zu Ehren ein festliches Mahl. Schon am siebenten Tage nach seiner Ankunft reiste er nach Asien zurück, wo indes seine Verwandten von Antigonus in Masada belagert wurden.

[439]

Sieg des
Ventidius.

a. 39. Mehr als jene Auszeichnungen nützten ihm die Siege des P. Ventidius, eines Emporkömmlings in der Sprache der Nobilität, eines Mannes, welcher wie unzählige andere beweist, dass die Natur die Gabe und damit auch das Recht, im Heere zu befehlen, nicht einer Kaste vorbehalten hat⁴⁾. Er war im marsischen Kriege als Kind mit seiner Mutter zu Asculum im Picenischen ergriffen und von Pompeius Strabo, dem Vater Pompeius' des Grossen im Triumphe aufgeführt worden. Dann hatte er sich eine Zeit lang von einem niedrigen Gewerbe genährt, bis sich ihm unter Caesar eine seiner würdige Laufbahn öffnete⁵⁾. Im J. 43 war er Praetor und zuletzt Consul⁶⁾. Dass er im perusinischen Kriege gegen Octavian wenig unternahm, ist aus den Umständen zu erklären. Antonius schickte ihn i. J. 39⁷⁾, während er selbst noch in Italien beschäftigt war, als seinen Legaten nach

¹⁾ Joseph. ant. Jud. XV 10, 1. Insbesondere begünstigte ihn Messalla. Joseph. ant. Jud. XIV 13, 1. — ²⁾ Joseph. ant. Jud. XIV 8, 1. bell. Jud. I 9, 3. — ³⁾ i. J. 40. C. Domitio Calvino II C. Asinio Pollione consulibus. Joseph. ant. Jud. XIV 14, 5. 15, 14. XV 10, 1. bell. Jud. I 14, 4. Tac. hist. V 9. App. V 75. Hieron. chron. cd. Schoene p. 139. — ⁴⁾ Juvenal sat. VII 199f.: *Ventidius quid enim? quid Tullius? anne aliud quam sidus et occulti miranda potentia fati?* — ⁵⁾ Gell. XV 4. Vell. II 65, 3. Val. Max. VI 9, 9. Plin. VII 135. — ⁶⁾ Oben S. 271. — ⁷⁾ Darüber kann kein Zweifel sein, und dass es nicht vor dem Frieden von Misenum geschah (App. V 65), sondern später (Plut. Ant. 33), ist höchst wahrscheinlich, weil Antonius jetzt erst über seine Streitkräfte frei verfügen konnte. (Diese Ansicht Drumanns wird mit guten Gründen bestritten, hauptsächlich auf Grund von App. V 65. gegen Plut. Ant. 33. u. Dio XLVIII 39, 2. Nach Bürecklein Röm.-parth. Feldzüge p. 51 f., dem sich Gardthausen Aug. u. s. Zt. II 112, 23. und Schiller Röm. Kaiser-gesch. I 98, 2. anschliessen, erhielt Ventidius noch im Winter 40 den Auftrag nach Asien zu gehen und eröffnete im Frühjahr 39 daselbst den Feldzug).

Asien voraus¹⁾. Durch seine Landung überrascht büsste Labienus für seine Zuversicht und für die Teilung des Heeres; er eilte nach dem Amanus, aber Ventidius kam ihm mit den leichten Truppen zuvor und hielt ihn im Taurus fest, wo beide Verstärkungen erwarteten. Bald nach den Legionen erschienen die Parther; es schmeichelte ihrem Stolze und galt für Furcht, dass jene am Abhange des Gebirges in ihrem Lager blieben, und ohne sich mit Labienus zu vereinigen, stürmten sie den Berg hinan. Schon waren sie ganz nahe, als die Römer plötzlich von allen Seiten hervorbrachen, ihre Massen den nachdringenden entgegenwarfen und im Handgemenge und in den Schluchten ihre grossen Bogen, welche nur aus einiger Ferne mit Erfolg gebraucht werden konnten, ihre Überlegenheit an Zahl und ihre Reiterei unnütz machten²⁾. Zwar zeigte sich jetzt Labienus und schickte sich an den Kampf zu erneuern, aber nur, weil er den Besiegten die Flucht durch den Amanus erleichtern und sich ungehindert auf demselben Wege entfernen wollte. Seine ohnehin mutlosen Truppen ergaben oder zerstreuten sich, als er auf dem nächtlichen Rückzuge in einen Hinterhalt geriet, und er selbst wurde bald nachher von Demetrius, dem Freigelassenen Caesars, welcher für Antonius Cypern verwaltete, an seinem Zufluchtsorte in Cilicien entdeckt und getötet³⁾.

[440]

Tod des Labienus.

Die Provinz Asia war befreit, und Ventidius entsandte Poppaedius Silo⁴⁾ mit der Reiterei zur Besetzung der cilicischen Pforten im Amanus. Allein (Phranapates)⁵⁾ hatte die noch übrigen Truppen aus Syrien herbeigeführt, die Flüchtlinge aufzunehmen und den Römern zu wehren, welche sich im härtesten Gedränge befanden, als Ventidius erschien und das Gefecht mit der Niederlage der Parther und dem Tode ihres Feldherrn endigte. Sie räumten nun auch Syrien, und nur Aradus, die phoenicische Inselstadt, verschloss den Siegern wie vor zwei Jahren Antonius die Thore aus Furcht vor Plünderung und Rache⁶⁾. Antigonus, der Maccabäer, war noch nicht im Besitze von Masada, als Herodes auf der Rückkehr von Rom in Pto-

¹⁾ Liv. per. 127. Vell. II 78, 1. Tac. hist. V 9. Germ. 37. Plut. Ant. 33. App. V 65. Dio XLVIII 39, 2. Gell. XV 4, 4. Plin. VII 135. Val. Max. VI 9, 9. Flor. II 19, 5. Eutrop. VII 5. Oros. VI 18, 24. Fest. brev. 18. Joseph. ant. Jud. XIV 14, 6. bell. Jud. I 15, 2. Zon. X 23. Babelon I 180, 63. II 526f. — ²⁾ Dio XLVIII 40, 1—3. Fast auf gleiche Art siegte Ventidius in der Schlacht, in welcher Pacorus fiel. — ³⁾ Dio XLVIII 40, 4—6. Zon. X 23. Nach Plut. Ant. 33. fiel er im Gefechte; Liv. per. 127. Vell. II 78, 1. sprechen unbestimmt, während Dio das Nähere angiebt. — ⁴⁾ Dio XLVIII 41, 1. Joseph. ant. Jud. XIV 14, 6. 15, 1f. bell. Jud. I 15, 2f. (Der Gentilname ist wahrscheinlich entstellt. Pompedius? Pompeius? Pomponius? S. darüber Gardthausen Aug. u. s. Zt. II 113, 29). ⁵⁾ (So oder ähnlich Dio XLVIII 41, 3. Plut. Ant. 33. Strabo XVI 2, 8. Frontin. strat. II 5, 37. nennt ihn Pharnastanes, Joseph. ant. Jud. XIV 13, 3f. XV 2, 1. XX 10, 4. bell. Jud. I 13, 1f. Bazaphranes. Für die letztere Namensform entschied sich Drumann, weil Josephus „die orientalischen Namen wohl am richtigsten schrieb.“ Vgl. dagegen Bürcklein Röm.-parth. Feldzüge 35, 1. Die Neueren nennen den parthischen Feldherrn Phranapates. Schiller Röm. Kaisergesch. I 99, 1. Gardthausen Aug. u. s. Zt. I 231, 30. Die Schlacht zwischen ihm und Ventidius fand statt am Berge Trapezon). — ⁶⁾ Dio XLVIII 24, 3. 41, 4. Erst a. 38 ging es an S. Sosius über. Dio XLIX 22, 3.

[441] lemais landete und sich mit den Truppen, welche er zusammenzog, an die Römer anschloss. Jener hoffte sich mit Hilfe eines neuen parthischen Heeres zu behaupten, wenn er nur der augenblicklichen Gefahr entginge, und in der That fand Herodes wenig Unterstützung, so dringend der Triumvir in einem von Q. Dellius überbrachten Schreiben sie gebot. Denn dem Legaten war es wichtiger die Kriegskasse durch Tribut und durch Strafgelder zu füllen, welche er von den Provinzialen für die zum Teil erzwungene Begünstigung des Feindes und von benachbarten und abhängigen Fürsten erhob, von Antiochus in Kommagene¹⁾ und von dem arabischen Dynasten Malchus. Auch Antigonus durfte sich mit Gelde lösen, und Poppaedius Silo, welchen Ventidius in Judaea zurückliess, wurde von ihm bestochen. Doch konnte dieser die an ihn ergangenen Befehle nicht ganz unbeachtet lassen; er eroberte mit Herodes, welcher als Idumäer, als Halbjuden²⁾, der sich aus Politik zu fremden Sitten neigte, in Judaea verhasst war, während er in Galilaea grossen Anhang fand, den Küstenplatz Joppe, und nach dem Entsatz von Masada unternahm er mit ihm die Belagerung von Jerusalem. Nun aber mussten seine Truppen sich über Mangel beschweren, Geld und Winterquartiere fordern, und selbst die Plünderung von Jericho, wohin Herodes sie führte, hielt sie nicht ab den Feldzug zu beendigen³⁾.

Ein anderer Legat des Antonius, der Consular C. Asinius Pollio, welchen er nach Illyrien geschickt hatte, siegte über die Parthiner und hielt deshalb am 25. Oktober einen Triumph⁴⁾.

Antonius in Athen
(Winter 39/8.)

[442] Antonius verliess Rom gegen Ende des Jahres 39⁵⁾, nachdem er an den Unterhandlungen bei Misenum teilgenommen und mit Octavian über die inneren Angelegenheiten verfügt hatte. Obgleich er nicht durch den ägyptischen Seher bestimmt wurde, welcher ihn vor seinem Kollegen warnte und ihm riet sich von ihm zu trennen⁶⁾, so erkennt man doch darin die Ränke der Kleopatra, und nichts konnte ihren Wünschen mehr entgegen sein, als dass Octavia ihn begleitete⁷⁾. Er führte sie nach Athen, wo er den Winter blieb⁸⁾. Die Liebe zu seiner Gemahlin hatte den meisten Anteil daran, doch brauchte er auch Geld, und da das römische Asien in der Gewalt der Feinde war, so forderte er es von dem ebenfalls verarmten Achaia, welches er Pompeius hätte übergeben sollen⁹⁾. In den Lagern ferner erwarteten ihn Anstrengungen, und er wollte ruhen und geniessen; statt des Feldherrngewandes legte er griechische Kleidung an und

¹⁾ Dio XLVIII 41, 5; vgl. XLIX 22, 1. LII 43, 1. Über Antiochus von Kommagene vgl. Humann und Puchstein, Reisen in Kleinasien und Nordsyrien 279f. Mommsen Mitteil. d. arch. Inst. i. Athen I 27f. (1876). — ²⁾ Joseph. ant. Jud. XIV 15, 2. — ³⁾ Joseph. ant. Jud. XIV 15, 1—3. bell. Jud. I 15, 3—6. Zon. V 10. — ⁴⁾ Dio XLVIII 41, 7. App. V 75. CIL I² p. 50. 77. Schol. Hor. c. II 1, 15. Serv. Verg. ecl. 3, 88. 4, 1. 8, 12. Flor. II 25; vgl. Pauly-Wissowa RE II 1592. — ⁵⁾ (Frühestens im August oder September. Kromayer Hermes 1894, 561f.). — ⁶⁾ Plut. Ant. 33. — ⁷⁾ Plut. Ant. 33. App. V 76. — ⁸⁾ Plut. Ant. 33. App. V 75. 76; vgl. Vell. II 78, 1. Dio XLVIII 39, 1f. Zon. X 23. — ⁹⁾ Dio XLVIII 39, 1. 46, 1.

folgte in seiner ganzen Lebensweise der griechischen Sitte; mit den Geschäften befasste er sich nur insofern, als er die Berichte seiner Legaten las und ihre Siege feierte. Als Ventidius bis Syrien vorgedrungen war, erfreute er die Athener mit einem Festmahle und mit Spielen, wobei er selbst die Gymnasiarchie übernahm. Er erschien in den Hörsälen der Philosophen und Rhetoren, aber auch als zweiter Bacchus in feierlichem Aufzuge und mit Herolden, welche ihn als den Gott des Weins zu ehren geboten¹⁾. Seit Alexander daran gewöhnt seine Unterdrücker als Götter zu begrüßen, versagte Athen ihm diese Huldigung nicht, als es aber im Übermasse der Schmeichelei dem neuen Bacchus Minerva zur Gemahlin antrug, forderte er eine Million Drachmen als Aussteuer²⁾.

§ 63.

Am Ende des Winters schien Antonius Grosses vorzubereiten. Der Gott verwandelte sich wieder in den römischen Feldherrn, und das Gefolge des Bacchus wich den Liktoeren und der praetorischen Cohorte. Er gab den Gesandten Gehör, entschied die Prozesse und liess die Schiffe in das Meer ziehen; alles atmete Ernst und Thätigkeit³⁾. An einer äusseren Aufforderung dazu fehlte es nicht: in Asien drohten die Parther, und im Westen erneuerte sich der Krieg zwischen Octavian und Pompeius. Jenem war der Friede von Misenum aufgedrungen; er konnte nicht bestehen und blieb von Antonius abhängig, solange Pompeius von einer nahen Insel die Meere und Küsten Italiens beherrschte. Seine Scheidung von Scribonia, deren Stelle Livia einnahm, und die Verbindung mit Menas (Menodorus), welche ihm Sardinien verschaffte, setzte seine Absichten ausser Zweifel. Pompeius forderte die Auslieferung des Verräters, die Räumung der Insel und Achaias, welche Antonius unter dem Vorgeben verweigerte, dass die Einwohner noch Rückstände an ihm abzutragen haben⁴⁾, und Octavian beklagte sich, dass er gegen die Verträge Kriegsschiffe baue, Überläufer aufnehme, seine Besatzungen nicht aus Italien zurückrufe und die Zufuhr erschwere. Man griff zu den Waffen. In dem Triumvir waren nach seiner Behauptung auch seine Kollegen beleidigt, und er nahm ihre Hilfe in Anspruch. Aber M. Lepidus war bei Misenum nicht zugezogen und fühlte daher keinen Beruf Afrika zu verlassen; Antonius kam am bestimmten Tage von Athen zur Beratung nach Brundisium und entfernte sich, angeblich wegen ungünstiger Anzeichen und weil der Krieg mit den Parthern ihn dränge, als er Octavian nicht fand; er empfahl ihm schriftlich die Friedensbedingungen zu erfüllen und drohte Menas zurückzufordern, welcher als Sklave Pompeius' des Grossen mit dessen Gütern sein Eigentum geworden sei, obgleich er jetzt in den Ritterstand erhoben

38.

Neuer Krieg mit
Sex. Pompeius.

[443]

¹⁾ Dio XLVIII 39, 2; vgl. L 5, 3, 25, 4. Vell. II 82, 4. Plut. Ant. 24. 60. 75. Senec. suasor. I 6. Athen. IV 148 b. c. CIA II 482. Babelon I 179, 60f. —

²⁾ Dio XLVIII 39, 2. Zon. X 23. Nach Seneca 1000 Talente. — ³⁾ App. V 76. — ⁴⁾ App. V 77. Dio XLVIII 46, 1.

war¹⁾. Daher verbreitete Pompeius, er habe den Krieg mit ihm für ungerecht erklärt, während auf der andern Seite die noch immer nicht erfolgende Übergabe Achaias als Beweis für das Gegenteil galt. Antonius war es erwünscht, dass sein Nebenbuhler, welcher besonders durch Stürme grosse Verluste erlitt²⁾, beschäftigt wurde.

[444]

Denn die Parther, den Römern darin gleich, dass sie nach jeder Niederlage sich kräftiger erhoben, Eroberer, um nicht eine Beute der Weitererobrer zu werden, zogen gegen das Frühjahr wieder ein Heer zusammen. Ventidius hatte dies nicht erwartet; seine Truppen standen zum Teil jenseits des Taurus, und er brauchte Zeit. Ein ihm wohl bekanntes Einverständnis zwischen einem Dynasten in Cyrrhastica³⁾ und den Feinden wurde ihm das Mittel die Gefahr abzuwenden; er vertraute ihm, wie sehr er fürchte, dass jene nicht wie gewöhnlich bei Zeugma über den Euphrat gehen möchten, wo ein mit Hügeln bedeckter Boden ihn gegen die Reiterei schützte. Auf diese Nachricht machte Pacorus einen grossen Umweg und setzte in einer Gegend über den Fluss, wo sich weit mehr Schwierigkeiten fanden, so dass die Römer vierzig Tage gewannen und drei Tage vor seiner Ankunft vereinigt waren. Einen gleich glücklichen Erfolg hatte eine andere Kriegslist, vor welcher die Schlacht im Taurus ihn hätte warnen sollen. Ventidius empfing ihn in Cyrrhastica am Abhänge eines Berges. Er liess die Barbaren, welche dies für Feigheit hielten und nicht ahnten, wie schwer es sei ein wohl verteidigtes römisches Lager anzugreifen, auf 500 Schritte herankommen. Dann warf er sich ihnen plötzlich entgegen und brachte Bestürzung und Unordnung in ihre Reihen. Zwar versuchten sie in der Ebene sich wieder aufzustellen und fochten mit Mut, aber der Feind war ihnen zu nahe, ihre Pfeile schadenen ihm wenig, während er mit seinen Spiessen und insbesondere mit seinen Schleudern gegen die dichte und verworrene Masse keinen Fehlwurf that. Auch Pacorus fiel⁴⁾; der Tod des geliebten Fürsten, dessen Körper man wenigstens davontragen wollte, veranlasste eine letzte fruchtlose Anstrengung, worauf sich alles zur Flucht wandte. Wenige erreichten die Brücke oder das nördlich gelegene Kommagene, und die syrischen Städte überzeugte die Ausstellung seines Kopfes, dass von Pacorus nichts mehr zu hoffen sei⁵⁾.

Schlacht
bei Gindaros.
(9. Jun. 38.)

¹⁾ App. V 78—80. Dio XLVIII 45, 5—7. 46, 2f. Suet. Aug. 74. Zon. X 23. — ²⁾ Dio XLVIII 48. App. V 88—90. — ³⁾ *Channaesus* bei Dio XLIX 19, 2. *Pharnaesus* bei Frontin. strat. I 1, 6. — ⁴⁾ Nach Dio XLIX 21, 2. Eutrop. VII 5. Oros. VI 18, 23. Fest. brev. 18, 2. erfocht Ventidius seinen dritten und letzten Sieg über die Parther an demselben Tage, an welchem a. 53. M. Crassus von ihnen getötet war; dies geschah am (9.) Juni. Ovid. fast. VI 465. Vgl. Bürcklein Röm.-parth. Feldzüge 37, 1. Dio erzählt übrigens diese Ereignisse bei d. J. 36. als Einleitung zum folgenden. — ⁵⁾ Dio XLIX 20. Plut. Ant. 34. Zon. X 26. Strabo XVI 2, 8 (Gindaros). Joseph. ant. Jud. XIV 15, 7. bell. Jud. I 16, 6. Liv. per. 128. Vell. II 78, 1. Tac. hist. V 9. Germ. 37. Hor. c. III 6, 9. Justin. XLII 4, 8f. Flor. II 19, 6. Gell. XV 4, 4. Eutrop. VII 5. Val. Max. VI 9, 9. Oros. VI 18, 23. Frontin. strat. I 1, 6. II 2, 5. II 5, 36f. Dass die Münzen des Antonius mit dem Bilde der Sonne sich nicht auf diesen Sieg beziehen, hat Eckhel. VI 38. bewiesen. Vgl. Babelon I 168, 28—31. 170, 34. 188, 79f.

Ventidius belagerte nun Antiochus von Kommagene in seiner Hauptstadt Samosata, weil er die parthischen Flüchtlinge nicht auslieferte, in der That, weil er für reich galt. Auch war der König bereit sich mit 1000 Talenten zu lösen und sich zu unterwerfen, aber auf Befehl des Antonius, welcher sich jetzt näherte, wurden die Unterhandlungen abgebrochen¹⁾. Nach der Rückkehr von Brundisium ging er über Athen, wo er einen Kranz vom heiligen Ölbaume und nach einem Orakel ein Gefäss mit Wasser aus der Quelle Klepsydra auf der Burg mit sich nahm, nach Asien, um durch die Beendigung des Krieges sich desto mehr Anspruch auf einen Triumph zu erwerben, zumal da der Legat unter seinen Auspicien gefochten hatte²⁾. Zu seiner grossen Beschämung musste er nach einer mutigen Gegenwehr des Antiochus die Belagerung aufheben und sich mit dreihundert Talenten und einigen Geiseln begnügen, welche er nur forderte und erhielt, um sich mit Ehren zu entfernen, und sogar mit der Auslieferung eines zu ihm entflohenen Meuterers Alexander erkaufte³⁾.

Nachtheiliger wirkte der parthische Krieg auf den Hohenpriester und Beherrscher von Palaestina Antigonus. Zwar rief Ventidius anfangs Silo zurück, nach Pacorus' Tode schickte er aber Machaeras mit zwei Legionen und tausend Reitern. Dieser schien auf die geheimen Anträge des Antigonus einzugehen, welcher ihm grosse Versprechungen machte, wurde aber vor Jerusalem, wo er sich als Freund einzuschleichen gedachte, zurückgeschlagen. Einen kräftigen Beistand konnte Herodes nur von Antonius' unmittelbaren Anordnungen erwarten. Er begab sich deshalb zu ihm nach Kommagene und begleitete Römer und andere, welche sich durch einen glücklichen Zufall in Antiochien befanden und nun unter seinem Schutze nach dem römischen Lagers reisten. Durch dieses Verdienst und sein Geld befestigte er sich in der Gunst des Triumvirs, welcher nach dem Abzuge von Samosata C. Sosius befahl ihn nachdrücklich zu unterstützen. Vorerst folgten ihm zwei Legionen. In Daphne erfuhr er, dass sein Bruder Josephus gegen sein Verbot sich bei Jericho in ein Gefecht eingelassen habe und geschlagen und getödet sei; er rächte ihn bei Isana in Samaria⁴⁾, wo Pappus, der Feldherr seines Gegners, unterlag, konnte aber wegen der vorgerückten Jahreszeit Jerusalem nicht mehr belagern.

C. Sosius, welcher an Ventidius' Stelle zum Legaten in Syrien ernannt war, verdankte es dem Hunger und den Seuchen, dass Aradus sich endlich an ihn ergab⁵⁾. Noch weniger hatte Antonius teil daran, denn dieser ging wieder nach Athen zu Octavia⁶⁾. Der Senat

¹⁾ Dio XLIX 20, 5. 21, 1. Plut. Ant. 34. — ²⁾ Plut. Ant. 34. Suid. Hesych. Κλεψύδρα. Aristoph. Lysistrat. 913. — ³⁾ Plut. Ant. 34. Dio XLIX 22, 1f. Joseph. ant. Jud. XIV 15, 8—9. bell. Jud. I 16, 7. Oros. VI 18, 23. — ⁴⁾ Joseph. ant. Jud. XIV 15, 12. bell. Jud. I 17, 5 (Kana). Zon. V 11. — ⁵⁾ Dio XLIX 22, 3. Plut. Ant. 34. Joseph. a. a. O. Babelon II 463f. — ⁶⁾ So Plut. Ant. 34. Dio fasst XLIX 22. die Geschichte mehrerer Jahre zusammen und bringt daher die Reise nach Italien (a. 36.) mit den soeben erzählten Ereignissen in Verbindung. So nun auch Zon. X 26. Joseph. ant. Jud. XIV 15, 9. nennt hier sogar Ägypten

Triumph
des Ventidius.
(27. Nov. 38.)

beschloss ihm Dankfest und Triumph, nicht Ventidius, welchen der Triumvir aus Eifersucht in Unthätigkeit versetzte, das Volk aber wegen seiner Siege so sehr erhob, dass er ihm am 27. November zu triumphieren gestattete, die erste Feier dieser Art, welche den Parthern galt¹⁾.

Mit dem letzten Dezember dieses Jahres endigten die ersten fünf Jahre des Triumvirats; Antonius und Octavian liessen sich deshalb die höchste Gewalt für einen gleichen Zeitraum, vom 1. Januar 37 an gerechnet, vom Volke übertragen²⁾.

§ 64.

37.

[447]

Ohne die Ankunft des C. Sosius zu erwarten, rückte Herodes im Frühjahr 37 vor Jerusalem. Doch wurde er bald durch den Legaten verstärkt und die Stadt von 11 Legionen und 6000 Reitern angegriffen. Auch Antigonus hatte gerüstet, und die Juden, welche in ihm das Haus der Maccabäer, die väterliche Religion und die Freiheit verteidigen wollten, strömten ihm zu. Ein dreifacher Wall und die Türme und Minen der Belagerer schreckten sie nicht. Sie kämpften auf und unter der Erde und ertrugen die Hungersnot, welche, auch davon abgesehen, dass man in diesem Sabbathjahre nicht erntete, bei dem langen Widerstande zu einer furchtbaren Höhe stieg; denn vierzig Tage vergingen, ehe der Feind die erste, und fünfzehn, ehe er die zweite Mauer erstürmte, wobei auch einige Tempelhallen verbrannten. In die obere Stadt und das Innere des Tempels zurückgedrängt, wurden sie endlich überwältigt und ohne Rücksicht auf Alter und Geschlecht von den erbitterten Kriegern niedergemacht. Antigonus ergab sich an Sosius, welcher ihn spottend Antigona nannte und fesseln liess, während Herodes dadurch, dass er so viel als möglich der Entweihung des heiligen Gebäudes und der Plünderung Einhalt that, sich als Rechtgläubiger und als Freund der Juden zu bewähren suchte. Zugleich aber machte er Sosius unter dem Scheine der Dankbarkeit grosse Geschenke, damit er den Gefangenen, welchen er nach Syrien führte, streng bewachte, und Antonius vermochte er, ebenfalls durch Geld, ihn nicht zum Triumph in Rom aufzubewahren, wo er leicht Beschützer finden konnte. So wurde der letzte Maccabäer auf dem jüdischen Throne in Antiochia an einen Pfahl gebunden, gezeißelt und enthauptet³⁾.

Eroberung
Jerusalem's.

¹⁾ CIL I² p. 50. z. J. 716: P·VENTIDIUS·P·F·PROCOS·EX·TAVRO MONTE·ET·PARTHEIS·V·K·DECEM; vgl. ebd. p. 77. Babelon II 526f. Dio XLVIII 41, 5. XLIX 21, 3. Plut. Ant. 34. Vell. II 65, 3. Plin. VII 135. Juven. sat. 7, 199f. Gell. XV 4, 4. Val. Max. VI 9, 9. Eutrop. VII 5. Fest. brev. 18, 2. — ²⁾ (Die Erneuerung des Triumvirats erfolgte nach Ablauf der ersten Pentaetie im Tarentinischen Vertrage, die Bestätigung durch das Volk wurde nicht nachgesucht. App. V 95. Mommsen St. R. II³ 718; vgl. oben S. 270. Der Endtermin des zweiten Triumvirats war der 31. Dez. 33 (App. V 95. Dio XLVIII 54, 6), nicht der 31. Dez. 32 (Lange RA III² 583f. Gardthausen Aug. u. s. Zt. II 175)). — ³⁾ Joseph. ant. Jud. XIV 15, 14. 16, 1f. XVII 8, 1. bell. Jud. I 17. 18. Dio XLIX 22, 3—6. Zon. V 11. Plut. Ant. 36. Dio setzt diese Ereignisse unrichtig in das Jahr 38, und demgemäss erzählt er 23, 1. die Reise des Antonius nach Italien bei dem Jahre 37,

Übrigens sucht man für dieses Jahr vergebens Nachrichten über Antonius. Aus dem folgenden lässt sich schliessen, dass er es mit Octavia unter den gewöhnlichen Vergnügungen in Athen verlebte¹⁾. Am Nil und in Italien war er nicht²⁾. [448]

Im Anfange des Frühjahrs <37> begab er sich mit Octavia und mit 300 Schiffen nach dem Westen³⁾, aber nicht voll Unwillen gegen seinen Kollegen und in feindlicher Absicht, wie Plutarch der Geschichte vorgreifend behauptet. Vielmehr hatte jener ihn durch Maecenas um Schiffe ersucht⁴⁾, welche er unter der Bedingung zusagte, dass er dagegen Truppen zum Kriege mit den Parthern erhalte, obgleich er nach den Verträgen selbst in Italien werben durfte⁵⁾. Ohne Zweifel wollte er auch nach einer Abwesenheit von zwei Jahren die Dinge in der Nähe sehen und jetzt, wo die Parther auf einen Verteidigungskrieg beschränkt waren, nach den Umständen darauf einwirken⁶⁾. Octavian hatte ihm schon oft sein Misstrauen und seine Abneigung bewiesen, anders als in der äussersten Not Hilfe von ihm anzunehmen; er fürchtete einen vom Kriege mit Sicilien begünstigten Angriff oder gar eine Verbindung mit Pompeius und Lepidus. Jetzt erfüllten ihn die beendigten Rüstungen des Agrippa auf dem Lucriner und Averner See⁷⁾ mit grossen Hoffnungen, und er glaubte der Unterstützung nicht mehr zu bedürfen. Deshalb öffneten sich Antonius die Häfen von Brundisium nicht; er fuhr um die Südspitze der japygischen Halbinsel nach Tarent, und der Bruch schien entschieden.

Dies schmerzte vor allem Octavia. Als Gemahlin und Schwester der Herrscher, mit ihrer zarten Weiblichkeit und ihren Achtung gebietenden Tugenden war sie geeignet eine Versöhnung zu stiften, und Antonius willigte darin. Bei ihrem Bruder angelangt sprach sie zunächst von sich, von ihren Verhältnissen, von dem Unglücke, welches sie treffen werde, wenn es zum Kriege komme; so wurde sein Stolz nicht beleidigt, Nachgiebigkeit wurde ein Verdienst, wie ihre Gegenwart ihm die Aufrichtigkeit des Gegners verbürgte. Auf seine Klage, dass dieser mit seiner grossen Seemacht nichts für ihn

obgleich sie in das folgende gehört. Dadurch dass er von Kap. 19. an in Beziehung auf den Osten die Geschichte mehrerer Jahre nachholt, ist er in der Zeit irre geworden und datiert hier ein Jahr zurück. (Bürcklein Röm.-parth. Feldzüge p. 64. berechnet als Zeitpunkt der Eroberung Jerusalems den Juni 37. Gardthausen Aug. u. s. Zt. II 118, 12. den 3. Okt. 37. Kromayer Hermes 1894, 563—71. hat den Juli 37. als Termin wahrscheinlich gemacht. C. Sosius triumphierte am 3. Sept. 34 *ex Judaea*. CIL I² p. 77. z. J. 720). — ¹⁾ App. V 93. (Nur während des Winters 38/7 blieb Antonius in Athen. Seine Thätigkeit i. J. 37 ergibt sich aus dem folgenden. Der Irrtum rührt daher, dass Drumann den Tarentinischen Vertrag um ein Jahr zu spät ansetzt. Er wurde geschlossen im Herbst 37. Bürcklein Röm.-parth. Feldzüge p. 65f. Kromayer Die rechtliche Begründung des Prinzipats p. 51f.) — ²⁾ (Kromayer Hermes 1894, 573, 2). — ³⁾ Plut. Ant. 35. App. V 93. Lange RA III² 582. — ⁴⁾ App. V 92. (Zu den Vermittlern des Tarentinischen Friedens gehörten ausser Maecenas von politischen Persönlichkeiten noch L. Cocceius Nerva, C. Fonteius Capito und M. Vipsanius Agrippa, deren Reise nach Brundisium Horaz sat. I 5. beschreibt; vgl. oben S. 308, 5. — ⁵⁾ App. V 93. — ⁶⁾ Dio XLVIII 54, 1f. — ⁷⁾ IV¹ 576.

[449]

gethan habe, erwiderte sie, darüber sei schon mit Maecenas verhandelt, und allerdings gereichte der Krieg in Syrien zur Entschuldigung. Auch der Behauptung, dass der Freigeklassene Kallias zu Lepidus geschickt sei, um ein Bündnis zu schliessen, wurde widersprochen: Antonius habe nur seiner Zusage gemäss¹⁾ seine Tochter mit dem Sohne des Lepidus vor dem Feldzuge gegen die Parther vermählen wollen; dies werde sich bestätigen, wenn man Kallias, welcher zu dem Ende herbeigeführt würde, auf der Folter befrage. Octavian lehnte es ab und versprach sich an einem Flusse²⁾ zwischen Tarentum und Metapontum zu einer Unterredung einzufinden, wozu auch Maecenas und Agrippa rieten. Er kam mit einem grossen Teile seines Heeres, Antonius hatte die Flotte hinter sich, und nun wetteiferten sie einander Aufmerksamkeit und Vertrauen zu beweisen. Kaum stiess Antonius vom Ufer ab, als auch Octavian einen Kahn bestieg und nach einem freundschaftlichen Streite mit ihm in der Mitte des Flusses es durchsetzte, dass ihm vergönnt wurde den ersten Besuch zu machen, da er sich ja auch nach der Schwester sehnte; so blieb er ohne Wache die Nacht, und am andern Tage wurde dies erwidert. Dann schlossen sie einen Vertrag, nach welchem Antonius seinem Kollegen hundert Schiffe überlassen und dieser ihm dagegen zwei Legionen zum parthischen Kriege stellen sollte; auf Octavians Verwendung fügte der eine 20 Schiffe und der andere tausend Mann hinzu³⁾. Auch wurde Antyllus, Antonius' Sohn von Fulvia und noch Kind, mit Julia, der Tochter Octavians von Scribonia, und L. Domitius Ahenobarbus, der Sohn des Cn. Domitius⁴⁾ und Grossvater des Kaisers Nero, mit Antonia, Antonius' Tochter von Octavia, verlobt und Pompeius Priestertum und Consulat abgesprochen⁵⁾. Die Triumvirn trennten sich, um Pompeius und die Parther anzugreifen, und unter diesem Vorwande liess Antonius seine Gemahlin, welche ihn jedoch bis Corcyra begleitete, mit den Kindern in Italien zurück; denn schon war die Liebe zu Octavia in dem sinnlichen Manne erkaltet, und er suchte wieder andere Freuden.

Der Tarentinische
Vertrag.
(Herbst 37.)

[450]

Aufbruch zum
Partherkrieg.

¹⁾ Dio XLIV 53, 6. App. V 93. — ²⁾ App. V 93. a. E. 94. Am Galaesus fünf röm. Meilen nördlich von Tarent (Liv. XXV 11, 8), da man an dem Flusse die Truppen des Octavian und Antonius' Flotte sehen konnte (Plut. Ant. 35), was an dem entfernteren Bradanus nicht möglich war. (Nach Forcell. Onom. III 194. floss der Galaesus in den Tarentinischen Meerbusen. Diese Lage passt nicht zu der Beschreibung Appians V 93. a. E., wonach er zwischen Metapont und Tarent zu suchen ist und den gleichen Namen trug wie die Stadt Tarent. Vgl. den Taras bei Spruner-Sieglin Atlas antiquus Bl. 22). Tac. ann. I 10: *Tarentinum foedus*. — ³⁾ Plut. Ant. 35. App. V 95. spricht von 120 Schiffen, zu welchen noch 10, und von 20000 Mann, zu welchen auf die angegebene Art 1000 hinzugekommen seien. Dio XLVIII 54. hat keine Zahlen. Vgl. App. V 129. 134. 135. 139. Dio XLIX 1, 1. (Während Octavian die im Vertrage festgesetzte Zahl von Schiffen rechtzeitig erhielt, hat Antonius die versprochenen Legionen thatsächlich nie bekommen. App. V 134. 135. Im Frühjahr 35 schickte Octavian den Rest der Schiffe an Antonius zurück (App. V 139. Dio XLIX 14, 6) und gleichzeitig im Geleite der Octavia 2000 Krieger (Plut. Ant. 53). Damit glaubte er seiner Vertragspflichten ledig zu sein. Kromayer Hermes 1898, 21f.). — ⁴⁾ Dio XLVIII 54, 4. nennt unrichtig diesen statt des Sohnes. Suet. Ner. 5. Tac. ann. IV 44. Plut. Ant. 87. — ⁵⁾ Dio XLVIII 54, 6. App. V 95. lässt auch das Triumvirat erneuern; (ebenso Dio XLVIII 54, 6; vgl. oben S. 326, 2).

Es schien sich indes abermals zu bestätigen, dass die beiden Herrscher im Felde nur durch ihre Unterbefehlshaber glücklich waren¹⁾. Denn der Legat des Antonius P. Canidius Crassus²⁾ siegte im Frühjahr <36> am Kaukasus in Gegenden, wo Pompeius i. J. 66 und 65 nur scheinbare Erfolge gehabt hatte und auch diese nur dem Mangel an Plan und Zusammenwirken bei den Barbaren verdankte. Die kaukasischen Fürsten entschlossen sich leicht den Römern nach Niederlagen Geiseln und Geschenke zu schicken, weil sie hofften, dass der Feind, in einem rauhen Gebirgslande von kriegerischen Stämmen umgeben und von seinen Hilfsquellen entfernt, sich nicht behaupten könne, wie sehr er auch das kaspische Meer zu erreichen wünschte. Diese Politik befolgte man in Afrika gegen die Perser, in Asien gegen Alexander und in Britannien gegen Caesar, und so verfuhr jetzt auch Pharnabazus, König der Iberer, einst selbst als Geisel seines Vaters Artoces in Pompeius' Lager, nebst Zober, dem albanischen Fürsten, als sie geschlagen waren³⁾.

Sie täuschten sich nicht, denn Antonius rief seine Truppen zurück, weil er sie zu anderen Zwecken verwenden wollte. Bei seiner Ankunft in Syrien fand er parthische Flüchtlinge, welche ihm wichtige Mitteilungen machten. Er hatte aber Kleopatra durch C. Fonteius Capito nach Laodicea beschieden⁴⁾, um während der nächsten Vorkehrungen zum Feldzuge mit ihr zu schwelgen. Diese Zeit der Ruhe verlängerte sich zu seinem grössten Nachtheile und wurde ihm durch die Streitigkeiten unter den Juden und die Einnischung der Königin verleidet. Herodes bewirkte durch seinen Gesandten Saramalla und durch Geschenke, dass Phraates, der Nachfolger des Orodes, ihm den gefangenen Hyrcanus zurückschickte, welchem er mit vieler Achtung begegnete, um ihn bei günstiger Gelegenheit verdachtlos aus dem Wege zu räumen⁵⁾. Allein Alexandra, die Tochter des Hyrcanus, Witwe seines Neffen Alexander und Mutter der Gemahlin des Herodes Mariamme und des Aristobulus, wünschte, dass dieser und in ihm das maccabäische Haus wieder zur Regierung gelangte. Sie bat Kleopatra um ihre Fürsprache bei Antonius, welcher einmal von Herodes gewonnen nicht darauf achtete. Zufällig befand sich Q. Dellius, der stets fertige Kuppler⁶⁾, in Judaea, auf dessen Rat Alexandra das Bild ihrer sehr schönen Kinder dem Triumvir zugehen liess. Dieser wurde dadurch sogleich umgestimmt, und da er Mariamme nicht in Kleopatras Nähe bringen konnte, so lud er ihren Bruder zu sich ein. Herodes war in der äussersten Gefahr; er schrieb ihm, die Reise des Aristobulus werde in den Missver-

[451]

¹⁾ Plut. Ant. 34. comp. Demetr. c. Ant. 5. — ²⁾ cos. suff. a. 40. CIL I² p. 60. 64. 65. z. J. 714. — ³⁾ Dio XLIX 24, 1. Vgl. XXXVII 2, 5f. Flor. I 40, 28. Plut. Ant. 34. comp. Demetr. c. Ant. 1. — ⁴⁾ Plut. Ant. 36. 37. Joseph. ant. Jud. XV 3, 5. 4, 1. 2. bell. Jud. I 18, 4f. Liv. per. 130. Dio XLIX 24. schweigt von dieser Zusammenkunft. Babelon I 182. 510. <Hier in Syrien, wahrscheinlich in Antiochia, verbrachte Antonius den Winter 37/6 in der Gesellschaft der Kleopatra. Kromayer Hermes 1898, 25, 8>. — ⁵⁾ Joseph. ant. Jud. XV 2, 3. — ⁶⁾ Plut. Ant. 25. Senec. suasor. 1, 7.

gnügten Hoffnungen und augenblicklich einen Bürgerkrieg erregen, und um doch auch jene zu befriedigen, gab er dem jungen Fürsten statt des schwachen Ananel, eines Juden aus Babylon, welchen er zum Schein mit dieser Würde bekleidet hatte, das Hohepriestertum. Bald nachher liess er ihn im Bade ermorden. Auch dies erfuhr Antonius durch Kleopatra; denn sie verwandte sich gern für die unglückliche Mutter, weil sie bei ihrem Wunsche, sich den Besitz von Palaestina zu verschaffen, in Herodes das einzige Hindernis sah. Der König wurde nach Laodicea entboten, sich zu rechtfertigen, doch ruhte die Sache bis zum folgenden Jahre¹⁾, und dann schützte ihn das Geld, welches er fortwährend an Antonius und dessen Freunde verschwendete²⁾. Kleopatra wucherte mit ihren Reizen. Sie erhielt einen grossen Teil des römischen Asiens zum Geschenk³⁾: Phoenicien, Coelesyrien⁴⁾, Cypern, einen bedeutenden Landstrich in Cilicien, die Gegend in Judaea, welche den Balsam hervorbringt⁵⁾, und einen Teil des nabataeischen Arabiens⁶⁾, so dass es Octavian nicht an Stoff zu Beschwerden fehlte, welche die Römer sehr begründet fanden⁷⁾. Noch weit mehr wurde sie von den Beraubten gehasst. Als sie vom Euphrat zurückkam, wohin sie mit Antonius auf dessen Zuge gegen die Parther gereist war, versuchte sie Herodes in ihre Arme zu locken; er aber vermied ein Verhältnis, welches sie benutzen konnte, ihn als Nebenbuhler bei dem Triumvir zu verleumden, und nur aus Furcht vor ihm tötete er sie nicht, wie er anfangs beschlossen hatte, sondern begleitete sie bis Pelusium⁸⁾.

Antonius' Schenkung an Kleopatra. (Anf. 36.)
[452]

§ 65.

36.

Jene Parther, welche nach Syrien kamen, suchten Schutz gegen Phraates. Oroses war nach dem Tode des Pacorus in Schwermut verfallen und hatte unter seinen dreissig Söhnen Phraates zu seinem Nachfolger ernannt, welcher sich diesen Vorzug dadurch sicherte, dass er die Brüder und dann auch seinen darüber erzürnten Vater erschlug. Auch die Grossen wurden verfolgt, und viele wanderten

¹⁾ Joseph. ant. Jud. XV 2. 3. — ²⁾ Joseph. bell. Jud. I 18, 4. — ³⁾ Plut. Ant. 36. Dio XLIX 32, 5. Zon. X 26. Nach Joseph. ant. Jud. XV 4, 1. bell. Jud. I 18, 5. einen Teil von Judaea und Arabia und alle Städte vom Flusse Eleutherus (nach einigen die Grenze von Selencis gegen Phoenicien und Coelesyrien, Strabo XVI 2, 12. Plin. IX 36. Joseph. ant. Jud. XIII 4, 5) bis Ägypten, Tyrus und Sidon ausgenommen, weil sie schon früher frei gewesen waren. (Aber Josephus giebt den Umfang der Schenkung zu gross an; vgl. Kromayer Hermes 1894, 580, 3). — ⁴⁾ Joseph. ant. Jud. XV 3, 8. (Aber nicht ganz Phoenicien, sondern nur das mittlere Stück der Küste von Sidon bis zum Eleutherusflusse und das dazu gehörige Hinterland Coelesyrien. Kromayer a. a. O.) — ⁵⁾ Plut. Ant. 36. Die Gegend von Jericho. Joseph. ant. Jud. XV 4, 2; vgl. bell. Jud. II 9, 1. Plin. XIII 44. — ⁶⁾ Malchus, welchem es gehörte, sollte nach einem Vertrage mit der Königin gegen einen jährlichen Tribut von 200 Talenten im Besitze bleiben und ebenso Herodes gegen die Erlegung einer gleichen Summe von seinem Gebiete nichts verlieren. Joseph. ant. Jud. XV 4, 4. bell. Jud. I 18, 5. — ⁷⁾ Plut. Ant. 36. Dio XLIX 32, 4f. (Diese Schenkung des Antonius an Kleopatra fällt nach Kromayer a. a. O. 571 f. in die ersten Monate des Jahres 36). — ⁸⁾ Joseph. ant. Jud. XV 4, 2. bell. Jud. I 18, 5. Plut. Ant. 37.

aus. Unter diesen war Monaeses einer der angesehensten¹⁾. Er trug sich den Römern zum Führer an und konnte ihnen durch seine Verbindungen nützlich werden, sehr erfreulich für Antonius, welcher nun um so gewisser Crassus zu rächen und Ventidius zu verdunkeln hoffte und ihm drei Städte in Syrien gab, Larissa, Arethusa und Hierapolis, von den Eingeborenen Bambyke genannt, mit dem Versprechen, dass er sie gegen das ganze parthische Reich von ihm einlösen werde²⁾. Dennoch ging Monaeses gern in sein Vaterland zurück, wohin der König ihn unter glänzenden Verheissungen einlud; römische Gesandte begleiteten ihn, Phraates zu eröffnen, dass man nur die Auslieferung der Fahnen und Gefangenen aus der Zeit des Crassus zur Bedingung des Friedens mache. Dadurch täuschte man aber um so weniger, da der Parther Zeuge der Rüstungen gewesen war³⁾. Das Heer des Antonius zählte über 100000 Mann⁴⁾, teils römische Truppen, welche sich durch Mut, Ausdauer und Ergebenheit gegen ihren Feldherrn auszeichneten⁵⁾, teils fremde. Zu diesen stellte Artavasdes, König von Armenien, der Sohn des Tigranes, über welchen Pompeius gesiegt hatte⁶⁾, 6000 zu Pferde und 7000 zu Fuss⁷⁾. In der Mitte zwischen zwei mächtigen Reichen⁸⁾ war er gezwungen sich anzuschliessen, und er wählte die Römer, weil er sie mehr fürchtete und aus Feindschaft gegen seinen Nachbar, den gleichnamigen König von Media Atropatene, Artavasdes, welcher sich mit den Parthern verband⁹⁾.

Stärke
des römischen
Heeres.

Der Feldzug¹⁰⁾ begann in vorgerückter Jahreszeit, weil Kleopatra hinderlich wurde, die erste Ursache der nachmaligen Unfälle¹¹⁾; eine andere ist in der schlechten Führung des Heeres zu suchen, wodurch seine Beschwerden sich vermehrten; dazu kam der Verrat des

[454]

¹⁾ Dio XLIX 23, 3—5. Plut. Ant. 37. Zon. X 26. Justin. XLII 4, 14f. 5, 1f. Hor. c. III 6, 9. — ²⁾ Dio XLIX 24, 2. Plut. Ant. 37. 46. — ³⁾ Flor. II 20, 1. berichtet irrig, es sei ein Vertrag geschlossen. — ⁴⁾ Plut. Ant. 37. zählt 60000 römische Krieger zu Fuss, 10000 spanische und gallische zu Pferde und 30000 Mann Hilfsvölker; Vell. II 82, 1. dreizehn Legionen; [Aur. Vict.] de vir. ill. 85, 4. fünfzehn; Flor. II 20, 10. Justin. XLII 5, 3. sechzehn; Liv. per. 130. achtzehn. (Sechzehn scheint die am besten beglaubigte Zahl der Legionen zu sein. Kromayer Hermes 1898, 23, 2. 27. Unrichtige Zahlen über die Stärke der Truppenteile giebt Mommsen RG V 360). Bei den höheren Angaben sind die Hilfstruppen nicht unterschieden. Vgl. dagegen Büreklein Röm.-parth. Feldzüge 16, 5. — ⁵⁾ Plut. Ant. 43. Justin. XLII 5, 3. — ⁶⁾ Strabo XI 14, 15. Dio XL 16, 2, wo er Artabazes heisst. — ⁷⁾ Plut. Ant. 37. Strabo XI 14, 9. (Plutarch Ant. 50. spricht von 16000 Reitern des Artavasdes. Der Widerspruch erklärt sich dadurch, dass Artavasdes mit nur 6000 Reitern dem Antonius bis an die Westgrenze seines Reiches entgegengezogen war, während sein ganzes Kontingent 16000 betrug. Kromayer Hermes 1896, 83f. Auch Liv. per. 130. spricht von 16000 Reitern, hier müssen aber zunächst die 10000 spanischen und gallischen Reiter gemeint sein und dazu vielleicht die 6000 Panzerreiter des Artavasdes). — ⁸⁾ Tac. ann. II 3: *Armenia . . . inter Parthorum et Romanas opes infida*. — ⁹⁾ Dio XLIX 25, 1. — ¹⁰⁾ Dio XLIX 25. Plut. Ant. 38. Zon. X 26. Liv. per. 130. Vell. II 82. Justin. XLII 5. Flor. II 20. Eutrop. VII 6. Oros. VI 19. Fest. brev. 18, 3. Seine Geschichte schrieb Q. Dellius als Augenzeuge. Strabo XI 13, 3. Plut. Ant. 59. — ¹¹⁾ (Dass Antonius den Feldzug zu spät eröffnet habe (Liv. per. 130), lässt sich schlechterdings nicht beweisen. Die alten Kritiker behaupten das Gegenteil (Plut. Ant. 37). Spätestens Anfang Mai brach Antonius von Zeugma auf. Kromayer Hermes 1896, 99).

Artavasdes und die Übereilung, mit welcher Antonius in Monaten beendigen wollte, was Jahre erforderte, weshalb er weder vor noch nach dem Angriffe auf das feindliche Land in Armenien Winterquartiere bezog; er wollte Lorbeeren im Fluge erhaschen und zu den Füßen der Königin legen. Diese begleitete ihn bis zum Euphrat und kehrte dann nach Ägypten zurück¹⁾. Nach dem Übergange über den Fluss bei Zeugma²⁾ gelangte er in nordöstlicher Richtung durch Mesopotamien nach dem südlichen Teile von Armenien und weiter nach der Grenze von Media Atropatene. Lediglich durch die Schuld des Artavasdes, welcher ihn nicht auf der gebahnten und kürzesten Strasse führen liess, verlängerte sich dieser Weg um mehr als das Doppelte, so dass er 8000 Stadien oder 200 geographische Meilen betrug³⁾. Nach solchen Anstrengungen in Armenien zu überwintern konnte er sich nicht entschliessen, und auch die Erfahrungen des Crassus nützten ihm nicht. Der Schrecken schien ihm die Feinde zu lähmen, als er ungehindert in Medien einrückte, und er sollte ihm auch die Städte öffnen; nichts fürchtete er als Zeitverlust. Daher sollte der Legat Oppius Statianus ihm mit zwei Legionen⁴⁾ die Belagerungsmaschinen und das Gepäck auf 300 Wagen nachführen, während er mit der Reiterei und dem Kerne des Fussvolks Phraaspa⁵⁾ einschloss, wo sich die Gemahlin und die Kinder des medischen Königs befanden.

Vernichtung
des Oppius.

Die feindlichen Fürsten vertrauten den Mauern und der zahlreichen Besatzung und entsandten Reiterei, welche Statianus überfiel und mit dem grössten Teile seiner Mannschaft erschlug. Polemo, König von Pontus, einer der wenigen Gefangenen⁶⁾, erhielt gegen

¹⁾ Joseph. ant. Jud. XV 4, 2. bell. Jud. I 18, 5. Plut. Ant. 37. — ²⁾ Antonius überschritt mit der Hauptmasse seines Heeres den Euphrat überhaupt nicht, sondern wandte sich vielmehr von ihm ab, da er die Ufer besetzt fand. Dio XLIX 25, 1. Kromayer Hermes 1896, 74. 101, 3). — ³⁾ Strabo XI 13, 4. Plut. Ant. 38. (Kromayer Hermes 1896, 70f. hat überzeugend nachgewiesen, dass Antonius bei einem Anmarsch das ebene Mesopotamien sowie Südarmenien absichtlich vermied und die Euphrat-Araxeslinie benutzt hat, welche ihn in einem grossen Kreisbogen (Strabo XI 13, 4) durch Freundesland und auf guten Strassen in das Thal des mittleren Araxes führte und in Armenien die Zusammenziehung aller Glieder der grossen Armee ermöglichte, bevor mit dem Feinde Fühlung gewonnen war. Ein ähnlicher Weg scheint Mommsen vorgeschwebt zu haben. RG V 364: „Auch Antonius konnte, nachdem er durch das nördliche Mesopotamien ungefähr auf dem Wege, den Alexander beschritten hatte, an den Tigris gelangt war, am Fluss hinab auf Ktesiphon und Seleukia vorrücken. Aber statt dessen ging er vielmehr in nördlicher Richtung zunächst nach Armenien und von da, wo er seine gesamten Streitkräfte vereinigte und namentlich durch die armenische Reiterei sich verstärkte, in die Hochebene von Media Atropatene“). — ⁴⁾ Liv. per. 130. Vell. II 82, 2. Flor. II 20, 3. Fest. brev. 18, 3. Nach Plut. Ant. 38. fiel Oppius mit 10000 Mann. Dio XLIX 25. u. Zon. X 26. geben keine Zahl an. — ⁵⁾ Oder Praaspa. Steph. Byz. Dio XLIX 25, 3. 26, 3. (Bürecklein Röm.-parth. Feldzüge p. 27. Auch Gazaka genannt, das heutige Takhti-Soleiman. Gardthausen Aug. u. s. Zt. I 295f.) Plut. Ant. 38. 39. 50. schreibt Phraata, Strabo XI 13, 3. ebenfalls durch Entstellung des Namens *Vera*, aber mit der Bemerkung, die Stadt sei 2400 Stadien oder 60 geographische Meilen von der armenischen Grenze entfernt gewesen. Liv. per. 130. rechnet 300 röm. Meilen. — ⁶⁾ Ant. Plut. 38. Dio XLIX 25, 4. 33, 1f. 44, 3. Strabo XII 8, 16.

ein Lösegeld seine Freiheit; die Maschinen wurden zerstört. Den Römern, auf welche ein solcher Ausgang des ersten Gefechts einen ungünstigen Eindruck machte, war es unmöglich den Verlust zu ersetzen, und ihre Bestürzung wurde dadurch noch grösser, dass Artavasdes, dessen Reiter in jeder Beziehung den parthischen am ähnlichsten und an den Kampf mit ihnen gewöhnt waren¹⁾, nichts für den Legaten gethan und nicht ohne geheimes Anstiften des Octavian, welcher später seine Bestrafung lebhaft rügte²⁾, und aus Furcht vor der Rache der Sieger den Rückweg nach Armenien angetreten hatte, statt zu Antonius zu stossen³⁾. Auf den Ruf des Statianus eilte dieser mit zehn Legionen und der ganzen Reiterei ihm zu Hilfe, er fand aber nur die Toten und das zertrümmerte Gerät und zog sich zurück. Bald zeigten sich die Feinde, und der ersehnte Tag der Schlacht und Entscheidung schien gekommen. Jene erfolgte, diese nicht; denn die Barbaren wollten ihn nur beschäftigen, damit indessen seine Truppen vor Phraaspa aufgerieben würden; sie ergriffen die Flucht, als das Gefecht ernstlich wurde, und nicht mehr als achtzig wurden getödet und dreissig gefangen. Am andern Morgen sahen sich die Römer wieder von allen Seiten umschwärmt, und nur mit Mühe erreichten sie ihre Linien, gegen welche die Belagerten einen so glücklichen Ausfall gemacht hatten, dass Antonius die Seinigen losen, den Zehnten hinrichten und den übrigen Gerste zur Nahrung reichen liess⁴⁾. Er konnte weder die Stadt nehmen noch den Feind dahin bringen, dass er ihm standhielt; seine Streitkräfte verminderten sich täglich, und immer drückender wurde der Mangel; wenn er sich zum Behufe der Zufuhr durch grosse Entsendungen schwächte, so brach der Feind aus Phraaspa hervor, wenn er wenige schickte, so gingen sie dem Tode oder der Gefangenschaft entgegen, und überdies näherte sich der Winter. Phraates fürchtete ihn ebenfalls; mit dem Eintritt der Kälte löste sein Heer sich auf, und die Stadt zu entsetzen war ihm unmöglich; wenn sie überging, so hatten die Römer einen Waffenplatz⁵⁾, wo sie sich verstärken konnten, um im Frühjahr in sein eigenes Reich einzufallen und sich mit den Missvergnügten zu verbinden. Daher musste er sie aus ihren Schanzen locken, was Not und Unbesonnenheit ihm erleichterten. Denn auf die Versicherung seiner Krieger, dass er Frieden wünsche, erklärte sich Antonius sogleich dazu bereit, wenn man die Fahnen des Crassus zurückschicke. Dies wurde verweigert und dagegen freier Abzug zugestanden.

Vergebliche
Belagerung von
Phraaspa.

[456]

Voll Unmut und Beschämung gab Antonius durch Domitius Ahenobarbus das Zeichen zum Aufbruch. Er eilte so sehr, dass er das Belagerungsgerät zurückliess, welches der Feind verbrannte⁶⁾.

Rückzug
nach Armenien.

¹⁾ Plut. Ant. 50. — ²⁾ Dio XLIX 41, 5. L 1, 4. — ³⁾ Strabo XI 14, 15. Tac. ann. II 3. — ⁴⁾ Eine beschimpfende Strafe, welche den Tieren gleich setzte. Dio XLIX 26, 3. 27, 1; vgl. 38, 4. Plut. Ant. 39. App. Illyr. 26. Polyb. VI 38, 3. Suet. Aug. 24. Polyæn. strat. VIII 24, 2. Frontin. strat. IV 1, 37. — ⁵⁾ Justin. XLI 2, 7: *Parthi obsessus expugnare urbes nesciunt*. — ⁶⁾ Dio XLIX 27, 5. 28, 1; vgl. L 2, 5.

Auf den Rat eines Marsers¹⁾, welcher seit Crassus' Niederlage im parthischen Heere diente und jetzt zum römischen kam, wählte er nicht den Weg, auf welchem er vorgedrungen war, sondern liess ihn zur Linken und zog in nordwestlicher Richtung auf einem kürzeren, wo er zugleich mehr Berge und Lebensmittel finden sollte. Kein Parther wurde sichtbar; man schien Wort zu halten. Am dritten Tage glaubte er sich gerettet, als die Überschwemmung der Strasse die Nähe der Feinde ankündigte, und kaum hatte der Marser vor ihnen gewarnt, als das Gefecht begann²⁾. Seitdem bildeten die Parther die Vor- und Nachhut; in ewigem Wechsel von Flucht und Angriff ermüdeten sie die Römer schon dadurch, dass diese sich nur in Schlachtordnung fortbewegen konnten; sie sperren die Pässe durch Verhaue, die Wege durch Gräben, verschütteten Brunnen und Quellen und vernichteten Nahrungsmittel und Obdach. Nur durch zusammengehaltene Schilde konnten die Massen sich ihrer Pfeile erwehren; in diese vermochten sie nicht einzudringen; wer sich aber vom Zuge entfernte, der wurde niedergemacht. So hatten die Römer doch immer nur geringen Verlust, als das Ungestüm des Kriegstribunen Flavius Gallus alles zu verderben drohte. Er stürzte sich mit Genehmigung des Antonius an der Spitze einer erlesenen Schar auf die Parther, um sie einmal für die tägliche Herausforderung und Belästigung büssen zu lassen; wie immer wichen sie zurück, und dies vermehrte seine Wut; rücksichtslos folgte er, die Feigen zu züchtigen, obgleich er von den Tribunen der Nachhut gewarnt wurde und der Quaestor Titius selbst herbeieilte und das Gefecht abbrechen gebot. So wurde er umringt, und nun machten die römischen Befehlshaber den ebenso grossen Fehler, dass sie ihre Truppen in einzelnen schwachen Abteilungen gegen den Feind führten, welche nach einander geschlagen wurden, auch unter Canidius Crassus; das ganze Heer war in Gefahr aufgerieben zu werden, als Antonius selbst mit der dritten Legion den Kampf beendigte. Er hatte 3000 Tote und 5000 Verwundete, unter welchen Gallus, von vier Pfeilen durchbohrt, bald darauf starb.

[457]

Leiden
des Rückzuges.

Phraates kam jetzt selbst zum Heere, welches 40 bis 50000 Reiter zählte³⁾, während der Untergang des feindlichen gewiss zu sein schien. Aber der römische Feldherr verzweifelte nicht; er tröstete die Verwundeten und hielt eine Rede an die Truppen, worin er die Braven lobte, die übrigen tadelte und, als sie nun selbst gestraft zu werden verlangten, mit der Bitte an die Götter schloss, ihren Zorn nur gegen ihn zu richten und seine Krieger zu retten.

¹⁾ Der Retter des römischen Heeres war nach Vell. II 82, 2. u. Flor. II 20, 4. ein Soldat vom Heere des Crassus, nach Plut. Ant. 41. ein Marder, also ein Asiate vom Südufer des Kaspischen Meeres. Strabo XI 13, 3. Die beiden Berichte sind nicht miteinander zu vereinigen. Hor. c. III 5, 9. enthält keine Anspielung auf den vorliegenden Fall. Dio XLIX 28, 3. giebt über die Persönlichkeit des Führers nichts an. Wahrscheinlich wird Plutarch Recht haben. Büreklein Röm.-parth. Feldzüge p. 19 f. — ²⁾ Flor. II 20, 3: *hic statim quasi victor sequebatur.* — ³⁾ Plut. Ant. 44. Justin. XLI 2, 6.

Diese mit Innigkeit gesprochenen Worte verliehen den Erschöpften neue Kraft; statt zu unterhandeln, folgten sie ihrem Führer, für welchen alle zu sterben bereit waren, und bei zu heftigem Andrang der Feindes schützten sie sich mit ihren Schilden, einem ehernen Dache¹⁾. Die Zahl der Kranken und Verwundeten wurde indes immer grösser, und in eben dem Masse verminderten sich die Mittel sie fortzuschaffen; immer langsamer bewegte sich sowohl deshalb, als weil es mit jedem Tage schwerer wurde sich zu nähren, der unglückliche Zug. Vom Hunger gequält verschlang man Kräuter und Wurzeln und unter diesen auch giftige²⁾, deren Genuss wahnsinnig machte, und Antonius rief, als er das Feld mit den Leichen der Seinigen bedeckt sah: o ihr Zehntausend! die kleine Schar beneidend, welche auf dem längeren Wege ein besseres Schicksal gehabt hatte. Im Rate des Feindes war ihm Medien zum Grabe bestimmt; man liess ihm scheinbar absichtslos die Nachricht zugehen, dass die Parther nicht weiter verfolgen und nur die Meder ihm noch einige Tage zur Seite bleiben würden, um Plünderung zu verhüten. Leicht glaubte er, was ihm erwünscht war, als Monaeses zur Vergeltung für die ihm erwiesene Gunst durch einen Verwandten, Mithridates, ihm meldete, dass jenseits der Ebene, in welche er hinabsteigen wolle, die ganze feindliche Macht im Gebirge lagere, um gegen ihn hervorzubrechen. Auch der Marser wiederholte, man dürfe die Höhen nicht verlassen, und die Hoffnungen des Phraates wurden vereitelt.

[458]

Doch setzte er die Verfolgung fort, und die ermatteten Römer, welchen es nun besonders an Wasser fehlte, mussten sich von neuem verteidigen. Sie schöpften aus einem salzigen Flusse, und viele erkrankten, bei allen aber wurde der Durst nun um so grösser. Zu günstiger Zeit tröstete sie Mithridates, welcher sich ihnen abermals näherte. Der Araxes sei das Ziel ihrer Leiden, denn man werde sie nicht weiter beunruhigen. Eben dies weckte indes die Raubsucht des Gesindels im Heere, welches die jetzige Verwirrung und Gefahr benutzen wollte. In einer Nacht entstand plötzlich Lärm; man hörte mit Entsetzen, dass das Gepäck geplündert werde, und glaubte den Feind im Lager; Antonius gebot Rhamnus, einem Freigelassenen, ihn auf seinen Wink durch den Tod vor der Gefangenschaft zu bewahren, entdeckte dann aber die Ursache des Aufruhrs und beendigte ihn durch das Zeichen sich in Schlachtordnung aufzustellen.

Siebenundzwanzig Tage³⁾ nach dem Aufbruche von Phraaspa ging das Heer über den Araxes, welcher Medien von Armenien trennte⁴⁾. Von den Parthern befreit fand es in dem fruchtbaren Lande Überfluss, doch wurde auch dies nach der langen Entbehrung

Ankunft
am Araxes.

¹⁾ Dio XLIX 29. 30. Plut. Ant. 45. Flor. II 20, 6. Frontin. strateg. II 3, 15. — ²⁾ Oros. VI 19, 1: *ad nefandos cibos coactus*. — ³⁾ Plut. Ant. 50. Liv. per. 130. hat 21. (Der Widerspruch erklärt sich vielleicht durch die Bemerkung Plutarchs Ant. 49: ἐκτῆ ἡμέρᾳ μετὰ τὴν τελευταίαν μάχην ἐπὶ τὸν Ἀράξην ποταμὸν ἦκον). — ⁴⁾ Strabo XI 13, 3. Plut. Ant. 49.

[459] manchem verderblich. Es hatte 20000 Mann zu Fuss und 4000 Reiter verloren¹⁾, unter welchen mehr als die Hälfte von Mangel und Krankheiten weggerafft waren. Antonius musste sich Glück wünschen, dass Artavasdes nichts feindliches gegen ihn unternahm; er täuschte ihn durch Schmeicheleien und Versprechungen und verschob die Rache auf eine andere Zeit. Keineswegs bezog er in Armenien Winterquartiere²⁾. Sobald er sich sicher wusste, überliess er sich wieder seiner unmännlichen Leidenschaft für Kleopatra; doch ist es ihr nicht allein zuzuschreiben, dass er den Rückzug über die beschneiten Gebirge des östlichen Vorderasiens nach Syrien fortsetzte, denn unmöglich konnte er seine Truppen vereinzelt dem Reiche eines verrätherischen Fürsten anvertrauen. Gegen 8000 wurden das Opfer der Kälte³⁾.

Antonius
nach Aegypten.

Seine Sehnsucht trieb ihn nach einem kurzen Aufenthalte in Antiochien⁴⁾ nach Leukekome, einem Orte zwischen Berytus und Sidon, wo er die Königin erwartete. Endlich erschien sie, und alles andere war vergessen. Auch die Krieger sollten seine Wonne teilen; er gab ihnen Kleider und jedem Legionar 35 Denare und nach Verhältnis den übrigen, alles nach seiner Versicherung ein Geschenk der Ägypterin, obgleich er wenigstens das Geld erpresste oder durch die Beisteuer seiner Freunde zusammenbrachte. Dann reiste er mit Kleopatra nach dem Nil⁵⁾.

Seine Rückkehr und eine so schnelle Rückkehr aus Medien setzte am meisten Sex. Pompeius in Verlegenheit. Octavian hatte ihn in diesem Jahre von Sicilien vertrieben und dann auch M. Lepidus seines Heeres und seiner Provinzen beraubt, ohne mit Antonius zu teilen⁶⁾. Er beherrschte nun den Westen ohne Nebenbuhler und war im Besitze einer grossen und siegreichen Flotte. So musste das Verhältnis zwischen ihm und seinem Kollegen sich anders gestalten, und man sah schon in Rom in der Erlassung einiger Steuern einen Vorwurf für diesen, als habe er den bisherigen Druck veranlasst⁷⁾. Doch schickte er ihm die geliehenen Schiffe zurück, welche nach Tarent und im nächsten Jahre nach Asien gingen, nach Appian nur 70, nach Dio auch andere als Ersatz für die zerstörten⁸⁾.

[460]

Öffentlich schien er mit dem Senat den Berichten über den parthischen Feldzug Glauben zu schenken, worin das Günstige her-

¹⁾ Plut. Ant. 50. Dazu stimmt Vell. II 82, 3, Antonius habe den vierten Teil seiner Soldaten vermisst. Er verlor dann aber noch viele durch die Kälte; dennoch übertreibt Flor. II 20, 10. in der Nachricht, kaum der dritte Teil sei entronnen. Vgl. [Aur. Vict.] de vir. ill. 85, 4. (Kromayer Hermes 1898, 27, der die Verluste unter Einschluss der später in Armenien Gefallenen auf 37% des ganzen Heeres berechnet und Antonius mit 37000 bis 38000 Legionaren aus dem Feldzuge zurückkehren lässt). — ²⁾ Dio XLIX 31, 3. — ³⁾ Liv. per. 130. Plut. Ant. 51. Serv. Verg. Aen. VIII 678. — ⁴⁾ Oros. VI 19, 1. Flor. II 20, 10. — ⁵⁾ Dio XLIX 18, 1. 31, 4. App. V 133. Zon. X 26. Flor. II 21, 1. (Die Höhe des Geldgeschenkes an die Truppen lässt sich nicht mit Sicherheit ermitteln, da in den guten Handschriften die Zahl ausgefallen ist: καθ' ἑκάστον δραχμᾶς. Boissevain vermutet nicht ohne Wahrscheinlichkeit ἑκατὸν δραχμᾶς und liest dementsprechend). — ⁶⁾ Oben S. 14f. — ⁷⁾ Dio XLIX 15, 3. — ⁸⁾ App. V 129. 139. Dio XLIX 14, 6. Plut. Ant. 55. lässt Antonius sich beklagen, dass er seine Schiffe nicht erhalten habe.

vorgehoben und übertrieben und das Nachtheilige verschwiegen war, während er mit seinen Vertrauten dahin wirkte, dass man in Rom die Wahrheit erfuhr¹⁾. Nach Servius' Bemerkung wurde Antonius später der Überwinder des Orients genannt, damit der Sieger von Actium desto mehr glänzte²⁾, und dieser rühmte selbst, dass er ohne Schwertschlag wiedergewonnen habe, was von anderen in Schlachten verloren sei, als Phraates i. J. 20 ihm die Fahnen des Crassus und Antonius überschickte³⁾. Ohne Zweifel beschloss man das Dankfest zu Ehren des Antonius⁴⁾, als er nach dem Tode des Statianus den Parthern eine Schlacht lieferte; auch wurde er in dieser Zeit *imperator III*⁵⁾, vor dem Jahre 34, in welchem er *cos. II.* und *desig. III* war⁶⁾, denn er heisst auf den Münzen *imp. III. cos. desig. iter. et ter*⁷⁾. Daher kann sich jener Titel auch nicht auf Artavasdes, König von Armenien, beziehen, welchen er erst i. J. 34 zum Gefangenen machte. Aber die Ursache der Auszeichnung ist nicht mit Gewissheit zu ermitteln, um so weniger, da sie den Triumvirn auch wegen der Thaten ihrer Unterfeldherrn oder nach unbedeutenden Erfolgen bewilligt wurde. In diesem Falle mag Canidius Crassus dazu Anlass gegeben haben⁸⁾. Als das Unglück des Antonius allgemein bekannt war, bezeugte ihm Octavian sein Bedauern. [461]

Mit besonderer Nachsicht behandelte jener Sex. Pompeius, welcher in Mytilene landete und auf die Nachricht, dass die Römer sich in Medien in grosser Gefahr befänden, seine Abenteurerrolle fortzusetzen und sich das römische Asien zu unterwerfen beschloss. Er ergriff aber auch jetzt verkehrte Massregeln und wurde im folgenden Jahre gefangen und hingerichtet⁹⁾.

§ 66.

Die Ehre der Römer hatte angeblich den Feldzug gegen Phraates geboten; jetzt forderte die eigene Ehre des Antonius, dass er sich rächte, und ungesucht fand sich in Artavasdes, dem Könige von Medien, ein Bundesgenosse, weil er mit dem parthischen über die Beute zerfallen war. Seine Anträge wurden in Alexandrien so gut aufgenommen, dass der Überbringer Polemo, König von Pontus, sich

35.

Neue Rüstungen.

¹⁾ Dio XLIX 32, 1f. — ²⁾ Serv. Verg. Aen. VIII 686. — ³⁾ Mon. Ancyr. 5, 39. Suet. Aug. 21. Dio LIV 8, 1f. S. auch Hor. c. IV 15, 6. ep. I 12, 27. 18, 56. Ovid. fast. V 593. Propert. III 10, 13. IV 4, 6. 5, 48. 12, 3. V 6, 79. u. die Münzen des Augustus mit der Inschrift: *sign(is) rece(ptis)* und der Abbildung eines parthischen Kriegers, welcher knieend ein Feldzeichen überreicht, bei Babelon I 216f. 311, 3. 468f. II 297f. Cohen I 99f. Selbst nach seinem Tode wurde dieses Ereignis auf den Münzen erwähnt (Cohen I 100, 268), was sich zum Teil aus Suet. Tib. 9. erklärt. — ⁴⁾ Dio XLIX 32, 2. — ⁵⁾ Caland Ztschr. f. Numism. XII 1885, 142; vgl. Bürcklein Röm.-parth. Feldzüge 592. — ⁶⁾ Oben S. 315. — ⁷⁾ Babelon I 184—192. 195, 94. — ⁸⁾ Nicht die Besiegung des Sex. Pompeius, an welche (Caland a. a. O.) denkt; denn obgleich die Flotte des Antonius dazu mitwirkte, so geschah es doch unter den Auspicien des Octavian. (Die Ursache der Auszeichnung waren wohl nicht die Siege des Canidius, sondern die Siege, welche Antonius in den Schlachten mit den Parthern thatsächlich errungen hatte, wenn auch der ganze Feldzug erfolglos geblieben war. Babelon I 187). — ⁹⁾ IV¹ 589.

i. J. 33 mit Klein-Armenien belohnt sah¹⁾. Indes schreckten Antonius seine letzten Erfahrungen; er war kaum dem Schicksale des Crassus entgangen, und wie dem auch sein mochte, so trennte ihn ein neuer Krieg wieder von Kleopatra. Gern würde er aus diesem Grunde auch seinen Hass gegen Artavasdes, den Armenier, beschwichtigt haben, wenn er nicht hätte in Ägypten triumphieren wollen. Er glaubte sich geliebt und hoffte ein Mannweib durch Scheingrösse zu blenden, ein zwiefacher Irrtum. Auch misslang der Versuch den Fürsten, welchem er bei der Feier die Hauptrolle bestimmt hatte, durch eine Einladung herbeizulocken; Gewalt mochte er nicht anwenden, weil es zeitraubend und der Erfolg ungewiss war; deshalb wollte er unter dem Vorgeben, dass er gegen die Parther ziehe, in sein Land einrücken und sich seiner mit List bemächtigen. Im Dienste seiner Buhlerin verliess er also Ägypten, und seine Gemahlin scheuchte ihn dorthin zurück. Denn er vernahm, dass Octavia von Rom abgereist sei, um ihn aufzusuchen. Ihr Bruder, welcher nach [462] der Ermordung des Sex. Pompeius circensische Spiele gab, zu Ehren des Antonius einen Wagen mit dem curulischen Sessel vor die Rednerbühne stellte und seine Statue in den Tempel der Concordia und ihm durch einen Senatsbeschluss ermächtigen liess mit Gemahlin und Kindern in dem Tempel zu essen²⁾, hinderte sie nicht, weil er voraussah, was ihr begegnen werde und dass dies ihn bei der Ausführung seiner Pläne förderte. Um Antonius nach Kräften zu ersetzen, was im vorigen Jahre verloren war, führte sie ihm 2000 Krieger zu, eine ausgewählte und prachtvoll gerüstete Mannschaft, und Lasttiere, Kleidung für die Truppen, Geld und Geschenke für seine Freunde. Er ersuchte sie auf ihr Schreiben in Athen zu bleiben, weil er sie wegen des parthischen Krieges nicht empfangen könne, und begab sich wieder nach Ägypten; Octavia ging nach Rom zurück und schickte ihm durch Niger, was sie ihm selbst hatte überbringen wollen. Nach dieser Kränkung hielt es Octavian für angemessen, dass sie die Wohnung ihres Gemahls, das Haus des Pompeius in den Carinen, verliess, sie aber blieb, erzog auch ferner seine Kinder von ihr und von Fulvia, unterstützte seine Freunde durch ihre Fürsprache und suchte zu verhindern, dass ihr eheliches Verhältnis auf die öffentlichen Angelegenheiten zurückwirkte³⁾. Nicht bloss die Besorgnis, dass sie sich ihm aufdringen möchte, sondern auch die Nachrichten aus Alexandrien bewogen Antonius gegen Armenien jetzt nichts zu unternehmen. Denn Kleopatra fürchtete den Eindruck, welchen es auf ihn machen musste, wenn eine schöne und hochherzige Frau, die Mutter seiner Kinder und Schwester eines

Zurückweisung
der Octavia.

¹⁾ Dio XLIX 33, 1f. 44, 3. Plut. Ant. 52. — ²⁾ Dio XLIX 18, 6. — ³⁾ Plut. Ant. 53. 54. Dio XLIX 33, 3f. Zon. X 26. Sie verlebte den Winter nicht in Athen (App. V 138), aber sie kam dem Zwecke der Reise gemäss im Frühjahre, ehe der Feldzug eröffnet und Pompeius getötet wurde, welcher jene Truppen durch seine Sendlinge zu gewinnen suchte, als sie durch Macedonien gingen (App. V 138). Dies sowohl als Dios Zeugnis widerspricht der gewöhnlichen Annahme, nach welcher Octavia erst 33 reiste. Vgl. Kromayer Hermes 1898, 18.

Triumvirs, ihn beschwor nicht durch ihre Vernachlässigung und ein willkürliches Schalten über römische Provinzen ihren Bruder und Rom zum Kriege zu reizen; deshalb mussten ihre Getreuen, besonders Alexas aus Laodicea, in dieser Angelegenheit stets ihr Hauptwerkzeug¹⁾, ihm ihre Sehnsucht nach ihm schildern, die Verzweiflung, welche sie aufzureiben drohe, wodurch sie ihre Absicht vollkommen erreichte.

[463]

Am 1. Januar 34 trat Antonius sein zweites Consulat an und zwar mit L. Scribonius Libo, wie im Vertrage von Misenum festgesetzt war, aber abwesend und nur für diesen Tag²⁾. Zu seinem Nachfolger ernannte er L. Sempronius Atratinus³⁾, dessen Stelle am 1. Juli C. Memmius einnahm.

34.

Im Frühjahr brach er endlich nach Armenien auf. Er schickte Q. Dellius voraus, welcher für Alexander, seinen Sohn von Kleopatra, um die Tochter des Artavasdes werben und ihn in der Meinung bestärken musste, dass seine Rüstungen gegen die Parther gerichtet seien. Nach seiner Ankunft zu Nikopolis in Klein-Armenien⁴⁾, lud er ihn zur Beratung ein, und als er nicht erschien, versicherte er ihn fortwährend in Briefen und durch Dellius seiner Freundschaft, drang aber so schnell gegen Artaxata vor, dass dem Könige keine Wahl blieb. Er wurde im römischen Lager als Bundesgenosse empfangen und erst dann mit silbernen Ketten gefesselt, als die Befehlshaber in den Festungen sich weigerten auf sein Gebot die Schätze auszuliefern; denn sie erkannten, welchem Zwange er unterlag, und wählten seinen ältesten Sohn Artaxes⁵⁾ zum Könige, welcher indes geschlagen wurde und zu den Parthern entfloh. Den Vater, dessen Gemahlin und die übrigen Kinder führte Antonius nebst vieler Beute, wozu auch der Tempel der Anaïtis in Akilisene seinen Beitrag gab⁶⁾, nach Ägypten, ohne sich jedoch Imperator zu nennen⁷⁾. Amyntas, früher Staatsschreiber des Deiotarus und Anführer seiner Truppen, beschenkte er mit verschiedenen Gebieten in Vorderasien, welche dieser durch Eroberung vergrösserte⁸⁾, und Archelaus, den Sohn der Glaphyra, mit welcher er früher gebuhlt hatte⁹⁾, mit Kappadocien¹⁰⁾.

Feldzug
gegen Armenien.

[464]

¹⁾ Plut. Ant. 66. 72. Joseph. bell. Jud. I 20, 3. Sein Name findet sich unverkürzt bei Joseph. ant. Jud. XV 6, 7. — ²⁾ Dio XLIX 38, 2. 39, 1. 43, 6. L 25, 2. — ³⁾ Dio XLIX 39, 1. CIL I² p. 66. z. J. 720. Atratinus heisst auf den Münzen des Antonius aus dieser Zeit *augur, praef. class., cos. desig.* Babelon I 181, 65. 185 f. — ⁴⁾ Von Pompeius auf dem Schlachtfelde gegründet, wo er Mithridates überwunden hatte. (In Kleinasien hatte also der grösste Teil von Antonius' Heer i. J. 35/4. überwintert. Dio XLIX 39, 3. Kromayer Hermes 1898, 26, 3). — ⁵⁾ So Dio XLIX 39, 6. 40, 1. 44, 4. LI 16, 2. n. Mon. Ancyr. 5, 24. Artaxias bei Tac. ann. II 3. Joseph. ant. Jud. XV 4, 3. — ⁶⁾ Wahrscheinlich wurde er jetzt geplündert. Strabo XI 14, 16. Plin. XXXIII 82 f. — ⁷⁾ Oben S. 337. — ⁸⁾ Daher lässt sich nicht genau ermitteln, was er ursprünglich bekam. Die Alten nennen Teile von Galatien, Lykaonien, Pamphylien (Dio XLIX 32, 3. Plut. Ant. 61), Pisidien (App. V 75), Isaurien (Strabo XII 63, 5). Er war nach der Schlacht bei Philippi mit der Schar, welche er den Befreiern hatte zuführen sollen, zu Antonius übergegangen. Dio XLVII 48, 2. — ⁹⁾ App. V 7. Dio XLIX 32, 3. Martial. XI 20. — ¹⁰⁾ (Archelaus war bereits i. J. 41 als König von Kappadocien eingesetzt worden.

Alexandrinischer
Triumph.

In Alexandrien bereitete sich aber ein Fest, welches bis dahin nur Rom gesehen hatte; ein Triumph fern von seinem Capitol riss die Schranken nieder zwischen ihm und der Provinz, zwischen Römern und Barbaren, und untergrub in dem Glauben, dass man nur für die Weltbeherrscherin siegen und dass nur sie dem Sieger die höchsten Ehren bewilligen könne, die Grundlage seiner Grösse. Antonius hielt seinen Einzug völlig so, wie es in Rom zu geschehen pflegte; vor seinem Wagen gingen Artavasdes und die Seinigen mit goldenen Ketten, aber zu stolz, um die Königin, welche auf einem glänzenden Throne ihre Huldigungen erwartete, auf eine andere Art als mit dem Namen Kleopatra zu begrüßen¹⁾.

[465]
Länderschenkung.

Mehr Fügsamkeit zeigte das Volk. Nach einer reichlichen Bewirtung wurde es im Gymnasium versammelt, wo es die Königin neben Antonius und auf etwas tiefer gestellten Thronen ihre Kinder und Caesarion erblickte und den Befehl erhielt jene erste in Zukunft Königin der Könige zu nennen und ihre Kinder Könige der Könige, auch Caesarion aus Achtung gegen den Diktator, mit welchem sie ihn in rechtmässiger Verbindung erzeugt habe — ein Angriff auf Octavian, den Adoptierten²⁾. Dann erklärte Antonius sie für die Beherrscherin der Reiche ihrer Ahnen und Caesarion für ihren Mitregenten; unter seinen eigenen Kindern von Kleopatra sollte Ptolemaeus Philadelphus Syrien und Vorderasien erhalten, Kleopatra Cyrenaica, Alexander Armenien und die Länder, welche man jenseits des Euphrat bis zum Indus erobern werde. Demnach erschien Ptolemaeus in macedonischem und sein Bruder in orientalischem Königsschmucke, jener mit einer macedonischen und dieser mit einer armenischen Leibwache³⁾.

Leben am
alexandrinischen
Hofe.

Der Grosskönigin konnte Antonius, welcher Octavia noch keinen Scheidebrief geschickt hatte, sich nur in königlicher Kleidung⁴⁾ würdig an die Seite stellen, der neuen Isis, wozu er sie erhob⁵⁾, nur als Osiris oder Dionysos⁶⁾, und die Kinder dieser Gottheiten wurden billig als Helios und Selene verehrt⁷⁾. Zugleich aber übernahm Antonius die Rolle eines »ägyptischen Gymnasiarchen«; er ordnete Feste und Spiele an und zeigte sich bei den religiösen Auf-

Aber sein Vorgänger Ariarathes behauptete sich, bis er i. J. 36 von Antonius gefangen genommen und hingerichtet wurde. Val. Max. IX 15. ext. 2. Dio XLIX 32, 3. z. J. 36. Tac. ann. II 42. giebt eine runde Zahl. Vgl. Gardthausen Aug. n. s. Zt. II 85, 12). Dio LI 2, 1. LIV 9, 2. LVII 17, 3. Suet. Tib. 8. 37. — ¹⁾ Über diesen Feldzug und Triumph s. Dio XLIX 39. 40. Plut. Ant. 50. Zon. X 27. Strabo XI 13, 4. 14, 15. Joseph. ant. Jud. XV 4, 3. bell. Jud. I 18, 5. App. V 145. Liv. per. 131. Vell. II 82, 3. (Cohen I² 57. Babelon I 195, 94. 95: *Antoni Armenia devicta. Cleopatrae reginae regum filiorum regum*). Die Nachricht des Serv. Verg. Aen. VII 684, Antonius habe Münzen mit dem Namen der Kleopatra in Anagnia prägen lassen, bedarf keiner Widerlegung. Babelon I 196, 4. — ²⁾ Plut. Ant. 54. Dio XLIX 41, 1f. L 1, 5. 3, 5. Suet. Caes. 52. — ³⁾ Dio XLIX 41, 3. L 25, 4. 26, 2. 28, 5. Plut. Ant. 54. Zon. X 27. Strabo XIV 4, 3. Liv. per. 131. — ⁴⁾ Dio L 5, 2. 25, 3. Zon. X 28. Flor. II 21, 3. [Aur. Vict.] de vir. ill. 85, 5. — ⁵⁾ Dio L 5, 3. 25, 3. Plut. Ant. 54. — ⁶⁾ Vell. II 82, 4. Dio L 5, 3. 25, 4. Zon. X 28; vgl. Plut. Ant. 24. Babelon I 179, 60. — ⁷⁾ Dio L 25, 3. LI 21, 8. Plut. Ant. 36. Suet. Calig. 26.

zügen in einer angemessenen Gestalt, und auch die römischen Grossen mussten sich der Toga entäussern, um als Mimen oder sonst im Gefolge der Götter aufzutreten¹⁾. Alles atmete Freude und Genuss, und was die Königin irgend beglücken oder den Zauber der Orgien erhöhen konnte, das wanderte aus Asien und Griechenland nach Alexandrien: die pergamenische Bibliothek²⁾, Statuen und Gemälde³⁾, Weihgeschenke aus den Tempeln⁴⁾ und das Köstlichste für die Tafel⁵⁾. So schien man den Sturm zu vergessen, welcher von Westen heraufzog.

Doch konnte Kleopatra nicht verhindern, dass Antonius am Ende des Winters sich von ihr trennte. Er begab sich an den Araxes, wie man glaubte, um mit den Medern Phraates, den Parther, anzugreifen⁶⁾, welcher durch seine Grausamkeit verhasst geworden war⁷⁾. Aber jetzt konnte er dies nicht benutzen, vielmehr wollte er sich zum Kriege mit Octavian medische Reiterei verschaffen, deren Furchtbarkeit er aus eigener Erfahrung kannte. Artavasdes, der König von Medien, wurde arg getäuscht; er schloss ein Bündnis, bewilligte berittene Bogenschützen und die Fahnen des Statianus und erhielt dagegen römisches Fussvolk, einen Teil von Armenien und gewissermassen die Anwartschaft auf das Ganze, denn seine Tochter Jotape wurde mit Alexander, dem Sohne des Antonius, verlobt, welchem das Land bestimmt war. Längst hatten die Meder nach dessen Besitze gestrebt. Aber Jotape ging mit Antonius als Geisel nach dem Nil, wo Octavian sie später entliess⁸⁾, und ihr Vater siegte zwar anfangs über Artaxes, als er mit Hilfe der Parther sein väterliches Reich wieder erobern wollte, die Römer wurden aber von Antonius abgerufen, seine Reiter kamen nicht zurück, und er wurde geschlagen und gefangen, obgleich er bald wieder als frei erscheint⁹⁾.

Auf dieser Reise des Antonius wurde Polemo mit Klein-Armenien beschenkt, weil er die Verbindung mit den Medern vermittelt hatte¹⁰⁾. In seinem Gefolge befand sich auch C. Cluvius, welchem er für das Jahr 31 an seiner Stelle das Consulat versprach, dann aber einen andern vorzog; da der Bürgerkrieg sich vor der Zeit erneuerte, so konnte es jenem gleichgültig sein; indes nahm ihn Octavian i. J. 29 unter die Consulare auf, um an die Wortbrüchigkeit seines Gegners zu erinnern¹¹⁾.

¹⁾ Dio L 5, 1. 27, 1. Zon. X 28. Vell. II 83, 1. — ²⁾ Plut. Ant. 58. —

³⁾ Plin. XXXIV 58. Strabo XIII 1, 30. XIV 1, 14. — ⁴⁾ Mon. Aneyr. 4, 49f. Dio LI 17, 6. — ⁵⁾ Plin IX 119. Macrob. sat. III 17, 15. — ⁶⁾ Dio XLIX 44, 1. Plut. Ant. 52. — ⁷⁾ Dio XLIX 23, 4. LI 18, 2. Plut. Ant. 53. Justin. XLII 5, 1. —

⁸⁾ Dio XLIX 40, 2. 44, 2. LI 16, 2. Plut. Ant. 53. a. E. — ⁹⁾ Dio XLIX 44, 4. Zon. X 27. — ¹⁰⁾ Dio XLIX 33, 1f. 44, 3. Plut. Ant. 52. — ¹¹⁾ (Es

handelt sich hier nicht um C. Cluvius, welcher i. J. 29 von Octavian unter die Consulare aufgenommen wurde (Dio LII 42, 4), sondern um L. Flavius, welcher i. J. 33 nominell seit dem 1. Mai Consul war (CIL I² p. 66. z. J. 721), sein Amt aber nicht führen konnte, weil er sich bei Antonius in Asien befand. Dio XLIX 44, 3: καὶ Λούκιον Χλαυδοῖον (so die Handschriften) ποιήσας τε ἅμα ὑπατον καὶ πάσας (συνῆν γὰρ αὐτῷ) ἔς τε τὴν Ἰωνίαν καὶ ἔς τὴν Ἑλλάδα ἐπὶ τῷ τοῦ Καίσαρος πολέμῳ ὤρητησεν).

[467] Zehn Jahre hatte sich nun der Friede zwischen den beiden Triumvirn erhalten, obgleich nur ein Waffenstillstand und oft bedroht, am meisten durch Fulvia. Bei den Entwürfen der Herrscher war ein Bruch unvermeidlich, sobald ihre übrigen Verhältnisse ihn möglich machten; Octavian betrachtete jeden andern Krieg nur als Kräfteübung oder als einen Kampf gegen Hilfsmächte des Antonius, der Feind mochte mit diesem verbündet sein oder nicht. Er blieb besonnen und ernst, wogegen Antonius seine sittliche Freiheit und in ihr das Unterpfand des Sieges verlor. Eine Fürstin, welche durch ihn über Rom zu gebieten hoffte, entwaffnete ihn im fürchterlichen Widerspruche mit sich selbst, in dem verderblichen Wahne, dass sie nur ihn zu fesseln brauche, damit ihr alles andere zufalle. Er gab sich hin; der Zweck wurde Mittel; weil er liebte, wollte er herrschen, und von der Liebe gegängelt und verblendet betrat und verliess er das Schlachtfeld¹⁾.

§ 67.

32.
Sosius' Angriff
auf Octavian im
Senat.
(1. Jan.)

Schon hatten die Triumvirn voll Erbitterung Schriften gewechselt, als Cn. Domitius Ahenobarbus und C. Sosius Consuln wurden²⁾. Jener war gemässigt, weil er nach den nutzlosen Anstrengungen für das Schattenbild der Republik im Dienste der Verschworenen und später nichts mehr hoffte, und nur, als er sich gedrängt sah, entschied er sich gegen Caesars Sohn; Sosius nahm sogleich die Partei des Antonius. Der Gegenstand des Streites zwischen diesem und seinem Nebenbuhler war das Erbe Caesars, die höchste Gewalt; es sollte aber nicht so scheinen. Deshalb mochte Sosius das Schreiben des Antonius, worin er unbedachtsam auf die Bestätigung seiner Schenkungen antrug, dem Senat nicht vorlegen. Die Freunde Octavians verlangten, dass dann auch der Bericht über die Eroberung Armeniens unterdrückt würde. Ohne darauf zu achten, übernahm er am 1. Januar die Rechtfertigung seines Gönners. Die Zeit des verlängerten Triumvirats war am vorigen Tage, am letzten Dezember 33, verfloßen³⁾, und er zeigte an, dass jener Senat und Volk alle Gewalt zurückgeben wolle, wenn auch Octavian dazu bereit sei⁴⁾, welcher unter einer ähnlichen Bedingung nach der Besiegung des

[468]

¹⁾ <Über die Vorgeschichte des Krieges von Actium vgl. Kromayer, Forschungen z. Gesch. des 2. Triumvirats, Hermes 1898, 13–70. Nach ihm wurde Antonius aus Notwehr in den Krieg hineingedrängt, weil Octavian vertragswidrig die Aushebung in Italien ihm seit dem Frieden von Brundisium unmöglich machte. Die alexandrinischen Schenkungen im Herbste 34 bildeten lediglich den Vorwand und Anlass. — ²⁾ Dio XLIX 41, 4. L 2, 2. Zon. X 28. Suet. Aug. 17. Nepos Attic. 22, 3. CIL I² p. 62. 66. 68. z. J. 722. <Der Schriftwechsel wurde in den letzten Monaten des Jahres 34 von Octavian aus Anlass der alexandrinischen Schenkungen begonnen. Die ganze offizielle Korrespondenz fällt in das Jahr 33 und beschränkt sich auf zwei Schreiben des Antonius (Plut. Ant. 55. Dio L 1, 3; Dio XLIX 41, 4–6) und ein Schreiben Octavians (Plut. Ant. 55. 56. Dio L 1, 4). Kromayer a. a. O. 381. — ³⁾ Oben S. 326, 2. — ⁴⁾ Dio XLIX 41, 4–6. L 7, 1. 22, 4. Zon. X 27. Liv. per. 132. leugnet es, weil Antonius sich weigerte einseitig zurückzutreten.

Pompeius sich dazu erboten hatte¹⁾. Er wiederholte ferner die Beschwerden des Antonius, dass Octavian den gemeinschaftlichen Kollegen Lepidus aus dem Bunde gestossen, ihm Heer und Provinzen genommen und Pompeius Sicilien entrissen habe, ohne mit Antonius zu teilen, dass in Italien nur für ihn geworben und nur seinen Truppen Acker angewiesen sei, und schloss mit dem Antrage ihm den Krieg zu erklären, was jedoch der Einspruch des Tribünen Nonius Balbus verhinderte²⁾.

Octavian war nicht gegenwärtig; er hatte sich auf das Land begeben und kam erst nach einigen Tagen zurück. Von Soldaten und von Freunden mit verborgenen Dolchen begleitet, fragte er im Senat, ob denn Antonius Länder und Beute mit ihm teile, ob er seine Veteranen am Euphrat versorge? Er gebiete über Ägypten, Sex. Pompeius habe durch ihn Leben und Schätze, Artavasdes Reich und Freiheit verloren ohne andere Folgen für Rom, als dass es durch schnöden Verrat geschändet sei. Nur Kleopatra werde bedacht, mit welcher er schamlos im Ehebruche lebe, sie und seine Kinder von ihr erhalten römische Provinzen, und ihr Sohn von irgend einem ihrer Buhler trage Caesars Namen. Dies alles versprach der Redner in der nächsten Sitzung durch Urkunden zu erhärten; aber die Consuln erwarteten sie nicht; sie entflohen zu Antonius und nach ihnen auch mehrere Senatoren; es wurde ihnen gern gestattet, denn um so züversichtlicher konnte man in der Curie und vor dem Volke sein gutes Recht behaupten³⁾.

Staatsstreich in
Rom. Flucht der
Consuln.
(Febr.)

Da also beide Teile zum Kriege entschlossen waren, so befahl Antonius seinem Legaten P. Canidius Crassus die Landmacht zusammenzuziehen⁴⁾, und er selbst reiste mit Kleopatra nach Ephesus, dem Sammelplatze für Heer und Flotte. Hier berichteten ihm die Consuln über die Vorgänge in Rom, aber höchst missfällig war ihnen die Gegenwart der Königin und ihre Anmassung. Sie hatte eine römische Leibwache, auf deren Schilden man ihren Namen las, und auch alles andere deutete an, dass sie die Gebieterin sei, für welche man kämpfe, und Antonius nur ihr Feldherr; denn er nannte das Hauptquartier nicht Praetorium, sondern Königszelt und folgte ihr zu Fuss mit den Verschnittenen, wenn sie auf ihrem Prunksessel öffentlich erschien⁵⁾. In einem Kriegsrate drangen insbesondere

Antonius in
Ephesus.
(Wint. 33/2.)

[469]

¹⁾ So App. V 132. Nach dem Tode des Antonius wiederholte er dieses Gaukelspiel. Dio LII 1, 1. LIII 4, 3. Suet. Aug. 28. — ²⁾ Dio L 1, 3, 2, 3. 20, 3. Plut. Ant. 55. Zon. X 27. 28. (Diese Beschwerden hatte Antonius schon in seinem ersten offiziellen Schreiben vorgebracht, welches er in den ersten Monaten des Jahres 33 von Alexandria abschickte und im Sommer 33 in Armenien beantwortet erhielt (Plut. Ant. 55. 56. Dio L 1, 3. Kromayer a. a. O. 36, 4). — ³⁾ Dio L 2, 4—7. — ⁴⁾ Plut. Ant. 56. (Nach Plutarchs Worten ist man versucht anzunehmen, dass Antonius unmittelbar von Armenien aus (ἐξ Ἰβδός) den Marschbefehl an Canidius ergehen liess, Kleopatra zu sich beschied und mit ihr nach Ephesus ging. Oros. VI 19, 4: Cleopatram sibi ex Alexandria occurrere imperavit. Dann hat er also den Winter 33/2 mit Kleopatra in Ephesus verlebt. Lange RA III² 893. Über die Chronologie der Ereignisse des Jahres 32 vgl. Kromayer Hermes 1898, 41—46). — ⁵⁾ Dio L 5, 1 f. Plut. Ant. 58. Zon. X 28. Scrv. Verg. Aen. VIII 678. 696. Hor. epod. 9, 11 f.

Domitius, L. Plancus und M. Titius auf ihre Entfernung unter dem Vorgeben, dass man sie vor den Anstrengungen des Feldzuges bewahren müsse. Antonius fügte sich; er ersuchte sie in ihr Reich zurückzukehren, hörte aber mit Vergnügen die Gegenstellungen des Canidius, welcher von ihr bestochen war: es sei weder gerecht noch weise sie fortzuschicken, da sie so viel zu den Rüstungen beigetragen habe und man in ihr auch ihre Krieger beleidigen werde¹⁾. Sie blieb also, und mit Unwillen und trüben Ahnungen sahen die römischen Grossen sie nun auch in Samos. In dem Masse, als man dem Feinde näher kam und es der Nüchternheit und Wachsamkeit bedurfte, beförderte sie die Ausschweifungen des Anführers, damit er nicht auf besseren Rat sich dennoch mit seiner Gemahlin versöhnte. Spiele und Trinkgelage, Mimen, Gaukler und Tänzerinnen, welche einander den Preis streitig machten und nach beendigten Festen mit Besitzungen in Priene belohnt wurden, verrieten eine glänzende Siegesfeier. In Athen, wohin das Lustlager versetzt wurde, ohne sich übrigens zu verändern, forderte Kleopatra die Ehren, welche die Stadt Octavia als der Gemahlin des Triumvirs erwiesen hatte; man zögerte, sie machte Geschenke, und Antonius gebot; als attischer Bürger überbrachte er im festlichen Aufzuge und mit einer demutsvollen Anrede den gewünschten Beschluss, und auf der Burg prangte neben seiner Statue das Bild der vergötterten Fürstin²⁾.

Samos.

Athen.

Scheidung von
Octavia.
(Mai oder Juni 32.)

[470]

Indes konnte sie doch auch nicht dem Namen nach seine Gemahlin sein und den römischen Königsthron mit ihm teilen und vererben, solange er mit Octavia verbunden war; diese erhielt daher auf ihren Betrieb einen Scheidebrief und damit die Weisung seine Wohnung zu verlassen³⁾. Mit Thränen gehorchte die edle Römerin und nahm die Kinder des Antonius mit sich bis auf seinen ältesten Sohn von Fulvia, Antyllus, denn dieser war mit ihm in Athen. Es schmerzte sie am meisten, dass sie den Krieg zu beschleunigen schien, wenn auch ohne ihre Schuld; denn ihr Schicksal machte Aufsehn, und ihr Bruder wurde angeblich auf das tiefste dadurch verletzt⁴⁾. Auch im Gefolge des Antonius veranlasste es eine grosse Gärung. Erniedrigend war immer schon das Verhältnis der Angesehensten Roms zur Königin, für welche sie mit ihren Sklaven auf gleicher Linie standen, und unleidlich wurde es, als sie sich für den Versuch rächte sie zu entfernen; ihr Sieg war überdies ein Beweis, dass es unmöglich sei Antonius von seiner Verblendung zu heilen, man mochte nicht mit ihm untergehen. Deshalb verliessen ihn L. Plancus und M. Titius⁵⁾, der Anfang zu immer grösserem Abfall. Velleius beurteilt jenen auch hier zu streng⁶⁾; Gefahren zu trotzen und im Unglücke treu zu verharren, war er nicht geschaffen, und sein Beispiel wirkte auf Titius, seinen Neffen; er

Abfall des Plancus
und Titius.

¹⁾ Plut. Ant. 56. 58. — ²⁾ Plut. Ant. 56. 57. 60. Dio L 15, 2. — ³⁾ (Im Monat Daisios. Euseb. chron. ed. Schoene p. 140. Also in Mai oder Juni. Kromayer Hermes 1898, 44). — ⁴⁾ Plut. Ant. 57. Dio L 3, 2. 26, 2. Zon. X 28. Liv. per. 132. Eutrop. VII 6. Oros. VI 19, 4. Serv. Verg. Aen. VIII 678. — ⁵⁾ Plut. Ant. 58. Dio L 3, 1. — ⁶⁾ II 83.

mochte auch zuvor zum Mimen sich herabgewürdigt und als Glaucus den Schweif nachgeschleppt haben; in dieser Umgebung wurde jeder zum Gaukler, und es war ihm nicht zu verargen, wenn er aus dem mutwillig herbeigeführten Schiffbruche sich zu retten suchte, als man sein warnendes Wort überhörte. Gegründeter Tadel traf ihn erst dann, als er sich dazu herließ den Senat von Antonius' Verirrungen zu unterhalten und mit Titius an ihm zum Verräter wurde. Denn sie machten die Anzeige, dass sein Testament, welches auch ihr Siegel trug, bei den Vestalinnen niedergelegt sei. Octavian erzwang die Auslieferung, und auf seinen Befehl wurde es im Senat und in der Volksversammlung vorgelesen. Der Inhalt war geeignet den Unwillen über diese Ungebühr in Unwillen über seinen Feind zu verwandeln; denn dieser bestimmte darin Kleopatra, seinen Kindern von ihr und Caesarion, welchen er als Caesars Sohn anerkannte, bedeutende Geschenke auf Kosten des römischen Reiches und verfügte, dass, wenn er in Rom sterbe, sein Körper nach Alexandrien gebracht und mit Kleopatra in einer Gruft beigesetzt werden sollte. Rom hatte also im Osten für eine Ägyptierin erobert, und Antonius gönnte ihm nicht einmal sein Grab. Die so glücklich aufgefundene Schrift diente C. Calvisius¹⁾ und anderen Freunden Octavians zum Text, welchen sie erörterten, und schien die Wahrheit auch ihrer erdichteten oder doch übertriebenen Erzählungen zu beurkunden.

Das Testament
des Antonius.

[471]

Den Versicherungen der Gegenpartei glaubte man nicht, und Geminius, welcher die Nachricht von der Stimmung der Römer nach Athen überbringen und dadurch Kleopatras Entfernung bewirken sollte, wurde nicht vorgelassen; denn dies hing von der Königin ab; nur bei Tafel und in ihrer Gegenwart konnte er sich seines Auftrages entledigen; sie erklärte ihn für einen Kundschafter, bedrohte ihn mit der Folter, und auch Antonius war so entrüstet, dass er die Flucht ergriff. Jener trat demnach in den Hintergrund, er war nur der Anführer der feindlichen Macht. Sehr erwünscht für Octavian. Seine Waffen waren nun nicht gegen Römer gerichtet, Senat und Volk erklärten Kleopatra den Krieg²⁾, welche Rom unterjochen wolle³⁾, und Antonius nur für unfähig das Consulat oder in irgend einer anderen Eigenschaft die Verwaltung des Staates zu übernehmen, weil er durch Liebestränke den Gebrauch des Verstandes verloren habe. So war er als Feldherr einer Fremden im Kriege gegen sein Vaterland gebrandmarkt und zugleich dem Spotte preisgegeben; er wurde nicht geächtet, wie Sueton berichtet⁴⁾, aber eben dadurch herabgewürdigt, dass man den Römern im Dienste der Königin die Rückkehr gestattete. Octavian verrichtete selbst die Geschäfte des Fetialen, und die Römer legten das Kriegskleid an. Überall verriet sich eine ängstliche Spannung; man wurde durch An-

Kriegserklärung.

¹⁾ Plut. Ant. 58. Dio L 3, 3—5. 20, 7. Suet. Aug. 17. — ²⁾ Dio L 4, 4, 6, 1. 21, 1. 22, 2. 26, 3. Plut. Ant. 60. Zon. X 28. — ³⁾ Hor. c. I 37, 6f. epod. 9, 11f. Ovid. met. XV 826f. Dio L 24, 3f. 25, 1. Flor. II 20, 2. Eutrop. VII 7. — ⁴⁾ Aug. 17.

zeichen geschreckt, und sogar die Knaben nahmen Partei wie einst in Caesars Bürgerkriege und lieferten einander Schlachten¹⁾.

[472] Auch unter den Truppen seines Gegners suchte sich Antonius durch Bestechungen einen Anhang zu verschaffen, er benutzte aber den grossen Vorteil nicht, dass er früher gerüstet war²⁾. Denn als er im Spätherbste auf dem Wege nach Italien bei Coreyra erfuhr, dass bei den keraunischen Gebirgen an der illyrischen Südküste feindliche Schiffe kreuzten, hielt er diese für die ganze Flotte und demnach einen Überfall für unmöglich und bezog zu Patrae in Achaia die Winterquartiere. Soldaten und Schiffe verteilte er längs des ionischen Meeres, und zwar gingen die meisten nach Actium. Die Verbindung mit Italien dauerte fort, soweit Octavians Wachsamkeit es erlaubte; mancher Späher wurde von ihm ergriffen, unter anderen L. Messius, durch welchen er Antonius aufforderte die Landung zu gestatten oder selbst zu kommen; er wollte ihn einschüchtern und es verbergen, dass er noch nicht zu schlagen vermochte, und dies erreichte er³⁾.

Winterquartiere
in Patrae.

§ 68.

31.

Die Streitkräfte
des Antonius.

Das Consulat erhielt statt Antonius, welcher sich aber dennoch *cos. III* nannte⁴⁾, M. Valerius Messalla Corvinus mit Octavian III.⁵⁾. Antonius war diesem an Streitkräften überlegen; doch befanden sich nicht alle dreissig Legionen, welche auf seinen Münzen einzeln aufgeführt sind⁶⁾, auf dem Kriegsschauplatze, da er mehrere als Besatzungen zurückliess. Plutarch berechnet seine Landmacht auf 100000 Mann zu Fuss und 12000 Reiter⁷⁾ und bemerkt an einem andern Orte⁸⁾, dass ausser den 20000 Legionaren und 2000 Mann leichter Truppen, welche die Schiffe bestiegen⁹⁾, 19 Legionen und jene Zahl Reiter bei Actium aufgestellt seien. Über die Stärke seiner Flotte finden sich abweichende Nachrichten. Einige geben ihm weniger Schiffe als Octavian, nur 200 oder gar nur 170¹⁰⁾; Plutarch dagegen nennt 500 und mit den Transportfahrzeugen 800¹¹⁾. Kleopatra allein hatte 200 gerüstet, unter welchen

¹⁾ Dio L 8. Plut. Ant. 60. Joseph. ant. Jud. XV 5, 2; vgl. Dio XLI 39, 4. — ²⁾ Im Gegenteil. Octavian war seit d. J. 36 fertig zum Losschlagen, Antonius dagegen begann mit seinen Rüstungen erst i. J. 35. An einen Angriff auf Italien war im Herbst 32 nicht mehr zu denken, wenn ein solcher Angriff überhaupt vom Standpunkte des Antonius aus nützlich und möglich war. Kromayer Hermes 1898, 27f. 57f. — ³⁾ Dio L 9. Plut. Ant. 60. 62. — ⁴⁾ Babelon I 198. 205. — ⁵⁾ Dio L 10, 1. Vell. II 84, 1. CIL I² p. 61. 62. 66. z. J. 723. — ⁶⁾ Babelon I 198. 200—204. (Von diesen 30 Legionen des Antonius bestanden 22 bereits seit dem Jahre 34 oder 35 (II—XXIII), die andern 8 (I. XXIV—XXX) wurden erst kurz vor der Eröffnung des Feldzuges gebildet. Kromayer Hermes 1898, 29, 3). — ⁷⁾ Ant. 61. — ⁸⁾ Ant. 68. — ⁹⁾ Ant. 64. (Die Gesamtstreitmacht, welche Antonius in Griechenland vereinigte, betrug 100000 Mann zu Fuss (19 Legionen und Hilfstuppen) und 12000 Reiter. Die 22000 Mann Besatzung auf den Schiffen waren aus den 100000 ausgewählt. Kromayer 54, 3. 66, 3). — ¹⁰⁾ Flor. II 21, 5. Oros. VI 19, 9. Zu wenig, auch wenn nur diejenigen gemeint sind, welche übrig blieben, als man vor der Schlacht bei Actium einen grossen Teil verbrannte. — ¹¹⁾ Ant. 56. Die ganze i. J. 31 in den griechischen Gewässern vereinigte Kriegsflotte des Antonius bestand aus 500 Schiffen. Davon ist aber nur ein Bruchteil — 170 nach Abzug der

die Antonia war, welche mit dem Purpurgel als Zeichen des Oberbefehls geschmückt sie selbst trug¹⁾. Auch an Geld war Überfluss; 20000 Talente zahlte die Königin, und anderes wurde erpresst²⁾. Ägypten lieferte ferner Getreide, und es war nur eine Folge der Sorglosigkeit, dass man zuletzt dennoch Mangel litt.

Auch auf Antonius ist anwendbar, was Lucan von Pompeius sagt³⁾, nie habe ein Mann so viele Könige angeführt; alle Länder von Illyrien bis zum Euphrat und von Armenien bis Kyrene standen zu seiner Verfügung; ihre Fürsten erschienen entweder selbst, oder sie schickten doch Truppen. Ausser Kleopatra rüsteten für ihn Bogud, der Mauretanier⁴⁾, Malchus, der Araber⁵⁾, Jamblichus in Emesa⁶⁾, Herodes in Judaea⁷⁾, Artavasdes, der Meder⁸⁾, Mithridates in Kommagene⁹⁾, Tarcondimotus im oberen Cilicien¹⁰⁾, Archelaus in Kappadocien¹¹⁾, Lykomedes im kappadocischen Pontus¹²⁾, Deiotarus Philadelphus in Paphlagonien¹³⁾, Amyntas in einem Teile von Galatien und Lykaonien¹⁴⁾, Polemo in Pontus und Klein-Armenien¹⁵⁾ und endlich thracische Dynasten, Sadalas¹⁶⁾ und Rhoemetalkes¹⁷⁾. Mit welchen Gefühlen diese Fürsten sich an Antonius anschlossen, ist leicht zu erraten; sie hassten Rom und mussten überdies Rache fürchten, wenn sie unterlagen; insbesondere aber erfüllte die Ländersucht und der Stolz Kleopatras ihre Herzen mit Bitterkeit, denn sie sahen sich genötigt ihr zu huldigen und ihre Kinder, welche als Geiseln an ihrem Hofe lebten, ihr die gemeinsten Dienste zu leisten¹⁸⁾.

Antonius konnte nur auf sie rechnen, solange er siegte, und

Seine Bundesgenossen.

vor der Schlacht verbrannten — bei Actium zum Schlagen gekommen, und Octavian war in der That an Zahl der Schiffe seinem Gegner überlegen, obwohl auch er nicht seine ganze Flotte im Entscheidungskampfe verwendet hat. Kromayer Die Entwicklung d. röm. Flotte, Philol. 1897, 458 f.) — ¹⁾ Plut. Ant. 56. 60. Plin. XIX 22. — ²⁾ Plut. Ant. 56. Dio L 7, 3. 16, 3. 18, 2. 28, 1. — ³⁾ III 287. — ⁴⁾ Dio L 6, 4. 11, 3. Bei Plutarch Ant. 61. unrichtig Bocchus, (der bereits i. J. 33 gestorben war. Mommsen RG V 628). — ⁵⁾ Plut. Ant. 61. Prosop. II 325, 84. — ⁶⁾ Dio L 13, 7. LI 2, 2. LIV 9, 2. Strabo XVI 2, 10. — ⁷⁾ Plut. Ant. 61. 71. 72. Joseph. ant. Jud. XV 6, 6. bell. Jud. I 20, 1. — ⁸⁾ Plut. Ant. 61. Dio XLIX 44, 1. LIV 9, 2. Prosop. I 150, 955. — ⁹⁾ Plut. Ant. 61. — ¹⁰⁾ Dio L 14, 2. LI 2, 2. 7, 4. LIV 9, 2; vgl. Cic. ad fam. XV 1, 2. Flor. II 13, 5. Lucan. IX 219. Head hist. numm. p. 618. Dio XLI 63, 1. XLVII 26, 2. Strabo XIV 5, 18. Bei Plut. Ant. 61. Tarcondemus genannt. (Identisch mit Tarcondarius Caes. b. c. III 4, 5. oder Saocondarius Strabo XII 5, 3?). — ¹¹⁾ Plut. Ant. 61. Dio XLIX 32, 3. LI 2, 1. Prosop. I 126, 830. — ¹²⁾ Dio LI 2, 2. Strabo XII 3, 38. — ¹³⁾ Plut. Ant. 61. 63. Dio L 13, 5. (Plutarch nennt ihn erst Philadelphus, dann Deiotarus. Das hat Gardthausen, Aug. u. s. Zt. I 359, verleitet zwei verschiedene Fürsten anzunehmen (ebd. muss es Bogud für Bocchus von Mauretanien heissen). Entscheidend ist die Stelle bei Strabo XII 3, 41, nach welcher Deiotarus, der letzte König von Paphlagonien, den Beinamen Philadelphus führte. Vgl. Mommsen RG V 313. Dessau Prosop. III 33, 257. nennt ihn nur Philadelphus. — ¹⁴⁾ Plut. Ant. 61. 63. Dio L 13, 8. LI 2, 1. LIII 26, 3. Vell. II 84, 2. Prosop. I 53, 421. — ¹⁵⁾ Plut. Ant. 61. Prosop. III 57, 405. — ¹⁶⁾ Plut. Ant. 61; vgl. Dio XLI 51, 2. XLVII 25, 1. Lucan. V 54. (Sadalas, der Sohn des Cotys (Caes. b. c. III 4, 3), starb schon i. J. 42. Prosop. I 476, 1268. III 128. Man wird daher schwerlich an der Nachricht des Plutarch festhalten dürfen). — ¹⁷⁾ Plut. Romul. 17. apophthegm. Aug. 2. Prosop. III 128. — ¹⁸⁾ Dio LI 16, 1.

den Sieg durfte er nur von den Legionen hoffen, welche zahlreich, voll Mut und ihm ergeben waren und die er anzuführen verstand¹⁾. Seine Flotte machte bei der Menge und Bauart der Schiffe einen grossen Eindruck. Viele unter ihnen erhoben sich an zehn Fuss über die Meeresfläche; sie hatten mehrere Verdecke, acht bis zehn Reihen Ruderbänke, wenige nur drei oder vier, und trugen hohe Türme; ihre mit dicken Planken verwahrten Seiten schienen unverwundbar und ihre gewaltigen Schiffsschnäbel unwiderstehlich²⁾. Aber es war an sich schwer diese schwimmenden Burgen zu bewegen und zu lenken, mit ihnen dem Gegner beizukommen, siegend zu verfolgen und geschlagen zu entfliehen, und es fehlte überdies an Mannschaft; sie war im Winter durch Ausreisser, durch Hunger und Krankheiten beinahe um den dritten Teil vermindert³⁾. Antonius bekümmerte es nicht; die Ruder, sagte er, sind gesund, und solange Griechenland Menschen hat, werden wir auch Ruderer haben⁴⁾; diese wurden freilich zusammengerafft, aber nicht in hinreichender Zahl, und die Zeit erlaubte nicht mehr sie zu üben.

Octavians
Rüstungen.

Unter ungünstigeren Umständen rüstete Octavian. Er brauchte Geld, und Italien bedrohte ihn mit einem Aufruhr, als er es forderte. Die Freien sollten den vierten Teil ihres Einkommens, die Freigelassenen den achten Teil ihres Vermögens geben, wenn es 50000 Denare und mehr betrug. Jene zahlten, weil sie sich aus Furcht vor einer gänzlichen Zerrüttung des Staates nicht mit den Freigelassenen verbinden mochten, welche sich zusammenrotteten, Feuer anlegten und mordeten. Es gelang zwar sie zu entwarfen, aber die Abgabe entrichteten so wenige, dass Octavian nach dem Kriege nicht wagte die Rückstände einzutreiben⁵⁾.

[475]

Die Länder, über welche er gebot, erstreckten sich von Skodra in Illyrien bis zu den Säulen des Hercules, die alte und neue Provinz Afrika mit eingeschlossen, und er legte einen besonderen Wert darauf, dass er auch in Italien Truppen aushob, Bononia ausgenommen, weil die Antonier dessen Patrone waren⁶⁾; denn so erschien er als Anführer und Verteidiger der Römer im Kriege mit Barbaren⁷⁾. Er zählte in seinem Heere 80000 Mann zu Fuss und nicht viel weniger Reiter als der Feind⁸⁾. Die Flotte bestand nach Plutarch aus 250 Schiffen; eine ähnliche Angabe findet sich bei Orosius, wogegen Florus unrichtig von 400 spricht⁹⁾. Mit den feindlichen verglichen

¹⁾ Dio L 7, 2. Plut. Ant. 62. 63. — ²⁾ Dio L 18, 5f. 19, 1. 23, 2. Plut. Ant. 65. 66. Zon X 29. Vell. II 84, 1. Flor. II 21, 5f. Oros. VI 19, 9. — ³⁾ Dio L 11, 2. 15, 4. Oros. VI 19, 5. — ⁴⁾ Oros. VI 19, 5. — ⁵⁾ Dio L 10, 4—6. 16, 3. 20, 3. LI 3, 3. LIII 2, 3. Suet. Aug. 32. Plut. Ant 58. — ⁶⁾ Suet. Aug. 17. Dio L 6, 3. widerspricht dem nicht; er gab der Stadt so viele neue Kolonisten, dass er sie nicht zu fürchten brauchte. — ⁷⁾ Mon. Ancyr. 5, 3f. Dio L 6. Plut. Ant. 61. Serv. Verg. Aen. VIII 678. — ⁸⁾ Plut. Ant. 61. — ⁹⁾ Plut. Ant. 61. Oros. VI 19, 6. 8: 230 mit und 30 ohne Schiffsschnäbel, *tirèmes velocitate Liburnicis pares*. Vgl. Hor. epod. 1, 1. Flor. II 21, 5. <Octavian verfügte i. J. 31 über eine Kriegsflotte von 500—600 Schiffen, von denen aber wahrscheinlich noch nicht einmal die Hälfte bei Actium mitgekämpft hat. Kromayer Die Entwicklung d. röm. Flotte, Philol. 1897, 460. Hermes 1898, 67, 2>.

waren sie unscheinbar, wenig verziert und nicht gross, aber desto schneller glitten sie über das Meer, zumal da man sie hinlänglich bemannen konnte und die Mannschaft im Kriege mit Sex. Pompeius sich geübt und Vertrauen zu sich selbst und Agrippa gewonnen hatte, dem Schöpfer und Befehlshaber der Flotte. Nur insofern, nur in Beziehung auf die Seemacht kann man mit Velleius behaupten, dass schon entschieden war, ehe man schlug¹⁾. Zum Sammelplatze wurde Brundisium nebst Tarent bestimmt²⁾.

Nach jener Stadt begab sich auch Octavian, und auf sein Gebot folgten die angesehensten Senatoren und Ritter; sie sollten die Welt überzeugen, dass Rom für ihn sei, und nicht Gelegenheit finden das Gegenteil zu beweisen³⁾; doch nahm er die Entschuldigung des Asinius Pollio an, welcher als Freund des Antonius zurückblieb⁴⁾.

Dieser fühlte sogleich alle Nachteile des Verteidigungskrieges⁵⁾. Während er in Patrae säumte, ging M. Agrippa im Anfange des Frühjahrs in See; er erspähte seine Stellungen, machte ihn ungewiss über den Ort, wo man ihn angreifen wollte, bemächtigte sich der Verstärkungen und Vorräte, welche aus Asien und Ägypten kamen, verbreitete Schrecken in den vereinzelt Winterlagern und erschwerte es sie zusammenzuziehen. Sogar Methone in Messenien wurde von ihm genommen, wobei Bogud das Leben verlor⁶⁾. In seiner Abwesenheit brach auch Octavian von Brundisium auf. Er fand nicht einmal Corcyra besetzt, den Schlüssel von Griechenland, und fuhr daher ohne Aufenthalt weiter nach dem sogenannten süssen Hafen bei dem Flecken Toryne in Epirus. Als seine Flotte sich hier vereinigt hatte, schiffte er südlich hinab bis zum ambracischen Meerbusen und lagerte in der Gegend, wo er nach dem Siege Nikopolis gründete, auf einer Höhe, denn er übersah die Inseln Paxus und Antipaxus und einen grossen Teil der gegenüberliegenden Küste von Actium⁷⁾. Mit dem 60 Stadien entfernten Hafen Komaros im Norden setzte er sich durch Linien in Verbindung. Denn dort lief der Teil der Schiffe ein, welche in dem anderen grösseren, 12 Stadien vom Lager, nicht Raum fanden⁸⁾. Sie waren durch den Feind von dem Meerbusen ausgeschlossen, und der Versuch, sie auf geölten Häuten über das Land hineinzuziehen, scheint misslungen zu sein⁹⁾.

Agrippas Streifzüge.

[476]

¹⁾ Dio L 29. 31, 1. 32, 2. Plut. Ant. 62. 65. Vell. II 84, 1. Flor. II 21, 5f. — ²⁾ Plut. Ant. 62. — ³⁾ Dio L 11, 5. Zon. X 29. — ⁴⁾ Vell. II 86, 3. — ⁵⁾ Über die Stellungen, welche die beiderseitigen Heere vom Herbst 32 bis zur Eröffnung des Feldzuges einnahmen, s. d. Anhang. — ⁶⁾ Dio L 11, 3. Zon. X 29. Oros. VI 19, 6. Strabo VIII 4, 3. Über die weiteren militärischen Operationen bis zur völligen Einschliessung des Antonius s. d. Anhang. — ⁷⁾ Dio L 12, 4. LI 1, 3. (Die Höhe, auf welcher Octavian sein Lager aufschlug, ist der Hügel Mikalitzzi (158 m) nördlich der Ruinen von Nikopolis. Kromayer Hermes 1899, 17, 1). — ⁸⁾ Dio L 12, 4f. Strabo VII 7, 5. Die 60 Stadien Strabos beruhen auf einem Irrtum. Die Landenge zwischen dem Hafen von Komaros und Nikopolis am ambracischen Meerbusen ist an der schmalsten Stelle in Luftlinie etwa $2\frac{1}{4}$ km breit = $15\frac{1}{3}$ Itinerarstadien. Vielleicht $\epsilon\kappa\kappa\alpha\iota\delta\epsilon\kappa\alpha$ σταδίων für $\epsilon\acute{\xi}\eta\rho\omicron\nu\tau\alpha$? Der zweite bei Strabo genannte Hafen ist der von Vathi und war in der Hand des Antonius. Aus Dios Angaben geht hervor, dass Octavian nur einen Hafen benutzte und zwar den von Komaros. Kromayer a. a. O. 17, 6). — ⁹⁾ (Ein derartiger

Der Scherz Kleopatras: was denn Schreckliches darin sei, dass Octavian am Rührlöffel sitze¹⁾, beweist, wie sehr man in Patrae überrascht und bestürzt war. Truppen und Schiffe wurden sogleich nach Akarnanien entboten, wo Antonius auf dem Vorgebirge Actium neben dem gleichnamigen Tempel des Apollo²⁾ die Abtheilung seiner Flotte fand, welche in dieser Gegend überwintert hatte und bald durch andere verstärkt wurde. Sie lag in der Bucht neben dem Tempel an der Westküste von Akarnanien ausserhalb des ambracischen Meerbusens, dessen schmale Einfahrt von vier bis fünf Stadien Breite³⁾ sie besetzt hielt und an beiden Seiten mit Türmen verwahrt hatte. Auf der Landspitze stellte sich das Heer auf, dem feindlichen in Epirus gegenüber⁴⁾.

[477]
Der Blockade-
krieg.

Ogleich Agrippa von seinen Streifzügen noch nicht zurückgekehrt war, so schien es doch nicht ratsam Antonius zur Entwicklung seiner Kräfte Zeit zu gönnen; Octavian bot ihm die Schlacht an und wiederholte dies oft, aber immer vergebens; denn jener blieb am Eingange des Hafens von Actium und in einer solchen Stellung, dass er weder Furcht verriet, noch die schwache Bemannung seiner Schiffe bemerklich wurde. Als der grösste Teil seiner Truppen angelangt war, setzte er über den Meerbusen, dessen Breite im Innern in der weitesten Entfernung der Küsten von einander 100 Stadien und dessen Länge 300 Stadien betrug, und gleichzeitig musste Reiterei ihn umgehen. Er wollte Verstärkungen aus Madeconien und Thracien an sich ziehen, wo Q. Dellius und Amyntas warben, die Zufuhr sichern und dem Feinde das Wasser abschneiden. Aber die Reiter wurden auf Veranstaltung des Statilius Taurus, welcher das Landheer Octavians befehligte, von M. Titius überfallen und geschlagen, und Deiotarus Philadelphus benutzte das Getümmel, um überzugehen⁵⁾. Bald darauf geriet Antonius selbst in Gefahr; man griff ihn aus einem Hinterhalte an, als er auf der Schanze war, welche sein Lager auf der nördlichen Küste des Meerbusens mit diesem und mit der Flotte verband, und mit Mühe entkam er⁶⁾.

Abfall
von Antonius.

Dieses Missgeschick, vorzüglich aber der Unwille über die Gegenwart Kleopatras bewirkte, dass wieder mehrere ihn verliessen, und es machte doch immer einen ungünstigen Eindruck, wenn auch die Masse dadurch in ihrer Treue nicht wankend wurde. Dahin gehört Domitius Ahenobarbus, welcher schon krank war und bald nach seiner Ankunft bei Octavian starb; Antonius schickte ihm sein Gepäck, verbreitete aber, er sei aus Sehnsucht nach einer Freundin Servilia Naïs abgereist⁷⁾. Der Abfall eines solchen Mannes hatte

Versuch wäre unzweckmässig und in hohem Grade gefährlich gewesen; er ist daher wohl nicht unternommen worden, wie Dio L 12, 5f. richtig erkannt hat. Vgl. Kromayer a. a. O. 14, 2). — ¹⁾ Ἐπὶ τῆς κοπόνης. Plut. Ant. 62. — ²⁾ Dio L 12, 7. LI 1, 2. Strabo VII 7, 6. Verg. Aen. VIII 704. Plin. IV 5. — ³⁾ Strabo VII 7, 6. Polyb. IV 63. — ⁴⁾ Dio L 12, 8. 13, 1f. Bei Eutrop. VII 7. Serv. Verg. Aen. VIII 678. wird Actium nach Epirus versetzt. — ⁵⁾ Dio L 13. Plut. Ant. 63. Zon. X 29. Oros. VI 19, 7. — ⁶⁾ Plut. Ant. 63. a. E. — ⁷⁾ Dio L 13, 6. Plut. Ant. 63. Suet. Nero 3. Vell. II 84, 2.

den Feldherrn gerichtet, dessen Argwohn und Grausamkeit gegen Verdächtige beförderte, was er verhindern wollte. Jamblichus wurde gefoltert und getötet und sein Land seinem Bruder Alexander verliehen und der Senator Q. Postumius ebenfalls auf eine martervolle Art hingerichtet¹⁾. Um so weniger kamen Q. Dellius und Amyntas aus Macedonien zurück²⁾; sie wussten, dass auch sie das Vertrauen des Antonius verloren hatten, und der erstere, dass Kleopatra ihn wegen eines Spottes über karge Bewirtung hasste und verleumdete; daher gingen sie mit Rhoemetalkes über³⁾, und ihnen folgte M. Silanus⁴⁾. Da in allen diesen Fällen der Übermut und Verrat der Königin als die Hauptursache angegeben wurde, so entstand endlich in Antonius die Besorgnis, dass auch ihre Gesinnungen sich verändert haben und sie ihm nachstelle; er liess deshalb Speisen und Getränke kredenzen; aber leicht überzeugte sie ihn, dass keine Vorsicht ihn schützte, wenn sie fähig sei ihm Gift zu reichen, und er war versöhnt⁵⁾.

Octavian beschränkte sich indes auf die Verteidigung, da Agrippa noch abwesend war. Dieser eroberte die Insel Leukadia und schlug an der Mündung des korinthischen Meerbusens Q. Nasidius, welcher Schiffe nach Actium führte, worauf auch Patrae und Korinth sich an ihn ergaben⁶⁾. Sieg und Beute ermutigten seine Krieger, und sogleich fand sich eine neue Gelegenheit sich zu bewähren. Mit überlegener Macht und unter Begünstigung des Nebels griff C. Sosius das Geschwader des L. Arruntius an und war schon entschieden im Vorteile, als Agrippa hinzukam und den Kampf erneuerte; Tarcondimotus fiel, und die übrigen wandten sich zur Flucht⁷⁾.

Auch das abgesonderte Lager des Antonius auf der Nordküste des ambracischen Busens bewirkte nicht, was er davon erwartet hatte; die Feinde wussten sich in dem ihrigen um nichts weniger zu versorgen und lieferten ihm sogar abermals ein glückliches Reitertreffen; er gab daher diese Stellung auf und zog sich auf seine Hauptmacht bei Actium zurück. Hier mahnte der Mangel, eine Folge von Agrippas Unternehmungen und Griechenlands Erschöpfung, und das Ende des Sommers an entscheidende Massregeln, man mochte nun nach Macedonien und Thracien gehen, um sich den Hilfsquellen in Asien zu nähern, oder sich zur Schlacht entschliessen. In einem Kriegsrate stimmte die Mehrzahl für das letztere und zwar für eine Seeschlacht, denn dies war der Wille der Königin⁸⁾. Die Männer, welche den Mut besaßen ihr zu widersprechen, hatten sich grössten-

[478]

[479]

Kriegsrat
des Antonius.

¹⁾ Dio L 13, 7. LI 2, 2. — ²⁾ (Nach Kromayer Hermes 1899, 24, 4. führte Antonius selbst die Abteilung (Dio L 13, 8) ins Lager zurück. Erst in der darauf folgenden Reiterschlacht (Dio L 14, 3) ging Amyntas über. Hor. epod. 9, 17. Serv. Verg. Aen. VI 612. Plut. Ant. 63. Vell. II 84, 2). — ³⁾ Dio L 13, 8. 23, 1. Zon. X 29. Plut. Ant. 59. 63. Romul. 17. apophthegm. Aug. 2. Vell. II 84, 2. — ⁴⁾ Plut. Ant. 59. — ⁵⁾ Plin. XXI 12. — ⁶⁾ Dio L 13, 5. 30, 1. Zon. X 29. Vell. II 84, 2. Flor. II 21, 4. Liv. per. 132. — ⁷⁾ Dio L 14, 2. berichtet irrig, Sosius sei getötet. (Er befehligte in der Schlacht bei Actium den linken Flügel des Antonius. Vell. II 85, 2. 86, 2. Später wurde er von Octavian begnadigt. Dio LI 2, 4). — ⁸⁾ Dio L 15, 1. Plut. Ant. 63.

teils entfernt, und Canidius, jetzt selbst überzeugt, dass sie nicht bleiben dürfe¹⁾, äusserte dies nur in vertraulicher Mitteilung gegen Antonius und dass man zu Lande und in einer anderen, günstigeren Gegend mit dem Feinde kämpfen müsse, welcher zur See der Stärkere sei. Bei Dio findet sich nun aber die unrichtige Ansicht, nach welcher Antonius nicht bloss den Wunsch Kleopatras erfüllte, sondern auch in ihr Geheimnis eingeweiht war, nur ein Scheingefecht veranlassen und während desselben mit ihr nach Ägypten entfliehen wollte. Wie es jetzt stand und durch ihre Schuld, verzweifelte sie an dem Glück ihrer Partei; sie suchte sich aus dem Schiffbruche zu retten und zwar so, dass sie zugleich Octavian verpflichtete und sich den Weg zu seiner Gunst oder doch zur Begnadigung bahnte. Zu Lande konnte sie nicht auf eine augenfällige Art eine Niederlage befördern und nur nach einer langen Reise durch Staaten und Provinzen, in welchen sie verabscheut wurde, den Nil erreichen. Dagegen war zur See nichts zu fürchten, selbst wenn der Feind den Zweck ihrer Flucht verkannte; denn ins Gefecht verwickelt, vermochte er die ägyptischen Schiffe nicht mit Nachdruck zu verfolgen. Demnach machte sie den Unglücklichen, welcher den letzten Schritt zur Selbstvernichtung thun sollte, keineswegs zu ihrem Vertrauten, sondern sie empfahl ihm den Kampf auf dem Meere, weil er bei der Vortüglichkeit seiner Flotte den Sieg verheisse, weil er die Verdächtigen unter den Grossen am Verrat hindere, da man sie auf die Schiffe führen und bewachen könne, weil endlich die Götter durch Anzeichen ihn gebieten²⁾. Doch kaum bedurfte es dieser Gründe, wo man ihr unbedingt zu folgen gewohnt war.

§ 69.

Vorbereitung
zur Seeschlacht.

[480]

Oft haben kühne Krieger nach der Landung auf feindlichem Boden ihre Flotte oder vor der Schlacht ihr verschanztes Lager zerstört, um sich die Flucht unmöglich zu machen. Antonius, welchem grosse Küstengebiete und Inseln unterworfen waren, bereitete sich dadurch zum Seegefechte vor, dass er einen Teil seiner Schiffe und die ägyptischen bis auf sechzig verbrennen liess, weil er nicht alle bemannen konnte. Bei dem Anblicke dieser Flammen verwandelte sich die Zuversicht der Truppen, oft schon allein eine Bürgschaft für den Sieg, in bange Erwartung, und als nun 22000 Mann Befehl erhielten an Bord zu gehen, erlaubte sich nach der Sage ein alter, mit Wunden bedeckter Centurio, obgleich ohne Erfolg, seinen Feld-

¹⁾ Plut. Ant. 63. — ²⁾ Dio L 15, 2. 3. 23, 1. (In dem Kriegsrat entschied sich Antonius nach reiflicher Überlegung für die von Kleopatra vorgeschlagene Seeschlacht, weil keine andere Möglichkeit blieb die Flotte zu retten. Von dem durch massenhafte Desertionen, Krankheiten und Verluste in den Schlachten geschwächten Landheere wählte er 22000 der besten Krieger aus und nahm sie mit auf die Schiffe. Der Rest unter Canidius sollte in den griechischen Festungen Rettung suchen. Der alleinige Zweck der Seeschlacht war der, die Blockade zu durchbrechen. Das hat Kromayer Hermes 1899, 28 f. überzeugend nachgewiesen. Von einem Verrat der Kleopatra kann in diesem Stadium keine Rede sein).

herrn von solchem Beginnen abzumahnern. Auch die Götter warnten ihn, vielleicht auf Veranstaltung eines besonnenen Freundes; das Schiff, von welchem er die Seinigen anreden wollte¹⁾, wurde angehalten, angeblich von einem kleinen Fische²⁾, welchem man diese Kraft zuschrieb, und er musste ein anderes besteigen. Nur Kleopatra freute sich der Gewissheit mit ihren Schätzen zu entkommen, und den Feind ermutigte das Geständnis der Schwäche³⁾. Doch überliess es Octavian dem Gegner nicht allein durch Verkehrtes seine Mannschaft günstig zu stimmen; er begegnete früh am Tage auf dem Wege zur Flotte einem Eseltreiber und erfuhr auf Befragen, dass der Mann Eutyclus und sein Tier Nikon hiess; beider Andenken wurde durch Statuen verewigt⁴⁾.

Antonius nahm am Eingange der Bucht, welche den Hafen von Actium bildete, eine gedrängte Stellung⁵⁾; die ägyptischen Schiffe standen hinter ihm, weil er die Königin keiner Gefahr aussetzen wollte. So erwartete er den Angriff; aber vier Tage hatte er nur mit Stürmen zu kämpfen, am fünften, dem zweiten September 31⁶⁾, erfolgte die Schlacht. Den rechten Flügel befehligte er selbst mit L. Gellius Publicola⁷⁾, den linken C. Sosius⁸⁾ und die Mitte M. Octavius und M. Insteius⁹⁾. Als Octavian die Bewegung unter den Feinden bemerkte, schickte auch er vieles Fussvolk auf die Schiffe. Ohne einen festen Standpunkt zu wählen, umgab er sich mit kleinen Fahrzeugen, welche sich überallhin verbreiten und ihm Bericht erstatten sollten¹⁰⁾. Seinen rechten Flügel führte M. Lurius¹¹⁾, den linken Agrippa¹²⁾, welcher das Ganze leitete, und die Mitte L. Arruntius¹³⁾. Auch M. Valerius Messalla, Strato u. a., welche früher gegen ihn gefochten hatten, leisteten ihm jetzt vorzügliche Dienste¹⁴⁾. Die Landheere waren Zeugen des Kampfes, das eine auf der Nordküste des Meerbusens unter T. Statilius Taurus, das andere auf der südlichen unter P. Canidius Crassus, dem Legaten des Antonius¹⁵⁾.

Dieser schien in seiner Flotte eine Festung auf das Meer ver setzt zu haben; gewaltige Schiffsschnäbel starteten dem Feinde entgegen und machten sie unnahbar; aus der Linie zu weichen und

Aufstellung.

[481]

¹⁾ Dio L 16—22. lässt ihn viel Ungereimtes sagen; ein solches Selbstlob und eine solche Herabsetzung des Feindes würde den Zweck verfehlt haben. Zon. X 29. — ²⁾ Echeueis. Plin. XXXII 3. IX 79. Serv. Verg. Aen. VIII 699. — ³⁾ Plut. Ant. 64. Dio L 15, 4. Zon. X 29. — ⁴⁾ Suet. Aug. 96. Plut. Ant. 65. Zon. X 30. Eine erdichtete Rede Octavians findet sich bei Dio L 24—30. — ⁵⁾ Antonius stellte seine Flotte in dichtgedrängter Reihe unmittelbar vor dem Eingange des Golfes von Prevesa auf. Kromayer Hermes 1899, 41, 2). — ⁶⁾ Dio LI 1, 1. Zon. X 30. — ⁷⁾ Cos. a. 36. Plut. Ant. 65. 66. Vell. II 85, 2. CIA III 866. Babelon I 536f. — ⁸⁾ Vell. 85, 2. 86, 2. Plut. Ant. 65. hat Coelius. Ein Q. Coelius befand sich früher unter Antonius' Genossen, aber, wie Cicero ihn schildert, wohl nur bei Tafel. Phil. XIII 3. 26. — ⁹⁾ Plut. Ant. 65. — ¹⁰⁾ Dio L 31, 3. — ¹¹⁾ Vell. II 85, 2. Aus den Münzen erhellt, dass er den Beinamen Agrippa hatte. Babelon II 153f. Verwaltete i. J 40 Sardinien. Dio XLVIII 30, 7. — ¹²⁾ Plutarch wird hier durch die Geschichte der Schlacht gegen Velleius gerechtfertigt, welcher diesen Flügel Arruntius giebt. — ¹³⁾ Vell. II 85, 2. 86, 2. Plut. Ant. 66. — ¹⁴⁾ Plut. Brut. 52. 53. App. IV 38. 49. — ¹⁵⁾ Vell. II 85, 2. Plut. Ant. 65.

Schlacht
bei Actium.
2. Sept. 31.

[482]

sich in Einzelgefechte einzulassen war hart verpönt, weil dadurch Lücken entstanden; jedes Schiff sollte nur in Verbindung mit dem Ganzen wirken. Über den Angriffsplan konnte Agrippa demnach nicht verlegen sein, er musste diese Masse auflösen, um ihr beizukommen, wohl aber über die Ausführung; die künstlichen Bewegungen liessen nur Erfolg hoffen, wenn der Gegner Fehler machte. Deshalb hielt er sich eine Zeit lang in halbmondförmiger Stellung in einiger Ferne. Gegen zwölf Uhr mittags¹⁾ ging Sosius, des Zögerns überdrüssig und von einem günstigen Winde getrieben, mit seinem linken Flügel etwas vor: Octavian, welcher sich gerade auf dieser Seite befand, befahl Lurius ihn nicht zu beunruhigen, damit er sich noch weiter von der Küste entfernte, sich aber nach und nach zur Rechten auszudehnen; dasselbe geschah nun auch auf seinem linken Flügel unter Agrippa in entgegengesetzter Richtung, wodurch Sosius und Gellius verleitet wurden sich zur Verlängerung der Schlachtreihe ebenfalls auszubreiten und sich von der Mitte zu trennen. Dies war der Zeitpunkt, welchen Arruntius benutzen sollte; er drang in die Öffnung zwischen den Flügeln, die feindlichen schwenkten gegen diese ein, und der Kampf begann. Man focht wie zu Lande im Partherkriege; denn die Schiffe des Octavian waren überall und nirgends; immer vereinigten sich mehrere zum Angriffe auf eins; sie schleuderten Steine und Spiesse, zerschnitten die Taue und brachen die Ruder ab, ohne ihre schwachen Schiffsschnäbel nutzlos gegen die wohlverwahrten Seiten zu versuchen; wenn die feindlichen sie erreichten, die Enterhaken oder die Wurfgeschosse der Katapulten, so war ihr Schicksal augenblicklich entschieden²⁾.

Flucht
der Kleopatra und
des Antonius.

Kleopatra sah den Wall durchbrochen, welcher sie geschützt und eingeschlossen hatte; sie konnte nicht länger bleiben, ohne in die Schlacht verwickelt zu werden, und fuhr plötzlich an der Spitze ihrer sechzig Schiffe und mit vollen Segeln durch die Kämpfenden hin auf die hohe See³⁾. Bei diesem Anblicke vermutete Antonius anfangs ein Missverständnis, einen panischen Schrecken, aber bald dachte er nur an die Gefahr Kleopatra zu verlieren; er bestieg mit

¹⁾ Plut. Ant. 65. Oros. VI 19, 10: um elf Uhr oder um die fünfte römische Stunde. — ²⁾ Dio L 31. 32. Plut. Ant. 66. Flor. II 21, 5f. (Der linke Flügel des Antonius unter C. Sosius begann ohne Befehl und gegen den Willen des Antonius das Gefecht. Darauf erfolgte von Seiten des Octavian eine Rückwärtsbewegung, um die feindlichen Schiffe in das tiefe, für ihn günstigere Fahrwasser zu locken und zugleich ihre enggeschlossene Linie auseinanderzutreiben (Plut. Ant. 65. Dio L 31, 5. Serv. Verg. Aen. VIII 682). Das Manöver gelingt und gestattet Octavian seine numerische Überlegenheit auszunützen. Seine Schiffe wenden, die Linie dehnt sich nach links und rechts aus, um den Feind zu umfassen (Dio L 31, 6. Plut. Ant. 66). Die Schlachtreihe des Antonius lockert sich und reisst schliesslich mitten auseinander (Plut. Ant. 66. Dio L 31, 5). Kromayer Hermes 1899, 43f.) — ³⁾ Dio L 33, 1. 2. Plut. Ant. 66. Zon. X 29. Strabo XVII 1, 11. Vell. II 85, 3. Hor. epod. 9. (nach Kromayer a. a. O. 39, 3. ein paar Tage vor der Schlacht gedichtet). Verg. Aen. VIII 707f. Serv. Aen. VIII 710. Plin. XIX 22. Gell. II 22, 23. Flor. II 21, 8. Oros. VI 19, 11. Über die Flucht der Kleopatra und des Antonius s. d. Anhang.

Alexas und Lucilius¹⁾ ein schnellfahrendes Schiff und eilte ihr nach, »lieber der Gefährte einer fliehenden Königin als der für ihn streitenden Krieger zu sein; der Heerführer, welcher die Ausreisser hätte bestrafen sollen, verliess sein Heer.²⁾« Die Königin konnte nicht umhin ihn an Bord zu nehmen, wie sehr es auch ihren Plan durchkreuzte, dass er ihr Schicksal wieder an das seinige knüpfte und sie an den Fesseln, welche sie zur glänzendsten Höhe hatten erheben sollen, nun mit sich in den Abgrund hinabzuziehen drohte. Voll Scham und Schmerz, sich seines verderblichen Wahnsinns bewusst und doch nicht Herr seiner Sinne, sass er schweigend und in dumpfen Brüten versunken auf dem Vorderteile ihres Schiffes, als die liburnischen des Feindes zur Verfolgung nahten und mit ihnen Eurykles, der Lacedaemonier, dessen Vater er einst wegen Seeräuberei hatte enthaupten lassen, den aber doch mehr nach Beute als nach Rache verlangte; denn sein Angriff richtete sich besonders gegen ein Schiff, welches mit kostbarem Silbergeschirr beladen war und nebst einem anderen genommen wurde³⁾.

[483]

Nur wenige hatten bemerkt, dass Antonius sich entfernte, und als man auf Octavians Befehl seinen Kriegern zurief, er sei entflohen, fernerer Widerstand ohne Zweck, hielten sie dies für eine Täuschung⁴⁾; dann hofften sie, er werde zurückkehren; auch war man bereits im wildesten Handgemenge und schlug sich nicht mehr für den Feldherrn und für den Sieg allein, sondern um Gefallene, um eigene Schmach und eigene Wunden zu rächen. Daher blieb Agrippa nichts übrig als die Flotte anzuzünden, welche er sich hatte erhalten wollen. Der Mannschaft fehlte es bald an Wasser zum Löschen; sie schöpfte aus dem Meere und nährte den Brand; mit ihren Kleidern, mit den Toten suchte sie die Flammen zu ersticken, und ein heftiger Wind, die Fackeln, die brennenden Pfeile und Wurfspiesse und die Gefässe mit Kohlen und Pech, welche in ihrer Mitte niederfielen, vercitelten ihre Anstrengungen; da warfen sich viele in die Wellen und fanden ihr Grab, weil man sie mit Stangen untertauchte; andere zogen noch mit Haken den Feind an sich heran, che sie sich durchbohrten und ihr Schiff zu ihrem Scheiterhaufen machten, bis endlich um die vierte Stunde Nachmittags alle Gegenwehr aufhörte und der Sieger selbst dem Feuer Einhalt that⁵⁾. Unter Leichen und Trümmern kehrte das Staatsschiff Roms in den Hafen der Monarchie zurück, welchen es ohne den frevelhaften Wahn des Brutus und Cassius nicht würde verlassen haben.

Brand der Flotte.

Den Verlust der Überwundenen berechnet Plutarch auf 5000 Mann, Orosius dagegen⁶⁾ auf 12000 Tote und 6000 Verwundete.

[484]

¹⁾ Plut. Ant. 66: Scellius; vgl. aber Kap. 69. (Der Name Scellius bei Plut. Ant. 66. ist ohne Frage verderbt. Ein Mann dieses Namens kommt unter den zahlreichen Freunden des Antonius nicht vor. Bürcklein, Röm.-parth. Feldzüge 45, 1. vermutet mit Drumann Lucilius; Gardthausen, Aug. u. s. Zt. II 200, 51. denkt an L. Gellius. Wer gemeint ist, lässt sich nicht entscheiden). — ²⁾ Vell. II 85, 3; vgl. Liv. per. 133. Eutrop. VII 7. [Aur. Vict.] de vir. ill. 79, 3. 86, 3. — ³⁾ Plut. Ant. 67. — ⁴⁾ Vell. II 85, 4. Plut. Ant. 68. — ⁵⁾ Plut. Ant. 68. Dio L 33—35. Suet. Aug. 17. — ⁶⁾ VI 19, 12.

Das Landheer
ergibt sich.

von welchen 1000 starben, und wenn auch die grössere Zahl nicht die richtige ist, so kommt sie doch der Wahrheit am nächsten. Die Landtruppen wurden aufgefordert sich zu ergeben; sie legten aber erst nach sieben Tagen die Waffen nieder, als sie Antonius oder dessen Befehle vergebens erwartet, die Bundesgenossen und die angesehensten Römer und unter diesen auch Canidius, ihr Anführer, sie verlassen hatten¹⁾.

Sieger
und Besiegte.

Zum Andenken an den Sieg gründete Octavian in Epirus auf seinem Lagerplatze Nikopolis und gab ihm Einwohner aus der umliegenden Gegend²⁾. Die Stelle, wo sein Zelt gestanden hatte, wurde mit Quadersteinen gepflastert und mit eroberten Schiffsschnäbeln, mit einer Kapelle des Apollo³⁾ und mit den ehernen Statuen des Eutyclus und Nikon verziert, welche letzteren sich später in Byzanz befanden⁴⁾. Auch erweiterte er den Tempel des aktischen Apollo⁵⁾; er weihte in ihm zehn feindliche Schiffe von ein bis zehn Ruderbänken⁶⁾ und ordnete dem Gotte zu Ehren aktische Spiele an, deren Feier sich alle fünf Jahre erneuern sollte⁷⁾. Ihn selbst begrüßte man zum sechsten Male als Imperator⁸⁾.

[485]

Seine nächste Sorge war darauf gerichtet Meutereien unter seinen Truppen zu verhüten, unter welche er die Gefangenen verteilte⁹⁾. Zu dem Ende trennte er sie; denn frühere Erfahrungen hatten ihn gelehrt, dass sie in grosser Anzahl und bei unbefriedigten Forderungen leicht in Gärung gerieten. Die Beute war ihm durch das Feuer und durch Kleopatras Flucht grösstenteils entzogen; er konnte die versprochenen Belohnungen nicht zahlen und nur eine Anweisung auf Ägypten geben; deshalb schickte er die Veteranen aus Italien in ihr Vaterland zurück und die übrigen in verschiedene Provinzen¹⁰⁾. Auch reiste Agrippa mit unbeschränkter Vollmacht nach Rom, um Maecenas zu unterstützen, welchem in diesen Bürgerkriegen die innere Verwaltung wiederholt anvertraut wurde¹¹⁾. Octavian verfügte indes auf dem Wege durch Griechenland nach der Küste von Vorderasien über die Angelegenheiten des östlichen Reiches

¹⁾ Plut. Ant. 68. 71. Dio LI 1, 4. 5. Vell. II 85, 6. — ²⁾ Dio L 12, 3. LI 1, 3. 18, 1. Zon. X 80. Strabo VII 7, 5. 6. Ptolem. III 13, 3. Pausan. V 23, 3. VII 18, 8. X 38, 4. Tac. ann. V 10. Suet. Aug. 18. Plin. IV 5. (Catalog. of greek coins, Thessal.-Aetol. 102 f.: ΝΙΚΟΠΟΛΙΣ · ΕΡΑ · ΣΕΒΑΣΤΟΥ · ΚΤΙΣΜΑ ΑΥΤΟΥΣΤΟΣ · ΚΤΙΣΤΗΣ · ΝΙΚΟΠΟΛΕΩΣ; vgl. Gardthausen Aug. u. s. Zt. I 391). — ³⁾ Dio LI 1, 3. Plut. Ant. 65. Serv. Verg. georg. III 29. — ⁴⁾ Auf der Nordküste war Eutyclus Octavian begegnet, daher setzt auch Plutarch Ant. 65. die Statuen mit Recht nach Nikopolis. Suet. Aug. 96. Zon. X 30. — ⁵⁾ Suet. Aug. 18. 96. Babelon I 152, 22. Stets zeigte Octavian eine grosse Ehrfurcht gegen Apollo; daher das Märchen, dass er dessen Sohn sei. Suet. Aug. 94. Dio XLV 1, 2. Er liess auch später die ihm errichteten silbernen Statuen einschmelzen und weihte dafür Apollo Palatinus Dreifüsse von Gold. Mon. Ancyr. 4, 51 f. Suet. Aug. 52. Dio LIII 22, 3. — ⁶⁾ Dio LI 1, 2. Strabo VII 7, 6. — ⁷⁾ Dio LI 1, 2. 18, 1. Suet. Aug. 18. Gardthausen I 393. — ⁸⁾ Oros. VI 19, 14. CIL X 3826. 4830. Babelon II 34. — ⁹⁾ Dio LI 3, 1. — ¹⁰⁾ Dio LI 3, 1. 2. Suet. Aug. 17. — ¹¹⁾ Dio LI 3, 5; vgl. XLIX 16, 2. Tac. ann. VI 11. Vell. II 88, 2. Maecenas war demnach nicht bei Actium, die liburnischen Schiffe befehligte er hier nicht, mochte man auch eine Zeit lang glauben, er werde Octavian folgen. Hor. epod. 1, 1.

und über die Bundesgenossen. Diese verloren bis auf Amyntas, Archelaus, Deiotarus und andere, welche vom Feinde abgefallen waren, die ihnen von Antonius überwiesenen Gebiete, einige auch, was sie schon früher besessen hatten¹⁾. Dadurch verschaffte er sich die Mittel Verräter zu belohnen, während er ihnen seinen Abscheu bezeugte²⁾. Kydonia und Lappa, kretische Städte, erklärte er wegen ihrer Auflehnung gegen Antonius für frei³⁾.

Obleich Velleius⁴⁾ seine Milde auf Kosten des Besiegten erhebt, so war doch das Schicksal der römischen Grossen sehr verschieden. Den beiden Aquillius Florus wurde gestattet zu losen; der Vater mochte das Leben seines Sohnes nicht davon abhängig machen, er starb, und dieser tötete sich selbst⁵⁾. Auch C. Scribonius Curio, dessen Vater i. J. 49 als Anhänger Caesars in Afrika gefallen war, wurde hingerichtet⁶⁾. M. Scaurus verdankte seine Erhaltung der Rücksicht auf seine Mutter Mucia, welche nach der Scheidung von Pompeius Magnus sich mit seinem Vater vermählt hatte⁷⁾, und C. Sosius, als man ihn an seinem Zufluchtsorte entdeckte, der Fürsprache des L. Arruntius⁸⁾. Fürsten und Völker bürsteten für die meistens erzwungene Unterstützung des Antonius mit Geld, wogegen einzelne Gnadenbezeugungen an den Befreier erinnern sollten, daher sie besonders solchen zu Teil wurden, welche von jenem bedrückt waren. So befahl Octavian aus den erbeuteten Magazinen und aus den eigenen die durch Lieferungen und andere Kriegslasten verarmten griechischen Städte zu versorgen⁹⁾; den Lacedaemoniern gab er Thuria in Messenien¹⁰⁾; nach Patrae schickte er Einwohner aus der Umgegend und römische Kolonisten, um es als Handelsplatz zu heben¹¹⁾, und Lappa wurde auf seine Veranstaltung wieder aufgebaut¹²⁾. Auch erhielten die Griechen nach der Eroberung Alexandriens die Kunstschätze durch ihn zurück, welche Antonius geraubt hatte.

[486]

Octavian
nach Samos.

In Athen, wo er zu Wasser eintraf und sich in die eleusinischen Mysterien einweihen liess¹³⁾, überzeugte er sich, dass sein Gegner nicht mehr in Griechenland sei. Über seinen Aufenthaltsort erfuhr er auch an der Küste von Asien nichts Gewisses, worauf er in Samos die Winterquartiere bezog¹⁴⁾.

1) Dio LI 2, 1. 2. — 2) Plut. apophthegm. Aug. 2. — 3) Dio LI 2, 3. nennt die letztere Stadt Lampe; vgl. aber Catalog. of greek. coins, Kreta 53. — 4) II 86, 2. — 5) Dio LI 2, 5. 6. Suet. Aug. 13. Bereits 259. v. Chr. war ein Aquillius Florus Consul. CIL I² p. 22. z. J. 495. Zon. VIII 11. Oros. IV 7, 11. — 6) Dio LI 2, 5. — 7) Dio LI 2, 4. 5. LVI 38, 2. — 8) Dio LI 2, 4. LVI 38, 2. Vell. II 86, 2. Auf ähnliche Art wurde Barbula begnadigt, vielleicht aus dem Geschlechte der Aemilier, in welchem sich der Name findet. App. IV 49; vgl. Borghesi V 289: Q. Aemilius Lepidus [Barbula] cos. 21. (Mit der Erzählung des Appian ist nichts anzufangen. Gardthausen Aug. u. s. Zt. II 209, 29. Prosop. I 228, 44. Ribbeck Senatores Romani, Berl. 1899. vermutet Barbula als cognomen des L. Arruntius cos. 22. Dann hätte Appian die Rollen der beiden Männer vertauscht. Aber der Vorschlag ist ebenso unsicher wie alle früheren). — 9) Plut. Ant. 68. — 10) Pausan. IV 31, 1. — 11) Pausan. VII 18, 7. — 12) Dio LI 2, 3. — 13) Plut. Ant. 68. Dio LI 4, 1. Suet. Aug. 93. — 14) Dio LI 4, 1. 2. App. IV 42. Suet. Aug. 17. Flor. II 21, 8. Strabo XIV 1, 14.

§ 70.

30. Hier übernahm er im Anfange des nächsten Jahres sein viertes Consulat¹⁾. Die Insel, noch vor kurzem Zeuge einer asiatischen Schwelgerei, war so gelegen, dass er Antonius leicht beobachten konnte. Dennoch reiste er in der Mitte des Winters nach Italien, weil Agrippa ihm schrieb, dass die Veteranen sich empört hätten, Geld und Abschied verlangten und dass auch die Gärung unter den Freigelassenen fortdauerte. Nach einer gefährvollen Fahrt erreichte er Brundisium, wo der Senat, die Ritter und ein Teil des römischen Volkes ihm ihre Ergebenheit bezeugten. Er wusste, dass ihr Beispiel keinen Eindruck machen werde, aber er bedurfte ihres Geldes. Mit diesem befriedigte er seine Krieger; die ältesten, welche schon bei Mutina gefochten hatten, erhielten überdies Ländereien, deren Besitzer er entweder als Anhänger des Antonius vertrieb und in Städte jenseits des ionischen Meeres schickte oder zu entschädigen versprach. Zu dem Ende boten er, Agrippa und andere Freunde ihre Güter feil, aber niemand kaufte, und erst mit der Beute Ägyptens wurde die Schuld getilgt²⁾. Den Freigelassenen gestattete er nicht zu zahlen³⁾ und den Begnadigten in Italien zu wohnen⁴⁾. Nur siebenundzwanzig Tage⁵⁾ blieb er in Brundisium, dann ging er nach Korinth, über dessen Isthmus die Schiffe ihm nachgeführt wurden, und über Rhodus, wo Herodes sich an sein Gefolge anschloss und dem ihm schon geleisteten Dienste durch Geld noch mehr Gewicht gab, nach Syrien⁶⁾. In Ägypten erfuhr man zu gleicher Zeit, dass er die Reise nach dem Westen unternommen und beendigt habe.

[487] Antonius verfiel nach dem Gefechte im ionischen Meere wieder in seine vorige Erstarrung. Mannigfaltige, aber nur schreckliche Gestalten traten vor seine Seele, vor allen sein eigenes Bild, wie er entfloh, ohne geschlagen zu sein, Heer und Flotte dahingab, um einer Fürstin zu folgen, welche ihn verliess, zu welcher er nach seinem plötzlichen und ungeheuren Sturze den Blick nicht erheben mochte, selbst ungewiss, ob aus Scham oder aus Groll. Doch sein [488] Verhältnis zu ihr überwog alles; nur drei Tage konnte er es ertragen ihr so nahe und doch von ihr getrennt zu sein, und ihre Frauen Iras und Charmion stifteten nach der Landung auf dem lakonischen Vorgebirge Taenarum die Versöhnung⁷⁾. Jetzt überbrachten Flüchtlinge die Nachricht, dass die Schlacht verloren, das Heer aber noch immer bereit sei den Feind zu empfangen, und Antonius, welchem das Schicksal Tage vergönnt hat am Rande des Abgrundes nachzu-

¹⁾ Dio LI 4, 3. CIL I² p. 160. Mon. Ancyr. 3, 22. Oros. VI 19, 14. —

²⁾ Dio LI 4, 2—8. Plut. Ant. 73. Zon. X 30. Mon. Ancyr. 3, 22f. Tac. ann. I 42. Suet. Aug. 17. Plin. XVIII 114. Oros. VI 19, 14. — ³⁾ Dio LI 3, 3. verwechselt ihre ausserordentliche Steuer mit der, welche von den Freien gefordert war (Dio L 10, 4f.). — ⁴⁾ Dio LI 5, 1. — ⁵⁾ Suet. Aug. 17. Dio hat die runde Zahl dreissig. — ⁶⁾ Dio LI 5, 2. Plut. Ant. 71. 72. Suet. Aug. 17. Vell. II 87, 1. Oros. VI 19, 14. Joseph. ant. Jud. XV 6, 6. 7. bell. Jud. I 20, 1. 2. 3. — ⁷⁾ Plut. Ant. 67. Dio LI 5, 3. (Die Namen der beiden Frauen bei Plut. Ant. 60. 85).

denken und sich zu ermannen, eilt nicht augenblicklich zu seinen Legionen zurück, er befiehlt Canidius sie nach Asien zu führen, ihm ist nur wohl, wo Kleopatra ist. Kleopatra wollte sich dagegen ihres lästigen Begleiters entledigen; sie entliess seine Freunde unter dem Scheine der Fürsorge und reichlich beschenkt und fuhr mit ihm bis Paraetonium an der westlichen Grenze ihres Staates, wo sie sich trennten¹⁾. Denn Antonius erwartete L. Pinarius Scarpus²⁾, welcher schon früher, unter anderm bei Philippi für ihn gefochten hatte³⁾ und jetzt mit einigen Legionen in dieser Gegend stand, aber bereits von den Ereignissen bei Actium unterrichtet und zum Abfalle entschlossen war; er erschlug die Boten seines Feldherrn und übergab die Truppen Cornelius Gallus, dem nachmaligen Statthalter von Ägypten, als er aus den Provinzen Afrika gegen ihn heranzog. Antonius wollte sich töten; die Freunde, mit welchen er in der Einsamkeit lebte, Lucilius⁴⁾ und der Rhetor Aristokrates, verhinderten es und führten ihn nach Alexandrien, wo er bald die Nachricht erhielt, dass Paraetonium vom Feinde besetzt sei.

Abfall des
Pinarius Scarpus.

Dieselbe Treulosigkeit zeigte sich in Asien. Alexas aus Laodicea ging zu Herodes, ihn in seinen guten Gesinnungen zu bestärken, und wurde selbst zum Verräter; da er an Octavia gefrevelt hatte, so liess ihr Bruder ihn hinrichten⁵⁾. Zunächst blieb er bei Herodes, welcher unter allen Asiaten Antonius am meisten verdankte und jetzt mit Q. Didius, dessen Statthalter in Syrien, am geschäftigsten war ihm zu schaden. Sie widersetzten sich seinen Gladiatoren, als diese von Cyzicus, dem Orte, wo man sie geübt hatte, zu seinem Beistande nach dem Nil aufbrachen, und überlieferten sie Octavian, auf dessen Befehl sie getrennt und getötet wurden, während Herodes nun in Rhodus eine günstige Aufnahme bei ihm fand⁶⁾. Überall erkennt man, dass die Truppen besser waren als ihre Anführer und Antonius nur hätte in Person vor ihnen erscheinen dürfen, um ihrer gewiss zu sein; ungern traten sie in die Reihen der Sieger wie das Heer von Actium, dessen Schicksal Canidius selbst in Alexandrien verkündigte⁷⁾.

[489]

Dahin war Kleopatra über Paraetonium mit bekränzten Schiffen zurückgekehrt, weil ihre Feinde unter den Grossen fallen sollten, ehe sich die Nachricht von der Niederlage verbreitete. Durch Hinrichtungen befestigte die Verhasste einen wankenden Thron, und mit eingezogenen Gütern, mit Weihgeschenken und ausserordentlichen Steuern füllte sie den Schatz⁸⁾. Sie rechnete auf die bewährten Mittel, Mord, Buhlerei und Geld; doch war der Erfolg ungewiss, daher dachte sie zugleich auf einen Zufluchtsort. Artavasdes,

Kleopatra
in Alexandria.

¹⁾ Plut. Ant. 69. Dio LI 5, 3. 6. Zon. X 30. Flor. II 21, 9. Oros. VI 19, 15. — ²⁾ (Der Vorname Lucius ist nicht zu erweisen. Auf den Münzen heisst er stets nur Scarpus. Babelon II 305—307). Nach Oros. VI 19, 15. hatte er vier Legionen. Dio LI 5, 6. 9, 1. Plut. Ant. 69. Zon. X 30. — ³⁾ App. IV 107. — ⁴⁾ Plut. Ant. 69. Oben S. 355, 1. — ⁵⁾ Plut. Ant. 72. — ⁶⁾ Plut. Ant. 71. 72. Dio LI 7. Joseph. ant. Jud. XV 6, 6. bell. Jud. I 20, 1. — ⁷⁾ Plut. Ant. 71. — ⁸⁾ Dio LI 5, 3f. 17, 6. Plin. XIX 22. Zon. X 30.

der Armenier, wurde auf ihren Befehl enthauptet und sein Kopf dem Könige von Medien überschickt, angeblich Antonius dessen Hilfe, in der That aber der Königin ein Asyl zu sichern¹⁾. Denselben Zweck hatten ihre Rüstungen im arabischen Busen, wohin sie über die Landenge Schiffe aus dem Mittelmeere versetzte; sie sollten sie mit ihren Schätzen aufnehmen, wurden aber auf Anstiften des Q. Didius von den Arabern verbrannt²⁾. Auch von Spanien war die Rede, wo man einen Aufstand erregen wollte.

Antonius nahm an dem allen wenig teil; vom Schmerze überwältigt beschloss er nach dem Beispiele des Atheners Timon seine noch übrigen Tage in völliger Abgeschiedenheit zu verleben und die Dinge zu erwarten. Er erbaute sich am grossen Hafen, nicht weit vom Tempel des Poseidon, am Ende eines ins Wasser vortretenden Dammes eine Wohnung, welche er Timonium nannte³⁾. In einer solchen Ergebung, in den Klagen über allgemeinen Undank und Verrat lag ein harter Vorwurf auch für Kleopatra; sich selbst überlassen musste er in ihr noch deutlicher die Ursache seines Unglücks erkennen, und dann vermochte nichts sie vor einer schrecklichen Rache zu schützen. Sie konnte ihn vergiften, für diese That verlangte sie aber den höchsten Lohn, welchen noch kein Vertrag ihr verbürgte; auch wusste sie, dass ihm auf eine andere Art beizukommen, dass sein jetziges Leben seinem Charakter und seinen Gewohnheiten gänzlich entgegen war und er gern unter einem schicklichen Vorwande ihm entsagen werde. Demnach trug sie darauf an Caesarion und Antyllus die männliche Toga zu geben, damit es in möglichen Fällen dem Lande nicht an Regenten, dem Heere nicht an Führern fehle; dies veranlasste Festgelage, welche ihren nächsten Zweck vollkommen erreichten, wenn auch ein anderer verfehlt und das Verderben der Gefeierten dadurch befördert wurde⁴⁾. Mehr als je war die Königin auf Abwechslung in den Vergnügungen bedacht, und sie benutzte nun auch die Verzweiflung, um die Lust zu würzen; die Gesellschaft der Unnachahmlichen, welche in den Tagen des Glückes an ihrem Hofe errichtet und so genannt war, weil es ihr an Pracht und Schwelgerei niemand gleichthun konnte, wurde durch die Gesellschaft der Todesgefährten ersetzt; sie gelobten sich gemeinschaftlich zu sterben und bis dahin nach der Reihe einander zum fröhlichen Mahle zu laden. Nun zweifelte Antonius nicht, dass die geliebte Fürstin ihn nicht überleben und er auch noch im Tode mit ihr vereinigt sein werde, und zugleich wurde Octavian geschreckt, welcher ihr ein anderes Los bestimmt hatte. Sie wollte eben, dass er von ihrem Treiben Kenntniss erhielt und sich überzeugte, er müsse ihr Zugeständnisse machen oder ihrer Person und der kostbarsten Beute entsagen, und unter keiner Bedingung werde er sie als Gefangene in Rom sehen. Dies bewies sie auch dadurch, dass sie an

[490]

Timonium.

Verein
der Todesfreunde.

¹⁾ Dio LI 5, 5. Tac. ann. II 3. Strabo XI 14, 15. — ²⁾ Dio LI 6, 3. 7, 1. Plut. Ant. 69. Zon. X 30. Oros. VI 19, 13. — ³⁾ Plut. Ant. 69. 70. Strabo XVII 1, 9. — ⁴⁾ Plut. Ant. 71. Dio LI 6, 1.

Verbrechern die Wirkungen der verschiedenen Gifte beobachtete, um zu erfahren, welches die wenigsten Schmerzen verursache¹⁾.

Vorerst wandte sie sich an Octavian. Sie liess Antonius einen Vergleich hoffen, wenn man sich erbiete im Privatstande zu leben und Ägypten nur für ihre Kinder fordere, deren Erzieher Euphronius mit diesem Antrage nach Syrien reiste. Antonius wusste nicht, dass er den Freunden seines Gegners Geschenke und ihm selbst die Königsinsignien überbrachte. Der Zweck dieser Huldigung wurde erkannt; in einem offenen Schreiben erhielt Kleopatra die Weisung vor allem die Waffen und die Regierung niederzulegen, und durch ihren Vertrauten wurde ihr diese als Preis für die Ermordung oder Vertreibung des Antonius zugesichert, welcher ohne Antwort blieb²⁾. Dasselbe begegnete ihm, als eine zweite Gesandtschaft im Namen der Königin für die Erfüllung ihrer Wünsche grosse Summen versprach und er einen Mörder Caesars, den Senator P. Turullius, auslieferte mit der Erklärung, er werde gern selbst sterben, wenn er Kleopatra dadurch den Thron erhalten könne. Dieser wiederholte man, was ihr schon gesagt war, und Turullius wurde hingerichtet³⁾. Endlich sollte Antyllus selbst für seinen Vater bitten und das Geld, welches er mit sich nahm, ihm Gehör verschaffen; aber er war nicht glücklicher als seine Vorgänger, und die unbestimmten, durch nichts beurkundeten Zusagen, mit welchen die Königin abgefunden wurde, nährten in ihr den Verdacht, dass sie das Schicksal ihrer Schwester Arsinoe erwarte, welche i. J. 46 bei Caesars Triumphe erschien⁴⁾. Darin irrte sie nicht⁵⁾, sie war aber entschlossen lieber jedes andere zu erdulden, an sich und weil die Schmach für sie am grössten gewesen wäre; sie vernahm im Geiste das Hohngelächter der Fürsten, welche sie beraubt oder zu ihren Dienern herabgewürdigt, und die Verwünschungen Roms, dessen Capitol sie zu ihrem Herrschersitze erkoren hatte; durch ein solches Schauspiel sollte Octavian den Bürgerkrieg nicht ins Vergessen bringen.

Doch war zum Äussersten noch nicht die Zeit; vielleicht gelang es noch dem Zweideutigen einen Vertrag zu entlocken, wenn sie es ihm näher legte, dass auch sie gewähren und verweigern könne und das Höchste, sich und ihr Geld. Dies brachte sie mit ihren Kostbarkeiten in ein Grabgewölbe⁶⁾, wo sie sich einzuschliessen und sich

[491]
Gesandtschaften.
an Octavian.

[492]

¹⁾ Plut. Ant. 71. Dio LI 11, 2. Zon. X 31. Aelian. de nat. anim. IX 11. — ²⁾ Plut. Ant. 72. 73. Dio LI 6, 4—6. (Euphronius ging wohl erst mit der dritten Gesandtschaft als Begleiter des Antyllus zu Octavian. Gardthausen, Aug. u. s. Zt. II 222, 21).

— ³⁾ Dio LI 8, 1—3. Val. Max. I 1, 19. Lactant. inst. II 7, 17. (Auf den Münzen des Antonius vom Jahre 30: D. TVR. Babelon I 205. II 505). — ⁴⁾ Dio XLIII 19, 2. — ⁵⁾ Dio LI 11, 3. 13, 1. Plut. Ant. 78. Suet. Ant. 17. — ⁶⁾ Μνημα, μνημείον, ἡρόιον, τάφος, mausoleum, monumentum genannt. Dies war nicht die königliche Gruft (Strabo XVII 1, 8: σήμα). Denn Kleopatra erbaute es, obgleich ebenfalls in der Burg, neben dem Tempel der Isis; es war noch nicht einmal vollendet.

Auch darf man es sich nicht bloss als eine Katakombe denken, sondern es hatte einen Überbau, worin der Schatz und die übrigen Sachen von Wert nebst Brennstoffen niedergelegt wurden und in welchen man nur aus der Gruft gelangen konnte. Diese hatte Fallthüren (καταβάσματα Plut. Ant. 76), welche die Königin mit Riegeln und Schlössern fest verwahren liess; daher wurde Antonius zu ihr hinaufgewunden, und

und ihre Habe durch Feuer zu vernichten drohte. Um so mehr verstellte sich Octavian; er gab ihr durch Thyrsus, einen schlaun und gewandten Freigelassenen, unter vielen Schmeicheleien zu erkennen, dass es nur bei ihr stehe ein Verhältnis zwischen ihnen zu begründen und dass Antonius das Haupthindernis dabei sei. Dieser bemerkte den Mann und rächte sich durch Geisselhiebe, worauf er ihn mit einem Schreiben zurückschickte, welches seinen eigenen Freigelassenen Hipparchus, einen Überläufer, ebenso zu behandeln erlaubte¹⁾. Mit Kleopatra versöhnte ihn eine glänzende Feier seines Geburtstages, wobei seine Freunde verschwenderisch von ihr beschenkt wurden, damit sie schwiegen²⁾. Aber leicht hätte er selbst ihre Ränke durchschauen können. Er ging nach Paraetonium zu den Legionen, deren sich Cornelius Gallus bemächtigt hatte, und dieser bewirkte durch eine kriegerische Musik, dass man seine Worte auf den Mauern nicht vernahm; seine Schiffe wurden im Hafen zerstört, wo man ihnen durch plötzlich angezogene Ketten die Flucht unmöglich machte, und während er hier eine Schutzwehr Ägyptens zu retten versuchte, nahm der Feind die östliche, Pelusium³⁾. Seleucus räumte es nach einem Scheingefechte, welches ihn und seine Königin rechtfertigen sollte. Schon die Zeit der Übergabe bewies den Verrat. Höchst entrüstet kehrte Antonius zurück; er fand Kleopatra mit Massregeln zur Verteidigung beschäftigt, welche sie insgeheim vereitelte; auch überlieferte sie ihm Seleucus und dessen Familie, um den Verdacht zu entkräften, als habe sie in seiner Abwesenheit Octavian die Hauptstadt öffnen wollen.

Übergabe
von Pelusium.

[493]

Gefechte
bei Alexandria.

Kaum war dieser bei dem Hippodromus angelangt, einer Rennbahn vor dem kanobischen Thore⁴⁾, als Antonius seine ermüdete und überraschte Reiterei mit der seinigen bis an das Lager zurückwarf. Nach dieser ruhmvollen That eilte er zu der Königin, ihr den Helden zu zeigen, welcher nun ihrer Achtung wieder würdig war, und sie belohnte ihn mit einer Umarmung und den Tapfersten seiner Schar mit einem goldenen Harnisch und Helm, mit welchen er in der folgenden Nacht zum Feinde überging⁵⁾. Man hielt die Sache des Antonius für verloren, deshalb konnte er sich nicht wieder aufrichten; die Seinigen dachten auf Mittel sich bei dem in Gunst zu setzen, gegen welchen sie fechten sollten, und die Feinde verschmähten sein Geld, weil es schon für das Eigentum ihres Feldherrn galt. Er bot dem Überläufer 1500 Denare, und Octavian machte es selbst bekannt; dann forderte er diesen zum Zweikampfe und bekam die Antwort, dass er auch auf eine andere Art sterben könne. Also sterben sollte er, unter keiner Bedingung leben, auch nicht wenn er allem entsagte wie Lepidus. Gleichwohl bestimmte ihn nicht das Verlangen nach einem ehrenvollen Tode einen Angriff zu Lande und zur See anzuordnen; denn um zu fallen, bedurfte er der Flotte

Procleius erstieg das Gebäude auf einer Leiter. Dio LI 8, 6. 10, 4. 6. 8. 9. Plut. Ant. 74. 76. Zon. X 30. Flor. II 21, 10. Oros. VI 19, 17. [Aur. Vict.] de vir. ill. 86, 3. — ¹⁾ Dio LI 8, 5—7. 9, 5. Plut. Ant. 73. — ²⁾ Plut. Ant. 73. — ³⁾ Dio LI 9. — ⁴⁾ Strabo XVII 1, 10. — ⁵⁾ Dio LI 10, 1. Plut. Ant. 74. Zon. X 30.

nicht, und auch der Selbstmord wurde für ehrenvoll gehalten, wenn er vor Schande bewahrte; er hoffte zu siegen, wohl gar den Gegner zu erlegen, wobei er freilich selbst sein Leben einsetzen musste; daher die Äusserung beim Gastmahle am Tage vor der Schlacht, dass seine Freunde ihm vielleicht bald nicht mehr dienen würden.

Am andern Morgen besetzte er die Höhen am Hippodromus, dreissig Stadien von der Stadt, und erwartete seine Schiffe, um das Gefecht gleichzeitig zu beginnen. Sie kamen und vereinigten sich mit den feindlichen. Dennoch griff Antonius an, aber auch die Reiterei verliess ihn, und sein treues Fussvolk wich nach kurzem Widerstande vor der Übermacht. Mit dem Geschrei, er sei verraten, von der verraten, für welche er streite, folgte er den Fliehenden nach Alexandrien, wo die Königin sich bereits in die Gruft zurückgezogen hatte und vor den ersten Ausbrüchen seiner Wut gesichert war. Als man ihm sagte, sie verberge sich, um nicht gefangen zu werden, beruhigte er sich; es bedurfte für ihn keines anderen Beweises ihrer Unschuld, und sein Zorn verwandelte sich in Mitleid und Liebe. Aber dies war es nicht, was sie begehrte, sein Zorn konnte ihr nicht mehr schaden; ihr verwegenes Spiel forderte seinen Tod. Octavian war so wenig aus sich herausgegangen, dass sie seinen Wunsch kannte, sie möge ihn von seinem Gegner befreien und dadurch zugleich ihn selbst des Mordes überheben, ohne zu wissen, welcher Lohn ihr dafür bestimmt sei, denn stets erhielt sie nur allgemeine Zusagen und überdies nur mündlich. Indes war es dahin geißen, dass sie seine Bedingung erfüllen oder alle Ansprüche aufgeben musste, und möglich blieb es doch immer, dass die Gnade des Siegers Liebe wurde. Sie mochte nicht Mörder zu Antonius schicken, sondern liess ihm nur melden, dass sie sich getötet habe, ein untrügliches Mittel, wie sie wusste, dasselbe zu erreichen. Das letzte Band zwischen ihm und der Welt war gelöst, das geliebte Weib für ihn verloren, hochherzig war es ihm auf dem Wege der Ehre vorangegangen; sein treuer Sklave Eros erhielt den Befehl ihm das Schwert in die Brust zu stossen, und als er es gegen sich selbst richtete, durchbohrte er sich mit eigener Hand. Er sank nieder und man glaubte, er sei tot; dies wurde auch der Königin berichtet; ihr Schreiber Diomedes, welcher ihr Gewissheit verschaffen sollte, fand ihn im Blute liegend, aber noch am Leben; die Wunde war nicht tödlich, sie wurde es erst durch die Art, wie man ihn behandelte. Auf die Nachricht, auch Kleopatra lebe, verlangte er sie noch einmal zu sehen. Man brachte ihn nach der Gruft, deren Thüren angeblich nicht wieder geöffnet werden konnten — nicht ohne sie auch Sendlingen Octavians zu öffnen; — langsam und mit Unterbrechungen bei erschöpfter Kraft zog Kleopatra mit Hilfe ihrer beiden Dienerinnen den Verwundeten, der sich schon verblutet hatte und im Todeskampfe noch die Arme ihr entgegenstreckte, an Seilen in den oberen Teil des Hauses.

Hier empfing sie ihn unter Äusserungen eines grenzenlosen Schmerzes; sie, die ihn verraten und seinen Tod absichtlich veran-

[494]

Tod des Antonius.

[495]

lasst, die den Sterbenden aus Furcht gefangen zu werden wie ein Werkstück zu sich hinaufgewunden seine Qualen dadurch vermehrt und ihn nie geliebt hatte, sie gebärdete sich wie eine Verzweifelnde und warf sich mit zerrissenen Kleidern und zerfleischter Brust an seinem Lager nieder, wo er nach wenigen Augenblicken verschied¹⁾.

§ 71.

Octavian war schon durch Dercetaeus, einen Krieger von der Leibwache des Antonius, von dessen Tode unterrichtet, und das blutige Schwert lag vor ihm, als der Bote der Königin erschien, ohne Zweifel Diomedes. Dieser fand ihn im Innern seines Zeltens, wo er den Gefährten und Verwandten beweinte wie einst Caesar den Pompeius und seinen Freunden mit Stellen aus Briefen früherer Zeit bewies, dass Antonius seine gerechten und billigen Anträge stets mit Hohn und Anmassung verworfen und sein Unglück selbst verschuldet habe²⁾. Er konnte mit um so mehr Zuversicht sprechen, da jener freiwillig gestorben war³⁾; aber Kleopatra, welcher er es verdankte, sollte nicht sterben, sich dem Triumphe und den besten Teil der Beute seinen leeren Kassen nicht entziehen. Gewalt vermochte nichts über sie; man musste sie täuschen und sich ihrer mit List bemächtigen. Noch hielt Octavian unter dem Scheine der Trauer sein Totengericht, als der Ritter C. Proculius, sein Vertrauter, an der Fallthür der Gruft die Königin zu beruhigen suchte und ihr auf die Bitte, dass Ägypten ihren Söhnen verbleiben möge, die Erfüllung jedes billigen Wunsches zusicherte. Ein Blick auf das Gebäude überzeugte ihn, dass es möglich sei zu ihr einzudringen⁴⁾. Bald nach ihm zeigte sich Cornelius Gallus, welcher von Paraetonium eingetroffen war; er setzte die Unterhandlungen fort, während Proculius mit zwei Dienern auf einer Leiter einstieg und sich der Thür von innen näherte. Eine von den Frauen der Königin bemerkte ihn, und durch ihr Geschrei gewarnt, wollte diese durch einen Dolchstich ihr Leben endigen, als er hinzusprang und ihr die Waffe entriss.

[496]

Sie war also gefangen, die Listige war überlistet, und was man ihr auch jetzt noch von unverdientem Misstrauen und von der Grossmut des Siegers sagen, wie achtungsvoll sein Freigelassener Epa- phroditus, ihr als Wache beigegeben, sie behandeln mochte, so

¹⁾ Die Alten lassen einen berühmten Mann gern mit einer Rede endigen, so in diesem Falle auch Plut. Ant. 77, wobei man nun freilich den Zustand des Antonius vergessen muss. Dio LI 10. Zon. X 30. Liv. per. 133. Vell. II 87, 1. Suet. Aug. 17. Flor. II 21, 9. Eutrop. VII 7. Oros. VI 19, 17. [Aur. Vict.] de vir. ill. 85, 5. Serv. Verg. Aen. VIII 678. Propert. IV 9, 56. Baehrens PLM I 214f. (carmen de bello Aegyptiaco). — ²⁾ Dio LI 11, 1. Plut. Ant. 78. Zon X 30. Suet. Aug. 69. 70. — ³⁾ Vell. II 87, 2: *nemo ex iis, qui contra eum arma tulerunt, ab eo iussu eius interemptus.* — ⁴⁾ Plut. Ant. 78. Dio LI 11, 3f. Zon. X 31. Über Proculius s. Hor. c. II 2, 5. u. Schol. Tac. ann. IV 40. Plin. VII 148. Juven. VII 94. Prosop. III 100, 736. Seinen Tod berichtet Plin. XXXVI 183. Er verlegnete hier im Dienste seines Gebieters seinen sonst biedereren Charakter.

wusste sie doch nun, was ihrer wartete¹⁾. Nicht zufällig verliess Octavian jetzt erst sein Lager, als er eine Unterredung mit ihr, eine Erörterung weniger scheuen durfte, obgleich er ihr stets auszuweichen suchte. Sein Einzug erfolgte am 1. August²⁾, an welchem er nach Orosius³⁾ zum letzten Male mit Antonius kämpfte; allein diese Angabe beruht auf einer Verwechslung, denn zwischen den beiden Ereignissen liegen so viele andere, dass sie nicht einem Tage angehören können. Für das wichtigste galt die Besetzung Alexandriens, mit welcher der Bürgerkrieg endigte, und es war eine der Ursachen, weshalb man den Sextilis Augustus nannte⁴⁾. Auch sollte nach einem Senatsbeschlusse mit dem ersten dieses Monats für die Alexandriner eine neue Aera beginnen, sie berechneten aber diese Jahre des Augustus vom einunddreissigsten⁵⁾. Octavian versammelte sie im Gymnasium und kündigte ihnen auf eine für sie wenig schmeichelhafte Art Verzeihung an; denn sie vernahmen, dass die Rücksicht auf Alexander, auf die Grösse und Schönheit ihrer Stadt und auf ihren Mitbürger, den Stoiker Arius, ihn dazu bestimme. Dieser war gegenwärtig und erfreute sich mit seinen Söhnen Dionysius und Nikanor seiner besonderen Gunst⁶⁾.

Einzug
in Alexandria.
1. Aug. 30.

[497]

Unmöglich konnte er sich berufen fühlen Antonius zu sehen⁷⁾, aber ebensowenig mochte er mit Kleopatra zusammentreffen. Er liess sie wieder in den Palast führen und gestattete gern, dass sie Antonius nach der Landessitte und in königlichem Schmucke begrub. Aber der Schmerz über seine Weigerung sie zu besuchen, die Aufregungen aller Art und die Wunden auf der Brust hatten ein Fieber zur Folge, und sie vertraute ihrem Arzte Olympus, dass sie dies benutzen wolle, sich durch Hunger zu töten. Es geht daraus nicht hervor, dass sie diese Absicht hatte oder dass es ihr noch an Giften fehlte, vielmehr hoffte sie Octavian dadurch fügsamer zu machen. Zwar wurde ihr auf seinen Befehl angedeutet, dass ihre Kinder für sie büssen würden, wenn sie ihr Leben verkürze, da aber der Harm sie aufzureiben schien, so fand er sich ein. Sie wollte nicht erforschen, was er über sie beschlossen habe, denn dies war ihr nicht mehr zweifelhaft, sondern bewirken, dass er seine Beschlüsse aufgab, als Weib den Herrscher überwinden⁸⁾. Freilich konnte sie nicht als jugendlich blühende Fürstin vor ihm erscheinen

Kleopatra
und Octavian.

¹⁾ Porphyr. zu Hor. c. I 37, 30: *Livius refert illam, cum de industria ab Augusto in captivitate indulgentius tractaretur, identidem dicere solitam fuisse ob θραμβέσσομαι i. e. non triumphabor ab alio.* — ²⁾ CIL I² p. 244. 248. 323. Macrob. sat. I 12, 35; vgl. Plut. Ant. 80. Hor. c. IV 14, 35. — ³⁾ VI 19, 16. — ⁴⁾ Macrob. sat. I 12, 35. Liv. per. 134. — ⁵⁾ Dio LI 19, 6. Ideler Handbuch der Chronologie I 154f., wo der Verfasser sehr scharfsinnig als Grund angiebt, dass Kleopatra noch bis zum Ende dieses Monats gelebt und Alexandrien deshalb die Epoche der neuen Aera vorgerückt habe. Mommsen Röm. Chronol. 266. — ⁶⁾ Plut. Ant. 80. apophthegm. Aug. 3. Dio LI 16, 3. 4. LII 36, 4. Suet. Aug. 89. — ⁷⁾ Suet. Aug. 17. wird nur die Lesart *viditque mortuam Cleopatram* durch den Bericht der übrigen Schriftsteller unterstützt, auch that Octavian nach der anderen (*viditque mortuum*) ganz zwecklos, was der schlimmsten Deutung fähig war. (Roth in seiner Ausgabe des Sueton praef. XXXIX kennt nur die eine Lesart: *viditque mortuum*). — ⁸⁾ Flor. II 21, 9: *temptavit oculos ducis.* Plut. Ant. 83. Dio LI 11—13. Zon. X 31.

wie einst vor Caesar, nicht von den Zaubern der Liebesgöttin umgeben wie vor Antonius, sie wusste aber, dass auch der Schmerz einer schönen Frau, ein hilfefeulender und zugleich schmachtender Blick, ein bleiches Gesicht voll Anmut, ein süsler, schmelzender Klage-ton und ein einfaches Trauergewand seine Reize hat und dass das Mit-leid gegen eine solche Dulderin leicht Liebe wird.

[498]

Von diesen Augenblicken hing Thron und Leben ab. Um des Erfolges sich noch mehr zu versichern, beschwor sie Caesars Schatten aus der Unterwelt. Dem inneren Drange ihn zu rächen hatte Octavian die Ruhe des Staates und die eigene aufgeopfert; alle seine Reden und Thaten bewiesen die Stärke und Echtheit seiner kindlichen Gefühle, und nun fand er im Zimmer der Königin als Zeugen eines innigen Verhältnisses Statuen und Gemälde seines Vaters und Briefe von seiner Hand, welche sie ihm vorlas und mit ihren Thränen benetzte. Kunstvoll und sinnig war die Bühne zubereitet, aber auf ihn machte sie keinen Eindruck, die Heldin spielte meisterhaft, und er blieb kalt. Er sah in ihr die blutbefleckte Buhlerin, welche auch den Frieden seiner Schwester vergiftet, eine von der Natur schön gebildete Gestalt, welche das Laster und eine durch Verbrechen herbeigerufene Verzweiflung gezeichnet hatte, eine Entehrte, welche krampfhaft nach neuer Entehrung rang. Und doch war dies nicht die Klippe, an welcher ihre Pläne scheiterten, sie lag ebenda, wohin sie mit Zittern blickte, in Rom, im Kriegsgepränge. Octavian sollte aufhören Zuschauer zu sein, er sollte mithandeln; mit steigender Angst erwartete sie diese Verwandlung, er aber sprach mit den tröstenden Worten: fürchte nichts! ihr Todesurteil. Auch dieser Fall war vorgesehen; sie zeigte Vertrauen und Ergebung und überreichte das Verzeichnis ihrer Schätze; Seleucus, einer der Aufseher, welcher es unvollständig nannte, wurde von ihr gezüchtigt, wohl ebenfalls ein vorbereitetes Gaukelspiel, da sie nun versichern konnte, das übrige sei für Livia und Octavia zurückgelegt, deren Fürsprache sie sich dadurch verschaffen wolle. So verliess Octavian sie in dem Wahne, dass sie entschlossen sei ihm nach Italien zu folgen¹⁾.

Tod
der Kleopatra.

[499]

Unter den jungen Römern in seiner Umgebung war P. Dolabella ihr mit Liebe zugehan²⁾; er meldete ihr insgeheim, dass sie in drei Tagen mit ihren Kindern nach Rom abgehen werde. Auch jetzt blieb sie scheinbar unbefangen; sie fuhr fort sich zur Reise anzuschicken und brachte Antonius ein Totenopfer. Was sie an seinem Grabe dachte und fühlte, ist unbekannt; ihre Begleiterinnen starben mit ihr, und hätten ihre Hüter die Klagen vernommen, deren Plutarch gedenkt, so würde man sie genauer bewacht haben. Zu ihrer Freude geschah das Gegenteil, und nichts anderes bezweckte dieser Abschied,

¹⁾ Plutarch hat diese Auftritte richtiger geschildert als Dio; die Königin äusserte nicht ein Verlangen zu sterben, sondern sie suchte es zu verbergen, dass ihre Rechnung mit der Welt geschlossen sei, damit sie weniger beobachtet wurde. — ²⁾ Plut. Ant. 84. Zon. X 31. (Nicht der Consul des Jahres 10 n. Chr., sondern vielleicht P. Cornelius P. f. Dolabella, als Praetor CIA III 591. genannt. Gardthausen Aug. u. s. Zt. II 229, 8. Prosop. I 444, 1091).

ein erschütternder Moment; freiwillig tritt die Mörderin zur Leiche ihres Erschlagenen, um sich dem Tode zu weihen; ihre Thränen gelten nicht der verruchten, sondern der nutzlosen und verderblichen That, welche unwiderstehlich sie ihm nachzieht, und sie, die ihm im Leben nur Liebe geheuchelt, muss ihm im Grabe Liebe heucheln, damit man ihr ver gönnt zu sterben.

Ihre vertrauten Dienerinnen Iras und Charmion ausgenommen ahnte niemand ihre Absicht, als sie sich ein Bad bereiten liess und dann an einer wohlbesetzten Tafel ass. Auch Epaphroditus schöpfte keinen Verdacht; er empfing arglos einen Brief von ihr und überbrachte ihn Octavian, welcher mit Bestürzung die Bitte las sie neben Antonius zu begraben. Anfangs wollte er sie selbst sehen, dann fürchtete er eine List, deren Zweck es eben sei ihn zum zweiten Male ihr zuzuführen, und schickte andere. Sie fanden Kleopatra entseelt auf ihrem Ruhebette; leblos lag Iras zu ihren Füßen; Charmion ordnete mit ungewisser Hand das Diadem an der Stirn ihrer fürstlich geschmückten Gebieterin und erwiderte auf den Zuruf: »das ist schön!« »ja, schön und einer Königin und Königstochter würdig!« worauf sie starb. Nun erschien Octavian; Psyllen sollten das Gift aussaugen, denn man glaubte, dass Kleopatra von Schlangen getötet sei, und auch kein anderes Mittel blieb unversucht, sie in das Leben zurückzurufen, aber alles war fruchtlos¹⁾. In der Geschichte des Antonius kommt nur ihr Verhältnis zu ihm, nicht ihre Todesart in Betracht; auch kann man von dieser nicht viel mehr sagen, als dass sie ungewiss ist. Octavian selbst erhielt keinen Aufschluss darüber, denn die Zeugen waren stumm; und dass sie es waren, dass eine solche Frau auf dem Wege zum Grabe Gefährtinnen fand, ist mindestens ebenso unerklärlich. Man dachte zunächst an eine Natter²⁾, welche unter Feigen oder Blumen verborgen zu ihr gebracht sei, weil sie wusste, dass ihr Gift einen sanften und schmerzlosen Tod bewirke. An einem Arme glaubte man Spuren einer Verletzung wahrzunehmen³⁾, was diese Vermutung zu bestätigen schien; da aber das Tier in und ausser dem Zimmer vergebens gesucht wurde, so meinten andere, sie habe das Gift in einer Nadel aufbewahrt, mit welcher sie das Haar zu ordnen pflegte, und durch kaum bemerkbare Stiche in den Arm es mit ihrem Blute vermischt. Von einer genauen Besichtigung der Dienerinnen ist nicht die Rede, und so bleibt nur das Ergebnis, dass sie auf eine gewaltsame Art, aber nicht durch Erwürgung und ohne Anwendung eines tödlichen

[500]

¹⁾ Plut. Ant. 85. 86. Dio LI 13. 14. Zon. X 31. Strabo XVII 1, 10. Liv. per. 133. Vell. II 87, 1. Suet. Aug. 17. Flor. II 21, 11. Eutrop. VII 7. Oros. VI 19, 18. [Aur. Vict.] de vir. ill. 86, 3. Baehrens PLM I 218 (carmen de bello Aegyptiaco). — ²⁾ Hor. c. I 37, 27. Serv. Verg. Aen. VIII 678. 697. Stat. silv. III 2, 119. Propert. IV 11, 53. Galen πρὸς Πείσωνα περὶ τῆς θηριακῆς 8 (ed. Kühn XIV 235—37) denkt hier an die Art der ἀσπίδες, welche πτώας hiess und schnell und ohne Qual tötete, wie der Verfasser an Verurteilten in Alexandria bemerkt haben will. Vgl. Aelian. de nat. anim. IX 61. (ed. Hercher I 240). Gardthausen Aug. u. s. Zt. II 230f. Bernoulli Röm. Ikonogr. I 215. — ³⁾ Propert. IV 11, 53. Plut. Ant. 86. Dio LI 14, 1. Oros. VI 19, 18.

[501]

Werkzeuges starb, dass sie sich also vergiftete, wie sie es auch ausgeführt haben mag. Bei dem Triumph Octavians erblickte man ihr Bild mit einer Schlange am Arme, was Aufsehn erregen sollte und dazu beitrug diese Vorstellung von ihrem Tode allgemein zu machen¹⁾.

Sie starb im August 30 im vierzigsten Jahre ihres Lebens und im zweiundzwanzigsten ihrer Regierung²⁾. Ihr letzter Wunsch wurde erfüllt; Octavian liess sie mit königlichen Ehren neben Antonius begraben und ihre Frauen anständig zur Erde bestatten; auch bewirkte einer ihrer Hofleute, Archibius, durch ein Geschenk von <2000> Talenten, dass er bei der Zerstörung der Statuen des Antonius die ihrigen verschonte.

Das Schicksal der
Besiegten.

Unter allen, welche sie überlebten, war ihm Caesarion schon wegen dieses Namens der verhassteste; sie wusste es und hatte ihn deshalb mit vielem Gelde nach Äthiopien geschickt, aber sein Pädagog Rhodon bewog ihn durch Vorspiegelungen umzukehren, worauf er ergriffen und hingerichtet wurde³⁾. Dasselbe Schicksal hatten Antyllus³⁾, P. Canidius, welcher nicht mit der Entschlossenheit des Kriegers starb⁴⁾, Cassius Parmensis⁴⁾ und Q. Ovinus, ein römischer Senator und doch Aufseher über die Webereien der Königin⁵⁾. Die Kinder der asiatischen Fürsten, welche Octavian als Geiseln in Alexandrien gefunden hatte, führte er zum Teil nach Italien, unter anderen die Brüder des Armeniers Artaxes, weil die Römer in seinem Lande getötet waren, aber die meisten entliess er, auch Jotape, die Mederin⁶⁾.

[502]

Ägypten.

Ägypten machte er zur Provinz⁷⁾ und ernannte den römischen Ritter <C.> Cornelius Gallus⁸⁾ zum Statthalter⁹⁾. Die Fruchtbarkeit des Landes und seine für Handel und Krieg gleich wichtige Lage bestimmte ihn es unabhängig vom Senat unter seine eigene und besondere Aufsicht zu stellen, so dass Senatoren und Ritter es ohne seine Erlaubnis nicht einmal besuchen durften¹⁰⁾.

¹⁾ Plut. Ant. 86; vgl. Dio LI 21, 8. Zon. X 31. — ²⁾ Plut. Ant. 86. Zon. X 31. — ³⁾ Dio LI 6, 2. 15, 5. Plut. Ant. 81. Zon. X 31. Suet. Aug. 17. — ⁴⁾ Vell. II 87, 3. Oros. VI 19, 20. Q. Varus tötete Cassius Parmensis (i. J. 31) in Athen, wohin er von Actium entflohen war. Schol. Hor. ep. I 4, 3. Val. Max. I 7, 7. <Als letzter der Mörder starb der Senator Turullius i. J. 30. Oben S. 361, 3; vgl. III¹ 732>. — ⁵⁾ Oros. VI 19, 20. — ⁶⁾ Dio LI 16, 2. — ⁷⁾ Dio LI 17, 1. Zon. X 31. Strabo XVII 1, 12. Vell. II 39, 2. Suet. Aug. 18. Babelon II 62f. CIL VI 701. 702. — ⁸⁾ Dio LI 17, 1. LIII 13, 2. <Dass ein Senator jemals *praefectus Aegypti* gewesen sei, ist nicht nachweisbar. CIG III p. 309. Marquardt Röm. Staats-Verw. I² 442, 1>. — ⁹⁾ <Der Titel des Statthalters von Ägypten war *praefectus Aegypti*. Marquardt I² 442, 7. Cornelius Gallus war der erste Statthalter in dem neu eroberten Lande. Suet. Aug. 66. Eutrop. VII 7. Fest. brev. 13, 3. Dio LI 17, 1. Serv. Verg. eel. X 1. Strabo XVII 1, 53. Er starb i. J. 26 durch Selbstmord. Dio LIII 23, 5f. Ovid amor. III 9, 64. trist. II 445. Ammian. XVII 4, 5. Einer seiner Nachfolger war Aelius Gallus. Dio LIII 29, 3. Strabo XVII 1, 53. CIG III p. 310. Prosop. I 16, 135. Der Vorname des Cornelius Gallus ist Gaius. Prosop. I 448, 1111. Über sein Verhältnis zu der Schauspielerin Cytheris s. Kolster Vergils Eklogen p. 196f.>. — ¹⁰⁾ *Seposuit Aegyptum*. Tac. ann. II 59. hist. I 11. Strabo XVII 1, 12. Dio LI 17, 1. <Ägypten nahm in der Verwaltung des römischen Reiches eine Sonderstellung ein; hier regierten die Kaiser unumschränkt, ohne Mitwirkung von Senat und Volk, als Nachfolger der einheimischen Könige. Marquardt I² 438f. Mommsen RG V 554. St. R. III 751>.

Für ihn hatten Kleopatra und ihre Vorfahren gesammelt. Zwar behielt er anspruchlos nur einen Becher aus Flussspat für sich¹⁾, die goldenen und silbernen liess er einschmelzen; aber die Beute machte ihn unermesslich reich und in Rom beliebt. Denn er trug alle seine Schulden ab und erliess, was er selbst zu fordern hatte, auch die Beisteuer zum Triumphe²⁾. Den Kriegern zahlte er den rückständigen Sold und denen, welche mit ihm in Ägypten waren, überdies 250 Denare, ferner jedem römischen Bürger, selbst den Kindern, 100, und nach Verhältnis beschenkte er die Freunde und Anhänger von höherem Range. Bei dem vermehrten Geldumlaufe stieg der Wert der Dinge um das Doppelte und die Zinsen sanken auf ein Drittel herab³⁾, eine erfreuliche Zugabe zu der Beendigung des Bürgerkrieges, der erste Segen der Alleinherrschaft. Auch die Provinzen hatten teil daran, da Octavian ihnen die Kunstwerke und Weihgeschenke zurückgab, welche von Antonius und Kleopatra geraubt waren. In Ägypten befahl er die Kanäle zu reinigen und neue anzulegen, wodurch er aber weniger das Beste des Landes befördern als die Ausfuhr nach Rom erleichtern wollte⁴⁾. Als Denkmal seines Sieges erhob sich auf dem Schlachtfelde am Hippodrom, 30 Stadien von Alexandrien, die Stadt Nikopolis, und auch hier sollte man wie bei Actium Spiele feiern⁵⁾. Nach einer Reise durch die neue Provinz, deren Apis er so wenig als die Mumien ihrer ehemaligen Könige sehen mochte⁶⁾, begab er sich zu Lande nach Syrien und über Asia nach Samos⁷⁾.

[503]

Am 1. Januar 29 trat er hier, wo er den Winter verlebte, sein fünftes Consulat an⁸⁾. Er blieb auch einen Teil des Sommers, weil ihn die Einrichtungen in den östlichen Provinzen beschäftigten, worauf er über Griechenland nach Italien zurückkehrte⁹⁾. Schon im vorigen Jahre, verhängnisvoll unter dem Consulat des jüngeren Cicero, war in der Curie beschlossen, dass man die Statuen des Antonius niederreißen, seinen Geburtstag als einen unglücklichen betrachten und keinen seines Geschlechts wieder Marcus nennen solle¹⁰⁾; nach seinem Tode wetteiferte alles, dem Sieger zu huldigen und ihm einen festlichen Empfang zu bereiten¹¹⁾. Bei den drei Triumpfen, welche er im August an drei Tagen nacheinander hielt¹²⁾, wurde Antonius nicht genannt¹³⁾; der erste galt Dalmatien und den

29.

Dreifacher
Triumph.
13.—15. Aug.

¹⁾ Suet. Aug. 71: *murrinum calicem*. — ²⁾ Mon. Ancyr. 4, 26f. Dio LI 21, 4. — ³⁾ Man gab statt eines Denars monatlich für hundert nur vier im Jahre, also 4 statt 12%. Dio LI 17, 7. 21, 5. Suet. Aug. 41. Oros. VI 19, 19. — ⁴⁾ Dio LI 18, 1. Suet. Aug. 18. — ⁵⁾ Strabo XVII 1, 10. Dio LI 18, 1. — ⁶⁾ Dio LI 16, 5. Suet. Aug. 18. 93. — ⁷⁾ Suet. Aug. 26. Plut. Ant. 84. Dio LI 18, 1. Zon. X 31. Oros. VI 19, 21. Die letzteren nennen wie auch sonst wohl statt Samos Asia. Dio LI 4, 1. Zon. X 30. — ⁸⁾ Suet. Aug. 26. Dio LI 20, 1. Oros. VI 20, 1. CIL I² p. 160. Mon. Ancyr. 2, 1. — ⁹⁾ Dio LI 21, 1. Vell. II 89, 1. Eutrop. VII 8. Oros. VI 19, 21. — ¹⁰⁾ Plut. Cic. 49. Dio LI 19, 3. — ¹¹⁾ Tac. ann. I 10: *nihil deorum honoribus relictum*. Dio LI 19, 4f. 20, 1f. — ¹²⁾ Macrob. sat. I 12, 35. CIL I² p. 180. Oros. VI 20, 1. nennt fälschlich den 6. Januar, wo er noch nicht in Italien war. — ¹³⁾ *Nec enim civile putatum est, quod tantummodo Romano duce gestum est, qui et ipse barbarae serviebat uxori*. Serv. Verg. Aen. VIII 678. Dio LI 19, 5.

benachbarten Ländern, der zweite Actium und der dort besiegten Macht der Barbaren, der dritte ausschliesslich Ägypten und Kleopatra, deren Bild vorangetragen wurde und deren Kinder Alexander und Kleopatra sich unter den Gefangenen zeigten¹⁾.

[504] Der Tempel des Janus wurde geschlossen²⁾.

§ 72.

Antonius.
Seine Schulden.

Antonius trat die väterliche Erbschaft nicht an, um nicht die Schulden seines Vaters bezahlen zu müssen³⁾. Bald sah er sich selbst von Gläubigern gedrängt, und der jüngere Curio verbürgte sich für ihn⁴⁾. Die Gelegenheit reich zu werden fand sich oft: in Syrien und Ägypten unter Gabinus, in Gallien unter Caesar, bei dem Verkaufe der Güter des Pompeius, nach dem Tode des Diktators, nach den Schlachten bei Philippi in Asien und sonst, und er benutzte sie, aber seine Verschwendung war grösser als seine Hilfsquellen, er blieb arm und verschuldet⁵⁾.

Gestalt.

Seine schöne, edle und kräftige Gestalt erinnerte an seinen angeblichen Ahnherrn Hercules oder nach Cicero an einen Gladiator⁶⁾; die grössten Anstrengungen im Felde und ein wüstes Leben konnten seine Gesundheit nicht untergraben. Er hatte eine breite Stirn, eine etwas gebogene Nase und einen starken Bart⁷⁾, was die Münzen bestätigen. Der Grösse entsprach der Wuchs; alles war im vollkommensten Ebenmasse⁸⁾, und mit dem Würdevollen, mit den stolzen und männlichen Zügen vereinigte sich ein Ausdruck von Güte und Freundlichkeit. Mit der Zeit erhielt sein Körper infolge der Schwelgerei zu viel Fülle⁹⁾. Im Kriege sah man ihn hochgегürtet, mit einem langen Schwerte und einem Mantel von grobem Zeuge; Haltung und Kleidung waren darauf berechnet ihn als den Nachkommen eines alten Heros zu bezeichnen.

Bildung.

[505]

Auch sein Geist war reich begabt. Schon in Caesars Bürgerkriege entwickelte er als dessen Statthalter in Italien eine vorzügliche Kraft, und noch mehr zeigte er sich nach dem 15. März 44 Cicero und den übrigen Grossen an Klugheit überlegen; er entwarf seine Pläne mit einer Umsicht und List, wodurch er sie täuschte und es ihnen erschwerte oder unmöglich machte ihn an der Ausführung zu hindern. Octavian verdankte den Sieg seinen Verirrungen, welche nicht im Verstande ihren Grund hatten¹⁰⁾. In der Erziehung

¹⁾ Dio LI 21, 5f. Zon. X 31. App. Illyr. 28. Mon. Ancyr. 1, 21. Liv. per. 133. Vell. II 89, 1. Suet. Aug. 22. Oros. VI 20, 1. Verg. Aen. VIII 714, wo Servius den actischen Triumph unrichtig voranstellt. Propert. II 1, 31. Babelon II 61, 147. 63—67. — ²⁾ *Hic finis armorum civilium.* Flor. II 21. a. E. Dio LI 20, 4. Mon. Ancyr. II 42. Suet. Aug. 22. Oros. VI 20, 1. 21, 1; vgl. Vell. II 89, 3. 90, 1. — ³⁾ Oben S. 46, 9. — ⁴⁾ Oben S. 47, 5. — ⁵⁾ Cic. Phil. II 35. 36. 93. — ⁶⁾ Plut. Ant. 4. Cic. Phil. II 63. — ⁷⁾ Plut. Ant. 4. Babelon I 161—168. — ⁸⁾ Dio XLV 30, 3. — ⁹⁾ Dio XLV 30, 3. Plut. Caes. 62. a. E. Vom Podagra scheint er auch nicht frei geblieben zu sein, doch findet man nicht, dass es ihn behinderte. Plin. XXXI 11. — ¹⁰⁾ *M. Antonium, magnum virum et ingenii nobilis, quae alia res perdidit . . . quam ebrietas nec minor vino Cleopatrae amor?* Senec. ep. 83, 25.

vernachlässigt eilte er bald in den Krieg; nur eine kurze Zeit blieb er zu seiner Bildung in Griechenland¹⁾, und nur zu seiner Unterhaltung hörte er später dessen Rhetoren und Philosophen²⁾. Indes lebte er so oft unter Griechen, dass er mit ihrer Sprache und zum Teil auch mit ihrer Litteratur vertraut wurde³⁾. Seine Beredsamkeit war die asianische, wie man sie nannte⁴⁾, oder richtiger die militärische, mehr für das Lager als für Curie und Markt geeignet, voll Witz und Kraft, aber ohne eine geordnete Gedankenfolge, schwülstig, wenn sie erhaben sein sollte, durch einen unrichtigen Gebrauch der Wörter und selbst durch falsche Wortformen entstellt⁵⁾. Auch Octavian tadelte es, dass er mehr darauf ausgehe einen grossen Eindruck zu machen als verstanden zu werden⁶⁾. Wir besitzen Urkunden, welche es beweisen⁷⁾.

Die Krieger verstanden ihn, weil er weniger mit Worten als durch Handlungen zu ihnen sprach. Bei Gefahren und Beschwerden sahen sie ihn in ihren Reihen, nur eifersüchtig auf die Ehre voranzukämpfen und ihnen in Ertragung von Hunger, Durst und Kälte ein Beispiel von Geduld zu geben. Persönlicher Mut⁸⁾, Übung und Gewandtheit, Gesundheit und Körperkraft machten es ihm möglich, Vorzüge, mit welchen er besonders an der Spitze der Reiterei glänzte⁹⁾. In der Zeit der Ruhe war es nicht sowohl Herablassung als sein Frohsinn und seine Gutmütigkeit, was ihn zu seinen Soldaten führte; er nahm an ihren Übungen teil, tröstete und pflegte die Kranken, scherzte und schwelgte mit den Gesunden und fesselte sie selbst durch seine Neigung zum Wohlleben, wobei von vornehmer, kalter Zurückgezogenheit so gar nicht die Rede war, das Menschliche vielmehr auf die Art hervortrat, wie man es in den Lagern liebt¹⁰⁾. Auch seine Gleichgültigkeit gegen das Geld erwarb ihm ihre Gunst; er gab im Übermasse, wenn er es vermochte, und ohne damit erkaufen oder abfinden zu wollen; seine Gefährten schienen den nächsten Anspruch darauf zu haben, und auch ihnen sollte wohl sein¹¹⁾. So wenig er Ungehorsam duldete, so war er doch nachsichtig, wenn sie fremdes Eigentum sich anmassen oder andere Ge-

Feldherrngaben.

[506]

¹⁾ Plut. Ant. 2. Phil. II 20: *tantum dicam breviter, te neque illos (versus) neque ullas omnino litteras nosse*; vgl. Dio LI 15, 2. — ²⁾ App. V 76. — ³⁾ Die Schreiben (an den Landtag Asiens (Brandis Hermes 1897, 509f.)), an die Aphrodisienser (CIG II 2737. Viereck, sermo Graecus p. 5), an die Tyrrier, an Hyrcan u. a. (Joseph. ant. Jud. XIV 12, 3—5. Viereck p. 110) wurden wohl von anderen und ursprünglich in lateinischer Sprache abgefasst. — ⁴⁾ Plut. Ant. 2. 43. Suet. Aug. 86. Cic. Brut. 51. Teuffel-Schwabe RLG I⁵ 209, 3. (p. 425). — ⁵⁾ *Quid est porro facere contumeliam? quis sic loquitur?* Cic. Phil. III 22. *Elegantius*. Phil. XIII 38. *Piissimus*. Ebd. 43. Um ihn lächerlich zu machen, lässt ihn Cicero i. J. 44 bei Sex. Clodius auf dem Tiburtinum sich im Deklamieren üben; auch andere seines Standes und Alters übten sich darin, musste doch Cicero selbst sich zum Magister und Rhetor herleihen (oben S. 111, 1), hier aber beschäftigte man sich mit dem Becher (oben S. 143, 11). — ⁶⁾ Suet. Aug. 86; vgl. Cic. Phil. III 21. 22. — ⁷⁾ Cic. ad Att. X 8a. 10, 2. XIV 13a. Phil. II 30. III 19—22. V 33. VIII 25—28. XIII 22—26. 30—48; vgl. Schelle De M. Antonii triumviri quae supersunt epistulis, Prg. v. Frankenbergs 1883. — ⁸⁾ Joseph. bell. Jud. I 8, 4. App. III 72. V 58. Plut. Ant. 7. 8. 42. 74. — ⁹⁾ Plut. Ant. 3. 74. Cic. ad fam. X 30, 2f. — ¹⁰⁾ Plut. Brut. 18. Ant. 4. 6. 43. — ¹¹⁾ Plut. Ant. 4. 6. 43.

[507]

waltthätigkeiten und Ausschweifungen begingen¹⁾, und alle fühlten sich geehrt, als er die Namen seiner Legionen auf die Münzen setzte²⁾. Daher konnte er nun auch unter allen Umständen auf auf sie rechnen; sie verbargen ihm ihre Leiden und trösteten ihn, wenn sie auch durch seine Schuld im Gedränge waren, und wenn sie sich selbst für die Ursache hielten, so forderten sie ihn auf sie zu bestrafen³⁾; er verliess sie sogar, ohne von ihnen verlassen zu werden⁴⁾. Zum Teil verdankte er diese Hingebung ihrem Vertrauen zu seinen Feldherrngaben. Caesar und das römische Heer, die stimmfähigsten Richter, haben sich darüber ausgesprochen. Jener gab ihm im Bürgerkriege die schwierigsten Aufträge, weil er ihn nicht nur treu, sondern auch tüchtig fand⁵⁾. Sein Ruf stieg seit dem meisterhaften Rückzug von Mutina und noch mehr nach den Schlachten bei Philippi. Plutarchs Bemerkung, er habe die grössten Siege durch seine Legaten erfochten, ist nur halb wahr⁶⁾; wenn er sich nicht immer bewährte und der endliche Erfolg die hohe Meinung von ihm nicht zu rechtfertigen schien, so ist die Ursache lediglich in seiner Sinnlichkeit und in seinen Verhältnissen zu Kleopatra zu suchen.

Sittlicher Wert.

Über seinen sittlichen Wert kann man nicht mit wenigen Worten entscheiden, wie es versucht ist⁷⁾; immer wird ein allgemeines Urteil, mag es Lob oder Tadel enthalten, ein falsches sein, denn er zeigte sich verschieden, zuweilen besser, oft schlechter, als er war. Dio⁸⁾ hat das scheinbar Widersprechende in dem Charakter dieses römischen Alcibiades zusammengestellt, ohne die Grundzüge aufzusuchen, und Cicero liefert ein Zerrbild⁹⁾, bei welchem man leicht wegen der Schönheit und Lebhaftigkeit der Farben nach der Richtigkeit der Zeichnung zu fragen vergisst¹⁰⁾. Andere sind gerechter gewesen, und selbst Velleius, der Schmeichler der Julier, gesteht ihm einige Tugenden zu¹¹⁾. Die Natur gab ihm kein bestimmtes Gepräge, keine vorherrschende Richtung auf das Gute oder Böse. Daher geschah es, dass die Umstände und die Menschen sich seiner bemächtigten, und in einer Zeit des staatsbürgerlichen Umschwunges und des sittlichen Verderbens wirkten sie ungünstig auf ihn; der gute Keim kam nicht zum Durchbruche oder gedieh doch nicht zur Reife.

Edelmüt.

Dass er an sich nicht nur gutmütig und ohne Falsch, sondern auch edler und hochherziger Handlungen fähig war, wird ihm von den Alten bezeugt¹²⁾ und von der Geschichte bestätigt. Es ist nun

¹⁾ Plut. Ant. 6. — ²⁾ Babelon I 198. 200 — 204. — ³⁾ Plut. Ant. 40. 43. 44. — ⁴⁾ Plut. Ant. 68. Einzelne Ausnahmen waren die Folge von Bestechungen oder Einfüsterungen der Anführer (oben S. 159. 359). In Ägypten zählte er zuletzt nur wenige Römer in seinem Heere, und diese blieben ihm grösstenteils auch jetzt noch treu. — ⁵⁾ Plut. Ant. 7. 8. — ⁶⁾ Comp. Demetr. c. Ant. 5. — ⁷⁾ Flor. II 16, 2. beziehen sich die Worte *Antonii pessimum ingenium* nach dem Zusammenhange offenbar auf Lucius, obgleich dessen Name in mehreren Handschriften fehlt und der Verfasser mit gewohnter Nachlässigkeit *uxor (Fulvia)* hinzufügt. — ⁸⁾ LI 15, 2. — ⁹⁾ *Quid est in Antonio praeter libidinem, crudelitatem, petulantiam, audaciam? Ex his totus vitis conglutinatus est.* Phil. III 28. — ¹⁰⁾ Vell. II 64, 3. — ¹¹⁾ II 74, 2. — ¹²⁾ App. V 66. 136. 141. Plut. Ant. 24. 43. Dio LI 15, 2.

aber eben mehr der Gesamteindruck, welchen sein Leben macht, als irgend ein einzelner sogenannter Charakterzug, wodurch diese Ansicht begründet wird; er verscherzt unsere Achtung, aber nicht unsere Teilnahme, man zürnt und vergiebt ihm, und muss man ihn verdammen, so mag man doch den Stein nicht auf ihn werfen. An Zügen jener Art fehlt es nicht. Selbst bei den Proskriptionen wurde mancher durch ihn oder mit seinem Wissen gerettet¹⁾. Er ehrte M. Brutus im Tode²⁾ und erwarb sich durch seine Grossmut gegen dessen Gefährten Lucilius einen treuen Freund³⁾; auch begnadigte er darauf Appuleius⁴⁾ und andere seiner Anhänger in Asien, so dass Menschen, welche das Äusserste gefürchtet hatten, sich ihm mit Vertrauen näherten⁵⁾. Bei der Nachricht, dass Fulvia gestorben sei, sah man ihn sehr bewegt; er hatte sie zuletzt nicht ohne ihre Schuld unfreundlich behandelt und dadurch ein Ereignis beschleunigt, welches ihm in jeder anderen Hinsicht erwünscht sein musste⁶⁾. Eine bewunderungswürdige Langmut bewies er gegen Sex. Pompeius i. J. 35 bei dessen Meutereien in Asien⁷⁾, und noch nach der Schlacht bei Actium zeigte er sich milde gegen Gefangene⁸⁾ und liebevoll gegen die Freunde, welche Kleopatra von ihm trennte⁹⁾. Vieles Schlechte kommt nur insofern auf seine Rechnung, als er andere nicht daran hinderte.

[508]

Offen und aufrichtig, obgleich ebenso geschickt seine Absichten zu verbergen, wenn er es für nötig hielt, war er frei von Argwohn. Er schloss Frieden und Bündnis mit Octavian, dieser immer nur einen Waffenstillstand¹⁰⁾. Octavian wurde oft von ihm beschämt; im Bewusstsein eigener Arglist fürchtete er Nachstellungen, auch wenn er den höchsten Beweis treuer Gesinnungen erhalten hatte¹¹⁾. Harmlos war auch Antonius' Scherz, ausser im Streite, wo er tief zu treffen wusste; fühlte man sich gegen seinen Willen verletzt, so durfte man sich sogleich Genugthuung nehmen, denn freimütige und witzige Antworten waren willkommen¹²⁾. Dies machte ihn bei den Soldaten beliebt und noch mehr seine Freigebigkeit; er teilte gern mit ihnen, nur sollten sie nichts erzwingen. Durch die Sucht zu vergleichen ist Plutarch zu der Behauptung verleitet, Demetrius habe den Feinden mehr geschenkt als Antonius seinen Freunden¹³⁾. Das Geld war ihm Mittel; er nahm es und warf es weg, auch für andere; schmutziger Geiz war ihm fremd¹⁴⁾.

Offenheit.

[509]

Dadurch wurden eben seine Tugenden zu Fehlern, dass er es nicht verstand sich in der Mitte zu halten. Das Ungezwungene und Leutselige artete in Gemeinheit aus; seine Witzworte würzte nicht eben attisches Salz¹⁵⁾, und seine Vergnügungen waren oft mit

Mangel an Selbstbeherrschung.

1) App. IV 45. Nep. Att. 10, 4. — 2) Dio XLVII 49, 2. Plut. Ant. 22. comp. Demetr. c. Ant. 2. Brut. 53. — 3) Plut. Brut. 50. Ant. 69. App. IV 129. — 4) App. IV 46. — 5) App. V 4. 7. — 6) App. V 59. — 7) App. V 136. 141. Dio XLIX 18, 1f. — 8) Val. Max. III 8, 8. — 9) Plut. Ant. 67. — 10) Tac. ann. I 10. — 11) App. V 68. 94. — 12) Cic. Phil. II 42. Plut. Ant. 24. 27. — 13) Comp. Demetr. c. Ant. 2. — 14) Cic. Phil. I 33: *non possum adduci, ut suspicer te pecunia captum . . . nihil enim unquam in te sordidum, nihil humile cognovi.* — 15) Plut. Ant. 27.

einer ungeziemenden Vermummung, auch wohl mit einer Rauferei und mit ähnlichen Abenteuern verbunden¹⁾. Bei seinen Gaben nahm er keine Rücksicht auf eigene künftige Bedürfnisse und auf Würdigkeit und Verdienst; sie verloren ihren Wert, weil sie aufhörten Belohnungen zu sein²⁾, und da er das Geld nicht achtete, so erlaubte er sich jedes Mittel das Nötige herbeizuschaffen³⁾, Erbschleicherei⁴⁾, Betrug⁵⁾, Erpressungen und Raub⁶⁾.

Nur äusserer Druck erhielt ihn im Gleichgewichte; bei der Gegenwirkung, welche dann erfolgen musste, entwickelte sich seine Kraft auf eine rühmliche und selbst bewunderungswürdige Art⁷⁾; unter gewöhnlichen Umständen und im Glücke überliess er sich seinem Leichtsinne⁸⁾ und seiner Leidenschaftlichkeit, deren Opfer er wurde. Dann hatte der Augenblick volle Gewalt über ihn; er liess sich gehen und verlor sich selbst, die Stimme der Menschlichkeit, des Rechts und der Vernunft wurde in der stürmischen Aufregung seines Innern überhört. Zum Zorne gereizt war er hart und auch grausam. Als Cicero gegen ihn sprach, gab es noch wenige Beweise dafür; man musste meistens ihn verleumden, um ihn anzuklagen⁹⁾. Aber während der Proskriptionen verübte er vielfachen Mord. Das Gemälde dieser Greuel ist empörend, wenn auch die Farben dadurch etwas gemildert werden, dass sie nicht durchaus als eine Wirkung seiner Blutgier erscheinen; denn man hatte auch ihn mit tödlichem Hasse und zum Teil mutwillig beleidigt und verfolgt, er war während dieses Siegesfestes fast immer berauscht, um so mehr wüteten Fulvia und andere unter seinem Namen, und das Heer, von welchem seine Erhaltung abhing, verlangte Geld.

[510]

Genussucht.

Sein Wahlspruch war Genuss, nicht feiner, geistiger Genuss, sondern ein angenehmer Sinnesreiz durch eine leichtfertige Unterhaltung und durch die Freuden der Tafel und der Liebe. Ehe Kleopatra ihn völlig verstrickte, wusste er seine Zeit zwischen Ernst und Lust zu teilen, was auch Cicero dagegen sagen mag¹⁰⁾; dann aber fiel er ganz der letzteren anheim. Er nahm unter Caesar das Haus des mässigen und züchtigen Pompeius in Besitz, welches auch für einen Grossen sehr anständig eingerichtet war, sich aber nicht für die Gesellschaften und Feste eines Antonius eignete und daher umgebaut wurde¹¹⁾. Auf seiner Tafel prangte goldenes und silbernes Gerät, ebenfalls aus dem Nachlasse des Pompeius oder durch die Proskriptionen erworben¹²⁾. Überallher wurde das Köstlichste und das Kostbarste geliefert¹³⁾ und der Koch, welcher es gut zubereitete,

¹⁾ Plut. Ant. 29; vgl. ebd. 10. — ²⁾ Cic. Phil. II 101. Plut. Ant. 24. 28. 57. Dio XLV 26. — ³⁾ *Male paria male dilabuntur*. — *Quae Charybdis tam vorax? — Oceanus medius fidius vix videtur tot res . . . tam cito absorbere potuisse.* Cic. Phil. II 65. 67. — ⁴⁾ Phil. II 40f. 103. — ⁵⁾ Oben S. 79. — ⁶⁾ Oben S. 283. — ⁷⁾ Plut. Ant. 17. — ⁸⁾ Auch von ihm gilt, was Sallust von seinem Vater sagt: *vacuus a curis nisi instantibus.* Sall. hist. ed. Maurenbrecher III 3. — ⁹⁾ Phil. III 27—31. 33—35. — ¹⁰⁾ Phil. III 12. 28. VI 4. App. V 76. — ¹¹⁾ Phil. II 6. 64f. Quintil. VIII 4, 16. — ¹²⁾ Phil. II 73. XIII 11. Plut. Ant. 9. Dass er Gefässe vom edelsten Metalle auch zu anderem Gebrauche bestimmte, erzählt Plinius XXXIII 50. — ¹³⁾ Macrob. sat. III 17, 15. Plut. Ant. 28. Phil. II 101. XIII 24.

reichlicher belohnt als der Legat, welcher ihm Schlachten gewann¹⁾. Aber sein höchstes Erstaunen erregte Kleopatra, als sie ihm durch das Verschlingen einer Perle bewies, wie viel man bei einem Mahle vergeuden könne²⁾. Er ass und trank zu unbestimmter und daher auch zu ungewöhnlicher Zeit³⁾ und häufig im Übermisse. Daher erklärt Cicero die meisten seiner Vergehen aus dem Ehrgeize⁴⁾ und aus der Trunksucht. Nach seiner Schilderung konnte man ihn sich nicht anders denken als berauscht oder doch nur halb nüchtern und mit Übelkeiten geplagt⁵⁾, und unglücklicherweise kämpfte er einst als Magister Equitum nach der Hochzeit des Schauspielers Hippas vor den Augen des römischen Volkes mit den Folgen einer Überladung⁶⁾, wodurch er den Vorwurf seines Feindes, er dufte stets von Wein, plündere alle Weinvorräte und stecke alles mit seinem Laster an, was in seine Nähe komme, zu rechtfertigen schien und nicht weniger den Rat auszuschlafen⁷⁾. Anders sprachen seine Schmeichler; in der Kunst, das Unwürdige und Schlechte unter verschönernden Namen zu verbergen, war man schon damals erfahren⁸⁾.

[511]

Es ist der Einbildungskraft kaum möglich loseres Gesindel zusammenzustellen, als nach den Philippiken Antonius in seinem Kreise vereinigte⁹⁾: Würfelspieler¹⁰⁾ und Possenreisser, Trinker und Kuppler¹¹⁾, männliche und weibliche Mimen¹²⁾, Zitherspieler, Flötenbläser und Tänzer¹³⁾, Lustknaben und Lustdirnen, verarmte Senatoren, welche reich, und winzige Griechlein, welche Senatoren zu werden hofften, Überreste von Caesars Schiffbruche, wegen Schulden und Verbrechen verurteilt, durch ihn hergestellt und bereichert, von neuem arm und nun im Hafen des Antonius geborgen¹⁴⁾; ein so gemeiner Haufen, dass man die Vornamen nicht kennt, und sich bis zur Verwechslung ähnlich¹⁵⁾; alle voll Verlangen nach Krieg, Umwälzung, Raub und Mord¹⁶⁾, aber mit Gaben ausgerüstet, wodurch sie dem Chorführer wert wurden; auf Reisen sein Gefolge¹⁷⁾, im Felde sein Stab und sein Senat¹⁸⁾. Dennoch war dies nur ein Anfang, erst in Asien fand er seiner ganz würdigen Gefährten¹⁹⁾.

Sein Gefolge.

[512]

Das Verzeichnis, welches Cicero liefert, macht auf Vollständigkeit keinen Anspruch²⁰⁾; in einer andern Beziehung bedarf es der Nachsicht noch mehr, denn man findet darin Männer von Talent, Rang und Verdienst, namhafte Krieger aus Caesars Zeit, einen Ventidius, welcher bald alle andern verdunkeln sollte, Volumnius,

1) Plut. Ant. 24. — 2) Macrob. sat. III 17, 15f.; vgl. Suet. Calig. 37. —

3) Plut. Ant. 9. 28. — 4) Phil. I 33. — 5) *Nauseantem, ructantem, vomentem*. Cic. ad fam. XII 2, 1. 25, 4. Phil. II 6. 42. 63. 101. III 31. XIII 4. 24; vgl. Plin. XIV 148. Vell. II 63, 1. Flor. II 21, 2. Plut. Caes. 51. Ant. 4. 51. — 6) Phil. II 63. 76. Nach Quintil. VIII 4, 16. eine meisterhafte Darstellung. Plut. Ant. 9. Dio XLV 28, 1. — 7) Phil. II 30. 62. III 31. XIII 11. — 8) Plut. de dignosc. adulate et amico 19. — 9) Phil. V 15: *commissationis Antonianae chorus*. XIII 10: *grex latrocinii*. — 10) Phil. II 67. XIII 24. — 11) Phil. II 58. — 12) Phil. II 67. 101. VIII 26. — 13) Phil. V 15. — 14) Phil. XI 10—14. 36. XIII 3. — 15) Phil. XIII 28; vgl. ad fam. VII 32, 1. — 16) Phil. VIII 9. XI 13f. 36. XIV 10. — 17) Phil. II 58. ad Att. X 10, 5. — 18) Phil. XIII 28. — 19) Plut. Ant. 24. — 20) Phil. XIII 2: *genus infinitum*. § 3: *comitatum relinquo, duces nomino*.

unter Caesar einer der Angesehensten im Heere, nun aber, wie der Redner ihn einführt, von Plutarch für einen Schauspieler gehalten¹⁾, nebst anderen, welche als Freunde des Antonius von Cicero gehasst wurden; dieser aber machte unter seinen Feinden keinen Unterschied, sie waren ihm einer wie alle. So finden wir nun Sex. Albesius, dessen Würdigkeit, in Antonius' Senat zu sitzen, keiner bezweifelt, weil keiner ihn kennt²⁾. Anaxenor, den Zitherspieler³⁾. <T.> Annius Cimber, Sohn des Lysidicus, ein für ihn schicklicher Name, weil er alles Recht verdreht, wenn er nicht etwa seinen Bruder mit Recht getötet hat, weshalb er auch Philadelphus heisst, die Zierde des Heeres bei Mutina⁴⁾. Gaius und Lucius, die Brüder des Antonius, unübertrefflich in allem, was schändlich ist, insbesondere Lucius⁵⁾. Asinius, Senator durch eigene Ernennung⁶⁾. <M.> Barbatius <Philippus>, ein Anhänger Caesars und später Antonius' Quaestor⁷⁾. Caesennius Lento nebst Nucula, mit welchem er meistens genannt wird, von Cicero vorzüglich gefeiert, weil sie als Septemviri Antonius' Ackergesetz vollziehen sollten und daher seine Güter bedrohten⁸⁾; auch hatte er nach der Schlacht bei Munda Cn. Pompeius dem Jüngeren den Kopf abgeschlagen, und ihn gelüstete nach einem zweiten, weshalb Cicero nicht gern in seiner Nähe war⁹⁾. Calpurnius Bestia, Aedil, bei der Bewerbung um die Praetur wegen Bestechungen verurteilt, obgleich Cicero ihn verteidigte, und jetzt voll Hoffnung an Brutus' Stelle sogleich Consul zu werden¹⁰⁾. Cafo, mit Antonius vor Mutina, im Geiste schon Besitzer der schönsten Häuser und Villen, auch der Güter Ciceros, eine Pest der Republik¹¹⁾. Cassius Barba, welcher zum Unglück der Römer seinen Gönner Caesar überlebte¹²⁾, ein Anführer der Leibwache des Antonius¹³⁾, der Barbaren, vor welchen die Römer zitterten. Q. Coelius, mit einem Bruche behaftet und mit seinem Vermögen gescheitert, ein guter Gesellschafter, aber doch bei einem Gastmahle auf Antonius' Befehl gepeitscht¹⁴⁾. <L. Crassitius, ein Freigelassener aus Tarent und Lehrer des Jullus Antonius¹⁵⁾>. M. Curius, ein artiger Mann von heiterer Laune, bei Tische der Nachbar des Griechen Lysiades, zu welchem er sich besonders hingezogen fühlte¹⁶⁾. Cyda, ein Kretenser, höchst verwegen, ohne Kenntnis der Sprache und Gesetze Roms, von Antonius für seine neue Richtercenturie bestimmt¹⁷⁾. Cytheris, eine Mime, Volumnia genannt als Geliebte des Volumnius, welcher sie Antonius überliess, ohne ihr ganz zu

¹⁾ Plut. Brut. 45. S. jedoch unten S. 379, 2. — ²⁾ Phil. XIII 28. — ³⁾ Plut. Ant. 24. — ⁴⁾ Phil. XI 14. XIII 26. 28. — ⁵⁾ Phil. X 21f. XI 10. XIII 26. Aus S. 83, 7. ergibt sich, warum Lucius als der Schlechteste erscheint. — ⁶⁾ Phil. XIII 28. — ⁷⁾ Phil. XIII 3. Babelon I 175f. 256. App. V 31. — ⁸⁾ Phil. XI 13. XII 20. XIII 2. 26. — ⁹⁾ Phil. XII 23. Dio XLIII 40, 2. Flor. II 13, 86. Oros. VI 16, 9. <Florus nennt ihn fälschlich Caesonius; ebenso Orosius, der ausserdem die beiden Söhne des Pompeius verwechselt>. — ¹⁰⁾ Phil. XI 11. XII 20. XIII 2. 26. ad Quint. frat. II 3, 6. — ¹¹⁾ Phil. VIII 9. X 22. XI 12. XII 20. — ¹²⁾ Phil. XIII 3. ad Att. XIII 52, 1. — ¹³⁾ Phil. V 18. — ¹⁴⁾ Phil. XIII 3. 26. — ¹⁵⁾ Suet. gramm. 18. Phil. XIII 3. — ¹⁶⁾ <Von Antonius zum Richter befördert>. Phil. V 13f. VIII 27. App. V 137. — ¹⁷⁾ Phil. V 13. VIII 27.

entsagen; auf den Reisen ihres neuen Freundes ehrenvoll empfangen, mehr als seine ins Gefolge verwiesene Mutter Julia; auch Cicero ass mit ihr¹⁾. Decidius Saxa aus Celtiberien, welcher Caesars Lager absteckte und jetzt Rom abzumessen hoffte²⁾. P. Decius ferner; nach dem Beispiele seiner Ahnen, der Decius Mus, opferte er sich auf, für seine Gläubiger nämlich, indem er fremdes, angemastetes Gut feil bot, um seine Schulden zu bezahlen, und keine Käufer fand³⁾. Domitius Apulus, verschwenderisch in der Hoffnung zu erwerben; er verschwendete sein Gift an seiner Schwester Sohn⁴⁾.

Extitius, Bruder des Annius Philadelphus, Quaestor, noch jung, aber so hervorragend in dieser Schar, dass es Antonius schmerzen würde ihn übergangen zu sehen⁵⁾. Gallius, früher Praetor, von unsträflichem Wandel⁶⁾. Hippias, ein Schauspieler, bei dessen Hochzeit Antonius sich berauschte⁷⁾. Tullus Hostilius, von Caesar zum voraus zum Volkstribunen ernannt und stolz auf seinen Namen, welchen er öffentlich eingraben liess⁸⁾. Laco aus Anagnia, ein tüchtiger Trinker; Atticus hatte nie von ihm gehört, wohl aber Cicero, denn dieser war als Sachwalter stets von allein unterrichtet, was sich in der Stadt und den Familien ereignete, er unterhielt von jeher seine Zuträger und Späher, wodurch er auf der Rednerbühne gefährlicher wurde, aber auch grösseres Interesse erregte⁹⁾. Lysiades, ein Athener; sein Vater hiess Phaedrus und war ein Philosoph; ein feiner Mann, welcher zu leben wusste¹⁰⁾. L. Marcius Censorinus; ihm giebt Cicero unter den Nichtswürdigen den Rang nach Lucius Antonius; wenn dieser fehlt, stellt er ihn voran, oder er nennt ihn mit Ventidius statt aller andern¹¹⁾. Er war i. J. 43 Praetor, folgte aber dennoch Antonius nach Mutina¹²⁾, für welchen er nach dem Tode des M. Brutus Achaia verwaltete; im J. 39, an dessen erstem Tage er über Macedonien triumphierte, gelangte er zum Consulat. Mela¹³⁾. Metrodorus, erst in Asien erworben und daher Cicero noch unbekannt¹⁴⁾. T. Munatius Plancus Bursa, von Cicero, welcher ihn einst verteidigt hatte, zwiefach gehasst als Freund des Clodius¹⁵⁾ und seines jetzigen Gegners. Als Volkstribun gab er i. J. 52 Veranlassung, dass der Pöbel nach Clodius' Tode die hostile Curie verbrannte; er wurde von Cicero angeklagt und

[514]

¹⁾ Phil. II 58. ad fam. IX 26, 2. (Cytheris wurde Volumnia genannt nicht als die Geliebte, sondern als Freigelassene des Volumnius. Auch M. Brutus und Cornelius Gallus gehörten zu ihren Verehrern. Serv. Verg. ecl. X 1. [Aur. Vict.] de vir. ill. 82. Ihr poetischer Name war Lycoris. Sie gehörte mit Origo und Arbuscula zu den vornehmsten Damen der römischen Halbwelt. Serv. Verg. ecl. X 6. Das Liebesverhältnis mit Antonius dauerte bis zu dessen Verheiratung mit Fulvia i. J. 46. Cic. Phil. II 77. Oben S. 54. Kolster Vergils Eklogen p. 128 f. 196 f. Prosop. I 449). — ²⁾ Phil. VIII 9. X 22. XI 12. XII 20. XIII 2. 27. — ³⁾ Phil. XI 13. XIII 27. — ⁴⁾ Phil. XI 13. — ⁵⁾ Phil. XIII 28. — ⁶⁾ Phil. XIII 26. M. Gallius erwähnt ad Att. X 15, 4. XI 20, 2. Suet. Tib. 6. — ⁷⁾ Phil. II 63. Plut. Ant. 9. — ⁸⁾ Phil. XIII 26. — ⁹⁾ Phil. II 106. ad Att. XVI 11, 3. — ¹⁰⁾ (Von Antonius zum Richter befördert). Phil. V 13. 14. VIII 27. — ¹¹⁾ Phil. XI 11. XIII 2. 26. ad Att. XIV 10, 2. — ¹²⁾ Phil. XI 11. XII 20. — ¹³⁾ Phil. XIII 3. — ¹⁴⁾ Plut. Ant. 24. — ¹⁵⁾ ad fam. VII 2, 3: *hic simiolus animi causa me, in quem in-veheretur, delegerat.*

[515] verurteilt, kehrte aber im Bürgerkriege mit Caesar nach Rom zurück und focht dann für Antonius bei Mutina¹⁾. Mustela²⁾ aus Anagnia, ein Anführer der Leibwache des Antonius, meistens mit seinem Landsmanne Laco zusammenstellt, als Raufbold ausgezeichnet wie dieser beim Becher³⁾.

Petusius Urbinas; er hatte ein grosses Vermögen verschwendet und wollte sich bei Antonius erholen⁴⁾. Pollio⁵⁾. Pontius⁶⁾. Postumius, ein angesehener Caesarianer⁷⁾. Saculio, wegen seines Witzes beliebt⁸⁾. Saserna; zwei Brüder dieses Namens dienten als Befehlshaber unter Caesar; welchem unter ihnen die verächtlichen Äusserungen Ciceros gelten, ist ungewiss⁹⁾. Sergius, ein Mime und von Antonius allen andern vorgezogen¹⁰⁾. Tiro²⁾, in der furchtbaren Leibwache, ein zweiter Mustela¹¹⁾. L. Trebellius, i. J. 47 als Volkstribun ein eifriger Gegner seines Kollegen Dolabella, als dieser die Schuldverpflichtungen aufheben wollte; dann wünschte er selbst durch eine solche Massregel von seinen Schulden befreit zu werden und rettete sich vor den Gläubigern zu Antonius in das Lager vor Mutina¹²⁾. L. Varius Cotyla¹³⁾, früher Aedil, der Grundpfeiler dieses Vereins und dessen Zierde; Antonius liess ihn einst geisseln, gebrauchte ihn aber im mutinensischen Kriege als Kundschafter in Rom und vertraute ihm darauf einen Teil seines Heeres in Gallien an, woraus folgt, dass er auch Eigenschaften besass, von welchen Cicero schweigt. P. Ventidius¹⁴⁾. <Insteius¹⁵⁾>. [516] P. Volumnius Etrapelus, wegen seines Witzes und seiner heiteren Laune¹⁶⁾ ganz für Antonius geschaffen, mit welchem er die Gunstbezeugungen der Cytheris teilte¹⁷⁾. Dass er schon vor dem Bürgerkriege Caesars und dann unter diesem in grossem Ansehn stand, beweisen die Briefe Ciceros an ihn, welcher seinen »lieben Volumnius« bittet dahin zu wirken, dass er sich einer anständigen Musse erfreue, und ihn versichert, dass seine längsten Briefe ihm die angenehmsten seien¹⁸⁾. In den Philippiken wird er mit Tiro und Mustela zu

¹⁾ Phil. X 22. XI 14. XII 20. XIII 2. 27. ad fam. VII 2, 2. XII 18, 2. ad Att. XIV 10, 2. Dio XLVI 38, 3. — ²⁾ <Über die vollständigen Namen des Mustela und Tiro s. d. Anhang>. — ³⁾ *Alter gladiatorum est princeps, alter poculorum*. Phil. II 106; vgl. II 8. V 18. VIII 26. XII 14. XIII 3. ad Att. XIV 10, 2. XVI 11, 3. — ⁴⁾ <Oder Petissius>. Phil. XII 19. XIII 3. — ⁵⁾ Phil. XIII 3. Von Asinius Pollio zu unterscheiden, welcher zur Zeit des mutinensischen Kriegs im jenseitigen Spanien war. <Identisch mit Asinius Phil. XIII 28?> — ⁶⁾ Phil. XIII 3. <Mit dem Beinamen Aquila? Phil. XII 20. Ein anderer> Pontius Aquila gehörte zu Caesars Mördern und kämpfte bei Mutina gegen Antonius. — ⁷⁾ ad Att. XIV 10, 2. XV 2, 3. ad fam. VI 12, 2. — ⁸⁾ Plut. Brut. 45. S. unten S. 379, 2. — ⁹⁾ Phil. XIII 28. ad Att. XV 2, 3. bell. Afric. 9, 1. 10, 1. — ¹⁰⁾ Phil. II 62. Plut. Ant. 9. — ¹¹⁾ Phil. II 8. V 18. VIII 26. XII 14. XIII 3. — ¹²⁾ Phil. VI 11. X 22. XI 14. XII 20. XIII 2. 26. CIL VI 1324? — ¹³⁾ *Κοτύλη*, *cotyla* das Weinfass, der Zecher. Phil. VIII 24. 33. XIII 26. Plut. Ant. 18. a. E. — ¹⁴⁾ Phil. XII 23. XIII 2. 26. — ¹⁵⁾ Phil. XIII 26. So die neueren Ausgaben, die richtige Lesart ist bis dahin nicht zu ermitteln. Jetzt „ein mutiger Freibeuter“, früher <in Pisaurum> Bademeister; er scheint ein Italiker gewesen zu sein und vielleicht derselbe, welcher bei Actium befehligte). Plut. Ant. 65. — ¹⁶⁾ *Ἐοτραπέλια*. Cic. ad fam. VII 32, 1. — ¹⁷⁾ ad fam. IX 26, 2. <Andere Verehrer der Cytheris waren M. Brutus und Cornelius Gallus. Serv. Verg. ecl. X 1. [Aur. Vict.] de vir. ill. 82. — ¹⁸⁾ ad fam. VII 32. 33, 2.

sammengeworfen¹⁾, und Plutarch nennt ihn einen Schauspieler²⁾, er war aber *praefectus fabrum* in Antonius' Heere³⁾. Xuthos, ein Flötenbläser und erst nach den Schlachten bei Philippi in Asien angeworben⁴⁾.

Dies waren also die Genossen des Antonius, welcher nach Ciceros Tode die Genugthuung hatte, dass man ihn als Haupt einer solchen Gesellschaft in Asien und Griechenland als Bacchus verehrte. Angeblich verfasste er kurz vor der Niederlage bei Actium eine Schrift, worin er sich wegen seiner Völlerei zu rechtfertigen suchte, aber nach Plinius⁵⁾ nur bewies, wie viel Unheil daraus für die Menschheit entstand. Noch mehr schadete er sich selbst; dies eine Laster zog andere nach sich; es unterdrückte das Gute in ihm und verleitet ihn zu Verbrechen⁶⁾.

Insbesondere beförderte es seine Ausschweifungen im Umgange mit beiden Geschlechtern. Schnöde Begierden und Geldverlegenheit führten ihn anfangs in die Arme des jüngeren Curio⁷⁾, welcher sich bei seinen Gläubigern für ihn verbürgte⁸⁾. Dann unterhielt er neben seinen Buhlerinnen auch Lustknaben⁹⁾, und man wusste von manchen seines Gefolges nicht, ob sie zu seinen Freunden oder Freundinnen gehörten¹⁰⁾. Bei der Wahl der letzteren war er nicht ekel; er erhob sich aber von den schmutzigen Schlupfwinkeln der Lust allmählich bis zum Throne¹¹⁾. Eine Zeit lang fesselte ihn Cytheris, von Cicero seine Gemahlin genannt, welcher er dann einen Scheidebrief geschickt habe¹²⁾; aber sie musste Nebenbuhlerinnen dulden¹³⁾. Andere Verbindungen waren vorübergehend, wie ein glücklicher Zufall sie gab; Coponius wurde während der Proskriptionen durch seine Gemahlin auf Kosten seiner Ehre gerettet¹⁴⁾, und Archelaus verdankte den Reizen seiner Mutter Glaphyra seine Besitzungen in Kappadocien¹⁵⁾. Auch die schöne jüdische Fürstin Mariamme und ihren ebenso schönen Bruder suchte man Antonius zuzuführen, was indes misslang¹⁶⁾. Das dauernde Verhältnis des veränderlichen Mannes zu Kleopatra und seine völlige Hingebung an sie hielt man für ein Werk der Zauberei¹⁷⁾.

Antonius war fünfmal verheiratet. Seine Frauen waren:

a. Fadia, Tochter des Q. Fadius, eines Freigelassenen¹⁸⁾, welchen man irrig mit M. Fulvius Bambalio, dem Vater der Fulvia, für eine

Ausschweifungen.

[517]

Die Frauen des Antonius.

¹⁾ Phil. XIII 3. — ²⁾ Plut. Brut. 45. Vielleicht nur eine Verwechslung, so dass er schreiben wollte: Βολούμνιος γελωτοποιός (εὐτράπελος) καὶ Σακοῦλιων μίμος. — ³⁾ Nep. Attic. 12, 4. — ⁴⁾ Plut. Ant. 24. — ⁵⁾ XIV 148. Wahrscheinlich das Werk eines Rhetors. Antonius war sein Ruf sehr gleichgültig, und das Schreiben liebte er nicht. — ⁶⁾ Senec. ep. 83, 25. Vell. II 63, 1. — ⁷⁾ Wegen dieses Verhältnisses *filiola Curionis*. ad Att. I 14, 5. Phil. II 44: *sumpsisti virilem, quam statim muliebrem togam reddidisti. Primo vulgare scortum, certa flagitii merces nec ea parva; sed cito Curio intervenit, qui te a meretricio quaestu abduxit et, tanquam stolam dedisset, in matrimonio stabili et certo collocavit.* Dio XLV 26, 2. — ⁸⁾ Phil. II 45 f. Plut. Ant. 2. Vell. II 48, 3. — ⁹⁾ Phil. II 105. — ¹⁰⁾ ad Att. X 10, 5. Dio XLV 28, 2. Phil. II 69. III 12. — ¹¹⁾ Dio XLV 26, 3. Plut. Ant. 6. — ¹²⁾ Phil. II 20. 69. — ¹³⁾ Phil. XIII 24. ad Att. X 10, 5. — ¹⁴⁾ App. IV 40. — ¹⁵⁾ App. V 7. Dio XLIX 32, 3. Martial. XI 20, 3. — ¹⁶⁾ Joseph. ant. Jud. XV 2, 6. bell. Jud. I 22, 3. — ¹⁷⁾ Dio L 5, 3. — ¹⁸⁾ Cic. Phil. II 3. XIII 23.

[518] Person gehalten hat¹⁾. Dass der letztere vor seiner Freilassung Q. Fadius hiess, ist undenkbar, da Sklaven keinen Vornamen hatten²⁾. Dieser selbst führt darauf, dass man hier unterscheiden muss, denn Fadius wird Q. oder C. genannt³⁾, Buchstaben, welche die Abschreiber leicht verwechseln konnten, Bambalio dagegen M.⁴⁾. Endlich erwähnt Cicero die Kinder des Antonius von Fadia, von welchen auch nicht weiter die Rede ist, als verstorben⁵⁾, seine Kinder von der Tochter des Bambalio dagegen als lebend⁶⁾.

b. Antonia⁷⁾.

c. Fulvia⁸⁾.

d. Octavia⁹⁾.

e. (Kleopatra). Sie wird Gemahlin des Triumvirs Antonius genannt¹⁰⁾ wie die Mime Cytheris, um ihn verhasst und verächtlich zu machen. Nach den römischen Gesetzen war sie nur seine Konkubine¹¹⁾. Er zeugte Kinder mit ihr, ehe er sich von Octavia getrennt hatte; dann, sagt Eutrop, heiratete er sie; als römischer Bürger war er aber ohne Genehmigung des römischen Volkes oder einen Staatsvertrag zwischen diesem und dem ägyptischen nicht dazu befugt¹²⁾.

[519] 12. Antonia, Tochter des Triumvirs und der Antonia. Nicht der Fadia, denn als ihr Vater sie i. J. 44 mit dem Sohne des M. Lepidus verlobte¹³⁾, waren deren Kinder schon tot. Sie war auch nicht die Tochter der Fulvia, welche Antonius erst i. J. 46 heiratete, denn dann wäre sie bei ihrer Verlobung noch in den Händen der Amme und bei ihrer Vermählung i. J. <37> noch nicht zehn Jahr alt gewesen. Es bleibt also nur übrig, dass Antonia ihre Mutter war. Lepidus, ihr Gemahl, starb i. J. 30 und sie schon früher, denn er war damals in zweiter Ehe mit Servilia verbunden¹⁴⁾; ihr Vater überlebte sie und sie zählt unter den sieben Kindern nicht mit, welche dieser nach Plutarch hinterliess¹⁵⁾.

¹⁾ Phil. II 90. III 16. — ²⁾ Mommsen St. R. III 201. — ³⁾ Phil. II 3. ad Att. XVI 11, 1. (Gurlitt Philol. 1898, 405. entscheidet sich für Gaius). —

⁴⁾ Phil. II 90. — ⁵⁾ Phil. II 3. ad Att. XVI 11, 1. — ⁶⁾ z. B. Phil. II 90. — ⁷⁾ Unten S. 396. Nr. 23. — ⁸⁾ Früher mit P. Clodius und mit C. Curio vermählt. II¹ 371 f. — ⁹⁾ IV¹ 235 f. — ¹⁰⁾ Verg. Aen. VIII 688. Serv. Verg. Aen. VII 684. VIII 678.

Ovid. met. XV 826. Suet. Aug. 69, wo Antonius sie selbst so nennt. Macrobr. sat. III 17, 14. Eutrop. VII 6. 7. Oros. VI 19, 11. Nach Athen. IV 29. heiratete er sie sogar schon i. J. 41 bei ihrer Zusammenkunft in Cilicien. — ¹¹⁾ Liv. per. 131: *uxoris loco*. Plut. Ant. 53: ἐρωμένην Ἀντωνίου. Propert. IV 11, 31: *coniugis obsceni*.

(Nach Kromayer Hermes 1894, 582 f. schon i. J. 36 von Antonius als rechtmässige Gemahlin neben Octavia anerkannt). — ¹²⁾ Es fanden keine *iustae nuptiae*, kein *connubium* statt. Senec. de benef. IV 35, 1: *non est mihi cum externo connubium. Eadem res me defendit, quae vetat* Vgl: Marquardt-Mau Privatleben d. Römer p. 28 f. — ¹³⁾ Dio XLIV 53, 6. Oben S. 62, 11. — ¹⁴⁾ Oben S. 17. a. E. — ¹⁵⁾ Plut. Ant. 87.

(Antonia war mit dem Sohne des Lepidus nicht vermählt, sondern nur verlobt. Darnach ist oben S. 17, 11. zu berichtigen. Die Verlobung bestand noch i. J. 37, als Kallias an Lepidus abgeschickt wurde (App. V 93). Bald darauf muss sie aufgelöst worden sein. Denn um das Jahr 34 heiratete Antonia auf Wunsch des Vaters den Pythodorus von Tralles, einen reichen Asiaten. Mommsen Eph. epigr. I 273. Wegen dieser nichtrömischen Ehe zählt Plutarch Antonia nicht mit. Durch ihre Tochter Pythodoris, welche den König Polemo von Pontus und Klein-Armenien

13. M. Antonius¹⁾, von den griechischen Geschichtschreibern Antyllus genannt²⁾; Sohn des Triumvirs und der Fulvia³⁾ und zwar der ältere⁴⁾. Nach Caesars Tode schickte ihn der Vater als Geisel zu den Verschworenen auf das Capitol⁵⁾, und während des mutinensischen Krieges blieb er in Rom bei der Mutter⁶⁾. Dann begleitete er Antonius nach Philippi und weiter nach Asien und Ägypten⁷⁾. Im Jahre <37> wurde er zu Tarent mit Julia, der Tochter des Octavian, verlobt⁸⁾, folglich als Kind. Die männliche Toga erhielt er i. J. 30 mit Caesarion in Ägypten⁹⁾, und um so weniger schonte ihn Octavian, zu welchem er als Friedensgesandter ging¹⁰⁾. Dieser liess ihn i. J. 30 nach dem Tode des Vaters in Alexandrien hinrichten, nachdem sein Paedagog Theodorus ihn verraten und er vergebens in der von Kleopatra erbauten Kapelle Caesars Schutz gesucht hatte¹¹⁾.

14. <Jullus> Antonius. Sohn des Triumvirs und der Fulvia. Jene Form seines Namens ist gewöhnlicher als die andere: Julius, welche als die bekanntere oft nur von den Abschreibern vorgezogen wurde. Antonius wollte seinen Sohn, den Enkel der Julia, als Nachkommen von Julius, dem Sohne des Aeneas, bezeichnen; er mochte aber diese Bezeichnung vor oder nach Antonius setzen, so konnte er ihr nicht die Form eines Gentilnamens geben; es ist aber am wahrscheinlichsten, dass sie als Vorname gebraucht wurde, denn ein anderer lässt sich nicht mit Gewissheit ermitteln; <Jullus> konnte nicht Marcus heissen, wie einige Neuere glauben, da sein Bruder noch lebte, als er geboren wurde, und die Vermutung, dass man ihn Lucius nannte, gründet sich auf nichts anderes, als dass sein Sohn diesen Vornamen hatte. Er war zu jung, um dem Vater nach dem Osten zu folgen, und wurde in Rom von seiner Stiefmutter Octavia mit grosser Sorgfalt erzogen¹²⁾. Zu seinen Lehrern gehörte L. Crassitius, ein Freigelassener aus Tarent mit dem Beinamen Pasikles, welchen er bald in Pansa verwandelte¹³⁾.

Augustus begünstigte ihn aus Rücksicht auf Octavia und auf

heiratete, wurde sie die Stammutter eines angesehenen asiatischen Fürstengeschlechtes. Gardthausen Aug. u. s. Zt. I 338. Pauly-Wissowa RE I 2640, 112. Prosop. I 106, 705). — ¹⁾ Den Vornamen Marcus hat er auf einer Münze (aus dem Jahre 34 oder 32. Cohen I 58, 1. Babelon I 193, 91). — ²⁾ Plut. Ant. 71. 81. Dio XLVIII 54, 4. LI 6, 1. 8, 4. 15, 5. u. ö. Als der älteste Sohn hatte er den Vornamen des Vaters. Es ist nicht wahrscheinlich, dass dieser ihn zur Erinnerung an den angeblichen Stammvater Anton (oben S. 43, 1) Antullus nannte, wozu ja der Gentilname genügte; auch würde er dann bei den römischen Schriftstellern so heissen. Ohne Zweifel bedienten sich die Griechen in und ausser Alexandrien, unter welchen der Knabe sich lange aufhielt, dieses Schmeichelwortes, welches dann im Osten, wo man ihn seit dem Jahre 42 fast allein kannte, die gewöhnliche Bezeichnung wurde. Vgl. dagegen Gardthausen Aug. u. s. Zt. II 238, 3. — ³⁾ Plut. Ant. 28. 57. 71. 81. Dio LI 6, 1. — ⁴⁾ Suet. Aug. 17. Plut. Ant. 28. 57. — ⁵⁾ Cic. Phil. I 2. 31. II 90. Vell. II 58, 3. — ⁶⁾ Cic. Phil. XII 1. 5. App. III 51. 58. — ⁷⁾ Plut. Ant. 57. — ⁸⁾ Dio XLVIII 54, 4. LI 15, 5. Zon. X 24. Suet. Aug. 63. — ⁹⁾ Plut. Ant. 71. Dio LI 6, 1. — ¹⁰⁾ Dio LI 8, 4. Plut. Ant. 72. Oben S. 361. — ¹¹⁾ So möchten die abweichenden Nachrichten bei Plut. Ant. 81. 87. Dio LI 6, 2. 15, 5. Suet. Aug. 17. sich vereinigen lassen. — ¹²⁾ Plut. Ant. 54. — ¹³⁾ Suet. gramm. 18.

deren Fürsprache¹⁾; er verheiratete ihn mit Marcella, ihrer Tochter aus ihrer früheren Ehe mit C. Marcellus²⁾, und ernannte ihn i. J. 13. v. Chr. zum Praetor³⁾. Im Jahre 10 v. Chr. wurde er Consul mit Q. Fabius Maximus Africanus⁴⁾, worauf er eine Provinz verwaltete, wie es scheint Asia⁵⁾. Dann aber buhlte er mit Julia, der Tochter des Kaisers, ein Ehebruch, welcher ihm nach einigen die Regierung verschaffen sollte, aber nur die Folge hatte, dass er i. J. 2 v. Chr. eines gewaltsamen Todes starb⁶⁾. Er war Dichter⁷⁾.

[521]

15. L. Antonius, Sohn des vorigen und nach dessen Tode auf eine schonende Art nach Massilia verwiesen, wo er i. J. 25 nach Chr. starb⁸⁾.

16. Antonia, die ältere unter den beiden Töchtern des Triumvirs Antonius und der Octavia⁹⁾; geboren i. J. 39¹⁰⁾. Octavian gab ihr und ihrer Schwester einen Teil des väterlichen Vermögens¹¹⁾. Schon i. J. <37> verlobte sie der Vater zu Tarent mit L. Domitius Ahenobarbus¹²⁾, nicht, wie Dio sagt¹³⁾, mit Cn. Domitius, welcher die Flotte des M. Brutus anführte und sich dann an Antonius und zuletzt an Octavian anschloss¹⁴⁾, sondern mit dessen Sohne. Dieser war i. J. 16 v. Chr. Consul¹⁵⁾, der Grossvater des Kaisers Nero¹⁶⁾ und starb i. J. 25 nach Chr.¹⁷⁾.

17. Antonia, die jüngere Schwester der vorigen und ebenfalls Tochter der Octavia¹⁸⁾. Nicht vor dem Jahre <37> geboren¹⁹⁾. Sie heiratete Drusus, den Sohn des Tiberius Claudius Nero, welcher im perusinischen Kriege gegen Octavian gefochten hatte²⁰⁾, und der Livia²¹⁾. In dieser Ehe wurden Germanicus, der Vater des Caligula, Livilla und der Kaiser Claudius erzeugt²²⁾. Die Gemahlin des Drusus wird wegen ihrer Schönheit und Tugend gerühmt²³⁾.

¹⁾ Vell. II 100, 4. Suet. Aug. 17. Plut. Ant. 87. Dio LI 15, 7. — ²⁾ Vell. II 100, 4. Plut. Ant. 87. Tac. ann. IV 44. — ³⁾ Dio LIV 26, 2. Vell. II 100, 4. — ⁴⁾ Dio LIV ind. Suet. Claud. 2. — ⁵⁾ Vell. II 100, 4. Joseph. ant. Jud. XVI 6, 7. — ⁶⁾ Dio LV 10, 15. Vell. II 100, 4. Senec. de brev. vit. IV 6. Tac. ann. I 10. III 18. IV 44. Plin. VII 149. Nur Velleius deutet an, er sei nicht hingerichtet, sondern habe sich selbst getötet; jener stand freilich den Ereignissen am nächsten, er konnte aber auch durch diese Wendung die Julier schonen wollen. Prosop. I 92, 637. — ⁷⁾ Acro Hor. c. IV 2, 33. Bücheler Rh. Mus. 1889, 317 f. — ⁸⁾ Tac. ann. IV 44. — ⁹⁾ Dio XLVIII 54, 4. LI 15, 7. Plut. Ant. 87. — ¹⁰⁾ Plut. Ant. 33. <Im August oder September. Kromayer Hermes 1894, 562, 2>. — ¹¹⁾ Dio LI 15, 7. — ¹²⁾ Die ältere nach Suet. Nero 5. Plut. Ant. 87; die jüngere nach Tac. ann. IV 44. XII 64. Allein wollte man auch auf die Mehrzahl der Zeugnisse nichts geben, so war Octavia während der Zusammenkunft zu Tarent von der zweiten Tochter noch nicht entbunden, sondern schwanger. Plut. Ant. 35. ist nur die Darstellung etwas verworren, der Sinn aber nicht zweideutig, denn Antonius hatte von dieser Gemahlin nur zwei Töchter. Über diese Verlobung, welcher die Heirat später folgte, s. oben S. 328, 4. — ¹³⁾ XLVIII 54, 4. — ¹⁴⁾ Oben S. 306. 350. Cos. 32. CIL I² p. 160. — ¹⁵⁾ Dio LIV 19, 1. CIL I² p. 162. — ¹⁶⁾ Suet. Nero 5. — ¹⁷⁾ Tac. ann. IV 44. Vell. II 72, 3. — ¹⁸⁾ Tac. ann. IV 44. Dio LI 15, 7. Plut. Ant. 87. — ¹⁹⁾ Plut. Ant. 35. <Am 31. Jan. 36. CIL VI 2028 c>. — ²⁰⁾ Oben S. 301. a. E. — ²¹⁾ Seine Gemahlin war nach Suet. Calig. I. Claud. 1. Plut. Ant. 87. die jüngere Antonia, nach Tac. ann. IV 44. XII 64. die ältere. <Die Inschriften der Antonia minor sind zusammengestellt von Klebs Prosop. I 106, 107; die Münzen bei Cohen I² 222 f.> — ²²⁾ Suet. Calig. I. Claud. 1. Plut. Ant. 87. — ²³⁾ Plut. Ant. 87. Val. Max. IV 3, 3. Pauly-Wissowa RE I 2640, 114.

(Alexander). Sohn des Triumvirs Antonius und der Kleopatra. Der Triumvir Antonius hatte drei Kinder von Kleopatra, unter welchen die beiden ältesten, Alexander und Kleopatra Zwillinge waren¹⁾. Er befahl jenen Helios und König der Könige zu nennen²⁾ und bestimmte ihm (i. J. 34) ein besonderes Reich³⁾. Nach seinem Tode wurden Alexander und dessen Schwester sorgfältig bewacht⁴⁾, um dann i. J. 29 in Rom bei Octavians Triumphe zu erscheinen⁵⁾. Octavia nahm die von ihrem Gemahle im Ehebruche erzeugten Kinder in ihre Wohnung auf und erzog sie mit den ihrigen⁶⁾.

(Kleopatra). Zwillingsschwester des vorigen⁷⁾. Sie wurde Selene genannt⁸⁾ und sollte in Cyrenaica regieren⁹⁾. Nach dem Triumphe Octavians i. J. 29 lebte sie unter der Obhut seiner Schwester in Rom¹⁰⁾, bis er sie mit Juba verheiratete, dem Enkel des Hiempsal¹¹⁾ und Sohn des Juba, Königs von Numidien, welcher sich i. J. 46 mit Petreus tötete, nachdem er in Afrika mit den Pompejanern gegen Caesar gefochten hatte¹²⁾. Diesen begleitete der jüngere Juba in demselben Jahre bei dem Triumphe als Gefangener¹³⁾, wobei er zugleich den Vater vertrat wie später bei einer ähnlichen Feier die jüngere Kleopatra ihre Mutter. Er erhielt aber in Rom eine gute Erziehung und diente dann unter Octavian¹⁴⁾, welcher ihn nicht nur mit der Hand der Kleopatra belohnte¹⁵⁾, sondern auch mit einem Teil des väterlichen Reiches und mit den Gebieten der mauretanischen Fürsten Bogud und Bocchus¹⁶⁾. Obgleich Numidier erwarb er sich als Geschichtsschreiber einen vorzüglichen Ruf¹⁷⁾. Seine Kinder von Kleopatra waren Ptolemaeus und Drusilla. Jener folgte ihm in der Regierung und wurde auf Befehl des Caligula, welchen nach seinen Schätzen gelüstete, hingerichtet¹⁸⁾. Drusilla vermählte Claudius mit seinem Freigelassenen und Günstlinge Antonius Felix, Statthalter in Judaea¹⁹⁾.

¹⁾ Dio XLIX 32, 4. Plut. Ant. 36. Zon. X 27; vgl. Dio XLIX 41, 3. 44, 2. L 25, 4. 26, 2. LI 15, 6. 21, 8. Plut. Ant. 54. 72. 78. 81. 82. Liv. per. 131. 132. Suet. Aug. 17. (Das Alter des Alexander und der Kleopatra wird verschieden angegeben. Nach Mommsen RG V 628, 1. wurden die Zwillinge um d. J. 35, nach Gardthausen Aug. u. s. Zt. II 170, 25. i. J. 41 oder 40, nach Klebs Prosop. I 413, 879. i. J. 36 oder 35 geboren. Vom Frühjahr 40 bis zum Spätherbst 37 hatte Antonius keine Beziehungen zur Königin von Ägypten. Kromayer Hermes 1894, 584, 2). — ²⁾ Plut. Ant. 36. 54. Dio L 25, 4. — ³⁾ (Armenien und die Länder jenseits des Euphrat bis zum Indus, wenn sie erobert wären. Dio XLIX 41, 3. Plut. Ant. 54). — ⁴⁾ Plut. Ant. 81. — ⁵⁾ Dio LI 21, 8. Zon. X 31. Hieron. chron. ed. Schoene p. 140. — ⁶⁾ Plut. Ant. 87. — ⁷⁾ Dio XLIX 32, 4. Plut. Ant. 36; vgl. Dio XLIX 41, 3. L 25, 4. 26, 2. LI 21, 8. — ⁸⁾ Plut. Ant. 36. Dio L 25, 4. LI 21, 8. Suet. Calig. 26. — ⁹⁾ Dio XLIX 41, 3. — ¹⁰⁾ Dio LI 21, 8. Plut. Ant. 87. — ¹¹⁾ Dio XLI 41, 3. Strabo XVII 3, 7. — ¹²⁾ III¹ 603. — ¹³⁾ App. II 101. Plut. Caes. 55. — ¹⁴⁾ Dio LI 15, 6. — ¹⁵⁾ Dio LI 15, 6. Plut. Ant. 87. Eckh. IV 155f. (Um das Jahr 20 heiratete Juba die Kleopatra. Prosop. I 413, 897). — ¹⁶⁾ Strabo XVII 3, 7. Dio LIII 26, 2. Tac. ann. IV 5. (Von seinem väterlichen Reich Numidien erhielt Juba nichts wieder. Er wurde i. J. 25 König von Mauretanien und eines Teiles von Gaetulien. Mommsen RG V 628, 1. Numidien) blieb unter dem Namen der neuen Provinz Afrika römisch. App. IV 53. Dio XLIII 9, 4. Oben S. 264, 5. — ¹⁷⁾ App. II 101. Plut. Caes. 55. — ¹⁸⁾ Suet. Calig. 26. 35. Dio LIX 25, 1. Eckh. IV 159. Head hist. num. 747. Prosop. III 105, 764. — ¹⁹⁾ Tac. hist. V 9. ann. XII 54. Suet. Claud. 28. Joseph. ant. Jud. XX 7, 1. Prosop. I 95, 659.

(Ptolemaeus). Jüngerer Bruder der beiden vorigen, Sohn des Triumvirs und der Kleopatra¹⁾. Er wurde kurz zuvor geboren, ehe sein Vater i. J. 36 den Feldzug gegen die Parther eröffnete²⁾. Dieser nannte ihn Philadelphus und König der Könige³⁾ und schenkte ihm (i. J. 34) einen Teil des römischen Reiches⁴⁾.

18. C. Antonius M. f. M. n.⁵⁾ Bruder des Triumvirs und zwar unter den drei Brüdern der mittlere⁶⁾ und der unbedeutendste, welcher auch seine Laufbahn am frühesten beendigte. Im Jahre 54 wollte er mit dem jüngeren Lucius A. Gabinius nach dessen Rückkehr aus der Provinz Syrien wegen Erpressungen anklagen; der Hauptankläger wurde der Volkstribun C. Memmius, und sie unterstützten ihn nur⁷⁾ oder traten ganz zurück, was das wahrscheinlichste ist. Aus einem Briefe Ciceros an den Proprætor von Asia Q. Minucius Thermus⁸⁾ geht hervor, dass Gaius i. J. 51 dessen Quaestor war und Cicero ihm empfahl diesem i. J. 50 bei seinem Abgange die Provinz bis zur Ankunft seines Nachfolgers anzuvertrauen. Noch war der Redner nicht Feind der Antonier; er gedenkt ihrer mit Achtung und macht auf ihren Einfluss aufmerksam, auf das Volkstribunat, welches sie drei Jahre verwalteten würdigen⁹⁾, und auf die Gärung im Staate; folglich ist der Sinn seiner Worte: sie sind nahe Verwandte des Eroberers von Gallien, und dieser wird Rom den Krieg erklären, man darf ihn daher nicht beleidigen.

[524]

Caesar schickte i. J. 49 Gaius als seinen Legaten nach Illyricum und P. Dolabella mit einer Abteilung der Flotte an dessen Küste. Diesen besiegten M. Octavius und L. Libo, Anführer der Flotte der Aristokraten unter dem Oberbefehle des M. Bibulus, und er suchte Schutz bei Antonius, welcher auf einer illyrischen Insel Curicta¹⁰⁾ von Octavius eingeschlossen und durch Hunger und Verrat des T. (Pullo)¹¹⁾ genötigt wurde sich zu ergeben. Pompeius verliebte die Truppen seinem Heere ein¹²⁾, sie waren ihm aber nicht treu, und die Schlacht bei Pharsalus verschaffte ihnen und Antonius die Freiheit¹³⁾.

¹⁾ Dio XLIX 32, 4. 41, 3. LI 15, 6. Zon. X 27. Plut. Ant. 54. 72. 78. 81. 82. Liv. per. 132. Durch die Nachlässigkeit der Schriftsteller erscheint er zuweilen als der ältere. — ²⁾ Dio XLIX 32, 4. — ³⁾ Dio XLIX 32, 4. Liv. per. 132. Plut. Ant. 54. — ⁴⁾ (Syrien und Vorderasien. Dio XLIX 41, 3. L 1, 5. 3, 5. 26, 2. Plut. Ant. 54). — ⁵⁾ M. f. auf einer Münze, welche ihm und nicht C. Antonius cos. 63 anzugehören scheint. (Ebenso urteilen Babelon I 206. Sallet, Ztschr. f. Numism. 1890 p. 241. u. Klebs bei Pauly-Wissowa RE I 2582, 26. Ganter, Jahrb. f. Phil. 1894, 625. bezieht sie auf den Consul des Jahres 63, welcher i. J. 62 als Proconsul Macedonien verwaltet hat, während der Bruder des Triumvirs nie in den Besitz dieser Provinz gelangt ist). — ⁶⁾ Cic. Phil. X 10. Dio XLV 9, 2. Plut. Ant. 15. — ⁷⁾ Als *subscriptores*. Cic. ad Qu. fr. III 2, 1; vgl. III 1, 15. Val. Max. VIII 1, 3. — ⁸⁾ ad fam. II 18. (Nicht Gaius, sondern sein Bruder Lucius war Proquaestor des Q. Minucius Thermus. Dittenberger Syllog. inscr. 263. Joseph. ant. Jud. XIV 10, 17. Unten S. 387, 5). — ⁹⁾ Marcus 49, Lucius 44; es war eine Folge des Bürgerkrieges, dass Gaius es übergab, er wird wenigstens nicht als Tribun aufgeführt. — ¹⁰⁾ Dio XLI 40. Lucan. IV 406. Flor. II 13, 31. In Illyrien schreiben Liv. per. 110. u. Suet. Caes. 36, bei Corcyra unbestimmt oder aus Irrtum Caes. b. c. III 10, 5. (Die Insel Curicta heisst heute Veglia und liegt im Golf von Fiume). — ¹¹⁾ Caes. b. c. III 67, 5; vgl. b. g. V 44, 7. — ¹²⁾ Caes. b. c. III 4, 2. Nach Oros. VI 15, 9. fünfzehn Cohorten. Vgl. App. II 41. 47. — ¹³⁾ Dio XLII 11, 1. 5. Cic. Phil. XIII

Unter Caesars Herrschaft wurde dieser Pontifex¹⁾ und i. J. 44 mit M. Brutus städtischer Praetor, als sein älterer Bruder Consul und der jüngere Volkstribun war²⁾. Da sein Kollege Rom verlassen musste, so wandte sich Octavian an ihn, um zu erklären, dass er Caesars Erbschaft antrete³⁾. Auch veranstaltete er für Brutus am 7. Juli die Feier der Apollinarspiele⁴⁾. Nach der Bestimmung des Diktators sollte dieser nach der Praetur Macedonien und C. Cassius Syrien verwalten⁵⁾. M. Antonius, der Consul, bewirkte, dass sie den Auftrag erhielten in Kreta und Kyrene Getreide zu kaufen⁶⁾, während Syrien mit den Truppen, welche Caesar zum parthischen Kriege nach Macedonien vorausgeschickt hatte, vom Volke seinem Kollegen Dolabella und ihm selbst vom Senat Macedonien überwiesen wurde; der Senat wusste nicht, dass jener ihm den grössten Teil der Truppen abgetreten hatte und musste sie ihm nun ebenfalls zugestehen⁷⁾. Jetzt forderte er das cisalpinische Gallien für Macedonien, welches D. Brutus übernehmen könne; der Senat verweigerte es, aber das Volk gab, was er wünschte⁸⁾. So hatte er sich ein Heer und eine Provinz in der Nähe von Rom verschafft, und gegen Ende des Jahres, kurz zuvor, ehe er nach Mutina abging, musste der Senat Macedonien seinem Bruder Gaius verleihen⁹⁾.

[525]

M. Brutus, welcher im September aus Italien nach Athen gereist war, liess die in Rom erschlichenen oder erzwungenen Beschlüsse gänzlich unbeachtet. Er unterwarf sich Griechenland, Macedonien und einen grossen Teil von Illyrien, ohne bedeutenden Widerstand zu finden¹⁰⁾; denn vier Legionen rief M. Antonius aus Macedonien zu sich, eine erhielt Dolabella, und eine andere ging zu dem jüngeren Cicero über, dem Unterbefehlshaber des Brutus⁷⁾. Dieser verstärkte sich durch Überreste des pompejanischen Heeres und durch die Truppen des P. Vatinius in Illyrien, und Q. Hortensius, Statthalter in Macedonien, empfing und unterstützte ihn als seinen rechtmässigen Nachfolger¹⁰⁾. Demnach landete Gaius i. J. 44 unter den ungünstigsten Umständen¹¹⁾. Sein Gegner war ihm zuvorgekommen, auch in Illyrien, wo er das Heer des Vatinius an sich zu ziehen gehofft hatte. Appian giebt ihm nur eine Legion¹²⁾; zu schwach sich in ein ernstliches Gefecht einzulassen, blieb er an der Küste. Soviel man aus den dürftigen und widersprechenden Nachrichten

30. Hier bezieht sich der bittere Spott in den Worten *bis captus* auf diese Gefangenschaft des C. Antonius und auf die zweite, welche mit seinem Leben endete. —

1) Babelon I 206. S. aber oben S. 384, 5. — 2) Dio XLV 9, 2. Plut. Ant. 15. Zon. X 13. App. III 14. — 3) App. III 14. Suet. Aug. 8. Oben S. 89. —

4) Oben S. 103. — 5) <Dass Caesar Macedonien und Syrien für Brutus und Cassius bestimmt habe, ist sehr unwahrscheinlich. S. d. Anhang zu S. 119, 5>. — 6) <Nicht in Kreta und Kyrene, sondern in Asien und Sicilien. S. d. Anhang zu S. 101, 7. 104, 2>. — 7) Oben S. 116. <Aber das macedonische Heer bekam Antonius wahrscheinlich durch Volksbeschluss zusammen mit der Provinz Gallia cisalpina. S. d. Anhang zu S. 117, 3>. — 8) Oben S. 120. — 9) Oben S. 152. — 10) Oben S. 190f. — 11) Dio XLVII 21, 4f. Plut. Brut. 25. <In den ersten Tagen des Januar 43. Ganters Jahrb. f. Phil. 1894, 621. Im Herbst 44 hatte Gaius im Auftrage seines Bruders Truppen aus Macedonien nach Italien herübergeholt. App. III 25, 27>. —

12) III 79. IV 75.

der Alten abnehmen kann, wich er mit einem Verluste von drei Cohorten von Dyrrachium¹⁾ über Apollonia südlich bis Byllis. In den Pässen bei dieser Stadt wurde er von dem jüngeren Cicero geschlagen und auf Brutus zurückgeworfen²⁾, welcher in der Überzeugung, dass seine Truppen ihn bald ausliefern würden, da schon jetzt viele übergingen, ihn nach Apollonia entkommen liess, um das Blut seiner Mitbürger zu schonen.

[526]

Während er ihn und seine sieben Cohorten³⁾ belagerte, schickte er in den letzten Tagen des Februar oder im Anfange des März 43 seinen ersten Bericht nach Rom⁴⁾. Der Consul Pansa berief den Senat, und Cicero hielt die zehnte Philippika. Aber der Streit in der Curie, ob er oder Gaius Macedonien räumen solle, war ihm sehr gleichgültig. Auch als man in Rom erfuhr, dass Trebonius in Smyrna ermordet sei, wusste man den Ausgang jener Belagerung noch nicht⁵⁾. Erst in der dreizehnten Philippika, am 20. März, wird der Gefangenschaft des Gaius gedacht⁶⁾. Gegen die Mitte des März also wurde er von seinen Truppen gezwungen die Stadt zu übergeben⁷⁾. Fasces und Liktores verblieben ihm⁸⁾, und ohne Erfolg rieten Cicero und andere ihn zu töten⁹⁾. Als er im Heere Meutereien stiftete, wurde er ins Gefängnis geführt, doch ohne Fesseln. Man entdeckte bald neue Verschwörungen, deren Zweck seine Befreiung war und an welchen auch sein Bruder Marcus Anteil hatte. Dieser versöhnte sich am Ende des Oktober mit Octavian; im Dezember wurde Cicero ermordet, wie schon vor ihm D. Brutus; dadurch erbittert und überdies von Cassius nach Asien gerufen, was ihm die Bewachung seines Gefangenen erschwerte, beschloss Brutus dessen Tod. Es ist gar wohl zu vereinigen, dass Q. Hortensius als Legat im Anfange des Jahres 42 schriftlich den Auftrag erhielt die Hinrichtung anzuordnen und dass er durch C. Clodius, welcher in Apollonia zunächst die Aufsicht über Gaius führte, den Befehl vollziehen liess¹⁰⁾; deshalb wurde er nach den Schlachten bei Philippi als Gefangener auf dem Grabe des letzteren getötet¹¹⁾.

[527]

Cicero erwähnt in einem Briefe v. J. 50 auch diesen Antonius mit Achtung¹²⁾, und später weiss er nichts Böses von ihm zu sagen, als dass er der Bruder seines Feindes sei und als Statthalter von Macedonien, zu dessen Besitze er nie gelangte, grosse Verbrechen

¹⁾ Cic. Phil. X 11. 13. ad Brut. II 5, 2. — ²⁾ Phil. XI 26. Plut. Brut. 26. — ³⁾ Phil. X 13. — ⁴⁾ Der Bericht wurde im Senat am 4. Febr. oder bald darauf vorgelegt. Ganter Jahrb. f. Phil. 1894, 620. Er muss also schon Ende Januar von Apollonia abgegangen sein. Oben S. 190 f. — ⁵⁾ Phil. XI 26. — ⁶⁾ Phil. XIII 30. 32. — ⁷⁾ App. III 79. Plut. Brut. 26. Dio XLVII 21, 7. (Cic. ad Brut. II 3, 2. vom 1. April). — ⁸⁾ Nach seiner Gefangennahme wurde C. Antonius von Brutus mit der Verwaltung von Illyricum beauftragt, wo er dieselbe Stellung bekleidete wie Hortensius in Macedonien. Seine Amtschätigkeit erstreckte sich auf die Rechtsprechung und Civilverwaltung. Ganter Jahrb. f. Phil. 1894, 623 f. — ⁹⁾ Plut. Brut. 26. (Das geht auch aus den Briefen Ciceros an M. Brutus hervor. S. d. Anhang). — ¹⁰⁾ Plut. Brut. 28. Ant. 22. Dio XLVII 24, 2. App. III 79. Liv. per. 121. — ¹¹⁾ Plut. Brut. 28. Ant. 22. Nach Vell. II 71, 2. fiel er in der Schlacht. Liv. per. 124. spricht unbestimmt. — ¹²⁾ ad fam. II 18.

begehen werde, da er in der Schlechtigkeit mit seinen Brüdern wetteifere¹⁾; die Beweise sucht man vergebens.

19. L. Antonius M. f. M. n.²⁾, jüngster Bruder des Triumvirs³⁾. Der Sitte gemäss versuchte er i. J. 54 als Mitankläger eines Grossen, des A. Gabinius, die Aufmerksamkeit des Volkes auf sich zu ziehen⁴⁾. Als Verwandter Caesars wurde er mit Auszeichnung behandelt, seit dieser zu grosser Macht gelangte, wie ein Brief Ciceros vom Jahre 50 beweist⁵⁾. Das Volkstribunat übernahm er am 10. Dezember 45⁶⁾; er brachte das Gesetz in Vorschlag, welches den Diktator ermächtigte vor dem Feldzuge gegen die Parther die Magistrate auf einige Jahre im voraus zu ernennen⁷⁾. Nach Caesars Tode i. J. 44 benutzte der Consul M. Antonius den amtlichen Einfluss seiner Brüder. Um Volk und Veteranen gegen die Aristokratie und gegen Octavian zu gewinnen, liess er bereits im April durch Lucius ein Ackergesetz beantragen⁸⁾. Unter den Sieben, welche es vollziehen sollten, war auch der Tribun; er stand an ihrer Spitze und wurde am meisten gehasst und gefürchtet, insbesondere von Cicero, obgleich er dessen Güter nicht angriff und ihn zu beruhigen suchte. Auf der andern Seite wurden ihm viele Huldigungen; man errichtete ihm Statuen mit ehrenden Inschriften, nach Cicero der Lohn des Verbrechens⁹⁾ und ungereimt, da das Wahlrecht des Volkes durch ihn beschränkt sei. Sein Bruder war in Campanien, als Octavian von Apollonia nach Rom zurückkam; mit seiner Genehmigung sprach dieser im Anfange des Mai in der Volksversammlung, ihr zu eröffnen, dass er Caesars Legate zahlen werde¹⁰⁾, der Anfang eines heftigen Zwistes mit Marcus, dem Consul.

Dieser erfuhr am 28. November, dass Octavian ihm nach der Legion des Mars nun auch die vierte entlockt habe. Es beschleunigte den Feldzug gegen D. Brutus; zuvor liess er aber im Senat nach seinem Gutdünken die Provinzen verteilen. Lucius war nach Ciceros Versicherung darüber erfreut wie über alles, was zum Untergange der Republik beitrug; denn er selbst konnte auf keine Provinz Anspruch machen und befand sich auch schon bei dem Heere in Tibur¹¹⁾. Als sein Bruder hier angelangt war und zum Frieden geneigt schien, stiess er angeblich die schrecklichsten Drohungen gegen ihn aus. Dann folgte er ihm mit einer neu ausgehobenen Legion nach dem Norden¹²⁾.

[528]

¹⁾ Phil. VII 16. X 10. — ²⁾ *M. f.* in der Übersicht der Consuln zu Dio XLVIII. Dittenberger Syllog. inscr. 263. — ³⁾ Phil. X 10. — ⁴⁾ Cic. ad Qu. fr. III 2, 1; vgl. III 1, 15. Val. Max. VIII 1, 3. — ⁵⁾ ad fam. II 18. (In demselben Jahre 50 war L. Antonius in Asia Proquaestor des Q. Minucius Thermus, nach dessen Weggang Proquaestor pro praetore. Dittenberger a. a. O. Joseph. ant. Jud. XIV 10, 17. Marquardt Röm. Staats-Verw. I² 530). — ⁶⁾ Dio XLV 9, 2. Plut. Ant. 15. Zon. X 13. — ⁷⁾ Phil. VII 16. Dio XLIII 45, 1. 47, 1. 51, 2f. Suet. Caes. 41. 76. Eutrop. VI 25 Mommsen St. R. II³ 730. — ⁸⁾ (Im Juni. Oben S. 82, 9). — ⁹⁾ Das Gesetz wurde im Januar 43 aufgehoben. Oben S. 83. a. E. — ¹⁰⁾ Oben S. 89, 3. — ¹¹⁾ (L. Antonius hat mit der Verlosung der praetorischen Provinzen am 28. Nov. 44 nichts zu thun. Phil. III 26. wird er irrthümlich statt des Praetors L. Annius (Cimber) genannt. S. d. Anhang zu S. 152, 6). — ¹²⁾ (Nicht mit einer neu ausgehobenen, sondern mit einer von den 4 macedonischen. S. d. Anh. zu S. 153, 12).

Er deckte am 15. April 43 während der Gefechte bei Forum Gallorum die Werke vor Mutina und griff das Lager des Octavian an, um ihn zu beschäftigen¹⁾. Die Niederlage des Marcus ermutigte den Senat ihn und die Seinigen zu ächten, ehe noch in der Hauptschlacht bei Mutina entschieden war²⁾. Auf dem Rückzuge durch die Alpen bildete Lucius mit einer Abteilung der Reiterei und einigen Cohorten die Vorhut; Culleo, der Unterbefehlshaber des Lepidus, welcher die Pässe bewachen sollte, zog sich vor ihm zurück; Munatius Plancus schickte zwar Reiterei gegen ihn, als er bis Forum Julii vorgedrungen war, aber auch diese blieb unthätig, und bald darauf erfolgte die Vereinigung mit Lepidus³⁾.

Nach der Errichtung des Triumvirats brauchte man vor allem Geld. Die Erpressungen dauerten noch i. J. 42 fort, in welchem man Censoren ernannt zu haben scheint, um das Vermögen abzuschätzen. Als solche werden in einer alten Inschrift, aber von keinem Geschichtschreiber Antonius und P. Sulpicius erwähnt. Der Vorname des ersteren ist erloschen; da aber Marcus Triumvir und mit den Rüstungen beschäftigt und Gaius gefangen war, so kann hier nur von Lucius die Rede sein⁴⁾.

[529] Am meisten ist dieser jedoch durch den perusinischen Krieg bekannt geworden. Er führte ihn im Jahre 41, in welchem er Consul war, ohne Praetor gewesen zu sein⁵⁾, und an dessen erstem Tage er über Alpenvölker triumphierte, ohne gesiegt zu haben⁶⁾, bis zum Frühjahr des folgenden gegen Octavian. Aber er war nur das Werkzeug der Fulvia und des Manius⁷⁾. Anfangs liessen sie ihn erklären, dass er die Rechte seines abwesenden Bruders Marcus verteidigen wolle, weshalb man auf seinen Münzen das Wort *Pietas* fand⁸⁾, dann war der Kampf angeblich gegen das Triumvirat gerichtet⁹⁾. Er wurde i. J. 40 gegen Ende des Winters in Perusia gefangen¹⁰⁾ und als Statthalter, in der That aber als Verbannter nach Spanien geschickt¹¹⁾. Seitdem wird er nicht mehr erwähnt, ohne Zweifel, weil man sich seiner bald durch Meuchelmord entledigte. Sein Bruder fühlte keinen Beruf ihn zu rächen, er hatte ohnehin mit den Folgen jenes Krieges zu kämpfen.

Cicero unterhält uns so oft von Lucius, dass man glauben möchte ihn genau zu kennen. Indes überzeugt man sich, dass nur keine schlechte Eigenschaft und keine schlechte Handlung auf diesem

¹⁾ <Am 14. April. Oben S. 216, 13. 218>. — ²⁾ <Am 26. April, 5 Tage nach der Schlacht bei Mutina unmittelbar nach dem Eintreffen der Siegesnachricht. S. d. Anhang zu S. 222, 7>. — ³⁾ Oben S. 256. — ⁴⁾ <Nicht Lucius war mit der Eintreibung der Steuern beauftragt, sondern sein Oheim C. Antonius Hybrida und dessen Amtsgenosse in der Censur, P. Sulpicius Rufus. CIL I² p. 64. XIV 2611. Oben S. 278, 9>. — ⁵⁾ *Sperantem consulatum Lucium adiungite*. Phil. XII 14. — ⁶⁾ Oben S. 288, 8. — ⁷⁾ <Nach einer neueren Auffassung hat L. Antonius eine selbständige Rolle neben Fulvia gespielt. S. d. Anhang. zu S. 289, 12>. — ⁸⁾ Babelon I 174. Dio in der Überschrift zu XLVIII u. XLVIII 5, 4. <Der Beiname *Pietas* findet sich auch sonst. CIL VI 15210: *Ti. Claudii Pietatis*. VI 20609 f.: *Julia Pietas*>. — ⁹⁾ App. V 19. 30. a. E. 39. 43. 54. — ¹⁰⁾ <Ende Februar. Oben S. 301, 5>. — ¹¹⁾ App. V 54. Oben S. 306, 1.

Wege uns verborgen bleibt und dass sein beredter Feind, welcher seit dem Ackergesetze und dem Septemvirat, seit in der Nähe seines Tusculanums Land gemessen war¹⁾, mit Wut an ihn dachte, auch das Unbedeutende schwarz auszumalen und aus dem Zufälligen oder Gleichgültigen das Ärgste zu folgern verstand. Eine unglückliche Narbe in seinem Gesichte gab dem Redner Anlass ihn immer von neuem in seinem Innersten zu verwunden und mit den gemeinsten Schimpfnamen zu bezeichnen, und auch was für andere spurlos vergangen war, wusste und benutzte er zu seiner Demütigung. Velleius mochte den Gegner des Augustus nicht rühmen; er hatte alle Fehler des Bruders, sagt er, und keine seiner Tugenden²⁾; andere, wie Florus, welcher sich auch über den Triumvir stets mit Unwillen äussert³⁾, folgen Cicero.

[530]

Demnach vernehmen wir, dass Lucius seinem Bruder vollkommen ähnlich und nur deshalb geboren war, damit es einen noch schändlicheren Menschen gäbe⁴⁾. In der Jugend fröhnte er den Lüsten⁵⁾. Von seiner Raubsucht zeugte das Ackergesetz und dessen Vollziehung, wobei Cicero seine Villen kaum retten konnte⁶⁾; von seinem Ehrgeize sein gesetzwidriges Drängen zum Consulat⁷⁾. Er war der Feind seiner Mitbürger, welchen er einen Teil des Wahlrechts entzog⁸⁾, ein Feind der Freiheit und folglich auch der Befreier⁹⁾, ein Feind des Friedens¹⁰⁾ und Ciceros; wäre dieser am 19. September 44 im Senat erschienen, so würde er von ihm ermordet worden sein¹¹⁾. Seinen Blutdurst verriet er schon zu Mylasa in Karien, wo er als Myrmillo in einem Scheingefechte einen Gefährten und Freund, welcher als Thracier auftrat und schon vor ihm wich, heimtückisch tötete; aber er ging auch nicht leer aus, das zeigte die Narbe¹²⁾. Dieser asiatische Gladiator¹³⁾, dieser Myrmillo¹⁴⁾ verübte auf dem Zuge gegen D. Brutus und dann während des Krieges überall Raub und Mord, besonders in Parma¹⁵⁾; ihn gelüstete nach dem Gute und Blute der Römer¹⁶⁾, welche ihn als ihren ärgsten Feind hassten und fürchteten¹⁷⁾. Göttern und Menschen war er ein Greuel, er war ein Schandbube, ein Ungeheuer, das scheusslichste Ungeheuer¹⁸⁾.

[531]

1) ad Att. XV 12, 2. Phil. XII 20. — 2) Vell. II 74, 2. — 3) II 14, 2. 16, 1. 6. 19, 1. 20, 2. — 4) Phil. III 31. X 22. Im Jahre 50 schrieb er: *tres fratres summo loco natos, promptos, non indisertos te nolo habere iratos*, ad fam. II 18, 2. — 5) Phil. XIV 9. — 6) *Quod facinus, quod scelus, quem gurgitem, quam voraginem!* Phil. XI 10. *Cuius ego crudelitatem effugere non potuissem etc.* Phil. XII 20; vgl. V 20. VII 17. Dagegen: *L. quidem Antonius liberaliter litteris sine cura me esse iubet.* ad Att. XV 12, 2. — 7) Phil. XII 14. — 8) Phil. VII 16. — 9) ad Att. XV 5, 3. — 10) Phil. V 30. VI 10. *Quam facem, di immortales!* Phil. XI 10. — 11) Phil. V 20. Appian V 43. 54. lässt Lucius nach dem perusinischen Kriege versichern, er habe nur Freiheit und Verfassung gegen die Triumvirn verteidigen wollen. — 12) Nach Phil. V 20. 30. VII 17. scheint es, dass er mit einem Freunde nach Art der Gladiatoren kämpfte, welche man Myrmillonen und Thracier nannte, dass er verwundet wurde und im Zorne darüber den Gegner erschlug. (Über die Gladiatoren im alten Rom vgl. Friedländer Sittengesch. II⁶ 363 f.) — 13) Phil. III 31. V 20. VII 17. — 14) Phil. III 31. VI 10. 12 f. VII 17. XII 20. — 15) Phil. III 31. XIV 8. 9. Cicero erlebte die Belagerung von Perusia nicht, wo Lucius die Sklaven dem Hungertode preisgab, um seine Krieger zu retten. App. V 35. — 16) Phil. V 20. XI 10. XIII 4. — 17) *Deliciae atque amores populi Romani.* Phil. VI 12. X 21. XIII 26. — 18) *Propudium illud et portentum — belua — taeterrima belua.* Phil. X 22. XII 26. XIV 8.

Sieht man von den Übeln ab, welche der Bürgerkrieg mit sich führt, so findet sich in dem allen nicht ein Beweis, dass Lucius so verworfen war, wie er dargestellt wird; denn die Erzählung von dem Ereignisse in Mylasa ist dunkel. Die Thatsachen aus seinem Leben sind entweder entstellt, oder es fehlt ganz daran. Wir erfahren überhaupt aus lauterer Quelle zu wenig über ihn; sein Benehmen gegen seine Anhänger nach der Übergabe von Perugia gereicht ihm zur Ehre, und wenn er als Staatsmann schwach war und noch zuletzt im Dienste Fulvius Octavian bekriegte, so zeigte er doch im Felde in untergeordneten Verhältnissen Mut und Geschick, besonders als Anführer der Reiterei, und in Perugia eine grosse Standhaftigkeit.

20. <Antonia. Tochter des M. Antonius Creticus, Gemahlin des P. Vatinius¹⁾>.

[532]

21. C. Antonius M. f. M. n.²⁾ *Hybrida*³⁾, jüngerer Sohn des Antonius orator⁴⁾, Oheim und Schwiegervater des Triumvirs⁵⁾. Im Jahre 87 begleitete er Sulla nach Griechenland und focht gegen die Heere des Mithridates, jedoch nur als Kriegstribun oder in der praetorischen Cohorte. Da man einem Kampf mit den Marianern entgegensah, so liess der Feldherr alle Ausschweifungen seiner Truppen unbestraft⁶⁾; dies benutzte auch Antonius, welcher bei der Rückkehr Sullas nach Italien i. J. 83 mit einer Reiterschar in Griechenland blieb und es beraubte⁷⁾. Er war zeitig genug wieder in Rom, um auch aus den Proskriptionen Vorteil zu ziehen⁸⁾. Im Anfange des Jahres 81 triumphierte der Diktator über Asien und Mithridates, und die römischen Grossen erschienen bekränzt und traten zum Teil selbst bei den circensischen Spielen auf⁹⁾; Antonius sah man als Wagenlenker¹⁰⁾. Solange Sulla diesen beschützte, wagte es niemand ihn anzugreifen. Dann aber belangte ihn Caesar i. J. 76 als Anwalt der Griechen bei dem *praetor peregrinus* M. Lucullus wegen Erpressungen. Er nahm die Hilfe der Volkstribunen in Anspruch, weil er unter diesen Verhältnissen nicht auf eine unparteiische Rechtspflege rechnen könne, und stellte sich nicht, was vorerst ohne Folgen blieb¹¹⁾.

Die Zeit, in welcher er die niederen Ämter verwaltete, ist ungewiss. In dem Eingange eines Volksbeschlusses über die Termessenser v. J. <71> wird ein C. Antonius M. f. als Volkstribun

¹⁾ Schol. Bob. p. 321. — ²⁾ *M. f.* in der Überschrift zu Cic. ad fam. V 5. Dio XXXVII. CIL I 204. Dessau inscr. lat. p. 11. (lex Antonia de Termessensibus). —

³⁾ Plin. VIII 213. Harduin glaubt, man habe ihm den Beinamen wegen seiner Abkunft gegeben (Val. Max. VIII 6, 4), weil also etwa seine Mutter, welche wir nicht kennen, nicht ebenbürtig war; dann gilt die Bezeichnung auch von seinen Geschwistern, und sie müsste bei dem Bruder durch den Spottnamen Creticus verdrängt sein. Es ist aber nicht glaublich, dass ein Antonius orator sich zu einer solchen Heirat entschloss (Ascon. ed. Kiessling-Schoell p. 84, 10), sondern der Name scheint sich auf die Sitten, auf den *hominem semifera* zu beziehen, welcher in Achaia raubte und Catilinas Freund war. — ⁴⁾ Ascon. arg. Cic. in tog. cand. ed. Kiessling-Schoell p. 73, 9. — ⁵⁾ Cic. Phil. II 56. 98. 99. — ⁶⁾ Sallust. Cat. 11, 5. Plut. Sull. 12. —

⁷⁾ Cic. in tog. cand. 14. Ascon. p. 75, 8. 79, 16. Plut. Caes. 4. — ⁸⁾ Ascon. p. 79, 19. — ⁹⁾ CIL I² p. 178. Cic. de imp. Cn. Pomp. 8. Val. Max. II 8, 7. Plin. XXXIII 16. Plut. Sull. 34. App. I 101. Flor. I 40, 11. — ¹⁰⁾ Ascon. p. 79, 20. — ¹¹⁾ Ascon. p. 75, 12. Plut. Caes. 4. nennt ihn Publius und verlegt den Prozess ebenso irrig nach Griechenland. Vgl. Q. Cic. de pet. cons. 8.

erwähnt, welcher nur der unsrige sein kann¹⁾. Die Censoren Cn. Lentulus und L. Gellius stiessen ihn i. J. 70 mit dreihundsechzig anderen aus dem Senat, weil er die Bundesgenossen geplündert, sich nicht vor Gericht gestellt und wegen seiner grossen Schulden seine Güter veräussert habe²⁾; doch wurde er wieder aufgenommen³⁾ und zwar bald. Denn da er mit Cicero Praetor und Consul war, so darf man kaum zweifeln, dass er auch die curulische Aeditilität bald nach ihm⁴⁾, folglich bald nach dem Jahre 69 verwaltete und zwar mit einem grossen Aufwande, denn er bekleidete bei den Spielen die Scene mit Silber⁵⁾. Dann bewarb er sich mit Cicero um die Praetur, wie dieser selbst meldet: *erinnerst du dich nicht, dass du von mir verlangtest, als wir um die Praetur warben, ich möchte dir die erste Stelle einräumen? dass ich dir antwortete, als du öfter in mich drangest und unverschämt wurdest, es sei unverschämt zu verlangen, was Boculus nie bewilligt sein würde*⁶⁾. Indes bewirkte Cicero durch seine Verwendung bei den übrigen Kandidaten und bei dem Volke, dass er aus der letzten Stelle in die dritte hinaufrückte, weshalb er ihm Undank vorwarf, als er mit Catilina ihn vom Consulat auszu-schliessen suchte⁷⁾. Demnach war er i. J. 66 mit Cicero Praetor. Dazu stimmt auch die Zeit seines Consulats. Die vorläufige Bewerbung der Kandidaten begann der Sitte gemäss schon i. J. 65, und die Mittel, deren sie sich zur Erreichung ihrer Absicht bedienten, waren ebenso verschieden als ihre Verhältnisse und Gesinnungen. Man zählte sieben⁸⁾ und unter diesen zwei Patricier, L. Sergius Catilina und P. Sulpicius Galba⁹⁾, vier Plebejer, unter welchen die beiden ersten zur Nobilität gehörten, C. Antonius, L. Cassius Longinus¹⁰⁾, Q. Cornificius¹¹⁾ und C. Licinius Sacerdos¹²⁾, endlich Cicero, der einzige vom Ritterstande. Catilina und Antonius verbanden sich, seine Wahl zu verhindern und die Stimmen für sich zu erkaufen; jenen bestimmte auch anderes, aber beide sehnten sich nach Befreiung von ihren Schulden und wurden von Caesar und Crassus begünstigt¹³⁾. Mit grosser Schlaueit hatte Caesar einen Bruch zwischen Pompeius und der Aristokratie befördert, um seine Feinde zu teilen; er hatte dazu beigetragen, dass das gabinische und manilische Gesetz durchging und Pompeius jetzt mit dem Wahne der

[533]

[534]

¹⁾ CIL I 204. 593. Dessau inscr. lat. p. 11. — ²⁾ Ascon. p. 75, 16. Cic. pro Cluent. 120. pro Flacc. 95. Liv. per. 98. Q. Cic. de pet. cons. 8. — ³⁾ Cic. pro Cluent. 120. — ⁴⁾ Cic. pro Muren. 40. beweist, dass Cicero seine aeditilischen Spiele früher gab. (Klebs, Pauly-Wissowa RE I 2578, folgert aus der Parallele zwischen Antonius und Murena, dass bei Cicero von Spielen die Rede ist, welche Antonius als Praetor gab. Er hält demnach die Bekleidung der Aeditilität durch Antonius für nicht nachweisbar; vgl. Hölzl fast. praet. 34). — ⁵⁾ Plin XXXIII 53. Val. Max. II 4, 6. Cic. pro Muren. 40. — ⁶⁾ Or. in tog. cand. 26. Ascon. p. 83, 7f. — ⁷⁾ Ascon. p. 76, 17: *nescis me praetorem primum esse factum etc.* ad fam. V 5, 2. 6, 3. — ⁸⁾ Ascon. arg. Cic. in tog. cand. pro Muren. 17. ad Att. I 1, 1. — ⁹⁾ *Modestissimus atque optimus vir.* Cic. pro Muren. 17. — ¹⁰⁾ Mit Catilina einverstanden. Sall. Cat. 17, 3. — ¹¹⁾ *Puto te in hoc aut risisse aut ingemisse.* Cic. ad Att. I 1, 1. Er war von dunkler Herkunft und ohne Ansehn. — ¹²⁾ Vorgänger des Verres als Propractor in Sicilien. Ascon. arg. Cic. divin. in Caecil. — ¹³⁾ Ascon. arg. Cic. in tog. cand. Sall. Cat. 17, 7. Cic. Cat. II 19.

Allmacht an der Spitze eines siegreichen Heeres in Asien stand. Aber er sah auch voraus, dass jener sich an die Optimaten, welche seine Rückkehr mit Furcht erwarteten, wieder anschliessen werde, sobald er die Nichtigkeit seiner Siege, den Einfluss und die Absichten seines vermeintlichen Klienten entdeckte; er wusste ferner, dass Cicero, bisher Demokrat, weil durch den irreführten Pompeius und durch Caesar die demokratische Faktion die stärkste war, als Consul am Ziele angelangt sich zu den Optimaten wenden und den wiedervereinigten Pompejanern und Aristokraten als Redner nützen werde. Deshalb war er gegen ihn. Eine Zerrüttung des Staates konnte der nicht wollen, welcher über den Staat zu herrschen gedachte, aber Catilina, welchem er nur aus der Ferne, mit Vorsicht und nur bis zu einem gewissen Punkte half, dessen Mitverschworener er nicht war, sollte das Bestehende noch mehr erschüttern, die Anmassung der Nobilität, ihre Schlechtigkeit, die Missbräuche in ihrer Regierung noch mehr beleuchten; ihr Sieg über Catilina verbürgte das Fortbestehen dieser Uebel, wodurch sie Caesar anheimfiel, daher der Triumph Ciceros, welcher die sittlichen Grundlagen der Republik nicht herstellte und nicht einmal herzustellen versuchte, ihm mehr förderlich als hinderlich war. Crassus konnte schon als Feind des Pompeius dem Verteidiger des manilischen Gesetzes nicht ergeben sein¹⁾, welcher überdies öffentlich behauptet hatte, dass man jenem die Besiegung des Spartacus verdanke²⁾.

[535]

Im Senat beschloss man i. J. 64 die Strafe, mit welcher das calpurnische, von ihm selbst gemilderte Gesetz v. J. 67 die Amtserschleichung verpönte³⁾, durch das Volk verschärfen zu lassen und dadurch insbesondere Antonius und Catilina von Bestechungen abzuschrecken. Der Tribun Q. Mucius Orestinus that Einspruch, und als darüber nicht ohne eine grosse Aufregung verhandelt wurde, hielt Cicero gegen jene Mitbewerber die Rede, von welcher wir noch Bruchstücke besitzen⁴⁾ und worin er Caesar und Crassus sehr schonte und desto rücksichtsloser sich über die Vergehungen und den Undank des Antonius verbreitete. Dieser sowohl als Catilina verteidigten sich und spotteten über ihn als Emporkömmling, doch waren die Reden unter ihren Namen, welche Asconius las, von seinen Feinden untergeschoben⁵⁾. Er wurde einstimmig gewählt; auch Antonius sah seine Wünsche erfüllt, er hatte aber nur wenige Stimmen mehr als Catilina⁶⁾. Um ihn zu gewinnen, überliess ihm Cicero Macedonien, wo er als Proconsul mehr Schätze zu sammeln hoffte als in der andern Consular-Provinz Gallien; von Seiten des Redners ein geringes Opfer, wie sehr er es sich auch anrechnete⁷⁾, denn er liebte es nicht sich von Rom zu entfernen und anders als mit Worten

¹⁾ Sall. Cat. 17, 7. — ²⁾ Verr. V 5. de imp. Cn. Pomp. 28. 30; vgl. pro Sest. 67. — ³⁾ Dio XXXVI 38, 1; vgl. XXXVII 29, 1. Cic. pro Muren. 46. 67. pro Cornel. I 23. (ed. Müller IV 3. p. 246). — ⁴⁾ Or. in toga cand. Ascon. ed. Kiessling-Schoell p. 74f. Clc. ed. Müller IV 3. p. 259f. — ⁵⁾ Ascon. p. 84, 6. Meyer ORF 395f. — ⁶⁾ Ascon. p. 84, 9. — ⁷⁾ in Pison. 5. Phil. XI 23. Sall. Cat. 26, 4. Plut. Cic. 12. Dio XXXVII 33, 4.

Schlachten zu liefern¹⁾; daher ging er auch nicht nach Gallien, mit dem unglücklichen Erfolge, dass er i. J. 51 als Statthalter nach Cilicien in die Nähe der fruchtbaren Parther geschickt wurde.

Demnach war Antonius i. J. 63 Consul mit Cicero²⁾ und seine Stellung von der Art, dass sie nicht ungünstiger gedacht werden kann. Die gänzliche Zerrüttung seines Vermögens machte ihm eine Umkehr der Dinge wünschenswert, als Consul sollte er diese verhindern; er mochte die Dinge wenigstens gehen lassen, und die unbedingte Vollmacht, welche die Consuln vom Senat erhielten³⁾, verpflichtete sie auf das kräftigste einzugreifen und legte ihnen die höchste Verantwortlichkeit auf; er wollte nicht unmittelbar gegen Catilina auftreten, und man schickte ihn mit einem Heere ins Feld, weil Cicero für gut fand das Schwierigste und Gefährlichste, die Hauptsache, ihm zu überlassen. Er handelte also aus Zwang, und niemand dankte ihm; er wurde vorgeschoben zur Blutarbeit, ohne welche die Erwürgung der Wehrlosen und das Reden in Rom fruchtlos war, und Cicero behielt allen Ruhm sich allein vor⁴⁾, machte das Meisterstück bemerklich, dass er ihn gegen seinen Willen in Thätigkeit setzte. Den Optimaten war er ein Catilinarier⁵⁾, den Catiliniern ein Überläufer, den Unbefangenen ein Ehrloser oder Schwächling, welcher that, war er nicht wollte, allen in Italien und in den Provinzen, welche es empörte, dass die Nobilität unter den Namen Republik und Vaterland ihre angemassen Vorrechte verteidigte, den ausschliesslichen Besitz der Ehrenstellen und die Befugnis auf Kosten des Reiches zu schwelgen, war er ein zweifacher Verräter; er hatte nicht einmal die Meinung für sich, dass er zur guten Sache übergetreten sei, denn die gute Sache war auf keiner Seite⁶⁾.

[536]

Cicero schickte den Praetor Q. Metellus Celer, welcher im folgenden Jahre an seiner Stelle und mit dem Titel eines Proconsuls das cisalpinische Gallien verwaltete⁷⁾, nach Picenum und in das ehemalige Gebiet der senonischen Gallier⁸⁾, südlich vom Rubicon, mit drei Legionen⁹⁾ die Truppen des Catilina in Etrurien zu beobachten und einen Aufstand zu verhindern. Gegen Ende des Jahres zog Antonius nach Etrurien, worauf auch Metellus näher rückte und am Fusse der Apenninen lagerte. Der Feind wurde eingeschlossen und wandte sich i. J. 62 gegen Antonius in der Hoffnung, dass er ihm freien Durchzug nach den Alpen gestatten werde. Allein der Proconsul durfte die Aristokratie nicht täuschen; nur mochte er selbst

¹⁾ *Quas ego pugnas et quantas strages edidi!* ad Att. I 16, 1. — ²⁾ Cic. Catil. III 14. pro dom. 41. pro Sest. 8. pro Cael. 74. ad fam. V 2, 3. Sall. Cat. 24, 1. Suet. Aug. 5. Plin. VIII 213. Eutrop. VI 15. Flor. II 12, 5. Plut. Cic. 11. 12. Dio XXXVII 10, 4. 30, 3. XXXVIII 10, 4. App. II 7. CIL I² p. 156. Strabo X 2, 14. — ³⁾ Sall. Cat. 29, 2. Plut. Cic. 15. — ⁴⁾ Vgl. die Zusammenstellung des Antonius mit Cicero Catil. III 14. 15. — ⁵⁾ Cic. pro Sest. 8. pro Cael. 74. Sall. Cat. 26, 1. Dio XXXVII 30, 3. 4. 39, 3. Plut. Cic. 12. — ⁶⁾ Sall. Cat. 38, 3. — ⁷⁾ Cic. ad fam. V 1. 2. — ⁸⁾ *Ager Picenus et Gallicus.* Cic. Catil. II 5. 26. ad fam. V 2, 1. Plut. Cic. 16. Dio XXXVII 33, 4. 39, 2. — ⁹⁾ Sall. Cat. 57, 2.

[537] seinem alten Verbündeten, welcher schon von einem grossen Teile seiner Krieger verlassen war, den Todesstoss nicht versetzen und übertrug unter dem Vorgeben, dass er an der Gicht in den Füssen leide¹⁾, den Oberbefehl seinem Legaten M. Petreius. Dieser, ein mutiger und erfahrener Anführer, war durch P. Sextius verstärkt, welcher im vorigen Jahre als Quaestor die Anhänger der Verschworenen aus Capua vertrieben hatte²⁾, und entschied noch im Winter³⁾ bei Pistoria (jetzt Pistoja) in Etrurien, wo Catilina fiel⁴⁾ und Antonius, da unter seinen Auspicien gefochten war, Imperator wurde⁵⁾.

Liktoren, deren Fasces Lorbeeren schmückten⁶⁾, begleiteten Antonius in seine Provinz Macedonien. Sie sollte durch ihn zuerst empfinden, dass wenigstens für die Unterjochten durch der Sieg über Catilina nichts gewonnen sei, denn er beraubte sie mit um so grösserer Frechheit, da er auf sie angewiesen und mit dieser Anweisung erkaufte war. Man sagte sich in Rom, und die zahlreiche Partei, von welcher Cicero wegen der Ermordung der Catilinarier und als Emporkömmling gehasst wurde, verbreitete, dass dieser nach einem geheimen Verträge und zum Ersatz für den Tausch den Raub mit ihm teile; Antonius selbst sollte es geäussert haben mit dem Bemerkten, deshalb sei Hilarus bei ihm, der Freigelassene seines ehemaligen Kollegen und in der Schule des Atticus zu einem tüchtigen Rechner gebildet⁷⁾. Dass Cicero spät befriedigt wurde, ist gewiss⁸⁾; er beklagte sich darüber, dass Antonius ihm auf keine Art seine Dankbarkeit beweise und sogar wie später Clodius über sein: »ich habe vernommen«, dessen er sich aus Vorsicht bei den Verhandlungen über Catilina bediente, gespottet habe. Der Aufenthalt des Hilarus in der Provinz musste Verdacht erregen, welcher dadurch nicht entkräftet wird, dass Cicero des Undanks mit milden Ausdrücken gedenkt, während er sonst bei Beleidigungen sehr heftig wurde, besonders wenn sie sich auf sein Consulat bezogen, dass er Antonius in dieser Zeit im Senat in Schutz nahm und dann auch vor Gericht verteidigte und später als Statthalter von Cilicien ohnerachtet seiner von ihm selbst gepriesenen Uneigenützigkeit und Redlichkeit eine bedeutende Summe in Cistophoren erwarb⁹⁾.

[538]

Antonius plünderte auch die Bundesgenossen und die Barbaren in der Umgegend, die letzteren zugleich in der Absicht sich Ansprüche auf einen Triumph zu verschaffen. Allein die Dardaner und ihre Nachbarn schlugen ihn zurück und bemächtigten sich der Beute, nachdem er mit der Reiterei entflohen war¹⁰⁾. Im Senat trug man darauf an ihn abzurufen und vor Gericht zu stellen, was Cicero

¹⁾ Sall. Cat. 59, 4. Dio XXXVII 39, 3. 4. Bei Cic. pro Sest. 12. findet sich die Entschuldigung, welche zugleich die grösste Bitterkeit in sich schliesst, es sei aus Furchtsamkeit geschehen; die Parther rächten es. — ²⁾ Cic. pro Sest. 6—12. — ³⁾ Ebd. 12. — ⁴⁾ Sall. Cat. 60, 7. Cic. pro Flacc. 5. Liv. per. 103. Vell. II 35, 5. Val. Max. II 8, 7. Eutrop. VI 15. Flor. II 12, 5. 11. Obseq. 61. Dio XXXVII 40, 1. App. II 7. Plut. Cic. 22. — ⁵⁾ Cic. ad fam. V 5. Dio XXXVII 40, 2. Obseq. 61. — ⁶⁾ Obseq. 61. — ⁷⁾ ad Att. I 12, 2. — ⁸⁾ ad fam. V 5; vgl. V¹ 429. 605. — ⁹⁾ ad Att. XI 1, 2. — ¹⁰⁾ Dio XXXVIII 10, 2. Liv. per. 103, Obseq. 61.

verhinderte¹⁾. Dieser schrieb am 1. Januar 61 an Atticus, auch Pompeius, welchen man jetzt aus Asien erwartete, werde die Sache in Anregung bringen und der Praetor sich an das Volk wenden²⁾; ihm selbst gab er zu erkennen, er gehe schwierigen Zeiten entgegen und könne nur auf seinen Beistand rechnen, wenn er aufhöre undankbar zu sein³⁾. Im Jahre 60 erhielt er den Propractor C. Octavius, den Vater des Augustus, als Nachfolger⁴⁾, doch war er im Anfange des Dezember noch nicht wieder in Rom, wo man seinen Prozess vorbereitete⁵⁾.

Er wurde i. J. 59 unter Caesars Consulat⁶⁾ als Mitschuldiger Catilinas wegen Majestätsverbrechen von M. Caelius <Rufus>⁷⁾, einem jungen Manne, welcher sich durch seine Schwelgerei und ungezähmte Heftigkeit berüchtigt machte, belangt und von L. Caninius Gallus, seinem künftigen Schwiegersohne⁸⁾, dessen Mitankläger Q. Fabius Maximus war⁹⁾, bei dem Praetor Cn. Lentulus <Clodianus>¹⁰⁾, wegen Erpressungen. Nun erst brachte der Volkstribun P. Vatinius, ein Werkzeug Caesars, welcher die Optimaten fortwährend zu schwächen und zu erniedrigen suchte, ein Gesetz an das Volk, nach welchem Kläger und Beklagter die Richter einmal sollten verwerfen können, jedoch nur in Sachen, welche man von jetzt an anhängig machen werde. Obgleich die Rogation vorzüglich die Beklagten zu sichern schien, so hatte doch nun Antonius keinen Vorteil davon¹⁰⁾.

[539]

Noch fühlbarer wurde Caesars Einwirkung seinem Anwalte Cicero. Voll Ingrimm über den Herrscherbund, welcher seine vermeintliche Grossthat v. J. 63 so schnell in ihrem Nichts zeigte und ihn in den Hintergrund schob, sprach er in seiner Rede mit Bitterkeit über den Zustand der Republik. Caesar verlangte als das wahre Haupt des Triumvirats nur Schweigen von ihm, er hielt aber auch in P. Clodius, seinem Feinde seit dem Jahre 61, eine Geißel für ihn Bereitschaft; dies wusste er und mässigte sich, bis nun die Verteidigung des Consuls v. J. 63 ihn so lebhaft an seinen vormaligen Glanz und an seine jetzige Schmach erinnerte, dass er sich übereilte; an demselben Tage drei Uhr nachmittags wurde Clodius von einem Plebejer adoptiert und damit wahlfähig zum Tribunat, in welchem er Cicero verfolgen konnte¹¹⁾.

Dieser rettete seinen Klienten nicht, welcher sich nach Sullas Gesetzen¹²⁾ zu einer Geldbusse und zum Exil verurteilt

¹⁾ ad fam. V 6, 3. — ²⁾ ad Att. I 12, 1. — ³⁾ ad fam. V 5, 3. — ⁴⁾ Cic. ad Att. II 1, 12. Vell. II 59, 2. Suet. Aug. 3. — ⁵⁾ ad Att. II 2, 3. — ⁶⁾ Dio XXXVIII 10, 1. — ⁷⁾ Cic. pro Cael. 15. 74, Stellen, aus welchen sich ergibt, dass er bei diesem Prozesse auftrat. Vgl. Quintil. IV 2, 123f. IX 3, 58. Meyer ORF p. 458f. — ⁸⁾ Val. Max. IV 2, 6, welcher ihn richtig als Hauptankläger bezeichnet. <Borghesi II 131. Nach Klebs, Pauli-Wissowa RE I 2581. ist nicht zu entscheiden, wem die erste Rolle als Ankläger zufiel>. — ⁹⁾ Der Zusammenhang bei Cic. in Vatin. 28. lehrt, dass dieser wegen Erpressungen anklagte. <Nach Klebs a. a. O. war die Klage nicht auf Erpressungen gerichtet, sondern auf *laesa maiestas populi Romani*. Anderer Meinung ist Lange RA III² 283f.>. — ¹⁰⁾ in Vatin. 27; vgl. Mommsen St. R. II³ 584, 1. — ¹¹⁾ Cic. pro dom. 41. Suet. Caes. 20. [Aur. Vict.] de vir. ill. 81, 4. Dio XXXVIII 10, 1. 4. — ¹²⁾ *Leges Corneliae repetundarum* und *de maiestate*. Lange RA III² 165. Von Caesar erhielt man eine *lex Julia de pecuniis repetundis* in diesem Jahre (Lange RA III² 292); da aber Cicero im April auf dem Lande die Adoption des Clodius

[540] sah¹⁾. Er begab sich nach Kephallenia, wo man ihm zu schalten erlaubte, als sei er Besitzer der Insel; Strabo berichtet, dass er sogar eine Stadt gründete, den Bau aber vor seiner Herstellung nicht vollendete²⁾. Man erwartete, dass sein Neffe M. Antonius i. J. 49 als Volkstribun und vor allem als Günstling und Stellvertreter Caesars in Italien ihn zurückrufen werde, was nicht geschah. Auf die Zeit dieses Tribunats, nicht auf das Jahr 44 bezieht sich Cicero, wenn er die Härte des Neffen rügt³⁾. Dieser durfte zwar im ersten Jahre des Bürgerkrieges in manchen Dingen sehr willkürlich verfahren, in anderen hatte er aber seine gemessenen Befehle⁴⁾, was Calenus in einer erdichteten Rede bei Dio⁵⁾ auch in jener Hinsicht zu seiner Entschuldigung anführt. Der Diktator selbst beendigte später das Exil des Antonius, vielleicht als er i. J. 47 nach den Kriegen im Osten über Griechenland nach Italien zurückkam; dass jener am 1. Januar 44 einer Senatssitzung beiwohnte, erfahren wir durch Cicero⁶⁾. Er scheint Caesar nicht lange überlebt zu haben und hinterliess den Ruf, dass er den Willen, aber nicht die Kraft gehabt habe ein Catilina zu sein⁷⁾.

22. Antonia. Tochter des C. Antonius Hybrida, Gemahlin des L. Caninius Gallus, welcher i. J. 59 seinen nachmaligen Schwiegervater anklagte⁸⁾.

[541] 23. Antonia. Tochter des C. Antonius Hybrida, Gemahlin des Triumvirs M. Antonius. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass Antonius bei seiner Scheidung i. J. 47 einen verbotenen Umgang zwischen Antonia und dem damaligen Volkstribunen P. Dolabella nur zum Vorwande nahm, weil er eine andere Verbindung eingehen wollte⁹⁾; da er aber am 1. Januar 44 öffentlich im Senat und in Gegenwart ihres Vaters von ihrem Ehebruche sprach, so konnte es ihm nicht ganz an Beweisen fehlen, obgleich Cicero ihre Unschuld behauptet¹⁰⁾.

24. Antonia. Tochter des M. Antonius orator. Sie wurde in Italien selbst auf einer Reise von den Seeräubern ergriffen, über welche ihr Vater triumphiert hatte, und musste sich mit einer grossen Summe lösen¹¹⁾.

als etwas schon Geschehenes erwähnt (ad Att. II 12, 2), so gehört der Prozess in die ersten Monate des Jahres, wo der Consul sein Gesetz wahrscheinlich noch nicht gegeben hatte, weil Wichtigeres ihn beschäftigte, wie es zweifelhaft ist, wann er die *lex de maiestate* hinzufügte. Cic. Phil. I 23. — ¹⁾ Cic. pro Flacc. 5. 95. pro Cael. 74. Phil. II 56. 98. 99, wo die Ausleger sich durch Dio XXXVIII 10, 3. haben irre leiten lassen. Dieser sagt, Antonius sei nur wegen Erpressungen verurteilt, was jene ersten Stellen in Ciceros Reden widerlegen. — ²⁾ X 2, 14. — ³⁾ *In eodem tribunatu*. Phil. II 56 f. 98. Dio XLV 47, 3. XLVI 15, 2. — ⁴⁾ ad Att. X 10, 2. — ⁵⁾ XLVI 15, 1. — ⁶⁾ Phil. II 99; vgl. Strabo X 2, 14. (Schon i. J. 44 veranlasste ihn sein Neffe Marcus sich um die Censur zu bewerben, allein ohne Erfolg (Phil. II 98). Thatsächlich ist er i. J. 42 mit P. Sulpicius Rufus Censor gewesen und besorgte als solcher die Eintreibung der Kriegssteuern für den bevorstehenden Feldzug gegen Brutus und Cassius. CIL I² p. 64. XIV 2611). — ⁷⁾ *Nocuit opinio maleficii cogitati*, Cic. pro Cael. 74. — ⁸⁾ Val. Max. IV 2, 6. — ⁹⁾ Cic. Phil. II 99. Mit Fulvia, nicht mit Cytheris, denn diese war seine Buhlerin. — ¹⁰⁾ Phil. II 99. Plut. Ant. 9. — ¹¹⁾ Plut. Pomp. 24.

Zusätze
des
Herausgebers.

[1,2.] Die ursprüngliche Namensform der Aemilii ist nach den fast. Cap., Acta triumph. und anderen Denkmälern *Aimilius*. Die tribus Aemilia, eine der ältesten 16 ländlichen Tribus, ist nach diesem Geschlechte benannt (Mommsen St. R. III 168). Vgl. Pauly-Wissowa RE I 543f. Über den Vor- und Beinamen Mamereus und den Beinamen Mamercinus ebd. I 568f.

[2,7.] Wenn M. Aemilius Lepidus cos. 232 in der That zweimal Consul gewesen ist, so wäre das zweite Consulat in die Zeit von 221—219 v. Chr. zu setzen, da nur für diese Jahre die fasti Capitolini fehlen. Aber es scheint, dass Livius XXIII 30, 15. sich geirrt hat. Nach Zon. VIII 18. unternahm Lepidus als Consul mit seinem Kollegen M. Poblicius Malleolus einen Feldzug nach Sardinien.

[2,11.] Liv. XXII 35, 1. wirbt ein Patrizier M. Aemilius Lepidus vergeblich um das Consulat für d. J. 216. Dazu war wohl der Praetor d. J. 218, nicht aber der Praetor urbanus v. J. 217 (oben Nr. 6) berechtigt. Denn die Intervallierung der kurulischen Ämter war damals schon vorgeschrieben, aber es genügte der Zwischenraum eines Jahres (Mommsen St. R. I³ 525).

[2,13.] Liv. XXII 9, 11. 33, 8. wird ein Praetor urbanus v. J. 217 M. Aemilius genannt. Aber dieser kann nicht, wie Drumann geglaubt hat, mit dem Praetor d. J. 218 identisch sein, da Wiederwahl zu demselben Amte ohne Zwischenzeit damals bereits untersagt war (Liv. VII 42, 2) und die Aufhebung der Wahlbeschränkungen erst nach der Schlacht am Trasimenischen See erfolgte (Liv. XXVII 6, 7).

[2,14.] Der bei Liv. XXIV 43, 6. 44, 2. genannte Lepidus, praetor peregrinus i. J. 213, kann mit dem Praetor d. J. 218 identisch sein. Denn die Einhaltung des vorgeschriebenen Zwischenraumes von 10 Jahren bei Wiederholung desselben Amtes war nach der Aufhebung der Wahlbeschränkungen v. J. 217 (Liv. XXVII 6, 7) nicht erforderlich. Offenbar derselbe Lepidus wird i. J. 211 zum decemvir sacrorum gewählt (Liv. XXVI 23, 7).

[3,8.] Der Consul des Jahres 158 hiess M. Aemilius M' f. M' n. (CIL I² p. 25. z. J. 596). Er war also weder der Sohn des M. Aemilius Lepidus cos. 187 (Nr. 9) noch identisch mit dem Kriegstribunen v. J. 190 (Nr. 10), wie Drumann angenommen hat. Letzteres wäre übrigens auch schon in Anbetracht des Altersverhältnisses in hohem Grade unwahrscheinlich. Nach Frontin, de aquis urbis Romae I 7. gehörte ein M. Lepidus i. J. 143 dem Kollegium der decemviri sacris faciundis an. An welchen Lepidus dabei zu denken ist, lässt sich nicht mit Sicherheit feststellen. Der Consul d. J. 158 erscheint zu alt und der d. J. 126 zu jung. Bardt's Priesterkoll. p. 30. entscheidet sich für den ersteren.

[3,10.] M. Aemilius Lepidus Porcina widersetzte sich als Consul der lex tabellaria des L. Cassius (Cic. Brut. 97). In Spanien führte er als Nachfolger seines Kollegen im Consulat, des C. Hostilius Mancinus, einen unglücklichen Krieg gegen die Vaccaeer, wurde deshalb seines Amtes entsetzt, vor Gericht gezogen und zu einer Geldstrafe verurteilt (App. Iber. 80—83).

[9,6.] Über das Leben des Triumvirs M. Aemilius Lepidus vgl. v. Rohden bei Pauly-Wissowa RE I 556f. Aus der Zeit vor der Bekleidung der Praetur ist folgendes nachzutragen:

Lepidus war um das Jahr 89 geboren. Er begegnet uns zuerst um das Jahr 64 als pontifex (Macrob. sat. III 13, 11; vgl. Cic. de har. resp. 12. vom Jahre 57 und dazu Mommsen Rh. Mus. XVI 333, 32), war dann um das Jahr 61 Münzmeister (CIL I 474. Babelon I 127f. Mommsen RMW 634, 488). Im Jahre 52 erster Interrex, wollte er dem Herkommen gemäss nicht schon die Wahlcomitien halten und wurde deshalb von den clodianischen Bewerbern um das Consulat in seiner Wohnung angegriffen und während der fünftägigen Dauer seines Amtes förmlich belagert (Cic. pro Mil. 13. Ascon. ed. Kiessling-Schoell p. 43. Schol. Bob. p. 281; vgl. Mommsen RG III⁸ 337).

[10,10.] Nach dem ausdrücklichen Zeugnis des Appian II 118, dem Dio XLIV 19, 2. 22, 2. sich anschliesst und Plutarch Caes. 67. keineswegs widerspricht, war Lepidus an dem verhängnisvollen Tage im Senat nicht anwesend, sondern erfuhr die Ermordung nachträglich auf dem Markte. Vgl. Gardthausen Aug. u. s. Zt. I 35. Da er am Abend des 14. März Caesar als Gast in seinem Hause gehabt hatte, wird er die Nacht wohl in der Stadt zugebracht haben.

[12,1.] Nach Schwartz Hermes 1898, 205, 1. kam der Ehrenbeschluss für Lepidus am 28. Nov. 44 nicht zur Ausführung.

Dem widerspricht ausdrücklich Cicero Phil. III 24: *senatus-consultum de supplicatione per discessionem fecit* (es ist von der Senatssitzung am 28. November die Rede), *cum id factum esset antea nunquam*. Am 3. Jan. 43 wurde des Lepidus im Senat überhaupt nicht gedacht, wohl aber am 2. Jan., als ihm ein goldenes Reiterstandbild nebst Ehreninschrift beschlossen wurde (oben S. 174, 2). Der Vertrag zwischen Lepidus und Sex. Pompeius mag im September 44 geschlossen worden sein.

[46,16.] Das Geburtsjahr des M. Antonius ist das Jahr 82. Auf dieses führt App. V 8. sowie die Bekleidung der Quaestur nach vollendetem 30. Lebensjahre. Plutarch Ant. 86. giebt widersprechende Nachrichten. Vgl. Gardthausen Aug. u. s. Zt. II 5, 22.

[49,3.] Über das Augurat des Antonius siehe Bardt, Priesterkoll. 25, 56. Darnach wurde Antonius vor Ablauf des Jahres 50 gewählt. O. E. Schmidt Briefwechsel Ciceros II 88, 19. bezeichnet bestimmter die Zeit vom 20. bis 24. September 50 als die Zeit der Augurwahl des Antonius.

[49,10.] Das erste Auftreten des Volkstribunen M. Antonius in Vertretung Caesarischer Interessen im Senat fand nach O. E. Schmidt Briefw. Cic. II 98. bereits am 10. Dezember statt, als der Consul C. Marcellus zum zweiten Male den Senat zur Kriegserklärung gegen Caesar fortzureissen suchte. Wie vorher Curio, so habe jetzt sein Nachfolger Antonius Einspruch erhoben u. zw. mit Erfolg. (Plut. Ant. 5). Deswegen sei Marcellus nach Neapel gereist und habe dort spätestens am 13. Pompeius das Schwert überreicht und ihn zu sofortigem Aufbruch zu den Legionen nach Luceria veranlasst. Die Kunde von der Ankunft des Pompeius in Luceria sei am 19. oder 20. Dez. nach Rom gekommen, und darauf habe Antonius seine contio gegen Pompeius gehalten (Cic. ad Att. VII 8, 5: *habebamus autem in manibus Antonii contionem habitam X. Kal. Januar., in qua erat accusatio Pompei usque a toga pura*). Der Tag dieser Versammlung ist also der 21. Dezember des Jahres 50. Denn vor der Kalenderreform v. J. 46 hatte der Dezember nur 29 Tage ebenso wie alle andern Monate mit Ausnahme der Monate Februar (28), März, Mai, Juli, Oktober (je 31). Nach dem berichtigten Julianischen Kalender fielen die Volksversammlung des Antonius auf den 27. November 50 (Stoffel, hist. de Jules César, guerre civile I 411). Erst nach dieser contio des Antonius am 21. Dezember verliess Curio Rom (Schmidt a. a. O.), nicht sofort nach Niederlegung seines Tribunats am 9. Dezember 50 (Mommsen RG III⁷ 370).

[50,6.] Die Einnahme von Arretium erfolgte nach Stoffel, hist. de Jules César I 5. 217. und Schmidt Briefw. Cic. II 115. 383. am 15. Januar 49 und war schon am 17. in Rom bekannt.

Caesars Aufbruch nach Spanien.

[50,9.] Am 25. März (ad Att. IX 15, 6) erhielt Cicero aus Rom von Matus und Trebatius folgende Nachricht: *Caesarem . . . velle ante K. (sc. Apr.) esse ad urbem et pauculos dies ibi commorari, deinde in Hispanias proficisci . . . de adventu Caesaris pro certo habebamus.* Die Aufenthaltsstationen von Brundisium bis Rom waren folgendermassen festgelegt:

- 25. März Benevent. ad Att. IX 15, 6.
- 26. „ Capua. ad Att. IX 14, 3. 15, 1. 6.
- 27. „ Sinnessa. ad Att. IX 15, 6. 16, 1.
- 28. „ in Albano. ad Att. IX 15, 1.

Caesar pflegte seine Reisedispositionen genau einzuhalten. Von Änderungen erfahren wir nichts. Also wird er am 29. März in Rom eingetroffen sein, ante Kalendas (Cic. ad Att. IX 15, 6), wie er beabsichtigt hatte. Am 1. April sollte sogleich eine wichtige Senatsitzung stattfinden (ebd. 17, 1: *senatum Kalendis velle se frequentem adesse*), und auch nach Formiae, wo Cicero sich z. Z. aufhielt, war eine Aufforderung dazu auf Befehls Caesars ergangen, um Cicero zur Teilnahme zu veranlassen. In Rom blieb Caesar 6—7 Tage (ad Att. X 8, 6; vgl. ebd. IX 15, 6: *pauculos dies*. Caes. b. c. I 33, 4), also bis zum 4. oder 5. April. Am 5. April erhielt Cicero von Atticus aus Rom einen Brief (ad Att. X 2, 1). Darin stand noch nichts von der bereits erfolgten Abreise Caesars, aber Cicero sah dieselbe auf Grund dieses Briefes als unmittelbar bevorstehend an (§ 3). Am 7. April Nachmittags brachte ein Brief Caesars Cicero die Verzeihung für das Fernbleiben von Rom und den Senatsitzungen. Dieser Brief brachte von Rom bis in die Gegend von Arpinum, wo das Arcanum des Q. Cicero lag, 2 Tage (Bardt, quaest. Tull. p. 43); er wird am 6. Morgens von Rom abgegangen sein und ist der Abschiedsbrief des Meisters in der Kunst der Politik und Diplomatie an den eiteln, aber zungen-gewandten Redner, dessen weitreichenden Einfluss auf die grosse Masse der Urteilslosen er zu schätzen wusste und zu nützen suchte. An demselben Morgen des 6. April wird der Aufbruch nach Spanien erfolgt sein.

Edikt des Antonius über Ciceros Aufenthalt in Italien (Dez. 48).

[52,5.] Cicero hatte, als er Mitte Oktober 48 in Brundisium gelandet war, bei Antonius einen Fürsprecher gefunden, welcher ihm entsprechend einer Willensmeinung Caesars durch ein Edikt des Antonius die ausdrückliche Erlaubnis ver-

schaft hatte den Boden Italiens zu betreten (ad. Att. XI 9, 1: *nec in ulla sum spe, quippe qui exceptionibus edictorum retinear: quae si non essent sedulitate effectae et benevolentia*). Dieser Fürsprecher kann aber nicht Vatinius, der Kommandant von Brundisium, gewesen sein, wie Sternkopf Chronol. u. Erkl. d. Briefe Ciceros 48/7. Progr. Dortmund 1891, 30 f. will, indem er die durch die Mehrzahl der Handschriften gut beglaubigte Lesart *tua* hinter *benevolentia* verwirft und dafür auf Grund eines zweifellos im Mediceus verderbten Textes den Namen des Vatinius hineinzuzaubern versucht. Denn abgesehen davon, dass die Handschriften diesem Versuch durchaus widerstreben, hat Cicero in dem Briefe ad Att. XI 5, 4. eine diesbezügliche Anfrage des Atticus rundweg abgewiesen, indem er dem Vatinius und anderen zwar nicht den guten Willen, wohl aber die erforderlichen Eigenschaften absprach ihm helfen zu können: *quod de Vatinius quaeris, neque illius neque cuiusquam mihi praeterea officium deesset, si reperire possent, qua in re me iuvarent.*

Darnach kann von einer Vermittelung des Vatinius, der zudem mit Cicero in Brundisium sich befand, keine Rede sein. Cicero verliess sich vielmehr wieder einmal ganz und gar auf seinen guten Freund Atticus allein (ebd. 5, 1: *nec quid a te petam reperio: rem et summam negotii vides. Equidem ex tuis litteris intellexi te novas rationes tuendi mei quaerere*); von anderen erwartete er nichts und schrieb auch in diesem Sinne an seinen Freund (ebd. 5, 4). Der Fürsprecher bei Antonius war also Atticus, der ebenso wie Cicero selber zunächst glaubte und glauben musste seinem Freunde dadurch einen Gefallen zu erweisen. Denn dass Antonius so öffentlich unter Namensnennung Ciceros Sache behandeln würde, konnten beide nicht ahnen, als sie ihre Bitte aussprachen. Die ausdrückliche Namensnennung war aber gerade das Verletzende und diese Verletzung sicher eine beabsichtigte. Die Welt wurde auf Cicero und seine zweifelhafte politische Stellung aufmerksam gemacht, wenn es in dem Erlasse hiess: *allen Pompejanern ist es untersagt Italien zu betreten; im einzelnen Falle eine Ausnahme zu gestatten behält Caesar sich vor. Auf Cicero und Laelius findet dieses Edikt keine Anwendung.*

Das Edikt des Antonius erlangte noch im Laufe des Jahres 48 Gesetzeskraft (Cic. ad Att. XI 9, 1. vom 3. Januar 47: *quid autem me iuvat, quod ante initum tribunatum veni, si ipsum, quod veni, nihil iuvat? iam quid sperem ab eo, qui mihi amicus numquam fuit, cum iam lege etiam sim confectus et oppressus?*). Es ist das Verdienst Judeichs dies herausgefunden zu haben (Caesar im Orient 184 f.; vgl. O. E. Schmidt Briefw. Cic. II 215 f.). Ob aber das Gesetz gerade am 26. Dezember in Kraft trat mit Promulgation vom 10. Dezember, ist mit Sicherheit nicht zu erweisen.

Caesars Diktaturen und seine Reiterführer.

[53,1.] Die Frage, wann Antonius i. J. 48 sein Amt als Mag. equitum (CIL I² p. 28. IV 60. u. p. 191) angetreten und wie lange er dieses Amt geführt, hat, ist nicht zu trennen von der Frage der zweiten Diktatur Caesars; bestritten ist bei beiden Ämtern sowohl der Anfangs- als der Endtermin.

Die Ernennung Caesars zum dictator II erfolgte nach	
O. E. Schmidt, Briefw. Cic. II 211.	Mitte Sept. 48.
Mommsen CIL I ² p. 37. u. 41.	} Okt. — Ende 48.
Ganter, Ztschr. f. Numism. 1895, 192.	
Judeich, Caesar i. Orient p. 182.	} Anfang Nov. 48.
Sternkopf, Progr. Dortmund 1891, 27.	

Man muss vor allem folgende Thatsachen ins Auge fassen:

Erstens hat Caesar keinen amtlichen Bericht über die Schlacht von Pharsalos nach Rom geschickt (Dio XLII 18, 1. Cic. Phil. XIV 23: *ad te ipsum, P. Servili, num misit ullas collega* — Servilius war mit Caesar i. J. 48 Consul — *litteras de illa calamitosissima pugna Pharsalia*) und kein Sieges- und Dankfest beantragt (Cic. a. a. O.: *num te de supplicatione voluit referre? profecto noluit . . . Pharsaliae vero pugnae ne triumphum quidem egit*), ohne Zweifel ein klug berechneter Schachzug, um die Gefühle der Besiegten zu schonen. Soll da der Senat aus freiem Antriebe nach einer solchen Niederlage des republikanischen Heeres zur Belohnung Caesar zum Diktator ernannt haben zu einer Zeit, wo man noch stark auf einen Umschwung zu Gunsten der Senatspartei rechnete? Das ist doch nicht zu glauben, und Caesar wusste das sehr genau. Der tüchtigste seiner Generale schien ihm gerade gut genug seine Forderungen der Regierung in Rom persönlich zu überreichen. Deshalb sah er von einem schriftlichen Bericht ab und schickte Antonius mit Generalvollmachten.

Zweitens. Als Caesar am 2. Oktober in Alexandrien landete (Schmidt p. 415), war er noch nicht Diktator (b. c. III 107: *interim controrsas regum ad populum Romanum et ad se, quod esset consul, pertinere existimans*); als er aber den Thronstreit zwischen Ptolemaeus und Kleopatra schlichtete, war die Ernennung zum Diktator bereits eingetroffen (Dio XLII 35, 5. Liv. per. 112: *Caesar dictator creatus Cleopatram in regnum Aegypti reduxit*). Die Zeit dieses Schiedsspruches ist nicht mit Sicherheit zu ermitteln. Die Annahme, dass er Ende Oktober gefällt sei (Judeich p. 66 f. Schmidt p. 211), beruht auf unzureichenden Gründen.

Drittens ist Antonius nicht von Caesar als Diktator zum Magister equitum ernannt worden, wie es das republikanische Recht verlangte. Das bezeugt ausdrücklich Cicero Phil. II 62: *accessit, ut Caesare ignaro, cum esset ille Alexandriae, bene-*

ficio amicorum eius magister equitum constitueretur: und es liegt schlechterdings kein Grund vor diese Darstellung des Sachverhalts als eine »müssige Parteifabel« zu verwerfen (Judeich p. 182. Schmidt p. 213, 2). In den sechs Jahren bis zur zweiten philippischen Rede hätte eine derartige Fabel sich aufklären müssen.

Wenn man von diesen drei Thatsachen ausgeht, ergibt sich der Zusammenhang und Verlauf der Begebenheiten fast von selbst. Cicero war etwa Mitte Oktober in Brundisium gelandet (ad Att. XI 5. vom 4. Nov. 48 und dazu Schmidt p. 199 f.) Antonius traf erst nach Cicero dort ein (Phil. II 59: *victor e Thessalia Brundisium cum legionibus revertisti. Ibi me non occidisti*), aber jedenfalls nicht viel später. In Brundisium scheint er sich nicht aufgehalten zu haben, sondern mit kurzen Unterbrechungen in den italischen Landstädten unmittelbar nach der Hauptstadt geeilt zu sein (Cic. Phil. II 61 f.: *venisti Brundisium Italiae rursus percursatio in oppida militum crudelis et misera deductio, in urbe auri, argenti maximeque vini foeda direptio. Accessit, ut Caesare ignaro, cum esset ille Alexandriae, beneficio amicorum eius magister equitum constitueretur*). In Rom also wurde Antonius durch die guten Dienste der Freunde Caesars als Magister equitum aufgestellt. Mit welchem Rechte? Nach der Schlacht von Pharsalus hat zwischen Caesar und Antonius ohne Zweifel eine Verabredung stattgefunden. Ersterer übernahm in Person die Fortführung des Krieges; die leichtere Aufgabe, die Überwachung Italiens, übertrug er dem fähigsten und zuverlässigsten seiner Generale. Verlangte Caesar für sich die Diktatur, was lag näher als seinen Stellvertreter in Italien zum Magister equitum zu bestimmen? Als also Antonius im Oktober den Boden Italiens betrat, hatte er seine Ernennung zum Magister equitum bereits in der Tasche; aber Caesar, sein Herr und Meister, war noch nicht Diktator. Dies zu erwirken war vielmehr seine Aufgabe, und deshalb eilte er mit militärischem Gefolge nach Rom. Dort mag Ende Oktober oder in den ersten Tagen des November Caesar zum Diktator ernannt worden sein. Von da ab war Antonius offiziell Magister equitum, wengleich seine Bestallung nicht ordnungsgemäss erfolgt war, und als solcher erliess er den bekannten Ausweisungsbefehl gegen Cicero (ad Att. XI 7, 2. vom 17. Dez. 48).

Auch die Frage ist strittig, wie lange Antonius sein Amt als Reiterführer innegehabt hat. Wenn Dió XLII 21. XLV 28, 1. XLVI 13, 1. behauptet, Antonius habe seine Würde nur auf ein Jahr erhalten, obgleich die Augurn die Zeit auf 6 Monate hätten beschränken wollen, so ist das wohl ein Irrtum. Das Amt des Magister equitum begann und endete nach altem Brauche mit der Diktatur. Folglich musste Antonius so lange Magister equitum

bleiben, als Caesar dictator II war. Caesars zweite Diktatur war aber keine jährige, sondern eine Diktatur auf unbestimmte Zeit (CIL I² p. 41). Sie lief Ende April 46 ab, als die Nachricht von der Schlacht bei Thapsus nach Rom gekommen (Schmidt Briefw. Cic. II 420) und daraufhin ausser anderen Ehren Caesar die Diktatur auf 10 Jahre übertragen worden war. Von diesem Zeitpunkt ab sind Caesars Diktaturen jährlich, bis er Diktator auf Lebenszeit wurde (Ganter Ztschr. f. Numism. 1895, 192). Als Caesar im Juli 46 nach Rom zurückkehrte und seine dritte Diktatur antrat, wählte er wegen der Zerwürfnisse mit Antonius nicht diesen, sondern Lepidus zum Magister equitum (Cic. Phil. II 71: *quem locum apud ipsum Caesarem post eius ex Africa reditum obtinuisti?*). Damit stimmt auch Dios Bericht überein, welcher für die Dauer der 2. Diktatur Antonius, für die dritte Lepidus dem Caesar als Magister equitum beigiebt (XLII ind. XLIII ind. u. 1, 1), nur dass er scheinbar die 3. Diktatur gleichzeitig mit dem 3. Consulat beginnen lässt. Mommsen CIL. I² p. 42. beginnt Caesars dritte Diktatur am 1. Januar 45. Infolgedessen ist er genötigt erstens Lepidus schon während Caesars zweiter Diktatur als Magister equitum anzunehmen — dagegen spricht Dio XLIII ind. u. 1, 1 — und zweitens Antonius für das ganze J. 46 als Magister equitum abzusetzen, was nach Cic. Phil. II 71. unmöglich ist. Nur mit dem Ganterschen Ansatz sind Ciceros Worte zu vereinigen, dann aber fügt sich alles genau aneinander.

Demnach ergibt sich für die Diktaturen Caesars folgende Ordnung:

49 Nov./Dez.	Caesar dict. I auf 11 Tage.
48 Okt./Nov.	Caesar dict. II Antonius mag eq.
46 Ende Apr.	Caesar dict. III Lepidus mag. eq. (im Juli ernannt).
45 „ „	Caesar dict. IV Lepidus mag. eq.
44 26. Jan./15. Febr.	Caesar dict. perp. Lepidus mag. eq. C. Octavius mag. eq. des.

Die soziale Revolution des Volkstribunen Dolabella.

[53,10.] Von den durch Dolabella in der Hauptstadt erregten Unruhen war Cicero am 19. Januar in Brundisium bereits unterrichtet, wenn die Worte ad Att. XI 10, 2: *urbanae res perditae* auf diese Vorgänge zu beziehen sind. Ausdrücklich spricht Cicero von den Umtrieben seines Schwiegersohnes erst in dem Briefe ad. Att. XI 12, 4. vom 8. März. Aber diese Unruhen dauerten mit Unterbrechungen bis in den August hinein (Judeich Caesar i. Orient 189f.). Im Verlauf derselben scheint auch die Frage der Resti-

tution des Volkstribunen Clodius auf die Tagesordnung gesetzt worden zu sein. Vgl. darüber Ziehen Rhein. Mus. 1896, 591 f. O. E. Schmidt Rhein. Mus. 1898, 213.

Die Meuterei der Truppen in Campanien.

[53,11.] Schon Mitte Januar machte sich in Campanien eine Gärung unter den von Antonius nach Italien geführten Soldaten bemerkbar (Cic. ad Att. XI 10, 2: *alienata Italia, legionum nec vis eadem nec voluntas*). Diese Gärung steigerte sich schliesslich bis zu offener Meuterei und machte Antonius' Abreise aus Rom notwendig. Seine Rückkehr erfolgte vielleicht schon Anfang März (ebd. 12, 4); auf alle Fälle war er Mitte Juni wieder in der Hauptstadt (ebd. 18, 2. vom 20. Juni).

Appians Geschichtsdarstellung.

[59,1.] Dem günstigen Urteil über Appian kann ich nicht unbedingt zustimmen. Die wohldurchdachte pragmatische Geschichtsschreibung dieses Schriftstellers musste notwendiger Weise zu groben Irrtümern führen, da er, wie auch Drumann zugiebt, die Zeitfolge häufig vernachlässigt hat. Die Chronologie bildet aber unter allen Umständen die Grundlage jeder Geschichtsforschung. Wie können die von einem noch so ausgezeichneten Kombinationstalent hergestellten inneren Zusammenhänge zwischen den Thatsachen das Richtige treffen, wenn das Früher oder Später nicht beachtet ist? Demnach wird man die von Appian berichteten Thatsachen anerkennen können, seine eigenen Zuthaten dagegen mit Vorsicht aufzunehmen haben. Umgekehrt erscheint mir das abfällige Urteil über Dio als zu schroff. Vgl. O. E. Schmidt Jahrb. f. Phil. 13. Suppl. 1884, 667f. Ed. Schwartz, Hermes 1898, 199f.

[60,1.] Das Gentile dieses gewöhnlich L. Staius Murcus genannten Mannes scheint vielmehr Staius gewesen zu sein. So schrieb die editio princeps bei Vell. II 69, 2. 72, 4. und dieselbe Form findet sich auf der Inschrift von Entrodacqua CIL IX 3080: *L. Staiio Sex. f. Murco*. Auch Cic. Phil. XI 30. steht nach der Überlieferung die Form Staius nicht absolut fest.

Die Ereignisse nach Caesars Tode am 15. u. 16. März 44.

[63,9.] Zu den Berichten aus dem Altertum, welche Drumann über die Ereignisse unmittelbar nach Caesars Tode vorlagen, ist seitdem noch der *βίος Καίσαρος* des Nicolaus von Damascus hinzugekommen. Dieser in seinen Einzelheiten sehr ausführliche Bericht ist als der einzige zeitgenössische von hohem Werte. Vgl. darüber O. E. Schmidt, Jahrb. f. Philol. 13 Suppl. 1884 S. 666f.

Ed. Schwartz *Hermes* 1898, 211f. Doch muss man vor einseitiger Überschätzung sich hüten. Namentlich ist überall da Vorsicht geboten, wo Nicolaus von der Person des späteren Kaisers Augustus spricht. Über die Nationalität des Nicolaus von Damascus s. Patsch *Wien. Stud.* XII (1890) 231f. (nicht Jude, sondern Grieche).

Nach Nic. Dam. 26a beriefen die Mörder (*οἱ ἀντόχειρες*), nachdem sie in Begleitung der Gladiatoren und Sklaven vom Capitol herabgestiegen waren, das Volk zu einer Versammlung, »um seine und der Behörden Stimmung zu erforschen, ob man sie als Tyrannentöter oder als Meuchelmörder empfangen werde«. Die Berufung dieser Volksversammlung wird von Brutus und Cassius als städtischen Praetoren ausgegangen sein. Leider ist der Bericht des Nicolaus über diese Versammlung durch eine Lücke unterbrochen. Nur soviel steht fest, dass zuletzt M. Brutus sprach, wie dies ja auch anderweitig bezeugt ist, und vor ihm ein Anhänger der Mittelpartei, dessen Rede aber von Nicolaus nur im Auszuge mitgeteilt ward. Letzteres war bisher nicht bekannt. Der Vorredner des M. Brutus sprach in dem noch erhaltenen Schluss seiner Rede die Befürchtung aus *μεῖζω καὶ ἀπ' αὐτῶν* (nämlich aus der Ermordung Caesars) *ἐκραγήσεσθαι· οὐ γὰρ ἀπὸ μικρᾶς διανοίας καὶ παρασκευῆς γεγονέναι ταῦτα, οὔτε ἕφ' ὧν ἐπράχθη οὔτε ἐπὶ οὓς ἠβουλήθη· μεγάλα γὰρ δὴ στρατιώπεδα εἶναι τὰ Καίσαρος ἐπικουρικὰ καὶ μεγάλους ἡγεμόνας τοὺς διαδόχους αὐτοῦ τῆς διανοίας ἀπολελειμμένους.* Damit war sehr deutlich auf Lepidus und Antonius hingewiesen, die höchsten und einflussreichsten Beamten der Republik, auf deren Stellungnahme alles ankam und deren Gesinnung man vor allem hatte erforschen wollen. Derselbe Gedanke mit noch deutlicherem Hinweis auf Antonius und Lepidus und ihre thatkräftige Handlungsweise findet sich auch Nic. Dam. 27 von einem Anhänger der Verfassungskonvention am 16. März ausgesprochen mit dem hinzugefügten Ausdruck des Bedauerns, das Caesar allein getötet sei: *ἄσοι δὲ πολιτείας τι μετεποιοῦντο ἡδόμενοι ἐπὶ τῇ συμπάσῃ μεταβολῇ, ἐκάκιζον τοὺς Καίσαρος σφαγᾶς, ὅτι οὐκ ἠλείοιεν τῶν τότε ὑπόπιων καὶ βέβαιον ἀποδοῖεν σφίσι τὴν ἐλευθερίαν· πράγματα γὰρ αὐτοῖς τοὺς λειπομένους οὐκ ὀλίγα παρεξέειν . . . πολλὴν οὖν πόνον παρεξέειν Καίσαρα καὶ ἀπολωλότα τοῖς τε σφαγεῦσι καὶ τῇ τούτων ἐταιρείᾳ, μεγάλων στρατιευμάτων ἐνεσιώτων καὶ ἀνδρῶν ἐπ' αὐτοῖς δρασιγῶν.*

Die Rede des Mittelparteilers machte tiefen Eindruck: *συγὴ δὲ τότε παρὰ τὸ ἄηδες ἐν θορύβῳ τῆς γνώμης πολλὴ ἦν, κραδοκούντων πάντων ὅτι πρῶτον ὡς ἐν τῷ τοῦδε τολμηθείη καὶ ἄρξειε τῆς νεωτεροποιίας.* Nach derselben ergriff M. Brutus das Wort. Man hörte ihn aus Achtung vor seiner Persönlichkeit schweigend an, aber ohne irgendwie Beifall oder auch nur Zustimmung zu

zeigen. Hiernach erscheint es zweifellos, dass zur Zeit dieser Versammlung die Vereinigung zwischen Lepidus und Antonius bereits erfolgt war, umso mehr als gleich nach derselben eine Gesandtschaft an beide abgeschickt wurde (Nic. Dam. 27 a. A.) und sie eine gemeinsame Antwort erteilten (ebd.: *ἔφασαν εἰς τὴν ὑστεραίαν ἀπόκρισιν δώσειν*). Dies geschah nach Nicolaus am späten Abend (ebd.: *περὶ δέιλῃν ὄψιαν*) des 15. März, nach Brutus' Rede auf dem Forum und nach der Rückkehr auf das Capitol und nach der dort abgehaltenen Beratung, welche zu der Entsendung der Gesandtschaft geführt hatte.

Es drängen sich sonach die Ereignisse, welche Drumann auf den 15. und 16. März verteilt hatte, auf den 15. März zusammen, wenn wir dem Zeugnis des Nicolaus Glauben schenken. Nur eine einzige Stelle bei demselben Nicolaus scheint dieser Annahme zu widersprechen, die Bemerkung in dem Botenbericht Nic. Dam. 17: *τῇ τε πρώτῃ ἡμέρᾳ καὶ δευτέρᾳ, καταπεπληγμένων ἔτι τῶν Κάισαρος φίλων, πολλοὺς αὐτοῖς* (sc. *τοῖς περὶ Βροῦτον καὶ Κάσσιον*) *προσέχειν*. Aber der Widerspruch ist nur ein scheinbarer. Denn abgesehen davon, dass der summarische Bericht der Augenzeugen niemals als ausreichend betrachtet werden darf die ausführliche Erzählung desselben Schriftstellers in Kapitel 26a und 27 umzustossen, ist die Anordnung der Begebenheiten genau dieselbe. Es folgt nämlich in dem Botenberichte gleich darauf die Ansammlung der von ausserhalb herbeiströmenden Veteranen in der Stadt, die schon am 16. März begann, und das Verlassen des Capitols seitens der Verschworenen, nachdem ihre persönliche Sicherheit von Antonius gewährleistet war, was am 17. März stattfand. Es liegt somit an der angeführten Stelle des Nicolaus Kap. 17 nur eine Ungenauigkeit des Ausdrucks vor, indem das *δευτέρᾳ* auf den Vormittag des 16. März zu beschränken ist. Die Zeitfolge der Ereignisse wird dadurch in keiner Weise verändert, ebenso wenig wie durch die Zusammenziehung der Begebenheiten überhaupt. Und es ist bei dieser Annahme nicht mehr nötig gegen Appian und Dio das Auftreten des Cinna und Dolabella auf den 16. März zu verlegen.

An sich ist diese zeitliche Zusammenziehung der Ereignisse durchaus erklärlich. Wir haben aber noch einen zweiten Gewährsmann, welcher an dem furchtbaren Trauerspiel persönlich beteiligt war. Und wenn wir dessen Darstellung mit der des Nicolaus vergleichen, so greift alles genau in einander. Dieser zweite Zeuge ist D. Brutus, sein Bericht der Brief ad fam. XI 1. vom 16. März früh.

Mit seiner Rede auf dem Forum hatte M. Brutus keinen Erfolg gehabt. Das Volk verhielt sich passiv; es war aber ganz offenbar, dass man die That nicht billigte. Die Mörder mussten sich aus Gründen persönlicher Sicherheit auf das Capitol zurück-

ziehen, wo sie unter dem Schutz der Gladiatoren und der Burgbefestigungen nichts zu fürchten hatten. Aber noch wiegten sie sich in stolzen Hoffnungen; noch glaubten sie Antonius und Lepidus die Zumutung stellen zu können, auf das Capitol zu kommen und hier gemeinsam mit ihnen das Schicksal Roms zu beraten, wogegen sie sich grossmütig erboten jenen *πάνθ' ὅσα ἔχουσι παρὰ Καίσαρος, ἐν δωρεᾷς μέρει κύρια ποιήσειν*, damit wenigstens dieser Punkt aus den beiderseitigen Differenzen ausschiede (Nic. Dam. 27. a. A.). Als ob sie noch etwas zu verschenken hatten! Und als ob Antonius oder Lepidus irgendwelche Neigung verspüren konnten das aus den Händen der Mörder als Geschenk anzunehmen, was sie dem Ermordeten verdankten und niemand ihnen bisher streitig zu machen gewagt hatte! Diese Bereitwilligkeit bei Antonius und Lepidus voraussetzen war eine von den Thorheiten, welche das ganze Unternehmen von Anfang an begleiteten und einen Erfolg nie aufkommen liessen. Dem Kopfe des M. Brutus mag wohl auch dieser Gedanke entsprungen sein; er bewegt sich in derselben Richtung wie die Beschränkung des Mordes auf die Person des Herrschers und die Verhinderung der Berufung des Senats durch die Praetoren in den capitolinischen Tempel. Seitdem war aber in diesen schicksalsschweren Stunden der Zeiger der Weltenuhr schon um ein Beträchtliches vorgerückt. Antonius und Lepidus waren in voller Arbeit. Aber sie waren noch nicht fertig mit ihren Vorbereitungen, als die Gesandtschaft anlangte. Deshalb gaben sie nicht sofort eine entscheidende Antwort, sondern verschoben sie auf den folgenden Tag. Antonius, dem Lepidus geistig weit überlegen und bereits entschlossen die Führung nicht aus den Händen zu geben, hatte den Staatsschatz und die Papiere Caesars noch nicht in seiner Gewalt, die militärischen Rüstungen waren noch nicht beendet, er hatte noch keine Gelegenheit zu einer Vorberatung mit den Freunden des ermordeten Diktators gefunden; nur mit Hirtius hatte er einige Worte gewechselt und dabei seine überaus feindselige Gesinnung gegen die Verschworenen durchblicken lassen (ad fam. XI 1, 1).

So kehrten die Gesandten mit wenig tröstlichen Empfindungen auf das Capitol zurück, und was sie unterwegs in der Stadt wahrnahmen, wird keineswegs ihre Zuversicht gestärkt haben. Schon war Rom in zwei feindliche Lager geteilt (Nic. Dam. 27: *τῶν πρώτων ἐν ὅπλοις ὄντων καὶ ἀλλήλοις ἀνικαθημένων*), der Kampf um die Person des künftigen Monarchen nahm seinen Anfang (ebd.: *σφίσι δὲ ἔτι ἀδύλου ὄντος τοῦ βεβαίως προστησομένου*).

Während die Befreier, wie Cicero später klagt, auf dem Capitol mit nutzlosen Debatten die Zeit vergeudeten, handelte Antonius. Nicht einmal die Nacht liess er ungenützt. Am frühen Morgen des 16. März war der Staatsschatz und die Papiere des Diktators in seinen Händen. Der Consul erschien in Waffen, Lepidus,

der — jedenfalls nach Verabredung — noch in der Nacht mit seinen Truppen in die Stadt eingerückt war, hielt das Forum besetzt. Von allen Seiten strömten Caesars Anhänger und ehemalige Soldaten herbei. Selbst solche, die vorher sich zurückgehalten hatten, schlossen sich an, und stündlich wuchs die bewaffnete Macht. Aber Antonius ging noch weiter. Er schickte zahlreiche Eilboten in die Militärkolonien Caesars und zu den Veteranen, die durch Land- oder Geldanweisungen an das Interesse des Herrschers gebunden waren, und liess daselbst die Befürchtung verbreiten, es stände eine völlige Staatsumwälzung bevor, bei der sie vielleicht verlieren könnten, wenn nicht auch von ihrer Seite eine entschiedene Willenskundgebung zum Ausdruck gebracht würde (Nic. Dam. 27: *ὡς μέλλοι πάντα κινεῖσθαι εἰ μὴ ἡ φανείη καὶ ἀπ' αὐτῶν καρτερόν*).

Da war allerdings die Lage eine verzweifelte für die Verschworenen; und aus dieser Stimmung heraus ist der Brief ad fam. XI 1. geschrieben. Der Schreiber D. Brutus befand sich um diese Zeit in Rom in seiner Wohnung; M. Brutus und Cassius sassen auf dem Capitol, und dorthin sollte der Brief gehen. D. Brutus ist also nach der Katastrophe bei seinen Gladiatoren geblieben und nicht mit auf das Capitol geflohen. Am 15. März abends war Hirtius bei ihm gewesen und hatte ihm von Antonius' feindseliger Gesinnung berichtet. Antonius habe erklärt, er könne D. Brutus die Provinz nicht geben, und überhaupt sei das Verbleiben der Mörder in der Hauptstadt bei der Stimmung der Soldaten und des Volkes nach seiner Ansicht unmöglich (ad fam. XI 1, 1: *se neque mihi provinciam dare posse aiebat neque arbitrari tuto in urbe esse quemquam nostrum; adeo esse militum concitatos animos et plebis*). Die von Caesar für D. Brutus bestimmte Provinz ist Gallia cisalpina. Die Verleihung dieser Statthalterschaft erfolgte im allgemeinen mit der Bestätigung der acta Caesaris am 17. März; im besonderen am 18. März bei der Beschlussfassung über die Provinzen. Unter allen Umständen muss also der Brief vor der Senatssitzung vom 17. März geschrieben sein.

Aber der Grund, weshalb Antonius D. Brutus die Provinz nicht überlassen wollte, war nach Hirtius' Vermutung ein ganz anderer: er fürchtete, es werde für ihn und seine Freunde kein Platz im Staate bleiben, wenn die Verschworenen auch nur einen unbedeutenden Zuwachs an Macht und Einfluss erhielten (ad fam. XI 1, 1: *timere eum, ne, si mediocre auxilium dignitatis nostrae habuissemus, nullae partes iis in re p. relinquerentur*). Die Vermutung war zutreffend, wengleich etwas übertrieben. Aber die Aussichten waren darnach die denkbar ungünstigsten. Und was dann in der Nacht und am folgenden Morgen geschah, war noch weniger geeignet den gesunkenen Mut zu heben. Des-

wegen hatte Decimus schon am 15. März abends Hirtius beauftragt für die Verschworenen eine *legatio libera* zu erwirken. Hirtius versprach es. Aber Brutus glaubte weder an einen Erfolg noch an die Aufrichtigkeit des Antonius in dem unwahrscheinlichen Falle der Bewilligung einer *legatio*: *haec se impetraturum pollicitus est, nec tamen impetraturum confido* (ad fam. XI 1, 2). Diese Worte deuten auf die bevorstehende Beratung der Caesarianer hin, in der ja in der That Hirtius für die Verschworenen warm eintrat und sein Versprechen wider Brutus' Erwarten nicht bloss löste, sondern sogar überbot (Nic. Dam. 27. a. E.). Die Vorbesprechung der Caesarianer fand nach Nicolaus am 16. März statt; vor derselben muss unser Brief geschrieben sein und zwar ebenfalls am 16., da nach § 1 am Abend des 15. Hirtius bei Brutus war und nach § 4 der Brief des Morgens geschrieben ist.

Aus § 3 und 4 klingt die völlige Verzweiflung des D. Brutus heraus, er rechnet mit dauernder Verbannung, im schlimmsten Falle sogar mit einem freiwilligen Tode.

Am Schluss von § 4 erklärt Decimus sich bereit für M. Brutus und Cassius zu bürgen. Das hatte Hirtius für notwendig gehalten. Wir sehen daraus, dass D. Brutus bei der ganzen Verschwörung eine Nebenrolle spielte. Wie Hirtius für die Caesarianer, so vermittelte er für seine Parteigenossen; und er bekam auch seine Provinz, während die Haupthelden (Cic. ad Att. XIV 11, 1: *heroes*) im Drama, Brutus und Cassius, schliesslich nicht gerade leer ausgingen, aber doch sehr kümmerlich abgefunden wurden.

§ 5 gibt uns die letzte und genaueste Zeitbestimmung an die Hand: *rogo vos, quam primum mihi rescribatis (nam non dubito, quin de his rebus ante horam quartam Hirtius certiore me sit factururus)*.

Der Brief ist also geschrieben:

Nach dem Tode Caesars. § 4: *hoc nuntio de Caesare allato*. So konnte man nur unmittelbar nach dem Tode, nicht nach dem Leichenbegängnisse sprechen, wie man fälschlich vermutet hat.

Aber nicht mehr am 15. März. § 1: *heri vesperi*.

Vor dem 17. März. § 1: *se neque mihi provinciam dare posse aiebat*.

Vor der Beratung der Caesarianer am 16. März. § 2: *haec se impetraturum pollicitus est*.

Vor der vierten römischen Stunde. § 5: *ante horam quartam*.

Es bleibt also nur der frühe Morgen des 16. März als Abfassungszeit übrig, noch nicht 24 Stunden nach dem Morde. Dadurch wird dieser Brief zu einem historischen Aktenstück ersten Ranges. Ich war zu dieser Zeitbestimmung des Briefes ad fam. XI 1. gekommen, ohne die Datierung von O. E. Schmidt Jahrb. f. Philol. 1884, 334f. zu kennen, kann mich aber auch jetzt nicht

entschlossen mit ihm den Morgen des 17. März als Abfassungszeit anzunehmen. Der Brief kann nicht nach der Beratung der Caesarianer geschrieben sein, in der die Schonung der Mörder beschlossen wurde. Und die Senatssitzung am 17. März im Tellustempel begann, nachdem schon während der Nacht die Einladungen an die Senatoren ergangen waren, bereits vor Tagesanbruch (App. II 126: *ἔτι πρὸς ἡμέρας*), was kaum anzuzweifeln sein dürfte; vgl. Mommsen St. R. III 917, 2; 919, 3. *Ante horam quartam* des 16. März war die Beratung der Caesarianer angesetzt. Und nachdem dieselbe stattgefunden, eilte Hirtius sofort zu D. Brutus, um ihm das verhältnismässig günstige Ergebnis mitzuteilen, welches er erzielt hatte. In dieser Beratung wurden ganz entgegengesetzte Ansichten geäußert. Lepidus als Führer der bewaffneten Macht sprach sich für den Krieg aus, Hirtius riet zum Frieden; noch andere stimmten für Entfernung der Mörder aus der Stadt nach Abschluss eines Waffenstillstandes. Antonius entschied sich schliesslich mit Hirtius für den Frieden, und man beschloss die Mörder zu schonen. Nic. Dam. 27. a. E.: *πρῶτον δὲ ἐν σφίσι βουλὴν προῦθρεσαν* — diese Beratung war also eine Vorberatung für die Senatssitzung vom 17. März — *ὅπως χρεὶν ἔχειν πρὸς τοὺς σφαγέας συγκαλέσας τοὺς φίλους. Τῶν δὲ Λέπιδος μὲν ἀπεφῆναι γνώμην, πολεμεῖν ἄντικρως αὐτοῖς καὶ ἰμωρεῖν Κάισαρι. Ἰούλιος δὲ διαλέγεσθαι καὶ φίλιαν ἰδεσθαι . . . Ἀντώνιος δὲ τῇ Ἰουλίῳ προσθέμενος γνώμῃ σώζειν αὐτοὺς ἤξιον. Ἦσαν δ' οἱ ἀποπέμψασθαι παρακελευόμενοι ἐκ τῆς πόλεως ὑποσπόνδους.*

So hatten die Verschworenen nur dem entschiedenen Eintreten des Hirtius ihre Rettung zu verdanken. D. Brutus erfuhr sofort durch Hirtius persönlich die allerneueste Wendung der Dinge (ad fam. XI 1, 5: *post novissimum Hirti sermonem placitum est mihi postulare, ut liceret nobis Romae esse publico praesidio*). Sogleich belebte sich seine Hoffnung. Hatte er soeben noch als höchsten erreichbaren Wunsch eine legatio libera für die Mörder hingestellt (§ 2) und sich auf das Schlimmste gefasst gemacht, so verlangte er jetzt gerade das Gegenteil: Verbleiben in der Hauptstadt. Da er aber Antonius auch jetzt noch nicht traute, so forderte er eine staatliche Schutzwache für sich und seine Freunde. Auch dies passt vortrefflich zu dem, was wir sonst über die Stimmung der Verschworenen in jenen Tagen wissen. Denn als dieselben am 17. März vom Capitol herabkamen, thaten sie es nur, nachdem ihnen zwar nicht eine Leibwache bewilligt, wohl aber Geiseln gestellt waren.

In einem Postscriptum zu seinem bereits abgeschlossenen, aber noch nicht abgeschickten Briefe teilte Decimus den eben eingetretenen Umschwung seinen Freunden auf dem Capitol mit (ad. fam. XI 1, 5); und ungefähr gleichzeitig wird Antonius denselben auf ihre Gesandtschaft vom 15. März abends offiziell

geantwortet haben. Denn der Brief des D. Brutus darf nicht als der offizielle Bescheid des Consuls angesehen werden.

Die vierte römische Stunde begann am 16. März, also um die Zeit der Frühlings- Tag- und Nachtgleiche, etwa um 9 Uhr. Sonnenaufgang an diesem Tage in Rom 6^h 6^{Min.} 30^{Sek.} Vorher erwartete Brutus von Hirtius noch Nachricht. Darnach dürfen wir annehmen, dass die Beratung der Caesarianer schon sehr früh, vielleicht zwischen 7 und 8 Uhr, stattgefunden hat. Um dieselbe Zeit mag Brutus den ersten Teil seines Briefes (§ 1—4) geschrieben haben. Da kam, noch ehe der Brief abgegangen war, Hirtius selber, um Brutus die Freudenbotschaft persönlich zu überbringen. Sofort setzte sich dieser hin und schrieb das Postscriptum zwischen 8 und 9 Uhr morgens.

Die Reihenfolge der Begebenheiten am 15. und 16. März 44 ist demnach folgende:

- | | |
|----------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 15. März. | 1. Caesars Ermordung. Flucht der Senatoren. |
| | 2. Ansprache des M. Brutus auf dem Forum. Das Volk billigt die That nicht. |
| | 3. Flucht der Mörder auf das Capitol. Caesars Leiche wird in sein Haus gebracht. Calpurnia. Zurüstung zum Begräbnis. |
| | 4. Auftreten des Praetors Cinna. Dolabella masst sich das Consulat an. |
| | 5. Erneuter Versuch der Mörder das Volk zu gewinnen. Volksversammlung auf dem Forum unter dem Schutze der Gladiatoren des D. Brutus. Es spricht zunächst ein Anhänger der Mittelpartei, darauf M. Brutus. Das Volk bleibt stumm. Rückkehr der Mörder auf das Capitol. |
| | 6. Antonius beginnt zu handeln und einigt sich zunächst mit Lepidus. |
| | 7. Cicero und andere Männer der aristokratischen Partei erscheinen am Abend auf dem Capitol. Beratung. |
| | 8. Gesandtschaft an Antonius und Lepidus. Antwort wird auf den folgenden Tag versprochen. |
| | 9. Hirtius besucht nach einer Unterredung mit Antonius D. Brutus in seiner Wohnung. Dieser giebt die Sache der Verschworenen verloren. |
| Nacht vom
15./16. März. | 10. Antonius bemächtigt sich des Staatsschatzes und der Papiere Caesars. |
| | 11. Lepidus besetzt das Forum (nach Nic. Dam. 27. an dem auf das Eintreffen der Gesandtschaft folgenden Tage). |
| 16. März. | 13. Antonius erscheint in Waffen. Eilboten gehen in die Provinz an Caesars Freunde und An- |

hänger, um dieselben zu einer Kundgebung aufzufordern. Ansammlung von Veteranen in der Stadt.

14. Beratung der Caesarianer. Hirtius für, Lepidus gegen den Frieden. Antonius entscheidet zu Gunsten des Friedens für Schonung der Mörder. D. Brutus schreibt verzweiflungsvoll an M. Brutus und Cassius auf dem Capitol. ad fam. XI 1, 1—4.
- vor 9 Uhr vormittags. 15. Hirtius überbringt D. Brutus persönlich die Botschaft von dem eingetretenen Umschwunge. Dieser fügt zu seinem Briefe ein Postscriptum hinzu. ad fam. XI 1, 5.
16. Antonius übernimmt die Regierung und verhandelt mit den Verschworenen auf dem Capitol. Ergebnis: der Senat soll entscheiden. In der Stadt wird Ruhe und Ordnung hergestellt. Die Verständigeren unter den Anhängern der Verfassungspartei kommen bereits zu der Einsicht, dass es unzweckmässig war nur Caesar allein zu töten. Nic. Dam. 27.
- Nacht vom 16./17. März. 17. Die Stadt erleuchtet. Die Beamten versehen abwechselnd ihre Ämter. Schriftliche Aufforderung des Antonius zum Zusammentreten des Senats noch vor Tagesanbruch. App. II 126.

Chronologie bei Plutarch.

[64,2.] Der Praetor Cinna ist nach allen Berichten, auch nach dem des Plutarch nur einmal aufgetreten. Dies war am 15. März vor der Rede des M. Brutus. Plutarch bringt Brut. 18. wieder einmal eine richtige Thatsache an unrichtiger Stelle. Ebenso lässt er Ant. 14. die Senatssitzung im Tellustempel der Bewirtung der Verschworenen im Hause des Antonius und Lepidus folgen, während er Brut. 19. die zeitliche Ordnung der Begebenheiten innehält und erst die Senatssitzung, dann die Bewirtung bringt. Plutarch schreibt eben vom Standpunkte der Biographie, aber nicht von dem der Chronologie. Daher darf man auch über die Zeitfolge nichts aus ihm schliessen.

Zur Gesetzgebung über die acta Caesaris.

(Vgl. unten S. 427).

1. Die lex Antonia de actis Caesaris confirmandis.

[68,6.] Das Senatusconsultum über die Bestätigung der acta Caesaris erlangte sogar Gesetzeskraft. Es ist das Verdienst Langes die lex Antonia de actis Caesaris confirmandis gewisser-

massen entdeckt zu haben. Sie ist vermutlich schon am 17. März vom Volke angenommen worden; Lange RA III² 494. verlegt die Annahme auf den 24. April, muss aber zugeben, dass das Gesetz schon vor dem 22. April von Antonius ausgeführt wurde. Aus Cic. Phil. V 10. folgt keineswegs, dass die drei Gesetze de actis Caesaris confirmandis, de dictatura in perpetuum tollenda, de colonis deducendis an einem Tage angenommen wurden, sondern nur, dass die lex Antonia de actis Caesaris confirmandis vor den beiden andern zur Annahme gelangte. Vgl. auch ad Att. XIV 6, 2. 10, 1.

Über den Begriff und Umfang dieses Senats- und Volksbeschlusses entstanden schon bald nach seiner Veröffentlichung Meinungsverschiedenheiten zwischen Antonius und Cicero (Phil. I 16. II 100). Thatsächlich rechneten zu den acta Caesaris nicht bloss die bereits bekanntgemachten Anordnungen und Verfügungen des Diktators, sondern auch die von ihm gefassten, aber noch nicht veröffentlichten Entscheidungen, soweit er solche herbeizuführen rechtlich befugt war (Mommsen St. R. II³ 906, 5).

Diesen Standpunkt vertritt mit Entschiedenheit Appian II 134: τὰ μὲν πεπραγμένα καὶ βεβουλευμένα τῷ Καίσαρι. II 135: τὰ πεπραγμένα αὐτῷ πάντα καὶ ἔγνωσμένα. III 5; ὅσα Καίσαρι πέπρακίό τε καὶ γενέσθαι ἐβεβούλενιο. Vgl. auch Cic. Phil. I 2: nihil tum (gleich nach dem 17. März), nisi quod erat notum omnibus, in C. Caesaris commentariis reperiebatur. Dio XLIV 53, 2: ὁ Ἀντώνιος ἴστε ἐξετάσαι τὰ διοικηθέντα ὑπὲρ τοῦ Καίσαρος καὶ τὰ πάντα τὰ δόξαντα αὐτῷ ποιῆσαι ἐπειράτη, ebd. 4: λέγων πολλὰ καὶ ἀναγκαῖα ὑπ' αὐτοῦ προβεβουλευῆσθαι und den Anhang zu S. 82, 2.

Über die Streitfrage s. O. E. Schmidt Jahrb. f. Phil. 13 Suppl. 1884, 687f. Peter Gesch. Roms II⁴ 383. Schiller Röm. Kaisergesch. I 16, 4. Mommsen St. R. III 2. p. IX Anm. 2. gegen Lange RA III² 488f.

Die Volksversammlung am 17. März.

[70,2.]. Zumpt bei Ihne RG VII 472. schlägt vor Cic. Phil. I 31 zu lesen: *unum illum diem, quo in aede Telluris senatus fuit* (17. März) *non omnibus his mensibus anteponis? quae fuit oratio de concordia! quanto metu veterani, quanta sollicitudine civitas tum a te liberata est! tu collegam tuum depositis inimicitiiis oblitus auspiciozum a te ipso augure populo Romano nuntiatorum illo primum die collegam tibi esse voluisti. Tuus parvus filius in Capitolium a te missus pacis obses fuit! quo senatus die laetior, quo populus Romanus? qui quidem nulla in contione umquam frequentior fuit proximo, altero, tertio, denique reliquis consecutis diebus non intermittebas*

quasi donum aliquod cotidie adferre rei publicae. Über die Notwendigkeit dieser Änderung lässt sich streiten. Wenn aber Zumpt damit bewiesen zu haben glaubt, dass die *contio* nicht am 17., sondern erst am 18. März stattgefunden habe, wie Appian II 142. berichtet, so ist das ein offener Irrtum. Bei den Worten *quo senatus die laetior, quo populus Romanus* ist zweifellos noch immer von demselben Tage die Rede, vom 17. März, und erst bei *proximo, altero, tertio diebus* beginnen die dem 17. März folgenden Tage.

Der Tag der Leichenfeier.

[73,14.] Die Leichenfeier für den ermordeten Caesar fand nach Ruete, Korresp. Cic. 44/3 p. 16 f., zwischen dem 20. und 23. März statt. Der 19. März war als Feiertag (*Quinquatrus* CIL I² p. 298) ausgeschlossen; ebenso der 17. und 18., weil an diesen beiden Tagen die bekannten Senatsitzungen stattfanden. Über den 20. März wird man aber kaum hinausgehen können, da von einer längeren Ausstellung der Leiche nirgends die Rede ist. Vgl. darüber Marquardt-Mau Privatleben d. Römer 347, 9. Ihne RG VII 269. nimmt einen späteren Termin an.

Um diese Zeit etwa wurde in Rom von dem Münzmeister P. Sepullius Macer die Münze geschlagen, welche Antonius zum Zeichen der Trauer mit Bart und Schleier zeigt (Babelon I 161, 2).

Die Leichenrede des Antonius.

[74,5.] Die Leichenrede bei Caesars Leichenfeier hielt Antonius als Consul und Freund des Verstorbenen. Darin stimmen mit den alten Schriftstellern die neueren Bearbeiter dieses Zeitabschnittes sämtlich überein: Drumann, Lange RA III² 489 (1876), Peter Gesch. Roms (1881) II 385, Schiller Gesch. d. röm. Kaiserzeit I 19 (1883), Ihne RG VII 270 ff. (1890) und dazu Zumpt ebd. 474, Gardthausen Aug. u. s. Zt. I 40 (1891). Dass ein Mann von Caesars Verdiensten ohne »laudatio« bleiben konnte, war ganz undenkbar. Und da man laut Senatsbeschluss vom 17. März für ein öffentliches Leichenbegängnis von Staats wegen sich entschieden hatte, so war es nur natürlich, dass der erste Beamte der Republik die *laudatio* hielt, umsomehr als der nächste und einzige männliche Verwandte des Verstorbenen, C. Octavius, von Rom abwesend war. Zusammen mit dem Beschlusse des »*funus publicum*« wird man am 17. März im Senat auch über die Frage sich geeinigt haben, wer die Leichenrede halten solle (App. II 143. a. E.: *ὁ Ἀντώνιος . . . ἤρρημένος εἰπεῖν τὸν ἐπιτάγιον*).

Ob aber diese »*laudatio*« des Antonius auf Caesar später herausgegeben worden ist, darüber gehen die Meinungen auseinander. Drumann hat die Herausgabe angenommen, und ihm

ist Gardthausen gefolgt, wenn er a. a. O. II 11, 25. die Stelle Cic. ad Att. XIV 11, 1. auf die Leichenrede des Antonius bezieht. Zumpt dagegen a. a. O. und Vollmer, *laudat. funebr.*, *Jahrb. f. Phil.* XVIII Suppl. (1891) p. 456. 468. 479. 483. haben sich gegen die Herausgabe ausgesprochen; ersterer, weil der Ausdruck »contio« niemals eine Leichenrede bezeichnen könne; letzterer, weil Sueton nur von einigen wenigen Worten des Antonius spricht und Dio sich eine Rede erst habe zurechtmachen müssen, was doch nicht nötig gewesen wäre, wenn eine geschriebene vorgelegen hätte. Das dieser letztere Grund nicht stichhaltig ist, bedarf keines Beweises. Die Entscheidung der Frage hängt ab von der Erklärung der Worte Ciceros ad Att. XIV 11, 1. XV 20, 2.

Ad Att. XV 20, 2: *quod ais extrema quaedam iam homines de re publica loqui et eos quidem viros bonos, ego, quo die audiri illum tyrannum in contione „clarissimum virum“ appellari, subdiffidere coepi: postea vero quam tecum Lanuvii vidi nostros tantum spei habere ad vicendum, quantum accepissent ab Antonio, desperavi.* Dieser Brief ist in der zweiten Hälfte des Juni geschrieben. Die darin erwähnte Zusammenkunft mit Brutus und Atticus zu Lanuvium hat am 29. oder 30. Mai stattgefunden (Groebe, *de leg. et senatusconsultis* a. 710 p. 38. O. E. Schmidt *Jahrb. f. Philol.* 1884, 350. entscheidet sich für den 30. Mai). Damals überzeugte sich Cicero in der That, dass für die Partei der Verschworenen, der er mit seinem Herzen angehörte, die Aussichten die denkbar ungünstigsten waren, und schrieb sogleich am 31. Mai an den Consul Antonius, um die Erlaubnis zum Verlassen Italiens zu erhalten (Groebe p. 40). Daher in dem angeführten Briefe der starke Ausdruck *desperavi*. Die contio, in welcher Caesar als „*clarissimus vir*“ bezeichnet worden war und infolge deren Cicero angefangen hatte das Vertrauen zu verlieren, ist demnach vor dem 29. Mai zu suchen. Aber bei den fortgesetzten Schwankungen in den Empfindungen und Stimmungen ist es schwer den Zeitpunkt genau festzulegen, an welchem Cicero anfang das Vertrauen zu verlieren. Das konnte schon am 15. März der Fall sein, als die Verschworenen zu ihrer Sicherheit das Capitol besetzen mussten; das konnte am 17. März der Fall sein, als ihnen statt der erwarteten Belohnungen nur Amnestie bewilligt wurde; das konnte endlich der Fall sein, als Antonius in der zweiten Hälfte des April die Saiten gegen Brutus und seine Genossen wieder straffer anzog und mit den nachgelassenen Caesarischen Verordnungen vor die Öffentlichkeit trat (ad Att. XIV 10. vom 19. Apr.): unmittelbar nach dem Leichenbegängnisse war es unmöglich. Damals war niemand in Rom sicher, von dem irgendwie bekannt oder anzunehmen war, dass er zu der Partei der Verschworenen Beziehung gehabt habe. Von dieser Zeit konnte daher Cicero den Ausdruck *subdiffidere coepi* nicht ge-

brauchen. Ende März lenkte Antonius wieder ein, und diese Politik der Versöhnlichkeit hielt bis Mitte April nach der Hinrichtung des Pseudo-Marius an, so dass Cicero noch am 18. April an Atticus schreiben konnte: *omnia plena pacis* (XIV 9, 3). Aber gleich darauf schlug, wie gesagt, die Stimmung um: Brutus musste Rom verlassen, Trebonius musste auf abgelegenen Strassen in seine Provinz eilen, Antonius wucherte in unerhörter Weise mit den Papieren Caesars (ad Att. XIV 10. vom 19. Apr.).

Unter diesen Eindrücken schreibt Cicero am 21. April an seinen Freund: *velim mehercule, Asturae* (also in einer Hafensstadt) *Brutus*. Ἀκολασίαν ἰστορῶν ἰστορῶν. *An censebas aliter? equidem etiam maiora exspecto: quum contionem lego „de tanto viro, de clarissimo civi,“ ferre non queo; etsi ista iam ad risum; sed memento: sic alitur consuetudo perditarum contionum, ut nostri illi non heroes, sed di futuri quidem in gloria sempiterna sint, sed non sine invidia, ne sine periculo quidem* (ebd. 11, 1). Gemeint ist eine Rede, welche Antonius oder einer seiner Parteigenossen in jenen Tagen in einer Volksversammlung gehalten und deren Abschrift Atticus Cicero zugesandt hat. An die jetzt etwa herausgegebene Leichenrede des Antonius zu denken verbietet abgesehen von dem ganzen Zusammenhange schon der Ausdruck: *consuetudo perditarum contionum*. Zudem bezweifle ich, dass *contio* überhaupt eine Leichenrede bezeichnen kann. Denn die beiden Stellen, welche dafür als Beweis aufgeführt werden: Cic. de orat. II 341. de leg. II 61, scheiden aus, da hier *funerbris contio* nicht Leichenrede, sondern Trauerversammlung bedeutet. Wo Cicero über die Leichenfeier Caesars spricht, drückt er sich ganz anders aus und an beiden Stellen — man beachte das wohl — so, dass der Fortschritt und Verlauf der Handlung, die allmälige Steigerung der Empfindungen bis zur Leidenschaft genau so gekennzeichnet wird, wie Appian sie uns schildert: ad. Att. XIV 10, 1: *at ille etiam in foro combustus laudatusque miserabiliter servique et egentes in tecta nostra cum facibus immissi*; Phil. II 90: *tua illa pulchra laudatio, tua miseratio, tua cohortatio; tu, tu, inquam, illas faces incendisti, et eas, quibus semustulatus ille est, et eas, quibus incensa L. Bellieni domus deflagavit; tu illos impetus perditorum hominum et ex maxima parte servorum, quos nos vi manuque reppulimus, in nostras domos innisisti*.

Demnach sind die Worte Ciceros ad. Att. XIV 11, 1. XV 20, 2, nicht auf die Leichenrede des Antonius zu beziehen. Und damit fällt die einzige Stütze, welche man für die Annahme der späteren Herausgabe vorbringen zu können glaubte. Dass die Rede herausgegeben worden ist, ist an sich nicht sehr wahrscheinlich. Sie war weniger eine rednerische Leistung als ein dramatisches Meisterstück des klug handelnden Antonius. Und es liegt gar

kein Grund vor die Nachricht Suetons zu bezweifeln, dass Antonius die Ehrenbeschlüsse durch einen Herold habe vorlesen lassen (Suet. Caes. 84). Über die *funera publica* der Römer im allgemeinen vgl. Vollmer Jahrb. f. Phil. XIX Suppl. (1893) 321 f.

Aufenthalt der Verschworenen zur Zeit der Leichenfeier.

[75,7.] Nach Nic. Dam. 17. befanden sich die Verschworenen zur Zeit der Leichenfeier nicht mehr in Rom, sondern in Antium (vgl. Plut. Brut. 21). Aber diese Abwesenheit kann für Brutus wenigstens als *praetor urbanus* nur eine vorübergehende gewesen sein. Anfang April war Brutus jedenfalls wieder in der Hauptstadt, welche er dann um den 13. April endgiltig verliess (Cic. ad Att. XIV 7, 1).

Es ist möglich, dass Cicero ad Brut. I 15, 5. auf diese vorübergehende Entfernung der Heroen aus Rom anspielt, die dann in der That vor seinem eigenen Aufbruche am 7. April stattgefunden hat. Wenn nicht, so muss man die Stelle auf Ciceros Abreise aus Italien beziehen, die er ja immer damit begründete, dass in der Hauptstadt für seine Helden, d. h. für die Republik, kein Raum mehr wäre. Auf keinen Fall darf man die Worte pressen und aus ihnen erweisen wollen, entweder dass Brutus und Cassius in der Zeit nach der Katastrophe vor Cicero Rom verlassen haben (O. E. Schmidt Jahrb. f. Phil. 1884, 637), oder dass die betreffende Partie des Briefes für unecht zu erklären sei (Gurlitt Philol. 1884. Suppl. IV 599). Denn dass Brutus und Cassius etwa am 13. April, also nach Cicero, aus Rom gingen, steht unzweifelhaft fest.

Helvius Cinna.

[75,9.] Ribbeck Röm. Dicht. I 343. hat die Behauptung aufgestellt, nicht der Dichter Helvius Cinna, sondern der Praetor L. Cornelius Cinna sei bei Caesars Leichenfeier vom Volke erschlagen worden. Letzteres ist zweifellos unrichtig; denn erstens widerspricht es allen unseren Quellenberichten, und zweitens war der Praetor L. Cornelius Cinna am 28. November 44, als die praetorischen Provinzen im Senate verlost wurden, noch am Leben (Cic. Phil. III 26: *Quid ego de L. Cinna loquar? cuius spectata multis magnisque rebus singularis integritas qui omnino provinciam neglexit*). Ob aber der an jenem Tage erschlagene Volkstribun Helvius Cinna, welchen Plutarch Brut. 20. als *ποικιλὸς ἀνὴρ* bezeichnet, mit dem bekannten Dichter Helvius Cinna ein und dieselbe Person gewesen ist, wie Ribbeck ohne weiteres angenommen hat, lässt sich aus der vereinzeltten Nachricht des Plutarch allein nicht erweisen. Vgl. Schwabe Philol. N. F. (1888) I 169.

Das Erbbegräbnis der Julier.

[76,2.] Die Nachricht des Dio XLIV 51, 1: τὰ γὰρ (ὄσπᾶ) αὐτοῦ οἱ ἐξελύθηροι προανείλοντο καὶ ἐς τὸ πατροῦρον μνημεῖον κατέθεντο entspricht ganz der römischen Sitte und lässt sich nicht wohl bezweifeln. Ob diese Freigelassenen dabei aus eigenem Antriebe oder im Auftrage der Atia gehandelt haben, mag dahingestellt bleiben. Jedenfalls war testamentarisch die Sorge für die Bestattung der Atia übertragen worden (Nic. Dam. 17).

Über die Lage des Julischen Erbbegräbnisses ist nichts bekannt. »Gewiss aber wird man es nicht mit Becker Topogr. 639, 68. und Jordan Topogr. d. Stadt Rom I 2, 406. im Marsfelde suchen dürfen, da private Grabstätten dort überhaupt nicht vorhanden waren. Der Irrtum ist dadurch hervorgerufen worden, dass allerdings die Verbrennung und ohne Zweifel auch die Bestattung des Diktators im Marsfelde neben dem Grabe seiner Tochter beabsichtigt war, aber nach der tumultuarischen Verbrennung auf dem Forum nicht zur Ausführung gelangt ist« (Hirschfeld Kaiserl. Grabstätten i. Rom S. 2). Gardthausen Aug. u. s. Zeit II 11, 28. sucht die Familiengruft der Julier in Bovillae. Dort befand sich indes nur eine alte Kultstätte der gens Julia, wie aus der Inschrift CIL I 807. in Verbindung mit den daselbst angeführten Belegstellen hervorgeht.

Die Worte des Geschichtschreibers Tacitus ann. I 8: *populumque edicto monuit, ne, ut quondam nimis studiis funus divi Julii turbassent, ita Augustum in foro potius quam in campo Martis, sede destinata, cremari vellent*, welche Drumann fälschlich auf die Bestattung Caesars ausgedehnt hat, bestätigen höchstens, was wir auch sonst wissen, dass die Verbrennung der Leiche auf dem Marsfelde geplant war; über die Bestattung besagen sie nichts.

[77,2.] Der Text des Senatsbeschlusses über die Anerkennung Caesarischer Privilegverleihungen und Schenkungen wird von Cicero verschieden angegeben. Phil. II 91: *ne qua post Idus Martias immunitatis tabula neve cuius beneficii figeretur*, Phil. I 3: *ne qua tabula post Idus Martias ullius decreti Caesaris aut beneficii figeretur*. Der letztgenannten allgemeineren Fassung schliesst sich Dio XLIV 53, 4. XLV 23, 7. an.

Die sog. Leibwache des Antonius.

[78,14.] Dass der Senat im April 44 dem damals allmächtigen Antonius vor seiner Abreise nach Campanien auch noch eine Leibwache sollte bewilligt haben, ist nicht denkbar. Offenbar liegt bei Appian eine Verwechslung mit einer Thatsache aus

späterer Zeit vor. Als Antonius von seiner campanischen Reise zwischen dem 18. und 21. Mai nach Rom zurückkehrte, zog er mit einem grossen Gefolge von Veteranen *agmine quadrato* (Cic. Phil. II 108) in die Hauptstadt ein und verstärkte hier seine Schar noch durch Ityräische Bogenschützen aus Syrien (Cic. Phil. II 6. 100. 108. 112. V 17. ad fam. XI 2, 1. ad Att. XIV 22, 2. XV 4, 4. 5, 3. 8, 1). Angeblich zu seiner persönlichen Sicherheit hielt er dieses Gefolge dauernd unter Waffen und in seiner Umgebung (Cic. Phil. II 112: *praesidii sui causa se facere dicit*). Der wirkliche Zweck war natürlich ein ganz anderer, wie aus Ciceros Briefen unzweifelhaft hervorgeht. Der Consul übte durch die bewaffnete Macht einen Druck auf die Entschliessungen des Senats aus, und die Staatsmaschine arbeitete fortan ausschliesslich in seinem Interesse.

Vgl. dagegen Schiller Gesch. d. röm. Kaiserzeit I 21, 6. Nach Schwartz Hermes 1898, 224, 4. haben sogar beide Consuln sich mit einer Leibwache umgeben; s. den Anhang zu S. 117, 3.

Faberius.

[79,7.] O. E. Schmidt Faberius, Studie über einen Parteiläufer Caesars, Comment. Fleckeis. 1890, 221f. sucht aus dem XII. und XIII. Buche der Briefe an Atticus nachzuweisen, dass »Faberius schon zu Caesars Lebzeiten in einem umfänglichen Handel mit Cicero eine unsaubere Rolle gespielt hat« (224 a. E).

Licinius Denticula.

[80,14.] Das Cognomen des Licinius ist strittig. Bei Cic. Phil. II 56. haben 3 Handschriften, darunter die älteste, die Form *Denticula*, 2 andere: *Lenticula*; Dio XLV 47, 4. dagegen hat *Lenticulus*, aber — wohlverstanden — in der Rede des Cicero gegen Antonius. Forcellini onom. IV 145. entscheidet sich für *Lenticulus*; ich möchte aus paläographischen und sachlichen Gründen der Form *Denticula* den Vorzug geben.

Zur Gesetzgebung über die *acta Caesaris*.

(Vgl. oben S. 415).

2. Das *Senatusconsultum de actis Caesaris cum consilio cognoscendis*.

[82,2.] Des *Senatusconsultum de actis Caesaris cum consilio cognoscendis* hätte schon an früherer Stelle gedacht werden sollen. Zuerst nämlich wurde unmittelbar nach der Katastrophe, wie es scheint noch am 17. März, Antonius mit der Sichtung und Ausführung der *acta Caesaris* beauftragt: *καὶ αὐτὸς ὁ Ἀντώνιος τότε ἐξετάσαι τὰ διοικηθέντα ὑπὸ τοῦ Καίσαρος καὶ τὸ πάντα τὰ δόξαντα αὐτῷ ποιῆσαι ἐπετρόπη*. Dio XLIV 53, 2. im Anschluss an *Do-*
labellas Anerkennung als Consul am 17. März. In den ersten Tagen

verhielt sich Antonius durchaus entgegenkommend, zog mit oder ohne Auftrag die angesehensten Senatoren zu seinen Beratungen hinzu und überliess in jedem einzelnen Falle dem Senat die Entscheidung. Cic. Phil. I 2. im Anschluss an die Senatssitzung im Tellustempel am 17. März: *atque his principiis reliqua consentiebant. Ad deliberationes eas, quas habebat domi de re publica, principes civitatis adhibebat; ad hunc ordinem res optimas deferebat; nihil tum, nisi quod erat notum omnibus, in C. Caesaris commentariis reperiebatur.* Etwaige Bedenken, die auftraten, zerstreute er sofort durch bereitwillige Auskunft über den Inhalt der Papiere: *summa constantia ad ea, quae quaesita erant, respondebat. Num qui exules restituti. Unum aiebat, praeterea neminem. Num immunitates datae.* „Nullae“ respondebat (ebd. I 3. II 91. im Anschluss an das Leichenbegängnis); ja er gab sogar seine Zustimmung zu dem Senatusconsultum *ne qua tabula post Idus Martias ullius decreti Caesaris aut beneficii figeretur* (s. oben S. 421).

Aber dieser im Interesse der Senatspartei einzig vernünftige Beschluss war nicht von Dauer. Antonius fühlte sich durch die Fristbestimmung behindert und wusste den Senat sehr bald dahin zu bringen, dass er die Consuln beauftragte mit Zuziehung einer aus den namhaftesten Senatoren gebildeten Kommission eine Untersuchung über die gefassten, aber noch nicht veröffentlichten Entscheidungen des Diktators anzustellen. Dio XLIV 53, 4: *τῆς βουλῆς . . . ὡς ἐκεῖνος ἐνέκειτο λέγων πολλὰ καὶ ἀναγκαῖα ὑπ' αὐτοῦ προβεβουλευθῆναι, κελυσάσης πάντας τοὺς πρώτους κοινῇ ἀνὰ διακρίναι*, Cic. ad Att. XVI 16, 11: *cum consules oporteret ex senatus consulto de actis Caesaris cognoscere.* Damit war natürlich der erste Beschluss aufgehoben, durch den Antonius mit der Prüfung und Ausführung der *acta Caesaris* betraut worden war, und ebenso der Ergänzungsbeschluss, demzufolge kein Dekret als von Caesar herrührend nachträglich veröffentlicht werden sollte. Daher bedeutete die Einsetzung einer Untersuchungskommission unter dem Vorsitz der Consuln einen Gewinn für Antonius, insofern als diesmal von einer Fristbeschränkung für die Anerkennung der *acta* nicht die Rede war.

Über die Entstehungszeit dieses zweiten Senatsbeschlusses lässt sich aus Dio XLIV 53, 4. nur soviel gewinnen, dass er dem Ergänzungsbeschlusse *ne qua tabula* nachfolgte und bereits vorhanden war, als Antonius um die Mitte des April (Cic. ad Att. XIV 6 f.) mit dem Caesarischen Nachlass zu wirtschaften begann. In der That ist er schon sehr viel früher zustande gekommen und hat noch in der zweiten Hälfte des März eine Abänderung erfahren. Der Senat hatte am 17. März in seiner Kurzsichtigkeit es unterlassen den Begriff der *acta* genau zu umgrenzen; er hatte dann gleich nach dem Leichenbegängnis das Versäumte nachge-

holt, als er sah, welche Macht dem Antonius durch seine Schuld eingeräumt war. Anstatt aber nun an diesem Beschlusse festzuhalten und, was sonst an nützlichen Entschliessungen des Diktators in seinen Papieren vorhanden war, einzeln zu prüfen und in jedem Falle neu zu beschliessen, wie es allein korrekt war, liess der Senat sich wiederum von Antonius breitschlagen und übertrug die Untersuchung der Papiere vertrauensselig einer Kommission unter dem Vorsitz der Consuln. Antonius' Gesinnung schien allerdings manchem verdächtig, aber man tröstete sich mit der Hoffnung, dass am Ende Dolabella ihm Opposition machen werde.

Indessen ehe noch der März zu Ende ging, trat die Angelegenheit in ihr drittes Stadium: der Senat beschloss auf Antrag der Consuln die Vertagung der Untersuchung zugleich mit der Vertagung des Senats auf den 1. Juni. Cic. ad. Att. XVI 16, 11: *cum consules oporteret ex senatus consulto de actis Caesaris cognoscere, res ab iis in Kal. Jun. dilata est*, Phil. II 100: *at sic placuerat, ut ex Kalendis Juniiis de Caesaris actis cum consilio cognosceretis*. Und wenn Cicero ad fam. XII 1, 2. die Quelle alles Unheils in einem Beschlusse sucht, bei dem er selbst mitgewirkt hat, so meint er dabei weder das Senatusconsultum *de actis Caesaris confirmandis* noch die Senatusconsulta *de actis Caesaris cum consilio cognoscendis* allein, sondern beide zusammen. An beiden hat er persönlich mitgewirkt. ad fam. XII 1, 2: *cuius aera refigere debebamus, eius etiam chirographa defendimus? At enim ita decrevimus. Fecimus id quidem temporibus cedentes, quae valent in re p. plurimum; sed immoderate quidam et ingrante nostra facilitate abutuntur*.

Ihr viertes und letztes Stadium erreichte die Angelegenheit am 2. Juni. An diesem Tage wurde auf Vorschlag der Tribunen ein Gesetz angenommen, welches die Untersuchung der Papiere Caesars den Consuln mit Zuziehung einer von ihnen selbst gewählten Kommission überwies: *accessit ad senatus consultum lex quae lata est a. d. IV Non. [Jun.], quae lex earum rerum, quas Caesar statuisset, decrevisset, egisset, consulibus cognitionem dedit*. Cic. ad Att. XVI 16, 11; vgl. Phil. I 6: *ecce Kal. Juniiis, quibus ut adessemus edixerat, mutata omnia: nihil per senatum, multa et magna per populum*. Vgl. Lange RA III² 491. 493. 500. Mommsen St. R. III 2. p. IX Anm. 2. O. E. Schmidt Jahrb. f. Phil. 13. Suppl. 1884, 687f. Ed. Schwartz Hermes 1898, 190, nach dessen Ansicht die Untersuchungskommission nur aus den beiden Consuln bestand.

Das Ackergesetz des L. Antonius und das Gesetz über die Veteranenansiedelungen.

[82,9.] Drumann hat beide Gesetze, das Ackergesetz des L. Antonius und das Ansiedelungsgesetz des M. Antonius und Dola-

bella, zusammengeworfen. Die *lex agraria* des L. Antonius sollte die Veteranen gewinnen. Cic. ad fam. XI 2, 3. Phil. I 6; vgl. ad Att. XV 2, 2. Sie wurde in der zweiten Hälfte des Juni (Cic. ad Att. XV 12, 2. 15, 1. 17, 1. 19, 2) vom Volke angenommen, hängt also mit der campanischen Reise des Antonius nicht zusammen. Vgl. darüber Lange RA III² 503. Marquardt Röm. Staatsverw. I² 116.

Die *lex Antonia Cornelia de colonis deducendis* dagegen war die notwendige Ergänzung des Senatsbeschlusses vom 17. März, durch welchen den Veteranen die ihnen von Caesar angewiesenen Ländereien zugesichert worden waren (s. oben S. 68). Das Gesetz wurde von beiden Consuln eingebracht (Cic. Phil. VIII 25; vgl. III 9. V 9), seine Annahme erfolgte wahrscheinlich am 24. April (Lange RA III² 499), kurz bevor Antonius Rom verliess, um in Campanien das Gesetz zur Ausführung zu bringen. Von diesem Gesetze allein durfte an dieser Stelle die Rede sein. Und Lange gebührt das Verdienst die *lex Antonia Cornelia de colonis deducendis* ebenso wie die *lex Antonia de actis Caesaris confirmandis* aufgefunden zu haben, eine Entdeckung, welche später durch die in Spanien gefundene *lex coloniae Genetivae* eine überraschende Bestätigung erhielt. CIL II 5439.

Der Aufenthalt des Octavian in Apollonia.

[85,10.] Appian III 9. berichtet, Octavian habe im sechsten Monate seines Aufenthaltes zu Apollonia die Nachricht von der Ermordung Caesars erhalten: *ἔκτιον δ' ἔχοντι μῆνα ἐν τῇ Ἀπολλωνίᾳ ἀγγέλλεται περὶ ἐσπέραν ὁ Καῖσαρ ἀνηρημένος ἐν τῷ βουλευτηρίῳ*. Darnach müsste Octavian gleich nach seiner Rückkehr aus Spanien im September 45 Rom verlassen haben. Dem steht aber die ausdrückliche Angabe des Nicolaus von Damascus Kap. 16. entgegen, dass Octavian über 2 Monate in Rom verblieb, ehe er nach Apollonia aufbrach: *ὁ νέος Καῖσαρ τρίτον ἄγων ἐν τῇ Ῥώμῃ μῆνα ἐνιαυθοῦ λοιπὸν παρεπεδήμει τετάρτῳ δὲ μηνὶ ἦκεν ἐκ τῆς πατρίδος πεμφθεὶς ὑπὸ τῆς μητρὸς ὡς αὐτὸν ἀπέλευθερος*. Appian hat die Erzählung zusammengedrängt; jedenfalls ist der genauere Bericht des Nicolaus vorzuziehen, wengleich der Text an der angeführten Stelle etwas verderbt ist. Das *ἐνιαυθοῦ* steht ohne Beziehung; man muss annehmen, dass in der vorher ausgefallenen Partie von Apollonia die Rede war. Ausserdem passt *ἐνιαυθοῦ* weder zu *λοιπὸν* noch zu *παρεπιδημειν*, welches nicht »in die Fremde reisen«, sondern »in der Fremde sich aufhalten« bedeutet (vgl. Nic. Dam. 17. das Substantivum *παρεπιδημία*). Man erwartet vielmehr *ἐνιαῦθα*. Aber beide Schwierigkeiten beeinflussen den Inhalt der Stelle in keiner Weise.

Der Bote mag zwischen dem 20. und 25. März in Apollonia

eingetroffen sein. Nic. Dam. 16. bezeugt die grosse Beschleunigung der Reise, und in 10 Tagen pflegten schon gewöhnliche Briefe die Strecke zurückzulegen. Cic. ad Brut. II 4, 1. Vgl. Gardthausen Aug. u. s. Zt. I 51. Darin, dass die Kunde abends eintraf, stimmt Nicolaus mit Appian überein. Nic. Dam. 16: ταῦτα ἀκούσαντες ἐν πολλῷ θορόβῳ ἦσαν μέλλοντες ὅσον οὐτω δειπνήσειν, App. III 9: ἀγγέλλεται περὶ ἐσπέραν.

Octavians Landung in Italien.

[86,2.] Nic. Dam. 16—18. erzählt die Vorgänge ausführlicher als Appian III 9, aber ohne eigentlich mit ihm in Widerspruch zu geraten. Appian wird nur dadurch ungenau, dass er stark zusammenzieht und kürzt.

Nic. Dam. 16. Der Bote, welcher die erste Meldung von Caesars Ermordung nach Apollonia brachte, übergab zugleich Octavian einen Brief von seiner Mutter Atia, in dem diese das Geschehene mitteilte und den Sohn aufforderte nach Rom zu kommen und seinem Stern zu folgen. Darauf grosse Bestürzung bei Octavian und seinen Freunden. Das Gerücht verbreitet sich in der Stadt, es sammeln sich in später Abendstunde Volkshaufen vor Octavians Hause, um genaueres zu erfahren. Octavian macht den Angesehensten nähere Mitteilungen, diese zerstreuen das Volk. In der Nacht folgen eingehende Beratungen im engsten Freundeskreise. Der Vorschlag mit dem parthischen Heere unter M. Acilius — Nicolaus nennt fälschlich einen M. Aemilius als Anführer; der richtige Name bei Cic. ad fam. VII 30, 3: *Acilius, qui in Graeciam cum legionibus missus est* — gegen die Hauptstadt zu ziehen wird verworfen; Octavian beschliesst als Privatmann nach Rom zu gehen, vorher aber in Italien sorgfältige Erkundigungen über die Ereignisse unmittelbar nach der Katastrophe einzuziehen und den Rat älterer, bewährter Freunde zu hören.

Nic. Dam. 17. Zurüstungen zur Überfahrt nach Italien. Apollodor von Pergamos, der Lehrer des Octavian, kehrt in seine Heimat zurück. Die Bewohner von Apollonia bitten Octavian angesichts der drohenden Gefahren in ihrer Stadt zu bleiben. Zum Danke dafür wird die Stadt später von Augustus zur civitas libera et immunis erhoben. Offiziere des parthischen Heeres stellen ihre Dienste zur Verfügung, werden aber von Octavian auf eine spätere geeignetere Zeit verwiesen. Überfahrt τοῖς ἐπιτυχῶσι πλοίοις χειμῶνος ἔτι ὄντος σφαλερώτατα. Landung an der Küste Calabriens und Marsch nach Lupiae (etwa 8 röm. Meilen von der Küste). Hier in Lupiae erfährt Octavian durch Augenzeugen von der Leichenfeier in Rom, der Eröffnung des Testaments, der Besetzung des Capitols, der Ansammlung von Veteranen in der Stadt, der Versöhnung zwischen Antonius und den Verschworenen und der Flucht der Mörder aus Rom.

Nic. Dam. 18. Octavian erwartet vergeblich von Atia eine Bestätigung dieser Mitteilungen (vgl. Vell. II 59, 5) und sucht die Stimmung in Brundisium zu erforschen. Hierüber beruhigt reist er nach Brundisium (25 röm. Meilen) und erhält daselbst zwei Briefe von Atia und von seinem Stiefvater Marcius Philippus. Letzterer widerrät entschieden die Annahme der Erbschaft (Cic. ad Att. XIV 12, 2), während Atia unentschlossen hin- und herschwankt (Suet. Aug. 8). Octavian entscheidet sich nach einer Beratung mit seinen Freunden für die Annahme der Erbschaft und schreibt an Philippus in diesem Sinne, indem er zugleich seine Ankunft in Rom ankündigt und die gewählte Reiseroute mitteilt (Cic. ad Att. XIV 12. aus Puteoli). Sein Weg führte ihn notwendiger Weise durch Campanien, wo Caesars Veteranen in Masse angesiedelt waren; und wiederum riet man ihm wie in Apollonia die Gelegenheit zu benutzen und die Veteranen aufzubieten. Der künftige Thronerbe handelte klug und vorsichtig; es liess es sich angelegen sein die Veteranen für seine Sache zu gewinnen und sich ihrer guten Dienste für später zu versichern (vgl. App. III 12). Weiter ging er vorderhand nicht, und seine gesetzteren Freunde stimmten ihm zu. Mit solchen Erwägungen trat er die Reise von Brundisium nach Rom an.

[87,2.] Nach Gurlitt, Nonius Marcellus und die Cicero-Briefe, Prg. Steglitz 1888. S. 6. gehört in die Zeit nach dem 19. April 44 das Fragment aus einem Empfehlungsbriefe Ciceros an Octavian Non. 287, 26: *Balium quanti faciam quamque ei me totum dicaverim, ex ipso scies.*

Critonius.

[89,7.] Die Münze der beiden Aedilen L. Critonius und M. Fannius gehört nicht dem Jahre 44, sondern einer viel früheren Zeit an. M. Fannius ist sicher derjenige, welcher vor d. J. 80 als *iudex quaestionis* fungierte. (Cic. pro Sex. Rosc. 11), L. Critonius vielleicht der Vater des Aedilen Critonius, der i. J. 44 die Spiele zu Ehren der Ceres gab. Mommsen RMW 592. Babelon I 442f. Dass in den Worten des Nicolaus von Damascus Kap. 28. a. A. eine Anspielung auf Critonius liege, lässt sich durch nichts erweisen. Lange RA III² 508. und Gardthausen Aug. u. s. Zt. II 23, 25. halten an der Erzählung des Appian III 18. fest.

Antonius' Reise nach Campanien (Apr.—Mai 44).

[93,3.] Die Zeit der campanischen Reise des Antonius lässt sich durch Ciceros Briefe an Atticus ziemlich genau umgrenzen. Die Briefe ad Att. XIV 10—14. setzen die Anwesenheit des An-

tonius in Rom voraus; den letzten aus der Reihe erhielt Cicero auf dem Puteolanum am 26. April (ad Att. XIV 14, 1), er muss spätestens am 22. von Rom abgegangen sein (Bardt quaest. Tull. p. 9. u. 43; vgl. Hor. s. I 5, 47). Am 1. Mai dagegen war Cicero bereits von der That des Dolabella unterrichtet (ad Att. XIV 15, 1), welche von diesem allein ausging (Phil. I 5); die Nachricht muss spätestens am 27. April Rom verlassen haben. Der Aufbruch des Antonius erfolgte also zwischen dem 22. und 27. April, wahrscheinlich am 25. nach der Annahme der *lex Antonia-Cornelia de colonis deducendis*. S. oben S. 424f.

Am 22. Mai wurden Cicero zwei Briefe von Atticus überbracht, welche am 18. bzw. 21. Mai von Rom abgegangen waren (ad Att. XV 3, 1). Der erste, vom 18. Mai datierte, enthielt noch nichts über Antonius, wohl aber der zweite vom 21. Mai die Bemerkung *Antonio male quoniam est, volo peius esse* (§ 2; zu der Textverbesserung *male* vgl. ad Att. XV 15, 1: *L. Antonio male sit*); und ebenso bringen die folgenden vom 22. und 23. Mai nähere Aufschlüsse über Antonius' Absichten: *si Antonius militibus obsessurus est senatum* (ad Att. XV 4,4), *Antonii consilia narras turbulenta* (ebd. § 1). Darnach ist Antonius zwischen dem 18. und 21. Mai nach Rom zurückgekehrt.

Kontrollversammlungen in Campanien.

[93,4.] Die Ansicht Drumanns, wonach die Veteranen die Gesetze und Einrichtungen Caesars anerkennen und beschwören und zwei Männer in jeder Kolonie die Urkunden in Abschrift erhalten sollten, um darüber zu wachen, beruht auf einer falschen Lesart in dem Briefe Ciceros ad Att. XIV 21. Die Stelle lautet im Mediceus und einigen anderen Handschriften: *Antonii consilia narrabat: illum circumire veteranos, ut acta Caesaris sancirent idque se facturos esse iurarent, utram omnes haberent eaque duumviri omnibus mensibus inspicerent* (§ 2). Offenbar liegt hier in dem Worte *utram* eine Textverderbnis vor. Die zweite Hand des Mediceus verbesserte in *ut iam*, was gar keinen Sinn giebt. Victorius vermutete *ut rata* mit Beziehung auf das vorangehende *acta Caesaris*, und ihm hat Drumann sich angeschlossen. Aber diese Schreibung ist schon aus sprachlichen Gründen unmöglich. Cicero hätte dann zweimal genau dasselbe gesagt und das zweite Mal noch dazu in so umständlicher Form, wie wir es sonst von ihm nicht gewöhnt sind. Und was soll in diesem Falle *omnes* heissen? Sind vorher etwa nicht alle Veteranen gemeint?

Vor allem aber, was hatte es überhaupt für einen Sinn nach der feierlichen Anerkennung der *acta Caesaris* durch die Veteranen darüber ein Schriftstück aufsetzen zu lassen und eine Kommission zu ernennen, die dieses Schriftstück monatlich revidieren sollte?

Daran konnte einem so praktisch denkenden Manne wie Antonius schlechterdings nichts gelegen sein. Was für ihn von höchster Wichtigkeit war, das war die Frage der Bereitschaft. Er wusste, dass es zum Kriege kommen würde — sogar Cicero konnte sich dieser Einsicht nicht mehr verschliessen (§ 3: *mihī autem non est dubium, quin res spectet ad castra*) — der gute Wille der Veteranen allein konnte ihm dabei nichts nützen, sie mussten unter Waffen stehen und zwar nicht bloss die soeben vom Consul angesiedelten, welche sicherlich noch im Besitz ihrer Waffen waren, sondern auch die, welche im Jahre zuvor von Caesar nach Campanien geführt worden waren. So gewinnt der Ausdruck *omnes* eine ganz besondere Bedeutung, und unter diesen Umständen war die Einrichtung einer monatlichen Kontrollversammlung sehr zweckmässig. Daher ist mit Lambinus zu schreiben: *ut arma omnes haberent*. O. E. Schmidt Rhein. Mus. 1896, 223f. liest: *ut rata omnia haberent*.

[94,4.] Die Neugründung der Kolonie Capua scheint nicht zur Ausführung gekommen zu sein. Cicero wenigstens spricht Phil. II 100. nur von dem Versuch einer solchen Ansiedelung und § 102. von einer Ausdehnung des Gebietes der neugegründeten Kolonie Casilinum bis an die Thore von Capua. Vgl. Lange RA III² 499, 9.

[100,7.] Die Zusammenkunft in Lanuvium fand wahrscheinlich am 30. Mai statt. Die zeitliche Bestimmung hängt von der Datierung der Briefe ad Att. XIV 4—8. ab. Vgl. darüber O. E. Schmidt Jahrb. f. Phil. 1884, 339f. Groebe De legibus et senatusconsultis 34f.

Der Getreideauftrag vom 5. Juni.

[101,7.] Am 5. Juni erhielten Brutus und Cassius durch Senatsbeschluss den Auftrag in Asien und Sicilien Getreide für die Hauptstadt aufzukaufen. Antonius wollte auf diesem Wege die ihm lästigen Praetoren auch aus Italien entfernen; in Rom hatte er sie ohnehin schon seit Mitte April nicht mehr geduldet. Da aber Brutus als *praetor urbanus* an die Hauptstadt gebunden war, musste er durch besonderen Beschluss von dieser Bestimmung entbunden werden. Das geschah auf Antrag des Antonius (Phil. II 31), natürlich ebenfalls am 5. Juni. Für Cassius, den *praetor peregrinus*, war ein entsprechender Beschluss nicht erforderlich (Mommsen St. R. II³ 197, 4).

Diese *curatio frumenti* (ad Att. XIV 11, 1), welche Cicero ad Att. XIV 9, 1. als eine *legatoria provincia* bezeichnet, ist aber keineswegs gleichbedeutend mit der Übertragung der den beiden Praetoren für das Jahr 43 rechtlich zustehenden Provinzen, wie

Drumann fälschlich angenommen hat. Sonst konnte Balbus unmöglich gegen Cicero die Vermutung aussprechen, dass ausser dem Getreideauftrag auch die Verteilung der praetorischen Provinzen am 5. Juni im Senat vorgenommen werden sollte (ad Att. XIV 9, 1). In der That erfolgte die Verleihung der praetorischen Provinzen Kreta und Kyrene an Brutus und Cassius erst viel später, wahrscheinlich am 1. August. Das genauere darüber s. bei Groebe *De legibus et senatusconsultis* p. 17 f, dem Mommsen *Hermes* 1893, 603 f. sich anschliesst, während Schwartz *Hermes* 1898, 192 f. die Überweisung der praetorischen Provinzen an Brutus und Cassius in den Juni verlegt.

Brutus' angeblicher Aufenthalt in Anagnia.

[102,7.] Ruete *Cic. Korresp.* 44/43 p. 27, 27. hat mit guten Gründen nachgewiesen, dass die Annahme Drumanns, Brutus habe sich Ende Juni in Anagnia aufgehalten, auf einer falschen Interpretation des Textes bei Cic. ad Att. XV 26, 1. beruht: *tabellarius ille, quem tibi dixeram a me ad Brutum esse missum, in Anagninum ad me venit ea nocte, quae proxima ante Kal. fuit.* Cicero pflegte auf der Reise von Rom bezw. vom Tusculanum nach dem Arpinum in Anagnia Station zu machen und befand sich in der That in der Nacht vom 30. Juni zum 1. Juli 44 auf dem Anagninum, wenn er, wie es seine Absicht war (ad Att. XV 25. a. E.), am 30. Juni vom Tusculanum aufgebrochen war. Die Worte *in Anagninum* sind also nicht mit *ad Brutum*, sondern mit dem folgenden *ad me* zu verbinden.

Die Ereignisse kurz vor und nach dem 1. August 44.

[104,2.] Für die Feststellung der Ereignisse kurz vor und nach dem 1. August 44 sind drei Cicerostellen von entscheidender Wichtigkeit: ad Att. XVI 7. ad fam. XI 3. Phil. I 8. Darnach entwickelten die Dinge sich etwa folgendermassen. Gegen Ende Juli sah Antonius sich genötigt der Senatspartei einige Konzessionen zu machen, da Octavian durch den glänzenden Verlauf der Spiele zu Ehren Caesars (s. oben S. 91f.) eine ungemaine Popularität erlangt hatte. Der aristokratischen Partei lag hauptsächlich das Schicksal ihrer Führer am Herzen. So entschloss sich Antonius diesen entgegenzukommen und seine diesbezügliche Absicht offen kundzugeben (Phil. I 8). Aber Brutus und Cassius stellten in einem Edikte übertriebene Forderungen, die Antonius nicht erfüllen konnte (ad Att. XVI 7, 1), obschon Cicero sie ausserordentlich billig fand (Phil. I 8: *edictum Bruti et Cassi . . . plenum aequitatis*; vgl. ad. Brut. I 10, 4). Worauf diese Forderungen sich bezogen, lehrt der Zusammenhang. Die Praetoren verlangten offenbar die Aufhebung des Senatsbeschlusses über die

curatio frumenti und die Zuweisung von Provinzen, wogegen sie sich ihrerseits verpflichteten um des lieben Friedens willen Italien zu verlassen und damit das verfassungsmässig ihnen zustehende Recht des Verbleibens in der Hauptstadt preiszugeben, d. h. ihr Amt als praetores urbani niederzulegen. ad fam. XI 3, 3: *non licere praetoribus concordiae ac libertatis causa de suo iure decedere*. Gleichzeitig luden sie die gewesenen Praetoren und Consuln schriftlich zur Teilnahme an der Senatssitzung am 1. August ein, in welcher ihre Forderungen zur Verhandlung kommen sollten (ad Att. XVI 7, 1).

Aber die übertriebenen Forderungen der Praetoren stiessen bei dem Consul auf heftigen Widerspruch. Noch vor dem 1. August oder vielleicht an diesem Tage unmittelbar nach der Sitzung erliess Antonius ein energisches Edikt gegen Brutus und Cassius und schickte ihnen ein Schreiben gleichen Inhalts, worauf diese am 4. August von Neapel aus antworteten (ad Att. XVI 7, 7. ad fam. XI 3). Der Erfolg war ein anderer, als Cicero und mancher andere gehofft hatte. Obwohl Piso entschlossen dem Consul entgegentrat, wurde wenig erreicht. Brutus und Cassius erhielten zwar Provinzen, aber die unbedeutendsten, die überhaupt zu vergeben waren: Kreta und Kyrene. Vgl. Groebe De leg. et senatuscons. p. 23f.

[104,6.] Phil. I 8. ist im codex Vaticanus *Kalendis Sex.* überliefert, und dies allein entspricht dem Sinne, wie Drumann richtig gesehen hat. Trotzdem haben die Herausgeber, durch Madvig opusc. acad. II 132. verleitet, sämtlich dieses *Sextilibus* beseitigt, und auch Lange RA III² 509. hat infolgedessen die Senatssitzung auf den 1. September verlegt. Sehr mit Unrecht. Es kann überhaupt nur vom 1. August die Rede sein. Vgl. Groebe De leg. et senatuscons. p. 41f.

Abreise des Brutus und Cassius aus Italien.

[105,1.] Brutus und Cassius scheinen Italien bereits in der zweiten Hälfte des August verlassen zu haben, wie aus einem Vergleich von ad Att. XV 7, 5. mit Phil. X 8. hervorgeht. ad Att. XV 7, 5: *XVI Kal. Sept. cum venissem Veliam, Brutus ad me statim*. Phil. X 8: *eundem vidi postea Veliae cedentem Italia Cassi classis paucis post diebus consequebatur*. Vgl. ad Brut. I 15, 5. Nic. Dam. 31. Ed. Schwartz Hermes 1898, 216, 3. O. E. Schmidt Rh. Mus. 1898, 235, nimmt auf Grund von ad fam. XII 2. und 3. den Oktober als Zeit der Abfahrt an.

Ciceros Legatio.

[113,12.] Bei Cicero Phil. I 6. lesen wir: *quae cum audire mallet quam videre haberemque ius legationis liberum, ea mente*

discessi. Mit Unrecht hat daraus Drumann und nach ihm O. E. Schmidt Jahrb. f. Philol. 13. Suppl. 1884, 709. auf eine *legatio libera* geschlossen; es müsste in diesem Falle *ius legationis liberae* heissen statt *ius legationis liberum*. Das *ius liberum* findet seine Erklärung durch den Brief ad Att. XV 11, 4. Hier schreibt Cicero an seinen Freund: »Dolabella hat mich am 2. Juni zu seinem Legaten ernannt . . . Eine *legatio votiva* gefiel Dir nicht. Mir ebensowenig. Denn erstens wäre eine solche in der gegenwärtigen Zeit geradezu unsinnig, und zweitens sind diese *legationes liberae* — die *legatio votiva* ist nämlich eine besondere Art der *legationes liberae* — durch das Julische Gesetz zeitlich begrenzt, und Ausnahmen werden nicht leicht gemacht. Ich brauche und wünsche aber eine *legatio* von der Art *ut, cum velis, introire exire liceat, quod nunc mihi additum est; bella est autem huius iuris quinquennii licentia*«. Cicero war also für die Dauer der Statthalterschaft des Dolabella, d. h. auf 5 Jahre, dessen Legat, doch war ihm das Recht zugestanden worden auch während dieser Zeit nach Belieben die Hauptstadt wieder betreten und verlassen zu dürfen.

Über die *legationes liberae* s. Mommsen St. R. II³ 690.

[114,5.] Die Entfernung des Vorgebirges Leucopetra von Regium wird bei Plinius n. h. III 74. auf 15 röm. Meilen angegeben. In Wahrheit beträgt sie etwa sechs. Vgl. CIL X 7. Leucopetra lag nach der Spezialkarte im CIL X tab. II ungefähr ebensoweit südlich von Regium wie *ad statuam* nördlich, und dieses war nach CIL X 6950. fünf oder sechs röm. Meilen von Regium entfernt.

Syrien und Macedonien.

[116,4.] Wann und wie Dolabella Syrien, Antonius Macedonien erhalten, darüber gehen die Meinungen weit auseinander. Nach Zumpt (Ihne RG VII 475f.) wurde Dolabella Syrien am 2. Juni vom Volke, Antonius Macedonien am 5. Juni vom Senat verliehen; nach O. E. Schmidt Jahrb. f. Phil. 13. Suppl. 1884, 703. erhielten beide Consuln ihre Provinzen durch ein und dasselbe Gesetz am 24. April. Lange RA III² 498. schliesst sich mit Drumann der Darstellung Appians an, nur mit dem Unterschiede, dass er Dolabella sich nicht erst vergeblich an den Senat wenden lässt. Ob Dolabella in der That erst nach einer Abweisung im Senat an das Volk gegangen, ist nicht zu erweisen (vgl. d. Anhang zu S. 117, 3); wahrscheinlich ist, dass bei dem Gesetz über Syrien Antonius mitgewirkt und der Senat in irgend einer Form seine Zustimmung gegeben hat. Denn so lebhaft Cicero Antonius stets als einen frechen Eindringling in Gallia citerior, eine ihm nicht gehörige Provinz, bezeichnet: das Anrecht Dolabellas auf

Syrien wagt er nicht in Zweifel zu ziehen (Phil. XI 4. 28). Diese lex Antonia-Cornelia de Syria provincia und die darauf folgende Verleihung Macedoniens an Antonius durch den Senat gehören aller Wahrscheinlichkeit nach noch in die Zeit vor Ciceros Abreise aus Rom am 7. April. S. darüber Groebe De leg. et senatuscons. 4f. Schwartz Hermes 1898, 187. nimmt an, dass Antonius und Dolabella die Provinzen Syrien und Macedonien auf Grund der Verfügungen Caesars erhalten haben.

Antonius und das macedonische Heer.

[117,3.] Von hervorragender Bedeutung nach der Katastrophe des 15. März war die Entscheidung der Frage, wer das Kommando über die in Macedonien stehenden Truppen erhalten sollte. Es ist nicht denkbar, dass Antonius, der schon im April seine Vorbereitungen für den Bürgerkrieg zu treffen begann und deshalb die campanische Reise unternahm, dieses Hauptwerkzeug der bevorstehenden Kämpfe einem andern sollte überlassen haben. Wahrscheinlich wurde daher schon bei der Bestimmung über Macedonien und Syrien zwischen Antonius und Dolabella eine geheime Abmachung vereinbart, wonach der letztere eine Legion¹⁾ und die Reiterei, Antonius die übrigen 5 Legionen erhielt. Dieser Vertrag blieb bis zum Juni geheim, so dass selbst gut unterrichtete Staatsmänner wie Cicero von seinem Vorhandensein keine Kenntnis hatten. Nach der Rückkehr aus Campanien liess dann Antonius zum Schrecken des Senates mehr und mehr seine letzten Absichten durchblicken: sie waren auf Gallia eisalpina und auf das macedonische Heer gerichtet. Nun konnte er ja sicherlich als künftiger Statthalter in Macedonien unter dem Vorwande des Geteneinfalles vom Senat das Kommando über das macedonische Heer sich verschaffen: aber was hatte es für einen Sinn erst vom Senat dieses Heer sich übertragen zu lassen und dann beim Volk um Gallia citerior und die eventuelle Verwendung des macedonischen Heeres gegen Brutus nachzusuchen? Denn dieses letztere Verlangen wäre im Senat niemals zu erreichen gewesen. Ich möchte daher glauben: erstens, dass Antonius da, wo er die neue Provinz erhielt, auch das macedonische Heer bekam; zweitens, dass beides in der Volksversammlung geschah; und drittens, dass Antonius von seiner Rückkehr nach Rom an nur noch mit dem Volke rechnete und entschlossen war beide Forderungen mit Umgehung des Senats der Volksversammlung zu unterbreiten. Demnach bezieht sich die Geschichte von dem erdichteten Geteneinfalle nicht auf den Senat, sondern auf die Comitien. Bei Appian scheint sowohl hier wie bei der Verleihung Syriens die Tendenz vorzuliegen die revolutionären Handlungen der Consuln zu mildern

¹⁾ Nach einer unrichtigen Angabe bei Schiller Röm. Kaisergesch. I 25, 4. zwei.

und zu erklären. Das Genauere darüber bei Groebe De leg. et senatuscons. p. 8f. Ed. Schwartz Hermes 1898, 224, 4. bezieht den *fictus timor* ad Att. XV 7, 1. auf die Forderung einer Leibwache, welche von beiden Consuln gestellt und durchgedrückt worden sei, und schliesst S. 203. aus Cic. ad fam. XII 23, 2, dass Antonius das macedonische Heer weder durch Senats- noch durch Volksbeschluss erhalten, sondern auf Grund seines Imperiums für sich beansprucht habe.

Von den 5 Antonius übertragenen macedonischen Legionen sind nur 4 nach Italien gekommen (Cic. ad fam. XII 23, 2), wie Drumann richtig angiebt. Die fünfte, *quam L. Piso ducebat, legatus Antoni* (Phil. X 13) ging zu M. Brutus über, marschierte aber nicht mit L. Antonius nach Gallia cisalpina, wie O. E. Schmidt Jahrb. f. Phil. XIII Suppl. 1884, 722. u. Schwartz Hermes 1898, 227, 4. annehmen. Vgl. unten S. 440.

Antonius Imperator I.

[117,10.] Antonius wurde zum ersten Male als Imperator begrüsst zur Zeit der Belagerung von Mutina, also Ende 44 oder Anfang 43. Vgl. darüber Babelon I 160. Ztschr. f. Numism. XII (1885) 137f. 384f. Gurlitt Prg. v. Steglitz 1887 Nonius Marcellus und die Cicerobriefe p. 7. bezieht auf die Annahme des Imperatortitels durch Antonius das Fragment Non. 327, 5: *debes odisse improbitatem eius, qui impudentissimum nomen delegerit*. Die 13. Philippische Rede hielt Cicero vermutlich am 20. März 43. S. oben S. 206.

Hat Caesar Macedonien und Syrien für Brutus und Cassius bestimmt?

[119,5.] Schelle Beiträge z. Geschichte des Todeskampfes der röm. Republik, Progr. d. Annenschule Dresden-Altstadt 1891. p. 5f., dem sich Bynum M. Junius Brutus, Halle 1898 p. 39. anschliesst, verwirft die auf Florus II 17, 4. und Appian III 2. 8. 9. 12. 16. 24. 35. 36. 57. gestützte Annahme, dass Caesar Syrien und Macedonien den Praetoren Cassius und Brutus nach Ablauf ihres Amtsjahres als Provinzen bestimmt habe. Gegen die Annahme sprechen die Berichte des Plutarch Ant. 14. Cic. 42. Brut. 19. und Dio XLV 20, 3. XLVII 21, 1, vor allem aber das völlige Schweigen Ciceros in seinen Briefen und in den Philippischen Reden, insbesondere Phil. XI 27—30. X 26. Schwartz Hermes 1898, 187 (vgl. auch S. 226) geht noch einen Schritt weiter und nimmt an, dass Macedonien und Syrien schon von Caesar den Consuln Antonius und Dolabella als Provinzen bestimmt worden sind.

Der sog. Provinzentausch.

[120,5.] Im Anhang zu S. 117, 3. ist bereits dargethan, dass Antonius wahrscheinlich mit Umgehung des Senates sofort seine gesamten Forderungen dem Volke vorgelegt hat. Man kann die Überweisung der Provinz Gallia cisalpina von der Übertragung des macedonischen Heeres nicht trennen.

Schon der Begriff des Gesetzes über die *permutatio provinciarum* ist ein Gegenstand des Streites. Der Tausch war, wie O. E. Schmidt Jahrb. f. Phil. XIII Suppl. 1884, 714. richtig erkannt hat, ein einseitiger: Antonius wollte Gallia citerior für Macedonia eintauschen; dass Brutus dafür Macedonia bekommen sollte, davon konnte gar keine Rede sein, und in der That betrachtete sich Antonius auch nach dem sogenannten Tausch noch als Statthalter von Macedonia (Phil. VII 3: *Macedoniam suam vocat omnino, quoniam Gaius frater est revocatus*. Phil. VIII 25: *utramque provinciam remitto*). Diese Auffassung des Gesetzes über die *permutatio provinciarum* teilt auch Schwartz Hermes 1898, 203.

Noch zweifelhafter ist die Zeit und der Umfang des Gesetzes. O. E. Schmidt p. 718. verlegte anfangs die Annahme des Gesetzes in die Zeit zwischen den Iden des Juni und Juli, später entschied er sich für den 27. oder 28. Juli (Jahrb. f. Phil. 127, 1883, 864). Aber diesem letzteren Ansätze steht vor allem das schwerwiegende Bedenken entgegen, dass schon in der Hälfte des Juli fortgesetzt Gerüchte über die Ankunft der macedonischen Legionen in Italien auftauchten. Das konnte doch vernünftiger Weise nur nach der Übertragung von Gallia cisalpina an Antonius der Fall sein. Der einzige glaubwürdige Gewährsmann für die Zeit des Gesetzes ist Cicero, dessen Briefe an Atticus die Geschichte jener Tage oft leider nur andeutungsweise, aber in gesicherter chronologischer Ordnung vor uns aufrollen. Entscheidend im vorliegenden Falle ist der Brief ad Att. XV 17, 1. vom 14. Juni. Hier sagt Cicero, nachdem schon im März und April gelegentlich Befürchtungen betreffs Gallia citerior geäußert sind und nachdem diese Befürchtungen Ende Mai und besonders Anfang Juni greifbarere Gestalt angenommen haben: *de consulum ficto timore cognoveram; Sicca enim φιλοστόργος ille quidem, sed tumultuosius ad me etiam illam suspicionem pertulit. Quid tu autem? τὰ μὲν δίδόμενα? nullum enim verbum a Siregio: non placet*. Dann bricht er plötzlich und unvermittelt ab und geht zu Privatangelegenheiten über. Es ist klar, dass es sich in den angeführten Worten um ein einziges politisches Ereignis in der Hauptstadt handelt, welches Ciceros Missfallen erregt. Dies ist m. E. das von beiden Consuln (Phil. V 9) beantragte Doppelgesetz über Gallia cisalpina und das Kommando der macedonischen Legionen,

zu dessen Durchführung der Geteneinfall erfunden war¹⁾. Atticus hatte darüber an Cicero geschrieben; aber dieser war bereits durch Sicca über die Vorgänge in Rom genau unterrichtet und wünschte nun von Atticus zu erfahren, welche Aussichten der Gesetzesantrag habe, ob eine von beiden Forderungen oder gar beide durchgehen würden. Darnach stand der Tag der Verhandlung unmittelbar bevor. In den folgenden Briefen hören wir nichts mehr von Gallia cisalpina und D. Brutus — die Sache war entschieden — wohl aber von Ciceros völliger Verzweiflung (ad Att. XV 20, 1f.) und späterhin im Anfang Juli, nachdem die diesbezüglichen Befehle nach Macedonien abgegangen waren, von Gerüchten über die bevorstehende Ankunft der Legionen in Brundisium (ad Att. XVI 5, 3. 4, 4. 2, 4). Demnach wird die Annahme der lex Antonia Cornelia de permutatione provinciarum Mitte Juni erfolgt sein.

Was den Umfang des Gesetzes betrifft, so steht es fest, dass Antonius am Ende das cisalpinische Gallien als Provinz erhielt, wengleich anfangs vielleicht grössere Ansprüche von ihm gemacht oder besser von anderen bei ihm vorausgesetzt wurden. Lange RA III² 503. und ihm folgend O. E. Schmidt Jahrb. f. Phil. XIII Suppl. 1884. p. 714. und Schwartz Hermes 1898, 187f. haben mit Unrecht auch an Teile des transalpinischen Galliens gedacht. Auf Gallia Narbonensis, die Provinz seines Freundes und Bundesgenossen Lepidus, konnte Antonius aus politischen und Parteirücksichten keinen Anspruch erheben; und Gallia comata kann er i. J. 44 nicht erhalten haben, da er erst im folgenden Frühjahr sein Verlangen auf diese Provinz richtete. Cic. Phil. V 7: *est enim opinio decreturum aliquem Antonio illam ultimam Galliam, quam Plancus obtinet.* VII 2: *alii (sc. fingunt) remittere eum nobis Galliam citeriorem, illam ultimam postulare . . . Macedoniam suam vocat.* VIII 25: *utramque provinciam remitto*, d. h. Macedonien und Gallia citerior. VIII 27: *Galliam togatam remitto, comatam postulo cum sex legionibus.* XII 13: *quid habemus, per deos immortales, quod remittamus? An Galliam ultimam et erecruitum?*

Nur ein Bedenken steht dieser Auffassung entgegen. Am 8. August erhielt Cicero am Vorgebirge Leucopetra Nachricht aus Rom, es sei Hoffnung auf eine Einigung vorhanden, *Antonium repudiatis malis suavioribus, remissis provinciis Galliis ad auctoritatem senatus esse rediturum* (Phil. I 8; vgl. ad Att. XVI 7, 1). Entsprechen die Worte Ciceros genau den Thatsachen, so giebt es nur zwei Möglichkeiten: entweder hat Antonius mehr als Gallia cisalpina erhalten, oder der Handel war noch nicht

¹⁾ O. E. Schmidt Rhein. Mus. 1898, 236. bezieht die Worte auf Brutus und Caesius.

perfekt, als die Reginer Rom verliessen. Beides ist aber nach dem bisherigen ausgeschlossen. Man kann nur Vermutungen darüber aufstellen, wie Ciceros Worte zu erklären sind.

Das Genauere über die *lex de permutatione provinciarum* s. bei Groebe *De leg. et senatuscons.* p. 8f.

Die *lex tribunicia de provinciis consularibus*.

1. Die Dauer der Provinzialverwaltung (5 Jahre).

[121,1.] Im Jahre 46 hatte Caesar durch die *lex Julia de provinciis* angeordnet, dass nur die consularischen Provinzen zweijährige, die praetorischen dagegen wieder einjährige Verwaltung haben sollten. *Cic. Phil.* I 19. V 7. VIII 28; vgl. III¹ 624. Daran hat nach Mommsen *Die Rechtsfrage* 43, 111. und Marquardt *Röm. Staatsverw.* I 525. auch das tribunicische Gesetz des Jahres 44 über die consularischen Provinzen nichts geändert, welches ein Ausnahmegesetz war und nur den Consuln des laufenden Jahres, Antonius und Dolabella, die Statthalterschaft verlängerte. Die Frist war nach *Phil.* VIII 28. ad *Att.* XV 11, 4. eine fünf-, nach *Phil.* V 7. eine sechsjährige, was sich nach Mommsen a. a. O. dadurch erklärt, »dass im ersten Falle die fünf Jahre des Gesetzes allein, im letzteren dazu noch das Successionsjahr in Anschlag gebracht worden sind«. Marquardt a. a. O. lässt die Frage unentschieden, ob die Dauer der Verwaltung auf fünf oder sechs Jahre bemessen war; O. E. Schmidt *Jahrb. f. Phil.* XIII Suppl. 1884. p. 708. nimmt wie Mommsen eine fünfjährige Befristung an, sucht aber das *sexennium* *Phil.* V 7. durch Änderung des Textes zu beseitigen. Es kann kein Zweifel sein, dass durch dieses Ausnahmegesetz Antonius und Dolabella die Statthalterschaft auf fünf Jahre verlängert wurde.

2. Der Tag des Gesetzes (2. Juni 44).

[121,4.] Das von den Volkstribunen beantragte Gesetz über die Dauer der Verwaltung in den consularischen Provinzen gelangte höchst wahrscheinlich am 2. Juni mit Vernachlässigung der Promulgationsfrist zur Annahme. Lange *RA* III² 501. verlegt das Gesetz irrthümlich auf den 31. Mai oder 1. Juni, O. E. Schmidt *Jahrb. f. Phil.* XIII Suppl. 1884. p. 709. auf den 1. Juni. Schon Drumann hatte erkannt, dass das Gesetz am 1. Juni noch nicht angenommen sein kann. An diesem Tage fand eine Senatssitzung statt (*Cic. Phil.* I 6. II 108), welche sehr stürmisch verlief und Antonius veranlasste in Zukunft nicht mehr vom Senat, sondern allein vom Volke die Erfüllung seiner Wünsche zu erwarten. Unmittelbar darauf geschah das Unglaubliche: die Statthalterschaften wurden verlängert. *Phil.* II 109: *statimque*

illa mirabilia facinora effecit . . . leges Caesaris . . . evertit; numerum annorum provinciis prorogavit. Das kann nach Ciceros Worten allerdings noch am 1. Juni nach der Senats-sitzung geschehen sein; es ist aber an sich sehr unwahrscheinlich, und ausserdem verbot das Pupische Gesetz die Abhaltung einer Senats- und Volksversammlung an demselben Tage, ausgenommen wenn letztere der Senats-sitzung vorausging (Mommsen StR III 921f.). Andererseits kann die Annahme des Gesetzes nicht nach dem 2. Juni erfolgt sein, weil Dolabella an diesem Tage Cicero für die fünfjährige Dauer seiner Statthalterschaft zu seinem Legaten ernannte (ad Att. XV 11, 4). Es bleibt also nur der 2. Juni als Tag der Annahme des Gesetzes übrig. Ed. Schwartz Hermes 1898, 189, 5. hält am 1. Juni fest.

Die Consulare des Jahres 44.

[146,11.] Die bei Cic. ad fam. XII 2, 2. nicht namentlich erwähnten Consulare sind nach Mommsen Hermes XXVIII (1893) 616 f.: L. Aemilius Paullus cos. 50, der erst kürzlich in ein Verwandtschaftsverhältnis zu Antonius getreten ist und aus Freude darüber ihn unterstützt; C. Claudius Marcellus cos. 50, der, ebenfalls mit Antonius verschwägert, durch den Caesarischen Nachlass zur Milde umgestimmt ist; L. Marcius Philippus cos. 56, der Antonius' Interessen fördert, um durch ihn seinem Sohne das Consulat zu verschaffen.

Demnach bleiben für die letzte Kategorie, welche Cicero als Consulare überhaupt nicht rechnet, ausser C. Antonius nur drei ausgesprochene Caesarianer übrig:

Cn. Domitius Calvinus cos. 53.

Q. Fufius Calenus cos. 47.

C. Caninius Rebilus cos. 45.

[147,4.] Ruete Korresp. Cic. 44/3 p. 37f. hat versucht den 27. November als Tag der Rückkehr Ciceros zu erweisen, indem er ad fam. XI 5, 1. *a. d. V Kal. Dec.* statt des überlieferten *a. d. V Idus Dec.* liest. Aber seine Gründe sind nicht ausreichend, um die Textänderung zu rechtfertigen.

Das angebliche Attentat des Octavian.

[147,10.] Gardthausen Aug. u. s. Zt. I 55. II 25, 27. erwähnt das Attentat auf Antonius als Thatsache. Schiller Röm. Kaisergesch. I 29. hält es für wahrscheinlich, dass von der Umgebung Octavians, wenn auch nicht von ihm selbst, ein Mordanschlag gegen Antonius unternommen wurde. Peter Gesch.-Litt. üb. d. röm. Kaiserzeit 1897, I 470. rechnet das Attentat zu den dunklen Punkten aus Octavians Vorgeschichte, welche die höfische

Litteratur zu verdecken bemüht war. Aber schon Appian erkannte den wahren Sachverhalt, und Drumann hat ihm Recht gegeben. Seitdem ist Nicolaus von Damascus (Kap. 30) als weiterer Entlastungszeuge für Octavian hinzugekommen. Ihm verdanken wir auch die genaue Zeitangabe: 3—4 Tage vor dem Aufbruch nach Brundisium, also am 5. oder 6. Oktober. Vgl. Groebe De leg. et senatuscons. 43. Aus diesen Tagen stammt wohl auch das Fragment aus dem Briefwechsel Ciceros mit Octavian Non. 369, 39: *quod sapientes homines ac boni putant*. Vgl. dazu Gurlitt Nonius Marcellus und die Cicerobriefe, Prg. v. Steglitz 1888 p. 8. O. E. Schmidt Rhein. Mus. 1898, 225. bringt, jedenfalls mit Unrecht, das Verbrechen des Myrtilos mit dem angeblichen Attentat auf Antonius in Zusammenhang.

Das Strafgericht in Suessa Aurunca.

[149,1.] Aus welchem Grunde Antonius in Suessa römische Bürger hinrichten liess, steht nicht fest. Da aber die Bestraften dem Soldatenstande angehörten (Phil. XIII 18), so wird auch das Vergehen ein militärisches gewesen sein. Lange RA III² 515. sucht die Schuld in der Teilnahme an dem Attentat des Octavian.

Die Verlosung der praetorischen Statthalterschaften.

[152,6.] Die Verlosung der praetorischen Statthalterschaften für das Jahr 43 erfolgte, soweit nicht bereits früher darüber entschieden war, in aller Eile in einer abendlichen Sitzung des Senats am 28. November, unmittelbar vor dem Aufbruch des Antonius nach Gallien in der Nacht vom 28. zum 29. November. Non. 539, 3: *Antonius demens ante lucem paludatus*; vgl. Ruete Korresp. Cic. 44/3 p. 39f. Der Zug nach Alba gehört vor den 28. November ebenso wie die *pestifera contio* in Tibur. Es bestanden damals im ganzen 18 Statthalterschaften (Mommsen Hermes 1893, 601). Davon waren vier bereits vergeben, nämlich Syrien und Gallia cisalpina an die beiden Consuln, Kreta und Kyrene an die Praetoren Brutus und Cassius. Die Namen der noch übrigen 14 Praetoren sind uns bei Cicero Phil. III 24f. leider handschriftlich nicht ganz sicher überliefert:

1. L. (Cornelius) Lentulus.
2. P. Naso.
3. L. (Marcius) Philippus.
4. C. Turranius.
5. Sp. Oppius.
6. M. (Calpurnius) Piso.
7. M. Vehilius.
8. L. (Cornelius) Cinna.
9. C. Cestius.
10. L. Annius (Cimber).

11. C. Antonius für Macedonien bestimmt.
12. C. Calvisius (Sabinus) für Afrika; vgl. Tissot, *fastes de la prov. Rom. d'Afrique* p. 25f.
13. M. Cusinius für Sicilien; vgl. Klein *Verw.-Beamte* I 86.
14. Q. Cassius für Spanien.

Von diesen gehörten die ersten neun, wie es scheint, der Senatspartei an, die übrigen fünf hielten zu Antonius und übernahmen die ihnen zugefallenen Provinzen. Phil. III 26: *qui sunt igitur reliqui, quos sors divina delectet?* Vgl. Mommsen a. a. O., Hölzl *fast. praet.* p. 96f.

Die macedonischen Legionen des Antonius.

[153,12.] Von den sechs in Macedonien stehenden und von Caesar für den Partherkrieg bestimmten Legionen hatte Antonius fünf, Dolabella eine erhalten (oben S. 116). Aber von den fünf Legionen des Antonius wurden zunächst wenigstens nur vier nach Italien beordert (App. III 43. Cic. ad fam. XII 23, 2). Die fünfte blieb in Macedonien zurück und ging später zu M. Brutus über (Phil. X 13); sie kann also nicht von L. Antonius nach Gallia cisalpina nachgeführt worden sein. Von den in Italien im Oktober eingetroffenen vier macedonischen Legionen marschierten noch Ende dieses Monats drei auf der Strasse längs des Adriatischen Meeres nach Ariminum (ad Att. XVI 8, 2); zwei davon, die Marslegion und die vierte, fielen unterwegs zu Octavian ab und setzten sich in Alba fest. Die dritte marschierte nach Gallien weiter, und die von L. Antonius nachgeführte ist höchst wahrscheinlich die vierte der macedonischen Legionen gewesen, deren Treue ebenfalls wankte und die deshalb von Antonius dem Bruder anvertraut wurde (Phil. III 31). Die Nummern der beiden zuletzt genannten Legionen waren: II und XXXV.

So betrat Antonius mit nur zwei von den macedonischen Legionen das diesseitige Gallien, nicht mit drei, wie Lange RA III² 517. O. E. Schmidt *Jahrb. f. Phil.* XIII Suppl. (1884) p. 722 und Schwartz *Hermes* 1898, 227, 4 annehmen.

[154,15.] Auf die Besetzung von Gallia cisalpina durch D. Brutus bezieht Gurlitt Nonius Marcellus und die Cicerobriefe, Prg. v. Steglitz 1888 p. 7 das Fragment aus einem Briefe Ciceros an Octavian Non. 413, 33: *ut sciret tuenda maiore cura esse quam parta sunt.*

[158,1.] Die Zahl der von Octavian in Campanien angeworbenen Veteranen giebt Cicero ad Att. XVI 8, 2. auf 3000 an, und ihm müssen wir als zuverlässigstem Gewährsmann glauben. Appian schwankt bezüglich der Zahl; III 40. spricht er von

10000 Veteranen, von denen jedoch nur 1000 oder 3000 bei der Fahne geblieben seien, die Zahl stehe nicht ganz fest (III 42); III 58. dagegen in der Rede des Piso von 3000. Von Neueren hat sich Lange RA III² 512. für die Zahl 10000 entschieden, Gardthausen Aug. u. s. Zt. I 69. für 3000.

[158,9.] Wenn die Vermutung Gurlitts, Nonius Marcellus u. d. Cicerobriefe, Prg. v. Steglitz 1888. p. 8. zutrifft, dass auch die Briefe des M. Tullius ad Caesarem Octavian als Empfänger haben, dann gehört in diese Zeit das Fragment Non. 305, 11: *itaque vereor ne ferociorem faciant tua tam praeclara iudicia de eo.*

Ciceros Rückkehr nach Rom (9. Dez.).

[162,9.] In dem Briefe ad fam. XI 5, 1. schreibt Cicero seinem Freunde D. Brutus, dass er am 9. Dezember nach Rom zurückgekehrt sei: *Romam autem veni a. d. V. Idus Dec.* Ruete Korresp. Cic. p. 37f. hat diese Angabe für unhaltbar erklärt: der Brief ad fam. XI 7. sei nach seinem Inhalt vor dem sechsten und in den ersten Tagen des Dezember geschrieben; folglich müsse der fünfte Brief, der zeitlich dem siebenten vorausgehe, noch in den November fallen und zwar auf den 27. November, wenn man an der angeführten Stelle des fünften Briefes *Kal.* für *Idus* einsetzte. Aber die Gründe, welche Ruete dafür geltend macht, dass der siebente Brief vor den 20. Dezember und vor den sechsten Brief gehöre, sind nicht zwingend, und Cicero wollte und konnte nach der zweiten Philippischen Rede vor Antonius' Abreise (28./29. Nov.) sich nicht in Rom sehen lassen. Er hatte ursprünglich die Absicht gehabt, schon am 12. November in Rom einzutreffen (ad Att. XVI 12), war aber gerade wegen der bevorstehenden Ankunft des Antonius wieder umgekehrt (ad Att. XVI 13^c, 1).

Reihenfolge bei der Umfrage im Senat.

(Vgl. Mommsen StR III 965f.)

[168,10.] Dass in der Senatssitzung am 1. Jan. im Concordia-tempel Cicero zuerst gesprochen habe, behauptet Dio durchaus nicht. Er sagt XLV 17, 9: »in jenen (ersten Januar-)Tagen beriet man hin und her im Senat, und es wurden viele entgegengesetzte Meinungen vorgebracht, und Cicero äusserte sich, wie folgt«; und ganz entsprechend Zonaras X 14: *ἐν δὲ τῇ Ῥώμῃ ἡ σύγκλητος ἐβουλεύετο θορυβουμένη διὰ τὸν πόλεμον. καὶ πολλοὶ μὲν γνώμας ἄλλας καὶ ἄλλας εἰσήνεγκαν, Κικέρων δὲ πολέμιον δεῖν εἶπε ψηφίσασθαι τὸν Ἀντώνιον* u. s. w. Nach Lange RA III² 520. sprachen vor Cicero ausser den referierenden Consuln: Q. Fufius Calenus; Ser. Sulpicius Rufus (vgl. dagegen Corp.

iur. civ. Dig. I 2, 2, 43) und P. Servilius Isauricus, von denen der erstere sehr wohl noch einmal das Wort zur Widerlegung Ciceros erhalten haben könne.

Die Echtheitsfrage der Brutusbriefe.

[173, 13.] »Die Echtheitsfrage der Brutusbriefe darf als erledigt gelten«, nachdem der i. J. 1881 durch P. Meyer neu entfachte uralte Streit im Laufe eines Jahrzehnts unter den Fachgelehrten zum Austrag gebracht worden ist. »Es herrscht jetzt, nachdem die sinnstörenden Blattversetzungen erkannt und beseitigt, die Briefe chronologisch und historisch durchforscht sind, bei allen, die sich eingehender zur Frage geäußert haben, Einstimmigkeit, dass sie echt, dass nur die beiden Schmähbriefe gegen Octavian (I 16 und 17) unecht seien« (Gurlitt Philol. 1896 p. 318, 1); und selbst diese beiden werden gegenwärtig von Schelle Prg. d. Annenschule Dresden 1896/7 S. 52. Müllemeister Bemerkungen zur Streitfrage über die Echtheit der Brutusbriefe I 16 und 17, Prg. v. Emmerich 1896/7. Schwartz Hermes 1898 p. 215, 1. 217, 2. a. E. 219, 1. für echt erklärt.

Die Litteratur über die Frage seit dem Jahre 1881 ist die folgende:

1. Meyer Untersuchung üb. d. Echtheit des Briefwechsels Cicero ad Brutum, Stuttg. 1881 (für die Unechtheit).
2. Ruete Korrespondenz Ciceros i. d. Jahren 44 und 43, Marburg 1883.
3. O. E. Schmidt Zu Ciceros Briefwechsel mit M. Brutus, Jahrb. f. Phil. 1883. p. 559—67.
4. Gurlitt Die Briefe Ciceros an M. Brutus in bezug auf ihre Echtheit geprüft, Philol. Suppl. IV 1884. p. 551—630.
5. O. E. Schmidt Zur Kritik und Erklärung der Briefe Ciceros an M. Brutus, Jahrb. f. Phil. 1884, 617—644.
6. Schirmer Über die Sprache des M. Brutus. Jahresber. des Lyceums zu Metz 1884.
7. Becher Die sprachliche Eigenart der Briefe ad Brutum, Philol. 1885 p. 471—501 (für die Unechtheit).
8. v. Streng De Ciceronis ad Brutum epistularum libro qui secundus inscribitur. Helsingforsiae 1885.
9. O. E. Schmidt Zu Ciceros Briefen an M. Brutus, Jahrb. für Phil. 1888. p. 179—84.
10. O. E. Schmidt Beiträge zur Kritik der Briefe Ciceros an M. Brutus und zur Geschichte des Mutinensischen Krieges, Jahrb. f. Phil. 1890. p. 109—138.
11. Gurlitt Der Archetypus der Brutusbriefe, Jahrb. f. Phil. 1885. p. 561—576. 1892. p. 410—416.

12. Ganter Chronolog. Untersuchungen zu Cic. Briefen an M. Brutus u. Philipp. Reden, Jahrb. f. Phil. 1894 p. 613—636.
13. Gurlitt Handschriftliches und Textkritisches zu Ciceros epistulae ad M. Brutum, Philol. 1896. p. 318—340.
14. Schelle Der neueste Angriff auf die Echtheit der Briefe ad M. Brutum, Prg. der Annenschule, Dresden 1897.
15. Schwartz Die Verteilung d. röm. Provinzen nach Caesars Tod, Hermes 1898. p. 185—244.

Die Ehrenbeschlüsse für Octavian.

[174,8.] Die Ehrenbeschlüsse des Senats für Octavian wurden nach Lange RA III² 521. erst am 3. Januar, nach Drumann und Mommsen Res gestae divi Augusti p. 3. schon am 2. gefasst. Sie betrafen drei Punkte: 1) die Aufnahme in den Senat, 2) die Verleihung der *ornamenta consularia*, 3) die Beschleunigung der Ämterlaufbahn. Ciceros Antrag Phil. V 46: *senatui placere C. Caesarem C. f., pontificem, pro praetore, senatorem esse sententiamque loco praetorio dicere eiusque rationem, quemcumque magistratum petet, ita haberi, ut haberi per leges liceret, si anno superiore quaestor fuisset* wurde in Punkt 2 überboten, in 3 nicht erreicht. Ausser Cicero hatten auch Servius Sulpicius und Servilius hinsichtlich der Beschleunigung der Ämterlaufbahn Anträge gestellt: *celeritatem petitionis primo Servius, post maiorem etiam Servilius sc. decrevit* (ad Brut. I 15, 7), und die Verschiedenheit dieser Vorschläge ist vielleicht der Grund, weshalb die Angaben unserer Quellen hierin von einander abweichen. Octavian erhielt schliesslich durch Senatsbeschluss die Berechtigung als Consular im Senat abzustimmen; sein amtliches Dienstalter wurde aber nicht nach Ciceros Vorschlag um 18, sondern nur um 10 Jahre vordatiert (App. III 51: *ἔψηφίσαντο . . . γνώμην αὐτῶν ἐσφέρειν ἐν τοῖς ὑπαικοῖς ἤδη καὶ τὴν ὑπαιτείαν αὐτῶν μειῖναι τοῦ νόμου Θάσσον ἐτῶν δέκα*. Dio LXVI 29, 2: *τὸ βουλευεῖν ἐν τοῖς τειταμιενκόσι τὸ τε τὰς ἄλλας ὀρχὰς δέκα ἔτεσι Θάσσον παρὰ τὸ νενομισμένον αἰτῆσαι . . . ἐψηφίσαντο*). Dio a. a. O. wirft bezüglich der Beschleunigung der Ämterlaufbahn Ciceros Vorschlag und den endgültigen Beschluss des Senats zusammen; ebenso setzt er XLVI 41, 3. die Verleihung der *ornamenta consularia* fälschlich nach, statt vor die Schlacht bei Mutina. Vgl. Mommsen StR I³ 458, 3. 5. 568, 1. Hierher gehört auch das Zitat des Nonius aus einem Brief Ciceros an Octavian (?): *tum cum ea, quae es ab senatu summo cum honore tuo consecutus*. Non. 270, 19. 320, 2. und dazu Gurlitt Nonius Marcellus und die Cicero-briefe, Prg. v. Steglitz 1888. p. 6.

[174,9.] Auf die Errichtung eines Reiterstandbildes für Octa-

vian bezieht Gurlitt Nonius Marcellus und die Cicerobriefe, Prg. v. Steglitz 1888. p. 9. das Fragment Non. 32, 15: *sed ego, quae monumenti ratio sit, nomine ipso admoneor. ad memoriam magis spectare debet posteritatis quam ad praesentis temporis gratiam.* Der Antrag ging von Octavians Stiefvater L. Marcius Philippus aus: *statuam Philippus decrevit* (ad Brut. I 15, 7). Von den Münzen, welche mit dem Reiterstandbild Octavians geprägt wurden, gehört eine, Babelon II 36, 63, in die Zeit vom 16. April (*imp. I*) bis 27. November 43 (*III vir r. p. e.*), die übrigen, Babelon II 37, 65f. 49, 103f., wurden nach der Gründung des Triumvirats geschlagen.

[176,3.] Zumpt bei Ihne RG VII 480 f. verlegt, hauptsächlich auf Grund der Darstellung Dios, die Entscheidung bereits auf den 3. Januar. Aber die klaren Worte Ciceros Phil. VI 3: *haec sententia per triduum valuit hodierno autem die* etc. lassen eine derartige Annahme nicht zu. Wenn Zumpt ferner behauptet, Drumann habe am 3. Januar keine Senats-sitzung angesetzt, so ist das offenbar ein Versehen. Vgl. oben S. 175.

[179,2.] In die Zeit der Abwesenheit der Gesandten, d. h. in die Zeit vom 6. bis 31. Januar 43 (s. oben S. 184) gehört das Fragment aus der Korrespondenz Ciceros mit Octavian Non. 380, 40: *sed haec videbimus, cum legati responsa rettulerint.*

Die Gegenforderungen des Antonius.

[182,8.] Das Mittel, welches Drumann anwendet, um die in der Antwort des Antonius an den Senat vorhandenen Widersprüche zu beseitigen, hat nicht allseitigen Beifall gefunden. Lange RA III² 524. und Schiller Röm. Kaisergesch. I 36, 9. heben hervor, dass Antonius keineswegs unter allen Umständen bereit war ins Privatleben zurückzutreten (vgl. auch Schwartz Hermes 1898, 205). Sie rechnen also die am Schluss des Briefes aufgestellten Forderungen bezüglich Gallia comata und der sechs Legionen, unter denen sie die des Plancus verstehen, zu den Bedingungen, unter welchen Antonius sich zur Versöhnung bereit erklärte. Aber konnte er dann noch schreiben *exercitum depono* und *privatus esse non recuso*, wenn statt des alten Heeres und der alten Provinz ihm ein neues Heer von gleicher Stärke und eine neue Provinz bewilligt wurde?

Noch anders legt Peter Gesch. Roms II 415. die Sache sich zurecht, indem er annimmt, Antonius habe in seiner Antwort auch die Abberufung des Brutus und Cassius verlangt und nur für den Fall, dass diese Forderung nicht erfüllt werde, Gallia comata nebst sechs Legionen auf 5 Jahre für sich beansprucht.

Phil. VIII 25.

[183,s.] Phil. VIII 25. ist in den Handschriften überliefert: *si legionibus meis sex, si equitibus, si cohorti praetoriae praedam agrumque dederitis*. Doch lesen die neueren Herausgeber mit Ausnahme von Halm *praemia*. Mit Recht. Der Senat konnte den Soldaten des Antonius wie vorher denen des Octavian ein Geldgeschenk beschliessen, besass aber kein Verfügungsrecht über die Beute. Das war vielmehr Sache des Feldherrn. Zudem wäre es mehr als bedenklich gewesen in einem Bürgerkriege Beute als Belohnung amtlich in Aussicht zu stellen und dadurch unmittelbar zur Plünderung aufzufordern. Der Vergleich mit Octavian zeigt, dass an ein Geldgeschenk zu denken ist. Antonius verlangte für sich und seine Soldaten volle Gleichberechtigung und gleiche Behandlung mit dem Senatsheere, und das war verfassungsmässig der einzige Standpunkt, auf den er sich stellen konnte und musste.

Der Tag der 10. Philippischen Rede.

[191,s.] Ganter Jahrb. f. Phil. 1894, 614f. hat als Tag der Senatssitzung, in welcher Cicero seine 10. Philippische Rede hielt, mit grosser Wahrscheinlichkeit den 4. Februar berechnet. Auf diesen Tag führt das Fragment aus einem Briefe Ciceros an Octavian Non. 538, 26: *pridie nonas Februarias cum ad te litteras mane dedissem, descendi ad forum sagatus* (vgl. oben S. 187, 10), *cum reliqui consulares togati vellent descendere*. Demselben Briefe entstammt wohl das Fragment Non. 238, 2: *et aut ad consules aut ad te aut ad Brutum adissent, his fraudi ne esset, quod cum Antonio fuissent*. Vgl. Ciceros Antrag vom 3. Februar Phil. VIII 33: *quas ob res ita censeo: eorum, qui cum M. Antonio sunt, qui ab armis discesserint et aut ad C. Pansa aut ad Q. Hirtium consules aut ad D. Brutum imperatorem, consulem designatum, aut ad C. Caesarem pro praetore ante Idus Martias primas adierint, iis fraudi ne sit, quod cum M. Antonio fuerint*.

Auf die 10. Philippische Rede spielt Brutus in seinem Briefe vom 1. April an (ad Brut. II 3, 4). Sein zweiter Bericht wurde nach dem Aufbruch des Consuls Pansa (19. März), sein dritter am 13. April dem Senat vorgelegt (ad Brut. II 5, 1. 2).

Die Ächtung des Dolabella.

[195,7.] Die Senatssitzung, in der Dolabella zum Staatsfeind erklärt und den Consuln die Kriegführung gegen ihn übertragen wurde, kann nicht erst Mitte März stattgefunden haben. Um diese Zeit war Antonius im Lager vor Mutina bereits davon unterrichtet, als er den bekannten Brief an Hirtius und Octavian schrieb (Phil.

XIII 25. vom 20. März). Ferner lagen zwischen der Ächtung des Dolabella und der 13. Philippischen Rede noch die umfangreichen Verhandlungen über eine zweite Gesandtschaft an Antonius, welche wohl noch im Februar, spätestens im ersten Drittel des März zur Wahl von 5 Gesandten führten und Ciceros 12. Philippika veranlassten (vgl. d. Anh. zu S. 203, 9). Man wird nicht fehlgehen, wenn man die Senatssitzung, in welcher Dolabella geächtet wurde, in die zweite Hälfte des Februar verlegt, unmittelbar nachdem das Schicksal des Trebonius in Rom bekannt geworden war. Hierdurch bestimmt sich die Zeit der 11. Philippika.

[199,6] In diesen Zusammenhang gehört nach Ruete Korresp. Cic. 44/3 p. 46. das Fragment aus einem Briefe Ciceros an Octavian Non. 329, 31: *itaque in eam Pansa vehementer est invecus*. Aber die Schreibung *eam* ist nicht sicher; L. Müller Nonius Marcellus I 526. liest: *eum*.

Q. Cornificius.

[200,13.] Im Jahre 45 war C. Calvisius Sabinus Statthalter der Provinz Africa vetus (Tissot *fastes de la prov. Rom. d' Afrique* p. 25). Sein Nachfolger für das Jahr 44 wurde durch Senatsbeschluss Q. Cornificius (App. IV 53: *ἤν ἀρχὴν παρὰ τῆς βουλῆς λαβών*); das geschah auf Grund der *acta Caesaris* mit Zustimmung des Antonius in den ersten Tagen nach Caesars Tode. In der Zeit zwischen dem 17. Juli und 2. September 44 ging Cornificius in seine Provinz ab, welche er mit dem Titel *pro consule* verwaltete. Am 28. November 44, bei der Verlosung der praetorischen Provinzen im Senat unter dem Vorsitz des Antonius, erhielt Calvisius die Provinz Afrika zum zweiten Male; aber schon am 20. Dezember wurde nach dem Abzug des Antonius nach Gallien diese Provinzenverteilung für ungiltig erklärt — die Senatssitzung am 28. November hatte nach Sonnenuntergang stattgefunden — und Cornificius als Statthalter bestätigt, bis der Senat ihm einen Nachfolger bestimmen würde. Cic. Phil. III 26. ad. fam. XII 22, 3. Aber Calvisius, welcher sich ausserhalb Roms in Italien befand und die Provinz durch Legaten verwalten liess (Phil. III 26. ad fam. XII 30, 7), gab Afrika nicht auf. Erst als am 19. März 43 der Senat die Statthalterschaft des Cornificius verlängerte und ihm von den 3 Legionen des T. Sextius, des Statthalters von Africa nova, eine übertrug, legte er offiziell sein Kommando nieder. ad fam. XII 25, 2: *seque in urbem recepit invitus*. Vgl. darüber Ganter *Philol.* 1894, 139f.

Aufhebung der Gesetze und Einrichtungen des Antonius.

[201,4.] Nach Zumpt bei Ihne *Röm. Gesch.* VII 482. hat Dio XLVI 36, 2. durch die Anwendung des Imperfektums *κατέλυε*

andeuten wollen, dass Pansa die Gesetze des Antonius nicht durch einen Akt aufgehoben habe, sondern durch mehrere, dass er viele Entscheidungen gefällt, einiges aufgehoben, anderes belassen habe. Auf diesem Wege lässt sich alles beweisen. Den wirklichen Sachverhalt hat Lange RA III² 526. festgestellt. Es wurden in der That, wie aus Cic. Phil. XII 12. XIII 5. XIV 5. unzweifelhaft hervorgeht, unter dem Vorsitz und unter der Mitwirkung des Consuls Pansa die Gesetze und Einrichtungen des Antonius aufgehoben und ausgesprochen, dass Antonius den bei Caesars Tode übernommenen Staatsschatz in seinem Interesse verwendet habe. Natürlich wurde es jetzt, nach der Aufhebung der *lex Antonia de actis Caesaris*, notwendig für diejenigen Einrichtungen des Diktators, welche man erhalten wollte und musste, eine neue gesetzliche Grundlage zu schaffen. Das geschah durch die *lex Vibia de actis Caesaris* (Phil. X 17: *de quibus* sc. actis Caesaris *confirmandis et sanciendis legem comitiis centuriatis ex auctoritate nostra laturus est*) und durch eine zweite *lex Vibia* über die Veteranenkolonien. Diese war erforderlich, da s. Z. trotz der *lex Antonia de actis Caesaris confirmandis* zur Beruhigung der Veteranen noch besonders eine *lex Antonia de colonis deducendis* gegeben worden war. Wahrscheinlich wird auch die *lex Antonia de dictatura tollenda* durch ein entsprechendes Gesetz des Pansa ersetzt worden sein.

Wann die Gesetze und Einrichtungen des Antonius aufgehoben wurden, lässt sich durch Cicero annähernd ermitteln. Als dieser am 4. Februar seine 10. Philippische Rede hielt (s. d. Anhang zu S. 191, 9), hatte der Senat Pansa bereits veranlasst ein Gesetz über die Aufrechterhaltung der *Acta Caesaris* einzubringen (Phil. X 17). Das war die unmittelbare Folge der Aufhebung der Gesetze und Einrichtungen des Antonius, die demnach im grossen und ganzen in den ersten Tagen des Februar erfolgte und die Antwort des Senats auf die von den Gesandten überbrachten Gegenforderungen des Antonius bildete, während einzelne Teile derselben in der That schon früher vorweggenommen wurden, wie die Beseitigung der *lex Antonia de colonis deducendis* am 4. Jan. zeigt (Phil. VI 14. XI 13). Pansas Anträge mögen wohl ebenfalls noch im Februar Gesetzeskraft erlangt haben.

Die Zeit der 12. Philippischen Rede und der Aufbruch des Consuls Pansa.

[203,9.] Die Senatssitzung, in welcher Cicero seine zwölfte Philippische Rede hielt, ist durch zwei Termine zeitlich zu begrenzen:

1. durch eine Angabe Ciceros in der Rede selbst § 24: *hiscæ ego me vias committam, qui Terminalibus* (23. Febr.) *nuper in suburbium, ut eodem die reverterer, ire non sum ausus?*

2. durch den Tag der Abreise Pansas, welcher, wie wir unten sehen werden, am 19. März Rom verliess.

Demnach hat Cicero seine 12. Philippika zwischen dem 23. Februar und dem 19. März, wahrscheinlich in der ersten Hälfte des März gehalten (vgl. Ruete Korresp. Cic. 44/3 p. 45). Der Senatsbeschluss, eine zweite Gesandtschaft von 5 Consularen unter Teilnahme Ciceros an Antonius abzuschicken, mag noch im Februar zustande gekommen sein; spätestens um die Mitte des März, als er an Hirtius und Caesar schrieb (oben S. 213), wusste Antonius bereits von diesem Beschluss, aber noch nicht von seiner Aufhebung (Phil. XIII 36).

Am 19. März leitete Pansa die Senatssitzung, in welcher über Q. Cornificius und Ciceros Minervastatue verhandelt wurde (oben S. 201). Am 20. fand wiederum eine Sitzung des Senats und im Anschluss an dieselbe eine Volksversammlung statt aus Anlass der Briefe, welche von Lepidus und Plancus eingetroffen und sogleich dem Senat vorgelegt worden waren (Cic. ad fam. X 6, 1). Den Brief des letzteren hatte C. Furnius überbracht.

Obgleich dieser mündlich über die senatsfreundliche Gesinnung des Plancus Aufklärung gab, so schien doch zwischen den tönenden Versicherungen des Furnius und dem amtlichen Schreiben des Plancus, welcher in demselben den Frieden empfahl, ein offenkundiger Widerspruch zu bestehen, der Cicero in solche Aufregung brachte, dass er sich sofort hinsetzte und Plancus in einem nicht gerade sehr zarten Briefe dringend riet sich von den Gegnern zu trennen und der Sache der Republik seine Kräfte zu widmen. Ebenso deutlich, nur kürzer schrieb er gleichzeitig an Lepidus (ad fam. X 27). Furnius kehrte noch an demselben Tage mit der Antwort Ciceros zu seinem Auftraggeber zurück (ad fam. X 6, 1).

Bald darauf scheint Cicero, wahrscheinlich durch den Gang der kriegerischen Ereignisse beeinflusst und durch ein inzwischen eingetroffenes, an ihn persönlich gerichtetes Schreiben des Plancus beruhigt (ad fam. X 10, 1), seine Schroffheit bereut zu haben. Er schrieb daher am 30. März einen zweiten, in der Form sehr milden und für Plancus z. T. sogar schmeichelhaften Brief, wenngleich die Schlussforderung, der Republik zu dienen, dieselbe blieb (ad fam. X 10). In diesem Briefe kommt er auf die Senatssitzung vom 20. März zurück und fährt dann fort § 1: *tamen ipsa fama, quae de tua voluntate percerebruit magnam es laudem consecutus; itaque si consulem Romae habuissemus, declaratum esset ab senatu cum tuis magnis honoribus, quam gratus esset conatus et apparatus tuus.*

Dass hier von einer andern Senatssitzung als der am 20. März die Rede sein soll, kann ich Lange RA III² 530. nicht zugeben. Dagegen spricht erstens die Einleitung des Briefes, welche von

Furnius ausgeht, der noch am 20. März nach Gallien zurückgekehrt war (s. o.): *etsi satis ex Furnio nostro cognoram, quae tua voluntas, quod consilium de re p. esset, tamen tuis litteris lectis liquidius de toto sensu tuo iudicavi*; und zweitens der Umstand, dass Plancus in diesem Falle, ohne die Antwort des Senats auf sein erstes Schreiben abzuwarten, nur wenige Tage später ein zweites nach Rom gerichtet haben müsste, von dem wir sonst nichts wissen und dessen Inhalt sachlich mit dem ersten sich deckte. Das ist an sich im höchsten Grade unwahrscheinlich, und zum Überfluss verrät uns Cicero in den unmittelbar folgenden Worten trotz seiner jetzt sehr milden Stimmung, dass das besagte Schreiben des Plancus wirklich sachlich sehr wenig bot und mehr einen Wechsel auf die Zukunft darstellte und daher keine Auszeichnung verdiente: *cuius rei non modo non praeteriit tempus, sed ne maturum quidem etiam nunc meo quidem iudicio fuit; is enim denique honos mihi videri solet, qui non propter spem futuri beneficii, sed propter magna merita claris viris defertur et datur*.

Es ist also ad fam. X 10, 1. die Senatssitzung vom 20. März gemeint; und da Pansa in dieser nicht zugegen war, so muss er eben noch am 19. nach Gallien aufgebrochen sein.

Noch ehe Furnius wieder im Lager des Plancus angelangt war, fühlte sich dieser — wohl durch die Nachrichten vom Kriegsschauplatze — bewegt, dem Senat gegenüber grösseres Entgegenkommen zu zeigen. Hatte er vorher mit seinem Nachbar Lepidus gemeinsam und von ihm vielleicht gedrängt in Rom zum Frieden geraten, so handelte er jetzt auf eigene Rechnung in der Absicht, nach beiden Seiten hin sich den Weg offen zu halten. Er schickte seinen vertrauten Freund, den Ritter M. Varisidius, mit einem neuen unterwürfigen Schreiben an den Senat (ad fam. X 8), sowie mit Begleitschreiben an Cicero und T. Munatius (ad fam. X 7, 12, 2; vgl. IV¹ 206) nach Rom, wo dieser am 7. April eintraf (ad fam. X 12, 2).

Dass Plancus bei der Abfassung seines zweiten¹ Briefes an den Senat (ad fam. X 8) und des Begleitschreibens an Cicero (ad fam. X 7) die Antwort des Senats und Ciceros Drohbrief vom 20. März (ad fam. X 6) bereits in Händen hatte (Bardt quaest. Tull. p. 18), ist nicht glaublich. Denn erstens ist es nicht geradezu unmöglich (Friedländer Sitt.-Gesch. II⁶ 22f.), aber doch mehr als unwahrscheinlich, dass in der Zeit vom 20. März bis zum 7. April der Weg von Rom bis in die Gegend von Lyon zweimal zurückgelegt worden ist. Und zweitens hätte in diesem Falle Plancus durch Furnius darüber unterrichtet sein müssen, dass der Consul Pansa die Hauptstadt verlassen habe. Er setzt aber — nach der Überschrift seines Briefes zu schliessen — dessen Anwesenheit in Rom voraus: PLANCUS IMP. COS. DESIG. S. D.

COS. PR. TR. PL. SENATUI POPULO PLEBIQUE ROMANAE (ad fam. X 8), während Lepidus in einem späteren Briefe vom 30. Mai, nachdem der Tod der beiden Consuln längst bekannt geworden war, diese Thatsache auch amtlich in der Überschrift zum Ausdruck bringt: M. LEPIDUS IMP. ITER. PONT. MAX. S. D. PR. TR. PL. SENATUI POPULO PLEBIQUE ROMANAE (ad fam. X 35). Es geht daraus hervor, dass diese Überschriften keineswegs zu feststehenden Formeln erstarrt waren; vgl. die Überschriften ad fam. XII 15. XV 1. 2. und von Privatbriefen ad fam. III 11.

Die Scultenna.

[210,12.] Gardthausen Aug. u. s. Zt. II 37f. behauptet, dass die Scultenna zur Zeit des Mutinensischen Krieges einen anderen Lauf gehabt haben müsse als heute. Der Name des Flüsschens haftet nämlich noch gegenwärtig und haftete schon im Mittelalter an dem Oberlauf des Panaro, welcher etwa 6 Kilometer südöstlich von Mutina die via Aemilia schneidet. Das kann natürlich der Fluss nicht sein, auf dem die Taucher des Hirtius zu Brutus gelangten (oben S. 213); hier haben wir uns einen Fluss zu denken, der unmittelbar unter den Mauern der Festung vorüberfloss. Daher vermutet Gardthausen, dass der westlichste Quellfluss des heutigen Panaro früher im Bette des östlichsten Nebenarmes der Secchia lief, welcher Mutina berührt. Eine derartige Laufveränderung ist sehr wohl denkbar; es erhebt sich aber von einer andern Seite dagegen ein Bedenken. Nach den Zeugnissen des Dio und Appian (oben S. 213, 2) zog Antonius allmählich seine Streitkräfte immer näher an Mutina heran, gab nach einander Claterna, Bononia und Forum Gallorum preis und beschränkte sich zuletzt auf die Behauptung des Geländes bis zur Scultenna. Darnach kann diese Scultenna nicht an den Mauern von Mutina vorübergeflossen sein, sondern in einiger Entfernung davon, weil zwischen ihr und der Festung noch das Lager des Antonius sich befunden haben muss. In diese Situation würde der Lauf des Panaro hineinpassen. Es bleibt also kaum ein anderer Ausweg als anzunehmen: 1. die Scultenna ist identisch mit dem heutigen Panaro, dessen Oberlauf von der Quelle ab noch jetzt den Namen Scoltenna trägt, 2. der Fluss unter den Mauern von Mutina ist entweder ein Kanal vom Panaro zur Secchia und als solcher ungenau Scultenna genannt oder ein westlicher Nebenarm des Panaro, welcher an Mutina vorüber in die Secchia sich ergoss.

Die Veteranenlegionen des Octavian.

[212,9.] Phil. XI 37. lesen wir in den Handschriften: *eos vero veteranos, qui pro republica arma ceperunt secutique sunt*

C. Caesarem, auctorem beneficiorum paternorum, hodieque rem publicam defendunt vitae suae periculo, non tueri solum, sed etiam commodis augere debeo. Qui autem quiescunt, ut septima, ut octava legio, in magna gloria et laude ponendos puto. Comites vero Antoni num quis est qui tuendos putet? Hiernach sollen die Veteranen der 7. und 8. Legion im Mutinensischen Bürgerkriege neutral geblieben sein. Sie waren von Caesar in Campanien angesiedelt (Nic. Dam. 31, CIL I 624) und im Herbst v. J. von Octavian aufgeboten worden. Ihre Zahl betrug Ende Oktober 44 etwa 3000 Mann (oben S. 157). Es ist also nicht richtig, wenn Cicero schreibt, die 7. und 8. Legion habe sich ruhig verhalten.

Ferner! In der Schlacht bei Forum Gallorum am 14. April führte Hirtius, welcher nach seiner Verbindung mit Octavian als Consul den Oberbefehl übernommen hatte, seinem bedrängten Kollegen Pansa Verstärkungen zu und zwar 20 Cohorten der 4. Legion und der 7., »die aus Veteranen bestand« (Phil. XIV 27). Die 7. Legion hat also thatsächlich in dem Kriege für die Republik Partei ergriffen und zur Entscheidung wesentlich beigetragen. Das gleiche gilt von der 8. CIL X 4786: C · CABILENUS · C · F · FAL · GALLUS · LEG · VIII · MUTINENSIS.

Also weder die 7. noch die 8. Veteranenlegion ist in dem Kriege neutral geblieben, sondern beide haben Partei ergriffen und zwar für Octavian, d. h. nach Cicero für die Republik. Also hat Cicero sich geirrt? Das ist nicht denkbar, und zum Überfluss geht aus Phil. XIV 27. klar hervor, dass er genau unterrichtet war. Mithin besteht zwischen Phil. XI 37. und Phil. XIV 27. ein Widerspruch, den man aber nicht, wie Orelli vorgeschlagen, dadurch beseitigen kann, dass man Phil. XI 37. VI für VII einsetzt. Denn abgesehen davon, dass die Übereinstimmung der Handschriften eine derartige Änderung nicht zulässt, bleibt dann immer noch die VIII unerklärt. An den Zahlen ist hier wie dort nichts zu ändern. Das Rätsel löst sich ganz einfach, wenn man annimmt, dass die Worte *ut septima, ut octava legio* durch Versehen eines Abschreibers auf dem Umwege über den Rand an eine falsche Stelle geraten sind. Ich lese Phil. XI 37: *eos vero veteranos, qui pro republica arma ceperunt secutique sunt C. Caesarem, auctorem beneficiorum paternorum, hodieque rem publicam defendunt vitae suae periculo, ut septima, ut octava legio, non tueri solum, sed etiam commodis augere debeo. Qui autem quiescunt* etc. Wem diese Umstellung zu gewagt erscheint, der wird die fünf Worte als Einschiebsel eines freilich sehr gut unterrichteten Interpolators beseitigen müssen.

Die fünf Legionen Octavians (App. III 47), welche Hirtius bei der Vereinigung übernahm, waren demnach folgende:

- | | |
|-----------------|----------------------------|
| 1. legio Martia | } von Antonius abgefallen. |
| 2. legio IV | |

3. legio VII vet. }
 4. legio VIII vet. } in Campanien aufgeboden.
 5. legio tironum, neu ausgehoben.

[212,10.] Die Übernahme des Oberbefehls über das gesamte senatorische Heer, durch welche Octavian mit dem Verluste eines selbständigen Kommandos die Früchte seiner Bemühungen preisgab und dem Consul Hirtius sich unterordnete, musste ihn naturgemäss verstimmen. Cicero, der seit Octavians Ankunft in Italien mit ihm in ununterbrochenem brieflichen Verkehr stand, suchte zu trösten: *quae si videres, non te exercitu retinendo tuereris, sed eo tradito aut dimisso*. Non. 286, 12. und dazu Gurlitt Nonius Marcellus u. d. Cicerobriefe, Prg. v. Steglitz 1888 p. 9f.

Die erste Begegnung zwischen Hirtius und Octavian hat in Ariminum stattgefunden, wenn ein anderes Bruchstück aus demselben Briefwechsel Octavian zum Verfasser hat. Non. 239, 24: *roga ipsum, quemadmodum eum ego Arimini acceperim* und dazu Gurlitt a. a. O. p. 12.

[212,16.] Da die 8. Philippische Rede schon am 3. Februar gehalten und der Brief ad fam. XII 5. am 4. Februar oder kurz darauf geschrieben wurde (Ganter Jahrb. f. Phil. 1894, 618; vgl. oben S. 186), so ist Phil. VIII 6. und ad fam. XII 5, 2. die Stellung der Senatsstruppen gegen Ende Januar angegeben. Ein Bote brauchte von Mutina bis Rom 5—6 Tage (ad fam. XI 6, 1: *Lupus noster cum Romam sexto die Mutina venisset, postridie me mane convenit*).

[212,19.] In die Zeit des Aufbruches aus den Winterquartieren (Ende Februar oder Anfang März. S. Phil. XII 8. u. d. Anhang zu S. 203, 9) gehört ein Fragment aus dem Briefwechsel Octavians mit Cicero: *cum iter facerem ad Hir[rtium.] qui iam Claternam tempestate spurcissima* (Non. 394, 7). So, glaube ich, muss man in Übereinstimmung mit den Handschriften lesen. Der Name des Hirtius ist abgekürzt und zu ergänzen etwa *reliquerat*. Es handelt sich um einen zwischen Hirtius und Octavian verabredeten gemeinsamen Vorstoss gegen Bononia, über den letzterer an Cicero berichtet. Dabei musste Octavian, der in Forum Cornelium gestanden, zunächst mit Hirtius in Claterna sich vereinigen. Pontius Aquila hatte mit Claterna nichts zu thun. Vgl. Gurlitt Non. Marcellus u. d. Cicerobriefe, Prg. v. Steglitz 1888 p. 12.

Phil. XIII 31

[214,1.] schreiben die neueren Herausgeber in Übereinstimmung mit den Handschriften: *vectigalia Juliana Lupercis*

ademistis, d. h. den Luperci habt ihr die ihnen von Caesar überwiesenen Einkünfte genommen. Dass der Diktator in der That den Luperci gewisse Einkünfte zugewiesen hat, bestätigt Cicero ad Caesarem iuniorum Non. p. 283, 5: *cum constaret Caesarem Lupercis id vectigal dedisse*.

Phil. XIII 32

[214,4.] lesen die neueren Herausgeber übereinstimmend: *neminem Pompeianum, qui vivat, teneri lege Hirtia dicitatis*. Darnach hat Antonius über den Inhalt der lex Hirtia in seinem Briefe keine Angabe gemacht. Immerhin ist es wahrscheinlich, dass dieselbe das Jus honorum betraf. Vgl. Lange RA III² 455. CIL I 627.

Phil. XIII 35

[214,10.] ist der Text offenbar verderbt. Es kann nach dem Vorhergehenden nur von einer Bestechung der Veteranen die Rede sein. Allgemeine Billigung hat der Vorschlag gefunden zu lesen: *quamquam vos eos adsentationibus et venenatis numeribus venistis depravatum*. Der Sinn wird durch diese Änderung richtig getroffen.

Phil. XIII 40: Cicerone lanista.

[215,1.] Antonius schreibt in seinem Briefe an Hirtius und Octavian Phil. XIII 40: *quibus, utri nostrum ceciderint, luero futurum est, quod spectaculum adhuc ipsa Fortuna vitavit, ne videret unius corporis duas acies lanista Cicerone dimicantis*. Er wendet sich hier ausserordentlich scharf gegen Cicero, dem er den schweren und nicht unbegründeten Vorwurf macht, durch sein Intriguenspiel den Bürgerkrieg verschuldet zu haben. Wollte man »lanista« deutsch durch »Aufwiegler« wiedergeben, so ginge mit dem anschaulichen Bilde zugleich die Kraft des Ausdruckes verloren. Es ist von den Fechterspielen, also vom Theater die Rede, und Cicero hat dabei die Rolle des Fechtmeisters, des Regisseurs. Er hat die Parteien eingeübt für den Entscheidungskampf, unter seinen Augen und nach seinen Anweisungen zerfleischen sich die römischen Heere, Glieder eines Leibes, im blutigen Bruderzwist.

[215,5.] Auf die Gefechte vor Mutina im März 43 bezieht sich wohl das Fragment aus einem Briefe Ciceros an Octavian Non. 389, 33: **** scriptum erat equestre proelium valde secundum, in his autem potius adversum*. Vgl. Ruete Korresp. Cic. 44/3 p. 47.

Die Schlachten bei Forum Gallorum.

1. Der Tag (14. April).

[216,9.] Über den Tag der Schlachten bei Forum Gallorum besteht eine Streitfrage; ob sie am 14. oder am 15. April

geschlagen wurden. Zuletzt hat Holzappel Jahrb. f. Phil. 1894, 400 f. darüber geschrieben und sich für den 15. April entschieden. Aber dieser Annahme stehen schwere Bedenken entgegen. Man muss bei der Untersuchung von Cicero ausgehen, der wenige Tage nach dem Ereignis seine 14. Philippische Rede hielt. Nach seinem Zeugnis fallen alle drei Schlachten — die des Pansa, die des Hirtius und die Lagerverteidigung durch Octavian — auf einen und denselben Tag. Phil. XIV 25f.: *unius autem diei quot et quantae virtutes, di immortales, fuerunt . . . princeps enim omnium Pansa proclii faciendi fuit . . . quid dicam de Hirtio? . . . an vero quisquam dubitabit appellare Caesarem imperatorem? . . . hic ergo adulescens castra multarum legionum paucis cohortibus tutatus est secundumque proclium fecit. Ita trium imperatorum populi Romani virtute, consilio, felicitate uno die locis pluribus res publica est conservata.* Hiergegen ist ein Zweifel nicht erlaubt. Nun werden aber in den übrigen Quellen für die Schlachten der Consuln einerseits und für die Heldenthat des Octavian andererseits verschiedene Tage angegeben.

Galba, ein Offizier des Senatsheeres, welcher am Kampfe teilgenommen hat, berichtet am folgenden Morgen, also am 15., ex castris an Cicero. Sein Brief ist uns ad fam. X 30. erhalten und giebt in den Eingangsworten als Tag der Schlacht den 15. April an. Dieses Datum ist sowohl in dem Briefe selbst, als auch in den dem 10. Buche ad fam. vorausgeschickten Überschriften handschriftlich überliefert und wird durch die Vermutung Holzapfels gestützt, dass ad fam. X 33, 3. der Brief ad fam. X 31. gemeint und dieser am Tage der Schlacht bei Forum Gallorum in Gades aufgegeben sei (ad fam. X 33, 3), demnach statt XVII K. Apr. das Datum XVII K. Mai. tragen müsse (Jahrb. f. Phil. 1894, 405 f.). Der Schluss des Briefes ad fam. X 30. beweist im vorliegenden Falle nichts, da hier die handschriftliche Überlieferung das unmögliche Datum a. d. XII K. Mai. giebt.

Ovid dagegen verlegt das Treffen des Octavian auf den 14. April, fast. IV 625 f.:

*luce secutura (postr. Id.) tuos pete, navita, portus:
ventus ab occasu grandine mixtus erit.
scilicet ut fuerit, tamen hac Mutinensia Caesar
grandine militia perculit arma sua.*

Und die Akklamation als Imperator auf den 16., fast. IV 675f.:

*ut titulum imperii cum primum luce sequenti
Augusto inveni prospera bella darent.*

Da aber nach dem unantastbaren Zeugnis Ciceros es völlig ausgeschlossen ist, dass die drei Schlachten an verschiedenen Tagen stattgefunden haben, so ist entweder ad fam. X 30, 1. und dementsprechend in der Einleitung zu diesem Buche ein falsches

Datum überliefert — denn Galba konnte in dem Tage nicht irren — oder Ovid hat sich im Tage versehen. Die Entscheidung kann meines Erachtens nicht zweifelhaft sein. Ovid konnte ebensowenig irren wie Galba, wohl aber konnte das Datum in den Handschriften leicht verschrieben werden. Wie wäre es denkbar, dass heutzutage ein deutscher Dichter die Schlacht bei Königgrätz oder, wenn wir noch weiter zurückgehen, die Schlacht bei Waterloo auf einen falschen Tag ansetzte? Wir bleiben also dabei, die Schlachten bei Forum Gallorum wurden am 14. April 44 geschlagen.

Der Versuch Mommsens (Hermes 1882, 635f.), einen Ausgleich zwischen den Angaben ad fam. X 30, 1. und Ovid fast. IV 625f. herbeizuführen, muss als gescheitert angesehen werden. Octavian hat nach Cicero an demselben Tage gefochten wie Hirtius und Pansa; und wenn L. Antonius das feindliche Lager angreifen wollte, so that er es selbstverständlich zu der Zeit, als Octavian durch den Abzug der Veteranenlegionen und des Hirtius geschwächt war, d. h. am Tage von Forum Gallorum. Dass Galba seinen Brief an Cicero gleich am Morgen nach der Schlacht geschrieben hat, verrät er uns selbst ad fam. X 30, 5: er weiss noch nicht, dass Antonius mit seinem Heere in Forum Gallorum übernachtet hat (App. III 70. a. E.), sondern vermutet ihn nach der Richtung des Abzuges in seinem Lager vor Mutina.

2. Die feindlichen Heere.

Die Verluste bei Forum Gallorum waren auf beiden Seiten ausserordentlich gross. Das giebt Galba ad fam. X 30, 5. zu, während Cicero Phil. XIV 31. 36. 38. es verschweigt. Sie betragen nach App. III 70. a. E. bei den Truppen des Antonius 50% (nach dem feindlichen Bericht Galbas sogar über 50%), bei denen des Pansa, soweit sie in die Schlacht eingriffen, ebenfalls 50%, bei Octavians praetorischer Cohorte 100%; nur bei Hirtius waren sie gering. Diese Zahlen sind sicherlich stark übertrieben, aber das Verhältnis für die einzelnen Truppenteile mag richtig angegeben sein, wenn nicht Appian die Verlustliste nach dem Gang der Schlacht sich zurechtgelegt hat. Von höheren Offizieren fielen: L. Fabatus, C. Peducaeus und D. Carfulenus (ad fam. X 33, 4).

Die Stärkeverhältnisse der beiderseitigen Truppen giebt Appian ungenau. Er spricht III 66. nur von einer praetorischen Cohorte unter dem Befehl des Carfulenus, während es in Wahrheit zwei waren, die des Octavian und die des Hirtius, und lässt III 67. Pansa mit der Marslegion und fünf anderen Veteranencohorten in den Kampf eintreten, während von Veteranen nur die zwei genannten Cohorten des Hirtius und Octavian ausser der Marslegion zur Verfügung standen. Denn Rekruten kann Appian

hier nicht gemeint haben, da diese erst später nachrückten (ad fam. X 30, 2) und ihre Ankunft auch bei Appian wenige Zeilen später als noch bevorstehend vorausgesetzt wird. Um so genauer sind wir durch Galba über die Stärke der beiderseitigen Heere unterrichtet.

Übersicht über die Truppenstärke.

A. Antonius.

1 leg. II vet.	= 10 coh.
1 leg. XXXV vet.	= 10 »
1 coh. praet. des Antonius	= 1 »
1 » » » Silanus	= 1 »
also Schwerbewaffnete in geschlossenen Verbänden } im ganzen	= 22 coh.

Dazu:

1 Abteilung evocati,
Leichtbewaffnete und
numidische Reiterschwärme.

B. Pansa.

1 leg. Mart. vet.	} Carfulenus entgegen- geschickt.	unter = 10 coh.
1 coh. praet. des Hirtius		= 1 »
1 » » » Octavian		= 1 »
4 leg. tiron.		= 40 »
also Schwerbewaffnete in geschlossenen Verbänden } im ganzen		= 52 coh.

Dazu:

Leichtbewaffnete.

Doch haben von den 4 Rekrutenlegionen nur 2 am Kampfe teilgenommen und auch diese erst im späteren Verlauf desselben (App. III 67. ad fam. X 30, 2. Phil. XIV 38: *cumque legio Martia princeps cum hoste conflixerit atque ita cum maiore numero hostium contenderit*). Die beiden andern standen unter Torquatus im Lager in Reserve.

C. Hirtius.

1 leg. IV vet.	= 10 coh.
1 » VII »	= 10 »
	<hr/>
	20 coh.

3. Die Örtlichkeit.

Antonius hatte vor der Schlacht seine Truppen in Forum Gallorum konzentriert. Dass Hirtius seinem Kollegen 12 Veteranen-cohorten entgegengeschickt hatte, war von ihm unbemerkt geblieben. Carfulenus brach also in der Nacht vom 13. zum

14. April auf, marschierte durch Forum Gallorum hindurch und vereinigte sich noch vor Tagesanbruch mit Pansa. Um dieselbe Zeit etwa brach Antonius aus seinem Lager auf (Galba: *legiones eduxit*), marschierte bis Forum Gallorum und stellte seine Truppen am Südostausgang der Ortschaft in Schlachtreihe auf. Nach vorn gegen den Feind zu beiden Seiten des Strassendamms versteckte er seine Reiter und Leichtbewaffneten im hohen Schilf. Beim ersten Anprall des Feindes nahm er diese zurück und führte die beiden Legionen einige hundert Meter vor, so dass sie jetzt etwa 1 km südöstlich Forum Gallorum rechts und links der via Aemilia standen. Die 35. Legion wurde aber im Laufe des Gefechts um mehr als 700 m nach Forum Gallorum zurückgedrängt.

Sofort nach dem Eintreffen des Carfulenus, noch vor Tagesanbruch verliess Pansa sein Lager, in dem der Quaestor Torquatus mit 2 Rekrutenlegionen zurückblieb. Dass Carfulenus die 8 röm. Meilen bis Forum Gallorum und den Weg von dort bis zu Pansas Lager in einer Nacht zurücklegte, dann ohne längere Rast bis Forum Gallorum zurückmarschierte und an demselben Tage eine schwere Schlacht schlug, um am Abend wieder in Pansas Lager zurückzukehren, dass Antonius früh von Mutina aufbrach, bei Forum Gallorum Pansa besiegte, den Feind bis in sein Lager zurücktrieb, darauf umkehrte, auf dem alten Schlachtfelde von Hirtius geschlagen wurde und nachts zwischen 9 und 10 Uhr nach Abbruch des Kampfes in Forum Gallorum Unterkunft suchte, alles dies weist darauf hin, das Pansas Lager nicht weit von Forum Gallorum entfernt gewesen sein kann. Wir werden nicht fehlgehen, wenn wir dasselbe bei ad Medias suchen. Die 5 röm. Meilen von da bis Forum Gallorum marschierte man in anderthalb Stunden, und mit Rücksicht auf die Verpflegung und Wasserversorgung wählt man heute wie damals, wenn angängig, den Lagerplatz in der Nähe bewohnter Ortschaften.

[222,4.] Auf die Errichtung eines Denkmals für die bei Forum Gallorum Gefallenen sind wohl die Worte Ciceros aus seinem Briefe an Octavian Non. 340, 18. zu beziehen: *vel quod locatio ipsa pretiosa*. Vgl. Gurlitt Nonius Marcellus u. d. Cicero-briefe, Prg. v. Steglitz 1888. p. 9.

Die Ächtung des Antonius und seiner Anhänger.

[222,7.] Es liegt in der Natur der Sache, dass die Ächtung des Antonius und seiner Anhänger in ein und derselben Senats-sitzung beschlossen wurde (vgl. den Fall des Lepidus ad fam. XII 10, 1. und den des Antonius i. J. 32 vor der Schlacht bei Actium Dio L 4, 3). War man einmal so weit gekommen Antonius als Staatsfeind zu behandeln und ihn dafür zu erklären, so konnte man gegen seine Mitschuldigen nicht anders verfahren. Das lehrt

auch ein Vergleich mit den vorausgegangenen Drohungen gegen Antonius, bei denen seine und seiner Anhänger Sache niemals getrennt wurden. Schon Drumann und Lange RA III² 535. haben diese Zusammengehörigkeit erkannt, und daran hätte man nicht rütteln sollen. Denn die Stelle, welche O. E. Schmidt Jahrb. f. Phil. 1892, 330, 10. für die Trennung verwertet, beweist meines Erachtens eher das Gegenteil. Cicero schreibt ad Brut. I 3, 4: *reliquias hostium Brutus persequitur et Caesar* — da fällt ihm ein: Feinde? der Ausdruck bedarf einer Erklärung; nicht bloss Antonius allein, sondern auch sein ganzer Anhang ist geächtet. Er fährt daher fort: *hostes autem omnes iudicati, qui M. Antonii sectam secuti sunt*, ein Beschluss, unter dem nach der Ansicht der Mehrzahl sogar Brutus' Gefangene mitverstanden werden müssten.

Am 21. oder 22. April, jedenfalls nach der Senatssitzung vom 21. schrieb Cicero ad Brut. I 3. Damals war ein Beschluss über die Ächtung noch nicht gefasst. Vgl. ad Brut. I 3, 3: *sic sentit senatus, sic populus Romanus nullos unquam hostes digniores omni supplicio fuisse quam eos cives, qui hoc bello contra patriam arma ceperunt, quos quidem ego omnibus sententiis ulciscor et persequor omnibus bonis approbantibus*. I 4, 2: *quod enim nondum senatus censuit nec populus Romanus iussit* (gemeint ist die Ächtung).

Am 27. April war die Acht bereits ausgesprochen, und es wurde im Senat über die Fortsetzung des Krieges verhandelt (ad Brut. I 5, 1; vgl. 3, 4). Demnach wird die Ächtung selbst am 26. April unmittelbar nach dem Eintreffen der Siegesbotschaft von Mutina erfolgt sein. Lange RA III² 535. hat schon dieses Datum gefunden, aber nach seiner Art nicht näher begründet. Schelle Zur Gesch. des Todeskampfes der röm. Republik, Prg. v. Dresden-Altstadt 1891. p. 14, 2. trennt die Ächtung des Antonius und seiner Anhänger und verlegt die erstere auf den 21. April oder einen der nächstfolgenden Tage. Vgl. Gurlitt Jahrb. f. Phil. 1880, 620. Ruete Korresp. Cic. 44/3 p. 85f.

Der Ausfall des D. Brutus.

[224,8.] Dass D. Brutus in der That an der Schlacht bei Mutina durch einen Ausfall mitgewirkt hat, kann nach den vorhandenen Zeugnissen (ad fam. XI 14, 1. ad Brut. I 4, 1) füglich nicht bezweifelt werden. Der Verteidiger von Mutina war ja gewiss kein Held, und von der Mauer dem männermordenden Kampfe zuzusehen mochte sicherlich interessant sein; aber eine so traurige Rolle möchte ich dem römischen »Imperator« denn doch noch nicht zutrauen, dass er unthätig einem Kampfe zusah, der um seine Rettung geführt wurde. »Er wird anfangs sich abwartend ver-

halten und erst dann, als der Sieg sich auf die Seite seiner Verbündeten neigte, die Mutina einschliessenden Verschanzungen durchbrochen haben« (Schelle p. 19).

Am Morgen nach der Schlacht, als ihm der Tod des Hirtius noch unbekannt war (ad fam. XI 13, 1), hat er selbst, wie es scheint, eine diesbezügliche Mitteilung abgehen lassen (ad Brut. I 4, 1). Pontius Aquila kann aber diesen Ausfall nicht mitgemacht haben. Denn dann musste Decimus am andern Morgen von dessen Tod unterrichtet sein (ad fam. XI 13, 1), oder es war ihm nur mit einem Bruchteil seines Heeres gelungen in die Festung zurückzukehren. Vgl. Schelle Zur Gesch. des Todeskampfes der röm. Republik, Prg. v. Dresden-Altstadt 1891, 17 f. Gardthausen Aug. u. s. Zt. II 40, 30. O. E. Schmidt Jahrb. f. Phil. 1892, 323. Nichts Neues bringt Holzapfel Jahrb. f. Phil. 1894, 403f.

[226,6.] Aus den Tagen der Schlacht bei Mutina ist uns ein Bruchstück aus dem Briefwechsel Ciceros und Octavians erhalten, in dem der Tod des einen Consuls erwähnt wird. Non. 344, 25: *M. Tullius ad Caesarem iuniolem lib. II: quem perisse ita de re publica merentem consulem doleo.* Gurlitt Nonius Marcellus u. d. Cicerobriefe, Prg. v. Steglitz 1888 p. 15. weist gegen Ruete Korresp. Cic. 44/3 p. 49. diese Worte Octavian zu, da Cicero den Tod beider Consuln gleichzeitig am 3. Mai erfahren habe und deswegen nicht bloss den Tod des einen beklagt haben würde. Dieser Grund ist nicht stichhaltig. Die Consuln starben an verschiedenen Tagen — Hirtius am 21. April, Pansa in der Nacht vom 22. zum 23. — und Cicero konnte sehr wohl in seinem Briefe erst von dem Tode des einen und dann von dem des andern sprechen. Wenn Octavian der Verfasser wäre, dann müsste der Brief allerdings am 22. April geschrieben sein, da am 23. der Tod des Pansa im Lager bei Mutina gemeldet wurde.

Die Rechenschaftskommission.

[231,10.] Eine Zehnmännerkommission, welche Antonius wegen seines Consulats zur Rechenschaft ziehen sollte, hat, glaube ich, nicht bestanden. Es muss auffallen, dass ungefähr in derselben Zeit vom Senat zwei Kommissionen von gleicher Mitgliederzahl bestellt wurden. Und warum berichtet denn nur Appian III 82. 85. von dieser Rechenschaftskommission? Und Cicero nicht, für den im Kampfe mit Antonius eine solche Massregel, die nicht anders als unter seiner Mitwirkung oder besser unter seiner Urheberschaft entstanden sein konnte, ein Meisterstück diplomatischer Kunst gewesen wäre? Das in der Öffentlichkeit genügend zu verbreiten und seinen Freunden ausführlich mitzuteilen hätte er sich sicherlich nicht entgehen lassen, und in seinen Briefen findet sich

keine Spur von einer Rechenschaftskommission, wohl aber mehr als eine von der für ihn viel unwichtigeren Ackerverteilungskommission. Denn die Worte ad fam. XI 14, 1: *lactor mea consilia measque sententias a te probari de decem viris* beziehen sich selbstverständlich auf dieselbe Kommission, von der in den gleichzeitigen Briefen fortwährend die Rede ist. Man wird daher mit Lange RA III² 541, 2. hier ein Missverständnis Appians bezüglich der Ackerverteilungskommission anzunehmen haben. Gardthausen Aug. u. s. Zt. I 120. hält nach wie vor mit Drumann und Schiller Röm. Kais.-Gesch. I 52. an der Existenz der Rechenschaftskommission fest, obwohl schon historisch — und das ist das schwerste Bedenken — eine Rechenschaftsablegung nach der Ächtung undenkbar ist, wenn die Ächtung ernst gemeint und die Einsetzung der Kommission nicht eine bloße Formalität ohne praktische Folgen sein sollte. Antonius war seit der Niederlage bei Mutina Reichsfeind, und der Staat bekriegte ihn. Mit der Durchsetzung der Ächtung hatte Cicero in diesem Kampfe seinen letzten und höchsten Trumpf ausgespielt. Es handelte sich jetzt nicht mehr darum für Gesetze und Verordnungen von dem Geächteten Rechenschaft zu fordern — von Geächteten nahm man amtlich überhaupt keine Berichte entgegen (vgl. den Fall des Dolabella oben S. 234, 4) — es handelte sich vielmehr um seinen Kopf. Da Antonius noch lebte, so war der Krieg noch nicht beendet; sein Tod war das Ziel und zugleich der Preis des Kampfes, und Cicero scheute sich nicht dies wiederholt und unverhüllt auszusprechen.

Appian hat hier wieder einmal mit seinem⁷ Kombinations-talent Schiffbruch erlitten; es zeigt sich immer aufs neue, dass er kein wirklicher Geschichtsforscher und Geschichtschreiber, sondern nur ein sorgfältiger Sammler war, dem es vor allem an politischem Verständnis gebrach. Der historische Kern der Sache ist wohl in der Aufhebung der Einrichtungen und¹ Gesetze des Antonius zu suchen, welche nach seiner Entfernung und Ächtung es notwendig machte Erhebungen über die von ihm verliehenen Privilegien anzustellen. Diese Aufgabe hat dann Appian irrtümlich mit der ihm bekannten Zehnmännerkommission in Verbindung gebracht.

Hiernach ist meine frühere Auffassung bei Pauly-Wissowa RE I 2603. zu berichtigen.

Auszeichnung des D. Brutus nach der Schlacht bei Mutina.

[233, 13.] Nach der Schlacht bei Mutina wurde im Senat über die Auszeichnung des D. Brutus verhandelt,² welcher zum Gelingen des Sieges am allerwenigsten beigetragen hatte. Am meisten that sich wiederum Cicero hervor. Der Zufall hatte es gewollt, dass die Siegesnachricht von Mutina am Geburtstage des D. Brutus

in Rom eintraf (ad fam. XI 14, 3. ad Brut. I 15, 8). Da beantragte Cicero »am 26. oder vielleicht richtiger am 27. April zu diesem Tage im Kalender den Zusatz zu machen: NAT · D · IUNI BRUTI · ALBINI«; aber der Antrag fiel durch, und Cicero beklagte seinen Freunden Decimus und Marcus gegenüber die Engherzigkeit und Missgunst einer bestimmten Gruppe von Senatoren. ad fam. XI 10, 1. ad Brut. I 15, 8. und dazu O. E. Schmidt Jahrb. f. Phil. 1892, 332f. Auch diese von Ruete Korresp. Cic. 44/3 p. 96. entdeckte Übereinstimmung zwischen den beiden Briefen kann als ein Zeugnis für die Echtheit der Brutusbrieve angesehen werden.

Nach einer falschen Vermutung Langes RA III² 535. ging Ciceros Antrag durch.

Cicero und das erste Consulat des Octavian.

[241,2.] Die Verzögerung der Consulwahlen nach dem Tode des Hirtius und Pansa bewirkte, dass von Rom aus allerlei Gerüchte über die Person der künftigen Consuln in die Provinzen gelangten, z. B. nach Macedonien zu M. Brutus, wo sie aus mancherlei Gründen Glauben fanden (ad Brut. I 4, 4. 6). Aber es waren thatsächlich nur Gerüchte. Cicero selbst erwähnt in seinen Briefen mit keinem Worte seiner eigenen Kandidatur, und für Octavian, der seine Ansprüche mit Waffengewalt durchzusetzen entschlossen war, konnte bei seinen weitschauenden Plänen nur eine Schattenfigur nach der Art des Bibulus als Kollege in Frage kommen, wenn er nicht von Lepidus oder Antonius gezwungen wurde mit einem von ihnen das höchste Amt zu teilen. Ein Druck von dieser Seite lag aber bisher nicht vor und wurde durch Octavians schnelles Vorgehen abgewehrt. Cicero kam in keinem Falle für ihn in Betracht.

Eine andere Frage ist die, welche Stellung Cicero Octavians Bewerbung gegenüber einnahm. Es ist selbstverständlich, dass Octavian bei seinen Beziehungen zu Cicero diesem von der beabsichtigten Bewerbung Mitteilung machte (ad Brut. I 10, 3), und durchaus nicht unwahrscheinlich, dass er dabei die Mitwirkung des Mannes in Anspruch nahm, der ihm so oft die höchsten Ehren in Aussicht gestellt und seine Interessen im Senat so warm vertreten hatte. Aber Cicero scheint sich diesmal in der That korrekter benommen zu haben als gewöhnlich. Er riet ab (ad Brut. I 10, 3. 18, 4). Nicht etwa weil er grundsätzlich anderer Ansicht war — für einige Schmeicheleien hätte er auch dazu die Hand geboten — sondern weil das Unternehmen keine Aussicht auf Erfolg hatte (ad Brut. I 10, 3), solange der Senat in seinen Entschlüssen noch frei war. Erst als der dumpfe Gleichtritt der Legionen aus Caesars Schule an das Ohr der überraschten Senatoren schlug, änderte sich ihre — Überzeugung.

Ed. Schwartz *Hermes* 1898, 217f. zeigt die Entstehung der Erfindung, dass Octavian sein Consulat durch Cicero erhalten habe; vgl. Lange *RA III*² 543. Schiller *Röm. Kais.-Gesch.* I 56. Gardthausen *Aug. u. s. Zt.* I 124. schenkt der Erzählung Plutarchs Glauben.

Auf die drohende Forderung des Consulats beziehen sich nach Gurlitt Nonius Marcellus u. d. Cicerobriefe, *Prg. v. Steglitz* 1888 p. 10. die Worte aus einem Briefe Ciceros an Octavian *Non.* 436, 28: *amici nonnulli a te contemni ac despici et pro nihilo haberi senatum volunt.*

Octavians Einzug in Rom.

[244,1.] Über den Einzug Octavians in die Hauptstadt liegen uns zwei Berichte vor, ein ausführlicher bei Appian III 92. und ein gekürzter bei Dio XLVI 45, 1—2. Ein Widerspruch zwischen beiden ist nicht vorhanden.

Octavian schickte zunächst dem Heere eine Abteilung Reiter gewissermassen als Parlamentäre voraus, um das Volk über seine Absichten aufzuklären und zu beruhigen. Darauf erschien er selbst mit der Masse des Fussvolkes und lagerte nördlich des Quirinalis an der flaminischen Strasse, auf der er heranmarschiert war. Nichts verriet feindliche Absichten, und so fanden sich nach und nach erst Senatoren, dann auch Männer aus dem Volke ein, um dem jugendlichen Feldherrn und derzeitigen Consularkandidaten ihre Ergebenheit zu bezeugen. Das geschah alles *ἐν τῷ προαστείῳ* (Dio XLVI 45, 2), d. h. im Lager Octavians jenseits des Quirinalis von der Stadt aus gerechnet (App. III 92). Was nun folgt, wird von Dio als unwesentlich übergangen.

Am Tage nach der Ankunft blieb das Heer im Lager. Octavian begab sich, von einer starken Leibwache begleitet, *πρὸς τὸ ἄστυ*, begrüßte auf dem Wege diesen und jenen — seine Mutter und Schwester *ἐν τῷ τῆς Ἐστίας ἱερῷ μετὰ τῶν ἱερῶν παρθένων* — und nahm die Kapitulation der Besatzungstruppen entgegen. Zuletzt erschien auch Cicero, als jede Gefahr ausgeschlossen war.

Nach dieser Darstellung kann man nicht zweifeln, dass Octavian mit seiner Leibwache Rom betreten hat. Was soll denn sonst *πρὸς τὸ ἄστυ* heissen? Sollte er etwa nur einen militärischen Spaziergang bis zur Stadtmauer unternommen haben? Umkehren war nie nach seinem Geschmack. Er überlegte lange, aber sicher; wenn er aber handelte, dann handelte er schnell und entschlossen. Die Begrüssung der Mutter wird vor dem Vestatempel am Forum stattgefunden und Octavians erster Besuch in der Stadt der frommen Sitte und seinen Zwecken gemäss dem capitolinischen Jupiter gegolten haben. Er zog also wirklich in Rom ein, freilich nicht mit klingendem Spiel und wehenden Fahnen, sondern als Privatmann, zu seiner Sicherheit in diesen stürmischen Zeiten (Dio XLVI 47, 1) von einer Schar Bewaffneter umgeben.

Die Gründung der Kolonie Lugudunum.

[255,1.] Die Kolonie Lugudunum wurde von Plancus allein gegründet. Das beweist erstens die Grabschrift des Plancus CIL X 6087: *L. Munatius L. f. L. n. L. pron. Plancus cos. cens. imp. iter. VII vir epulon. triumph. ex Raetis, aedem Saturni fecit de manibus, agros divisit in Italia Beneventi, in Gallia colonias deduxit Lugudunum et Rauricam* und zweitens das Zeugnis des Seneca ep. 81, 14: *a Planco deducta*. Der Name der Gründung war Lugudunum. CIL X 6087. Dessau Inscr. lat. I 53, 29. Dio XLVI 50, 5. Babelon I 169. Erst etwa seit Septimius Severus kam die verkürzte Form Lugdunum in Gebrauch. Auf die Gründung beziehen sich zwei in Lyon geprägte Münzen, von denen die eine den Namen des Ortes, die andere den Namen des Triumvirs Antonius trägt (Babelon I 168, 32). Die Zahlen XL und XLI auf denselben bezeichnen nach einer scharfsinnigen Vermutung Borghesis das Lebensalter des M. Antonius. Vercoutre Revue numism. 1890, 1f. bezieht auch die Münze Babelon I 164, 19. auf die Gründung von Lyon.

Über die einschlägige Litteratur s. Gardthausen Aug. u. s. Zt. II 43. und von späteren Em. Jullien La fondation de Lyon, Lyon 1891; le fondateur de Lyon, histoire de L. Munatius Plancus, ann. de l'univ. de Lyon V 1 (Paris 1892).

Plancus an der Isère.

[256,3.] Am 26. April hatte Plancus bei Lyon die Rhone und damit die Grenze seiner Provinz überschritten, nachdem er auf sein Schreiben an den Senat (ad fam. X 8), welches diesem am 7. April vorgelegt worden war (ad fam. X 12, 3), die erforderlichen Weisungen erhalten hatte. Seine Absicht war damals noch zum Entsatze des D. Brutus in Mutina mitzuwirken. Er rückte deshalb in Eilmärschen bis Vienna vor (ad fam. X 9, 3. 11, 2). Von hier standen ihm zwei Wege nach Italien offen: über Bergusia, Labisco, Lemincum durch das Thal der Isère und die Graischen Alpen nach Eporedia oder über Valentia, Vapincum, Eburodunum durch die Cottischen Alpen nach Augusta Taurinorum. Nach den Angaben, welche Plancus in seinen Briefen macht, müssen wir annehmen, dass er den zuerst genannten Weg gewählt hat (vgl. Gardthausen Aug. u. s. Zt. I 117). In diesem Falle war sein nächstes Marschziel Bergusia, weiterhin Lemincum und das Thal der Isère. Hier angekommen hörte er von der Schlacht bei Mutina, zog seine Truppen zusammen und nahm zunächst eine abwartende Stellung ein (ad fam. X 11, 2). Zugleich knüpfte er eifrige Verhandlungen mit Lepidus an (ad fam. X 11, 3. 15, 1), welche ihn zu dem Entschlusse veranlassten mit diesem eine Vereinigung zu suchen (ad fam. X 15, 2). Er kehrte also

um, marschierte an der Isère abwärts bis Cularo und schlug dort eine Brücke über den reissenden Fluss im Laufe eines einzigen Tages, wie er wiederholt rühmend hervorhebt (ad fam. X 15, 3. 21, 2). Das geschah nach fam. X 15, 3. a. d. IV Idus Mai., also am 12. Mai. Nun wurde ihm aber gemeldet, dass L. Antonius mit der Spitze des feindlichen Heeres bereits in Forum Julii angelangt sei; da schickte er den Bruder mit 4000 Reitern ihm entgegen, um selbst mit 4 Legionen und dem Rest der Reiterei in Eilmärschen zu folgen. Das geschah nach fam. X 15, 3. a. d. V Idus Mai., also am 11. Mai. Hier liegt ein Irrtum vor, wie schon Nake De Planci et Cic. ep. Berlin 1866 p. 13. erkannt hat. Der Brückenbau und Übergang über die Isère muss der Absendung der Reiterei zeitlich vorausgehen und mag etwa am 8. oder 9. Mai stattgefunden haben.

Der Marsch von der Isara nach dem Argenteus führte Plancus durch das Gebiet der Vocontier und das Thal der Durance zum Verdon, einem linken Nebenflusse der Durance (s. d. Karte im CIL XII), an dessen Ufern er, durch den Fluss vor Überraschungen geschützt, eine gesicherte Stellung einnahm (ad fam. X 23, 2. Ganter Jahrb. f. Phil. 1894, 630). Dass Plancus den südlichen Weg nach Italien durch die Cottischen Alpen nicht benutzt hat, dafür spricht abgesehen von den bisherigen Zeugnissen aus den Plancusbriefen auch der Bau der Isèrebrücke. An der Mündung dieses Flusses, 5 röm. Meilen nördlich von Valentia, wo die grosse Heerstrasse den Fluss überschritt, war sicherlich eine feste Brücke vorhanden, so dass dort eine neue Anlage nicht erforderlich war. Bei Cularo war dies vermutlich nicht der Fall und ein fester Stützpunkt (ad fam. X 18, 4) sehr notwendig; denn bei Cularo musste Brutus von der Heerstrasse nach Süden abschwanken, wenn er sich mit Plancus und Lepidus vereinigen wollte.

Die Ankunft des Antonius in Forum Julii (8. Mai).

[256,5.] Ad fam. X 17, 1. lesen wir in zwei der besten Handschriften: *Antonius Idus Maias ad Forum Julii cum primis copiis venit*. Den darin liegenden Fehler zu verbessern giebt es zwei Wege. Entweder man schreibt *Id. Mai.*, am 15. Mai, oder man nimmt an, dass vor *Idus Maias* eine Zahl ausgefallen ist (III bis VIII). Ersteres ist unmöglich. Denn schon am 11. Mai war Plancus an der Isère über die Ankunft des L. Antonius in Forum Julii unterrichtet (ad fam. X 15, 3), und ein Eilbote brauchte zu dieser Strecke mindestens 4 Tage. Es bleibt also nur die zweite Möglichkeit. Darnach muss Antonius mit der Spitze des Heeres etwa am 8. Mai in Forum Julii eingetroffen sein. Über diesen Tag kann man wegen der Handschriften nicht zurückgehen. Lepidus erfuhr die Nachricht etwa am 10., Brutus durch Plancus am 15. Mai. Wir werden also ad fam. X 17, 1. schreiben müssen: a. d. VIII Idus Maias.

Die Briefe des Plancus an Cicero vom Mai 43.

[257,4.] Fünf Briefe schrieb Plancus im Mai 43 an Cicero: ad fam. X 15. 17. 18. 21. 21^a. Zwei davon sind datiert, X 15. vom 12. Mai, X 18. vom 18. Mai, die beiden frühesten der Zeit nach, wie wir sehen werden. Nehmen wir zu diesen fünf Briefen vom Mai noch den 1. datierten Brief aus dem Juni hinzu, ad fam. X 23, so haben wir zwei feste Grenzen, innerhalb deren die drei nicht datierten Briefe geschrieben sein müssen: 12. Mai—6. Juni.

Antonius erreichte mit der Spitze seines Heeres am 8. Mai Forum Julii (s. d. Anh. zu S. 256, 5). Lepidus, der damals in der Gegend von Avennio stand, erfuhr dies frühestens am Abend des 10. Mai. Wenn er darauf sofort am 11. Mai aufbrach, so konnte er am 18. in Forum Voconii eintreffen; die Entfernung beträgt nach dem Itinerarium Antonini 163 m. p. Am 22. Mai war er thatsächlich am Argenteus (ad fam. X 34^a) und, wie es scheint, schon einige Tage (X 34). Plancus, der mittlerweile am 18. Mai von Cularo abmarschiert war, konnte also frühestens am 21. von der Ankunft des Lepidus in Forum Voconii unterrichtet sein. Demnach kann der Brief ad fam. X 17. unter keinen Umständen früher geschrieben sein als am 21. Mai; sehr wohl aber einige Tage später, denn wir müssen bedenken, dass bisher stets die frühesten Termine in Rechnung gesetzt worden sind. Die genaue Zeitbestimmung ergibt sich aus dem Briefe ad fam. X 21.

Dieser Brief wird von den Herausgebern und auch von O. E. Schmidt Cic. ep. ed. Mendelssohn p. 459. auf den 14. Mai angesetzt. Und wenn man den Anfang des Briefes liest, so scheint es in der That zunächst, als ob damit auf X 15. vom 12. oder richtiger vom 11. Mai hingedeutet wäre.

ad fam. X 15:

§ 1. *cum Lepido egi, ut omnia omni contentione reconciliataque voluntate nostra communi consilio rei p. succurreret*

§ 2. *itaque per Laterensem internuntium fidem mihi dedit se Antonium . . . bello persecuturum, me, ut venire copiasque coniungerem, rogavit . . .*

§ 3. *itaque in Isara flumine maximo, quod in finibus est Allobrogum, ponte uno die facto exercitum . . . traduxi.*

ad fam. X 21:

§ 1. *scripsique tibi biduo ante confidere me bono Lepido esse usurum communique consilio bellum administraturum.*

§ 1. *credidi chirographis eius, adfirmationi praesentis Laterensis, quitum apud me erat reconciliaremque me Lepido fidemque haberem orabat.*

§ 2. *cum Isaram flumen uno die ponte effecto exercitum traduxissem pro magnitudine rei celeritatem adhibens, quod petierat per litteras ipse, ut maturarem venire*

Trotzdem ist es schlechterdings unmöglich, dass der Brief bereits am 13. oder 14. Mai geschrieben worden ist. Schon die Bemerkung § 2: *petierat per litteras ipse, ut maturarem venire*, verglichen mit der Angabe X 15, 2: *me, ut venirem copiusque coniungerem, rogavit*, lässt darauf schliessen, dass diese Briefe mehr als zwei Tage auseinander liegen, X 15. am Anfang, X 21. am Schluss einer Reihe von Verhandlungen.

Ferner! Die Worte *adfirmationi praesentis Laterensis, qui tum apud me erat* darf man nicht mit *scripsi tibi biduo ante* in eine zeitliche Verbindung bringen. Der erste Gedanke, dass Plancus noch bis vor zwei Tagen an die Aufrichtigkeit des Lepidus geglaubt und Cicero in diesem Sinne geschrieben habe, ist abgeschlossen; es folgt ohne Rücksicht auf die zeitliche Anordnung, vielmehr in umgekehrter Reihenfolge die nähere Begründung: *credidi chirographis eius etc.* Die Verhandlungen wurden anfangs nur mündlich durch Vermittler geführt (ad fam. X 11, 3. 15, 2), wie es bei der zwischen Lepidus und Plancus bestehenden Spannung durchaus natürlich war. Erst in den späteren Briefen des Plancus ad fam. X 17. 18. 21. ist von Briefen des Lepidus an ihn die Rede.

Vor allem aber der weitere Verlauf und überhaupt der ganze Ton des Briefes von Anfang an, die Stimmung, in der er geschrieben worden, lassen keinen Zweifel an der richtigen Datierung aufkommen. Er ist geschrieben am 29. Mai, unmittelbar nachdem die Vereinigung des Lepidus mit Antonius Plancus bekannt geworden war. Dieses für die Republik so überaus traurige Ereignis ist zur Thatsache geworden; Plancus' verhütendes Eingreifen ist, auf Veranlassung des Antonius jedenfalls, abgewehrt (§ 2). In letzter Stunde hat Laterensis an allem verzweifelnd Plancus durch ein Handschreiben von dem Stande der Dinge benachrichtigt, gewarnt und gebeten der Republik die Treue zu bewahren. Das war sein politisches Testament. Plancus hat das Handschreiben dem Tribunen P. Titius nach Rom geschickt und will alle auf die Angelegenheit bezüglichen Aktenstücke dem Laevus Cispus übergeben. Er konnte dies nicht sofort thun, weil Laevus am 18. Mai nach Rom abgegangen war (ad fam. X 18, 1) und seine Rückkehr erst im Juni zu erwarten stand. Laevus Cispus besass das Vertrauen des Plancus und war in die Verhandlungen mit Lepidus eingeweiht (ad fam. X 18, 1. 21, 3).

In Lepidus' Lager war es wild hergegangen. Antonianer wie Canidius und Rufrenus waren bereits herübergekommen, um die Soldaten des Lepidus zu bearbeiten. Dieser versuchte durch eine Rede die Ruhe wiederherzustellen. Er hatte keinen Erfolg und bestrafte nicht einmal die Aufrührer (§ 4). Das sind die Scenen, welche nach den Zeugnissen der Schriftsteller der Vereinigung am 29. Mai unmittelbar vorausgingen, und von ihnen ist Plancus

bereits unterrichtet. Unter solchen Umständen den Marsch fortsetzen und *duobus exercitibus coniunctis obicere exercitum fidelissimum, auxilia maxima, principes Galliae, provinciam cunctam* wäre der höchste Grad von Thorheit und Unvernunft. Daher will Plancus umkehren (§ 5: *rediturus sum*), das Heer gut unterbringen und trotz des Abfalles des Lepidianischen Heeres (§ 6: *etiamsi ille exercitus descierit*) die Provinz dem Staate erhalten, bis die erwarteten Verstärkungen aus Italien eingetroffen seien; er sei bereit das Äusserste für das Vaterland zu thun und zu leiden (§ 6). Sollte es — bei einer künftigen Untersuchung über den Verrat des Lepidus — von Belang sein ausser Canidius und Rufrenus auch die Namen der anderen Verführer zu erfahren, so sei er in der Lage und bereit auch diese namhaft zu machen (§ 4).

Hiernach kann es keinem Zweifel unterliegen, dass der Brief ad fam. X 21. nach der Vereinigung des Lepidus und Antonius geschrieben ist, und zwar, ehe diese gegen Plancus vorrückten (ad fam. X 23, 2). Die Vereinigung fand am 29. Mai um die Zeit der vierten Nachtwache statt (App. III 84). An demselben Tage gab Laterensis sich den Tod; sein Schreiben erreichte Plancus noch am 29. Mai, der sofort nach Rom berichtete.

Ist der Brief ad fam. X 21. am 29. Mai geschrieben, so fällt nach § 1 (*scripsique tibi biduo ante*) der unmittelbar vorhergehende, d. h. wenn in unserer Sammlung kein Brief ausgefallen ist, ad fam. X 17. auf den 27. Mai. Diesem wiederum geht X 21^a. voraus, der bestimmt nach dem 11. Mai geschrieben ist (ad fam. X 15, 3). Ad fam. X 21^a. spricht Plancus zum ersten Mal von der Krankheit seines Bruders, X 17, 2. nimmt er auf diese erste Meldung Bezug.

Die Reihenfolge der Plancusbrieve vom 11. Mai bis zum 6. Juni 43 ist demnach folgende:

1.	ad fam. X 15.	Cularo a. d. Isère	12. Mai.
2.	» X 18.	» »	18. »
3.	» X 21 ^a .	{ auf dem Marsche von } { der Isère zum Verdon }	19.—26. Mai.
4.	» X 17.	» »	27. Mai.
5.	» X 21.	im Lager am Verdon	29. »
6.	» X 23.	Cularo a. d. Isère	6. Juni.

Dass der Brief ad fam. X 21. am 29. Mai geschrieben worden ist; scheint Drumann bereits bemerkt zu haben (oben S. 257, 4: *dann aber meldete ihm Laterensis am 29. Mai mit wenigen Worten u. s. w.*); aber seine Bemerkung hat keine Beachtung gefunden.

Das Heer der Triumvirn.

[265,8.] Über die Stärke des Heeres, mit dem die Triumvirn den Kampf gegen die Republik begannen, sind uns genauere Angaben erhalten erstens in den Berichten der Historiker Appian und Plutarch, zweitens in den Briefen von Zeitgenossen und zwar von solchen Zeitgenossen, welche in hervorragender Stellung die Entwicklung der Dinge beeinflusst haben wie Plancus und Asinius Pollio. Es versteht sich von selbst, dass ihren Mitteilungen besonderer Wert zugesprochen werden muss (O. E. Schmidt Jahrb. f. Phil. 1892 p. 325, 4).

Plutarch Ant. 18. sagt, Antonius und Lepidus seien mit 17 Legionen Fusstruppen und 10000 Reitern, *ἄγων ἑπτακαίδεκα τέλη πεζῶν σὺν ἀνῶ καὶ μυρίους ἵππεις*, nach Italien gezogen und hätten *ἕξ τόγματα* zum Schutze Galliens zurückgelassen. Da bei *τόγματα* eine Zahl hinzugefügt ist, so muss das Wort hier eine militärische Einheit, einen terminus technicus bezeichnen, vermutlich eine Legion. Aber warum wechselt Plutarch im Ausdruck?

Appian giebt die Stärke der einzelnen Truppenteile folgendermassen an:

a) zur Zeit der Vereinigung:		
Asinius Pollio	2 Legionen	App. III 97.
Plancus	3 »	» »
D. Brutus	10 »	» »
Lepidus	10 »	» IV 3.
Octavian	11 »	» III 88. 92.
Dazu Antonius	7 »	ad fam. X 33, 4.

43 Legionen

b) nach der Bildung des Triumviratsheeres und Übertragung der Kriegführung an Octavian und Antonius:

Lepidus	3 Legionen [10—4—3]	App. IV 3.
Antonius	20 » [16+4]	» »
Octavian	20 » [17+3]	» »

43 Legionen

» V 6.

Wenn Appian III 84. das Heer des Lepidus auf 7 Legionen angiebt, so ist auch diese Zahl richtig und der Widerspruch nur ein scheinbarer. Sieben Legionen bildeten den Effectivbestand des Heeres, als Lepidus am 29. Mai mit Antonius sich vereinigte; die drei übrigen gehörten zu den in Gallien bzw. Spanien zurückgelassenen Legionen des Plancus und Asinius Pollio, deren Stärke nach ihren eigenen Angaben nicht 3 und 2, sondern 5 und 3 Legionen betrug (ad fam. X 8, 6. 32, 4). Lepidus, der das Consulat übernehmen und Spanien durch Legaten verwalten

lassen sollte (App. IV 3), wurde schon jetzt, politisch und militärisch eine Null, von seinen Mitbewerbern beiseite gedrängt. Alles was er an verfügbaren Truppen hatte, nahm man ihm ab, weil sie gebraucht wurden; die übrigen, welche in den Provinzen zu deren Schutze bleiben mussten und daher für den Krieg nicht verwendet werden konnten, überliess man ihm grossmütig.

Plancus und Asinius Pollio, die Zeitgenossen, machen folgende Angaben über die Stärke der einzelnen Kontingente:

Asinius Pollio	3	Legionen	ad fam. X	32, 4.
Plancus	5	»	»	» X 8, 6.
D. Brutus	10	»	»	» X 24, 3.
Antonius	7	»	»	» X 33, 4.
Dazu der Effektivbestand des Lepidus und das Heer des Octavian	7	»	App. III	84.
	11	»	»	III 88. 92.

43 Legionen

Wenn Plancus ad fam. X 15, 3. 24, 3. von nur 4 Legionen spricht, so erklärt sich dies dadurch, dass Plancus in seiner Provinz eine Legion zum Schutze zurückliess, als er die Rhone überschritt, um sich mit Lepidus zu vereinigen. Bei der Berechnung der Gesamtstärke müssen aber alle Legionen mitgezählt und in die Rechnung eingestellt werden, die verfügbaren wie die nicht verfügbaren, und als deren Zahl ergibt sich übereinstimmend die Zahl 43. Wie damit die Angabe des Plutarch Ant. 18. zu vereinigen und ob sie überhaupt damit zu vereinigen ist, lässt sich schwer sagen. Hier ist man lediglich auf Vermutungen angewiesen. Keinesfalls darf man, wie O. E. Schmidt Jahrb. f. Phil. 1892 p. 325, 4. scheinbar sehr ansprechend vorschlägt, zu den 14 Legionen des Antonius und Lepidus 4 von Brutus, 2 von Asinius Pollio und 3 von Plancus hinzurechnen, um die Zahl 23 bei Plutarch zu retten, und dann behaupten, dass von diesen 23 Legionen 6 in Gallien zurückgelassen worden seien. Wo bleiben denn dann die fehlenden 3 Legionen des Asinius Pollio und des Plancus, von denen die zwei des Plancus doch sicherlich noch in Gallien standen? Mit einer solchen Rechnung ist wohl nur der Fehler des Plutarch wiederholt, wenn, was nicht einmal unwiderleglich feststeht, die *ἑξ ἰάγματα* dieses Schriftstellers 6 Legionen bedeuten. Will man unter dieser Voraussetzung seine Angabe retten, so ist man zu der Annahme gezwungen, dass von den Legionen des D. Brutus eine vor, die drei andern nach dem Alpenübergang zu Antonius gestossen sind. Dann hatte dieser in der That 23 Legionen, als er Gallien verliess, und zwar 7 eigene, 7 von Lepidus, 5 von Plancus, 3 von Asinius Pollio, 1 von Brutus.

Den Ausführungen Schelles Beiträge zur Gesch. des Todes-

kampfes der röm. Republik, Prg. v. Dresden-Altstadt 1891, 19f. welcher die Gesamtmacht der Triumvirn beim Abschluss ihres Bündnisses auf 40 Legionen berechnet, kann ich nicht zustimmen. Die verfügbare Kriegsmacht betrug allerdings 40 Legionen, die Gesamtstärke aber 43 mit Einschluss der drei nicht verfügbaren Legionen des Lepidus.

[273,15.] **Verzeichnis der i. J. 43 Geächteten¹⁾.**

	Acilius.	App. IV 39. Senator?
	Aemilius. †	» IV 27. Senator?
	L. Aemilius M. f. Q. n.	Dio XLVII 6, 3. Liv. per. 120. App.
	Paullus. cos. 50.	IV 12. 37.
	Paullus Aemilius L. f. M. n.	
	Lepidus. cos. 34.	Dio LIV 2, 1.
5.	[C. Antistius] Reginus. Legat Caesars in Gallien.	App. IV 40. Oben S. 41, 17.
	Antius.	» IV 40.
	[C. Antius] Restio. tr. pl. um d. J. 71 ²⁾ .	» IV 48. Dio XLVII 10, 4. Macrob. sat. I 11, 19. Val. Max. VI 8, 7. Babelon I 154. CIL I p. 114. 171.
	Aponius. †	» IV 26. Senator?
	Appuleius.	» IV 40. Senator?
10.	Appuleius.	» IV 46.
	[M.] Aquillius [M. f. M. n.] Crassus. praet. 43. †	» III 93. 94.
	Arrianus.	» IV 41. Ritter?
	Arruntius. †	» IV 21. Senator?
	Arruntius. †	» IV 21. Wahrscheinl. nicht Senator.
15.	[L.] Arruntius. cos. 22.	» IV 46. Vell. II 77, 3. Oben S. 314, 8.
	Atilius.	» IV 30. Wahrscheinl. nicht Senator.
	[M.] Caecilius [Q. f. L. n.] Metellus [Creticus] tr. pl. 55.	» IV 42.
	[C.] Caesennius [Philo.] †	» IV 27. Senator?
	Caesetius Rufus. †	» IV 29. Val. Max. IX 5, 4.

¹⁾ Klöveborn De proscriptionibus a. 43. Königsberg 1891. rechnet die auf Grund der lex Pedia Verurteilten mit zu den Geächteten. Über Parteistandpunkt, Rang- und Lebensverhältnisse derselben vgl. Ribbeck Senatores Romani, Berl. 1899. Die mit einem Kreuz (†) bezeichneten haben infolge der Ächtung den Tod gefunden; die übrigen sind gerettet worden. Wo in der Liste nichts Besonderes angegeben ist, war der Geächtete sicher oder höchst wahrscheinlich Senator.

²⁾ Klöveborn denkt hier an seinen Sohn C. Antius C. f. Restio, der zwischen 49 und 45 triumvir monetalis war. Aber die Erzählung Appians weist auf einen älteren Mann hin.

20. [L. Calpurnius M. f.] Bi- App. IV 38. Nicht Senator.
 bulus.
 [Caninius] Rebilus. » IV 48. Senator?
 Tib. Cannutius. tr. pl. 44¹⁾. † Vell. II 64, 4.
 Capito. † » IV 25. Senator?
 [C.] Cestius. praet. 44? » IV 26.
25. App. [Claudius App. f. App. » IV 44. Senator?
 n. Pulcher].
 App. [Claudius]. » IV 51.
 Tib. Claudius Nero. praet. 42. Suet. Tib. 4. Tac. ann. VI 51. Vell.
 II 77, 3.
 [C.] Coponius. praet. 49. App. IV 40.
 Cornelius Lentulus » IV 39. Val. Max. VI 7, 3. Se-
 Cruscellio. nator?
30. P. [Cornelius P. f. P. n.] Plut. Caes. 67. Senator?
 Lentulus Spinther. App. IV 27.
 Decius. †
 [C.] Egnatius [Cn. f. Cn. n. » IV 21.
 Maximus]. praef. eq. 53? †
 Egnatius [C. f. Cn. n. » IV 21.
 Maximus]. †
 [C.] Fannius [C. f.] praet. 55. » IV 84. V 139.
35. M. Fidustius²⁾ †. Plin. VII 134.
 Fulvius. † App. IV 24. Senator?
 Haterius. † » IV 29. Senator?
 Hirtius. » IV 43. 84. Senator?
 Hosidius Geta. » IV 41. Dio XLVII 10, 6. Senator?
40. L. Julius L. f. L. n. Cae- » IV 12. Dio XLVII 6, 3.
 sar. cos. 64.
 L. Julius Calidus. Nep. Att. 12, 4. Ritter.
 L. Julius Mocilla. Nep. Att. 11, 2.
 Julius L. f. Mocilla. » » 11, 2. Nicht Senator.
 M. Junius M. f. D. n. Sila- Vell. II 77, 3. Prosop. II 246, 549.
 nus. cos. 25. Noch nicht Senator.
45. Labienus. † App. IV 26. Macrob. sat. I 11, 18
 Senator?
 Largus. † » IV 28. Senator?
 Ligarius (nicht Quin- » IV 22. Senator?
 tus). †
 T. Ligarius. quaest. um d. » IV 22.
 J. 50. †
 Ligarius. † » IV 23. Senator?
50. [M.] Livius Drusus [Claudi- Dio XLVIII 44, 1. Vell. II 71, 2.
 anus]. praet. 50. †

¹⁾ Dio XLVIII 14, 4. scheint ihn mit C. Cannutius zu verwechseln. Suet. rhet. 4; vgl. App. V 49.

²⁾ Dio XLVII 11, 4: L. Philuscus.

- L. [?]¹⁾ App. IV 26.
 Q. Lucretius Q. f. Vespillo. » IV 44. Dio LIV 10, 2. Val.
 cos. 19. Max. VI 7, 2. CIL VI 1527.
 M. [?]¹⁾ » IV 43.
 M. [Claudius M. f. M. n.
 Marcellus Aeserni-
 nus. cos. 22²⁾]. » IV 49.
55. A. Manlius A. f. A. n. Tor- Ascon. ed. Kiessling-Schoell p. 34, 10.
 quatus. praet. 52. 48, 5. Nep. Att. 11, 2.
 Menenius. App. IV 44. Dio XLVII 10, 3. Senator?
 Minucius. praet. 43. † » IV 17.
 [P.] Naso. praet. 44. † » IV 26.
 Nonius Struma. † Plin. XXXVII 81.
60. C. Octavius Balbus. † App. IV 21. Val. Max. V 7, 3. Plut.
 Caes. 67.
 C. Octavius C. f. Balbus. » IV 21. Val. Max. V 7, 3.
 [Cn.] Oppius [Cornicinus]. » IV 41. Dio XLVIII 53, 4.
 M. Oppius [Cn. f. Corni-
 cinus]. aed. 37. » IV 41. Dio XLVIII 53, 4f.
 L. Plautius Plancus. praet. » IV 12. Vell. II 67, 3. Val. Max.
 43. † VI 8, 5. Plin. XIII 25. Solin. 46, 3.
65. [M.] Pomponius [M. f.] » IV 45.
 L. Quintius. † » IV 12. 27.
 P. Rupilius Rex. praet. 43. Porphy. Hor. sat. I 7, 1.
 [L. Saenius L. f.] Balbinus. App. IV 50. CIL I² p. 61. u. 66. z. J.
 cos. suff. 30. 724. VI 877. Prosop. III 156, 40.
 Salvius. tr. pl. 43. † » IV 17.
70. L. Saufeius. Nep. Att. 12, 3. Ritter.
 [C.] Sentius Saturninus Val. Max. VII 3, 9. App. V 139. Vell.
 Vetulo. II 77, 3.
 [C.] Septimius [T. f.] praet. 57. † App. IV 23.
 Sergius. » IV 45.
 L. Sestius P. f. L. n. Quiri-
 nus. cos. suff. 23. » IV 51. Dio LIII 32, 4.
75. P. Silcius Corona. † » IV 27. Dio XLVI 49, 5. Plut.
 Brut. 27.
 Sittius. » IV 47. Senator?
 Staius Samnita. † » IV 25.
 [M.] Terentius Varro. † 42³⁾. Dio XLVII 11, 3. Vell. II 71, 2.
 M. Terentius Varro Rea- App. IV 47. Gell. III 10, 17. Val.
 tinus. Max. VIII 7, 3.

¹⁾ Von Nr. 51 und 53 kennt man nur die Vornamen.

²⁾ So Ribbeck. Klövekorn will M. [Lollius M. f. Paullinus] cos. 21. Das eine ist so unsicher wie das andere. Prosop. I 228. Borghesi V 289f.

³⁾ So Ribbeck, welcher annimmt, dass der Varro, mit welchem der Volks-
 tribun M. Terentius Varro nicht verwechselt werden wollte (Dio XLVII 11, 3),
 der berühmte und wohl allgemein bekannte Philosoph nicht gewesen sein könne.

80. L. Titius. Dio XLVIII 30, 5. Vell. II 77, 3. CIL I² p. 61. u. 66. z. J. 723. III 7160. suppl.
- C. Toranius. quaest. 73. † App. IV 12. Suet. Aug. 27. Oros. VI 18, 9. CIL I² p. 199. XXIX. Sall. hist. ed. Maurenbrecher III 96.
- M. Tullius M. f. M. n. Cicero. cos. 63. † » IV 19. 20. Dio XLVII 8, 3f. Plut. Cic. 47—49. Liv. per. 120.
- M. Tullius M. f. M. n. Cicero. cos. suff. 30. » IV 19. 20. Noch nicht Senator.
- Q. Tullius M. f. M. n. Cicero. praet. 62. † » IV 19. 20. Dio XLVII 10, 6f. Plut. Cic. 47.
85. Q. Tullius Q. f. M. n. Cicero. † » IV 19. 20. Dio XLVII 10, 6f. Plut. Cic. 47. Nicht Senator.
- C. Turranius. praet. 44. †¹ » IV 18. Val. Max. IX 11, 5. Cic. Phil. III 25.
- M. Valerius M. f. Messalla Corvinus. cos. 31. » IV 38. V 113. Dio XLVII 11, 4. XLIX 16, 1. Prosop. III 363, 90. Nicht Senator.
- Varus¹). † » IV 28. Senator?
- Ventidius. » IV 46. Senator?
90. Verginius. » IV 48. Senator?
- C. Verres C. f. praet. 74. † Plin. XXXIV 6. Lact. II 4, 36. Nicht mehr Senator.
- [T. Vettius] Chilo. † App. IV 27.
- [Vettius] Salassus. † » IV 24. Val. Max. IX 11, 7. Senator?
- Vetulenus. » IV 25. Senator?
95. L. Villius L. f. Annalis. † » IV 18. Val. Max. IX 11, 6.
- T. Vinus. » IV 44. Dio XLVII 7, 3. Suet. Aug. 27.
- M. Volusius. aed. pl. 43. » IV 47. Val. Max. VII 3, 8.
- C. (?) Urbinius Panapio. Val. Max. VI 8, 6. Macrob. sat. I 11, 16. Sall. hist. ed. Maurenbrecher II 70. Dio XLVII 10, 2. Senator?

Klövekorn rechnet ferner zu den Geächteten folgende, die teils durch die lex Pedia verurteilt * teils als proskribiert nicht nachweisbar sind:

Pacuvius Antistius Labeo. *

Aquinus.

C. Cassius. praet. 44. *

L. Cassius Longinus. tr. pl. 44.

Cassius Parmensis. *

Q. Cornificius Q. f. praet. 47 oder 45.

Cn. Domitius L. f. Cn. n. Ahenobarbus. * Oben S. 247, 9.

¹) Die Erzählung Appians, wonach dieser Varus zu den Consularen gehörte, scheint auf einem Irrtum zu beruhen. Mommsen Hermes 1893 p. 615, 1.

- M. Favonius. praet. 50¹⁾. *
- Q. Hortensius Q. f. L. n. Hortalus. praet. 45.
- M. Junius Brutus. praet. 44. [= Q. Caepio Q. f. Brutus]. *
- Q. Ligarius. quaest. vor 50. *
- Q. Minucius Thermus. praet. vor 57.
- Q. Nasidius.
- Q. Paticus. *
- Petronius. *
- Sex. Pompeius Cn. f. Magnus Pius²⁾. *
- Rubrius Ruga. *
- L. Scribonius L. f. Libo. praet. vor 49.
- C. Servilius Casca. *
- P. Servilius Casca Longus. tr. pl. 43. *
- L. Staius S. f. Murcus. praet. 45³⁾.
- L. Tillius Cimber. praet. 45. *
- D.⁴⁾ Turullius. quaest. 44. *

Die Ursachen des perusinischen Krieges.

[289,12.] Nach Schelle Beitr. z. Gesch. des Todeskampfes der röm. Republik, Prg. Dresden-Altstadt 1891 p. 36f. spielte L. Antonius eine selbständige Rolle neben Fulvia, getrieben von massloser Eitelkeit und Ruhmsucht. Und auch für Fulvia war der Wunsch, die Rückkehr ihres Gatten zu erzwingen, nicht der erste Anlass zu ihrem Auftreten gegen Octavian, sondern nur ein verstärkendes Moment im weiteren Verlauf des Kampfes. »So reizte Eitelkeit und Ruhmsucht den Bruder, Herrschsucht, Rachgier und Eitelkeit die Gattin des M. Antonius zu dem Kriege, dessen günstiger Ausgang Octavian einen bedeutenden Schritt der Alleinherrschaft näher brachte.« Ähnlich urteilt Drumann an anderer Stelle, oben S. 294, 6. Gardthausen Aug. u. s. Zt. I 199. betrachtet L. Antonius als ein Werkzeug in der Hand der Fulvia.

Arae Perusinae.

[300,8.] Was man unter den sog. arae Perusinae des Kaisers Augustus (Senec. de clem. I 11, 1) zu verstehen habe, darüber herrscht bis heute grosse Unklarheit und Meinungsverschiedenheit

¹⁾ Bei Favonius ist es nicht ganz sicher, ob er durch die lex Pedia verurteilt ist.

²⁾ Oben S. 247, 7. Im Jahre 39 durch den Vertrag von Misenum dem Vaterlande zurückgegeben, aber schon i. J. 37 aufs neue verbannt und seiner Ämter entsetzt. Dio XLVIII 54, 6.

³⁾ Der bei App. II 119. genannte Murcus ist nicht L. Staius S. f. Murcus praet. 45, sondern ein anderer. Jener wurde i. J. 40. von Sex. Pompeius getötet. Dio XLVIII 19, 3. App. V 70. Vell. II 77, 3.

⁴⁾ Vielleicht richtiger Publius. Vgl. Boissevain zu Dio LI 8, 2.

unter den Gelehrten. Vgl. Peter Gesch. Roms II 463. Schiller Röm. Kaisergesch. I 83. Ihne RG VIII 156. Gardthausen Aug. u. s. Zt. I 208f. Jung Perugia nach dem bellum Perusinum, Wien. Stud. 1897, 270. H. Peter Gesch.-Litt. üb. d. röm. Kaiserzeit 1897, 473. Die Quellen bieten folgenden:

Prop. II 1, 29: *eversosque focos antiquae gentis Etruscae.*

Liv. per. 126: *L. Antonium in deditiōnem venire ipsique et omnibus militibus eius ignovit, Perusiam diruit.*

Senec. de clem. I 11, 1: *fuerit moderatus et clemens (sc. Augustus) nempe post mare Actiacum Romano cruore infectum, nempe post fractas in Sicilia classes et suas et alienas, nempe post Perusinas aras et proscriptiones.*

Vell. II 74, 4: *Antonium inviolatum dimisit, in Perusinos magis ira militum quam voluntate saevitum ducis: urbs incensa.*

Suet. Aug. 15: *Perusia capta in plurimos animadvertit, orare veniam vel excusare se conantibus una voce occurrens „moriendum esse“. Scribunt quidam, trecentos ex dediticiis electos utriusque ordinis ad aram Divo Julio constructam Idibus Martii hostiarum more mactatos.*

Dio XLVIII 14, 3: *οἱ περὶ τὸν Λούκιον ὅμως ἐπὶ λιμοῦ ἐάλωσαν. καὶ αὐτὸς μὲν ἄλλοι τε ἰνὲς ἄδειαν εἴροντο, οἱ δὲ δὴ πλείους τῶν τε βουλευτῶν καὶ τῶν ἱππέων ἐγράφθησαν. καὶ λόγος γε ἔχει ὅτι οὐδ' ἀπλῶς τοῦτο ἔπαθον, ἀλλ' ἐπὶ τὸν βωμὸν τὸν τῷ Καίσαρι τῷ προτέρῳ ὁσιωμένον ἀχθέντιες ἱππῆς τε τριακόσιοι καὶ βουλευταὶ ἄλλοι τε καὶ ὁ Καννούσιος ὁ Τιβέριος, ὅς ποτε ἐν τῇ δημορχίᾳ τὸ πλῆθος τῷ Καίσαρι τῷ Ὀκταονιανῷ ἤφθοισεν, ἐτίθησαν. τῶν δὲ Περουσίων καὶ τῶν ἄλλων τῶν ἐκεῖ ἰόντων οἱ πλείους ἀπόλοντο, καὶ ἡ πόλις αὐτῇ, πλὴν τοῦ Ἡφαιστείου τοῦ τε τῆς Ἥρας ἔδου, πᾶσα κατεκαύθη. τοῦτο δὲ (ἐσώθη γὰρ πῶς κατὰ τύχην) ἀνήχθη τε ἐς τὴν Ῥώμην*

App. V 48: (Octavian) *καθεζόμενος δ' ἐπὶ τοῦ βήματος ἐκάλει τὸν Λεύκιον ἐκ τῆς Περούσιᾳ μετὰ τῶν ἐν τέλει Ῥωμαίων. καὶ κατήεσαν πολλοὶ μὲν ἀπὸ τῆς βουλῆς, πολλοὶ δὲ ἀπὸ τῶν καλουμένων ἱππέων, ἐν ὄψει πάντες οἰκτιρῶ καὶ ὀξεῖα μεταβολῆ. ἅμα δὲ ἐξήεσαν οὗτοι τῆς Περούσιᾳ καὶ φρουρὰ τὴν πόλιν περιέστη. ἐπεὶ δὲ ἀφίκοντο, Λεύκιον μὲν ὁ Καῖσαρ ἐαυτῷ παρεσίγατο, τῶν δὲ ἄλλων τοῖς μὲν οἱ φίλοι Καίσαρος τοὺς δὲ οἱ λοχαγοὶ διέλαβον, προδιδαγμένοι πάντες ἐς τιμὴν ἀπάγειν ἅμα καὶ φυλακὴν ἄσχημον. τοὺς δὲ Περούσιους ἀπὸ τοῦ τείχους παρακαλοῦντας ἐκέλευσεν ἴκειν ἄνευ τῆς βουλῆς μόνης καὶ ἐλθοῦσι συνέγγω. οἱ δὲ βουλευταὶ τότε μὲν φύλαξι παρεδόθησαν, μετ' οὐ πολὺ δὲ ἀνηρέθησαν χωρὶς Αἰμιλίου Λευκίου*

V 49: (nach der Zerstörung von Perugia) *τῆς δ' ἐπιούσης ὁ μὲν Καῖσαρ ἐσπένδειτο ἅπασιν, ὁ δὲ σιωπῶς οὐκ ἐπαύετο ἐπὶ τισὶ θορυβῶν ἕως ἀνηρέθησαν καὶ ἦσαν οἱ μάλιστα Καίσαρος ἐχθροί. Καννούσιος τε καὶ Γάιος Φλαυῖος καὶ Κλώδιος ὁ Βιθυνικὸς καὶ ἔτεροι.*

Wenn wir von der historisch minder wichtigen Angabe des Dichters Properz absehen, der nur im allgemeinen von der gründlichen Zerstörung der alten Etruskerstadt spricht, so stimmen alle Quellen darin überein, dass der Eroberung von Perugia ein Strafgericht gefolgt ist, dem nicht wenige der Belagerten zum Opfer gefallen sind. Livius betont, dass L. Antonius selbst und seine Soldaten Verzeihung erlangt haben. Er giebt damit zu, dass andere da waren, denen keine Verzeihung zu teil geworden ist. Mehr lässt sich aus der kurzen Bemerkung des Epitomators nicht schliessen. Dass das Strafgericht in Perugia abgehalten wurde, liegt in der Natur der Sache und wird von allen Schriftstellern bestätigt, soweit sie eigene Darstellung geben und nicht, was das Gerücht geschäftig verbreitet. Auch Seneca, der zuerst von *arae* spricht, dachte dabei an Altäre in Perugia. Das zeigt die Zusammenstellung mit der Schlacht bei Actium und den Kämpfen um Sicilien, sowie der Ausdruck *arae Perusinae* selbst. Wie die *ara Narbonensis* in Narbo (CIL XII 4333), so sind die *arae Perusinae* in Perugia zu suchen.

Als Ursache des Strafgerichts giebt Velleius, der Hofhistoriograph des Kaisers Tiberius, die Erbitterung der Soldaten an; ebenso Appian V 49. a. E., dem aber auffällt, dass besonders die Feinde Octavians davon betroffen werden (vgl. auch App. V 40. a. E. 41). Die übrigen schweigen. Wir werden aber nicht fehlgehen, wenn wir hier Appian, unserer genauesten Quelle, folgen und den Rachedurst des Führers als Beweggrund der Greuelszenen annehmen. Die zügellose Soldateska des zweiten Triumvirats zu beruhigen hatte Octavian andere Mittel als abgeschlagene Senatorenköpfe. Lucius, dem schon um seinen Kopf gebangt hatte, erlangte die gewünschte Verzeihung durch die Rücksicht, welche Octavian auf seinen Bruder nahm und damals noch nehmen musste; seine Umgebung las in den Mienen des Siegers und des Besiegten ihr Schicksal (App. V 45. a. E.)

Die zeitliche Ordnung der Begebenheiten hat Appian erhalten, welcher am ausführlichsten erzählt und die Memoiren des Kaisers Augustus selbst benutzt hat (V 45). Nur darf man seine Angaben nicht zu wörtlich nehmen und das Gaukelspiel der Unterredung zwischen den beiden Feldherrn (1. Tag), die Übergabe und den Brand der Stadt (2. Tag) und das Strafgericht (3. Tag) gerade auf drei Tage zusammenlegen (V 46: *ἅμα δὲ ἡμέρα*. V 49: *τῆς δ' ἐπιούσης*). Nach Appian V 48. berief Octavian nach der Übergabe der Stadt zuerst die Römer in Amt und Würden, Senatoren und Ritter. Sie wurden mit Ausnahme des L. Antonius bei Octavians Offizieren untergebracht, d. h. in Gewahrsam gehalten. Dann kamen die Perusiner an die Reihe. Die Bewohner der Stadt wurden begnadigt, die Dekurionen dagegen festgenommen und bald darauf hingerichtet. Nun folgte der Brand

der Stadt (V 49) und nach demselben die Hinrichtung gewisser Opfer, z. B. des Cannutius, d. h. also wohl die Hinrichtung der römischen Senatoren und Ritter. In derselben Reihenfolge berichtet Dio, wenn man aus seiner Darstellung die Erzählung von dem angeblichen Opfer am Altar des Divus Julius herausnimmt und davon absieht, dass er bei seiner gedrängten Schilderung die Gefangennahme und Hinrichtung zeitlich nicht trennt.

Über den Umfang des Strafgerichtes von Perugia haben wir beglaubigte Nachrichten überhaupt nicht. Wir müssen unterscheiden zwischen dem, was die Schriftsteller als Thatsache berichten und dem, was sie als Gerücht erzählen. Wir können heute nicht die Verantwortung für das übernehmen wollen, wofür Sueton und Dio sie abgelehnt haben. Es bleibt sonach als historischer Kern, als sichere Thatsache folgendes übrig:

Nach der Einnahme von Perugia erhielt L. Antonius und sein Heer Verzeihung von Octavian; desgleichen ein Teil der gefangenen römischen Senatoren und Ritter. Die Mehrzahl von diesen wurde nach kurzer Haft getötet; insbesondere die persönlichen Feinde Octavians, darunter Cannutius¹⁾, C. Flavius und Clodius Bithynicus. Die Bürger von Perugia gingen straffrei aus. Die Dekurionen dagegen wurden festgenommen und bald darauf hingerichtet. Das geschah i. J. 40 bei Perugia nach der Übergabe der Stadt.

Eine so unerhörte Grausamkeit gegen Besiegte war seit dem Strafgericht des Q. Fulvius Flaccus über Capua nicht vorgekommen. Bei allem, was Octavian in dieser Richtung gethan hat, musste sein Adoptivvater den Namen und die Berechtigung herleihen. Es ist mehr als wahrscheinlich, dass er auch diesen Massenmord als ein Sühnopfer für den Divus Julius hinstellte. Daher stammt vielleicht die Sage, deren Sueton und Dio Erwähnung thun und auf die Seneca anspielt, dass 300 römische Senatoren und Ritter am Altar des Divus Julius am 15. März wie Opfertiere geschlachtet worden seien. Nichts zwingt hierbei an den Altar des Caesar in Rom zu denken. Allein die politische Klugheit hätte Octavian von einer solchen Massregel abgehalten. Und da, wo Dio früher von dem Altar bzw. von dem Tempel des Julius Caesar auf dem Markte in Rom gesprochen hat (XLVII 18, 4. 19, 2), hebt er gerade das demselben verliehene Asylrecht hervor.

Demnach kann man bei Perugia nur von einer Massenhinrichtung römischer Senatoren und Ritter und perusinischer Ratsherren sprechen, nicht aber von einem Menschenopfer in dem Sinne, wie derartige Opfer in den Zeiten der höchsten Not that-

¹⁾ Nicht Tib., sondern wahrscheinlich C. Cannutius. S. oben S. 470, 3.

sichtlich in Rom stattgefunden haben, z. B. nach der Schlacht bei Cannae im Jahre 216 (Liv. XXII 57, 6. und dazu Diels Sibyll. Blätter p. 85).

Die Trauerzeit der Witwen.

[310,4.] Die Trauerpflicht der Witwe um ihren gestorbenen Gatten dauerte ein cyklisches Jahr oder 10 Monate (Macrob. sat. I 12, 3. 38. Plut. Num. 12. Senec. cons. ad Helv. 16, 1. ep. 63, 11. Ovid. fast. I 35. fragm. Vat. § 321. Paull. I 21, 13). Vor Ablauf dieser Zeit durfte sie keine neue Ehe eingehen (Plut. Num. 12. Ant. 31. a. E. Cic. pro Cluent. 35). Statt der 10 Monate führte Theodosius 12 Monate ein (cod. V 9, 1. 2. nov. XXII 22). Vgl. Rein Röm. Privatrecht p. 458. Puchta Institutionen II 401f.

Die Stellungen der Heere seit dem Herbst 32.

[349,5.] Die Stellung, welche Antonius seit dem Herbst 32 einnahm, bezeichnet nach Kromayer Hermes 1897, 60f. eine Linie von Corcyra bis Kyrene. Von einzelnen Punkten dieser Linie waren nachweislich besetzt:

1. Corcyra. Oros. VI 19, 7. Dio L 12, 2.
2. Golf von Ambracia. Dio L 12, 1.
3. Leukas. Dio L 13, 5. Vell. II 84, 2.
4. Patrae (Hauptquartier). Dio L 9, 3. Plut. Ant. 60.
5. Methone. Oros. VI 19, 6. Dio L 11, 3. Strabo VIII 4, 3.
6. Taenaron. Plut. Ant. 67.
7. Kreta. Dio LI 2, 3.
8. Kyrene. Oros. VI 19, 15. Dio LI 5, 6. Plut. Ant. 69.

Wahrscheinlich auch Kephallenia, Zakynthos und Pylos.

Von dem Landheere des Antonius standen 19 Legionen hinter dem rechten Flügel der ganzen Aufstellung in Griechenland, 4 unter Pinarius Scarpus in Kyrene, 7 als Reserve in Syrien und Ägypten. Ausserdem standen nur noch an der parthischen Grenze Truppen. (Kromayer p. 64).

Octavian verteidigte eine Linie, die von Brundisium über Tarent (Plut. Ant. 62), die Lukanische und Sicilische Küste nach Afrika lief, wo Cornelius Gallus mit einem starken Heere stand. Oros. VI 19, 15. Dio LI 9, 1. Ausserdem war, wie es scheint, im ganzen Reiche der Küstenschutz durchgeführt. CIL XI 623: *C. Baebius . . . praefectus orae maritimae Hispaniae citerioris bello Actiensi.*

Die Einschliessung des Antonius.

[349,6.] Die Darstellung, welche Drumann von den kriegsrischen Operationen bis zur Einschliessung des Antonius im Golf

von Ambracia gegeben hat, bedarf nach den neuesten Forschungen Kromayers (Hermes 1899, 9 f.) in manchen Punkten der Berichtigung.

Die Entwicklung der Dinge war folgende:

1. Agrippa eröffnet den Feldzug im Frühjahr mit einer Aufklärung gegen Südgriechenland. Dann weicht er allmählich in nördlicher Richtung zurück, vertreibt zuletzt die feindlichen Vorposten von Coreyra, welches Octavian infolgedessen unbesetzt findet, und sucht den Anschluss an das Hauptheer wiederzugewinnen. Dio L 11, 3. Oros. VI 19, 6. 7.

2. Octavian, der schon im Spätherbst d. J. 32 mit der Flotte einen Handstreich gegen Actium unternommen hatte, aber durch einen Sturm bei Coreyra zur Umkehr gezwungen worden war (Dio L 11, 1), wiederholt im Frühjahr 31 dieses Manöver in Verbindung mit dem Landheere. Durch Agrippas Streifzüge über bequeme Landungsplätze für grössere Truppenmassen unterrichtet, landet er mit der Transportflotte unterhalb der akrokeraunischen Berge (Dio L 12, 1; vgl. 9, 2) — wahrscheinlich in Panormos — und schickt von dort aus das Heer auf dem Landwege nach Actium, wohin er selbst mit der Flotte durch den Kanal von Coreyra voraus fährt, indem er unterwegs diese Insel sowie Toryne in Epirus besetzt (Dio L 12, 2. Plut. Ant. 62).

3. Einen Tagemarsch vor dem Ziele, da wo die Strasse dicht ans Meer herantritt, vereinigen sich Heer und Flotte noch einmal am süssigen Hafen (heute *Fanari*) vor dem beabsichtigten Überfall auf die feindliche Flotte bei Actium. Aber der Überfall misslingt.

4. Das Landheer schlägt auf dem Hügel Mikalitzi 2 Kilometer nördlich Nikopolis ein Lager auf; die Flotte ankert in unmittelbarer Nähe in der Bucht von Komaros. Lange Mauern sichern die Verbindung zwischen beiden Lagern.

5. Octavian bietet wiederholt zu Lande und zu Wasser eine Schlacht an (Dio L 13, 2). Antonius hält sich zurück und täuscht den Gegner durch hinhaltende Gefechte, bis sein Landheer vollzählig beisammen ist (Plut. Ant. 62. a. E.). Dann überschreitet er den Sund und schlägt auf der Actium gegenüberliegenden Halbinsel südlich von Nikopolis ein Lager auf (Dio L 13, 3).

6. Agrippa erobert Leukas (Vell. II 84, 2. Dio L 13, 5. 30, 1. Flor. II 21, 4).

7. Vergeblicher Versuch Octavian von Norden her zu umfassen (Dio L 13, 4. Plut. Ant. 63). Erste grosse Reiterschlacht, Übergang des Deiotarus Philadelphus und Rhoemetalkes, Abfall des Domitius Ahenobarbus (Dio L 13, 5. 6). Besetzung des Vorgebirges Leukate, Einnahme von Patrae (Flor. II 21, 4. Vell. II 84, 2. Dio L 13, 5). Später Eroberung von Korinth (Dio L 13, 5: ἵστανον. Vell. II 84, 2).

Damit ist Antonius von der Verbindung mit der See abgeschnitten. Die Einschliessung ist durchgeführt, und Antonius kann von jetzt ab nur noch auf dem Landwege sich verproviantieren¹⁾.

8. Antonius unternimmt einen Streifzug ins Innere des Landes. Der Versuch des Sosius, unter dem Schutze eines dichten Morgennebels die Blockade zu durchbrechen, bleibt infolge des rechtzeitigen Eingreifens des Agrippa erfolglos (Dio L 14, 1—2).

9. Antonius wird nach seiner Rückkehr in der zweiten Reiter Schlacht geschlagen (Dio L 14, 3. Liv. per. 132. Oros. VI 19, 7), Amyntas fällt ab (Hor. epod. 9, 17. Serv. Verg. Aen. VI 612. Plut. Ant. 63. Vell. II 84, 2). Drei Tage nach der Schlacht giebt Antonius den Plan der Umfassung des Gegners (s. oben Nr. 7) auf und zieht sich in die alte Stellung bei Actium zurück (Oros. VI 19, 8. Dio L 14, 3).

Die Flucht der Kleopatra und des Antonius.

[354,3.] Dass die Seeschlacht bei Actium nur ein Rückzugsgefecht von Seiten des Antonius war, darf nach den eingehenden Untersuchungen Kromayers, Hermes 1899, 1—54, nicht länger bezweifelt werden. Nachdem alle Versuche, zu Lande eine Entscheidung herbeizuführen, gescheitert waren und die Truppen des Antonius durch die Verluste in den Schlachten, durch Hunger, Krankheiten und Desertionen stark gelitten hatten, blieb nur ein Ausweg übrig: der Rückzug nach Asien. Griechenland war verloren. Auf engem Raume zusammengepfercht, vom Feinde rings bedrängt, von der See völlig abgeschnitten und nach den letzten Rückzugsbewegungen auch von dem Verkehr mit dem Hinterlande fast abgeschlossen den Winter in dem ausgesogenen Lande erwarten, hiess langsam, aber sicher einer ruhmlosen Kapitulation entgegengehen, bei der alles dem Sieger ohne Schwertstreich in die Hände fiel. So durfte Antonius nicht enden; mit einem solchen Abschluss war nicht allein Heer und Flotte, sondern vor allem auch die soldatische Ehre verloren. Und wenn noch ein Entrinnen möglich war, ehe Octavian die eiserne Umklammerung schloss, so war jetzt der Augenblick gekommen. Das Heer musste nach Macedonien abmarschieren, die Flotte die Blockade durchbrechen. Letzteres war ohne Zweifel die schwerere Aufgabe; hier

¹⁾ Im korinthischen Meerbusen muss er allerdings, wenigstens in dem östlichen Teile desselben, noch bis zuletzt Stützpunkte gehabt haben. Denn die Bewohner von Chaeronea wurden gezwungen das ihnen auferlegte Getreide ἐν τῇν πρὸς Ἀντίκυραν θάλασσαν zu schaffen (Plut. Ant. 68). Von dort ging es vielleicht zunächst auf dem Seewege und später zu Lande nach Actium. Kromayer Hermes 1899 p. 21, 1. scheint an Antikyra am Spercheios zu denken. Das erlauben die Worte Plutarchs nicht. Gemeint ist jedenfalls Antikyra in Phokis; denn auch Antikyra in Lokris kann bei der grossen Entfernung von Chaeronea kaum in Betracht kommen.

ging es ohne Schlacht nicht ab. Antonius wusste, wo sein Platz war, er nahm den Kern des zusammengeschmolzenen Heeres mit auf die Schiffe, teils um die altgedienten Soldaten unter seinem eigenen Kommando zu behalten, teils um mit ihrer Tapferkeit den Durchbruch zu erzwingen. Widerstrebend folgte die tapfere italische Landwehr dem General aufs Wasser.

Auch Antonius mag sich in seiner neuen Rolle als Admiral höchst unbehaglich gefühlt haben, umsomehr als er die seinem Naturell nicht zusagende und für einen Truppenführer stets undankbare Aufgabe lösen sollte, einen Rückzug zu leiten; aber ihm blieb keine Wahl, gleichviel welche Wünsche Kleopatra in dieser Richtung haben mochte. Hätte diese schon damals Verrat geplant, so hätte sie nichts Klügeres thun können, als Antonius mit den Legionen nach Macedonien abmarschieren zu lassen und dann Octavians Verzeihung zu erkaufen mit der Auslieferung der gesamten Kriegsflotte.

Wie hat Antonius seine Aufgabe als Flottenführer gelöst? Die Schlacht begann gegen 12 Uhr mittags; um 4 Uhr war alles entschieden. Inzwischen war Kleopatra und Antonius mit einem grossen Teile der Schiffe entkommen. Das sind feststehende That-sachen, und diese That-sachen genügen, um das Verhalten des Antonius als Flucht zu kennzeichnen. Der Durchbruch der Kleopatra muss entweder zu früh oder, was wahrscheinlicher ist, zu spät angesetzt worden sein: er misslang, insofern er nicht imstande war die übrigen Schiffe mitfortzureissen. Diese waren ohne Zweifel zu stark in das Gefecht verwickelt und konnten nicht los, da der Feind von Anfang an das energische Bestreben hatte sie festzuhalten (Dio L 31, 2). Aber was bewog und was berechtigte Antonius das Schlachtfeld zu verlassen, solange noch der grössere Teil seiner Schiffe im Gefecht lag, solange die Legionare, die er doch hatte mitnehmen wollen, noch weiterkämpften?

Auf diese Frage giebt Plutarch die Antwort: blinde Liebe zur Königin von Ägypten. Ein schwächlicher Erklärungsversuch bei einem Fünfzigjährigen! Richtiger scheint, was Dio L 33, 3. andeutet: Antonius gab die Hoffnung auf die ganze Flotte durchzubringen, umsomehr als nach der Abfahrt der Kleopatra Agrippa seine Anstrengungen verdoppelt haben wird, den Feind festzuhalten ohne Rücksicht auf die Erhaltung der Schiffe. Aber auch dann handelte Antonius nicht wie ein braver Soldat, und der Vorwurf der Fahnenflucht, den ein Offizier des Kaisers Tiberius ihm gemacht hat, kann ihm nicht erspart bleiben (Vell. II 85, 3). Verzweiflung und Reue, das ist die Stimmung nach der Niederlage bei Actium (Plut. Ant. 67). Also nicht vor, sondern erst in der Schlacht verlor Antonius den Kopf, als er den Durch-

bruchsversuch scheitern sah und, selber im Seekampf unerfahren, kein Mittel fand dem aufmerksamen und übermächtigen Gegner sich zu entziehen.

Ob im Verlaufe der Schlacht eine völlige Frontveränderung vorgenommen wurde (Kromayer p. 43), ist sehr zweifelhaft. Man darf aus den Angaben der Alten über die Windrichtung an jenem Tage nicht zu viel schliessen. Mit Nord- oder allenfalls noch mit Nordwestwind muss Kleopatra abgefahren sein. Das spricht entschieden gegen eine Veränderung der Front nach Norden. Denn mit vollen Segeln fuhr sie mitten durch die auseinandergerissenen Linien hindurch.

Mustela und Tiro.

[378,2.] Zu den Anführern der bewaffneten Bande, welche den Consul Antonius umgab, gehörten Mustela aus Anagnia und Tiro, welche oft in den Philippiken erwähnt werden. Das Nomen gentile ist bei beiden unbekannt, da Cicero es liebt derartige Persönlichkeiten mit ihrem Cognomen zu bezeichnen. Phil. XII 14. schreibt er von ihnen: *nolite ne Tirones quidem Numisios Mustelas Seios contemnere*. Sind hier vier oder nur zwei Männer gemeint? Die Weglassung des Bindewortes deutet auf vier, die Art der Zusammenstellung, die Abwechslung zwischen Gentilnamen und Cognomen, auf zwei. Dass Cicero gern in solchen Fällen das Cognomen voranstellt, zeigen die Stellen Phil. XII 23: *Lentonis Caesenni*, XIII 3: *Barbas Cassios*, XIII 26: *Philadelphus Annius . . . Cotyla Varius*.

Aber wenn es vier Männer sein sollen, wer sind dann Numisius und Seius? Es müssen doch bekannte Persönlichkeiten aus dem Gefolge des Antonius sein. Sie werden aber sonst nirgends von Cicero erwähnt, und Drumann hat sie daher mit Recht in seine Liste nicht aufgenommen. Das spricht dafür Phil. XII 14. so zu lesen: *nolite ne Tirones quidem Numisios, Mustelas Seios contemnere*.

Eine andere Stelle Phil. II 8. könnte vielleicht Aufschluss geben, wenn sie nicht in den Handschriften verderbt wäre. Der Cod. Vaticanus, von dem unter allen Umständen ausgegangen werden muss, bietet hier: *quid habes quod mihi opponas, homo disertus, mus et laetam esse videris? qui cum hoc ipso tempore stent cum gladio in conspectu senatus, ego quoque te disertum putabo*. Dass in *mus et lae* der Name des Mustela steckt, ist sicher; man wird daher gut thun im engsten Anschluss an die handschriftliche Überlieferung mit Halm zu lesen: *Mustelae iam esse videris*. Antonius erscheint dem Mustela bereits als ein Redner. Aber die folgenden Worte zeigen, dass nicht von Mustela allein die Rede sein kann. Mit Recht hat man an seinen Waffengefährten Tiro gedacht und dessen Namen in den Text gesetzt.

Auch diese Einschlebung darf als gesichert gelten. Nur muss man nicht mehr als eine Lücke annehmen, und zwar hinter *diserte*. Der übrige Zusammenhang ist nicht gestört.

Wieviel mag ausgefallen sein? Vielleicht eine ganze Zeile, das liesse sich am leichtesten verstehen. Aber ausser dem Namen des Tiro vermisst man schlechterdings nichts, und damit ist der Raum einer Zeile nicht zu füllen. Vielleicht hat es im Urtext geheissen: *ut Numisio Tironi et Seio Mustelae iam esse videris*. Eine derartige Ergänzung würde ziemlich genau einer Zeile im Codex V. entsprechen.

Solange daher nicht bessere Vorschläge gemacht werden, möchte ich glauben, dass Numisius Tiro und Seius Mustela die Namen der beiden Bandenführer des Antonius waren. Den einen annehmen und den andern verwerfen (Cic. ed. Müller II 3. p. 377, 16: *ut Mustelae et Tironi Numisio videris*. p. 527, 20: *nolite ne Tirones quidem, Numisios, Mustelas, Seios contemnere*), erscheint mir kritisch nicht gerechtfertigt.

Cicero und C. Antonius.

[386,9.] Um die Mitte des März 43 wurde C. Antonius von M. Brutus gefangen genommen. Letzterer war aus verschiedenen Gründen zur Milde geneigt, fürchtete aber bei der allgemeinen Erbitterung für das Leben seines Schützlings, dessen Bitten bei ihm williges Gehör fanden. In seiner Unschlüssigkeit bittet er Cicero um Rat, was mit Antonius geschehen solle (ad Brut. II 3, 2. vom 1. April abends).

Cicero erhält den Brief des Brutus am 11. April und antwortet sofort, Antonius müsse in Gewahrsam gehalten werden, bis das Schicksal des D. Brutus entschieden sei (ad Brut. II 4, 3; vgl. 2, 2).

Aber unmittelbar nach Abgang seines ersten Briefes war Brutus auf das Drängen seines ehemaligen Amtsgenossen zu einem bestimmten Entschluss gelangt. Er erlaubte dem Antonius die Amtsabzeichen und den Titel *pro consul*e beizubehalten und begleitete den Brief desselben an den Senat mit einem Beglaubigungs- und Empfehlungsschreiben. Beide Briefe kamen am 13. April im Senat zur Verlesung. Man schüttelte den Kopf über die getroffenen Abmachungen, umsomehr als dieselben mit den beiden früheren Berichten des Brutus (ad Brut. II 5, 2) gar nicht in Einklang zu bringen waren, und die Bestürzung war so gross, dass Labeo am folgenden Tage den Brief des Brutus für gefälscht erklärte (ad Brut. II 5, 4). Deshalb macht Cicero diesem bittere Vorwürfe wegen seiner übertriebenen Nachsicht und verlangt, dass Antonius ebenso behandelt werde wie Dolabella,

d. h. als Reichsfeind. Das sei seine Ansicht und auch die des Senats und des römischen Volkes. Gegen die Soldaten könne man milde sein, die Führer müssen fallen. ad Brut. II 5, 5. vom 16. April¹⁾.

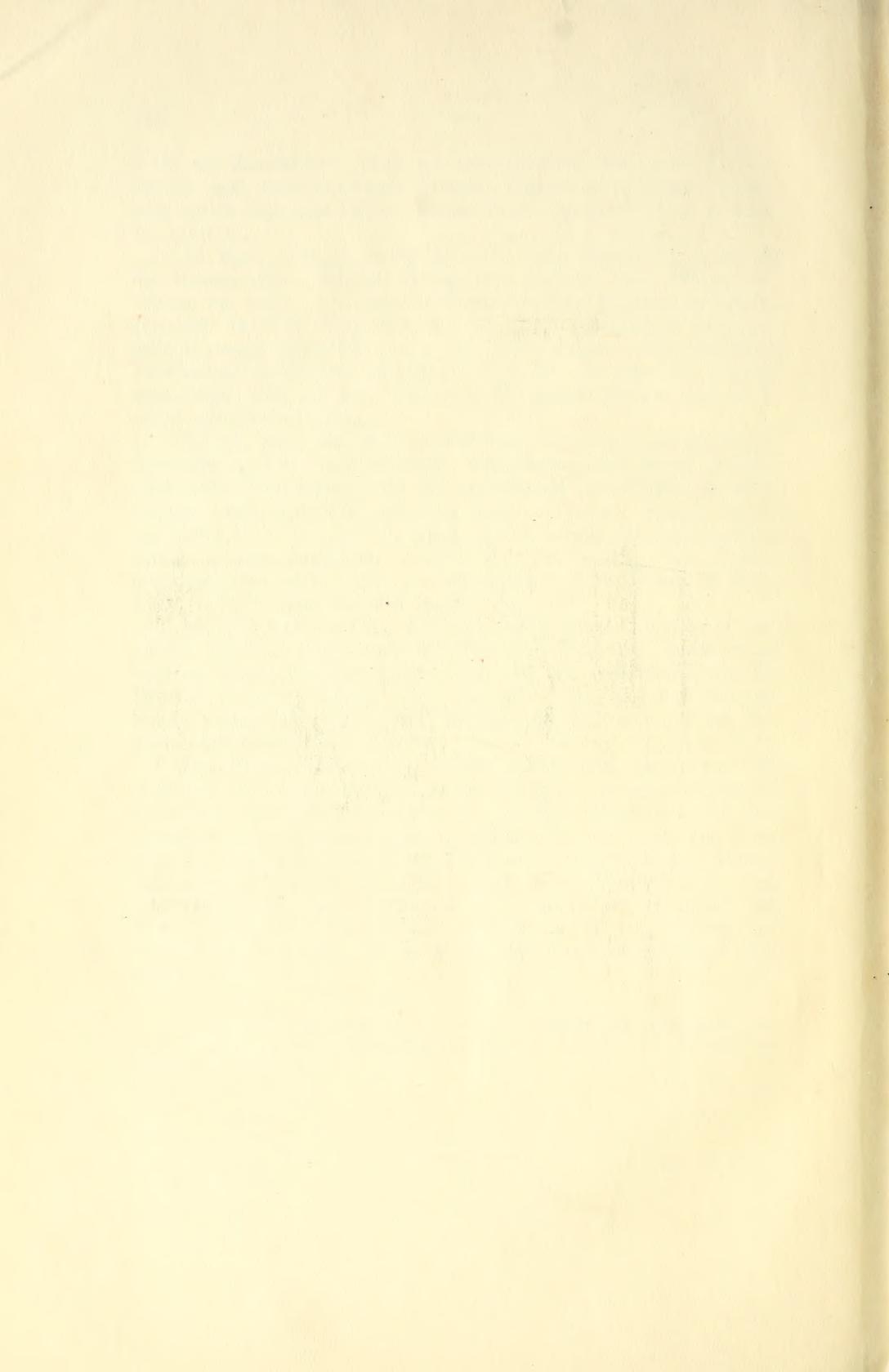
Ad Brut. I 2^a, 1. verteidigt sich Cicero gegen den Vorwurf der Grausamkeit, welchen Brutus ihm gemacht hat. Wann, erfahren wir nicht. Vielleicht in einem verloren gegangenen Briefe. Dass der Brief ad Brut. I 2^a am 17. April geschrieben ist¹⁾, erscheint wenig glaublich. Am 11. hatte Cicero noch durchaus versöhnlich geschrieben (ad Brut. II 4, 3); erst am 13. begann sein Ärger, und auf den Brief vom 16. konnte Brutus jetzt noch nicht geantwortet haben.

Am 21. April hat sich Ciceros Ärger auf Grund der günstigen Nachrichten vom oberitalischen Kriegsschauplatz etwas gelegt; aber seine Überzeugung und die des Senates und Volkes ist noch immer, dass Antonius den Tod verdient habe. Brut. I 3, 3; vgl. dazu II 5, 5. vom 16. April, wo ebenfalls die Übereinstimmung in den Ansichten Ciceros und des Senates und Volkes hervorgehoben wird. Die dazwischen liegende Mitteilung ad Brut. I 2^a, 1. fällt ganz aus der Reihe.

Am 26. April wurde Antonius mit seinen Anhängern geächtet (oben S. 222), und ein Teil der Senatoren bezog ohne weiteres diesen Senatsbeschluss auch auf die Gefangenen des M. Brutus. Cicero bewirkte aber, dass die Sache des Antonius getrennt verhandelt und zu dem Zwecke von Brutus ein neuer Bericht eingefordert werden sollte. Brut. I 3^a vom 27. April (?¹⁾).

Ehe Brutus diesen Brief Ciceros erhielt und ehe er von der Ächtung des Antonius und seiner Anhänger erfuhr, kommt er in einem Schreiben vom 13. oder 14. Mai wieder auf die Angelegenheit des Antonius zurück, welche durchaus nicht von ihm, sondern vom Senat und Volk entschieden werden müsse. Nebenbei tadelt er Ciceros Rachsucht gegen die Besiegten und seine Leichtgläubigkeit und Unvorsichtigkeit gegenüber Octavian (ad Brut. I 4, 2. 3). Auf diesen Vorwurf würde als Antwort ad Brut. I 2^a, 1. passen, wo sogar derselbe Ausdruck *insectari* sich findet.

¹⁾ Nach der Datierung in der neuesten Ausgabe der Brutusbrieve von C. F. W. Müller bei Teubner 1898, wo auch p. CXLIXf. die umfangreiche Litteratur zu finden ist.



DG
254
.2
D76
1899
Bd.1

Drumann, Wilhelm Karl August
Geschichte Roms

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

